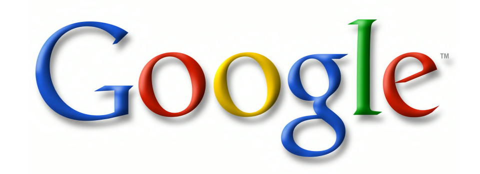


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

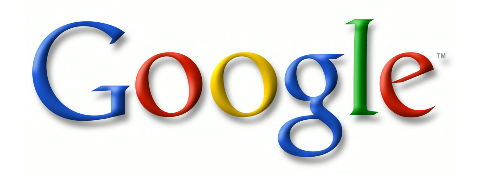
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

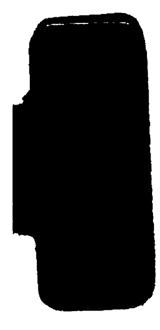
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

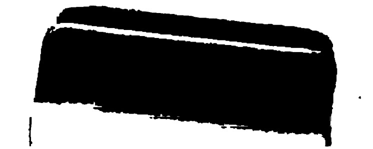
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


UC-NRLF
$B 108 787


BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

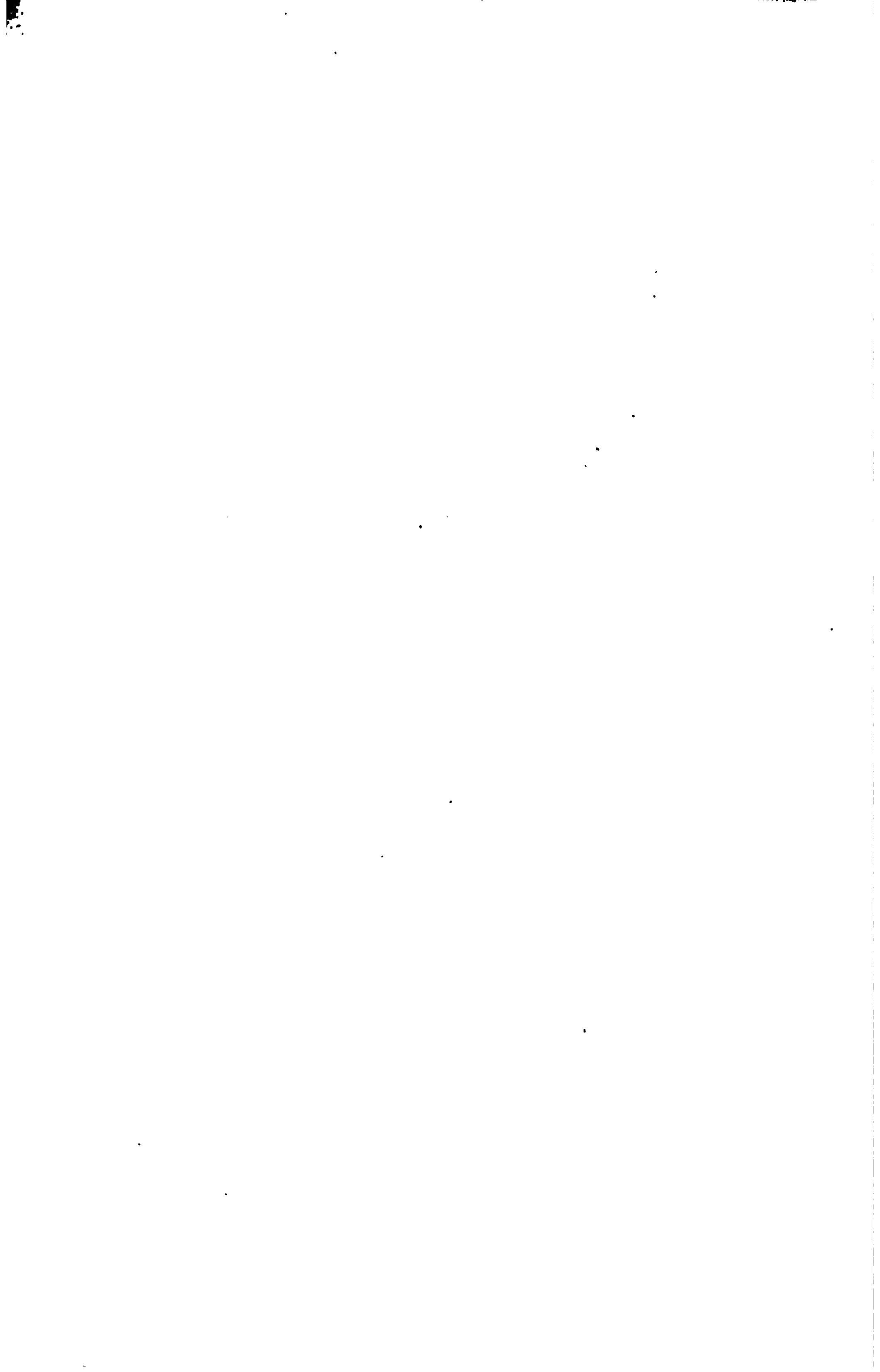




Charles Schaaf

Conception 1882.

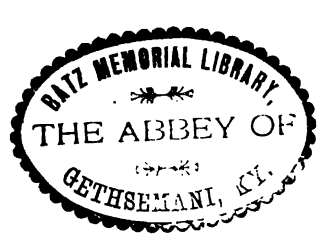
BX 77. A5



Handbuch

der

Universal-Kirchengeschichte



von

Dr. Johannes Alzog

Geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg i. B.
Ritter des Zähringer Löwen-Ordens.

Zweiter Band.

Neunte vermehrte und umgearbeitete Auflage.

Mit zwei chronologischen Tabellen und zwei kirchlich-geographischen Karten.



Mainz

Druck und Verlag von Florian Kupferberg

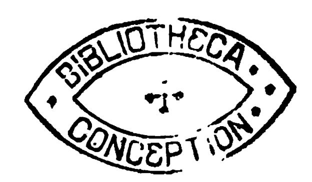
1872.

LOAN STACK

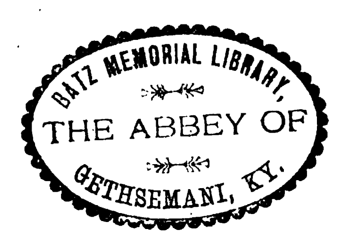
Imprimatur.

Friburgi Brisgov. die XXIV m. Augusti 1872.

† LOTHARIUS KÜBEL,
Episcopus Leucens. i. p. i. et Vicarius Capitularis.



Das Uebersetzungs-Recht in fremde Sprachen wird auch für die jetzige Umarbeitung des Werkes in neunter Ausgabe vorbehalten.



BR145
A49
1872
v. 2

Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung dieses Lehrbuches der Kirchengeschichte leiteten, ist in der Einleitung ausführlicher gehandelt worden, als es seither in derartigen Werken geschehen ist; ich glaube mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Stets schwebte mir das Ziel vor, das Werk seiner Bestimmung als „Lehrbuch" entsprechend auszuarbeiten: es soll auf den Vortrag vorbereiten, denselben unterstützen, aber nicht überflüssig machen, durch Hervorhebung besonderer Momente das Interesse des Zuhörers anregen, und den Lehrer zu mehr begründenden und ausführlicheren Mittheilungen einladen. Nicht weniger war ich darauf bedacht, ein trockenes, ermüdendes Aufzählen von Namen und Facten zu vermeiden, desto bestimmter aber durch Hervorhebung individueller Zustände, Charakterisirung großer Gestalten der Kirche und richtige Gruppirung der verschiedenen Erscheinungen des kirchlichen Lebens den Charakter der Zeit und den Geist, der sie bewegte, zu markiren, ein möglichst treues Bild von derselben zu entwerfen.

Den materiellen Theil dieses Werkes betreffend fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir die Dictata der kirchengeschichtlichen Vorträge des allzufrüh verstorbenen Möhler zu einem festen Anhaltspunkte für meine weiteren kirchengeschichtlichen Studien gedient haben, und auch bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind. Von den neuesten Werken über Kirchengeschichte wurden in einzelnen Partien am meisten die des so gründlichen Döllinger und Ruttenstock, des geistvollen Katerkamp, und von den Protestanten die Arbeiten von Gieseler, Engelhardt, Neander, wie noch des in der Form und Darstellung so gewandten Carl Hase in Jena benutzt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich noch den in der jüngsten Zeit so zahlreich erschienenen, das Studium der Kirchengeschichte am meisten fördernden Monographien, so wie auch den in den theologischen Zeitschriften zerstreuten Bearbeitungen einzelner Gegenstände. Nach der oben angedeuteten Tendenz eines wissenschaftlichen Lehrbuches mußten diese Bearbeitungen mit Auswahl, und vorzüglich die Quellen möglichst vollständig namhaft gemacht werden. Wo es sich um Fixirung von Facten oder kathol. Glaubenswahrheiten und kathol. Institutionen handelte, die entweder entstellt oder falsch aufgefaßt, oder deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten geleugnet wird, glaubte ich nach der in der Einleitung offen ausgesprochenen Tendenz ausführlichere Quellenauszüge in den Noten geben zu müssen. Die beigefügten geographischen Karten werden als eine angenehme Zugabe, und als ein dankenswerthes Opfer des ehrenwerthen Herrn Verlegers erscheinen.

In Ansehung der neuesten Kirchengeschichte seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit, die hier in der kathol. Literatur Deutschlands zum erstenmale vollständig versucht wurde, erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Darstellung dieses Zeitabschnittes nur als Versuch einer historischen Skizze angesehen wissen will, welche ich aber um so weniger, wie es seither unter mancherlei Entschuldigungen geschah, dem Lehrbuche vor-

enthalten wollte, weil die neueste Zeit ungemein reich an wichtigen kirchlichen Begebenheiten ist, weil unsere ganze religiöse Bildung mit ihnen eng verwachsen ist, und weil endlich das Verständniß der gegenwärtigen Zeit dem Theologen insbesondere zur Erfassung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die Zeit unerläßlich erscheint. Glaubte ja schon Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, die Begebenheiten seiner Zeit sorgfältiger darstellen zu müssen. Vgl. die Vorrede zum VIII. Buche seiner KG.

Je bestimmter die Erfahrung gelehrt hat, daß die größten katholischen Theologen, wie jüngst noch Möhler, durch das Studium der Kirchengeschichte und Patristik ihrer theologischen Bildung eine sichere, feste Grundlage gaben und selbe einer glücklichen Entwickelung entgegen führten, desto mehr wünsche ich, das Studium der Kirchengeschichte möchte auch auf alle jungen Theologen jenen segensvollen und befruchtenden Einfluß ausüben, zumal in einer Zeit schroffer Gegensätze, wie die jetzige ist. Nichts kann hier überzeugender und einleuchtender zur richtigen Mitte hinführen, als die vielgestaltigen Erscheinungen und Kämpfe mit ihren Resultaten in der großen Kette von Entwickelungen in der Kirchengeschichte, dieser Leuchte der Wahrheit und Lehrerin des Lebens!

Posen, im November 1840.

Aus der Vorrede zur zweiten und dritten Ausgabe.

Bei mehrfachem Gebrauch des Buches habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die schon früher angebrachten Quellenauszüge bei wichtigen, zweifelhaften oder bestrittenen Daten noch zahlreicher und umfassender für das wissenschaftliche Studium der KG. sein müssen, damit Einige zu weiterem Quellenstudium angeleitet werden, Andere aber, die sich nie oder wenig damit während des Studiums der gesammten theologischen Disciplinen beschäftigen können, und später meist noch weniger Gelegenheit dazu haben, die Kirche und ihre großen Lehrer und Schriftsteller selbstredend kennen lernen. Außerdem mußte mich der Umstand, daß die christliche Literärgeschichte an den meisten kathol. theolog. Lehranstalten Deutschlands nur von der ältern Zeit vorgetragen wird, dazu bestimmen, diesem Zweige des christlichen Lebens in dem s. g. Mittelalter und der neuern Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und eine so weite Ausführung zu widmen, als es nur irgend der Organismus einer Universalkirchengeschichte gestattet. Um das weitere Studium sowohl in den Quellen als auch in den Bearbeitungen möglichst zu erleichtern, habe ich die größtmögliche Sorgfalt und Genauigkeit bei Angabe beider angewandt. Die Concilienacten wurden meist doppelt nach den am meisten verbreiteten Sammlungen von Hardouin und Mansi citirt, im Falle manche Anstalten nur die eine besitzen sollten. In Ansehung der Literatur wurde besonders darum eine größere Vollständigkeit erstrebt, weil der Studirende das eine oder das andere Werk oft nicht leicht erreichen kann; doch wurden die ausgezeichneteren Bearbeitungen durch * und die der Katholiken durch † bemerklich gemacht.

Die neu beigegebene chronologische Tabelle bietet auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug, und wird zu öfterer Wiederholung des Ganzen gute Dienste leisten. Auch das ganz neu gearbeitete und namentlich in den Realien sehr vervollständigte Register, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichniß werden den Gebrauch des Buches erleichtern.

Posen, am Feste St. Trinitatis 1843.

In der dritten Ausgabe wurde der Stoff stellenweise anders geordnet, der Inhalt vielfach erweitert und berichtigt, die Diction gerundet, die neueste Literatur nachgetragen. Die beiden kirchlich-geographischen Karten erhielten durch die neue Zeichnung des Herrn R. v. Wedell größere Genauigkeit, Colorirung und Beifügung der Nebenkarten des für die KG. und Exegese so wichtigen Palästina und des Terrains für die Reisen des heil. Apostel Paulus und für die Züge der Kreuzfahrer.

Posen, in der Octave der Himmelfahrt Christi 1844.

Dr. Alzog
Prof. der Kirchengeschichte u. Exegese
am Erzbischöfl. Klerical-Seminare.

Aus den Vorreden zur vierten und fünften Ausgabe.

In der Besorgung der vierten Ausgabe habe ich soviel für die Vervollkommnung des Buches gethan, als es meine in Hildesheim um Vieles erweiterten Berufsgeschäfte nur immer gestatteten. — An der äußern Gestalt des Werkes wurden dießmal keine Veränderungen vorgenommen, daher die Anzahl der Paragraphen und die Reihenfolge derselben ganz dieselbe geblieben ist; dagegen sind viele Unebenheiten in der Behandlung und mehrere fühlbar gewordene Lücken beseitigt und ausgefüllt worden.

Hildesheim, am 21. März, dem Feste des hl. Benedictus 1846.

Der Organismus des Buches wurde in der fünften Ausgabe nur in soweit geändert, daß in der gleichgebliebenen Reihenfolge der §§. am Schlusse der §. 420, „P. Pius IX.", eingeschaltet worden ist.

Hildesheim, den 2. Februar, am Feste Mariä Lichtmeß 1850.

Dr. Alzog
Domcapitular, Regens u. Professor der KG.
am Bischöfl. Klerical-Seminare.

Aus der Vorrede zur sechsten, siebenten u. achten Ausgabe.

Die Liebe zum Studium der Kirchengeschichte ist einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen, daß ich glückliche Verhältnisse in Hildesheim aufgegeben habe, und dem Rufe an die Hochschule in Freiburg gefolgt bin: um mit ungetheilter Kraft einen frühzeitig mit Liebe erfaßten Gedanken verfolgen zu können. Der nächste Erfolg dieses Entschlusses ist die neue Durcharbeitung dieses Lehrbuches, welcher ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unterstützt von reichern Quellen und umfassenderer Literatur, mit Liebe und Ausdauer unterzogen habe. Sehr viele Paragraphen wurden ganz umgearbeitet. Die §§. 345b. 373b. und 412 sind neu hinzugekommen; für die beiden ersten wählte ich keine neuen Nummern, um das Verweisen auf frühere Ausgaben wenigstens nach Paragraphen zu erleichtern. Da die größere oder geringere Anzahl von Concilien zumeist einen Höhemesser für das regere oder schlaffere kirchliche Leben abgibt, so sind dieselben in einer neuen chronologischen Tabelle nach Jahrhunderten verzeichnet.

Freiburg i/B., am 3. Adventssonntage 1854.

Indem ich die siebente Ausgabe meiner vor 20 Jahren zuerst erschienenen KG. der Oeffentlichkeit übergebe, darf ich das theilnehmende Publicum versichern, daß die gegenwärtige Ausgabe in Wahrheit eine neu durchgearbeitete ist, viele Partien in 44 Paragraphen sogar neu geschrieben sind.

Die inzwischen veröffentlichten neuen Quellen, besonders über die ältern Häresien, und die zahlreichen kirchengeschichtlichen Monographien, wovon ich besonders die Vorhalle zum Christenthum von Döllinger, die Conciliengeschichte von Hefele, über den Kanzler Gerson von Schwab hervorhebe, boten vielfach Anlaß zu Verbesserungen und Berichtigungen der allgemeinen Kirchengeschichte, und sind diese sorgsam angebracht worden.

Daneben war ich darauf bedacht, im Verhältniß zur mittlern und neuern die ältere Kirchengeschichte, als Grundlage alles Spätern, etwas mehr auszuführen, so daß jetzt wohl das richtige Ebenmaß hergestellt sein wird.

Freiburg i/B., den 31. December 1859.

Eigene Erfahrungen und die Mittheilungen befreundeter Fachgelehrten haben mich bestimmt, das Werk in der achten Ausgabe zu einem Handbuche der Kirchengeschichte in zwei Bänden umzugestalten, nachdem es in vielen Partien für ein Lehrbuch bereits zu umfangreich geworden war.

Mein Bestreben mußte daher zuförderst darauf gerichtet sein, die sehr knapp gefaßten für den ergänzenden mündlichen Vortrag berechneten Abschnitte angemessen zu erweitern, damit der kirchengeschichtliche Stoff in einem klaren Ueberblicke geordnet und in hinreichender Ausführung für sich verständlich erscheine. Dadurch wird hoffentlich auch den oft geäußerten Klagen über die in den frühern Ausgaben durch das gebotene Streben nach Kürze entstandenen Dunkelheiten begegnet, aber auch den Uebersetzern der frühern Ausgaben ins Französische, Italienische, Spanische,

Englische, Polnische, Böhmische für etwaige weitere Bearbeitungen eine große Erleichterung geboten sein.

Und für die, welchen das Buch wegen der vorherrschend prägnanten Kürze in den frühern Ausgaben lieb geworden ist, sei hiemit bemerkt, daß sofort ein Grundriß der Universal-Kirchengeschichte in demselben Verlage, Mainz 1868 erscheint, welcher die Eigenthümlichkeit jener Darstellung gleichmäßiger durchführt und darum dem Zwecke als Lehrbuch besser entsprechen wird.

Nachdem der im vorigen Jahre bereits erschienene erste Band in dieser Umgestaltung sich mancher Anerkennung erfreut hat, hoffe ich das Gleiche für den zweiten Band, in welchem die Umarbeitung eine noch durchgreifendere ist, insbesondere viele Lücken in der Geschichte der katholischen Kirche und des Protestantismus ausgefüllt wurden. Der in Band II. S. 541 betonten Bedeutung der neuesten KG. entsprechend, ward dieselbe für beide Confessionen sehr erweitert, auch der Stoff mehrfach anders geordnet. Wo die Darstellung im Thatsächlichen geändert, Urtheile gemildert oder verschärft wurden, ist dieß stets nach sorgfältiger Erwägung geschehen.

Für die verspätete Publication des zweiten Bandes konnte in demselben noch das hehre katholische Fest des 1800jährigen Bestandes der Cathedra Petri berichtet werden, womit die neue Ausgabe gewiß den schönsten Abschluß gefunden hat.

Freiburg i/B., am 26. November 1867.

Vorrede zur neunten Ausgabe.

In dem kurzen Vorwort zum ersten Bande ist bereits die Aufgabe für die neue Bearbeitung dieses Werkes im Allgemeinen bezeichnet worden; Bestimmteres darüber wurde in dieser Vorrede zum zweiten Bande in Aussicht gestellt.

Zuvörderst danke ich für die Sorgfalt und Theilnahme, welche die hochverehrten Herrn Recensenten in der Tüb. theol. Quartalschrift, dem Bonner theol. Literaturblatte, der Wiener allgemeinen Literatur-Zeitung, dem Literarischen Handweiser in Münster, wie besonders noch in handschriftlichen Mittheilungen dem Werke gewidmet haben. Sie werden ihre Bemerkungen überall verwerthet, ihre Winke beachtet finden. Der an manchen Stellen für ein Handbuch noch zu knappe Text wurde wo immer nöthig erweitert, um ohne sonstige Erläuterung verständlich zu sein. Besondere Aufmerksamkeit wurde der vielfach incorrecten, lässigen und oft zu unbestimmten Diction zugewendet, um diese Mängel zu beseitigen; endlich die Correctur des Satzes durch Unterstützung theilnehmender Freunde sorgfältiger als früher ausgeführt. Die zahlreichen, gründlichen Untersuchungen über alle Theile der Kirchengeschichte in neuester Zeit haben mir die freudige Pflicht auferlegt, das Werk sorgsam zu revidiren und die Resultate sicherer zu stellen. Und sind in dieser Beziehung die Verbesserungen so umfassend, daß die gegenwärtige Ausgabe zu den am meisten umgearbeiteten zu rechnen ist.

Selbstverständlich mußte den lebhaften historischen Controversen des Tages über das Verhältniß der Bischöfe zum Papste und über die ökumenischen Concilien am meisten Rechnung getragen werden. In ersterer Beziehung sind manche bedeutungsvolle Zusätze gemacht, in letzterem Betreff die Concilien von Constanz, Ferrara-Florenz, und von Trient viel umfassender behandelt worden als in frühern Ausgaben. Die Gründe für die Stellung, welche ich den beiden erstern nun einräume, sind Bd. II. S. 32. Note * u. Bd. II. S. 60. angegeben. Ebenso erhielt schließlich das unterbrochene Concil im Vatican (8. Dec. 1869—20. Octob. 1870), wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes, insbesondere die erregte Parteistellung dazu erfordert, eine verhältnißmäßig umfassende Darstellung. In Mitten der zahllosen gereizten und verwirrenden Auslassungen darüber war ich bestrebt, den Gang der Verhandlungen dem Leser objectiv vorzuführen, und ich kann versichern, daß ich das Material mit anhaltendem Fleiß gesammelt, und meinen Bericht erst nach gewissenhafter, ernster Erwägung im Ganzen und Einzelnen concipirt habe.

Da durch diese unabweisbare Forderung der Zeitfragen das Werk gegen die 8. Ausgabe von 84 auf 90 Bogen erweitert ist, inzwischen auch die Preise für Satz und Papier sehr gestiegen sind, so habe ich der verehrlichen Verlagshandlung die Erhöhung des Preises auf 3 Thlr. 15 Sgr. oder $10^1/_2$ Mark zugestanden, und wird derselbe auch so noch sehr billig erscheinen.

Freiburg i/B., am 14. August 1872.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Des II. Zeitraumes zweite Periode.

II. Zeitabschnitt. Vom Tode Bonifacius' VIII. bis zur abendländ. Kirchenspaltung (1303—1517).

III. Zeitraum.

Von der abendl. Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Tage (1517—1872).

Erste Periode.

Bis zum westphälischen Friedensschluß (1648).

Zweite Periode.

Bis auf unsere Tage (1648—1872).

I. Zeitabschnitt bis zur französischen Revolution (1789).

Verbesserungen und Zusätze.

Zu Band I.

Seite 35 im Text u. in der Note 8 lies Guericke statt —ke.
„ 48 Z. 7 v. u. füge nach ausübten bei — Noch immer zählt der Buddhaismus zw. 400 u. 500 Millionen Bekenner; der Brahmaismus zw. 130 u. 140 Millionen unter den Hindus.
„ 91 Z. 17 v. o. lies aller Völker genannt st. bezeichnet.
„ 136 In der Literatur zu §. 64. zu Gallia christ. beizufügen: Neue Ausg. v. P. Piolin O. S. B. Par. 871. 13 T.
„ 144 Zur Note 4 beizufügen: Kraus, das Spottcrucifix v. Palatin, Freib. 872.
„ 162 In der Lit. zu §. 69. lies bei *Otto,* corpus apologet. 9 Vol. st. 8; Vol. IX. für Hermias mit den Fragmenten von Quadratus, Aristides rc.
„ 225 in der Note 1 füge nach Conc. Antioch. bei: a. 341.
„ 244 Note * füge am Schlusse bei: Vgl. über Missa u. Ite missa est Hefele, Beiträge zur KG. Bd. II. S. 273—76.
„ 287 in der Note 2 füge bei Ceriani bei: monumenta sacra et profana.
„ 368 Z. 12 v. o. füge nach — in der Mitte standen — bei: Anfangs lag der Eingang auf der Ostseite, erst durch abendl. Einfluß wurde derselbe nach der Westseite verlegt, der Altar nach dem Osten.
„ 403 Füge nach Wattenbach — — Brl. 866. bei: Derselbe, das Schriftwesen des MA., Lpz. 871. bei *Pertz,* monumenta setze Han. 826—72. — — XVI—XXII.
„ 433 In der Lit. füge nach Zöpfl — — bei: Sohm, die geistl. Gerichtsbarkeit im fränk. Reiche, Tüb. 870. Derselbe, die altdeut. Reichs- u. Rechtsverf., Waimar 871. Bd. I.
„ 555 füge in der Note zur Mozarab. Literatur nach *Leslei,* Missale etc. bei — in *Migne,* ser. lat. T. 85—86.
„ 624 Zeile 18 v. o. füge nach Victor IV. — bei: mit nur drei Stimmen. Dazu als Literatur: Meyer, die Wahl Alex. III. u. Victor IV. rc. Gött. 871.
„ 732 Note 4 füge bei: Wilken, Gesch. der geistl. Spiele in Deutschl., Gött. 872.

Zu Band II.

Seite 19 Zeile 19 v. o. füge nach — Universität zu Paris aus — bei: nachmals die Sorbonne genannt. — Und dazu unten als Anmerkung: Die Benennung von Robert von Sorbon, Hofcaplan Ludwig des Heil., der eins der 63 Collegien an der Pariser Universität gründete: Collegium Sorbonicum ad commune hospitium pauperum scholarium et magistrorum in Theologia studentium. Allmälig ward mit Sorbonne erst die theologische Facultät, dann die Pariser Universität bezeichnet.
„ 99 Note 3 füge bei: Vgl. Ad. Müller, Leben des Erasmus v. Rotterd., Hamb. 828. *Lieberkühn,* de Erasmi ingenio et doctrina, Jen. 836. *Durand de Laur,* Erasme précurseur et imitateur de l'esprit moderne, Par. 872. 2 Vol.
„ 107 in der letzten Zeile des Textes lies als einem st. als ein.
„ 193 im Texte Zeile 4 v. u. füge nach — Vater erklärte — bei: Ebenso war seine Lehre stets voller Widersprüche. — Und dazu als Note: Daher schrieb schon Cochläus: Lutherus septiceps ubique sibi suisque scriptis contrarius, Par. 564. Vgl. Frint, Theol. Zeitschr. Jahrg. 1812 u. 1813 „Luther katholisch". Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. Bd. XI. S. 413.
„ 314 Note 5 lies Gützlaff st. Gützlav.
„ 322 Note * lies am Ende Zeitschr. Gäa v. J. 1868 st. 1870.
„ 412 Zeile 19 v. o. lies Steinbart st. Steinhart.
„ 525 oben in der Literatur füge bei — die authentische Ausgabe: Acta et decreta S. S. oecumen. conc. Vaticani, Rom. 872. ex typographia Vaticana.

Des II. Zeitraums zweite Periode.

III. Zeitabschnitt.

Vom Tode P. Bonifacius' VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit; Uebergang zur neuern Zeit; die Reformationssynoden.

§. 265. Charakteristik des 14. und 15. Jahrhunderts; Quellen und Bearbeitungen.

Vgl. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen im MA. von Mitte des 13. bis Ende des 14. Jahrh., Berl. 870. *Ptolem. de Fiadon.* h. e. bis 1316. *Albertus Argentinensis*, chron. 1273—1348. (*Urstis.* T. II. p. 95 sq.) *Barth. Ferrariensis* O. P., polyhistoria 1287—1367. (*Muratori*, scriptt. T. XXIV.) *Albertinus Mussatus,* gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330), hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb. VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (*Muratori*, scriptt. T. X. u. *Graevii* et *Burmanni* thesaur. Italiae. T. VI. P. II.) *Giovanni Villani,* Staatsmann in Florenz († 1364), storie Fiorentine bis 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani bis 1364. (*Muratori*, T. XIII. sq.) Mil. 729 f. „an die Stadtgeschichte von Florenz hat Villani alle bedeutenden Persönlichkeiten und Ereignisse seines Lebens angereiht," während die Nachfolger meist Localhistoriographen wurden. *Jean Froissart* von Valenciennes († 1401), chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 503 sq. 4 T. f., revue par *Sauvage,* Lyon 599 sq. 4 T. In den Coll. des chroniques par *Buchon*, Par. 824. 10—25 T. des 18. Jahrhunderts. (Prätorius, über Froiss. in Schlosser's Archiv für Gesch. 833. Bd. V. S. 213 ff.) *Joannes* de *Winterthur* s. *Vitoduranus*, Franzisc., Chron. 1215—1348. (*Eccard.* T. I. besser im thesaur. hist. Helveticae. Tiguri 735 f.) *Boehmer,* fontes rer. germanic. T. IV. Henricus de Dissenhofen u. a. Geschichtsquellen Deutschl. ed. *A. Huber*, Stuttg. 868. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. unter Leitung v. Hegel edirt Lpz. 860—70. 9 Bde. (von Nürnberg Bd. I—III; von Augsburg Bd. IV u. V; von Braunschweig und Magdeburg Bd. VI—VII; von Straßburg Chronik v. Closener u. Jakob Twinger v. Königshofen Bd. VIII u. IX (auch in Mone's Quellensamml. der bad. Landesgesch. Bd. III.) Zimmerische Chronik hrsg. v. Barack, Stuttg. 869. 4 Bde. (Bibliothek des lit. Vereins in Stuttg. Bd. 91—94). *Gobelinus Persona,* Decan zu Bielefeld († 1420), cosmodromium selbständig von 1340—1418. (*Meibom*. T. I. p. 53.) **Antonini,* archiepisc. Florent., summa historialis († 1459) bis 1459. Norimb. 484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 741 sq. T. I.) *Pii* II. commentarii rer. memorabil. a Joan. Gobelino compositi 1405—65. Frcf. 614 f. *Werner Rolevink,* Carthäuser in Cöln († 1500), fasciculus temporum bis 1476. Colon. 474 f. fortgesetzt von *Linturius* bis 1514. (*Pistorius Struve.* T. II. p. 347 sq.) *Coccius Sabellicus,* Historiogr. zu Venedig († 1506), enneades s. rhapsodia historiarum bis 1504. Venet. 498 sq. 2 T. f. (opp. Basil. 560. 4 T. f.) *Joan. Trithemii* († 1516 als Abt von St. Jacob bei Würzb.) ann. Hirsaugienses. 830—1514, St. Galli 690. 2 T. f. s. Bd. I. S. 27. — *Phil. de Commines* († 1509), chron. et histoire 1464—98. Par. 523 f. u. öft. rev. par L. du *Fresnoy*. Lond. 747. 4 T. 4. par *Dupont*, Par. 840 sq. 3 T. *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsmann († 1540), storia d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. öft. Für die KG. Norddeutschl. die Metropolis von Albert Cranz s. Bd. I. S. 27.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert bildete sich der schon unter P. Bonifacius VIII. begonnene Umschwung in der Gesinnung der Fürsten und Völker vollständig aus; an die Stelle der frühern ideellen Richtung für die höchsten geistigen Interessen der Menschheit trat jetzt eine materielle und egoistische Gesinnung. Die Regenten und Unterthanen erachteten es nicht mehr für das Erste und Höchste, der Kirche und den allgemeinen Interessen der Christenheit zu dienen, wie sie es früher in den Opfern für die Kreuzzüge, zur Errichtung wohlthätiger klösterlicher Anstalten und großartiger Kirchenbauten bewiesen hatten. Desto mehr huldigten die Fürsten dem National- und Landespatriotismus, die Unterthanen der Bereicherung an irdischen Gütern. Das Verständniß für den großartigen Gedanken des geheiligten Bündnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum verschwand immer mehr.

Darin lag neben manchen Fehlern in dem Pontificate Bonifacius' VIII. auch der Grund, weshalb unter demselben die mittelalterliche Papalhoheit einen Stoß erlitt, welcher sie aus ihrer bisherigen Stellung gewaltsam verrückte. Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primates liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden. Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen versucht: in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem andern von Pius II. und Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht vollständig würdigten und die päpstliche Vollgewalt im Mittelalter festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere schlechte Individuen saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primates zu ordnen, und die während des Principienkampfes für das Papal- oder Episcopalsystem in der Kirche entstandene Verwirrung und Corruption zu beseitigen.

Dieses Suchen nun nach der normalen Stellung des Papstthums, welche, ohne die unveräußerlichen Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung für den Episcopat zuließe, wie die fortgesetzten Versuche einer Reform in der Kirche an Haupt und Gliedern, charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius' VIII. Tode bis zu Ende dieses Zeitabschnittes.

Erstes Capitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung.

Die Bd. I. S. 594. angeführten Vitae romanor. pontificum. Dazu jetzt *Platina* (unter Pius II. päpstl. Abbreviator, später Bibliothekar im Vatican † 1481), vitae pontific. romanor. (bei Sixtus IV.) Venet. 479 u. öft. Vitae paparum Avenionensium ed. Steph. *Balux*. Par. 693. 2 T. 4.; die vitae aller Päpste dieser Zeit. (*Muratori*, scriptt. T. III. P. I. u. II.). *Theodorici de Niem* vitae pontiff. romanor. 1288—1418. additis imperatorum gestis (*Eccardi* corp. hist. med. aevi. T. I.). Urkunden bei *Mansi, Harduin* und *Raynaldi* continuatio annal. Baronii.

Unter den Bearbeitern *Fleury*, hist. ecclés. (nouv. éd. Par. 840. augmentée de quatre livres comprenant l'histoire du 15 siècle d'après un manuscrit de

Fleury appartenant à la bibl. royale. T. VI.); †*Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. u. T. IV. *Hefele, Blicke in's 15. Jahrhundert und seine Reformationssynoden mit besonderer Berücksicht. der Basler Synode (Gießer Jahrb. für Theol. Bd. IV. H. 1.). Desselben Conc. Gesch. Bd. VI. und Bd. VII. Abthl. 1. Muratori, Gesch. Ital., deutsche Uebers. Bd. VIII. u. IX. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. XII—XV. (bis 1378). Cantu, Bd. VIII. (Buch 13). Schlosser-Kriegk, Bd. VIII. u. IX. Dönniges, Gesch. des deutschen Kaiserth. im 14. Jahrh., Berlin 840 ff. 2 Abth. Lorenz, deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., Wien 863—66. 2 Bde.

Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308—78).

Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon. 777. 4. †**Christophe*, histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 853. deutsch von Ritter, Paderb. 853. 2 Bde.; Gesch. Roms im MA. v. Papencordt S. 342; v. Gregorovius Bd. VI. u. VII.; v. Reumont Bd. II. S. 713 ff. Bd. III. Abthl. 1. †Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena, Thl. II. Cap. 12. (declamatorisch). †*Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität Paris. Würzb. 858.

§. 266. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon; Benedict XI. (22. Octob. 1303—7. Juli 1304); Clemens V. (5. Juni 1305—20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII. war der frühere Dominicaner-General und Cardinalbischof von Ostia Nicolaus Boccasini als P. Benedict XI. gefolgt. Gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Jacob und Petrus Colonna, ihre Brüder und Vettern wie über Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, und milderte die Bulle Clericis laicos. Nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von Neuem gebannt, und durften diese beiden colonnesischen Cardinäle bis auf weiteres nicht den Purpur tragen, weshalb sie auch nach Benedict's Tode im Conclave nicht mitwirkten[1]). Derselbe starb bereits am 7. Juli 1304 zu Perugia.

Den eingeleiteten Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes von Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia begünstigte seinen Plan. Einige verlangten einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, Andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt. Der elf Monate verzögerten Wahl wußte Philipp in Folge eines Sturmes gegen das Conclave die Wendung zu geben: daß Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, gewählt wurde[2]), dessen willfähriger Gesinnung er gewiß zu sein schien, obschon dieser früher in den Streitigkeiten des P. Bonifacius mit Philipp auf der

1) Hefele, die Restitution der Colonna i. J. 1304, Berichtigung des Textes des betr. päpstlichen Decretes (Tüb. theol. Q.-Schr. 866. H. 3.).

2) Gegen *Villani's* lib. VIII. c. 80. u. *Anton. Florent.* summa historial. P. III. tit. 21. c. 1. mehrfach sich widersprechende Darstellung, der man bis in die neueste Zeit fast einstimmig folgte: als ob Bertrand de Got bei einer geheimen Zusammenkunft zu St. Jean d'Angeli dem König Philipp sechs Zusagen gemacht, unter welchen die der Vernichtung des Andenkens des Bonifacius, und er darum simonistisch gewählt worden, ist die sorgfältige Untersuchung zu vergleichen bei *Christophe*, deutsche Uebersetzung Bd. I. S. 144 ff. u. 336 ff. nach dem getreuen Berichte des Feretti von Vicenza; ebenso bei *Rabanis*, Clement V. et Philippe le Bel etc. Par. 858. u. bei *Boutaric*, la France sous Philippe le Bel, Par. 861. s. Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 492 ff.

Seite des Papstes gestanden hatte. Er nannte sich Clemens V. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der siebenzigjährigen Knechtschaft des Pontificats führte. Schon bei der Krönung in Lyon ereignete sich während der feierlichen Procession, wo Philipp das Pferd des Papstes führte, der ominöse Einsturz einer Mauer, wodurch 12 Personen getödtet, Carl von Valois, der Bruder des Königs, verwundet wurde, der Papst vom Pferde stürzte und aus seiner Tiara einen kostbaren Edelstein verlor.

Mehrere seiner Handlungen zeugen von Nepotismus und Ergebenheit gegen den französischen Hof: die Bulle Clericis Laicos nahm er ganz zurück, und die andere Unam Sanctam legte er so aus, daß sie für Frankreich keine nachtheiligen Folgen hatte; die Colonna setzte er wieder in ihre Aemter ein, und dem König bewilligte er den Zehnten der französischen Kirchen auf fünf Jahre. Endlich verlegte er, Rom die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel des südlichen Frankreichs, nach Avignon (1309), welches auch in klimatischer Beziehung nicht besonders anlockend war [1]). Er übersah, daß dem Statthalter Christi nicht ohne besondere göttliche Providenz die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der, wie Chateaubriand sagt, groß genug ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein, als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte *). Für seinen Entschluß konnte Clemens nur anführen: Schon Benedict XI. habe Rom verlassen müssen, weil er dort zwischen zwei Parteien machtlos stand. Dasselbe Loos würde ihn treffen, zumal er noch sehr wenig oder gar keinen Anhang in den römischen Familien habe; und ebenso sei das übrige Italien von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrissen.

Eine schwere Krankheit brachte Clemens auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den frühern Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinnen Philipp's, seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen, widerstand. Dazu bedürfe es eines allgemeinen Concils, welches er nach Vienne ausschreiben wolle. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich auf wiederholtes Drängen auch die Anklage Philipp's gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concil an, indem er Ankläger und Vertheidiger des verstorbenen Papstes vor das Consistorium in Avignon citirte

---

1) Avenio ventosa — — Sine vento venosa — — Cum vento fastidiosa lautet ein bekanntes Sprichwort.

*) *Chateaubriand*, génie du christianisme. Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et cour de Rome (éd. Par. 802. T. IV. p. 280.) Bossuet's berühmter Ausspruch: „Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, und daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Parteilichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen könnten u. s. w." Vgl. Artaud, Gesch. Pius' VII. deutsche Uebers. Bd. II. Th. 1. S. 198. u. Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 16. Aehnlich Joh. v. Müller, Schweizergesch. Buch III. Cap. 1.: „Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß." Vgl. Höfler, die avign. Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang, Vortrag in der k. k. Akademie, Wien 871.

(1310), wo die frechen Anschuldigungen von Ketzerei, Abgötterei und widernatürlicher Wollust gegen Bonifacius durch Nogaret, du Plessis u. A. großen Unwillen erregten. Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte Clemens dafür, daß die nächsten Päpste ihm in der Gesinnung glichen, zumal die unmittelbar folgenden sechs auch Franzosen waren.

Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens rücksichtslos. Ueber die Venetianer verhängte er wegen gewaltsamer Besitznahme von Ferrara und der Beleidigung päpstlicher Nuntien ein Interdict (1309), welches allen Handel mit ihnen verbot[1]). In Deutschland wußte er nach Albrecht's Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Carl von Valois zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des letztern dem Papste zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschworen, verhieß Clemens durch fünf delegirte Cardinäle dem Gewählten die Kaiserkrönung in Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien[2]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrecht's heftig gezürnt hatte, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines cholerischen Temperaments als den alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Welfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand jetzt zwischen beiden Häuptern ein heftiger Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte aber vom Kaiser hören: Daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom heil. Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht so weit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach; doch starb er bald (24. Aug. 1313).

Anderweitig wurde Clemens V. von König Philipp wegen der Angelegenheit des Bonifacius VIII., wie noch wegen der von ihm eigenmächtig gefangen genommenen und incriminirten Templer gedrängt, das allgemeine Concil nach Vienne auszuschreiben (12. Aug. 1308). Hatten die Templer schon in Palästina Stolz und Widersetzlichkeit gegen den Patriarchen von Jerusalem wie Unverträglichkeit gegen die Johanniter gezeigt, auch durch ihre Habsucht und Ueppigkeit viele Klagen bei den Päpsten veranlaßt, so zeigten sie nach ihrer Ansiedelung in Frankreich eine starke Abneigung gegen König Philipp. In dem Kriege zwischen den Dynastien Aragonien und Anjou standen sie zu der erstern; im Streite Philipp's mit Bonifacius VIII. erklärten sie sich für den letztern; ja sie verweigerten sogar dem Könige den nachträglich von Clemens V. bewilligten Zehnten. Und dabei argwöhnte Philipp, daß die Templer auch an dem gegen ihn wegen Münzverschlechterung erregten Aufstande in Paris Antheil gehabt hätten. Er wartete daher nur auf einen passenden Anlaß, den Orden zu unterdrücken, der auch wegen seiner übergroßen Privilegien und immensen Reichthümer und zur Schau getragenen Pracht viele andere Feinde und

1) Vgl. *Raynald.* annal. ad a. 1309. nr. 6 u. 7.
2) *Nicolai episc. Botrontin.* relatio de Henrici VII. itinere (*Muratori.* T. XIII.). Berthold, Römerzug Heinr. von Lützelb. Königsb. 830 ff. 2 Bde.

Neider sich erweckt hatte. Der Ordenspalast „Temple“ in Paris war umfangreicher als das großartigste Königsschloß und konnte ein zahlreiches Heer aufnehmen.

Die erwünschte Gelegenheit fand der König in der Denunciation des Bürgers Squin de Florian, welche dieser machte, um sich die Freiheit aus dem Gefängnisse zu erringen. Er stellte für diesen Preis außerordentliche Eröffnungen in Aussicht, die er in seiner Haft von seinem Mitgefangenen, einem abgefallenen Templer, über die unter den Ordensrittern verübten schauerlichen Laster vernommen zu haben vorgab. Darauf ließ König Philipp einige verdächtige Templer verhaften und inquiriren, welche die Aussagen Squin's bestätigt haben sollen (1307). Nun unterlag aber die Fortführung der Procedur Schwierigkeiten, weil die Templer unter der unmittelbaren Jurisdiction des Papstes standen, und der König die Intercession desselben thunlichst fern zu halten suchte. Auch wollte der Papst lange Zeit den gar zu ungeheuerlichen Anklagen keinen Glauben schenken. Da entschloß sich der König zu dem Gewaltstreiche, alle Templer in seinem Reiche gefangen setzen zu lassen (13. October 1307), worauf er selbst den „Temple“ bezog. Und als über die so unerwartete Maßregel unter dem Volke Verwunderung, ja Mißstimmung entstand, ward eine königliche Erklärung proclamirt, in welcher jener Schritt gerechtfertigt werden sollte. Diese bezüchtigte den Templerorden als verderbt, ketzerisch und sittenlos: Schon bei der Aufnahme neuer Ordensglieder müßten diese Christum anspeien, ein Crucifix mit Füßen treten, dagegen ein Idol mit langem Haare und stechend rothen Augen anbeten; und wie sie an keinen Gott glaubten, sei widernatürliche Wollust allen Ordensbrüdern erlaubt; und wenn ein Templer gegen sein Gelübde ein Kind zeuge, so werde es geröstet, und mit dem Fette der Bart des Götzenbildes bestrichen. Solche rohe Beschuldigungen waren darauf berechnet, die Phantasie des Volkes zu erregen und dasselbe mit Abscheu gegen die Templer zu erfüllen.

Wie entrüstet sich P. Clemens auch anfangs über solche Gewaltthätigkeit zeigte und gegen dieselbe nachdrücklich reclamirte, auch den Bischöfen und Inquisitoren die Vollmachten entzog, an der Untersuchung Theil zu nehmen: so sah er sich doch nach den vorgelegten Acten über die Geständnisse der Templer genöthigt, die Verhaftung derselben durch die Bulle Pastoralis praeeminentiae solio (22. Nov. 1307) gut zu heißen, und die weitere Untersuchung in den einzelnen Diöcesen anzuordnen, nachdem der König die gefangenen Personen und sequestrirten Güter den päpstlichen Commissären ausgeliefert hatte.

Die Nachrichten nun über das frühere Inquiriren der weltlichen Gerichte, wie über das nachmalige kanonische Verfahren gegen die Templer sind aber im höchsten Grade widersprechend. Während die Geständnisse der Templer bis zum Großmeister Jacob Molay einerseits als frei, ohne irgend welchen Zwang geschehen bezeichnet werden, wird anderseits von Anwendung der schrecklichsten Tortur berichtet, so daß z. B. Aymer v. Villars betheuert haben soll: Er habe sich vorgenommen, aus Angst vor der Todesqual Alles einzugestehen, was man über den Orden von ihm wissen wolle; ja, selbst zu bekennen, daß er Christus den Herrn selbst gemordet habe! Dabei erscheint der Mangel standhaften Märtyrerthums, wie es sich in den frühesten christl. Jahrhunderten selbst bei dem zarten Geschlechte kund gab, immerhin auf-

fallend. Doch muß es anderseits wieder befremden, daß die aussagenden Zeugen nie mit ihren Ordensbrüdern confrontirt wurden; die Obern auch trotz ihrer wiederholten Gesuche nie vor dem Papste erscheinen durften, daß dagegen jene, welche sich schuldig erklärten und namentlich gegen den Orden Nachtheiliges aussagten, mild behandelt wurden. Endlich ergaben auch die Untersuchungen außerhalb Frankreichs ein den Templern viel günstigeres Resultat. Ja, in Spanien fanden es die verhörten Ordensritter geradezu unbegreiflich, daß ihre Brüder in Frankreich so unerhörte Schlechtigkeit über ihren Orden ausgesagt haben sollten.

Nach solchen Vorgängen trat endlich das Concil zu Vienne zusammen, auf dem über P. Bonifacius wie über die Templer verhandelt und außerdem eine Reform in der Kirche erstrebt werden sollte, für welche der Bischof Wilhelm Durandus d. j. von Mende eine treffliche Denkschrift überreicht hatte[1]), welche auf eine reformatio in capite et in membris drang.

Dieses von 114 Erzbischöfen und Bischöfen (nicht 300), unter welchen der Patriarch von Alexandrien und Antiochien mit andern orientalischen Bischöfen, repräsentirte[2])

Fünfzehnte ökumenische Concil (16. October 1311 — 6. Mai 1312)

erklärte nun zwar Bonifacius VIII., obschon nicht alle üblen Gerüchte über ihn verstummt waren[3]), frei von der Anschuldigung der Ketzerei und Unsittlichkeit, gab aber dem Ansinnen des Königs bezüglich der Templer nach*), indem Philipp sich bereit er-

---

1) De modo celebrandi generalis concilii ed. *Probus,* Par. 545. u. öft. ed. *(Fabre)* Par. 671. Vgl. *Bzovii,* annal. ad a. 1311. nr. 1.

2) Die Einlad. zu diesem Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. bei *Raynald* ad a. 1311. nr. 26 sq. Die Acten bei *Mansi.* T. XXV. p. 367—426. *Harduin.* T. VII. p. 1321—61. Vgl. *Hefele, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 388 ff.

3) So hatte auch der Cardinal Nicolaus, früherer Beichtvater des franz. Königs eidlich versichert: „Als die Nachricht von der Canonisation Ludwig des Heil. eingetroffen, habe man sich darüber allgemein gefreut, doch vielfach gewünscht: „Quod ejusmodi canonisatio fuisset facta ab alio Papa probo viro et catholico et bonae famae." Vgl. bei Hefele S. 391—415.

*) Die Aufhebungsbulle Ad providam Christi bei *Mansi.* T. XXV. p. 389 sq. *Harduin.* T. VII. p. 1340 sq. Der Papst sagt: Ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore et *sacro approbante concilio,* non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, *non possemus ferre de jure,* sed *per viam provisionis* seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenossen der Habsucht zu, obschon die Güter der Templer größtentheils dem Johanniterorden zugewiesen wurden: *J. Bulaei* hist. Univ. Par. T. IV. p. 110. *Natal. Alexandri,* h. e. saecul. XIV. diss. X. de causa Templariorum. Die Unterdrückung ward noch als ungerecht bezeichnet von *Antoninus Florent.* bei *Raynald* ad a. 1307. nr. 12. u. *Trithemius* († 1516). Vgl. *P. Dupuy.* hist. de la condemnation des Templiers. Par. 650. 4. erweitert Brux. 751. 4.

Dagegen behaupteten fast alle französischen Schriftsteller im 14. und 15. Jahrhundert die Schuld des Ordens als erwiesen. *Raynouard,* monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 813. *Hammer-Purgstall,* mysterium Baphometis (der Name eines Symbols der Templer) revelatum, seu fratres militiae templi. Viennae 818.; darauf erfolgten Gegenbemerkungen von *Raynouard* im Journal des savans 1819. und von Puttrich, Denkmale der Bau-

klärte, im Falle der Aufhebung des Ordens die eingezogenen Güter desselben für einen Kreuzzug oder für einen andern Ritterorden zu verwenden, aber auch drohend mit einem kleinen Heere sich vor Vienne aufgestellt hatte.

Obschon die Väter des Concils anfangs, wegen der bedenklichen Führung des Processes, die eigene Vertheidigung der Templer vor dem Concile gefordert hatten, so gaben sie doch in dem geheimen Consistorium (22. März 1312) ihre Zustimmung dafür: Daß der Papst den Templerorden zwar nicht via condemnationis, wohl aber via provisionis aufheben solle, d. h. nicht weil seine Verbrechen de jure erwiesen, sondern weil seine Unterdrückung vom Wohle der Kirche gefordert sei, — und daß die Entscheidung über Personen und Güter dem Papste reservirt werde. Sie begnügten sich mit den vorgelegten Geständnissen zahlreicher Ordensmitglieder vor den päpstlichen (doch meist französischen) Commissarien, die ohne allen Zwang abgelegt worden seien und Abirrung vom Glauben, Verkommenheit in den Sitten u. A. constatirten, für welche erst in neuerer Zeit bestimmtere Beweise vorgebracht worden sind. Manche fürchteten wohl auch aus der Publication solcher Acten nach Beendigung des Processes eine Corruption der Sitten in weitern Kreisen. Uebrigens hatte die mit der Angelegenheit der Templer betraute Untersuchungscommission mit großer Majorität verlangt, daß den Templern weiteres Gehör und Vertheidigung gestattet würde.

Außerdem wurde eine Unterstützung für das heilige Land durch einen sechsjährigen Zehnten von allen kirchlichen Beneficien bewilligt; darauf die Fratricellen, die Anhänger Dolcino's wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt; Decrete promulgirt zur Verbesserung der Manns- und Frauenklöster, und der Sitten des Weltklerus; für besser geordnete Verwaltung der Spitalgüter durch tüchtige Laien, nicht durch Weltgeistliche; zur Errichtung von je zwei Lehrstühlen für hebräische, arabische und chaldäische Sprache am päpstlichen Hofe und an den Universitäten zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca.

Als das dem Papste über den Großmeister und einige andere Würdenträger vorbehaltene Urtheil schließlich auf lebenslängliches Gefängniß erkannte, widerriefen der Großmeister Jacob de Molay und Guy, Bruder des Dauphins von Auvergne, Großpräceptor von Narbonne, die frühern Geständnisse als erzwungen, die Unschuld und Reinheit des Ordens betheuernd. Molay's letzte Erklärung lautete: „Auf der Schwelle des Todes, wo auch die leiseste Lüge schwer wiegt, gestehe ich im Angesichte des Himmels und der Erde, daß ich große Sünden gegen mich und die Meinigen begangen und mich des bittern Todes schuldig gemacht habe, weil ich, um mein Leben zu retten und dem Uebermaß der Martern zu entgehen, zugleich durch Schmeichelworte des Königs und des Papstes verlockt, gegen meinen Orden mich erhoben habe. Jetzt aber, indem ich erkläre, daß

---

kunst des MA. in Sachsen. Bd. I. Abthl. 3. S. 29. Auch die in neuester Zeit bekannt gewordenen französischen Quellen Procès des Templiers etc. Par. 841—851. haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. s. Theiner in der Tüb. Q.-Schr. 832. S. 681 ff. Ebenso beschuldigt das englische Werk: History of the knight templars by *C. C. Adisson* bei aller Parteinahme für den Orden die Templer eines gewissen religiösen Scepticismus über die Gottheit Christi; s. auch: Règle et statuts *secrets* (?) des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par *C. H. Maillard de Chambure*. Par. 841. Aber trotz der strengsten Nachforschungen wurden bei der Aufhebung des Ordens nirgends andere Statuten aufgefunden, als die Bd. I. S. 688. Note 2. angeführten allgemein bekannten. Vgl. **Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. p. 191—210. Soldan, über den Proceß der Templer und die Beschuldigung gegen den Orden. (Raumer, histor. Taschenbuch 844.) Havemann, Gesch. der Aufhebung des Tempelherrnordens. Tüb. 846. Sorgfältige Forschung über den ganzen Proceß bei Damberger Bd. XII. u. XIII. insbesondere bei Hefele, Conc. Gesch. l. c. Vgl. *Freiburger Kirchenlex. Bd. X. S. 716—36.

der Orden sich stets rechtgläubig und rein von Freveln erhalten hat, verzichte ich freudig auf mein Leben." Dafür ließ sie der erzürnte König Philipp auf einer Insel der Seine langsam verbrennen (18. März 1314), wie schon 1311 einige 60 standhafte Ritter von dem Gerichte des feindseligen Erzbischofs Philipp Marigny von Sens mit gleichem Tode bestraft worden waren.

Doch bald darauf starben schnell nacheinander P. Clemens (im April) und König Philipp (im September 1314)! Viele wollten darin ein göttliches Strafgericht wegen Unterdrückung der Templer erkennen; das Urtheil der Geschichte ist bei dem nicht vollständig aufgehellten Thatbestande, zumal die vollständigen Acten des Concils von Vienne nicht erhalten sind, und die vorhandenen vielfach als gefälscht gelten, immer noch unentschieden. Auf König Philipp folgte Ludwig X.

§. 267. Johannes XXII. (7. Aug. 1316—4. Decbr. 1334); Benedict XII. (20. Decbr. 1334—25. Apr. 1342); Clemens VI. (7. Mai 1342—6. Decbr. 1352) im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.

Chronicon Ludov. IV. imp. (*Pezii* scriptt. Aust. T. II. p. 415.). *Henrici de Rebdorf* chronica 1295—1363. *Freheri* scriptt. Germ. ed. Struve. T. I. p. 598.) *Gualvanei de la Flamma* de reb. gestis a vicecomitib. (*Muratori*, scriptt. T. XII.). *Viti Arnpeckhii* chronicon Bavar. (*Pezii* thesaur. anecdot. T. III. P. III.). Christoph l. c. deutsch von Ritter Bd. II. S. 1—28.
Herwart ab Hohenburg, Ludov. IV. imp. defensus contra *Bzovium* (annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 618. 4. *Gewoldi* defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 618. 4. Olenschläger, Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Frkf. 755. 4; die Werke v. Weech u. Schreiber.

Erst nach einer zweijährigen Sedisvacanz und einer langen stürmischen Wahl, bei welcher die italienischen und französischen Cardinäle sich heftig bekämpften, wurde in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbischof von Porto, Jakob von Ossa aus Cahors, als Johannes XXII. gewählt. Villani schildert ihn als gottesfürchtig, gelehrt in der Theologie und dem kanonischen Rechte, beredt, als Freund der Universitäten, als scharfsinnig und großmüthig in wichtigen Geschäften. Auch er nahm sofort seinen Sitz zu Avignon, legte sogar den Grund zu einem päpstlichen Palaste, und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiste seines Vorgängers die Kirche regieren wolle, sieben neue französische Cardinäle. Anderseits entwickelte er in seinem Pontificate eine staunenswerthe Thätigkeit[1]). Wiewohl von Frankreich abhängig, suchte er bei der nach Heinrich's VII. Ableben zwischen Herzog Friedrich von Oestreich und Herzog Ludwig von Bayern schwankenden Wahl und dem darüber entstandenen Kampfe seine Autorität geltend zu machen (1317). Auf frühere Beispiele fußend erklärte er: Daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italienischen Länder dem Papste gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich stellte er, wie bereits sein Vorgänger Clemens V., dafür König Robert auf, während der Kaiser Heinrich schon mehrere Glieder der ghibellinischen Partei dazu ernannt hatte, welche diese Würde zur Bedrückung der Welfen mißbrauchten. Der Papst bedrohte sie mit dem Banne, wofern sie der Würde nicht entsagten, und bestätigte

---

1) Die Regesten daraus füllen 59 Bände mit 60,000 Actenstücken, während vergleichungsweise die von P. Clemens V. nur 7 Bände mit 7248 Briefen enthalten. Vgl. *Dudik*, iter romanum, Wien 855. T. II. p. 46 sq.

dem König Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers. Als dann **Ludwig der Bayer** den Herzog Friedrich von Oestreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), sich ohne päpstliche Bestätigung als römischer König benahm, und den bedrängten lombardischen Ghibellinen Hilfe sandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpstlichen Urtheilsspruche vor (Octob. 1323) [1]).

Während Ludwig hier schwankend den Papst um Verlängerung des Termines bat, protestirte er auf dem Fürstentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papstes, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, seine Würde allein auf die Wahl der Churfürsten gründend. Der Papst hatte einen verlängerten Termin bewilligt; als aber Ludwig hartnäckig trotzte und dem P. Johannes wiederholt vorwarf: „ein Beschützer der Ketzer und Störer des kirchlichen Friedens zu sein," belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324).

In der Entrüstung darüber nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV. und Philipp den Schönen zum Muster, und erklärte zu Frankfurt in einer Denkschrift den **angeblichen P. Johannes** für einen Feind des Friedens, einen Ketzer, Vernichter der Rechte der Fürsten und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst **leidenschaftlicher Schriftwechsel** *) für und gegen den Papst und Kaiser, in welchem sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise willkürliche Leitung des Pontificats, besonders aber die von den letzten Päpsten kundgegebene **Parteilichkeit für Frankreich** in weitern Kreisen Gleichgültigkeit und Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten. Die Theilnahme für den Papst büßte der Erzbischof von Magdeburg mit dem Leben, dagegen nahmen die drei geistlichen Churfürsten, unbekümmert um den päpstlichen Bann, an der Hochzeitsfeier Ludwig's Theil.

In die Reihe der **Feinde des Papstes** stellten sich die Doctoren der Pariser Universität **Marsilius** (de Raymundinis) von Padua († 1328); sein Gehilfe **Johann von Jandun** (Jand in Champagne, † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende **Ubertino von Casale** einwirkte; **Hangenör von Augsburg**, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Minoriten-Provincial **Wilhelm Occam** (1342), der ebenfalls zu den verfolgten Spiritualen gehörte. Ihnen gesellte sich bei der vielfach gemäßigte Dominicaner **Johann von Paris** und **Lupold von Bebenberg** († 1354 als Bischof von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tief wurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik verfaßten defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun u. A. bereits bis zu der extremen Behauptung: Alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe **im Volke**, welches sie erst dem Klerus übertragen habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen sei erst spätere Erfindung herrschsüchtiger Geistlichen; auch dem römischen Bischofe sei nur

1) Die Bulle bei *Raynald.* ad a. 1323. nr. 30. vollständiger bei *Herwart.* l. c. P. I. p. 194. — Ludwig's Protestat. zu Nürnb. bei *Herwart.* P. I. p. 248. und in **Olenschläger's** Urkundenb. S. 84. Vgl. v. **Weech**, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen mit urkundl. Beilagen, München 860. **Desselben** 60 Urkunden Kaiser Ludw. d. Bayern, München 863.

*) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigt sich bereits bei *Dante,* purgator. canto XVI. v. 106—129; *Joannes de Parrhisiis* (Dominican. † 1304), de potest. regia et papali. in *Goldasti* Monarchia S. Rom. Imp. Frcf. 611 sq. III. T. in welcher sich auch die andern **Schriften für den Kaiser** finden. Vgl. Wilh. **Schreiber**, die polit. und relig. Doctrinen unter Ludw. d. Bayer, Lpz. 858.

aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates übertragen worden, und dieser beschränke sich nur auf die Befugniß, ökumenische Concilien zu berufen. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehörten, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- und einsetzen, oder strafen.

Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam, welcher sich mehrfach an Dante's monarchia (v. J. 1321) anschloß, tritt in Folge des erneuten Studiums des Alterthums besonders die antike Staatsansicht in der Behauptung hervor: Der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte will er die Identität der Würde eines römischen Königs mit der eines Kaisers nachweisen, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie sie im römischen Reiche bestehe, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die päpstliche Krönung übertragen werde. Ja, er habe den Papst zu wählen und zu richten, die allgemeinen Concilien zu berufen. Als solche Behauptungen mit dem Anathem belegt wurden, steigerte sich die Polemik Occam's bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ableugnung der den ökumenischen Concilien der Kirche zukommenden Unfehlbarkeit.

Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller verfolgte Lupold von Bebenberg (Bamberg) dieselbe Tendenz, und suchte in seinem tractatus de juribus regni et imperii Romanorum die Selbständigkeit des römischen Reiches gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen.

Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes steigern, welche nach einer naiven Behauptung eines Glossators des kanonischen Rechtes die kaiserliche Würde 57mal überragen soll[1]. Der Augustinereremit Augustinus Triumphus († 1328) und der Franziscaner Alvarus Pelagius († nach 1340) stellten die Antithese auf: Da nur die Gewalt des Papstes unmittelbar von Gott stamme, so sei alle Gewalt des Kaisers und der Könige rücksichtlich der päpstlichen Macht subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. A.[2]. Diese Entgegnungen waren nicht geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen. Dieß zeigt sich unter anderm in dem einschläglichen spätern Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo[3]), welcher bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oestreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327), und ließ sich zu Mailand die eiserne Krone aufsetzen. Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger praktisch aus: In Rom setzte ihm Sciarra Colonna die Kaiserkrone auf, und zwei Bischöfe ertheilten ihm

---

1) Anschließend an die Vergleichung des Papstthums und Kaiserthums mit der Sonne und dem Monde heißt es in der Glossa ad cap. Solitae. 6. de majorit. et obedientia: Igitur cum terra sit septies major luna, sol autem octies est major terra, restat ergo ut pontificalis dignitas quinquagesies septies sit major regali dignitate etc. Vgl. Phillips KR. Bd. III. S. 183.

2) *Augustinus Triumphus*, summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 473. Rom. 582. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae. libb. II. Ulm. 474. Ven. 560 f. Vgl. Schwab, Gerson S. 24 ff.

3) De imperio romano, regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis *Marg. Freheri* Argent. 603. 612. Norimb. 657. Vgl. Buß in der Freib. Zeitschr. Bd. IV. S. 413—16.

die Salbung. Darauf übertrug er die Senatorswürde dem Tyrannen von Lucca, und an Marsilius von Padua das Vicariat des römischen Staates; ja er verhängte im Uebermuthe die Todesstrafe gegen Jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei [1]). Endlich ließ er gegen den Papst eine Reihe von Klagen selbst über Hochverrath verkünden und ihn seiner Würde entsetzen mit dem Befehle, daß er den kaiserlichen Beamten ausgeliefert und mit dem Tode bestraft werden solle. An seine Stelle ernannte er einen Franziscaner aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci, als Nicolaus V. zum Papste, welcher der letzte kaiserliche Afterpapst, wie Ludwig der letzte excommunicirte deutsche Kaiser war.

Diesem Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die ghibellinischen Häupter verließen den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst überlieferte sich selbst dem Johannes XXII. zu Avignon, welcher ihn in seinem Palaste zurückbehielt und großmüthig behandelte (1333).

In Deutschland ward das wegen der Bannung Ludwig's verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig Alles auf (seit 1330), um von den kirchlichen Censuren befreit zu werden. Zu Vermittlern erwählte er König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier, durch welche er demüthigende Anerbietungen machen ließ [2]). Doch P. Johannes wies alle Friedensbedingungen zur Erhaltung der Kaiserwürde Ludwig's von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf und wollte, von den Spiritualen aufgestachelt, ein allgemeines Concil berufen, auf dem der Papst einer Häresie beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Dieser hatte nämlich gelegentlich in einigen Predigten sich scheinbar mehr für die Ansicht der orientalischen Kirche geäußert: Daß die Seelen der Verstorbenen erst nach der Auferstehung und Wiedervereinigung mit den Leibern zur unmittelbaren Anschauung Gottes gelangen, was die Dominicaner und die Pariser Universität alsbald verworfen hatten. Darüber starb Johannes und ließ durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höhern Beneficien einen Schatz mit achtzehn Millionen Goldgulden und sieben Millionen Kostbarkeiten zurück, welchen er zu einem Kreuzzuge nach Palästina und zur Zurückführung des apostolischen Stuhles nach Rom gesammelt haben soll. Auf dem Sterbebette hatte er übrigens noch bekannt: Die gereinigten Seelen seien bei Christus in Gemeinschaft der Engel im Himmel, wo sie Gott von Angesicht schauten.

Jetzt folgte der Cardinal Jacob Fournier aus dem Cistercienserorden als Benedict XII. und leitete eine Vereinfachung der päpstlichen Umgebung und Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auflagen, aber auch eine Reform für die Mönche und den Säcularklerus [3]) ein. Er war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen, wie er auch den durch seinen Vorgänger angeregten Streit über den Zustand der Seele nach dem

---

1) Ficker, Urkunden z. Gesch. d. Römerzugs Ludw. des Bayern, Innsbr. 865. Kopp, die Gegenkönige Friedrich und Ludwig, Brl. 865.

2) Dominicus, Balduin v. Lützelburg, EB. v. Trier, Coblenz 862.

3) Ordinationes et Reformationes etc. in bullario magno T. I. p. 242 sq. und constitutio totius ordin. Canonicor. regulae ord. Sti. Aug. *ibid.* p. 259.

Tode mittelst Decrets vom 4. Februar 1336 beseitigte. Doch vollendete er den Palast der Päpste in Avignon. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forderungen erbot, zeigte er sich geneigt, dachte auch daran, den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zu versetzen. Nur war er durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle und die Könige von Frankreich und Neapel zu sehr gebunden. Diese suchten die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der wohlmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch seine Theilnahme bezeigen konnte, daß er sich neuer Censuren enthielt.

Als man dieß in Deutschland erkannte, sprachen die Churfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict frei, und beschlossen: daß die Geistlichen, welche dasselbe anerkennen würden, als öffentliche Ruhestörer behandelt werden sollten[1]. Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den oben S. 10. angeführten Schriftstellern, den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd: der römische König empfange durch die Churfürsten seine Würde und Macht; der Bestätigung durch den Papst bedürfe er nicht, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott stamme. Der Schriftwechsel wurde jetzt durch Wilhelm von Occam mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt.

Da Ludwig nun bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und Scheidung der Ehe zwischen dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich und Margaretha Maultasch, der Erbin von Tyrol, zu Gunsten seines Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, war seine Aussöhnung mit dem Papste unmöglich, und auch sein Vertrauen beim Volke verloren[2].

Daher konnte sein prachtliebender und verschwenderischer Nachfolger Clemens VI. entschiedener gegen ihn auftreten, und der Kaiser mußte von den Churfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Jetzt zeigte sich Ludwig zur Unterwerfung unter demüthigenden Bedingungen bereit — aber auf die weitere Forderung des Papstes einzugehen: Alles zu widerrufen, was er als deutscher König gethan habe, und künftig ohne die Genehmigung des Papstes keine öffentliche Handlung auszuführen, verbot ihm sein fürstliches Gefühl, und erschien dem Reichstage zu Frankfurt (September 1344) schimpflich und dem Reiche verderblich. Da schleuderte Clemens einen entsetzlichen Bann voller jüdischer Fluchformeln auf den Kaiser[3], und forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf, indem er dazu den Markgrafen Carl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen empfahl, welcher auch von fünf Churfürsten in Rhense als

1) Erster Churverein bei *Gewold* l. c. p. 146.; Olenschläger's Urkundenbuch S. 188.

2) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit sagt *Joh. Vitoduran.* chron. ad a. 1342.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. A. nr. 7. so: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus, et dispereat de terra memoria ejus etc.

Carl IV. gewählt und zu Bonn gekrönt wurde (1346). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Carl nicht allgemeine Anerkennung, und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig plötzlich in München gestorben war (1347), und Carl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349).

Ihres weltlichen Hauptes beraubt schwuren nun auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihre Irrthümer ab. Anderseits eröffneten sich aber traurige Aussichten für das Papstthum. Die von Rom bei Clemens VI. erschienene Gesandtschaft, an welcher auch Petrarca Theil nahm, hatte nicht den gehofften Erfolg, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Clemens war dem weltlichen Prunke und fürstlichen Pompe in Avignon zu sehr ergeben; vielmehr creirte er eine große Zahl französischer Cardinäle, unter welchen fünf Nepoten, und brachte von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden käuflich an sich[1]), als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei vermindertem Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen, wenn auch nicht immer mit glücklichem Erfolge.

§. 268. Innocenz VI. (1352—62); Urban V. (1362—70); Gregor XI. (1370—78.)

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinal-Bischof von Ostia, Stephan Aubert, früher Professor zu Toulouse, als Innocenz VI. zur päpstlichen Würde erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben, durch welche es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuern und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinen von Avignon zu entfernen, und endlich noch dem Cardinalscollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen, die sich besonders bei dem Compromiß der Cardinäle vor seiner Wahl kund gegeben hatte. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger, überall streng unparteiisch.

In Italien waren die Ideen über den Beruf des italienischen Staates zur Weltherrschaft von Neuem in den Geistern erwacht; besonders war im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis in's Lächerliche ausgeartet. So konnte der Volkstribun Cola di Rienzo[2]) die römische Plebejerrepublik wieder

---

1) Die Urkunde bei *Bzovius*, annal. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. *Leibnitii* Cod. jur. gent. P. I. p. 200.

2) †Papencordt, Cola di Rienzo u. seine Zeit, nach ungedruckten Quellen. Hamb. 841. entwirft ein ziemlich günstiges Bild von dem Volkstribun am Anfange seines Auftretens; das Gegentheil bei Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 190 ff. u.

herstellen, wobei er sich anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter aus den verwilderten Adelsfamilien der Colonna, Orsini, Savelli verdient gemacht hat; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Carl sammt den Churfürsten vor den römischen Richterstuhl lud.

Um die republikanischen Städte der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen, entsandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in Kurzem die päpstl. Herrschaft wiederherstellte [1]). Auch Kaiser Carl IV. war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte. Nachdem er durch den Erzbischof von Mailand die eiserne Krone empfangen (6. Februar 1355); ward er am 5. April von den Cardinälen Albornoz und Bertrandi in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen Petrarca vor Carl's Römerzuge das beredte Wort lieh: „Er möge kommen als ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn als seinen Bräutigam, Italien sehne sich, seine Füße zu küssen," war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften an P. Innocenz VI. hörte man bei seinem Tode doch auch über Nepotismus klagen; überdieß ernannte er nur Franzosen zu Cardinälen.

Ihm folgte der Abt des Klosters von St. Victor zu Marseille als Urban V. und vereinte mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstlichen Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend: „Ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wolle." Gegen die Simonie, das Concubinat, Ueppigkeit der Kleidung und die Uebertretung der Residenzpflicht der Geistlichen wie gegen die Vernachlässigung der Provinzialsynoden erließ er strenge Gesetze, um einen bessern Zustand in der Kirche herbeizuführen.

Mit dem mächtigen Beherrscher Mailands, Barnabo Visconti, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feindseligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengen kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen [2]), ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364). Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus, und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, nur fünf ihm wie in eine Verbannung gefolgt [3]).

Auch Kaiser Carl IV., welcher dem Papste schon in Avignon seine Ehrfurcht bezeugt (1365), kam nach Italien, und bestimmte den Barnabo Visconti zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum heil. Doppelvereine zu verbinden. Als der Kaiser dem Papste in Viterbo begegnet war, eilte er ihm nach Rom

---

S. 207 ff. Histor. polit. Blätter. Bd. XX. S. 469 ff. Christoph, Gesch. d. Papstth. im 14. Jahrh. Bd. II. S. 111 ff.

1) *Lescale*, vie du grand cardinal Albornoz, Par. 629; Christoph Bd. II. S. 175 ff.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1364. nr. 3.

3) Christoph, l. c. Bd. II. S. 251 ff. *L'abbé Magnan*, histoire d'Urbain V. et son siècle d'après les manuscrits du Vatican, ed. II. Par. 863. Vgl. Tüb. theol. Q.-Schr. 866. S. 459 ff.

voraus, und empfing ihn dort am Stadtthore, ihm nach altehrwürdiger Sitte den Zelter am Zügel führend. Darauf krönte Urban die Gemahlin des Kaisers[1]). Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus war nach Rom gekommen, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche anzubahnen und um Hilfe gegen die Türken zu bitten.

Doch nach Carl's IV. Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich, und durch unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle war deren Einfluß überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franziscaner's Pedro, Prinzen von Aragonien, und der heil. Brigitta[2]) ihn nicht abzuhalten nach Avignon zurückzukehren, aber nur, wie Brigitta geweissagt, um dort zu sterben (1370). Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erwarben, hätten eine bessere Zeit verdient.

Der junge Cardinal Peter Roger von Beaufort, eine Neffe Clemens VI., ein geschätzter Rechtsgelehrter und frommer demüthiger Kleriker folgte ihm als Gregor XI. Doch seine Erneunung achtzehn neuer französischer Cardinäle verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich nun in Italien Barnabo Visconti und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben (1372), fast alle Städte des Kirchenstaates sich unabhängig machten und mit den vorangegangenen Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena forderte dieselbe in mehrern Briefen im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Herzensberedsamkeit, aber auch mit der Autorität einer Prophetin durch wunderbare Enthüllung der Zustände des päpstlichen Hofes alsbald nach ihrer Ankunft in Avignon. Die nächste Absicht zu ihrer Reise war, für die Florentiner beim Papste Frieden zu vermitteln[3]). Also gedrängt ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst dieses konnte er nicht vollständig unterwerfen und mußte mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die heil. Katharina von Siena

---

1) Die erneuerte Verbindung ist u. A. ersichtlich aus der Bitte Carl's an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: Cum autem ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestro beneplacito, assensu et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem hujusmodi de rege celebrare praefato etc. Darauf antwortete Gregor XI.: Nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem, et licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari, sperantes tamen publicam utilitatem ex hujusmodi electione et ejus effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur, bei *Raynald.* ad a. 1376. nr. 13.

2) Vgl. *Brigittae* († 1373) revelationum lib. IV. c. 139—143. ed. et recogn. *Joan. de Turrecremata.* Rom. 488. 521. u. öft.

3) Vgl. *Vita St. Catharinae* von ihrem Beichtvater *Raymundus Capuanus.* P. III. c. 8. (*Bolland.* acta SS. m. April. T. III. p. 956 sq.). Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena, a. d. Frz. Regensb. 847. (declamatorisch das Papstthum in Avignon glorificirend). *Alfonso Capecelatro,* Leben der hl. Katharina. 2. Ausg. Florenz 859. Le lettere de St. Caterina da Siena con proemio e Note di *Nic. Tommaseo,* Firenze 860. (die Noten oft von jungital. Färbung). Hase, Caterina von Siena, ein Heiligenbild, Leipz. 864. (protestantisch-rationalistisch componirt, aber brillant gemalt).

die Wuth des Volkes zu besänftigen [1]). Nur der Tod hatte Gregor, den letzten französischen Papst, zu Rom zurückgehalten; nach demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch (s. Bd. I. S. 659.) vollendet. Die letzte authentische Decretaliensammlung veranstaltete Clemens V. aus den Canones des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen (libb. V. Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als Extravagantes [2]) aufbewahrt (XX. extravagantes Joan. XXII. in 14 Titeln, und 74 extravagantes communes in 5 Büchern), und durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des corpus juris aufgenommen (Par. 1499). Vgl. Maaßen, Quellen u. Lit. des kanon. Rechts, Bd. II.

Doch durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert. Die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. a., so wie endlich die von Petrarca, Vilani, und dem ihm einseitig folgenden Antonin von Florenz vielfach zu grell geschilderte Unsittlichkeit zu Avignon haben jenes Vertrauen fast ganz vernichtet. Die Gegenbemühungen Benedict's XII., Innocenz' VI. und Urban's V. konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatten sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt.

B. Das große päpstliche Schisma (1378—1417 resp. 1439—1449). Päpste zu Rom und Avignon. Die Reformationssynoden zu Pisa, Constanz und Basel.

I. Urkunden bei *Raynald*, *Baluze*, *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV., *d'Achery*, spicileg. T. I. p. 763 sq. *Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdotor. T. II. p. 1073; *Eorundem* vett. scriptor. collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. *Theodoricus de Niem* (Abbreviator der röm. Päpste 1378—1410, † als Bischof von Cambray 1417), de schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III.; fortges. mit dem Titel: Nemus unionis. Bas. 560 f. Argentor. 608 u. 629. 8.
II. Bearbeitungen: *du Puys*, hist. du schisme 1378—1428. Par. 654. u. öft. *Maimbourg*, hist. du grand schisme d'Occident. Par. 678. 4. deutsch 792. Praefatio zu *Martene* et *Durand*, ampliss. coll. T. VII. *Christophe*, l. c. T. III. †*Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität. Würzb. 858. *Hefele, über Entstehung d. großen abendl. Kirchenspaltung im 14. Jahrh. (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 326 ff. u. Conc. Gesch. Bd. VI. S. 628 ff.).

§. 269. Urban VI. (1378—89); Bonifacius IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9).

Die frühern traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregor's Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave einen Italiener und wo möglich einen Römer für die päpstlichen Würde. Wirklich wählten die Cardinäle sofort nach den Exequien für den verstorbenen Papst einstimmig den Allen wohlbekannten und geachteten Erz-

1) *Bolland.* l. c. p. 957.
2) Vgl. Bickell, über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des corp. juris canonici. Marb. 825. f. Walter, Lehrbuch des KR. 13. Aufl. S. 205 ff. u. Phillips, KR. Bd. IV. S. 373 ff.

bischof von Bari in Apulien, der nach baldiger Hebung eines Mißverständnisses (Verwechselung des Franzosen Jean de Barre mit dem Erzbischof von Bari) als **Urban VI.** St. Peters Stuhl bestieg, nachdem er in Anwesenheit der Cardinäle, des gesammten Volkes und vieler Fürsten und Herren gekrönt worden, ohne daß irgend Jemand seine Wahl nur im geringsten beanstandet hätte. Leider provocirte er alsbald nach dem glaubwürdigen Berichte des Theodorich von Niem durch mehrere schroffe Aeußerungen viele Prälaten und Cardinäle zur Opposition, wie er gleichzeitig mehrere weltliche Fürsten ohne Grund beleidigt hatte. Darum zogen sich die französischen Cardinäle unter dem Vorwande der zu großen Sommerhitze in Rom nach Anagni zurück. Von hier stellten sie nach vergeblichen Verhandlungen mit Urban über die Zurückstellung der mitgenommenen päpstlichen Tiara und anderer Insignien die sonderbare Anforderung an ihn, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen sei, während sie doch bald nach der Wahl in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle erklärt hatten: „Wir haben in jener Stunde (am heil. Pfingstfeste) wo der heil. Geist den Aposteln mitgetheilt wurde, sicher von demselben Geiste geleitet, den EB. von Bari, einen Mann von großen Tugenden und Verdiensten, frei und einstimmig gewählt [1]."

Zum Unglück hatte Urban bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten heil. **Katharina**, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich auch sonst durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei zur Versöhnung der entwichenen dreizehn französischen Cardinäle von Urban entsandten römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu **Fondi** gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert, Grafen von Genf, Cardinalpriester der Basilika zu den zwölf Aposteln, als **Clemens VII.** (1378—94).

In Italien bedrängt ging derselbe nach Avignon, und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragonien, Navarra, Schottland und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. So ward die Christenheit entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalcollegium von 29 Bischöfen aus verschiedenen Nationen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus, und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Die heil. Katharina von Siena wirkte zu seinen Gunsten, und gewann mehrere Staaten und Städte für seine Obedienz.

Clemens VII. zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht hatte, durch starke Erpressungen sein Pontificat hart fühlen; dafür mußte er, selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug jeg-

---

1) Die Berichte von dem stürmischen Verlangen des Volkes (prima vita Greg. XI. in *Baluzii* PP. Aven. T. I. p. 442. u. secunda vita ejusd. ibid. p. 456.) und dagegen von der freien Wahl (*Theodor. de Niem*, im Paderbornschen, de schism. I. c. 2. *Gobelinus Persona*, cosmodrom. act. VI. p. 298. *Raynald.* ad a. 1378. nr. 2 sq.) lassen sich vereinen. Die erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtesten Juristen jener Zeit *Joan. de Lignano* in Bologna, *Baldus*, Prof. in Perugia, *Jac. de Sera* Dr. Bonon. verworfen. Auch die hl. **Katharina von Schweden**, Tochter der hl. Brigitta, damals in Rom, erklärte nach der Aussage mehrerer Cardinäle die Wahl als frei und gesetzmäßig.

liche Schmach erdulden [1]). Schauerlich ist die Grausamkeit, die in Folge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde, wo Johanna bis zu ihrer Ermordung (1382) zu Clemens VII. hielt. Da ihre vier Ehen kinderlos waren, entstanden über die Succession heftige Kämpfe, in welchen beide Päpste Partei nahmen. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Canonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern und in Genua hinrichten. Darauf flohen mehrere andere Cardinäle nach Avignon. Im Begriff, das gebannte Neapel zu erobern, starb Urban zu Rom.

Das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli, einen Neapolitaner, als Bonifacius IX. auf den Stuhl Petri erhoben, unter dem abermals zu Gunsten seiner Anverwandten mit den Beneficien und Indulgentien ein förmlicher Handel getrieben wurde. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing, in seltener Verrückung des Rechts, von der freien Anerkennung der Völker, und im bessern Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab.

Besonders zeichnete sich die Universität zu Paris aus [2]). Sie schlug zur Hebung des Schisma's vor [3]): freiwillige Entsagung beider Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder eines ökumenischen Concils vor (1394). Ihr entschiedener Brief kostete Clemens VII. das Leben (16. September 1394). Doch wurde er alsbald durch den schlauen Spanier, Cardinal Peter de Luna, als Benedict XIII. ersetzt, wodurch die Beilegung des Schisma's um Vieles erschwert ward. An das im Wahlconclave gegebene Wort: daß der Gewählte Alles zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thun, nöthigenfalls auf seine Würde verzichten wolle, hielt er sich trotz wiederholter Versprechungen nicht. Dagegen wußte er klug berechnend von den Hauptorganen der Pariser Universität Nikolaus de Clemange (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben und sogar das Wunder jener Zeit, Vincenz Ferrer, an seinen Hof zu ziehen.

---

1) *Nicol. de Clemangis* de corrupto ecclesiae statu bei *von der Hardt,* Conc. Const. T. I. P. III. p. 19.

2) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 582 sq.; aber in demselben Jahre erschien auch schon *Henrici de Langenstein* oder *de Hassia* (Vicekanzler der Pariser Univ. und seit 1384 Prof. der Theol. zu Wien) Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles. *in concilio universali* quaerenda. (*Gerson.* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 809—840. *von der Hardt,* conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61). Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht: Daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15 nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

3) Das Gutachten vom 6. Juni (in *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 687 sq. u. in *d'Achery,* spicileg. T. I. p. 776. Vgl. *Raynald.* ad a. 1389. nr. 14.; ad a. 1390. nr. 8.) schlug drei Wege vor, den Frieden der Kirche herzustellen: vornemlich 1) durch cessio, 2) durch compromissio und 3) durch ein Concilium generale aut secundum formam juris ex Praelatis tantummodo celebrandi, aut quia plures eorum satis, proh pudor! hodie illiterati sunt, pluresque ad alterutram partem inordinate affecti, *mixtis una cum Praelatis ad aequalem eorum numerum Magistris et Doctoribus theologiae ac juris* de studiis solemnibus utriusque partium antiquitus approbatis.

Doch schlug die von König Carl VI. berufene Versammlung der Bischöfe zu Paris (1395) zur Beilegung der Verwirrung vor, auf freiwillige Abdankung beider Päpste hinzuwirken. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und gewann sogar die Universität Toulouse für sich. Als jetzt die Pariser Universität aber die Cession Benedict's nachdrücklicher forderte und, um nachtheiligen Folgen der Maßregeln Benedict's vorzubeugen, „von ihm an den künftigen, einzigen, wahren, orthodoxen und allgemeinen Papst" appellirte, suchte Gerson zu vermitteln, indem er auf das Gefährliche solcher Haltung hinwies. Gleichwohl erklärte sich die Versammlung der Prälaten und Abgeordneten der Universitäten (1398) für Entziehung der Obedienz gegen Benedict, bis er sich zur Cession bereit erklären würde.

Diese Maßregel Frankreichs wirkte auch auf die Bonifaz IX. zugewandte Obedienz, da König Wenzel trotz der Abmahnung des tiefer blickenden Ruprecht von der Pfalz dem Vorgehen des Königs von Frankreich zustimmte. Dagegen benutzte Bonifaz jetzt die Unzufriedenheit Deutschlands mit Wenzel und stellte Ruprecht als Gegenkönig auf (1400), so daß die Spaltung auch im Reiche sich wiederholte [1]). Daher bestanden bei der Uneinigkeit der übrigen Fürsten und Völker die beiden Obedienzen noch längere Zeit fort.

Auch hier suchte Gerson eine Einigung zwischen den Mitgliedern beider Obedienzen, besonders in seinem „Trialogus" anzubahnen. „Wehe," ruft er aus, „wenn die Leidenschaft von der Wahrheit abirrt, und die Häresie ihr Haupt erhebt!" Daneben sprach er mit seltenem Freimuthe in der Neujahrspredigt 1404 vor P. Benedict zu Tarascon über die Pflicht der Cession als den besten und kürzesten Weg zum Frieden. Zum Schein knüpfte Benedict Unterhandlungen darüber mit P. Bonifacius an. Doch darüber starb der letztere (1. October 1404).

Nach der Erklärung der zu Friedensverhandlungen eben in Rom anwesenden Gesandten des Gegenpapstes, daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die römischen Cardinäle zunächst eidlich [2]): Daß derjenige, welcher zum Papst erwählt werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII., welchen der in Italien herumreisende Gegenpapst auf jegliche Weise als die Ursache der fortdauernden Spaltung zu verdächtigen suchte. Als Innocenz bald starb (5. Nov. 1406), ward Gregor XII. zu Rom gewählt. Hatten die seitherigen Versuche zur Ausgleichung bereits einen starken Unwillen erregt, so überbot doch die jetzt zwischen Benedict und Gregor zu Savona verabredete Zusammenkunft durch niedere Zweizüngigkeit alles Frühere und ward zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte. Die Vorschläge des Einen wurden stets von dem Andern verworfen, ebenso die Wahl der Städte für die Zusammenkunft am Meere oder im Lande. Bald schöpften die Zeitgenossen Verdacht, als hätten beide Prätendenten sich insgeheim verabredet, mit der geängstigten Christenheit nur ihr Spiel zu treiben. Manche sagten spöttisch: „der Eine ist ein Landthier und will in keine Seestadt (Gregor), der Andere aber ist ein Seethier und fürchtet das feste Land."

Nun versagte aber Frankreich Benedict, die römischen Cardinäle Gregor, die fernere Obedienz. Beide Wahlparteien vereinigten sich zu Livorno dahin,

---

1) *Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, röm. König (1400—1410), Freiburg 861.

2) *Theodor. de Niem,* de schism. lib. II. c. 34.

das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concil beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurtheilung des vorliegenden Factums, wie von gefährlichen Consequenzen, auf welche Gregor XII. in seiner Protestation hinwies. „Man habe ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt worden, und die Synode berufen, damit sie das von den Cardinälen schon gefällte Urtheil nur bestätige. Das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, stehe nur dem Papste zu, und er sei bereit, das von ihm berufene nach gemeinsamer Verständigung zu halten, auch die Bestimmung des Ortes zweien von ihm und den Cardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlassen; aber dem nach Pisa ausgeschriebenen Concil könne er nicht beitreten, ohne die päpstliche Autorität herabzuwürdigen und künftigen Zeiten ein gefährliches Beispiel der Erschütterung des Stuhles, auf dessen Festigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlassen."

Die hiernach von den Päpsten eingenommene Stellung zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter. Die von d'Ailly und dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften [1]) über die Rechtmäßigkeit des Pisaner Concils auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicherer Voraussetzungen. Gerson ging hier von der befremdenden Vorstellung aus, daß, da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf dieselbe Würde zu haben prätendirten, der Streit am besten durch die Ausschließung Beider und Einsetzung eines Dritten entschieden werde. Die Einheit der Kirche werde durch den Zusammenhang mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Christus bewahrt; und wenn sie kein sichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papst körperlich oder bürgerlich todt sei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, so könne sie sich auf einem von den Cardinälen berufenen Concil versammelt ein neues Oberhaupt geben. Daher unterlagen die Ansprüche des Pisaner Concils auf den Charakter eines ökumenischen schon vor dem Beginne gegründetem Zweifel [2]).

§. 270. Das Concil zu Pisa (25. März—7. Aug. 1409). Alexander V. (1409—10). Johannes XXIII. (1410—17.)

I. **Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia** (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 803—862.) bei *Mansi*. T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522. bei *Harduin*. T. VII. p. 1929—62. T. VIII. p. 1—204. *Theodor. de Niem*, tract. de schism. III, 38 sq.

II. *Lenfant*. hist. du concile de Pise. Amst. 724—27. 2 T. 4. †*Richerii* hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. †v. Wessenberg, die

---

1) *Petr. de Alliaco*, aliquae propositiones utiles ad extinctionem schismatis praesentis per viam Conc. general. (Gerson opp. T. II. p. 112 sq. und *Martene* coll. T. VII. p. 905 sq.). *Gerson*, tractatus de unitate ecclesiastica (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 114 sq.; commonitorium T. II. p. 121 sq. und Rede an die englische Gesandtschaft in Paris ibid. p. 123—130. Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 172—186). **Hefele**, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 791 ff.

2) Der Zweifel vermehrte sich, als die Haupthandlung des Pisaner Concils, die Wahl Alexander's V., durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII. desavouirt wurde; daher heißt das Concil in *Antonini* summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 3: *conciliabulum*, cum non esset auctoritate alicujus eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. *Bellarminus*, de conciliis et ecclesia lib. I. c. 8., nennt es nec approbatum nec reprobatum; auch *Ballerinus*, de potest. eccl. summor. Pontif. et conc. general. c. 6., verwirft die Oekumenicität. Nur die Gallicaner betrachten es für ökumenisch und das Constanzer Concil als Fortsetzung des Pisaner.

großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts (Const. 840. 4 Bde.) Bd. II. S. 48—69.; vgl. dazu Hefele, krit. Beleuchtung der Wessenbergischen Schrift. Tüb. Q.-Schr. 841. H. 4. u. Kathol. 840. H. November. †Schwab, Joh. Gerson S. 229 ff. *Hefele, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 853 ff.

Außer den 22 Cardinälen beider Obedienzen waren 4 Patriarchen 10 Erzbischöfe und 70 Bischöfe persönlich gegenwärtig, und 100 Erzbischöfe und Bischöfe durch Abgeordnete vertreten; auch waren 87 Aebte persönlich, 200 durch Procuratoren, 41 Prioren, die Generale der vier Bettelorden, der Großmeister des Johanniterordens mit 16 Commenthuren, der Generalprior vom heil. Grab, der Generalprocurator des Deutsch-Ordens, Abgeordnete von 100 Kathedralen und Collegiatstiften erschienen; endlich waren noch von Universitäten an 300 Doctoren der Theologie, des kanonischen und römischen Rechts, Gesandte fast aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes zum Concil gekommen und mithin Priesterthum, Wissenschaft und Staat vertreten [1]).

Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten, des Peter d'Ailly, B. von Cambray, des Bologner Rechtsgelehrten Peter d'Anchorano u. A. das Concil in der achten und neunten Sitzung sich für kanonisch berufen, für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurden zahlreiche Zeugen gegen beide Prätendenten in den folgenden Sitzungen vernommen. Da keiner derselben der wiederholten Citation Folge geleistet hatte, beantwortete das Concil die Protestation der beiden Päpste, wie des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz und des Ladislaw von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, in der zwölften Sitzung mit Aufkündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor. Der Patriarch von Alexandrien verlas folgendes Decret: „In Anbetracht, daß die Frevel, Vergehen und Excesse der beiden Prätendenten notorisch sind, wird nun weiter gegen sie vorgeschritten, denn es handle sich um eine Sache, wo Aergerniß droht und Gefahr auf dem Verzug haftet." In der fünfzehnten Sitzung wurden Beide durch definitive Sentenz für ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker (?) und Schismatiker ihrer Würde entsetzt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Damit sei der römische Bischofssitz vacant, alle Gläubigen, auch die Kaiser und Könige seien von jedem Eide und jeder Verbindung gegen die beide Genannten für immer entbunden.

Die auftauchenden Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Sentenz suchten die französischen Theologen auf dem Concil und der abwesende Gerson durch die Abhandlung „von der Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche" zu beseitigen [2]). In der angeführten Abhandlung wollte Gerson beweisen, daß es Fälle gebe, wo der Papst seiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche dasselbe Recht haben müsse, welches nach Aristotelischen Grundsätzen jeder freien Gesellschaft zustehe, einen unverbesserlichen Fürsten abzusetzen. Und das Concil ging darauf ein.

1) Die vollständige Aufzählung wohl bei *Mansi* T. XXVI. p. 1136; 1184. und T. XXVII. p. 331 sq. *Harduin* T. VIII. p. 5. 46.

2) Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia nach Matth. 9, 15.: Veniet dies, cum auferetur ab eis sponsus (*Gerson.* opp. T. II. p. 209—224.); s. Schwab S. 250 ff.

In der sechszehnten Sitzung verlasen die Cardinäle ein feierliches Versprechen: daß der neu zu erwählende Papst die Synode nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde[1]). Als in der weitläufigen Discussion anerkannt worden war, daß die Cardinäle beider Obedienzen, 24 zusammen, jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26. Juni in der 19. Sitzung der Cardinal Peter Philargi aus der Insel Candia als Alexander V. erwählt und am 7. Juli in der Pisaner Kathedrale gekrönt. Er hatte als Theolog und Redner Ruf, war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinallegaten Cossa von Bologna. Die viel besprochene Anrede des in Pisa nicht anwesenden Gerson an Alexander V. ist nur ein offenes Schreiben an diesen Papst, durch welches der Verfasser Alexander V. für die Reform der Kirche gewinnen wollte, als Grundlage eines dauernden Friedens und der Wiedervereinigung mit den Griechen.

Jetzt hielt das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die Vorschläge der französischen, englischen, deutschen und polnischen Bischöfe berücksichtigend die rückständigen Geldabgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Abhaltung der Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. A. an. Hiemit aber wurde in der 23. Sitzung am 7. August die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgelöst. Wegen der nöthigen Vorbereitungen zur Kirchenverbesserung ward nach drei Jahren ein allgemeines Concil als Fortsetzung des Pisanischen verheißen: Alle Väter stimmten bei[2]). Dieß deutet wohl bei Stimmführern, welche die Kirchenverbesserung mit solchem Eifer erstrebten, in der That auf wichtige Gründe.

Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß solches nicht geschah: Spanien, Portugal und Schottland vielmehr Benedict, dagegen König Ladislaw von Neapel sammt mehrern kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, und somit die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, was König Ruprecht mit klarem Blicke vorhergesagt hatte, daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, welche den lauten Ruf der Christenheit gering achtend nach Gunst und menschlicher Willkür über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe wie die Väter zu Pisa mit Nachdruck zu beseitigen.

---

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1409. nr. 71.: Cardinales sacramento se obstrinxere singuli, si ad pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem P. Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die ascens. Domini (*Gerson.* opp. T. II. p. 131—41. *Mansi.* T. XXVII. p. 413 sq.).

2) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst: Decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

Alexander wagte gar nicht in Rom seinen Sitz zu nehmen und starb bald zu Bologna (3. Mai 1410). An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergiftet habe, und nannte sich Johannes XXIII. Theodorich von Niem gibt eine offenbar übertriebene Schilderung von seinem Lebenswandel, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Dagegen schildern ihn der florentinische Historiker Bartolomei Valori und der Mönch von St. Denys ungleich vortheilhafter [1]). Er bestätigte die Verordnungen Alexander's V. und des Concils von Pisa, zeigte den Kirchen und den Fürsten seine Wahl an, bat um Beistand zur Unterdrückung der Gegenpäpste und ward auch von der Mehrheit der christlichen Nationen anerkannt.

In Deutschland, wo nach Ruprecht's Tode ebenso drei Prätendenten für die Kaiserkrone wie drei Päpste für die Kirche existirten, setzte P. Johannes die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, Gregor XII. preiszugeben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen widersetzten sich in Frankreich die Universität und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Pisa verheißene Concil [2]), welches aber wegen der zu geringen Anzahl der erschienenen Bischöfe nicht dafür gelten konnte, auch schon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrsätze von Wicliff und Hus, wie der Gegenpäpste beendigt ward. Daß nicht mehrere Bischöfe erschienen, dafür hatte Johannes im Einverständnisse mit dem ausgesöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Pässe besetzt hielt, Sorge getragen.

Bald mußte er aber vor dem treulosen, feindselig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von da erst nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürsten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich gestorben war, bestimmte Kaiser Sigismund dafür Constanz, wo es nach dem gemeinsamen Ausschreiben des Papstes und Kaisers am 1. November (1414) eröffnet werden sollte. Es fehlte auch jetzt nicht an extremen Vorschlägen und leidenschaftlichen Expectorationen zu einer vermeintlich erfolgreichern Wirksamkeit des bevorstehenden Concils [3]).

§. 271. Das sechszehnte ökumenische Concil zu Constanz (1414—18) *).

Herman. v. d. Hardt, magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 697—700. 6 Vol. f. auch bei *Mansi*. T. XXVII—XXVIII. u. *Harduin*. T. VIII. *Theodorici Vrie* (Augustiner zu Osnabrück, Augenzeuge) de consolatione eccl.

---

1) Vgl. Hefele, Conc. Gesch. Bd. VII. S. 10 ff.

2) Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 505—7. *Harduin*. T. VIII. p. 203.

3) Hieher gehören besonders der seit von der Hardt dem Gerson zugeschriebene tractatus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad *Petrum de Alliaco*, Cardinal. Cameracens. (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 161 sq. *v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 67 sq.), sowie die dem Peter d'Ailly beigelegten Abhandlungen de difficultate reformationis eccles. und de necessitate reformat. eccles. (*v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 255—69. u. T. I. P. VII. p. 277—398. u. *Gerson* opp. T. II. p. 867 sq. u. p. 885—902.). Diese Schriften rühren nach der gründlichen Untersuchung von Schwab, Joh. Gerson S. 470—492, nicht von den genannten Männern her, sondern von dem Professor und Benedictinerabte Andreas von Randuf und Theodorich von Niem.

*) Mit demselben beginnen die allgemeinen Concilien von jahrelanger Dauer, während alle frühern nur wenige Monate und Wochen dauerten. Vgl. B. Dr. Feßler, das Vaticanische Concilium, Wien 871. S. 41. Note **. mit genauer Zeitangabe.

als historia concilii Constant. bei *v. d. Hardt*, T. I. P. I. Ulrich von Richenthal, von Constanz Augenzeuge, Concilium, so zu Constanz gehalten worden, Augsb. 483; 536 u. ö. Joh. Stumpff (Verf. d. Schweizer-Chronik), des großen gemeinen Conc. zu Costentz kurze Beschreibung ꝛc., Zürich 550. 4. Marmor, Gesch. des Concils zu Constanz nach Ulr. von Richenthal, Constanz 860. Döllinger, Materialien zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrh. 1863. Bd. II. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 718. 4. (meist Urkunden). *Theod. de Niem*, invectiva in diffugientem a Const. Conc. Joan. XXIII. bei *v. d. Hardt*, T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330. *Ejusdem* vita Joan. XXIII. ibid. p. 336—460.

Lenfant, hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 727. 2 Vol. 4. deutsch Lenfant, Gesch. des Hussitenkrieges und des Concils zu Basel. Wien 785. 4. Thl. †*Tosti*, storia del Concilio di Constanza. Napoli 853. 2 T. 4. deutsch von Arnold, Schaffh. 860. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. III—VII. †*Emmanuel Schelstrate*, compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor seinem Tractate de sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 686. 4. †Royko, Gesch. der Kirchenvers. zu Costniz. Wien und Prag 782 ff. 4 Bde. (weitschweifig und leidenschaftlich). †Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 69—267. Dazu Hefele l. c. und Katholik 841. H. Jan., Febr., Juli, Aug. und Septbr.; *Schwab, Joh. Gerson S. 497—527. †Aschbach, Leben Kaiser Sigism. Frankf. (838—45. 4 Bde.) Bd. II. S. 69 ff. Hübler, die Constanzer Reformation, Lpz. 867. *Hefele, Conc.-Gesch. Bd. VII. Abthl. 1.

Nachdem zu den früher schon allgemein empfundenen Mißbräuchen in der Kirche noch die Zerrissenheit der kirchlichen Regierung durch drei Päpste kam, war die Angst und Besorgniß der Gemüther aufs höchste gestiegen. Daher erhielt die Kirche auf dem Constanzer Concil eine ungewöhnlich große Repräsentation von Geistlichen, die mit der zahlreichen Dienerschaft an 18,000 Personen betrug. Zur Zeit der vollständigsten Vertretung waren 3 Patriarchen, 24 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, 124 Aebte, gegen 50 Pröpste und noch an 300 Doctoren anwesend. Auch viele weltliche Regenten und sonstige zahlreiche Laien hatten sich persönlich eingefunden [1]); gewöhnlich waren 100,000, einmal sogar 150,000 Fremde in Constanz und Umgegend anwesend, darunter leider auch viel liederliches Gesindel. Bei der ungewöhnlich aufgeregten Stimmung gestaltete sich Alles extrem: die Abstimmung z. B. sollte nicht wie sonst nur nach Stimmenmehrheit der Bischöfe geschehen, sondern mit Zuziehung der Doctoren nach Nationen, welche sich zu besondern Curien gestalteten, und deren jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfaltete.

Dem Concile waren drei Hauptaufgaben gestellt: 1) Beilegung des päpstlichen Schisma, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der Husitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquillitatem populi christiani).

Nur aus äußerm Drange hatte Johannes XXIII. alle Prälaten, Fürsten, ꝛc. für den 1. Nov. 1414 zum Concil beschieden und war selbst schon am 27. October nach Constanz gekommen. Unterwegs hatte er das gute Landvolk auf dem Adlerberg durch sein Fluchen im Namen des Teufels geärgert. Beim Anblicke von Constanz äußerte er: „Das ist die Falle, in der man Füchse fängt.“ Er hatte übrigens das Concil nur als Fortsetzung des Pisanischen betrachtet und deshalb erwartet, daß er sogleich als der rechtmäßige Nachfolger des zu Pisa gewählten Papstes anerkannt werden würde. Am 5. November eröffnete er dasselbe mit der üblichen Feierlich-

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. V. P. II. p. 10—52.

keit. Die erste allgemeine Sitzung fand am 16. November in der Kathedrale statt, wobei P. Johannes selbst präsidirte und alle Synodalmitglieder ermahnte, zu überlegen was der Kirche zum Frieden diene. Darauf bestellte das Concil seine Beamten für jede der vier Nationen, die deutsche, französische, italienische und englische; die Spanier, als Vertreter P. Benedict XIII. kamen erst später an.

Als Kaiser Sigismund in der Christnacht zu Constanz anlangte, empfing ihn der Papst in der festlich erleuchteten Kathedrale, worauf er in dem päpstlichen Pontificalamte nach alter Sitte mit der Dalmatik des Diakons bekleidet das Evangelium las.

Bei den Verhandlungen auf den Generalcongregationen im Januar 1415 über die Aufnahme der erwarteten Gesandten Gregor's XII. und Benedict's XIII. wurden auch zwei Denkschriften von den Deutschen und dem französischen Cardinale Filastre von St. Marcus mit der Forderung übergeben, daß nicht bloß die Bischöfe und infulirten Prälaten eine vox judicativa und definitiva haben sollten, sondern auch die Procuratoren der Bischöfe, Aebte, Capitel und Universitäten, die Magister, Doctoren und Gesandten der Fürsten, wie schon auf den Synoden zu Pisa und Rom (1412) die Doctoren eine entscheidende Stimme gehabt hätten. Und bezüglich der verschiedenen Vorschläge zur Union bezeichnete Filastre die Resignation aller drei Päpste als den besten.

Als P. Johannes und seine Anhänger gegen Beides heftig opponirten, wies d'Ailly in einer weitern Abhandlung nach, daß schon die ältern Concilien verschiedentlich zusammengesetzt gewesen, und es sehr unrecht gewesen wäre, wenn ein Titularbischof, der nicht eine einzige Seele zu leiten habe, gleich berechtigt wäre z. B. mit dem Erzbischof von Mainz. Er verlange besonders für die Doctoren der Theologie und der Rechte, welche doch das Lehr- und Predigtamt üben, eine entscheidende Stimme.

Cardinal Filastre unterstützte dieß in einer neuen schärfern Schrift und brachte die Ansicht zum Siege, worauf am 7. Februar noch durchgesetzt ward, daß die Abstimmung nicht nach der Kopfzahl sondern nach Nationen erfolgen solle, um so das Uebergewicht der italienischen Prälaten und Doctoren, welche fast die Hälfte aller Stimmenden ausmachten, zu brechen. Alsbald wurden alle zum Concil Erschienenen in vier Nationen: die italienische, deutsche (sammt den Polen), französische und englische getheilt, und für jede Nation eine bestimmte Anzahl Deputirter, Kleriker und Laien ernannt sammt Procuratoren und Notaren. An der Spitze der Deputirten jeder Nation stand ein Präsident, der alle Monate wechselte.

Um den widerstrebenden P. Johannes einzuschüchtern und geneigter zu machen, ward jetzt noch die Schrift eines Ungenannten (wahrscheinlich eines Italieners) verfaßt mit einem Verzeichniß der vielen schweren Verbrechen, womit der Papst belastet sei, welche bei der Notorietät kaum einer weitern Untersuchung bedürften. Johannes erschrack darüber und ließ durch den angesehensten Cardinal Zobarella in der Generalcongregation am 16. Februar erklären: Er wolle durch freiwillige Resignirung der Kirche den Frieden geben, wofern auch Gregor XII. und Benedict XIII. der päpstlichen Würde entsagten.

Als die Stimmung nach der am 18. Februar erfolgten Ankunft der Deputirten der Pariser Universität mit Gerson gegen Johannes noch bitterer wurde, verlas der Papst in der zweiten allgemeinen Sitzung am 2. März eine bestimmtere Entsagungsformel, wofür ihm Kaiser

Sigismund, die Cardinäle und andere Mitglieder des Concils freudig und ehrfurchtsvoll dankten.

Darauf sollte der Kaiser nach Nizza reisen, um dort die beiden andern Päpste zu gleicher Resignation zu veranlassen. Doch nun verweigerte Johannes, den Kaiser und die von der Synode designirten Begleiter als Procuratoren in seiner Angelegenheit zu ernennen, worüber zwischen Papst und Kaiser eine bedenkliche Spannung und daneben noch das Gerücht entstand, als wolle Johannes mit Hilfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Tyrol entfliehen. Obschon nun der Letztere jede nähere Beziehung zu P. Johannes ableugnete, und der Papst eidlich gelobte „vor Auflösung des Concils nicht fort zu gehen", so entfloh Johannes doch während des von Herzog Friedrich veranstalteten großen Tourniers in der Kleidung eines Stallknechtes (21. März 1415) nach Schaffhausen, das Herzog Friedrich gehörte, dann über Laufenburg, Freiburg nach der Festung Breisach, um nach Burgund und Avignon zu entkommen.

Bei der allgemeinen Bestürzung und Rathlosigkeit war es nur der festen, entschlossenen Haltung des Kaisers, der kräftigen Rede Gerson's und des jetzigen Cardinals d'Ailly Bemühungen zu danken, daß die Synode fortgesetzt ward. Man faßte in der dritten bis fünften allgemeinen Sitzung die denkwürdigen Beschlüsse: „Daß ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß Jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concil gehorchen müsse*) und dieses, wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe. Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben [1]).

An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach besteht das Haupt mit dem ganzen Körper und in ihm; ohne dasselbe ist alles Uebrige todt. Da das Kirchenoberhaupt zumal die kirchliche Machtfülle in sich vereint, und

---

*) Der darauf bezügliche Urtext lautet in den ältesten Manuscripten: Haec sta synodus in Spiritu scto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans; potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet cujuscunque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent *ad fidem* et extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris. Den Beweis dafür lieferte Friedrich in den Berichten der Münchner Akademie der Wissenschaft historischer Classe in der Sitzung v. 4. Febr. 1871 gegen den Editor der Analecta juris pontificii, Rom. 867—68. u. gegen EB. Dechamps v. Mecheln, die Unfehlbark. d. Papstes und das allgem. Concil, Mainz 869. S. 108 ff. Auch weist Friedrich dort nach, daß der päpstl. Theolog *Joh. Turrecremata* zu Basel in beiden Controversschriften: Tractatus notabilis de potestate papae et concilii generalis — u. de Pontificis max. conciliique generalis auctoritate die Worte *ad fidem*, welche in der Hagenauer Ausgabe Conc. Const. a. 1500 u. in den Nachdrücken zu Mailand 1511, wie zu Paris u. Cöln fehlen, bezeugt u. ausführlich behandelt, auch die Lesart ad *finem* et extirpationem im Codex des Cardinal de Bouillon nicht kennt.

1) *Petrus de Alliaco*, tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416 (*v. d. Hardt.* T. VI. p. 15—78. *Gerson*. opp. T. II.). *Joh. Gerson*, tract. de potest. eccl. i. J. 1417 (ibid. p. 78—187. Gerson. opp. T. II. p. 225—260.).

nach den jetzt bestimmt ausgeprägten Requisiten eines ökumenischen Concils der Papst es beruft und präsidirt, und seine Beschlüsse approbirt, so steht der Papst in gewissem Sinne über dem Concil. Die hier ausgesprochene Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, welche sich auf so abnorme Weise gestaltet hatten, und weil es strittig war, welcher der wahre Papst sei. Drei Päpste zerrütteten jetzt die Einheit und den Frieden der Kirche, und keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien bei dem Mangel ausreichender Gesetze nicht anders abgeholfen werden zu können als durch Aufnahme und Feststellung des Satzes: Der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne nicht nur was den Glauben, sondern auch was die Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Hatte ja auch Gerson bekennen müssen: „daß nur die Qual und Verwirrung des Schisma' es gewesen sei, welche das Concil gezwungen habe, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpstlischen Autorität zu verwerfen" (de potest. eccles. consid. X. et XII.). Der Fehler der Constanzer lag demnach darin, daß sie etwas, was sich bei der Noth einer schweren Zeit in etwa rechtfertigen ließ, als einen für alle Zeit geltenden dogmatischen Grundsatz aufstellten*). Und es verdient besondere Beachtung, daß bei der Discussion über die Formel zur Verwerfung der Wicliff-Hussitischen Bücher: ob vom Papst oder vom Concil oder von beiden zugleich, die damit betraute Commission von 40 Doctoren der Theologie aus verschiedenen Universitäten, das Verlangen d'Ailly's „das Anathem nur durch das Concil ohne Nennung des Papstes auszusprechen" mit 28 Stimmen ablehnte: „weil das allgemeine Concil an sich keine Autorität habe, sondern solche nur vom Haupte (ex capite) erlange." Ja, es vertheidigte bald darauf der Patriarch Johannes von Antiochien, ein Hauptgegner des Papstes, gegen d'Ailly die zwei Sätze: Der Papst stehe nicht unter einem allgemeinen Concil; und die Beschlüsse der gegenwärtigen Synode müßten im Namen des Papstes ausgefertigt werden [1]).

Obschon P. Johannes bereits von Schaffhausen aus gegen das Concil Beschwerde führte, alle Cardinäle unter Androhung des Bannes innerhalb 6 Tagen zu sich entbot, auch Denkschriften an den König von Frankreich, an die Herzoge von Orleans, Berry und Burgund wie an die Universität Paris zur Rechtfertigung seiner Flucht gesandt hatte, war das Concil in der beschriebenen Weise gegen ihn wie auch gegen Hus und Hieronymus von Prag vorgegangen. Und wie Kaiser Sigismund über Herzog Friedrich die Acht aussprach und ihn seiner Güter beraubte, so ward auch P. Johannes im Auftrage des Concils und des Kaisers vom Markgrafen Friedrich von

---

*) Treffend sprach der Cardinal Seripandi gegen den Gallicaner Ferrier zu Trient Folgendes: Allatum ab illo fundamentum synodi Constant. haud solidum esse: id temporis *certum romanum pontificem non extitisse,* atque hinc ad schisma sedandum opus fuisse, ut declaratio ad *synodum* pertineret, adeoque ut illa praeesset cunctis illis pontificibus litigiosis. At in praesentia vivere inter catholicos supremum pontificem: certum, legitimum atque indubitatum, cui universa ecclesia subdebatur (*Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. XIX. cap. 14. nr. 5.). Vgl. Phillips KR. Bd. I. S. 245—64.

1) Vgl. Hefele, Conc. Gesch. Bd. VII. S. 111—112.

Brandenburg gefangen genommen und von Freiburg nach Radolfzell abgeführt.

Aus einem zahlreichen Zeugenverhör ergaben sich 72 Anklagen zum Theil entsetzlicher Art gegen Johannes, welche auf 54 reducirt dem Papst in Radolfzell am 27. Mai durch eine Commission eröffnet wurden.

Johannes erwiederte: Er habe schon vor seiner Erhebung auf den päpstlischen Stuhl viel zur Herstellung der kirchlichen Einheit gethan, auch in Constanz alsbald seine Cession angeboten; seine Fehler bereue er auf's Tiefste. Den Anklagen gegenüber wolle er sich nicht vertheidigen, unterwerfe sich vielmehr den Anordnungen der Synode: Das Concil von Constanz sei heilig und könne nicht irren; nie werde er ihm widersprechen, auch gegen die Zeugenaussagen keine Einwendung machen.

Jetzt wurde Papst Johannes XXIII. in der zwölften allgemeinen Sitzung am 29. Mai förmlich abgesetzt und zugleich verordnet: daß weder dieser noch Gregor XII. noch Benedict XIII. je wieder zum Papste gewählt werden könne. — Zwei Tage darauf ward Balthasar Cossa in das dem Bischof von Constanz gehörige Schloß Gottlieben gebracht, wo jüngst Hus als Gefangener gesessen; darauf nach dem Schloß Heidelberg, zuletzt nach Mannheim.

Nunmehr that auch Gregor seine Pflicht, legte sein Amt nieder (14. Juli 1415), nachdem er als das kanonisch gewählte Oberhaupt das Concil in einer Bulle berufen und autorisirt hatte. Wegen dieser friedlichen Gesinnung ward er zum Cardinallegaten von Ancona erhoben († 1417). Benedict dagegen zeigte sich zur Resignation wenig geneigt, obschon Kaiser Sigismund persönlich bei ihm in Perpignan dafür wirkte. Nun sagte ihm aber auch Spanien die Obedienz auf, nur das Städtchen Peniscola in Valencia blieb ihm ergeben. In der 22. allgemeinen Sitzung waren auch die endlich angekommenen Spanier dem Concil als fünfte Nation einverleibt worden. Auf Grund eingehender Untersuchungen ward P. Benedict nach der Rückkehr des Kaisers nach Constanz in der 37. Sitzung als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (26. Juli 1417), welcher, so viel an ihm liege, den Glaubensartikel von der Einheit und Katholicität der Kirche verleugnet habe. Obgleich er auch jetzt noch hartnäckig behauptete: die Kirche sei nur zu Peniscola seiner Residenz, (der Arche Noahs), so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm († 1424).

Nach Beseitigung der drei Päpste schritt das Concil zur Wahl eines neuen, legitimen Nachfolgers Petri. Vorab ward beschlossen, daß dabei, aber nur für dieses Mal, den Cardinälen je 6 Deputirte jeder Nation mit Stimmrecht beigesellt werden sollten. Für die 53 Wähler (23 Cardinäle und 30 Deputirte) wurde im Kaufhause zu Constanz ein Conclave mit 53 Zellen bereitet. Die Kirche erhielt nun durch einstimmige Wahl ein einziges Oberhaupt an dem sittlich reinen, gelehrten und milden Cardinal Otto Colonna, als P. Martin V. (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe waren hergestellt. Da der Gewählte nur Subdiakon war, ließ er sich am 12. November die Diakonats- und am 13. die Priesterweihe, am 14., Sonntags die bischöfliche Consecration ertheilen. Seine Salbung und Inthronisirung zur päpstlichen Würde erfolgte am 21. November (Sonntags).

Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte:

Daß die in Aussicht gestellte Reform nach einem Entwurfe von achtzehn Artikeln [1]) vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Erwägung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson mit dem Cardinal Zobarella auf die Papstwahl als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 22, 25.: „Jedes Reich, das in sich selbst uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen." Sie hoben zugleich hervor, daß die Kirche keineswegs durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden könnten [2]).

Von den oben bezeichneten drei Hauptaufgaben des Constanzer Concils war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste: Beilegung des Schisma's vollständig gelungen. Die auch bereits durchgeführte weiter unten zu beschreibende Unterdrückung der hussitischen Häresie (3. Nov. 1414 — 6. Juli 1415 von der Ankunft Husens in Constanz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Husens bereitete der Kirche noch größere Gefahr. In Beziehung auf die Reformen entsprach der neugewählte P. Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen und nahm auch das Reformationsstatut des Papstes nicht an [3]). Die Nationen fanden es daher angemessener, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der grellsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste Concordate [4]) zu schließen, welche mit den in der

---

1) Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1452. u. bei *Mansi* T. XXVII. p. 1164.

2) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle und der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl vom Sept. 1417; darin heißt es u. A.: *Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet*, et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. bei *Mansi*. T. XXVII. p. 1152. *Harduin.* T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen; Nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit ejus mentem hujusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam. *Mansi*. l. c. p. 1155. *Harduin*. p. 852.

3) Dasselbe wurde bereits zu Ende Januar 1418 publicirt unter dem Titel: *Martini* V. reformatio in capite et curia romana nationibus oblata (*v. d. Hardt* T. I. p. 1021—45.).

4) Diese Concordate mit den Deutschen, vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt*. T. I. p. 1055—68. Münch, vollst. Sammlung aller ältern und neuern Concordate. Th. I. S. 20 ff.); dazu Hübler l. c.: C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione: quod numerum XXIV. non excedant, nisi pro honore nationum, quae Cardinales non habent, unus vel duo pro semel de consilio et consensu Cardinalium assumendi viderentur. C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de causis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denuntiati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: Cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant, et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat. Den Curatgeistlichen ward speciell empfohlen: quia indulgentiarum materia gravis est, in ea

Note angedeuteten Reformations-Decreten einen schönen Anfang zur Beseitigung der Auswüchse in der Kirche und dem kirchlichen Leben machten. Auch wäre eine vollständige Reform jetzt bei dem Mangel der ersten Grundlage: eines durchgängig mehr gebildeten und sittlichen Klerus, wohl noch nicht durchzuführen gewesen. Zudem waren die Bischöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beschäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte, aber ungestüme Eifer gegen die allmälig entstandene päpstliche Macht und der Wunsch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des schlichten Priestergewandes, gegenüber den Bischöfen Deutschlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenso wenig ausführbar als rathsam.

Dagegen erschien Martin's V. Weg, die päpstliche Gewalt allmälig in ihre Schranken zurückzuführen, und für's erste die anstößigsten und nachtheiligsten Mißstände zu heben, ungleich empfehlenswerther. Auch war der Papst in den sieben allgemeinen Reformdecreten, welche in der 43ten Sitzung verkündigt wurden, mit gutem Beispiele vorangegangen. Sie betrafen die Aufhebung der neuern Exemtionen, die Verzichtung des Papstes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Beneficien-Verleihungen, die Verpflichtung zur Annahme der für die Beneficien erforderlichen Weihen, die Freiheit der Kirchen und Geistlichen von päpstlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung und Tonsur tragen sollten. Neue Hoffnungen eröffnete P. Martin in der 44ten Sitzung durch das in fünf Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil, wie schon in der 39ten Sitzung beschlossen worden war: daß in Zukunft alle zehn Jahre ein allgemeines Concil gehalten werden soll. Der schöne aber kaum auszuführende Gedanke war: die regelmäßig wiederkehrenden ökumenischen Concilien zu einem ordentlichen Mittel der Kirchenverwaltung zu machen!

Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundsatz von der Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieses, was jetzt keine Anwendung mehr fand, erklärte Martin feierlich: Daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe[1]). Die Veranlassung zu diesem Decrete gaben polnische

---

caute ac directe versentur (parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens aut populo sit scandalosum, proferant! C. XI. de horum concordatorum valore (bei *Walter*, fontes juris ecclesiast. antiqui et hodierni p. 86—96.); mit den Engländern 12. Juli 1418 (*v. d. Hardt*. T. I. p. 1079—82.): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de indulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionibus, incorporationibus ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom. curiae assumendis; mit den Franzosen vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt*. T. IV. p. 1566—79.) über dieselben Materien und außerdem: Praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

1) Vgl. *v. d. Hardt*. T. IV. p. 1548—64. *Harduin*. T. VIII. p. 899. *Mansi*. T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieses Decret erhob sich *Gerson*, tractat. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare s. ejus judicium declinare

Abgeordnete, die ihm zumutheten, das Buch des preußischen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähschrift gegen den König und Adel Polens, zu verdammen. In der letzten, der 45ten Sitzung erklärte Martin nach der erneuerten Zumuthung polnischer Abgeordneter, die Schrift des Dominicaners Falkenberg auch in öffentlicher Sitzung zu verurtheilen, mit Nachdruck, daß er nur jene Beschlüsse, welche zu Constanz in Glaubenssachen und *concilialiter* gefaßt worden seien, bestätige, wovon alles das ausgeschlossen sei, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. tumultualiter in einzelnen Congregationen oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung beschlossen worden, wie die Ueberordnung des ökumenischen Concils über den Papst in der 3ten bis 5ten allgemeinen Sitzung). Mit dieser Auffassung stimmte auch die Erklärung von Martin's Nachfolger Eugen IV. i. J. 1446 überein, in welcher er alle Beschlüsse des Constanzer Concils annahm absque tamen praejudicio juris, dignitatis et *praeeminentiae* sedis apostolicae, in welchem Ausschluß ohne Zweifel die Decrete von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst zu verstehen sind*). Die Behauptung Hübler's, daß die Worte Martin's nach der äußern Veranlassung bedeuten: Er approbire nur was in materiis fidei conciliariter (nicht bloß nationaliter) beschlossen ist, können wir nicht billigen, weil ja über das Falkenbergische Pamphlet ein förmlicher Beschluß der Nationen nicht zu Stande kam.

Nach Beendigung des Concils kehrte Martin nach Italien zurück, und nahm, da Rom noch in Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Uebrige des Kirchenstaates in der Gewalt einzelner Fürsten war, zunächst seinen Sitz in Florenz. Vor seiner Abreise von Constanz hatten ihn die Franzosen gebeten, seinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen, Kaiser Sigismund dagegen ihm hiefür eine deutsche Stadt, Basel, Straßburg oder Mainz empfohlen. Den Balthasar Cossa (Johannes XXIII.) hat Martin, als er sich ihm ergeben, aus der Gefangenschaft in Mannheim befreit und ihn 1419 zum Cardinalbischof von Frascati ernannt; doch starb er noch in demselben Jahre zu Florenz, und erhielt in dem berühmten Baptisterium dem Dom gegenüber sein Grab. Erst 1420 konnte Martin V. durch Vermittelung der Florentiner in Rom einziehen.

Peter de Luna war zwar in Folge eines Zerwürfnisses Martin's mit König Alphons von Aragonien nochmals aufgestanden, blieb aber auch jetzt

---

(opp. T. II. p. 303—8.), und suchte zu zeigen, daß sich ja auch die Autorität Martin's auf die durch Cossa's Absetzung ausgeübte höchste Gewalt des Concils stütze; doch ist er weit entfernt, eine solche Appellation für jeden Fall zu statuiren, da selbe offenbar den kirchlichen Ungehorsam mit einer bloßen Formalität bemänteln will. Sogar der Protestant Mosheim zeigte den Widerspruch dieser Appellation gegen das kathol. Princip der kirchlichen Einheit in de Gallorum appellationibus ad concilium universae ecclesiae unitatem ecclesiae spectabilis tollentibus (dissertat. ad h. e. T. I. p. 577 sq.).

*) Gerade wegen dieses Mangels der päpstl. Approbation für einen Theil der Decrete haben wir in den frühern Ausgaben dieses Werkes das Constanzer Concil nicht zu den ökumenischen gerechnet. Weil aber solche Defecte auch für das 2te ökumenische Concil zu Ct. (381), wie für das 4te zu Chalcedon (451) bestehen, andererseits auch die Gelehrten in neuester Zeit sich immer bestimmter für die Oekumenicität des Constanzer Concils wegen der bedeutenden Erfolge aussprachen, haben auch wir dasselbe als das 16te ökumenische aufgeführt — doch mit der angefügten Clausel von P. Martin V. und Eugen IV.

ohne Anhang. Sein und seines Nachfolgers Clemens VIII. Papstthum von Peniscola ging geräuschlos unter.

Eingedenk seines Versprechens ließ Martin das Concil zu Pavia[1]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte, doch nur von wenigen Bischöfen besucht wurde. Die abermalige Verdammung der wicliffischen und hussitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche war das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Hussiten noch vor dem Tode Martin's (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde. Sein Nachfolger hatte die bedenkliche Erbschaft der immer verzögerten Reform anzutreten und den schweren Kampf zu bestehen. Denn was zu Constanz für die Reform geschehen war, hatte die Wünsche der Wohlgesinnten nicht sowohl befriedigt, als vielmehr ihr Verlangen nach einer durchgreifenden innerlichen Kirchenverbesserung nur stärker angeregt.

§. 272. Eugenius IV. (1431—47). Nicolaus V. (1447—55). Das Concil zu Basel; Kaiser Sigismund; Albrecht II. (1438—39) und Friedrich III. (1440—93).

Acten bei **Mansi*. T. XXIX—XXXI. *Harduin*. T. VIII. u. IX. u. *Würdtwein*, subsidia diplom. Heidelb. 774 sq. T. VIII—IX. *Ang. Mai*, spicilegium rom. Rom. 839. T. I. p. 1—61. (über Eugen IV. u. Nicol. V.). *Aeneas Sylvius*, comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—40) libb. III. Bas. 577. ed. *Mich. Catalonus*, Firmi 803. 4., und vor dem theilweise hieher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* (ein schwaches Elaborat, das nicht von *Ortuinus Gratius* herrührt), Colon. 535. Lond. 690.[2]) *Augustinus Patricius* (Canonicus zu Siena), summa concilior. Bas., Florent. etc. (*Harduin*. T. IX. p. 1081 sq. *Hartzheim*, conc. Germ. T. V. p. 474). *Ambrosii Traversari* epp. ed. Laur. Mehus. Florent. 759 f. Die scriptores Concilii Basil. in monumenta Concilior. saec. XV. edd. *Palazky* et *Birk*, Vienn. 857.

Richerii hist. conc. general. libb. III. c. 2 sq. T. II. p. 305—670. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. VIII. Hefele, Blicke in's 15. Jahrhundert ꝛc. vgl. oben S. 22. Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513, dazu Katholik 1841. Heft Juli, August, September.

In Eugen IV., einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue günstige Aussichten für die Kirche. Die von den Cardinälen vor seiner Erwählung beschworenen Artikel zu einer Reform des päpstlichen Hofes und seines Verhältnisses zum Cardinalcollegium hatte er nicht nur angenommen, sondern auch in einer Bulle publicirt. Obschon in und außer Rom blutige Kämpfe ausgebrochen waren, ging er in die Pläne seines Vorgängers ein, berief das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V. erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da dieser eben in Böhmen mit den hussitischen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor Johann Polemar und den Dominicaner

---

1) Conc. Senense bei *Harduin*. T. VIII. p. 1013—28. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1057—84.

2) Gegen die Abfassung von dem berühmten Cölner Humanisten Ortwin Gratius vgl. Dr. Cremans in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Cöln, Heft 23. S. 192—224. Cöln 871.

Johannes von Ragusa, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren[1]), eröffneten (23. Juli 1431).

Erst im September kam Julian, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Husiten erkannt hatte, nach Basel. Durch den Canonicus Beaupère von Besançon berichtete er an Eugen, das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht; wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oesterreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch sei die husitische Häresie hierher gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich näherten und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge des Concils aufzuheben. Er verhieß die Eröffnung eines andern nach anderthalb Jahren zu Bologna (12. Nov.), was er kurz darauf (12. Decbr.) ausführte[2]), nachdem er noch besonders erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurtheilten hartnäckigen Vertheidiger der husitischen Irrlehren nach Basel zur Disputation eingeladen habe.

Doch das Concil, obschon erst aus zwölf Bischöfen bestehend, hatte bereits die erste öffentliche Sitzung (14. Decbr.) gehalten[3]), ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung über das Concil nach Rom geschickt. Das Concil war für rechtmäßig berufen erklärt und als seine Aufgabe bezeichnet worden: Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's; Befestigung des Glaubens; Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten; die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich Erneuerung der alten Disciplin. Die Geschäfte sollten durch vier Deputationen, deren jede ihren eigenen Präses und ihre besondern Beamten hatte, gefördert werden.

Als nun aber die Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil jetzt und gerade zu Basel fortbestehen zu lassen[4]). Die zum Concil berufenen Böhmen würden sonst sagen: „Die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten.“ Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverlässige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die gesammte Christenheit[5]), erklärte sich als im heil. Geiste versammelt, und darum entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden. Exaltirte Pariser Doctoren erklärten sogar: Der Gedanke, das Concil zu verlegen, komme vom Teufel!

Die Widerstand der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt in wohlwollender Absicht, daher auch die

---

1) Vgl. *Mansi's* Note zu *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

2) *Eugenii* ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis bei *Harduin.* T. VIII. p. 1575 sq. Vgl. *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

3) Die Acten dieser ersten und der folgenden Sitzungen bei *Harduin.* T. VIII. p. 1103 sq. *Mansi.* T. XXIX. p. 3 sq.

4) Bei *Raynald.* ad a. 1432. nr. 22.; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 535. p. XXVIII—XXXII.

5) *Harduin.* T. VIII. p. 1315—17: „Sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, universis Christi fidelibus.“

fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu Bourges erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel und beschlossen nun dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirte sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung.

Die Beharrlichkeit Eugen's steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die erstern bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon noch immer erst vierzehn Bischöfe angelangt waren, in der zweiten öffentlichen Sitzung (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen.

Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von St. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den Rechts-Verhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen decretorum doctor [1]). Um die bis jetzt geltend gemachten Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die Schrift: **De concordantia catholica libri tres,** welche er 1433 vorlegte. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concil und der gegenseitigen Stellung von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange u. A. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung

---

1) *Nicolai Cusani* opp. Basil. 565. 3 T. f. ungedruckte Urkunden in Betreff desselben in Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 830. S. 171. †*Harzheim*, vita Nicol. de Cusa. Trevir. 730. Berichtigungen und Zusätze dazu (Tüb. Q.-Schr. 831. S. 386.) †*Scharpf, Nic. v. Cusa, sein kirchl. und lit. Wirken (Tüb. Q.-Schr. 837. S. 201 u. 287.). Derselbe, der Cardinal und Bischof Nic. v. Cusa. Mainz 843. I. Thl.; als Thl. II. „Die wichtigsten Schriften des Cardinals" in deutscher Sprache, Freib. 862. Thl. III. 871. †*Düx, d. deutsche Card. Nic. v. Cusa u. d. Kirche seiner Zeit. Regensburg 847. 2 Bde. †Clemens, Giordano Bruno und Nicol. Cusa; eine philos. Abhandlung. Bonn 847. Zimmermann, Nicol. Cusanus als Vorläufer Leibnitzens (Bd. VIII. der Berichte der philos. histor. Classe der Wiener Akademie der Wissensch. v. J. 1852). †Jäger, der Streit des Cardinals Nic. Cusan. mit Herzog Sigismund von Oesterr., Innsbr. 861. 2 Bde. †Stumpf, die polit. Ideen des Nic. von Cues, Cöln 865.

eines allgemeinen Concils zum Papste, im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

Die Kirche, sagt Nicolaus[1]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1.), der mystische Leib Christi (lib. II. c. 18.). Sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4.). Die streitende Kirche hat drei Elemente: die heil. Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit; das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Es ist die Seele im Körper der Gläubigen, und selber regiert vom heil. Geiste (lib. I. c. 8.) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dieß geschieht durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6.). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über Allen aber steht der römische Bischof durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15.). Christus setzte nämlich den heil. Petrus den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11.). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger am bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe*). Wer mit Rom nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15.).

Ein allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, doch nur in Glaubenssachen (lib. II. c. 5.): denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen, und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18.). Dieses Concil empfängt also seine Gewalt nicht von Demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst, denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25.). Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom heil. Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9.). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode, denn nur von der Einstimmung Aller hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen, darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15.). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16. u. 28.). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht, Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9.), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche, und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann dieselbe gesetzliche Kraft und das-

1) Diese Analyse v. Hefele (Gießer Jahrb. f. Theol. Bd. VI. S. 361—68).

*) Diese und andere Aeußerungen sind wohl nicht geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62. sagt: daß die concordia catholica des Nic. v. Cusa Grundsätze enthalte, „welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten." *Brockhaus*, Nic. Cusani de concil. universal. potestatis sententia explicatur, Lips. 867. Vgl. Scharpf Thl. III; dazu Bonner theol. Lit. Blatt Nr. 7. v. 1872.

selbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particuläre und keine allgemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 15.).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche; allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterem bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18.), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17.). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15.). Diese Unterordnungen des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie P. Leo sagt, vor allen Anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsame gegen Gott und die Kirche vorangehen soll; ebenso muß er auch für die Befolgung derselben von Seite Anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20.). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21.).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht nur von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Dieß scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen: daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17.). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen als Häresie absetzen; es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben über den Verursacher der Mißbräuche, selbst wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17.). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Fällen von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den P. Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten öffentlichen Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die ergreifenden, eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento[1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund, sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das

---

1) Diese Reden bei *Mansi*. T. XXIX. p. 468—92. *Harduin*. T. VIII. p. 1518—40. Der Erzbischof Andreas stellte an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: Non sit schisma in corpore,

Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (synodus in Spiritu sancto legitime congregata) geltend machten. Ja, die Feindseligkeit gegen P. Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), bei der erst 32 Bischöfe anwesend waren, bis zu der Forderung, den Papst für widerspänstig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugen's sittlichen Charakter zu verbreiten. Gleichwohl nahm Cardinal Julian nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß: daß im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte. Immer weiter gehend stellte man dem Papste die Frist von sechszig Tagen zum Widerruf seiner Auflösungsbulle, und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Februar 1433) wirklich für ungehorsam und halsstarrig.

Da Eugen erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß[1]). Er nahm durch eine Bulle vom 1. Aug. 1433 sein früheres Auflösungsdecret zurück und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen und an den Ausdrücken der neuen Bulle Eugen's mäkelten. So verlangten sie, daß der Papst statt „wolle und sei zufrieden" sage: Er bestimme und erkläre (decernimus et declaramus), und die anstößige Vollmacht für seine Legaten: alle Geschäfte unter dem Beirathe des Concils (cum consilio Concilii) abzuthun, ändere, weil die Väter so aus Richtern zu Rathgebern herabgesetzt würden. Ja, sie fuhren in der elften bis fünfzehnten Sitzung fort, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Solche Verlegenheit des Papstes hatten alsbald auch italienische Große dazu benutzt, unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen Eugen zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten anzugreifen, sich ganzer Provinzen und vieler fester Plätze zu bemächtigen.

Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concil entworfene Anerkennungsformel unterschrieb. Diese ward in der sechszehnten Sitzung (5. Febr. 1434) vorgelesen, worauf dann in der folgenden (28. Febr.) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, und auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde[2]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen.

Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und die erneuerten Prinzipienfragen begreiflich noch wenig von der ursprünglichen

---

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugen's bei *Mansi*. T. XXIX. p. 574. *Harduin*. T. VIII. p. 1168—72. Vgl. *Mansi*. l. c. p. 72 sq.

2) Nach dem Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

Aufgabe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das durch die jetzt eintreffenden zahlreichen Bischöfe verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre: Die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die frühern Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach schon in der siebenzehnten Sitzung den päpstlichen Legaten die jurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achtzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete Constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst, in dem Augenblicke, in welchem Eugen IV. wegen des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz fliehen mußte.

Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der neunzehnten Sitzung (7. Septbr.), in welcher die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, orientalischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, wie gegen die Annaten, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen frevelntliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provinzialsynoden war schon in der sechszehnten Sitzung eingeschärft worden.

Als man jedoch in der 23ten Sitzung (25. März 1436) im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohte, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten*), die ihm jetzt besonders dringend nothwendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dieß selbst bei früher eifrigen Vertheidigern des Concils, wie Nicolaus Cusanus u. A., Mißtrauen erregen. Ja, die Opposition des Concils gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen, als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der Constanzer Synode entsprach, war der Umstand, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot! Dagegen erhoben sich übrigens gewichtige Stimmen auf dem Concilium, wie die päpstlichen Legaten.

Ueber dieses rücksichtslose Benehmen der Synode gegen die Person und Würde des Papstes, namentlich in der 23ten Sitzung, in welcher die Form der Wahl des Papstes wie sein Verhalten in der Regierung bis auf's Kleinste vorgeschrieben, ihm sogar ein Glaubensbekenntniß mit den Con-

*) „Gegen einen Unwürdigen," sagt Aeneas Sylvius auf Grund eigener Anschauung, „den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, wolle er immer tausend rohe, dumme und ganz untaugliche Menschen aufführen, die von den Capiteln und Ordinarien seien befördert worden."

stanzer und Basler Beschlüssen von der Superiorität der Concilien über den Papst vorgelegt wurde, wie auch gegen die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte und Einmischung in politische Angelegenheiten, was die Hauptaufgabe der Versammlung beeinträchtigte, führte Eugen bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den ihm jetzt befreundeten Nicolaus von Cusa gepflogener Unterhandlungen in Constantinopel die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der 24ten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, die Parteien in der 25ten (7. Mai 1437) bei der Discussion über den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen einerseits Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, anderseits für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen erließen, und in der 26ten Sitzung eine Fraction den Papst sogar in Anklagestand setzte, stand Eugen's Beschluß der Auflösung fest.

Sobald nun sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Man beschuldigte Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und lud ihn sammt den Cardinälen in der 26ten Sitzung (31. Juli 1437) binnen sechszig Tagen vor das Tribunal des Concils; und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der 28ten Sitzung (1. Octbr.) für halsstarrig erklärt.

Eugen hatte bereits durch die nun in Basel angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der Griechen das Concil nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief; doch sollte die Unterhandlung mit den Hussiten über einen der streitigen Artikel zu Basel erledigt werden. Der Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein eigener Paroxysmus, welcher in dem Maße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil an Zahl, Ansehen und Bedeutung wuchs. So verlor die Basler Synode seit der 24ten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils ganz augenscheinlich[1]).

Gleichwohl machten die Stimmführer auf diesen Charakter Anspruch, so daß sich nun zwei vermeintlich allgemeine Concilien gegenüberstanden, und ihre Beschlüsse wechselseitig für nichtig erklärten oder sich gegenseitig bedrohten. Unter dem Einflusse des kräftigen, aber starren Cardinals d'Allemand, EB. von Arles, erklärten die Basler in der 29ten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig; dem P. Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der 31ten Sitzung (24. Jan. 1438) P. Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung, und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (32ten Sitzung 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urtheil vor dem Basler Forum zu bestehen hätten.

---

1) *Bellarminus*, de eccles. militante c. 16: Dico, Basileense concilium initio quidem fuisse legitimum; nam et legatus aderat Romani pontificis et episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis; cf. *Idem* de concilior. auctoritate c. 16.

Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugen's, dem Könige von Aragonien und dem Herzoge von Mailand, getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichrists herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar vor der Wahl Albrecht's II. (17. März 1438) für neutral (!), verhehlte aber seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung nicht. Anderseits verbot Frankreich seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara; doch erschienen dort mehrere Prälaten, wie auch die Versammlung zu Bourges beide Theile zu versöhnen suchte.

Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Basler ihre Tendenzen, quälten sich damit ab, den P. Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit größerm Scheine von Recht absetzen zu können. Sie schmiedeten daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der 33ten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden [1]). Nun war Eugen offenbar der Heterodoxie verfallen; seine Absetzung erfolgte darum in der 34ten Sitzung (26. Juni)! In der 35ten Sitzung (8. Juli) ward dann die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Concils feierlich erklärt, worauf man zur Wahl eines neuen Papstes schritt.

Gewählt wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, welcher sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Inzwischen war Kaiser Albrecht am 5. Nov. 1439 gestorben, und an seine Stelle sein Vetter Friedrich III. getreten. Um der Curie des Gegenpapstes den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubten ihm die Basler, welche vor kurzem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatten, das ungleich Drückendere: auf fünf Jahre $^1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten fünf Jahren $^1/_{10}$ zu erheben.

Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus; die besten Kräfte, Cardinal Julian, der Erzbischof Nicolaus von Palermo, Nicolaus v. Cusa, selbst Aeneas Sylvius, der eifrigste Vertheidiger und Geschichtschreiber des Basler Concils, und 1440 sogar Geheimschreiber bei dem Gegenpapst Felix V., wandten sich davon ab. Man erkannte in der maßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend an Ansehen, und konnte in diesem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Als sich Felix V. noch unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, von Basel nach Lausanne begab, sistirte die Synode in der 45ten Sitzung (16. Mai 1443) ihre Thätigkeit. Das anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche.

---

1) Die drei ersten lauteten: 1) Veritas est cath. fidei, st. generale conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere, 2) generale concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest romanus pontifex, idque veritatis ejusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

Wegen der Haltung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439), auf welcher auch Abgesandte der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren. Johannes Turrecremata[1]) und Nicolaus von Cusa waren hier die beredten Vertheidiger Eugen's. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der Repräsentirten und nicht auch der Repräsentirenden sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle.

Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, und in Nachahmung der Franzosen eine sanctio pragmatica aufgestellt; doch gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes ward protestirt und die Verhandlungen auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Basler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, welche sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter vorgegangen werden.

Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) unter Kaiser Friedrich III. erklärten die päpstlichen Legaten die Absetzung Eugen's zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von sieben Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von zwölf Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil zur Beilegung des Streites vorgeschlagen. Statt dessen kam nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. zu Stande (1442). Nicolaus von Cusa vertheidigte hier abermals P. Eugen. Der jetzigen Basler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suche, und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigten sich Kaiser Friedrich III. und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode, wie oben angedeutet, ihrer schnellen Auflösung entgegen ging.

Einen weitern Kampf hatte Eugen noch gegen die Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt (im Mai und Sept. 1446) zu bestehen. Er hatte nämlich i. J. 1445 die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer Theilnahme an der Neutralität abgesetzt und ihre Stellen sogleich an Andere vergeben. Darüber unzufrieden setzten die Churfürsten vier Punkte auf, unter welchen auch die Superiorität der Concilien über den Papst, die Eugen IV. bestätigen sollte, widrigenfalls sie den Gegenpapst Felix V. anerkennen würden. Dadurch gaben sie zu erkennen, daß sie ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht Den als Papst anerkennen wollten, dem sie das Meiste abtrotzen könnten. Der Kaiser Friedrich stimmte nicht bei, und versprach nur der Gesandtschaft der Churfürsten, welche nach

---

1) *Joan. de Turrecremata* (Dominicaner und magister Palatii), Tractatus notabilis de potestate papae et concil. generalis, Colon. 480; de pontificis max. conciliique generalis auctoritate in *Harduini* acta concil. T. IX. p. 1235 sq.; summa de ecclesia et ejus auctoritate libb. IV. (Lugd. 496. Venet. 561.). Ueber die weitern zahlreichen Schriften vgl. *Nicol. Antonio*, bibliotheca vetus Hispan. ed. *Bayer*, T. II. p. 286—93.

Rom gehen sollte, einen Begleiter beizugesellen in der Person des Aeneas Sylvius von Piccolomini, der nun in seine Dienste getreten war. An der Spitze der Gesandtschaft stand der derbe Gregor von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, welcher dem Papste in seiner plumpen Manier die Forderungen der Churfürsten vortrug und ihm eröffnete, daß die weitern Entschließungen, je nach seiner Antwort, auf der nächsten Zusammenkunft derselben am 1. Sept. 1446 in Frankfurt gefaßt werden würden [1]).

Eugen antwortete zuerst ablehnend und versprach dann, durch Aeneas Sylvius gewarnt, seine bestimmte Antwort auf den Fürstentag zu schicken. Er söhnte sich nun auch mit Aeneas Sylvius aus, so daß dieser mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten Thomas von Sarzano, Bischof von Bologna, den Eugen IV. erst vor Kurzem zum Cardinal ernannt hatte, mit Nicolaus von Cusa und dem spanischen Cardinal Carvajal auf dem Churfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) eine Vereinigung der Fürsten und des Papstes durch die Fürstenconcordate bewirkte [2]). Jene gaben die Neutralität auf, welche der Glaube der Christen nicht kenne. Dagegen verzichtete der Papst auf die bislang an die päpstliche Kammer bezahlten Confirmationsgebühren, Annaten u. A.; gestattete auch, daß Bischöfe und Aebte frei gewählt, die Appellationen nach Rom vermindert, die excommunicirten Bischöfe von Cöln und Trier wieder restituirt werden sollten. Den auf beiderseitige Zugeständnisse basirten Frieden bestätigte Eugen kurz vor seinem Tode (23. Febr. 1447) in vier Bullen. Doch fügte er in der weitern bulla salvatoria die Verwahrung bei: Sollte in jenem Zugeständnisse an die Deutschen etwas Unkirchliches enthalten sein, so sei dieses für ungiltig zu halten, weil mehrere Cardinäle die Besorgniß ausgesprochen, daß der römische Stuhl durch dasselbe allzusehr beschränkt würde.

Dem P. Eugen IV. folgte Thomas von Sarzano als Nicolaus V. (1447—1455), welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums wie als Begründer der vaticanischen Bibliothek verehrt ward [3]). Ihm unterwarf sich jetzt auch Felix V. (1449), worauf das zu ihm nach Lausanne geflüchtete Baslerconcil ebenfalls den Thomas von Sarzano, genannt Nicolaus V., zum Papste wählte, als ob erst durch die Resignation Felix V. der päpstliche Stuhl erledigt worden wäre! Dem neuen Papst gelang auch bei seinem friedlichen Charakter eine Aussöhnung mit Deutschland, indem er mit seltener Freimüthigkeit erklärte: Die Päpste selbst hätten durch übermäßige Beschränkung der bischöflichen Gewalt den Baslern Anlaß zu ihren Ueber-

1) Ueber Gregor v. Heimburg vgl. †Düx, Nic. von Cusa an mehrern Stellen u. im Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 733—36; Brockhaus, Gregor v. Heimb., Beitrag zur deutsch. Geschichte des 15. Jahrhunderts, Leipz. 861.

2) Concordata Principum bei *Horix*, Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 772 sq. T. I. Die Bullen Eugen's bei *C. W. Koch*, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 789. 4. mit der Sylloge documentorum bei *Walter*, fontes juris eccles. p. 97—114. Vgl. *Aeneae Sylv.* hist. bei *Koch* p. 301—9. u. *Raynald.* ad an. 1447. nr. 4 sq. besonders Scharpf, Nicol. v. Cusa Th. I. S. 144—47.

3) *Janotti Manetti* vita Nicol. V. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 905 sq.). *Georgii* vita Nicol. V. ad fidem vett. monument. Rom. 742. 4. Papencordt l. c. Seite 482 ff. u. 499 ff. Reumont, III, 1. S. 110—126; Gregorovius Bd. VII. S. 100—146.

griffen gegeben. So kam der Separatvertrag mit dem Kaiser in Wien zu Stande (17. Febr. 1448), der unter dem Namen Aschaffenburger Concordate[1]) in das Reichsgesetz kam. Die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete ward aufgehoben, dagegen dem apostolischen Stuhle ein größerer Umfang von Rechten eingeräumt: Bei Verleihung der Beneficien sollte der Papst statt der Annaten bestimmte Taxen beziehen; die Bischöfe und Aebte sollten in Zukunft zwar frei gewählt und die Dignitäten in den Capiteln von dem seitherigen Collator vergeben werden, doch seien die in ungleichen Monaten erledigten Canonikate vom Papst und die in den gleichen Monaten von Denen zu besetzen, welchen nach dem gemeinsamen Rechte die Befugniß dazu gebühre.

Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen auf dem Reichstage zu Bourges (1438) durch die pragmatische Sanction in 23 Artikeln die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden[2]). Um denselben eine historische Grundlage zu geben, berief man sich (erst) jetzt auf die vermeintliche sanctio pragmatica König Ludwig des Heiligen (s. Bd. I. S. 642.). Als die nächste Folge dieser Sanction zeigte sich die s. g. appellatio tanquam ab abusu, die Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche der Parlamente in solcher Ausdehnung, daß Carl VII. und Ludwig XI. derselben Schranken zu setzen suchten. Auch erklärte sogar der freisinnige Fleury: „Eine solche Appellation in geistlichen Dingen an die Staatsbehörde darf nicht unter den Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt werden, sondern gehört vielmehr in das Capitel von der Dienstbarkeit der gallicanischen Kirche." Die letzten Jahre Nicolaus' V. verbitterte der Fall von Constantinopel, welchen er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte. Die von ihm zum Schutze der Griechen entsandte Flotte unter der Führung des Erzbischofs von Ragusa war erst angekommen, als die Stadt schon (24. Mai 1453) eingenommen war. Bei seinem Tode klagte er: „Als Thomas von Sarzano habe ich in einem Tage mehr Freude gehabt als jetzt in einem Jahre." Nicolaus starb 1455.

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Lateran-Concil.

Platina's Biographien, von Sixtus IV. bis Pius V., fortgesetzt von dem Augustiner *Onuphrio Panvinio* († 1568). Ven. 562 u. 703. *Steph. Infessura*, Canzler in Rom (um 1494), diarium romanae urbis 1294—1494. (*Eccard.* T. II. unvollständig bei *Muratori*. T. III. P. II. p. 1109 sq.) *Jac. Volaterrani* diarium Rom. (1474—84) bei *Murat.* T. XXIII. p. 86. Gesch. d. Stadt Rom von Papencordt, S. 486 ff.; von Gregorovius Bd. VII. S. 146; v. Reumont, Bd. III. Abthl. 1. S. 126 ff.

§. 273. Calixt III. (1455—58); Pius II. (1458—64); Paul II. (1464—71); Sixtus IV. (1471—84); Innocenz VIII. (1484—92); Alexander VI. (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen Wächter, welche das wahre kirchl. Interesse im Auge behielten; namentlich boten sie alles Mögliche auf, um einen

---

1) Bei *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78. u. bei *Koch* p. 201 sq.
2) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 731 f.). Philipps KR. Bd. III. S. 327. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 638 ff.

Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig. Ohne an die Zukunft zu denken, setzte man die Ungarn und Polen der größten Gefahr aus, jene Polen, welche den christlichen Heroismus der Kreuzfahrer erneuernd mit dem Glaubenspanier „wiara naprzod" (der Glaube voran) so heldenmüthig und patriotisch gegen die Türken kämpften.

Auf Nicolaus V. war der Cardinal Alphons Borgia, ein Spanier, gefolgt, wie ihm solches Vincenz Ferrer vorhergesagt hatte. Er nannte sich Calixt III. *). Das Parteiwesen zu Rom entbrannte schon an seinem Krönungsfeste in einem Tumulte der Orsini. Seinem Gelübde getreu rüstete Calixt, nachdem er bei den Fürsten Europa's keine Theilnahme gefunden, wenigstens für seinen Theil ein Heer gegen die Türken, welches den großen Sieg bei Belgrad entscheiden half. Die Gläubigen hatte er für die glückliche Ausführung dieses Vorhabens zum Gebete des englischen Grußes beim Kirchengeläute am Mittag aufgefordert. Aber auch den Wissenschaften des christlichen wie heidnischen Alterthums innig zugewandt wurde er ein weiterer Begründer der Vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er übrigens durch Nepotismus; zwei unwürdige Nepoten, worunter Rodrigo Borgia, ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten Pedro zum Herzoge von Spoleto. Auch wollten Viele des Papstes unrühmliche Opposition gegen die Succession Ferdinands in Neapel, welche Eugen IV. anerkannt hatte, nur als intendirte Beförderung Pedro's deuten. Um solchem Mißbrauche der päpstlichen Macht vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen.

Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Basler Synode, Aeneas Sylvius, an dem sich die Wandlungen menschlicher Schicksale in merkwürdiger Weise kundgethan haben. Dem adeligen jetzt zur Dürftigkeit herabgesunkenen Geschlechte der Piccolomini von Siena entsprossen konnte er erst im achtzehnten Jahre seine Studien zu Siena beginnen; doch zeichnete er sich bald als eleganter Lateiner und gewandter Dichter aus und betrieb mit gleichem Erfolge die juristischen Studien. Nun trat er als Secretär in die Dienste des Bischofs Capranica von Fermo, eines Gegners P. Eugen's IV. Mit diesem kam er zum Concil nach Basel, wo er in glänzender Rede von der Verlegung des Concils abmahnte. Dieses erhob ihn zum Protocollführer und verwendete ihn wiederholt zu Gesandtschaften, auf denen er ein lockeres Leben führte und zu Straßburg mit einer Engländerin einen Sohn zeugte, was er seinem Vater ganz ungenirt mittheilte, mit König David und Salomon sich entschuldigend (ep. 15.). Als die Verlegung des Concils gleichwohl erfolgte, wurde Aeneas zeitweilig Geheimschreiber des Gegenpapstes Felix V., in welcher Stellung er seinen commentarius de rebus Basileae gestis schrieb. Als dieser auch in der Gesandtschaft des Concils zu einer Unterhandlung mit Friedrich III. nach Frankfurt kam (1442), krönte ihn der Kaiser mit dem Lorbeer zum Dichter, und

*) *Harduin.* T. IX. p. 1375 sq. A. Menzel, Gesch. der Deutschen Bd. VI. S. 241 ff.: „Daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22. Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten und seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung gesetzt werden u. s. w."

stellte ihn in der Reichskanzlei als Secretär an. Von jetzt an wandte er sich dem Basler Concil ab und P. Eugen zu, weshalb dieser ihm vollständige Verzeihung verlieh, nachdem er als Friedrich's Gesandter nach Rom gekommen war. Nun ward Aeneas Priester und der einflußreichste Unterhändler zwischen Papst und Kaiser. Bedenkliche Krankheiten hatten inzwischen auch den Ernst des Lebens in ihm geweckt: „Zu sterben wissen," schrieb er, „ist die erste Wissenschaft; fehlt dem Menschen am Ende Etwas, so ist er verloren, wenn er auch bisher gut gelebt hat." Daher erhob ihn Eugen's Nachfolger, Nicolaus V., zum Bischof von Triest, Calixt III. zum Bischof von Siena, zum Cardinal, wie noch zum Bischof von Ermeland. Doch ehe er das letztere Bisthum antrat, ward er nach Calixt's Tode auf den Stuhl Petri erhoben, und nannte sich Pius II.[1]). Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er jedoch keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhammed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Dennoch ermunterte er den mit ihm verbundenen Nicolaus von Cusa zur Abfassung der Schrift de pace sive concordantia fidei, durch welche die Muhammedaner dem Christenthum näher geführt werden sollten. „Kommen muß die Zeit," schloß der glaubensvolle Verfasser, „in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; in ihm allein ist Heil, Leben und Seligkeit. Wende du (Chalif) dich zu ihm, und es werden alle deine Anhänger folgen." Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte sich Pius II. an die Spitze eines Heeres gegen die Türken[2]). Doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. Leider wurde auch der von Nicolaus von Cusa mit großer Weisheit verfaßte Entwurf zu einer General-Reform innerhalb der Kirche nicht ausgeführt. In der Bulla retractationum nahm Pius nach dem Vorbilde des heil. Augustin seine frühern irrigen Grundsätze während der Theilnahme am Basler Concil zurück: „Er habe in seiner Jugend, wie Paulus, getäuscht und unwissend die Kirche Gottes und den apostolischen Stuhl verfolgt. Verwerfet darum," sagte er, „den Aeneas Sylvius und nehmet Pius II. an!" Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er die Bulle Exsecrabilis unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen, weil das Parlament den König Ludwig XI. daran hinderte.

Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II., ein Neffe Eugen's IV., durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Er zeigte mehr Anlage zu einem weltlichen als zu einem Kirchenfürsten.

---

1) *Ant. Campani* vita Pii II. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 965.). Vgl. auch *Harduin*. T. IX. p. 1389 sq. Scharpf a. a. O. Th. I. S. 268—305. Ueber die Versuche Pius II. zur Aufhebung der pragm. Sanction s. Schröckh, KG. Th. 32. S. 280—89. Hagenbach, Erinnerung an Aeneas Sylvius, Basel 840. Voigt, Enea Silvio als P. Pius II. Brl. 856 ff. 3 Bde. u. bei Dux, Nic. v. Cusa a. v. St. Reumont, Bd. III, 1. S. 129—152; Gregorovius, Bd. VII. S. 156—210.

2) Vgl. Heinemann, Aen. Sylv. als Prediger eines Kreuzzuges gegen die Türken, Bernbg. 855.

Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die frühern Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien erneuerten sich abermals wie auch der Nepotismus, indem er drei seiner Neffen zu Cardinälen creirte. Dagegen hob er an der Curie das Institut der Abbreviatoren wegen notorischer Bestechlichkeit auf, wie er noch die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben bekämpfte. Unter den Verfolgten befand sich auch Platina, welcher sich durch eine augenscheinlich parteiische Lebensbeschreibung seines Verfolgers rächte[1]).

Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine in vieler Beziehung traurige Zeit. Sie eröffnet der frühere Franziscaner-General Rovere, welcher sich Sixtus IV. nannte, und in seinen Vorzügen und Fehlern gleich groß war: ein ebenso großer Thatendrang als Herrschersinn auf politischem Gebiete bekunden die erstern. Er erweiterte die Vaticanische Bibliothek mit prachtvollen Räumen und Bücherschätzen und gab ihr den gelehrten Platina zum Vorstande; baute St. Maria del Popolo, mehrere andere Kirchen, wie die nach ihm benannte Sixtinische Capelle, welche Ghirlandajo, Perugino u. a. Meister mit Gemälden schmückten, und führte noch sonstige große Bauten aus, canonisirte Bonaventura. Die Wissenschaften förderte er nach Kräften, die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten suchte er zu beschränken. Auch wollte er alsbald nach seiner Thronbesteigung ein allgemeines Concil im Lateran berufen, um den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herzustellen. Diese aber verweigerten daran theilzunehmen.

Anderseits mißbrauchte er aber seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die Florentiner, die damals unter dem gewandten Lorenzo dei Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er eine Verschwörung gegen die Medici, wofern sie ohne Blutvergießen auszuführen wäre. Und als diese den Streichen entgingen, verhängte er über die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja das Interdict. Die Florentiner ließen dasselbe unbeachtet, appellirten zufolge eines Rechtsgutachtens an ein allgemeines Concil, und erhielten durch den Schutz Frankreichs die Absolution (1480). Die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. August 1480) hatte die Nachgiebigkeit des Papstes beschleunigt[2]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den Venetianern, deren Stadt und Gebiet er ebenfalls ohne Erfolg mit dem Interdicte belegte. Durch diese Kriege erschöpft begann Sixtus Kirchenämter zu verkaufen und Wucher mit Taxen und Sporteln zu treiben, wodurch der römische Stuhl verhaßt ward. Als er in Rom zwei

---

1) *Pauli* II. vita (von Cannese) praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. *Quirini*. Rom. 740. 4. *Caspar. Veronens.* de gestis Pauli II. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 1025). Wichtig für die Geschichte der Regierung Paul's II. sind: *Jacob. Piccolominei* Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (von 1464—69) cum ejusd. epistol. Mediol. 506 f. u. *Gobellini* comment. Frcf. 614. p. 348 sq.

2) Seine vita wahrscheinlich von *Platina*. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 470. 71. Nor. 473. Reumont Bd. III, 1. S. 161—184; Gregorovius Bd. VII. S. 232—274.

Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) wagte ein gleichzeitiger Schriftsteller zu sagen: „Heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten."

Zur Vermeidung einer so schlechten Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine Wahlcapitulation[1]), welche nach der Erfahrung leicht umgestoßen werden konnte, während doch nur eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man den hochbetagten Cardinal Johann Bapt. Cibo, der sich Innocenz VIII. nannte. In seiner Jugend hatte er mehrere natürliche Kinder gezeugt, sich dann aber nach dem Berichte des Ciacomus verehelicht. Als Wittwer war er in den geistlichen Stand getreten; von Paul II. zum Bischof von Savona und von Sixtus IV. zu seinem Hausprälaten und zum Cardinal ernannt worden. Als Papst sorgte er für seine zwei noch lebenden Kinder in auffallender Weise, insbesondere für seinen Sohn Franz Cibo, welcher Magdalena, die Tochter Lorenzo's von Medici, heirathete, und für Theodorine, welche Innocenz mit einem Genuesen verehelichte. Trotz seiner Friedensliebe, die oft Schwäche war, gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492). Um eine feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger verfolgten Lorenzo bei Medici an, und beschenkte dessen dreizehnjährigen Sohn Johann, der allmälig 29 kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich. Gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken[2]); in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Orsini's sogar den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Als ihm von dem Großmeister des Johanniter-Ordens auf Rhodus der Prinz Dschem, jüngerer Bruder und Nebenbuhler des Sultan Bajazets II., ausgeliefert worden, um ihn in dem beabsichtigten Kriege gegen die Türken gebrauchen zu können, ließ sich Innocenz von dem Sultan für die Gefangenhaltung dieses Prätendenten jährlich vierzigtausend Gulden zahlen, was in richtiger Erwägung der Umstände keine bloße Geldspeculation war. Gleich seinem Vorgänger saugte er die Kirchen aus, um das päpstliche Aerar zu füllen: Constanz und Basel schienen vergessen! An kirchliche Verhältnisse wurde wenig gedacht. Doch unterstützte er Gelehrte und Künstler. Die Bemühungen zur Unterdrückung der letzten Reste der husitischen Häresie[3]) wie des Zauber- und Hexenwesens gehören zu den bessern kirchlichen Handlungen Innocenz' VIII. Er starb 25. Juli 1492[4]).

---

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1484. nr. 28 sq. Reumont Bd. III, 1. S. 187—198; Gregorovius Bd. VII. S. 275—308.

2) *Raynald.* ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. nr. 1 sq. a. 1486. nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

3) Ibid. ad a. 1488. nr. 58.

4) Biographien von ihm existiren 1) von einem anonymen Zeitgenossen im diario di Roma dell' anno 1481—92 bei *Murat.* III. 2. p. 1070 sq. 2) von Infessura im diar. rom. urbis ibid. p. 1189 sq. 3) von Onuphr. Panvinus in der Fortsetzung des Platina. 4) von Raphael Volaterranus in Geographia lib. XXII. und von Jacob Volaterranus im diarium rom. (1471—84) bei *Muratori.* T. XXIII. p. 86 sq. 5) von *Vilardi* vita d'Innocenzo VIII. Venet. 613. u. 6) in *Pallatii* gest. rom. Pontif. III. 685 sq. in *Ciaconii* vitae et gesta rom. Pontif. III. 89 sq.

Schon am 11. August wählten fünfzehn von den dreiundzwanzig Cardinälen des Conclaves ohne Uebereilung, ohne irgend welchen Zwang den Cardinal Rodrigo Borgia, einen Spanier, bei Valencia geboren, zum Papst[1]). Er war bereits 61 Jahre alt und nannte sich Alexander VI. In ihm waren die Tugenden und Laster gleich groß. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig; den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und zur Erreichung seiner Pläne verschmähte er kein Mittel[2]). Nach Vollendung seiner Studien trat er mit Ruhm als Advocat auf, zog aber bald den Militärstand vor. Als sein Oheim, Calixt III., Papst geworden, berief er ihn nach Rom und bestimmte ihn für den geistlichen Stand, in welchem er schon im 25ten Jahre zum Erzbischof von Valencia, zum Cardinaldiakon und Vicekanzler der römischen Kirche befördert ward. Sixtus IV. erhob ihn zum Cardinalbischof von Albano und Porto.

Nach mehrfach variirenden Angaben von Zeitgenossen hatte er mit einer schönen, vornehmen Dame Vanozza de Catanei, welche schon zweimal verheirathet war, in äußerst geheim gehaltenem verbrecherischem Umgange vier Söhne und eine Tochter gezeugt, während er in der Oeffentlichkeit Frömmigkeit heuchelte, und sich durch Freigebigkeit beliebt machte. So gelang es ihm, eine Anzahl Cardinäle zu täuschen, andere angeblich zu bestechen, um zur päpstlichen Würde zu gelangen, worüber das römische Volk in einer improvisirten Zuschrift seine Freude wie seine profane Gesinnung bezeugte[3]).

Als Papst begünstigte er an seinem Hofe einen leichtfertigen Ton und frivole Sitten, was seinen zahlreichen Feinden zu maßlosen Uebertreibungen, wie zu den freventlichsten Erdichtungen Anlaß gab. Insbesondere mißbrauchte er seine hohe geistliche Stellung zur Bereicherung und Beförderung in hohe Würden für seine Kinder[4]). Den ältesten der lebenden Söhne

---

1) Darüber urtheilt sehr strenge *Raynaldus* ad a. 1492: Suffragia turpi sacrilegio vendidere Borgiae cardinales.

2) *Burchardi* diarium curiae Rom. sub. Alex. VI. 1484—1506. (*Eccard.* corpus hist. T. II. p. 2017 sq., unvollständig in specimen hist. s. anecdota de vita Alex. VI. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4; vollständiger u. weiter geführt in ed. *Genarelli,* Flor. 854 sq.) s. unten S. 51. Note *. *Guicciardini* l. c. lib. I—VI. Die Charakteristik Alexander's VI. von *Raph. Volaterranus*, Anthropologia lib. XXII. beginnt: In Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*. Inerat namque ingenium, ratio etc. Gegen die theils falschen, theils übertriebenen Anklagen und allzugrellen Schilderungen von dem verdächtigen *Burchard, Pontanus, Sannazar, Jovius* und *Guicciardini* trat zunächst der Engländer *Roscoe* auf: Leben und Regierung Leo's X. a. d. Engl. von Glaser, Wien 818. 3 Thle. in Theil I. Capitel 3—6; ebenso *Capefigue*, l'église pendant les quatre derniers siècles. T. I. p. 41—46. *Chantrel*, le pape Alexandre VI. ed. II. Par. 864. Sehr ausführlich bei Reumont, Bd. III. Abthl. 1. u. Gregorovius, Bd. VII. — Gröne, Papstgeschichte Bd. II. S. 294—316. „versuchte" den Juan Borgia, Herzog von Gandia, und Cäsar als Nepoten, und die Lucretia als Nichte Alexanders zu erweisen. Die nach Quellen berichtenden Reumont u. Gregorovius halten jene als wirkliche von Rodrigo Borgia selbst anerkannte Kinder aufrecht, Reumont Bd. III. Abth. 1. S. 204. u. Gregorovius Bd. VII. S. 317. Nur will Gregorovius nach der Grabschrift für Vanozza in St. Maria del Popolo zu Rom den Cäsar Borgia als den ältern, den Juan, Herzog v. Gandia als den jüngern Sohn Alexanders ausgeben.

3) Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima. Sextus
Regnat Alexander. Ille vir, iste Deus!

4) Der ekelhafte Ausdruck dafür ist, daß Alexander bei der letzten Verheirathung

Juan erhob er zum Herzog von Gandia mit vielen Gütern in Neapel, und gab ihm später noch das vom Kirchenstaate losgerissene Herzogthum Benevent. Um Gleiches für den jüngern Sohn Cäsar, den jüngsten Juffré, und die Tochter Lucretia thun zu können, ward er zu einer unredlichen, zweideutigen Politik verlockt, welche besonders bei der gegen Carl VII. von Frankreich eingenommenen Stellung zum Vorscheine kam, als dieser die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen suchte. Durch reiche Schenkungen verlockt, neigte sich der Papst dem Könige Ferdinand von Neapel und nach dessen Tode (25. Jan. 1494) Alfons II., dem Sohne desselben zu. Als aber Carl, den gedrohten Bann nicht achtend, nach Rom kam und es einnahm (31. December 1494), ging Alexander zu ihm über, so daß dieser nun schnell Neapel gewann. Aber schon 1495 knüpfte Alexander Verbindungen mit dem Kaiser, mit Spanien, Venedig und Mailand zur Vertreibung der Franzosen aus Italien an, so daß Carl in eiliger Flucht Italien verlassen mußte. Dadurch gab der Papst den andern italienischen Fürsten ein böses Beispiel zu einer ehrlosen Politik, fremde Herrscher in ihr Vaterland zu rufen. Das theokratische Princip der großen Päpste des Mittelalters war mit einer egoistischen perfiden Herrschsucht vertauscht worden.

In Verbindung mit dem ruchlosen Cäsar Borgia, den er ebenso fürchtete als liebte, züchtigte Alexander jetzt die im Kirchenstaate unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen; stellte aber auch ein geordnetes Gerichtsverfahren her, und förderte den Handel. Doch die maßlosen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald auch eine Feindschaft zwischen Alexander und dem neuen Könige von Neapel, Friedrich, Bruder Alfons' II., herbei. Die dem Papste ungünstigen Cardinäle wurden aus Argwohn verfolgt.

Als sein älterer Sohn Juan, Herzog von Gandia, ermordet in der Tiber gefunden worden, schien Alexander auf einen Augenblick geneigt, sich zum Bessern zu wenden, kirchliche Reformen einzuführen, oder der päpstlichen Würde zu entsagen[1]); doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Er dispensirte den bereits zum Cardinal erhobenen Sohn Cäsar vom geistlichen Stande, und setzte ihn in das Erbe seines ermordeten Bruders ein. Um ihn noch mehr zu erheben, hatte sich Alexander auch dem neuen Könige Frankreichs, Ludwig XII. (s. 1498), genähert, welcher den Cäsar Borgia zum Herzog von Valentinois erhob und ihm auch eine französische Prinzessin, seine Verwandte, zur Frau gab. Darauf ernannte ihn der Papst zum Herzog von Romagna, wie er nachmals auch bedeutende Länderstriche an zwei Söhne der Lucretia von ihrem durch Cäsar ermordeten zweiten Gemahl Alphonso vertheilte. (Gregorovius VII. S. 156; Reumont III, 1. S. 238.)

---

seiner Tochter Lucretia auf die Schmuckaussteuer hinweisend dem Gesandten des Herzogs von Ferrara sagte: „Alles dieß ist für Lucretia. Ich will daß sie unter den Fürstinnen Italiens die meisten und schönsten Perlen besitzen soll" (Reumont Bd. III. Abthl. 1. S. 239). Und bei der Ermordung des ältern Sohnes Juan erklärte er: „Wenn ich 7 Papstthümer hätte, ich würde sie alle für das Leben meines Sohnes hingeben" (Gregorovius Bd. VII. S. 402.). Den Sohn Cäsar nannte er in einem Empfehlungsschreiben an König Ludwig XII. von Frankreich „das Theuerste, was er auf dieser Erde habe" (Reumont Bd. III. Abthl. 1. S. 228.).

1) Vgl. Gregorovius l. c. Bd. VII. S. 402 ff.

Die Anklage eines blutschänderischen Umganges mit seiner Tochter Lucretia, die sich dreimal verheirathete, zuletzt mit Alfons von Este, Erbprinzen von Ferrara, ist eine böswillige Erdichtung. Als die für die Mit- und Nachwelt bezaubernde Gestalt den bösen Einflüssen der römischen Umgebung entrissen war, ergab sie sich in ungeheuchelter Frömmigkeit den Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit [1]). Ebenso elend ersonnen ist die P. Alexander nachgesagte Vergiftung des schon unter Innocenz VIII. gefangen gehaltenen türkischen Prinzen Dschem in Folge eines Bündnisses mit dem Sultan u. m. A. Doch darin, daß man die schmutzigsten Scandalgeschichten sogar in seinem Palaste für wahr hielt, liegt schon die Verurtheilung, erklärt nicht mit Unrecht Reumont. Die gerade von Alexander geschärfte Büchercensur [2]) konnte leicht die Vermuthung bestärken, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte.

Der gewaltige volksthümliche Redner, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz [3]), erhob sich wie ein zürnender Elias gegen Alexander, und forderte die Christenheit auf, den Papst durch ein Concil abzusetzen. Als er dabei zugleich politische Saiten berührt, das Volk aufgewiegelt und verstimmt hatte, entbrannte ein blutiger Kampf. Jetzt ward er vor Gericht gestellt, welches ihn besonders wegen seiner falschen Prophetien als Häretiker, Schismatiker und Volksaufwiegler erklärte, worauf die weltliche Behörde das Todesurtheil [3]) über ihn sprach (1498). Nach so bewegtem Leben ward Alexander durch den Einsturz der Decke seines Zimmers, wobei mehrere der Anwesenden getödtet oder schwer verwundet wurden, heftig erschüttert und starb bald darauf am 12. August 1503 an einem bösartigen Fieber, nicht aber an Gift, welches sein Sohn Cäsar einigen reichen, zu Gast geladenen Cardinälen bereitet hätte, das aus Versehen dem Vater und ihm selbst von dem aufwartenden Diener gereicht worden sei*).

1) Vgl. Reumont III, 1. S. 206; über das geringe Werk über Lucretia von Gilbert, deutsch von Regia, Leipz. 870. und über die noch bedauerlichere Arbeit von *Ollivier*, le pape Alex. VI. Par. 870. vgl. Reumont im Bonner theol. Literaturblatt v. 1870. Nr. 12 u. 18.

2) *Raynald.* ad a. 1501. nr. 36: Inter multiplices nostrae sollicitudinis curas illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia ac catholicae fidei consona et bonis moribus conformia nostro tempore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus exstirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterililate succisa. Vgl. Feßler, das kirchl. Bücherverbot, Wien. 859.

3) *J. Fr. Pici*, vita Hieron. Savon. (Batesii vit. sel. aliquot viror. Lond. 681.) *Touron*, hist. des hommes illustr. de l'Ordre de St. Domin. T. III. p. 571. — In neuerer Zeit wurde Hier. Savon. in Abhandlungen und Monographien idealisirt und poetisch verklärt: Rudelbach, Hier. Savonarola und seine Zeit. Hamb. 835. B. Meier, Hier. Savon. aus groß. Theils handschr. Quellen, Brl. 836. Vgl. Bonner Ztschr. H. 27. S. 127—151. Villari, Gesch. Savonar. a. d. Ital. von Berduscher, Lpz. 869.

*) So Roscoe im Leben Leo's X. nach alten Sagen, (deutsch von Glaser. Wien. A. Bd. I. S. 352.) und in neuern Untersuchungen. Die meisten Anklagen, Uebertreibungen und Erdichtungen über Alexander VI. finden sich in Burkard's diarium. Derselbe stammte aus Straßburg, war Ceremonienmeister am röm. Hofe, Bischof v. Città di Castellana († in Rom 1505), und eignete sich wenig zum Sittenrichter, da ihn Paris, ebenfalls Ceremonienmeister am päpstl. Hofe, im diarium ad

Es war sicher nicht unbedeutsam, daß bei solcher Ausübung des Pontificats das Bewußtsein der hohen Pflichten in Alexander doch lebendig und rege geblieben war, und keine unmoralische kirchliche Verordnung von ihm erlassen worden ist. Doch „die Würde des heil. Petrus geht auch in einem unwürdigen Erben nicht verloren," sagte schon Papst Leo d. Gr.! Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen gewaltthätigen Aristokratie im Kirchenstaate. Eine derartige Wirksamkeit hatte auch das römische Volk von ihm erwartet und ihn darum nach seiner Wahl durch die oben erwähnte improvisirte bedeutungsvolle Inschrift verherrlicht, war aber später arg enttäuscht worden und gab seine bittere Stimmung laut kund [1]).

§. 274. Julius II. (1503—13). Die Synode zu Pisa. Das fünfte Laterankoncil. Leo X. (1513—21).

Paris de Grassis, diarium curiae Rom. (1504—22) in *Hoffmanni* collectio nova scrippt. et monum. T. I. und bei *Raynald.* Lettres du roi Louis XI. et du Card. d'Amboise. Brux. 712. 4. Vol. *Hadrianus Castellens.*, itinerarium Julii. (*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.).

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius' II., Franz Piccolomini, einen Mann von untadelhaften Sitten, großer Geschäftskenntniß und aufrichtigem Eifer für Wiederherstellung der Kirchenzucht. Er nannte sich Pius III. Doch sprach er nur das Wort „Reformation" aus und starb nach 26 Tagen. Sogleich wurde nach großen Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige, doch nicht eines religiösen Grundes baare Cardinal Julian, ein Nepote Sixtus' IV., als Julius II. erwählt, der unter Alexander VI. zehn Jahre in freiwilliger Verbannung gelebt hatte. Er war wenig um kirchliche Angelegenheiten bekümmert; mehr Imperator als Papst dachte er nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und gänzliche Aufhebung der kleinen Tyrannen in ganz Italien. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur Satire [2]). Doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich, ein

---

a. 1506. also charakterisirt: Non solum non humanus, sed supra omnes bestias bestialissimus, inhumanissimus, invidiosissimus. Dazu hat die Edition seines diarium die bedenklichsten Wandlungen erfahren. Erst 200 Jahre nach seinem Tode construirte Leibniz aus zerstreuten in latein., franz. u. italien. Sprache beschriebenen Blättern unter dem Titel: Specimen historiae, sive anecdota de vita Alexandri VI. Papae, seu excerpta ex *diario* Burchardi, edente G. G. L(eibniz) Hannov. 696. 4. Darauf gab es Eccard im corpus hist. medii aevi T. II. vollständiger aber mit Fälschungen heraus (cf. Bréquigny's notices des msc. de la bibliothèque du roi, 787. pag. 74.); noch erweiterter in neuester Zeit *Gennarélli*, Burchardi diarium Innoc. VIII., Alexandri VI., Pii III. et Julii II. tempora complectens, Florent. 854. Vgl. Gams in Möhler's KG. Bd. II. S. 522—523.

1) Man verglich nachmals den Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius und Sextus Nero z. B. in dem Epigramm: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: Semper sub Sextis perdita Roma fuit.

2) *Julius exclusus* von Hutten oder Erasmus; (Pasquill. T. II. Eleutheropoli, i. e. Basil. 544. p. 423 sq.)

Beförderer der Wissenschaft und Künste. Durch den berühmten Architekten Bramante ließ er den Grund zum Ausbau der Peterskirche legen.

Zunächst machte er den Cäsar Borgia unschädlich, indem er ihn aus Rom und Italien entfernte, und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Der nach Spanien entflohene Herzog von Valentinois verlor sein Leben im Heere seines Schwagers vor Novara durch einen Lanzenstich (12. März 1507). Gegen die Venetianer trat Julius (1504) mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich der Ligue von Cambray bei[1]). Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen Vasallen, den Herzog Alfons von Este in Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheitsrechte und seines engen Anschließens an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürchtete.

Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt ließ Ludwig XII. in Frankreich, während P. Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte: Der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen, und rügte dieß an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich wollten nun das zu Constanz verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich auch bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Novbr. 1511), und protestirten zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes[2]). Dasselbe wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes, als eines „neuen Goliath" fort; mußte darauf aber nach Mailand und Lyon flüchten.

Julius II. entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, welches ohnehin keine Theilnahme fand, zerstreute. Er belegte dann sogar Frankreich, die Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte. Nun eröffnete er

Das 18te ökumenische und 5te Lateranconcil (10. Mai 1512)

zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen[3]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige, eindringliche Rede des Inhalts[4]): „Allerdings sei Julius der erste,

---

1) *Dubos*, hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye 710. 2 T.

2) Acta concilii Pisani. Par. 612. 4. als conciliabulum Pisanum bei *Harduin.* T. IX. p. 1559 sq. Vgl. *Richerii* hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

3) Acta conc. Lateran. V. oecumen. bei *Harduin.* T. IX. p. 1561—1856.

4) Vgl. *Harduin.* l. c. p. 1576 sq., wo es unter Anderm heißt: Ad haec vero agenda cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet habe; doch seien diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann dürfe sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen verstehe, um zu erobern, wornach die Stimme der Christenheit verlange; nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden; wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen." Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Matthäus Lang, Bischof von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse, und als Frankreich wegen der pragmatischen Sanction und seines Planes, in dem Abte von Clugny einen Gegenpapst aufzustellen, vorgefordert werden sollte, starb Julius unter unzähligen Plänen (22. Febr. 1513).

Bei der rein politischen und kriegerischen Thätigkeit dieses Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn man dem Kaiser Maximilian, einem Wittwer, die Absicht nachredete sich zum Papst wählen zu lassen[1]), wahrscheinlich um die päpstliche mit der kaiserlichen Würde zu vereinigen!

Doch wählten die fünfzig Cardinäle des Conclaves den 38jährigen Cardinaldiakon Giovanni dei Medici, welcher als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg (19. März 1513), nachdem er am 15. und 17. März zum Priester und Bischofe geweiht worden war. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig kirchlichen Sinn und war äußerst verschwenderisch. Sein erster Regierungsact war die Gründung eines Collegiums zur Herausgabe griechischer Autoren unter der Leitung des berühmten Laskaris. Der Vatican ward ein Sammelplatz für Gelehrte und Künstler[2]). Die berühmten Latinisten Bembo und Sadolet wurden seine Secretäre; Bramante baute die Peterskirche, Rafael malte die Logen und Stanzen.

Nachdem auch Frankreich das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil anerkannt, ließ Leo X. es fortsetzen. Bei der Aufstellung energischer Reformationsdecrete zur Hebung der christlichen Sitte und Zucht; gegen Mißbrauch der classischen Studien; gegen die Theorie von der Weltseele und Behauptung eines principiellen Gegensatzes von theologischer und philosophischer Wahrheit; gegen Abstellung des Mißbrauches durch Pluralität der Beneficien; gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdicts u. A., wie auch zur Errichtung von Leihhäusern (montes pietatis), welche nur so viel Zins nehmen dürften, als die Verwaltungskosten erforderten, zeigte sich aber wenig Theilnahme. Auch schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester, kräftiger Hand und unbesiegbarer

---

1) Die Richtigkeit dieses Gerüchtes beweist Aschbach (Dieringer's katholische Zeitschr. 1845). Eine ähnliche Betrachtung der Führung des Pontificats einzelner Individuen mochte auch Guignecurtius zu der Behauptung verleitet haben, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne, s. das Schreiben der Pariser Universität an P. Clemens VII. v. J. 1394. Alb. Jäger, über Kaiser Maximilian's I. Verhältniß zum Papstthum, Wien 854.

2) Vgl. Audin, Geschichte des P. Leo X. aus dem Franz. von Burg, Augsb. 845. 2 Bde.

Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien P. Leo dazu geneigt[1]; ungleich mehr lag ihm dagegen an der Aufhebung der pragmatischen Sanction, welche ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), welcher Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateranconcil bestätigte[2]) das zwischen beiden abgeschlossene Concordat; aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I. einen Act der Gewaltthätigkeit[3]).

Damit glaubte der Papst den Zweck des Concils schon erreicht zu haben, und ohne auf den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und die augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft zu achten, schloß er dasselbe mit der zwölften Sitzung am 16. März 1517, nachdem er zuvor noch befohlen, daß der Zehnte von allen Beneficien auf drei Jahre zu einem Kreuzzuge gegen die Türken an den Papst gezahlt werde[4]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), ward nicht gewürdigt und beachtet. Daher that Gailer von Kaisersberg den prophetischen Ausspruch: „Weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformirt, so wird Gott einen senden, der es thun muß."

§. 275. Die jetzige Stellung des Papstthums.

Im Leben wie in der Wissenschaft zeigt sich das Bemühen, dem Papstthum seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, doch in zwei extremen Richtungen. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber: das Papalsystem für Aufrechthaltung der mittelalterlichen Papalhoheit, und das Episkopalsystem für Erweiterung der Rechte der Bischöfe. Die Concilien von Constanz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein (de Hassia), Gerson, d'Ailly, Nicolaus de Clemange, Nicolaus von Cusa u. A. vertheidigten das letztere, behauptend: Die weltliche Macht sei von der geistlichen unabhängig, die höchste gesetzgebende Gewalt komme den allgemeinen Concilien zu, denen der Papst untergeordnet sei; der Papst sei nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae); von ihm dürfe an ein allgemeines Concil appellirt werden, und seine Gewalt habe mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage. „Alle Bischöfe," sagt Nicolaus von Cusa, „haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der

---

1) *Raynald.* berichtet ad a. 1513. nr. 97. Folgendes: Als man Leo meldete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes: — Papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare, quod omnium reformatio fiat, tam sui quam *reformatorum!*

2) Textus integer Concordator. inter Leon. X. et Franc. I. (*Harduin.* T. IX. p. 1867—90).

3) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris. (Münch's Samml. aller Concordate Th. I. S. 225. und *Richerii* histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

4) *Roscoe*, life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4. T. 4. Lond. 806. 6. T. italienisch: vita e pontificato di Leone X. etc. (freie Bearbeitung). Milano 816. 12 T. deutsch von Glaser, mit Anmerk. von Henke. Lpz. 806 ff. 3 Bde. Wien 818. *Fabroni*, vita Leon. X. Pis. 797. 4. Ranke, die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrhundert. Brl. 834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90. der zweiten Ausgabe.

Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt; denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht (?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln[1]). Der Papst sei nur der erste unter Gleichen (primus inter pares)." Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine Herabdrückung des päpstlichen Ansehens und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten, zumal nun auch die Fürsten darauf ausgingen, diese geistliche Opposition zu benutzen oder neue anzuregen. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man vielfach auf die frühere Geschichte zurückgegangen, doch meist nur zu Parteizwecken; Nicolaus von Cusa[2]) hatte hiebei die Unechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, Laurentius Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr. erwiesen.

Die Päpste dagegen wollten auf den Umfang ihrer früher erlangten geistlichen und weltlichen Gewalt nicht verzichten. Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzano u. A., in vielen Stücken besser durch die Geschichte unterstützt, stellten die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar, von welcher die Bischöfe erst ihre Gewalt erhielten, und die über den Concilien stehe. Am Ende unserer Periode stellten sich diese Gegensätze in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Dr. der Sorbonne, Jacobus Almainus, dar[3]). Nur eine richtige Würdigung der geschichtlichen Entwicklung beider Systeme konnte eine Ausgleichung anbahnen: „Ohne die große Centralisation des Papalsystems wäre die Kirche im Mittelalter nicht gerettet worden, und ohne die vom Episcopalsysteme aufgestellten Grundsätze wäre die Kirche vom Schisma nicht befreit worden."

Leider wurden die unvergleichlichen, zur richtigen Mitte mahnenden Worte P. Nicolaus' V. an die beglückwünschenden Gesandten der Churfürsten nicht beachtet: „Allzuweit," sprach er, „haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhls gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der seinigen[4])."

Die Bekämpfung oder gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den Reformations-Concilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder doch immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war diese jetzt um so weniger zu er-

1) *Nic. Cusan.*, de concord. cath. lib. II. c. 4—13.
2) Ibid. lib. II. c. 34. lib. III. c. 2 u. 3; über Laurent. Valla s. Bd. I. S. 27. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 535.
3) *Cajetani* tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (*Rocaberti* bibl. max. pontificia T. XIX.) *Jac. Almaini* tract. de auctor. eccl. et concilior. gener. (*Gersonii* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 976.)
4) Bei *Koch*, sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

warten, da mehrere fühlten, die Reformation müsse bei ihnen selbst beginnen, andere in dem starren Festhalten an der mittelalterlichen Papalhoheit das Heil für Kirche und Staat sahen. Zudem war auch ihr Einfluß durch die Ereignisse in Avignon, durch das Schisma und die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie durch anstößige Führung des Pontificats in der letzten Zeit zu sehr geschwächt, als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich nach dem Vorgange von Frankreich das Bestreben kund, selbständige Nationalkirchen zu gründen (sanctio pragmatica, zu Bourges, zu Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde.

Doch konnte durch alles dieses die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche in der allgemeinen Meinung der Völker nicht unterdrückt werden. „Der Papst konnte," sagt Schröckh, „noch nach dem J. 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII. um das J. 1300 sprechen." Hierin müssen wir den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer wesentlichen Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann.

Auch die herrliche Idee des Doppelvereins zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch weniger im Leben verwirklicht, bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II., der Heilige, in der Papalmesse Benedict's VIII. zu Fulda das Evangelium las, so fungirte auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes' XXIII. zu Constanz, während Kaiser Karl IV. beim Einzuge in Rom dem P. Urban V. das Pferd am Zügel führte, und bei Gregor XI. die Bestätigung für seinen Sohn Wenzel als römischen König nachgesucht hatte. Doch am Schlusse dieser Periode verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

§. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die Reformationssynoden haben besonders für die Bischöfe gekämpft; sie sollten vom Papste unabhängiger werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche zurückerhalten. Zwar verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile, voraussehend, daß bei der intendirten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war. Fehlt es ja nicht an argen Beschwerden der Geistlichkeit gegen die weltliche Jurisdiction in Frankreich und gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Deutschland. Gleichwohl wurden die Vergebung der Beneficien von Rom aus besonders an Ausländer, an Nepoten, Cardinäle und Schützlinge, welche weit entfernt, der Kirche die nützlichsten zu sein, ganz ungeeignet schienen, die Seelen zu regieren; und ebenso die vielen directen und indirecten Besteuerungen von Rom übel empfunden. Laien und Klerus sahen sich durch Beides beeinträchtigt und gedrückt. Die lautesten Klagen wurden wohl in Deutschland geführt. „Tausend Mittel werden ausgedacht," sagt der kurmainzische Kanzler Meyer, „durch welche der

römische Stuhl uns wie Barbaren durch seine Kunstgriffe das Geld ablösen könne." Die dagegen von Aeneas Sylvius verfaßte Apologie des apostolischen Stuhles[1]) machte wenig Eindruck, rief nur eine sehr scharfe und lakonische Erwiederung von dem Speyer'schen Priester Jacob Wimpheling hervor (1510). Doch schwuren die Bischöfe fortwährend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums bezahlen mußten, so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung, auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Zudem erhielten sie, so wie auch die Cardinäle anderseits von den Päpsten, welche sie gewinnen wollten, zahlreiche Beneficien.

Die Domherren ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregor's IX. (s. Bd. I. S. 663. Note 3.), meist nur Adelige in die Capitel zu, wozu sie leider spätere Päpste autorisirt hatten[2]). Die Synode von Constanz beklagt dieß neben andern Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Capiteln verschwände, und ungelehrte, unselbständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Capitel aufgenommen werden sollten[3]).

Die Verwaltung der Diöcesen erfuhr keine besondern Veränderungen, nur wurde sie bei dem Verfall der einst gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignon'schen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dieß durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So bekam Gregor XI. von einem Bischof, den er darüber zur Rede stellte, zu hören: Er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die Synoden dieser Zeit mußten darum wiederholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht machen[4]).

§. 277. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste, ja die Unsittlichkeit Einzelner unter ihnen. Wie manche Bischöfe ihre Sprengel auf unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. Vincenz Ferrer beschreibt einen großen

1) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae in Aeneae Sylv. opp. und in *Bzovii* annal. eccles. T. XVII. p. 186 sq.

2) Vgl. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, Freib. 861. S. 113. Solch widerspruchvolles Verfahren der Kirchenhäupter erzeugte schroffe Gegensätze, so daß in Basel die Patricier, in Augsburg die Bürgerssöhne von den Domcapiteln ausgeschlossen wurden!

3) Bei *v. d. Hardt.* T. I. P. X. Reformatorium in Conc. Constant. c. 34: In qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia,* qui saltem bis in septimana legat et aliquando praedicet, et *una pro doctore juris canonici vel civilis,* qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia, jure canonico vel civili;* cap. 35. gegen die Unsitte, bloß Adelige in die Capitel aufzunehmen, schließt: *Gradus* etiam *doctoratus* vel *licentiatus in sacra pagina, jure canonico vel civili pro quacunque nobilitate reputentur.* p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695. lib. III. Titulus III. de praebendis in dignitatibus.

4) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: De clericis non residentibus in eccl. vel praebenda. (*v. d. Hardt.* T. I. P. XII. p. 694.)

Theil der Bischöfe so: „Sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß." Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episkopat ausgedehnt werden; dagegen sprechen die zahlreichen Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf lautete: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem Klerus galt.

Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des 15ten Jahrhunderts wiederkehrenden Klagen und Verordnungen, noch mehr die Erfahrungen der außerordentlichen päpstlichen Visitatoren Nicolaus von Cusa, Johann Busch und Paulus[1]) von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, besonders im niedern Klerus wie in den Klöstern. Mögen jene Sittenschilderungen im edlen Zorne oft zu grell entworfen und nach der Maxime zu beurtheilen sein, daß eine Synode niemals ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart gezeigt, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, so liegt doch das Verderben des Klerus am Tage. Durch das in manchen Diöcesen wieder unter den Geistlichen grassirende Concubinat wurde eine leichtsinnige Beurtheilung der Unzucht eingeführt, und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu[2]).

Zur Steuerung dieser Schmach waren aber bezüglich der Mittel die Repräsentanten der Concilien getheilter Ansicht: während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am besten zu begegnen glaubten, sahen dagegen die tiefer Blickenden, wie Gerson[3]), wohl ein, daß das Heil der Kirche wie früher so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe. Doch müsse durch eine zweckmäßige religiöse Erziehung in den Aspiranten die dazu nöthige moralische Kraft geweckt, keine unbewährten und unsittlichen Jünglinge mehr in das Priesterthum zugelassen werden. Es wurden daher strenge Strafen, Geldbußen[4]), wie Amtsentsetzung gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Klerus großentheils von dessen Reichthum entstanden sei. Gegen diesen müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht vom Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Klerus heranbilden.

---

1) Vgl. das Reformatorium in Concil. Constant. cap. 33. contra Concubinarios. (*v. d. Hardt.* T. I. P. X. p. 635.) *Concil. Basil.* sess. XX. decret. I. de concubinariis. (*Harduin.* T. VIII. p. 1193. *Mansi.* T. XXIX. p. 101.) Dür, Nicol. von Cusa. Thl. II. S. 12—75.

2) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Kleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1406. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1107.) und fügt noch bei: Illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant Christiani simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

3) Gerson schrieb gegen Saignet den dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.) Vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 696—704.

4) Solche Bestimmungen gab die Synode von Presburg (Posonia) v. J. 1309. can. 5., das Baslerconcil sess. XX. s. oben Note 1., eine Synode von Breslau zwischen 1447 u. 1556. (*Harzheim*, Conc. Germ. T. V. p. 445.; de cohabitatione Clericor. et Mulierum.) Verbot solcher Geldstrafen von Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1046. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1108.)

§. 278. Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche; 17tes ökumenisches Concil zu Ferrara und Florenz.

Hefele, die temporäre Wiedervereinigung der griech. mit d. lat. Kirche. 2 Artikel. (Tüb. theol. Q.-Schr. 847.) Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen d. Orient u. Occident. Bd. I. S. 383 ff. Zhishman, die Unionsverhandlungen zwischen der oriental. u. röm. Kirche seit dem Anfang des 15. Jahrh. bis zum Concil von Ferrara (exclusive) Wien 858. Fromman, krit. Beiträge z. Gesch. der Florentiner Kircheneinigung, Halle 872.

Nachdem die mit großen Opfern und so redlichem Willen auf dem vierzehnten ökumenischen Concil zu Lyon (1274) zu Stande gekommene Vereinigung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche von der gegen die Lateiner erbitterten Partei abermals verworfen worden war, und die schwache Regierung sie nicht aufrecht erhalten konnte, blieben auch spätere weniger feierliche Versuche zur Wiedervereinigung aussichtslos.

Erst bei der von den Türken drohenden Gefahr, welche bereits Adrianopel besetzt hatten, wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, nachdem der griechische Kaiser Johannes VI., Paläologus, schon als Thronfolger nach Rom gekommen war, und Nicolaus von Cusa darauf als päpstlicher Gesandter in Ct. dafür gewirkt hatte. Leider mischte sich nun die vom Papste getrennte Basler Synode in diese Angelegenheit, sandte den Griechen sogar Schiffe zur Ueberfahrt nach Basel. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph von Ct. an der Spitze, unter dem päpstlichen Geleite von Cusa mit dem Bischof von Taranto die von Eugen IV. gesandten Schiffe zur Fahrt nach Ferrara. Hier hatten sich auf den Ruf Eugen's IV. theils von Basel theils von anderwärts 160 abendländische Bischöfe versammelt, welche seit 8. Januar 1438 das aufgelöste Basler Concil fortsetzen sollten. Am 15. Februar war auch der Papst eingetroffen und hatte die noch in Basel tagenden Väter abermals aufgefordert, ihre Versammlung innerhalb 40 Tagen aufzulösen, was bekanntlich nicht geschah. Als so auch die Aufgabe des Basler Concils: „die Reformation“ verlassen ward, und für die Verhandlungen zu Ferrara und Florenz die Union der lateinischen und griechischen Kirche alleiniger Zweck ward, ist dieses Concil als selbständig zu betrachten, und weil es alle Requisite der frühern allgemeinen Concilien besitzt, für ökumenisch zu halten.

Inzwischen waren die Griechen im März zu Ferrara angekommen, und konnte das vereinte Concil nach sehr widerwärtigen Ceremonienzwisten und Forderungen von Seiten des griechischen Kaisers, der sogar in die Kirche reiten wollte, endlich am 8. April 1438 mit 140 Mitgliedern ohne die Aebte und Klostervorstände in der Kathedrale durch einen feierlichen Act für eröffnet erklärt werden. Sogleich wurden von Neuem Alle aufgefordert, deren Pflicht es sei, am Concile Theil zu nehmen, innerhalb vier Monaten in Ferrara zu erscheinen. So konnte die einleitende Hauptsitzung erst am 8. October gehalten werden, worauf die weitern bis zur sechszehnten Sitzung sich schnell folgten.

Nach vorhergegangener Anordnung sollten sich dießmal die Verhandlungen über alle Hauptdifferenzen zwischen der lateinischen und griechischen Kirche erstrecken: 1) über den Zusatz Filioque im Glaubenssymbol; 2) über den Ausgang des heil. Geistes; 3) über das Purgatorium und den Zustand der Seligen nach dem Tode; 4) über die Epiklesis in der Liturgie und den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodes bei der Eucharistie; 5) über den Primat; 6) über die Ehescheidung u. A.

Die mühsamen, ermüdenden Verhandlungen zwischen den Lateinern und Griechen erstreckten sich in Ferrara außer allgemeinen Discussionen über sämmtliche oben bezeichnete Controversen besonders über die Hauptfrage: ob der Zusatz Filioque im Symbolum erlaubt und begründet sei. Auf die heftige Anklage des Markus Eugenicus, EB. von Ephesus, wie des EB. Antonius von Heraklea, wegen Fälschung des Symbolums, dem in milderer Form der hervorragendste Gelehrte unter den Griechen, EB. Bessarion von Nicäa theilweise beipflichtete, antwortete mit siegreichen Argumenten Andreas, B. von Rhodus (Collossensis genannt), besonders der Cardinal Julian Cesarini, daß jenes Filioque weder eine Erweiterung noch eine Aenderung, sondern nur eine Erklärung des Symbolums sei, um den Glauben deutlicher auszusprechen, wie schon das zweite ökumenische Concil zu Ct. (381) mehrere erläuternde Zusätze dem Symbolum von Nicäa beigefügt habe. Dem fügte der EB. Ludwig von Forli noch bei, daß kein Gesetz existire, welches der Kirche verbiete, dem Symbolum eine Erklärung beizufügen.

Als jetzt in Ferrara die Pest ausgebrochen war, aber auch die Beschaffung der Verpflegungsmittel unthunlich erschien, ward in der 16ten Sitzung beschlossen, das Concil nach Florenz zu verlegen. Hier ward gleich in der ersten, der 17ten Sitzung (26. Februar 1439), bestimmt, daß die Verhandlungen sofort beginnen mit der Untersuchung über die dogmatische Berechtigung des Filioque, und die Abweisung des Vorwurfes der Griechen, als seien mit diesem Zusatz nach Manichäischer Lehre zweierlei Principien des heil. Geistes behauptet. Da EB. Markus von Ephesus die vorstehende schon so oft widerlegte und zurückgewiesene Anklage der Griechen hartnäckig wiederholte, trat ihm aus den Lateinern der gelehrte Mönch Johannes a Ragusio, Dominicaner-Provinzial der Lombardei, als Hauptredner entgegen, wobei sie sich gegenseitig zu große Länge in der Rede vorwarfen. Außer der kräftigen Unterstützung in Auffindung patristischer Beweise durch den Camaldulenser-Abt Ambrosius Traversari kamen dem gewandten Disputator Johannes noch zu Gute die von Nicolaus von Cusa aus Ct. mitgebrachten sehr alten Manuscripte von Schriften des Johannes Damascenus und des heil. Basilius Abhandlung gegen Eunomius, aus welcher letztern evident hervorging, daß dieser hochgefeierte griechische Kirchenvater deutlich lehre, der heil. Geist gehe nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne aus. Nach den langen, ermüdenden und heftigen Disputationen, von welchen der griechische Kaiser schließlich den Marcus Eugenicus und den EB. von Heraklea als die heftigsten Gegner der Union fern hielt, während der EB. Bessarion, ebenso erleuchtet als versöhnlich, eine Verständigung anbahnte, und der sterbende Patriarch Joseph von Ct. noch in rührenden Worten zur Einigung gemahnt hatte*), erklärte sich die Majorität der Griechen endlich

---

*) Sein Schreiben lautete: „Joseph, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Ct., dem neuen Rom, und ökumenischer Patriarch. Da ich an das Ende meines Lebens gekommen bin und die allgemeine Schuld des menschlichen Geschlechtes entrichten muß, so will ich mit Gottes Gnade meine Meinung zum Besten aller meiner (geistlichen) Söhne offen schreiben und unterschreiben.

Alles nun, was die katholische und apostolische Kirche unsers Herrn Jes. Chr. im alten Rom bekennt und lehrt, das bekenne auch ich und versichere heilig, daß ich all diesem auch gehorche: Ich erkenne auf das festeste den heil. Vater der Väter, den

in dieser schwierigsten Controverse dahin: „Weil die lateinischen Väter lehrten, daß der heil. Geist vom Vater und vom Sohne, wie von Einem Principe und durch Eine Spiration ausgehe, und sie damit keinen andern Sinn verbänden wie jene Väter, welche lehrten, daß der heil. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, so stehe der Vereinigung kein Hinderniß mehr entgegen."

Schon Tags nach dieser glücklichen Annäherung erklärte P. Eugen einer Deputation der Griechen: In dem Hauptpunkte sind wir nun einig; wir müssen darum jetzt nur noch über das Fegfeuer, den Primat, die Azymen und die Consecration in der Messe einige Bedenken lösen, damit die Union sogleich ins Werk gesetzt werden kann.

Ueber das Fegfeuer war bereits in mehreren Conferenzen zu Ferrara zwischen den Griechen und Lateinern verhandelt worden. Von den letztern entwickelte zuerst Cardinal Julian, noch eingehender Johannes Turrecremata die Lehre der römischen Kirche mit viel Klarheit und Bündigkeit, wogegen der Hauptsprecher der erstern, Marcus Eugenicus, die griechische Lehre unsicher und vielfach widersprechend vortrug, schließlich auch erklärte: „Er hätte geglaubt, daß der Unterschied beider Kirchen in diesem Lehrstücke viel größer wäre." Weit deutlicher sprach darüber Bessarion, indem er zeigte, daß auch die Griechen ein Purgatorium und Strafen desselben anerkennen, aber von einem Feuer nichts wissen wollen, sondern nur von Schmerz und Strafe. Wo von Feuer die Rede sei, verstünden sie darunter das höllische, ewige Feuer. Und bezüglich der Verstorbenen erklärte er: Ein Theil der Griechen glaube, daß vor der Auferstehung der Leiber die Strafe der Verdammten, wie die Seligkeit der Gerechten noch keine volle sei, sondern erst vollkommen werde, wenn auch der auferstandene Leib an jener wie an dieser participire. Dagegen behaupteten die Lateiner, daß sowohl die Strafe der Verdammten als die Seligkeit der Gerechten sogleich nach dem Tode vollkommen eintrete, wofür sich auch Bessarion entschied, während Marcus Eugenicus die entgegengesetzte Ansicht heftig vertheidigte. Später aber gaben die Griechen folgende für die Lateiner beruhigende Erklärung: Den Seelen der Gerechten werde bald nach dem Tode (noch vor der Auferstehung der Leiber) die volle Seligkeit, den Seelen der Frevler die volle Strafe zu Theil; die mittleren dagegen befinden sich in einem Straf- (Reinigungs-) Orte; ob aber die Strafe in Feuer oder Finsterniß oder Sturmwind oder in etwas Anderem bestehe, solle nicht entschieden werden[1]).

Die Angelegenheit wegen der Azymen ward nach den überzeugenden Erörterungen des Johannes Turrecremata leicht durch die Erklärung der Griechen erledigt: Daß die Hostie aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode bestehen könne. Mehr Bedenken erregte die Controverse wegen der Consecration. Doch gestanden die Griechen zu, daß dieselbe durch Aussprechung der Einsetzungsworte (das ist mein Leib) erfolge; wenn sie aber nach der Consecration das Gebet zu Gott richten (ἐπίκλησις): Mache dieses Brod zum kostbaren Leibe, und was im Kelche ist, zum kostbaren Blute deines Christus durch deinen heil. Geist es umwandelnd, so ver-

---

größten Hohenpriester, den Stellvertreter unsers Herrn Jes. Chr., den Papst des alten Roms, ebenso den Reinigungsort. Zum Zeugniß dessen unterschrieben am 9. Juni 1439, der zweiten Indiction.

1) Vgl. Loch, das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, Regensb. 842.

ständen sie darunter nichts Anderes, als daß der heil. Geist auf uns herabkommen und in uns das Brod zum kostbaren Leibe Christi ꝛc. umwandeln möge, damit es den Communicanten zur Reinigung der Seele, zur Nachlassung der Sünden und nicht zum Gerichte gereiche. Den Vorschlag der Lateiner, diese Epiklesis den Consecrationsworten voraus zu schicken oder eine andere Formel zu wählen, lehnten die Griechen ab, weil dieselbe sich nicht bloß in den Liturgien des heil. Basilius und Chrysostomus, sondern auch in denen des heil. Marcus, der Armenier, Nestorianer und Kopten an gleicher Stelle befände; zudem hätte ja die Liturgie der Lateiner auch nach der Consecration ein ähnliches Gebet: Jube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum etc. Auf die befremdliche Aeußerung der Lateiner, warum die griechischen Priester vor der Messe nicht das Confiteor beteten, nahmen die Griechen wenig Rücksicht.

Dagegen wurden die Verhandlungen über den Primat des römischen Bischofs langwierig, oft sehr erregt und bitter, und schienen momentan das ganze Unionswerk zu erschüttern, da während der Debatten der griechische Kaiser wiederholt drohte, mit den Seinigen unverrichteter Sache nach Ct. zurückkehren zu wollen. Als die vorzüglichsten Sachwalter des Papstes zeigten sich hiebei Johannes Turrecremata, Johannes von Ragusio und der Camaldulenser-Abt Ambrosius Traversari, welch' letzterm auch die Griechen bezeugten, daß er von allen Lateinern in der griechischen Patrologie am besten bewandert sei. Vor Anerkennung der umfangreichen Rechte des Papstes drang der Kaiser stets auf Beibringung von Beweisen aus Conciliendecreten statt der gangbaren vielfach rhetorischen Aussprüche einzelner griechischer Kirchenlehrer zu Gunsten des römischen Primates. Endlich gaben die Griechen am 26. Juni 1439 in einem Ultimatum bezüglich des Primates folgende Erklärung ab: „Wir bekennen, daß der Papst der höchste Oberpriester und Verwalter, Stellvertreter und Vicar Christi, Hirt und Lehrer aller Christen sei, um die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren, unbeschadet der Privilegien und Rechte der morgenländischen Patriarchen, von denen der Patriarch von Ct. der zweite nach dem Papste sei, welchem der Alexandriner, Antiochener und der von Jerusalem im Range folge." Sie verbanden damit den Wunsch, es möchte jetzt die Union an dem geeignetsten Feste der beiden Apostelfürsten, am 29. Juni vollzogen werden.

Dieses Verlangen aber ward durch die Griechen selbst unmöglich gemacht, da sie gegen das von Antonius Traversari entworfene feierliche Unionsdecret (definitio fidei und ὅρος genannt) mehrere ernste Bedenken erhoben: Daß Eugenius episcopus, servus servorum Dei voranstehe ohne Beifügung des Namens der morgenländischen Bischöfe und des griechischen Kaisers, welcher auch den Passus über den Papst anders formulirt und zu den Worten salvis juribus et privilegiis quatuor Patriarcharum noch das Wort *omnibus* beigefügt wünschte. P. Eugenius gestand schließlich Alles zu, worauf die Griechen die Definitio in veränderter Fassung am Sonntag, den 5. Juli 1439 unterschrieben.

Am folgenden Tage verlas während des feierlichen Gottesdienstes der Cardinal Julian das ausführliche Glaubenssymbol in lateinischer, EB. Bessarion in griechischer Sprache, welchem sowohl die griechischen als lateinischen Prälaten sammt den Bevollmächtigten der Russen, Iberier, Walachen und des Kaisers von Trapezunt laut zustimmten. Wir theilen

daraus nach den oben schon gemachten Mittheilungen über die Vereinbarungen in den wesentlichen Punkten noch Folgendes mit:

„Beschluß der heil. allgemeinen Synode zu Florenz. Eugenius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes zum ewigen Andenken unter Zustimmung unseres in Christo geliebtesten Sohnes Johannes Paläologus, des erlauchten Kaisers der Römer, so wie der Stellvertreter unserer ehrwürdigen Brüder, der Patriarchen und der übrigen Repräsentanten der griechischen Kirche.

„Es freue sich der Himmel und es jauchze die Erde, denn hinweggenommen ist die Scheidewand, welche die abendländische und morgenländische Kirche trennte: Friede und Eintracht sind zurückgekehrt. Vereinigt hat Christus Beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach dem traurigen Nebel einer langen Spaltung leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Wer wird nun für die Gnade des allmächtigen Gottes gebührenden Dank bringen können? Ja wahrlich, es ist dieß ein Werk Gottes — und mit göttlichen Hymnen zu preisen!"

Nach Vorführung der neuen Formulirung über die Jahrhunderte lang geführten Controversen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche heißt es:

„Ferner erklären wir, daß der heil. apostolische Stuhl und der römische Bischof den Primat in der ganzen Welt inne habe, und daß dem römischen Bischof, dem Nachfolger des heil. Apostelfürsten Petrus, die volle Gewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten von unserm Herrn Jesus Christus gegeben worden sei, wie dieß auch in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden und in den heil. Canones enthalten ist*)."

Unterschrieben ward diese Unionsurkunde zuerst von dem Papste und den Cardinälen, dann von dem griechischen Kaiser und den Prälaten beider Theile: von 32 Griechen und 114 Lateinern, unter welchen 18 Cardinäle, 2 Patriarchen, 8 Erzbischöfe und 47 Bischöfe waren. Marcus Eugenicus hatte die Unterschrift verweigert, was P. Eugenius auf's schmerzlichste erregte.

---

*) Von den wenigen (4 oder 5) Exemplaren der Unionsurkunde in griechischer u. lateinischer Sprache mit der eigenhändigen Unterschrift des griechischen Kaisers befindet sich eins in dem Großherzogl. Landesarchive zu Carlsruhe, von welchem vermuthet wird, daß es von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, herrühre. Im J. 1853 benutzte es der Jesuit P. Sechi, Bruder des Astronomen in Rom, für eine Bearbeitung der Gesch. des Florent. Concils. Die obenstehende Definition über den Primat lautet in dieser wichtigen Urkunde nach Wort und Orthographie wie folgt:

Ἔτι ὁρίζομεν, τὴν ἁγίαν ἀποστολικὴν καθέδραν καὶ τὸν ῥωμαϊκὸν ἀρχιερέα εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην τὸ πρωτεῖον κατέχειν. αὐτὸν τε τὸν ρωμαϊκὸν ἀρχιερέα διάδεχον εἶναι τοῦ μακαρίου Πέτρου, τοῦ κορυφαίου τῶν ἀποστόλων καὶ ἀληθῆ τοποτηρητὴν τοῦ χριστοῦ. καὶ πάσης τῆς ἐκκλησίας κεφαλὴν καὶ πάντων τῶν χριστιανῶν πατέρα καὶ διδάσκαλον ὑπάρχειν. καὶ αὐτῷ ἐν τῷ μακαρίῳ Πέτρω, τοῦ ποιμαίνειν καὶ διϊθύνειν καὶ κυβερνᾶν τὴν ἐκκλησίαν ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ιησοῦ χριστοῦ, πλήρη ἐξουσίαν παραδέδοσθαι. καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται.

Item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri Principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis ycumenicorum Conciliorum et in sacris Canonibus continetur.

Nach der feierlichen Verkündigung des Unionsdecretes trug P. Eugen den Griechen noch einige Wünsche vor, unter welchen die folgenden die wichtigsten waren: 1) in Zukunft nicht mehr im Fall des Ehebruchs die Ehe aufzulösen; 2) den EB. Marcus Eugenicus wegen seiner Widerspenstigkeit gegen die Union zu bestrafen; 3) an die Stelle des verstorbenen Patr. Joseph schon in Florenz einen neuen zu wählen, den er bestätigen wolle.

Bezüglich des ersten Punktes gaben die Griechen die beruhigende Erklärung, daß sie jetzt nur in wichtigen Fällen die Ehescheidung gestatten, und diese noch beschränken wollten; 2) die Strafe des Eugenicus werde nach der Rückkehr sicherlich erfolgen; 3) die sofortige Wahl des Patriarchen müßten sie ablehnen, weil dieser nach altem Herkommen in Constantinopel selbst zu wählen und in der dortigen Hauptkirche zu consecriren sei.

Daß der Papst im Uebrigen gegen die Griechen schonend war, leuchtet daraus ein, daß er ihnen alle kirchlichen Gebräuche und Gewohnheiten, den gesammten Ritus, ebenso die Priesterehe u. A. unverändert zugestand. Der in früherer und jüngster Zeit vielfach beanstandete, ja als verfälscht bezeichnete lateinische Text über den Primat des römischen Bischofs ist nach den sorgfältigsten Untersuchungen kein anderer als der von Lateinern und Griechen zwar mühsam vereinbarte, aber gegenseitig angenommene und unterschriebene *).

---

*) Die Acten des Concils bei *Harduin*. T. IX. *Mansi*. T. XXXI. p. 459 sq. bei *Labbeus* et *Cossart*. T. XIII. wohl von Bessarion redigirt. Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου (P. Nikes), ἐν ῥώμῃ 1864. — Parteiisch für die Griechen ist verfaßt: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylvest. Sguropolum (vielmehr Syropolum) magnum Ecclesiarcham, qui Concilio interfuit, transtulit in serm. lat. *Rob. Creyghton*. Hag. Com. 690 f. Gegen den parteiischen Verfasser und fehlerhaften Uebersetzer *Leonis Allatii* in Rob. Creyghtoni apparatum, version. et notas ad hist. Conc. Florentini scriptam a Sylv. Syrop. exercitationum Pars prior. Rom. 665. 4.; ein posterior ist nicht erschienen. Vgl. die oben S. 60. citirten Arbeiten v. Hefele, Pichler, Zhismann u. Frommann.

Den lateinischen Text über den Primat des röm. Bischofs betr. ist die jüngste Beanstandung Döllinger's (Augsb. A. Z. v. 19. Jan. 1870 u. Janus Lpz. 869. S. 347) nicht neu, sondern nur eine Wiederholung dessen, was Peter de Marca, Maimbourg, Launoi, Natalis Alexander, Bossuet, Febronius u. A. irrthümlich behauptet hatten. Insbesondere folgte Döllinger ohne weitere Prüfung dem Erzb. *de Marca*, de concord. sacerdot. et imper. lib. III. cap. 8. nr. 5. und dem Exjesuiten *Maimbourg*, traité historique de l'établisement et des prérogatives de l'église de Rome 1685. chap. 5 et 20, indem er behauptete: Daß die Anknüpfung der Schlußworte „*quemadmodum etiam*“ in gestis oecum. concilior. et sacris canonibus continetur Bartholomäus Abram von Creta gefälscht und in sein Geschichtswerk eingeschmuggelt habe. Es sei vielmehr nach dem vermeintlich ursprünglichen griechischen Texte des Flavio Biondo, Secretairs P. Eugen's IV.: quemadmodum *et* in gestis — — *et* canonibus zu lesen (lib. X. decad. 3.). Auch müsse nach den angeblich von Maimbourg aufgefundenen Autoritäten das καθ' ὃν τρόπον übersetzt werden: *Juxta* eum modum qui etc.

Dagegen hatte alsbald gegen de Marca *Emmanuel Schelstrate*, tractatus de sensu et auctorit. decreti Constant. conc. 1686. praefat. IV. bewiesen, daß in allen Manuscripten des Flor. Unionsdecretes, namentlich in dem unbestreitbaren Originale zu Florenz, „quemadmodum etiam“ stehe; und darauf auch *Ant. Vaira*, de praerogativa Rom. pontif. a Constantinopolit. praesulibus usurpata, Patav. 1704. pag. 891. dargethan, daß Maimbourg jenes juxta erdichtet habe, da alle von ihm citirten Autoren quemadmodum nicht juxta enthielten. Und als auch noch *Febronius*, de

Außerdem hatte P. Eugen die Herbei- und Zurückführung, noch mehr die lange freie Verpflegung der Griechen mit ständiger Diätenzahlung enorme Summen gekostet; und noch mehr mußte er aufbringen, um das dem Kaiser Johannes gegebene bündige Versprechen einer schnellen und energischen Hilfeleistung gegen die Türken zu lösen. Und wie ernst er dieß nahm, zeigte schon die Thatsache, daß er sofort bei dem Bankhause der Medici in Venedig eine Anleihe von 12000 Ducaten machte zur Besoldung der in Ct. zu unterhaltenden fremden Besatzung [1]).

Doch die Aufnahme des Unionswerkes in der Heimat der zurückkehrenden Griechen entsprach weder den frohen Erwartungen P. Eugen's noch rechtfertigte sie die immensen Opfer und weitern Anstrengungen [2]). Der nach Constantinopel vorausgeeilte Marcus Eugenicus hatte die Union durch Schrift und Rede in jeglicher Weise verdächtigt, und der ohnehin schwache, jetzt durch den vor seiner Rückkehr erfolgten Tod seiner dritten Gemahlin, Maria Comnena von Trapezunt, tief gebeugte Kaiser die Wahl eines Pa-

---

statu eccles. c. V. §. 4. nr. 5. i. J. 1763 abermals das quemadmodum *et* vertheidigte, wurde er von *Mamachi* u. *Zaccaria* (s. oben S. 387) widerlegt.

Dasselbe thaten noch umfangreicher und eingehender in neuester Zeit gegen Döllinger der Florentiner Canonicus Cecconi (im Univers v. 6. Febr. 1870) und der lange in Italien weilende protestant. Gelehrte Theod. Frommann (zur Kritik des Flor. Unionsdecrets, Lpz. 870.), indem sie nachwiesen, daß in allen noch erhaltenen lateinischen Originalurkunden des Flor. Unionsdecrets, wie in den zahlreichen Copien in Bibliotheken und Archiven zu Florenz, Rom, Venedig, Bologna, Mailand, London, Paris (denen wir oben S. 64 auch Carlsruhe beifügen konnten) „*quemadmodum etiam*" stehe. Daher gestand auch Frommann: „Es ist sehr zu beklagen, daß das Factum, auf das sich Döllinger ganz besonders stützt, leider (sic!) aus der Luft gegriffen ist. Denn in allen Urkunden des Decrets, die wir untersuchen konnten, findet sich bereits das „*etiam*". Und Frommann stimmt der Civilta catholica bei, daß das et — et des Flavio Biondo und bei andern ihm folg. Schriftstellern durch Versehen eines Abschreibers entstanden sein möge, welcher das abgekürzte etiam für et gelesen habe. „Es seien mithin Abramus Cretensis sowohl, als die Concilien-Sammlungen u. dogmatische Lehrbücher von (Döllinger's) Vorwurf einer handschriftlichen Fälschung völlig freizusprechen" (l. c. Seite 50).

Ebenso hat die sorgfältigste Erforschung der Entstehung dieses Schlußsatzes festgestellt, daß der endgiltige Inhalt desselben von den Lateinern herrühre, und daß die griech. Uebersetzung καθ' ὃν τρόπον nur zufällig statt des einfachen καθώς gewählt worden sei, „weßhalb den Lateinern nicht der geringste Vorwurf einer absichtlichen tendenziösen Entstellung zu machen ist" (Frommann S. 52—53).

Doch dürfen wir hier auch nicht verschweigen, daß bei der lebhaften Discussion über die Feststellung dieser Schlußformel der griechische Kaiser und seine Theologen sich einerseits hartnäckig weigerten, die päpstlichen Privilegien anzuerkennen: „Wie sie die heil. Schrift und die Aussprüche der Heiligen bestimmen", weil viele Zeugnisse der letztern (über den Primat des Papstes) zweifelhaft oder unecht, manche auch zu rhetorisch u. im briefl. Complimentenstil gehalten sind; daher anderseits forderten, daß dafür gesagt werde: „Der Papst solle seine Privilegien haben nach den Canones und den Acten der ökumen. Synoden," was schließlich von den Lateinern zugestanden ward.

Daraus ist unschwer zu erkennen, daß die Griechen mit dieser Schlußformel den Primat des Papstes restringirt, die Lateiner erhöht glaubten. Vgl. Hergenröther, die „Irrthümer" von mehr als 400 Bischöfen und ihr theol. Censor (Döllinger), Freib. 870.

1) Vgl. Frommann, krit. Beiträge zur Gesch. der Florentiner Kircheneinigung, Halle 872. S. 188—190.

2) Ebenda S. 191—239. sehr viele zum Theil neue Details über die Schicksale der Union bis zu ihrer Auflösung, die aber mehrfach noch einer sorgfältigen Prüfung und Rectificirung bedürfen.

triarchen ungebührlich lange verzögert. Dadurch wurde die Erbitterung der strengen Rechtgläubigen und die Verwirrung unter dem Volke bedeutend gesteigert. Jene machten den Unterzeichnern des Florentiner Decretes den Vorwurf des Latinisirens, dieses murrte, daß dieselben mehr auf die Hilfe der Lateiner als auf den Schutz des allmächtigen Gottes gebaut hätten, ja es rief laut aus: Fort mit den Azymiten; die heil. Jungfrau wird unsere Hauptstadt nicht zu Grunde gehen lassen; wir bedürfen der Lateiner nicht; lieber türkisch als römisch! So kam es nach der Verkündigung der Union zu öffentlichen Demonstrationen in den Kirchen und auf den Straßen. Die Sophienkirche ward für entheiligt angesehen. Der innere Frieden des Reiches war in bedenklicher Weise gestört, die Widerstandskraft gegen die Türken geschwächt.

Der mit vieler Mühe und unter heftigen Auftritten gewählte Patriarch von Ct., **Metrophanes** von Cyzikus, stieß trotz aller Energie bei der Einführung der Union auf unüberwindliche Schwierigkeiten, welche der Metropolit **Arsenius** von Cäsarea in Cappadocien bis zu einem gemeinschaftlichen Protest der drei oriental. Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem steigerte. Diese hielten 1443 eine Synode zu Jerusalem, von wo sie zwei Schreiben publicirten, in deren einem (vom April) sie die vom Patriarchen Metrophanes eingesetzten Geistlichen unter Androhung des Bannes aufforderten, ihre Stellen niederzulegen, in dem andern (schon vom December 1442) sogar den Kaiser bedrohten, seiner nicht weiter im Kirchengebete erwähnen zu wollen, wofern er der Florentiner Synode, welche unkanonisch und unfrei gewesen, nicht entsage und die Lateiner bestimme das Filioque im Symbolum zu streichen. Ehe der in einen Krieg mit dem unionsfeindlichen Bruder, dem Despoten Demetrius, verwickelte Kaiser eine Gegensynode in Ct. berufen konnte, starb der Patriarch Metrophanes (1. Aug. 1443), was die Durchführung der Union abermals verzögerte. Erst im Juli 1445 ward der erledigte Patriarchenstuhl durch den unionistisch gesinnten **Gregorius Mammas** wieder besetzt, welcher in Florenz zu den bedeutendsten griechischen Vertretern am Concil gehört hatte. Als er mit Entschiedenheit vorging, wurde er nach dem Hinscheiden des Kaisers Johannes (31. Octob. 1448) auf einer Synode zu Ct. 1450 unter dem neuen Kaiser **Constantin** abgesetzt und an seine Stelle **Athanasius** gewählt, welchen nach des Marcus Eugenicus plötzlichem Tode der gleich feindlich gesinnte **Georgius Scholarius** unterstützte[1]). Doch widerstand Kaiser Constantin Beiden, redlich bemüht die Opposition gegen die Union zu brechen. Athanasius resignirte und Scholarius zog sich unter dem Namen Gennadius zu klösterlicher Ruhe zurück.

Bessarion hatte, über die feindselige Stimmung des byzantinischen Volkes und Klerus gegen die Union äußerst verletzt, Constantinopel verlassen und seinen bleibenden Sitz in Rom genommen, zumal er zum Cardinal ernannt worden war. Dahin war auch der abgesetzte Patriarch Gregorius gekommen, um zu Gunsten seines Vaterlandes zu wirken. Der

1) Die **angeblichen** Acten dieser Synode erhielt *Leo Allatius* bei Abfassung seines Werkes de ecclesiae occidentalis atque orient. perpetua consensione und ließ sie im Anhange pag. 1380 sq. abdrucken, erklärte sie aber wegen gröblicher Anachronismen und innerer Widersprüche mit Recht als erdichtet (s. **Hefele**, Tüb. Q.-Schr. 848. S. 212). Doch ist die **Existenz der Synode** wohl nicht in Zweifel zu ziehen. Vgl. **Frommann**, krit. Beiträge S. 222 ff.

Nachfolger Eugen's P. Nicolaus V. setzte die Anstrengungen zur Hilfe gegen die Türken eifrig fort und versuchte eine Kundgebung öffentlicher Anerkennung der Union in Constantinopel herbeizuführen, um die Katholiken des Occidents zur Unterstützung des bedrängten Orient bereitwilliger zu machen. Er sandte daher den von seiner Metropole Kiew wegen Begünstigung der Union vertriebenen und nach Rom geflüchteten Isidor, der wie Bessarion zum Cardinal ernannt worden war, nach Constantinopel, weil er als geborner Grieche die Verhältnisse seines Vaterlandes genau kannte und darum bessere Beziehungen zu Rom anbahnen konnte. Es handelte sich besonders darum, zunächst die Anerkennung des Florentiner Decrets durch den Kaiser und die Mehrheit der Geistlichkeit in einem öffentlichen Acte zu erzielen. Dieß gelang auch dem Cardinal Isidor bald nach seiner Ankunft in St., indem er am 12. Dec. 1452 ein Unionsfest in der Sophienkirche feierte, wobei für den Papst und den vertriebenen Patriarchen Gregorius gebetet wurde.

Auf diese Nachricht ließ P. Nicolaus eifriger rüsten; leider kam die von ihm abgesandte Flotte zu spät an, da Constantinopel bereits am 29. Mai 1453 nach tapferer Vertheidigung dem verzweifelten Angriff der Türken erlegen war: der treffliche und tapfere Kaiser Constantin XI., der letzte der Paläologen, wurde getödtet, die herrliche Sophienkirche zu einer Moschee umgewandelt. Der mit Mühe entflohene Cardinal Isidor berichtete in Rom als Augenzeuge die von den Türken bei der Erstürmung Constantinopels verübten Greuel [1]).

Da die Union ob der davon gehofften Unterstützung des griechischen Kaisers den Türken stets widerwärtig war, so lenkte der siegreiche Sultan Mahummed II., der sich im wohlverstandenen Interesse seiner Herrschaft gegen die Christen tolerant zeigen wollte, bei Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles in St. schon am vierten Tage nach der Eroberung sein Augenmerk auf den Mönch Gennadius, den Gegner der Florentiner Union. Derselbe gewann auch in der ihm übertragenen Würde bei dem Sultan Vertrauen und damit manche Freiheit für die Kirche; in der Opposition gegen Rom aber blieb er sich gleich bis zu seiner freiwilligen Rückkehr in die klösterliche Einsamkeit, in welcher er um 1464 starb. Ihm folgten die gleichgesinnten Patriarchen Isidor II., Joseph II. und Symeon von Trapezunt, der i. J. 1472 zu St. eine Synode versammelte, welche die Florentiner Union in herber Form verwarf*).

Auf die Kunde von der erfolgten Wiedervereinigung der Griechen mit der abendländischen Kirche hatten mehrere Volksstämme in Asien [2]) den glei-

1) Vgl. Hefele im Artikel III. „Temporäre Wiedervereinigung &c." (Tüb. Q.-Schr. 848. S. 224 ff.)

*) Für die einzelnen Momente des Abfalles von der Union bietet reiches Material der Τόμος καταλλαγῆς, welchen der Patriarch Dositheus von Jerusalem zu Jassy 1692—1694 herausgab, dessen Hauptinhalt die Schriften von Unionsfeinden und die Acten der in gleicher Tendenz abgehaltenen Synoden bilden. Ueber dieses wenig verbreitete Werk vgl. Gams, Möhler's KG. Bd. II. S. 644. Note 1. und *Simonides*, Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολ. γραφαί, Lond. 865. (Bruchstücke aus der Correspondenz des Patr. Gennadius).

2) Vgl. *Wilh. Tyr.* lib. XXII. c. 8. Bonner Ztschr. H. 16. S. 232 ff. und H. 17. S. 239 ff. †*Kunstmann, über die Maroniten u. ihr Verhältniß z. latein. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 845. H. 1. S. 40—54.).

chen Wunsch in Rom kund gegeben. Darum ließ P. Eugen die Synode in Florenz auch nach dem Abzuge der Griechen zu weitern Sitzungen bis 1445 fortbestehen. Und in der That kamen bald in erfreulicher Weise und nachhaltiger Wirkung eine Union zu Stande zunächst mit den **Maroniten**, sodann mit den **Armeniern** (1440), für welche Eugen IV. ein ausführliches Glaubensdecret erließ, ihnen aber ihren Ritus in der Landessprache zugestand[1]). Ihnen folgten die **Jacobiten**, syrische, mesopotamische und chaldäische Christen[2]). Seit dem 26. April 1442 hatte P. Eugen die Synode nach Rom in den Lateran verlegt, wo sie allmälig erlosch.

Diese vereinzelten Erfolge lindern nur in etwa den Schmerz darüber, daß der Hauptthheil der griechischen Kirche in der Repräsentation zu Constantinopel und Moskau durch die Florentiner Union der abendländischen Kirche mehr als zuvor entfremdet ward. Wenn die Nachfolger der feindlichen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem i. J. 1460 noch einmal ihren Beitritt zur Union in Rom erklärt haben[3]), so geschah dieß wohl nur aus politischen Rücksichten in der Hoffnung durch P. **Pius** II. die Befreiung vom türkischen Joche zu erlangen; praktisch hatte ihre Kundgebung wenig Folgen.

Zweites Capitel.

Häretiker und Eiferer.

§. 279. John Wicliff (1324—84).

Writings of John Wicliff. Lond. 836. *Henricus de Knyghton* (Canonicus in Leicester und Wicliff's Zeitgenosse), de eventibus Angliae usque ad a. 1395. (Twisden, scriptor. histor. Angl. Lond. 652 f.) — *Thom. Walsingham* (Benedictiner zu St. Alban um 1440), hist. Anglica major. (*Camdeni* scriptores rerum Anglicarum. Lond. 574. Frcf. 602 f.) Die beiden Hauptbearbeitungen: *Lewis*, hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (720.) Oxf. 836. u. *Rob. Vaughan*, life and opinions of John de Wycliffe. Lond. (829) 831. 2 T. sind vom einseitig protestantischen Standpunkte verfaßt. Vgl. auch *De Ruever Gronemann*, diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. **Weber**, Gesch. der akathol. Kirchen u. Sekten in Großbrit. Lpz. 845. Bd. I. **Staudenmaier**, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 667—82. *Schwab, Gerson S. 528—46.

Die Opposition der frühern Sekten gegen die Kirche nahm in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter an, zunächst in **John Wicliff**, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren schienen. Er war in der Grafschaft York geboren (1324) und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, sowie die Rechte studirt, wobei er große Vertrautheit mit der heil. Schrift, dialektische Gewandtheit und Schärfe der Speculation bekundete. Schon als Jüngling soll er in der apokalyptischen Weise des Abtes **Joachim von Floris** den

---

1) Vgl. die Acten bei *Harduin*. T. IX. p. 1015—18. u. *Labbei* et *Cossart* conc. T. XIII. p. 1197 sq. Das *decretum pro Armenis* auch bei **Denzinger** Enchiridion symbolor. et definitionum. Vgl. **Hefele**, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 569 ff.

2) Acten bei *Labbei* et *Cossart*. T. XIII. p. 1204 sq. *Harduin*. T. IX. 1021 sq. Das decretum pro Jacobitis auch bei **Denzinger** l. c.; das decretum pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis bei *Labb.* et *Cossart*. T. XIII. p. 1222 sq. *Harduin*. T. IX. p. 1041 sq.

3) Vgl. *Le Quien*, Oriens christianus T. II. p. 770.

nahen Untergang der Kirche verkündet haben. Kühner trat er hervor, als König Eduard III. (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses mit Nachdruck die von Innocenz III. gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. Wicliff suchte in einer Dissertation nachzuweisen, daß der bislang nach Rom entrichtete Tribut ungesetzlich sei. Ja, er nannte in einer Predigt den Papst den „Antichrist, den hochmüthigen, weltlichen Priester von Rom, den verdammten Gelderpresser.“ Noch excessiver zeigte er sich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er sagte: „In einen Bettelorden treten oder sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe.“ Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der Gesandtschaft, die König Eduard zu Unterhandlungen nach Brügge schickte (1374), wo er den Sohn Eduard's III., Johann von Gent, kennen lernte, welcher der kirchlichen Opposition gleichfalls sehr geneigt war.

Als Gregor XI. in Folge einer Anklage wegen neunzehn Irrlehren Untersuchungen gegen ihn einleiten ließ, welche aber bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führten, bildete er seine häretischen Ansichten schärfer aus. Er behauptete: Der wahre Christ habe durch die Gnade Christi die Gewißheit seines Glaubens ohne das Urtheil der Kirche; die heil. Schrift sei die einzige Quelle und Norm des christlichen Glaubens, der eigene Verstand der authentische Interpret der Bibel; leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie die göttliche Einsetzung des Pontificats und Episcopats. Auch erklärte er, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen sei, könne kein Sacrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüssig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heil. Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen hätten. Selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen: „Denn jede Herrschaft sei durch den Stand der Gnade bedingt u. A.“ Indem Wicliff auch noch einer absoluten Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine sich immermehr entwickelnde Lehre den Keim der Zerstörung auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete in sich, besonders durch die Verwechslung des sittlichen Standpunktes mit dem Rechtsstandpunkte.

Dabei hatte Wicliff wie seine Reiseprediger durch ihre aufreizenden Anklagen und Angriffe auf den Reichthum des Klerus den Bauernaufstand von 1381 wenn nicht erregt, doch mehrfach unterstützt. Nach Unterdrückung des Aufstandes verwarf die Synode zu London (1382) 24 Sätze theils als häretisch, theils als irrthümlich[1]). Als der Hof das Urtheil der Bischöfe anerkannte, gab die Universität Oxford den Wicliff und seine Freunde preis. Jetzt entsagte ersterer der Professur und zog sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er starb (1384). Hier hatte er sein Hauptwerk, den Trialogus[2]) verfaßt, in welchem er die Opposition

1) Ueber diese Londoner Synode vgl. *Harduin*. T. VII. p. 1889 sq. *Mansi*. T. XXVI. p. 695.

2) *Trialogus*, ausführlicher: *Joannis Wiclefi*, viri undequaque piissimi, dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. *Wirth*. Frcf. et Lps. 753. (lib. I. de Deo et ideis; lib.

gegen die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben und systematisch entwickelt hat [1].

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist [2]. Der Ausdruck des wicliff'schen Pantheismus ist: „die ganze Natur ist Gott" und „jedes Wesen ist Gott" [3], was mit Rücksicht auf Wicliff's Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst, oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er durch die von ihm selbst gewählten absurden Beispiele, daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah [4]. Ja, er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee, auf dem Zeugniß der heil. Schrift ruhe [5]. Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung: „Gott könne nicht mehr schaffen als er wirklich geschaffen habe." Der Begriff der Schöpfung löst sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht Alles, was geschieht [6], aus Nothwendigkeit, selbst das Böse. Ja, Gott selbst ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht bloß darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, welche die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufhebt. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wicliff etwas Düsteres, eine heidnische Trostlosigkeit; auch die spätern wissenschaftlichen und religiösen Institute (besonders die Mönchsorden) sind ihm heidnischen, diabolischen Ursprungs, und nützen der Kirche soviel als der Teufel [7].

II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia, sacramentis etc.) Von seinen übrigen bei *Lewis* p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandlung de ideis.

1) Vortreffliche Kritik des Systems von Wicliff findet sich bei *Thom. Waldensis*, doctrinale antiquitatum fidei (gegen Wicliff's und Husens Irrlehren) ed. Par. 521—32. f. ed. *J. Rubens*. Venet. 571. f. ed. *Blanciotti*. Venet. 757—59. f. Vgl. auch Lewald, die theol. Doctrin Wicl. (Zeitschr. für histor. Theol. 846. u. 847.)

2) Die Beweisstellen bei Staudenmaier a. a. O., doch vielfach falsch interpretirt und angewendet. Gründlicher und sorgfältiger bei Schwab, S. 527—46.

3) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. bei *Harduin*. T. VIII. p. 407. *Mansi*. T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. *Harduin*. T. VII. p. 1867. 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. 1929. 1945.

4) Wicliff's eigene Worte: Et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum* et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subjectum per se positum, aeque concedunt propositionem simplicem. De ideis c. 2.

5) Unde sic converto istam propositionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis*. De ideis c. 2.

6) Unverblümt sagt er: Cum omnia, quae eveniunt, *de necessitate* eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23.; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I., quod omnia, quae eveniunt, necessario absolute eveniunt. (lib. III. c. 8.) Vgl. *Harduin*. T. VIII. p. 407. *Mansi*. T. XXVII. p. 751.

7) *Omnes religiones* (der Mönche) *indifferenter introductae sunt a diabolo*. — Universitates, studia, collegia, graduationes et magisteria in eisdem sunt vana

Wiewohl Wicliff (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt und dieser Uebersetzung seine häretischen Ansichten einverleibt hatte, so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzerischen Namen Lollharden bezeichnet und unter König Heinrich V., besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431), kräftig verfolgt, fast gänzlich unterdrückt. Aber die Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von Constanz den Bann über den längst verstorbenen Wicliff von Neuem aussprach.

§. 280. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Mistra Jana Husi, sebrané spisy ceské etc. (Magister Joh. Hus gesammelte Schriften in böhm. Sprache) zum erstenmal hrsg. von K. J. Erben, Prag 865—66. bis jetzt 14 Lieferungen. — — Historia et monumenta J. Hus et Hieronym. Prag. etc. Norimb. 558. 715. 2 T. Stumpff, das große gemeine Concil zu Costenz rc. siehe oben S. 25. Concilienverhandlungen bei *v. d. Hardt*, vgl. Lit. vor §. 271. *Harduin*. T. VIII. *Mansi*. T. XXVII. *Cochlaeus* hist. Hussitar. Mogunt. 549. †Höfler, Geschichtsschreiber der husit. Bewegung in Böhmen, Wien. 856—66. 3 Bde. Palacky, Gesch. der Böhmen Bd. III. besonders Abthl. 2. u. 3. Helfert, Hus und Hieronymus. Prag 853. Henke, Joh. Hus u. die Synode v. Constanz, Berl. 869. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 31. S. 350 ff. Bd. 39. S. 699—724. Bd. 41. S. 529—558. und Bonner theol. Lit. Blatt 870. S. 422. u. S. 675—79. Schwab, Gerson S. 546—608. *E. Bonnechose*, réformateurs avant la réformation XVI. siècle: Jean Hus, Gerson et Concile de Constance, III. éd. Par. 860. †*Berger, Joh. Hus u. König Sigismund, Augsb. 871. mit vollst. Angabe der Literatur.

Die Husitische Bewegung in Böhmen entsprang aus drei Factoren: aus der Lüsternheit des Adels nach den reichen Gütern des Klerus; aus der Aftermystik, in welche die s. g. Grubenheimer, versteckte Waldenser, verstrickt waren, und in welche sich auch die ursprünglich guten Bestrebungen des Pfarrers Conrad Waldhauser, des Archidiakons Milicz von Kremsier und dessen Schüler Matthias von Janow verirrten; endlich aus dem wissenschaftlichen Streite, zu welchem die Lehren des Wicliff an der Universität Prag Veranlassung gaben. Die dadurch bereits entzündete Masse fachte Hus zu vollem Brande an.

Er war 1369 zu Hussinec geboren und machte seine Studien an der Universität Prag, wo bereits zwischen den Czechen und Deutschen Streitigkeiten um den Genuß der Stiftungen an der Universität ausgebrochen waren. An derselben wurde er seit 1398 Professor, Decan der philosophischen Facultät, und daneben 1402 Prediger an der ausschließlich für die Predigt in böhmischer Sprache gestifteten Bethlehemskapelle in Prag.

Als damals die Schriften Wicliff's durch Hilfe einer gefälschten Urkunde, nach welcher die Universität Oxford den Wicliff für orthodox erklärte, in Prag verbreitet wurden und Anhänger fanden, schloß sich Hus den letztern an. Die eifrigsten unter ihnen waren die Edelleute Niklas Faulfisch und Hieronymus von Prag. Hus übersetzte alsbald den Trialogus des Wicliff ins Böhmische; konnte aber bei dem Mangel an speculativem Talente das Original nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in

gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus. (*Harduin*. T. VIII. p. 300. 301. *Mansi*. T. XXVII. p. 633. 634. nämlich Sess. VIII. Conc. Constant.)

beschränkter Weise, was sich namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigte. Zudem erklärte er in der ihm eigenthümlichen rohen Manier die über Wicliff ergangene Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht.

Ebenso eifrig verbreitete er die Wicliff'schen Lehren in seinen Predigten*), in welchen er zugleich das Volk gegen die Geistlichkeit hetzte, ja zwei junge Engländer öffentlich belobte, welche durch obscöne Gemälde das Volk gegen die Hierarchie aufgereizt hatten. Das Toben gegen den Papst und die Mißbräuche in der Kirche wurde einmal so excessiv, daß ihm ein Zuhörer zurief: „Magister, ich bin in Rom gewesen und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht." Als Hus ihm darauf erwiederte: „Wenn der Papst dir so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort," erwiederte dieser: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst." — Solche Ausschreitungen hatten mehrfache Klagen bei dem Erzbischofe von Prag zur Folge, der dagegen einschritt.

Da Wenzel der deutschen Königswürde entsetzt und an seiner Statt Ruprecht von der Pfalz von P. Gregor XII. anerkannt worden war, wollte er sich dem Concil von Pisa anschließen, welches versprach, ihn als römischen König anzuerkennen. Doch der Erzbischof von Prag weigerte sich, dem als rechtmäßig anerkannten P. Gregor XII. den Gehorsam aufzukünden, und fand dafür bei der Universität kräftige Unterstützung.

Dafür suchte Hus mit einigen Adeligen es bei König Wenzel durch zu setzen, daß in Zukunft die böhmische Nation an der Universität drei Stimmen, die drei andern Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Jetzt verließen die drei gekränkten Nationen Prag; so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt[1]). Der Erzbischof mußte sich dem Willen des Königs fügen, und sich dem Concil von Pisa unterwerfen. Die darob übermüthig gewordenen Sieger suchten nun sogar bei P. Alexander V. die Orthodoxie des Prager Erzbischofs zu verdächtigen. Allein dieser bewirkte durch einen Bericht über das Gebahren der Wicliffiten, daß ihm von Rom aus der Auftrag wurde, gegen die Irrlehrer einzuschreiten, und das Predigen außer in den Pfarr-, Collegiat- und Kloster-Kirchen zu verbieten. — Durch diese Maßregel sah sich Hus in seiner Prediger-Stellung bedroht und appellirte gegen diese, wie gegen die vom Erzbischof angeordnete Verbrennung der Bücher Wicliff's.

Auf Grund der Appellation ward Hus zur Verantwortung nach Rom geladen, und als er unter nichtigen Ausflüchten keine Folge leistete, excommunicirt (1411). Jetzt trennten sich auch seine frühern Kampfgenossen von ihm, da er in der Vertheidigung Wicliff's so weit ging, der Autorität der Kirche zu trotzen. Dagegen ließ Hus mit seinem Freunde Hieronymus von Prag jede Rücksicht fallen, und der von P. Johannes XXIII. für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausgeschriebene Ablaß bot ihnen den willkommenen Vorwand, die päpstliche Autorität zu verhöhnen und in den Koth zu ziehen. Hieronymus veranstaltete zunächst eine Disputation zur Verhöhnung des Ablasses, worauf Beide

---

*) Hus Predigten übersetzt von Nowotny, Görlitz 854. 3 Hefte.

1) Höfler, der Magister Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1862.

einen schmachvollen Unfug mit der Ablaßbulle trieben und sie verbrannten. Doch nun ließ auch König Wenzel den Hus aus Prag vertreiben, so sehr auch eine Hofpartei den Agitator zu schützen suchte.

Der Vertriebene hielt sich nun bei befreundeten Edelleuten auf und benutzte diese Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Lehre unter dem Landvolke durch Predigen auf offenem Felde; auch verfaßte er jetzt sein Hauptwerk, den **Tractatus de ecclesia**, durch welches er in thatsächlichen Gegensatz zur Kirche trat, so sehr er dieß auch leugnen wollte. Zudem überboten die Briefe, welche Hus in dieser Zeit an seine Freunde nach Prag schrieb, an Haß gegen den Papst und Klerus Alles, was er zuvor geschrieben und gepredigt hatte. Die darüber zu Tage tretenden Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus in Verbindung mit dem frühern Treiben der Grubenheimer brachten Böhmen als das Land der Ketzer in Verruf, wenn Hus auch betheuerte: „Ein wahrer Böhme sei noch nie Ketzer gewesen."

Indem darüber die Klagen des Klerus täglich lauter wurden, auch die Pariser Universität ihre gewichtige Stimme in dieser Angelegenheit erhob, kamen eindringliche Aufforderungen von Rom an den König Wenzel und den Erzbischof von Prag, dem Unwesen ein Ende zu machen. Und ersterer war nun ernstlich darauf bedacht, den Ruf der böhmischen Krone und Zunge zu erhalten, ebenso Sigismund, welchem das Königreich nach dem Tode des kinderlosen Stiefbruders zufallen sollte.

Als inzwischen das Concil zu Constanz ausgeschrieben war, bestimmten Wenzel und Sigismund den Hus, sich zur Rechtfertigung über seinen Glauben nach Constanz zu begeben, da er ja selbst seiner Zeit an ein allgemeines Concil appellirt hatte. Nachdem ihm der Kaiser die Ausflucht der Unsicherheit auf der Reise durch Zusicherung einer Begleitung von drei Rittern, v. Chlum, v. Duba und v. Lacembok, wie eines auszustellenden Geleitsbriefes benommen, sah er sich genöthigt, „den Nacken zu beugen," wie er an Sigismund schrieb. Auch hatte er bei seiner Rückkehr nach Prag sich von dem Inquisitor des Prager Erzsprengels eine Erklärung ausstellen lassen, welche jede (erwiesene) Irrlehre beabredet, nachdem er durch einen Anschlag an den Kirchen und an der Hofburg die Aufforderung hatte ergehen lassen: „Wer immer gegen Joh. Hus in Sachen des Glaubens Klage erheben wolle, solle dieses in Constanz vor dem Concil thun." Und diese Aufforderung wiederholte er später an allen Orten, welche er auf der Reise berührte, durch Maueranschläge. Ja, er erklärte noch durch einen weitern Anschlag: „Sollte ich (von dem Concil) des Irrthums und der Abweichung vom Glauben überwiesen werden, so werde ich mich nicht weigern, jegliche Strafe eines Ketzers zu büßen*)." Darauf übernahm Hus am 11. October 1414 in Begleitung jener drei Ritter mit dreißig Pferden und zwei Wagen die Reise nach Constanz, und langte dort 2 Tage vor Eröffnung des Concils am 3. November an, den kaiserlichen Geleitsbrief erwartend, welcher am 18. Oktober in Speyer ausgefertigt worden war†). Darnach hatte Hus neben dem lebendigen

*) Porro, si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo, *quascunque haeretici poenas ferre* (acta Hussii fol. 2.). Und noch auf dem Concile erklärte Hus dem Kaiser: „Ew. Hoheit mögen wissen, daß ich frei hierher kam, nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, sondern um demüthig, wenn ich belehrt werde, es zu verbessern."

†) Der Originaltext bei Hefele VII, 1. S. 221; bei Berger S. 179 ff. mit Anfügung mehrerer verwandter Geleitsbriefe, welche übersichtlich verglichen werden.

salvus conductus, dem sichern Gelette durch jene drei böhmischen Ritter, jetzt noch einen schriftlichen kaiserlichen Geleitsbrief erhalten.

Auf die Nachricht von Husens Ankunft hatte P. Johannes XXIII. die gegen ihn verhängte Excommunication suspendirt, wegen der Inconvenienz, die dadurch für das Concil entstanden wäre, so daß er in einem Privathause wohnen, frei umhergehen und die Kirchen besuchen durfte, nur mußte er versprechen, nicht Messe zu lesen und zu predigen. Inzwischen hatten auch seine Gegner, unter welchen die Böhmen Michael de Causis und Stephan Palecz sich befanden, durch umfangreiche Auszüge aus seinen Schriften eine förmliche Anklage auf Häresie bei dem Papst und dem Concil gestellt.

Da der eingeleitete kirchliche Proceß zu unbeeinflußtem Verhör eine Absonderung des Angeklagten verlangte, ganz besonders aber weil er sein Versprechen, vom Messelesen und Predigen abstehen zu wollen, nicht hielt, ward er am 28. Nov. erst im Hause eines Constanzer Domherrn und seit Januar 1415 in dem am Rhein gelegenen Dominicanerkloster gefangen gehalten; doch war seine Haft eine anständige, so wenig hart und streng, daß er nicht nur verschiedene theologische Tractate schreiben, sondern auch mit seinen Anhängern eine lebhafte Correspondenz führen konnte. Erst am 22. März ward er nach dem Schloß Gottlieben gebracht, da die Flucht des Papstes in ihm eine lebhafte Hoffnung erregt hatte. Mit Berufung auf das königliche Geleit wollte Ritter v. Chlum wie auch Sigismund nach seiner Ankunft zu Constanz den Hus vor dem öffentlichen Verhöre gegen Verhaftung schützen. Doch stand der Kaiser davon ab, als er vernahm, daß Hus sein Wort gebrochen habe, und das Concil auf seinem Rechte bestand, die kirchliche Gerichtsbarkeit in der herkömmlichen Form auszuüben. Das öffentliche Verhör wäre eine Abweichung von der Regel gewesen. Doch wurde der nun beginnende Proceß in der mildesten und schonendsten Form ausgeführt.

Zur Untersuchung der von Palecz und Gerson eingereichten Klagepunkte wurden Sachverständige in zwei Commissionen aufgestellt, unter denen Pierre d'Ailly und Zabarella waren, und ein umfassendes Zeugenverhör angestellt. Die Zeugen wurden in Gegenwart des Angeklagten beeidigt und ihre Aussagen bildeten in Verbindung mit den Auszügen aus den Schriften des Hus sammt den aus dem frühern Processe erwachsenen Acten die Grundlage für das zu fällende Urtheil. Auch gab Hus anfangs Aussicht, sich seinem Versprechen gemäß dem Urtheile des Concils zu unterwerfen; doch scheint schließlich seine krankhafte Verblendung für die Ehre der böhmischen Nation und ihre vermeintlich nie getrübte Orthodoxie ihn gehindert zu haben, das Opfer des Widerrufes zu bringen †).

Nachdem das Concil in der achten Sitzung (4. Mai) zuförderst 45 Sätze Wicliff's verdammt hatte, beschied es Hus zu einem öffentlichen Verhöre in das Franziscaner-Kloster, das schließlich doch auf besonderes Andringen des Kaisers Sigismund gewährt wurde. Es fand in den drei Generalcongregationen am 5. 7. und 8. Juni statt. Den geforderten Widerruf verweigerte Hus hartnäckig, und erklärte: Einige von den ihm zur Last gelegten Sätzen habe er nicht gelehrt; andere hätten einen unverfänglichen Sinn; er wolle darüber disputiren und erst dann widerrufen, wenn man ihm „bessere Stellen aus der heil. Schrift" vorführe. In der

---

†) Vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 592—93.

zweiten Generalcongregation griff der anwesende Kaiser Sigismund mehrfach in den Gang der Verhandlungen ein, und erklärte dem Angeschuldigten, daß der ihm ertheilte Geleitsbrief ihn gegen den Ausspruch des Concils nicht schütze: „Mein Versprechen ist gelöst; wenn du deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen dich verfahren muß. Ehe ich Irrthümer Jemandes unterstütze, will ich vielmehr selbst das Feuer anzünden, das ihn tödten soll. Darum rathe auch ich dir, dich je eher desto besser dem Concil zu unterwerfen." Gleichwohl wies Hus in dem dritten öffentlichen Verhöre die geforderte Erklärung, daß er geirrt habe, hartnäckig zurück, ebenso die spätern erneuerten liebreichen Versuche durch Bischöfe wie durch den Kaiser. Für den Fall des Widerrufes war dem Angeklagten eine anständige Haft in einem Kloster zugedacht, wie dieß früher bei Abälard u. A. der Fall war. Dafür hatte auch der Kaiser gerathen, indem er Hus jetzt nicht nur wegen der gezeigten Hartnäckigkeit, sondern auch wegen des häretischen Artikels 30 fallen ließ *). Er erklärte zugleich, bisher habe er die hussitische Bewegung nicht vollständig zu beurtheilen vermocht; jetzt aber erkenne er: „Daß noch nie ein gefährlicherer Ketzer als Hus aufgetreten sei." (Bei Höfler Bd. I. S. 257).

Nachdem alle Versuche zum Widerrufe vergeblich waren, wurde Hus am 6. Juli vor die fünfzehnte allgemeine Sitzung in den Dom zu Constanz geführt zur Anhörung der Publication des Urtheils. Dieses belegte zunächst dreißig zumeist aus dem Tractatus de ecclesia gezogene Sätze mit dem Anathem. Die wichtigsten davon waren:

1) Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. 2) Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß die streitende Kirche eines sichtbaren Hauptes bedürfe, und daß von Christus ein solches eingesetzt sei. 3) Das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. 4) Der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der heil. Schrift; darum dürfe 5) auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen. 6) Jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Jurisdiction oder Macht über das christliche Volk, und müsse sein Amt niederlegen; 7) wie Wicliff nahm auch Hus die heil. Schrift allein als Quelle und Norm des christlichen Glaubens an. In der Lehre vom Abendmahl scheint er nicht gefehlt zu haben, wie er auch nicht der Urheber des Utraquismus war; er erkannte auch die sieben Sacramente an, hielt an der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen fest, und vertheidigte den Cölibat 1).

Solche Sätze mußte das Concil nothwendig für häretisch und verderblich erklären. Darauf erfolgte die Verurtheilung der Bücher zum Verbrennen, die Deposition und Degradation des Hus, wie seine Ueberlieferung an die weltliche Obrigkeit, doch mit der seit Jahrhunderten üblichen Bitte: „Daß man ihn nicht tödten solle, sondern ihm ewigen Kerker gebe †).

*) Nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali bei *Mansi*. T. XXVII. p. 755.

1) Bei *Mansi* T. XXVII. p. 754—55. Vgl. †*Cappenberg*, utrum Hussii doctrina fuerit haeretica et merito ab ecclesia catholica anathemate proscripta nec ne? Monast. 834. †Friedrich, die Lehre des Joh. Hus 2c. Regensb. 862. Hefele, Bd. VII, 1. S. 158 ff.; S. 194—206.

†) Bei *Mansi*. T. XXVII. p. 753. heißt es: St. Synodus Joannem Hus, attento,

Diese konnte dann keine andere, als die für Ketzer bestimmte Todesstrafe an ihm vollziehen, wofern er nicht widerrufe, wozu sein aufrührerisches Treiben noch berechtigte. „Denn," sagt Leo richtig, „Viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt." Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani und heil. Bernard nahe genug, am nächsten aber das des Petrarca, der Catharina von Siena und der heil. Brigitta, welche in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zu Reformen aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Constanzer Concil heilig gesprochen! Hienach weiß also die Kirche zwischen wahren und falschen Reformatoren wohl zu unterscheiden. Ist nämlich Jemand, sagt Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 25.), im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegründet und hat er davon unleugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen." Dieses geschah auch bei Hus. Er fand nach der damaligen Bestimmung der weltlichen Rechtspflege den Tod auf dem Scheiterhaufen (6. Juli 1415), den er mit einer Standhaftigkeit ertrug, die einer bessern Sache würdig war (Vgl. unten über Inquisition und Ketzerstrafe).

Ferner ist die Bedeutung des Geleitsbriefes Kaisers Sigismund [1]) unrichtig aufgefaßt und letzterem Verletzung desselben vorgeworfen worden. Zu richtiger Würdigung verweisen wir auf die obigen Andeutungen wie speciell auf den Wortlaut des Geleitsbriefes. Dieser nun nimmt Hus in des Reiches Schutz, empfiehlt ihn allen Behörden und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen und verlangt, daß man ihn überall freundlich aufnehme, wohlwollend behandle, ihm in Allem, was seiner Reise förderlich sein könne, helfe, ihn überall frei verweilen, hin- und herreisen lasse, und wo es Noth thue, ihn mit sicherem Geleit versehe. Darnach war dieser Geleitsbrief zunächst nur ein Reisepaß, um die wirkliche oder simulirte Furcht des Hus vor der Reise durch Deutschland zu beseitigen, dessen schützende Wirkung für die Rückreise nur im Falle der Lossprechung fortgedauert hätte. Derselbe konnte Hus weder nach seiner eigenen Erwartung, noch nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner gegen eine von dem höchsten Gerichtshof der Kirche gefällte Verurtheilung schützen. Denn in dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edelleute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur: Daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört, und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde.

---

quod ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat (quam) *judicio saeculari relinquere:* ipsum curiae saeculari relinquendum fore decernit. Vgl. Joh. v. Müller, Anm. zur Schweizergesch. III. Buch. Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt, Gesch. der Deutschen 4. Thl. S. 124.

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 12 sq. u. p. 495—97. s. oben S. 74. Note †.

Sie erkannten zugleich an: „Sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm, was ihm geziemt.“ Ja, selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der hussitisch gesinnte böhmische Adel in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil nicht mit einer Sylbe einer Verletzung des Geleitsbriefes [1]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher gethan haben würde. Am wenigsten konnte eine solche Erwartung aus Kaiser Sigismund's obiger Erklärung geschöpft werden, an welchen auch der König von Aragonien in demselben Betreff schrieb: Ein Geleitsbrief könne Niemanden von der verdienten Strafe befreien (s. bei Hefele S. 114). Und wie endlich das Concil einen solchen Geleitsbrief auffaßte, erhellt evident aus der Analogie der von ihm für P. Johannes XXIII. und Hieronymus von Prag ausgestellten, in denen erklärt ward, daß ein solches Geleit nur gegen ungesetzliche Gewalt, keineswegs aber gegen die Verurtheilung des zuständigen Gerichtes schütze.

Darum war es höchst perfid dem Concil die freventliche Beschuldigung anzudichten. „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei,“ was auch Gieseler behauptet hat [2]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene [3]), nicht wie bei Gieseler verstümmelte Decret besagt nur: 1) Daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer reinkirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemanden Sicherheit versprochen hat, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei: und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan habe, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden

---

1) Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 420—25.: „Joh. Hus und sein Geleitsbrief“ und bei Helfert S. 199.

2) Gieseler, KG. Bd. II. Abth. 4. S. 418.; vielmehr lautet die katholische Lehre in dem fraglichen Punkte gerade entgegengesetzt. Vgl. *Holden*, analysis fidei c. 9. (*Braun*, bibl. regul. fidei. T. II.)

3) *Praesens St. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere declarat: quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi: nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 521. Ein anderes Decret, das der Protestant *v. d. Hardt.* in dem codex Dorrianus fand und zuerst herausgab: Quum tamen Joan. Huss fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda, — ist aus äußern und innern Gründen offenbar unächt; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügten Unterschriften, und nur böswillige Interpretation konnte daraus die Behauptung folgern, daß man einem Ketzer ein Versprechen geben — und dann nicht halten dürfe!

könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!). Auch ist die immer erneuerte Behauptung, daß Kaiser Sigismund bei der Verurtheilung des Hus im Gefühle seiner Schuld schamroth geworden sei, eine für das böhmische Volk berechnete spätere czechische Erdichtung, denn der Schüler, Augenzeuge und Biograph Husens, Mladenowicz, erwähnt nichts davon (s. bei Hefele S. 223).

Der Freund Husens, der unstete und widerspruchsvolle Hieronymus von Prag, war unberufen, ja wider den Willen seiner Freunde nach Constanz gekommen, hatte jedoch nach erfolgter Edictalladung vor das Concil die Stadt heimlich verlassen. Als er nun gewaltsam zurückgebracht wurde, widerrief er die Irrthümer des Wicliff und Hus feierlich; bald nachher aber bekannte er sich im Gefängnisse bei dem verschärften Rechtsverfahren abermals zu jenen Doctrinen [1]), und starb mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Meisters (1416).

Die Husitenkriege.

Bald nachdem Hus und sein Leidensgefährte Hieronymus von Prag abgereist waren, trat Jakob von Mies (Jakobellus), Professor der Philosophie (s. 1400), mit ungestümer Forderung des Kelches auf, weil derselbe zum vollständigen Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Hus denselben nur mit kirchl. Bewilligung einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Husiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten; die Mehrheit des Adels trat auf die Seite des „Utraquismus“. Das Concil von Constanz hatte in der dreizehnten Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches untersagt, besonders darum, weil sich dabei noch eine falsche, die Kirche anklagende Ansicht geltend mache [2]).

Aber die Kunde von Husens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung [3]). Die Husiten unter Anführung des Niklas von Husinecz und des einäugigen Johannes Ziska, Kammerherrn des Königs Wenzel, drangen mit Gewalt auf Ertheilung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung durch eine Kelchprocession in Prag, stürmten das Rathhaus und warfen sieben Rathsherren zum Fenster hinaus. Jetzt wurden auch Kirchen und Klöster geplündert, so daß sogar Bauern sich mit den geraubten Seidenstoffen kleideten. Als der lange unthä-

---

1) Vgl. Hefele Bd. VII. 1. S. 254—288.

2) *Conc. Constant.* decretum contra communion. sub utraque specie panis et vini. (*v. d. Hardt.* T. III. p. 646. T. IV. p. 333. *Harduin.* T. VIII. p. 381 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 727 sq.) Es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: Laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. Bd. I. S. 390. u. unten §. 292. Note *) tamquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: Et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum *firmissime credendum sit* et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde quum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et SS. Patribus (besonders Scholastikern) rationabiliter introducta et diutissime observata sit habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

3) Theobald, Husitenkrieg 3 Ausg. 750. 3 Bde. 4.

tige König Wenzel solchem Treiben Einhalt thun wollte, wurde er verjagt, und mit ihm die dem Hus abgeneigten Geistlichen und Mönche. Auf dem Berge Hardißtin gründete Niklas nun die Stadt und Festung Tabor und ließ 40,000 Menschen den Kelch reichen (1419); die gemäßigtern Husiten behielten ihren Vereinigungspunkt in Prag. Darüber starb König Wenzel aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419).

Als ihm in Böhmen und Mähren Kaiser Sigismund folgte, leisteten diesem nur die Gemäßigten den Unterthaneneid, nicht die Taboriten. Diese rüsteten sich zum Kampfe, bedrohten Prag und zwangen sie zur Theilnahme an der Empörung. Jetzt zog zwar Sigismund mit 50,000 eigenen Truppen sammt dem durch P. Martin's Kreuzbulle gesammelten Kreuzheere gegen die Empörer, vermochte aber gegen die auf's äußerste Fanatisirten nichts auszurichten, wurde sogar von ihnen des Thrones verlustig erklärt (Nov. 1420). Nach dem Tode des Husinecz ward Ziska alleiniger Führer, der jetzt in gebieterischem Tone die Bewilligung folgender vier Artikel verlangte: 1) Das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) Jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollen sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde solle sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde gestraft werden; dazu rechnete man Trunkenheit, Diebstahl, Tonsur tragen und Meßstipendien annehmen. Als sie der Kaiser zurückwies, leisteten sie einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel zu einem großen Brande an. Darauf zog i. J. 1421 ein neues Kreuzheer in Böhmen ein, und in der Schlacht bei Naby verlor Ziska sein einziges Auge. Aber auch blind verjagte er das Kreuzheer und drängte noch das überlegene Heer Sigismund's zurück. Als darauf die Prager Partei die Krone Böhmens hintereinander drei Auswärtigen anbot, drohte Ziska mit Zerstörung der Stadt Prag und nur der husitische Theolog Rokyczana vermochte das Unglück abzuwenden und eine momentane Versöhnung zu bewirken. Darauf starb Ziska (12. October 1424).

Nach seinem Tode (1425) trennten sich die Husiten in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Horebiten und die Prager, denen neben auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zum Grunde lagen. Sie bekämpften einander heftig und machten jetzt Raubzüge in die benachbarten Länder, kamen nach Sachsen, Mark Brandenburg, Schlesien, bedrohten sogar Wien und Regensburg. Die gegen sie 1427 und 1431 gesandten neuen Kreuzheere richteten so wenig aus als die frühern. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode (1437) die Husiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden [1]), entfernten sie sich.

Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode in den s. g. Compactaten: 1) Daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; 2) daß Todsünden von der rechtmäßigen Obrigkeit

---

1) Die vier Reden über diese Artikel auf dem Concil: *Joan. de Ragusa*, de communione sub utraque specie; *Aegidius Carlerius*, de corrigendis publicis; *Henr. Kalteisen*, de libera praedicatione Verbi Dei; *Joan. Polemar*, de civili dominio clericorum. (*Harduin*. T. VIII. p. 1655—1950; *Mansi*. T. XXIX. p. 699—1168.)

bestraft werden sollen; 3) daß die Kirche, wiewohl sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 4) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Canones anwenden [1]).

Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die erstern genöthigt, ihren Brüdern eine Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund 1435, worauf die Compactaten von Iglau erfolgten, in welchen jene vier Punkte allen Husiten zugestanden wurden. Damit war jedoch der kirchliche Friede in Böhmen nicht vollständig hergestellt. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner, jetzt Utraquisten genannt, über die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen anderseits, veranlaßten oft gegenseitige Verstimmung und Reibung. Versöhnend wirkte der von P. Nicolaus V. gesandte berühmte Prediger Johannes Capistrano mit seiner feurigen Beredsamkeit. Dabei bildete sich die strengere Partei der Husiten in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besondern Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus [2]), welche von den Calixtinern wie von Katholiken als Ketzer verfolgt wurden. Die darauf in Deutschland begonnene Reformation erregte ihnen neue Hoffnungen.

§. 281. Die Teutsche Theologie.

Unter die Persönlichkeiten, welchen in dieser Zeit häretische Elemente zugeschrieben werden, und die zugleich entschieden auf Luther einwirkten*), zählen Viele auch den bis jetzt unbekannten Verfasser des ascetischen Büchleins (in 54 Capiteln), das Luther Teutsche Theologie nannte. Derselbe lebte wahrscheinlich im fünfzehnten Jahrhundert und gehörte vielleicht dem Vereine der mystischen „Gottesfreunde" oder dem der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens an.

---

1) Die Acten dieser Verhandlungen bei *Martene*, ampliss. collectio. T. VIII. p. 596 sq. und daraus bei *Mansi*. T. XXX. p. 590. 634. 688 u. 692.

2) Bossuet, Gesch. der Veränd. der protestantischen Kirchen. Buch II. §. 168 ff. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen u. Mähren. Nürnb. 832. Gindely, Geschichte der böhm. Brüder (1457—1671), Prag 857 ff. 2 Bde.

*) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, in welcher er von derselben sagt: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und St. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding seyn, und befinde nun allererst, daß nicht wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen." In neuerer Zeit ist diese Teutsche Theologie herausgegeben von Grell. Berlin 817., von Krüger. Lemgo 822., von Detzer. Erlangen 827., von Troxler. St. Gallen 837., von Fr. Pfeiffer. Stuttg. 851. (nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift von 1497). 2. A. 855.

Bei tiefem Sinn und Gefühl, welche durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und dabei ausgerüstet mit speculativem Talente hat der Verfasser nicht nur die pantheistisch klingenden Ausdrucksweisen Taulers adoptirt, sondern scheint sich auch nach sehr verfänglichen, leicht zu mißdeutenden Aeußerungen den Theorien des Meisters Eckart (s. Bd. I. S. 677.) genähert, und einen Pantheismus auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet zu haben, welche ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist.

Nach ihm ist „Gott Alles, und alles Andere nichts.“ Und mit diesem pantheistischen Gedanken verbindet sich noch der dualistische, indem das Natürliche und Uebernatürliche im Menschen in einen unversöhnlichen Gegensatz gestellt werden. Da demnach der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für ein falsches, sogar sündhaftes erklärt, so wird ein zweifaches Sein unterschieden: nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein. Sünde dagegen sei, Anderes wollen, begehren oder liebhaben als Gott, und dieses Wollen ist nicht sein Wesen: darum ist es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott allein muß thun und wirken, der Mensch ihn, d. i. sein Werk und seinen Willen in sich leiten, und so „vergottet“ werden. Für diese empfohlene Passivität des Menschen paßt dann auch die Aufforderung, sich vor allem Wissen und Studiren (nach der entarteten Scholastik) möglichst bewahrt zu halten †). Zu der mystischen Erhebung „Vergottung“ nimmt der Verfasser übrigens gleich den frühern Mystikern drei Stufen an: Die Reinigung, die Erleuchtung und die Vereinigung mit Gott. Auf der höchsten Stufe entsproßt die reine, uneigennützige Liebe, welche „alle Dinge lieb hat in dem Einen als Einem, und Alles und Eins in Allem und Alles in Einem.“ (Cap. 46). Doch dürften die einzelnen Ausdrücke weniger verfänglich erscheinen, wenn man den erbaulichen Charakter dieses mit der Nachfolge Christi vielfach ähnlichen Buches und insbesondere den Zusammenhang beachtet, in welchem sie stehen. Auch sind sie in der Ursprache weniger anstößig, als in der lateinischen Uebersetzung. Ohne die Mißdeutung Luther's würde das Büchlein schwerlich auf den Index librorum prohibitorum gesetzt worden sein.

§. 282. Die Häretiker Johann Wesel und Johann v. Goch; die Eiferer Johann Wessel und Hieronymus Savonarola.[1])

1) Johann Wesel, so benannt von seinem Geburtsort (Ober=) Wesel bei St. Goar am Rhein, während sein Familienname Ruchrath oder

---

†) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 654—66. Dagegen *Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 875—884. Stöckl, Bd. II. S. 1149—1159. Reifenrath, die deutsche Theol. des Frankf. Gottesfreundes, Halle 863.

1) Ueber dieselben vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 33. S. 278—98. u. S. 543—86. *Muurling*, comm. de Wessel. Gansf. cum vita tum meritis etc. Traj. Part. I. 831. u. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. Hamb. 841—42. 2 Bde.; der zweite Band ist zugleich zweite, völlig umgearbeitete Auflage der Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamb. 834.

Richrath ist, war Professor der Theologie zu Erfurt, dann Prediger zu Mainz und Worms. Hatte er schon zu Erfurt in seiner Schrift über den Ablaß diesen entschieden verworfen, so verbreitete er in seiner neuen Stellung als Prediger noch weitere unkirchliche, ja entschieden häretische Doctrinen. Er ward deshalb auf die Entscheidungen der Universitäten Cöln und Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht in Mainz gestellt (1479), welches ihn zu beständiger Klosterhaft verurtheilte, worauf er nach zwei Jahren im dortigen Augustinerkloster starb. Er hatte übrigens nach dem Processe widerrufen und erklärt: „Ich unterwerfe mich der heil. Kirche und den Belehrungen der Doctoren und bitte um Gnade." Unter den verworfenen Sätzen waren folgende: Nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle andern Auslegungen seien falsch und schlecht. Die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht, aber auch weder durch den Papst, noch durch die Bischöfe, auch nicht durch Ablässe in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden. Die kirchlichen Gebote seien nicht unter Versündigung verbindlich; der Leib Christi könnte im Abendmahle zugegen sein, wenn auch die Substanz des Brodes nicht verwandelt werde. — Während Petrus das Abendmahl bloß mit dem Gebote des Herrn consecrirte, habe man nachmals die Messe durch ihre Verlängerung zu etwas recht Beschwerlichem in der Christenheit gemacht. Er verachte den Papst, Kirche und Concilia u. A. Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebete außer dem Vaterunser vorgeschrieben [1]).

2) Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1456), trat gleichfalls mit der Behauptung auf: Nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre, und rühmte sich, das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen [2]). Zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet worden; zum andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt; zum dritten sei durch Pelagius die Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt, und viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das letztere sei ein abermaliger Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenübergestellt.

3) Der von Ullmann ganz unrichtig als Vorläufer Luther's bezeichnete Johann Wessel, ward 1419 in Gröningen geboren; bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll erhielt er den ersten Unterricht, zu Cöln studirte er Theologie wie die classische Literatur der Griechen und Römer und erlernte auch das Hebräische. Hier lehrte er auch nach Vollendung seiner Studien; später ging er nach Paris, Italien und Rom. Durch seine scholastische und humanistische Bildung und die Vertheidigung des Nominalismus statt seiner frühern realistischen Ansicht er-

---

1) Seine Schrift adversus indulgentias, und de auctoritate, officio et potestate Pastorum eccl. (*Walch*, monum. medii aevi fasc. I. u. II.) „Paradoxen des Dr. Joh. von Wesel" im fasciculus rerum expetendarum. Die Proceßacten bei *Argentré*, collectio judicior. de novis errorib. ab initio saec. XII. etc. T. I. P. II. p. 291 sq.

2) De libertate christ. ed. *C. Grapheus*. Antv. 521. 4.; de quatuor erroribus dialogus. (*Walch*, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII. sq.)

hielt er von seinen Verehrern den Namen lux mundi, wogegen ihn Andere wegen seines heftigen Widerspruches gegen manche theologische Ansichten und Gebrechen seiner Zeit magister contradictionum nannten. Nach einem vielbewegten wissenschaftlichen Wanderleben zog er sich in seine Heimath zu gesammelter literarischer Thätigkeit zurück, sich in mehrern Klöstern Hollands durch Gebet und Betrachtung zu einem seligen Tode vorbereitend († 1489).

In Beziehung auf die specifisch lutherischen Doctrinen vom Sündenfalle und der Unfreiheit des Menschen, der Unfähigkeit der Heiden für religiöses Erkennen und Leben, Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke, vom Papste u. A. erscheint Wessel so wenig als Vorläufer Luther's, daß er vielmehr sein Antipode ist. Das hat schon i. J. 1528 Johannes Faber, nachmaliger Bischof von Wien, offen erklärt und jetzt Friedrich sorgfältig und überzeugend aus Wessel's Schriften bestätigt [1]). Die hartnäckige Behauptung der Protestanten beruht theils auf Unkenntniß seiner Schriften oder absichtlicher Ignorirung und Verdrehung seiner Worte, wie noch auf Mißdeutung seiner erregten Opposition in früherer Zeit [2]).

4) Hieronymus Savonarola, jener strenge Sittenprediger, ist nur wegen seiner Heftigkeit und Verwegenheit gegen P. Alexander VI. hierher zu rechnen. Er war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach Beendigung seiner philosophischen nnd theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, später dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) und der heil. Schrift mit großem Eifer oblag. Darauf begann er mit vielem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1482), erweckte er durch seine Abhandlung „über die Regierung von Florenz“ und seine vorherrschend apokalyptischen Vorträge politische Aufregung gegen die Mediceer, nachdem er den Lorenzo dei Medici selbst auf dem Todtenbette geängstigt hatte. Zugleich führte er eine heftige Polemik gegen den P. Alexander, die Prälaten und Mönche, wie gegen das moderne Heidenthum der Humanisten und gegen die Ueppigkeit und Weichlichkeit des Lebens. Seine Prophezeihung von der Verjagung des Papstes und der Mediceer schien sich zu erfüllen, als König Carl VIII. von Frankreich die Mediceer aus Florenz vertrieb. Als darauf die Republik proclamirt ward, stellte sich Savonarola an die Spitze und führte ein äußerst rigoroses Sittenregiment ein. Auf mehrfache Anklagen lud ihn P. Alexander VI. zur Verantwortung nach Rom. Als er keine Folge leistete, wurde ihm das Predigen verboten, was er einige Zeit befolgte, so daß er nach Guicciardini's Bericht in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte.

Da erschien er aber plötzlich wieder auf der Kanzel und tobte noch heftiger gegen den Papst. Nun wurde er gebannt (1497) und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit dem Interdict bedroht. Savonarola erhielt jetzt noch in dem Franziscaner Franz Apulus einen starken Widersacher, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe kommen, um die Wahrheit oder Falschheit der prophe-

---

1) Vgl. gegen Ullmann's falsche Berichte und Entstellungen die Schrift von *Friedrich, Joh. Wessel, ein Bild aus der KG. des 15. Jahrh. Regensb. 862.

2) Sammlung seiner theol. Abhandl. *Farrago Wesseli*, Viteb. 522. wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

tischen Reden und des Treibens Savonarola's zu erhärten, welcher jedoch der auserwählte Dominicanermönch feig auswich. Der schaulustige Pöbel darüber entrüstet wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit Savonarola's. Jetzt wurde er gefangen gesetzt und von dem neuen Magistrate vor Gericht gestellt. Auf Grund der nach Rom gesandten Proceßacten ward er als Ketzer, Schismatiker und Ruhestörer erklärt, worauf er von dem weltlichen Gerichte von Florenz mit zwei Ordensbrüdern durch Hängen und Verbrennen hingerichtet ward (23. Mai 1498). Der von Savonarola mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn nicht auf [1]), aber die Theilnahme seines Ordens ist ihm verblieben. Der zuversichtliche, trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luther's, nicht aber sein Lehrbegriff, in welchem der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft verblieben zu sein scheint; ja in einzelnen Schriften: dem triumphus crucis und der expositio Psalmi 31 et 50 welch letztere auch Luther edirte, kommt er den besten Mystikern seiner Zeit nahe. Die Zusammenstellung Savonarola's mit den Reformatoren am neuesten Lutherdenkmal in Worms ist darum eine grobe Fälschung der Geschichte [2]).

§. 283. Die Inquisition vgl. §. 237.

Nic. Eymericus (Generalinquisitor in Aragonien † 1309), directorium inquisitionis. Barcin. 503. c. comm. F. *Pegnae*. Rom. 578. Venet. 607 f. *Ludovici de Parma* de origine, officio et progressu officii sanctae inquisitionis libb. III. Matrit. 598. Ant. 619 f. *Phil. a Limborch*, historia inquisitionis. Amst. 692 f. Reuß, Sammlung der Instructionen des span. Inquisitionsger. a. d. Span. mit Vorr. v. Spittler, Hannov. 788. *A. Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 817 ff. 4 T. deutsch von Höck. Gmünd. 819 ff. 4 Bde. über letztern vgl. Tüb. Q.-Schr. 1820, 1821 u. 1822. Die Biographie Llorente's († 1823) von Pfeilschifter (Katholik 824. Bd. XIII. S. 1—35), von Eckstein (Katholik 827. Bd. XXIV. S. 200—210). *de Maistre*, lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole; deutsch Mainz 836. *Hefele, Cardinal Ximenes, Capitel 18. (die spanische Inquisition und Llorente's geringe Glaubwürdigkeit).

Gewöhnlich wird P. Innocenz III. als Gründer der gegen die Häretiker angewandten Inquisition (Glaubensgericht) angegeben; aber was er dafür that, indem er vorübergehende Aufsuchungen der Ketzer im südlichen Frankreich anbefahl, damit sie entweder durch Belehrung für die katholische Kirche wiedergewonnen oder durch beständige Haft unschädlich gemacht würden, bestand schon weit früher. Das dritte allgemeine Laterancocil (1179) hatte bereits erklärt: „Obschon die Kirche keine blutige Rache will (ecclesia non sitit sanguinem), wirke es doch heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Da die Ketzer sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer

1) Vertheidiger: *J. F. Picus de Mirandula*, vita Patris Hieron. Savon. mit Urkunden ed. *Jac. Quetif*. (Dominicaner) Par. 674. 3 T. *Pacif. Burlamacchi*, vita Savon. ed. *Mansi*, in *Baluzii* Miscellan. Luc. 761 f. T. I. und die neuern protest. Biographien s. S. 51. Note 3. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 638—48.

2) Vgl. Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit, 2. Auflage, Mainz 869.

kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, gegen die Orthodoxen grausam sind, und weder Kirchen, noch Wittwen und Waisen schonen, so werde über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, welche sie bekriegen." Darauf wies die Synode von Verona (1184) unter P. Lucius III. und in Anwesenheit Kaisers Friedrich I. die Bischöfe an, „sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklären, zu unterrichten, doch zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden dann die Strafen zu bestimmen; und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, dieselben dem weltlichen Arme zu überliefern."

Hierin lagen schon die Grundzüge der spätern Inquisition, und erst lange nachher, als der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebte, Peter von Castelnau sogar meuchelmörderisch erdrosselt ward, sah sich Innocenz III. gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht (doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen, und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln) genöthigt, auf dem vierten allgemeinen Laterankoncil (1215) strengere Maßregeln zu ergreifen, die aber keineswegs tyrannische Willkür sanctioniren. „Dem Angeschuldigten sollen nämlich die Punkte mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfindet, damit er sich vertheidigen könne; auch muß man ihm die Namen der Ankläger nennen und er selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei=, wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten vereideten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend zur Erforschung (Inquisitoren, Inquisition) und Angabe der Ketzer zu verpflichten." Auf der Synode zu Toulouse unter P. Gregor IX. (1229) wurde eine bestimmte Form dieser bischöflichen Inquisition in den fünfzehn ersten Capiteln festgestellt und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben *).

---

*) Die Bestimmungen für die inquisitores haereticae pravitatis sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: Die Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspüren, die Häuser durchsuchen und die aufgefundenen Häretiker den Bailivs (weltlichen Beamten) anzeigen, damit sie gehörig bestraft werden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2. u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand seines Herrn sein, der thun wird, was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden worden, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5. u. 6.). Ein Bailiv, der sich nachläßig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtigter die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10.). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie Andere nicht verführen können; sind sie begütert,

Damit die Bischöfe aber nicht etwa gegen ihre Anhänger Rücksicht zu nehmen versucht würden, bestimmte derselbe Papst fremde Mönche, besonders Dominicaner, zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Die Gründe für solch strenges Verfahren sind bereits (Bd. I. S. 673.) angegeben worden; der die Kirche wie den Staat gleich sehr bedrohende gefährliche Charakter der betreffenden häretischen Sektirer, welche noch dazu den allgemeinen Glauben an die allein wahre und seligmachende Kirche oft mit frechem Uebermuthe verhöhnten, steigerte endlich die Strenge bis zur (Folter-, Kerker- und) Todesstrafe der Häretiker. Darf man nicht erst fragen, was noch in neuer Zeit mit Sekten von so gefährlichen Grundsätzen, wie jene der Albigenser und Katharer waren, geschehen würde, so kann man im religiösen Mittelalter, das nach der Mahnung des göttlichen Erlösers Diejenigen mehr fürchtete, welche die Seele, als Jene, welche den Körper tödteten (Matth. 10, 28.), und wo bei der engen Verbindung von Kirche und Staat die Häresie ebenso wie Diebstahl und Mord zugleich als Staatsverbrechen angesehen wurde, jenes Verfahren gerade nicht auffallend finden [1]). Hatte die Inquisition also Jemanden als der Häresie schuldig verurtheilt, so überlieferte sie ihn dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung mit der stehenden Formel: „Daß es seiner schone, und ihm das Leben nicht raube." Ja, Kaiser Friedrich II., Raymund VII. von Toulouse und Ludwig IX. von Frankreich schärften jene Gesetze gegen die Häretiker mit großem Nachdruck, und forderten von den weltlichen Behörden die pünktliche Vollziehung der verfügten Strafen [2]).

---

so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom vierzehnten, diese vom zwölften Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert, ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiziren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13.). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte practiziren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15.). *Mansi*. T. XXIII. p. 194 sq. *Harduin*. T. VII. p. 178.

1) P. Honorius III. schrieb an Ludwig von Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte und Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, willst Du, der Du den Thron des Reiches behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind als jegliche Habe, rauben und mit sich fortschleppen?" Ganz ähnlich bei Innocenz III.: Cum enim secundum legitimas sanctiones *reis laesae majestatis* punitis capite bona confiscentur eorum, quanto magis qui aberrantes in fide Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione praecidi et bonis temporalibus spoliari, *cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem laedere majestatem*. — Damnati vero praesentibus saecularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur animadversione debita puniendi. Die Wiederholung dieser Gesetze durch die genannten weltl. Kaiser und Fürsten, Friedrich II. (*Petri de Vineis*. epp. I, 25—27; *Goldasti* constitut. Imper. T. I. p. 295.); Ludwig IX. von Frankreich (*Laurière*, ordonnances des rois de France. Par. 723. T. I. p. 50 sq.); Raymund VII. von Toulouse (statuta Raymundi super haeresi Albigensi a. 1233. bei *Mansi*. T. XXIII. p. 265 sq.); vom polnischen Könige Wladislav Jagello in dem Gesetze v. J. 1424 contra haereticos et fautores eorum. s. *Januszowski*, statuta prawa etc. Krak. 600. fol. 260—68.

2) „Vergessen wir es nicht," sagt der Protestant Bluhme, „daß es ein der katholischen Kirche verhaßter Kaiser (Friedrich II.) war, daß die Gräuel der Inquisition erst unter den Händen der spanischen Könige ihren Gipfelpunkt erreichten", (System des Kirchenrechts, Bonn 858. S. 49.).

Uebrigens war die Inquisition nirgends ein bleibendes Gericht, wie später in Spanien; vielmehr hat selbst P. Gregor IX. die im südlichen Frankreich zu Inquisitoren bestellten Dominicaner in ihrer weitern Wirksamkeit gehemmt (1237—41), Innocenz IV. den Inquisitoren Modificationen vorgeschrieben, Bonifacius VIII. (1298) und Clemens V. (1305) zu noch größerer Schonung aufgefordert. Nach diesen Bestimmungen war das Glaubensgericht außer Frankreich, Italien und Deutschland in Polen (1318), und durch Parlamentsbeschluß auch in England eingeführt worden (1400). Wir beklagen die an Häretikern und später auch an s. g. Hexen verübte Todesstrafe, denn wir wünschen mit dem heil. Augustinus, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen disciplinaren Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsdarstellung in jenem Verfahren des Mittelalters gegen die Häretiker nur Geistestyrannei und blutige Rachgier zu finden, und suchen darum dasselbe im Geiste jener Zeit, nicht aber nach dem Maßstabe der Gegenwart zu beurtheilen. Es genüge bezüglich der Behandlung der Häretiker auf die gleichzeitige weltliche Gesetzgebung gegen die Häretiker im Schwaben- und Sachsenspiegel, in den Gesetzen Friedrich' II. des Hohenstaufen und in der viel spätern Halsgerichtsordnung Carl's V. (v. J. 1532) zu erinnern [1]).

Die hier vorgebrachten Gründe fielen alle bei den später vermeintlich geistig freien Protestanten weg, und doch haben, wie Luther und Melanchthon, so Calvin und Beza, die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht allein ausführlich und bündig gerechtfertigt, sondern auch an Vielen mit furchtbarer Consequenz vollziehen lassen *), ja dieselbe auch an Hexen und Zauberern zu einer Zeit vollstreckt, wo Katholiken, namentlich Cornelius Loos zu Mainz († 1593), die Jesuiten Adam Tanner († 1632) und besonders Friedrich v. Spee († 1635) mit eindringlichem Ernste vor der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse gewarnt hatten und katholische Fürsten dieselbe abschafften (vgl. unten §. 377).

Einen von dieser kirchlichen ganz verschiedenen Charakter hatte die spanische Inquisition. Seitdem durch die Verheirathung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien oder dem Katholischen (1479) beide Reiche zu einer imposanten Macht vereinigt worden waren, bot man zur Erhebung der königlichen Macht gegen die übermächtige Aristokratie Alles auf. Als ein wirksames Mittel hiefür erschien die Einführung der Inquisition, welche für den Fiscus eine reiche Ausbeute durch Güter-

---

1) Vgl. Hefele, Conc. Gesch. Bd. VII. 1. S. 214 ff.

*) Der Wiedertäufer Felix Mans wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft (qui mergunt, mergantur), Servede wegen seiner Häresie in der Trinitätslehre auf den Antrag Calvin's verbrannt, Gentilis enthauptet, Sylvan von Ladenburg auf dem Markte in Heidelberg mit dem Schwert hingerichtet, der Kanzler Crell wegen des Calvinismus mit Schadenfreude gemartert und dann enthauptet, Henning Brabant wegen vermeintlichen Bündnisses mit dem Teufel furchtbar verstümmelt und zu Tode gequält (s. §. 337.); Carlstadt und Heßhusius wurden vertrieben, der Astronom Kepler auf's heftigste wegen seiner Lehre verfolgt; die Sternkammer in England; in dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden von 1577—1617 gegen 356 der Häresie und Zauberei verdächtige Personen hingerichtet und 345 gestäubt und verstümmelt (s. Besnard's Repertorium 842. S. 301.) u. m. A. Melanchthon's Ansicht über die Todesurtheile Calvin's gegen die Häretiker s. unten §. 321. Note 5.

confiscation verhieß. Seit 1484 erhielt dieselbe noch die specielle Aufgabe, die zahlreichen Mauren und deren Anhänger, die übermächtigen Juden, beide gefährliche Feinde der katholischen Spanier, zu unterdrücken. Darum wurde die Inquisition in Spanien gewissermaßen national, so daß die Trauerscenen der Auto da Fe's (actus fidei) nicht nur die zahlreiche Volksmenge, sondern auch die edeln Männer und Frauen mit Theilnahme besuchten, weil bei denselben keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Angeschuldigten begnadigt und freigesprochen wurden *). Nicht ohne Bedeutung hatte das Wappen der Inquisition neben dem Schwerte den Oelzweig. Die Atheisten und Ungläubigen wurden übrigens nur dann verfolgt, wenn sie Proselyten zu machen suchten. Hiernach erscheint die spanische Inquisition als ein rein politisches Staatsinstitut, dem die Päpste oft nach Kräften entgegenwirkten [1]).

Wenn die Regierung einige Mitglieder aus der Geistlichkeit dazu berief, so legte die Kirche diesen die Willfährigkeit hierin nicht als Pflicht auf; aber die Gegenwart der Geistlichen veranlaßte oft eine Milderung der Formen (Thomas de Torquemada von 1483—98 und Diego Deza von 1499—1506 Generalinquisitoren). Wohl macht es einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, daß während der dreihundertjährigen Dauer der spanischen Inquisition 341,000 Opfer fielen (also jährlich an 1136); doch hat schon der englische Historiker Gibbon und besonders de Maistre dargethan, daß Spanien (selbst wenn jene Angabe richtig wäre) im Vergleich zu den Verfolgungen der sich neu constituirenden protestantischen Regierungen und den Blutströmen in den Religionskriegen anderer Länder Europa's sicher noch im Vortheil stände.

Drittes Capitel.

Die theologische Wissenschaft.

§. 284. Die Scholastik im 14. und 15. Jahrhundert.

Bossuet-Cramer, Th. VII. S. 791 ff. Schröckh, christl. KG. Bd. 34. Tiedemann, Geist der speculativen Philos. Bd. V. S. 125 ff. Mattes, Artikel „Scholastik" in Bd. IX. des Freib. Kirchenlex.; Ritter, Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. Stöckl, Bd. II. S. 952 ff. Ueberweg, Gesch. der Philos. der patrist. u. scholast. Zeit S. 210 ff. Die allgemeinen Werke über christl. Literärgesch. von *du Pin*, *Ceillier*, *Oudinus*, *Cave*, Busse 2c.

Die theologische Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt, indem sich einem extremen Realismus gegenüber ein extremer Nominalismus geltend macht; so zwar, daß der letztere als Sensualismus oder Materialismus, der Realismus als mystischer Idealismus erschien und von mehrern Mystikern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vertreten ward.

Während dieser Kämpfe verwandte man oft fast alle Aufmerksamkeit auf philosophische Vorbegriffe der Theologie, so daß sich die Scholastik immer

---

*) Vgl. darüber die Angabe Llorente's bei Hefele a. a. O. S. 340 ff.

1) A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 197.

mehr in äußern Formalismus verlor. Gleich im Anfang trat Durandus von St. Pourcain auf, ein Dominicaner, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). Nach seiner nominalistischen Anschauungsweise ist ihm nur das Determinirte seiend, das Indeterminirte bloß gedacht. In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich zugleich gegen das üblich gewordene Schwören auf die Behauptungen des Aristoteles aus. Der Franziscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris[1]), dann Provinzial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwig's des Bayern (doctor singularis et invincibilis, auch venerabilis inceptor † 1347), lehnte sich anderseits gegen die Lehrautorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die erstern. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus führte er zum äußersten Extreme. Von dem Satze ausgehend: Omnis res positiva extra animum eo ipso est singularis erklärte er die allgemeinen Begriffe für eine fictio quaedam, und sprach ihnen alle Realität ab. Consequent mußte er fordern: Daß sich das Erkennen auf die sinnliche Wahrnehmung der einzelnen Dinge beschränke, und man in einer darüber hinausgehenden Erkenntniß nicht glauben dürfe Wahrheit zu besitzen; er war damit zur skeptischen Anschauung gelangt. Als dieser Streit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe hier noch mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammentraf, wurde der Kampf zwischen den Nominalisten, nun Occamisten genannt, und den Realisten desto heftiger. Hauptsitz und Ausgangspunkt des erneuerten Streites wurde die Universität Paris. Hier trat zuerst auf die Seite der Occamisten Johannes Buridan, Professor der Philosophie und Theologie bis 1358[2]), und hielt den Nominalismus trotz der verurtheilenden Beschlüsse der Artistenfacultät (1339 und 1340) aufrecht. Durch Peter d'Ailly, der 1389 Kanzler der Universität wurde, erhielt der Nominalismus vollends den Sieg. In Deutschland vertrat ihn Gabriel Biel zu Tübingen; doch an der 1347 gestifteten Universität zu Prag ward er heftig bekämpft.

Wie zwischen Scholastik und Mystik überhaupt, so vermittelte auch hier Gerson. Er gesteht den Nominalisten zu, daß die einzelnen Dinge nicht formaliter, aber auch den Realisten, daß sie nicht bloß virtualiter in Gott seien und behauptet gegen beide: rationes creaturarum supereminenter sunt in Deo. Darnach habe jedes Ding ein doppeltes Sein (ens duplex): ein Sein in sich (natura rei in seipsa), und ein Sein im Gedanken (esse objectale seu repraesentativum in ordine ad intellectum creatum vel increatum); und daraus folge dann, daß jede Erkenntniß falsch sei, in welcher einseitig das eine oder das andere Sein ergriffen werde, ja daß es an Wahnsinn grenze, wenn man mit dem subjectiven Sein, d. h. dem im Gedanken seienden zugleich das objective, d. h. das in der Sache selbst Seiende erkannt zu haben meine[3]).

---

1) Die wichtigste theol. Schrift: Quaestiones super IV. libb. sententiar. Lugd. 495 f., welche Ausgabe auch sein centiloquium theologicum, theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften über Kaiser Ludwig in *Goldasti* Monarch. T. I. u. II.

2) Opera ed. Oxon. 637. 640. *Bulaeus*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sq. Stöckl, Bd. II. S. 973 ff.

3) Subtilitas metaphysicantium si quaerit reperire in rebus ipsis secundum

Thomas Bradwardinus[1]), Lehrer der Theologie in Oxford und EB. von Canterbury (doctor profundus † 1349) und Thomas von Straßburg († 1357) bekämpften den Nominalismus; der erstere trug jedoch abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinatianismus vor. Auch Raymund von Sabunde[2]), erst spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse, (um 1436), vertheidigte den Realismus und schloß sich in seinem berühmten Werke, theologia naturalis, an die Methode des Alanus an. Dabei wollte er die Leistungen der Scholastik popularisiren, und nahm zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht. Hat er auch oft sich selbst täuschend die geoffenbarte Lehre als pure Vernunfterkenntniß ausgegeben, so glaubte er doch nicht, daß die letztere die erstere ersetze, denn er erklärt nachdrücklich: Gott tröstet den Menschen durch Creaturen und seine Worte, aber die Worte Gottes müssen uns mehr gelten. Wie sein Standpunkt der ethisch-praktische war, so hat er auch den moralischen Beweis für das Dasein Gottes reicher als der frühere Abälard und der spätere Kant ausgeführt.

Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly[3]) († 1425) und Gabriel Biel[4]), Professor in Tübingen († 1495). Der Letztere hatte wie Nicolaus von Cusa bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens seine wissenschaftliche Bildung erhalten. Endlich Paul Cortesius, der seinen Erklärungen einen classischen Ausdruck lieh.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch ein tieferes Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens. Zugleich begegnet man bisweilen der Behauptung: Es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist[5]), wodurch das Princip der Scholastik aufgegeben wurde, welche in ihrer abstrusen Form die Gemüther nicht ansprach, sondern von sich abwandte. Ein Zeitgenosse schildert dieselbe in folgender Weise: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und welche der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall.

---

suum esse reale tale esse, quale habent in suo esse objectali (d. h. im denkenden Geiste, subjectiv), jam non est subtilitas, sed stoliditas et vera insania. (de concord. metaphys. cum log.) vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 748—49.

1) De causa adv. Pelag. libb. III. ed. *Savilius*. Lond. 618. *Lechler*, de Thoma Bradwardino, Lips. 862.

2) *Raymund de Sab.*, lib. creaturar. s. theol. natur. wovon viola animae s. de natura hominis ein Auszug ist. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. redact. a. *J. Comenio*. Amst. 659. Solisb. 852. *Holberg*, de theol. naturali Raymundi de Sabunde comm. Hall. 843. Matzke, die natürl. Theol. des Raym. v. Sabunde. Bresl. 846. *F. Nitzsch*, quaestiones Raimundianae (Ztschr. für histor. Theol. 859. H. 3.). †Huttler, die Religionsphilos. des Raymund v. Sab. Augsb. 851. Stöckl, Bd. II. 1035—1078. Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 497 ff.

3) Commentarii in IV. libb. sententiar. et tractatus, ed. Argentinae 490 f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco bei *v. d. Hardt*. l. c. T. I. P. VIII. p. 449—87.

4) Collectorium ex Occamo in IV. lib. sentent. (Tub. 502. 2 T.) Brix. 574. 4 T. 4. Serm. de tempore, Tub. 500. 4. Vgl. *Trithem*. de scriptor. eccl. c. 903. Vgl. Linsenmann, Gabr. Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus (Tüb. Q.-Schr. 865. H. 3. S. 449 ff.). Derselbe, Anfänge d. Tüb. Universität ibid. S. 195 ff.

5) Verdammt vom Lateran. V. sess. VIII.

Die neuern theologischen Sophisten, welche mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitle Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der heil. Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte [1]."

Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, welcher auf dem einfachen positiven Glauben fußte, mehr auf die heil. Schrift zurückging, und die einseitig-dialektische Richtung durch eine neue praktische zu verdrängen suchte. Dieß Verdienst gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nicolaus de Clemange (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedict's XIII. † um 1440 in der Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen [2]; das Studium der Theologie müsse aus sittlichen Motiven erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. Auch darin fehlten die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchten; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachläßigtes Volk, das dem Irrthume und der Sünde preisgegeben sei. In gleicher Weise zürnte Nicolaus von Cusa [3]) oft über die damalige theologische Lehrmethode, und der Canzler Gerson [4]) wies zunächst zur Belebung eines bessern Sinnes unter den Theologen besonders auf Bonaventura's breviloquium und itinerarium mentis ad Deum als vollendete Typen compendiarischer theologischer Gelehrsamkeit hin, machte aber auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums, wobei er zuletzt die Hoffnung auf eine Umgestaltung zum Bessern durch die Wissenschaft aufzugeben schien.

§. 285. Die Mystik; Gottesfreunde.

Die Werke über die christliche Mystik von Görres, Helfferich, Noack s. oben S. 104. Görres, Einleitung zu Heinr. Suso's Leben und Schriften von Diepenbrock. S. XXV—CXXXVI. Greith, die deutsche Mystik im Prediger-Orden (v. 1255—1350) Freib. 861. Stöckl, Bd. II. S. 1096 ff. Galle, geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 841. *Ch. Schmidt*, les mystiques du 14 siècle, Strassb. 836 sq. Pfeiffer, deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. Lpz. 845 ff. Böhringer, KG. in Biographien Bd. II. Abthl. 3. *Lasson in Ueberweg's Gesch. d. Philos. §. 36. S. 217—235.

Das Ziel, die Scholastik fruchtbar zu machen und das verfallende kirchliche und religiöse Leben zu erheben, wurde auch jetzt von der Mystik besonders in dem Dominicanerorden erstrebt. Es galt das Schulsystem, wie es bei Albert d. Gr. und Thomas von Aquin sich dargestellt hatte, in

---

1) *Henr. Cornel. Agrippa* de vanitate scientiar. lib. I. c. 97.

2) *Nicol. de Clem.* de studio theol. (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 473—80.) sein Leben bei *v. d. Hardt.* T. I. P. II. p. 71. seine reformator. Schriften ed. *Lydius.* Lugd. Batav. 613. 4. und bei v. d. Hardt.

3) *Nic. Cusanus*, de docta ignorantia. (opp. Bas. 565 f.) Dieses Hauptwerk erhielt solchen Titel von des Verfassers Ansicht: Daß eine vollkommene Erkenntniß der Trinität unerreichbar sei.

4) *J. Gerson.*, opp. duo de reform. theol. (opp. ed. *du Pin.* T. I. p. 120—124.) Ueber Bonaventura erklärt er: Bonaventurae opuscula duo: *Breviloquium* et *Itinerarium* tanta sunt arte compendii divinitus composita, ut supra ipsa nihil.

einer das Herz jedes Einzelnen aus dem Volke ergreifenden Weise darzulegen. Und es kann von ihr gesagt werden, daß sie nun desto inniger wurde, je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik allmälig gestaltet hatte, und daß ihre gegenwärtigen Leistungen zu den schönsten aller Zeiten gehören. Weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben von der Welt ganz zu entfernen, haben die Mystiker dieser Zeit in Lehre, Wandel und Ermunterung ihr den Frieden mitzutheilen gesucht, den sie selbst gefunden hatten, und sich dazu am Rhein, in Franken, Schwaben und Bayern zu dem mystischen Vereine der Gottesfreunde verbunden [1]). Wurden ihre Bestrebungen zurückgewiesen, dann wandelte sich ihr Liebeseifer zuweilen in Zorneseifer um. Sie traten strafend der Ungebühr entgegen, mußten sich dafür aber auch die Rückwirkung der Leidenschaft gefallen lassen, zumal sie vielfach einem extremen Realismus huldigten und stark zum Pantheismus hinneigten, woher der beliebte Ausdruck „Vergotten“ stammt. In letzterer Beziehung zeigte sich der nachtheilige Einfluß des Meister Eckhart (s. B. I. S. 677), welcher zu Anfang dieses Zeitabschnittes († 1329) die Mystik mit speculativer Kühnheit wissenschaftlich ausgebildet hatte. Die ihm in neuester Zeit zugewandten zahlreichen Forschungen haben neben argen Verirrungen doch auch viel Großes und Treffliches an ihm aufgewiesen [2]).

Der beschriebenen Thätigkeit der damaligen Mystiker entsprechend war der milde, liebreiche und tiefsinnige Johannes Tauler (doctor sublimis et illuminatus † 1361), der überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes dringt, und „in der Nachfolge des armen Lebens Jesu“ die rechte Gottgleichheit findet, doch zugleich ein zürnender Eiferer gegen den Mißbrauch des Bannes. Dadurch, wie durch theilweise allzu kühnes Vordringen an die von Gott für Erkennen und Leben gesetzten Gränzen und durch pantheistisch klingende Sätze hatte er selbst momentan den Bannstrahl auf sich und seine Mitstreiter herabgezogen [3]).

Heinrich Suso am 21. März 1300 in Ueberlingen am Bodensee geboren (Amandus) hatte seit seinem zwölften Jahre in dem Dominicanerorden zu Constanz und zu Cöln eine ausgezeichnete religiöse Bildung erhalten [4]), welche ihn den bedeutendsten Asceten des Mittelalters gleichstellt († zu Ulm

---

1) Schmidt, die Gottesfreunde im 14. Jahrh., Jena 854. (5. Bd. d. Straßb. Beitr.).

2) Vgl. Lasson, Meist. Eckhart, Berl. 868; derselbe bei Ueberweg S. 219 ff. mit Angabe der umfangreichen Literatur über ihn.

3) *Oberlini* diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 786. 4. Opp. lat. redd. *Surius*. Col. 548. — Nachfolge des armen Lebens Christi; am besten herausg. von Schlosser. Frkf. a. M. 833. c. lex. Tauleriano. Predigten ebend. 826. 3 Bde. Vor dem Leben Chr. die Geschichte seiner Bekehrung, von ihm selbst erzählt: Historie des ehrwürdigen D. Joh. Tauler. C. Schmidt, Joh. Tauler von Straßb. Beitr. zur Gesch. der Mystik und des relig. Lebens im 14. Jahrh. Hamb. 841. Bähring, Joh. Tauler u. die Gottesfreunde, Hamb. 853; Böhmer, Nicolaus v. Basel und Tauler (Giesebrecht's Damaris 865. S. 148 ff.) Vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. IX. S. 268 ff. Stöckl Bd. II. S. 1120—28.

4) Die Vindicirung von Ueberlingen als Geburtsstadt erfolgte von Kärcher im Freib. Diöces.-Arch. Bd. III. v. J. 1868. Leben und Schriften Heinr. Suso's von Diepenbrock. Regensb. 837. Opp. lat. redd. Surius. Col. 555. Geistliche Blüthen von Suso. Bonn 834. Patris *Amandi* horologium sapientiae, Colon. 856. H. Amandus, Leben und Schriften, Wien 863 ff. C. Schmidt, der Mystiker Heinr. Suso. (Theol. Stud. u. Krit. 843. H. 4.) Stöckl, Bd. II. S. 1129—39.

1365). Bei ihm zeigt sich derselbe thätig fromme Sinn, der, wo es nöthig war, sich der Beschaulichkeit entzieht, um sich des armen, von den Mächtigern zertretenen Volkes anzunehmen. Sein merkwürdiges Buch „Von den neun Felsen" ist sichtbar aus der tiefen Ueberzeugung von der Sündhaftigkeit der Zeit und aus der Besorgniß hervorgegangen, sie könne endlich die Rache der ewigen Gerechtigkeit auf die Häupter der Strafbaren herabziehen, und wendet sich an alle Stände der Reihe nach, mit zornigem Liebeseifer strafend. Der Grundgedanke seiner Mystik ist: Der Mensch müsse sich der sinnlichen Natur entkleiden, dann von und mit Christus gebildet sich in die göttliche Wesenheit versenken. Wie anstrengend und innig er darnach gerungen, zeigt er uns in seiner Selbstbiographie[1]).

Johannes Ruysbroek[2]), Prior der regulirten Chorherrn zu Grünthal bei Brüssel (Dr. ecstaticus † 1381), nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten stehen diejenigen, welche derart in der Liebe leben, und durch dieselbe sich so mit Gott vereint haben, daß sie allem Aeußern abgestorben sind. Wiewohl er versichert, Alles nur auf Eingebung des heil. Geistes geschrieben zu haben, so bedient er sich doch solcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei welcher dem Menschen Selbstbewußtsein und Persönlichkeit fehlt, die sich in das göttliche Wesen auflöst. Auch die heil. Katharina von Siena, die heil. Brigitta, die heil. Angelica von Foligno mit der „Theologie des Kreuzes" und die heil. Katharina von Genua mit der „Theologie der Liebe" gehören hieher.

Gegen die Verirrungen Ruysbroek's erhob sich der auch als Mystiker gleich berühmte Johannes Gerson (Dr. christianissimus) und suchte, wie früher Richard von St. Victor, der Mystik ihr Ziel und ihre Aufgabe wissenschaftlich darzulegen, sie aber auch ihres überschwänglichen Charakters zu entkleiden, und auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen[3]). Das Wesen der Mystik, sagte er, sei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelst der Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der speculativen Theologie das Wahre sei, bestehe das der mystischen im Guten und Heiligen; den zwei Reihen von Vermögen im menschlichen

1) Unvergleichlich und höchst ansprechend sind seine Mittheilungen: In welcher Ordnung er zu Tisch ging, wie er das zu beginnende Jahr, wie die Lichtmeß, wie die Fastnacht, den Mayen beging, den elenden Kreuzgang mit Christo nahm, was er beim Singen der Worte: Sursum corda in der Messe betrachtet habe: „Denn diese Worte gingen ihm so begierlich aus seinem Munde, daß die Menschen, die sie hörten, eine sonderliche Andacht darob möchten genommen haben." Vgl. Diepenbrock's Ausg. der Werke S. 16—29.

2) Speculum salutis aetern.; summa totius vitae spiritual.; in tabernac. Moys. u. a. *Rusbrochii* opp. e Brabantiae germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 555. Arnswald, vier Schriften von Joh. Rusbr. in niederdeutscher Sprache, Hannov. 848; weitere Werke in vläm. Sprache edirte der Löwener Prof. David zu Gent. Vgl. Engelhardt, Hugo von St. Victor und Joh. Ruysbroek zur Gesch. der myst. Theol. Erlang. 838. *Ch. Schmidt*, étude sur Jean Rusbr., Strassb. 863; Stöckl Bd. II. S. 1137—49.

3) Considerationes de theol. myst. (opp. ed. du Pin. Antv. 706. 5 T. f.) cf. *Engelhardt*, de Gersone mystico. P. II. Erl. 822 sq. 4. *Ecuy*, essai sur la vie de Gerson. Par. 832. 2 T. *Ch. Schmidt*, essai sur Jean Gerson. Strasb. 839. *Thomassy*, Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris. Par. 843. Schwab, Joh. Gerson, S. 325.

Geiste, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchsten Stufe zu Gott führe, entspreche die Scholastik und Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik auf der Grundlage der christlichen Wahrheit zu erhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen, die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieser große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Trost der Theologie [1]). Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, und soll sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der Kinder erfreut haben. Von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt, starb er freudig im Herrn (1429) [2]). Thomas (Hämerken) von Kempen [3]), erst Mitglied der Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens, dann Priester und Subprior der regulirten Augustiner Chorherren auf dem Agnetenberg bei Zwoll († 1471), hat sich durch sein nächst der heil. Schrift am meisten verbreitetes Buch „von der Nachfolge Christi“ als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er den Tauler in der „Nachfolge des armen Lebens Christi“ an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn aber an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der heil. Sacramente, unablässige Betrachtung der heil. Schrift und richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen und kirchlichen Lebens, und verweilt darum hiebei am längsten im vierten Buche.

§. 286. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Humanisten.

Tiraboschi, storia della literatura Italiana. T. V. P. I. Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Zt. des Aufblühens der Wissenschaften. Zür. 796 ff.

---

1) Unter *Gerson*. opp. ed. *du Pin*. findet sich auch eine Abhandlung de consolatione theologiae libb. IV., worin er, wie früher der Dominicaner Joan. de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (speculum patientiae sive de consolatione theol. ed. Par. 493. u. öfter), von der unter allen Stürmen eines bewegten Lebens sich bewährenden und erhebenden Kraft des Christenthums Zeugniß gibt. (Opp. T. I. p. 125—183.)

2) Vgl. *Gersoniana* libb. IV. in opp. Joan. Gerson. ed. *du Pin*. T. I. p. I—CLXI.

3) Soliloquia; hortulus rosar.; vallis lilior.; hospitale pauperum; de solitudine et silentio; hymni et cantica; vitae Beator. (opp. ed. *Sommalius*. Antv. 604. 4.) ed. Franc. Xav. *Kraus*, Trev. 868. Vol. I. Das Buch de imitatione in sieben Sprachen (lat., ital., span., franz., deutsch, engl. u. neugriech.) ed. *Weigl*. Regensb. 837. Ueber den Verfasser ist gestritten worden, vgl. *du Pin*, de auct. lib. de imitat. Chr. (opp. Gerson. T. I. p. 121.) *Gregory*, mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de J. Chr. revu par le Comte Lonjuinaes. Par. 827. übers. von Weigl. Sulzb. 832. Silbert, Gersen (Abt von Vercelli), Gerson u. Kempis, welcher ist Verfasser? Wien 828. Die Autorschaft des Thom. v. Kempen jetzt besonders durch das Zeugniß der Windesemer Chronik gesichert; vgl. Bähring, Thomas v. Kempen der Prediger der Nachf. Chr. Brl. 849. S. 188—193. *Gregory*, hist. du livre de l'imitat. de J. Chr. et son véritable auteur Par. 842 sq. 2 T. (wenig bedeutend). *Malou*, recherches hist. et crit. sur le véritable auteur du livre de l'imitat. etc. III. éd. Par. 858. s. Tüb. theol. Q.-Schr. 859. S. 319 ff. Dr. Nolte, zur Gesch. des Büchleins von der Nachfolge Chr. (Scheiner's u. Häusle's Zeitschrift, Wien 855. VII. 1—2. Heft).

3 Bde. Jagemann, Gesch. der freien Künste und Wissenschaften in Italien. III. Bd. 2. u. 3. Th. Heeren, Gesch. der class. Lit. im MA. (histor. Werke. Th. 4 u. 5.). Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterth. oder I. Jahrhundert des Humanismus, Brl. 859. Vgl. Möhler über Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bildung. Magdeb. 827—32. 3 Bde. (Gießer. Jahrb. für Theol. Bd. I. S. 173 ff.) Stöckl, Gesch. der Philos. des MA. Bd. III.

Nicht erst die seit der Eroberung Constantinopels (1453) von dort geflüchteten griechischen Gelehrten haben mit der classischen Literatur der Griechen im Abendlande wahre Wissenschaft geweckt und verbreitet. Waren ja die hervorragenden Scholastiker Männer der Wissenschaft, von denen unsere wissenschaftsstolze Zeit noch Vieles lernen muß. Neben ihnen wurde im Mittelalter eine Poesie erzeugt, welche mit den Dichtungen Homer's verglichen werden kann; und was anders als eine großartige Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen im vorigen und jetzigen Zeitabschnitt neu entstandenen Universitäten gepflegt?

Die Classiker des Alterthums waren im Mittelalter nie vergessen: im neunten Jahrhundert zeigte Joh. Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften, im zehnten Jahrhundert neben Gerbert u. A. sogar die Nonne Hroswitha in ihren Gedichten eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Literatur. Und gleiche Beispiele lassen sich in allen folgenden Jahrhunderten nachweisen, besonders in Beziehung auf die römischen Classiker, zumal ja die Studien im Trivium und Quadrivium nur an der Hand der Classiker betrieben wurden. Im dreizehnten Jahrhundert wurden mehrere neue lateinische Uebersetzungen, besonders des Aristoteles, aus dem Griechischen veranstaltet. Nachher wagte es der originelle Raymundus Lullus, die Errichtung einer Lehranstalt zu Paris für arabische und griechische Literatur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen[1]). Im vierzehnten Jahrhundert finden wir bereits überraschende Beweise von dem Studium des classischen Alterthums. Dante[2]), für Virgil wie für den heil. Thomas gleich begeistert, hat sich in seiner göttlichen Comödie als strengen Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca[3]), mit den Meisterwerken der Römer innigst vertraut und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen

1) *Raym. Lullus* schreibt in einem Briefe (*Martene* et *Durand*, thesaur. anecdot. T. II. p. 1319): Hic conscientiae stimulus me remordet et coëgit me venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum docti* etc.

2) Ueber Dante's Katholicismus s. Hengstenberg, evang. Kirchenzeit. (842. Nr. 10.) u. Göschl, Dante's Unterweisung über Weltschöpfung u. s. w. Berl. 842. †*Artaud*, histoire de Dante Alighieri. Par. 842. Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par †*Ozanam*. Par. 840. deutsch Münst. 844. Müller s. v. Dante im Freib. Kirchenlexicon. Vgl. Bd. I. S. 730. Note 1.

3) Africa, epistolae (opp. Bas. 454. 581. Lugd. 601. 2 T. f.) Sonnetti, Canzoni, Trionfi; die letzteren deutsch übers. von Förster. 2. A. Lpz. 833.

Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Literatur im ganzen westlichen Europa († 1374). Boccaccio schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie [1]), durch welches er das Verständniß der Classiker vorbereitete († 1375). Villani, ein älterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik formell fast eben so trefflich als Herodot in seinem Geschichtsbuche. Viele Andere hatten schon vor den Genannten auch die Werke des heil. Chrysostomus, des Johannes Klimakus, des Makarius, so wie des Demosthenes Reden in's Lateinische übersetzt.

Cardinal Nicolaus von Cusa, welcher im Auftrage des P. Eugen IV. zu Constantinopel war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande und regte Interesse dafür an, so wie er anderseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der erste war, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) wendete die Letztern dem classischen und griechischen Alterthum noch mehr zu.

Alles dieses war aber bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren; Bessarion, später Cardinal, war der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, welche sie zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Klerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlands voraus, den Hermolaus Barbarus († 1493), Angelus Politianus u. A. weiter entwickelten. Jetzt wurde die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und das Studium der Classiker als die vorzüglichste Quelle wahrer Bildung des Menschen, des Humanismus gepriesen. Zu den aufblühenden Akademien Italiens eilte die Jugend aus allen Ländern Europa's (s. 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen.

Dieselben wurden zunächst unabhängig von der Theologie betrieben, bis Laurentius Valla [2]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Styl verspottend in guter Latinität kurze, aber flache Anmerkungen zum Grundtexte des N. T., und eine Art Moral mit sklavischer Nachahmung des Alterthums in heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen. Besser gelang der Versuch des apostolischen Protonotars Paulus Cortesius [3]), welcher die Dogmatik in ein antik-römisches Gewand kleidete, und sein Werk dem P. Julius II. dedicirte. Er blieb dem widerwärtigen Treiben fern, christliche Dogmen und Institute in das Gewand mythologischer Vorstellungen zu kleiden oder durch heidnische Ausdrucks- und Anschauungsweise zu verunglim-

1) De genealogia Deor. libb. XV. Bas. 532. f. Decamerone, deutsch von Witte, 3 A. Leipz. 859. 5 Bde.

2) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; dialectic. libb. III.; Annot. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 505 f. rep. Revius Amst. 631); *de summo bono*; de ementita Const. M. donatione (opp. Bas. 540 u. 543 f.)

3) *Paul Cortesius* in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 512 f. Vgl. Jagemann, Gesch. der freien Künste. Bd. III. Th. 3. S. 219 ff.

phen*). In dieser Zeit erstand auch ein ganzes Heer neuer lateinischer Uebersetzungen der heil. Schrift, die Ciceronianischer sein sollten als die Vulgata!

Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Pletho zu Florenz gegründeten Akademie[1]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilius Ficinus und Picus von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, welche bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien. Vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie höher als das Christenthum. Marsilius vergötterte Plato der Art, daß er vor dessen Bilde eine Lampe brennen ließ und sogar vorschlug, daß seine Werke gleich denen der heil. Schrift in der Kirche vorgelesen würden. Plethо scheute sich nicht, die Hoffnung auszusprechen, daß das Christenthum sich bald zu einer dem Heidenthume nicht allzufern stehenden Universalreligion ausbilden werde. Ein Schüler des Marsil. Ficinus war Angelus Politianus, ebenso bekannt als Humanist und Dichter wie als Philosoph †).

Als auch das aristotelische System in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[2]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen: Vom philosophischen Standpunkte sei die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, doch möge sie als theologische Wahrheit beibehalten werden. Das fünfte allgemeine Lateranconcil rügte dieß durch eine scharfe Censur, und traf gegen solchen Mißbrauch des Studiums der heidnischen Classiker und Philosophen Vorkehrungen. Der berühmte und berüchtigte Staatsmann Macchiavelli († 1530) lehrte in seinem Buche „vom Fürsten" eine dem Christenthume ganz entfremdete Politik[3]) der egoistischen Klugheit, welche bei der sittlichen Corruption an den Höfen und unter Völkern freilich am sichersten zum Ziele führe.

Diese Richtungen griffen auch unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form der Classiker den Geist des Christenthums auf, und lenkten in dieser heidnischen

*) So nannte Bembo, P. Leo's X. Geheimsecretär, Christum: Minervam, e Jovis capite ortam; den heiligen Geist auram Zephyri coelestis; die Sündenvergebung Deos superosque manesque placare. In ähnlicher Weise bezeichneten Andere die Cardinäle als Patres conscripti und ihr Collegium als collegium augurum; die Priester als Flamines; die Nonnen als Vestales; die seligste Jungfrau als Diva. Vom hl. Franziscus wird gesagt: er sei in numerum *Deorum* receptus; und in noch widerwärtigerer Weise tröstet Bessarion den Sohn des Gemistius Plethо über den Tod seines Vaters: der Verstorbene habe sich ja in reinere, himmlische Sphären erhoben, und im mystischen Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen.

†) Opera Basil. 554 fol. Vgl. *Bonafous*, de Ang. Polit. vita et operibus, Par. 846.

1) Sieveking, Gesch. der platon. Akademie zu Florenz. Gött. 812. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817. Stöckl Bd. III. S. 136 ff.

2) *Petri Pomponatii* lib. de immortal. animae. Bon. 516. cf. Erasmi lib. XXVI. ep. 34, *Harduin.* coll. Concilior. T. XI. p. 1719 sq. Vgl. der Materialismus des Petrus Pomponatius (Katholik, Februarheft 1861). Stöckl Bd. III. S. 202 ff.

3) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe*; storia Fiorentina. Vgl. *Possevini* judicium de Macchiavello. *Ribadeneira*, de principe Christiano adv. Macch. caeterosque huj. saec. politicos. Antv. 603 und öfter. *Bosius Eugubinus*, lib. unus etr. Macchiavellum. Colon. 601. †*Artaud*, Macchiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 833. 2 T. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 712 ff.

Weltanschauung vom Christenthume ab. Schon Vincenz Ferrer klagte am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts: „Das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der heil. Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wohl aber den Cicero und Aristoteles." Und am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: „Unsere Seele eckelt vor dieser Speise der heil. Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die heil. Schrift ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke." Daß sich solchen Bestrebungen die schulgerechten Theologen, die Scholastiker widersetzten, darf nicht befremden; aber man sollte es auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Opposition zu weit, so entgingen sie dem Tadel, ja dem Spotte nicht. Waren ja die humanistischen Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts also geartet, daß sie es für ebenso nothwendig hielten, einen Gegner zu haben, über den sie ihre Galle ausschütten, als eine Geliebte, der sie zärtliche Tändeleien vorsagen konnten [1]).

Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens gemacht [2]). Die Religion für das Höchste haltend suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Bei ihnen hatte auch Nicolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptliterator jener Zeit, dem Desiderius Erasmus von Rotterdam [3]), wie zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der heil. Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten gleich hochgeachtet, hat er gleichwohl über die entartete Scholastik und die Thorheit der Mönche gespottet. Obschon auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat dieses doch in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse oft geschwächt. Auch den für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreichen Rudolph Agricola aus Friesland, Professor in Heidelberg, hat die Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Literatur der Kirche nicht entfremdet; dasselbe gilt wohl auch von Conrad Celtes [4]), dem ersten gekrönten deutschen Dichter († 1508).

Mit gleicher Treue blieben dem Christenthum ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im 73ten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte literarische

1) Vgl. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817.

2) *Delprat*, over de Broederschap van G. Groote, Arnhem (830) 856; mit Zusätzen v. Mohnike, Lpz. 840.

3) Besonders Colloquium. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece; versio, annotationes, paraphrasis N. T.* beste Ausgabe von *Augustin*. Berol. 778—80. 3 T. 8.

4) *Tresling*, vita et merita Rud. Agricolae, Groning. 830. *Klüpfel*, de vita et scriptis Conradi Celti etc. Frib. 813—829. XII. Partic.

Triumvirat bildeten [1]). Bei etwaiger Vergleichung wurden sie so charakterisirt, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (judicio) auszeichne. Auch ist bekannt, was in England Fisher, B. von Rochester, John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, Lilly an der St. Paulsschule und Thomas Morus [2]), Staatsmann und Freund des Erasmus, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan haben, ohne dem Christenthume entfremdet zu werden.

§. 287. Das Studium der heil. Schrift; Verbreitung unter dem Volke.

†*Richard Simon*, hist. critique des principaux commentateurs du N. T. *Rosenmüller*, hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 814. 5 T. Meyer, Gesch. der Schrifterklär. Gött. 802—9. 5 Bde.

Wie schon im zehnten Jahrhundert Gerbert bei den Arabern in Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Bibelcommentare (s. Bd. I. S. 728.) den Christen Anregung, die heil. Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urtexte zu studiren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche, weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen, hat vielmehr den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. (1311) verordnet: Daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache angestellt werden sollten [3]). Obschon diese Bestimmung zunächst nur für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein.

Hierin aber ging voran der Franziscaner Nicolaus von Lyra [4]), Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Dr. planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben, hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung des A. und N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung auch für die Folge ist in dem bekannten Spruche: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset" hinlänglich angedeutet. Im fünfzehnten Jahrhundert verfaßte Alphons Tostatus, Doctor zu Salamanca und später Bischof von Avila († 1454), ausführliche Commentare über die meisten historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des heil. Matthäus, in denen er große Gelehrsamkeit bewies und auf viele Einwendungen der damaligen Juden in Spanien antwortete. Auf der Synode zu Basel, welcher er anwohnte, wurden die Ver-

---

1) Bei *Ludovic. Vives* erinnern wir besonders an seinen berühmten Commentar zu *Augustin*. de civit. Dei (s. Bd. I. S. 273. Note 2.), de disciplinis oft hrsg. — Von *Budaeus* gehört hieher besonders de transitu Hellenismi ad Christianismum, Par. 575.

2) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt, Thom. Morus a. d. Quellen bearb. Nürnb. 829. Thommes, Thom. Morus, Lordkanzler von England. Augsb. 847. Vgl. v. Redwitz, Thom. Morus, Tragödie Act II. Auftritt 2.

3) *Clement*. lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. juris canon.)

4) Das Hauptwerk postillae perpetuae in biblia (Rom. 471. 5 Vol. f.) am besten cura *Fr. Feuardentii*, *J. Dadrei* et *Jac. de Cuilly*. Lugd. 590; vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 688 ff.

ordnungen von Vienne über das Studium der griechischen und orientalischen Sprachen erneuert, und ihre Ausführung blieb nicht bloß frommer Wunsch.

Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti noch andere Orientalisten im fünfzehnten Jahrhundert auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X. als Professor der orientalischen Literatur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinals Ximenes[1]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in welcher von vielen spanischen Gelehrten die hebräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit entsprechenden Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, weshalb irrig behauptet wird: „Er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden." Auch beschäftigten sich ja gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franziscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelikan mit dem Hebräischen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein von Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Damit sollen dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[2]), der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste um die Förderung des Studiums des alttestamentlichen Grundtextes nicht abgesprochen werden; doch galt ihm rabbinische Weisheit sicher mehr als christliche Wahrheit.

Der Streit, den gegen ihn Pfefferkorn[3]) und die Cölner Dominicaner, besonders Hochstraten erhoben und bis zur Forderung steigerten: „Alle rabbinischen Bücher zu verbrennen," galt zunächst der Ueberschätzung rabbinischer Weisheit, und stammte keineswegs aus bloßer Habsucht und Verfinsterungssucht. Lebten ja doch zu Cöln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Propst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Ortwin Gratius, einer der vortrefflichsten Humanisten, Freund und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition*). Die letztern wurden wegen des uner-

1) Biblia sacra; vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum. T. I—V.; N. T. T. VI. Compluti 1514—17. f. Vgl. *E. Fléchier*, histoire du Card. Ximenes. Par. 643. 2 T. deutsch von P. Fritz. Würzb. 828. 2 Th. *J. de Marsolier*, hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 694. *Hefele, der Cardinal Ximenes und die kirchl. Zustände Spaniens am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Tüb. 844. S. 120—158.

2) De verbo mirifico libb. III. Tub. 514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 517. De rudiment. hebr. Phorcae 506 f. Bas. 573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 518 ff. Epp. Hag. 514 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 233 ff. Mayerhoff, Reuchlin und seine Zeit, Brl. 830; Lamey, Joh. Reuchlin, eine biogr. Skizze, Pforzheim 855. Geiger, Joh. Reuchlin; sein Leben u. seine Werke, Lpz. 871.

3) *Pfefferkorn*, de judaica confessione. Colon. 508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. *Hogstraten*, destructio cabbalae seu cabbalisticae perfidiae adv. Reuchlinum. Antv. 518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. *v. d. Hardt*, hist. litter. Ref. Pars II. Gröne in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 132—138.

*) Gegen die epp. obscuror. viror. lib. I. Hagen. 516. lib. II. Bas. 517. neue

leuchteten, übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium von dem Bischof von Speyer, dem Commissarius P. Leo's X., zurückgewiesen (1514), weil die Kirche den wahren Gebrauch dieses Studiums jederzeit geschätzt hat. Vergeblich waren die Anstrengungen Hochstraten's in Rom, das gefällte Urtheil rückgängig zu machen. Diesen Erfolg mißdeutend verbreiteten mehrere Humanisten hämische Schriften über ihre Gegner (epistolae obscurorum virorum) in welchen Ulrich von Hutten sich zugleich gegen das Papstthum erhob.

Sehr fördernd für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des Erasmus durch seine Ausgaben des griechischen Textes des N. T. mit neuer Uebersetzung, Paraphrase und kurzen rechtfertigenden Noten, wobei er besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jacob Faber (Le Fèvre d'Estaples einem Orte bei Boulogne sur mer † 1537) durch kühne Kritik (daher anfangs censurirt), ansprechende Commentare und seine französische Uebersetzung ein gründliches Studium der heil. Schrift vor [1]).

Nachdem schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert das Lesen einzelner Bücher der hl. Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche niemals verboten hat [2]), unter dem Volke einheimisch geworden war, zeigte sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frankreich, England, Italien und Deutschland durch Hilfe der Buchdruckerkunst ganze Bibeln in der Landessprache schnell auf

---

Ausgaben von *Münch*, Lips. 827; von *Rotermund*, Hann. 830; von *E. Böcking*, Lips. 858. verfaßte Gratius eine etwas matte Erwiederung in den Lamentationes obscur. viror. oft edirt, jüngst mit revidirtem Texte von *E. Böcking*, Lips. 865. Weislinger, Huttenus delarvatus, d. i. wahrhafte Nachrichten von der Ausg. der epist. viror. obscur., worin gehandelt wird vom Streite zwischen Reuchlin und Pfefferkorn &c. Constanz 730. Neuere Untersuchungen über die Verfasser der epp. obsc. vir. von Mohnike (Zeitschr. für hist. Theol. 843. H. 3. u. bei *Böcking*).

1) Psalterium quintuplex. Par. 509. com. in epp. Paul. Par. 512. in IV. evang. Meld. 522. franz. Bibel seit 1523 vollständ. Antv. 530 f.

2) Daher erklärte der gesammte kathol. Episkopat in England gegen diese Verunglimpfung der kath. Kirche im J. 1826 öffentlich (s. unten §. 404.): „Die katholische Kirche hat das Lesen und die Verbreitung der hl. Schriften in authent. Exemplaren und in der Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie ein allgemeines Gesetz in der kathol. Kirche gegeben, wodurch das Lesen approbirter Uebers. der hl. Schrift verboten worden wäre." Nur ist zu gewissen Zeiten und Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden, wofern ein gesetzwidriger Geist dieses forderte. Solche Umstände waren vorhanden, als die Waldenser und Albigenser sich gegen Kirche und Staat auflehnten und ihr Verfahren durch die hl. Schrift rechtfertigen wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innocenz' III. (lib. II. ep. 141.) verbietet nicht das Lesen der Bibel in der Uebersetzung, sondern fordert nur den Bischof von Metz auf, die Uebersetzung zu prüfen und zu corrigiren. Aus den erwähnten Gründen untersagte die Synode zu Toulouse 1229 und zu Tarragon 1234 den Gebrauch der Uebersetzung in franz. Sprache, und aus ähnlichen Rücksichten wurde im 16. Jahrhundert kein Verbot, die Bibel in der Landessprache zu lesen, sondern nur eine angemessene Beschränkung gegeben. Vgl. regula IV. indicis libror. prohibitor. Vgl. *Malou*, la lecture de la sainte bible en langue vulgaire. Louv. 846. deutsch. Regensburg 848. 2 Bde. Der Protestant Daniel sagt in den theol. Controversen, Halle 843. S. 73: „Wir können es nachweisen, daß auch im Mittelalter die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen, nie dasselbe, wie so Manche sich einbilden, mit Füßen getreten hat."

einander folgen mußten [1]), um dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits vor Luther seit 1460 wenigstens vierzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in plattdeutscher Mundart [2]). Darnach ist es unwahr, daß Luther erst die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst in's Deutsche übersetzt habe, obschon Luther selbst behauptete: „Denn am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heil. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset." (Vorrede z. Teut. Theol.)

Uebersieht man nun die vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, welche übrigens durch die mit Hilfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate eines Nicolaus von Cusa, Laurentius Valla, Antoninus, EB. von Florenz, Johannes, Abt von Trittenheim, und des Domherrn Albrecht Cranz, so wie durch andere bedeutende Geschichtswerke aus dieser Zeit von Machiavelli, Bembo, Guicciardini, Aeneas Sylvius u. A. nicht unbedeutend vervollständigt werden, so wird man über diesen schnellen und schönen Anlauf wissenschaftlicher Bestrebungen in allen Sphären nicht allein zufriedengestellt, sondern überrascht. Nur das erscheint beklagenswerth, daß die einst mit der Kirche und für die Kirche innigst verbundene Wissenschaft bei der immer noch nicht erfolgten Reformation vielfach opponirend gegen sie auftritt und den religiös-kirchlichen Sinn theilweise schwächt.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 288. Das religiös-sittliche Leben.

Vgl. *Gams, die Heiligen der kathol. Kirche im 14. u. 15. Jahrh. (Möhler's KG. Bd. III. S. 36—52. mit der reichen Literatur dazu).

Mehr als je hat hier die protestantische Geschichtsdarstellung von der Verderbniß der alten Kirche Alles gesagt und aufgedeckt, Vieles sogar übertrieben und entstellt; von den Tugenden, die sie bewahrte, hat sie

---

1) Die Aufzählung dieser Uebersetzungen in den verschiedenen Ländern bei *le Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta; subjiciuntur grammaticae et lexica praesertim Orientalium etc. Par. 723. 2 T. f. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1210—14. *Reuß, Gesch. der heil. Schriften des N. T. 4 A. Braunschw. 864. S. 440—519.

2) Die erste ohne Druckort mit dem Wappen Kaiser Friedr. III. (1460 oder 62 wahrscheinlich zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477, 1483, 1490, 1518; in Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518, 1524; zu Straßb. 1485. Diese in hochdeutscher Mundart erschienenen Ausgaben sind keineswegs nur unveränderte Abdrücke einer und derselben Uebersetzung. — Im niedersächsischen Dialekt zu Lübek 1494 und zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutschen zu Köln zwischen 1470 u. 80, zu Delft 1477, zu Gouda 1479, zu Löwen 1518; s. Panzer, liter. Nachr. von der allerält. gedruckten deutschen Bibel. Nürnb. 774. und Gesch. der röm. kath. deutschen Bibel. Nürnb. 781. Kehrein, zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen von Matthäus Cap. 5, Stuttg. 851.

hartnäckig geschwiegen. Wir berichten unserm Princip getreu neben dem Einen das Andere.

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schismas waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande wie früher den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und die Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerksmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube auf höchst betrübende Weise überhand, und steigerte sich bis zu dem vielfach gestalteten Hexenwesen [1]), weil im fünfzehnten Jahrhundert die von Mauren und Arabern auch zu den Christen gedrungenen und gepflegten abergläubischen Wissenschaften der Zauberei und Magie, wie die Alchymie, Astrologie, Theurgie und Nekromantie solchem Wahne das Wort redeten. Petrarca verspottete solche Verirrungen, Johannes XXII. erließ eine Bulle gegen die Alchymie, und auf Betrieb Gerson's verdammte die Sorbonne in 28 Artikeln den mannigfaltigen Aberglauben der Zeit (1348). Sixtus IV. bedrohte diese Verwegenheit, Innocenz VIII. gab strenge Gesetze gegen die Zauberei, und stellte gegen diesen besonders in Deutschland grassirenden Wahn die Hexenrichter Sprenger und Heinrich Institor auf. Als Gesetzbuch für diese Hexenprocesse ward der s. g. Hexenhammer (malleus maleficarum) gebraucht. Und diese Processe haben unter Berufung auf Leviticus 20, 27. (vir sive mulier, in quibus Pythonicus vel divinationis fuerit spiritus, morte moriatur) Tausende dem Scheiterhaufen überliefert [2]). Ebenso dauerten ungeachtet der frühern päpstlichen Verbote die Judenverfolgungen fort (s. unten §. 295) [3]).

Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen, sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich weiten Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls. Während die Geistlichen vielfach ihre Pflichten vernachläßigten, belebte man den religiösen Sinn durch Lectüre der heil. Schrift in der Muttersprache. In Deutschland haben auch mehrere Mystiker: wie Tauler, Suso, Ruysbroek, Thomas von Kempen, der Verein der Gottesfreunde u. A., durch ihr Leben wie durch ihre Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vielen Herzen gesprochen. Der spanische Dominicaner Vincenz Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat sogar in verschiedenen Ländern den Bußeifer so sehr geweckt, daß er Geißlerzüge anführen konnte. In ähnlicher wunderbarer Weise wirkte der Franziscaner Johannes Capistran in Italien, Deutschland und Ungarn [4]). So blieb

1) Horst's Dämonologie oder Gesch. des Glaubens an Zauberei und dämonische Wunder, — seit der Zeit Innocenz VIII. 2 Thle. Frkf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek. Mainz 821—26. 6 Thle. Soldan, Gesch. der Hexenprocesse aus den Quellen dargestellt. Stuttg. 843. Bonner Zeitschrift für Philos. und katholische Theol. v. 844. H. 1. S. 71 ff. Dr. Haas, die Hexenprocesse, ein culturhistor. Versuch mit Documenten, Tüb. 865.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 155 ff.

3) Weitere arge Schattenseiten besonders im Klerus berichtet die Zimmersche Chronik, edirt von Barack s. oben S. 1.

4) Literatur über beide s. unten §. 292.

die Anzahl der Heiligen, welche die Kirche auch in dieser Zeit verherrlichten, immer noch bedeutend *).

Höchst wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nicolaus von der Flüe in der Schweiz[1]). Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient hatte, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Himmlischen. Um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit, und hat ohne andere Speise als das Abendmahl zwanzig Jahre mit und von Gott gelebt. Sein einfaches Gebet war: „O Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir" (das alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernern Bewohnern eine heil. Erscheinung, blieb er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche in Liebe und Demuth der Kirche zugethan. Durch die Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel.

Noch einflußreicher, auch für die öffentlichen Verhältnisse der Kirche wurde die heilige Katharina von Siena[2]). Aus niederm Stande entsprossen, erhob sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel, weshalb sie in ihren Orden trat. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur von dem Himmelsbrod der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt. Ganz Italien wallfahrtete zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Aber längere Zeit den weltlichen Dingen hingegeben, verfiel sie in Starrsucht. Des ununterbrochenen himmlischen Umgangs vermochte sie nicht zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franziscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken: Pius II. vollzog sie (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die heil. Brigitta, jene begnadigte Königstochter Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe an der Jungfrau von Orleans in der äußerst bedrängten

---

*) Im 14. Jahrhundert: Andreas Corsinus, Florentinus, episcop. Faesulanus; Joh. Nepomucenus, canonicus Pragensis; Peregrinus e Foro Livii, ordin. servor. B. Mariae; Conradus Placentinus, eremita aus dem dritten Orden des hl. Franziscus; Rochus Montepessulanus (Montpellier), sacris peregrinationibus devotus; Catharina, filia St. Brigittae, abbatissa; Catharina Senensis; Julia Falconeria Florentina; Elisabetha, Portugalliae regina; Elzearius comes et Delphina uxor ejus. Aus dem 15. Jahrhundert: Joh. Cantius, presb. saecularis Cracoviae; Joh. a St. Facundo Augustinianus Salmatiensis; Didacus Franciscanus, Laienbruder; Nicolaus (v. d. Flüe); *Casimirus*, aus der königlichen Familie Polens; Ferdinandus, aus der königlichen Familie Portugal's; Catharina Bononiensis Clarissa; Veronica, Laienschwester in Italien; Coletta, virgo in Gallia; Lidwina, virgo in Hollandia; Francisca Romana, sancta vidua; Bernardinus Senens.; Antoninus archiep. Florent.

1) Joh. v. Müller, Geschichte der schweizer. Eidgen. B. VI. †Widmer, das Göttliche in der ird. Entw., nachgewiesen im Leben Nicol. v. d. Flüe. Luzern 819. — Businger, Bruder Klaus und sein Zeitalter. Lpz. 827. †G. Görres, Gott in der Gesch. Münch. 831. 1. H. †Ming, der sel. Bruder Nic. v. d. Flüe, sein Leben und Wirken, Luzern 861 ff. 2 Bde.

2) Leben bei *Bolland.* m. Apr. T. III. p. 853 sq. Ihre Schriften (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. von *Gigli.* Sien. 707 sq. 5 T. 4. cf. *Fabric.* bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 863 sq. Die weitere Lit. s. oben S. 16. Note 3.

Lage des französischen Königs. Wegen der vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihres tragischen Todes auf dem Scheiterhaufen (1431) erlangte sie nicht die allgemeine Anerkennung einer Heiligen. Doch hat die auf Veranlassung König Carl's VII. von P. Calixt III. angeordnete Revision des kanonischen Processes ihr Andenken von dem angeschuldeten Verbrechen: „göttliche Offenbarungen abergläubisch erfunden und leichtsinnig geglaubt zu haben" befreit [1]). Die Bürger Orleans errichteten ihr wiederholt Denkmale.

Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wohl zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen, freimüthigen Repräsentanten auf den Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverläßig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Augustiner Aegidius von Viterbo in einer kräftigen Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet: „Das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige" (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines), und dabei dem P. Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt: „Alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines hl. Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden." Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach strengem Urtheil einen Episkopat hatte, tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie in bessern Zeiten: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Conrad von Thungen und sein Nachfolger Christoph von Stadion in Augsburg, Matthäus Lang in Salzburg, von Greifenklau in Trier werden als vortreffliche Hirten geschildert. Leider zeigten sie für das Nothwendigste: regelmäßige Abhaltung der Synoden wenig Neigung.

§. 289. Geschichte der ältern Mönchsorden.

Holstenius, codex regular. monasticarum etc. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr rc., vgl. Literatur vor §. 142. Winter, die Cisterzienser des nördl. Deutschl., Gotha 871. III. Thl.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern verliehene religiöse Begeisterung immer mehr verlor. Der wachsende Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der zerstörenden Einflüsse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiß gepflegten Studien. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nicolaus de Clemange entwirft hiervon ein trauriges Bild: „Viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die bloße

1) *G. Görres, die Jungfrau von Orleans. Regensb. 884. Dr. Straß (Jurist) Jeanne d'Arc rc. Brl. 862. *Eysell, Johanna d'Arc rc. Regensb. 864. Hase, die Jungfrau v. Orleans, Leipz. 861. u. a. neuere franz. Werke.

Aufzählung so großer Gräuel schon anekelte. Was können wir wohl zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind; denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion [1])."

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden wie früher so auch jetzt in ihrer aufopfernden, vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie in Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franziscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten: die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franziscaner sich fast ausschließlich dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den letztern, die Spiritualen, erregte wiederholt tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit P. Johannes XXII. (1318) strenge Verfolgungen trafen. Ein Theil derselben, Wilh. Occam an der Spitze, verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Constanz [2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengern Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae). Sie erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien zogen sie oft die Geißel der Satire auf sich.

§. 290. Reform der ältern Orden.

Vgl. *Joan. Busch*, de reformat. et visitat. monasterior. ed. *Leibnitz* (scriptor. Brunsvicens. T. II.) *P. Pius Gams in Möhler's KG. Bd. II. S. 607: „Benedictiner-Reformen".

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Constanz veranlaßten daher ein Provinzialcapitel der deutschen Benedictiner [3]), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417); das Beispiel fand in Italien, Frankreich und England Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür die Synode zu Basel, und der Cardinal Nicolaus von Cusa als päpstlicher Legat in Deutschland, wo er gegen die vorgefundene Entartung der Klöster unliebsam, aber kräftig einschritt [4]). Hauptsächlich wurde der Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als ein Grundverderben entgegengearbeitet, so

1) *Nicol. de Clemangis* de ruina eccl. c. 41. (*v. d. Hardt*. T. I. P. III. p. 33.)
2) Sess. XIX. bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515.
3) Vgl. *Trithemii* chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Acten bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. p. 1086. Vgl. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1087.
4) Vgl. Scharpf Bd. I. S. 156 ff. und Düx Bd. II.

sehr auch Widerspruch dagegen erhoben ward. Doch fehlte es nicht an Beispielen, wo man aus Sehnsucht nach einem bessern Zustande der Reform mit edler Freimüthigkeit entgegenkam. Am einflußreichsten wurde die von dem Abt Johannes Dederoth (von Minden) durchgeführte Reform im Benedictiner-Kloster Bursfeld bei Göttingen, welche die Mönche zu einer strengern Observanz der klösterlichen Gelübde im Sinne des hochverdienten Stifters verpflichtete. Bald traten zahlreiche Klöster der regulirten Congregation bei. Als der edle Begründer starb (1439), vollendete das gottselige Werk der Nachfolger, Abt Johann von Hagen (1439—1469) welcher durch die päpstlichen Abgeordneten Johann Busch und Paulus völlig umgewandelt worden war. P. Pius II. erfreute sich an den schönen und großen Erfolgen und ertheilte der Bursfelder Congregation zahlreiche Privilegien und Rechte.

Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche [2]), welche aber durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Constanz der strengern Partei vor den Conventualen den Vorzug gab [3]), lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; mehrere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 291. Neue Orden z. Erinnerung u. Nachahmung des Lebens Christi.

Da sich bei den ältern Orden wenig Thätigkeit zeigte, so blieb das religiöse Bedürfniß unter dem Volke vielfach unbefriedigt, weshalb auch jetzt neue Orden mit neuer, freudiger Wirksamkeit gegründet wurden. So stiftete Johannes Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, in freudiger Rührung über sein wunderbar wieder hergestelltes Gesicht auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (1313, congregatio St. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII. die Benedictinerregel gab [4]) (1319). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten [5]), der diesen Namen davon erhielt, daß seine Mitglieder beständig auf den Straßen riefen: „Gelobt sei Jesus Christus.“ Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten, die früher eine bekannte Sünderin, nachmals eine heroische Büßerin war, wurde er so ergriffen, daß er auf das höchste Staatsamt verzichtete und sich in fast excentrischer Weise ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V. von Avignon nach Rom zurückkehrte (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen bloß aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. Erst zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts durften sie sich die Priesterweihe ertheilen lassen, aber nicht

---

1) Vgl. Leuckfeld, antiquitates Bursfeldenses oder historische Beschreibung des ehemal. Klosters Bursfelde, Leipz. 713. †*Evelt, die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation, mit besond. Rücksicht auf Westfalen, Münst. 865. Seiters im Freib. Kirchenlexikon Bd. II. S. 221—223.

2) *Nicol. de Clemangis*, de ruina eccl. c. 33. (*v. d. Hardt*. T. I. P. III. p. 33.)

3) Bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515 sq.

4) Vgl. *Raynald.* ad a. 1320. nr. 50. Helyot a. a. O. Bd. VI. Cap. 24. S. 225 ff. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 1 sq.

5) *Bolland.* acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. Helyot, Bd. III. Cap. 55. S. 484 ff. Pösl, Leben des hl. Colomb. von Siena, Regensb. 846.

lange darauf hob sie Clemens IX. als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie sich in einigen Klöstern neben Apothekergeschäften auch mit Destillirung von Liqueuren beschäftigten.

In Spanien, Portugal und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen uud nannten sich Hieronymiten[1]), entweder weil sie neben der Regel des hl. Augustin den hl. Hieronymus als Schutzpatron verehrten, oder nach einer Regel aus den Schriften des hl. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI. bestätigt. Das berühmte Kloster U. L. F. von Guadaloupe in Estremadura, das herrliche Escurial mit den literarischen Schätzen, das Kloster St. Just, die Zufluchtsstätte Kaiser Carl' V., u. A. erinnern an ihre großartige Wirksamkeit. In Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) eingeführt. Anfangs hatte sich die Congregation nur zu zwei einfachen Gelübden verpflichtet, bis P. Pius V. i. J. 1568 verordnete, daß sie die feierlichen Gelübde ablegen sollten.

Die heil. Brigitta[2]), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, während sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des hl. Franziscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI., Urban VI., die Concilien von Constanz und Basel anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften, den sie in dem Kloster Wadstena errichtete (1363), P. Urban V. bestätigte (1370, ordo St. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche segensreich wurde († 1373). Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichen Dienste 3 Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder eingesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel (mit Paulus) und 72 Jünger erinnern.

Endlich stiftete auch Franziscus von Paula[3]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem, beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höhern Grade als die Franziscaner nachahmen. Zuerst lebte er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt und tödtete seinen Leib derart ab, daß das Materielle allen Einfluß auf ihn verlor. Gleichwohl war sein Aussehen frisch und jugendlich. Seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, welche die Minoriten überbietend sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV. bestätigt hatte (1474, ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Die Reise des Franziscus nach Frankreich zu dem

---

1) *Holsten.-Brockie,* T. III. p. 43. T. VI. p. 1 sq. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 405 ff.

2) *Brigittae* revelationes ed. Turrecremata. Lub. 492. Rom. 628. Das Leben der hl. Brig. (*Vaslovii* vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 623 f. c. not. *Erici-Benzel.* Ups. 708.) Clarus, Leben und Offenbarungen der hl. Brigitte, Regensb. 856. 4 Bde. Die Regel bei *Holst.* T. III. p. 100 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff.

3) *Bolland.* acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq.

kranken Könige Ludwig XI. glich einem Triumphzuge, da er überall vielfältige Beweise von der ihm verliehenen heilenden Kraft und Macht zurückließ. Dem todtkranken König hatte er im hohen Ernste prophezeit: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben und nicht leben." P. Leo X. erfreute die Brüder des Ordens durch Canonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1519). Der jetzt noch bestehende Orden hat den Hauptsitz zu Rom in St. Andrea delle Fratte.

§. 292. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschnitte entstandenen Beghinen und Begharden wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise heftig verfolgt. Dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der bessern Form wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung von der Kirche bald anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in Holland, dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, Gerhard Groot von Deventer († 1384) einen freien Verein von Klerikern (clerici et fratres vitae communis, Fraterherren). Er hatte zu Paris studirt, zu Cöln mit Beifall Theologie gelehrt und daselbst wie in Aachen ein bedeutendes Beneficium erhalten [1]). Bald bereute er jedoch das seither geführte Leben und wandte sich der Ascese und praktischer Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die Armseligkeit der Kleriker kennen. Solchem Elende zu steuern, opferte er sein bedeutendes Vermögen und stiftete obigen Verein, dessen Glieder sich nach dem Beispiele der Apostel von ihrer Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihnen gewünschte und nach seinem Tode von Florentius Radewijes gestiftete Kloster der regulirten Chorherrn zu Windsheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solchen Vereine bilden, an welche sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westphalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der allbekannte Thomas von Kempen im Erzstift Cöln hervor, dessen Familienname Hamerken war. Nachdem er seine Studien zu Deventer gemacht, trat er in das Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwoll, wo er nach empfangener Priesterweihe Subprior wurde (1429). Auch der Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter einem Stifte der Brüder des gemeinsamen Lebens an. Eugen IV. und Paul II. haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Klerus vor der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung behielt, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 293. Der Cultus während der ganzen Periode (1073—1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 201. *Ruperti Tuitiens.*, de divinis officiis lib. XII; **Guil. Durandi,* episc. Mimatens. (eigentlich *Duranti* † 1296), rationale divinor.

---

1) Sein Leben von Thomas a Kempis (opp. ed. Sommalius. Antv. 607. 4. p. 765). Chronicon Windeshemense ed. *Rosweyd*, lib. I. c. 3. *Joan. Busch,* de origine coenobii et congregat. Windeshemensis. — *Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht (830.) Arnheim 856; übersetzt von Dr. Mohnike. Lpz. 840. Vgl. Ullmann, Joh. Wessel. Hamb. (834.) 842. Beilage I.

officior. libb. VIII. oft ed. auch Ven. 609. 4. Die allgemeinen Werke von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*, *Martene*, de antiquis eccl. ritibus und Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die katholische Kirche durch Gregor VII. in den äußern Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach innen, namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, aber auch sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Kirchen geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229) gibt cap. 26 eine große Reihe von kirchlichen Festen an; eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8 [1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweiht war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neuern Zeit befürchtet hätte zu verhungern oder zu verarmen.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heil. Altarssacramente, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus, zu. „Alles," sagt Innocenz III. [2]), „ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch durchgängig; griechisch: κύριε ἐλέησον; ἅγιος, ἀθάνατος; hebräisch: Alleluja, Hosanna und Amen), damit in jeder bekannt werde Christus zur Ehre des Vaters, und um die drei Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen." Alle tiefen Denker beschäftigen sich mit diesem Geheimnisse: Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Die durch Berengar's Irrlehre veranlaßte Elevation der consecrirten Hostie ward jetzt allgemein, auch führte der apostolische Legat Cardinal Guido es zunächst in Cöln ein (1203), daß dabei ein Zeichen mit einem Glöckchen gegeben wurde, und daß dieses auch auf den Straßen geschah, wenn die heil. Communion den Kranken gebracht wurde [3]). Zur Aufbewahrung und Exposition dieses geheimnißvollsten Sacraments entstanden jetzt Tabernakel am Altare und Monstranzen (ostensoria), auch eigene Sacramentshäuschen. Alle Künste wetteiferten zu Ausschmückung derselben in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregor's VII. Bemühen wurde die mozarabische Liturgie in Spanien und die slavische in Böhmen

---

1) Vgl. *Harduin*. T. VII. p. 180. und 117. *Mansi*. T. XXIII. Vgl. auch T. XXVI. p. 417. endlich *Durandi* rationale lib. VII. c. 7. Binterim, Gesch. der deutschen Concilien Bd. VI. S. 534 ff.

2) *Innocentius* III. verfaßte das für die Ausprägung der Messe in damaliger Zeit beachtenswerthe Werk mysteriorum Missae libb. VI.; deutsch von Hurter. Schaffh. 845, eine zweite Ausgabe erschien später.

3) *Caesarius Heisterbacensis* (um 1225) berichtet hierüber de miraculis et visionibus sui temp. dialog. lib. IX. c. 51: Tempore schismatis inter Philippum et Othonem dominus Wido cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit: praecepit enim, ut ad elevationem hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet, sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Daher machte dieß P. *Honorius* III. 1217 zum Gesetz (decretal. Greg. lib. III. tit. XLI. c. 10.).

und Polen aufgehoben, und dafür die römische eingeführt[1]), damit auch äußerlich an allen Orten die Verbindung aller Kirchen mit der römischen bekundet werde.

Die schon früher (s. Bd. I. S. 524.) bei der religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des allerheiligsten Blutes ward jetzt noch allgemeiner. Als nun die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. concomitantia corporis et sanguinis entwickelten und vertheidigten, nach welcher unter jeder Species des Abendmahls der vollständige Leib Christi enthalten sei*), und darum mit dem wahren Leibe zugleich das Blut genossen werde, so ward der Genuß des Kelches bei der Laiencommunion immer seltener.

Der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament verlieh erst Robert, Bischof von Lüttich, den vollen Ausdruck. Auf Veranlassung einer Vision der gottesfürchtigen Klosterjungfrau Juliana von Retinna regte er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacraments (festum corporis Christi, Frohnleichnam) an. Jene Vision, in welcher der Mond voll Glanz, aber an einer Stelle verdunkelt erschien, war nämlich der frommen Juliana auf den Mangel

---

1) *Gregor.* VII. ep. lib. VII. ep. 11. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1434.) Vgl. über die Vorwürfe, welche den Päpsten in Beziehung auf ihre Bestrebungen in dem Cultus gemacht werden in der Tüb. Q.=Schr. 1844. H. 4.

*) *Alexand. Halesius* in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf die Frage: Utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc.: Dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, und darum der Genuß sub una specie unvollkommen und von geringerer Wirkung sei, begegneten Thomas von Aquin, der an die Stelle des von Albertus M. herrührenden Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76. art. 1.: Omnino necesse est confiteri secundum fidem cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Ex vi quidem sacramenti est sub speciebus hujus sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento illud, quod realiter est conjunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter conjuncta, ubicumque est unum realiter, oportet et aliud esse. Artic. 2.: Sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von *Bonaventura* in sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2. wird auf die Frage: An utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: Esse de integritate sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam, et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem, et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad significantiam sufficit, quod ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere.

eines Festes zu Ehren des heil. Altarssacramentes gedeutet worden, welcher den Glanz der Kirche in etwa verdunkelte[1]). P. Urban IV. bestätigte dieses Fest nach der wunderbaren Begebenheit während einer Messe in Bolsena bei Orvieto (1264), in welcher der celebrirende Priester einen Tropfen des consecrirten Weines verschüttete. Indem er sein Vergehen durch Zusammenfalten des Corporales, worauf der Tropfen gefallen war, verbergen wollte, schlug das Blut Christi durch das ganze Corporale in runden Flecken durch. Es wird bis auf den heutigen Tag in der Cathedrale von Orvieto aufbewahrt, und dem Andenken an dieses Wunder widmete Raphaël eines seiner Stanzenbilder im Vatican. Darnach ordnete das allgemeine Concil zu Vienne unter P. Clemens V. (1311) das Frohnleichnamsfest für die ganze Kirche an mit der Bemerkung: Daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei[2]). Bei derselben entfaltete die Kirche ihre höchste Pracht; Thomas von Aquin hatte dazu das schöne Officium mit unvergleichlichen Hymnen verfaßt (Pange lingua, Lauda Sion salvatorem, Adoro te devote latens Deitas, O esca viatorum). Dieses triumphirende Fest zur Verherrlichung der realen und substantiellen Gegenwart Christi bildet damals besonders, wo mehrere Sekten die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction. Doch mußten nachmals gegen das zu häufige Herumtragen des Sacramentes bei Processionen vielfach Beschränkungen geboten werden[3]).

Ein weiteres neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Maria's, welches zuerst die Domherrn in Lyon (1140) ohne kirchliche Autorisation feierten, weßhalb sie der heil. Bernard tadelte. Bald ward es durch die Franziscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht an, wodurch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franziscanern und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde[4]). Bei der innigen Hinneigung zur Verehrung der hl. Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des hl. Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI.[5]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona[6]) und zu Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut.

---

1) *Barthol. Fisen*, origo prima festi corp. Chr. ex viso virgini Julianae divinitus oblato Leod. 619. 8. Vgl. *Bzovii* annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. *Bolland.* m. April. T. I. p. 437 sq. *Mansi.* T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 712. T. I. p. 146. Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I. S. 275. Bertholet, Gesch. der Einf. des Frohnleichnamsfestes mit dem Leben der Juliana, a. d. Frz. von Becqueray, Coblenz 847.

2) Vgl. *Raynald.* continuat. annal. Bar. ad. a. 1264. nr. 26; *Benedict.* XIV. commentar. de festis Domini Jes. Chr. T. I. p. 212; Schröckh, KG. Thl. 28. S. 79 ff. gibt unrichtig die Cathedrale in Civita Vecchia statt in Orvieto an.

3) Vgl. Binterim, Gesch. der deutschen Concil. Bd. VII. S. 531 ff.

4) *Bernardi* ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Basler Synode sess. XXXVI. die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus catholicis approbandam, tenendam et amplectendam erklärte (*Harduin.* T. VIII. p. 1266.). Die Controverse zog sich in den folgenden Zeitraum hinein, wo im Zusammenhange darüber berichtet werden soll.

5) Vgl. *Bzovii* ann. ad a. 1389. nr. 2. Vgl. Binterim a. a. O.

6) *Horatius Turselinus*, Lauretanae hist. libb. V. Rom. 597 u. öfter.

Als das letzte Haupt-Fest unsers jetzigen Kirchenjahres wurde das der heil. Dreieinigkeit (festum Ss. Trinitatis) eingeführt, welchem abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zu Grunde liegt [1]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grundwahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage, ja bei jeder kirchlichen Handlung und bei jedem kirchlichen Gebete wiederkehre und keines besondern Festes bedürfe. Doch begann man im zwölften Jahrhundert in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich, ein solches Fest als Complex der vorausgegangenen drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes an dessen Octave zu begehen. Bei steigender Theilnahme führte es P. Johannes XXII. für die gesammte Kirche ein (1334), doch nur als Fest zweiten Ranges. Unter Bonifacius VIII. erfolgte auch die Erhebung der Festtage der Apostel „Evangelisten" und der vier großen abendländischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) zu höhern Festen (festa duplicia).

Die Hauptfestzeiten wurden jetzt wie früher durch neue Hymnen verherrlicht, wie denn diese Periode hierin Vorzügliches geleistet hat *). Der hl. Bernard pries den Namen Jesu als den süßesten Gedanken einer Christenseele (Jesu dulcis memoria), und verherrlichte in kindlicher Liebe die Jungfrau Maria (dilatare, aperire). Ein Jünger des hl. Franziscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franziscaner, Jacopona († 1306), machte dem P. Innocenz III. den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat. Viele Andere haben der Mutter Gottes in stets erneuerter, unbefriedigter Sehnsucht ihren Gruß entsendet.

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Brüderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Zudem lassen sich in Deutschland schon seit des hl. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesangs nachweisen. Im zwölften Jahrhundert wurden dieselben zahlreicher; eine Urkunde vom Jahr 1323 verbürgt den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig [2]). Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und

---

1) *Baluze*, Papae Aven. T. I. p. 177. cf. not. p. 793. *Benedict.* XIV., de festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (opp. T. X. p. 360.) *Launoi*, hist. acad. Navar. II. p. 473. Vgl. Bonner Ztschr. H. 13. S. 133 ff.

*) Vgl. *Daniel*, thesaurus hymnologicus sive hymnor. canticor. sequentium circa a. 1500 usitatarum etc. Hal. 841 sq. T. I. (hymni) T. II. (sequent. cant. antiphonae), und die Sammlungen der kirchl. Hymnen von †Mone, †Schlosser, welche Bd. I. S. 729. Note 1. angeführt sind; Simrock, Lauda Sion, Cöln 850. †G. Morel, lat. Hymnen des MA., Einsiedeln 866.

2) Hoffmann, Gesch. des deutschen Kirchenlied. bis Luther. Bresl. 832. 2. A. Hannover 854. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis 17. Jahrh. Lpz. 863 ff. Hölscher, das deutsche Kirchenlied vor der Reformation mit alten Melodien. Münst. 849. †Kehrein, Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen aus den ältesten deutsch gedruckten Gesang- und Gebetbüchern, Würzb. 859 ff. 3 Bde.; †Meister, das deutsche katholische Kirchenlied mit den Melodien, Freib. 862. Für Polen: Oloff, poln. Liederhistorie. (Beiträge zu der poln. Welt-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, Danz. 764. 2 Thl.)

Gesangbücher schnell aufeinander im Druck, welche wir noch besitzen. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Ermangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das in seinen Anfängen bereits vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in der weitern Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpunkte des christlichen Glaubens umfaßt, und der Verherrlichung der Mutter Gottes gilt[1]). Als die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besondern Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete P. Pius V. ein eigenes Fest zu Ehren des hl. Rosenkranzes, welches Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im October festsetzte, und Clemens XI. der gesammten Christenheit vorschrieb.

Der öffentliche Gottesdienst ermangelte aber niemals der belehrenden und erbauenden Predigt, welche denselben belebte und fruchtbar machte. Richard von St. Victor (um 1164) wollte in einer Osterpredigt nur in's Gedächtniß zurückrufen, nicht lehren, weil seine Zuhörer den Sinn der heil. Schriften so gut kannten als er. Am Ende dieses Zeitraumes (1503) vernehmen wir sogar die Behauptung[2]): „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie treibt ihn zur Buße, wodurch auch für die Todsünden Vergebung erlangt wird. Aber durch das Meßopfer werden nur die läßlichen Sünden abgewaschen." Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der heil. Bernard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porrée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an der erbauenden Predigt vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vicenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich bloßstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In Deutschland erschütterte der Franziscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit[3]). Vom hl. Antonius von Padua sagt sein Biograph: „Seine (originellen) Predigten waren Feuerströme, denen Niemand widerstehen konnte; sie entflammten viele Sünder und Verbrecher zur Buße."

Auch fehlte es nicht an zweckmäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent

1) Die Liter. vgl. oben Bd. I. S. 487. Note 2. u. Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz. von Axinger. Augsb. 843.

2) Bei Surgant in seinem manuale curatorum. Leider fehlt noch eine unparteiische Gesch. der Predigtweise im Mittelalter. Andeutungen dafür bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 501—510. u. bei Schröckh, KG. Thl. 29. S. 211—330. Daniel, theol. Controv. S. 73 ff. besonders S. 80. Note * gegen Guerike; u. Kerker in Tüb. Q.-Schr. 862. H. 2. S. 267—301. Möhler's KG. Bd. III. S. 71 ff.

3) Kling, Berthold's d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Berl. 824. neu übersetzt und hrsg. von †Göbel, Schaffh. 851. 2 Thle. 2. A. 857. Vollständige Ausgabe der Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch von Pfeiffer, Wien 862 ff. Grieshaber, deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts. Stuttg. 844—46. 2 Bde.

(† 1124) verfaßten solche: der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthume Vienne († 1277), und angeblich der hl. Bonaventura in der biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (biblia pauperum omnibus praedicatoribus perutilis), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert; denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben desselben sein. Aehnliches versuchte der Dominicaner Johannes v. Runsch, Johannes Friburgensis genannt [1]).

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, welchen der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Cöln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können [2]). Als der demüthige Volksredner bemerkte, daß seine stolze Sicherheit und Wissenschaft es verhindere, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe, verschwand er zwei Jahre von der Kanzel, sich in der Einsamkeit ganz dem Studium der Lehre Christi und der Uebung der Selbstverleugnung widmend. Vincenz Ferrer [3]) führte durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit viele ketzerische Sekten oft wunderbar der Kirche wieder zu. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er meist auf Gottes Beistand vertrauend mit demselben Erfolge, obgleich er nur spanisch oder lateinisch sprach, so daß man die feurigen Zungen der apostol. Zeit wieder zu erkennen glaubte. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: „Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn.“ Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkte der Bußprediger Johannes Capistrano [4]) durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten besonders in Böhmen gegen die Husiten. Durch seine eifrige, erfolgreiche Mitwirkung zur Bekämpfung der Türken erwarb er sich auch in der Profangeschichte einen Namen. Hieronymus Savonarola [5]) erschütterte mit unwiderstehlicher volksthümlicher Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Her-

1) *Guibertus*, liber, quo ordine sermo fieri debeat; *Humbertus de Romanis*, de eruditione praedicator. libb. II. — *Johannes Friburgensis*, summa praedicatorum et confessariorum. Lugd. 518. 4.

2) Joh. Tauler's Predigten in die jetzige Schriftsprache übertragen (von Schlosser), Frankf. a. M. 826. 3 Thle.; auf alle Sonn- und Festtage im Jahre nach der Ausg. von Joh. Arnd und Jac. Spener herausg. vom protestant. Prediger Kunze und Dr. Biesenthal. Berl. 841. 3 Thle.

3) Heller, Vincentius Ferrer, Berl. 830. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 39—41.

4) Die erste Biographie von P. *Sedulius* (historia Seraphica); nachdem Wadding in seinen ann. ordin. Minor. die zahlreichen Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de St. J. Capistrano etc. auctore P. F. *Amand. Hermann*. ord. Minor. strictae observ. Col. 1700. deutsch. Münch. 844. Vgl. Bonner Ztschr. H. 21. u. 22. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 622—24.

5) Das Verzeichniß seiner Predigten bei Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: in oration. Domini expositio quadruplex. Par. 517.; compendio di rivelazioni, Firenze 495. 4. u. Flor. et Par. 496. 4.; de simplicitate vitae chr., Flor. 496. 4.; **Triumphus crucis*, s. de veritate fidei. Flor. 497. 4.

zen. Gailer von Kaisersberg in Straßburg († 1510) pries die lautere Frömmigkeit im Herzen, und züchtigte die Thorheiten der Welt und Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das Narrenschiff von Brand mit bitterem Scherze und tiefem Leide eines ernsten Gemüthes. Nach der sinnigen Weise seiner Zeit ward er im Straßburger Münster unter der Kanzel, der Stätte seines Ruhmes, begraben [1]. Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) trieb diese Predigtmanier bis in's Extrem [2]. Bei manchen Fehlern in der Form drangen die deutschen Predigten des Franziscaners Pelbartus (um 1500) tief zu Herzen [3].

In ähnlicher Weise förderten die Erbauung unter dem Volke die zahlreichen s. g. „Plenarien nach der Ordnung der heil. christlichen Kirchen", Augsb. 1480; Straßb. 1483, Basel 1522 u. ö., deutsche Uebersetzung der Evangelien, Episteln und Messen mit Glossen, Homilien und Gesängen, welche in weiterer Entwicklung treffliche Lehr- und Gebetbücher wurden (s. u. §. 313).

Endlich können wir auch gegen den immer noch weit verbreiteten Irrthum, als ob im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte der biblische und katechetische Unterricht gänzlich gefehlt habe, außer Anderm auf die damals weit verbreiteten bildlichen Darstellungen als Unterrichtsmittel für religiöse Volksbildung verweisen. Ehe nämlich die gedruckten Bibeln erschienen, war bereits ein kleines in vierzig bis fünfzig gedruckten Holztafeln in 4⁰ bestehendes Buch in die Hände des Volkes gekommen, dessen Urheber man irrthümlich schon in dem heil. Ansgarius († 865) finden wollte. Man nannte es gewöhnlich „Armenbibel" (biblia pauperum seu historiae V. et N. T.) offenbar deßhalb, weil diese Bilder sicher dazu gemacht worden, damit diejenigen, die nicht im Stande waren, ein damals sehr kostbares Manuscript von der Bibel zu bezahlen, dennoch mit wenig Kosten einen Begriff von der Bibel und ihrem Inhalte bekämen. Auf jenen Bildern wurden mit großer Kenntniß der ganzen heil. Schrift und in höchst sinniger Weise die A. T. Begebenheiten mit den Ereignissen des N. T., jene als weissagende Vorbilder, diese als Erfüllung nebeneinander gestellt und durch beigesetzte Sprüche erläutert und versinnlicht [4]. Und eine Nachahmung dieser biblia pauperum war der „Bilderkatechismus," welchen Geffken in Hamburg mit großer Sachkenntniß nach dem Heidelberger Codex 438 edirt und mit schätzbaren Nachrichten über den religiösen Volksunterricht im fünfzehnten Jahrhundert eingeleitet hat [5].

§. 294. Die Blüthe der Kunst in der Kirche.

Vasari (Baumeister zu Florenz † 1495), le vite de'pittori, architetti e scultori ital. (Fir. 3 P. 550. 4.) Milano 808. 7 T. deutsch von Schorn, Stuttg. 832 ff.

---

1) Weltspiegel, d. i. Predigten über Sebast. Brand's Narrenschiff. Bas. 574 u. öft. von Simrock in neuhochdeutscher Uebers. und mit vielen Holzschnitten, Brl. 872. Vgl. Ammon, Gailer v. Kaisersb. Leben, Schrift. u. Predigten. Erl. 826. Ueber Gailer mehrere Aufsätze in *histor. polit. Blättern v. J. 1861 u. 1862.

2) Sermon. quadragesim. Bresc. u. and. Samml. sr. Predigten. Ven. 577. 2 T.

3) Vgl. Ammon, Gesch. der Homiletik. Bd. I. S. 353 ff. und die schöne Charfreitagspredigt im Auszuge bei Daniel a. a. O. S. 81—87.

4) Bei der nunmehrigen Seltenheit älterer Handschriften und xylographischer Nachbildungen solcher Bibeln kam eine Druckausgabe der „*Biblia Pauperum*" in Wien 863. und in Zürich bei Wörl 1867, mit Erläuterungen von Laib und Schwarz sehr erwünscht; vgl. Oberbibliothekar Dr. Ruland, zur Gesch. bildlicher Darstellungen als Unterrichtsmittel für rel. Volksbildung (Chilianeum, Würzb. 862. Bd. I.)

5) Geffken (Prediger in Hamburg), der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit zwölf Tafeln. Leipz. 855. in 4.

Seroux d'Agincourt, histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. 6. T. f. deutsch. Brl. 840 ff. Le moyen âge monumental et archéologique, avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. *Par.* 841. *A. F. Rio*, de l'art chrétien, éd. II. Par. 865—67. 4 Vol. Laib und Schwarz, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls, 2. A. Stuttg. 858. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7. bis 13. Jahrhundert. Münch. (833) 842. Dieselben v. Canonikus Bock in Aachen. Puttrich, Denkmale der Baukunst im MA. in Sachsen, Lpz. 836—43. Kugler, Handb. der Kunstgesch. Stuttg. (842) 3. A. 859. mit Atlas von Guhl u. Caspar. Stuttg. 845—54. *Schnaase, Geschichte der bild. Künste, Düsseld. 866 ff. *Lübke, Grundriß der Kunstgesch. mit Illustrationen, Stuttg. 860. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. des deutschen MA. 3. A. Lpz. 854. Springer, Handb. der Kunstgesch. †Dursch, Aesthetik der chr. bild. Kunst des MA. in Deutschland. Tüb. 854. †Neumaier, Gesch. der christl. Kunst, Schaffh. 855. 2 Bde. †Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 857. Vgl. auch Raumer, Hohenst. Bd. VI. S. 524—46. *Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 652—98.

In dem Grade als die Scholastik die Erhabenheit des Christenthums entfaltete, ward dasselbe auch durch den vornehmlich von der Mystik ausgehenden Geist in der Kunst verherrlicht und durch Beides dem Menschen noch näher gebracht. Indem so die aufblühende heil. Kunst die christlichen Wahrheiten durch herrliche Symbole dem Auge entschleiert darstellte, und diese in der Natur und Geschichte nach ihrem wahren sittlichen Werthe veranschaulichte, hatte sie für den nicht ganz Verwilderten eine gewisse magische Kraft und drang bis zur Tiefe des Herzens hinab. Durch diese Entfaltung der Kunst im Dienste der Religion neben der Wissenschaft hat die katholische Kirche eine Mannigfaltigkeit entwickelt, durch welche sie allen Vermögen des Menschen in den verschiedensten Richtungen und Mischungen genügen kann.

Zunächst entwickelte sich neben den seither üblichen byzantinischen und romanischen Kirchenbauten der germanische Baustyl, welcher seit Vasari der gothische heißt, und den man oft auch den architektonischen Gedanken des Christenthums genannt hat. Derselbe verbreitete sich über Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Sicilien. In Italien verhinderte die Anschauung altrömischer Bauwerke die Aufnahme gothischer Baukunst. Hier wölbte Brunelleschi die Kuppel des Domes zu Florenz (s. 1431), und Julius II. legte den Grundstein zur neuen Peterskirche (1506), anfangs nach Bramante's Plan. Der Dom zu Mailand bildet die Gränze römischer und gothischer Baukunst und ist eine Mischung von beiden.

Das Charakteristische der gothischen Baukunst besteht zuvörderst in Anwendung des Spitzbogens: der Gedanke an Erhebung und Richtung nach dem Himmel (Coloss. 3, 1. u. 2.), Erinnerung an ein anderes Leben herrscht darin vor [1]). Sodann strebt sie wie nach der möglichst größten Höhe, so nach Ueberwindung der schweren Massen durch ihre Zertheilung, wobei sich das Mauerhandwerk zur Steinmetzkunst ausbildete. Die Thürme, die aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses hervorgegangen als einsame Säulen erschienen, wußte die Kunst geistvoll mit dem ganzen Baue zu verbinden und als Höhe- und Schlußpunkt des allgemeinen Strebens darzustellen, zumal in den obern durchbrochenen Pyrami-

1) Wiegemann, über den Ursprung des Spitzbogens. Düsseld. 842. Reichensperger, die christlich-germanische Baukunst. Trier 845.

den, in welchen die der dunklen Tiefe entsprossenen Steine wie vergeistigt licht und durchsichtig erscheinen, und so die ewige Mahnung künden: Je mehr sich der Mensch der dunklen, schwerfälligen Erdmasse entwindet, desto aetherischer, geistiger wird er.

Die Grundform der Kirche blieb auch jetzt das Kreuz, das Zeichen der Erlösung und der Mittelpunkt der christlichen Religion. Die Vierung zwischen Chor und Schiff bezeichnete die Evangelisten, und des letztern Wölbung wurde gewöhnlich durch zwölf Säulen, als durch die Apostel getragen. Die dünnen Wände sind durch Strebepfeiler verstärkt, und diese mit Thürmchen (Fialen) und allerlei halbdurchbrochener Arbeit in Bogen, Knospen, Kräutern und Pflanzen verziert [1]), so daß der Bau bei reicher Ausführung an den Münstern und Domen [2]) einem steinernen Walde gleicht. Man bediente sich vorzugsweise des Pflanzenreichs zu Symbolen religiöser Wahrheiten, weil die Pflanze sich der Erde entwindet und nach dem Himmel strebt, während die vierfüßigen Thiere sich zur Erde hinbeugen. Zudem hing die Wahl auch mit dem Natursinne der germanischen Völker und ihren frühern geheiligten Eichenhainen zusammen. Doch fehlen die Thiere nicht ganz; neben der Weinrebe war auch der Löwe ein herrliches Symbol des Glaubens, außer der Rose auch Pelikane und Tauben Symbole der heil. Liebe und Erbarmung, und wie das Epheu, so auch der Hund das Bild der Treue. Mitten darunter erscheinen auch schauerliche Drachen und unheimliches Gewürm, Symbole der bezwungenen diabolischen Macht; die erstern insbesondere müssen Pfeiler oder Postamente tragen, als Wasserrinnen dienen u. a.

Der Boden ist mit Delphinen u. a. Meerthieren, die Tiefe der Gewässer darstellend, belebt. Ueber diesen erheben sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die zwei langen Reihen von Pfeilern wie Inseln, über denen sich der Himmel mit seinem zahllosen Heere von Sternen wölbt. Alle drei Reiche der Natur: Himmel, Erde und Meer, und die ganze Geschichte nach ihrer geistigen Bedeutung sind hier zusammengedrängt (Ps. 148 u. cant. Dan. c. 3.); und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, in heil. Handlungen, Gebeten und Lobgesängen. Sogar in der Vertheilung der Standbilder in, an und um die Kirche waltet ebenso klares Bewußtsein als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren stehen die Fürsten der Kirche, des Bisthums Gründer oder Wohlthäter, gleichsam hinabschauend auf die Geschlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauses der Ehre, des Heils und des Friedens. Märtyrer, Bischöfe, Jungfrauen, von denen die einen die gesammte, die andern die besondere Kirche geziert haben, mahnen an die Früchte, welche durch dieses Haus in den darin Weilenden heranreifen werden. Von der Höhe der Wölbung blicken Diejenigen, deren Schall ausgegangen ist, um zu sammeln von Morgen und von Abend, von Mittag und von Mitternacht

---

1) Metzger, Ornamente aus deutschen Gewächsen zum Gebrauch für Plastik und Malerei. Münch. 841. und Cölner Domblatt v. J. 843 u. 844.

2) Münster von monasterium bezeichnet eine Kloster- oder größere, Cathedral-Kirche; Dom von domus (dominica) bedeutet im Allgemeinen jedes Gotteshaus, ward aber bald zur Bezeichnung der bischöflichen, Cathedralkirche (ecclesia in *domo* sc. episcopi Kirche auf dem Dom-, Bischofshofe); nachmals vielfach gleichbedeutend mit Münster. Manche erklären „Dom" als Abkürzung der an größern Kirchen üblichen Inschrift D. O. M. = Deo Optimo Maximo die drei Buchstaben ohne Punkt zusammen gelesen. Vgl. *du Cange* glossarium s. v. *domus*.

die Gemeinde, welche der Herr durch sein Blut erkauft, und welcher er überliefert hat sein kundgewordenes Geheimniß, seinen Willen, seine Verheißungen, die Satzungen seines Hauses. Die Bogenhalle (Paradies), die zum Eingange führt, ist meistens mit einer Gesammtdarstellung der Schöpfungs- und Erlösungsgeschichte bis zu den Schreckensscenen des Gerichtes und der Auferstehung geziert, damit der Gläubige sich sammle, bevor er die Schwelle des Gotteshauses überschreitet[1]). In gleichem Sinne ist über irgend einem Portale die Rose (ein Rundfenster) als Symbol der Schweigsamkeit angebracht, weil hier alles Weltliche verstummen soll.

Durch die bunten Glasfenster[2]) endlich fiel ein geheimnißvolles Zwielicht in die erhabenen feierlichen Räume; denn das gewöhnliche Licht, welches dem beschränkten irdischen Wirkungskreise der Menschen scheint, sollte nicht zu den überirdischen und unergründlichen Geheimnissen leuchten, vielmehr eine aus den erhabensten Lichtwirkungen bei der Morgen- und Abendröthe zusammenströmenden Helle. In diesem verklärten Lichte hatte die Kunst den Herrn des Tempels, seine Heiligen, die heil. Geschichte vom Sündenfalle bis zur Auferstehung und dem jüngsten Gerichte dargestellt, so daß der Blick des Andächtigen wie des Lässigen immer auf solche Gegenstände traf, die ihn in einer heilsamen Stimmung erhielten oder geeignet waren, ihn wieder darauf zurückzuführen. Die Gestalten der Heiligen aus Stein wuchsen gleichsam aus Säulenbündeln hervor und zierten die Gräber heil. Fürsten und Bischöfe. In Ermangelung der erst durch die Buchdruckerkunst weiter verbreiteten Erbauungsbücher haben solche erhabene Gotteshäuser deren Stelle vertreten. Sie waren mit ihren Symbolen gleichsam ein Buch, aus dem der Gebildete und Ungebildete seine Beziehung zu Gott und dem Jenseits mit leichter Mühe lesen konnte[3]).

Die Ausführung solcher Bauten ging anfangs von den Klöstern aus, welche die ersten Baumeister und Steinmetzen bildeten. Fulda und St. Gallen waren hier besonders berühmt; für die Gothik insbesondere wurden es die Dominicanerklöster. Erst allmälig bildeten sich weltliche Baumeister und Steinmetzen, welche sich zur Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten und zu dem nothwendigen Zusammenwirken bei größern Bauten zu Corporationen und Innungen (Maurerbrüderschaften) vereinigten. Während noch im zwölften Jahrhundert, Italien, Spanien und Frankreich jenseits der Seine ausgenommen, die meisten Kirchen von Holz waren, begann im dreizehnten Jahrhundert ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler und Riesenbauten in unabsehbarer Anzahl hinzustellen, die wir bewundern und anstaunen, selten auszuführen vermögen[4]). Durch großartiges, freudiges Zusammenwirken, dessen bewegende Kraft der Glaube war, wurden dieselben damals von einer einzigen Stadt oder einem einzigen Stifte unter-

1) Prof. Dr. Corn. Bock, der Bildercyclus in der Vorhalle des Freib. Münsters, Freib. 862.

2) Hurter, Bd. IV. S. 673 ff. Gessert, Gesch. der Glasmalerei in Deutschland und den Niederl., Frankr., Engl., Ital. und Spanien. Stuttg. 839.

3) *Greg. M.* epist. lib. VII. ep. 109. In dem herrlichen Gedichte Titurel wird wohl das Ideal der christlichen Baukunst geschildert. Vgl. Boisserée, Versuch über die Beschreibung des Tempels des heil. Graals im dritten Gesange des Titurel. Münch. 835.

4) Prisac, wie die christl. Völkerschaften des MA. Kirchen bauten. (Cölner Domblatt. Jahrg. 842. Nr. 25 u. 26.) Hist. polit. Blätter Bd. 32.

nommen und ausgeführt. Davon geben Zeugniß die damalige Feier der Grundsteinlegung und Einweihung der vollendeten Gotteshäuser [1]). Und dieses glaubensfreudige Walten und Schaffen durchzog Europa von dem einen Ende zu dem andern. Im höchsten Norden legte Erzbischof Eystein den Grund zu jener Kathedrale von Drontheim zu Ehren des heil. Olaf [2]), die an Größe, Festigkeit und Reichthum als das schönste und vollendetste Bauwerk der gesammten skandinavischen Halbinsel galt. Als die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Art aber gelten in Deutschland nach der Liebfrauenkirche in Trier (seit 1227) und der Elisabethenkirche zu Marburg der Dom zu Cöln (1248) nach dem Plane der Meister Gerhardt, die Musterkirche [3]); sie bildet mit den Münstern zu Freiburg und zu Straßburg nach Erwin's von Steinbach Entwurf die majestätisch-gothische Trilogie des Rheinstroms. In Frankreich: die Kirchen zu Chartres, zu Rheims (1232), die Hauptkirche der Monarchie, Amiens (1228), Beauvais (1250), die heil. Kapelle von St. Denys, die Thurmseite von Notre-Dame (1223). In Belgien: die Gudulakirche zu Brüssel (1126) und die Kirche in den Dünen, welche vierhundert Mönche in fünfzig Jahren erbauten (1214—62). In England: Salisbury, die schönste von allen (1220); eine Hälfte von York (1227—60), der Chor von Ely (1235), das Schiff von Durham (1212) und die Nationalabtei vom Westminster (1247). In Spanien: Burgos und Toledo, vom heil. Ferdinand gegründet (1228).

Um die christliche Baukunst, gleichsam als die Herrin, schaarten sich bald die andern Künste, die einen als ebenbürtige Gespielinnen, die andern als Dienerinnen, zunächst die Bildhauerkunst, welche nach frühern schwachen Anfängen bereits im dreizehnten Jahrhundert treffliche Erzeugnisse hervorgebracht hat. Die schönen Statuen von Christus, den Aposteln, der sel. Jungfrau, den Heiligen und Engeln, welche die Hauptkirchen von Außen und Innen bevölkerten, wurden damals aus Steinen gebildet. Auch entstand der Gebrauch der Grabsteine mit sinnigen Gebilden. Besonders zu Florenz entwickelte sich die Plastik an den Kirchen und Geräthen derselben. Nicolaus von Pisa und seine berühmte Familie gründeten eine lebensvolle reine Sculptur, die dem Steine Gemüth einhauchte. Andreas von Pisa bildete die drei ersten Pforten (1339—40); Ghiberti von Florenz schuf die beiden bronzenen Thore an der St. Johannes Taufkapelle zu Florenz, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Lucas della Robbia, ein Schüler Ghiberti's, formte Reliefs aus Erde, wußte sie zu färben und durch Feuer zu verglasen. Sein Hauptwerk, die singenden Chorknaben im Dom zu Florenz, ziert eine überraschende Natürlichkeit. Donatello zu Florenz gilt als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien; er suchte den Mangel an Tiefe durch leidenschaftliche Bewegungen der Figuren zu ersetzen. Das Grabmal des heil. Sebaldus von Vischer († 1530) ist der

---

1) Ausführliche, specielle Beschreibungen hiervon bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 662 ff. u. 697 ff.

2) Minutoli, der Dom zu Drontheim und die mittelalterl. christl. Baukunst der skandinav. Normannen, Berl. 853.

3) Vgl. †*Friedr. Beck, Gesch. eines deutschen Steinmetzen. Münch. 834. Theodor Melas, Erwin v. Steinbach. Hamb. 834. 3 Th. Boisserée, Gesch. und Beschreibung des Doms von Cöln. Stuttg. 828. J. Görres, der Dom von Cöln und der Münster von Straßburg. Regensb. 842.

größte Schatz in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg; ein Schüler Vischer's schuf das großartige Maximilian's-Denkmal in der Franziscanerkirche zu Innsbruck.

Auch die Malerei vereinigte sich zur Feier des Heiligen und spannte in schnellem, kühnem Laufe die herrlichsten bis jetzt noch nicht wieder erreichten Bilder unter dem schönen Himmel Italiens aus[1]). Pisa und Siena waren die Wiege dieser Kunst und bahnten Florenz, welches ihre Hauptstadt werden sollte, den Weg. Unter dem Schutzpatron, dem heil. Evangelisten Lukas, bildete sich ein Künstlerverein, und durch Guido von Siena (1221) und Giunta von Pisa (1210) die erste, ernste und begeisterte Schule, die schon durch Cimabue (1240—1303) eine seltene Vollendung erhielt. Seinen Kopf der hl. Jungfrau bei der Verkündigung nahm Florenz triumphirend auf. Noch mehr hob sich die Schule durch Giotto (1276—1336), der die Natur in ihrer lebendigen Bewegung nachahmte. Mit ihm beginnt die Florentinische Schule, die sich auch in der Darstellung der heil. Geschichte auszeichnet. Besonders hoch steht Dominico Ghirlandajo (1451—93) und der fromme Dominicanermönch Angelico von Fiesole (1387—1455), der nicht anders als unter Gebet und Thränen malte. Als ihm P. Nicolaus V. das Erzbisthum von Florenz anbot, wies er auf den Bruder Antonino als den würdigern und begnügte sich mit der kleinen Zelle, in welcher er die „himmlisch süßen" Bilder malte[2]). Masaccio (1417—43) bediente sich in seinen Darstellungen des Helldunkels. Leonardo da Vinci (1452—1519) stellte besonders in seinem Abendmahle das Wesen und Ziel der Kunst, die Verklärung der Natur durch den Geist dar[3]). Nach diesem Gesetze arbeitete Fra Bartolomeo (1469—1517) und Michel Angelo (1474—1564). In Umbrien, wo der Geist des heil. Franziscus von Assisi fortlebte, hatte sich seine Portiunculakirche als ein Heiligthum wie des feurig-unwiderstehlichen Glaubens so auch der Künste erhalten. Viele Franziscaner zeichneten sich in der Malerei aus; aber auch alle berühmten Maler der folgenden Jahrhunderte zahlten dem Seraph ihren Tribut, indem sie die Kirche von Assisi mit ihren Malereien schmückten. In dieser mystischen Schule Umbriens zeichneten sich besonders Perugino (1447—1525), Francesco Francia (1350—1518), und vorzüglich Raphael von Urbino (1483—1520) aus[4]). Dagegen ward in der lombardischen Schule durch Jacob Squarzione (1394—1474) und Andreas Mantegna (1430—1506) die Antike eifrig gepflegt, welcher sich auch Raphael mit Vorliebe zugewendet hat. Dadurch litt der religiöse Ernst der ältern Malerei, was sich in Verfolgung dieser Richtung besonders bei Correggio (1494—1534) und Titian (1474—1576) zeigte. Nur der Venetianer Bellini (1426—1516) wahrte bei dem Reize und der Pracht des Colorits den kirchlichen Ernst.

---

1) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Bd. VI. S. 539—46. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 674—79.

2) Leben des Fra Giovanni aus Fiesole nach Giorgio Vasari, a. d. Ital. v. Ludw. Schorn, 840. Förster, Leben und Werke des Fiesole, Regensb. 859.

3) *Rio*, Leon. de Vinci et son école, Par. 855. f. histor. polit. Blätter v. J. 867. Bd. 39. S. 757—76; Hefele, das Abendmahl von Leon. da Vinci (Tüb. Q.-Schr. 867. H. 1.).

4) J. D. Passavant, Rafael von Urbino und sein Vat. Giovanni Sanzio. Lpz. 839. 2 Th. mit 14 Abbildungen.

In Deutschland hatte sich zunächst am Niederrhein neben der Innung der Steinmetzen die Cölnerschule für Malerei gebildet, dann die fränkische zu Nürnberg, und darauf die schwäbische. Die erste, die Cölnerschule, beginnt durch Meister Wilhelm (c. 1380) und Meister Stephan (c. 1440) mit dem berühmten Dombilde, einer Schöpfung des letztern: die heil. Dreikönige, den hl. Gereon und die hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen darstellend. Neben Meister Christoph (1471—1501) erhielt die Schule von Flandern aus einen noch höhern Schwung durch die Brüder Hubert und Johann von Eyk (1366—1470), welch letzterer die Oelmalerei erfand, und damit eine größere Farbenpracht in die Kunst einführte [1]). Der größte Sprößling dieser Schule war Hans Hemling. Die fränkische Schule erhielt nach Michael Wohlgemuth ihren vorzüglichsten Repräsentanten in dem genialen und äußerst productiven Albrecht Dürer (1471—1528), der zwar für die Reformation Theilnahme zeigte, doch der altkirchlichen Kunstrichtung treu blieb. Die schwäbische Schule begann mit Martin Schön von Augsburg († 1499) und entwickelte ihren kirchlichen Charakter in Bartholomäus Zeitblom zu Ulm († 1517), Friedrich Herlen († 1491) und Martin Schaffner (1508—39), besonders in den beiden Holbein zu Augsburg, später zu Basel (1450—1554).

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik [2]). Nachdem dieselbe durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert worden, kamen auch neue geistliche Tonstücke zum Vorscheine, und die Kirche, weit entfernt dieß zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst und eines überall hindurchgehenden Grundmaßes (des Tactes) wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo nach 1024 ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. A., und ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im elften Jahrhundert außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete [3]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange alsdann der Cistercienserorden. Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste nur an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen [4]).

§. 295. Die Bußdisciplin. Vgl. Literatur S. 134 ff.

B. Feßler, der Kirchenbann und seine Folgen, 2. A. Wien 860.

Diese mußte bei dem jetzt vielfach zu Tage getretenen Verfalle des kirchlichen Lebens verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge

1) Wagen, Hub. und Joh. van Eyk. Bresl. 822. Schopenhauer, Joh. van Eyk und seine Nachfolger.

2) Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 519—23. Hurter a. a. O. Bd. IV. S. 651—52. †Wiseman, über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, a. d. Engl. von Axinger. Augsb. 840. S. 58 ff.

3) Nach Andern ist dieser Franko ein Cölner und Zeitgenosse Kaiser Friedrich I. (obige Bestimmung nach Hurter und Stenzel); seine ars cantus mensurabilis edirt von *Gerbert*, de cantu et musica sacra III. 1 sq.

4) Vgl. die merkwürdigen Decretale Johannes' XXII.: docta sanctor. Patrum; extravagant. lib. III. tit. 1.

nahm auch durch die oft mißbräuchlich für Kreuzzüge und andere Zwecke ertheilten Ablässe wie zur Erbauung der Peterskirche in Rom noch mehr ab. Leichtfertigkeit trat jetzt an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Sekten schwächten den Bußeifer durch ihren freventlichen Spott noch mehr, zumal die Geistlichen den begründenden Unterricht mehrfach vernachläßigten. Ebenso nachtheilig wirkten die zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte, weshalb die Beschränkung derselben von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht wurde (s. Bd. I. S. 734.).

Da nach der Analogie, welche zwischen dem geistigen und physischen Leben besteht, jenen krankhaften Erscheinungen im religiös-sittlichen Leben damals auch außergewöhnliche Krankheiten im physischen Leben zur Seite traten: die öfter wiederkehrende Pest und der schwarze Tod[1]), so erhielt der Bußeifer an vielen Orten eine entgegengesetzte Richtung; zunächst ward das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals ungewöhnlich große Züge von Geißlern[2]), und selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer hatte vor der Abmahnung des Concils von Constanz[3]) solche angeführt. In der bessern Auffassung wollte man dadurch das göttliche Strafgericht, welches man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man die Versöhnung mit Gott, statt in das Verdienst Christi und seine Sacramente, in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum[4]), weshalb die Pariser Universität gewisse Geißler eine secta contra Deum, contra famam et contra salutem ipsorum genannt hat. Auch Gerson bekämpfte sie, „weil Irrlehre, Verachtung der Priester, der Beichte und der Sacramente, ja Erpressung und Diebstahl, Müßiggang und alle Arten von Lastern oft in ihrem Gefolge seien;“ doch warnt er davor, sie mit Gewalt zu unterdrücken.

Noch auffallender war das entgegengesetzte Extrem der Tänzer, die oft unter Anrufung des heil. Veit leidenschaftliche phantastische Bewegungen (Veitstanz, Johannistanz) ausführten[5]). Während Manche darin eine Analogie zu dem Beispiele des Königs David sehen wollten (II. Sam. 6, 14. vgl. I. Chron. 15, 29.), argwöhnten Andere in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit, weßhalb man vielfach den Exorcismus bei ihnen anwandte; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt.

§. 296. Verbreitung des Christenthums in Litthauen; Judenbekehrung.

Auch die erstere ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens, und spricht für die oben entworfene Schilderung. Nicht sowohl der geringe

---

1) Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Brl. 832. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 91 ff.

2) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos. Par. 700. Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften. Halle 828. Mohnike, über Geißlergesellschaften und Verbrüd. (Illgen hist. Zeitschrift Jahrg. 833. Bd. III. St. 2.) Schneegans, die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach dem Franz. von Tischendorf. Lpz. 840. (enthält neue Data). Vgl. S. 599. und Schröckh, KG. Th. 33. S. 446—57.

3) *Gerson*. ep. missa Magistro Vincent. etc. (opp. T. II. p. 658. *v. d. Hardt*. T. III. P. VII. p. 94 sq.)

4) Vgl. *Raynald*. ad a. 1372. nr. 33. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 367—70.

5) Vgl. Freiburger Kirchenlex. Bd. XII. Art. „Tänzer“, u. Hecker, die Tanzwuth eine Volkskrankheit im MA. Berl. 832.

Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete[1]). Die für die Verbreitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten acht von ihnen auf einmal (1260); nur allmälig hatten sich einzelne der russischen Kirche zugewandt.

Einen entschiedenen Schritt zu ihrer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte. Darum forderte er auch seine Unterthanen auf[2]), seinem Beispiele zu folgen (1386). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III., mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute, und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als eine unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher abtheilungsweise mit Taufwasser besprengt, und den einzelnen Abtheilungen ein gemeinsamer Name Petrus, Paulus 2c. gegeben. Nur Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franziscaner Andreas Basillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. P. Urban VI. bestätigte ihn, stellte ihn unter seine unmittelbare Jurisdiction und verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Doch blieb die Annahme der Taufe größtentheils nur ein äußerer Act ohne innere Ueberzeugung, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Aeneas Sylvius erzählt nach dem Berichte des Mönches Hieronymus von Prag, eines Augenzeugen, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden habe, und daß, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, sich Symptome eines Aufruhrs zeigten[3]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen[4]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft anerkannten. Der Erzbischof Hemming von Upsala bewies sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Wenig Erfreuliches läßt sich über die Bekehrung der Juden in diesem Zeitabschnitte sagen, nachdem wir über deren Lage unter den Christen des Mittelalters Einiges werden vorausgeschickt haben. In der immer bestimmter ausgeprägten Sage vom ewigen Juden erschienen sie bereits als das fluchbeladene Volk Gottes. Dabei hatten sie wie stets so auch während der Verwirrung der Völkerwanderung ihren Speculationsgeist geltend gemacht und allmälig in Italien, Frankreich und Deutschland durch

---

1) *Kojalowicz*, hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 659. P. II. Antv. 663. 4. Vgl. *Narbut* in der Literatur vor §. 180. Bd. I. S. 456.

2) Nach *Dlugossi* hist. Polon. ed. Francof. 711 f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Bruder Switrigal und sein Vetter Witoudt getauft. Ueber die Taufe vgl. Dlug. l. c. p. 109. Joh. Lindenblatt (eines Zeitgenossen), Jahrbücher hrsg. von Voigt. Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff.

3) *Aeneas Sylvius*, de statu Europ. sub. Frider. III. c. 20. (*Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* T. II. p. 114.)

4) *J. Schefferi* Lapponia. Frcf. 673. 4.

ihren Wucher und Handel großen Wohlstand erworben. Die unter den Christen weit verbreitete Ansicht, daß Zinsennehmen Wucher sei, hatte die Geldgeschäfte fast ganz in ihre Hände gebracht und dadurch ihren Reichthum vermehrt. So mußte Kaiser Ludwig der Bayer in einer Urkunde von 1342 den Juden verbieten, mehr als vierzig Procent zu nehmen! Solcher Wucher wurde dann oft Veranlassung zu heftigen Verfolgungen gegen sie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen wie Pest, Erdbeben, aber auch schreckliche Laster wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern und Genuß deren Blutes am Osterfeste, Bezauberung der Luft u. A. mit geschwätziger Gehässigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen sie erregte. Geschah dieses schon zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, so war die Lage der Juden in Frankreich und England noch viel bedrängter. Die Päpste, die allgemeinen Beschützer gegen jegliche Ungerechtigkeit, haben wiederholt zu Gunsten der Juden ihre Stimme erhoben und ermahnend und drohend die Christen zur Milde und Gerechtigkeit verwiesen, namentlich die Nöthigung der Juden zur Taufe verpönt. „Kein Jude," verordnete Innocenz III., „solle zur Taufe gezwungen werden, und wer nicht getauft werden wolle, dürfe nicht verhöhnt werden. Niemand soll ungerechter Weise ihr Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker verwüsten," was viele andere Päpste (Innocenz IV., Gregor IX.) wiederholt haben [1]).

Viel erfreulicher war das Bemühen mehrerer christlicher Gelehrten, unter denen berühmte Scholastiker, durch ausführliche Werke und Unterredungen die Einwendungen der Juden gegen das Christenthum zu widerlegen und sie alsdann auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren (Alanus von Ryssel, Thomas von Aquin; das verbreitetste polemisch-apologetische Werk des Mittelalters lieferte Raymund Martini zu Barcelona † nach 1286: pugio fidei adv. Mauros et Judaeos ed. *Carpzovius*, Lips. 687 fol.). In dem nachmaligen Prämonstratenser Hermann zu Cappenberg in Westphalen (zwölften Jahrhundert) erlebte die Kirche eine aufrichtige und erfolgreiche Bekehrung eines Juden, welche aber nicht durch glückliche Disputation, sondern durch christlichen Liebeseifer erfolgte [2]).

Diesem Bestreben ganz widersprechend wurde den Juden in Spanien durch Ferdinand und Isabella 1492 nur die Wahl gelassen zwischen Taufe und Auswanderung. Ihr Wucher hatte den Ingrimm des Volkes gereizt und ihre Verbindung mit den jetzt auf ein enges Gebiet beschränkten Mauren den nicht ganz ungerechten Verdacht der Verrätherei bei den Regenten erweckt. So verließen 160,000 jüdische Familien in jenem Jahre Spanien, fanden aber in Portugal Aufnahme. Doch schon 1496 wurde ihnen auch hier dieselbe Bedingung gestellt. Eine gleiche Maßregel wurde jetzt gegen die Mauren genommen. Die achthundertjährige muselmännische Herrschaft ward endlich durch die Einnahme von Granada, der letzten maurischen Stadt, gebrochen (1492). Bei der Uebergabe ward den Mauren die Bei-

---

1) Bei *Raynaldus*, ad a. 1235. nr. 20. Gräße, der Tannhäuser u. ewige Jude, Dresd. 844. 2. A. 861; Depping, die Juden im MA. Stuttg. 834. besonders Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkab. bis auf unsere Zeit. Brl. 825 ff. Th. IV. ff. Wiener, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des MA., Hannov. 862. 2 Bde.

2) Weber, Hermann der Prämonstratenser oder die Juden im MA., Nördlingen 861. (als histor. Roman behandelt).

behaltung ihrer vaterländischen Religion bewilligt; als man aber einer Verschwörung auf die Spur kam, mußten auch sie 1498 zwischen Annahme der Taufe oder Auswanderung wählen, was 1501 rücksichtslos vollzogen wurde.

Bei der Entdeckung von Amerika und der Umschiffung von Afrika wurde alsbald der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis an's Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI. hatte dem König Ferdinand dem Katholischen dieselben Bestimmungen für Amerika, wie seine Vorgänger Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. für die Entdeckungen in Afrika gegeben: das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen[1]). Alexander VI. sandte selbst den Vicar der Franziscaner in Spanien mit zwölf Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach Amerika, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die oft in declamatorisch übertriebener Weise gerügte Härte der Spanier*) hat die freudige Annahme des Christenthums erschwert. Doch boten besonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menschenrechte der von ihnen Getauften auf, so daß die dem Christenthum inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben ist.

Dem rastlosen Eifer des heldenmüthigen de las Casas[2]), spätern Bischofs von Chiapa, gelang es nach den kräftigen Anordnungen und Maßregeln des Cardinals Ximenes, von Carl V. ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken. Möchte dieses nur nicht eine entfernte Veranlassung zu dem das Christenthum so entehrenden Sklavenhandel der Neger von der afrikanischen Küste geworden sein! Daß de las Casas unmittelbar dazu gerathen habe, ist eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der sich zwölfmal der gefahrvollen Ueberschiffung nach Amerika aussetzte, und 92 Jahre alt zu Madrid starb (1566). Der tiefer blickende Ximenes hatte die Negereinfuhr geradezu verboten. Seine Zeitgenossen verehrten ihn als Staatsmann, Krieger, Gelehrten und Heiligen.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche im MA.

Um die seitherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter den Germanen und Slaven klar zu erkennen, vergleiche man die Stufe geistiger

---

1) *Raynald.* ad a. 1443. nr. 10., a. 1454. nr. 8 sq., a. 1455. nr. 7 sq., a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. *Robertson*, hist. of Amer. Lond. 772. und öfter, übersetzt von Schiller. Lpz. 781. Th. I. S. 46 ff. *Junkmann, die Entdeckung Amerikas und die Kirche (kathol Magazin, Münster 846). *Margraf, Kirche u. Sklaverei seit d. Entdeck. v. Amerika, Tüb. 865.

*) Selbst die franz. Encyklopädisten nehmen die Spanier hier in Schutz. — Der kundige Reisende Chevalier sagt: „In Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der spanischen Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrhunderts, von Haß entbrannt gegen den Katholicismus, machten sich's zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und die spanische Geistlichkeit als blut- und gelddürstige Tiger darzustellen. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß die Spanier keine dummen Vertilger, sondern vielmehr thätige Werkzeuge der Gesittung unter dem rothen Stamme waren; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine demokratische volksthümliche Tendenz hatte.“ (Briefe über Nordamerika, a. d. Franz. Lpz. 837. 4 Bde.); über den Einfluß des Ximenes s. dessen Biographie von Hefele. S. 504 ff.

2) *Barth. de las Casas*, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. (lat. 614. deutsch 665.) Weise, über Las Casas. (Illgens Ztschr. für hist. Theol. 834. Bd. IV. St. 1.) Freib. Kirchenlex. s. v. Casas.

Bildung, auf welcher das Mittelalter begann, mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Ausruf: „Siehe, Alles ist neu geworden!" nicht unterdrücken können. Während damals rohe Horden unter sich und mit andern kämpften, und die nördliche Hälfte Europa's in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben lag, noch niemals von einem höhern Lichte erleuchtet, finden wir am Ende des Mittelalters den ganzen Welttheil zum Christenthum bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich †).

Durch sinnreiche Erfindungen und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowohl für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren Anstalten bildeten sich vom zwölften Jahrhundert an jene größern und kleinern Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welche Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor d. J. 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in den kirchlichen Lehrgehalt hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, welche am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Erzeugnisse die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber; selbst das eisige Island hatte den geistvollen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden von dichterischen Geistern glücklich behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen.

Und als der menschliche Geist in der Richtung, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben und dafür eine begeisterte Aufnahme gefunden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren die meisten Werke des Alterthums erhalten worden.

Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des Mittelalters anreihen: die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker; den Geist, welcher das Ritterthum schuf oder ihm vielmehr die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahr-

†) Möhler. (Gesammelte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.) Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. I. S. 114 ff.

hunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf; der die Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige Schaar Heiliger beider Geschlechter erzeugte, in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte und endlich in jeder Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche Vorbilder geschaffen hat. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat.

Doch ist diese Freude nicht ungetrübt. Die historische Darstellung hat, nach manchen frühern traurigen Erscheinungen am Ende des Mittelalters angelangt, in Folge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt: Von Oberhäuptern der Kirche, welche durch unrühmliches Leben oder durch Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie von solchen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der katholischen Kirche lebhaft besorgten Männer wenig achteten; von vielfacher Entartung des Regular- und Weltklerus, was auf das religiös-sittliche Leben der Laien sehr nachtheilig einwirkte.

Wenn so den christlichen Forscher bei Beobachtung der immer noch steigenden Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, dann wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen mit der Empfindung eines Novalis [1]): „Es waren schöne Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheuere Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus.“ Auch steht unleugbar fest: Daß Deutschland groß und mächtig gewesen ist im Mittelalter und in den Reichszeiten, so lange überhaupt das Reich verbunden war mit der Kirche.

1) Novalis, die Christenheit oder Europa, ein Fragm. geschrieben i. J. 1799. Vgl. auch das schöne Gedicht Luitpolt's von Bebenburg bei *Böhmer*, fontes rer. germ. T. I. am Ende.

Dritter Zeitraum.

Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit (1517—1872).

Erste Periode.

Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westphälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen, Bearbeitungen; allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. I. *Guicciardini*, s. Lit. zu §. 265. — *P. Jovio,* hist. sui temp. (1498—1513. 1521—27). Flor. 550 sq. 2 T. f. *Adriani*, Ist. de suoi tempi (1536—74). Flor. 583 f. *de Thou,* hist. sui temp. (1543—1607). Frcf. 625. 4 T. f. u. öft. Notationes in Thuani historiarum libros auctore Joh. Bapt. Gallo J. C. (Jean Machault S. J.), Ingolstad. 624. 4. *Goldast.*, impp. Rom. Frcf. 607 f. und const. impp. Rom. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Sammlung der Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 Bde. f.

II. *Robertson*, hist. of the emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. deutsch 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 798 ff. †Ign. Schmidt, Gesch. der Deutschen, Ulm u. Wien 775 ff. Thl. 5—11. †Friedr. v. Buchholz, Ferdinand I., Wien 832—38. 9 Bde. †Hurter, Ferdinand II., Schaffh. 850 ff. Fr. v. Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Lpz. 832 ff. 7 Bde. †Cäsar Cantu Bd. IX. u. X. †Jörg, Deutschland in den Revolutionsperioden 1522—26 aus diplomat. Corresp. Freib. 851. Die Geschichten einzelner Länder in Heeren u. Ukerts Sammlungen sollen am betreffenden Orte angegeben werden.

B. Religionsquellen u. Bearbeitungen α) meist von Protestanten: die Biographien und Schriften von Luther, Melanchthon und von Zwingli, Calvin mit ihren bedeutendsten Anhängern (Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reformirten Kirche, Elberfeld 857—63 in 10 Bänden; der lutherischen Kirche, ebendas. 861 ff. 8 Bde.) Dazu folg. Sammlungen: Löscher, vollst. Reform. Acta (1517—19). Lpz. 720 ff. 3 Bde. 4. Kapp, Nachlese zur Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Lpz. 727 ff. 4 Bde. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 Hefte und Beitr. zur Lit. 784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil, Beitr. zur Gesch. der Reform. Lpz. 829. Seidemann, die Reform. Zeit in Sachsen. Dresd. 846 ff. 2 Bdchen. Johannsen, die Entwicklung des protest. Geistes, eine Sammlung der wichtigsten Documente vom Wormser Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 830. Neudecker, Urkunden aus der Ref. Zeit. Cassel 836 und Actenstücke. Nürnb. 838. †Dr. *Laemmer*, analecta Romana, kirchenhistor. Forschungen in röm. Bibliotheken u. Archiven, Schaffh. 861. Derselbe, monumenta Vaticana hist. eccles. saec. XVI. Frib. 861; derselbe zur KG. des 16. und 17. Jahrhunderts. Freib. 863. Döllinger, Beiträge zur polit. kirchl. u. Culturgesch. des 16. Jahrhunderts. Münch. 865. 2 Bde. Christ. Scheuels Briefbuch, Beiträge z. Gesch. d. Reformation, hrsg. von Freih. v. Soden u. Knaake, Potsd. 867—72. 2 Bde.

Spalatini ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian. Lpz. 768. *Sleidanus*, (Prof. der Rechte in Straßburg † 1556), comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 555 vollständig 556 u. öft. contin. usque ad a. 1564. *Londorpius*. Frcf. 619. III. T. 4. multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende. Frcf. 785. 3 P. 8. Hortleder, Handlungen u. Ausschreib. von den Ursachen des deutschen Krieges (b. 1555). Frkf. 617 ff. 2 Bde. f. *v. d. Hardt*, hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 717 f. *Frid. Myconii* (Superintendent in Gotha † 1546) hist. reformationis (1518—42) aus des Autors

autographo mitgetheilt und in einer Vorrede erläutert von E. S. Cyprian. Der andere Druck. Lpz. 718. — *Seckendorf* († 1692) commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et Lps. (688) 692 f. (gegen *Maimbourg*). *J. Basnage*, hist. de la rel. des églis. réformées (Rot. 690. II. T. 12.) La Haye, 725. II. T. 4. (gegen *Bossuet*.) Hottinger, Helvet. KG. Zürich 708 ff. 4 Bde. 4. *Ruchat*, hist. de la Réf. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. *Beausobre*, hist. de la réform. (b. 530). Berl. 785. 3. T. *Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des prot. Lehrbegr. bis zur Concordienformel. Lpz. 791—800. 6 Bde. *Dr. Lämmer, die vortrident. kathol. Theologie des Reform. Zeitalters. Berl. 858. Marheinecke, Geschichte der deutsch. Reform. bis 1535 (817. 2 Bde.) 831 ff. 4 Bde. (Auszug aus Seckendorff.) *C. A. Menzel († 1855), neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Bresl. 826—48. 12 Bde. (in der Vorrede zu Bd. 2. 3 u. 4. klagt und vertheidigt sich der Verfasser gegen „die leidenschaftl. Rohheit Marheineke's.") 2. A. Bresl. 854—55 in 6 Bdn. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. Berl. 839. 5 Bde. in 4 Aufl.; die letzte in „Sämmtliche Werke" Lpz. 867 ff. Bd. I—VI. Vgl. darüber histor. polit. Blätter. Bd. 4. S. 540—57; S. 654—68. u. Wiener Jahrbücher 1841. Bd. 93—96. Häuser, Gesch. des Zeitalt. d. Reformat. hrsg. v. Oncken, Brl. 868. Hagenbach, Vorlesungen über das Wesen u. die Geschichte der Reform. Lpz. 834—43. 6 Bde. (bis neueste Zeit). Hagen, Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Reform. Zeitalt. Erl. 841 ff. 3 Bde. Dorner, Gesch. d. protest. Theologie besond. in Deutschl., München 867. Schenkel, das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 844—51. 3 Bde. *Merle d'Aubigné*, Gesch. der Reformation des 16. Jahrhunderts, deutsche Ausg. Elberfeld 5 Bde.

β) Bearbeitungen von Katholiken: *Surius* (Carthäuser in Cöln † 1578), chronicon ab a. 1500 usque 1566. Colon. 567. fortges. bis 1573. (gegen Sleidan.) *Siméon Fontaine*, histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chrétienne, contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 558. *Roveri Pontani* (Carmelit. zu Brüssel) vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 559 f. *Cochlaeus* (Canonicus in Frankfurt a/M., Mainz, Wien, Breslau † 1552), comment. de actis et script. Luth. Mog. 549. Vgl. M. de *Weldige-Cremer*, de Joan. Cochlaei vita et scriptis, Monast. 865. *Ulenberg* (erst Protestant und Student zu Wittenb., dann Katholik. † als Pfarrer zu Cöln 1597), vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth., Majoris, Illyrici, Osiandri. *Ejusdem* causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 589. beide deutsch (von Kerp), Mainz 1833 u. 1836—37. Vgl. Artikel „Antireformator. Schriftsteller des 16. Jahrhunderts" im Aschbach'schen Kirchenlex. Bd. I. *Raynaldi* continuatio annal. Baronii. Die Geschichtschreiber des Concils von Trient, *Paul Sarpi* u. *Pallavicini* s. unten. — **Bossuet*, hist. des variations des églis. protest. Par. 688. II. T. 4. 734. IV. T. (nouv. éd. des oeuvres de Bossuet. Par. 836. T. V. u. VI. mit der Vertheidigung gegen Jurieu und Basnage!) deutsch von Mayer. Münch. 825. 4 Bde. *Maimbourg* S. J., hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. Derselbe, hist. du Calvinisme. Par. 682. *Varillas*, hist. des révolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. éd. II. Amst. 689—90. 6 V. *Riffel, christl. KG. seit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd. I. Mainz (841) 844 (bis zum Ende des Bauernkrieges); Bd. II. 842. (bis zum Religionsfrieden 1555). Bd. III. (Zwingli in der Schweiz). †Boost, die Reformat. in Deutschland. Regensb. 845. *Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickl. u. ihre Wirkung (nach Aussagen der Protestanten), Regensb. 846 ff. 3 Bde. (*C. v. Jarcke) Stud. u. Skizzen z. Gesch. d. Reform., Schaffh. 846. †Werner, Geschichte der kath. Theologie in Deutschland, München 866. Unter den Handbüchern der KG. besonders die Fortsetzung Hortig's von *Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 828. und Ritter. 6. A. Bd. II. bis zur neusten Zeit. †*Palma*, praelect. h. e. T. IV. Rom. 846.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

Der dritte Zeitraum unterscheidet sich von dem zweiten wesentlich in Folgendem:

1. Durch völlige Lösung der engen Verbindung von Kirche und Staat überhaupt wie des Papstthums und Kaiserthums insbesondere, für welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert schon mancherlei Vorzeichen da waren.

2. Durch Aufhebung des einheitlichen Glaubens und durch Spaltung der einen Christenheit in Europa in drei religiöse Genossenschaften neben der stark geschmälerten katholischen Kirche (Lutheraner, Reformirte oder Calvinisten und Anglicaner mit zahllosen Sekten). Dadurch wurde

3. Der feste religiöse Glaube erschüttert, und statt der vorherrschend religiösen Anschauung im Leben und in der Wissenschaft im zweiten Zeitraume bildeten sich nach schneller Verwerfung der excentrischen Betonung des religiösen Glaubens durch die Reformatoren allmälig ein s. g. Humanismus und in consequenter Entwickelung Unglaube, Weltsinn und Antichristenthum im Protestantismus. Dagegen hält die katholische Kirche nach erneuerter Sanctionirung ihres unveränderlichen Glaubensprincips ihre ursprünglichen Glaubens- und Sittenlehren und Verfassungsformen unverändert aufrecht.

4. Die Spaltung im Glauben hat auch eine scharfe Trennung in der Wissenschaft wie im Familienleben mit momentan excessiver Polemik, Befehdung und Mißtrauen, mindestens gegenseitige Entfremdung erzeugt. Vgl. über den Einfluß der Kirchentrennung auf die Literatur in *histor. polit. Blättern B. XIX. v. J. 1847 in 3. Artikeln.

5. Die religiöse Spaltung ist endlich noch von großen politischen Umwälzungen begleitet gewesen, so daß bei der Einführung des Protestantismus in einigen Ländern die Dynastien gewechselt wurden, Polen und Irland in Folge davon sogar ihre Selbstständigkeit verloren.

Wie die alte und mittlere Kirchengeschichte zerfällt auch die neuere in zwei Perioden von 1517—1648, und von dem westphälischen Friedensschlusse bis auf die neueste Zeit. Die geschichtliche Darstellung in der ersten Periode wird ihre Aufgabe einer lebendigen Reproduction derselben am sichersten dadurch erreichen, daß sie die erstrebte kirchliche Reform Luther's als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen an die Spitze stellt, sie in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwickelung verfolgt, und daran die Bewegungen, Gegenveranstaltungen und Lebensentwickelungen in der seither herrschenden katholischen Kirche und die Stellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Durch diese Erwägungen ist die Diathese des Stoffes in der ersten Periode dieses Zeitraumes bestimmt: Die Geschichte des Protestantismus vor jene der katholischen Kirche gestellt worden, während dies in der zweiten Periode umgekehrt geschieht.

Erstes Capitel.

Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kathol. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—30).

§. 299. Luther's Auftreten gegen den Ablaß.

Luther's Werke latein., Vit. 545 sq. 7 T. f.; Jen. 556—58. 4 T. f.; deutsch Vit. 539 sq. 12 T. f. Jena 555 sq. 8 T. f. Dazu zwei Supplementbände von Aurifaber. Eisleb. 564 u. 65. Nur deutsche Schriften Luther's in der Altenburger Ausg. von Sagittarius, 661—64. 10 Bde. Supplementband zu allen frühern Ausg. (v. Zeidler). Halle 702; Leipz. Ausg. 729—40 in 22 Bdn. Folio; die Haller Ausg. von J. G. Walch 740—50. 24 Th. 4. (die latein. Werke in den zwei letzten Ausgaben nur in deutscher Uebersetzung). In beiden Originalsprachen edirt von Plochmann und Irmischer, Erl. 826—56. 67 Bde. Vgl. Irmischer, kurze Gesch. der Gesammtausgabe von Luther's Werken (Zeitschr. für Protestant. und Kirche 850. H. 1.) Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, herausg. von de Wette. Berl. 825—28. 5 Th. Supplement von Dr. Burkhardt, Leipz. 866. *Melanchthon*, hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 546. ed. Augusti. Vrat. 817. Daneben die Biographien von Cochläus, Ulenberg; aus der neusten Zeit neben Ukert, Luth. Leben. Gotha 817. 2 Bde., Pfizer's (u. a. idealis.) Leben Luth. Stuttg. 836, Schenkel, die Reformatoren (Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon), Wiesb. 856. Jürgens, Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit. Lpz. 846. 4 Bde. zu vgl. *Audin*, hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 839. 2 V. éd. II. Par. 841. deutsch. Augsb. 843. (viel Unrichtiges u. Ungenaues); „Luther's Werk u. Luth. Werke" von J. v. Görres im Katholiken 1827. Bd. 26. *Freib. Kirchenlexikon Artikel „Luther" von Döllinger. Vgl. v. Sybel, histor. Ztschr.: neuere Erscheinungen der Lutherlit. Bd. 27. v. J. 1872).

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand sich in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündstoff angehäuft, der in Verbindung mit vielfachen politischen Gährungselementen um so größere Gefahr drohte *). Der frühere Einfluß des Papstes auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma's, der Kämpfe auf den Concilien zu Constanz und Basel, und endlich noch durch das ungeistliche und kriegerische Leben einzelner Kirchenoberhäupter geschwächt. Der patriotische und ritterliche Kaiser Maximilian hatte zwar in dem jetzt in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495) und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwa gesichert; doch standen ihm bei dem jetzt gesunkenen kaiserlichen Ansehen zu geringe Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls im Innern und nach Außen nachdrücklich aufzutreten. Neben den reichen freien Städten stand ein größtentheils verarmter, ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes, gedrücktes, darum zu Aufständen geneigtes Volk. Die kampflustigen, über die Aufhebung des Faustrechts grollenden Ritter, warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürsten- und geistlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen.

Als nun noch auf Maximilian's Enkel Carl die Krone Spaniens überging (1516) und derselbe auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichi-

*) Vgl. Möhler's Abhandlung über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (gesammelte Schriften Bd. II.); mit etwas andern Resultaten ein gleicher Aufsatz von Gröne, Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reformation in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 84—138.

schen Erbschaft erhielt (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter seinem jungen, ehrgeizigen und kriegerischen König Franz I. (s. 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Osten her Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken heftig bedroht wurden. In Frankreich, Spanien und England hatte nach theilweise heftigen Kämpfen die königliche Macht über die seither mächtige Aristokratie gesiegt, wogegen in Dänemark, Norwegen und Schweden die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels die Macht der Könige sehr beschränkte.

Unter diesen also gestalteten politischen und religiösen Verhältnissen kam es darauf an, ob ein starker, organisirender und für das wahre Interesse der Kirche und der Staaten aufrichtig besorgter Geist den gewaltsamen Ausbruch der gährenden Leidenschaften durch die bestehenden Autoritäten noch beschwören und sie durch eine befriedigende Reform beseitigen, oder ob Einer unbesonnen oder in revolutionärer Weise den Feuerfunken in die gährende Masse werfen würde. Die Geschichte antwortet: Es geschah das Letztere; die angeregten gewaltsamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete erzeugten bald auch erschütternde politische Umwälzungen.

Der Mann nun, welcher jene gewaltsame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erst Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld, wollte den gegen Eltern und Lehrer störrigen Knaben für das Rechtsstudium bestimmen, für welches er zu Magdeburg und Eisenach die Vorstudien machte. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Classiker; 1505 erhielt er den Magistergrad und begann Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles [1]). Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; dabei zu Extremen geneigt floh er zufolge des plötzlichen Todes seines Freundes Alexis in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab, und wurde kurz darauf Priester (1507).

Jetzt studirte er vorzugsweise die heil. Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nicolaus von Lyra. Durch den Provincial des Augustinerordens in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz [2]), wurde er auf die Werke des heil. Augustinus hingewiesen. Als der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, ward er zu einer Professur vorgeschlagen. Dort lehrte Luther (1508) erst Dialektik, später Theologie; nach längerm Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1510). Beim Anblick der Kirchen- und Weltstadt rief er aus: „Sei mir gegrüßt, heiliges Rom!“ Seine ehrwürdigen Orte besuchte er mit Andacht und Rührung: „Ja, er bedauerte es schier, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er

---

1) †Kampschulte, die Universität Erfurt und ihr Verhältniß zum Humanismus und der Reformation, Trier 858—62. 2 Thle.

2) *Johannis Staupitii* opera, quae reperiri potuerunt omnia, ed. *Knaake*, Potisdam. 867. Vgl. auch *Pasig (Superintendent in Schneeberg), Johann VI., Bischof v. Meißen, Lpz. 867.

durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste." Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen nahm er Anstoß. Während seiner fernern Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des Psalters. Hier schon bildete sich in ihm die Vorstellung, daß alle guten Werke werthlos, unsere Seligkeit vom Glauben allein abhänge.

Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden P. Leo X. eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für die Ausbauung der von Julius II. begonnenen Peterskirche zu Rom bestimmt war [1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende Churfürst Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, beauftragt [2]). Für seine Bisthümer berief er den wissenschaftlich tüchtig geschulten und als Volksredner bekannten Dominicaner Tetzel von Leipzig, welcher den Ablaß wohl in etwas derber Manier, nie aber in der ihm angedichteten frivolen Weise angepriesen haben mag [3]). Nach der frühern Opposition gegen das Ablaßwesen von kirchlicher und staatl. Seite (s. oben S. 30 u. Bd. I. S. 734, Note 4) erregte dieß mehrfach Anstoß. Denn schon hatten die Churfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei ausgeführten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der Bischof Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese Constanz waren ähnliche Verordnungen erlassen.

Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch der

---

1) Die Bulle bei *v. d. Hardt.* l. c. T. IV. p. 4.

2) †Hennes, Albrecht von Brandenb., Erzb. von Mainz u. Magdeb., Mainz 858. Jac. May, der Churf., Cardinal und Erzb. Albrecht II. — mit 82 Urkunden und Beilagen, München 866.

3) Gegen die maßlosen Entstellungen und Erdichtungen in frühern Biographien über Tetzel von Hecht (Vitemb. 717.), von Vogel, Lpz. 717 u. 727., von Hoffmann 844. vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken über den Ablaßstreit zwischen Tetzel und Luther. Frkf. a. M. 817. †*Gröne, Tetzel und Luther oder Lebensbeschreibung und Rechtfertigung des Ablaßpred. Dr. Joh. Tetzel. 2. A. Soest 860. Zudem schrieb Tetzel in seiner instructio summaria (vom 31. October 1517) den Pfarrern vor: „Wer gebeichtet hat und innern Schmerz über seine Sünde empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosynam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden." (s. Löscher a. a. O. I. 414.) Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, welche selbst der Lutheraner *Seckendorf*, historia Lutheranismi lib. II. sect. 6. anführt, lautet also: „Misereatur tui Dominus noster *Jesus Christus*, per merita suae sanctissimae passionis te absolvat et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli Apostolorum et sanctissimi domini nostri papae mihi concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris a te quomodolibet incursis, deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus — — etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro praemissis debitam, et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti etc. etc. In nomine P., F. et Spiritus Scti. Amen."

Anschlag der 95 Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. Oct. 1517) auf Ermunterung seiner Freunde war nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf in ihnen nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der 71sten Thesis: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit," und betheuerte zugleich: „daß er nichts sagen wolle, was gegen die heilige Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur wünsche er über den Ablaß, „von dem er nichts verstünde," Aufschluß zu erhalten. Und diesen hatte er nach Ausweis des widersprechenden, oft burlesken Inhaltes und der theilweise höhnenden Form der Thesen gar sehr nöthig [1]). Uebrigens leuchtete in vielen dieser Thesen schon die spätere Grundanschauung Luther's durch: „Daß Gott allein im Menschen wirke." Indem Letzteres übersehen wurde, bezeugten ihm anfangs der Bischof Bibra von Würzburg u. A. lauten Beifall darüber [2]); der erstere schrieb sogar an den Churfürsten Friedrich den Weisen: Er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Doch mußte schon auffallen, daß Luther die Antwort des Erzbischofs von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer andern Predigtweise zu steuern, gar nicht abwartete. Anderseits war von diesem wenig zu erwarten, da er bei noch weiterer Agitation Luther's diesem endlich antwortete [3]): „Er habe noch nicht Muße gefunden, seine Schriften zu lesen oder sie nur obenhin anzusehn; er überlasse das Erkenntniß über deren Inhalt denjenigen so höhern Standes und Würde sind. Nur habe er mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß angesehene Lehrer über nichtige Opinionen und Fragen als nämlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christlichen Kirche Oberhaupt sei, ferner vom freien Willen und dergleichen Stücken, damit sich ein rechter Christ nicht viel kümmert, heftig mit einander streiten!"

Wie allgemein übrigens die Opposition gegen den Mißbrauch der Ablässe damals war, zeigt der Anklang, den diese Thesen fast überall fanden;

---

1) Bei Löscher, vollst. Reformat. Acta Th. I. S. 367 ff. und in den Ausgaben von Luther's Werken z. B. zu Jena Thl. I., zu Altenb. Bd. I. von Walch Bd. XVIII. S. 255 ff. Nach dem in der königl. Bibl. zu Berlin aufbewahrten Originale buchstäblich genau abgedruckt bei Ranke, sämmtliche Werke Bd. VI. S. 80—85. Nach thesis 29 z. B. soll man nicht wissen, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; in thesis 82 heißt es: warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen viele daraus erlösen kann? Wiederum ist der Ablaß nach einigen Thesen schädlich, nach andern wieder nicht zu verachten! Besonders anstößig waren die thesis 36, wornach schon durch Reue und Leid alle Sünde und Strafe erlassen wird; die theses 5 u. 20, daß durch den Ablaß nur Strafen erlassen werden, welche die Kirche, aber keine, die Gott auferlegt hat; theses 8, 10 u. 30, daß die kanonischen Strafen nur den Lebendigen, nicht auch den Todten auferlegt werden, da es auch keinen Ablaß für die Todten gebe; nach theses 58 sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen der Schatz, auf dessen Grund die Ablässe ertheilt werden. Vgl. die scharfe Kritik dieser Thesen bei Riffel Bd. I. S. 32 ff. 2. A. S. 65 ff.

2) *Surius* ad a. 1517 sagt offen: „In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo zelo moveri planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiae reformationem." Cf. *Erasm.* epp. lib. XVIII. p. 736.

3) Luther's Werke bei Walch Thl. XV. S. 1640.

denn in zwei Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen alsbald Gegenschriften: zuerst das flüchtige Elaborat (tridui labor) von dem römischen Dominicaner Sylvester Prierio (magister sacri palatii) mit extremen Aussprüchen über die Gewalt des Papstes [1]). Darauf folgte von Tetzel eine Widerlegung Luther's deutschen Sermons vom „Ablaß und Gnade", welchen dieser gleichzeitig mit den lateinischen Thesen veröffentlicht hatte. In gelehrter Form vertheidigte Tetzel dann unter dem Vorsitz des Professors Conrad Wimpina an der Universität zu Frankfurt a./O. [2]) zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde 106 Thesen, die von einem klaren Verständniß der kirchlichen Ablaßlehre wie von theologisch-wissenschaftlicher Bildung zeugen. Der Inhalt derselben ist: Zur vollständigen Tilgung der Sünden im Bußsacramente gehören contritio, confessio und *satisfactio*. Auf letztere bezieht sich der Ablaß, durch welchen die rächenden Kirchenstrafen erlassen werden, während die heilenden gebüßt werden müssen [3]). Schon am 20. Januar 1518 vertheidigte Tetzel ebendaselbst fünfzig Thesen über die päpstliche Gewalt behufs der Erlangung des theologischen Doctorgrades [4]).

Diesen Gegnern schloß sich der Prokanzler Dr. Johannes Eck an, der an den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Cöln und Freiburg sich eine umfassende philosophische und theologische Gelehrsamkeit erworben hatte, die er, eine kernige Natur, mit großer Gewandtheit geltend zu machen wußte [5]). Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt, wo Eck eine Domherrn-Pfründe besaß, sandte er diesem ein Exemplar der lutherischen Thesen, in welchem die anstößigen Stellen mit Obelisken bezeichnet und durch Randglossen widerlegt waren. Die Privatmittheilung ward unter dem Namen „Obelisci" [6]) ohne Eck's Vorwissen und wider seinen Willen veröffentlicht (Anfang der Fasten 1518). Viel später (1522) trat auch Hochstraten von Cöln gegen Luther auf, der schon aus dem Streit gegen Reuchlin bekannt war [7]). In seinem Eifer griffen er und seine Gesinnungsgenossen zugleich die ihnen verhaßten Humanisten, besonders Erasmus an, und schrieben diesen alle

---

1) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517). bei Löscher. Th. II. S. 12 ff.

2) *†Mittermüller, Conrad Wimpina in d. Ztschr. Katholik v. 1869 Bd. I. S. 641—81; Bd. II. S. 129—65. Wimpina, in Buchen geboren und im fränk. Benedictinerkloster Amorbach begraben, hatte sich so ziemlich den ganzen Umfang des Wissens seiner Zeit zu schlagfertiger Verwendung angeeignet.

3) Vgl. *Liebermann*, Instit. theolog. ed. V. T. V. p. 195.: „Id etiam observandum est, quod poenitentiae injungantur non tantum in *vindictam peccati*, sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae.*"

4) Beide Reihen von Thesen bei Löscher l. c. Th. I. S. 484 ff.; 504 ff. Vgl. Riffel, Bd. I. S. 36 ff. 2. A. S. 71 ff.

5) Luther gab ihm früher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (de Wette, Luther's Briefe. Bd. I. S. 59.) †*Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Prof. an der Univ. Ingolstadt, Wien 865. Vgl. auch †*Reuser, in kathol. Ztschr. für Wissensch. u. Kunst. III. Jahrg. Cöln 1846.

6) Bei Löscher Th. II. S. 64 ff.

7) Cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Martini Lutheri errores, Colon. 522. Ueber sämmtliche kathol. Gegner Luther's vgl. Dr. Lämmer, die vortribent. kathol. Theologie des Reform. Zeitalt. Berl. 858. S. 1—17.

Schuld zu [1]). Dadurch erweckten sie sich neue Gegner und schadeten nur der guten Sache [2]).

Luther beantwortete in Kurzem alle Gegenschriften, die des Eck durch asterisci [3]) in einem Strome ungebührlicher Schmähungen [4]), denen zugleich seltsame Widersprüche und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem Augustiner-Convente (April 1518) hat Luther die später gegen die katholische Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen [5]), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort Carlstadt genannt [6]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der christlichen Anthropologie gelenkt, welche nach Zeugniß der Geschichte zu den größten Verirrungen führen können, wenn nicht die ruhigste Besonnenheit angewandt wird.

§. 300. Rom's Unterhandlungen mit Luther. Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte P. Leo X. für den Orden der Augustiner-Eremiten, der eben keinen General hatte, interimistisch

1) „Erasmus," sagten sie, „habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griechischen Wissern und zierlichen Redekünstlern her." Erasmus schrieb zunächst abwehrend an Hochstraten: „Haec studia non obscurant theologicam dignitatem, sed illustrant, non oppugnant, sed famulantur" (*v. d. Hardt*, hist. lit. reformationis II, 13.). Nachher spottete er über diese Ketzerrichter: „Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est." Epp. lib. XII. p. 403.

2) Erasmus bei Seckendorf sagt über Hochstratens Taktik: „Nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero" und von Prierio: Scripsit Prierius — sed ita tamen, ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem.

3) Beide Schriften bei Löscher. Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff. Bd. III. S. 660 ff. *Lutheri* opp. latin. Jen. T. I.

4) Vgl. Riffel Bd. I. 2. A. S. 73 ff. Von Sylv. Prierio z. B. sagt er: „Sein Büchlein ist eine öffentliche, rasende Unsinnigkeit des lästerlichen Satans, dessen Werkzeug Prierio ist; es ist voll greulicher, schrecklicher Gotteslästerung vom Haupt bis zu den Füßen, daß ich denke, dieses Büchlein sei vom ledigen Satan mitten in der Höllen geschmiedet. — — Wo Papst und Cardinäle dieß unverschämte Lästermaul des Satans nicht zum Schweigen und Widerruf bringen, will ich's hinfort mit der röm. Kirch nicht halten, sondern sie übergeben und verleugnen sammt dem Papst und Cardinälen als dem Greul der Verwüstung. — Nun fahr hin du unseliges, verdammtes und lästerliches Rom, der Zorn Gottes ist endlich über dich gekommen. — — So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht vielmehr an diese schädliche Lehrer des Verderbens als Päpste, Cardinäle, Bischof und das ganze Geschwärm der röm. Sodoma . . . . mit allerlei Waffen und waschen unsere Hände in ihrem Blute. Und das ist noch nicht genug — — sie müssen ewiglich im Abgrund der Hölle ihr Straf leiden." Es genüge an diesem Beispiele der Behandlung der Gegner durch Luther. Doch verweisen wir dabei auf den Bericht Ranke's gerade über diese literar. Fehde: „So armselig und leicht zu widerlegen Luther die Schrift Sylvesters vorkam, so hielt er doch dießmal an sich, die Curie unmittelbar wünschte er nicht gegen sich zu haben!" (Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. Bd. I. S. 320; sämmtl. Werke Bd. I. S. 213).

5) Luther's Werke bei Walch Th. XVIII. S. 66 ff.

6) Schon vor Luther's asterisci schrieb Carlstadt 370 apologeticae conclusiones und auf Eck's Apologie der Obelisken die defensio adv. Jo. Eckii monomachiam bei Löscher, Th. II.

den venetianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Der Papst scheint die von Cochläus [1]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Churfürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luther's zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte dagegen nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorausgesagt: „Man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt sehen [2]).

Luther suchte sich mit der Bitte um Untersuchung in einem demüthigen Schreiben nebst beigelegten resolutiones zu rechtfertigen. „Deine Stimme," betheuerte er, „werde ich als die Stimme Christi erkennen [3])." Leo setzte zu dem Ende ein Glaubensgericht in Rom nieder- und gebot Luther in der Frist von sechzig Tagen in Rom zu erscheinen. Doch stand der Papst auf die Verwendung des Churfürsten davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luther's mit dem gelehrten Scholastiker und Legaten Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518), der jenen anfangs mild und schonend behandelte. Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der heil. Schrift, den Decreten der Päpste oder gesunder Vernunft zuwider sei [4]). Doch verstand er sich dann dazu durch die Erklärung: „Ich Martin Luther Augustiner Ordens bezeuge, daß ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, daß solches nicht geredet soll erachtet werden" [5]). Aber nach seiner plötzlichen Abreise nahm er Alles zurück und, indem er sich hier schon mit Jesaias und Paulus verglich, appellirte er von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Jetzt legte Leo in der Bulle Cum postquam (9. Nov. 1518) die Lehre vom Ablaß dar: „damit Niemand Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche über den Ablaß vorwenden könne" *) und bedrohte die Gegner dieser

---

1) Vgl. Lessing's Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit (sämmtl. Schriften Ausg. von Lachmann. Brl. 838 ff. Bd. IV. S. 87—101.). Dagegen die Vertheidigung P. Leo's gegen Bandello's Bericht, als ob der Papst die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, in der Breslauer Zeitschrift für kathol. Theol. von Ritter. 832. H. I. u. II.

2) *Raynaldus* ad a. 1518. nr. 90.

3) Bei Löscher Th. II. S. 176.

4) Luther's deutsche Werke. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.

5) Luther's Werke, Altenb. A. Thl. I. S. 132.

*) Bei Löscher Bd. II. S. 498 ff. Walch's Ausg. Luther's Werke Thl. 15. S. 756 ff. In dieser Bulle heißt es: Romanum pontificem — potestate clavium, quarum est aperire tollendo illius in Christi fidelibus impedimenta, culpam scil. et poenam pro actualibus peccatis debitam, culpam quidem médiante sacramento poenitentiae, poenam vero temporalem pro actualibus peccatis secundum divinam justitiam debitam mediante ecclesiastica indulgentia, posse pro rationalibus causis concedere eisdem Christi fidelibus, — sive in hac vita sint, sive in purgatorio, indulgentias ex superabundantia meritorum Jesu Christi et Sanctorum, ac tam pro vivis quam pro defunctis — thesaurum meritorum Jesu Christi et Sanctorum dispensare, per modum absolutionis indulgentiam ipsam conferre, vel per modum suffragii illam transferre consuevisse. Ac propterea omnes tam vivos quam de-

Lehre mit Excommunication latae sententiae. Darauf sandte er seinen Kammerherrn, Carl von Miltitz, einen geborenen Sachsen, nach Deutschland, um zunächst den Churfürsten Friedrich durch die Decoration mit der goldenen Rose für das päpstliche Interesse zu gewinnen, und Luther auf eine freundschaftliche Art zu beschwichtigen, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten.

Höchst auffallender Weise behandelte Miltitz den Tetzel sehr hart, so daß dieser sich in ein Kloster zurückzog und bald darauf starb (14. Juli 1519) während er Luther mit desto größerer Freundlichkeit begegnete. In der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) erklärte sich Luther bereit, still zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden; er ließ sich sogar herbei, das Volk in einer Abhandlung über die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, über die Kirchengebote und die Autorität des Papstes in befriedigender Weise zu belehren. Ja, er schrieb nochmals an den Papst (3. März 1519), und gestand: „ich habe der römischen Kirche zuviel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde. Nie bin ich Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen. Ja, ich bekenne, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles." Zu gleicher Zeit aber enthüllte er eine verdammungswürdige Heuchelei an seinen Freund Spalatin, churfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber: „Ich weiß nicht," schrieb er ihm, „ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel."

Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luther's, besonders Dr. Eck, ohne Erwägung der Folgen auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Nachdem hiefür in herkömmlicher Weise Thesen aufgestellt worden *), ward dieselbe zu Leipzig in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, auf der Pleißenburg vor einem großen Publicum veranstaltet (27. Juni bis 15. Juli 1519). Es betheiligten sich dabei Luther, Carlstadt mit Professoren von Wittenberg einerseits, und Eck mit Professoren der Universitäten Cöln, Löwen und Leipzig anderseits.

---

functos, qui veraciter omnes indulgentias hujusmodi consecuti fuerint, a tanta temporali poena secundum divinam justitiam pro peccatis suis actualibus debita liberari, quanta concessae et acquisitae indulgentiae aequivalet. Vollständig übereinstimmend mit den oben S. 136. Note 1—3 und *. aus Scholastikern mitgetheilten Lehren.

*) Aus den merkwürdigen Thesen Luther's heben wir folgende hervor: Thesis I. Jeder Mensch sündigt täglich, bereut aber auch täglich nach Christi Aufforderung: Thuet Buße. Nur ein Gerechter ist davon ausgenommen (Eck), welcher der Buße nicht bedarf; II. Ja leugnen, daß der Mensch auch im Guten sündige, und daß die läßlichen Sünden nicht an sich, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes solche seien, heißt Paulus sammt Christus mit Füßen treten; VII. Es ist unsinniges Geschwätz, den freien Willen den Herrn der guten und bösen Handlungen zu nennen oder zu leugnen, daß die Rechtfertigung durch den Glauben allein erlangt werde; XI. Es ist Tollheit, zu sagen: die Ablässe seien ein Gut für die Christen, da sie vielmehr in Wahrheit der Mangel eines guten Werkes sind. Und nach Carlstadt's thesis VI—VIII. bewirkten die täglichen läßlichen Sünden gleich den Todsünden ewige Verdammung.

Die vorzüglichsten Themata waren: **Der Zustand des gefallenen Menschen, Freiheit und Gnade, Buße und Ablaß,** endlich der **Primat** der römischen Kirche. Indem Luther die **göttliche** Einsetzung des Primates leugnete, deutete er Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen", als ob Christus bei „Fels" auf sich selbst gewiesen habe, und erklärte: „Der römische Bischof habe keinen größern Vorrang als der Erzbischof von Magdeburg und Paris, und zwar durch den souveränen Volkswillen. — Er sei wohl Haupt des apostolischen Collegiums, habe Primatum honoris aber nicht jurisdictionis." Eck, an Kenntnissen, Dialektik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon [1]). Während des Kampfes hatte Luther unverkennbar die Lehre angedeutet, daß der **Glaube allein** ohne die Werke selig mache, und, durch Stellen aus dem Briefe des heil. Jacobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, die **menschliche Freiheit,** auch den **Primat** des Papstes und die **unfehlbare Autorität** der Concilien geleugnet. Bei den oft geltend gemachten verwandten Ansichten mit den Husiten hatte Herzog Georg von Sachsen mit dem Ausrufe des Erstaunens: „**Das walt die Sucht,**" sich von seinem Sitze erhoben [2]).

Jetzt erhielt Luther einen weitern Gegner in dem in classischer und orientalischer Philologie wohl bewanderten, gelehrten und sarkastischen **Hieronymus Emser,** Licentiaten des kanonischen Rechts zu Leipzig und Geheimsecretär des Herzogs Georg von Sachsen [3]). Nach gemeinsamem Uebereinkommen sollte das Urtheil über den Ausgang der Disputation auf Grund der einzusendenden Acten den Universitäten **Erfurt** und **Paris** anheimgegeben, und dieses vor weitern Schritten abgewartet werden. Als dieß von lutherischer Seite nicht beobachtet ward, begann ein neuer Federkrieg.

Dieser öffentliche Act hatte trotz der momentanen Besiegung Luther's seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten und einflußreichsten Anhänger, **Philipp Melanchthon** (Schwarzerde), erhalten [4]). Dieser

---

1) *Lutheri* ep. ad Spalat.: „Interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt, illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt." Acta colloq. Lips. (zwischen Eck, Melanchthon, Cellarius, Carlstadt, viele Repliken u. s. w.) bei **Löscher.** Bd. III. S. 203 ff. **Walch** Bd. XV. S. 954 ff. **Seidemann,** die Leipz. Disputation i. J. 1519 aus bisher unbenutzten Quellen. Dresd. 843.

2) Actenstücke über diese Disputation bei **Löscher.** Bd. III. S. 203—558; **Walch's** Ausg. der Werke Luther's. Bd. XV. S. 998 ff. und bei **de Wette,** Luther's Briefe. Bd. I. Vgl. **Riffel** Bd. I. S. 80—94. 2. A. S. 134 ff.

3) *Hieron. Emser,* de disputatione Lipsiensi quantum ad Boemos obiter deflexa est im Aug. 1519; als Antwort auf Luther's ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri responsio schrieb Emser a venatione Lutheriana Aegocerotis assertio im Nov. 1518 (*Lutheri* opp. lat. Jen. T. I. **Löscher** Bd. III.); aus was Grund und Ursache Luth. Dolmetsch. dem gemeinen Mann billig verbotten worden sei (wegen 1400! ketz. Irrthümer und Lügen) Lpz. 1523; deutsche Uebersetzung des N. T. Dresd. 1527; assertio missae; de canone missae; früher schon de vita et miraculis St. Bennonis. Vgl. das Aschbach'sche und Freib. Kirchenlexikon s. v. Emser.

4) Melanchthon. opp. Bas. 541 sq. 5 T. f. rec. *Peucer* Vit. 562 sq. 4 T. f.

war ein Neffe des bekannten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Februar 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513) und seine Vorträge über Classiker und die Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines classisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen Kraft der Rede und einen geraden, offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus wurde er für die griechische Literatur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luther's [1]).

Auch noch von andern Seiten angeregt, wahrscheinlich von den böhmischen Hussiten, mit denen er bald nachher in Briefwechsel trat [2]), vergaß Luther sehr bald den Eindruck der Leipziger Disputation. Die inzwischen (Aug. u. Nov. 1519) erschienenen Censuren der theologischen Facultäten zu Paris, Löwen und Cöln über Luther's Lehre übergoß Luther mit einer Fluth gemeiner Schimpfreden [3]). Ja, bei der langsamen, unklugen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich jetzt schon, ihm neben der Schrift „von der Freiheit eines Christen-Menschen" ein Schreiben an den Papst (11. October 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. „Wollte Gott, daß Du (Leo X.), entledigt der päpstlichen Ehre etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Iskariot und seines gleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w." [4]). Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urtheil nicht bereits auf Eck's Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen wäre, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther, seinerseits darauf gefaßt, hatte den „Sermon vom Bann" verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen, wie er stets in schlauer Berechnung die ihm drohenden Calamitäten zu paralysiren wußte!

§. 301. Luther's religiöses System mit den Raubrittern und dem Heidenthum im Bunde.

Möhler's Symbolik. (832) 6. Aufl. Mainz 843. †Hilgers, symbol. Theol. Bonn 841. Riffel 2. A. Bd. I. S. 28 ff. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 684 ff. Stöckl, Gesch. der Philosophie des MA. Bd. III. S. 477 ff. Vgl. auch „Luther, ein Versuch zur Lösung eines psycholog. Problems" (histor. polit. Blätter. Bd. II. u. III.). Vorreiter, Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution, Halle 861.

Bisher hatte sich Luther noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Absicht gegen dieselbe und ihre Autorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 1521 eröffnete er eine

---

und begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider*. T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 834—42. 4. — *Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566. ed. *Augusti*. Vrat. 817. Matthes, Phil. Melanchthon, sein Leben u. Wirken. Altenb. 2. A. 846. Galle, Charakteristik Melanchth. als Theologen u. seines Lehrbegriffs, Hal. 840. Heppe, 2. A. Marb. 860; Planck, Melanchthon, praeceptor Germ. Nördl. 860; C. Schmidt, Melanchth. Leben u. ausgew. Schriften, Elberf. 861.

1) Zunächst in dem kurzen Berichte über die Leipziger Disputation.

2) Löscher Bd. III. S. 699 ff. dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff. 2. A. S. 151 ff.

3) Luther's Werke, Walch's A. Bd. XV. S. 1598 ff.

4) Luther's Werke, Walch's A. Bd. XV. S. 934 ff. de Wette Bd. I. S. 497 ff. Vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff. 2. A. 221 ff.

schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System, ein religiös-pantheistischer Mysticismus, war nicht in Folge des Ablaßstreits, sondern schon viel früher aus seinem störrigen Wesen in der Jugend wie aus seinen nachmaligen verkehrten und extremen religiösen Uebungen hervorgegangen, und glich jenem der Gnostiker, Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckart, Wicliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind [1]). Und jenes System sollte aus der hl. Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, geflossen sein, wofür der weiteste Inspirationsbegriff aufgestellt und dem Lesen derselben ein fast sacramentaler Charakter beigelegt ward!

Die menschliche Natur ist nach Luther durch die Erbsünde völlig verderbt, und darum der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten, wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet: Der Glaube allein und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, zudecke (Ps. 31, 1—2.), mache selig, welcher Satz für Luther's ganze Denkweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommenen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie kein Papst je einen solchen verheißen hat*). Die Hierarchie und das Priesterthum waren nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: „Es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun; auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stätten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, wolle und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich." Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße wurden als Sacrament beibehalten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Dieß hatte Luther anfangs auch zugegeben [2]), dann aber gegen Carlstadt's richtige Consequenz zurückgenommen. Konnte so Jeder durch den Glauben allein,

---

1) Luther machte den Anfang dazu in der Vorr. zur teut. Theol.; ihm folgten *Flacius Illyricus*, catalog. testium veritatis; *G. Arnold*, historia et descriptio theol. myst. Frcf. 702. p. 306; Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformatoren u. A.

*) Als man ihn beschuldigte, daß er Röm. 3, 28. das Wort sola eingeschmuggelt, verantwortete er sich also: „Wenn euer Papst sich viel unnütz machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martinus Luther will's so haben und spricht: „Papst und Esel sind ein Ding." Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler und Jünger, sondern ihre Meister sein (Alton. Ausg. T. V. fol. 2690). „Wer an Christum glaubt, den mögen keine Werk beschuldigen und verdammen, wie viel und bös ihr auch immer sind." — „Keine Sünde ist mehr in der Welt denn der Unglaube; andere Sünden in der Welt sind Herrn Simon's Sünden, und bedeuten so viel, als wenn mein Hänschen oder Lenchen in den Winkel hofirt; man lacht darüber und sagt, es sei wohlgethan." — „Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt." (Hauspostill, Jena. Ausg. 1565 in der Predigt über: „Also hat Gott die Welt geliebt"). — „Wenn es möglich wäre im Glauben einen Ehebruch zu begehen — so wäre er keine Sünde. — Wenn du (aber) Gott den Herrn im Unglauben verehrest, begehest du eine wirkliche Abgötterei."

2) „Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann; wer nicht getauft sein will, der laß anstehn; wer nicht will das Sacrament empfahn, hat sein Vollmacht; also wer nicht beichten will, hat sein Macht für Gott" (Abhdl. von der Beicht).

unsichtbar, auch ohne Heiligungsmittel gerechtfertigt werden, so bedurfte es auch keiner Ausspender der Sacramente, der Priester, wie keiner äußern Kirche. Darum behauptete Luther ganz consequent das allgemeine Priesterthum, nach welchem jeder Christ Priester sei[1]), und betonte sehr stark die unsichtbare Kirche, welche übrigens immer schon voraussetzt, was erst durch die sichtbare werden soll.

In den am meisten aufregenden Schriften: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Verbesserung;" „von der babylonischen Gefangenschaft" an die Geistlichkeit, und „von der Freiheit eines Christen-Menschen" für das Volk hob er besonders den für Jedermann schmeichelnden Satz hervor: daß Alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen, die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen; denn sie seien nur „auf Fressen und Saufen" angelegt.

Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalistischen Ansichten „göttliche Boten zu seinem Schutze ausgerüstet," entdeckte[2]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich von Hutten war[3]), der Sprosse eines ältern edeln Rittergeschlechts in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung die Classiker, die ihm den Glauben raubten. Er entfloh heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch alle sittlich erregende Kraft. Durch Lüderlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche; und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in classischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von Vielen gefürchtet, von nicht Wenigen bewundert. Auch in den Streit Reuchlin's mit Pfefferkorn sich einmischend verherrlichte er den erstern mit dichterischen Phrasen, und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (triumphus Capnionis). Mit mehr als zwanzig Andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche

1) „Das geistliche Priesterthum und wahrhafte Predigtamt ist allen Christen gemein; wir Alle sind mit Christo Priester. Alle haben Macht und Gewalt zu urtheilen. — Darum ist ein jeglicher Christ ein Beichtvater der himmlischen Beicht, welche zu sich gerissen hat der Papst, wie er auch die Schlüssel, Bisthum und alles Andere an sich gerissen hat, der Räuber! — Ja ich sage weiter und warne, daß Niemand einem Priester als Priester heimlich beichte, sondern als einem gemeinen Bruder und Christen."

2) Luther antwortet nämlich auf einen von Sylvester von Schaumburg erhaltenen Brief: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. (de Wette Bd. I. S. 448.)

3) Opp. ed. *Boecking, Lips. 859 sq. Weislinger, Huttenus delarvatus. Const. 730. Panzer, Ulr. v. Hutten in literar. Beziehung, Nürnb. 798. Dav. Strauß, Ulr. v. Hutten, Lpz. 858 ff. 3 Bde. Vgl. histor. polit. Blätter Bd. 45. Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer aus d. Zeiten d. Wiederherstellung d. Wissenschaften, Zür. 796—97. 3 Bde. auch üb. Franz v. Sickingen (Bd. III.). cf. *Hub. Leodii* lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (*Freher*. T. III. p. 295.) C. Ferd. Meyer (ein Züricher) Hutten's letzte Lebenstage, „eine Dichtung", Lpz. 872.

verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe, welche er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe. Gleich Luther wählte er nachmals zu seiner Agitation statt der seither üblichen lateinischen die deutsche Sprache. „Latein habe ich früher geschrieben," sagte er, „was nicht ein Jeder verstanden, jetzt rufe ich das Vaterland an." Er starb auf der Insel Ufenau im Züricher See.

Ein Product dieser Verschworenen war das oft erwähnte Pasquille: „die Briefe der Dunkelmänner" (epp. viror. obscurorum s. o. S. 101. Note *), dem Hutten die feindselige Schrift des Laurentius Valla von der erdichteten Schenkung Constantin's d. Gr. an Papst Sylvester anfügte, und voll bittern Hohnes eine Zueignung an P. Leo X. voranstellte [1]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen Bildern, besonders von Lukas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchenthüren feilgeboten [2]). Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: „Darum ist es mein Rath," schrieb er an Pirkheimer, „die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben."

So hatte sich bereits vor Luther's Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens eine Verschwörung gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung wie gegen die Kirche gebildet [3]). Solche Extreme konnten bloß durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, welcher den Reichthum des Klerus wohl öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im entferntesten gedacht hatte. Doch hatte das gewohnte Kriegsleben das Zartgefühl desselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihm das Sprüchwort galt: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande;" ja mit naiver Offenheit ward von ihm ausgesprochen: „Die Bestimmung des Handelsstandes sei, vom Adel geplündert zu werden." Ein lebendiges Beispiel jenes Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte, ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen, persönlichen oder

---

1) Vgl. Kampschulte, die Univ. Erfurt. Thl. I. S. 192—226.

2) Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit herausgegeben von Oscar Schade, Hannov. 856—58. 3 Bde. Unliebsam für viele Protestanten: Dr. Thomas Murners (Franzisc. zu Straßburg) Gedicht vom großen luther. Narren, hrsg. von Dr. Heinrich Kurz, Zür. 848, wovon Vilmar in seiner deutschen Literaturgeschichte sagt: „Sie sei die bedeutendste satirische Schrift auf die Reformation, die je erschienen."

3) Die Aufsätze: Luther's Verbindung mit der Reichsritterschaft und Vorbereitungen zu Sicking. Kriege. (Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 465—82; S. 577—93; S. 669—78; S. 725—32).

Standes-Egoismus gewichen. Franz I. von Frankreich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalents zu Zeiten für sich zu gewinnen. Daher ward er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann.

Und an diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materielle Macht wandte sich Luther. Auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Von seiner unerschütterten Anhänglichkeit an das katholische Kirchenthum zeugen eine Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wornach Erzbischof Albrecht von Mainz auf Ansuchen des Franz von Sickingen die Stiftung einer Capelle bestätigte, und für die darin Betenden einen vierzigtägigen Ablaß bewilligte, sowie seine Absicht, noch im Jahre 1519 ein Franziscanerkloster zu stiften, wovon ihn nur Hutten's Spott zurückhielt. Den Versuch des letztern, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, wies er mit den Worten ab: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?"

§. 302. Luther's Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Dr. Eck nach Rom begeben, um den Papst zu einem raschern und entschiedenern Einschreiten, als durch Miltitz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Excommunicationsbulle Exsurge Domine et judica causam tuam erwirkt (v. 15. Juni 1520), welche 41 Sätze Luther's verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen sechzig Tagen widerrufe[1]). Er sammt seinen Anhängern wurde bei dem Blute des Herrn, durch welches das Menschengeschlecht erlöst und die heilige Kirche gegründet sei, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Würde aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken.

Auffallend erschien es nur, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli P. Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte; denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episkopats erscheinen. Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf Anhänger Luther's, die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn Pirkheimer, Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden ausgedehnt haben. So unterlag die Publication und Ausführung der Bulle bei der bereits obwaltenden

---

1) Bei *Harduin*, collect. conc. T. IX. p. 1891; in Coquellinus bullarium T. III. P. III. p. 487 sq. *Raynald*. ad a. 1520. nr. 51. deutsch, mit Hutten's beißenden Anm. bei Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Conc. Trid. ed. Lps. 842. p. 270—72. Dagegen schrieb Luther: Grund und Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind.

Gährung der Gemüther an manchen Orten großen Schwierigkeiten, zumal Luther abermals schlau berechnend durch das Pamphlet „von den neuen Eck'schen Bullen“ der Wirkung der Bannbulle noch weiter entgegengearbeitet hatte [1]). Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt und zur Flucht genöthigt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luther's zu Mainz, Cöln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O. durchgesetzt.

Der Churfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dieß durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift „von der christlichen Freiheit.“ Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Carl V. zum Kaiser gewählt, dessen angeborene und in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem er nachmals zum Pontificate verhalf, noch verstärkt worden war [2]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Oct. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Carraccioli und Aleander die Bannbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet [3]), um ihn für sich zu gewinnen: „Er sei wider seinen Willen genöthigt worden, mit einigen gedruckten Büchlein hervorzutreten, wobei er keine andere Absicht gehabt, als die evangelische Wahrheit wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Tradition an den Tag zu bringen. Darüber leide er schon drei Jahre Zorn, Lästerung, Gefahr und alles Böse. Es helfe ihm nichts, daß er um Gnade und Vergebung bitte; die Absicht seiner Feinde gehe einmal dahin, ihn sammt dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit zu vertilgen und auszurotten. Nach dem Beispiele des heil. Athanasius flehe er den Kaiser um Beistand an.“

Als Churfürst Friedrich von Sachsen dem ankommenden Kaiser nach dem Rhein entgegen ging, berieth er sich mit Erasmus in Cöln, und empfing von diesem die dem Ernste der Ereignisse wenig entsprechende lakonische Antwort: „Luther's Hauptverbrechen bestehe darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe.“ Hierauf erklärte Friedrich dem päpstl. Legaten: die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und Luther's Lehre aus der heil. Schrift widerlegt werden. Jetzt appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche, und ohne die Antwort des P.

1) Bei Riffel (2. A.) Bd. I. S. 242. 1. A. Bd. I. S. 170 ff.

2) Lang, Correspondenz Kaiser Carl's V. aus der königl. Bibl. und der Bibl. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Lpz. 844 ff. 6 Bde. Heine, Briefe an Carl V. (1530—32) von seinem Beichtvater aus dem Span. Reichsarchiv zu Simancas, Brl. 848. Autobiographie Carl's V. in portug. Uebersetzung wieder durch Kervin de Lettenhove in Brüssel aufgefunden, deutsch von Warnkönig, Brüssel 862. Vgl. Ranke, sämmtl. Werke Bd. VI. S. 73 ff. Robertson, Gesch. Kaiser Carl's V. deutsch. Kempt. und Braunschweig. 3. Aufl. 792 ff. 3 Bde.; vortheilhafte Charakteristik Carl's V. bei Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. a. v. Stellen besonders S. 580—86; ungünstiger, weil parteiisch bei Maurenbrecher, Carl V. und die deut. Protestanten 1545—1555, nebst Anhang von Actenstücken a. d. span. Archiv von Simancas, Düsseld. 865. Vgl. Reusch, theol. Literaturblatt, Bonn 1866. S. 817—24.

3) Bei Walch, Luther's Werke Bd. XV. S. 1636. Vgl. Riffel Bd. I. S. 103 ff.

Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, welches nach den Constanzer Beschlüssen in je 10 Jahren gehalten werden sollte. Auch verfaßte er alsbald die Schrift „wider die Bulle des Antichrist.“ Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehrern scholastischen und casuistischen, sowie den polemischen Schriften von Eck und Emser mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast[1]), so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“ (10. Decemb. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er errungen, an Spalatin[2]). Bei der immer größern Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg.

Cochlaeus (Col. 568) p. 55 sq. *Pallavicini* hist. conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. *Sarpi*, hist. conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutheri* in conciliis Vormat. ed. Policarius. Vit. 546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. p. 436 sq. deut. Werke, Jen. A. Th. I. S. 432—463.) *Raynald.* ad a. 1521. Walz, der Wormser Reichstag v. 1521 (Forschungen zur deutschen Gesch. VIII. 21—44); Friedrich, der Reichstag zu Worms 1521, nach Briefen v. Aleander (in d. Abhdll. d. k. bayer. Academie d. Wiss. III. Cl. XI. Bd. v. 1870. Abth. 3.). Riffel Bd. I. 2. A. S. 224 ff.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; diesem widersetzte sich jedoch der päpstliche Gesandte Aleander, welcher obschon in der Lombardei geboren als Deutscher galt, und durch seine Vorlesungen in Paris über die griechische Sprache und Ausonius vor 2000 Zuhörern sich unter den Humanisten Ruhm und Anerkennung erworben hatte. Er erklärte, daß eine weltliche Behörde über die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; er verlangte vielmehr, daß der Forderung der Bannbulle gegen Luther (3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Aber hier zeigte sich recht augenscheinlich einerseits das Nachtheilige des Centralisirens aller kirchlichen Gewalt in Rom, und anderseits der Mangel an Synoden, vor welche Luther's Angelegenheit gehört hätte. Mehr Eindruck machte eine Rede dieses Legaten namentlich auf den Kaiser, in welcher er zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handle, sondern daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (gravamina) eingereicht[3]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner Luther's, sogar zwölf besondere Punkte vorgelegt, in welchen über Mißbrauch der Ablässe und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Abwehr auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde.

Je nach der Lage der Dinge und der Kunde davon zeigte sich Luther bald demüthig und bereit zu widerrufen, bald hochfahrend und unbeugsam. Auch

1) Luth. ep. ad Spalat.: Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut foverunt aut non repugnarunt. (bei de Wette Bd. I. S. 522.)

2) de Wette Bd. I. S. 532; bei Walch, Luther's Werke Bd. XV. S. 1925.

3) Walch, Luther's Werke. Bd. XV. S. 2058 ff.

war er keineswegs auf bloßes Gottvertrauen gestützt, sondern mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe auf 21 Tage versehen nach Worms gekommen (16. April), und wußte noch anderweitigen Schutz im Hinterhalte. Daher konnte er leicht schreiben: „Er wolle im Namen des Herrn nach Worms ziehen und dem Behemot sein Maul zertreten, wenn auch so viele Teufel darin wären, als Ziegel auf den Dächern."

Die ihm bei den Verhandlungen des Reichstags vorgelegten Bücher erkannte er als die seinigen an, erklärte aber: „Daß er mit Zeugnissen der heil. Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und nicht anders widerrufen werde." Ja, er fügte schließlich hinzu: „Ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien allein, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben; mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen, ich kann, ich will nichts widerrufen; Gott helfe mir, Amen" *). In der darauf folgenden Unterredung mit dem Trier'schen Official Dr. Joh. von Eck und dem Dechant Cochläus von Frankfurt zeigte ihm der erstere das Widersinnige der einseitigen Berufung auf die heil. Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, zumal er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher unsicher gemacht habe †). Zudem sei die einseitige Berufung auf die heil. Schrift von Anfang der Kirche die Veranlassung zu allen Häresien gewesen.

---

*) Die ihm bislang noch zugeschriebenen heroisch klingenden Worte: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders" sind eine spätere Zuthat; vgl. Burkhardt in Studien u. Kritiken 1869. H. 3.

†) Luther äußert sich über den Pentateuch: „Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüdischen Volke geben und gehet uns Heiden und Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmet; das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. — Mose ist aller Henkermeister und niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisiren u. s. w. — Ueber Ecclesiastes: „Dieß Buch sollt völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloster war." — Ueber Judith und Tobias: „Mich dünket, Judith sei eine Tragödie oder Spiel, darin beschrieben und angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird und viel Lächerliches und närrisch Dings enthält." — Ueber Ecclesiasticus: „Der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzprediger oder Jurist, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen soll, ist aber kein Prophet, weiß noch lehret von Christo nichts." — Ueber II Makkab.: „Ich bin dem Buch und Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie Jüdenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart." — Ueber die vier Evangelien: „Weil 3 Evangelisten viel seiner Werck, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die 3 Evangelien fürgehen." — Ueber den Brief an die Hebräer: „Derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh und Hew mit untermenget werde." — Ueber den Brief des hl. Jakobus: „Darumb ist St. Jakob's Epistel eine rechte ströerne Epistel gegen die paulin. Briefe, denn sie doch kein evangel. Art an ihr hat." — Ueber die Apokalypse: „Mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halte. Auffs erst und allermeist, daß die Aposteln nit mit Gesichten umbgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißagen; — halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nit hochachte."

Doch blieb auch dieser Versuch wie die nachträgliche Besprechung des Cochläus in Luther's Wohnung ohne Erfolg, indem Luther schließlich erklärte: „Wenn auch ich widerriefe, so würden die Andern (die Humanisten), welche weit gelehrter sind als ich, nicht schweigen und die Sachen weiter führen" [1]). Als Luther sogar dem Rathe einer aus Fürsten, Bischöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. A. bestehenden Commission, sich dem Ausspruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerstand, sich auf das vieldeutige Wort Gamaliel's berufend: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen," überdieß noch ein durch Trunksucht und leichtfertigen Umgang mit Frauen anstößiges Leben führte [2]), wurde ihm geboten, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbrief auf 21 Tage zu verlassen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Churfürst Friedrich von Sachsen, wahrscheinlich vorhergegangener Verabredung gemäß [3]), auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet lebte.

Auf dem Reichstage wurde noch ein von Aleander entworfenes Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte, zumal er sich gerühmt: „Wenn Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er selbst zehnmal ein solcher." In jenem war Jedermann geboten: Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafe zu gewärtigen sei *); das Reichskammergericht zu Nürnberg sollte die Acht vollstrecken. Viele meinten, der Religionsstreit sei nun zu Ende, wogegen der anwesende Spanier Alfons Valdez [4]) tiefer blickte und in dem bereits Vorgekommenen nur den Anfang erkannte. Leider nahmen die innern Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte, obschon er seinen Entschluß dazu schon am 19. April 1521 in einem kräftigen Rescripte an die Reichsstände kund gegeben hatte.

Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die römische Tyrannei zu erblicken, von deren Abwälzung sie sich die seltsamsten Hoffnungen machten. Die jetzt erschienene Verurtheilung und Widerlegung Luther's

---

1) Dr. Otto, das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms 1521 (österr. Vierteljahrsschr. für kathol. Theol. 1866. H. 1.). — Hennes, Luth. Aufenthalt in Worms, Mainz 868.

2) Vgl. unten §. 319. den Brief des Grafen Hoyer v. Mansfeld v. J. 1522.

3) Siehe Luther's Briefe bei de Wette. Bd. II. S. 3. 7. 89.

*) Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 213—217; 2. A. Bd. I. S. 290—94.

4) Habes hujus tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem, sed initium; nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitari. (ep. ad Petr. Martyr.) Andere Briefe des A. Valdez bei Lessing a. a. O. s. oben S. 263. Note 3. Auf die Bemerkung des päpstlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde auch Deutschland in türkische Dienstbarkeit fallen, wurde von Mißvergnügten erwiedert: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen."

durch die Pariser Sorbonne[1]) und Heinrich VIII.[2]) von England suchte Luther durch pöbelhafte und scurrile Schmähungen unschädlich zu machen[3]), so daß auch die ausgezeichnete Kritik der lutherischen Doctrin durch den Bischof Fisher von Rochester ohne Erfolg blieb[4]).

Der Aufenthalt auf der Wartburg (Patmos) hätte Luther, da er nun auch der gefährlichen Verbindung mit Hutten entzogen war, leicht zu ernstem Nachdenken über sein Werk veranlassen und das Furchtbare seines Unternehmens ahnen lassen können. Auch fehlte es ihm namentlich in der Zeit körperlicher Leiden nicht an beängstigenden Regungen seines Gewissens, welche sich oft bis zur Verzweiflung steigerten. Er berichtet selbst darüber: „Es zappelte mein Herz vor Furcht und stellte mir die Frage, „bist du etwa allein klug und sollten die Andern alle irren, und so lange geirrt haben?" — „Wie nun, wenn du irrtest und so viele Leute in Irrthum führtest, welche alle ewiglich verdammt werden?" — „Wer hat dir befohlen, das Evangelium zu predigen — wer hat dich berufen?" Anstatt darin die Stimme Gottes zu erkennen, überredet er sich: es seien Anfechtungen und Versuchungen des Teufels, der es meisterlich verstehe, uns durch Erinnerung an unsere Sünden zu schrecken. Diese Teufelserscheinungen spielten überhaupt bei ihm eine bedeutende, oft sehr komische, bisweilen frivole Rolle.

Bei solcher Verblendung bildete sich in Luther die fixe Idee: Die katholische Kirche sei das verabscheuungswürdigste Reich des Antichrist und des göttlichen Zornes; er selbst aber sei der Evangelist Johannes auf Patmos, ein anderer Paulus, Jesaias, wie Melanchthon Jeremias. So erwies sich auch diese Prüfung an ihm fruchtlos. Neben der Beschäftigung mit einer nach seinem Glaubenssysteme gemodelten neuen deutschen Bibelübersetzung[5]) trieb er auf Jagden Kurzweil und perfide Ränke durch ausgestreute tendenziöse Briefe, und verfaßte endlich die furchtbar aufregenden Schriften voller Frevel: „Wider den Abgott von Halle" (Erzbischof von Mainz), sodann „über die Klostergelübde" und „vom Mißbrauch der Messen," jene seinem Vater, diese den Augustinern in Wittenberg dedicirend[6]).

§. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter.

Laemmer, monum. Vaticana, p. 8—10; Literatur oben S. 55. Note 4. u. *Audin* in seinem Leben Luther's. („Der Hof Leo's X.") Ranke, die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. 4 A. Brl. 854. Bd. I. S. 80 ff.

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs, der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltitz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X. auch noch die Stellung zu beachten, welche er

1) Condemnatio doctr. Luther. per facultatem Paris. bei *le Plat.* monumenta ad hist. conc. Trid. spect. T. II. p. 98 sq.

2) Gegen Luther's Abhandlung von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche: adsertio septem sacramentorum adv. Mart. Lutherum, Lond. 521.

3) Vgl. Riffel 1. Ausg. Bd. I. S. 109—110; 2. A. S. 179—181.

4) Assertionis Lutheranae confutatio 1523. Vgl. Dr. Lämmer l. c. S. 14—20.

5) *Döllinger, Reformation Bd. III. S. 139 ff.

6) Riffel, Bd. I. 2. A. S. 329 ff.

zu dem neuen Kaiser Carl V. und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I. einnahm. Hiebei bewies sich Leo nicht sowohl schwankend als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo, sondern war mehr auf ein Stück Land, als auf die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wohl das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther. In dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein Anderer im Interesse derselben und bei Lebensgefahr so viel dafür wagen könnte. Hiernach war sein Pontificat wohl glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde († 1. Dec. 1521).

§. 305. Reichstag zu Nürnberg auf 1. Sept. 1522 ausgeschrieben.

Raynald. ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I. S. 105 ff. Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 2504 ff. Briefwechsel P. Hadrian's VI. mit Erasmus, a. d. Latein. Frankf. 849. Riffel Bd. I. S. 378 ff.

Als bei der Bedrängniß durch die Türken ein neuer Reichstag berufen wurde, gedachte der nunmehrige Papst Hadrian VI., der frühere Lehrer Carl's V., zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten, zumal Luther wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war (8. März 1522). Ganz das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen Hadrian dem VI. die Kunstschätze Rom's „als Götzenbilder der alten Heiden." Eine solche offen ausgesprochene Gesinnung, noch mehr sein fester Vorsatz: „nicht die Personen mit guten Aemtern, sondern die Aemter mit guten Trägern auszustatten", mit dem er Ernst machte, war den Römern aus Leo's X. Regierung natürlich anstößig. Als der Papst noch durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg gar zu rückhaltslos erklären ließ: „Um sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach Unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme," steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung, daß Luther's unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen könnten [1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von er-

---

1) In einem Briefe, welchen er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima ejus limina ingressus ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo tam manifeste tamque pertinaciter in fide errans et suas haereses somniaque diffundens impune errare et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (*Burmanni* analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 727. 4. p. 447.) Dieses Urtheil stammt aus der Kenntniß der lateinischen,

littener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das letztere überhörte man und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und die Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von Neuem jene 101 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, auf welchem erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können, doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehelichen, unterstützen.

Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den Reichstag, und Hadrian, die üble Gesinnung und Absicht der Stände durchschauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone[1]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der frühern Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung vieler unnützen Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen. Auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht." Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, welche man am Todestage (14. Sept. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb[2]). In der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima ward er beigesetzt, und erhielt an der rechten Seite des Chores ein würdiges Grabmal nach dem Entwurfe von Baldasar Peruzzi.

§. 306. Melanchthon's und Luther's Bemühen für die neuen Grundsätze.

Nach Beendigung des Reichstags zu Worms ließ Melanchthon seine hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum an's Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und gedrängter Kürze Alles, was Luther bisher gelehrt hatte[3]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten (quod hominis intellectus ratioque in rebus spiritualibus prorsus est caeca).

---

nicht der die große Menge irreleitenden und aufregenden deutschen Werke Luther's (s. oben S. 145.). — Syntagma doctrinae theol. Adriani VI. ed. *Reusens*, Lovani 862; ejusdem anecdota de vita et scriptis Adriani, Lov. 862.

1) Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg, bei *Raynald.* ad a. 1523. nr. 73—86.

2) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die von seinen Freunden besorgte Grabschrift: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte," und die eines Niederländers: „Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt." Proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cujusque virtus incidat.

3) Prima ed. Vit. 521. 4. u. öft. ed. *Augusti* Lps. 821.

Und zur Bekräftigung wird noch behauptet: Wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes[1]). Die absolute Prädestination ist mit Nachdruck geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärte, wollte Melanchthon noch die Schriften Platon's förmlich aus der Welt geschafft wissen. Auch ging er zu einem Bäcker in die Lehre, um dem Schriftworte zu genügen: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination, und stellt die behandelten Dogmen ohne alle systematische Ordnung in einem Conglomerate vereinzelter Sätze zusammen, erklärt sogar: es genüge, daß der Christ kenne vim peccati, legem, gratiam. Zugleich zeigt er oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurden erst in spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der sechs ersten ökumenischen Concilien herbeigezogen[2]). Alsbald stellte dieser Schrift Melanchthon's Dr. Eck sein enchiridion locorum communium entgegen.

Was Melanchthon für den Gelehrtenstand gethan, suchte Luther durch die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen, „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben." Darauf ließ ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen: „Daran thust Du doch," schrieb er ihm, „meines Bedünkens etwas Unrecht; denn so man betrachtet, welche uns die heil. Schrift vorgetragen haben durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unsern Zeiten, und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du noch Andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäuben; denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren als Du." Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: „Wenn euch aber jemand von Jenen antastet und spricht, man muß der Vä-

1) Im Commentare zum Römerbriefe schrieb Melanchthon: Haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem*, ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur, ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium*; constat enim Deum omnia facere, non permissive, sed potenter i. e. ut sit *ejus proprium opus Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (*Chemnit.* loci theol. ed. *Leyser* 615. P. I. p. 173.) In den spätern Ausgaben dieses Commentars wurde diese Stelle ausgemerzt!

2) Luther urtheilte über dieses Werk: „Es sei ein theuer und edles Büchlein, daß je würdig ist, ewig zu bleiben;" und andern Orts, „es sei das beste, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden." Daher non solum immortalitate, sed etiam canone ecclesiastico dignum. Dagegen lieferte über die nachmaligen Veränderungen dieses dogmatischen Werkes nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach Strobel eine Literärgeschichte von Ph. Melanchthon loc. theol. Altd. u. Nürnb. 776.

ter Auslegung haben, die Schrift sei tunkel, sollt ihr antworten: Es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift."

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Laemmer, monum. Vatic. p. 11 sq. — *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. *Raynald.* ad a. 1524. Ranke, die röm. Päpste, Bd. I. S. 99—129.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII. gefolgt (19. Novbr. 1523—34). Er gehörte den Humanisten an, war ein Mann von vieler Klugheit, Besonnenheit und redlichem Willen, der aber, weil er stets bedächtig zu Werke ging und zuvor alle Umstände genau erwog, bei Manchen den Schein erweckte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung als der Ueberzeugung und thatkräftigen Gesinnung [1]). Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhilfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campeggi auf den Reichstag nach Nürnberg. Dieser lernte schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen.

Gegen sein Erwarten fand Campeggi Churfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, welchen er durch ein freundliches Breve und persönlichen Verkehr umzustimmen hoffte, nicht anwesend. Den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten hundert Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles, nicht der deutschen Nation an, wobei er jedoch auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen: Das Wormser Edict solle, so viel den Ständen möglich, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weitern Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden wider den hl. Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrner Männer und Gelehrten auf der künftigen Reichsversammlung zu Speier weiter erwogen werden [2]).

Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter mit der Erklärung: Daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Edictes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen Stuhles compromittirten [3]). Der Kaiser fühlte das selbst, und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Muhammed, auf's pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und der Kaiser hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieser doch Luther noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luther's, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiednern Maßregeln veranlaßt.

Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern trotz ihrer politischen Eifersucht sich näher zu bringen, und so kam zwischen dem Erzherzog

---

1) Vgl. die Charakteristik Contarini's von Clemens VII. bei Ranke, Anhang zu den röm. Päpsten, Bd. III. S. 25—26.

2) Der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 in Lünig's Reichsarchiv. P. gen. cont. I. p. 445. Walch Bd. XV. S. 2674.

3) Cf. *Raynald.* ad a. 1524. nr. 15 sq.

Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu Regensburg zu Stande (5. Juni 1524) zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede zu Worms und Nürnberg: Verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luther's zu Dessau über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen Philipp von Hessen möglich, den neuen Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen (s. 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, welches in Torgau (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die Städte Braunschweig und Magdeburg bei.

So war der Grund zur Spaltung des katholischen und lutherischen Deutschlands gelegt *). Wenn jemals, so hätte nun P. Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser anzuschließen, welcher allein den Willen und die Kraft hatte, die katholische Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten; dennoch erließ er ein feindseliges Breve gegen Kaiser Carl [1]) und schloß mit Franz I. ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Rom's und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (5. Mai 1527).

§. 308. Carlstadt's Stürmerei; Wiedertäufer, Bauernkrieg.

Aus Luther's Schriften gingen seine Grundsätze in's Leben über. Als er dann noch während seines Aufenthaltes auf der Wartburg die beiden furchtbar aufreizenden Schriften „über die Klostergelübde" und „vom Mißbrauch der Messen" als Zündstoff in die Massen warf [2]), nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg, ein Weib [3]); die Augustinermönche zu Wittenberg, Luther's Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Hatte ja Luther in der Schrift über die Klostergelübde erklärt: „daß sie wider die Gebote Gottes, die Möncherei Aufruhr wider Christum sei, weshalb alle Klöster vertilgt, abgethan und ausgewurzelt werden müßten mit Feuer, Schwefel und Pech, wie Sodoma und Gomorra." Carlstadt zerstörte in Wittenberg an der Spitze einer fanatischen Rotte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus.

Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle; man verwarf dort sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verwor-

---

*) Das Terrain dieser kathol. und protest. Bünd. s. bei v. Wedell, hist. geogr. Atlas, Blatt Nr. XVIII. b.

1) Bei *Raynald*. ad a. 1526. nr. 6. d. kaiserl. Apologie in *Goldasti* polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. und theilweise bei *Rayn*. l. c. nr. 22.

2) Walch Bd XIX. S. 1304 ff. u. 1808 ff. Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 263—67. 2. A. S. 345—50. Von ersterer Schrift rühmte Luther selbst: Sie sei von allen bisher verfaßten munitissimus et quod ausim gloriari invictus!

3) *J. G. Wolter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata, Neost. ad O. 767. 4.

fene in der hl. Schrift begründet sei, denn es heiße ja: Wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nicolaus Storch versammelte um sich zwölf Apostel und siebenzig Jünger; mit den erstern zog er nach Wittenberg und sprach im Tone eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen „Schwarmgeister" ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthon's, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich mit Berufung auf Matth. 11, 25 „von den Kleinen, denen es Gott geoffenbart," die heil. Schrift auslegen zu lassen. Jetzt verwilderten die Studenten, und die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des Herzogs Georg von Sachsen: die ganze Kirchenverbesserung auf den Grund solcher Auswüchse zu unterdrücken, zur Ausführung kommen möchte. Luther selbst zeigte sich über solche Stürmerei Carlstadt's empört und schrieb von der Wartburg: „Ihr habt diesen Handel kurde purde angefangen und mit Fäusten hineingetrieben. Das gefällt mir nicht, daß ihr's wüßt. Und wenn's dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehn. Ihr habt ohne mich (?!) angefangen, so seht, daß ihr's ohne mich ausführt. Es ist nicht recht, was ihr gethan, und wenn's Carlstadt noch einmal gesagt hätte."

Als die auf die Anfrage Melanchthon's von Luther ertheilte Unterweisung, wie die Zwickauer Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, verließ Luther selbst gegen den Rath Friedrich's d. Weisen die Wartburg, und kam mit kühnem Vertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). „Ich komme gen Wittenberg," schrieb er zuvor an Friedrich[1], „in gar viel einem höhern Schutze, denn des Churfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Churfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w." Gleich bei seiner Ankunft „hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze," und predigte acht Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte: Daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußern Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse! Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen innern Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück.

Bald aber betrat er selbst wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, welche er eben so hart gezüchtigt hatte; er schrieb nochmals wider die Mönchsgelübde[2]) und scheute sich nicht zu sagen: „Es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: Ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: Ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung dadurch gerecht oder selig zu werden." Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern

1) De Wette, Briefe Luther's Bd. II. S. 137 ff.

2) Kurze Schlußrede von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster, bei Walch Bd. XIX. S. 797.

auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diesen Sermon recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther mußte es bald erfahren, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen „einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten." Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war. Dem widerstrebenden Domcapitel zu Wittenberg machte er den merkwürdigen Vorwurf: „Sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Sekten anzurichten." Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und erklärten, „ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht." Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luther's deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, durch welche die neuen Prädicanten das unzufriedene und immer mehr aufgeregte Volk förmlich fanatisirten. „Ich sah sie," sagt Erasmus, „aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, welche man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten als zum Disputiren gerüstet." Die Aufforderung Luther's, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben, und die evangelische Freiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, zumal ihnen die letztern, namentlich die der katholischen Kirche treu bleibenden als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden.

Luther hatte übrigens durch die Schrift „von weltl. Obrigkeit" (1523) zur Beseitigung jeglicher Obrigkeit geradezu aufgefordert*). Dieß brachte die nicht durch unerträglichen Druck zur Verzweiflung gebrachten, sondern mehr durch die Umsturzpartei gehetzten und fanatisirten Bauern zu einem förmlichen Aufruhr. Stand ja auch in den eingereichten 12 Beschwerde-Artikeln der Bauern[1]), welche mit lutherischen Schriften oft wörtlich übereinstimmten, die Forderung oben an: „Daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer selbst wählen und wieder absetzen dürfe." Die Bewegung verbreitete sich schnell über Schwaben, den Schwarzwald, die Pfalz, Franken, Thüringen und Sachsen. Zu großen Haufen zusammengerottet plünderten und verbrannten die Bauern Klöster, zerstörten Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit. In Thüringen stellte sich an ihre Spitze Thomas

*) In dieser Schrift heißt es: „Möchtest Du aber sprechen, weil denn nu (auf Luther's Befehl) unter den Christen kein weltlich Schwert sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren, es muß ja Obrigkeit auch unter Christen bleiben?" Antw. „Unter den Christen soll keine Obrigkeit sein," sondern ein Jeglicher ist zugleich dem Andern unterthan, wie Paulus sagt Röm. 12.: Ein Jeglicher soll den Andern für seinen Obersten halten; und I Petrus 1.: Seid allesammt unter einander unterthan.

1) Vgl. Alf. Stern, über die 12 Artikel der schwäbischen Bauern.

Münzer, der wegen seines fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrührerischer Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben, nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger; denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden.

Bald wandten sich die Bauern an Luther und forderten von ihm, welcher mit Worten der heil. Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung an die Bauern, welche er anfangs liebe Herrn und Brüder nannte, zugleich an die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und katholischen Fürsten[1]), „die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium." Als dieß, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden, sie in Weinsberg 70 Ritter nöthigten, in den ihnen vorgehaltenen Spießen sich todt zu rennen, und die Gegner Luthern begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren als zu löschen, erließ er die Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in welcher die Fürsten aufgefordert werden, „keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen, von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei:" — als ob ein irregeleiteter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene! Gleichwohl rechtfertigte Luther noch sein Benehmen in gotteslästerlicher Weise: „Ich Martin Luther habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen. All' ihr Blut ist auf meinem Halse; aber ich weise es auf unsern Herrgott, der hat mir das zu reden befohlen"[2]).

Noch auffallender erscheint hiebei das Benehmen des ungleich besonnenern Melanchthon, dem aber statt der ihm stereotyp beigelegten Milde ein starker Zug bitterer Leidenschaftlichkeit, ja grollenden Rachegefühls eigen war. Als er jetzt von dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, dem

1) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. Bd. XXI. S. 149 ff.; für die badischen Landestheile bei Mone, Quellen für die badische Landesgesch. Carlsr. 848 ff. Bd. II. 4. Sartorius, Versuch einer Gesch. des deutschen Bauernkrieges. Berl. 795. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg. Lpz. 834. Zimmermann, allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttg. 843. 3 Bde. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 840. Cornelius, Studien z. Gesch. des Bauernkrieges, München 862; Schreiber, der deutsche Bauernkrieg, Freib. 864. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526. Freiburg 851. Vgl. noch folgende Aufsätze: Ursachen des deutschen Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch des Bauernkrieges, sein Charakter und seine Theilnehmer (a. a. O. S. 449—69.); Vertheidigungsanstalten gegen die Bauern (ebendaselbst S. 527—44); Manifeste und Verfassungsentw. der Bauern (ebendas. S. 641—64.); Luther's Verhalten im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192.); s. auch Riffel Bd. I. S. 412—79. 2. A. Bd. I. S. 508—581.

2) Luther's Tischreden, Eisleb. Ausg. S. 276. Vgl. †*Friedrich, Astrologie u. Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges, München 864.

die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert ward, sich über die zwölf Artikel zu äußern, stellte er in „einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525" wiederholt den **Grundsatz** auf: „Es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat [1])." Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz: „Was die Obrigkeit thue, daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich Niemand dawider zu setzen; wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und Andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A." Im Hinblick hierauf darf dann das Urtheil bei **Bensen** a. a. O. §. 19. nicht befremden: „Während die alte katholische Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, wenigstens der Lehre nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volks, selbst den Kaisern gegenüber kräftig und meist siegreich vertheidigte; haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben." In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig, und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525).

Münzer ward gefangen und nach qualvollem Verhör hingerichtet; vor seinem Tode hatte er seine Irrthümer abgeschworen und war zum Glauben der katholischen Kirche zurückgetreten; die **Fürsten** hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die **Bauern**, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen [2]). Groß war der Unwille gegen Luther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung ihrer Empörung bezeichnete [3]). Sein Einfluß zeigte sich auch in dreißig andern Artikeln der Bauern, in welchen sie mit Luther's eigenen, aus seinen deutschen Schriften entlehnten Worten ihre Beschwerden aussprachen, und im 28. Artikel allen Widersachern Luther's Feindschaft schwuren. Darum warf auch Erasmus dem Luther vor: „Wir ernten jetzt die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, **sie aber erkennen Dich an**; und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind." Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, **er hat Augen bekommen**, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen."

---

1) **Döllinger**, die Reformation ꝛc. Bd. I. S. 351 ff.

2) **Seidemann**, Thom. Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen. Dresd. und Lpz. 842. Vgl. Histor. polit. Blätter: „**Thomas Münzer**" Bd. VII. S. 238—56; 310—320. **Riffel** Bd. I. S. 479—522. 2. A. S. 581—632. **Schmidt**, Justus Menius, der Reformator Thüringens, Lpz. 867.

3) Schon **Thomas Münzer** hatte in Folge der heftigen Sprache Luther's gegen die Bauern in einer Schrift an ihn nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses Wittenberger Fleisch u. A.

Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein **Mann der Fürsten!**

§. 309. Heinrich VIII. von England und Erasmus gegen Luther; des letztern Heirath.

Vgl. *Kerker, Erasmus u. sein theol. Standpunkt (Tüb. theol. Q.-Schr. 859. H. 7).

Zu den Feinden Luther's unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII. von England. Dieser, durch Luther's stürmisches Beginnen, insbesondere durch die Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz in einem Schreiben auf (Mai 1521), Luther und seine Lehre zu vertilgen [1]). Bald darauf trat er Luther' auch als theologischer Bestreiter entgegen, und nahm ihn wegen seiner Widersprüche bisweilen durch Ironie und glücklich gewählte populäre Argumente stark mit [2]). Wie Heinrich erwartet und gewünscht, erhielt er von P. Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei). Doch wurde das Werk des königlichen Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des heil. Augustin an die Seite gesetzt. In seiner Erwiderung zeigte sich Luther „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" abermals so gemein [3]), daß Heinrich nun auch seinen politischen Einfluß gegen ihn wirken ließ. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther indeß später eine niedrige Heuchelei. Als nämlich zwischen Heinrich VIII. und Rom wegen verweigerter Ehescheidung eine Spannung eintrat, schrieb er ihm in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, einen schmeichlerischen Brief (1525), und erbot sich darin zum Widerrufe. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit kommen, seinen Feind öffentlich bloß zu stellen und von sich zu weisen [4]). „Ich habe dich nie so hoch geachtet," antwortete er, daß ich dich je meiner Freundschaft würdigte, weil ich deine Ketzerei so sehr wie je einer verabscheue."

Erasmus, jener in seiner Zeit hochgeachtete Gelehrte, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt und sich dadurch sogar den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luther's die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er sich, wie Georg Wicel, Cochläus, Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, anfangs offen für ihn ausgesprochen [5]), ihn auch durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen. Anderseits hatte Luther mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht und „ihn die Zierde und Hoffnung Deutschlands, einen Mann genannt, der an Gelehrsamkeit und Geist ihn weit überrage." Als Erasmus aber merkte, daß der Streit

---

1) **Walch**, Luther's Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

2) Adsertio VII. Sacram. adv. Luther. Lond. 521. **Walch** Bd. XIX. S. 158. s. oben S. 275. Note 2. Vgl. **Riffel** Bd. I. S. 342—71. 2. A. S. 433 ff., wo zugleich Luther's Benehmen gegen Herzog Georg von Sachsen beschrieben ist.

3) Luther nennt Heinrich „einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. A."

4) Bei **de Wette**, Bd. III. S. 23 ff. **Walch** Bd. XIX. S. 468 ff. **Riffel** Bd. I. S. 355. 2. A. S. 446 ff.

5) **Döllinger**, die Reformation Bd. I. S. 1—186.

nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt [1]), sondern in schrankenlosem, zerstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er gleich seinen Freunden bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war um so besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. „Wäre doch in Luther's Büchern nicht so viel Gutes — schrieb er an den Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden."

Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung vorlag, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Planck [2]) offen eingesteht, „nicht als feiler Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurtheile, nicht als persönlicher Feind Luther's, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen." Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luther's in Allegirung von Stellen der heil. Schrift [3]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Luther antwortete [4]) sogleich ebenso heftig und gemein wie gegen Heinrich VIII. Und mit welcher Leidenschaftlichkeit der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, geht zunächst daraus hervor, daß er den Menschen nach dem Sündenfalle mit einer Salzsäule, einem Klotze oder Steine verglich und sogar erklärte [5]): „Der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den freien Willen des Menschen gänzlich zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;" — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen, und welche nach Lessing's scharfer Aeußerung †) „ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung" sind.

Gleichwohl hatte Luther, wie Planck richtig bemerkt, sein ganzes System auf die Lehre von der Unfreiheit gebaut und darum noch i. J. 1537 an Ca-

---

1) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: de amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch über Erasmus. (Raumer's histor. Taschenbuch v. 1843.)

2) Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Bd. II. S. 112. Vgl. besonders die Parallele zwischen Luther und Erasmus von dem Zeitgenossen Zasius in Döllinger's Reformationsgesch. Bd. I. S. 177—79. Riffel Bd. II. S. 251—298.

3) De libero arbitrio diatribe. 524. sorgfältig, doch ohne dogmatische Präcision, die dem Verfasser abging. (Walch Bd. XVIII. S. 19. 62.)

4) Luther nennt den Erasmus „einen Ungläubigen, der eine Sau von der Heerde des Epicur in sich umhertrage."

5) De servo arbitrio ad Erasm. 525. (Walch Bd. XVIII. S. 20. 50.)

†) „Ich begehre keinen freien Willen; ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den mehr viehischen als menschlichen Irrthum und die Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei." (Ueber die Lehre des Spinoza.)

pito geschrieben: „Alle seine Schriften möchte er untergehen lassen, wenn nur die über den knechtischen Willen und die beiden Katechismen erhalten blieben." Auch rühmte das symbolische Buch der *Formula concordiae* Luther nach: „Hoc negotium in libro de servo arbitrio — egregie et solide explicuit." Durch Machtsprüche und Verdrehung vindicirte er die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der heil. Schrift gerade für den unfreien Willen, und behauptete in gotteslästerlicher Weise, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens und von menschlichem Thun sprächen[1]).

Jetzt wurde auch Erasmus in der zweiten Schrift[2]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die unwissenschaftliche Willkür Luther's, weshalb dieser es auch hier bald rathsam fand, einzulenken und zu bekennen, daß er zu weit gegangen. Er schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die Antwort des Erasmus[3]) ist bekannt. Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, den Emser, Eck, die Cölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt[4]), und von seinem Streite mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein.

Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (Decbr. 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits vierzig Jahre alt, mit Catharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525). Der Bürger Bernhard Koppe von Torgau hatte sie aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht[5]); sie ward als herrschsüchtig geschildert, „von Luther aber wie der Galaterbrief geliebt, höher geachtet denn des Königreiches Frankreich und der Venediger Herrschaft!" Dieser Act erschien so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in einem Briefe an Camerarius Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, Luther's Feinde aber, wie Erasmus, darüber spotteten: „Vielen scheine die Unternehmung Luther's eine Tragödie; er aber halte sie für eine Komödie, denn Alles endige hier mit einer Heirath." Luther selbst gab nachmals als ostensiblen Grund an: Damit dem Cardinal-Churfürsten von Mainz, einem Vetter des apostasirten Hochmeisters des Deutschordens, „als stärkendes Beispiel vorher zu traben."

1) „Thun" heißt nichts anders als „glauben", das Gesetz durch den Glauben halten. So heiße z. B. bei Matthäus: „thue das, so wirst du leben" — glaube das, so wirst du leben. Die Worte „thue das" sind nur spottweise gesagt, als wenn unser Herr hätte sagen wollen: morgen früh wirst du es thun, aber heut nicht; versuch es nur einmal die Gebote zu halten und du wirst deine Schmach schon erkennen. Luther's Werke von Walch Bd. VIII, 2140.

2) *Hyperaspistes* diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq. (opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. über den Streit Riffel Bd. II. S. 250—98.

3) Epp. (ed. Cleric.) XXI, 28. „Optarem tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit."

4) Vgl. Riffel Bd. I. S. 108—111.

5) Engelhard, lucifer Wittebergensis od. der Morgenstern; d. i. vollst. Lebenslauf der Cathar. v. Bora. Lpzg. 749. 2 Bde. Walch, Cath. v. Bore. Halle 751. 2 Bde. Beste, Cath. von Bora, Halle 843; Meurer, Cath. Luth., Dresd. 854. Vgl. die unvergl. schöne und rührende Aeußerung über dieses Ereigniß bei *Surius* ad a. 1525. Vgl. Lessing's Rettung des Simon Lemnius im 7. und 8. Briefe (sämmtliche Werke zur Lit. und Theol. Carlsr. Ausg. Th. IV. S. 29—37.).

§. 310. Lutherische Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

Riffel, Bd. II. S. 1—126. behandelt diesen Gegenstand mit großer Ausführlichkeit.

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, welche den Umsturz auch des bestehenden äußern Kirchenthums drohten. Durch Luther's bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiters aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars und der Bannbulle auf immer abschaffen wollen (Purus canonista est magnus asinista pflegte er zu sagen). Hierüber war er mit den Juristen zerfallen, welche ihn insbesondere noch streng tadelten wegen seiner beispiellos laxen Grundsätze[1]) in der für das Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe, die er nicht für ein Sacrament, sondern für ein äußerlich Ding und eine Hanthierung ansah, wie Essen, Kaufen 2c.

Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luther's nach dem Tode des Churfürsten Friedrich d. W., eine Synode nach Homburg (Octbr. 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischer Grundlage ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer u. a. Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hilfe des Lambert und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein[2]).

In Chursachsen war auch Johann der Beständige lutherisch gesinnt, nur wegen seines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf wiederholtes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeschlagene Kirchenvisitation. Melanchthon hatte für diese ein Formular verfaßt[3]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt und verordnete, überall evangelische Prediger anzustellen, die geistlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür vier Depu-

---

1) Vgl. die Predigt „von ehelichem Leben" (1526), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 151. Hier gibt Luther einer Frau, welche einen impotenten Mann hat, den Rath, zu ihm also zu sprechen: „Siehe, lieber Mann, du kannst mein nicht schuldig werden und hast mich um meinen jungen Leib betrogen, dazu in Fahr der Ehre und Seelen-Seligkeit bracht, und ist für Gott keine Ehe zwischen uns beiden. Vergönne mir, daß ich mit deinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe, und du den Namen habst, auf daß dein Gut nicht an fremde Erben komme, und laß dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie du mich ohne meinen Willen betrogen hast." Anderseits erlaubt er Fol. 156 u. 168 dem Manne, welcher eine störrige Frau hat, zur ehelichen Beiwohnung die Magd statt der Frau zu benützen: „Wil Frawe nicht," sage er, „so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that." Noch weitere Zugeständnisse machte Luther den Fürsten s. Walch, Luth. Werke Thl. XXII. S. 1726. Vgl. *Luther's Eherecht spec. über den Zweck der Ehe, Ehehindernisse und Trennung der Ehe. (Histor. polit. Blätter Bd. XI. S. 410—35.) Döllinger, Reformation, Bd. II. S. 427 ff. u. S. 623 ff.

2) Vgl. Riffel Bd. II. S. 76—126. über die Einführung der neuen Lehre in Hessen. Hassenkamp, hessische KG. seit der Reform., Marb. 853.

3) Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrh. (lat. 527.) mit Luth. Vorr. Wittenb. 528. 4. Latein und deutsch ed. von Strobel. Altd. 777. mit einer histor. Einleitung und erläut. Anmerkungen, herausg. von Weber. Schlüchtern 844. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52—61.

tirte aus Theologen und Juristen ernannt und die Visitation in den Jahren 1527 und 1528 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen waren s. g. Superattendenten eingesetzt; die oberste Aufsicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther vielfache Erfahrungen von Unwissenheit unter den Geistlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend seinem Werke bei dem nachfolgenden Geschlechte Bestand sichern wollte, so schrieb er die Postille (1523) und den kleinen und größern Katechismus (1529). So erhielt Sachsen eine neue Glaubenslehre [1]), und aus dem Kirchenregimente der hierarchischen und päpstlichen Verfassung bildete sich eine mehr collegialische und landeskirchliche, welche in der Folge für alle lutherischen Länder Norm wurde. Diese Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsbeschlüsse, von denen sogleich die Rede sein wird, beschleunigt worden; die lutherisch gesinnten Fürsten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichstage zu Speier 1526 u. 29.

Nach dem Bündnisse der lutherischen und katholischen Fürsten (s. S. 156.) versammelten sich bald die Stände in Speier [2]). Der Kaiser war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirksamkeit des Erzherzogs Ferdinand. Die lutherischen Fürsten durften also Trotz bieten, und der verwegene Ausspruch Luthers: „Gegen die Türken zu kämpfen, das heißt Gott widerstehen, der durch sie unsere Ungerechtigkeit heimsucht", schien auf sie gut gewirkt zu haben. Sie benahmen sich auch wirklich auf dem Reichstage schon als eigene Kirchenpartei gebieterisch drohend. Durch jene Umstände begünstigt, setzten sie folgenden Reichstagsbeschluß durch: „Bis zu einem allgemeinen Concil solle jeder Stand in Betreff des Wormser Edictes es so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hilfe gegen die Türken verpflichten [3])." Die letztere kam jedoch schon zu spät. Von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526) fand König Ludwig von Ungarn in den Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbte seine Krone.

Ungeachtet der Zusagen auf dem letzten Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege, obwohl Luther und Melanchthon noch davon abmahnten, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter wurden aber die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oesterreich, und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, welche sie unterjochen wollten, unter sich getheilt hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Um-

---

1) Walch Bd. X. S. 2 ff. Vgl. Augusti, histor. krit. Einleitung in die beiden Hauptkatechismen. Elberf. 824.
2) Riffel Bd. II. S. 350 ff.
3) *Sleidan.* lib. VI. u. bei Kapp, Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680, u. Walch, Bd. XVI. S. 214.

lauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von Sachsen, sehr geschickt auszubeuten wußte [1]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden.

Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529), der zur Erlangung einer Reichshilfe gegen die Türken, welche nun bis vor Wien gekommen und nur durch die tapfere Bürgerschaft und die stramme Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde [2]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die katholischen Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag: „Daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten; die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das letztere geschehen, doch Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören. Den Dienern der Kirche möge auferlegt werden, daß sie nach der von der Kirche approbirten Auslegung das Evangelium lehren, jene Lehrmeinungen, über welche Streit entstehen könne, nicht berühren, sondern den Schluß des Concils abwarten sollten."

Gegen diesen Vorschlag, der von mehr als Mäßigung und Billigkeit zeugte, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529) und wurden davon jetzt Protestanten genannt. Indem sie zugleich das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche geltend machten und diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wagten sie sogar die Behauptung: Man könne die aus der heil. Schrift als Götzendienst erwiesene Messe nicht gestatten! [3]) Sie erdreisteten sich sogar eine Gesandtschaft mit dieser Protestation an den Kaiser zu entlassen. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte am 20. Juni 1529 mit P. Clemens VII. zu Barcelona, und bald darauf mit Frankreich zu Cambray, Frieden geschlossen. Am 24. Febr. empfing er vom Papste die Kaiserkrone in Bologna. Dort hatte er kurz zuvor das Ansinnen der protestantischen Legaten zurückgewiesen und ihnen erklärt: Daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebenso wenig ihrem Gewissen und dem Heile ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen und allem Wesen zum Guten ein Concil begehrten, bis zu diesem aber die protestantischen Stände bei strenger Strafe den Reichstagsabschieden zu gehorchen hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen, und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung bei-

---

1) Vgl. das Ausführliche hierüber bei Riffel Bd. I. S. 371—76. Note 1. Bd. II. S. 356 ff.

2) Die Verhandlungen bei Walch Bd. XVI. S. 328—429.

3) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzu großer Ernst war, geht wohl daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja auch gegen den Speierer Reichsabschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer verbot, protestirten, während Luther die letztern als die größte Pest verfolgte.

der Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll sich einfinden würden.

Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich geworden. Die siebenzehn s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel stellten die Ansicht Luther's zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze dar [1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg: daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte [2]). Er sagte: „Die Zwinglianer seien des Teufels Schwärmer und hätten schier eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte Herzen.“ Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dieß als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Reichstag zu Augsburg 1530; Nürnb. Religionsfriede 1532.

Walch Bd. XVI. S. 374 ff. Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augsb. Hal. 834 ff. 2 Bde. *Coelestini* hist. comitior. Aug. celebrat. Frcf. ad Viad. (577) 597; Chyträus, Historie der Augsb. Confession, Rost. 576. Salig, Historie der Augsb. Conf., Halle 733 ff. 3 Thle.; dieselbe. von Pfaff, Stuttg. 830; v. Fickenscher, Nürnb. 830. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. *Hase*, libri symbolici Evangelicor. Lps. 837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. Riffel Bd. II. S. 378—441.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Verwickelungen Veranlassung gab, da die Protestanten die Theilnahme an der Feier verweigerten. Der Kaiser verlangte darauf, daß die protestantischen Fürsten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche sollten abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon damit, und dieser entledigte sich seines Auftrags durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der unter dem Namen *Confessio Augustana* [3]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen billigte. „Die Arbeit Philipp's,“ schreibt er, „gefällt mir fast wohl, und weiß ich nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht treten kann.“ Dieselbe bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, von denen der erste auf Grundlage des apostolischen und nicänischen Glaubenssymbols sich in 21 Artikeln über den Glauben, der zweite in 7 Artikeln über die abzu-

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 275 ff.

2) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 840.

3) Schon während des Reichstages wurde diese confessio ohne Melanchthon's Wissen mit Abweichungen gedruckt. Daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. und deutsche Ausgabe mit einer praefatio heraus, in welcher er sagt: Nunc emisimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die apologia bei. Die Augsb. Conf. von 1530 neu hrsg. Lpz. 845. In den spätern Ausgaben änderte Melanchthon selbst daran zu Gunsten der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug., die Reformirten an die variata! Vgl. *Hase*, libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII—LXI.

schaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letztern waren bezeichnet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung.

Im erstern waren die schroffen Lehren Luther's vielfach gemildert [1]), so daß sie in mehrern Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmten. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die darin bestehe, daß der Mensch geboren werde mit der bösen Lust (concupiscentia), ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott, also immer noch Luther's Meinung von der verderbten Natur und Unfähigkeit des Menschen zum Guten und Bösen ausdrückte; auch wird die Rechtfertigung als Zudeckung der Sünde und als Gerechterklärung des Sünders aufgefaßt und behauptet, daß sie durch den Glauben allein erlangt werde; die Kirche wird definirt als eine Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht gespendet werden, von denen fünf beseitigt waren; in der Lehre von dem unfreien Willen, von dem Glauben und den guten Werken, war die katholische Lehre in der Weise verunglimpft, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit, Rosenkränze und Wallfahrten verlangt; die Nothwendigkeit des Bekenntnisses aller schweren Sünden, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, wie besonders die Transsubstantiation im Altarssacramente waren nachdrücklich verworfen. Gleichwohl wußten die protestantischen Fürsten die öffentliche Vorlesung dieser Schrift (25. Juni) durchzusetzen.

Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Joh. Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Joh. Faber, Probst zu Ofen und Hofprediger König Ferdinands u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen von dem kathol. Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luther's nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war zu scharf abgefaßt, so daß der Kaiser und die katholischen Fürsten an derselben Anstoß nahmen und zu gemäßigterm Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dieß, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach. Auch diese Gegenschrift (Confutatio confessionis Augustanae) ward nun öffentlich vorgelesen (3. Aug.). Der Kaiser und

---

1) Bekanntlich hatte Luther nach frühern und spätern Aeußerungen (s. S. 143.) seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemur aut occidamus. (Lutheri epp. a Joan. Aurifabro coll. Jen. 556. 4. T. I. p. 545.). Dagegen sagt die confess. Augustan. artic. IV. de *justificatione*: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum *per fidem*, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Darnach erscheint die *fides* als fastigium; nach der kathol. Lehre dagegen als initium, radix u. fundamentum omnis justificationis. Die justificatio selbst nun ist nach luth. Lehrbegriffe einerseits Zudeckung der Sünde, anderseits Gerechterklärung von Seiten Gottes, während sie nach kathol. Lehrbegriff eine Gerechtschaffung ist, welche in der abolitio peccati und der renovatio seu sanctificatio interioris hominis besteht.

die katholischen Fürsten gaben derselben ihre Zustimmung, und forderten: Die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zurückkehren, „ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei [1]." Dieß erregte bei den protestantischen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten und Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg.

Der Kaiser setzte eine Conferenz von je 7 Personen ein: aus drei Theologen beider Parteien; von den Protestanten Melanchthon*), Brenz, Prediger zu Schwäbisch-Hall, und Schnepf, Prediger des Landgrafen von Hessen; von den Katholiken Eck, Wimpina und Cochläus; aus je 2 Fürsten, katholischer Seits Fürstbischof Stadion von Augsburg und Herzog Heinrich von Braunschweig, und nach dessen Abreise Herzog Georg von Sachsen; protestantischer Seits Joh. Friedrich Kronprinz von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg; endlich aus 2 Juristen, den Katholiken Bernard Hagen, Kanzler des EB. von Cöln, und Kanzler Hieronymus Vehus von Baden und den Protestanten Dr. Georg Brück und Dr. Sebastian Haller, jener kursächsischer, dieser markgräflich-brandenburgischer Kanzler. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis auf die Erbsünde, Rechtfertigung, Theile der Buße, Abendmahl und Heiligendienst. Man bildete daher einen noch engern Verein zwischen Eck, Melanchthon und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von kathol. Seite jetzt, wie früher den Husiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe, den Cölibat und die bischöfliche Gewalt konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das aufrichtige Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die katholischen Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Erkenntnißprinzipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt Pallavicini: „Der katholische Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Autorität der unfehlbaren Kirche. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß."

Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen noch weitere Zugeständnisse gemacht

---

1) Beide Schriften lateinisch u. deutsch im Katholik J. 1828 u. 1829; ebenso lateinisch u. deutsch mit Einl. vom Freib. Domcapitular Kieser, Regensb. 845. Vgl. Lämmer, die vortrident. Theol. S. 43 ff. †Binterim, der Reichstag von Augsburg 1530 und die Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Bischofs Stadion von Augsburg bezüglich der luther. Bekenntnißschrift. Düsseld. 844. Jener habe angeblich gesagt: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben" — dieser, der Bischof Stadion betheuert: „Es sei Alles, was vorgelesen worden (confessio August.) die lautere, unleugbare Wahrheit!" Richtig ist nur, daß der protestantische Herzog Georg von Brandenburg mit Emphase betheuerte: Er lasse sich für die vorgelesene Confessio den Kopf abschlagen, worauf der Kaiser ganz gelassen erwiederte: „Nicht Kopf ab — nicht Kopf ab!"

*) Spiecker, Melanchthon auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (Zeitschr. für histor. Theologie 845. Thl. I. S. 98 ff.).

wurden, so daß sich recht deutlich zeigte, es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um unveräußerliche Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja, **Melanchthon** gestand sogar die **bischöfliche Prärogative** zu. „Mit welcher Stirn," sagte er, „wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird als vorher gewesen ist." Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten **Campeggi** in noch mehr befremdender Anerkennung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones räumen ja selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken statt finden könne [1])."

Dieses erregte bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnten Städte, namentlich Nürnbergs heftig widersprochen, worüber Melanchthon bitter klagte. So schrieb er an Luther [2]): „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern und ich weiß nicht wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. **So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium.**" Aber auch Luther, der wegen der Reichsacht nicht nach Augsburg kommen durfte, aber in dem nahen **Coburg** weilte, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath ertheilen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: Es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, wofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinander gerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten *)."

---

1) Melanchth. ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. *Coelest.* hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Auszug bei *Raynald.* ad a. 1530. n. 83. *Pallav.* l. c. lib. III. c. 3.

2) **Walch** Bd. XVI. S. 1793; mit diesem Briefe vom 1. Sept. zu vgl. der vom 28. Aug. **ebendas.** S. 1755: „Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun."

*) In diesem Briefe vom 28. Aug. (de **Wette** Bd. IV. S. 156.) entfiel Luther die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene rohe Aeußerung: Ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causa et constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen sic loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. **Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus**, quoniam regnat super nos misericordia ejus. Der Zusatz mendacia bei *Chytraeus* (geboren 26. Febr. 1530), hist. Aug. confess.

Neben diesen Verhandlungen hatte Melanchthon auch seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der katholischen Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, welcher sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Nun hatten auch die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (confessio tetrapolitana), und Zwingli ein separates, worin er den Gegensatz zu Luther's Abendmahlslehre stark hervorhob. Das riß Melanchthon zu der Aeußerung hin: „Zwingli müsse verrückt geworden sein."

Nach mehrern nutzlosen Verhandlungen erwiederte der Kaiser, daß die Protestanten durch unzweifelhafte Gründe der heil. Schrift widerlegt seien: Es sei ein abgeschmackter Irrthum, die Freiheit zu leugnen, und zu behaupten, daß der Glaube ohne Werke beselige, denn so müsse alle wahre Zucht zu Grunde gehen, wie bereits geschehen. Doch sollten sie bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben. Der Churfürst Joachim von Brandenburg erklärte dann im Namen des Kaisers: „Seine Majestät könne nicht einräumen, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei; sonst müßten deren Vorfahren, Kaiser und Könige und auch des Churfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern für ketzerisch gehalten werden. Auch sei in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehme und darnach sage, man könne es mit gutem Gewissen nicht wieder herausgeben. — Seine Majestät habe auch ein Gewissen, und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen, christlichen Kirche und dem wohlhergebrachten Glauben abzuweichen als der Churfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte" [1]). Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied v. 19. Nov., worin der Kaiser verkündete: Er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten hätten sich erboten, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

Nach Beendigung des Reichstags begab sich der Kaiser nach Cöln; konnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, denn er fand die katholischen Verbündeten nicht gerüstet, und bedurfte bei der steigenden Gefahr vor den Türken der Hilfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch durch die inzwischen erfolgte Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich vor Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar in Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu bewaffneter Vertheidigung auf sechs Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. Der drängende Sultan, welcher die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, wurde der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten also dem Kaiser Trotz bieten. Besonders lästig erschien es ihnen, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und

---

Frcf. 578. p. 295. *Coelestini* hist. l. c. T. II. fol. 24., wird bestritten von Beesenmeyer, über die Briefe Luther's S. 31. Gieseler (Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265.). (Doller) Luther's kath. Monument, Frkf. 817. S. 309 ff. s. Riffel, Bd. II. S. 422 ff.

1) Die scharfe Rede des streng kathol. Joachim von Brandenburg bei Menzel Bd. I. S. 406.

daß die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich unter diesen Umständen genöthigt, zu Frankfurt Unterhandlungen einzuleiten, die endlich zu Nürnberg beendigt wurden (23. Juli 1532).

Es ward hier die Uebereinkunft getroffen, daß bis zu einem allgemeinen Concil keine Processe gegen die Fürsten eingeleitet werden sollten und Alles im status quo bleibe; Keiner den Andern des Glaubens wegen befehden, bekriegen und berauben dürfe; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in diesen Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protestantischen Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten diese jedoch ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte mit Franz I. von Frankreich; auch setzte er den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, mit den Waffen in den Besitz seines Landes ein, nachdem jener dem protestantischen Bunde beigetreten war. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten die bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. A. verkündete neue Lehre in Würtemberg[1]). Ebenso leiteten die lutherischen Fürsten mit den Schweizern Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm und nach Umständen seine Ueberzeugung änderte. Obschon Luther diese Unterhandlungen widerrieth, kam die Vereinigung dennoch zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle einen zweideutigen Sinn legte.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zwinglii opp. ed. *Gualther*. Tig. (545) 581. 4 T. f. edd. *Schuler* et *Schulthess*. Tig. 829—42. 8 Th. in 11 Bänden (prima et completa): deutsche Ausgabe von denselben. Zürich 828 ff. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt, ed. *Augusti*. Elberf. 827. Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicat. ed. A. H. *Niemeyer*. Lps. 840. *Oecolampadii* et *Zwinglii* epp. lib. IV. (Bas. 536 f.) 592. 4. Davor steht *Osw. Myconii* ep. de vita et obitu Zw. — Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reform. Kirche, eingeleitet von Hagenbach, Elberfeld 857 ff. 10 Bde. Mörikofer, Ulr. Zwingli nach urkundl. Quellen, Leipzig 867. **Egid. Tschudi* (Landammann zu Glarus † 1572), chron. helv. ed. Iselin. Bas. 734 f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftlich aus Archiven und selt. Büchern bis 1570. (s. Egid. Tschudi's Leben und Schriften von Ild. Fuchs, St. Gallen 805. 2 Thl.) †Salat, Chronika u. Beschreibung von Anfang des neuen Unglaubens s. g. der Lutherische oder Zwingl. bis zu Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger, Helvet. KG. Zür. 708 ff. 4 Bde. 4. *J. Basnage*, hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 690. 2 T. 12.) Haye 725. 2 T. 4. *Ruchat*. hist. de la réform. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. J. C. Fueßlin, Beiträge zur Erläuterung der Reformat.-Gesch. des Schweizerlandes. Zür. 741—53. 5 Bde. Sal. Heß, Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli in Zürich bewirkten Reform, Zür. 820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer, Helv. KG. Zür. 808—19. 5 Th. †*Riffel, christl. KG. der neuesten Zeit. Bd. III. Mainz 847. Reformationschronik des Karthäusers Georg, Basel 849. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche von einem protest. Laien. 3. Ausg. Luz. 842. 2 Bde. Vgl. die Literatur in §. 298. und den Artikel Zwingli im Freib. Kirchenlexikon.

---

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 664—74.

Die Zustände der Kirche in der Schweiz waren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts im Allgemeinen dieselben wie in Deutschland und andern Ländern. Am wenigsten bedurfte es hier einer Anregung für die Wissenschaft, weil diese besonders durch die Wirksamkeit des Erasmus in Basel einen großen Aufschwung nahm. Auch hatte die religiöse Volksbildung durch den von hier rheinabwärts sich verbreitenden Kreis der mystischen Gottesfreunde vielfach Nahrung erhalten, und das damals von einem Carthäuser für das Volk bearbeitete Andachtsbuch „Plenarium" (eine deutsche Uebersetzung der Messe mit Gesängen, Betrachtungen und Vorbereitungen zum Empfang der heil. Sacramente) athmete den edelsten, reinsten Geist der Mystik. Sehr Vieles ließ dagegen der Zustand der Domcapitel, die Verwaltung des Kirchenregiments, die Haltung des Weltklerus und der Klöster zu wünschen übrig. Doch verdient hiebei eine rühmliche Erwähnung, daß der Bischof Christoph Uttenheim von Basel 1503 eine Diöcesansynode hielt, welche für Beseitigung der mancherlei Mißbräuche und Uebelstände seinen erleuchteten Hirteneifer bekundete.

Daß die auch hier begonnene religiöse Reform eine raschere Entwickelung nahm und das Wesen des Protestantismus schneller entfaltete, rührte von der eigenthümlichen politischen und kirchlichen Lage der Schweiz her. Diese hatte eine freiere Volksverfassung wie eine politisch freiere Stellung, welche gegen äußern politischen wie kirchlichen Einfluß mit großer Eifersucht aufrecht gehalten wurde. Besonders wurden die in dem „Pfaffenbriefe von 1370" den Schweizern garantirten und im Stanzervertrage von 1481 erneuerten Rechte mißtrauisch bewacht, was namentlich bei den vielen politischen Streitigkeiten mit den Bischöfen zum Vorschein kam. Und dabei entging den letztern noch viel an Kraft durch den losen kirchlichen Verband, da die sechs Bisthümer der Schweiz: Lausanne, Sitten, Como, Chur, Basel und Constanz nicht einmal zu einer Kirchenprovinz geeint waren, sondern Constanz und Chur unter dem Metropoliten von Mainz; Basel und Lausanne unter dem Erzbischof von Besançon; Como unter dem Patriarchen von Aquileja standen, und Sitten durch P. Leo X. für exempt erklärt worden war. Endlich war bei der freiern politischen Verfassung die Schweiz noch Einigungspunkt der anderwärts vertriebenen pseudo-spiritualistischen Sekten der Lollharden, Begharden und Beghinen geworden.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landammanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterm Orte unter Thomas Wyttenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Literatur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch weniger gründlich. Bei vielem Talente, durchdringendem Verstande und einer großen Rednergabe fehlte es ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er 1506 in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von fünfzig Gulden zusicherte. Nachmals wurde er Pfarrer zu Einsiedeln (1516), wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte, dabei aber ein ausschweifendes Leben führte mit einer als öffentlichen Dirne bekannten Person. Nicht lange nachher (1518) wurde er Prediger an der Groß-Münsterkirche zu Zürich; und hier begann er mit Beziehung auf seinen zweimaligen (1511 u. 1515) Aufenthalt in

Rom als Feldprediger noch heftiger gegen die Mängel der Hierarchie zu eifern. Wie Zwingli sich selbst rühmt: „Habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luther's Name sei ihm noch zwei Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe." Obschon auch jetzt keineswegs in seinen Sitten ganz unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, wobei er völlige Unkenntniß der historischen Entwickelung der Kirche und des Papstthums bekundete[1]).

Der weitere Verlauf der Agitation Zwingli's hat mit der Luther's einerseits sehr viel Homogenes, doch anderseits auch manches Heterogene. Beide waren fast gleichzeitig geboren, hatten vor ihrer Religionsneuerung Rom besucht, wenn auch unter verschiedenen Eindrücken; Beide traten gegen Ablaßprediger auf und vertheidigten ihre Doctrinen in Religionsgesprächen und Disputationen mit Eck von Ingolstadt, wie Luther 1519 zu Leipzig, so Zwingli und Oekolampadius 1526 zu Baden; Beide glichen sich endlich in populärer Beredsamkeit wie argen Schmähungen gegen die katholische Kirche, und erhielten auch bald gleichgesinnte wissenschaftliche Genossen: Luther in Melanchthon, Zwingli in Oekolampadius. Daneben zeigte sich das Heterogene in Beiden darin, daß Luther mehr auf einer after-mystischen, Zwingli mehr auf einer rationalistischen Grundlage fußte, jener principieller Gegner der humanistischen Studien war, dieser das Heidenthum und seine Literatur überschätzte, Luther anfangs religiöser Scrupulant, Zwingli von vornherein leichtfertig und sinnlichen Begierden ergeben war; dieser gleich anfangs auf die weltliche Gewalt, jener zuerst auf die Kraft des Wortes Gottes baute, und später erst die Gewalt der Obrigkeit anrief. Ebenso war der republicanische Zwingli sofort gegen das Papstthum und die ganze Hierarchie aufgetreten, ja er rühmte sich, schon drei Jahre vor seinen Reformpredigten mit Capito berathen zu haben, wie man den Papst absetzen könne.

Bei der begonnenen Agitation gegen die katholische Kirche kam Zwingli die Ablaßpredigt des Franziscaners Bernhard Samson aus Mailand ganz gelegen. Mit der Verordnung des Bischofs von Constanz, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, noch nicht zufrieden, predigte Zwingli mit Leidenschaft gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich befahl sofort (1520) allen Predigern, nur über die Lehre der heil. Schrift zu predigen. Nachdem Leo X. Zwingli schon zur Verantwortung gezogen, richtete Hadrian VI. ein seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben an ihn, welches aber bei dem raschern Bruche Zwingli's mit der kathol. Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug vielmehr bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. „Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verbösert haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1. Cor. 7, 9.) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w."

1) Vgl. die Zustände in Basel rc. s. unten S. 176. Note 1.

Da der Bischof darauf nicht einging, die Neuerungen vielmehr streng untersagte und ahnte, trennte sich Zwingli förmlich von der kathol. Kirche, sogar die Autorität der allgemeinen Concilien verwerfend. In einem Schreiben an die gesammte Schweiz erklärte er den Cölibat für eine Erfindung des Teufels.

Darauf veranstaltete Zwingli mit Zustimmung der Cantons-Regierung ein Religionsgespräch zu Zürich (Jan. 1523), wozu er auch den Bischof von Constanz einlud, um mit ihm über 67 aufgestellte Thesen zu disputiren; doch erschien nur der Generalvicar Faber von Constanz. Der wesentliche Inhalt dieser den lutherischen vielfach verwandten Thesen war: Die heil. Schrift ist die einzige Glaubensquelle, Christus das alleinige Haupt der Gemeinschaft der Heiligen oder Auserwählten Gottes; die Macht des Papstes und der Bischöfe gründet sich nicht auf das Evangelium, ist vielmehr aus Stolz und Usurpation entstanden; außer dem Opfer Christi für die Sünde der Welt gibt es kein anderes Opfer, die Messe ist nur ein Andenken dafür. Da Christus auch alleiniger Mittler ist, bedürfen wir der Fürbitte der Heiligen nicht, und weil Gott allein Sünden vergibt, ist die Beicht eine bloße Berathung; ein Fegfeuer ist aus der heil. Schrift nicht zu erweisen; die Ehe ist den Priestern und Mönchen wie allen übrigen Menschen erlaubt; das Mönchsgewand ist nur ein Deckmantel der Heuchelei. Nach beendigter Disputation sprach der Magistrat dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die eingeladenen Bischöfe von Constanz, Chur und Basel weder selbst kamen noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer (der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet) verwarfen den Gebrauch der Bilder, die Messe und den Cölibat. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheirathete sich mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit welcher er schon längere Zeit in unerlaubter Gemeinschaft gelebt hatte.

In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Mauer- und Zimmerleuten zog Zwingli in die Kirchen, und zerstörte Bilder, Altäre, sogar die Orgeln, weil auch das Singen abgeschafft war; die Reliquien wurden begraben, der Gebrauch von Lichtern und die letzte Oelung beseitiget. An die Stelle trat ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit. Statt des Altars diente ein Tisch, auf welchem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; bei der belehrenden Predigt wurde oft ein Bibeltext in lateinischer, hebräischer und griechischer Sprache gelesen, dieser dann mit einander verglichen und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luther's Uebersetzung des N. T. „in Schweizer Deutsch und Meinung 1525." Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen (bis 1529).

Die Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrats in Zürich besorgt; sie wurden aber aus dem Collegium entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottesdienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen diese Vorgänge gleichfalls mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten Abgeordnete nach Zürich und beschworen ihre Brüder, den alten, seit fünfzehn Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen. Sie erklärten sich auch bereit, mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen: „Wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten von Päpsten, Cardinälen, Bi-

schöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. a. seien gebracht worden." Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht gehört; der Rath von Zürich erkannte in der begonnenen Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli ihm die Ausübung der Episcopalrechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als in der Schrift nicht begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach wiederholten Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen (1526), seinen Gefährten Blaurock, einen Mönch aus Chur, mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte in Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus zu Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer in Basel (1515). Luther's Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet; auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptpfarrer, und der Pfarrer Reublin gegen Messe, Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er wegen körperlicher Schwäche dieser Stelle nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze, und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, und machte als solcher bereits vielerlei Aenderungen beim Gottesdienste (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, wo er auch eine Pfarrei (1524) erhielt, erklärte er sich sogleich gegen die Lehre und Gebräuche der katholischen Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit der jungen, schönen Wittwe Rosenblatt, welche in der Folge noch Capito's und Bucer's Frau wurde. An dem französischen Edelmann Wilhelm Farel und den Professoren Simon Grynäus und Sebastian Münster fand er Unterstützung. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung freie Religionsübung (1527). Darauf suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und verlangten die völlige Unterdrückung der katholischen Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man in die Kirchen, zertrümmerte Altäre und Bilder und verbrannte die Trümmer in zwölf großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ und nach Freiburg i. B. übersiedelte[1]).

---

1) Herzog, Leben des Joh. Oekolamp. und die Reform. der Kirche zu Basel. 2 Thle. Basel. 843. †*Die Zustände in Basel unmittelbar vor der Reform. und Joh.

Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubensneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524) bei Basel, zu St. Gallen, Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524). In dem größten und mächtigsten Canton Bern hatte man Anfangs große Mißbräuche abzustellen gesucht, ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen; doch durch den Leutpriester Berchtold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthon's, wurden die Bewohner nach der pfiffigen Instruction Zwingli's [1]) endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der reformirten Cantone das Uebergewicht, so daß besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen verlangte.

Aber Luzern, die drei Urkantone Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, welcher noch vor Kurzem in dem gottseligen und patriotischen Nicolaus von der Flüe so herrlich geleuchtet hatte. Und dieß waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Diese katholischen Cantone erklärten auch wiederholt, daß sie sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen wollten.

In Baden war zwischen Dr. Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. A. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewohl der Sieg hier wie früher zu Leipzig offenbar auf Eck's Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei doch dem Oekolampadius zu [2]). Die Folge war eine noch größere Erbitterung zwischen den reformirten und katholischen Cantonen, welch' letztern nach momentanem Schwanken nun Freiburg und Solothurn beitraten. Sie hatten mit König Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und traten, von den Reformirten äußerst gereizt, entschiedener, ja hart gegen dieselben auf. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt; die katholischen Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf; aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt.

Als aber die Züricher darauf noch zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens die Zufuhr an Lebensmitteln in die katholischen Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus. Die Züricher wurden geschlagen; Zwingli, der in voller Rüstung mit in den Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); und bald darauf (23. Novbr. d. J.) starb auch Oekolampadius an einem Pestanfalle. Die gegen sie erbitterten Lutheraner sagten: der Teufel habe sie in's andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich

---

Oekolamp. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 705—46. 810—836.; Bd. XIV. S. 129—147. 273—91. 377—92).

1) †*C. L. v. Haller, Gesch. der kirchl. Revolution oder protestant. Reform des Kantons Bern, Luz. 836. Dem Geistlichen Kolb zu Bern hatte Zwingli folgende Anleitung gegeben: „Lieber Frantz! Ganz allgemach im Handel, nit zu streng, und wirf den Bären zuerst nur eine sure unter etliche süeße Birren für. Darnach zwo, dann drei — und wenn er anfängt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, süeße und sure durcheinander. Zuletzt schütt den Sack gantz us, mild, hart, sueß, sur und ruh, so frißt er alle uf, und vermeint sich nit mehr darab jagen und vertreiben zu lassen. Gegeben Zürich Montag nach Georgi 1527. Uer Diener in Christo. Huldrich Zwingli."

2) Vgl. Riffel Bd. III. S. 547—556.

Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius[1]), welche in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiteten.

§. 314. Zwingli's System.

„Uslegen u. gründ der schlußreden oder Artikel“ veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur (Zw. opp. edd. Schuler et Schulthess. T. VII. p. 275 sq.) Comment. de vera et falsa religione. Tig. 525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 530; chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christian. Francisc. I. (ed. *Bullinger*) Tig. 536. in Zw. opp. T. IV. p. 42—78); de providentia in opp. T. I. Zeller, das theol. System Zw. Tüb. 853. Spörri, Zwinglische Studien, Zür. 866. Schweizer, die protestant. Centraldogmen, Zür. 854. Hagenbach, Gesch. der ersten Basler Confess. 2c. Basel 827. Sigwart, Ulr. Zwingli; der Charakter seiner Theol. Stuttg. 855. Außer der Symbolik von Möhler u. Hilgers vgl. besonders Riffel Bd. III. S. 54—102. Hundeshagen, zur Charakteristik Zw. — unter Vergleichung mit Luther und Calvin (theol. Studien und Kritiken 862. H. 4.).

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Originalität der Lehre abgesprochen werden. Denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luther's entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste eigenthümlich geformt, wobei er gegen alles Mysteriöse im Christenthume protestirte.

Obenan steht der Satz von der heil. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung. Wie alle Reformatoren behauptete auch er: „Auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein.“ In der Bestimmung der materiellen Lehrpunkte behauptet Zwingli wie Luther, daß der Mensch durch den Sündenfall Adams unbedingt und mit allen seinen Kräften dem Bösen verfallen sei, so daß alle Werke des Menschen eitel, unnütz, ja Sünde sind, und die Lehre von unserm Vermögen zum Guten, wie von dem Lichte unseres Verstandes als frevelhaft zu verwerfen sei. Nach dieser Grundanschauung von der durchaus sündhaften Natur des Menschen wachsen nothwendig die schwersten Sünden aus ihr, wie die Aeste aus dem Baumstamme. Doch wird durch die theoretisch stark betonte Lehre von der Vorsehung (de providentia) die zum heidnischen Fatum gesteigert wird, Gott selbst zum Urheber der Sünde, speciell des Mordes und Verrathes gemacht*), die menschliche Freiheit völlig vernichtet. Darnach ist dann auch nur die

1) Oswald Myconius, Antistes der Basler Kirche, von Melch. Kirchhofer, Zürich 813. Lebensgesch. M. Heinr. Bullinger's, Antistes der Kirche von Zürich, von Sal. Heß. Zür. 828 ff. 2 Bde. (unvollendet).

*) Epist. a. 1527.: Hic ergo proruunt quidam: „Libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egere, Deo auctore fit.“ Qui se voce produnt, cujus oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — ejusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas!* Doch wird unten empfohlen: Sed heus tu! caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn, Zwingli's Lehren von der Vorsehung, von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, sowie von der Gnadenwahl. (Studien und Kritiken Jahrg. 837. H. 4.)

lutherische Rechtfertigung durch den Glauben allein denkbar. Ja Zwingli wußte damit seine berüchtigte Behauptung von der Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen mit Hercules, Theseus, Sokrates, Numa Pompilius, den Catonen und Scipionen, welche ihn bei Luther zu einem vollkommenen Heiden machten, in Verbindung zu bringen und zu rechtfertigen.

Aus diesen Grundlehren zog Zwingli dieselben Folgerungen wie Luther zur Verwerfung aller Werke, welche nicht aus dem Glauben sind, der Mönchsgelübde, des Ablasses und des Fegfeuers. Die Kirche erscheint ihm als die große, nur Gott allein kennbare Gemeinschaft aller Christen, die nur Jesum Christum als ihr Haupt anerkennen, der keines sichtbaren Stellvertreters bedarf. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, des obersten Pfarrers, wie aller Bischöfe sei eine nur angemaßte, deren seitherige Gewalt gehöre vielmehr der weltlichen Obrigkeit. Die Sacramente seien bloße Zeichen der Gnade, die man schon vorher besitze [1]), also ohne wesentliche Bedeutung. Die Taufe sei ein Einweihungszeichen, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, daher die Einsetzungsworte Christi nur bildlich zu fassen sind, wobei zugleich der spätern calvinischen Fassung vorgebeugt wird: „Man solle die nicht hören, welche da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistig; Beides könne nicht zusammen bestehen." Die Firmung, letzte Oelung 2c. werden nicht einmal dieser äußern Auffassung werth gehalten; und die Priesterweihe gilt ihm nur als eine Einführung ins Predigtamt, verleihe keinen unvertilgbaren Charakter wie keine Gnade. Machte ja auch der Grundgedanke Zwingli's von der Unbedingtheit des göttlichen Wirkens alle diese äußern Institutionen überflüssig. Habe doch, erklärte Zwingli ausdrücklich, Christus die zwei Bundeszeichen der Taufe und des Abendmahls überhaupt nur noch zugelassen, um unserer Blödigkeit nachzugeben.

Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem mit einem düstern trostlosen Culte unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luther's [2]) als von der katholischen Lehre. Daraus erklärt sich zugleich, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit. Vgl. §. 311.

Löscher, ausführlich hist. motuum zwischen Luther und Ref. Frkf. und Leipz. 2. Aufl. 723. 3 Bde. *Lud. Lavater,* historia de origine et progressu controvers. de coena Domini ab a. 1523—1563, Tiguri 564 u. 572. *Hospiniani* hist. sacramentaria. Tig. 598; 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. — Bossuet, Gesch. der Veränd. Bd. I. S. 48 ff. Planck, Gesch. der Entst., Veränd. 2c. Bd. II. S. 204 ff. 471 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 376 ff. Desselben Gesch. der protest. Theol. Bd. I. S. 6 ff. Bd. II. Th. 1. S. 89 ff. 211 ff. Th. 2. S. 7 ff. Bd. III. S. 150, 274 u. 732 ff. Möhler, Symbolik Cap. IV. S. 256 ff. Hilgers, Symbolik. Cap. VI. §. 27 u. 28. *Riffel Bd. I. u. II. S. 298—335.

---

1) „Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in signum publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest.". —

2) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid: „Eine von beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath und kein Mittel stattfinden." Walch Bd. XVII. S. 1907.

Der aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig bald eine Verschiedenheit der Lehre unter den Neuerern herbeiführen, durch welche Luther den innern Frieden verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzurufen. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche, welche dieselben als Unterpfänder, als Kanäle der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben allein die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Sie dienten im Grunde zu nichts Anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken. Daher behaupteten sie auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter.

Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten, auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zuläßig erklärt. Die Opposition gegen die katholische Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bucer: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wohl sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen [1].“ Pirkheimer, der an diesem Streite Antheil nahm (de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon [2]): Nur der Widerspruchsgeist gegen Carlstadt habe Luther veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacrament wiederaufzunehmen. Dieß war vollkommen gegründet, da Luther ja erklärt hatte: „Den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben.“ Auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie dann aber zeitweilig bei „dem Carlstadt zum Trotz, damit es nicht scheine, der Teufel habe ihn etwas gelehrt.“ Ja schon in seiner Meßordnung (1523) hatte er geäußert: „Wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine annehmen, oder weder

1) Walch Bd. XV. S. 2448. Vgl. Göbel, Andreas Bodenstein's Abendmahlslehre. (Stud. u. Kritik. 842. H. 2.). Aschbach's Kirchenlexikon s. v. Karlstadt.

2) Hagen, Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Willibald Pirkheimer 1. Bd. Erl. 841. Charitas Pirkheimer, Aebtissin in Nürnb. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 513—39). Höfler, Charit. Pirkheimer rc. Denkwürdigk. aus dem Reformationszeitalter. Bamb. 852. u. Döllinger, die Reformat. rc. Bd. I. S. 167 ff. Wilh. Loose, aus dem Leben der Charitas Pirkheimer, Dresd. 870.

die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, welche Kraft dieses Gebotes die beiden nähmen."

Unangenehm für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18.; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eignen Leib hingezeigt; zudem könne τοῦτο ungezwungen nicht auf ἄρτος, sondern nur auf σῶμα bezogen werden. Ebenso verflachte Carlstadt 1 Korinth. 22, 29. „Wer unwürdig ißt oder trinkt 2c." dahin, als ob Paulus damit nur mahne, das feierliche Gedächtnißmahl mit Anstand und Würde und ohne Trinkgelage zu begehen!

Nach diesen schriftlichen Erörterungen kam es zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt, seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für den erhobenen Widerspruch vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen Beiden geschah jedoch bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena [1]), wo Luther dem Carlstadt einen Goldgulden darbot, um ihn zu weiterm Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde in der That über das heilige Sacrament in so unwürdiger Weise gestritten wie hier. Mit den verbindlichen Worten: „Könnte ich Dich auf dem Rade sehen," schied Luther endlich von Carlstadt, auf welche dieser erwiederte: „Möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst." Carlstadt konnte den gedrohten Mißhandlungen nur durch die Flucht entgehen.

In Straßburg gewann er Bucer und Capito gegen Luther; bald betheiligte er sich an dem Bauernkriege, und nach dem bösen Ausgange desselben brachte er es nach einer demüthigenden Abbitte bei Luther zu einem Krämergeschäfte im Städtchen Kemberg. Als er sich abermals gegen Luther erhob, mußte er Sachsen von Neuem verlassen (1528). Durch Zwingli fand er in der Schweiz Aufnahme (1530) und erhielt ein Pfarramt, seit 1534 eine Professor- und Predigerstelle zu Basel, wo er nach ruhigerer Thätigkeit 1541 an der Pest starb [2]).

Den begonnenen Kampf nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadt's adoptirten. Beide faßten wie einst Berengar (s. Bd. I. S. 577. Note *) die Einsetzungsworte beim Abendmahle im uneigentlichen Sinne; Zwingli nahm die Copula „ist" unter Hinweisung auf Exod. 12, 11. (das Osterlamm ist das Passah des Herrn) u. a. Stellen der Bibel im Sinne von bedeutet: Oekolampadius dagegen das Prädicat „Leib" im „figürlichen Sinne: für „Zeichen" des Leibes. Eine Collectivschrift (Syngramma) von vierzehn Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich der lutherischen Ansicht zuzuneigen; doch die damit verbundene Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als „gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen welche man die äußerste Strenge anwenden müsse." Seine hierher gehörenden Streitschriften [3]) enthalten

1) Der Vorfall ausführlich erzählt in den actis Jenensib. von dem Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen bei Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel, deutsche Gesch. Bd. I. S. 254 ff.

2) Jäger, Andr. Bodenst. von Carlstadt, Stuttg. 856.

3) a) Wider die himmlischen Propheten bei Walch Bd. XX. S. 186 ff. b) Ser-

übrigens das Beste und Gediegenste, was er je geschrieben hat; denn da wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend.

Hier nun hat Luther die Einsetzungsworte Christi „dieß ist mein Leib" als unumstößlich und im strictesten Sinne erklärend die katholische Transsubstantiation verworfen, und dafür die Lehre von der Consubstantiation oder Impanation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nahm dabei nach dem Vorgange einiger Theologen die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hilfe. Zwingli zeigte jedoch [1]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm (dieß ist mein Leib = dieß enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen: ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luther's Synekdoche? Auch widerspreche die hier zu Hilfe genommene leibliche Ubiquität Christi der Lehre von den beiden Naturen in Christo, und constatire einen umgekehrten Monophysitismus. Auf Luther's Verketzerungssucht erwiederte er: „Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?" Vgl. §. 311 zu Ende.

Als sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der Klarheit der Bibel in seiner ganzen Nichtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Aussprüche der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt hatte *), zu be-

---

mon von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 915 ff. c) Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 950 ff. d) Großes Bekänntniß vom Abendmahl Christi. Walch Bd. XX. S. 1118 ff.

1) Er sagt: Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: Das ist mein Leib! in folgende verändert werden: In diesem Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 658.)

*) „Alle Väter," sagt Luther, „haben im Glauben geirrt und so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt." „Sie sind Pfützen, aus denen die Christen faules und stinkendes Wasser gesoffen haben, statt aus dem hellen Born der heil. Schrift allein zu trinken." — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell und Urheber der Fablen vom Fegfeuer und Seelmessen. Er hat Christum und das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht zu traun. Ungeachtet er gut und heilig gewesen, so fehlte ihm doch der wahre Glaube sowohl als andern Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter den Vätern, dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur von Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentlicher Hause und Menge, und ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist und wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum. — Nihil ad nos Thomas Aquinas — ist eine theologische Mißgeburt wie

festigen. So schrieb Luther (1532) an Albrecht von Preußen **): „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtlich geglaubet und gehalten; wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenn's ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtlich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus bei Matth. 28, 10. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis an's Ende der Welt" und St. Paulus in 1 Timoth. 3, 15.: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit u. s. w." Und die unverkennbar hervortretende rationalistische Richtung Zwingli's bekämpfend, erklärte Luther: „Wenn mir der Herr Holzäpfel vorlegte und mich hieße nehmen und essen (als seinen Leib), so dürfte ich nicht fragen warum?" Ja, er sprach mit divinatorischem Blicke das Wort aus: „Wenn wir die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug werden lassen; dann wird kein Artikel des Glaubens mehr bleiben. — Und du sollst sehen, weil sie (die Zwinglianer) auf der Bahn gehen, daß sie Gottes Wort nicht wollen mit Glauben ehren oder nach einfältiger Weise annehmen, sondern mit sophistisch spitzfindigen Subtilitäten meistern — werden sie dahin kommen, daß sie auch leugnen werden, Christus sei Gott: denn bei der Vernunft lautet es ebenso thöricht, Mensch ist Gott, als Brod ist Leib."

Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luther's vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war †).

---

andere mehr. Er ist ein Brunn und Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum und Vertilgung des Evangeliums. Ist gewisser verdammt als selig. (Vorstehende Kraftsprüche theils in den Tischreden Frankf. Ausg. Nr. 57. theils in and. Werken zerstreut, ganz genau nach mehr. Editionen citirt bei Weislinger, Friß Vogel od. stirb, Straßb. 726. S. 300, 314 u. a. St.) Vgl. auch Döllinger, Reformation Bd. I. S. 430—51.

**) Luther's Sendbriefe wider etliche Rottengeister an Markgraf Albrecht zu Brandenburg (1532) bei Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luther's schrieb Faber: De antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531. nr. 57. u. *Cochlaeus,* Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 564. Vgl. Frint's theol. Zeitschr. Jahrg. 812 u. 813. und histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. u. Bd. XI. S. 413.

†) In der Confessio invariata hieß es: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuantur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes* (wobei nach Salig, vollst. Historie der Augsb. Conf. III. B. 1. Cap. S. 171. nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der variata: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

C. Weitere Ereignisse in Deutschland bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

Le Plat, monuments pour servir à l'hist. du conc. de Trente T. II. u. III. *Laemmer,* monum. Vatic. p. 195 sq. Vgl. Riffel Bd. II. S. 480—580. A. Menzel Bd. II. S. 17—254.

Die Bemühungen P. Clemens' VII., das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln, blieben erfolglos. Die gestellten Bedingungen [1]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: Sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten werden, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten; daß es nach Mailand, Bologna oder Piacenza und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. A. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III. (13. Octob. 1534—10 Nov. 1549); er ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus [2]). Aber auch dießmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luther's: „Daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei, und die Protestanten, durch den heil. Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften," war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [3]).

Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I., in Folge dessen Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand. Der bei dieser Gelegenheit auf zehn Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar wurde die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt; aber im Churfürstenthum Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige abermals dem Protestantismus zugethan; die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund; das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung zum Beitritt in Aussicht.

Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil

---

1) Seine Anstalten gleich nach dem Augsb. Reichstage bei *Raynald.* ad a. 1530. nr. 175—76; vgl. dann ibid. ad a. 1533. nr. 3—8. Dazu Walch Bd. XVI. S. 2263. 2281. de Wette Bd. IV. S. 454.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1535. nr. 26. 30. 32. Paul's Schreiben an mehrere Fürsten; dazu Walch Bd. XVI. S. 2290 ff. *Melanchthon,* opp. ed. *Bretschneider* T. II. p. 962 sq. *Pallavicini,* hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 u. 18. — Die Ausschreibung des Concils vom 2. Juni 1536 bei *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35. Vgl. *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 19. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 606—609. über den nachmals apostasirten Paul Vergerius. *Laemmer,* mon. Vatic. p. 146 sq.

3) Vgl. Walch Bd. XVI. S. 2305 ff.

abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein wahrer Paroxysmus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, 23 an der Zahl, genehmigt [1]), welche den Gegensatz zur katholischen Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (de potestate et primatu papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den böswilligen Absichten der zahlreichen Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich: Der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch sollte er künftig nach menschlichem Rechte (jure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verließ Schmalkalden mit dem Segenswunsche: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums." Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt.

Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heil. Bund [2]) der katholischen Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Bucer und Capito bewogen hatte Luther endlich in die oben erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt [3]) auf Grund der concordia Vitebergensis (1536). Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg [4]), seinem Vorgänger ganz unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, Markgraf Johann von der Neumark, bereits bekannte (1536). Auch der Bruder und Nachfolger des Herzogs Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthum Sachsen [5]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte den drohenden Ausbruch des Krieges abwenden; man unterhandelte abermals zu Frankfurt (Febr. 1539), und schloß einen Waffenstillstand auf sechszehn Monate [6]).

Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken,

---

1) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luther's eigene Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per *Marheineke*. Berol. 817. 4. De potestate et primatu Papae tractatus (jetzt appendix der Schmalkald. Artikel) in *Melanchthonis* opp. ed. Bretschneider. T. III. p. 271. Beide bei *Hase*, libri symbol. p. 298—358.

2) Acten bei Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 25—29. Walch Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. Riffel Bd. II. S. 523—26.

3) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in dessen opp. ed. Bretsch. T. III. p. 75.

4) Churfürst Joachim II. von Brandenburg (Histor. polit. Blätter 851. Bd. 28. S. 291 ff.) Ad. Müller, Gesch. der Reform in der Mark Brand. Berl. 839. Spiecker, Gesch. der Einführung der Reformation in der Mark Brandenb. Berl. 839 ff. 3 Thle. Vgl. Riffel Bd. II. S. 682—703.

5) Hoffmann, ausführliche Reformationshist. der Stadt und Univers. Leipzig. Lpz. 739. Leo, Gesch. der Reformation in Leipzig und Dresden. Lpz. 834. von Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Lpz. 841. 2 Bde. Vgl. Riffel Bd. II. S. 674—81.

6) Urkunde bei Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 32; Walch Bd. XVII. S. 396 ff.

und berief Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speier. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms[1]) wirklich eröffnet (14. Januar 1541). Dr. Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was wenig Erfolg versprach. Der Kaiser hatte inzwischen einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun der berühmte Cardinal Contareni[2]). Von den katholischen Theologen ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Canonicus von Cöln, von den Protestanten Melanchthon, Pistorius und Bucer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten.

Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der wahrscheinlich von Gropper verfaßt war, und den Namen Regensburger Interim[3]) erhielt. War der Entwurf politisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den katholischen Glauben correct und präcis dar, und fand daher auch von katholischen Theologen, namentlich von Eck, gegründeten Tadel. Dennoch schien die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anforderungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals; doch in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso hinsichtlich der Genugthuung. Auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Churfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte. Nun wurden noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Abläße, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerm Nachdruck hervorgehoben und auf Beseitigung derselben gedrungen. Als dieß die katholischen Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben.

Der Reichstagsabschied lautete dahin: „Beide Parteien sollten an den Artikeln, über welche man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Mitwirkung des Papstes festhalten. Bis dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerstört und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht[4])." Aber auch damit waren die Prote-

1) *Raynald.* ad a. 1540. nr. 15—24. Walch Bd. XVII. S. 453 ff. *Melanchthon.* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des *Cochlaeus* bei *Raynald.* ad a. 1540. nr. 49. Vgl. nr. 54 u. 55.

2) *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 12—15. Acta in conventu Ratisbonnensi ed. Melanchthon. Viteb. 541. Vgl. *ejusdem* opp. ed. Bretschneider T. IV. p. 119 sq. Walch Bd. XVII. S. 695 ff.; Riffel Bd. II. S. 549 ff.

3) Bei Walch Bd. XVII. S. 725 ff. dazu Riffel Bd. II. S. 551—571. das Urtheil Eck's über dieses Interim ebendas. S. 571. Note 1. Vgl. auch die Unionsmacherei (Zeitschr. für luth. Theol. 1856. H. 2.).

4) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 962—1000.

stanten noch nicht zufrieden, und machten anderweitige auffallende Anforderungen, welche der Kaiser, um die Zusage der Hilfe gegen die Türken zu erlangen, theilweise gewähren mußte.

§. 317. Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

†Herm. a *Kerssenbroick* anabapt. furoris hist. narratio 564—73. (lückenhaft): *Menken*, script. Germ. T. III. als Manuscr. übers. herausg. Frankf. (Münster) 771. 4. Darnach Jochmus, Geschichte der Kirchenref. zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münst. 825. †Hast, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 836. Fässer, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. (852) 861. Cornelius, die Münster Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münst. 851. Derselbe, zur Gesch. der Wiedertäufer, Münst. 853. u. Gesch. des Münst. Aufruhrs, Leipz. 855 ff. Derselbe, die niederländ. Wiedertäufer während d. Belag. Münst. 1534—35. (Abhdl. d. Münchn. Academie 870. Bd. I. Abthl. 2. S. 50—111). Hase, das Reich der Wiedertäufer (neue Propheten 2. A. H. 3.) Leipz. 861. Kampschulte, Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westphalen, Paderb. 866. Riffel Bd. II. S. 580—664.

Westphalen hatte bis zum Reichstage in Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden [1]). Durch den bald nachher gestifteten schmalkaldischen Bund erhielten die Anhänger Luther's neuen Muth. Bernh. Rottmann, Caplan zu St. Mauritz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532), und bearbeitete das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war und der Landgraf Philipp von Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus in Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest verbreitet; man mußte den Protestanten sechs Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das Aufkommen der neuen Lehre ward aber durch den religiösen Fanatismus und den politischen Terrorismus der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vereitelt.

Diese Sekte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen in vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jedes festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei Vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus und des visionären Montanismus verwebt wurde. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Sekten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, welche sie in vorgeblichen Offenbarungen, Visionen und Verzückungen verkündeten. Für solche Doctrinen war Melchior Hoffman aus Schwaben in den Niederlanden thätig gewesen (bei Fässer l. c. Seite 84).

Johann Bockelson, ein Schneider aus Leyden, gewöhnlich Johann von Leyden genannt, und Matthiesen, ein Bäcker aus

1) Der Protestantismus in Münster. (Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.)

Harlem, dieser Sekte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet: Johann von Leyden ward unumschränkter König, Matthiesen sein Prophet, und Knipperdolling sein Scharfrichter. Daneben standen noch zwölf Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt, von welcher die tausendjährige Herrschaft Christi ausgehen werde. Eine göttliche Offenbarung vorgebend befahl der Prophet Matthiesen, alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen. Bald darauf nahm der König Joh. von Leyden, wiederum auf göttlichen Befehl, mehrere Frauen, so daß nun neben der Gütergemeinschaft die Polygamie unter ihnen allgemein, jeder Widerstand mit Gewalt unterdrückt wurde. In einem Manifeste verkündete Johann sogar: Er werde ausziehen und im Namen Gottes alle Tyrannen von der Erde vertilgen. Zum voraus vertheilte er schon die Münster zunächstliegenden Herzogthümer, Bisthümer und Stifter: der Krämer Johann Denker sollte das Herzogthum Sachsen, der Schneider Bernard Thom. Moer das Herzogthum Braunschweig, der Patrizier Christian Kerkerink das Herzogthum Westphalen und die Lande zwischen Weser und Rhein erhalten u. s. w. Wo man seine ausgesendeten Apostel nicht aufnehmen werde, drohte der König weiter, dahin werde er kommen und Alle umbringen und vertilgen, seien es Fürsten, Bürger oder Obrigkeiten. Bei der steigenden geistigen und leiblichen Noth gelang es endlich dem Bischof von Münster, sich mit mehrern Fürsten zu vereinen, solchem Greuel und Schreckensscenen ein Ende zu machen. Als die Fürsten mit Heeresmacht gegen Münster zogen und Johann aufforderten, die Stadt zu übergeben, antwortete dieser: „Wir verlangen nicht eure Gunst und Gnade, denn sie ist eine Tyrannei zu nennen. Uns ist es genug, daß wir die Gnade und den Beistand des himmlischen Vaters haben, weshalb es eine große Gotteslästerung ist, daß ihr uns eure Gnade anbietet, da Ihr vielmehr unserer Gnade bedürft. Darum sind wir auch entschlossen, unsern Glauben und unsere Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen."

Um die Massen zu bewegen, waren der Prediger Rolle, der König u. A. gleich Besessenen durch die Straßen gerannt, und hatten mit dem gräßlichen Geschrei Buße, Buße — Wehe, Wehe die Gottlosen zur Wiedertaufe aufgefordert; einer wollte bereits Christus in den Wolken mit der Siegesfahne gesehen haben. Bald thaten Männer und Weiber dasselbe, so daß sich auch der Oberbürgermeister Tilbek taufen ließ. Bei steigender Noth in der Stadt wurden Alle vertrieben, welche sich nicht wiedertaufen ließen. Auf dem Domhofe feierte König Johann ein Bundesmahl mit 8000 Personen.

So gelang es erst nach einem schweren Kampfe von achtzehn Monaten die Stadt zu erstürmen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen und unter entsetzlichen Qualen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehängt. Die Sekte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch lange Zeit in Westphalen.

Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, zubenannt der Großmüthige, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation, ward ein Candidat dieser Institution[1]). Wie-

1) Landgraf Phil. von Hessen, ein Beitrag zur Schilderung der polit. Seite der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. (Histor. polit. Blätter Bd. XIV., Bd.

wohl verheirathet, lebte er dennoch stets im Ehebruche. Der Satz: „Der Glaube allein macht selig," wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen Bucer, gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, in welchem er, der bereits seit sechszehn Jahren mit Christine, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen, vermählt und Vater von acht lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach: ihm zu gestatten, noch die Margarethe von der Sahl, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, als zweite Frau heirathen zu dürfen. Denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Damen nicht mit sich führen!

Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit; als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich und gestatteten dem Philipp zwei Frauen: „um so, wie das hierüber von Bucer, Luther, Melanchthon und fünf hessischen Theologen ausgestellte Document besagte, für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen, und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber ungewöhnlich sei, zwei Frauen zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540)." Der Prediger Dionysius Melander, der selbst drei Weiber genommen hatte, vollzog die Trauung.

Luther beruhigte sich bald, „denn sein großes Herz," schrieb Peucer, „ließ sich nicht erschüttern;" doch Melanchthon erkrankte schwer vor Kummer. Als die Sache dennoch ruchbar wurde*), erklärte Luther: „Sie ließe sich nicht vertheidigen; er wolle daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wohl könne, da sie nur in's Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde), oder im Fall dieß nicht angehe, um Gnade bitten und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe." Es entstand darüber ein Federkrieg zwischen Luther und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen welchen er die Schrift „wider Hanswurst" richtete, und dessen freventliches Verhältniß zu Eva von Trotta ausbeutete. Der Landgraf Philipp lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder: mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margarethe sechs Söhne, welche Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Versöhnungsversuche.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung; aber der Churfürst Johann Frie-

XV. u. XVI. besonders Bd. XVIII. S. 224 ff. Philipp's Doppelehe). Hassencamp, Hessens KG. im Zeitalter der Reform. Marb. 852. Bd. I. Herzog's Realencyklopädie Bd. II. S. 512—37.

*) Vgl. *Seckendorf*, lib. III. Die Urkunden vollständig abgedruckt bei Bossuet, Gesch. der Veränd. u. s. w. übersetzt von Mayer Bd. I. S. 286—310; bei Ulenberg, Gesch. der luth. Reformatoren. Bd. II. S. 468—484. Schmitt, Versuch einer philos. histor. Darst. u. s. w. S. 429 ff. Vgl. „das Grabmahl der Margaretha von der Sahl." (Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 751 ff. Bd. XVIII. S. 224 ff. Bd. XX. S. 93 ff.)

derich der Großmüthige wollte einen luther. Prediger einführen. Nicolaus von Amsdorf wurde daher mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein churfürstl. Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das katholische Kirchenthum zu verhöhnen, hatte Luther den Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berichtet: „Wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chrisam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen †)."

Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen [1]). Als er im Begriffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern, und führten in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem Hildesheimischen Stiftlande [2]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden.

Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Wied und Churfürst von Cöln (s. 1515). Er hatte unter Gropper's Leitung seiner Diöcese auf der Provinzialsynode 1536 eine treffliche katholische Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen, und ging damit um, seinem Lande nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzudringen. Der Erstere hielt bereits exegetische Vorträge im Franziscanerkloster zu Bonn. Doch widerstand das Cölner Domcapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (antididagma) ein. Der Kaiser und der Papst ermunterten den Rath von Cöln und das Capitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte Erzbischof nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirte die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt [3]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache und blieb auf seine Grafschaft Wied beschränkt († 1552).

Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen 2c.

---

†) Vgl. Lepsius, Wahl u. Einführ. Nic. v. Amsd., Nordh. 835; A. Jansen, Jul. Pflug 2c. in Opel's neuen Mittheill. des thür.-sächs. Vereins Bd. X. 1. 2. Nordh. 864.

1) Lentz, Gesch. d. Einf. des evang. Bekenntn. im Herzogth. Braunschw., Wolfenbüttel 830. Gietz, Joh. Bugenhagen d. Reformator Braunschw., Lpz. 829. †Hildesheimer theol. Monatschrift Octob. und Nov. Heft von 851.

2) Vgl. „das Lutherthum der Stadt Hildesheim," aus einem alten Manuscript. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. u. Bd. X.) *Reifenberg*, hist. societ. Jesu ad Rhen. infer. T. I. p. 251 sq. Lüntzel, die Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses v. d. Stadt Hildesh. Hildesh. 842. Vgl. auch Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschl., besonders der Hannov. Staaten. Hann. 828—29. 2 Bde. Baring, Gesch. der Reform. in der Stadt Hannover. Hann. 842.

3) †Deckers, Hermann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln. Cöln 840. Meuser, s. v. Hermann von Wied im Bd. III. des Aschbach. Kirchenlexikon. †Pacca, Cardinal, über die großen Verdienste des Klerus, der Universität und des Magistrats von Cöln um die kathol. Kirche im 16. Jahrhundert a. d. Ital. Augsb. 840. Ennen, Gesch. der Reformat. im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Neuß 849.

frühzeitig von der neuen Lehre inficirt und von der katholischen Kirche abgewendet worden [1]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [2]) u. a. wurden vielfache Umtriebe zur Unterdrückung des Katholicismus unternommen. Endlich wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speier (1542), auf welchem es sich vorzüglich um Hilfe gegen die Türken handelte, mit der es denselben doch kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, die Gewaltstreiche gegen Braunschweig und Naumburg zu sanctioniren, und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab.

Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speier (1544) so weit, daß die Katholiken nicht mit Unrecht ihn einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigten, und P. Paul III. in einem Breve (24. Aug. 1544) darüber klagte. Carl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich seinen hartnäckigen Gegner Franz I. zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545).

Doch auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das in Trient zu haltende Concil, weil es vom Papste berufen sei, und bekundeten zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst anstößige Weise. Sie vertheilten nämlich die aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luther's „das Papstthum vom Teufel gestiftet“ (1545) mit einem eckelhaft-schmutzigen Titelkupfer [3]) und eine nicht weniger verletzende Abhandlung Melanchthons [4]) unter die katholischen Stände. Gleichwohl machte der Kaiser nicht ohne Verkennung der Autorität des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beilegung der Religionsstreitigkeit durch ein Religionsgespräch zu Re-

1) Einführung der Reform. im Erzstifte Magdeburg. (Fiedler, Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. von 1842.). Franke, Gesch. der Hallischen Reformation. Halle 841. Apfelstedt, Einführung der Reformation Luther's in den Schwarzburger Landen. Sondershausen 841. Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 844.

2) Reformationsumtriebe in Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. S. 14—29.) Glaubenstrennung in Tyrol. (Hist. pol. Blätter Bd. VI. S. 577—609.). †Beda Weber, Tyrol und die Reformation. Innsbr. 841.

3) Bei Walch Bd. XVII. S. 1278 ff.; auch abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet in des Abtes Prechtl Seitenstück zur Weish. Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. der Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 818.

4) Auf Churfürstl. Befehl verfaßt unter dem Titel: Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August. — — et quare iniquis judicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum. Vit. 546. 4. (opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache hebt Melanchthon hervor: 1) Man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christlichen Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urtheil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verständen von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten! — Wie contrastiren hiermit die von Päpsten und vom Concil zu Trient wiederholt an die Protestanten ergangenen liebreichen Einladungen zu gemeinsamer Berathung, sess. XIII. de reformat. c. 8.; sess. XV. u. sess. XVIII!

gensburg (27. Jan. 1546), das bei solcher Stimmung der Protestanten ohne Erfolg blieb[1]). Der Kaiser war daher genöthigt, eine drohende Stellung anzunehmen, und er konnte dieß jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte den protestantischen Fürsten ohne Rückhalt: Den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen. Zugleich eröffnete er den Reichsständen, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. Ueber den Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht an die Donau zogen, verhängte er die Reichsacht.

§. 319. Luther's Tod; sein Charakter.

Döllinger, die Reformat. Bd. I. S. 278 ff. Bd. III. S. 251—53. v. Görres, Luther's Werk und Luther's Werke (Katholik v. J. 827). (Doller) Luth. kathol. Monument, Frkf. 817. Das Luthermonument zu Worms 2c. s. oben S. 85. Note 2.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig geworden. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssystem befriedigt[2]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger wahr. Nicht einmal Wittenberg, wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1532 sagte er in einer Predigt: „Die Welt wird nach dieser (reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind als sie vorher unter dem Papstthum waren, — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern[3])." Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit

1) Actor. colloquii Ratisbonen. ultimi verissima relatio. Ingolst. 546. 4. (auf kaiserl. Befehl gedruckt). Bericht von G. Major. Wittenb. 546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 40.), von Bucer ebend. Cap. 41. und bei Walch Bd. XVII. S. 1529. s. Riffel, Bd. II. S. 742 ff.

2) „Ach," sagte er, „ich habe dem Papst und München Alles geglaubet, was sie mir sagten; was aber jetzt Christus sagt, der doch nicht leuget, das kann meine Vernunft nicht glauben." Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: „So wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei." — „Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, Dr. Martino hertzlich geklaget, er könne selber nicht glauben, was er Andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte, mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können." (Tischreden.) Schon erwähnt ist, daß Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen von sich wies und die Stimme des heil. Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: „Der Teufel hat mir oft fürgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben." Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—29.

3) Vgl. Döllinger Bd. I. S. 289 ff. 297 ff. 306 ff. u. S. 167 ff.

daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er Wittenberg mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren. „Nur weg aus diesem Sodoma," schrieb er seiner Frau (Juli 1545); „Ich will umherschweifen, und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen, letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit [1]." Nur durch die dringenden Bitten des Churfürsten konnte er zur Rückkehr bewogen werden.

Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete, und den Juden nach schmachvollen Schriften, deren seine Anhänger später nur mit Scham gedachten, noch eine neue furchtbare Rache von der Kanzel herab drohte. Schon in der ersten Schrift gegen sie hatte er die Christen aufgefordert die Synagogen und jüdischen Bücher mit Schwefel und Pech zu verbrennen, ihnen sogar die Bibel zu nehmen und bei Todesstrafe allen Gottesdienst zu verbieten [2]. In der zweiten Schrift „vom Schem Hamphoras" bezeichnete er die Juden gleich zu Anfang „als junge zur Hölle verdammte Teufel", welche aus dem Lande gejagt werden müßten. Doch in Eisleben übereilte der Tod den Mann (18. Febr. 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen und der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den „Todesstoß" versetzt hat. Denn „unsere schmerzliche Empfindung," sagt Möhler, „wird durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden."

Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen hatte, so beschloß er sie auch [3], doch mit solchem Widerspruch, „daß er den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllistischen Vater erklärte." Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet, und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der heil. Schrift [4]. Mit dieser demuthsvollen Gesinnung contrastirt jedoch

---

1) Luther's Briefe bei de Wette Bd. V. S. 753.

2) Vgl. bei de Wette Bd. V. S. 610. Als Luther Anfang Januar 1546 auf seiner zweiten Reise ins Mansfeld'sche durch ein Judendorf kam, und ihm ein so kalter Wind durch's Barret gegangen, als wollte er das Gehirn zu Eis machen — so behauptete er: Diesen Wind hätten die Juden erweckt und schrieb deshalb an seine Frau: „Und darum, wenn die Hauptsachen ausgeschlichtet wären, so muß ich mich daran legen die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen Feind und hat sie schon preis gegeben, aber Niemand thut ihnen noch nichts. Will's Gott, ich will auf die Kanzel und Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben" v. 1. Februar 1546.

3) Zu seinen significanten Aussprüchen gehörte u. A.: „Nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere, und: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!" Der letztere nach der Abreise von Schmalkalden (de Wette, Luther's Briefe Bd. V. S. 57.) und unmittelbar vor seinem Tode neben der Schrift: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet" wiederholt, daher von seinen Anhängern sogar auf Jubelmünzen verkündet. Vgl. Pasig, die Jubelschriften auf Luth., Lpz. 846.

4) „Virgil's Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht fünf Jahre ein Schäfer gewesen; Virgil's Landbau keiner, der nicht fünf Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht zwanzig Jahre einen Staat regiert hat. Die heilige Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht hundert Jahre

abermals der ruhmrednerische Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente[1]).

Uebersieht man sein bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen, wenn er auch seinen Beruf als Reformator in der Kirche nicht erfaßt hat, weil ihm der Geist der Liebe und Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Autorität der Kirche, welche er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Zuversicht wieder in Anspruch nahm. Auch muß man in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredsamkeit, sprudelnden Witz sowie Uneigennützigkeit anerkennen. Fehlte es ihm auch nicht an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung suchte, ja in seinem System den Grundcharakter und die glänzendste Seite bildet, so muß daneben aber jene dem Reformator eigenthümliche Frivolität, ja Gemeinheit um so auffallender erscheinen. Daher urtheilte schon Erasmus, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden. „Einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen müsse; ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde." Erklärte doch Luther selbst: „Wenn ich (das Vater unser) bete, muß ich dabei fluchen[2])." Und während er einerseits den Gebrauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbot und davon abmahnte, findet man anderseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die von denen der Jacobiner des achtzehnten Jahrhunderts nicht viel abweichen. Wenn wir auch noch Luther's Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit tadeln, welche er gegen seine Widersacher bewies, wie er am meisten noch dadurch verletzt hat, daß er, während er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse oft eine scheußliche Sclaverei (tuli servitutem paene deformem) fühlen ließ.

Erwägt man noch sein zeitweiliges leichtfertiges Leben, wie er selbst am 2. Juli 1540 an seine Frau schrieb[3]): „Ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deudscher, das sey gott gedanckt", und die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institu-

---

mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat."

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit!

1) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno, et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili et miserabili peccatori ex paterna misericordia evangelium filii sui crediderit dederitque, ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad depositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis evangelii ejus? (*Seckend.* lib. III. p. 651.)

2) Solche Vater-Unser mit Flüchen illustrirt s. bei Weislinger l. c. Vorrede S. CCCCVIII ff.

3) Burkhardt, Dr. M. Luther's Briefwechsel, Leipz. 866. S. 357.

tionen des Lebens, wie die Ehe, die keineswegs bloß in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt werden [1]); so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Ein solcher beginnt das Reformiren immer erst an sich selbst, um als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten zu können. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der größtentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen apostolischen Beruf erkennen.

Ganz treffend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: „Das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei Keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein." In gedrängter Kürze faßte Pallavicini Alles in nachstehender Charakteristik zusammen: „Ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere, als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen; seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache reich und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte. — Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschätzt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Unehre als zum Ruhme genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten; die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden." Aehnlich urtheilte auch der ernste und tiefblickende Ancillon [2]). Dennoch haben Luther's Anhänger nach seinem Tode die den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der excessivsten Weise an dem Reformator ausgeübt, was dieser übrigens vorhergesagt und verhöhnt hat [3]).

---

1) Daher starke Vorwürfe sogar von seinen Anhängern bei de Wette Bd. II, 49; IV, 271 u. 276. So schrieb Graf Hoyer v. Mansfeld dem Grafen Ulrich v. Helfenstein schon 1522: „Er sei hievor und zu Worms gut lutherisch gewesen; er habe aber befunden, daß Luther ein lauter Bube sei, denn er saufe sich voll, wie der Mansfeldischen Gewohnheit, habe gern schöne Frauen bei sich, schlage auf der Laute und führe ein leichtfertiges Leben, deßhalb sei er ganz abfällig geworden." Vgl. Bericht über Burkhardt's Briefwechsel Luth. in Beil. 18 der A. A. Z. v. 18. Jan. 1867.

2) *Erasmus* im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urtheilt über Luther: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften als aus festen Grundsätzen; und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth." Vgl. auch Raumer, Gesch. Europ. seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. S. 524 ff.

3) Man vgl. z. B. das zur Säcularfeier im 18. Jahrhundert verfaßte Werk: Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem dessen Leben, Tod, Familie und Reliquien — — umständlich beschrieben und — aus mehr als 200 Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von

§. 320. Schmalkaldischer Krieg; Religionsfriede zu Augsburg (1555). Carl's V. Rücktritt und Tod.

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. Kaiser Carl's V. Aufzeichnungen, deutsch v. Warnkönig, Lpz. 862. *Camerarii* comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. p. 557.). Gesch. d. schmalk. Krieges, von Hahn, Lpz. 837, von Jahn, Lpz. 857. *Pallavicini* lib. VIII. c. 1. A. Menzel Bd. II. S. 451—72. Bd. III. S. 1—480. Riffel Bd. II. S. 733—60.

Die Reichsacht des Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des P. Paul III., welcher die katholischen Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte [1]), verstärkt. Diese Kriegserklärung fand die protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der schmalkaldische Bund bestand bereits fünfzehn Jahre, und das kaiserliche Heer kam dem seinigen nicht gleich; denn mehrere katholische Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht, schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen war die protestantische Macht von keinem militärischen Talente geleitet, obschon Schertlein von Burtenbach mehrfach dafür gehalten wurde [2]).

Doch trat Moritz von Sachsen [3]), obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers. Dieser war 1541 seinem Vater Heinrich in der Regierung des Herzogthums Sachsen (Albertinischer Linie) gefolgt. War schon sein Vater durch den Einfluß der ehemaligen Räthe des Herzogs Georg in der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde erkaltet, so ward der Sohn, Moritz, am Hofe des Herzogs Georg, seines Onkels, erzogen, noch durch die Persönlichkeit des Churfürsten Johann Friedrich abgestoßen. Doch erkannte sein scharfer Verstand nur zu bald die ihm von dem Protestantismus gebotenen Vortheile, auch hatte er sich mit einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen verehelicht. Carl V. hatte ihn auf einem Feldzuge gegen Frankreich als tapfern Genossen kennen gelernt, und gewann ihn jetzt für die Ueberzeugung, daß die Ablehnung des ökumenischen Concils Seitens der Protestanten ihm gestatte, mit gutem Gewissen vom Schmalkaldener Bunde zu scheiden. So willigte Moritz in das angetragene Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser (19. Juni 1546) und versprach auch, den Entscheidungen des ökumenischen Concils sich in soweit zu unterwerfen, als es die übrigen Reichsfürsten thun würden. Nun fiel Moritz in das Churfürstenthum Sachsen ein. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Churfürst Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen. Bald darauf ergab sich auch der Landgraf Philipp von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen einige Freiheit erlangen.

Letzterer erhielt nun das Churfürstenthum Sachsen; die Macht der Pro-

---

rarer Curiosität, mit auserlesenen Anmerkungen erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sachs.-Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Lpz. 706. Luther's Prägnosticirung lautete: Adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt (in den Tischreden).

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1546. nr. 94. s. Walch Bd. XVII. S. 1832 ff.

2) Sebast. Schertlein von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, mitgetheilt von Th. Herberger. Augsb. 852.

3) v. Langenn, Moritz, Churf. von Sachsen und seine Zeit. Lpz. 841. 2 Bde. Cornelius, zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen (Münchner histor. Jahrb. für 1866).

testanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hilfe eines katholischen Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die katholische Kirche zu zwingen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich. Denen, welche ihn auf das Beispiel des Julius Cäsar verwiesen, wornach man Siege bis zur völligen Vernichtung des Gegners verfolgen müsse, erwiderte Carl: „Die Alten hatten nur ein Ziel, die Ehre vor Augen; wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das Gewissen.“

Im Interesse der Katholiken setzte der Kaiser nur den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg Julius von Pflug wieder ein, und vollzog an Hermann, Erzbischof von Cöln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Absicht, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concil beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, zumal das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war.

Die zu Augsburg versammelten Theologen Julius Pflug, B. von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, verfaßten das berüchtigte Augsburger Interim[1]. Dasselbe gestattete den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen; auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden: das Ganze, ein Meisterstück der Halbheit, verfehlte gleichwohl seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses „Buhlen mit der babylonischen Hure.“ Sie hatten Luther's Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken behalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch-witzig sagte man: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm.“ Besonders auffätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg, Auch der neue Churfürst Moritz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von seinen Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne.

In diesem (Leipziger Interim) erklärten sie: Daß man in Betreff der Adiaphora d. i. der an sich gleichgültigen oder Mittel-Dinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich war man in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es: Daß Gott nicht mit uns wirke wie mit einer

---

1) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula Reformationis a Carolo V. in Comitiis Augustan. 1548 Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione *Ant. Dürr.* Mogunt. 782. Vgl. J. E. Bieck, das dreifache Interim. Lpz. 721. *J. A. Schmidt,* historia interimistica. Helmst. 780.

Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung zur Seligkeit nothwendig; auch seien die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wieder aufzunehmen; die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es hier sogleich, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimmführenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen in Angelegenheit der Doppelehe, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luther's, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

Ungeachtet solchen Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehrern protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter P. Julius III. zu Trient wieder eröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre frühern Prätensionen, namentlich daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst das Präsidium abtreten müsse. Doch begaben sich bald Abgeordnete von Brandenburg und Würtemberg nach Trient; ebenso von Sachsen; sogar Melanchthon mit den Wittenberger Theologen waren bereits auf der Reise.

Jetzt änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich in Deutschland ein Bundesheer sammeln. Mit ihm verbanden sich der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Wilhelm, ältester Sohn des Landgrafen Philipp. Nun schloß Moritz mit dem König Heinrich II. von Frankreich (5. Oct. 1551) ein geheimes Bündniß, in welchem er diesem sogar die Kaiserwürde in Aussicht stellte[1]). Nachdem Alles vorbereitet war brach Moritz im März 1552 durch Thüringen vor und bemächtigte sich der Stadt Augsburg, während die Franzosen in deutsches Gebiet einfielen, und von Moritz, bereits als Retter der deutschen Freiheit bezeichnet, die Reichsstädte Metz, Toul, Verdün und Cambray erhielten[2]). Darauf überfiel Moritz plötzlich den Kaiser, der sich erst nach

---

1) Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. u. Recueil des Traités de paix. T. II. p. 258.

2) Scherer, der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul u. Verdün. (Raumer, histor. Taschenbuch neue Folge Jahrg. III.) Cornelius l. c. oben S. 196. Note 3. vollzieht die nur zu lange ausgebliebene strenge Verurtheilung des Moritz u. seiner Genossen. Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VI. S. 477. Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel Bd. III. S. 411 ff. In dem Bündniß heißt es u. A.: „Wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm (dem Könige von Frankreich) mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke helfen, welche ihm entzogen worden sind (Franche-Comté, Flandern und Artois sind gemeint). Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers uns so verhalten, wie es Sr. Majestät gefallen wird, und

Innsbruck zurückzog und darauf in größter Eile nach Villach in Kärnthen flüchten mußte.

Da es ihm jetzt an ausreichenden materiellen Mitteln fehlte, den Kampf gegen die deutschen Fürsten und Frankreich fortzuführen, ihm auch alle Hoffnung verschwunden zu sein schien, durch seine Person den Streit beizulegen, übertrug er seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau[1]) abzuschließen (30. Juli 1552). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt (den Churfürsten hatte der Kaiser schon freigegeben) und verheißen, auf einem in Kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Inzwischen sollte es weder dem Kaiser noch einem andern Fürsten erlaubt sein, die Gewissensfreiheit durch Zwangsmittel zu stören. Die etwa auftauchenden Streitigkeiten sollten durch das aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzte kaiserl. Kammergericht entschieden werden. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich, der die losgerissenen Bisthümer dem Reiche nicht wiedergewann, verzögerte sich der Reichstag in Augsburg bis zum 5. Febr. 1555.

Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen: daß der Religionsstreit jetzt wenigstens weder durch ein Religionsgespräch, noch durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf denken müsse, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nach langen Verhandlungen kam ein Religionsfriede zu Stande[2]), welcher auch im Fall einer spätern kirchlichen Ausgleichung in Kraft bleiben sollte. Die Katholiken und die Bekenner der Augsburger Confession sollten freie Religionsübung haben. Da aber der Fürst jedes Landes nach dem jetzt eingeführten Territorialsystem hierüber allein entschied, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hemmung auswandern zu können. Die Protestanten verbleiben im Besitz der Kirchengüter, welche sie i. J. 1555 inne haben. Die größte Schwierigkeit erregte der s. g. geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), nach welchem die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten. Man dachte dabei an das Beispiel des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Hermann von Cöln u. a. Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand im Auftrage seines Bruders diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt.

---

keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit derselben unterhalten, und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen."

1) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder Th. 2. Buch V. Cap. 14. — *Lehmann*, de pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichshandll. und Protok. des Religionsfr. Frankf. (631. 4.) 707. Supplem. 709.

2) Teut. Reichs-Archiv. Pars general. p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustanis a. 1555. edita et illustrata a jureconsulto Catholico Dilling. 629. Diese Schrift deutsch mit vielen Abhandlungen. Frankf. 629. 4. Vgl. *Lehmann* s. die vorhergehende Note 1. Riffel Bd. II. S. 751—60.

Dem Kaiser Carl V. waren über diesen Verhandlungen alle Illusionen bezüglich der so oft und so redlich angestrebten Wiedervereinigung beider Religionsparteien geschwunden. Als er jetzt noch von einem alten Kriegsbefehlshaber das ernste Wort vernahm: „Der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode einige Zeit auf sich selbst verwenden," glaubte er dieses auch auf sich anwenden zu müssen. Er entsagte der Regierung (1556), und bei dem öffentlichen Acte sprach er in rührender, würdiger Weise: „Neunmal kam ich nach Deutschland, sechsmal nach Spanien, siebenmal nach Italien, zehnmal nach Flandern, einmal nach Frankreich, zweimal nach England, zweimal nach Afrika, einmal segelte ich über die Nordsee, achtmal durch's mittelländische Meer. Kriege habe ich angefangen mehr gezwungen denn aus Neigung. Schmerzlicher als alle Mühe und Anstrengung ist es für mich, Euch zu verlassen, aber nothwendig, da ich mich unfähig fühle, meinen Beruf länger mit Erfolg zu erfüllen. Schon früher faßte ich den Entschluß abzudanken; Empörung jedoch, der französische Krieg und der Wunsch, Deutschlands Grenzen unverletzt zu erhalten, regten mich nochmals auf. Jetzt lege ich die Regierung nieder, nicht um meiner Bequemlichkeit willen oder aus Scheu vor Anstrengungen, sondern weil meine längere unzureichende Herrschaft Euch schaden würde. Haltet fest am katholischen, von jeher in der Christenheit anerkannten Glauben; ohne ihn fehlt die Grundlage alles Guten, und Unheil aller Art bricht herein." Darauf zog er sich zu einem Stillleben in's Kloster St. Just in Estremadura zurück, wo er 1558 starb [1]). In seinen letzten Tagen war die Heiterkeit seines Gemüthes oft durch düstere Vorstellungen gestört. Er fing an sich Vorwürfe zu machen, daß er nicht früh genug die rechten Mittel angewandt habe, den Frieden der Kirche zu erhalten, die Religionsspaltung zu verhindern; daß er weltlichen Rücksichten zu lieb seine Pflichten gegen die Kirche geopfert habe.

Die in neuester Zeit über den Kaiser veröffentlichten Documente haben ein ungleich günstigeres Urtheil für ihn festgestellt als das früher ziemlich allgemein geltende. Darnach war er keineswegs beschränkt, sondern großen, scharf beobachtenden Verstandes, was schon seine Lieblingslectüre: in früherer Zeit Thucydides und Machiavelli, nachmals St. Augustinus und Bernardus bekundet. Ueberall erscheint er als gläubiger, frommer Christ, als ein seiner Kirche treu ergebener Sohn; stets rastlos thätig, bescheiden im Glück, standhaft und besonnen im Unglück; sparsam für sich, für das öffentliche Wohl freigebig; im Vergleich zu den andern Fürsten seiner Zeit mäßig, enthaltsam und decent. Seine zwei natürlichen Kinder: Margaretha von Parma und Don Juan d'Austria, welche er vor der Ehe und als Wittwer zeugte, blieben lange völlig geheim, so daß sogar Philipp II. erst wenige Tage vor des Vaters Tode das Dasein jenes Halbbruders erfuhr.

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvin's Reform in Genf. Beza.

Epp. et responsa. Gen. 576 f. opera (Gen. 617. 12 T. f.) Amst. 671. 9 T. f. im Corpus Reformatorum, Vol. XXIX sq. *Calvini*, *Besae* **aliorumque lit-**

1) Klosterleben Kaiser Carl's V. a. d. Engl. des Stirling v. Lindau, Dresden 853. v. Kaiser. Lpz. 858. Prescott, Klosterleben Carl's V. a. d. Engl. Lpz. 857. Vgl. Raumer, Gesch. Europ. seit Ende d. 15. Jahrh. Bd. I. S. 581—82. *Gams in Möhler's KG. Bd. III. S. 152—54.

terae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. *Bretschneider*. Lps. 835. Oeuvres françaises de J. Calvin., précédées de sa vie par Théod. Béze etc. Par. (zwei Abhandlungen über den Zustand der Seele nach dem Tode, über das Abendmahl u. A.) — L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. par Théod. de Bèze. Gen. 564. *Bolsec*, hist. de la vie de Calv. Par. 577. und öft. Henry, Leben Calv. Hamb. 835 ff. 4 Bde. Stähelin, Joh. Calvin's Leben und ausgewählte Schriften, Elberf. 861—63. 2 Bde. Neue Forschungen aus den Genfer Rathsprotokollen üb. Calvin v. den beiden *Galiffe*, Vater u. Sohn, Genf 865. — *Viguet* et *Tissot*, Calvin d'après Calvin, Genev. 864; *Herminjard*, correspondance des réformateurs (1516—26), Genève 866. †*Kampschulte, Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf, Lpz. 869 ff. †*Audin*, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 841. 2 Vol. deutsch. Augsburg 843. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Calvin. Hundeshagen, die Conflicte des Zwinglianism., Lutherth. u. Calvinism. in der Bern. Landeskirche. Bern 843.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (10. Juli 1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, welchem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Schon als Student wurde er wie früher Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch kirchliche Beneficien unterstützt; später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges war er mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden, und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luther's Rechtfertigungslehre. Als er sich mit Entschiedenheit für die lutherische Reform in Paris aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra einigen Schutz bei Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren.

Seine dogmatische Ansicht legte er in seinem an Franz I. gerichteten Hauptwerke nieder[1]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frankreich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch den Pantheismus und die flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. So wurde Calvin der eigentliche Begründer des reformirten Bekenntnisses. Er hat die heil. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt, aber derselben auch seine dogmatischen Ansichten gewaltsamer aufgedrungen als irgend ein Anderer vor und nach ihm. Auch erkannte er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist an, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Literatur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war durch Scharfsinn und Beredsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; auch hat er mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein[2]).

---

1) Institutiones relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 536.) Argent. 539. Gen. 559. ed. *Tholuck*. Berol. 834 sq. 2 P.; edd. *Baum*, *Cunitz*, *Reuss*, Brunsv. 869.; sie bestanden ursprünglich aus 6 Abschnitten, dann aus 4 Büchern: 1) de cognitione creatoris, 2) de cognitione Dei redemptoris, 3) de modo principiendae gratiae, 4) de externis remediis ad salutem. Vgl. *Gerdes*, de Joan. Calv. institut. rel. chr. (miscellan. Groeningia T. II. P. I.)

2) Gegen den gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare

Genf wurde der Hauptschauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse Peter Viret, welche in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande, die neuen Religionsgrundsätze verbreiteten, hatten ihn auf der Rückreise von Ferrara, wo die Gemahlin des Herzogs günstig für ihn gestimmt war, zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern und wandten dadurch dessen Herrschaft von sich ab. Dieß Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern damals wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen. Sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung gestraft. Damals gerade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen hatte [1]. Als Calvin und seine Gönner gegen den in Folge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie durch die Partei der Libertiner oder Patrioten von Genf vertrieben (1538). Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete.

Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen richten sollte, zu denen auch das Tanzen gerechnet wurde; selbst die Gespräche der Bürger wurden überwacht. Während Calvin die bestehenden Wirthschaften aufheben ließ, wurden fünf Trinkstuben unter Verwaltung braver Leute (gens de bien, Calvinisten) eröffnet. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich zwar die Libertiner, doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft [2]. Zur Erringung solch kirchlich-politischen Einflusses, wodurch er Genf zu einem calvinischen Rom machte, hatte er einen extremern theokratischen Standpunkt eingenommen, als ihn die Päpste des MA. je geltend gemacht. Mit solcher Autorität bekleidet setzte er den Bibelübersetzer Castellio ab, verbannte er den Arzt Bolsec und ließ den Rath Ameaux in's Gefängniß werfen, weil er Calvin und die Reformation geschmäht haben sollte. Jacob Grüet ward hingerichtet (1548), weil er Calvin, welcher ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566)

Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: De aeterna Dei praedestinatione und de libero arbitrio. In der erstern sagt er: Paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti, u. A. Vgl. Linsenmann, Alb. Pighius und sein theol. Standpunkt (Tüb. Q.-Schr. 866. H. 4.).

1) Mignet, Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf, a. d. Franz. von Stolz. Lpz. 843.

2) Die von Calvin entworfene Excommunicationsformel bei Audin, Leben Calv. Bd. II. S. 31. und bei Kober, der Kirchenbann S. 16.

wurde er wegen eigener Irrlehren zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt Servede ward auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit [1]) verbrannt (1553), ebenso der Libertiner Berthilier. Und dieß waren bei Calvin, wie Bossuet richtig bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düstern Grimmes.

Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme besonders durch die von ihm zu Genf gegründete (1558) Akademie die Herrschaft über das zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen. Seine Kirchenordnung wurde noch das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, England, Schottland, Deutschland und Polen. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564), und blieb noch lange hochgefeiert. Doch bei der dritten Säcularfeier 1864 wollte man in Genf Calvin weder als Nationalheros noch als Nationalheiligen anerkennen, und protestirte gegen jene Feier durch Anheften von Plakaten mit den Todesurtheilen gegen Servede und Berthilier [2]). Und schon 1862 war der letzte Abkömmling Calvin's, ein hochstehender Mann, in seiner Vaterstadt Noyon zur katholischen Kirche zurückgetreten.

In Theodor Beza erhielt Calvin einen bedeutenden Schüler und Biographen. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft wie im Leben geschwelgt hatte, wurde er Calvin's Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wohl strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größern Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff, und hat wiewohl in diesem dogmatischen Systeme befangen, doch das eigenthümlich orientalische Gewand der heil. Schrift in seinen Commentaren zu den paulinischen Briefen gegen die Verflachung der Humanisten, namentlich gegen des Castellio schöne, classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen [3]).

---

1) *Calvini* fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haereticos 1554. (opusc. c. 686 sq.) Merkwürdig ist die Art, wie Melanchthon sich außer seinem Gutachten über die Todesstrafe für Ketzer (consilia II. p. 204.) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. *Calvini* epp. nr. 187.): Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτής (Schiedsrichter) hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt. *Beza*, de haereticis a civili magistratu puniendis. 554. Beza forderte sogar, daß Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, hingerichtet werden sollten (*Crenii*, animadversiones, XI, 90.). s. Döllinger, Kirche u. Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 861. S. 68 ff. Audin, Leben Calv. Bd. II. S. 183—227.

2) Vgl. A. A. Z. Nr. 154. vom 2. Juni 1864.

3) *Fajus*, de vita et obitu Th. Bezae. Gen. 606. Schlosser, Leben des Theod. de Beza und Peter Martyr. Hdlb. 809. Baum, Theod. Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Lpz. 843 ff. 2 Bde.

§. 322. Das System Calvin's.

Möhler's Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O.; Hilgers, symbol. Theologie; Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 698—709. Hepp, die Dogmatik der evang.-reform. Kirche, Elberf. 861.

Wie schon bemerkt wurde, fußte Calvin's System auf dem Luther's und Zwingli's; doch ist hier Alles in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen scheinbar eine Art Willensfreiheit zu, welche er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugte. Ist doch das eigenthümlichste und hervorragendste bei Calvin die mit furchtbarer Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre[1]), welche er mit dem Sündenfalle des Menschen in die engste Beziehung gesetzt hat. In Folge des letztern hat der Mensch einen überwiegenden Hang zum Bösen und kann selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zur ewigen Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen, zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w.[2]). Selbst wenn diese die Sacramente genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren Glauben als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind Alle geschaffen: Einigen nämlich ist das ewige Leben, Andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem andern Ziele geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt.“ In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet: der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will.

---

1) Calvin berief sich dabei auf den heil. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbegriff von ihm abweiche, zeigt *Petavius*, theolog. dogm. T. I. lib. X. c. 6—15; und *Hugo Grotius* bemerkte darüber: Nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosius quam hoc: hominem, qui credidit, aut qui regenitus est, (nam haec multis idem valent), posse prolabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio.

2) Zu Rom. 9, 18. commentirt Calvin u. A. Folgendes: Nam res externae, quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est ejus minister, ut *nonnisi ejus imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de *praescientia* scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiorum a Domino Paulus tradit, sed ejus consilio et voluntate ordinari. — Sogar die Anführung eines speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum pollnens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat etc.*

Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, daß man darüber leicht getäuscht werden und fälschlich vermuthen konnte, es sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und der Würdigkeit des Empfangenden. Sicher aber ist seine wahre Ansicht ungleich tiefer und erfreulicher als die zwinglische. Unbefriedigt von der Meinung Zwingli's, daß im Abendmahle der Leib Christi nur „vermittelst der Anschauung und der Betrachtung" gegenwärtig, die Handlung nur eine Erinnerung an Christum und seinen Tod sein soll, behauptete Calvin zwar im Gegensatz zur katholischen Transsubstantiationslehre: es bleiben Brod und Wein was sie sind, und werden nicht Christi Leib, da dieser nur im Himmel sei; aber es ströme im Momente des Empfanges in die Seele des gläubigen Empfängers eine göttliche Kraft von dem im Himmel befindlichen Leibe Christi. Er nahm also neben dem sinnlichen Elemente ein göttliches Aliment an, das jedoch nur den Prädestinirten zu Theil werde. Zur biblischen Begründung dieser Ansicht betonte Calvin besonders die Worte Christi bei Joh. 6, 64: „Der Geist ist's der lebendig macht; das Fleisch nützet nichts."

Auch in der Lehre von der Kirche hat Calvin zwar mit Luther gemein, daß beide mit einem Abbrechen von der gesammten historischen Entwickelung des Christenthums und Setzung einer Kluft zwischen dem ersten und sechszehnten Jahrhundert beginnen; er weicht aber darin von Luther ab, daß er mit ungleich größerer Bestimmtheit die Nothwendigkeit eines geistlichen Ministeriums (Pastoren, Aelteste, Diakonen) hervorhebt durch die ausdrückliche Erklärung: Daß der wahrhafte Beruf zum Lehren und zur Verwaltung der Sacramente von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt werde. Darum hat die Ordination in seinem Systeme eine ungleich höhere Bedeutung als in dem lutherischen, in welchem sie mit der Bestellung zu Beamten durch den Landesherrn zusammenfällt. Endlich suchte Calvin der Staatsgewalt gegenüber der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu vindiciren, als Luther und sein Vorgänger Zwingli. Sein Grundsatz war: Ecclesia est sui juris, wurde aber nur momentan praktisch. Da die einzelnen Gemeinden nach republicanischer Construction grundsätzlich in sich abgeschlossen erschienen, während die Kirche Christi allgemein und organisch verbunden sein sollte, so wollte Calvin in dem Institute der Synoden ein Bindungsmittel finden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher als bei den Lutheranern gehalten worden sind.

Wiewohl Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, als die Einheit der Schweizer äußerst nothwendig war, nachgiebig, und trat in der Uebereinkunft mit Bullinger (consensus Tigurinus 1549) der Ansicht Zwingli's bei, während die lutherische wie die katholische Ansicht vom Abendmahle in gleicher Weise als absurd verworfen wurden [1]). Mit Zwingli hat Calvin auch den Haß gegen alle Ceremonien und jede sinnigere, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes gemein.

---

1) Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

Zweites Capitel.

Verbreitung des Protestantismus in Europa.

Döllinger, in der Forts. Hortig's S. 481—691. hierüber sehr ausführlich.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Die seltene Chronik Preußens von Simon Grunau (Dominic. zu Danzig), der als Augenzeuge berichtet. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 679 ff.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (s. 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Lehen. Von vielen Seiten aufgereizt versagte Albrecht dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehenspflicht; als dieser aber jenen angriff (1519), blieb die ihm versprochene Hilfe aus. Nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. April 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen[1]).

Um sich von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jacob von Dobenek und des Bischofs von Samland Johann von Polenz, welche den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander während des Reichstags zu Nürnberg (1522), wo ihm die Hilfe versagt wurde, bekam er Wohlgefallen an der neuen Lehre. Bei seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheirathen und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet. Er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Brissmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt; Mönche und Nonnen mußten die Klöster verlassen. Auch die Bischöfe von Samland und von Pomesanien erklärten sich öffentlich für das Lutherthum (1524). Der Rath Albrecht's, Friedrich von Heideck, hatte sich bei dieser Veränderung besonders thätig gezeigt.

Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gelang es Albrecht, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), in Folge dessen er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehensherrschaft erblich erhielt. Als er den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der neue Bischof Weiß von Samland übergab sogleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucian wurde Prediger in Königsberg.

Jetzt bekundete Herzog Albrecht seinen Austritt aus dem Orden und der katholischen Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidigungsschrift zu rechtfertigen unternahm. Der Papst protestirte gegen dieses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des

1) *Petri Bembi* epp. Leonis X. nomine scriptae, lib. I. ep. 22.; lib. II. ep. 21.

begangenen Frevels auf; aber die Achterklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg eine Universität gestiftet. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr der König von Polen dieselbe. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden osiander'schen theologischen Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit unterdrückenden Grundsatze: Cujus regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes, die Kirche zu verlassen, welcher sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten. Bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen so festen Fuß gefaßt, daß weder Unterthanen noch der Fürst ernstlich an eine Rückkehr zum Katholicismus dachten, wie dieß Theiner von letzterm darthun wollte, von Voigt aber widerlegt wurde[1]).

§. 324. In Schlesien.

Ehrenkorn, schles. Kirchenhistorie, Freist. 715. Thl. I. von Cap. 5. u. Thl. II. †Buckisch (königl. Regierungs-Secretär zu Brieg, kaiserl. Rath u. historicus), schlesische Religionsacten 7 T. f. noch nicht gedruckt! daraus schöpfte †Fibiger (Magister und Prälat ad St. Matthiam zu Breslau), das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum rc. Bresl. 712—33. 3. Thl. 4. †Bach, urkundliche KG. der Grafschaft Glatz, Bresl. 841. †Buchmann, Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schles. Protestanten unter österr. Herrschaft. Speier 843. — Hensel, protest. Kirchenhist. der Gemeinden in Schlesien. Lpz. u. Liegn. 764. Rosenberg, schles. Reformat.-Geschichte. Bresl. 767. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen, Bd. III. S. 91—96; Bd. V. S. 238—56; 422 ff.; Bd. VI. S. 140—44; 220—85. Döllinger, die Reformation rc. Bd. I. S. 226—273.

Schlesien war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da ab regierten es freie Herzöge. König Johann von Böhmen wußte den innern Streitigkeiten die Wendung zu geben, daß der größere Theil des Landes, die Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und die Besitzungen des Bischofs von Breslau ausgenommen, die Oberhoheit Böhmens anerkannte (1335). Kurze Zeit darauf folgten jedoch der Bischof von Breslau (1342) und die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (1392) diesem Beispiele. Zur Zeit der lutherischen Religionsbewegung war Ludwig König von Böhmen und Ungarn (f. 1516), welcher schon in seinem sechszehnten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken das Leben verlor (1526), worauf die Böhmen den Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Carl's V., zu ihrem Könige wählten.

Der im fünfzehnten Jahrhundert bei der Entartung des Klerus und des weltlichen Sinnes der Bischöfe in vielen Ländern Europa's hervorgetretene Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens hatte auch in Schlesien auf Bedenken erregende Weise überhandgenommen; die Nachbarschaft und die Verbindung mit dem von den Husiten erregten Böhmen konnte auch nicht ohne Folgen bleiben, weshalb Schlesien sich frühzeitig der lutherischen Lehre zuwandte. Den ersten Grund, die theilweise Verkommenheit des

---

1) Theiner, Herzog Albr. von Preußen rc. Rückkehr zur kathol. Kirche u. s. w. Augsb. 846. Voigt, Sendschreiben an P. Aug. Theiner rc. Königsb. 846. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 700; besonders Räß, die Convertiten seit der Reformation, Bd. II. S. 584—595.

Klerus, hat schon Fibiger mit Freimüthigkeit hervorgehoben[1]), und es muß hier noch speciell angedeutet werden, daß Bischof Johann V. von Breslau (1506—1520) sogar mit Luther und Melanchthon in traulichem Briefwechsel stand und sich folgendes Lob des erstern erwarb: „Wenn nur zehn Bischöfe in Deutschland wären wie Johannes, so würde das Evangelium weit kommen."

Zuerst soll der Augustinermönch Melchior Hoffmann (s. 1518) auf den Besitzungen des Freiherrn von Zedlitz im Fürstenthume Jauer die Keime des Lutherthums ausgestreut haben, wobei er zu Freistadt in Melanchthon's Freunde, Johann von Reichenberg, einen Gehilfen fand. In Liegnitz beförderte der Herzog Friedrich II. das Lutherthum und berief 1523 den lutherischen Prediger Valentin Krautwald an die St. Johanneskirche; an der Schule zu Goldberg stellte er zwei Freunde Luther's an. Entscheidend für die weitere Verbreitung des Lutherthums in Schlesien wurde das Benehmen der Hauptstadt Breslau, dessen Magistrat sich nicht nur heimlich, sondern ganz offenkundig frühzeitig für die lutherische Lehre erklärte. In Folge eines Conflictes mit dem Domcapitel vertrieb derselbe (1521) die Vicare aus der Pfarrkirche St. Maria Magdalena und ließ lutherische Prädicanten darin fungiren; der Pöbel durfte auf öffentlichem Markte ungestraft die Mysterien der Kirche verhöhnen, Mönche, Nonnen und Geistliche parodiren (1522); die Bernardiner vertrieb der Magistrat sogar aus ihrem Kloster „zum Wohlgefallen Luther's und zum Mißfallen Gottes," und vergriff sich alsbald noch an andern geistlichen Gütern. Zwar drang der König Ludwig auf Restitution, doch konnte wegen der von den Türken drohenden Gefahr der königliche Befehl nicht vollstreckt werden.

Daher waren auch die Schritte des P. Hadrian VI. (23. Juli 1523), des Bischofs Jacob von Salza (1520—39) und des polnischen Königs Sigismund zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche vergeblich[2]). Der Magistrat vertrieb nun den vom Bischof bei Maria Magdalena angestellten Magister Joachim Zieris, und berief an seine Stelle den bisherigen Domprediger zu Breslau Dr. Heß (1523), welcher eben auf einer Reise in seiner Vaterstadt Nürnberg die lutherische Lehre von der Kanzel gepredigt hatte. Derselbe Magistrat citirte alsdann die Kapläne von St. Elisabeth und Maria Magdalena auf's Rathhaus und erklärte ihnen allen Ernstes, daß sie keinen andern als den Dr. Heß als ihren Obern anerkennen sollten. Ein Jahr später (1524) wurde schon allen Geistlichen der Stadt an derselben Stelle bedeutet, daß sie sich den Dr. Heß in ihren Predigten zum Muster nehmen „und alle Menschensatzungen und Dolmetschungen der Väter unterlassen müßten."

Leider fand sich unter der feigen, pflichtvergessenen Geistlichkeit nur ein einziger, der Prior zu St. Albrecht, Dr. Sporn, welcher sich dieser Zumuthung mit der Erklärung widersetzte: „Die Anordnung, wie man das Evangelium predigen solle, sei nicht ein Act des Magistrats, sondern des Bischofs." Dafür wurde er gewaltsam aus der Stadt vertrieben[3]). Zwar hatte sich der Bischof Jacob von Salza der Installirung des Dr. Heß widersetzt, so daß sich auch eine schriftstellerische Polemik für und gegen diesen Prediger entspann; gleichwohl war seine Haltung

1) Vgl. Th. I. Cap. 12. S. 84—85. u. Menzel Bd. III. S. 98 ff.
2) Die Belege bei Fibiger Th. I. Cap. 5—11. S. 32—77.
3) Ueber das Einzelne vgl. Fibiger Th. I. Cap. 11 u. 12. Cap. 15. S. 131.

für seine bischöfliche Stellung doch bei weitem nicht kräftig genug. Darum ging der ermuthigte Magistrat in seiner Gewaltthätigkeit weiter, ließ unter dem nichtigen Vorwande, daß sich die Türken dahinter verbergen könnten, das schöne Prämonstratenserkloster auf dem Elbing von Grund aus zerstören (1529), den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen rauben [1]).

Gleichzeitig mit der Hauptstadt und auf dieselbe Weise verfuhr unter den schlesischen Herzögen besonders Friedrich II. von Liegnitz und Brieg in seinen Besitzungen [2]). Nachdem er für Liegnitz und Goldberg lutherische Prediger berufen hatte, befahl er, daß von nun an „evangelisch" gepredigt werden sollte. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte er die Entrichtung der schuldigen Abgaben der Unterthanen an die Geistlichen abhängig. Als der Barfüßer Pater Antonius dennoch fortfuhr katholisch zu predigen, wurde er sammt seinen Brüdern aus dem Lande vertrieben. Zu Großglogau verübten die Protestanten Brutalität gegen die Katholiken und ihre Kirchen; diese Scenen wiederholten sich dann zu Schweidnitz und in den übrigen Theilen des Landes, so daß die lutherische Reform in einem beträchtlichen Theile Schlesiens zur Alleinherrschaft gelangte [3]).

Zwar war König Ferdinand I. (1526—64) der katholischen Kirche innig zugethan und von energischem Charakter, aber zu sehr von den Türken bedroht, um die Einführung des Lutherthums mit Nachdruck abzuwehren. Vor Allem hätten die Bischöfe ein Hort für die katholische Kirche sein sollen, nachdem besonders die Oberlandshauptmannschaft auf sie übergegangen war (s. 1526). Doch gerade sie trifft der schwere Vorwurf, daß sie entweder allzusehr in weltliches Treiben verstrickt ihre heiligen Pflichten nicht mit dem gehörigen Ernste erfüllten, oder sogar Luther's Reform günstig waren, und sich gern zu derselben bekannt hätten, wenn nicht der Verlust ihrer Einkünfte zu fürchten gewesen wäre [4]). Die ohnehin theils laue, theils verkommene Curatgeistlichkeit war nun, da sie in ihren kirchlichen Obern weder ein Vorbild standhafter, hochherziger Pflichterfüllung sah, noch Schutz von ihnen erwarten konnte, um so weniger geneigt, den ungestümen Anforderungen der Herzöge und Magistrate zu widerstehen. Daher fanden sich z. B. unter der gesammten Geistlichkeit in dem Gebiete von Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch nur jene drei preiswürdigen Priester von Senitz, Dr. Colo und Kupferschmidt, welche Angesichts der „evangelischen" Zumuthung Friedrich's II.: lutherisch zu predigen — Verbannung der Treulosigkeit vorzogen.

Nun erhielt Schlesien noch einen eigenen Reformator in dem Hofrathe des Herzogs Friedrich II. und Canonikus zu Liegnitz Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste. Mit ihm und dem oben genannten Krautwald brachen aber auch hier die Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern aus, besonders in Ansehung der

1) †Görlich, Gesch. der Prämonstratenser zum heil. Vincenz, Breslau 836 ff. Th. I. S. 151 ff.

2) Fibiger Th. I. Cap. 14. S. 118 ff.

3) Menzel, neue Gesch. der Deutschen. Bd. V. S. 244 ff.

4) Ueber die auf Jacob v. Saltza folgenden Bischöfe: Balthasar v. Pommnitz (1539—62), Caspar v. Logau (1562—74), Martin Gerstmann (1574—85), Andr. Gerin (1585—96), Paul Albrecht (1596—1600), Johann Sitsch (1600—1609), vgl. Buchmann a. a. O. S. 9—11. und *Herber*, Silesiae sacrae origines p. 82 sq.; über die Freude der Protestanten bei Erwählung des Balthasar Pommnitz vgl. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, wovon unten §. 341 Rede sein wird.

§. 325. In Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki, hist. reformationis Polonicae. Freist. 685. — Jura et libertates dissident. in regno Polon., Berol. 707. fol. — Friese, Beiträge z. Reformations-Gesch. in Polen u. Litth. II. Th. Bd. 1 u. 2. Brsl. 786. Die Schicksale der poln. Dissidenten. Hamb. 768—70. 3 Th. *Ostrowski,* l. c. (s. Bd. I. S. 489.) T. III. *Lochner*, facta et rationes ear. familiar. chr. in Polonia, quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tempora. (Acta Soc. *Jablonovianae* nova. Lps. 832. T. IV. fasc. 2.) *C. V. Krasinski,* historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Vol. I. Lond. 838. deutsch von Lindau. Lpz. 841. *Lukaszewicz,* Nachr. über die Dissidenten in der Stadt Posen u. die Reformation in Großpolen im 16. u. 17. Jahrhundert, deutsch von Balitzki, Darmst. 843.

Hier stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewohl dieselben durch eingewanderte Husiten und mährische Brüder vorbereitet waren. Denn König Sigismund I. (1501—48) war der kathol. Kirche ergeben, und suchte dem Protestantismus in seinem Lande zu steuern; auch waren die Katholiken in Polen sich jetzt wie stets der Grundwahrheiten des Christenthums bewußt *). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten, einige Tractate Luther's verbreitet wurden, traf man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt: Niemand dürfe Luther's Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des kathol. Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, EB. von Gnesen († 1531), und Andreas Krzycki, Kanzler der Königin Bona, später Bischof von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte[1]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt.

Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen zunächst auf der Universität Krakau durch Martinus Glossa, in Posen durch den früher hier funktionirenden Johann Seclucian[2]), welcher die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. veröffentlichte (1551—52). In Danzig hatte der Mönch Jacob Knade frühzeitig Luther's Lehre gepredigt (s. 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, daß nach den neuen Grundsätzen gelehrt werde (1525). Als Knade fliehen mußte, ward er bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ die eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen, in vierzehn Tagen, den verheiratheten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Gleichwohl gab sich eine förmliche Wuth nach der neuen Lehre kund, so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben.

---

*) Vgl. die lange vor Luther gebrauchte Agenda secundum Rubricam eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1508. Cracoviae.

1) Vgl. besonders die Diöcesan-Statuten: die älteste Sammlung von *Joan. Laski*, die zweite von *Stanisl. Karnkowski*, beide zusammen herausgegeben und in fünf Büchern geordnet von Wenzyk, Crac. 630.

2) Zum Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrhundert werden poln. Uebersetzungen des Psalters und der meisten alt- und neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. le *Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 723 f. Sectio III. biblia Polonica p. 439 sq.

Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luther's inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle. Dieses wurde jedoch nicht streng durchgeführt.

Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismund's I. der Protestantismus in vielen Theilen Polens verbreitet; besonders hatten die freisinnigen adeligen Polen demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II. (1548—72) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, welche von hier ausgewiesen sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Sekten wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier auch Reformirte, welche der Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner Lismanin, und Johann von Lasko begünstigten, und Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (s. 1556) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Sekte in's Polnische übersetzen (1563) und drucken [1]).

Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555). Hier beschloß man: Daß Berathungen von katholischen Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten [2]). Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung und bat P. Paul IV., die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, die Berufung eines Nationalconcils und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie zu erwarten wurde diese Forderung zurückgewiesen. Die Gefahr für die kathol. Kirche war um so größer, als der protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen Gütern fast unbeschränkt herrschte, obschon für das polnische Volk nichts Widernatürlicheres gedacht werden konnte als die besonders begünstigte Lehre der Reformirten.

Doch machten die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien einen ungünstigen Eindruck, und den Verständigen wurde es bald klar, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und dadurch Polen der Untergang bereitet werde. Deßhalb vereinigten sich die Religionsparteien, welche nicht weniger unter sich als von der kathol. Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen, in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbe-

---

1) Katholischer Seits zuerst gedruckt das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — eine vollständige Bibelübersetzung (von Joh. Leopolita?) 1561 ebendaselbst. Die Uebersetzung des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—99 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes und mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgemeinen heil. Glaubens wider die Ketzer.

2) *Lukaszewicz,* Gesch. der reform. Kirche in Litthauen. Lpz. 848. I. Bd.

kenntnisse[1]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund August's während des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören.

Als er bald als König Frankreichs zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—86). Dieser bewies zwar in Folge des anregenden Umganges mit kathol. Theologen Interesse für seinen Glauben; doch trat er nicht entschieden genug auf und bestätigte die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte Freiheit der Religionsübung. Die Gefahr wuchs, als selbst Jacob Uchanski, EB. von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die kathol. Kirche thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (s. 1556) und des noch bedeutendern Commendone wurde sehr schwierig. Aber schon Sigismund III. (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, wußte die kathol. Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche glaubensfeste Männer erweckt, die ausgezeichnet durch theologische Wissenschaft den kathol. Glauben schützten.

Dazu gehörte besonders Stanislaus Hosius[2]), Bischof von Ermeland († 1579). In seinem Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter zu, und erlangte ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte. Seine polemischen Schriften gehören zu den besten seiner Zeit, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt EB. von Gnesen[3]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb an Sigismund August: „Bemühe Dich vielmehr nach dem großen Beispiele deines Vaters und deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den kathol. Glauben sowohl in deinem Reiche, als in deinem Herzen vollkommen zu bewahren." Diese Mahnung erfaßte auch der in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit großem Eifer. Jacob Wujek (Vangroviecensis), welcher auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in

1) *Jablonski*, hist. consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus. Berol. 731. 4.

2) *Stan. Hosii*, Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm., vita auctore Stan. *Rescio*. Rom. 687. Sein Hauptwerk: Confessio fidei — verae chr. catholicaeque doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vgl. †Eichhorn, der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, Mainz 854. 2 Bde. Constitutiones Synodales dioec. Varm. Brunsb. 612. 4.

3) Außer seinen Diöcesanstatuten und den Bemühungen für die poln. Uebersetzung des catechismus Roman. noch seine poln. Predigten (Abhandl.) über die Eucharistie. Krak. 602. und über den Messias oder von der Erlösung. 597.

den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die kathol. Religion durch Predigten [1]) und polemische Schriften. Unter dem Einflusse des EB. Stanislaus Karnkowski übersetzte er die Bibel in's Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine Uebersetzung bis heute noch die einzige authentische in der kathol. Kirche Polens geblieben ist († 27. Juni 1597). Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga [2]) hielt mit klarem Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die neue Häresie, und ist als Kanzelredner in Polen bis jetzt nicht übertroffen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski [3]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des kathol. Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten galten stets als Muster († 1636). Martin Bialobrzeski [4]), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem heil. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und populäre Behandlung der heil. Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und ermunterte durch seinen ausführlichen Katechismus den Klerus zu dem am meisten fruchtbringenden Jugendunterrichte († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III. und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, welche hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, als unerhörte Grausamkeit dargestellt. Durch auswärtige Theologen und Fürsten gehoben hatten sie sich oft als die dominirende Partei benommen. Daher steigerte sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten auf's höchste. Wladislaw IV. (1632—48), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte schon darüber; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht (vgl. unten §. 354).

§. 326. In Liefland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Liefland war unter dem Heermeister Walter von Plettenberg von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem Erzbischof von Riga, welcher die hergebrachten Rechte wie den kathol. Glauben vertheidigte, zu entziehen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu Riga (1523), Dorpat und Reval protestantische Gemeinden, welche dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof von Riga wurde, fiel ganz Liefland dem Protestantismus zu [5]).

---

1) Postilla major und minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini ctr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvatoris ex 4 evangel. — De ecclesia cathol. — Hymni.

2) Predigten, neue Ausg. Lpz. 843. — Auszug aus Baronius Rocyne-dzieje koscielne etc. Krak. 603 f. fortgesetzt v. 1198—1645 v. *Kwiatkiewicz*. Kalisz. 695 f. — Leben der Heiligen. Ueber die Vereinigung der latein. und griech. Kirche (polnisch); libb. 3. dissertation. de eucharistia.

3) Zwei Serien v. J. 1620 u. 1628.

4) Postilla orthodoxa. 581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übersetzt. Catechismus Crac. 666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

5) Tetsch, kurländ. KG. Riga 767—70. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII. 649 sq.; X. 865. 721. und Acta h. e. nostr. temp. II. 456 sq. 711 sq.

In Kurland wurde der Heermeister Gotthard Kettler Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Liefland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt würde. Die Ausführung war durch den kurländischen Bischof Johann von Mönnighausen erleichtert welcher sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559) und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heirathete [1]).

In Ungarn [2]) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der kathol. Geistlichkeit wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Klerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Darum erklärten sich die 5 königlichen Freistädte in Oberungarn: Leutschau, Seben, Bertfa, Eperies und Kaschau für Luther's Lehre. Da jetzt noch der König in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) fiel, machten die Türken und die Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Während der Fehden der Könige Ferdinand von Oesterreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe abgefallen waren, von mehrern Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um sie behalten zu können, zum Protestantismus übertraten.

Für denselben war besonders Matthias Devay thätig, erst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer, und hielt bereits zu Erdöd in der Grafschaft Szatmar eine Zusammenkunft von 29 Predigern (1545). Auf der Synode zu Eperies erklärten sich die eben erwähnten fünf königlichen Freistädte für Annahme der Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und den Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der kathol. Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge; denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus Thomas Nadasdy (s. 1544) einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt.

Von der Augsburger Confession waren viele zur Lehre Zwingli's und Calvin's übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl, das Volk mit der Lehre Calvin's von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, welche eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken formulirten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) erklärten: Alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luther's Schriften entschieden werden.

---

1) Schlözer u. Gebhardi, Gesch. von Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

2) *(Lehmann)*, hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 710 f. Hist. eccles. reform. in Hungaria et Transylvania (auct. *P. C. Debreccen*) acces. locuplet. a *F. A. Lampe*. Traj. ad Rhen. 728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. recens. *Joan. Ribini*. Poson. 787—89. 2 T. Vgl. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 217. *Joh. Szeberinyi*, corpus maxime memorabil. Synodorum evangelic. August. confess. in Hungaria. Pesth. 848.

Der weitern Verbreitung der Religionsneuerung hatten am entschiedensten der glaubensfeste Nicolaus Olahi, EB. von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, welche in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Doch nun wurde die Thätigkeit der Jesuiten unterbrochen, da ihr Collegium abbrannte; sie verließen 1567 Ungarn und konnten erst 1586 zurückkehren.

In Siebenbürgen verbreiteten zuerst Kaufleute aus Hermannstadt, welche Leipzig besucht hatten, die neue Lehre (1521); darauf verkündeten selbe zwei lutherische Prediger aus Schlesien. Die dagegen erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Gewalt zu unterdrücken (1523), blieben ohne Wirkung; es entstand trotzdem zu Hermannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Hermannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt verbreitete Schriften für das Lutherthum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt (1542). Die im zwölften Jahrhundert von König Geysa herbeigezogene sächsische Nation ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession über. Die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben. Während der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit.

Nicht lange nachher entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf; die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den letztern gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai besorgte 1562 die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und der lutherischen; aus dem Urtexte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte seine Uebersetzung.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Olai Petri Swenke Krönica (Olai Petri schwed. Chronik) ed. *Klemming*, Stockholm 860 (bis 1520). *Baaz*, inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. *Messenius*, Scandia illustrata. Stockh. 700. VIII. T. f. Fr. Rühs, Gesch. v. Schweden, Halle 805—14. 5 Bde. besond. Bd. I. u. II. Geijer, Gesch. v. Schweden, Hamb. 3 Bde. †*Aug. Theiner, Schweden u. seine Stellung zum hl. Stuhle unter Joh. III., Sigism. III. u. Carl IX. nach geheimen Staatspapieren, 2 Thle. Augsb. 838—39. (Thl. II. Urkunden). Clarus, Schweden sonst u. jetzt, 2 Bde.

Durch die Union von Kalmar (1397) waren die Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der drei Staaten gleichen Antheil haben sollte. Der Bund nährte aber nur die gegenseitige Eifersucht und erzeugte den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe, unter denen der Thron am meisten litt, Adel und Geistlichkeit an Einfluß wie an Reichthum gewannen. Doch war der letztern Herrschaft mild

und die Religion einflußreich unter dem Volke wie unter dem Adel. Gegen das Oberhaupt der Kirche bekundete Schweden Liebe und Anhänglichkeit; zu Abo (1513) und Linköping (1520) wurden fröhliche Nationalfeste gefeiert, als die Canonisation von Hemming und Nicolaus verkündet waren.

Das drückende politische Joch Dänemark's suchte Schweden unter dem kühnen Reichsverweser Sten Sture dem Jüngern abzuwerfen. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen Erzbischof Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christiern's II. von Dänemark (1519). Darauf richtete dieser gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm an (8.—10. Novbr. 1520), wobei er auch 94 vornehme Schweden hinrichten ließ. Während seiner Abwesenheit setzte er den Erzbischof zum Regenten von Schweden ein. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen Jünglings Gustav Erichsen aus dem Hause Wasa. Gustav war Christiern als Geisel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Als er nach Schweden zurückkehrte, begeisterte er seine Landsleute zum Kampfe gegen die Dänen, welche er besiegte. Nun ernannte ihn das Volk erst zum Reichsverweser und Heerführer (1521), dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum König. Um das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen hatte, abzuwenden, strebte er darnach, sein Vaterland in eine erbliche Monarchie umzugestalten.

Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luther's Lehre, welche er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episcopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg und schuf jenen und diesen neu. „Nicht eher," sagte er, „wolle er sich krönen lassen, bis er den katholischen Episcopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte." Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olof und Lorenz Peterson, welche 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, trat ihren Ansichten bei und wurde Gustav Wasa's Kanzler. Den Widerwillen des Klerus und Volkes gegen diese Reform unterdrückte der König mit Gewalt; die Bischöfe Johannes Braske von Linköping und Peter Jakobson von Westeräs wie der Domprobst Knut wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben.

Obschon Gustav ganz entschieden für den Protestantismus wirkte, so heuchelte er doch gegen den päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in Briefen an den P. Hadrian VI. Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Letzterm schrieb er: „Um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Husiten, welcher ein gewisser Augustinermönch, Martin Luther, zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell als möglich auszurotten, so befehlen wir Allen und Jeden insbesondere aus unsern Unterthanen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luther's zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen."

Er veranstaltete zu Upsala zwischen Olof Peterson und Peter Galle eine Disputation, bei welcher fast dieselben Themata wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof wie Luther in der Kirchengeschichte unwissend erklärte die heil. Schrift äußerst willkürlich, und half sich von den Gegnern gedrängt

mit Schimpfreden. Jetzt begann Gustav auf Luther's Abhandlung: „Von der Einziehung der geistlichen Güter" sich berufend, die Beraubung der Kirche und befahl den Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmtlich Lutheraner waren, solches zu rechtfertigen. Das Volk zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden Erzbischof gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den Erzbischof an den Hof und ließ ihn nun die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Während die Stimme anderer Hirten und der niedern Geistlichkeit vor dem Reize der Verheißungen verstummte, zeigten sich die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig; dafür mußten sie die roheste Gewaltthätigkeit erleiden! Vergebens erscholl hierüber der Schmerzensruf P. Clemens VII.

Der früher erwählte Erzbischof Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, Bischof von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt, schmachvoll verhöhnt und hingerichtet (Febr. 1527); ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben. Nun erklärte der König auf dem Reichstag zu Westeräs (1527), auf welchem beide Religionsparteien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke: Er könne unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren und wolle abdanken. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, ebenso dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern; der Klerus solle auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden.

Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor: Daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Und sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats†); auf der Versammlung zu Oerebro (1529) ward die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen Stuhl von Upsala (1531), und durch hohen Einfluß auch eine vornehme Frau. Bald aber mußte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustav's fühlen, der ganz offen aussprach: „Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten." Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurtheilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengnäs (1552), wo er den Krieg gegen die katholische Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) verlangte Gustav noch die Erblichkeit des Thrones in männlicher Nachkommenschaft.

Die neue Lehre erzeugte übrigens nicht Veredelung sondern Verderbniß der Sitten. In einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als

---

†) *Roemer*, de Gustavo I. rer. sacr. in Suecia saec. XVI. instauratore, Utraj. 840. Ueber der Nikolai- oder Hofkirche in Stockholm steht noch heute: Pio regis glorios. mem. Gustavi zelo a superstitionibus Papisticis. a. 1527 repurgata. Die schwedisch-luther. Messe (Liturgie) vom Kyrie bis zum Benedicamus Domino s. bei Kist, Dänisches u. Schwedisches, Mainz 869. S. 465.

Oberherr der Kirche eine Verordnung (8. Juni 1544) zu einem achttägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der Erzbischof von Upsala (1558): „Denn," sagte er, „Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dieß gleichsam der Zweck des gepredigten Evangeliums." Nach Gustav's Tode (30. Sept. 1560) blieb die Lage der katholischen Kirche unter seinem ältesten Sohne Erich XIV. dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvin's und Beza's, Einfluß auf den König gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der letztern stand Johann Oseg, Bischof von Westeräs. Doch siegte das Lutherthum über den Calvinismus, und der Versuch, den letztern zu schützen, führte Erich's Sturz (14. Sept. 1568) und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III. (1568—92), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute und Neigung für den Katholicismus zeigte. Seine Gemahlin Katharina, eine polnische Prinzessin, und deren Beichtvater, der Jesuit Herbst bestärkten ihn. Mit Ernst und Vorsicht betrieb er seinen Rücktritt zur kathol. Kirche und die Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate. Davon zeugten die zur Erweckung der Sittlichkeit des Klerus erlassenen dreizehn Artikel; noch bestimmter die Zusätze der Agende, welche der greise Erzbischof Lorenz Anderson verbreitete (1571), worin gesagt war: „Der heil. Ansgar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet; zum Verständniß der heil. Schrift seien die Werke der Kirchenväter nothwendig" [1]). Nun griff aber der Jesuit Herbst in übertriebenem Eifer die Agende an, und verbreitete den Katechismus des Petrus Canisius als Norm der kathol. Lehre. Gleichwohl erachtete es Johann für nothwendig, daß die Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, obschon der Cardinal Stanislaus Hosius [2]) ihr dieß widerrieth. Nach dem Tode des Erzbischofs von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westeräs versuchte der König die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem Jesuiten Warszewicki [3]) (1574) ging er raschern Schrittes an die Ausführung seines Vorhabens.

Er berief eine Synode, bei deren Eröffnung er ein trauriges Bild von der innern Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Klerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit Lorenz Peterson Gothus; für Linköping bestimmte er Martin, und für Westeräs Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von siebenzehn ganz katholischen Artikeln, und wurde auch nach katholischem Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine Convention ein, wofür auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht [4]) verfaßte Liturgie (1576). Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Carl von Südermannland, welcher wie sein Vater vom

---

1) Theiner Thl. I. S. 348—353.
2) Ebendas. Thl. I. S. 363 ff.
3) Ebendas. Thl. I. S. 390 ff.
4) Bei Münter (Magazin für KG. u. KR. des Nordens. Bd. II. S. 41—48.), fälschlich den Jesuiten zugeschrieben s. Theiner Th. I. S. 421 ff.

Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, angeblich „weil es ihm weder erlaubt sei, in der Religion Neuerungen vorzunehmen wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit fünfzig Jahren im Vaterlande üblich sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen." Erst nach diesen Vorgängen kam der Jesuit Lorenz Nicolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigen Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und über das Meßopfer erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577). Der folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcil nahm die Liturgie an.

Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom, um bei P. Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den gelehrten Jesuiten Anton Possevin[1]) als Nuntius nach Schweden; vor ihm schwur König Johann die Irrthümer ab und nahm das tridentinische Glaubenssymbol an (1578). Bei dem Abschiede des Legaten sprach der König bewegt: „Ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig." Die in Rom zur Berathung der zwölf von Johann verlangten Zugeständnisse berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie zwischen den Philoliturgen und Misoliturgen.

Der Herzog Carl hatte in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; auch seine deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums; anderseits reizten Pontus de la Gardie und Jacob Typotius den König Johann, auf seinen Forderungen in Rom mit Nachdruck zu bestehen. Der Papst antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückkehrenden Possevin (1579): „Haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwohl dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur katholischen Kirche zurückkehre; so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dieß schon durch mehr denn vierzig Jahre geschehen ist." Johann erneuerte nochmals sein Gesuch, erkaltete aber bei der standhaften Weigerung Rom's in seinem Eifer für die katholische Kirche; die Bemühungen Possevin's waren vergeblich.

Noch verhängnißvoller wurde der erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1583). Mit ihr schwand die Hoffnung der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Schweden immer mehr; denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westeräs für eine zweite Ehe mit der Guneila Bjelke, welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemahl, auf den noch der berühmte Theologe Chyträus zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar. Zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der

---

1) Vgl. Theiner Th. I. S. 457.

Dictatur Schwedens strebenden Herzog Carl in offenen Kampf über dieselbe, that aber keinen Schritt mehr zu Gunsten der katholischen Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III. war bei dem Ableben Stephan Bathori's als der letzte Sprosse der Jagellonen zum Könige Polens erwählt worden. Durch die Sorgfalt seiner Mutter in der katholischen Religion erzogen, blieb er ihr auch treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach dem Tode seiner Mutter aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er: „Nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen." In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt, und Stanislaus Karnkowski schrieb über ihn: „Wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern?"

Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Carl zum Reichsverweser ernannt worden. Diese Zeit benutzte dieser, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcil nach Upsala aus (25. Febr. 1593), auf dem die Geistlichen, die Reichs- und die übrigen Stände erscheinen sollten, „weil die Schweden nicht mehr, wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten wollten." Die knechtischen Bischöfe legten wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse wegen der Annahme der Liturgie Königs Johann ab. Die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen und die Drohung ausgesprochen: Wer sie nicht eidlich annehme, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem Ausrufe: „Nun ist Schweden wie Ein Mann geworden, und Alle haben einen Gott," endete das Concil, und Herzog Carl fügte im gebieterischen Tone bei: „Wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden."

Als dieser bald darauf nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, conspirirte die lutherische Geistlichkeit und der Herzog Carl gegen den edlen Monarchen unter dem Volke. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar öffentlicher katholischer Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen katholischen Polen feierlich begraben hatte, und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem Plane Carl's, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund trotz der redlichsten Gesinnungen und der größten Zugeständnisse in politischer und religiöser Beziehung die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwohl traf er noch vor seiner Abreise treffliche Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Carl und die Reichsrichter sollten während seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und der Einfluß der Bischöfe*) und Prälaten erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür

*) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur

wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der lutherischen Geistlichkeit als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt; die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, wurden mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt!

Nach der Abreise Sigismund's beging Herzog Carl Frevel und Gewaltthätigkeit, stellte den König als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Süderköping (1595) wurde jenem schon daraus ein Verbrechen gemacht, daß er auch Katholiken Aemter und freie Religionsübung verliehen habe, und kam es zu dem Beschluß: Alle nicht zur lutherischen Lehre gehörenden Sektirer innerhalb sechs Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den König appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollten durch Herzog Carl bestallt werden. Das Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben; der Herzog riß alle Besitzungen, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Wo das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, wurden gewaltthätige Mittel angewandt, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel zu steuern eilte König Sigismund herbei (1598). Es lag nur an ihm, den bald überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte kein schwedisches Blut vergießen.

Solche Großmuth wußte Carl jedoch nicht zu würdigen. Dieser durch die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismund's ermuthigt, versammelte die Stände zu Jonköping (Januar 1599) und ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrists zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht alle Forderungen bewillige, namentlich seinen Sohn Wladislaw nicht dem Herzog Carl in Schweden zur Erziehung anvertraue; denn durch sein Beharren bei der katholischen Religion beraube er sich und seinen Sohn des Rechtes auf die schwedische Krone! Wer sich für den König Sigismund erklärte wurde enthauptet [1]).

Auf dem nächsten Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte Carl die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Individuen, unter denen auch neun Reichsräthe, büßten die Treue für Sigismund durch Enthauptung; die Meisten aus ihnen starben heldenmüthig im Gefühle ihres Rechtes und ihrer Pflicht. Auf der Ständeversammlung zu Nordköping (22. März 1604)

---

dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334.: „Die schwedische Kirche ist mit der dänischen völlig darin einverstanden, daß die bischöfliche Ordination blos als ein ehrwürdiger Gebrauch der ältesten Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keineswegs diejenigen Rechte und Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger des Episkopalsystems dem bischöflichen Amte als eine Folge der Consecration beilegen."

1) Die „Sion" (Septemberheft Nr. 106 ff. 1841) gibt in Briefen aus dem Norden Mittheilungen aus dem merkwürdigen Buche „Herzog Carl's Schlachtbank." Er ließ an 140 Personen wegen Staatsverbrechen, d. h. wegen der Treue gegen den rechtmäßigen König, hinrichten.

wurde Sigismund nochmals beschimpft und des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Carl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit welcher Gustav Wasa und Carl IX. durch Unterdrückung der katholischen Kirche sich auf den Thron erhoben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328. In Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht im Staate war jetzt auch in Dänemark[1]) zwischen dem Adel und den Bischöfen getheilt; der Bischof von Röskild besaß allein 33 Lehen. Dabei waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände, fast unabhängig, wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Deßhalb sann Christiern II. (1513—23) darauf, die Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann, welcher durch die Mutter seiner Buhlerin beherrscht wurde, bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad momentan seine Absicht erreicht hatte, begann er seine Gewaltstreiche gegen die Kirche Dänemarks zu richten. Dem von Luther erbetenen Magister Martin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Klerus und das Volk protestirten zwar; aber Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen. Den ernannten Erzbischof von Lund ließ er hinrichten, den unverheiratheten Geistlichen verbot er Güter zu kaufen u. A. Gegen solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christiern's. Sein Nachfolger Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein (1523—33), begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewohl er bei seiner Krönung geschworen hatte, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten.

Er bekannte sich bald öffentlich zum Protestantismus, und beschützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (s. 1521). Als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee (1527) darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit: Daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der katholischen Kirche zu dulden, und verschaffte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte. So wurde das Band mit Rom aufgelöst, der König allein bestätigte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529), die katholischen Stimmführer Deutschlands Eck und Cochläus herbei. Doch statt ihrer erschien nur der Cölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter nicht als Autorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Dem Könige und den Reichsräthen wurden nun die gegenseitigen Beschwerden schriftlich eingereicht. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre

---

1) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche von Erico Pantoppidano. Lüb. 734. Desselben Ann. s. Bd. I. S. 481. Note 2. Münter, Danske Ref. Historie. Kjöbenh. 2. Bd. u. KG. von Dänemark und Norwegen. Lpz. 834. Bd. III. Vgl. Holberg, dän. u. norw. Staatshist. Copenh. 731. 4. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. Hamb. 841 ff. 3 Bde.

als die wahre erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den katholischen Cultus; der Bischof Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Goldgulden erlegen.

Nach Friedrich's Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen, Christiern's III., weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände, und ließ alle Bischöfe Dänemarks gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Nur durch Resignation auf ihre Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Begünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Jetzt rief Christiern Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Dieser krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der katholischen Bischöfe wurden sieben Superintendenten eingesetzt, welche aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Octbr. 1546) vernichtete die politischen Rechte der katholischen Kirche vollends; der König und der Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, und deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen[1]) wurde das Lutherthum durch den Erzbischof von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christiern II. geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niedern Geistlichen ihre Stelle behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island[2]) empörte sich anfangs das Volk gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet war, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und gewöhnten sich (s. 1551) allmälig an die Neuerung.

§. 329. Der Protestantismus in England.

†Vera et sincera historia schismatis Anglicani a *Nic. Sandero,* aucta per *Ed. Richtonum*, tandem aucta et castigata per *Ribadeneiram*. Colon. 628. **Laemmer*, monumenta Vaticana, pag. 25 sq. u. v. St. *Hundeshagen,* epp. aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad hist. eccl. Britan. Bern. 844. *Burnet,* hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 679 sq. 2 T. f. Oxf. 816. Lond. 825. 6 T. Im Auszug. Braunschw. 765. 2 Bde. †*Dodd's* church history of England, from the commencement of the sixteenth century of the revolution in 1688 with addition and a continuation by the Rev. *Tierny.* Lond. 840. 4 Vol. — *Hume,* hist. of Great-Britain — of Engl. Lond. 754 sq. 4 T. 4 u. öft. Dahlmann, Gesch. der engl. Revolution. Leipz. 848. Gumpach, Erläuterungen u. Berichtigungen zu Dahlmann's Gesch. Darmst. 845. Derselbe, Trennung der englischen Kirche von Rom. Darmst. 845. Ranke, engl. Gesch. vorn. im 16. und 17. Jahrh. Berl. 859 ff. 6 Bde. (Sämmtliche

1) Gebhardi, Gesch. v. Dänem. (allgem. Welthist. Th. 23. Halle 770. S. 156.)
2) Harboe, Reform. in Island. (Hist. Abhandl. Altona 796. Bd. 6 u. 7.)

Werke Bd. 14—21). Maurenbrecher, England im Reform. Zeitalter, Düsseld. 866. †*John Lingard, Gesch. von England (übersetzt v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. †*Audin*, histoire de Henri VIII. et du schisme d'Anglet. Par. 850. 2 Vol. †Thommes, Gesch. von Engl. zur Zeit der Tudors, Mainz 866. Cobbet, Gesch. der protest. Reform in England u. Irland, deutsch. Offenbach (828) 3. Ausg. †Challoner, Denkw. der Missionspriester u. a. Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben von 1577—1684. a. d. E. 2 Bde. Paderb. 852. †Boost, Gesch. der Reform. u. Revolution in England. Augsb. 843.

Die alle wichtigern Verhältnisse erschütternde Bewegung stellte auch die Heiligkeit der Ehe in Frage (s. S. 164.); dieß ward der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzung in England. Heinrich VIII. hatte bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Bruders Arthur dessen Wittwe Katharina von Aragonien mit Dispensation P. Julius' II. geehelicht (1509). Jene Ehe mit Arthur war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte siebenzehn Jahre glücklich mit ihr gelebt, drei Söhne und zwei Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch lebte; auch hatte er sich ja als eifriger Gegner Luther's erklärt. Plötzlich regten sich bei ihm Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, hatte ihn gefesselt. Clemens VII. sollte die Ehe auflösen (1527); er beauftragte den Cardinallegaten Campeggi und den Cardinal Wolsey, Minister Heinrich's, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin hielt es unter ihrer Würde, sich vor einem Gerichte aus Unterthanen des Königs zu vertheidigen (Campeggi hatte das Bisthum Salisbury); die Sache müsse dem Papste selbst vorgelegt werden. Da dieser Zeit zu gewinnen suchte, welche dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben würde, steigerte sich dessen Ungeduld. Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer in Oxford legte er die Sache europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrich's, die deutschen Universitäten entgegengesetzt aus; einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden sei; der Zweck war nicht erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532) und erklärt: Wenn der Papst die vom Könige zu Bisthümern Ernannten nicht bestätige, sollten sie dennoch consecrirt werden.

Der König war gedrängt; er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533). Auf Cranmer's Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Klerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte in diese Anerkennung: „so weit es das Gesetz Christi erlaube;" der König war damit zufrieden. Für seine weitern Pläne war Cranmer das geeignete Werkzeug. Er hatte als Gesandter Heinrich's auf dem Continente die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheirathet. Gleichwohl nahm er nach der Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an und wurde Heinrich's Vertrauter. Als er nun dem Papste den Subjectionseid leisten sollte, begab er sich an dem dazu bestimmten Tage vorerst in eine Capelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären,

daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei.

Nun bat Cranmer sogar den König (Apr. 1533), er möge seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lassen. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; und obschon sie nicht erschien, ward ihre Ehe für ungültig und für aufgelöst erklärt. Darauf bestätigte Cranmer „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, welche von den Aposteln herrühre," Heinrich's neue Ehe mit Anna als rechtmäßig. Der Papst verwarf die Entscheidung: dieß führte zu dem Bruche mit Rom.

Mehrere Acte vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom Erzbischof von Canterbury bestätigt, von diesem auch die Dispensationen ertheilt, vom Gerichtshofe des Erzbischofs an die königliche Kanzlei appellirt werden: der König Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Zur Anerkennung wurde der Suprematseid eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; auf Kanzeln und in Schulen sollte der Supremat des Königs vertheidigt, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden. Den Laien Thomas Cromwell ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Alle Bischöfe wurden sogleich suspendirt und aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Als Anna Boleyn die Elisabeth (spätere Königin) früher gebar als die Trauung Heinrich's hätte erwarten lassen, mußte man im ganzen Königreiche schwören, daß Elisabeth legitime Thronerbin sei.

Nun begann die Einziehung der Kirchengüter; eine Visitation der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch sogleich 376 Klöster auf „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre." Das Loos traf zuerst die kleinern: „weil in den größern die Disciplin mehr beobachtet werde." Darauf beschuldigte man die größern Klöster der Theilnahme an Aufständen oder der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; bei Anwendung der offenen Gewalt war bis 1540 die Säcularisation fast vollendet: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heil. Augustinus, des Apostels der Angelsachsen, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft zerstreut; nicht einmal das Grab Alfred's, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. Aus den eingezogenen Gütern stiftete Heinrich sechs neue Bisthümer, vierzehn Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge.

Bei dem Allem wollte Heinrich keine Trennung von der katholischen Kirche. „Den fremden Kopf mit der Tiara schlage ich ab, den Leib der Kirche lasse ich unversehrt" äußerte der König. Nach einem Decret des Königs v. 1538 sollte die Glaubenslehre, sogar das Weihwasser, geweihte Asche und die Heiligenverehrung beibehalten werden. In sechs Artikeln ward

darauf erklärt, daß die Transsubstantiation und der Cölibat auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen einzuschränken sei. Am wenigsten ertrug Heinrich einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, welcher dagegen geschrieben hatte, wurde verbrannt; Viele in anderer Weise mit dem Tode bestraft. Unter den Opfern des Despotismus sind die berühmtesten der Lordkanzler Thomas Morus und John Fisher, B. von Rochester [1]). Der letztere war einst Heinrich's Stolz, „weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte." Als er aber dem Suprematseide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach dreizehnmonatlicher harter Gefangenschaft sein Haupt unter dem Beile. Morus hatte sich durch Gelehrsamkeit und Staatsweisheit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth, gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um ihn liebenswürdig und anziehend zu machen. Doch weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, mußte er das Blutgerüst besteigen; er wollte über den zwanzig Jahren, welche er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren. Noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) legte er ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die katholische Religion sowohl im Leben als im Sterben gewährt [2]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, welcher seine Maßregeln mißbilligte [3]). Dieser lebte auf dem Continente, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und zwei Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt: der Ketzerei und Verrätherei angeklagt, wurde er verhaftet (1540), und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt.

Den Königinen ging es nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg die, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagte Anna Boleyn das Blutgerüst im Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer noch „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte: daß die Ehe nichtig gewesen sei, welche er „aus apostolischer Gewalt" bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heirathete Heinrich die Johanna Seymour, welche den später regierenden Eduard VI. gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in kurzem unter Cranmer's Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wütherich († 1547). Während seiner 38jährigen Regierung ließ er 2 Königinen, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Juris-

---

1) †Kerker, John Fisher, B. von Rochester u. Märtyrer, Tüb. 860.

2) Thom. Mori opera. Lovani 566. Thomas Morus, a. d. Quellen bearbeitet von Dr. Rudhart. Nürnberg 829. Sir Thomas More, his Life and Times, by *W. J. Walter*. Lond. 840. Thommes, Thom. Morus ꝛc. Augsb. 847.

3) Vgl. Vol. III. new series von lives of the archbishops of Canterbury, Lond. 869. s. Reumont im Bonner theol. Literaturblatt v. 1870. Nr. 25 u. 26.

prudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten.

Nach seiner Testamentsbestimmung folgte ihm der erst zehn Jahre alte Eduard VI., und wurde in der Abneigung gegen die katholische Kirche erzogen. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Somerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's Neue ertheilen, und das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe. Während unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske beibehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus wurde angefertigt, und „unter Eingebung des heil. Geistes" verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cultus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatcapellen u. A. folgten. Bischöfe, welche sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue „durch das Gesetz etablirte Kirche" wurde mit Hilfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der frühern Wohlthaten aus dem Kirchengute wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen. Unter Cranmer's Mitwirkung brachte Somerset seinen eigenen Bruder aufs Schaffot. In Kurzem aber mußte Somerset selbst „als Verräther" das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmer's Liturgie wurde nach drei Jahren abermals revidirt und erhielt in der veränderten Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen bis zu lebenslänglicher Haft werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrich's wurden 42 aufgestellt und sanctionirt [1]).

War Heinrich's erste und zweite Ehe nach Cranmer's Spruch ungültig, so konnte Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, nicht succediren; darum verheirathete der Protector, um seiner Familie die Krone zuzuwenden, seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Großmutter Heinrich's VII. Schwester war. Auch setzte Eduard die Johanna nicht ohne Widerstand des Parlaments als Thronerbin ein. Nach Eduard's Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland und zog als Königin ein. Der Protector ward verhaftet, und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet.

Maria's Wunsch war Wiederherstellung der katholischen Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren bei dem eingezogenen Kirchengute zu sehr betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Classe verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe

1) Dieselben bei Burnet T. II. in Salig's Gesch. d. Aug. Confession Bd. II.

wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, entlassen und durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung; sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen und durch diesen die Abgefallenen allmälig wieder zu gewinnen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien mit dem Tod zu bestrafen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliches Vergehen ahnden, wieder in Kraft. So tief dieß bedauert werden muß, so verdient Maria im Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat „der Blutdürstigen". Auch war ihr Katholicismus vor Allem Ursache, daß Johanna Gray als Regentin ausgerufen wurde; die Meutereien, welche sich gegen sie erhoben, fanden Unterstützung bei ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten waren übrigens Elende, wie Cranmer, Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit. Um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die katholische Lehre; als dieß vergeblich war widerrief er, was er eben betheuert hatte († 21. Mai 1556).

Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren [1]). Tochter der Anna Boleyn hätte sie als Katholikin die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigene Abkunft für eine illegitime erklären müssen, welche von der Thronfolge ausschließe, wie denn auch Paul IV. sie nicht anerkannte. Nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da diese an den Dauphin verheirathet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schottland war, mit welchen Ländern damals eine arge Spannung bestand, war unerträglich. England war also entschieden für Elisabeth, sie entschied sich für den Protestantismus, obschon sie unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert hatte. Sie ließ sich sogar nach katholischem Ritus krönen und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn nur unter dieser Bedingung verstand sich ein Bischof dazu. Bald nachher ward jedoch unter dem einflußreichen Minister William Cecil der englische Gesandte aus Rom abgerufen; die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein; das Parlament (1559) erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten, übertrug ihr auch wieder den kirchlichen Supremat. Auf Verweigerung des Suprematseides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; Katholiken, welche ihn nicht leisteten, wurden von allen Aemtern ausgeschlossen; unfügsame Geistliche abgesetzt und durch protestantische ersetzt.

Der ernannte Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von dem reformirt gewordenen Bischofe Barlow consecriren, um dann

1) Histor. polit. Blätt. Bd. I. u. III. u. Hefele, Isab. von Span. u. Elisabeth von Engl., eine histor. Parallele. (Cardinal Ximenes S. 89—101.)

die übrigen zu weihen *). Das common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Glaubensartikel schmolzen in neun und dreißig zusammen [1], welche zwar den Calvinismus in der Prädestinationslehre mäßigten, doch den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung," Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten; die heil. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt (Artikel 6). Doch sollten nach Artikel 34. die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der heil. Schrift nicht widersprechen, nicht verworfen sondern beobachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, wie die Ordination der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden durch Artikel 36 im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus als etwas Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche beibehalten. Endlich verblieb auch im englischen Cultus die altkirchliche Liturgie mit wenigen Abänderungen, das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen, selbst der Name „katholische Kirche," unter welchem natürlich die anglicanische „Hochkirche" gemeint ist.

Der „durch das Gesetz etablirten Kirche" entstanden bald auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner. Sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Suprematie der Königin ließen sie sich gefallen, weil und so fern sie keine päpstliche sei; verwarfen aber den Episcopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der katholischen Kirche. Der Episcopalkirche ward die der Presbyterianer entgegengestellt [2]).

Als Maria Stuart, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt, die von Elisabeth dargebotene Aufnahme annahm (1568), fand sie ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand katholischer Edelleute angezettelt; und seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin Elisabeth gegen die Katholiken; sie wurden zu Hunderten hingerichtet. Als Pius V. nun noch gegen Elisabeth die Excommunication aussprach (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung von Bullen

---

*) Die Frage über die Giltigkeit der Consecration dieser protest. Bischöfe ist vielfach discutirt worden. Nachdem der Einwand, daß Parker's eigentlicher Consecrator, Barlow, selbst nicht (nach kathol. Ritus) consecrirt gewesen sei, als unbegründet aufgegeben worden, urgirte man die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduard's VI.: „Nimm hin den heil. Geist und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist." Diese erwähnt der bischöflichen Gewalt gar nicht, und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Taufe oder Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weshalb sie auch 1662 also geändert wurde: „Nimm hin den heil. Geist für das Amt und die Functionen eines Bischofs in der Kirche Gottes 2c." Nun folgerte man, wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig consecrirt worden, sind es auch nothwendig alle spätern gewesen. Deshalb glaubte Elisabeth die etwaigen Defecte suppliren zu müssen! *Harduin* S. J., dissertation du P. le Courayer sur la succession des évesques anglais et sur la validité de leur ordinations, Par. 714. 2 Vol.

1) Lateinisch in *Augusti*, corp. libror. symbolic. p. 126—42. deutsch in Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. V. H. 1. S. 196—208. Freib. Ztschr. Bd. XII, S. 250—61. Vgl. den Artikel „Hochkirche" im Freib. Kirchenlexikon.

2) Weingarten, die Revolutionskirchen Engl., Lpz. 868,

und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen (recusancy), wurde mit Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Förmliche Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um verdächtige Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen. Um das Aussterben katholischer Priester zu verhüten, hatte ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium für die katholische Kirche Englands errichtet (1568). Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung der dort gebildeten Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten. Zugleich war es bei Todesstrafe verboten in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen 40 Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584); mehrere wurden hingerichtet.

Nach neunzehnjähriger Haft wurde das Schicksal der Maria Stuart entschieden (1587), nicht auf Grund authentischer Documente, sondern von Abschriften. Die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden; kein katholischer Priester durfte die Unglückliche mit den Tröstungen der Religion versehen: doch fand eine von Pius V. consecrirte Hostie Zugang. Als das Haupt fiel, rief Graf Kent aus: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen," was die wahren Motive der Bluthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der katholischen Unterthanen zählen, sobald das Interesse England's in Frage stand. Als Philipp's II. unüberwindliche Armada landen sollte, eilten Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei. Gleichwohl dauerten grausame Verfolgungen gegen die Katholiken fort.

Auf Elisabeth († 1603) folgte Jakob I., König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wohl mochte er dazu geneigt sein; doch der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen geplante, zur glücklichen Stunde noch entdeckte Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, welcher im Beichtstuhle von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionarien, sodann härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil dreizehn von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen sämmtliche. Es wurde jetzt ein neuer Unterthaneneid vorgeschrieben, dem sich Viele durch Auswanderung entzogen. Um das Gehässige der Ruchlosigkeit Einiger zu verewigen, wurde eine alljährige Feier des 5. Novbr., als des Tags der Entdeckung des Complotts, angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Im J. 1606 stellte der Strafcodex die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft.

Im Gegensatze zu dem in England entwickelten Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland die Volkssouveränetät aus. Jakob war dem Episcopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; „kein Bischof, kein König" pflegte er zu sagen; er fürchtete aber durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den presbyterianischen Fanatismus zu entzügeln. Dennoch brach der Sturm, den er nochmals beschwichtigt hatte, unter seinem Nachfolger Carl I. aus. Der Fana-

tismus der **Puritaner** oder „der Heiligen" drang in England ein, und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Mit Berufung auf Bibelsprüche wurden die äußersten Frevel verübt. Maßregeln, welche der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß der Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß der strenge Episcopale **Laud** Erzbischof von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger. Dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) ward jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren; ihre Kinder sollten protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als der König vollends das Kirchenrecht der Episcopalkirche einführte und die Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen „den Geist Gottes knebeln" und schrieen über „Baalsdienst."

Es bildete sich ein **Presbyterianer-Covenant** (1630) „zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs," und erklärte die Kirche für unabhängig [1]. Der Episcopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Carl mußte mit den Rebellen zu **Dunbar** einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu erlangen. Dieses Parlament (1640—49) hatte aufrührerische Elemente in sich. Erst wurden die Minister beseitigt; einer derselben, Graf **Strafford**, als Hochverräther hingerichtet, **Laud** eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642): der **Bürgerkrieg** begann.

Die Häupter schlossen sich dem schottischen **Covenant** an: zur Erhaltung der Freiheit der schottischen und zur Reformation der englischen Kirche. Der König ward des Papismus verdächtigt, obschon er mehrere Priester hinrichten ließ. Schrecklich wurde das Loos der Katholiken; aber auch der Vertreter der englischen Kirche wurde nicht geschont; ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Solche Gewaltthätigkeit rief jedoch bald eine Reaction hervor; ihre Tendenz bezeichnete der Name der „**Independenten**," als deren Koryphäen sich **Fairfax** und **Oliver Cromwell** hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder Laie predigte, wenn ihn der Geist ergriff; selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Parteihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten; daher verlor der König die entscheidende **Schlacht** von **Naseby** (1645). Da er es verschmähte, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Die **Levellers** (Gleichmacher) erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränetät, sondern auch, daß Gott die Könige hasse.

Als neue Siege dem **Cromwell** das Uebergewicht über die Schotten (1648) verschafften, faßten die bibelkräftigen **Radicalen** den Plan, den

---

1) **Weber**, Gesch. der akathol. Kirchen und Sekten von Großbr. Lpz. 845 ff. 2 Bde.

König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das „Rumpfparlament,“ machte dem Könige den Hochverrathsprozeß, „weil er die Waffen gegen das Parlament geführt.“ Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte mit Berufung auf die Bibel das Blut des Königs: Sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Carl II., welchen die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen.

Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwell's [1]), wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653). Der außerordentliche Mann hielt die Bewegung mit eiserner Gewalt nieder. Als er 1659 starb, strebte Alles wieder der frühern Ordnung zu. Schon bei der Nachricht von dem Tode des Protectors rief das Volk tanzend: der Teufel ist todt. Cromwell's Sohn Richard dankte ab, Carl II. wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der Stuart'schen Königsfamilie: Daß der Episcopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Sekten Duldung gewährt, nur den Papisten nicht. Der große Brand in London (1666) wurde diesen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen; dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, welches zum Andenken an jenen Brand in London errichtet wurde.

Eine Bill führte noch den „Testeid“ ein, durch welchen Jeder bei Uebernahme eines Amtes verpflichtet wurde, den Suprematseid zu leisten, das Abendmahl öffentlich nach englischem Ritus zu empfangen, den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen. Dieser Eid war zunächst für den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze katholische Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan. Das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon; Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt. Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Carl starb als Katholik unerschüttert in seinem Glauben.

Obschon durch zwei Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen folgte der Herzog von York im J. 1685 dennoch seinem Bruder als Jakob II.; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken große Erleichterung verschafft. Allein er wollte die katholische Kirche zur herrschenden machen, und das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholte Erklärung der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, welches sie aber freisprach. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine katholische Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche,

---

1) Villemain, Gesch. Cromwell's a. d. Franz. von Berly. 330. Ranke Bd. III.

welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten noch Veränderungen im Grundbesitz. Diese traten mit **Wilhelm von Oranien**, dem „Befreier“, in Unterhandlung, welcher Maria, die protestantische Tochter Jakob's, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), „um das Reich zu ordnen;“ Jakob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch den Gegnern den Sieg. Seine Flucht gab einen der Klagepunkte gegen ihn: Wilhelm bestieg den Thron.

Katholiken, oder die sich auch nur mit solchen verheiratheten, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben, die katholischen Patronate den Universitäten zugetheilt; wer als Papist galt, durfte nur in einer Entfernung von zehn Meilen von London wohnen. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Sekten freie Religionsübung, **nur den Socinianern und Katholiken nicht!** Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode; nicht einmal katholische Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur „alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche“ wurde mit Beneficien belohnt; und wenn ein katholisches Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern zu.

Daß sich unter solchen Umständen die katholische Religion im britischen Reiche erhielt, ist nur aus der Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das achtzehnte Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamerikanischen Freiheitskriege und während der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. In Schottland.

Gilbert Stuart, hist. of reformation of Scotland, Lond. 780. 4. Altenb. 786. *Cook*, hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 815. 3 T. (*Bradshaw*) The english Puritane. Lond. 605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 610. *Robertson*, hist. of Scotl. Bas. 791. 2 T. deutsch. Braunschweig. 2 Thle. **Wilh. v. Schütz**, Maria Stuart. Mainz 839; vgl. darüber Zeitschr. für histor. Wissenschaft von **Neander** rc. J. 1857. Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 457 ff. Bd. III. S. 696 ff. **Rudloff**, Gesch. der Reformation in Schottl. Brl. 847 ff. 2 Thle. **Köslin**, die schott. Kirche, ihr Verhältniß zum Staate rc. Hamb. 852.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Als **Patrik Hamilton** die neue Lehre, welche er in Wittenberg und Marburg angenommen hatte, zuerst verkündete, wurde er verbrannt (1528), und andere Strafexempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der vielfach verdorbene Klerus reizte in solcher Zeit zu Spott und Satire; leicht konnten die, welche das Volk als unwürdige Priester kannte, als falsche Lehrer bezichtigt werden. Gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der mächtige Cardinal **Beatoun**, Primas und Erzbischof von St. Andrews, den Reformator **Georg Wishart** hinrichten ließ (1546), übte dessen Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als „hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii“ ermordet, sein Palast von den Empörern eingenommen. Den meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre **John Knox**†), der zur

†) *Th. M'crie*, life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. und öfter im Auszug von

Reformation übertrat (1542), die Ermordung des Cardinals für ein Werk der göttlichen Eingebung erklärte. Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit Andern als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England, wo er aufreizende Predigten hielt (1549). Und als sollte der Aufruhr in Schottland auf jede Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jakob's V. Tode 1542), Graf Arran, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Und als nach dessen Tode die Regentschaft auf die Königin Mutter überging, mußte diese bei ihrer Schwäche den Fortschritten des Protestantismus zusehen, welchen die aus England geflüchteten Prediger, unter ihnen John Willok, hier verbreiteten. Dort nämlich hatte die katholische Maria den englischen Thron bestiegen. Knox war nach Genf geflohen und hatte das Lehrsystem Calvin's adoptirt. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—59), wo er jetzt gegen die beiden Marien, die Königin von England und die Regentin von Schottland, seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment" verfaßte. Er führte in demselben aus, daß die Regierung eines Weibes eine Verspottung Gottes und gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit sei. Zu spät hatte die Synode zu Edinburg 1549 die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform in dem sittlich verkommenen und unwissenden Klerus erkannt.

Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand Knox in lebhaftem Briefwechsel und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Sein Losungswort war: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet." Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters, Walter Milne, erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr. Knox kehrte zurück, und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Kirchen und Klöster zur Folge, besonders als eine überlegene bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Die Anhänger des Protestantismus hatten sogar 1557 zur Erhaltung des Evangeliums ein Bündniß geschlossen und sich zu einer Congregation des Herrn im Gegensatz zur Congregation des Satans, der Katholiken, geeinigt. Die Regentin mußte in dem Vertrage von 1559 den Rebellen völlig freie Religionsübung zugestehen. Dafür wollte die nun mächtig gewordene Partei der Königin Regentin nicht einmal gestatten, zu Edinburg in einer Kirche Messe lesen zu lassen. So begann der Bürgerkrieg, nachdem die Regentin Unterstützung von Frankreich erhalten, Knox und Consorten sich mit der Königin Elisabeth von England verbündet hatten.

Doch schon im folgenden Jahre 1560 starb die Königin Mutter, während die junge Königin Maria Stuart in Frankreich, wo sie erzogen worden, mit König Franz II. vermählt war. Als sie nach dem bald erfolgten Tode ihres Gemahls nach Schottland zurückkehrte (1561), um die Regierung anzutreten, fand sie ihre Religion, der sie mit Liebe ergeben war, schmachvoll unterdrückt, ja durch Parlamentsbeschluß für abgeschafft erklärt. Die An-

---

Planck, Gött. 817. (Panegyricus). Weber, Joh. Knox u. die schott. Kirche (Studien u. Kritik. 1842. H. 4.). Brandes, John Knox, der Reformator Schottlands, Elberfeld 862. (Leben und ausgew. Schriften der Väter ꝛc. Begründer der reformirten Kirche. Thl. X.).

hörung einer Messe ward mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung, zuletzt mit Todesstrafe bedroht. An die Stelle des Katholicismus war das calvinisch=reformirte Glaubensbekenntniß, doch mit dem Presbyterialsystem statt der Bischöfe in England, decretirt worden.

Unter solchen Umständen war Maria Stuart genöthigt, die zu Gunsten des Protestantismus von ihrer Mutter bewilligten Verordnungen zu bestätigen, ja den Führern der protestantischen Partei sich anzuschließen. Deßhalb erhob sie den einflußreichsten derselben, Jacob Stuart, ihren Halbbruder, zum Grafen von Murray. Auch ließ sie nur in der Schloßcapelle zu Edinburg für sich und die Katholiken ihres Hofes Messe lesen. Doch dieß wurde schon von Knox als ein Verbrechen bezeichnet, das die Rache des Himmels auf das Land herabrufen müsse. „Lieber sähe er 10,000 Feinde im Lande, als daß eine Messe gelesen würde.“ War es ja durch dessen diabolische Agitation bereits so weit gekommen, daß der Stadtrath von Edinburg, als Maria in dem Schlosse einzog, in einer Proclamation aus dem städtischen Gebiete verbannte „das ganze boshafte Gesindel des Antichrists, des Papstes, nämlich Priester, Mönche, Laienbrüder nebst Hurern und Ehebrechern.“ Den bezaubernden Eindruck, welchen die schöne, reichbegabte und liebenswürdige Königin momentan hervorbrachte, wußte Knox alsbald durch die pöbelhaftesten Ausfälle gegen alles Katholische zu vertilgen. So suchte er die von Maria Stuart eingegangene, politisch sehr zweckmäßige zweite Ehe mit ihrem Anverwandten Heinrich Stuart, Grafen von Darnley, dessen Familie für katholisch gesinnt galt, durch Vergleichung mit Achab und Jezabel zu beschimpfen.

Zum Unglück war das Beispiel, welches ihr Hof gab, nicht eben geeignet, solcher Parteiwuth zu imponiren. Als Darnley mit der Königin unzufrieden war, daß sie ihm die Regierung nicht auf Lebenszeit übertrug, und seinen Haß gegen ihren Secretär Rizzio richtete, dessen Einfluß er jene Weigerung zuschrieb, ward dieser auf Anstiften des königlichen Gemahls in dem Zimmer der Königin von geworbenen Banditen ermordet (März 1566). Darin sah Knox eine gerechte Strafe und eine der Kirche erwiesene Wohlthat. Doch nun bildete sich eine Verschwörung der mächtigsten Barone gegen das Leben Darnley's, an deren Spitze sich der Graf Bothwell stellte mit der Absicht, also die Hand der Königin selbst zu erlangen. So ward im Februar 1567 das Landhaus, in welchem der königliche Gemahl krank lag, in die Luft gesprengt. Die Volksstimme bezeichnete sogleich Bothwell als Mörder, obschon 24 der mächtigsten Barone ihn dagegen vertheidigten. Die Mitschuld der Königin wurde, obschon nie erwiesen, doch geglaubt und gehässig verbreitet. Und Maria Stuart bestärkte solches Urtheil, indem sie gewaltsam von Bothwell entführt diesen doch heirathete.

Die Wirkung davon blieb nicht lange aus: ein Theil ihrer Unterthanen ergriff die Waffen gegen sie, geführt von ihrem Halbbruder Graf Murray. Indem man Bothwell gestattete aus dem Lande zu entfliehen, ward die Königin genöthigt, zu Gunsten ihres dreizehn Monate alten Sohnes Jacob der Krone zu entsagen. Murray riß während der Minderjährigkeit desselben die Regentschaft an sich und verpflichtete sich eidlich, alle Feinde des Evangeliums in Schottland auszurotten.

Als Maria jetzt noch des Ehebruchs und Mordes angeklagt wurde, und aus dem Gefängnisse entkommen auch gegen Murray die Schlacht bei Longside verlor (1568), folgte sie gegen den Rath ihrer Freunde der Einladung ihrer erbittertsten Feindin, der Königin Elisabeth, welche die Katholiken

haßte, Schottland und England vereinigen wollte, auch gegen die reizende und geistreiche Maria eifersüchtig war †).

Den heiligen Rebellen Knox ersetzte nach seinem Tode (1572) Andrews Melvil, ein gleich fanatischer Radikaler, wie auf Murray die gleichgesinnten Grafen Lennox, Marr und Morton in der Regentschaft gefolgt waren, bis Jacob VI. selbst die Regierung antrat. Wohl suchte er bei dem Widerwillen der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem die Autorität der Bischöfe zu begünstigen, stieß dabei aber auf unüberwindlichen Widerstand. Die Generalversammlung i. J. 1581 nöthigte die Bischöfe, ihre Aemter niederzulegen und untersagte ihnen die Functionen bei Strafe des Bannes. Jetzt wurde König Jacob von den protestantischen Predigern hart bedroht, sogar von verschworenen Edelleuten ein Jahr lang gefangen gehalten. Ja, als Jacob sich befreit hatte, unterließen die Geistlichen nicht ihre drohenden Ausfälle gegen seine Person. Nun setzte es der König zwar durch, daß das Parlament 1584 die Autorität der Bischöfe anerkannte und Angriffe auf das königliche Ansehen für Majestätsverbrechen erklärte, mußte aber durch die Gewalt von Umständen gedrängt, in denen er des Beistandes des Klerus bedurfte, dem Presbyterialsystem wieder Zugeständnisse machen, welches dann 1592 vom Parlament als legal erklärt wurde. Die Bischöfe behielten zwar im Parlamente ihren Sitz, hatten aber keine kirchliche Gewalt. Trotz solcher Bedrängniß ist die katholische Religion auch aus Schottland, namentlich den Hochlanden, nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar Fortschritte.

§. 331. In Irland.

Memoiren des Hauptmann Rock über die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland, hrsg. von Thomas Moore, a. d. Engl. übers. Brsl. 825. *Thom. Moore*, hist. of Ireland. 3 T. deutsch von Klee. Mainz 835. *O'Connel*, memoire of Ireland. T. I. deutsch von Willmann. Regensb. 843. — Irlands Zustand nach kirchlichem Standpunkt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff.

An den Namen Irlands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II. (1166). Eine Provinz (the Pale Grenzpfahl genannt) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hand gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII. sogleich als Oberhaupt der Kirche an und schaffte den päpstlichen Primat ab, wobei der Erzbischof Brown von Dublin feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen; doch bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von Leuten durchgeführt werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!“ betraten. Englische Prediger und die anglicanische Liturgie sollten das Unternehmen vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Umsonst wurde Irland 1542 zum Königreich erhoben; es bewirkte dieß nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen

---

†) Fried. v. Raumer, Elisabeth und Maria, Lpz. 836.

Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Eduard VI. und Elisabeth hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Die Rathgeber der Königin machten gar kein Hehl daraus, das Land in Zerrüttung zu erhalten, damit es in der Abhängigkeit von England bleiben müsse. Wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her.

Obschon der Protestantismus wenig bemerkbare Fortschritte machte, wurden dennoch anglicanische Bischöfe angestellt, die katholischen Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jacob's I. Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder" ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen.

Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem man Ländereien an englische und schottische Colonisten überwies, war unter Elisabeth schon üblich geworden; eine Empörung gab Gelegenheit, abermals sechs Grafschaften zu confisciren. Da aber Empörungen nicht so oft vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irlands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen. Wie groß aber des Statthalters und des Lord Oberrichters Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden; und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen verurtheilt wurden [1]).

Daß ein schwacher König wie Carl I. (1625—49) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Irland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten [2]). Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen. Der König, welcher durch Engländer und Schotten stets bedrängt wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten. Sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte, und was Carl 1628 ihnen durch die 51 Gnaden oder Vergünstigungen bewilligt hatte, wozu die Erleichterung des auf den Katholiken lastenden Druckes gehörte. Weil jedoch die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er das Volk um die Gerechtigkeit, für welche er schon Geld empfangen hatte. „Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen [3])." Daß es an Aufreizungen von dieser Seite nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Da trat endlich im November desselben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: „Pro Deo et rege et patria Hibernia unanimes," wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte

1) Moore, Memoiren, Buch I. Cap. 7. Note 26—28.
2) Ebenda Cap. 8. S. 65.
3) Worte des protestant. Pfründners Leland's in Dublin bei Moore B. I. S. 73.

den Krieg für Irlands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Der Parteigeist hat es dahin gebracht, daß den katholischen Irländern die ganze Schuld an dieser beklagenswerthen Gewaltthätigkeit aufgebürdet wird*).

Strafford war unterdeß abberufen worden, sein Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Irland rüstete sich ihm beizustehen; aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Nun brach der Fanatismus der Republikaner über Irland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, zu denen noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei. Die Soldateska hatte die Weisung, mit den Irländern zu verfahren wie Josua mit den Kanaanitern: 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: „Zur Hölle oder nach Connaught!" war fortan Cromwell's Protection. Auf den Kopf eines katholischen Priesters setzte dieser fünf Pfund (und eben so viel auf den Kopf eines Wolfes).

Bei jeder Regierungsveränderung blieb Irlands Loos dasselbe. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen; abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen [1]), und dieß Alles, weil sie dem Glauben unerschütterlich treu anhingen, und weil „das protestantische und englische Interesse es also erheischte." Das in England erfundene angebliche papistische Complott sollte durch Emissäre auch in Irland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst; als das einzige Opfer fiel der kathol. Primas von Irland, Plunkett, der nach England gebracht und auf die Aussagen bestochener Zeugen zu Tyburn hingerichtet wurde. Jacob II. regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; im eigenen Lande blieben die katholischen Irländer recht- und heimathlos. Sie waren, als „der Befreier" Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, diesen durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treuesten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit und Bewahrung des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen

*) Irisches Blutbad nennt man, was Repressalie und eigentlich Nothwehr war. Wie bei der Bartholomäusnacht wird auch hier die Zahl der Ermordeten übertrieben auf Hunderttausende angegeben, v. Henke in seiner KG. auf 200,000. Warner, ein protest. Geistlicher, fand nach amtlichen Notizen nicht über 12,000 heraus, diejenigen eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. Vgl. dessen hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 768. und Döllinger, Fortf. von Hortig's KG. S. 641—644.

1) Vgl. Moore Buch I. Cap. 11. S. 91. Raumer, Gesch. Europa's seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. VI. S. 268 ff.

Wilhelm's, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, schritt selbst soweit vor, daß jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhundert ein ehrenwerther Dienst war, den man der Regierung erzeigte[1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: „Die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei bloß insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe[2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur gegen die Irländer vorhanden, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen, als zu stillen[3]).

Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet[4]). Als Katholiken waren diese gesetzlich unfähig, Güter zu erwerben oder auch nur länger als auf dreißig Jahre zu pachten. Kaum gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte. Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglicanische Klerus besaß zwei Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zollpächtern, Aufsehern, Beitreibern war eine schwere Landplage. In unbefangener Würdigung solcher Zustände sagt Raumer: „Ist's ein Wunder, wenn die katholischen Irländer behaupteten, daß Proscriptionen (wie sie seit den röm. Triumvirn in der Welt nicht vorgekommen waren) keineswegs einen neuen unantastbaren Rechtszustand begründen können; wenn Schmerz und Zorn in den Gemüthern unaustilgbar fortwirkte, so lange man sie in Staat und Kirche nicht als Mitbürger betrachtete und ihren protestantischen Gegnern nirgends gleichstellte?“[5]).

Um die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß Furcht der englischen Regierung einige nur zu oft wieder illusorisch gewordene Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „unbenutzbare Sümpfe“ pachten und den Unterthaneneid leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem katholischer Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen für's Parlament zugestanden (1793). Von den Stadtmagistratsstellen

1) Vgl. Moore Bd. II. Cap. 1. S. 126.
2) Ebenda Cap. 5. S. 185 ff.
3) Ebenda im Anhange Note 68. Vgl. Bd. I. Cap. 10.
4) Ebenda Bd. II. Cap. 2. S. 137 ff.
5) Raumer a. a. O. Seite 269.

blieben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriffs stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. „In Irland gibt's für Katholiken kein Gesetz," blieb eine traurige Wahrheit[1]). Und selbst solche Milderungen waren nicht ohne Widerspruch durchgegangen. Wie wenig es überhaupt den Machthabern um Gerechtigkeit und Frieden für Irland zu thun war, zeigten die Ungerechtigkeiten, welche dem Aufstande von 1798 vorhergingen oder diesen vielmehr erst schufen[2]). Es nahmen übrigens Protestanten wie Katholiken an dem Aufstande Theil; die Verzweiflung und der französische Freiheitsschwindel riß die zertretene Nation hin. Bei dieser Gelegenheit bot der katholische Klerus seinen Einfluß auf, um zu beschwichtigen. Die Folge dieses Aufstandes war die Union mit England 1801, welche einer Vernichtung der Nationalexistenz gleichkam.

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, welche sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Irland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: „Die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen," erfüllte sich hier augenscheinlich.

§. 332. In Frankreich.

Histoire ecclésiastique des églises réformées au Royaume de France (par *Th. Bèze*). Anvers 580. 3 Vol. (bis 1563). †*Maimbourg*, hist. du Calvinisme etc. *Serrani* (reform. Prediger zu Genf † 1598) commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 572 sq. 5 T. *Thuanus*, hist. sui temp. *Berthier*, hist. de l'église Gall. Par. 749. 4. *Peignot*, livre des singularités. Dijon. 841. †*Capefigue*, hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834. 4 Vol. †*Frankreich und die Reformation. (Katholik 842. April, Mai, Juni). †Boost, Gesch. der Reformat. von Frankreich (1547—1844). Augsb. 844. Schmidt, Gesch. Frankreichs. Hamb. 835 ff. Bd. 2 u. 3. Ranke, franz. Gesch. vornemlich im 16. u. 17. Jahrh. Stuttg. 852 ff. 5 Bde. (Sämmtl. Werke Bd. 8—13); hierher Bd. 1 u. 2. Soldan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Carl's IX. Leipz. 855. 2 Bde. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus b. 1789, Gotha 857—64. 4 Bde.

Die Willkür, welche König Franz I. (1515—1547) wie in politischen so in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in der Wahl der Bischöfe, übte; die frühern Sekten; die mehrfach subversive Thätigkeit der Pariser Universität auf den Reformationssynoden zu Constanz und Basel, welche zur pragmatischen Sanction führte, hatten den Protestantismus vielfach vorbereitet. Nicht ohne Zuversicht dedicirte schon Zwingli und nach ihm auch Calvin sein Hauptwerk dem König Franz I. Ebenso fanden auch Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelerklärer Le Fevre d'Estaples gehörte. Zu Meaux sammelten Wilhelm Farel und der Wollarbeiter Johann le Clerc in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Aber selbst die freisinnige Sorbonne hatte geurtheilt, daß Luther abschwören müsse und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwohl wurden die letztern verbreitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe Berquin, der Maitresse des Königs, der Herzogin von Etampes, und seiner Schwester, Marga-

1) Moore Buch II. Cap. 11. S. 277.
2) Ebenda Buch II. Cap. 12. Note 90—91.

retha von Valois, Beschützer. Als Gemahlin Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, zog letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof.

Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal de Prat, der Cardinal Tournon und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der heil. Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des königlichen Gemaches anzuschlagen[1]), traf Franz I. ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er hier dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Viele Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht genöthigt; unter den letztern war auch Calvin, dessen zu Genf vollzogene Reform eine Pflanzschule für Frankreich wurde.

In Deutschland aber unterstützte Franz I. mit schlauer Politik die Protestanten, ebenso sein Nachfolger Heinrich II., welcher sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun erwarb (s. oben S. 198). Für Frankreich[2]) dagegen erließ auch Heinrich (1547—59) strenge Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), welches die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte verwies.

Leider war die auch hier so dringende Reform des Klerus vom Episcopate an nicht rechtzeitig eingeleitet und alsbald durchgeführt worden. Die Verordnungen der Provinzialsynode von Narbonne (10.—20. December 1551) wurden von den Bischöfen nicht ausgeführt, und ebenso erfolglos blieben die 1565 zu Poissy für die in Reichthum lebenden Bischöfe erlassenen Reformdecrete.

Da sich jetzt noch ein Schwanken in den Regierungsgrundsätzen kundgab, bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden. Auf der Generalsynode zu Paris (1559) vereinigten sie sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung. Selbst die strengern Disciplinargesetze Calvin's wurden in letztere aufgenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen[3]).

Mächtiger erhoben sich die Protestanten, welche von jetzt Huguenotten genannt wurden[4]), unter der kurzen Regierung Franz II. 1559—60 und des unmündigen Carl IX. 1560—75, für welchen dessen Mutter Catha-

---

1) Bei *Gerdesius*, historia evangelii renovati T. VI. p. 50.

2) Barthold, Deutschland und die Huguenotten, Bremen 848. 2 Bde.

3) Vgl. *Berthier* S. J., histoire de l'église Gallic. (commencée par *Longueval*, von Berthier les six derniers volumes) Par. 749. 4. XVIII, 460 sq. *Bordes*, prêtre de l'oratoire, supplément au traité de *Thomassin* historique et dogmatique etc. pour établir et maintenir l'unité de l'église catholique, Par. 703. 2 Vol. 4.

4) Die verschiedenen Erklärungen davon s. bei *Daniel*, hist. de France ed. *Griffet* 10, 54. Unrichtig wohl wird Hugenots = Eignots Eidgenossen, Verbündete gedeutet. Wahrscheinlicher und gewöhnlich wird das Wort von dem franz. Provincialausdruck Hugo oder Hugonot = Nachtgespenst abgeleitet, nach dem Volksglauben, daß König Hugo (Capet) des Nachts als Gespenst in den Straßen herumirre. Darnach war es anfangs ein Spottname für die Protestanten, welche gewöhnlich des Nachts ihre Versammlungen hielten.

rina von Medicis die Regentschaft führte, und während welcher die katholische Fraction der Herzöge von Guise und des calvinistischen Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rang. Catharina, von wahrer Religiosität entblößt, abergläubisch und intriguant, nahm keinen Anstand, das Interesse ihrer Kinder einer trügerischen Politik zu opfern. Je nach den Umständen begünstigte sie bald die katholische, bald die protestantische Partei [1]). Die Bourbons hatten sich des Calvinismus offenbar nur deßwegen angenommen, um ihrer Opposition gegen das Haus Valois und gegen die Guisen eine Stütze zu geben. Am eifrigsten für die neue Lehre zeigte sich der jüngste der drei Brüder, Ludwig von Condé; der umsichtigste und bedeutendste Führer der Partei ward nachmals der Admiral Coligny. Zunächst verband sich Catharina mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheirathung Franz II. mit Maria Stuart verstärkte sich noch die Partei gegen die Bourbons. Dieß gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II. und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, unter denen Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch vorher Kunde davon; die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewohl sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung der Inquisition.

Auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcil verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Doch unter Carl IX. begnadigte Catharina den Prinzen und veranstaltete aus besonderer Rücksicht gegen den Admiral Coligny das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen (Guise), dem Theologen Claudius Espenceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili anderseits, bei welchem besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen [2]). Mit klarem Blicke hatte Lainez die höfischen Schliche und diplomatischen Winkelzüge entlarvt. Als sich die Guisen mit dem Könige Anton von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen. Dadurch erlangten die Huguenotten i. J. 1562 ein Edict zu freier Religionsübung und Versammlung außerhalb der Städte, wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten.

Die über dieses Edict unter den Katholiken entstandene Aufregung und Erbitterung wurden noch durch die höhnische, herausfordernde Haltung der Huguenotten gesteigert. Darum weigerten sich die Parlamente lange hartnäckig, das Edict einzuregistriren, und thaten es schließlich nur mit Vorbehalten. Durch die erlangte Begünstigung dreister gemacht tödteten Calvinisten Priester und Mönche, zerstörten prächtige Kirchen; das reformirte Consistorium zu Castres beschloß sogar, die Leute mit Gewalt von der

---

1) Vgl. v. Reumont, die Jugend Cathar. de Medici, Brl. 854; Alberi, Leben d. Cath. v. Medici.

2) Die Carl IX. i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 110—125.

Straße in ihre Predigten zu führen; die von Viret berufene, aus siebenzig Predigern bestehende Synode zu Nismes (Febr. 1562) befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen. Als Huguenotten endlich die Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letztern auf's Tiefste verletzt und erbittert. Es entzündete sich ein gegenseitiger Haß, welcher sich bis zu verheerenden Religionskriegen steigerte[1].

Die Veranlassung zu denselben gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne, welches mit den in einer Scheune versammelten Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, worauf seine erbitterten Begleiter an 60 Huguenotten tödteten. Anderseits wurde ein auf Pfingstsonntag 1562 von den Calvinisten gegen Toulouse unternommener Handstreich, wo sich nach langem vergeblichen Bemühen eine aus bedenklichen Elementen bestehende reformirte Gemeinde gebildet, nach hartnäckigem, erbitterten Kampfe (11—17. Mai 1562) abgewehrt, und der katholische Glaube gegen Unterdrückung bewahrt. Da die überwundenen Calvinisten schließlich die angebotene Capitulation nicht angenommen, sondern die Flucht in der Nacht vorgezogen hatten, verloren sie außer den gleich den Katholiken erlittenen Opfern noch weitere Genossen, indem sie der königlichen Cavallerie unter de Savignac, der in Toulouse zwei Brüder verloren, in die Hände fielen[2]. Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Throckmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg.

Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen worden waren, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot meuchelmörderisch erschossen wurde, auch der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein Schritt zur Aussöhnung: Den Huguenotten ward Freiheit des Cultus in ihren Städten zugesichert. Deßungeachtet zeigte sich gleich darauf neue Unzufriedenheit; es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) in Folge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Churfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjumeau (1568), welcher das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte.

Der Frieden war von den Huguenotten nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der dritte Krieg (1568), welcher die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei weitem übertraf: Briquemont, der Hauptanführer der Huguenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester! Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei Jarnac gefangen und erschossen wurde (1569), trat Caspar Coligny an dessen

---

1) *Lacretelle*, hist. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 sq. 4 T. übersetzt von Kiesewetter. Lpz. 815 ff. 2 Bde. Herrmann, Frankr. Rel. und Bürgerkriege im 16. Jahrhundert. Lpz. 828.

2) *Der Tumult von Toulouse (11—17. Mai) 1562 in Zeitschr. Katholik von 1863. neue Folge, Bd. IX. S. 227—248 u. S. 317—336.

Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von St. Germain (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ und ihnen zum Unterpfande sogar die Festungen La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité einräumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken.

Carl IX. suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Dieser flößte jenem einen Haß gegen dessen Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Als bei der Vermählung Heinrich's von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha, der jüngern Schwester des Königs, eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor; es leuchtete die Fackel der furchtbaren Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572). Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses, um nämlich den befürchteten Folgen eines am 22. August mißlungenen Mordversuches der Königin Mutter gegen Coligny vorzubeugen.

Catharina von Medicis, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten bestürmten den König, in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Zögere der König nur bis zum nächsten Morgen, so würde er, seine Mutter, seine Brüder, seine treuesten Diener Opfer der Rache werden. Nach längerem innerem Kampfe willigte Carl ein. Dem Herzog von Guise ward die Ermordung des Admirals Coligny übertragen, damit es scheine, er habe seinen Vater rächen wollen. Dann gab die Glocke des Palastes den Parisern, welche durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten.

Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Proinzen ungefähr 4000 gemordet, unter denen selbst viele Katholiken waren. Nach der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen: Der Aufstand sei durch die Guisen entstanden, und gleich darauf, die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, hatte Carl IX. am 26. August im Parlamente bestimmt erklärt, daß die That auf seinen ausdrücklichen Befehl vollbracht worden sei, weil er einer furchtbaren Verschwörung der Hugenotten gegen ihn selbst, das königliche Haus, den König von Navarra und die edelsten Unterthanen des Reichs habe zuvorkommen müssen. In letzterer Form war die Nachricht auch nach Rom gelangt. Wenn darum P. Gregor XIII. ein Te Deum und Muret seine oft mißdeutete Rede hielt*), so hat dieß so wenig Auffallendes, als die neuesten

*) Die betreffende Stelle in Muret's Rede heißt: Veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem conjurare, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta, conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem

Glückwünschungsschreiben der europäischen Souveräne an einen Regenten wegen der Rettung seines irgendwie gefährdeten Lebens. Der edle Bischof Johann Hennuyer von Lisieux nahm die Huguenotten seiner Diöcese sogar gegen den königlichen Befehl in Schutz und erntete die Freude dafür, sie fast sämmtlich zur katholischen Kirche zurückkehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang. Denn da Carl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen durch ihn ein neues Friedensedict und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke.

Carl IX. († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, der letzte Sprosse des Hauses Valois, seit kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III. den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die für so schwierige Verhältnisse nothwendige Entschiedenheit. Er mußte darum den überlegenen Huguenotten einen ungleich günstigern Frieden als alle frühern zugestehen (1576). Mit Ausnahme von Paris sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte die Anzahl der Katholiken und Calvinisten gleich sein.

Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorgang der Calvinisten zu Perronne die Ligue gegen sie, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Huguenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten, und ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten, und schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da Heinrich III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrich's von Navarra, als nächsten katholischen Verwandten auf den Thron erheben. Dieser erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Perronne (1585), und bewarb sich, die hinterlistigen Pläne verbergend, um die Zustimmung P. Gregor's XIII. Dieser zeigte sich nur für einen Augenblick geneigt; nach genauerer Kenntniß stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger Sixtus V. die Ligue als eine gefährliche

---

regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII. p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten (man variirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angibt, und daß in andern Städten nur Wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschall Montgommery zu Orthez allein 3000 Katholiken niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen gestürzt, andere lebendig vergraben, 50 Kathedralen und 500 kleinere katholische Kirchen zerstört wurden u. A. Vgl. *Audin*, hist. de la St. Barthélemy, Par. 826; †*W. v. Schütz, die aufgehellte Bartholomäusnacht. Lpz. 845. Soldan, Frankr. u. die Barthol.-Nacht (Raumer's histor. Taschenbuch 1854). Freib. Kirchenlexikon s. v. Bluthochzeit. *Gandy*, über Ursprung, Charakter, Verlauf und Folgen der Bartholomäusnacht (revue des questions historiques von 1866).

Verschwörung von sich wies. Doch erklärte er den König von Navarra und den Prinzen Condé mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches des französischen Thrones für unfähig. König Heinrich von Navarra appellirte an das Parlament, welches ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587).

Als Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbünden mußte, nun aber von dem jungen Dominicaner Jakob Clement ermordet wurde (2. Aug. 1589).

Ihm folgte ungeachtet des päpstlichen Bannes der König von Navarra als Heinrich IV., fand jedoch bei P. Clemens VIII. unter der Bedingung Anerkennung, daß er zur kathol. Religion übergehen wolle [1]), was er auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne, und auf den Rath seines Ministers Sully that (25. Juli 1593). „Voll Geist, Vaterlandsliebe und Scepticismus berechnete er [2]), daß Paris wohl eine Messe werth sei!“ Der Papst löste ihn vom Banne nach dem Versprechen, daß er die kathol. Kirche schützen und die Tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen publiciren würde. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste des Aufruhrs, und wußten sogar von Heinrich IV. das Edict von Nantes (1598) zu erhalten. Dieses gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble und Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden, und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sedan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur mit äußerster Strenge durchgesetzt werden.

Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: „Wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und Sohn der Verdammniß ist, welcher vorher verkündet ist unter dem Bilde einer in Scharlach gekleideten Hure“ mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem minderjährigen Ludwig XIII. (1610—43) führte seine Mutter Maria von Medicis die Regierung; die Huguenotten wurden nun geschont. Als aber jede Hoffnung auf ungestörten Frieden seitens der Calvinisten schwand, und sie es dem Könige schon übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heirathete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab, und als sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen, änderte der kräftige Cardinal Richelieu (1624—42) das Staatssystem vollständig. Durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, wurden die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt [3]). Selbst unter

---

1) Im Archiv des Fürsten Doria ist eine noch nicht veröffentlichte Correspondenz zw. Heinrich IV. u. P. Clemens VIII. Stähelin, der Uebertritt König Heinrich's IV. zur römisch katholischen Kirche, Basel 856.

2) Journal des Debats Septb. 1871.

3) *Fénélon*, correspondance diplomatique ed. *Cooper*, Paris 841. enthält wich-

der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten, mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft.

Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der katholischen Kirche sich erhebende geistige Macht[1]), jener herrliche Klerus aus der Schule des heil. Franz von Sales und Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episcopat, welcher auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Besonders traten nach der Publication von Bossuet's exposition de la doctrine catholique mit päpstlicher Approbation (1668) Tausende von Huguenottten zur kathol. Kirche zurück. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein. Leider trat unter Ludwig XIV. ein beklagenswerther Zwischenfall ein. Da dieser Regent dem Princip der absoluten Monarchie huldigte (l'état c'est moi!), und außerdem der Meinung war, es sei nur Eigensinn, daß nicht alle Calvinisten katholisch würden, hob er endlich auf den Rath des Kanzlers le Tellier das Edict von Nantes auf (18. Octbr. 1685), und setzte ein anderes in zwölf Artikeln an dessen Stelle[2]). Dieser zwar nicht unbefugte, aber wenig angemessene Schritt, der übrigens von vielen französischen Bischöfen gebilligt ward, brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, zumal der Minister Louvois die Gewissensfreiheit arg beschränkte, und gestiefelte Missionäre (dragonades, la mission bottée oder les conversions par logemens) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dieß veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg. Es sei hier aber daran erinnert, daß selbst P. Innocenz XI. solches Vorgehen mißbilligte, und da er mit König Ludwig nicht gut stand, den König Jakob II. von England veranlaßte, zu Gunsten der bedrückten Protestanten zu interveniren[3]).

§. 333. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Stradae Romani S. J. hist. belgicae duae decades. Rom. 640—647. 2 T. f. u. öft. H. Leo, 12 Bücher niederl. Geschichten. Halle 835. II. Thl. und dessen Lehrbuch der Universalgesch. Bd. III. *Prescott,* history of the reign of Philipp II., king of Spain, Lond. 857. deutsch von Scherer, Lpz. 857. †*Koch, über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipz. 860; †*Holzwarth, der Abfall der Niederlande, Schaffh. 865—71. (Bd. I. von

---

tige Aufschlüsse über die Schlacht von Jarnac, Montoncour, die Bartholomäusnacht, Belagerung von la Rochelle.

1) *(Picot)* essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17 siècle. Par. 824. 2 T. Louvain 824; a. d. Franz. v. Räß u. Weis: Denkwürdigkeiten aus der franz. KG. des 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

2) Ueber Rechtmäßigkeit dieser Maßregel sagt Hugo Grotius (apol. Riveti discuss. p. 22.): „Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit." Man vgl. *(Benoist)* hist. de l'édit. de Nantes. Delft. 693—95. 5 T. 4. *(Ancillon)* l'irrévocabilité de l'édit de Nantes, prouvée par les principes de la politique, Amsterd. 688. Wie viel schwerer hatten zum öftern protestantische Fürsten gegen katholische Unterthanen gehandelt, ohne daß Protestanten darüber nur entfernte Theilnahme bezeugt!

3) Nach Macaulay bei Döllinger, Kirche u. Kirchen 2c. Vorr. XXXIII.

1539—1566; Bd. II. in 2 Abthl. v. 1566—72 u. 1572—81 resp. 84). **Rugens**, Gesch. d. niederl. Aufruhres, 865—70. in 4 Bdn. Vgl. **Hist. polit. Blätt.** Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinigten Niederlande waren durch bürgerlichen Freiheitssinn, vielfache Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und besonders scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor andern Ländern geeignet. Dieß fühlte Carl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und befahl, um seinen Ernst zu zeigen, **Heinrich Voes** und **Johann Esch** zu verbrennen (1523). Der Kaiser, in Deutschland so nachsichtig gegen die Protestanten, wollte hier den bösen Folgen der Reformation, wie z. B. dem Bauernkriege vorbeugen. Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden **Wiedertäufer**. Es erschien auch eine vollständige nach Luther's Grundsätzen ins Holländische **übersetzte Bibel von Jakob van Liesveld** (1525). Carl erließ daher 1530 und 1550 noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer.

Noch weiter ging **Philipp II.** (s. 1556), welcher die Reinerhaltung der katholischen Lehre sich zum Ziele setzte, und in seinem despotischen Eifer garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Wurde es schon hart empfunden, daß die höhern Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten, so steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier bischöflichen Sitze **Utrecht, Arras, Cambray** und **Tournay** durch eine von P. Paul IV. begehrte Bulle (14. Mai 1559) **Mecheln, Cambray** und **Utrecht** zu Erzbisthümern erheben und vierzehn neue Bischofssitze einrichten ließ u. A. Obschon auch der Cardinal und Minister **Granvella** dagegen opponirt hatte[1]), so vermehrte er als Beförderer des königlichen Ansehens doch den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter **Wilhelm von Oranien** und die Grafen **Egmont** und **Horn**, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus und in der Hoffnung, zur Leitung des Landes zu gelangen, sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Es verbanden sich sogar an 200 katholische Edelleute zu dem **Compromiß** (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der scharfen Religionsedicte bittweise von der männlich kräftigen Statthalterin **Margaretha von Parma** (Carl's V. natürlichen Tochter) suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise **Geusen** (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihren Namen.

Obschon die Deputation ausdrücklich erklärte, daß die katholische Kirche allein bestehen soll, hatten Mehrere derselben schon 1561 das **erste Glaubensbekenntniß** (confessio belgica) entworfen und auch bereits öffentlichen Gottesdienst gehalten[2]). Die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute selbst in großen Städten Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Antwerpener Kathedrale, eine der schönsten Kirchen, wurden verwüstet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem der unliebsame Cardinal **Granvella** entfernt war, mit Ludwig von Oranien und zwölf Edelleuten einen

---

1) Documents inédits, papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Par. 841 sq. 3 T. 4.
2) In *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 170—77.

für die Neuerer beruhigenden Vertrag, wie sie auch die Verordnungen gegen die Häretiker vielfach gemildert hatte. Als aber die mißvergnügte Partei damit nicht zufrieden gestellt doch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen; Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567): das Land ward unterworfen.

Damit hätte sich Philipp II. begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den strengen, doch keineswegs tyrannischen Herzog Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, der nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde [1]). Er setzte einen Rath von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die conspirirenden Grafen Egmont und Horn zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection von Neuem aus; der Prinz von Oranien wurde, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt. Alba ward abberufen und durch den gemäßigtern Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576).

Sein Nachfolger Don Juan d'Austria, Philipps Halbbruder, war zu wenig Staatsmann und gegen die Excesse der spanischen Soldaten zu nachsichtig, darum wenig beliebt, so daß Wilhelm von Oranien den Bund auf fünf Landschaften ausdehnen konnte „zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte.“ Und im Widerspruche mit seinen frühern Erklärungen: „Daß er sowohl wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Parteien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitz ihrer Religionsübung bleiben sollten,“ erließ er eine Verordnung (1582), in welcher er die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Holland untersagte, die alsbald ausgeführt wurde.

Durch den Waffenstillstand (1609) wurden die nördlichen reformirten Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grundsätze die Synoden zu Dordrecht (1574 u. 1618) annahmen, die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

Anm. „In Italien und Spanien,“ berichtet Guerike, „siegte im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht“ (!), und sind deswegen

---

1) Der Amerikaner Prescott sagt von ihm: „Stets vollzog er nur mit unerschütterlicher Entschlossenheit, was er für seine Pflicht hielt.“ Und zum Beweise dafür beruft er sich auf einen Brief Alba's an Philipp II. zu Gunsten der schwer betroffenen Familie des Grafen Egmont: „Ew. Maj. wird den Schmerz verstehn, den ich darüber empfinde, daß diese unglücklichen Herrn (Egmont, Horn) ein solches Ende gefunden haben, und daß ich dazu das Werkzeug sein mußte. Doch ich habe nicht angestanden zu thun, was der Dienst Ew. Maj. verlangte. Die Lage der Gräfin Egmont erfüllt mich mit dem tiefsten Mitleide, belastet wie sie ist mit elf Kindern, von denen keins für sich sorgen kann. Sie selbst ist eine Dame von hohem Range, Schwester des Pfalzgrafen, in ihrem Leben so tugendhaft, streng katholisch und untadelhaft. Es ist Niemand im Lande, der sie nicht beklagte. — Ich kann nicht umhin, sie, wie ich hiermit thue, der Gnade Ew. Maj. zu empfehlen, indem ich Sie ersuche zu erwägen, daß, wenn der Graf, ihr Gemahl, gegen Ende seines Lebens fehlte, er früher dem Staate große Dienste geleistet hat.“

auch die Mittheilungen des Engländers M'Crie u. A. über die großen Anklänge, welche der Protestantismus in beiden Ländern gefunden, wohl mehr fromme Gedichte als wahre Geschichte[1]). Das italienische Buch „von der Wohlthat Christi“ v. J. 1542 beweist nichts dagegen[2]). Der weitern Verbreitung des Protestantismus in Oberitalien hatte besonders der Franziscaner P. Saluzzo entgegengewirkt.

§. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†*Marx, Ursachen d. schnellen Verbreitung d. Reform. 2c. Mainz 834. Möhler's KG. Bd. III. S. 157 ff.

Namhafte Protestanten haben oft die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verkündigung des Christenthums an die Seite setzen wollen, ohne die Verfolgung für das Bekenntniß des Christenthums dort und das Lockende und Ansprechende der neuen Irrlehre hier zu erwägen. Zu richtigerer Beurtheilung diene Folgendes:

1) Luther's Unternehmen begünstigten die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern wohldenkenden Bischöfen gegen dieselben und namentlich gegen den Mißbrauch mit dem Ablasse erklärte, fand Anklang, zumal Luther in der ersten Zeit vorgab, als lehre er im Sinne der katholischen Kirche, und dringe nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und auf Verbesserung der Disciplin. So führte er Viele nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Cochläus, Wilibald Pirkheimer, Zasius, Wizel, Johann Haner, Erasmus u. A. zeitweilig irre.

2) Um die neue Lehre anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, die katholische Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Sie entblödeten sich nicht, das heilige Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen. Sogar in Glaubenssymbolen wurde von den Calvinisten behauptet: „Aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht: in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei[3]).“ Und „bei solchem Beginnen schrieb Luther mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ[4]).“ Während die vermeintliche Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satire und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die sog. Freiheit des Evangeliums übermäßig hervor.

3) Auch darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luther's, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten

1) Thom. M'Crie, Gesch. des Fortschritts und Unterdrückung der Reformation in Italien; a. d. E. von Friedrich. Lpz. 829. Derselbe, Gesch. der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien, a. d. E. von Plieninger. Stuttg. 835; Adolfo de Castro, Gesch. der span. Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. a. d. Span. bearb. von Hertz, Frkf. 866. Franzisca Hermandez und Fray Franzisco Ortiz, Anfänge reformat. Bewegungen in Spanien unter Kaiser Carl V. von E. Böhmer, Leipz. 865.

2) Deutsch Lpz. 855. Vgl. *A. Theiner*, dell' introduzione del Protestantismo in Italia tentata, Roma e Napoli 850.

3) So in den Symbolen der französischen Calvinisten.

4) C. A. Menzel Bd. I. S. 84.

auch viel Wahres, enthielten (s. S. 162); und daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luther's und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des ersteren Katechismen haben bald genug auch Katholiken zur eifrigern Erfüllung dieser Pflicht aufgefordert. Dazu kam noch die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache, und die Gewährung des Kelches bei der Communion. Der Eindruck von Beidem konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden.

4) Luther schmeichelte dem Volke besonders noch dadurch, daß er ihm die Bibel ohne Beschränkung in die Hände gab und es zum selbständigen Interpreten machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor: „Die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes Allen gemeinschaftlich zugestanden, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, während das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (1. Petri 2, 9)." Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigenden Glauben Alles leicht gutmachen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten waren damit ohne weiteres beseitigt. Daß nicht religiöse Motive die größere Menge dem Unternehmen Luther's zuführten, zeigte die alsbald unter derselben hervortretende Frechheit und Sittenlosigkeit, wie sie nach Luther's Klage sich früher unter dem Papstthum nicht vorfand: „Nachdem der eine Teufel aus ihnen vertrieben, sei er jetzt wieder mit sieben andern zurückgekehrt, die Dinge nun ärger geworden als zuvor" (s. oben S. 193).

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er sich wie an die Reaction besorgter Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten gegen die Scholastiker anschloß, wodurch er von den erstern eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Die nicht lange vorher in's Leben getretene Buchdruckerkunst verbreitete Luther's Ansichten schnell in weitern Kreisen.

6) Die Geistlichkeit und Mönche gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luther's, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. „Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urtheil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd- und Waiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln[1])?" Doch hat Luther dem Volke die

1) Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, B. I. S. 380.

Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in den Schriften von der Freiheit der Kinder Gottes und von der weltlichen Obrigkeit Alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt ward. „Diese Leute, welche nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun," klagte schon Melanchthon.

8) „Durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen[1]), daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal auftauchende Uebermacht des Hauses Oesterreich, welche vorgeblich die Freiheit Europa's bedrohte, und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die (eifersüchtigen) Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen." Die Regenten benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie hofften, sich also vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen, zumal ihnen Luther die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot, und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, welche er später selbst bekämpfen mußte. „Viele sind noch gut evangelisch," klagte er in einer Predigt, „weil es noch katholische Monstranzen und Klostergüter gibt." Und in den „Tischreden" wünscht er den Fürsten und Adeligen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, „daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern." „Wo nicht bald geholfen werde, sei es aus mit dem Evangelio, Pfarrern und Schulen in diesem Lande, denn sie haben Nichts." Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

9) die Fürsten ihre weltliche Macht angewandt, der Reformation Eingang zu verschaffen. „Es ist unstreitig," sagt der reformirte Theologe Jurieu, „daß die Reformation durch die Gewalt der Staatsbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in andern Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons; in Holland durch die Generalstaaten; in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch König und Parlament. Und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab; sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirchen nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Sogar die stille Ausübung des katholischen Gottesdienstes wurde an mehrern Orten durch den Senat untersagt." „In Schlesien," berichtet A. Menzel[2]), „hatte die neue Kirche unter Be-

---

1) Schiller, Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. Buch I. zu Anfang.

2) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 ff. — Wenn man darauf erwiedert: daß katholische Regierungen gleichfalls die ersten Bekenner und Verbreiter der neuen Lehre verfolgten und tödten ließen, so ist doch eine bedeutende Verschiedenheit hiebei unverkennbar. Die katholischen Regenten wollten die alte Religion, die seit tausend Jahren im Staate bestand, mit seiner Verfassung auf's engste verbunden war, beschützen und sahen in dem Angriff auf die Religion zugleich einen Angriff auf die darauf gegründete gesellschaftliche Ordnung (s. oben S. 200. Carl's V. Mahnung). Sie trachteten den gefährlichen Folgen der religiösen Spaltung, der Verwirrung des Staates, den Empörungen und Bürgerkriegen zuvorzukommen. Ja, der Anblick solcher Länder, welche schon unter den Verheerungen des

günstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch sprechenden Landleute nahmen wie die deutsch sprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff der Hersteller der Selbständigkeit seines Vaterlandes, König Gustav Wasa, die neue Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation." Darnach darf die Aeußerung des Königs Friedrich II. von Preußen[1]) kaum befremden: „Wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Prinzipien zurückführen will, so wird man finden: daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe, und in Frankreich der Reiz der Neuheit war."

Endlich ist noch beachtenswerth, daß die für die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keineswegs durch Reinheit des Wandels und der Gesinnung auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden erscheinen die katholischen Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg, Maximilian, Carl V., Ferdinand I. und Ferdinand II., Herzog Albrecht, Maximilian I. von Bayern u. A. ungleich reiner, edler und achtungswerther.

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Protestantismus.

†Döllinger, die Reformat. Regensb. 836 ff. 3 Bde. †Perrone, der Protestantismus und die Glaubensregel, a. d. Ital. Regensb. 856. 3 Bde. †Balmes, der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus. Regensb. 844. 3 Bde. †Nicolas, über das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, Mainz u. Paderb. 853. (Onno Klopp) Studien über Katholicismus u. Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland, Schaffh. 857. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 115—382. gibt reiche Quellenauszüge und die einschlägliche Literatur. Frank, Gesch. der protest. Theologie, Leipz. 862. Thl. 1. Dorner, Gesch. der protest. Theol., München 867.

§. 335. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Sekten der Katharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das

---

Religionskrieges litten, mußte sie um so mehr anspornen, die sich erhebende Sekte durch die schärfsten Mittel zu unterdrücken. — Und so ward in Spanien der Religionskrieg wirklich verhindert. Vgl. Hortig's KG. fortges. von Döllinger Bd. II. Abthl. 2. S. 690.

1) „Si on veut réduire les causes du progrès de la réforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fut l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté." (Mémoires de Brandenbourg.)

Streben an, durch Beseitigung der Mißbräuche in der katholischen Kirche auf der Grundlage der heil. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche wieder herzustellen. Diese einseitige Berufung auf die heil. Schrift blieb als Princip bestehen, obschon dieses sich gerade in den wichtigen Streitfragen als unzulänglich erwies, und ungeheuerliche Gegensätze hervorrief [1]), so daß man oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch machen mußte [2]). Die Autorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, welche schon vor Abfassung der heil. Schrift bestanden, wurde aufgehoben, und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbinde.

Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren [3]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, und es schien, „als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre." Als so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt war, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffs zu geben, eine Autorität aufzustellen. Dieß geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher*), welche aber als Produkte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten, und es factisch nicht behauptet haben. In der Opposition gegen die katholische Kirche ward der in seltener Weise entstellten Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die unvernünftige und verderbliche Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige. Ja, in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die katholische Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (S. 180.), und in Nacheiferung hievon weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den verbesserten Kalender Gregor's XIII. anzunehmen. Die

---

1) Nach dem schon Bd. I. S. 89. angeführten Dictum des reformirten Theologen Werenfels:

Hic liber est in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

2) Vgl. Lessing's Axiomata wider den Hr. Pastor Götze in Hamb. (sämmtliche Schriften herausg. von Lachmann Bd. X. S. 133—251). †*Kuhn, die formalen Principien des Katholicismus und Protestantismus, drei Artikel in Tüb. Q.-Schr. von 1858.

3) Bossuet, Geschichte der Veränderungen ꝛc. Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des protest. Lehrbegriffs s. oben S. 257.

*) Libri symbolici *Evangelicor.* (Confessio Augustana; Apologia confess. August.; Articuli Smalcaldici; Catechismi Lutheri; Formula Concordiae) ed. *Hase.* Lips. 837. Corpus libror. symbol., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem public. obtinuerunt. ed. *Augusti,* Elberf. 827. Collectio confessionum in eccl. *reformatis* publicatar. ed. *Niemeyer.* Lps. 840. (Confessiones helveticae tres mit Ergänzung des Genfer Katechismus; Confessio tetrapolitana, nämlich Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen; Confessio Gallica; Confessio Scotica für die schottische Presbyterialkirche; Confessio Anglica sive XXXIX Articuli für die anglicanische Hochkirche; Confessiones Belgicae; Canones Dordraceni XVII; Heidelberger oder Pfälzer Katechismus; Confessio Bohemica; Confessio Hungarica; Confessiones Poloniae und Confessiones Marchiae, die märkischen Bekenntnisse.) Vgl. Dieringer im Aschbach'schen Kirchenlexicon s. v. Bekenntnißschriften, und „Die symbol. Bücher der protest. Kirche im Widerspruche mit Schrift und Vernunft," Lpz. 846.

protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache. Demzufolge verweigerte auch der Churfürst August von Sachsen die Annahme. Man wollte lieber eine irrige Zeitrechnung haben als etwas vom Papste annehmen[1]).

An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischem Reformationseifer entzügelten Leidenschaften nicht zu denken. Luther klagte, daß das Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Zwingli, noch mehr von Calvin, der äußerste Despotismus in kirchlichen wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt, von welchen Döllinger eine betrübende Rundschau geliefert hat[2]). Durch Luther's abergläubischen Kampf mit dem Teufel erhielt der Glaube an Zauberei und andere Teufelswerke neue Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die heil. Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen innern Zwistigkeiten auf's tiefste ergriffen, und glaubte „nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen[3]).“

Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen anders Denkende verübte Intoleranz, welche sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben durch Calvin veranstalteten Hinrichtungen von Ketzern (s. S. 202.) ist noch zu erwähnen, daß Sylvan, reformirter Inspector zu Ladenburg, besonders auf Betrieb des Olevianus wegen Leugnung der Trinität am 23. December 1572 auf dem Marktplatze zu Heidelberg enthauptet[4]), der Prediger Nicolaus Anthoine als ein zum Judenthum Uebergetretener in Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Crell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632) †). Außerdem kamen Hinrichtungen der Häretiker vor in Schweden, Königsberg, Lübeck u. a. O. (s. Arnold's Kirchenhistorie II, 643. bei Döllinger, Kirche und Kirchen S. 81). Und dieß geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung: Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die Todesstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord*). Auch zeigte sich fast überall bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalin-

---

1) Diese Consequenz dauerte im „evangelischen“ Deutschland theilweise bis 1777; in England bis 1752; in Schweden bis 1753! Die fehlerhafte Berechnung des alten julian. Kalenders betrug 1582 volle zehn Tage; die Frühlingsnachtgleiche fiel auf den 11. März.

2) „Die (protestant.) Kirchen und die bürgerliche Freiheit“ (Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 93—156).

3) Döllinger, die Reformat., ihre innere Entwickelung. Bd. I. S. 280—348; 384 ff. Bd. III. S. 640 ff.

4) Nach Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz, Bd. II. S. 45 ff. im Freib. kathol. Kirchenblatt 1864. Nr. 8 u. 9.

†) Histor. politische Blätter Bd. III. S. 528—545.

*) Walch, Luther's Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. Vgl. Strobel, Miscell. Bd. I. S. 170. Ukert, Luther's Leben Bd. II. S. 46. und besonders der Aufsatz: „Der polit. relig. Meuchelmord“ in den histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—70.

teresses und Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letztern wurden von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen: so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Holländer nach England und umgekehrt, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

§. 336. Die Geistlichkeit, ihre Rechte und Verhältnisse zum Staate.

„Ueber protestant. Kirchenverfassung" mit steter Beziehung auf die neueste kirchenrechtl. Literatur der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Regierungsrath Klee u. A.) in den Histor. polit. Blättern Bd. VI. S. 596 ff. Bd. X. S. 209 ff.; S. 529 ff. s. auch Walter's KR. 13. Aufl. §. 38—42. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 352—390.

Luther hatte nach seiner subjectiven Exegese den Laien den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die „geistlose Geisterei" ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und da, wo es früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt und sollten über Ehesachen und den Kirchenbann entscheiden, so wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben.

Eine merkwürdige Folge davon berichten die Visitationsartikel des Churfürsten August von Sachsen (1557): „Die Edelleute und andere Lehensherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen priesterlich und stecken sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen." So erhielt die neue Kirche großentheils einen unwissenden und unsittlichen Klerus, der despectirlich behandelt ward. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes wurde aufgehoben; die seitherigen Vorrechte der Bischöfe seien allen Pfarrern gemeinsam[1]. Selbst den biblischen Namen „Bischof" verwandelten die Bibeltheologen in „Superintendenten" (Superattendenten). Nur in England wurde der Episcopat als göttliche Stiftung beibehalten, ungeachtet die Succession desselben von der apostolischen Kirche unterbrochen war (s. S. 229. Note *). Es war überhaupt höchst auffallend, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten.

Luther berief sich auf eine außerordentliche göttliche Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Andern aber verlangte er: „daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle." In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese gingen sogleich daran und setzten an die Stelle der Mönche stehende Heere. Wenig wurde von demselben für kirchliche und wissenschaftliche

---

1) *Articuli Smalc.* bei *Hase* libri symb. p. 354: Constat, jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes pastores. Hanc tyrannice ad se solos (episcopos) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Vergebens war Luther's Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatten Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein, woraus die Cäsareopapie entstand. Und diese war eine völlig schrankenlose, schlimmer noch als die byzantinische[1]). Die Fürsten waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe, und bildeten zugleich bei den unaufhörlichen Differenzen den Einheitspunkt. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Regenten zwei Bibelstellen anführten (attollite portas, principes, *vestras* Ps. 23, 7.; et erunt reges nutritii tui Jes. 49, 23.), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel Alles beweisen lasse[2]).

Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episcopalsystems durch Stephani nicht fehlen. Darnach soll durch den Augsburger Religionsfrieden oder auch der Natur der Kirche gemäß in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein. Doch konnte man sich aus naheliegenden Gründen bei diesem Systeme nicht lange beruhigen, da man die bischöfliche Gewalt in der katholischen Kirche fort und fort als Usurpation erklärt hatte. Es bildete sich factisch das Territorialsystem (cujus regio, illius religio), das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Die kirchliche Obergewalt gehöre dem Landesfürsten als ein Requisit zur Aufrechthaltung des äußern Friedens, darum sei der betreffende Landesfürst ohne weiteres Oberhaupt der Religion des Landes. Folgen hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, und die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechseln mußten[3]), besonders nachdem der westphälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das jus reformandi zugestanden hatte. Hiernach waren durch den Protestantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staatsreligionen mit localen Bekenntnißschriften entstanden. Der vollkommenste Ausdruck dafür wäre die in England entstandene Phrase „durch das Gesetz etablirte Kirche," wenn nur anstatt Kirche der Ausdruck Religionsgemeinde gesetzt wäre, wie in Luther's Uebersetzung des N. T. das Wort „Kirche" keineswegs zufällig durch „Gemeine" substituirt ist*). Die oft erhobenen Drohungen Luther's, der Schmerz Melanchthon's, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, zu denen besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem

---

1) Döllinger, Kirche und Kirchen 2c. S. 53 ff.

2) Die Verhandlung in *Camer.* vita Melanchthon. ed. *Strobel* p. 319; Melanchthon's deut. Bedenk. II. und in den unschuldigen Nachrichten von 1714. S. 541—53. Vgl. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 530 ff.

3) Ueber die Willkür der Fürsten in Glaubenssachen s. auch Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagt man, daß ihnen die Frauen zugerufen: „Schreibt, lieber Herre schreibt, auf daß ihr bei der Pfarre bleibt." —

*) Vgl. Dr. Sylvius, Evangelium und Kirche; eine katholische Protestation gegen den Protestantismus, der sich „Kirche" nennt. Regensb. 843.

gehört (vgl. §. 375), vermochten die protestantische Religionsgemeinde dieser Knechtschaft der Cäsareopapie nicht zu entwinden. Selbst die reformirte Kirche, welche nach Calvin's Grundsatze: Ecclesia est sui juris eine Unabhängigkeit vom Staate anstrebte, entging dieser Knechtschaft nicht.

§. 337. Der Cultus und die Disciplin.

Bibl. Agendor. herausg. von König. Zelle 726. 4. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Berl. 819. *Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4. Gieseler, Lehrbuch der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 390 ff.

Während die Feier des eucharistischen Opfers seit der apostolischen Zeit in der katholischen Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt die Haupthandlung des Cultus. Natürlich konnte diese auf die Dauer nicht gleiches Interesse erregen und erhalten wie jenes als Mysterium mit Gnadenspendung. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk an den Versammlungen eifriger Theil nehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten: Er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben [1]).

Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an das katholische Kirchenthum erinnerte, und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit mußte Luther sich auch den Gebilden der christlichen Kunst abhold zeigen, ja zu erneuerter Bilderstürmerei Anlaß geben, wofür die fast vergessenen *Libri Carolini* zum ersten Mal gedruckt wurden (s. Bd. I. S. 477 ff.). Doch hatte seine Opposition gegen Carlstadt's Bilderstürmerei ihn bald zu einer richtigern Beurtheilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen hat, und darum Albrecht Dürer und Lukas Cranach hochschätzte. Doch mußten sich die künstlerischen Talente in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abgebildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute.

Vor Allem aber schätzte Luther die Musika [2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbaulichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums und des Mittelalters, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene Lieder unterlegte. Die schönsten sind dem alten katholischen Liederschatze entlehnt, wie: „Es kam ein Engel hell und klar" — „Mitten wir im Leben sind" — „O Haupt voll Blut und Wunden" u. A. Die eigenen, ihrer excessiven Dogmatik und Polemik conformen Lieder der Protestanten sind theils widerwärtig, theils burlesk, sinnlich ausschweifend besonders bei den Wiedertäufern und Herrnhutern, oder langweilig lehrhaft [3]). Keineswegs ist Luther der Be-

1) Walch, Luther's Werke. Bd. X. S. 266 ff.
2) Ebendas. S. 1723.
3) Merkwürdige Ausflüsse der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung und der Polemik gegen den Papst sind:

gründer des deutschen Kirchengesanges; die lange vor ihm in der katholischen Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. S. 114 ff.) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom Volke beim Gottesdienste gesungen wurden. Viele Klöster im Mittelalter pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther häufig die Antiphonarien der katholischen Kirche und legte ihnen deutsche Texte unter. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen katholischer Choräle zusammengesetzt. Nach den sorgfältigen Untersuchungen von Meister bleibt es zweifelhaft, ob Luther nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien wirklich erfunden hat [1]).

Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörte außer den übrig gelassenen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles noch der Exorcismus, welcher im Gegensatz zur „ketzerischen" reformirten Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. „Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: „Das war ein calvinischer Streich."

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug oder mit der momentan beliebten Hoftheologie in Opposition und Widerspruch trat — mußte eine strengere Disciplin eintreten; Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahle, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die besonders in der reformirten Kirche [2]) einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Weimar, Jena und Braunschweig erreichten sie den äußersten Grad von Grausamkeit [3]). Zu Braunschweig hatte Henning Brabant [4]) die Aristokratie gestürzt und

---

„Herr Jesu nimm mich Hund beim Ohr
Wirf mir den Gnadenknochen vor;
Und schmeiß mich Sündenlümmel
In deinen Gnaden Himmel.

Nun das ist doch die Sache
Daran uns Alles liegt;
Lamm, nimm uns in die Mache
Und mach uns recht vergnügt.

Erhalt uns Gott bei deinem Wort
Und steur' des Papst und Türken Mord,
Die Jesum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron."

Vgl. Buchmann, Populärsymbolik. 2. A. Mainz 844. I, 8—10; II, 193.

1) C. Winterfeld, Dr. Martin Luther's geistl. Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchl. Singweisen u. s. w. Lpz. 841. Dagegen Meister, das katholisch deutsche Kirchenlied und seine Singweise, Freib. 862. 2 Bde. s. Bd. I. S. 29—30.

2) Zeller, das theol. System Zwingli's. Tüb. 853. S. 16 ff. Kober, der Kirchenbann, Tüb. 857. S. 16 ff.

3) Histor. polit. Blätter Bd. III. S. 528—45.

4) Strombeck, Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen, Braunschw. 829. s. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 229 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthon's Ansicht!

die Volksherrschaft gegründet, die außer Anderm die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Als das abergläubische Volk ihn verließ, ward er in den Kerker geworfen. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln; ja man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: „Das heißt für sein Vaterland streiten" (17. Sept. 1604).

§. 338. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. die vor §. 286. angegebene Literatur z. Gesch. der Bibelexegese; Reuß, Gesch. der hl. Schr. 4. A., Braunschw.

Je mehr die Reformatoren nach ihrer religiösen Grundanschauung die weltlichen Wissenschaften verachteten, Plato und Aristoteles, „diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist," verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der heil. Schrift, als alleiniger Quelle des christlichen Glaubens, zugewandt und stellten bisweilen den weitesten Inspirationsbegriff auf*). Mit religiösem Sinne hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater oft auch in einen einfachen, volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen; doch gleich darauf durch widerwärtige Schimpfreden verunstaltet „und die ganze Bibel zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet" (Zasius). Der schon frühzeitig durch die Lectüre der Bibel angezogene Melanchthon hat mit umfassender Kenntniß der hebräischen Sprache im A. T. dem buchstäblichen Sinne nachgeforscht und nach Augustin's Grundsatz, daß das N. T. erst die vollständige Erklärung des A. T. gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (clavis sacrae scripturae), auf welcher fußend er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (glossa compendiaria in N. T.). Dieß Beginnen hat Wolfgang Franz (tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten, Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus, Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie sie bei dem Astronomen Kepler vorkommen, wurden hart verfolgt [1]).

In der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli,

---

*) Codicem hebraeum V. T. tunc quoad consonas tunc quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem et tum quoad *res* tum quoad *verba* θεόπνευστον esse. (Formula consensus helvetica can. II.)

1) Vgl. Wolfg. Menzel, deutsche Gesch. Cap. 430. Freih. v. Breitschwerdt, Joh. Kepler's Leben und Wirken. Stuttg. 831. C. Gruner, Joh. Keppler, Stuttg. 868. A. Menzel Bd. V. S. 117—126.

Oekolampadius und Bucer, Calvin [1]) mit religiösem Tiefsinn in die heil. Schrift eingedrungen, und hat besonders bei Auslegung der paulinischen Briefe die Gedanken scharfsinnig und präcis entwickelt, da er seinem Grundsatze: „praecipuam interpretis virtutem in perspicua brevitate esse positam“ meist treu blieb. Doch hat er anderseits dem Apostel Paulus sein starres dogmatisches System so gewaltsam unterschoben, wie kaum ein Anderer vor und nach ihm. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza „dem Satanswerke“ eine andere Uebersetzung entgegen, welche die orientalische Eigenthümlichkeit der heil. Schrift zu bewahren strebte.

Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Pelikan besonders die beiden Buxtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Literatur trefflich gewirkt [2]), Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler, Jakob Golius [3]), den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart zu Caen die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (Hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vokalpunkte (Ludwig Capellus) und das reine Griechisch des N. T. aus (Heinrich Stephanus). Abweichend von den Vorgängern hat der ausgezeichnete Humanist seiner Zeit, Hugo Grotius [4]), die heil. Schrift des A. und N. T. mit guter Sprachkenntniß und unbefangenerm Sinne erklärt, ohne sich um Inspiration und symbolische Bücher seiner Kirche zu bekümmern, und so auf die Bildung eines reifern Geschmacks und einer mildern Denkart in religiösen Angelegenheiten einflußreich gewirkt. Den äußersten Gegensatz zu ihm bildete Professor Coccejus in Leyden, so daß man damals in orthodoxer Verketzerungssucht urtheilte, der letztere finde im A. T. überall, der erstere nirgends Weissagungen auf Christus [5]).

§. 339. Mystiker und Schwärmer.

Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte sehr ausführlich darüber. *Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 669. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 433 ff. Heinr. Schmid, Gesch. des Pietismus, Nördl. 863.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer katholischer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dieß zeigte sich am bestimmtesten bei dem Generalsuperintendenten Johann Arndt zu Lüneburg († zu Celle 1621), dem Verfasser der vier Bücher „vom wahren Christenthume“ (s. 1605), die wegen

1) In neuerer Zeit von Tholuck in 2 Ausgaben s. 1831 verbreitet und angepriesen; vgl. dessen liter. Anzeiger 831. Num. 41 ff.; unbefangener gewürdigt v. Fritsche, üb. die Verdienste Tholuck's in d. Schrifterklärung, Halle 831. S. 109. *Escher*, de Calvino, N. T. interprete, Utraj. 841.

2) Lexicon chaldaicum. talmudic. et rabbinicum vom Sohne vollendet. 640.

3) Sein Lexikon der arabischen Sprache war bis auf die neueste Zeit vor Freytag's Bearbeitung das trefflichste Hilfsmittel zum Studium des Arabischen.

4) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*. Hal. 775 sq. 3 T. 4.; annott. in N. T. Amst. 641 sq. 2 T. ed. *Windheim*. Hal. 769. 2 T. 4.

5) Hoßbach, Spener und seine Zeit. 2. A. von Schweder. Berl. 853, S. 185.

ihres tiefen religiösen Gehaltes ein befreundetes Volksbuch geblieben sind und ihren Inhalt zum Theil wörtlich ältern mystischen Schriften entlehnen [1]). Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theolog (loci theologici, confessio theologica), neigte sich in seiner „schola pietatis“ zum Mysticismus. Noch entschiedener verkündeten Heinrich Müller in Rostock († 1675 Geistlicher Liebeskuß; geistliche Erquickstunden) und Christian Scriver aus Rendsburg († 1693 Geistlicher Seelenschatz; Gotthold's zufällige Andachten) die unendliche Liebesfülle im Christenthume. Vor allen gehört hierher der gesegnete Dichter der „geistlichen Lieder“ Paul Gerhard (geboren 1606 in Chursachsen), erst Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, dann flüchtig, weil er sich der vom reformirten Churfürsten beabsichtigten Union widersetzt hatte (1666), zuletzt Pastor Primarius zu Lüben in der Lausitz († 1676). Seine herzlichen und innigen Lieder sind seiner Brust entquollen, als sie am bedrängtesten war. Die schönen Lieder: „Befiehl du deine Wege,“ „Nun laßt uns gehen und treten“ und: „Wach auf mein Herz und singe“ werden allen Geschlechtern von der tiefen Gemüthsfülle und religiösen Weihe dieses gottesfürchtigen Predigers zeugen [2]).

Der Prediger in Meißen, Valentin Weigel [3]), nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittlung allein die äußere Gottes-Offenbarung in der heil. Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen, und gab so Veranlassung zu der Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem Arzte Paracelsus aus Einsiedeln († als Katholik 1541 zu Salzburg), welcher die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz [4]). Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper-, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme († 1624), der schon in seiner Jugend Offenbarungen empfangen zu haben glaubte [5]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, welche um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei

1) Neue Ausgabe mit biogr. Notizen von Krummacher. Lpz. 847. und vom evang. Bücherverein. Berl. 847. Vgl. Niedner, Gesch. der christl. Kirche S. 759.

2) Paul Gerhard's geistliche Lieder nach den bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben abgedruckt. Stuttg. 843. Trepte, P. Gerhard. Delitsch 828. Roth, P. Gerh. Lpz. 829. Neue Ausgabe von Wackernagel, Stuttg. 855.

3) Der güldne Griff, d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 617. 4.; aus seiner Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4. Vgl. Frz. v. Baader's Vorlesungen über Böhme's Lehre (II. Abthl. 4. Bd. der Gesammtausgabe von Baader's Werken). Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 723—26.

4) Schriften Bas. 589 ff. 5 Bde. 4.; Rixner und Siber, Leben und Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. Preu, die Theol. des Paracelsus. Berl. 839.

5) Seine Werke edirt durch Gichtel. Amst. 682. 2 Bde. 4. 730. 6 Bde., durch Scheibler. Lpz. 831 ff. Wuller, Jac. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 836. Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 726—740.

aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinnigen und dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, welche sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft (Rosenkreuzer) leiten. Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreä († 1654) durch drei satirische Schriften [1], in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. In unbegreiflicher Weise ließen sich durch diesen Spott viele gelehrte und fromme Leute äffen. Als der englische Arzt Robert Flud (Robertus de Fluctibus † 1637) mit den Vorstellungen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die s. g. Feuerphilosophie [2].

§. 340. Streitigkeiten in der luther. und reformirten Kirche.

Planck, protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., und Gesch. der protest. Theologie von der Concordienformel bis Mitte des 18. Jahrh. Götting. 831. Heppe, Gesch. des deutschen Protest. 1555—81. Marb. 852 ff. 4 Bde. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 187 ff. *Hasse, KG. hrsg. von Köhler. Bd. III. S. 110—131. Bossuet, Gesch. der Veränderungen 2c. *Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung 2c. Bd. III. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 330 ff.

Auch während des leidenschaftlichen Kampfes gegen die katholische Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch einleuchtender, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

Der antinomistische Streit. In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Gesetz zu benutzen, so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536) dann Hofprediger in Berlin (s. 1540), Anstoß, besonders wohl aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte und behauptete, nur das Evangelium solle innerhalb der Christenheit gepredigt werden. Sogar gegen Luther wandte er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus

1) Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosen-Creuzes. Cassel 614. Confessio Fratern. Rosaceae Crucis 615; Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz. 618. Vgl. Andreä's Selbstbiogr. aus dem Lat. übers. von Seybold. Winterth. 799. und Hoßbach, Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter. Berl. 819. Andreä's entlarvter Apap, nebst Beitr. zur KG. des 16. und 17. Jahrhunderts von Papst. Lpz. 827. *Chr. Gottl. v. Murr, über den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- und des Freimaurerordens. Sulzb. 803. Vgl. Sigwart, Gesch. der Philos. Bd. II. S. 51—69. u. S. 449 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 399—403. mit Angabe weiterer Literatur.

2) Seine medicinischen und philosophischen Werke franz. und latein. erschienen Oppenheim et Goude 617. 5. V. fol.

den zehn Geboten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luk. 24, 26; Joh. 16, 8; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte solcher „Gesetzesstürmerei“ sechs Abhandlungen entgegen (1538—40), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke, und zugleich zeige, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei [1]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luther's, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen. Hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, während Agricola die Liebe als Beweggrund annahm, und mehrfach das mosaische Gesetz mit dem christlichen Sittengesetz vermischte.

2) Ueber die guten Werke. Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke entschieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der Confessio Augustana, noch mehr in der Ueberarbeitung der Loci (1535) die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit sehr nachdrücklich, so daß man in ihm einen verkappten Katholiken und die Rückkehr zur papistischen Werkheiligkeit zu erkennen glaubte. Zunächst erhob sich gegen den Schloßprediger Georg Major zu Wittenberg Amsdorf, welcher den Unverstand bis dahin trieb, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, eine eigene Schrift unter dem Titel verfaßte (1559): Die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung [2]). Obschon Major nach Melanchthon's Vorgang den besonders anstößigen Zusatz „zur Seligkeit“ in der Vorrede zu seinen Homilien über die Evangelien zurücknahm (1562), so endete der Streit doch erst nach seinem Tode (1574). Damit hängt zusammen:

3) Der synergistische Streit. Luther hatte anknüpfend an die absolute Prädestination gelehrt, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der Loci von 1535, noch mehr von 1543 deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch eine Mitwirkung des Willens bei der Bekehrung anzunehmen sei, und darum das Wort Gottes, den heil. Geist, und den menschlichen Willen für die drei Factoren dabei erklärt. Diese behauptete Mitwirkung (συνεργισμός) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in einer Dissertation Pfeffinger's in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, welche zum Schutze des ächten Lutherthums gegründet worden war (1557), stellten die Behauptung dagegen: Der Mensch könne vermöge der Erdsünde am Werke Gottes nicht mitwirken, sondern nur widerstehen. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar am Hofe zu Weimar unterstützt (1560).

---

1) Walch, Luther's Werke Bd. XX. S. 2014 ff. *Melanchth.* epp. T. I. p. 915. *Elwert,* de antinomia Agricolae. Tur. 837. Nitsch, über Gesetz ꝛc. Evangel. (deutsche Zeitschr. 851. Nr. 10.).

2) Acta colloquii Altenb. Lps. 570 f. *Löber,* ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altenb. 776. 4.

Aber selbst in Jena erhob sich der scharfsinnige Denker, Victorin Strigel, für den Synergismus; er büßte dieß, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit dreißigjährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgung. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius geäußert, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht bloß ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, daß der Mensch ein Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig sei. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius [1]) starb flüchtig im Elende (1575).

4) Der osiandrische Streit. Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549). Zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luther's, behauptend: die Rechtfertigung bestehe nicht in dem actus forensis der Gerechterklärung, sondern in einem actus physicus der Gerechtmachung, daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei. Wenn wir vor Gott gerecht werden sollen, so muß Christus uns eigentlich seine Gerechtigkeit mit seiner göttlichen Natur einbilden [2]). Dadurch erregte er nicht nur bei seinem Collegen Friedrich Staphylus aus Osnabrück, sondern auch in weitern Kreisen Anstoß. Zunächst stellte ihm der aus Italien vertriebene Franz Stancarus die Behauptung entgegen, daß das Mittleramt Christi bloß auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erntete von der Stiftung der Universität Königsberg nur Kummer und Verdruß. Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, welche sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristokratie des Ordenslandes aufgehetzt in die Opposition warfen. An die Spitze stellte sich Joachim Mörlin, Prediger zu Königsberg, und bald war das ganze Land gegen Osiander und Stancarus in Aufregung. Da Osiander am Hofe begünstigt ward und nach seinem Tode (1552) in seinem Schwiegersohn Johann Funk einen Vertreter erhielt, verließ Stancarus Königsberg und starb nach einem unsteten Wanderleben 1574. Mörlin entwickelte eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit, so daß man im Ernst behauptete, wenn er bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sonst seine große schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu vereinen wußte. Nach Mörlin's Tode (1571) folgte ihm der fanatische und unstete Heßhusius [3]); der aber wegen seiner Behauptung: „Daß Christus nicht nur in concreto, sondern auch sein Fleisch in abstracto anzubeten sei," bald auch von hier wie aus seinen frühern Stellungen vertrieben ward. Der Streit hatte sich mit wilder Wuth über

1) Ritter, Flacius Leben und Tod. Frkf. u. Lpz. (723) 725. Twesten, Flac. Illyr. rc. Berl. 844. Schmid, Flac. Erbs. Streit, hist. lit. (Zeitschr. für hist. Theol. 849. H. 1.) *Frank*, de Matth. Flac. in libb. sacros meritis, Jen. 859. Perger, Matth. Flac. Illyr. und seine Zeit, Erlangen 859 ff. *Otto*, de Victorino Strigelio, liberioris mentis in eccl. Luther. vindice. Jen. 843.

2) Wilken, Osiand. Leben, Lehre u. Schr. I. Stralſ. 844; Häberle, Osiand. Lehre (Stud. u. Kritik. 1844); Ritschl, die Rechtf.-Lehre des Osiand. (Jahrbb. für deut. Theol. v. Dorner u. Liebner II. H. 4.).

3) Vgl. Wiggers, Tilemann Heßhusius und Joh. Draconites, Rostock 854. Wilkens, T. Heßhusius, ein Streittheologe der luth. Kirche, Leipz. 860. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 151—152.

ganz Preußen verbreitet, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1566), und die lutherische Justificationslehre symbolisches Ansehen erlangte.

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon, dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine zweideutige Rolle gespielt habe (siehe §. 316 zu Ende). Dieß blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls; Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthon's Zugeständnisse in Betreff der s. g. Adiaphora, da dieselben keineswegs bloß gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvin's zu und erlaubte sich sogar den zehnten Artikel der Augsburger Confession abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, welcher die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein giltiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig.

Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die Philippisten bei dem Churfürsten August von Sachsen lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie Peucer, der vertraute Leibarzt des Churfürsten und Schwiegersohn Melanchthon's, unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius, wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dieß erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen sie; Viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete für Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt; eine Denkmünze verherrlichte sogar die Feier des Sieges Christi über den Teufel und die Vernunft. Mehrere Theologen starben im Kerker, andere, unter denen der Arzt Peucer, schmachteten in demselben [1]).

6) Die Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten, und fingen daher an, sich weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Jacob Andreä, welcher sich mit dem Churfürsten August von Sachsen in Verbindung setzte. Dieser zog den Braunschweiger Superintendent Martin Chemnitz und den Rostocker Professor Chyträus herbei, welche zu Torgau mit mehrern Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (formula concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selnecer und Chemnitz wollten dadurch alle Parteien zufriedenstellen; Luther's System hatten sie schlau durchgeführt [2]). Als die Philippisten aber die calvinische

1) *Peuceri* hist. carcerum et liberation. divin. ed. *Pezel*. Tig. 605. Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 588 sq. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Chursachsen, Leipz. 866.

2) Diese formula concordiae bei *Hase*, libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus den Prolegom. locus VII. de formul. concord. ac libro conc. p. CXXXIV. sq.

Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel[1]). Dennoch ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luther's Katechismen von den Reichsständen zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen.

Da die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen: Christian I. wurde für Calvin's Lehre gewonnen, und sein Canzler Nicolaus Crell, welcher den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christian's Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelm's I. von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit Strenge wieder ein, und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die s. g. Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit*). Der ebenso edle als versöhnliche Calixt gab zu verstehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität des Leibes Christi und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychianisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten mehrfach überging und sogar (epitome theol. moral. 1634) gegen den zur katholischen Kirche übergetretenen Barthol. Nihus äußerte: Mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten beträfen nicht den Grund des Glaubens; man könne frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen. Als noch Calixt's Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt derselbe in den chursächsischen Theologen Werner, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, der Rechtfertigung, den guten Werken, von der Kirche und vom Abendmahl zur Sprache kam. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine

---

1) *Hospiniani* Conc. discors. Tig. 608. Gen. 678. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614 f. Lps. 690. 4. Anton, Gesch. der Conc. Form. Lpz. 779. 2 Bde. Göschel, die Conc. Form nach ihrer Gesch., Lehre u. Bedeut., Lpz. 858. Frank, Theol. der Conc. Form, Erlang. 858.

*) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zwischen getrennten Staatsparteien gegen äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift „von der Bruderliebe" die Kretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort in gutem Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath von Friedr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125. Herzog's Realencyklopädie Bd. XV. S. 342—72.

Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixt's Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit erneuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt[1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (consensus repetitus ecclesiae Lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixt's die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte. Doch die Standhaftigkeit der Jenaer Theologen, unter denen sich Musäus auszeichnete, und die kategorische Erklärung des Hofes zu Dresden, daß dieß ohne Genehmigung des Regenten nicht geschehen dürfe, wandten das drohende Unglück ab.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvin's Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wären Melanchthon's loci theologici noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben. Aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Martin Chemnitz[2]), Gerhard[3]) und Leonhard Hutter[4]), welche das Lutherthum eifrig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg errangen. Von ersterm sagte man sogar: Si Martinus (Chemnitius) non fuisset, Martinus (Lutherus) non stetisset! In ihren Werken erregte es übrigens großes Befremden, daß man bei der Behandlung der Dogmatik die entartete scholastische Methode theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. Unter den Reformirten.

Walch, histor. und theol. Einl. in die Streitigkeiten, sonderlich außer der luth. Kirche. 3. A. Jen. 733 ff. 5 Bde. Schweizer, die protestant. Centraldogmen innerhalb der reform. Kirche, Zür. 854 ff. 2 Bde. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 404—20.

Durch das schon von Zwingli eingeführte und von Calvin bestimmter entwickelte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten

---

1) Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert oder Georg Calixt und seine Zeit. Halle 833 ff. 2 Bde. Gaß, Georg Calixt und der Synkret. Bresl. 846. Schmid, Gesch. des synkret. Streites in der Zeit des Georg Calixt. Erl. 846.

2) Loci theol. ed. *Polyc. Leyser*. Frcf. 591. 3 T. 4. ed. V. Vit. 690. Noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranlassung eines Streites mit den Jesuiten. Ed. *Preuss,* Berol. 861 sq. Lenz, Chemnitz ein Lebensb., Gotha 866.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 610—25. 9 T. ed. *Cotta*. Tub. 762—81. 20 T. 4. indices adjec. *Müller* 788 sq. 2 T. 4. ed. II. 767 sq. ed. *Preuss,* Berol. 863 sq.

4) *Leon. Hutteri* compendium locor. theol. jussu et auctor. *Christiani* II. Vit. 610. *(Hase)* Hutterus redivivus. 10. A. Lpz. 862. legt Hutter's Compendium zu Grunde und führt die weitere Entwicklung des Dogma's durch protest. Theologen und neuere Philosophen besonders in den Noten bei.

Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hatte die reformirte Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III. von Churpfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), welcher in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren Calvin's und wegen volksthümlicher Fassung sich viele Freunde erwarb[1]). Zwar mußte nach Friedrich's Tode unter Ludwig VI. (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583).

Später trat auch der Landgraf Moritz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie noch der Churfürst Joh. Sigismund von Churbrandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre fest begründet. Doch nach Beendigung des Bürgerkrieges entstand in Folge des Schwankens zwischen der Lehre Zwingli's und Calvin's ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leiden (f. 1603), war mit der Untersuchung der Streitfrage der Supralapsarier und Infralapsarier beauftragt worden. Die erstern ließen nämlich den Rathschluß Gottes über die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit oder Verdammniß mit Calvin und Beza schon vor, die letztern mit Theodor Koornhert und den Geistlichen zu Delft erst nach dem Sündenfalle anfangen. Der Untersuchende verwarf hiebei die excessive Prädestination Calvin's als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte, wogegen sein College Gomarus dieselbe vertheidigte. Es entstanden die für die neue Republik höchst gefahrvollen Parteien der arminianischen und calvinischen Gemeinden.

Nach Arminius' Tode ergriff Episcopius seine Partei, welche unter dem Titel „Remonstranz" eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610), und davon den Namen Remonstranten erhielt. An dem berühmten Advocaten Oldenbarneveldt und dem Syndikus von Rotterdam Hugo Grotius[2]) erhielten sie bedeutende Vertreter, und erwirkten sogar ein Duldungsgesetz (1614). Aber Moritz von Oranien, Statthalter und Feldherr der Republik, welcher nach der höchsten Gewalt strebte, gewann die calvinische Partei für sich und unterdrückte die Arminianer. Oldenbarnevldt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und als des Papismus verdächtig hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu Gefängniß verurtheilt, aus welchem er glücklich entkam. Ueber seine religiös-confessionelle Ueberzeugung gingen die Ansichten übrigens sonst und jetzt so auseinander, daß der Polyhistor Menage folgendes Epigramm verfaßte:

„Ueber die Religion des Grotius streiten Socinus,
Luther zugleich und Calvin, Arminius, Rom und Arius."

Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die berüchtigt gewordene Synode von Dordrecht[3]) (Nov. 1618—Mai 1619),

---

1) Derselbe bei *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 535—77.

2) Luden, Hugo Grotius nach Schicks. und Schriften. Berl. 805. Lud. Clarus (Völk), Hugo Grotius' Rückkehr z. kath. Glauben a. d. Holländ. des *C. Broere*, hrsg. v. Schulte, Trier 871.

3) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. Vgl. auch *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 198—240. *Halesii* hist. conc. Dordraceni ed. *Mos-*

welche auch ausländische Theologen aller Staaten, Frankreich ausgenommen, besuchten. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republikanische Partei gestürzt hatte, und die zur Synode erwählten Mitglieder derselben meistens calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen. Um jedoch einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dieß erst in der 57. Sitzung aus, und bestätigte in vier Artikeln die Prädestinationslehre Calvin's in ihrer ganzen Schroffheit, und zwar im Namen des heil. Geistes als unumstößlichen Glaubenssatz.

1) Der Glaube ist ein freies Geschenk Gottes, welches er nach seinem ewigen Rathschluß einigen von Ewigkeit Auserwählten zuweist. Die Auserwählung geschieht bloß nach dem freien Wohlgefallen Gottes, nicht als ob Gott irgend etwas Gutes an ihnen vorhergesehen hat. Die nicht Erwählten hat Gott in dem allgemeinen Elende gelassen, und sie wegen ihres Unglaubens und ihrer übrigen Sünden ewig zu verdammen beschlossen, ohne daß darum Gott als Urheber derselben anzusehen sei.

2) Die Wirksamkeit des Todes Christi zeigt sich nur in den Auserwählten.

3) An der Bekehrung der Berufenen hat der freie Wille des Menschen durchaus keinen Antheil, sondern Gott allein ist es, welcher den von Ewigkeit Erwählten in der Zeit Glauben und Besserung schenkt.

4) Alle Berufenen befreit Gott in diesem Leben gänzlich von der Herrschaft der Sünde; fallen sie auch in grobe Sünden, so nimmt er doch wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung den heil. Geist nicht ganz von ihnen.

Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi: „Daß er bis an's Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde," während Er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über tausend Jahre den gröbsten Irrthümern preisgegeben habe! Episcopius wurde mit dreizehn Predigern verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt unterdrückt, zweihundert Prediger ihrer Partei abgesetzt; vierzig traten zu den Contra-Remonstranten über, Einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leyden: Gerh. Joh. Vossius, Caspar Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden jedoch von den englischen und churbrandenburger Gemeinden nicht angenommen.

Als Moritz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie durften sogar öffentlichen Gottesdienst halten (1636); Episcopius vertheidigte in mehrern dogmatischen Schriften (institutiones theol.) ihre Ansichten. Unter den Arminianern befanden sich aber später solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die nach ihren Versammlungen (Collegien) benannten Collegianten[1]) hielten auch nach der Synode von Dordrecht Privatgottesdienst. Fast allem positiven Glauben feindselig behaupteten sie: Der Christ dürfe keinen Eid ablegen, keine obrigkeitliche Stelle bekleiden

---

hem. Hamb. 824. Graf, Beitrag zur Geschichte der Synode zu Dordr. Basel 825. *Heppe,* historia synodi nation. Dordracenae s. litterae delegator. ad Landgrav. Mauricium. (Illgen histor. Zeitschr. 853. S. 226 ff.) Schweizer, Dord. Synode u. Apokr. (Zeitschr. für histor. Theol. 854. H. 4.)

1) Rues, gegenwärtiger Zustand der Mennoniten und Collegianten. Jen. 743. — Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen 831. Bd. I. S. 186 ff.

oder Krieg führen; und das christliche Lehramt verwerfend gestatteten sie Jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen.

In England entstanden jetzt die Latitudinarier, welche freiere Ansichten in der Prädestinationslehre vortrugen. John Hales, welcher die Synode zu Dordrecht besucht hatte, vertheidigte dieselben und vor ihm schon Chillingworth, welcher durch sein Buch „die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" (1638) die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvin's aufgegeben. Schon Cameron († 1625) hatte sich gegen dieselben erklärt, und sein Schüler Amyraut, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze in der Theorie des universalismus hypotheticus öffentlich vertheidigt. „Darnach habe Gott beschlossen, alle Menschen durch Christus selig zu machen, wenn (sofern) sie Alle an ihn glaubten. Außer diesem bedingten und allgemeinen Beschlusse habe Gott aber noch einen unbedingten und besondern gefaßt, durch welchen er nur Erwählten den Glauben wirklich und auf eine unwiderstehliche Weise ertheile." In der Folge stellte le Blanc, Professor zu Sédan († 1675), wie bei den Lutheranern Calixt, die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, da die Differenzen keinen Hauptartikel (?) beträfen.

§. 341. Sekten unter den Protestanten.

Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—114. Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalter der Reform. Hamb. 848. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 336 ff. Vgl. Möhler, Symbolik II. Buch. S. 461 ff. der 5. Auflage.

Die Wiedertäufer in Thüringen, Wittenberg, der Schweiz, den Niederlanden und Westphalen sind bereits erwähnt worden (s. §. 308). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch einen abgefallenen katholischen Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten[1]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Liefland verbreitet. Er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben, und den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stilles Zurückgezogensein verwandelt; sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Neben der Kindertaufe verwarfen sie wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld[2]) aus Ossig bei Lüeben in Schlesien. Obschon einer der

1) Hunzinger, das Religions-, Kirchen- u. Schulwesen der Mennonit. Speier 831.
2) Seine Schriften und Briefe bei *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. und dessen Abschied von Ossig. 697. — Die wesentlichen Lehren des Herrn C. v. Schwenkf. und seine Glaubensgen. Bresl. 776. Rosenberg, schles. Reformationsgesch. S. 412. Vgl. A. Menzel, neue Gesch. der Deutschen. Bd. I. S. 469—78. Döllinger, Gesch. der Reform. Bd. I. S. 226 ff.

ersten Anhänger Luther's, rügte er frühzeitig mehrere verkehrte Doctrinen desselben[1]), wie den Gang der Reformation überhaupt, welche statt auf inneres, frommes Leben zu dringen, nur einen todten Glauben ihrer Bekenner und ein äußeres Kirchenthum bewirke. Speciell wich er in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle von Luther ab und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammenkunft in Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dieß nicht gelang, verbreitete er dennoch nach seiner Rückkehr in Verbindung mit dem Prediger Valentin Krautwald in Liegnitz seine Ansichten und gewann durch ungeheuchelte Frömmigkeit viele Gemüther. Auch flüchtig stand er in freundlichem Verkehr mit protestantischen Fürsten, mit den Theologen aber in heftigem Schriftwechsel. Von ihnen als Erzketzer und Eutychianer gebrandmarkt, verbreitete er seine Grundsätze in Elsaß und Schwaben (1528). Indem er den Lutheranern vorwarf, daß sie den Glauben äußerlich ohne lebendigen Geist, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüste und Verleugnung der Welt dächten, behauptete er: Daß der rechtfertigende Glaube nimmer ruhen könne, sondern in guten Werken sich äußerlich kundgebe, alle bösen Begierden und Wollust abtödte. Und im Abendmahle nahm er eine Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise an[2]), wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Daneben tritt besonders seine Ansicht von dem Verhältniß der ersten zur zweiten Schöpfung hervor. Die erstere nämlich, noch unvollendet, sei erst in der durch Christus bewirkten Wiedergeburt aller Dinge vollendet worden, was besonders vom Menschen gelte. Denn in Adam war das göttliche Ebenbild nur angelegt, der Mensch nur fleischlich, daher er seiner Idee noch nicht entsprach. Das geschah erst durch die zweite Geburt, durch welche der natürliche Sohn, der Sohn Maria's, in den himmlischen, den Sohn Gottes überging. Diese Vorstellung hing mit der vom Fleische Christi zusammen. Ihm ist nämlich Christus wie nach seiner göttlichen, so auch nach seiner menschlichen Natur Sohn Gottes; und seine Ansicht ist trotz mancher Einreden die, daß er statt der hypostatischen Union beider Naturen eine Einheit der Substanz in Christo annimmt, in welcher die wirkliche Menschheit verschwunden ist[3]). In einer schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561 zu Ulm). Diese innere Würde suchen noch jetzt einige Gemeinden in Amerika als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden. Da die Reformatoren aus der katholischen Kirche noch die ältern Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so bestraften sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Consequenz am Leben (s. §. 321). Campanus, welcher den heil. Geist leugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker (um 1578). Seine Anhänger flohen nach Polen,

1) Vgl. Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnehmster Artikel des Evangeliums vom 11. Juni 1524. 4. Als mißbrauchte Artikel nennt er: 1) daß der Glaube allein uns rechtfertige, 2) daß wir keinen freien Willen haben, 3) daß wir Gottes Gebote nicht halten mögen, 4) daß unsere Werke nichts seien, 5) daß Christus für uns genuggethan habe.

2) Die Einsetzungsworte erklärte er so: Quod ipse panis fractus est corpori esurienti, nempe cibus, hoc est corpus meum, *cibus scilicet esurienti animarum*.

3) Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 711—714.

dem Sammelplatze aller Sekten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarztes des Fürsten, öffentliche Anerkennung. Sie verehrten Christum als einen besonders von Gott begnadigten Menschen und erklärten darum seine Anbetung für Götzendienst.

Diese rationalistische Richtung prägte sich gegenüber der von den Reformatoren vielfach mißhandelten Vernunft noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus[1]) aus adeligem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann ohne Tiefe, erhielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (s. 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz und starb zu Zürich (1562), ohne seine rationalistischen Ansichten öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604) nahm aus den hinterlassenen Manuscripten seine Ideen auf, entwickelte sie, und gab den Unitariern in Polen (s. 1579) einen festen Lehrbegriff und ein bestimmtes Kirchenwesen; von jetzt an hießen sie Socinianer[2]). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lubliniẓki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen[3]).

Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, welcher rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt, besteht in Folgendem: Der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von Gut und Böse von außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die heil. Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiermit erklärten sie: Daß alles Das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werden dürfe, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche; und sie beschränkten, ihrer Ansicht vom heil. Geiste entsprechend, die Inspiration darauf: Daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer die heil. Schrift verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; Jesus gilt ihnen als bloßer Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist und wegen dieses wunderbaren Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum, und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Er-

---

1) Trechsel, die protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Heidelb. 844 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Socin.

2) Sam. Friedr. Lauterbach, Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder ehemaliger poln. arian. Socinianismus. Frkf. u. Lpz. 725.

3) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. *Oeder.* Frcf. 739. cf. *Wissowatzius,* religio rationalis. 685. Amst. 703.

lösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern durch Nachlaß der Sünden bewirkt. Der heil. Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes.

Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte. Die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum; Adam's Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, welcher uns bei der Lectüre der heil. Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch welche er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Menschen von Sünde und Schuld aus Gnade losspricht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen: die Taufe als Einweihungsritus in die christliche Gemeinde, das Abendmahl als beständige Erinnerung an den Tod Christi. — Nachdem die Socinianer dieses rationalistische System lange unangefochten verbreitet hatten, wurden sie in Folge der Gegenbestrebungen der Jesuiten 1638 aus Rakow und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, drängt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber Beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen. Vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den Werken von Robelot, Kerz[1]), besonders von Döllinger in der Geschichte der Reformation nach den eigenen Geständnissen der Protestanten, sowie in den neuesten Arbeiten von Perrone, Balmes, Nicolas, und in den Studien über den Protestantismus (s. S. 253.) einerseits, wie von *Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, Par. 802, deutsch von Cramer und Henke, Hamb. 828, und in ähnlichen Reflexionsschriften von Hagenbach, Schenkel, Hundeshagen u. A. anderseits. Die Betrachtung hat zunächst auszugehen von der Uebereinstimmung der neuen Lehre mit mehreren ältern Häresien. Darnach erscheint der Protestantismus vom katholisch kirchlichen Standpunkte als Häresie, „ja als offener Rahmen für alle Häresien"; vom politischen Standpunkte dagegen auf Grund des westphälischen Religionsfriedens als gleichberechtigt mit der katholischen Kirche, während die Häresie bis zum 16. Jahrhundert als Staatsverbrechen galt und mit dem Tode bestraft wurde. Schwer fanden sich in diese gänzlich veränderte Anschauung die Päpste, so daß z. B. Innocenz X. in seiner Protestation gegen die Beschlüsse des Westphälischen Friedens auch klagte: „Den Häretikern der Augsb. Confession wird freie Religionsübung an den meisten Orten gewährt und die Anweisung von Bauplätzen zu Kirchen versprochen und dieselben mit den Katholiken zu den öffentlichen Aemtern und Diensten zugelassen" — da doch der Wahrheit die Herrschaft über den Irrthum gebühre.

Den successiven Uebergang zum Protestantismus hat der Zeitgenosse und gewandte Polemiker B. Stanislaus Hosius trefflich also charakterisirt[2]): „Der reformatorische Eifer Solcher, welche mit der Kirche zerfallen sind, beginne gewöhnlich mit Angriffen auf s. g. Menschensatzungen, durch welche die Kirche verunstaltet worden sei, worunter man Fasten, Priestercölibat, Mönchsgelübde, Feste u. A. meint. Von

---

1) *Robelot*, de l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse, Par. 822. (gegen Villers) deutsch von Räß und Weis. Mainz 823. — (Kerz) über den Geist und die Folgen der Reformation, ein Seitenstück zu Villers, Mainz 823.

2) Judicium et censura de judicio et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum in *Hosii* opp. T. I. p. 669—707.

da schreite man zur Forderung des Laienkelches und folgere aus der Verweigerung desselben, daß Papst und Kirche mit der heil. Schrift im Widerstreite stehen, da es heiße: „Trinket Alle daraus." Dann komme man von selber auf Verwerfung der Transsubstantiation, um derselben die Impanation und der permanenten Gegenwart Christi im Sacramente die vorübergehende im Momente des Genusses zu substituiren. Damit falle von selber Opfer und Priesterthum; und für den soweit fortgeschrittenen Abfall gebe es kein Hemmniß mehr successiv bis zum Letzten und Aeußersten vorzubringen: die göttliche Trinität und die Gottheit Christi zu leugnen, und in Gotteslästerung zu enden. Es zeuge darum von großer Befangenheit des Urtheils, wenn man sich zwar vor den Antitrinitariern entsetzt, daneben aber ihre Vormänner, die Calviner zumal, friedlich gewähren lassen zu können meint. Will man nicht gleichzeitig mit allen Sekten aufräumen, so dulde man lieber alle gleichmäßig, damit man nicht durch Verfolgung einer einzigen die übrigen ermuthige und kräftige. Unter warnender Hindeutung auf die Wirren und die Zerrüttungen, welche in Deutschland, England und Frankreich im Gefolge der Reformation sich einstellten, beschwört Hosius die Polen und ihren König, an der einen Kirche treu festzuhalten."

Viertes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 342. Uebersicht.

Die katholische Kirche war durch die berichteten Ereignisse tief erschüttert worden; man dachte ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß Viele an ihm irre geworden sind. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden waren; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der katholischen Kirche, und sie entwickelte gerade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein ökumenisches Concilium gesichert, und später durch eine großartige Wissenschaft erläutert und geschützt; die Sicherstellung nach Außen, besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt; das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Glieder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz: „Die Eroberungen der römischen Kirche in der neuen Welt, gesteht Macaulay, haben das, was sie in der alten einbüßte, mehr als ersetzt." Hiemit ist zugleich der Hauptinhalt dieses Capitels bezeichnet, welcher eine der großartigsten Partien der Geschichte der katholischen Kirche bildet.

§. 343. Das ökumenische Concil zu Trient.

Sarpi (P. Suave Pol.), Istoria del Conc. di Trento. Lond. 619; ins Französische übersetzt mit histor. dogmat. Noten von *Courrayer*, deutsch von Winterer. Mergentheim 840 ff. 4 Bde. Dieser Serviten-Mönch und Theologe der Republik Venedig schrieb mit Verstimmung gegen die Hierarchie, Satire und Hinneigung zu protestantischen Grundsätzen. Er wurde aus den zuverlässigen Quellen theilweise widerlegt von dem Jesuiten und nachherigen Cardinal *Pallavicini*, der Sarpi auch in sprach. Darstellung übertraf: Ist. del Conc. di Trento Rom. 652. 3 T. f. illustrata con annotazioni da Fr. Ant. *Zaccaria*, Rom. 833. 4 Vol. 4. lat. redd. *Giottino*. Ant. 673. 3 T. f.; unvollständig

deutsch übersetzt von Klitsche. Augsb. 835 ff. 3 Bde. Vgl. †Brischar, Beurtheilung der (histor. und dogmatischen) Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Gesch. des Trident. Concils Tüb. 843 ff. 2 Thle. *(le Plat)* monuments pour servir à l'histoire du Conc. de Trente 781. 6 T. latin. Lovan. 781 sq. 7 T. 4. Der von Aug. Theiner in Rom begonnene Druck der vollst. Acten ward sistirt; doch publicirte Th. Sickel Actenstücke a. österr. Archiven z. Gesch. d. Conc. v. Trient, Wien 871—72. 3 Abtheil. — Salig, vollst. Hist. des Trident. Concils. Hal. 741 ff. 3 Bde. 4. †Göschl, geschichtliche Darstellung des Concils zu Trient. Regensb. 840. Wessenberg, die großen Kirchenversamml. Bd. 3 u. 4. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember. †Rütjes, Gesch. des Concils von Trient, Münster 846. †Werner, Gesch. der apologet. u. polem. Lit. Bd. IV. S. 386—579.

Canones et decreta conc. Trid. 567. 4. ed. *Jod. le Plat.* Lov. 779. 4. *Gallemart.* in mehreren Ausgaben mit Verweisungen auf die verwandten kirchlichen Verordnungen früherer Zeit; ed. stereotypa. Lps. 842; latine et germanice ed. *Smets,* Bielefeld. 847. **edd. Richter* et *Schulte,* cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolution. thesauri sacr. congr. Conc. Lps. 853. Vgl. auch Phillips KR. Bd. IV. S. 463 ff.

Das Verlangen nach einem ökumenischen Concil hatte sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unter Fürsten und Völkern auf's Aeußerste gesteigert, da die schreiendsten Mißbräuche in der Kirche trotz so vieler Mahnungen immer noch fortbestanden, und die katholische Kirche jetzt noch durch die neuen Lehren der Reformatoren verwirrt und mehr als je bedroht wurde. Gleichwohl zögerten die Päpste dasselbe zu erfüllen, aus Furcht, die frühern Auftritte zu Basel erneuert zu sehen. Zudem litt der ganze Körper der Christenheit an einer Krankheit, welche eine augenblickliche Heilung kaum zuließ. Es fehlte an den Organen und den Vorbereitungen zur Durchführung, wie an Geneigtheit von Seiten der kirchlichen Corporationen. Auch stellten sich äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII. die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. Doch hatte nach der Anregung P. Hadrian's VI. sein Nachfolger Clemens VII. die berühmten Bischöfe von Verona und Carpentras, Giberto und Sadolet, an die Spitze einer Congregation zur Reform des römischen Klerus gestellt, welche dann an dem Gesammtklerus der Kirche durchgeführt werden sollte [1]. Die Verzögerung wurde schließlich dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich abkühlten, und so den Irrthümern der Reformatoren, die sich erst allmälig klar und bestimmt aussprachen, eine ruhige, gerechte und ebenso bestimmte Erwiderung entgegengestellt werden konnte.

Paul III. (Farnese 1534—1549), Clemens' Nachfolger, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil [2]. Wie sehr ihm die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern am Herzen lag, zeigte gleich beim Antritt seines Amtes die Erhebung mehrerer frommer Männer zu Cardinälen, welchen er den Entwurf einer Reformation und der Convocations-Bulle zum Concil (Mai 1537) auftrug. Und selten hat ein Herrscher über die Gebrechen seines Reiches und über die Mißstände seiner Regierung so freimüthigen Bericht erhalten als hier Paul III. [3]). Das Concil selbst schrieb er zunächst nach Mantua aus, und befahl allen Bischöfen unter Androhung der Suspension auf demselben persönlich zu

1) †*Kerker, die kirchl. Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum (Tüb. Q.-Schr. 859. S. 3—56).
2) *Raynald.* ad a. 1534. nr. 2. u. *Pallavicini,* hist. Conc. Trid. lib. III. c. 17. nr. 3.
3) Vgl. Kerker l. c. Seite 39—42.

erscheinen: Bevollmächtigte sollten nicht angenommen werden [1]). Die auch eingeladenen Protestanten wollten dorthin nicht kommen; auch fand die Verlegung nach Vicenza ebenso wenig ihren Beifall. Nach längerm Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Pole, vier Erzbischöfen, zwanzig Bischöfen, fünf Ordensgeneralen, dem Auditor Pighini der römischen Rota und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand eröffnet (13. Dec. 1545). Zum Troste und zur Freude des Papstes berichtete ihm sein Legat Pole alsbald von Trient: „Die Pforte des Concils ist eröffnet, die Schmach der Unfruchtbarkeit ist jetzt von der Kirche wie einst von Rachel genommen. Wir vertrauen, es werde eine große Fülle göttlicher Gnaden auf uns herabfließen, daß wir kein Bedenken tragen, mit demselben Propheten Alle einzuladen, daß sie kommen und sich sättigen an ihren Brüsten."

Aber auch jetzt, wo das Concil dem Wunsche der Protestanten gemäß in einer deutschen Stadt eröffnet worden, erschienen dieselben ebensowenig, als auf die dreimal wiederholte Einladung während des Concils (s. S. 191 ff.). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen für die Verhandlungen „des heil. ökumenischen und allgemeinen Concils" gemacht. Als Aufgabe desselben wurde bezeichnet: „Vermehrung und Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion; Ausrottung der Irrlehren; Frieden und Einigung der Kirche; Reformation der Geistlichkeit und des christlichen Volkes; Niederwerfung der Feinde des christlichen Namens.

Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer von Theologen und Canonisten in vorbereitenden Congregationen durchgearbeitet werden, diesen eine oder mehrere General-Congregationen der Bischöfe zur Festsetzung des Decretes folgen, und das Resultat der Verhandlungen dann in öffentlicher Sitzung verkündet werden. Die Abstimmung sollte aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern dem alten Gebrauche gemäß nach Stimmenmehrheit erfolgen. Den Ordensgeneralen sollte eine Stimme für den ganzen Orden, sowie je drei Aebten eine Stimme zugestanden werden. Bezüglich der Verhandlungen war man darüber getheilter Meinung, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten. Für das Letztere ward geltend gemacht, es würde den Häretikern am meisten imponiren, wenn sie das Gesetz Christi von den Klerikern und Laien der kathol. Religion vollkommen ausgeübt sähen. Darauf erwiederten die Vertreter des Erstern: Wenn nicht zuvor die Wahrheit der Religion festgesetzt werde, würde das Leben derer doch jederzeit von ihnen mißbilligt werden, deren Glauben für irrig und verfälscht gehalten wird. Nach lebhafter Discussion wählte man einsichtsvoll den Mittelweg, die Verhandlungen über Beide neben einander zu führen [2]). Daher enthalten die meisten Sitzungen ein doppeltes Decret: über die Lehre zumeist in der ausführlichern Form der Capitel und in der kürzern der Canones, wie über die Disciplin (de reformatione).

---

1) Nur für die deutschen Bischöfe wurde nachträglich im Geheimen Dispens ertheilt: „um ihre Heerden nicht in Mitte von Wölfen verlassen zu müssen."

2) Da die zuständ. Behörden die zu Trient vereinbarte Geschäftsordnung bis

Erst mit der IV. Sitzung (8. April 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkürlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der heil. Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel in Uebereinstimmung mit den Synoden von Hippo (393) und Karthago (307) und dem Trullanischen Concil (680) festgesetzt, darauf die Vulgata unter den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch erklärt, d. i. als diejenige, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urterte völlig übereinstimme und kein falsches Dogma enthält; endlich das Verhältniß der heil. Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben†). Damit wurden Verordnungen für die Herausgabe der heil. Schrift verbunden.

In der V. Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt: Daß Adam durch seinen Fall an Leib und Seele zum Schlimmern verändert worden sei; diese Folgen sich auf das ganze Menschengeschlecht durch Fortpflanzung vererbt haben; doch durch die Verdienste Jesu Christi und seine Gnade in der Taufe vollständig hinweggenommen werden, so daß die noch zurückbleibende Begierlichkeit keine Sünde sei. Doch wurde beigefügt, daß die seligste Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sixtus' IV. in Kraft bleiben sollten. Das Reformationsdecret handelte von der Errichtung eines Lehrstuhles für die Erklärung der heil. Schrift und der freien Künste und von der Predigt des Wortes Gottes. Und da die Predigt des Evangeliums nicht minder wichtig sei als der Unterricht in der heil. Schrift, so sollten alle Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten gehalten sein, persönlich zu predigen oder doch für geeignete Stellvertreter zu sorgen. Man konnte hier wahrnehmen, daß die versammelten Väter gleich am Anfange des Concils das Uebel in der Wurzel erkannten.

Die VI. Sitzung (13. Jan. 1547) ergab die vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung*), ein wahres Muster kirchlicher Lehrent-

---

zur neuesten Zeit ziemlich zwecklos der Publication entzogen, wurde sie jüngst von anderer Seite mit vielen unliebsamen theilw. unbegründeten Anmerkungen veröffentlicht: *Friedrich*, ordo et modus in celebratione sacri et oecumenici concilii Tridentini observatus, Auszüge aus dem Codex latinus 813 der k. Hof- u. Staatsbibl. in München — zur Vergleichung mit der Geschäftsordnung des Vaticanischen Concils 1869—1870 in dessen Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum I. Abtheilung, Nördling. 871. Darauf: Geschäfts-Ordnung des Concils von Trient, aus einer Handschr. des Vatican. Archivs zum 1 Mal vollständig edirt, latein. Ausg. Wien 871; deutsche Ausgabe mit einer Parallele zw. dem Trident. u. Vatican. Conc. ebenda 871.

†) Der Sache nach übereinstimmend mit Irenäus und Tertullian am Ende des zweiten Jahrhunderts, und den Worten nach fast gleichlautend mit Vincenz von Lerin im fünften Jahrhundert (s. Bd. I. S. 200 u. 280.) verordnete das Concil: Ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum; aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam sacram scripturam interpretari audeat. Vgl. *Alzog*, explicatio catholicor. systematis de interpretat. litterarum sacr., Monaster. 835. Friedlieb, Schrift, Tradition u. kirchl. Schriftauslegung, Bresl. 854.

*) Im Gegensatze zu Luther's Rechtfertigungslehre (s. oben S. 268.) wird die justificatio definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi

wickelung mit präciser Abweisung sämmtlicher häretischer Gegensätze. Im Reformationsdecrete wurden Verordnungen über die Residenzpflicht des Klerus und die Kirchenvisitationen gegeben.

In consequenter Weise ging man in der VII. Sitzung zur Lehre von den sieben Sacramenten im Allgemeinen [1]) und der Taufe und Firmung insbesondere über. Das Reformationsdecret verbietet die Pluralität der incompatiblen Beneficien, und wird strenge Prüfung bei Besetzung der Beneficien anbefohlen mit Ausnahme der von den Universitäten Gewählten oder Ernannten. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich jetzt zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklärten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der VIII. Sitzung (11. März 1549) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen, und der Papst befahl deßhalb dem Cardinal del Monte, die zu Bologna befindlichen Väter nach den zwei unbedeuten-

---

Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum. Nach der bestimmteren Beschreibung ist die justificatio dann non solum (abolitio) remissio peccatorum, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum (I Corinth. 6, 11; Tit. 3, 5—7). Und das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung wird dahin bestimmt: fides et humanae salutis *initium*, *fundamentum et radix omnis justificationis*, sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum ejus consortium venire (sess. VI. cap. 8.) im Gegensatz zu Luther, dem der Glaube fastigium omnis justificationis ist.

Die von Luther und noch mehr von Calvin gesteigerte imputative Rechtfertigung (Sicherheit der Rechtfertigung und der Seligkeit) verwirft das Concil also: Si quis magnum illud usque in finem perseverantiae donum se certo habiturum, absoluta et ineffabili certitudine dixerit, *nisi hoc ex speciali revelatione* didicerit, anathema sit. sess. VI. can. 16. Vgl. caput 12.

Gegen die mit der Rechtfertigung zusammenhängende Lehre Luther's von der Unfreiheit ward erklärt: Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit; aut rem esse de solo titulo, immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam: anathema sit. (sess. VI. can. 5.) Ebenso ward die aus Luther's Theorie consequent folgende Ansicht von der gänzlichen Ohnmacht und Verkehrtheit des Heidenthums nachdrücklich zurückgewiesen: Si quis dixerit, opera omnia, *quae ante justificationem fiunt*, quacunque ratione facta sint, *vere esse peccata*, vel odium Dei mereri; aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam, tanto eum gravius peccare: anathema sit. Und diesem entsprechend nahm dann die regula VII. unter den regulae decem de libris prohibitis gegen Luther u. A. die heidnischen Classiker in Schutz: antiqui vero ab ethnicis conscripti libri propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur; — nulla tamen ratione *pueris* praelegendi sunt. Das letztere bezieht sich nach dem Contexte auf libri, qui res lascivas seu obscoenas ex professo tractant, narrant aut docent etc.

1) Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro instituta; aut esse plura vel pauciora quam *septem*, videlicet baptismum, confirmationem etc. aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum: anathema sit. — Si quis dixerit, ea ipsa novae legis sacramenta a sacramentis antiquae legis non differre, nisi quia ceremoniae sunt aliae, et alii ritus externi: anathema sit (sess. VII. can. 1. u. 2.).

den Sitzungen zu entlassen. Paul III. war über diesen Differenzen gestorben [1]). Seine Verdienste sind durch zu großes Streben für Beförderung der Anverwandten geschmälert worden.

Julius III. (del Monte 1550—55) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen; und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II. von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der XI. und XII. Sitzung die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Concils (1. Mai und 1. September 1551), und bereits in der XIII. Sitzung (am 11. October) ward der große Gegenstand vom Abendmahle abgehandelt und erklärt: Daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Gottheit und Menschheit gegenwärtig sei, und nicht bloß geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde, auch in der Monstranz zur Anbetung auszusetzen sei [2]). Die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge (s. Bd. I. S. 726), blieben hier ohne besondern Einfluß. In dem Reformationsdecrete wurde von der brüderlichen Zurechtweisung und Besserung des Klerus, den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Vor erfolgtem Endurtheile der bischöfl. Gerichte dürfe keine Appellation stattfinden. Auch wurde ein Geleitsbrief für die Protestanten ausgefertigt, welche das Concil besuchen wollten; doch erklärten ihn jene für ungenügend.

Die XIV. Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße [3]) und der letzten Oelung [4]); das Reformationsdecret über den zum Priesterthum nothwendigen Wandel, die Ertheilung der Weihen, bischöfliche Gerichtsbarkeit u. A. Die XV. Sitzung (25. Januar 1552) verkündete nur ein Decret zur Prolongirung der Verhandlungen, weil mehrere protestantische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden wollten [5]). Als die Väter den Protestanten abermals einen Geleitsbrief in

---

1) *(Quirini)* Imago opt. Pontif. expressa in gestis Paul. III. Brix. 745.

2) Sess. XIII. can. I.: Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae sacramento contineri *vere, realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, *una cum anima et divinitate* Domini nostri Jesu Christi, ac proinde *totum* Christum; sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in *signo* vel figura, aut *virtute*: anathema sit. — Man erkennt alsbald, daß die sehr significanten Ausdrücke *vere* gegen die Abendmahlslehre von Zwingli, *realiter* gegen Luther und Calvin zur Feststellung der objectiven Realität der Gegenwart Christi, und *substantialiter* gegen Calvin gerichtet sind.

3) Si quis dixerit, in catholica ecclesia *poenitentiam non esse vere et proprie* sacramentum pro fidelibus, quoties post baptismum in peccata labuntur, ipsi Deo reconciliandis a Christo Dom. nostro institutum: anathema sit (sess. XIV. de poenitentia can. 1. vgl. cap. 1 u. 2.)

4) Si quis dixerit, *extremam unctionem non esse vere et proprie sacramentum* a Christo Dom. nost. *institutum* et insinuatum (Marc. 6, 13.) et a beato Jacobo Apostolo *promulgatum* ac fidelibus commendatum (Jacob. 5, 14—15.), sed ritum tantum acceptum a Patribus, aut figmentum humanum: anathema sit (sess. XIV. de sacram. extremae unct. can. 1. vgl. cap. 1.).

5) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: *Alberti. Pighii* apologia indicti a Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 538.

ausgedehnterer Form ausgestellt, fanden ihn jene auch so ungenügend. Es hätte in demselben ausgedrückt sein sollen, daß den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme bewilligt werde, daß man die früher entschiedenen Gegenstände von Neuem untersuchen, die heil. Schrift als alleinige Glaubensquelle annehmen, den Papst dem Concile unterwerfen, und die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbinden wolle! Nachdem man vergebliche Versuche zu einer Verständigung gemacht hatte, mußte leider in der XVI. Sitzung das Concil abermals suspendirt werden, weil unterdeß Moritz von Sachsen die Verrätherei gegen den Kaiser beging und sofort die Tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach zwei Jahren das Concil fortzusetzen. Doch dauerte es neun Jahre, während welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde.

Julius III. und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II., bei dessen Erhebung auf den Stuhl Petri Viele glaubten, es werde das goldene Zeitalter der Kirche eintreten[1]), waren unterdeß gestorben. Ihnen folgte Paul IV. (Caraffa 1555—59) der schroffste aller Cardinäle; Derselbe gerieth sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist[2]), und mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Carl's V. und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, an die Krönung der Kaiser in Rom nicht mehr gedacht ward. Der mit Heeresmacht vor Rom erschienene Herzog Alba drohte der Weltstadt ein Schicksal wie i. J. 1527. Als sich seine frühere Begünstigung der Nepoten zur äußersten Strenge gegen diese wie das Volk im Kirchenstaate, und gegen die Häresie steigerte, kam es zu einem Aufstande. Seine Bulle Cum ex apostolatus officio machte den vergeblichen, ja peinlichen Versuch, die mittelalterliche Papalhoheit zu erneuern.

Pius IV. (1559—65) erkannte Ferdinand I. als Kaiser an, und berief sogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zusammen. Schon am 3. Juni hatte er im Cardinalscollegium erklärt: „Wir wollen ein allgemeines Concil. Wollten wir es nicht, so könnten wir es mit Schwierigkeiten lange hinhalten, wir wollen diese aber vielmehr hinwegräumen. Das Concil soll reformiren, was zu reformiren ist, auch an unserer Person, in unserer Sache. Haben wir etwas Anderes im Sinne, als Gott zu dienen, so möge Er uns züchtigen.“ Obwohl die Protestanten in Deutschland einen nähern Ort wünschten, blieb es bei Trient. Der päpstliche Legat Herkules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, unter denen Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, beigegeben waren, sollte präsidiren. Die bis auf 112 angewachsene Zahl der Väter leitete in der XVII.—XX. Sitzung die Vorbereitungen ein. In der XVIII. Sitzung wurde den Protestanten nochmals ein Geleitsbrief mit umfassenden Zugeständnissen ausgefertigt und jetzt nicht bloß den Deutschen, sondern auch denen aller andern Nationen. Alle wurden „bei der innigsten Barmherzigkeit Gottes zur Eintracht und Wiederversöhnung eingeladen und gemahnt, die Liebe,

---

1) *P. Polidori* de vita Marcelli II. commentar. Rom. 744. 4. Man wandte oft auf Marcellus (Cervini) das Wort Cato's an: O te felicem, a quo nemo audet quidquam inhonestum petere! Dabei war er ein großer Gelehrter. Nur Sarpi wollte ihn zum Astrologen machen, was Pallavicini widerlegte.

2) *A. Carraccioli*, collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 612. 4. *F. Magii* disquis. de Paul. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. *Bromata*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4. Reumont, Gesch. Roms Bd. III. Abthl. 2. S. 513 ff.

welche das Band der Vollkommenheit ist, zu üben, und den Frieden Christi, der die Herzen mit Freude erfüllt, vor sich herzutragen."

In der XXI. Sitzung folgten wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Gestalten und die Communion der Kinder. In Betreff des erstern wiederholte das Concil die schon früher zu Basel gegebenen Erörterungen: Der Empfang unter einer Gestalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umständen in der Ausspendung der Sacramente, ohne ihr Wesen zu verletzen, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion sei nicht nöthig. Das Reformationsdecret verbreitet sich über verschiedene Pflichten in der bischöflichen Administration.

Die XXII. Sitzung ging zur Lehre vom heil. Meßopfer über; die Eucharistie ward zugleich als verum, proprium et propitiatorium sacrificium erklärt. Die Bestimmungen über dasselbe sind so erhaben wie der Gegenstand selbst. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei jeder Messe alle Anwesenden communiciren, dabei aber auch die Privatmesse gebilligt. Bei wiederholter Discussion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung desselben dem Ermessen des Papstes. Obschon man nun nach den auf dem Concil hierüber vorgekommenen Verhandlungen fast allgemein der Ansicht war, daß der Papst dieses Gesuch verweigern würde, so geschah doch nach dem Schluß des Concils das Gegentheil, besonders auf Veranlassung des Cardinals Carl Borromeo. In einem herzlichen Breve ertheilte Pius IV. mehrern Bischöfen in Bayern und Oesterreich versuchsweise die Vollmacht, die Communion unter zwei Gestalten an Laien auszuspenden, auf welche jene nach den gemachten üblen Erfahrungen bald verzichteten[1]. Das Reformationsdecret führt den Geistlichen wiederholt den ihrem Stande geziemenden Wandel zu Gemüthe, dringt auf würdige Besetzung der Beneficien in den Kathedralkirchen und gewissenhafte Verwaltung des Kirchenvermögens.

In den vorbereitenden Congregationen zur XXIII. Sitzung kam es zu lebhaften, ja stürmischen Erörterungen darüber: Ob der Episcopat göttlicher Einsetzung sei oder ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt erst vom Papste erhielten, wobei auch die Frage über die Superiorität des ökumenischen Concils oder des Papstes nochmals zwischen den spanischen, italienischen und den eben angekommenen französischen Bischöfen leidenschaftlich discutirt ward[2]. Die Italiener stritten für die Grundsätze des Papalsystems, die Sendung und Gewalt der Bischöfe als allein vom Papste ausgeflossen erklärend, ohne jedoch durchzudringen.

Der Papst hatte seinen Legaten die Weisung ertheilt, darauf zu halten, daß wenn über die gesammte Hierarchie verhandelt werde, auch des Oberhauptes derselben Erwähnung geschehe, und zwar in Ausdrücken des Florentiner Concils, aber nicht in geringeren für seine Würde. Als sich aber so viele verwirrende Ansichten geltend machten, erklärte Pius:

1) Vgl. *Pallavicini,* lib. XXIV. zu Ende. Dieringer, Carl Borromeo. Cöln 846. S. 172 ff. Buchholtz, Gesch. Ferd. Bd. VIII. S. 660.

2) *Pallavicini,* hist. conc. Trid. lib. XIX. cap. 5. nr. 5. berichtet, der Bischof Melchior Avosmediano von Cadix sei am 1. Dec. 1562 unziemlich unterbrochen worden: Quidam studio sive immoderato sive affectato conclamarunt — *dimittatur — anathema — comburatur, haereticus est* (cf. nr. 8.). Alii conati sunt aut pedum supplosione aut sibilo eum impedire.

Es genüge ihm, daß weder über seine noch der Bischöfe Autorität entschieden werde. Jedenfalls dürften nur solche Definitionen stattfinden, in welchen alle Väter vollständig (unanimi consensu) übereinstimmen. — Und dazu rieth auch der Cardinal von Lothringen (Guise) indem er erklärte: „Das wahre Heil des Apostol. Stuhls liege nicht in dem einen oder andern Wörtchen, welches seine Prärogative bestimmter ausdrücke, sondern in dem Gehorsam der Länder und in der Ruhe der Christenheit.“ Ja, er drückte den lebhaften Wunsch aus: „Der heil. Stuhl möge sich damit begnügen, im Besitz seines Ansehens und seiner Macht zu bleiben und in so ungünstigen Zeiten keine weitere Erklärung fordern. Doch werde er sich dem Urtheile des Papstes und der kirchlichen Autorität fügen [1].“ Nun ward auch die strittige Definition umgangen, und in den acht Canones, welche die irrigen Lehren über das Sacrament der Weihe verdammen, nur am Schlusse (can. VIII.) erklärt: „Wenn Jemand sage, die Bischöfe, welche durch die Autorität des römischen Bischofs angenommen werden, seien nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe, sondern eine menschliche Erfindung, der sei im Banne.“ War ja schon früher die Obergewalt des Papstes beiläufig ausgesprochen worden *). Ebenso umging man im Decrete die gleichfalls heftig discutirte Frage, ob die Residenz der Bischöfe göttlichen oder kirchlichen Rechtes sei und erklärte nur (de reform. cap. 1.): „Da Allen, welchen Seelsorge anvertraut sei, vermöge göttlichen Gebotes befohlen ist, ihre Schafe wahrzunehmen, für sie das Opfer darzubringen, und sie durch Verkündigung des göttlichen Wortes, durch Spendung der Sacramente 2c. zu weiden, was alles von denen, welche ihre Heerde als Miethlinge verlassen, nicht geleistet werden könne; so ermahne die heilige Synode, daß sie eingedenk der göttlichen Gebote, und der Heerde zum Vorbild aufgestellt, dieselbe mit Klugheit und in Wahrheit weiden, und verpflichte sie zu persönlicher Anwesenheit. — Doch könne es Fälle geben, wo die christliche Liebe eine Ausnahme gestatte, welche im Allgemeinen bezeichnet werden.“

Ueber diesen lebhaften Debatten war die öffentliche feierliche 23. Sitzung bis zum 15. Juli 1563 verzögert worden, zu der sich neben den päpstlichen Legaten und den Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, der Republik Venedig und des Herzogs von Savoyen 208 Bischöfe, mehrere Ordensgenerale und Aebte und eine große Anzahl Doctoren eingefunden hatten. Die darin verkündete Lehre von der Priesterweihe stellte fest: In der katholischen Kirche bestehe ein dem sichtbaren Opfer der Eucharistie entsprechendes äußeres Priesterthum, welches an die Stelle des alttestamentlichen getreten und von Christus eingesetzt sei, der seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt ertheilt habe, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, aufzuopfern und auszuspenden, wie

---

1) Vgl. ebenda lib. XIX. c. 8. nr. 6. zu Ende; cap. 15. nr. 3. am Ende; cap. 16. nr. 6 u. 9. zu Ende.

*) Sess. XIV. cap. VII. de poenitentia: Ss. patribus visum est, ut atrociora quaedam et graviora crimina non a quibusvis, sed a summis duntaxat sacerdotibus absolverentur: unde merito *pontifices maximi pro summa potestate sibi in ecclesia universa tradita* causas aliquas criminum graviores suo potuerunt peculiari judicio reservare. Damit ist zu vergleichen: Postremo sta synodus (declarat) omnia et singula, quae sub Paulo III., ac Julio III. et Pio IV. in hoc sacro concilio statuta sunt, ita decreta fuisse, ut in his *salva semper auctoritas sedis apostolicae et sit et esse intelligatur.*

die Sünden nachzulassen und vorzubehalten. Zu vollkommener und würdigerer Ausübung desselben sei die hierarchische Ordnung der höheren und niederen Weihen eingesetzt. Die Weihe dazu sei ein Sacrament, welches einen unauslöschlichen Charakter einpräge, so daß der, welcher einmal Priester war, nie wieder Laie werden könne. Niemand dürfe daher die Weihe und die Ceremonien derselben als wirkungs- und bedeutungslos verachten.

In dem Reformationsdecret wurde zunächst die Residenzpflicht der Bischöfe und Cardinäle in der angeführten Weise eingeschärft. Darauf folgten ausführliche Vorschriften für Ertheilung der Weihen. Die ordinirten Priester dürften das Bußsacrament erst ausspenden, wenn sie ein Beneficium mit Seelsorge erhalten haben, oder von einem Bischofe dafür besonders approbirt worden sind. Besonders wichtig war die Verordnung in Capitel 18. über die Errichtung von Klericalseminarien zur Erziehung des Klerus in jeder Diöcese, wobei insbesondere die Gründung der Seminaria puerorum dringend gefordert wird: „Weil der Mensch, wenn er nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angewiesen wird, noch ehe die fehlerhafte Gewohnheit ihn ganz beherrscht hat, nie vollkommen, und ohne sehr große, fast außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in der kirchlichen Zucht verharrt." Auch hielten mehrere Väter dieses Institut für so wohlthätig, daß sie versicherten, wenn sie auch sonst keinen Nutzen aus dem Concil ziehen würden, sie sich dadurch für ihre Arbeiten reichlich entschädigt hielten; und der Papst gab in der alsbaldigen Gründung des römischen Seminars das erste anregende Beispiel.

Die XXIV. Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete sich in dem dogmatischen Theile über die Ehe. Auf den Vorschlag des venetianischen Gesandten wurde eine milde Rücksicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgesprochene Ansicht von der absoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin: „Wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn sie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Autorität des Evangeliums und der apostolischen Lehre nicht trenne, der sei ausgeschlossen (can. VII.)." Dieses mußte man mindestens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in diesem Punkte beschuldigt hatten. Darauf wurde definirt, daß die Kirche die Gewalt habe, trennende Ehehindernisse zu setzen, und daß zur Beseitigung der clandestinischen Ehen von jetzt an nur die vor dem eigenen Pfarrer und vor zwei Zeugen eingegangenen Ehen giltig sei, und die Erkenntniß über Ehesachen den geistlichen Richtern zustehe. Die Hindernisse der Verwandtschaft zur Schließung der Ehe wurden eingeschränkt, dagegen große Vorsicht zur Schließung der Ehen bei solchen geboten, welche unbestimmte Wohnsitze haben. Das Concubinat wird als schwere Sünde erklärt und mit harten Strafen belegt. Die weltlichen Obrigkeiten werden ermahnt und bedroht, die Freiheit der Verehelichung nicht zu hindern. Das Reformationsdecret bringt die Pflichten bei der Bischofswahl in Erinnerung, ermahnt den Papst ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Christenheit zu wählen; verordnet alle drei Jahre Provincial-Concilien und jährlich Diöcesan-Synoden zu halten; schreibt die Art der Kirchenvisitation und der Diöcesanverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles vor, und bezeichnet nochmals die Eigenschaften derer, welche zu den Dignitäten und Canonicaten in den Kathedralkirchen

befördert werden sollen. Schließlich wird die Verleihung der Beneficien geordnet und der Besitz mehrerer Beneficien (pluralitas beneficiorum) beschränkt.

Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils ward allgemein, und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der XXV. Sitzung (3.—4. Decbr. 1563) geschlossen, welche Bestimmungen über das Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien enthält*). In einem Anhange wurde die Lehre über die Abläße kurz zusammengefaßt: Der Kirche sei die Gewalt, Abläße zu ertheilen, von Gott ertheilt; der Gebrauch derselben ist für das christliche Volk sehr heilsam; doch sei bei Ertheilung derselben Mäßigung zu beobachten, damit nicht durch zu große Nachgiebigkeit die Kirchenzucht geschwächt werde (ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur). Weiteres war nicht nothwendig, da P. Leo X. schon i. J. 1518 durch eine Bulle die Lehre vom Ablaß erläutert und verkündet hatte; doch durfte dieselbe vom Concil nicht ganz übergangen werden, damit es nicht schiene, die Väter hätten des Ausganges der Glaubensspaltung ganz vergessen.

Das Reformationsdecret dringt auf durchgreifende Verbesserungen im gesammten Klosterwesen, würdiges, bescheidenes Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, nachdrückliche Bestrafung des Concubinats, handelt von Anwendung der Excommunication, den bischöflichen Visitationen, Verleihung der Beneficien, Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte der Immunität 2c. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Katechismus, Missale, Breviers und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten.

---

*) Ueber das Fegfeuer: Synodus docet *Purgatorium* esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis, potissimum vero acceptabili altaris sacrificio juvari. — Apud rudem vero populum difficiliores ac subtiliores quaestiones, quaeque ad aedificationem non faciunt — a popularibus concionibus secludantur. — Ea quae ad curiositatem quandam, aut superstitionem spectant, vel turpe lucrum sapiunt, tanquam scandala et fidelium offendicula prohibeant Episcopi.

Ueber Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien: Mandat sancta synodus episcopis — ut juxta catholicae et apostolicae ecclesiae usum — fideles diligenter instruant, Sanctos una cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre; bonum atque utile esse suppliciter eos invocare; et ob beneficia impetranda a Deo *per Filium ejus J. Chr. D. n., qui solus noster redemptor et salvator est,* ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Illos vero, qui negant, Sanctos invocandos esse — aut asserunt — invocationem esse idololatriam, vel pugnare cum verbo Dei, adversarique honori unius mediatoris Dei et hominum Jesu Christi — impie sentire.

Imagines porro Christi, Deiparae virginis et aliorum sanctorum in templis praesertim habendas et retinendas, eisque debitum honorem et venerationem impertiendam: *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus* propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel *quod fiducia in imaginibus* sit figenda, veluti olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant. — Noch concretere Bestimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab P. Urban VIII. i. J. 1642 in der Bulle „Sacrosancta". Vgl. Aschbach's Kirchenlex. Bd. I. S. 738.

Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, darunter 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Aebte unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: „subscripsi definiendo," die 39 Procuratoren mit „subscripsi judicando," weil ihnen von Anfang an keine entscheidende Stimme bewilligt worden war [1]). Aus Deutschland waren nur die von Constanz und Brixen anwesend; vier andere durch Procuratoren vertreten. Pius IV. bestätigte die Beschlüsse und ließ die Professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, oder vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückkehren, aufsetzen*). Unter Sixtus V. wurde

---

1) Vgl. darüber *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.

*) Wir setzen dieselbe hier vollständig her, weil darin die dogmatischen Gegensätze zu der neuen Lehre der Protestanten fast sämmtlich mit viel Geschick zusammen gefaßt sind: Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo Sancta Rom. Ecclesia utitur, videlicet: Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei Unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero: genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu Sancto, ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est, et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum; et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et Ecclesiasticas *traditiones* reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et *interpretatione sacrarum scripturarum*, admitto, nec ea unquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, *septem esse vere et proprie Sacramenta* novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula, quae de *peccato originali et de justificatione* in Sacrosancta Trid. Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in *Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium* pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo *Eucharistiae Sacramento* esse *vere, realiter et substantialiter Corpus et Sanguinem* una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in Corpus et totius substantiae vini in Sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia Transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, *sub altera tantum specie* totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo *Purgatorium esse*, animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et *Sanctos, una cum Christo regnantes, venerandos atque invocandos esse*, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero

die schon von Pius IV. angeregte Congregation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident. †).

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so Vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist. Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt den andern in Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der gründlichen Theologen wird dieses Concil denkwürdig bleiben. Kaum dürfte ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen [1]). Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich überall nach einer wahren Reformation! Würde Alles befolgt, die Kirche würde wahrlich in jenen Zustand erhoben werden, in dem ihre besten Repräsentanten sie so sehnlichst zu sehen verlangten.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils [2]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, in den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden „unbeschadet der königlichen Rechte" promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete

---

imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. *Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse* affirmo. Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorum Principis, successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas et reiectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Vgl. Liguori, Erläut. der dogmat. Beschlüsse des hl. Concils von Trient, deutsch von Hugues, Regensb. 845. Rampon, Untersuchungen über die Lehre des Concils von Trient, aus dem Frz. Regensb. 854. 2 Thle.; Clarus, das Trid. Glaubensbekenntniß durch die hl. Schrift, die Vernunft und die Geschichte nachgewiesen, Schaffh. 865 ff. 2 Bde.

†) Vgl. *Zamboni*, de hujus congreg. institutione, privilegiis atque officio in der praefatio ad collect. declarationum st. congreg. conc. quae a. 1812 sq. prodiit.

1) Der Venetianer Hieronymus Ragosini, Bischof von Nazianz in partibus und Coadjutor von Famagosta, übertreibt nicht, wenn er in der schönen Abschiedsrede über die Repräsentanten des Concils also sprach: Ex omnium populorum ac nationum, in quibus catholicae religionis veritas agnoscitur, non solum Patres, sed et oratores habuimus. At quos viros? Si doctrinam spectemus, cruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos — si vitam, innocentissimos.

2) Vgl. *Pallavicini* lib. XXIV. c. 11 sq.

auf den besonders hiefür versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In den Kaiserstaaten ließ nach Ferdinand's I. Tode (1564) Maximilian II. die Beschlüsse verkündigen; und 1566 nahmen die katholischen Fürsten Deutschlands dieselben auf dem Reichstage zu Augsburg an. In Frankreich wurden die dogmatischen Bestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmälig Eingang, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe durch die geistliche Obrigkeit; die Verordnungen gegen den Zweikampf, wie gegen die Duellanten so gegen die Secundanten und Zuschauer (sess. XXV. de reformat. c. 9.); gegen Concubinat, Ehebruch und daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten rc. Dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern unbedingt nothwendig ist, was das Concil nicht verlangte.

§. 344. Die folgenden Päpste dieser Periode.

Onufrio, Platina restitutus c. additione a Sixto IV. — Pium IV. Ven. 562. 4. *Raynald.* ann. *A. Theineri* continuat. Baronii annal. T. I—III. — *A. du Chesne*, histoire des papes. Par. 646 f. cont. (bis Paul V.) par *Fr. du Chesne*. Par. 658. 2 T. f. Ranke, die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. 4. A. Brl. 854. 3 Bde.*) Reumont, Gesch. d. Stadt Rom Bd. III. Abth. 2. S. 534 ff. Haas, Gesch. der Päpste S. 541 ff. Gröne, die Papst-Geschichte. Bd. II. S. 322 ff.

Pius IV. hatte durch die Erhebung seines Neffen Carl Borromeo zur Cardinalswürde und durch die Anfänge zur Errichtung einer Congregation für Auslegung und Vollstreckung der Beschlüsse von Trient (congregatio interpretum Conc. Trid.) der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen[1]. Seinen Nachfolger erhielt er aus dem Dominicanerorden in Pius V. (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für das Wohl der Kirche wie strenge Aufsicht über die Bischöfe den Inhaber der päpstlichen Würde also auszeichnete, daß man in ihm sogleich den Nachfolger Petri erkannte[2]. Und welches Beispiel der Demuth gab er durch seine persönliche Krankenpflege in den Hospitälern, und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carl Borromeo, besonders durch Ausführung der Tridentinischen Bestimmungen zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der Sieg, den Don Juan d'Austria bei Lepanto über die Türken gewann (1571), ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle „In coena Domini" nicht nur wie früher

---

*) Bei vielem Schätzenswerthen dieses wie der andern Werke Ranke's zeigt sich das Tendenziöse seiner Geschichtsauffassung u. A. auch in folgender Behauptung: „Unser Vaterland (Deutschland) hat das unsterbliche Verdienst, das Christenthum in reinerer Gestalt, als es seit den ersten Jahrhunderten bestanden, wiederhergestellt, die wahre Religion wieder entdeckt zu haben." Bd. I. S. 129.

1) *Leonardi* oratio de laudibus Pii IV. Pad. 565.

2) *Catena*, vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605 f. (*Bolland.* acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) *Maffei*, vita di S. Pio. Rom. 712. 4. *Bzovii* Pius V. Rom. 672 f. *Chiapponi*, acta canonisationis P. Rom. 720.

am grünen Donnerstage in Rom [1]), sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste seit Urban V. (1363) schon aus dem vierzehnten, meistens aber aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In ihren ursprünglichen Bestandtheilen sprach sie das Anathem gegen Häretiker, Straßen- und Seeräuberei, gegen Solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Kleriker in Criminalsachen vorgehen, den Sarazenen und Feinden des Christenthums Waffen zuführen, Pilgern Gewalt anthun, sich der dem Papste gehörigen Länder bemächtigen. Nachmals wurde wie gegen frühere Häretiker die Excommunication auch gegen die Protestanten angefügt u. A. Dabei will die Bulle die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im Mittelalter bestand, in Geltung erhalten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich der Verkündigung derselben in ihren Ländern hartnäckig. Obschon Pius bei seiner Forderung eine wohlwollende Absicht hatte, so erbitterte er doch nur, ohne sie zu erreichen; daher wurde seit Clemens XIV. (1770) die alljährlich wiederkehrende Verkündigung der zuletzt von Urban VIII. (1627) redigirten Bulle unterlassen. Clemens X. beatificirte Pius (1672), und Clemens XI. vollzog an ihm die Canonisation.

Ihm folgte der Cardinal Hugo Buoncompagno aus Bologna als Gregor XIII. (1572—85), der im Rufe eines ausgezeichneten Kenners des weltlichen und kanonischen Rechtes stand [2]). Die von ihm 1580 publicirte neue Ausgabe des kanonischen Rechts zeugte davon, so wie die Verbesserung des julianischen Kalenders (s. 1582), welcher bei seiner fehlerhaften Einrichtung damals um zehn Tage abirrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht. Dabei war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: sechs Collegien zu Rom für die katholischen Irländer, Deutschen [3]), Juden, Griechen, Maroniten oder die Christen auf dem Berge Libanon und dem Jesuitencollegium *al Gesu* gab er seine nachmalige Gestalt mit zwanzig Hörsälen und dreihundert Zellen. Auch die Nunciaturen zu Luzern 1579, Wien 1581, Cöln 1582 erinnern an seine umfassende kirchliche Wirksamkeit.

Sixtus V. (Peretti 1585—90) hatte als Knabe das Vieh gehütet [4]); sein Talent führte ihn bald zu den Franziscanern, und von diesen zu der hohen kirchlichen Würde eines Cardinals (1570), in welcher er mit großer Willenskraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Als Papst hat

---

1) Davon die Benennung in coena, wogegen sie mit den Worten: Pastoralis rom. Pontif. vigilantia beginnt. s. in magno bullario T. II. p. 189. Vgl. gegen die part. Darst. (Le Bret's) pragmat. Gesch. der Bulle in coena Dom. Frkf. und Lpz. 769 ff. 4 Bde. die Histor. polit. Blätter Bd. XXI. S. 57—82.

2) *Ciappi*, comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (591) 596. 4.

3) *Cordara*, historia collegii Germanici et Hungarici. Rom. 770. 4. p. 53 sq. — Das deutsche Collegium in Rom, seine Stiftung und sein Beginn (Histor. polit. Blätter v. 1842. Bd. IX. S. 236 ff. 293 ff.).

4) *Robardi*, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*, vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. dann 3 T. franz. Par. 702. 2 T. *Tempesti*, storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. Sixtus V. und seine Zeit von Lorenz, Mainz 852. Ranke, Päpste Bd. III. u. Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 235 ff.; 298 ff. *Freiherr v. Hübner (ehemal. Botschafter Oesterr. in Paris und Rom), Sixtus V., deut. Ausg. v. Verf. Lpz. 871. 2 Bde. (das Original französisch Par. 870. 3 Bde.). Bonner theol. Lit. Bl. 1870. Nr. 16 u. 17; 1871. Nr. 4.

er durch seine originelle Erscheinung und Thätigkeit auf seine Zeitgenossen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Bald erschien er von einem populären Mythus umgeben, welchen die spätere Geschichtschreibung oft schwer und ungeschickt entwirrt hat. Doch jüngst bahnte der Diplomat v. Hübner eine richtige Würdigung an. Sixtus wußte mit gutem Takte dahin zu wirken, daß sich die katholischen Regenten mit den Interessen des päpstlichen Stuhles verbanden. Die unter des Vorgängers anderweitiger Thätigkeit überhand genommenen Banditen unterdrückte er mit Strenge, die Armen dagegen unterstützte er und erweckte Gewerbthätigkeit. Zur Unterdrückung des Nepotismus besonders bei Verleihung höherer kirchlicher Würden gab er geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium; die vatikanische Bibliothek bereicherte er mit Werken des Alterthums, nachdem er prachtvolle Räume für sie erbaut. Auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der LXX. und die zu Trient verheißene Emendation der Vulgata, welche dem Zwecke übrigens wenig entsprach. Zur Leitung der verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Roms, wie der aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, die Kuppel auf der Peterskirche, und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinalischen Hügel erinnern an diesen genialen Papst. Dabei hinterließ er seinen Nachfolgern einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten.

Die drei folgenden Päpste Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII. (Aldobrandini von Florenz 1592—1605). Eine seiner merkwürdigsten Handlungen war die Versöhnung Heinrich's IV. mit dem päpstlichen Stuhle, die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des ächten Stammes Este das Herzogthum Ferrara, als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Als er den Baronius, Tolet, Bellarmin, Ossat und Duperron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V. besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben (1592), so wie auch unter ihm die Revision des Breviers begann. In dem molinistischen Streite errichtete er die berühmte Congregation de auxiliis [1]). Zu dem beim Beginn des neuen Jahrhunderts üblichen Jubiläum hatte seine eindringliche Encyclika an drei Millionen Pilger nach Rom gerufen.

Ohne das Intriguenspiel der spanischen Faction im Conclave würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein; der Cardinal Octavian Medici erhielt als Leo XI. den Vorzug. Die an seine Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 27 Tagen mit ihm in's Grab. Es folgte Paul V. (Borghese aus Rom 1605—21), der als Legat unter Clemens VIII. in Spanien viel Weisheit und großes Talent in den Geschäften bewiesen hatte. Indem er mit solchen Eigenschaften Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verband, viel Eifer für die Verbesserung des Klerus zeigte, St. Peter und zahlreiche Kirchen schmückte, die ewige Anbetung der allerheiligsten Eucharistie einführte, erwarb er sich bleibenden Ruhm, wenn er auch Manchen den juristischen Standpunkt

1) Vgl. Schrödl im Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 786—794.

zu stark zu betonen schien. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig. Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche, und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er mit Zustimmung der Cardinäle über den Dogen den Bann und verhängte das Interdict über das Land (17. April 1606). Der Senat nahm den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves, und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen die Kapuziner, Theatiner und Jesuiten das Land, St. Peter's Stimme gehorchend; doch setzten die andern Geistlichen den Gottesdienst fort. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paul Sarpi kämpfte für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen. Die wider ihn aufgestandenen Gegner, unter denen sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, vertheidigten die Rechte des Papstes. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung Heinrich's IV.; die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten, durften zurückkehren [1]). Während P. Paul den Katholiken Englands den aus Anlaß der s. g. Pulververschwörung abgeforderten Eid mit Recht verbot, hat er über die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac aufrichtigen Schmerz bezeugt.

Gregor XV. (Ludovisio aus Bologna, ein Zögling der Jesuiten 1621—23) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte deßhalb um so größere Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form: die Cardinäle sollten, um unbefangener ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß, durch Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen *). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst durch Bewilligung zeitweiliger jährlicher Subsidien von Maximilian von Bayern einen Theil der Bibliothek, besonders Handschriften zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek [2]). Auch machte Gregor bei dem Streite Oesterreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubündten den Schiedsrichter. Am segensreichsten aus seinem Pontificate ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen in China, Indien und Amerika erhielten dadurch neue Stärke und neuen Muth. Den Jesuitenorden ehrte und erfreute er durch die Canonisation des Ignatius Loyola und Franz Xaver, wie durch Gestattung der Verehrung des Aloysius Gonzaga.

---

1) * Blicke in die Zustände Venedig's zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Hist. pol. Blätter Bd. XI. in mehreren Artikeln).

*) *Ingoli*, caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*, relazione della corte di Roma. ed. V. Rom. 824. 2 T. 12. Diese Schrift in der frühern Ausgabe von *Andr. Tosi*, übersetzt von Bertram Hal. 771. †*Kopatsch, Erledigung und Wiederbesetzung des apost. Stuhles. Innsbr. 843. Zöpffel, die Papstwahlen u. die Ceremonien dabei in ihrer Entw. v. 11—14. Jahrh., Gött. 872.

2) †A. Theiner, Schenkung der Heidelb. Bibl. durch Maximilian I. an Papst Gregor XV. Münch. 844. Ein bedeutender Theil dieser Manuscripte kam unter Napoleon I. nach Paris, und von da 1815 wieder nach Heidelberg zurück!

Urban VIII. (Barberini 1623—44), ein Verehrer der Wissenschaft und erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechnen seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Produkten der neuern Zeit. Den Cardinälen legte er 1630 den Titel „eminentissimus“ bei. Die von ihm emendirte Ausgabe des Breviers schrieb er dem gesammten Klerus der Kirche vor (1643); der von Gregor XV. errichteten congregatio ertheilte er weitere Rechte, und errichtete für sie ein eigenes Gebäude, collegium Urbanum genannt. Als das Haus Navara in dem Herzog Franc. Maria ausstarb (1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Doch tadelte man an Urban, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, was auch eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger erlitt.

Innocenz X. (Pamphili aus Rom 1644—55) war von den Verwandten Urban's bei der Wahl in der Hoffnung begünstigt worden, daß er, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Dagegen wurden sie von ihm wegen compromittirender Handlungen mit Recht verfolgt. Nach manchen Vorboten unter seinem Vorgänger brach nun zwischen Innocenz und dem Herzog von Parma und Piacenza der Streit aus. Die Ermordung des Bischofs von Castro, welcher gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleichen Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer über die Einkünfte, welche sie seither verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt; diese gingen auf die Verwandten des Innocenz über, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen. Um ähnlichen Beispielen vorzubeugen, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften die Barberini zurückkehren, und wurden in ihre Aemter und ihren Besitz wieder eingesetzt. War schon dieser Ausgang des Streites vielfach übel empfunden worden, so wurde doch der sichtbare Einfluß der Olympia Maldachina, der Wittwe seines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt [1]), wie rein auch der Papst stets in seinen Sitten war. Sein Verhalten zum westphälischen Frieden wird unten in §. 356. erwähnt werden.

§. 345a. Das Papstthum durch den Jesuitenorden vertheidigt.

Die äußere Stellung des Papstes hatte sich trotz der Vernichtung, welche ihm die Protestanten geschworen hatten, in den katholischen Ländern ziemlich auf der frühern Höhe erhalten. Einige Jesuiten vertheidigten die Ideen des Mittelalters von einer theokratischen Politik gewandt und mit

---

1) Uebrigens sagt auch Ranke, die röm. Päpste rc. 3. A. Bd. III. im Anhange S. 242. über ihr angebliches Verhältniß zu Innocenz X. nach Leti's vita di Donna Olimpia Maldachina 1666 „daß daran kein Wort wahr ist.“

Kraft. Dabei verkündeten aber mehrere Mitglieder oft gefährliche Grundsätze, wie jenen: „Daß die königliche Gewalt vom Volke stamme," durch welche die Theorie der Volkssouveränetät vollständig ausgeprägt wurde; Andere billigten, was übrigens auch die Häupter der Protestanten gethan hatten, unter Umständen sogar den Tyrannenmord [1]). Urban VIII. konnte so nochmals das von Pius V. gegebene Beispiel aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt geben [2]). Zu besserer Wahrnehmung der päpstlichen Rechte und leichterer Befriedigung specieller religiöser Bedürfnisse entstanden in mehrern Hauptstädten stehende Nunciaturen. Die Besetzung aller Prälaturen bedurfte wenigstens der Bestätigung des Papstes, oft hing selbst die Wahl von ihm ab. Bellarmin, Mariana, Suarez und Santarel [3]) waren die vorzüglichsten Vertheidiger der Abendmahlsbulle, indem sie für die mittelalterliche Papalhoheit kämpften.

Ihnen opponirte Paul Sarpi „der Theologe der Republik" und Edmund Richer, Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, in bestechender Einseitigkeit, und stritten für die Rechte der Bischöfe und National-Kirchen. Der erstere bekämpfte noch besonders die Jesuiten: „Denn," schrieb er, „sind diese erst gestürzt, so ist auch Rom gestürzt, und wenn Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren." Der letztere hatte sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jacob Clement den König, welcher den Ständen sein Versprechen gebrochen, mit Recht getödtet habe, und ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (de eccl. et polit. potestate. Paris. 611) dem Urtheile des römischen Stuhles unterwarf (1629).

§. 345b. Der Säcular- und Regularklerus; Erneuerung der Synoden.

Das Cardinalscollegium dieser Zeit enthielt neben manchen unwürdigen päpstlichen Nepoten viele glaubens- und gesinnungstreue, kenntnißreiche und eifrige Mitglieder, von denen sich mehrere auch als päpstliche Legaten in vielen Ländern entschieden und gemäßigt zugleich, überhaupt tactvoll bewiesen. Wir erinnern nur an die Cardinäle Cajetan, Pole, Contareni, del Monte, Cervini, Hosius, Carolus Borromäus u. A., und verdienen eine specielle Erwähnung der B. Delphini und der päpstliche Kämmerer Franz Commendone, welche als päpstliche Gesandte bei ihrer schwierigen Mission auf der Fürstenversammlung zu Naum-

---

1) In der Regel wird behauptet, daß nur katholische Schriftsteller, wie *Mariana, Santarel* und *Boucher* de justa Henrici III. abdicatione, den Tyrannenmord unter Umständen als erlaubt dargestellt haben; daß aber Luther und Melanchthon (s. §. 335.) den Tyrannenmord empfahlen, und noch entschiedener der Calvinist Junius Brutus, verschweigt man. Wir erinnern an die Bemerkung des *Hugo Grotius*: Liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henrici III. non argumentis tantum, sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 641. p. 59.

2) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. Vgl. oben S. 289. Note 1.

3) *Mariana*, de Rege et Regis institutione. Tolet. 598., deutsch herausg. von Riedel, Darmst. 843. — *Bellarminus*, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. — *Suarez*, defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 613, — *Santarel*, de haeresi et schismate.

burg (1561) durch ihr kräftiges Auftreten und ihre gewandte Rede die unredlichen und rücksichtslosen protestantischen Fürsten in nicht geringe Verlegenheit brachten [1]).

Weniger Erfreuliches läßt sich von den Bischöfen und dem untergeordneten Säcularklerus und den Mönchen sagen. Die in §. 276. und 277. von ihnen gegebene Schilderung hat sich jetzt durch Lauheit, ja zahlreichen Verrath an der Kirche und Abfall von derselben offen bewährt. Ueber die Bischöfe in Deutschland klagte Eck u. A., daß sie sich mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten, und das merkwürdige Schreiben des Churfürsten EB. Albrecht von Mainz an Luther gibt dazu einen traurigen Beleg (s. oben S. 136). Doch zeigten sich die dem Schauplatze der Thätigkeit Luther's nahen Bischöfe Hieronymus Scultetus von Brandenburg und Adolph von Merseburg sehr entschieden für die katholische Lehre gegen Luther. Am schwersten rächte sich hier der nicht ohne Roms Verschuldung durch das allzu große Centralisiren eingetretene Mangel an Provinzial- und Diöcesansynoden, da bei deren Thätigkeit der lutherische Streit schwerlich den Reichstagen zugefallen sein würde, und in den Diöcesen nicht eine so große Verwilderung der Geistlichkeit und Vernachläßigung der religiösen Bildung und Belebung im Volke eingetreten wäre.

Diesem dringenden Bedürfnisse suchte daher nach dem fruchtlosen Bemühen der Basler Synode (s. S. 93.) das Tridentiner Concil (sess. XXIV. de reformat. c. 2) durch die nachdrückliche Einschärfung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden abzuhelfen; jene sollten alle drei Jahre, diese alljährlich gehalten werden. Nachdem Carolus Borromäus dieselben mit so großem Erfolge in seinem Sprengel von Mailand abgehalten (acta Mediolanensia; noctes Vaticanae), schlossen sich diesem Beispiele Erzbischöfe und Bischöfe der übrigen katholischen Länder durch Abhaltung zahlreicher Synoden an, wovon der Nachweis unten in dem Verzeichnisse der Concilien gegeben werden wird. Doch erloschen dieselben trotz der wiederholten Aufmunterung des P. Benedict's XIV. [2]) gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts abermals fast im ganzen Bereiche der Kirche.

Auch für die Bildung eines neuen Klerus gab das Concil zu Trient (sess. XXIII. de reformat. c. 18.) eine wichtige Verordnung. Es sollten in jeder Diöcese Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Kleriker errichtet werden, und diejenigen, welche Beruf zum Priesterstande zeigten, schon frühzeitig eintreten [3]). „Wir verdanken es noch heute dem Concil von Trient, daß es durch seine Vorschrift der kathol. Welt seit 300 Jahren einen gebildetern, sittlichern und frömmern Klerus gab als derjenige war, den wir in der s. g. Reformationszeit fast überall treffen und welcher durch Nachlässigkeit und Treulosigkeit zum Wachsthum der Spaltung so unendlich viel beitrug“ [4]).

---

1) Vgl. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. XIII. c. 7. lib. XV. c. 2—6 u. 8. lib. XXIV. c. 13. u. *Dieringer, der hl. Carl Borromäus S. 147—155.

2) In dem Werke de synodo dioecesana, welches die Bischöfe zugleich über den Charakter, das Ziel und die Grenzen der Diöcesansynode belehrte. Vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 84 ff.

3) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Seminarium, klericalisches, im Bd. X.

4) Hefele, üb. die Schicksale der Kirche seit dem Trident. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1. S. 24 ff.)

Carolus Borromäus und Vincenz von Paul haben die tridentinische Anordnung zuerst und am eifrigsten in Italien und Frankreich ausgeführt. Da solche Institute in dem hart bedrohten Deutschland nicht sobald in Aussicht standen, hatte schon der hl. Ignatius in Rom das Collegium Germanicum zur Erziehung deutscher Kleriker gegründet, welches Gregor XIII. (s. S. 289) auf dauernder Grundlage befestigte und erweiterte. Die dort zu Bildenden sollten, wie P. Julius III. es erwartete, als unerschrockene Kämpfer den Glauben durch Lehre und Beispiel ausbreiten und, wo es nöthig sei, von Neuem pflanzen. Und in Deutschland selbst gründete zu gleichem Zwecke Bartholomäus Holzhauser (1613 zu Langenau bei Ulm geboren, † 1658 zu Bingen) das Institut des gemeinsamen Lebens für Weltpriester (collegium fratrum in communi viventium) zuerst 1640 zu Salzburg, welches sich dann in den Diöcesen Augsburg, Mainz und Chur verbreitete und unmittelbar nach der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges viel Segen stiftete [1]). Darum fand das Institut auch in Ungarn, Spanien und Polen Verbreitung und Theilnahme; der päpstliche Nuntius San-Felice zu Cöln nannte die Satzungen desselben eine medulla canonum.

§. 346. Gründung des Jesuitenordens.

Selbstbiogr. des hl. Ignat. (*Bolland.* m. Jul. T. VII. p. 409.) *Ribadeneira*, vita Ignat. libb. V. Neap. 572. deutsch. Ingolst. 614. *Maffei*, de vita et morib. Ignat. Loyolae. Rom. 585. 4. †*Genelli, S. J., das Leben des hl. Ignat. von Loyola. Innsbr. 847. — Constt. regulae, decreta congregationum, censurae et praecepta c. litteris Apostol. et privileg. (institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 705. 2 V.) *Holsten.-Brochie*. T. III. p. 121 sq. Hist. S. J. a *Nicol. Orlandino, Sacchino, Juvencio* vett. Rom. et Antv. 615—750. 6 T. f. Henrion-Fehr Bd. II. S. 92—217. *Ribadeneira, Alegambe* et *Sotwel.*, bibl. scriptor. S. J. Antv. 643. *Lagomarsini* testimonia viror. illustr. S. J. — Bartoli's Gesch. des Jesuitenordens, deutsch. Würzb. 845. Cretineau-Joly, Gesch. der Gesellsch. Jesu in rel., polit. und literär. Beziehung, deutsch. Wien 845 ff. 5 Bde. Darnach weitere Bearbeitung der Gesch. der Gesellschaft Jesu von Brühl, Würzb. 846; von Buß, Mainz 853; von Daurignac, deutsch von Clarus, Regensb. 864. 2 Bde.

Die seitherigen Ordensgeistlichen, dem Weltklerus an Zahl überlegen, hatten sich bei den erschütternden Ereignissen theilweise unbrauchbar erwiesen, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthum übergegangen. Die von P. Paul III. zur Berathung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission neigte sich daher zu der Ansicht, man solle alle verdorbenen Mönchsklöster aussterben lassen, und sie dann mit neuen, eifrigen Mönchen besetzen. Aber auch auf die Weltgeistlichen konnte sich die Kirche bei dem ausgebrochenen schweren Kampfe nicht verlassen. Sie ließ daher aus der ihr stets inwohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter andern Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der katholischen Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft den Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild. Und höchst auffal-

---

1) Gaduel, Barthol. Holzhauser a. d. Frz. Mainz 862. s. Freib. Kirchenlexikon. Bd. I. S. 634.

lend wurde auch in der katholischen Kirche der Orden nicht selten verkannt und ungerecht beurtheilt.

Der Stifter dieses Ordens, Ignatius, war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme entsprossen (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521 als Luther auf dem Reichstage zu Worms erschien) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde schwer verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die heil. Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der hl. Franziscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Ascese und der Entschluß zu einer Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen war die nächste Folge. Als ihn der Franziscaner-Provincial an dem heil. Grabe in seinem glühenden, aber unreifen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst das Lateinische zu lernen, galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala, Salamanca und Paris. An letzterm Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Ascese, deren umwandelnde Kraft er in der Grotte von Manrèze an sich erprobt hatte. Dagegen eignete er sich ihre Gelehrsamkeit an, und erhielt so nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde (1534).

Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fèvre aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver, die drei Spanier Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nic. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Etwas später schlossen sich noch le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf; sie waren entschlossen, ihr Leben für das Heil der unsterblichen Seelen aufzuopfern. Als sie den Plan, nach dem Orient zu gehen, aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, le Fèvre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III. (1539), verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, und erklärten sich außerdem bereit: überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III. konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenen Wunsche nicht widerstehen und bestätigte 1540 „diese Gesellschaft Jesu[1];“ doch sollte sie zunächst nur aus sechszig Personen bestehen. Die Resultate ihrer Wirksamkeit bewogen ihn jedoch alsbald (1543), diese Beschränkung aufzuheben, und seine Nachfolger verliehen ihnen noch weitere Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell über Europa: in Deutschland trat 1543 Petrus Canisius[2]) in denselben; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält als die aller ältern Orden[3]), bestand ihrem wesentlichen

---

1) Diese Benennung erregte vielen Anstoß, selbst bei P. Sixtus V.; gleichwohl war sie schon früher von P. Pius II. einem Orden ertheilt. s. Genelli l. c. S. 190 ff.

2) P. Rieß, der sel. Petrus Canisius S. J., Freiburg i/B. 865.

3) Das Gesetzbuch des Ordens besteht 1) aus dem examen für die Aufzunehmenden, 2) den constitutiones, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen, den regulae über die Verwaltung der Aemter im Orden und 3) den declarationes zur Erläuterung des Textes. Alles zusammen bildet das institutum, welches nach der

Inhalte nach in Folgendem: Das Hauptziel des Ordens ist die Beförderung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Abhaltung von geistlichen Uebungen für Geistliche, durch Predigen, Katechisiren, Beichthören, Bekämpfung der Häretiker, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend an den Gymnasien und höhern Collegien; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre asketischer Schriften und öftern Empfang der hl. Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen sollten in den Orden aufgenommen werden.

Sie mußten ein strenges zweijähriges Noviziat bestehen, während dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt, damit durch Erweckung der Demuth den Studien die solideste Grundlage gegeben werde. Nach Beendigung desselben werden die ersten einfachen Gelübde (vota simplicia) abgelegt, welche in den gewöhnlichen Ordensgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bestehen mit dem Versprechen, im Orden zu verbleiben und einst den Grad anzunehmen, zu welchem der General den Einzelnen nach der Constitution designiren werde. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von Andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören.

Nach diesem Noviziat begannen die Studien, welche während der fünf ersten Jahre besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestehen. Hat der junge Jesuit nun die Prüfungen bestanden, so wird er in den Gymnasien als Lehrer verwendet, und beginnt den Unterricht in der untersten Classe, während fünf bis sechs Jahren mit den Schülern bis zur obern fortschreitend. Alsdann wird er dem Studium der Theologie zugewiesen, dessen Cursus vier Jahre und bisweilen bei weiterer Ausbildung im Studium der heil. Väter sechs Jahre dauert. Nach jedem Jahre findet ein strenges Examen statt, und am Schlusse des theologischen Lehrcursus wird die Priesterweihe ertheilt. Damit zugleich der Geist der Frömmigkeit genährt werde, sollten die Studirenden täglich Gewissenserforschungen und Meditationen anstellen, wozu die exercitia spiritualia des hl. Ignatius eine treffliche Anleitung geben *), alle drei Tage zu den heil. Sacramenten treten, zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem Einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwohl fand große gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt.

Erklärung auf der Generalconstitution von 1558 handschriftlich von Ignatius, nicht von Lainez herrührt.

*) Zuerst gedruckt und von Paul III. approbirt Rom. 548. Versuch einer system. Ordnung und Erläuterung in *Bellicii* medulla asceseos s. exercit. S. P. Ign. accuratiori et menti ejus propriori methodo explanata. ed. *Westhoff*. Monast. (845) 848. und in Manresa, oder die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius in leichtfaßlicher Darstellung a. d. Frz. Regensb. 848. u. öft. Eine kurze, geistvolle Uebersicht dieser Exercitien gibt Ravignan, von der Existenz und Anstalt der Jesuiten, deutsch von Reiching. Schaffh. 844. S. 11—32.

Nach Vollendung des theologischen Studiums folgte das zweite Noviziat, welches nur ein Jahr dauerte. Während desselben wurden die Betreffenden wohl auch zum Predigen, Katechisiren und Unterrichten verwendet; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation, dem Studium des Ordensinstitutes wie den verschiedenen Tugendübungen gewidmet sein. Die bewährt Gefundenen legten nun das zweite Gelübde ab und wurden zu dem Grade der coadjutores oder der professi erhoben. Nach ihrem Talente und ihrer wissenschaftlichen wie religiösen Ausbildung wurden nämlich die Mitglieder schon von Ignatius in drei Classen getheilt: *Professi*, *Coadjutores spirituales* und *Coadjutores temporales*. Die Professen, die neben den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegen, können nöthigen Falls auch nur vom Papste allein von den Gelübden entbunden werden. Aus den Professen oder Jesuiten des vierten Votums wurden der General, die Ordensprovinciale, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeß-Häuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens dreizehn Mitgliedern unter einem Rector, die Filial-Collegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden oder die letzte Hand an ihre Schriften legten, endlich Missions-Häuser zur Pfarraushülfe. Diese Vorsteherämter werden alle drei Jahre von Neuem besetzt, während der General sein Amt lebenslänglich verwaltet.

Die oft mit Schadenfreude oder Perfidie vorgerückten *monita secreta* [1]) der Professen gehören zu der schmachvollsten Verläumdung, welche der Gesellschaft aufgebürdet wurde, sowie auch die aus der Constitution herausgefundene „durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung" wohl nur von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt [2]). Die meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasialunterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Scholastiker (scholastici approbati) waren diejenigen, welche für die höhern Lehranstalten bestimmt wurden, dagegen die zeit-

---

1) (Doller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Zeitschrift der Jesuiten. 817.

2) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5. so: „Visum est nobis in Domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet." Der Sinn ist nach der Ueberschrift: „quod constitutiones peccati obligationen non inducunt," und nach dem Contexte offenbar der: nur die vier Hauptgelübde verbinden stets unter einer Sünde zum Gehorsam; die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Im Vergleich zu den hierüber in andern Orden geltenden Ansichten war dieß eine liberale Vorschrift; und die in den declarationes vorkommenden wiederholten Erklärungen: dem Obern sei zu gehorsamen in omnibus rebus, *ubi peccatum non cernitur — ubi definiri non possit aliquod peccati genus;* ferner hujusmodi illae omnes (declarationes), in quibus nullum manifestum est peccatum hätten vor einer ebenso sinnlosen als perfiden Deutung warnen sollen. Vgl. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 845. S. 217 ff. Steitz, die Bedeutung der mittelalterl. Formel obligare ad peccatum (unter einer Tod- oder läßlichen Sünde verpflichten) in den Jahrbb. für deut. Theol. Bd. IX. Gotha 864. S. 148 ff.

lichen Coadjutoren (coadjutores temporales) meist Laienbrüder, die sich neben den religiösen Uebungen der Administration der Temporalien u. A. unterzogen. In Beziehung auf die äußere Lebensweise sind die Coadjutoren und Professen sich vollkommen gleich.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete nach den Gesetzen der General zu Rom; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Obern an, damit diese nicht von ihren Untergebenen unter mancherlei Zerwürfnissen oder unlautern Tendenzen gewählt würden. Doch wurde der Provincial und drei andere Jesuiten zuvor zu Rathe gezogen, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General hatte erst fünf, dann sechs Assistenten, erfahrene und erprobte Männer aus Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Deutschland und Polen, welche auf der Generalversammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der Generalversammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wohlgegliederten constitutionellen Monarchie dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung und mußte der Welt durch seine geistige Kraft imponiren. Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre und bestimmte: Alles, was der Kirchenlehre widerspreche, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen war anfangs eine große Freiheit vergönnt, welche einige Mitglieder öfters mißbrauchten.

Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums so wie anderer Specialien und der ganzen Thätigkeit der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten. Wie nämlich durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben war, und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst, warf, so war es bei den Jesuiten daher gerade Grundsatz, sich fest an den Papst anzuschließen und ihn zu vertheidigen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging, so stellten die Jesuiten den unbedingten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten, so finden wir bei den Stiftern des Jesuitenordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit und der feinsten Berechnung des Verstandes: Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war voll Frömmigkeit, voll der reinsten und edelsten Begeisterung, die bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer für Christus und seine Kirche; alles Andere konnte ihn nicht ansprechen. Bei Lainez dagegen war durchdringender Verstand, ein gesetzgebender, organisirender Geist vorherrschend, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem

sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez mehr die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprincip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte [1]). Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der seit seinem Bestehen beide Persönlichkeiten in sich vereinigte. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dieß durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen.

§. 347. Die Thätigkeit des Ordens.

Zeugnisse für die Gesellschaft Jesu von Päpsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Gelehrten oder Ehrentempel der Gesellschaft Jesu. Wien 841.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei hereinzubrechen. Die Universitäten waren in Verfall und häufig mit gänzlicher Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit verfallen, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des katholischen Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in streng katholischen Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt [2]). Die einst blühende Universität in Wien hatte während zwanzig Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I. die Jesuiten aus Bayern (1551). Von den abgesendeten zeichnete sich le Jay und besonders Canisius aus [3]). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung neuer Katechismen und durch Einfluß auf die Verwaltung der Bisthümer führte Canisius in kurzer Zeit eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch viele Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. In der Schweiz erinnert das Jesuitencollegium zu Freiburg an die umfassende Wirksamkeit des Canisius (20. Nov. 1864 von Pius IX. beatificirt). Unter ähnlichen Verhältnissen waren die Jesuiten nach Bayern berufen worden (vgl. §. 318.). Zuerst hatte der eben genannte le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt, dann wurde in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten gelehrt (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der auch hier längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor [4]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Dingen nannte, durch welchen die

1) Genelli l. c. S. 238 u. 402 ff. will das Verhältniß beider anders bestimmen; doch erscheinen uns seine Gründe nicht gewichtig genug, unsere Ansicht aufzugeben.

2) Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestant. Stände Oberösterreichs (Hist. pol. Blätter Bd. III. S. 675 ff. 742 ff.; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219 ff.)

3) *Dorigny, S. J.*, la vie du R. P. Pierre Canisius, fondateur du célèbre collège de Fribourg. Avign. 829. Rieß, der sel. Petrus Canisius S. J., Freib. i/B. 865.

4) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen. Denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die katholische Kirche in Bayern gegen alle Angriffe von Außen befestigt. Dasselbe geschah auch zu Cöln (1556), Trier (1561), Mainz (1562), Augsburg und Dillingen (1563), Ellwangen und Paderborn (1585), Würzburg (1586), Aschaffenburg, Münster und Salzburg (1588), in Bamberg (1595), zu Antwerpen, Prag, Posen (1571), Constanz (1604) und in andern Ländern, wo von der Gesellschaft Jesu Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der katholischen Kirche.

Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde damals für die lateinische und griechische Sprache mehr geleistet, als durch Tursellin (de particulis linguae latinae) und Viger (de idiotismis linguae graecae) in der Grammatik[1]); von Joh. Perpinian († 1566), Pontanus (progymnasmata latein. Stylübungen), Vernuläus u. A.[2]) für den lateinischen Styl. Von Perpinian sagt Ruhnken in seiner Ausgabe der Werke Muret's: „Er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre." In der Poesie zeichneten sich aus Jac. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee, Avancini u. A.[3]); in der Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall, de Bell, Poczobut in Wilna u. A.; in der Naturgeschichte Kircher, Nieremberg, Raczynski; in der Geographie Acunha, Charlevoix, Dobrizhofer, Gerbillon u. A.; in der Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira[4]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst methodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend war[5]), ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Auch die specula-

1) Von *Turselin's* particulae besorgte noch in neuester Zeit der Philologe Hand in Jena, von *Viger's* idiotismi Gottfried Hermann in Leipzig geschätzte Bearbeitungen.

2) *Joan. Perpiniani* Lusitani opp. Rom. 749. 4 T. Am berühmtesten seine achtzehn Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societatis Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno: de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — *Vernulaeus*, elogia oratoria besonders über die Helden des dreißigjährigen Krieges; volumen singulare orationum sacrarum. Vgl. *Goettlingii* commentatio de Nic. Vernulaeo, *Schilleri* antecessore in tragoediis Viraginis Aurelian. et Wallenstenii, Jen. 862.

3) Parnassus S. J. i. e. poemata Patrum S. J. Frcf. 654. 2 T. 4.

4) Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft? Aachen 834. *de Backer*, bibliothèque des écrivains de la Compag. de Jésus, Liège 854. (deuxième serie). Georg Westermayer, Jac. Balde, sein Leben u. seine Werke, München 868. Zum 200jähr. Todesgedächtniß, ausgewählte Dichtungen von Jac. Balde, übers. von Schrott u. Schleich, München 870. Vollständige latein. Ausgabe der carmina lyrica Jac. Balde ed. *Hipler*, Monast. 856. ebenso in Leipzig — auch von *Sarbiewski*.

5) Die Jesuiten und ihre Schulen. (Passauer Kathol. KZ. 1842.) Karl, der alte und der neue Schulplan. Mainz 846. Kleutgen, die Theologie der Vorzeit, Münst. 853 ff. 3 Bde.

tive Theologie und tiefere philosophische Untersuchungen waren durch Suarez, Toleto, Rippalda u. A. im Orden vertreten. Dabei zeichnete sich derselbe noch durch Förderung strenger Sitte aus.

Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte auf die Seinen nur vortheilhaft wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom, den geschlechtlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche verkommene Personen aufnahm. Das Kloster der heil. Katharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal haben die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit und dem Luxus so sehr entgegengearbeitet, daß ein Augenzeuge bemerkte: „Sie wollen ein zweites Sparta erziehen.“ Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige, und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten († 31. Juli 1556).

Diese Strenge war unter dem zweiten Generale Lainez (1558—65) etwas gemildert, aber von Franz Borgia, Herzog von Gandia (1566—72), dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Energie erhoben worden [1]). Das Leben dieses Großenkels Alexander's VI. wirft einen milden, versöhnenden Nachglanz auf eine traurige Vergangenheit. — Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch' wohlthätigen oder verderblichen Einfluß gerade damals die Fürsten für die katholische Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich oft zu sehr und in verkehrter Weise in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem Umlaufsschreiben dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche Pflege eines heiligen und religiösen Sinnes getadelt. „Wie Lämmer sind wir eingezogen; wie Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben; aber wie Adler werden wir uns verjüngen.“ In demselben Geiste leitete der Luxemburger Everard Mercurian den Orden (1573—80). Durch den fünften General Claudius Aquaviva (1581—1615), welcher der Schöpfer des Studienplanes (ratio studiorum) und der Pädagogik der Jesuiten ward, erhielt der Orden bezüglich des Schulwesens seine entschiedene Richtung und Vollendung *).

---

1) *Ribadeneira* († 1611), vita St. Francisci de Borgia; deutsch. Ingolst. 613.

*) Die folgenden Generale waren: Mutio Vitelleschi 15. November 1615 bis 9. Febr. 1645; Vincenz Caraffa 7. Jan. 1646 — 8. Juni 1649; Franz. Piccolomini 13. Dec. 1649 — 17. Juni 1651; Alexander Gotfredi 21. Jan. 1652 — 12. März d. J.; Goswin Nickel 17. März 1655—1664; Joh. Paul Oliva schon drei Jahre Generalvicar cum spe succedendi 1664—81; Carl von Noyelle 1682 — 12. Dec. 1686; Gonzales de Santalla 6. Juli 1687 bis 27. Oct. 1705; Michael Angelo Tamburini 30. Jan. 1706—1730; Franz Retz 1730—50; Ignaz Visconti 1751; Aloys Centurione 1755; Lorenz Ricci 21. Mai 1758—73. Vgl. Imagines Praepositorum Generalium soc. Jesu delineatae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita brevi

§. 348. Die übrigen Orden.

Holstenius-Brockie, codex regular. monasticar. Die Bearbeitungen von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr. s. Bd. I. S. 369.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch die Entartung des Klerus und die damit zusammenhängende vielfache Vernachläßigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus vorgearbeitet worden war, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befand. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Hinsichtlich des religiösen Volksunterrichts mußte man zunächst zu einer Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

1) Die Capuciner. Im Gegensatz zu dem Reichthum und dem weltlichen Sinne der entarteten ältern Klöster stellte dieser Orden sich die schöne Aufgabe, durch die strengste Armuth und Selbstverleugnung, besonders dem Curatklerus bei der Aushilfe in der Seelsorge vorzuleuchten. Er ist nur eine Umgestaltung des Franziscanerordens. Schon frühzeitig waren in demselben in Betreff der Strenge Streitigkeiten ausgebrochen; eine gleiche Veranlassung wurde auch jetzt die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßliche Tracht des heil. Franziscus, an die Kutte. Er theilte endlich seine Absicht dem P. Clemens VII. mit (1528), von welchem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des heil. Franziscus in Einsiedeleien zu leben, das Evangelium nahe und fern zu verkünden und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen[1]). Paul III. gestattete ihnen, sich überall niederzulassen. Ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hilfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten Generalvicar Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte und zu Genf (1542) heirathete, eine schmerzliche Niederlage erlitten hatte, weshalb seine Mitglieder 2 Jahre lang nicht predigen durften, so hat er doch, in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit ausharrend, ein schönes Zeugniß von der in der katholischen Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), die berühmten Staatsmänner Herzog Heinrich von Joyeuse, Joseph le Clerc du Tremblay u. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden ein Bedürfniß der Zeit war und es geblieben ist.

---

uniuscujusque vitae descriptione a P. Nicol. *Galeotti* ed. II. Rom. 751; über die einzelnen Generalate s. Buß, S. 641 ff.

1) *Bolland.* m. Maj. T. IV. p. 233. *Boverio*, ann. ord. Minor. qui Capucini nuncupantur. Lugd. Bat. 632 sq. 3 T. f. M. a. *Tugio*. Bullar. ord. Capucinor. Rom. 740 sq. 7 T. f. Helyot Bd. IV. Cap. 24. S. 192 ff.

2) Die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Pflege der Kranken vereinigt, bei welcher jedoch das Seelenheil derselben, Erweckung bußfertiger, reuiger Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Verbesserung des Klerus[1]. Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein, bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Kanzel entfernen, die neuen Irrlehren unterdrücken, die Kranken hingebend und liebreich behandeln, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters, des Dominicaners Joh. Bapt. von Crema, wandte er sich nach Rom und gewann den Bischof von Chieti (früher Theate), Johann Peter Caraffa, zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV. auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem bereits von Clemens VII. bestätigten Orden (1524) den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung „reguläre Kanoniker der Lateran-Congregation" heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Klerus geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern „von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben" leben.

3) Eine andere Congregation regulirter Kleriker waren die nach dem mailändischen Städtchen Somascha benannten Somasker, welche Hieronymus Aemilianus[2], Sohn eines venetianischen Senators, stiftete (1528), Paul III. bestätigte (1540), und Pius IV. durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V. versetzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet auch während der Nacht, zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Waisenkinder. Doch errichteten sie zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens auch höhere Schulen.

4) Auch die Barnabiten waren reguläre Kleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des hl. Barnabas in Mailand, vereinigten sich zu gemeinsamem Leben und widmeten sich dem Jugendunterrichte und der Seelsorge. Die Veranlassung zu diesem Orden gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jac. Ant. Morigia. Der Verein wurde von Clemens VII. bestätigt (1532), und Paul III. gestattete ihm 1535 feierliche Gelübde abzulegen. Von da ab bildeten sie einen Orden mit einem Generale, der nur auf drei Jahre gewählt, gewöhnlich aber für drei weitere Jahre bestätigt wurde[3]. Dieser Orden wurde besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und die Leitung der Seminare anvertraut; in Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

---

1) Clementis VII. approbatio etc. bei Helyot Bd. IV. Cap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 659. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 342 sq. Freib. Kirchenlexikon X, 831 ff.

2) Vita Hieronym. Aemiliani. (Bolland. m. Febr. T. II.) *Holsten.* T. III. p. 199 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 33. S. 263 ff.

3) Bullar. Rom. T. I. p. 689. *Holsten.* T. V. p. 449 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 15. S. 119 ff.

5) Mit den beiden vorstehenden Orden verwandt war die Congregation der Oblaten (Freiwilligen), welche der heil. Carl Borromäus stiftete (1578). Sie bestand aus Weltpriestern, die durch gottesfürchtigen Wandel, Unterricht und jegliche ihnen vom Bischof übertragene Geschäfte die gesunkene Religiosität in der Diöcese heben, die Bedürfnisse an schwierigen Stellen befriedigen sollten[1]). Carl liebte die Mitglieder so innig, daß er sie seine Kinder nannte und am liebsten in ihrer Mitte weilte. Anderwärts fand diese Stiftung auffallender Weise wenig Beachtung.

6) Die Priester des Oratoriums stiftete der berühmte Philippus Neri[2]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A. Auch stiftete er hier die Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit (1548), welche sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und wohlthätiger Menschen ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die heil. Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV. schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558); Gregor XIII. bestätigte (1574) den Verein, Congregation des Oratoriums genannt, welcher durch keine Gelübde, sondern nur durch das Band der Liebe geeinigt war. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche nicht in einen Orden treten wollten. Wiewohl die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurden doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Studien ernstlich betrieben. Baronius, Oderic Raynald, Gallonio, Andreas Gallandi gehörten dieser Congregation an, welche Gregor XV. durch Canonisation des Phil. Neri erfreute (1622).

Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der einer hochansehnlichen Familie entsprossene Abbé Peter Berulle[3]) mit vier Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Klerus (1611). Paul V. bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Schnell erreichten sie ihr Ziel in höchst überraschender Weise und bildeten auch große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Lelong, Massillon u. A. Urban VIII. hatte Berulle, welcher sich auch als Staatsmann ausgezeichnet hat († 1629), wegen seiner großen Verdienste zum Cardinal ernannt (1627).

7) Die Mauriner. Auch der früher so einflußreiche Benedictinerorden war in Frankreich lau geworden; in ihn war ebenfalls weltlicher Sinn eingedrungen: seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man gerade jetzt am schmerzlichsten. Da erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in Didier de la Cour[4]),

---

1) Vgl. Dieringer, der heil. Borromäus S. 371 ff.

2) *Gallonius*, vita Phil. Nerii. Mog. 602. Pösl, Leben des hl. Philipp Neri, Regensb. 857. Helyot Bd. VIII. Cap. 10. *Holsten*. T. VI. p. 234 sq. u. p. 529 sq.; Histor. polit. Blätt. Bd. XXII. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 506—15.

3) *Habert de Cerisi*, vie de Pierre de Berulle, Par. 646 in 4. *Tabaraud*, histoire de Pierre de Berulle, Par. 817. 2 Vol. 8. Vgl. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 249—54. †*Herbst, literar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. H. 3.); unvollendet.

4) (Haudiquer) hist. du ven. Dom Didier de la Cour. réformateur des Ben.

Prior der Lothring'schen Abtei Saint Vannes zu Verdun, ein wahrer Reformator. Er suchte, schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche der Universität Pont a Mousson zu befähigen. Nach der Rückkehr von derselben bemühte er sich, seine Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit großer Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier. Beide Klöster stifteten jetzt die Congregation von St. Vannes (St. Vitonis) und St. Hidulph, in welcher die ursprüngliche Benedictiner-Regel wieder hergestellt wurde. Als P. Clemens VIII. diese Reform bestätigte (1604), fand sie in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme.

Da nun die obere Leitung dieser französischen reformirten Abteien, von welchen die zu St. Augustin in Limoges den Anfang gemacht hatte, den Aebten zu St. Vannes von Lothringen aus zu beschwerlich war, beschloß das Generalcapitel zu St. Mansuy in Tulle (1618) eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des hl. Maurus, jenes großen Schülers des heil. Benedict, zu stiften. Gregor XV. bestätigte dieselbe, und als auch der Cardinal Richelieu sich ihrer eifrig annahm, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictinerregel noch eigene Statuten und einen Generalsuperior, der im Kloster St. Germain des Prés bei Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrten für Paläographie, Chronologie, politische und Kirchengeschichte, namentlich für patrologische Studien. Aus ihm gingen Männer wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay, Massuet, Touttè, Maran, Coustant, de la Rue, Garnier, Aubert, Clemencet, Ceillier, Rivière u. A. hervor, die sich einen unsterblichen Namen erworben und den Ruhm des Benedictinerordens für zwei Jahrhunderte erneuert haben.

8) Als die Regel des Carmeliterordens durch Eugen IV. war gemildert worden, erstarb das freudige fromme und rege Leben in ihm; doch erhielt er jetzt eine Regenerirung durch die hl. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, Andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachläßigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus und hat uns, wie einst der heil. Augustinus, durch eine rückhaltslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes, Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften [1]) niedergelegte Lehre

---

Par. 772. — *(Tassin)* hist. lit. de la congr. de St. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. mit Anm. (von Meusel) Frkf. u. Lpz. 772. 2 Bde. Vgl. †*Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissensch. (Tüb. Q.-Schr. 833. H. 1 ff.) S. Helyot Bd. VI. Cap. 35. S. 318 ff. Cap. 37. S. 335 ff. Henrion-Fehr I, 187—193. *Chavin de Malan*, hist. de D. Mabillon et de la congrégation de St. Maur. Par. 843. (flüchtig).

1) In viele Sprachen übersetzt; Schriften der hl. Theresia von Jesu hrsg. von Schwab. Salzb. 831 ff. 5 Bde.; auserlesene Schriften von Fried. Schlosser. Frkf.

eine himmlische; durch dieselbe ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien und anderen Ländern geworden.

Durch Pius IV. autorisirt begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen Widerspruch, aber Gott hatte ihr einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse überwand. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568). Ihr zur Seite stand Johannes vom Kreuze[1]), jener incarnirte Seraph, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist als die heil. Theresia, welche mehr durch Sehnsucht für Gott als an Krankheit starb (1582). Beide Zweige dieser reformirten, unbeschuhten Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet und bald eine Ausdehnung über fast alle katholische Länder erhalten.

9) Der Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frau. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundenen und von Gott besonders erleuchteten Seelen, des heil. Franz von Sales[2]) und der verwittweten Freifrau Franzisca von Chantal[3]). Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wohlunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit welchem er sich über die Stürme der Kirche besprach, die der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt war, entschied er sich für den geistlichen Stand, obschon ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredsamkeit führte er unzählige Abtrünnige in den Schooß der katholischen Kirche zurück und erhob durch seine salbungsvollen Schriften noch Mehrere zu einem gottseligen Leben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Franzisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu bindenden Gelübden und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel

---

827—32; Jocham, die Schriften der hl. Therese, ein Ausz. Regensb. 863.; über die Reform der hl. Theresia vgl. Helyot Bd. I. Cap. 48. S. 425 ff. †Hennes, das Leben der hl. Theresia. 2. A. Mainz 866. Bouix, S. J., Leben der hl. Theresia a. d. Frz. Aachen 868.

1) Sämmtliche Werke deutsch übersetzt von Schwab. Sulzb. 830. 2 Thle. 2. A. von Jocham, Sulzb. 858.

2) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. Par. 836. 4 T. 4., ins Deut. übersetzt von Sintzel. Schaffh. 846 ff. — Leben von C. A. Sales. 634. Marsollier 747; Boulanger, Studien über den hl. Franz von Sales, a. d. Frz. München 861. 2 Bde. — Am einflußreichsten wurden: die Briefe an Weltleute, deutsch übers. Landsh. 836., noch mehr die Philothea, von der unzählige Uebersetzungen, Geist des hl. Franz von Sales aus seinen Schriften gesammelt; Theotimus u. A.

3) Ludw. Clarus, Leben der hl. Joh. Franc. von Chantal, Schaffh. 861; *Daurignac*, St. Joanne Franc. de Chantal etc. Par. 858. deutsch, Regensb. 860. 2. A. 867. v. Clarus, Hildesheim 870.

des heil. Augustinus mit besondern Constitutionen, und P. Paul V. erhob die Congregation zu einem Orden (de visitationê B. M., V. 1618), welcher sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte [1]). Noch vor dem Tode der Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen freudig aufgenommen.

10) Die Ursulinerinen [2]) wurden zu Brescia gestiftet von Angela Merici aus Desenzano am Gardasee, von ihrem spätern Aufenthalte gewöhnlich Angela von Brescia genannt. Sie war eine jener begnadigten und engelreinen Seelen, die frühzeitig Sehnsucht für Andachtsübungen empfinden und ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen, um das Loos Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst hilfsbedürftigen Personen; später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula (25. Nov. 1535), doch ohne bindende Gelübde. Die Genossinen des Vereins sollten wie Tertiarierinen in dem Hause ihrer Anverwandten leben und in dürftigen Familien Krankenpflege üben, auch die Erziehung junger Mädchen leiten. Nach dem Tode der Stifterin (27. Januar 1540) nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, welche Paul III. bestätigte (9. Juni 1544), der zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein.

Weitere Schritte zu ihrer Organisation geschahen durch den Cardinal Carl Borromeo, welcher den Ursulinerinen seine besondere Protection zuwandte, worauf sie durch P. Gregor XIII. eine neue Bestätigung erhielten. Von Oberitalien verbreitete sich der Orden zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch nach Frankreich, wo das zu Paris von der reich begabten Wittwe Magdalena von Saint Beuve gestiftete Kloster der Mittelpunkt der zahlreichen neuen Filialen wurde. Die von P. Gontery mit andern Jesuiten entworfene Regel ward von Paul V. für die regulirten Ursulinercongregationen genehmigt (1612). Sie ist ihrer materiellen Grundlage nach eine Augustinerregel, schließt sich aber ihrer Form nach an die 25 Capitel der „Erinnerungen" und an die 11 „Vermächtnisse" des Testaments der heil. Angela von Brescia an. Jetzt zog der Orden die weibliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich, und wurde in allen katholischen Ländern freudig begrüßt. Ein ähnliches Bestreben bekundete das von Maria Ward [3]), der Tochter eines katholisch gebliebenen englischen Edelmanns, gegründete Institut der „englischen Fräulein" († 1645).

11) Eine ähnliche Tendenz hatte in Frankreich die seit 1592 entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII. bestätigte (1597). Dieselben bildeten nach

1) Helyot Bd. IV. Cap. 43.

2) Helyot Bd. IV. Cap. 20—32. Henrion-Fehr Bd. II. S. 68—72; Biographien der Stifterin: „Das Leben der heil. Angela von Merici" Augsb. 811; von Sintzel, Regensb. 842. *Saint Foix,* annales de l'ordre de St. Ursule, Clerm. Ferrand 858. 2 Vol.

3) Maria Ward's Leben und Wirken mit dem Bildniß derselben, Augsb. 840. Leitner, Gesch. d. engl. Fräulein ꝛc. ihr. Institute bis auf unsere Zeit, Regensb. 869; *Schels, die neuern relig. Frauengenossenschaften, Schaffh. 858. S. 80—147. Vgl. Henrion-Fehr Bd. II. S. 38—41.

ihrer Vereinigung mit den Somaskern (1616—47) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden. Als aber Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, trennte Innocenz X. (1647) beide Congregationen, worauf Alexander VII. bestimmte: Daß sie ein Noviziat einführen und die drei Ordensgelübde ablegen sollten. Doch behielten diese Doctrinarier die Kleidung der Weltgeistlichen bei. Damit verwandt waren auch die von Joh. Bapt. de la Salle, Canonikus zu Rheims (1651—1714), gegründeten christlichen Schulbrüder, welche P. Benedict XIII. bestätigte[1]), eben so die Schwestern der Schulen des heil. Kindes Jesu und Töchter von der Vorsehung, welche später der Franziscaner Nicol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich, den Unterricht stets unentgeltlich zu ertheilen[2]). Aehnliche Vereine gründeten der mailändische Edelmann Marx de Sadis Cusani 1652 und Johannes Leonardi 1570 in Lucca.

12) Die Piaristen (piarum scholarum Patres) setzten sich die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, daher sie mit den Jesuiten in rühmlicher Weise wetteiferten[3]). Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanze († 1648) gegründet. Dieser hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein ascetisch erbauliches Leben führte, sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hilfe auf's vortheilhafteste auszeichnete und sich stets der verwaisten Kinder väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er mit Approbation Clemens' VIII. (1600) eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Paul's V. und Gregor's XV. erhielt die Congregation den vollständigen Charakter eines religiösen Ordens (ordo patrum scholarum piarum), welcher sich von Italien in Oesterreich, Polen und andern Ländern ausbreitete und sich Erziehung zur Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte, so daß er nach Aufhebung der Jesuiten dieselben theilweise ersetzte.

13) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und in einem vielfach bewegten Leben bis zum 45. Jahre herumgeirrt. In Granada widmete er, durch eine Predigt des Johannes von Avila tief erschüttert, sich neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil der Pflege der Kranken (s. 1540). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, unterstützte ihn der Bischof von Granada, und der Bischof von Tuy gab ihm den Namen Johann von Gott. Als er in Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), vereinten sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeltlichen Krankenpflege. Paul V. genehmigte den Orden (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben[4]). Der Orden bewies sich in allen katholischen Ländern höchst wohl-

1) Helyot Bd. VIII. Cap. 30. Die christlichen Schulbrüder, gegründet durch J. B. de la Salle, ihre Einrichtung, Regel und Constitution a. d. Frz. Augsb. 844. Henrion-Fehr Bd. II. S. 292 ff.

2) Henrion-Fehr Bd. II. S. 291.

3) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 439 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 39. S. 331 ff. Vgl. Leben und Wunderthaten Jos. Calasanze's; a. d. Ital. Wien 748.

4) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 264 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 18. S. 156 ff.

thuend, besonders da seine pflegende Hilfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII. sprach ihren Stifter selig (1630), und Alexander VIII. versetzte ihn 1690 unter die Heiligen.

14) Die Priester der Missionen[1]). Der Stifter ist Vincenz von Paulus (Vincentius a Paulo, nicht a Paula), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren (1576), in einem Franziscanerkloster erzogen ward, wo er den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte[2]). Zu seiner weitern Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet. Neben dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissenschaften ob und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincenz wieder zum Christenthume, und wandte ihn sogar in Rom einem Kloster der barmherzigen Brüder zu, als er ihn nach seiner Heimath begleitet hatte. Von Rom aus kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Pfarrer zu Clichy bei Paris und später bei dem General der königlichen Galeeren, Grafen Gondy, Erzieher und Hausgeistlicher wurde. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken, Katechisiren der Kinder und manigfache Werke der Liebe. Hier veranlaßte die Generalbeichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, den Vincenz zur Abhaltung von Missionen. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens wünschte die fromme Gräfin eine alle fünf Jahre zu wiederholende Mission auf ihren Familiengütern testamentarisch zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in kurzer Zeit eine große Thätigkeit, gründete u. A. den Verein der barmherzigen Schwestern (filles de la charité, soeurs grises), für welche er eine Regel entwarf (1618). Nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy setzte er die Missionen fort und suchte auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen ihr Loos zu mildern. Ludwig XIII. ernannte ihn daher zum geistlichen Obern der königlichen Galeeren.

Auf Ersuchen seines Freundes Franz von Sales erhielt er auch die Leitung der Genossinen der Heimsuchung der heiligen Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die von der Gondyschen Familie beabsichtigte Stiftung der Congregation von Missionspriestern für Frankreich ausgeführt (1624), die unter der Autorität der Bischöfe und Zustimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Als König Ludwig die Dotation noch vermehrte (1627), bestätigte auch P. Urban VIII. die Stiftung und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für

Wilmet, Leben des hl. Joh. von Gott, a. d. Frz. Regensb. 862. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 175 ff.

1) Helyot Bd. VIII. Cap. 11.

2) *Abelly*, vie de St. Vincent de Paule, instituteur et premier supérieur général de la Congrég. de la Mission. Par. 664. deutsch von Brentner, Regensb. 859. 5 Bde. †Fr. L. Stolberg, Leben des hl. Vincenz von Paula. Münst. 819. In Frankreich mehrere Lebensbeschreibungen: von †Orsini, deutsch von Steck. Lüb. 848. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 328 ff.

die Priester der Missionen (1632). Da die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die angestellten Curatgeistlichen das Werk nicht mit Salbung und Eifer fortsetzen, so schlug Vincenz mit mehrern Bischöfen zur Erweckung der Geistlichen aus geistigem Schlafe strenge Examina und geistliche Uebungen vor, welche in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz noch Priester-Conferenzen beifügte.

Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Wittwe des le Gras, Louise von Marillac, bekannt geworden [1]). Nachdem er sie vier Jahre ernstlich geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften der milden Frauen (1629), welche sie von nun an fortwährend besuchte, und deren Eifer belebte.

Durch die Thätigkeit des Vincenz erlangte der Orden bald eine große Ausdehnung, und als derselbe in Paris das Haus St. Lazarus erhielt, wurden die Ordensglieder später Lazaristen genannt. Auch auf die Gründung der Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums bekam Vincenz Einfluß; viele derselben werden noch jetzt von seinen Missionspriestern geleitet. Bald wurden sie nach Italien (1642), später auch nach Algier, Tunis, Madagaskar und nach Polen gesandt. Noch im 78. Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen und stiftete an mehrern Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Auch hat er durch die von ihm eingeführten Conferenzen den religiösen Associationsgeist in Frankreich belebt [2]). Nach einem so rastlosen, beglückten Leben erhielt Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Septbr. 1660) und durch die Canonisation Clemens' XII. (1737) auch diesseits.

§. 349. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii lux salutaris pag. 662 sq. *Mamachii* antiquit. chr. lib. II. P. II. c. 28—31. *Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires und daraus Choix de lettres édifiantes etc. (s. Bd. I. S. 5. Note 1.) Hazart, S. J., KG. d. i. kathol. Christenthum durch die Welt ausgebreitet. Wien 594 ff. 5 T. f. †*Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. 841 ff. 2 Bde. †Henrion, allgem. Gesch. der kathol. Missionen Bd. II. †Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge, a. d. Engl. Mainz 863. †Hahn, Gesch. der kathol. Missionen s. Chr. bis auf die neueste Zeit, Cöln 857 ff. 5 Bde. Grundemann, allgemeiner Missionsatlas, Gotha 867 ff.

Nicht allein innerhalb der Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern auch bei den entfernten heidnischen Völkern, wo sie sich oft als todesfreudige Heldenhaftigkeit zeigte. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus als jener der Jesuiten; Viele aus ihnen kannten keinen höhern Ehrgeiz, als in den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die Veranlassung zu denselben gegeben worden, und die bald unternommenen Bekehrungsversuche erhielten durch das von Gregor XV.

---

1) Leben und Geist der ehrw. Louise v. Marillac, von *Gobillon.*, deutsch Augsb. 837. *(Clemens Brentano)* Die barmh. Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Cobl. 831. Eremites (Buß), der Orden der barmh. Schwestern. 845. Droste (Clemens August) über die Genossensch. der barmh. Schwestern. Münst. 843.

2) Vincenz v. Paul und das franz. Fabrikwesen. (Hist. pol. Blätter Bd. X.)

gegründete Institut (Congregatio de propaganda fide 1622) einen Einheitspunkt[1]). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Sekretär. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII. verband mit diesem Institute (1627) eine großes Gebäude (Collegium Urbanum de propag. fide), welches zu einem Seminarium von Missionären bestimmt wurde; andere Große folgten dem Beispiele. Bald wurden Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des ersten christlichen Pfingstfestes wiederholend den dreieinigen Gott in vieler Völker Zungen zugleich verherrlichten[2]).

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, obschon sich in ihren Religionsansichten manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heil. Bücher, Vedas, zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Wischnu und Schiwa manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Vishnu's eine Incarnation (s. Bd. I. S. 46.). Dieß, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückte Religionssystem hatte sich aber in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewohl das Volk fast 1000 Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, diese Schwierigkeiten durch den Jesuitenorden zu überwinden.

Franziscus Xaver, ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann's III. von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510) und die Vereinigung der Nestorianer oder Thomaschristen mit der kathol. Kirche bewirkt hatten. Doch fand Franziscus unter den dortigen Christen kein Christenthum, sondern Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege[3]). Die christlichen Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, welche er mit einem Glöcklein um sich versammelte. Also gewann er Eingang in die Familien, wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte, die Kranken tröstete und durch solchen Liebeseifer auch den Stamm der Parawer dem Christenthum geneigt machte. Darauf wandte er sich an die

---

1) Erectio st. congr. de fide cath. propaganda. (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. *Fabricii* lux. salut. p. 566 sq. Constitt. Apostolicae S. Congr. de prop. fide. Rom. 642 f. *Bayeri* hist. congregat. Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 670. 4. Vgl. Helyot Bd. VIII. Cap. 12. S. 81—100. von den verschiedenen Seminarien zur Verbreitung des christlichen Glaubens.

2) Im Jahre 1867 sprachen 42 Knaben und Jünglinge nach einander: hebräisch, chaldäisch, syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, türkisch, koptisch, die Sprache der Senegambier, griechisch, lateinisch, französisch, italienisch, celtisch, irisch, holländisch, deutsch, schweizerisch, dänisch, englisch, illyrisch, bulgarisch, albanisch, rhätisch, die Erscheinung des Heilandes durch Preis, Lob und Gesang verherrlichend.

3) *Horatius Tursellinus*, de vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japonica evangelium propagavit libb. IV. Rom. 594. u. öft; epp. *Fr. Xav.* libb. IV. Par. 631. übersetzt und erklärt von J. Burg, Cöln 836. Reithmeier, Leben des hl. Franz Xaver. Schaffh. 846. *Maffei* histor. Indicar. libb. XII. Flor. 588 f. Wittmann Bd. II. S. 9 ff. Heinr. v. Andlaw, Gedanken meiner Muße, H. 3. Freib. 864. †Müllbauer, Gesch. der kathol. Missionen in Ostindien, Münch. 851.

Küste Travancor, und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagt er: „Es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören."

Von hier führte ihn sein apostolischer Eifer nach Malacca, den molukkischen Inseln und Ternate (1545—47). Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier jetzt noch weniger zurückhalten als vor dem Entschlusse nach Indien zu ziehen. Indem ihn seine Anverwandten und Freunde in Portugal von dem gefahrvollen Unternehmen unter Hinweisung auf das ungesunde Klima und die rohen Sitten der Menschenfresser abschrecken wollten, hatte er ihnen erwiedert: „Wenn daselbst wohlriechende Wälder und Goldgruben wären, würde man alle Gefahren verachten. Sollten nun die Kaufleute mehr Muth haben als die Missionäre? Kann ich auch nur das Heil eines Einzigen bewirken, so bin ich für alle Mühe und Gefahr übermäßig belohnt." Und durch seinen ausdauernden Eifer gedieh auch hier die katholische Kirche. Bald erhielt er unter den Bekehrten Schüler; einer derselben unternahm auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums. Jetzt ließ Franziscus die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen, besuchte die neugestifteten Gemeinden und kehrte nach Goa [1]) zurück (20. März 1548). Hier übernahm er die Leitung eines Seminars zur Erziehung indischer Jünglinge, welches unter seinen nachkommenden Ordensgenossen eine Pflanzschule des Christenthums für ganz Indien wurde.

Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apostolischen Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairi) standen. Er hatte das Glaubensbekenntniß sammt einer Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther noch zu wenig vorbereitet und an den Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er hier den Grund zu christlichen Kirchen, besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während $2^1/_2$ jähriger Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte.

Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schickten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandtschaft an P. Gregor XIII. (1582), die mit Freude aufgenommen ward. Franziscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, weil die Japaner ihm sehr oft einwendeten, daß die Gelehrten unter den Chinesen sich noch nicht dem Christenthume zugewendet hätten. Aber dort war jedem Fremden der Eintritt auf's strengste verboten. Gleichwohl drang er von Goa aus, wohin er nochmals zurückgekehrt war, nach Besiegung unsäglicher Hindernisse bis zur Insel Sancian vor, die nur sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, schmachtete zwölf Tage hilflos, und starb erst 45 Jahre alt (den

---

1) Goa seit 1532 bischöflicher Sitz, ward dann 1557 zum erzbischöflichen Sitze erhoben, und ihm die bischöflichen Stühle von Cochin, Malacca und Meliapur untergeordnet.

3. Dcbr. 1552) mit den Worten: „Herr, auf Dich habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden." Sein Orden führte das begonnene große Werk fort [1]).

In Indien setzte der Pater Nobili (s. 1606) die Missionsthätigkeit dadurch mit Erfolg fort, daß er mit Bewilligung des Erzbischofs von Cranganore als Sanias (büßender Bramine) auftrat, und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung und den Beifall der Braminen; 70 aus ihnen wurden Christen, und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Dieses Accommodationssystem der Jesuiten veranlaßte aber langwierige Streitigkeiten mit den Dominicanern über die malabarischen Gebräuche, über welche dem P. Gregor XV. eine unrichtige Darstellung zugekommen war (1623).

In Japan [2]), wo man schon über 200,000 Christen zählte, 250 Kirchen, 13 Seminare und ein Jesuiten-Noviziat hatte, brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, erhielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten. Der P. Valignano (†1606) hatte an 300 Kirchen und 30 Jesuitencollegien errichtet. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so erneuerte der unerleuchtete Eifer der Gegner jenen Streit von Neuem, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthum in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung (s. 1596) hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt [3]), deren Andenken P. Pius IX. i. J. 1862 erneuerte.

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (s. Bd. I. S. 44 ff.) eng verbundenen hartnäckigen Vorurtheile [4]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen, und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen Alles zu werden. Dadurch gelang es drei Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Matth. Ricci (1582—1610) auszeichnete [5]). Er war ein geschickter Mechaniker und gewann darum Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Er erbaute eine Sternwarte, und benutzte das erworbene Ansehen dazu, die christliche Religion zu verkündigen, wobei er auch einige Mandarinen be-

---

1) *P. Alex. v. Rhodes S. J., Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina rc. (1618—1648) a. d. Frz. Freib. 858.

2) *Crasset*, hist. de l'église de Japon. Par. 715. 2 Vol. 4. deutsch mit Kupfern, Augsb. 738. 2 Thle. *P. de Charlevoix,* hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 715. 3 T. par M. D. L.-G. Par. 836. 2 T. deutsch, Wien 830. *Pagès,* hist. de la relig. chrét. en Japon depuis 1598—1651, Par. 869—70. *Mamachi*, antiquitat. chr. T. II. p. 376 sq. Vgl. *Fabricius* l. c. pag. 678.

3) *Tanner*, societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag. 675. deutsch übersetzt, Prag 683. 4 Thle. †Rumpp, die Japan. Märtyrer, Münster 862.

4) Stuhr, China's Reichsrel. Berl. 835. besonders Drey, Apologetik Bd. II. und Gfrörer, Urgeschichte Bd. I. S. 211 ff.

5) Wertheim, Ricci, in Pletz neu. theol. Zeitschr. 833. H. 3. Der berühmteste neuere protestantische Missionär Dr. Gützlav sagte von Ricci: „Er hatte nur 27 Jahre in China zugebracht und während dieser Zeit eine herkulische Arbeit ausgeführt. Er war der erste katholische Missionär, welcher in das Reich eindrang, und als er starb, gab es in den verschiedenen Provinzen mehr als 300 Kirchen.

kehrte. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Peking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm, ihm sogar die Erbauung einer Kirche gestattete. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß.

Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall[1]) aus der Cölner Diöcese (s. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Peking, und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Leider hinderte der seit 1645 zwischen Jesuiten und Dominicanern ausgebrochene Streit über die chinesischen Gebräuche (s. unten §. 374.) den glücklichen Fortgang der Missionen. Und als noch ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Als Khanghi jedoch selbst die Regierung übernahm (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der sogar dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon wurde die Gunst für die christlichen Missionäre noch erhöht, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer erfolgreicher ward. Bei der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20,000 Christen in China. Zur Beseitigung dieses Mangels schickte Ludwig XIV. noch sechs Jesuiten, welche geschickte Mathematiker waren: jetzt wurde zur Freude der Christenheit hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In Amerika (s. S. 127.) stand der schnellen Verbreitung des Christenthums immer noch die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte[2]), wogegen sich jedoch Paul III. sehr entschieden erklärte (1537) und verbot, daß man sie als vernünftige Menschen weder ihrer Freiheit noch ihres Eigenthums beraube und zu Sklaven mache. Leider bewiesen die meisten spanischen Dominicaner nicht mehr den frühern Bekehrungseifer. Da bewährte sich aber auch hier die Hingabe und Ausdauer des Jesuitenordens. Sechs Jesuiten, unter denen Emmanuel Nobriga war, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten die Landessprache und brachten es so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde fraßen und in Folge des Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit nach christlicher Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum St. Salvador errichtet (1551).

Die bedeutendste Mission der Jesuiten war jedoch Paraguay[3]). Dieses

---

1) *Schall*, relatio de initio et progressu missionis Soc. Jesu in regno Chin. Vienn. 665. Rat. 672. deutsch mit Anmerkungen von Mansegg. Wien 834. Wittmann Bd. II. S. 188 ff. Gesch. der katholischen Missionen im Kaiserreich China. Wien 845. 2 Bde.

2) Vgl. Robertson's Gesch. von Amerika, übersetzt von Friedr. Schiller. Lpz. 777. 2 Bde. besonders Buch VIII., vorzüglich Noticias secretas de America por Don *J. Juan* y Don *Ant. de Ulloa*, sacadas a luz por Don Dav. *Barry*, Lond. 826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff. Prescott, Gesch. der Eroberung von Mexico, deutsch. Lpz. 845. †*Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's, Tüb. 865.

3) *Muratori*, christianismo felice nelle missioni nel Paraguai. Ven. 743. 4. *Charlevoix*, hist. du Parag. Par. 765. 3 T. 4. deutsch. Wien 884. 2 Bde. Witt=

Land am la Platastrome war 1516 von Spaniern entdeckt und in Besitz genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franziscaner gemacht (1580—82) ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren drei Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586) und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorbilde der Kirche unter den germanischen Völkern im Mittelalter, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultur des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III. von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen zur Vertheidigung gegen die Nachbarn Waffen und Geschütz. Durch derartige Thätigkeit wurde das Volk an Mäßigung und häusliches Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze wurde durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe auf's beste. Innerhalb 120 Jahren wuchs die Bevölkerung von 200 bis zu 280,000 Seelen, welche in 30 Reductionen vertheilt waren. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafox, Bischof von Angelopolis (1647), gestört. Noch mehr zu bedauern ist die Verkennung der Aufopferung der Jesuiten, als ob sie in Paraguay nur Schätze gesucht hätten. Nicht minder blühend war die Jesuiten-Mission in der benachbarten Provinz Chiquitos, wo man noch heute die Vertreibung der Jesuiten als ein Unglück beklagt. Sicher wurde dadurch die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen [1]).

In Afrika machte die christliche Religion ungleich geringere Fort-

---

mann Bd. I. S. 29—117. *Montesquieu*, l'esprit des lois liv. IV. chap. 6. sagt: „Ein großes Beispiel hat uns Paraguay aufgestellt. Ich weiß, man hat es der Gesellschaft Jesu zum Vorwurfe gemacht, daß sie nur immer herrschen gewollt habe. Aber wenn dem auch so wäre, es bleibt doch immer rühmlich über Menschen zu herrschen, um sie glücklich zu machen. Es ist rühmlich für sie, zuerst in diesen Gegenden die Verbindung der Idee der Religion mit der der Menschheit gezeigt zu haben. Indem sie das Uebel wieder gut zu machen suchten, welches Spanier durch ihre Verheerungen angerichtet hatten, legten sie den ersten Verband an die schmerzliche Wunde, welche dem menschlichen Geschlechte geschlagen worden war. Ein zartes Gefühl für Alles, was Ehre heißt, und ihr Eifer für die christliche Religion, hat die Gesellschaft zu großen und glücklichen Unternehmungen angespornt. Sie hat zerstreute Völkerschaften aus den Wäldern hervorgerufen, in welche die Grausamkeit der Feinde sie zersprengt hatte. Und wenn sie auch nichts gethan hätte, als Fleiß und Industrie zu vermehren, so würde sie sich immer nur um die Menschheit verdient gemacht haben.“ Und ähnlich erklärte sich Chateaubriand, welcher in Amerika gelebt: „Die Reductionen bildeten unter sich jene berühmten christlichen Republiken, welche ein Ueberrest des Alterthums in der neuen Welt zu sein scheinen. Sie bestätigten unter unsern Augen die große von Griechenland und Rom anerkannte Wahrheit, daß man die Menschen nicht durch hohle Meinungen der Weltweisheit, sondern nur mit Hilfe der Religion wahrhaft gesittet macht und Reiche dauerhaft begründet.“

1) Bach (s. 20 Jahren in Südamerika), die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos in Südamerika, herausg. von Kriegh. Lpz. 848.

schritte, und blieb die Wirksamkeit der Capuziner auf die Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste zu Mozambik, Monomotapa, Quiloa und an der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, wie auf die französischen Inseln Isle de Bourbon und Isle de France beschränkt[1]). Die Verdorbenheit und Entartung der Wilden wie das ungesunde Klima setzte den Missionären die größten Hindernisse entgegen.

§. 350. Die theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche.

†Werner, Gesch. der apologet. und polem. Literatur Bd. IV. Desselben Gesch. der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. München 866. *Du Pin*, nouvelle bibl. des auteurs eccl. *Richard Simon*, hist. crit. des principaux commentateurs. Notizen über berühmte nachtrident. Theologen im Katholik v. J. 1863; 1864; 1865 u. 66. überarbeitet in *Hurter*, nomenclator literarius recentioris theol., Oeniponti 871 sq. Fasc. 1—4. Die vorzüglichsten Werke dieser Periode namentlich aus der Dogmatik und Exegese, zu Paris neu abgedruckt in *Migne*, cursus completus theologiae 28 T. sowie sacrae scripturae 29 T. 4.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch die eigens für wissenschaftliche Bildung gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert. Durch das erstere Werk von Werner haben wir nunmehr eine ebenso ausführliche als anschauliche Darstellung der durch Luther und Zwingli begonnenen und von ihren Anhängern fortgeführten Polemik zwischen Protestanten und Katholiken erhalten.

Die Dogmatik wurde aus Anlaß der durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffe auf das Dogma vielfach bearbeitet. Nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung wie früher; war ja auch durch das Verfahren der s. g. Reformatoren vor Allem die historische Begründung nothwendig. Der Jesuitenorden hat hier die reichsten Kräfte entwickelt; doch zeigten sich auch in andern Orden erfreuliche Erscheinungen. Unter den Dominicanern steht oben an Melchior Canus. Er war wegen seiner ausgezeichneten literarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden, und galt dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die „loci theologici, libb. XII.“ hervor, eine Einleitung in die Dogmatik, welche über die Quellen derselben, ihren Gebrauch sowie über die Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen enthalten[2]). Unter den Jesuiten zeichnet sich am meisten aus der zu Orleans (1583) geborene Dionysius Petavius, welcher sich in seinem Orden zu dem umfassendsten Gelehrten gebildet hat. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft arbeitete er so gründlich, so selbständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe der Werke des Epiphanius, des Synesius, des Nicephorus, Kaiser Julian's, des Themistius und dem Epoche machenden historisch-astronomischen Werke rationale temporum, erregten besonders seine

1) Külb, die Reisen der Missionäre nach Afrika vom 16. bis 18. Jahrhundert, Regensb. 861.

2) Freib. Kirchenlex. s. v. Canus; bei Werner Gesch. der apol. rc. Bd. IV.

historisch-dogmatischen Untersuchungen (theologica dogmata s. Bd. I. S. 13.) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit ist eine Nachweisung, daß die Lehre der katholischen Kirche im Gegensatze zu den Häresien wohl anders, d. h. schärfer formulirt, nicht aber verändert worden ist. Leider erstreckt sich das Werk nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde (1652). Neben andern Auszeichnungen gebührt dem Petavius insbesondere das Verdienst, zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht zu haben, wodurch er der Begründer der Dogmengeschichte ward.

Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur katholischen Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck (enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes ecclesiae, Landeshuti 1525), Cochläus, Emser, Faber, Erasmus, Gropper, Pighius, Stanislaus Hosius u. A. Weniger gekannt war bis zur neuesten Zeit die treffliche „Teutsche Theologie," welche Bertold, Bischof von Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ: „Damit die verführten Leute daraus guten Bescheid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse wahrheit sie glauben sollen," welche polemisch-dogmatische Schrift in sprachlicher wie in theologischer Hinsicht zu den wichtigsten der deutschen katholischen Literatur aus jener Zeit gehört [1]). Neben ihm verdient auch die erfolgreiche Wirksamkeit des Franziscaners und Weihbischofs von Brixen Johannes Nas (1534—90) Erwähnung [2]).

Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1560). Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung, und nur bei der Annahme seiner Selbstverleugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Hatte er sich schon als Prediger ausgezeichnet, so erlangte er noch größern Ruhm als Lehrer der Theologie in mehrern Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die Kirchengeschichte geschätztes Buch (de scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk disputationes de controversis christianae fidei articulis, libb. IV. [3]). Er kennt die Schriften der Gegner der katholischen Kirche: Luther's, Melanchthon's, Calvin's, Beza's, der Socinianer, so wie überhaupt die gesammte protestantische Literatur sehr genau. Auch als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise, und tadelte freimüthig den Papst und hochgestellte Würdenträger. Er wurde darum von Rom entfernt und zum Erzbischof von Capua befördert († 1620). Wie erhaben er über diese Würde dachte, zeigt dessen Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine Scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gottergebenen Sinn verstattet.

Gleichzeitig für die Geistlichen wie für das Volk wirkte in noch weitern

---

1) Neu edirt von Reithmeier. München 852. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 884 ff. und Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 113—124.

2) Schöpf, Joh. Nasus ꝛc. Bozen 860. Dr. Räß, die Convertiten Bd. I. S. 298 ff.

3) Zuerst Rom. 581—92. 3 T. f. dann in vielen Ausgaben; recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt. 842 sq. deutsch übersetzt von Gumposch, Streitschriften Bellarmin's über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens. Augsb. 842 ff.

Kreisen Petrus Canisius durch seinen s. 1554 herausgegebenen Lehrbegriff der christlichen Religion unter dem Titel: Summa doctrinae christianae (catechismus major), von welchem er 1561 einen Auszug veranstaltete: Institutiones christianae sive parvus-catechismus catholicorum. Aus diesem Auszuge wurde für die Kleinen ein noch kürzerer Auszug veranstaltet. Es dauerte nicht lange, so war die Summa fast in alle gangbaren Sprachen der Welt übersetzt, so daß die i. J. 1686 vom Erzbischof von Paris veranlaßte Ausgabe über 400 Auflagen derselben aufzählte. Zahlreiche Uebertritte von Protestanten wurden ihr zugeschrieben[1]). In der Folge ward noch der Catechismus romanus *ad parochos* veröffentlicht (1566), ohne den Canisischen Katechismus zu verdrängen[2]). In diesem neuen röm. Katechismus erhielt die Geistlichkeit einen trefflichen Leitfaden für den mannigfachen Religionsunterricht, der sich zugleich in formeller, sprachlicher Beziehung vortheilhaft auszeichnete, da außer den ersten Bearbeitern noch der berühmte Philolog Paulus Manutius bei der Revision thätig war. Auch wurde das Buch, welches auf Veranlassung und während des Concils von Trient war begonnen worden, nach den Tridentiner Beschlüssen vielfach als Glaubensquelle benutzt.

Mehr compendiöse polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia (analysis fidei catholicae † 1603), Franz Coster († 1619 enchiridion controversiarum nostri temporis) und Martin Becanus (manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern vielen Beifall ernteten; Becanus gab auch in seiner analogia V. et N. T. Erörterungen über die Auslegung des A. T. im Geiste des N. T. Einzelne Dogmen bearbeiteten Nicole und Arnauld zur Vertheidigung der katholischen Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen (perpétuité de la foi catholique). Controversisten mit milderer, versöhnlicher Tendenz werden unten §. 354. erwähnt werden.

Fern von dem Schauplatze reformatorischer Bewegungen, besonders in Spanien, vollzog sich die ruhige, systematische Darstellung der Theologie im abermaligen engen Anschlusse an die mittelalterliche Philosophie und Theologie, besonders des Thomas. Der vorzüglichste Repräsentant dafür war der Jesuit Suarez († 1617), ein auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft hervorragender Lehrer[3]). Dagegen machten die Jesuiten Maldonat und Possevin Vorschläge zur Vereinfachung der Theologie (vgl. *Possevini* bibliotheca selecta, Colon. 607. pag. 120—130).

Für die Bearbeitung der Moral war die Zeit der dogmatischen Controverse eben nicht günstig; gleichwohl fehlte es nicht an Versuchen hiefür, die wie früher in der Form der Scholastik und Casuistik, oder Mystik und Ascese zu Tage traten. Außer einigen Abhandlungen von Erasmus und Ludwig Vives sind besonders die Bestrebungen des Jesuitenordens zu erwähnen für die Darstellung der gesammten Moral oder einzelner Tractate daraus: von Toletus († 1596), Vasquez († 1604), Laymann († 1635), Escobar († 1669) und Busenbaum († 1668), der in seiner medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resol-

---

1) Rieß, der sel. Petrus Canisius, III. Capitel S. 109—125.

2) Catech. romanus ex decreto Conc. Trid. ad. ed. *principem* Manutianam a. 1566 ed. *Ritter*. Vrat. 837. ed. *Smets* lat. et germ. Bielef. 844 sq. ed. Rom. 845.

3) †*Werner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, Regensburg 861. 2 Bde.

vens casus conscientiae etc. Monast. 1645. das verbreitetste Lehrbuch der Moral lieferte. Der Bearbeitungen in der Form der Mystik und Ascese wird unten gedacht werden. Leider fand das von dem Dominicaner Bartholomäus de Medina s. 1572 aufgestellte System des Probabilismus sogar in den theologischen Schulen Eingang, und erzeugte viele laxe und sittenverderbliche Doctrinen, gegen welche nicht nur berühmte Lehrer kämpften sondern auch die kirchlichen Autoritäten oft nachdrücklich einschreiten, insbesondere Beschränkungen für die Anwendung des Probabilismus aufstellen mußten. Wissenschaftliche Correcturen dieses Systems wurden in der Ausbildung des Aequiprobabilismus, Probabiliorismus und Tutiorismus versucht.

In der Exegese wurde gemäß der Tridentinischen Verordnungen (sess. V. de reformat.) und nach den Hilfsmitteln der complutensischen Polyglotte Vortreffliches geleistet. Es erschienen nun hebräische Sprachlehren von Pelican, Bellarmin, Santes Pagninus († 1541), der noch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete und über Schrifterklärung schrieb [1]). Auch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel in Verbindung mit seiner Anweisung zum Studium der Theologie übten mehrfachen Einfluß; der Dominicaner Sixtus von Siena († 1569) verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hilfsmittel zum Verständnisse derselben [2]). Für das letztere aber leisteten das meiste die Polyglotten von Antwerpen (1569), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und die von Paris (1645), mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmitteln.

Doch behinderte die freie Entfaltung der Exegese der oft zu weit ausgedehnte Begriff von Inspiration. Diesem Uebelstande begegneten zuerst die Jesuiten Hamel und Leß in Löwen. Sie vertheidigten drei Sätze über die Inspiration des Inhaltes: daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, bloß mit menschlicher Erkenntniß niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rügten diese Behauptung mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. P. Sixtus V. zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte aber die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten. Man adoptirte allmälig den Inspirationsbegriff, wie er von den bessern ältern Erklärern der antiochenischen Schule, z. B. von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden.

Nun thaten sich sogleich viele katholische Exegeten hervor, was den einseitigen individuellen Auslegungen der Lutheraner und Reformirten gegenüber dringend Noth that. Der Cardinal Cajetanus hatte sich fast sein

1) Isagoge ad sacras literas lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus, lib. 18. Colon. 540 f.

2) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 566 f. Frcf. 575 f. Col. 626. u. öft.; liber III. enthält: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima, besonders herausg. Colon. 577. 588. in 8.

ganzes Leben hindurch mit dem Studium der heil. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, welche einen guten exegetischen Takt verrathen, nicht selten geistvoll und freimüthig sind [1]). Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung namentlich von Melchior Canus vielfach gerügt. Der Franzose Vatable († 1547) verfaßte unter Franz I. eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur heil. Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt, aber auch beanstandet wurden [2]). Den Commentar über Josua von Andreas Masius, welcher bei der Antwerpener Polyglotte thätig war, erklärte der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch-grammatischer Auslegung. Der Cardinal Sadolet, Bischof von Carpentras († 1547), verfaßte für sein Bemühen zur Vereinigung der verschiedenen Confessionen einen Commentar über den Brief an die Römer, da die Reformatoren vorzüglich aus diesem die Gründe für ihre Unterscheidungslehren entlehnten. Der in Gesprächsform abgefaßte Commentar ist eine gelungene Arbeit in ciceronianischem Style. Ein dritter Cardinal, Caspar Contareni († 1542), gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus mit treffenden Bemerkungen. Ein Mitglied der Sorbonne, Claudius Espencäus († 1571), benützte seinen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, Bischof von Gent († 1576), welcher den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnete sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Agellio, Bischof von Acerno im Neapolitanischen († 1608), Bellarmin und Simon de Muis verfaßten nützliche Commentare zu den Psalmen; der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch, sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den zwölf kleinen Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinen Propheten. Zu weitschweifig commentirte Pineda das Buch Job und Caspar Sanctius die meisten Bücher des A. T. († 1628). Von den durch Anhäufung von moralischen, allegorischen und anagogischen Deutungen oft weitschweifig gewordenen Commentaren des Cornelius a Lapide (van den Steen † 1637) sind namentlich die über den Pentateuch und die paulinischen Briefe am meisten zu beachten wegen der beigefügten patristischen Citate, die jedoch stets im Original zu vergleichen sind [3]).

Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersenne, aus dem Orden des Franziscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis (quaestiones celebres in Genesin 1623), in welcher dieser Gelehrte zugleich seine umfassenden mathematischen Kenntnisse verwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Das hiernach zu erwägende Benehmen Rom's gegen Copernicus und Galilei († 1638), in welchem die damaligen Protestanten viel weiter gingen (s. S. 260.), hat in neuester Zeit gegen die

1) Commentarii in V. et N. T. Lugd. 639. 5 T. fol.

2) Aus den vielen Ausgaben ist die von Nicol. Henri besorgte Par. 729 u. 45. die beste.

3) Neue Ausgabe Melitae 842—52. 10 T. 4.

maßlosen Verunglimpfungen der Akatholiken mehrere berichtigende Darstellungen gefunden *).

Kürzere Erklärungen über die ganze heil. Schrift, als Auszüge aus den besten Exegeten verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochio († 1655), die vielen Beifall erhalten haben und bis heute im Gebrauche blieben. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des heil. Lukas, Johannes und zu dem Römerbriefe besonders an dogmatischen Stellen, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quästionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T. in 16 T. fol., die mehr Erörterungen biblischer Theologie als Commentare sind, und des Jesuiten Lorin († 1634) Commentare über einige Schriften des A. T., die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe verdienen Beachtung.

Alle diese Bemühungen überragten aber drei Exegeten. Der Jesuit Maldonat aus Estremadura, ein Kenner des Hebräischen und Griechischen und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris Vorlesungen über die vier Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst 1596 zu Pont à Mousson im Drucke erschienen und eine außerordentliche Anzahl von Zuhörern und Lesern fanden. In Folge seiner interessanten Disputation zu Sédan mit calvinischen Geistlichen wurde der anwesende Herzog von Bouillon katholisch. Maldonat starb zu Rom 1583, wo er im Auftrage Gregor's XIII. an einer neuen Ausgabe der LXX. arbeitete. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, erntete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der heil. Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall [1]). Neben ihm leistet der ausführliche, mit Paraphrasen und Dissertationen versehene Commentar des Jesuiten Justiniani über die paulinischen Briefe (Lugd. 611—14. 3 T. f.) treffliche Dienste. Selbstverständlich enthalten die ausführlichern Commentare als Gegensätze zu denen der Protestanten stellenweise heftige Polemik.

Auch erschienen neue Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen. In Deutschland übersetzte Emser das N. T. (1527), Dietenberger (1534) und Eck (1537) die ganze hl. Schrift, worauf später die vielverbreitete Uebersetzung Ulenberg's folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A. Um dem Protestantismus entgegenzuwirken gab der Domdechant Leisentritt zu Budissin das umfangreiche katholische Gesangbuch (1573) und eine deutsche Agende heraus. Ein noch umfangreicheres Gesangbuch veröffentlichte Corner, Prior des Bened. Kloster Göttweih (1631).

---

*) „Der hl. Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus" (Histor. polit. Blätter Bd. VII. in vier Artikeln). Bonner Ztsch. neue Folge. Jahrg. IV. H. 2. S. 118 ff. Dechamps, die Wahrheit und Vernünftigkeit des Glaubens, deutsch bearbeitet von Heinrich, Mainz 857. Das Aschbach'sche u. Freib. Kirchenlex. Artikel „Galilei". Das Famose „Und sie (die Erde) bewegt sich doch" ist erst am Ende des 18. Jahrh. erdichtet, wie der Mathematiker Heis nachgewiesen hat in der Zeitschr. Gäa v. J. 1870.

1) Die Commentare von Maldonat und Estius wurden neu edirt von *Sausen*, Mogunt. 841 sq. Die dritte Ausgabe von Maldonat besorgte B. Martin, Mog. 862; die zweite Ausgabe von Estius revidirte *Holzammer*, Mog. 858 sq.; auch verfaßte Maldonat einen kurzen Commentar zu den vier großen Propheten und einen ausführlichen zu Psalm 109: Dixit Dominus Domino meo. Vgl. *J. M. Prat*, S. J., Maldonat et l'université de Paris au XVI. siècle, Par. 857.

Zur Bearbeitung der Geschichte forderte besonders die Behauptung der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt erhöben, welchen sie in Beziehung auf Lehre und Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und den ersten Jahrhunderten eingenommen habe. Die dagegen aufgestandenen Geschichtschreiber Baronius und seine Fortsetzer (s. Bd. I. S. 28.) haben dieß widerlegt; die kirchenrechtlichen Controversen erörterte Petrus de Marca, ernannter EB. von Paris († 1662) im Sinne des Episcopalsystems (de concordia imperii et sacordotii); und im entgegengesetzten Sinne der Cardinal Duperron († 1618) gegen Richer und für die Infallibilität des Papstes (de ecclesiastica et politica potestate). Für die Papstgeschichte u. A. zeigte sich der Augustiner Panvinio thätig († 1568). Der vielseitig strebsame Carthäuser Laurentius Surius in Cöln († 1578) gab durch seine vitae Sanctorum 6 T. fol. die Anregung zu der schätzbaren Bearbeitung dieses Stoffes durch die Bollandisten s. 1643 (s. Bd. I. S. 15. Note 4.).

Als ein wohlthuender Nachhall des Mittelalters in der katholischen Literatur erscheinen noch die vielen ascetischen Schriften, an denen sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und den wahren Gebetsgeist in weiten Kreisen verbreitet haben. Die Exercitia spiritualia des Ignatius haben das Interesse für die Meditationen in dem Orden belebt, ja das heil. Leben seiner Stifter (Ignatius, Franz. Xaverius) bot selbst einem Maffei und Tursellin erbaulichen Stoff dar. Hiemit stehen in Verbindung die Leistungen auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl verdienen besondere Erwähnung das Werk des Erasmus (ecclesiastes s. concionator evangelicus), des Carl Borromeo (instructiones confessarior. et concionatorum), des Valerius Augustinus (rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicaners Ludwig von Granada (rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hiefür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, Bischof von Foligno, Corn. Musso, Bischof von Bitonto im Neapolitanischen († 1574), Carl Borromeo, der Jesuit Paul Segneri († 1694); in Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter Joh. de Lingendes und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien erlangten großen Ruhm Johannes von Avila, der Apostel Andalusiens [1]), und Ludwig von Granada; in Polen Skarga und Birkowski. Ueber die zahlreichen Leistungen in Deutschland hat jüngst Brischar ausführlich berichtet [2]).

Und wie viel haben die zahlreichen erbaulichen Schriften jener Zeit zur Belebung des religiösen Sinnes beim Volke beigetragen? Wir meinen die Schriften der hl. Theresia, des hl. Johannes vom Kreuze, des Ludwig von Granada, des hl. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Laurentius Scupuli (geistlicher Kampf), des Bellarmin, Alphons Rodriguez (Uebung der Vollkommenheit), des Ludwig de Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens ed. *Düx*, Nordl. 857. 6 Vol.), des Olier, Stifters von St. Sulpice

---

1) Avila's Werke deutsch übersetzt von Schermer, Regensb. 856 ff. 3 Bde.
2) Brischar, die kathol. Kanzelredner Deutschl. seit den 3 letzten Jahrh., Schaffh. 867 ff. 3 Bde.

† 1657 (Katechismus für das innere Leben), des Condren, des zweiten Vorstehers des französischen Oratoriums † 1641 (Idee des wahren Priesterthums Jesu Chr.). Von Ludwig von Granada, dem Verfasser der Lenkerin der Sünder, des Gedenkbuches des christlichen Lebens, einer trefflichen Abhandlung vom Gebete u. A. schrieb der über den Inhalt freudig überraschte P. Gregor XIII.: „Du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest.“ Mit vollem Rechte wurden diese Schriften in neuester Zeit wieder edirt und in viele fremde Sprachen übersetzt oder in ihnen noch zweckmäßiger bearbeitet.

§. 351. Neue Streitigkeiten über die Gnade. Bajus, Molina, Jansenius.

Es war zu fürchten, daß die so consequent durchgeführten und so weit verbreiteten extremen Doctrinen der Reformatoren über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade im wiedergebornen Menschen nicht ohne Einwirkung auf Katholiken bleiben würden. Dieß zeigte sich zuerst bei Michael Bajus[1]), Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551). Gleich nach dem Antritte seiner Professur erhob er sich mit seinem geistig verwandten Collegen Johann Hessels gegen die scholastische Methode, indem er, sich mehr der positiven theologischen Richtung zuwendend, die dogmatischen Lehren aus Stellen der heil. Schrift und aus Zeugnissen der Kirchenväter Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders Augustinus vortrug. Die größere Berücksichtigung der heil. Schrift rechtfertigte er durch Hinweisung auf den mit den heil. Büchern bei Protestanten geübten Mißbrauch. Die von Trient 1552 zurückkehrenden ältern, der Scholastik ergebenen Collegen Tapper und Ravenstein waren schon hierüber unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franziscanern veranlaßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von achtzehn Sätzen (1560), unter denen sich folgende befanden[2]):

„Der freie Wille des Menschen hat keine Macht das Gegentheil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu.“ — „Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derselben Sache unter einerlei Verhältniß zu, und nur Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit.“ — „Der Wille an sich kann nur sündigen, und jede Handlung desselben, wenn er sich selbst überlassen bleibt, ist eine Todsünde oder eine läßliche.“ — „Der Mensch sündigt, wenn er thut was in ihm ist, und kann nicht anders als sündigen.“ — „Man kann nicht ohne pelagianischen Irrthum bei dem Menschen einen guten Gebrauch des freien Willens vor der Rechtfertigung annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündigt eben so wohl als der, welcher

---

1) Baji opp. Coloniae 696. 4.: Zu Anfang des Jahres 1568: de libero arbitrio; de justitia; de justificatione und de sacrificio; nach der Rückkehr von Trient die Tractate: de meritis operum; de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere etc. Vgl. Kuhn s. v. Bay im Freib. Kirchenlexikon; Linsemann, Mich. Bajus, Tüb. 867; Scheeben, zur Gesch. d. Bajanismus (Katholik März 1868).

2) In *d'Argentré* collectio judiciorum de novis erroribus T. II. p. 1—203. u. bei *du Pin*, bibliothèque T. XVI. p. 139 sq.

seine natürlichen Gaben am schlimmsten mißbraucht; denn vor derselben sind alle Handlungen des Menschen verdammungswerth."

Da diese Censur nicht von der gesammten Facultät, sondern nur von einigen Mitgliedern derselben ausgegangen war, so sah sich Bajus um so mehr berechtigt, Gegenbemerkungen zu schreiben, in welchen er zu zeigen suchte, daß einige Sätze höchstens Tadel verdienen könnten, die meisten aber der heil. Schrift und der Lehre des heil. Augustinus gemäß wären. Der Cardinal und Erzbischof Granvella von Mecheln, Statthalter der Niederlande, suchte die Parteien zu beschwichtigen. Indem er die Controverse als bloße Folge ungewohnter Ausdrücke darstellte, veranlaßte er König Philipp II., die Professoren Bajus und Johann Hessels nebst Cornelius Jansenius, dem nachmaligen Bischof von Gent und berühmten Schriftausleger, als Deputirte der Universität zum fortgesetzten Concil nach Trient zu senden (1563).

Nach seiner Rückkehr entwickelte Bajus in mehrern Abhandlungen seine Ansichten bestimmter, was die Polemik erneuerte, worüber sein Meinungsgenosse Johann Hessels starb (1566). Die Angelegenheit wurde jetzt vor P. Pius V. gebracht, welcher in einer Bulle 79 Sätze verdammte (1567), doch schonend den Namen des Urhebers nicht nannte. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der aufgestellten Form nicht anerkennen wollten, wiederholte Gregor XIII. (1579) das Verdammungsurtheil nachdrücklicher. Bajus sandte eine Unterwerfung nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [1]), erhielt auch die ihm bis jetzt verweigerte vollständige Abschrift der Bulle Pius' V. Jene Sätze bildeten kein zusammenhängendes Ganze, und bezogen sich besonders auf das Dogma von der Erbsünde, den freien Willen, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade. Doch war Grundgedanke darin: Die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten und könne darum nur Sündhaftes vollbringen, wobei insbesondere ein irriger Begriff von der Natur der Erbsünde zu Grunde lag. Auch schien Bajus gegen das Tridentinische Decret die heil. Jungfrau weder von der Erbsünde noch von actuellen Sünden frei zu halten [2]).

Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten Leonhard Leß und Johann Hamel bekämpft. Dabei verfielen diese aber in ein anderes Extrem, weswegen die dortige theologische Facultät 34 Sätze von ihnen verwarf (1587), welche nach der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu vermeiden, verbot Sixtus V. (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten.

Nun war auch 1588 in Spanien das Buch des berühmten Jesuiten Ludwig Molina (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) erschienen, welches den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten von Neuem anregte [3]). Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die Au-

---

1) Die Bulle auch abgedruckt im Trident. Conc. ed. stereotyp. Lps. (1842) pag. 273—278. *Du Chesne*, hist. du Bajanisme, Douay 731. 4. Conférence d'Angers sur la grâce, Par. 789.

2) Werner, Fr. Suarez Bd. I. S. 380 ff.

3) Zuerst gedruckt, Lisbon. 588, auct. Ant. 595. Vgl. Werner, der hl. Thomas von Aquin Bd. III. S. 389—430.

gustinische der Dominicaner, und suchten ihrer Lehre unter dem Prätexte Geltung zu verschaffen, daß mittelst des vermeintlichen strengen Augustinismus die Lehre der Reformatoren sich nur mit großer Schwierigkeit bekämpfen lasse. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen, und behauptet: der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung mitwirken und gute Werke verrichten. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellte er den Satz seines Lehrers Fonseca von der Kenntniß des Bedingt-Zukünftigen oder der scientia Dei media auf, welche darin bestände: daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (1 Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.); und mit diesem Voraussehen Gottes brachte er die Prädestination wie die Reprobation in Verbindung. Die Dominicaner Alvarez und Thomas de Lemos griffen dieses Buch heftig an, weil nach dem heil. Thomas die Gnade auch die freie Zustimmung des Willens wirke, und diese sich zu jener wie die Wirkung zur physischen Ursache verhalte, was man die physische Prämotion oder Prädetermination nannte. Dagegen stritten für Molina die Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Bastide, Franz Toleto u. A. Papst Clemens VIII., von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehrern Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten und setzte (s. 1599) zu Rom die Congregatio de auxiliis [1]) zur Untersuchung der Frage nieder: Wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte; doch starb er vor der Entscheidung. Sein Nachfolger Paul V. ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt, das Resultat später zu veröffentlichen, und gebot, wohl auf den Rath des Cardinal Baronius, den Parteien, bei erneuerten Untersuchungen die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Dasselbe Verbot wiederholten die Päpste Urban VIII., Innocenz X. und Innocenz XI., es ward aber von den aufgeregten Parteien oft übertreten.

Inzwischen hatten die Jesuiten auch erkannt, daß sie das dem Pelagianismus sich annähernde System des Molina mildern müßten, und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der nicht unbedeutend von dem Molinismus abweicht [2]). Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst. Die gratia congrua ist stets wirksam (efficax), wogegen die nicht angemessene, dem Zustande des Menschen nicht entsprechende Gnade nur hinreichend (sufficiens) ist. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613).

Den molinistischen Streit erregte abermals eine Schrift des Jesuiten Garasse, über welche sich Jean du Verger, nachmals Abt von St. Cyran, mißbilligend äußerte. Dieß veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern († 1638), die Lehre Augustin's von der Gnade

---

1) Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 786—94.
2) Hortig, KG. fortgesetzt von Döllinger Bd. II. S. 810 ff.

nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem „Augustinus“ benannten Buche nieder, erklärte aber in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte: Daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe[1]). Dasselbe bestand aus drei Theilen: In dem ersten wird untersucht, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht durch die Vernunft erkennen lasse, sondern aus der heil. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse. Endlich wird noch von der Gnade, dem Urzustande des Menschen vor und nach dem Sündenfalle gehandelt; der dritte Theil verbreitet sich über die Besserung des Menschen und die Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius' Tode zu Löwen (1640), und schon im folgenden Jahre in zweiter Auflage mit Approbation von zehn Doctoren in Paris erschien, veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel.

Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius „Augustinus“ wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris sieben Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1640). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf*), die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament, in Rom vorgelegt wurden.

Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus“ des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zu Grunde, oder bildeten, wie Bossuet richtig sagt, die Seele desselben. Dennoch opponirten die Anhänger des Jansenius dagegen, weshalb die Gegner die Angelegenheit an den P. Innocenz X. brachten, der jene fünf Sätze durch die Bulle „Cum occasione“ (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der fünf Sätze, aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele

1) Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses.

*) I. Aliqua Dei praecepta hominibus justis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate (von innerer Nöthigung) sed sufficit libertas a coactione (von äußerm Zwange). — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei; et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere vel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse. Die dagegen gerichtete päpstl. Bulle in der Leipz. Stereotypausgabe des Trident. Conc. pag. 278—80. Hist. de propositions de Jansen (par *Hilaire Dumas*). Liège 699. Trevoux 702. 3 Vol. 12.

jene wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenius angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendet; er trat vielmehr in der folgenden Periode mit größerer Heftigkeit hervor.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Franziscaner Franz von St. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem Widerspruche der Dominicaner wandte sich der König von Spanien Philipp III. an Papst Paul V., um eine Entscheidung zu erlangen. Dieser aber verwies auf die Verordnungen Sixtus' IV. (1476 u. 1483), der ein eigenes Officium für das Fest der Empfängniß der stets unbefleckten Jungfrau genehmigt und mit Indulgenzen für diejenigen versehen hatte, welche die heil. Messe oder das Officium in der Octave des Festes feiern oder anhören würden. Daneben hatte er aber auch geboten: „Daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen dürfe." Zwar gestattete Paul V. gelehrte Disputationen über dieselbe, verbot aber wiederholt polemische Vorträge über diese Doctrinen auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1621), daß in dem Missale und im Officium des Breviers die einfache Bezeichnung „Empfängniß Mariä" gebraucht werden solle [1]). Die streitenden Orden wollten nun durch den spanischen König Philipp IV. auch Gregor XV. zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, welche der Papst aber nicht gegeben hat. Ebenso verwies bei gleichem Anlaß P. Alexander VII. in der Bulle v. J. 1661 auf die Entscheidungen seiner Vorgänger, doch mit entschiedener Begünstigung der Lehre von der Empfängniß Maria's ohne Erbsünde †), worauf Clemens XI. das Fest conceptio B. M. V. zu einem gebotenen Feiertage erhob (1708). Und im Rückblicke darauf beschloß dann der gelehrte P. Benedict XIV. (1740—58) seine Abhandlung über diesen Gegenstand mit den Worten: „Das Ergebniß der Untersuchung geht dahin, daß die Kirche sich mehr zu der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Maria's neigt; daß jedoch der apostolische Stuhl dieselbe noch nicht als Glaubensartikel ausgesprochen hat."

§. 352. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. Vgl. §. 293.

†*Glareanus*, dodecachordon, Basil. 547. †*Gerbert* de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus, St. Blas. 774. 2 T. 4. *Rio*, l'art chrétien nouv. édit. Par. 866. 4. T. Rochlitz, Grundlinien zu einer Gesch. der Gesangsmusik für Kirche. Leipz. 832. Kiesewetter, Gesch. der eur. abendl. Musik, Lpz. 847. 4. Weitere Literatur vor §. 293.

Die Bemühungen der Kunst, die Ideen des katholischen Glaubens in ihrer Tiefe und in ihrem Glanze darzustellen, liefern einen weitern Beweis

---

1) In der Ausgabe des Concil. Trident. von *Gallemart* und *Richter* sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 865—872.

†) „Sane vetus est Christi fidelium erga ejus beatissimam matrem virginem Mariam pietas sentientium, *ejus animam in primo instanti creationis atque infusionis in corpus fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum J. Chr. ejus Filii humani generis redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem,* atque in hoc sensu ejus conceptionis festivitatem solemni ritu colentium et celebrantium."

von der dauernden Anhänglichkeit an die katholische Kirche, wenn auch nicht mehr in der frühern Weise. Hatte ja schon im fünfzehnten Jahrhundert die erneuerte, ja excentrische Vorliebe für die Werke der heidnischen Griechen und Römer die Gemüther überhaupt und auch den Kunstsinn dem kirchlichen Geiste mehrfach entfremdet.

Dieß trat jetzt zunächst in dem Kirchenbaustile in Italien hervor. War schon unter P. Julius II. der Bau von St. Peter in Rom nach Bramante's Plane nicht im Sinne der kirchlichen Bauform, sondern nach der altclassischen Bauweise der Griechen und Römer weiter gefördert worden (s. Bd. II. S. 118 ff.); so geschah dieß nun in der Fortsetzung und Vollendung des majestätischen Baues durch Raphael, noch mehr durch Michel Angelo, worauf Maderno sogar die nichtige, störende Decoration einer Façade anlehnte. Gleichwohl ward St. Peter jetzt vielfach nachgeahmt, ja er gab dem s. g. Renaissance-Style einen festen Typus. Bei seiner weitern Verbreitung nach Frankreich, Spanien, Deutschland, besonders Böhmen, Belgien und England verschlimmerte sich das Charakteristische desselben noch mehr: Aufgeben der kirchlichen Tradition; äußerliche Nachahmung der griechischen und römischen Formen ohne innere Einheit und organische Durchbildung, wie endlich Rückkehr zum Massenhaften, Ungeistigen. Dieß zeigte sich besonders in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV., wo die Renaissance durch überladene Decoration, kokette Eleganz voll Verzierungen der buntesten Art zum Roccoco oder Zopfstyle ausartete. Die weitere Ausschweifung desselben auf kirchlichem Gebiete verhinderte der s. g. Jesuitenbaustyl, indem in den Ordenskirchen trotz Festhaltens an der Renaissance und systematischer Einförmigkeit doch mehr Würde und besserer Geschmack herrschte.

In gleicher Weise litt durch Nachahmung der Antike der religiöse Ernst der Malerei, doch erscheint der kirchliche Geist noch ziemlich gewahrt bei den schon früher genannten Correggio und Titian, wie bei den Caracci, Domenichino, Guido Reni, Dolce, Caravaggio, Salvator Rosa in Italien; Alonso Berruguate († 1561), Perez de Morales († 1586), Velasquez, Murillo, Alonso Cano († 1677) in Spanien; Nicol. Poussin († 1665), Carl le Brün († 1690), le Sueur u. A. in Frankreich; bei Rembrand († 1674), Rubens († 1640), van Dyk in den Niederlanden; in Deutschland bei Albrecht Dürer († 1528), Holbein († 1554), Christoph Schwarz und Joachim Sandrart u. A.

Auch fehlte es nicht an herrlichen Poesien im Geiste der katholischen Kirche. Als Torquato Tasso († 1595) mit seinem großen dichterischen Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des Mittelalters durch sein „befreites Jerusalem" zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung[1]. In Spanien wurde Calderon de la Barca († 1687) nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Canonikus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewig unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den geistlichen Festspielen (Autos) die Geheimnisse des Christenthums dichterisch geoffenbart[2]. Aber an religiöser Tiefe und Innigkeit, an Reichthum und Erfindung steht er unter Lope de Vega, der am

---

1) Ins Deutsche übersetzt von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 835. 2 Bde.

2) Calderon's geistliche Festspiele in deutscher Uebertragung und erläuternden Vorbemerkungen von Lorinser, Regensb. 856—872. 18 Bde.

Ende seines Lebens sich an klösterlicher Zurückgezogenheit erbaute († 1563). In Deutschland verdient neben den am meisten poetisch begabten Jacob Balde und Friedr. v. Spee[1]) eine rühmliche Erwähnung der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler[2]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat dann in seinem 29. Lebensjahre zur katholischen Kirche über, wurde Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen frommen Poesien hat besonders die „heilige Seelenlust," welche mit Melodien des bischöflichen Musicus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und bis jetzt noch Anerkennung gefunden[3]).

Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne[4]). Im 14. Jahrhundert wurden besonders die Niederländer, namentlich Vläminger durch einen ernsten Styl die Lehrer in der Kirchenmusik. Ihre Musik hatte aber etwas Steifes und Gelehrtes an sich, artete auch bald zu profanen Melodien aus. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward auf dem Concil zu Trient (sess. 22. u. 24.) ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle[5]). Da hob sie Palästrina's[6]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Palästrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in St. Peter von Julius III. neu errichteten Capella Julia ernannt wurde. Die von ihm (1555) herausgegebene „Missa Marcelli" hat ihm den Ehrennamen eines Homer der ältern Kirchenmusik erworben. Gleich großartig sind die von ihm componirten berühmten Improperia (v. J. 1560), jene liebevollen Vorwürfe, welche der Künstler nach dem Propheten Micha 6, 3 ff. dem Heilande in den Mund legt, über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, verbunden mit dem s. g. Trisagion: „Heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott," welches in lateinischer und griechischer Sprache am Charfreitage von einem Halbchore gesungen wird. Den größten Triumph feierte er, als seine eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Berathung über Abschaffung des neuern Kirchengesanges zusammengesetzt war (1564), den Entschluß hervorbrachten, daß derselbe beim Gottesdienst beibehalten werden solle. Palästrina's Compositionen vereinigen den Ernst

---

1) *Balde*, carmina lyrica, Münster 856. Spee, Trutznachtigall edirt von Brentano, Berl. 817; von Junckman und Hüppe mit Melodien und Einleitung, Coesfeld 841. Güldenes Tugendbuch, Coblenz 829. Smets, fromme Lieder von Spee, Bonn 849. Vgl. W. Lindemann, Gesch. der deutschen Literatur. Freib. 866. S. 389 ff.

2) Joh. Scheffler's sämmtliche Werke, hrsg. von Dr. Rosenthal, Regensb. 862. 2 Bde. †Wittmann, Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Augsb. 842.

3) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder von Angelus Silesius, bearb. und als Andachtsbuch herausg. von W. Winterer u. H. Sprenger. Mannh. 888. Stuttg. 846.

4) Vgl. Nicol. Wiseman, Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche a. d. Engl. übers. von Axinger. Augsb. 840. S. 58—77.

5) Die Kirchenmusik und das Trid. Concil (Histor. polit. Blätter Bd. 42.).

6) *Baini*, memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.

des Gregorianischen Gesanges mit der Lebendigkeit des neuern Styls und zeichnen sich durch Reichthum und Harmoniefülle aus. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes „Miserere" (1533). Als aber Allegri, den P. Urban VIII. von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere aufführte, trat jenes in den Hintergrund. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Vlamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstyl gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Philipp Neri gegründete Musikschule. Sie führte besonders während der Fastenzeit Scenen aus der heil. Geschichte auf, wobei die Tonstücke der s. g. Oratorien entstanden[1]).

§. 353. Das religiöse Leben.

Die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der katholischen Kirche bezeugen es, daß das auf den Concilien im fünfzehnten Jahrhundert so oft ausgesprochene Verlangen einer Reformation in der katholischen Kirche durch die vorgeführten Bestrebungen zum großen Theile erfüllt worden ist. Doch ohne die plötzlichen und stürmischen Bewegungen der s. g. Reformatoren würden jene herrlichen Erscheinungen wohl nicht so schnell ins Leben getreten sein. Im Hinblick auf die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern der verschiedenen katholischen Länder, müssen wir gestehen, daß die katholische Kirche durch Erzeugung derselben sich in dieser Zeit ihren schönsten Epochen genähert hat. Jene frommen, heiligen Erscheinungen des Franz von Sales, Vincenz von Paul, Joh. vom Kreuze, der Theresia, des Thomas von Villanova[2]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690)[3]), Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga[4]), Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Laurentius von Brindisi[5]), Johann von Gott, der Angela von Brescia u. v. A. bezeugen es.

Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Carl Borromeo aus[6]). Er war aus hohem Adel auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1538). Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weissagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und Wunderbares von ihm verrichtet werden." An der Universität von Pavia studirte er die Rechte und erwarb

---

1) Vgl. Fink, Gesch. der musik. Oratorien (Ztschr. für hist. Theol. 842. H. 3.).
2) †*Maimbourg,* la vie de St. Thom. de Villeneuve. Par. 666. Vgl. S. 598. Note 1.
3) Vgl. Sion, Jahrg. 841. Jan. Nr. 10—13.
4) Daurignac, Gesch. des hl. Aloysius a. d. Frz. von Clarus, Frkf. 866.
5) P. Schulenburg, Leben des sel. Laurentius von Brindisi, Mainz 863.
6) Opp. Carol. Borrom. Milan. 747. 5 T. f. Homiliae et alia praefat. et annot. J. A. Saxii. Aug. Vind. 758. 2 T. f. Acta Mediolanensia; Noctes Vaticanae; — Sermones habiti in academia, Romae in palatio vaticano instituta; — Pastorum instructiones et epp. ed. *Westhoff.* Monast. 846. Die gelungene ital. Lebensbeschreibung von *Giussano,* deutsch von Klitsche. Augsb. 836 ff. 3 Bde. *Godeau,* la vie de Charl. Bor. Par. 747. *Touron,* la vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 751.

sich den Doctorgrad. Nach dem Tode seines Vaters erweckte ihn die Wahrnehmung des traurigen Zustandes der Benedictinermönche in Arona für den Dienst der Kirche. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV., ihn in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Cardinaldiakon und bald darauf zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560). Nach rastloser, angestrengter Thätigkeit am Tage versammelte Carl im Vatican einen gelehrten Kreis geistlichen und weltlichen Standes Abends, in welchem wichtige Fragen der Wissenschaft und des Lebens erörtert wurden. Daneben entfaltete er unter der Leitung des Jesuiten Ribeira ein reiches inneres Leben. Durch seinen Einfluß auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient, durch seine Synoden und die Reformation mehrerer geistlicher Orden und vieler Priesterseminare, ist er damals unstreitig der bedeutendste Reformator für die katholische Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben. Als er 1565 die sehnsüchtig verlangte Leitung seiner Erzdiöcese antreten konnte, entfaltete er eine so hingebende Thätigkeit, wie sie die Mailänder Kirche seit den Tagen des Ambrosius nicht wieder gesehen hat. Durch die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Erzdiöcese hat er die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen. Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen. In ihm sah die Welt das seltene Bild eines Mannes, der im Purpur der Cardinalswürde, in den höchsten Sphären kirchlicher Administration seine Laufbahn begann, und in den angestrengtesten, aber auch ansprechendsten Verrichtungen eines unermüdlichen, sich ganz und gar aufopfernden Seelsorgers unter dem Wehklagen trauernder Gemeinden sie endete (1584)[1]).

Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, welche sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinen, englischen Fräulein und andere Orden mit unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und der Unmenschlichkeit der Hexenprocesse, die damals bei Katholiken und fast noch mehr bei Protestanten in's Grauenhafte getrieben wurden, arbeiteten Hermann Löher[2]) und Dr. Andreas Schweygel in Rheinbach bei Bonn, der Cölner Dominicaner Joh. Freylink, insbesondere der Pfarrer Stapirius zu Hirschberg in Westfalen, Cornelius Loos zu Mainz († 1593) und der Jesuit Tanner († 1632), am nachdrücklichsten ein anderer Ordensgenosse, Friedrich Spee[3]), entgegen (vergl. §. 379).

In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah

---

1) Sailer, der hl. Carl Borromeo. Augsb. 824. Dieringer, der hl. Carl Borromeo und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Cöln 846.

2) Löher schrieb noch als 80jähr. Greis: Hochnöthige unterthänige wehmüthige Klage der frommen Unschuldigen &c., Amsterd. 676.

3) *(Fr. Spee)* Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. (auctore theologo Romano.) Rinthel. 631. u. öft. Vgl. Jungmann, kathol. Stimmen gegen die Hexenprocesse zur Zeit ihr. höchsten Blüthe (Kathol. Magazin Bd. III. u. IV., Münster 847—48).

für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, welcher sie ihre Bildung verdankten, und von welcher sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten, aber niemals einen gleichen Reichthum wahrer, gottinniger Frömmigkeit erzeugt haben.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 354. Vereinigungsversuche.

Hering, Gesch. der kirchl. Unionsvers. seit der Reform., Lpz. 836 ff. 2 Bde. Neudecker, die Hauptversuche zur Pacification der evang. protest. Kirche Deutschlands. Lpz. 846. Vgl. Gieseler, KG. Bd. III. 2. Abth. S. 449 ff.

Kaum scheint es denkbar, daß man nach dem verschiedenen Entwickelungsgange, welchen die katholische Kirche und die lutherische und reformirte nahmen, bei der gegenseitigen Aufregung und den leidenschaftlichen literarischen Kämpfen noch an eine Vereinigung denken konnte, nachdem die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden konnte. Denn als Julius von Pflug, der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Augsburger Bekenntnisses zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Doctrinen nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den zwölf anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als sieben, womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte.

Gleichwohl machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und die Staaten aus dieser Religionsspaltung entstanden war, und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang Ferdinand I. auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (de amicabili ecclesiae concordia) hatte der milde Niederländer Georg Cassander († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio) [1]. Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564). Diesem Auftrage genügte derselbe erst nach dem Tode des Kaisers unter seinem Nachfolger (de articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I. et Maxim. II. consultatio). Die Schrift war mehr als gemäßigt, indem Cassander die heil. Schrift und Tradition mit so subjectiver Willkür deutete, daß er sogar den Papst nicht als das von Christus angeordnete Oberhaupt der Kirche anerkannte.

So großes Befremden dieß bei den Katholiken erregte, so genügten solche Zugeständnisse den Protestanten gleichwohl nicht.

---

1) Vgl. Meuser über Cassander in Dieringer's kath. Ztschr. II. Jahrg. Bd. 3.

In gleicher Absicht beurtheilte schon früher der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetretene Georg Wizel[1]) die 21 Artikel der Augsburger Confession (regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb auch sein Versuch, so wie der des Convertiten Friedrich Staphylus, frühern Professors zu Königsberg, und des Jesuiten Adam Contzen zu Cöln (discursuum theologico-politicorum libb. XIII. u. de pace Germaniae) ohne allen Erfolg. Ebensowenig hatten die vom Markgraf Jacob von Baden, welcher zur katholischen Kirche zurück getreten war, zu Baden (1589) und zu Emmendingen (1590) veranstalteten Religionsgespräche gefruchtet[2]). Selbst die im Jahre 1617 von den Protestanten Deutschlands begangene und für die Katholiken so beleidigende und herausfordernde Säcularfeier der Reformation[3]) hat weitere Versöhnungsversuche in der Folge nicht verleidet. Die bedeutendsten waren die von den Jesuiten Joh. Dez, Scheffmacher und Jacob Masenius[4]).

In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem reformirten Theologen Amyraut, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch scheiterte der Vereinigungsversuch noch zeitig genug an der Transsubstantiation, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte der zeitweilige Jesuit Franz Veron einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi 1619), dessen Grundgedanke war: Man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der heil. Schrift nachweisen sollten. Darauf verfaßt er eine Abhandlung, die zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken wie gegen Mißverständnisse der Protestanten gerichtet war*). Verwandt hiemit ist die Schrift des Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; analysis fidei). Doch auch dieser Versuch führte nicht zu dem gewünschten Ziele. Bessere locale Erfolge hatte Bossuet's irenische Schrift (s. oben S. 247).

In Polen suchte der treffliche König Wladislaw IV., welchem sich das zukünftige Unglück seines Landes deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinigung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine

---

1) Außer obiger Schrift Colon. um 564. ed. *Conring*. Helmst. 650. 4. besonders zu beachten: Typus eccl. cathol. Form und Anzeigung, welcher Gestalt die heilige apostol. und kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr oder weniger Jahren in der ganzen Christenheit regiert und geordnet gewesen, in 5 Thl. Cöln 549. 4. s. Döllinger Bd. I. S. 18 ff.

2) Was Vierordt, Gesch. der evang. Kirche im Großherzogthum Baden, Carlsr. 847. 2 Bde. nur vorübergehend berührt hat, ist in Bd. 38. der histor. polit. Blätter v. J. 1856 in drei Artikeln ausführlich dargestellt: sowohl die Conversion des Markgrafen, als die beiden Religionsgespräche. Vgl. Räß, die Convertiten 2c. Bd. III. S. 91 ff. Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. IV. S. 89—122.

3) Werner, Gesch. der apolog. und polem. Lit. Bd. IV. S. 589 ff.

4) Ebend. S. 750 ff.

*) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide. Par. 644. u. öft. Aquisgrani 842. in 12. von Smets lateinisch und deutsch. Elberf. 843. Verwandt hiemit die spätern Abhandlungen von *Chrismann*, regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum denuo ed. *Spindler*. Wirceb. 855. und von *Bossuet*, exposition de la doctrine catholique in vielen Editionen und Uebersetzungen. Zusammen in *Braun*, bibliotheca regularum fidei, Bonnae 844 etc. 2 T.

Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Rücktritt der protestantischen Gelehrten Barth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Bartholom. Nigrinus zur katholischen Kirche, sowie die Aeußerungen des Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden. Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung, und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn[1]) zu gewinnen. In dem Einladungsschreiben des Erzbischofs Lubienski von Gnesen (12. Nov. 1643) war gesagt:

„Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der heil. Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters 2c. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die katholische Wahrheit zu erkennen, und nach Entfernung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird." Als die Dissidenten schon über diesen Ton der Einladung sich beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20. März 1644) sagte er: „Derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden Krieges nicht staunen und fragen sollte, wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespältige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt: Es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle Einen Ursprung, und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche, mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach einem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen, daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegenseitiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden

1) Scripta facientia ad colloquium a seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV. Toruni in Borussia ad d. X. Octob. 1644. indictum, accessit *Georg. Calixti* consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128.

und der Zwietracht sich hingaben. Diese wünschen wir, so viel an uns liegt, zu beseitigen, nachdem gelehrte Schriften und Privatgespräche seither ihren Zweck nicht erreicht haben. ——— Wir erneuern jene Unternehmungen, durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld; nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie breitet ihre Arme nach den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Das ist auch unser Wunsch, dieß die Sprache unserer Liebe, welche wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten."

Das Colloquium verzögerte sich und kam erst im October 1645 zu Stande. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig den Georg Calixt, jenen Mann der rechten Mitte, nach Thorn entließ. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. „Mit Verwunderung habe ich selbst," schrieb Calov, „ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen sehen, welche er gar gern als Brüder in Christo angenommen." Bei einer solchen Stimmung ließ sich voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung nicht erreicht werden könne. Von Seiten der katholischen Partei zeichnete sich der Jesuit Schönhofer aus, der u. A. erklärte: „Daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den katholischen Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Quellen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus keine Begründung finden. Der Erfolg dieses Religionsgespräches war wie bei allen andern nur eine größere gegenseitige Erbitterung; am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch-lutherischen Partei fühlen.

§. 355. Dreißigjähriger Krieg unter Matthias, Ferdinand II. u. III.

Khevenhüller († 1650), annales Ferdinandei v. 1578—1637. Vienn. 646. 9 T. fol. ed. II. Lips. 721—26. 12 T. f. — *Theatrum Europaeum*; Beschreibung aller denkw. Geschichten v. 1618—1718. Frankf. 1643—1738. 21 Thle. Hurter, Gesch. Ferd. II. und seiner Eltern. Schaffh. 850 ff. *Caroli Caraffa*, commenta de Germania sacra restaurata, Col. 639. mit circa 200 decreta diplomatica etc. *Ginzel*, legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—34). Wirceb. 839. Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolph's ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Stuttg. 842 ff. 2 Bde. K. A. Menzel, (neueste Gesch. der Deutschen Bd. VI—VIII.). Mailath, Gesch. des österr. Kaiserstaates. Bd. III. Onno Klopp, Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 861 ff. 2 Bde. Gfrörer, Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. 4. A. von Onno Klopp, Stuttg. 863. †Koch, Ferdinand III., Wien 865. — Mor. Ritter, Briefe und Acten zur Gesch. des 30jähr. Krieges 2c., München 870. I. Bd. Vgl. Janssen, die neuesten Forschungen über den dreißigjähr. Krieg (Tüb. Q.-Schr. 861. S. 532—68.)

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken immer nachtheiliger gewirkt. Die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerten die Erbitterung noch mehr. Hiezu kam die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), dessen reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der katholischen Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meißen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II. auch die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich verhindert werden konnte. Diese Vorgänge kamen aber zur Sprache, als der Churfürst Gebhard Truchseß von Cöln (f. 1577), welcher mit der Canonissin von Gerresheim, Agnes von Mansfeld, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Erzbisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Capitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, welcher, nachdem auch der Papst den Gebhard entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, obschon die Katholiken dazu durch den Augsburger Vertrag berechtigt waren.

Anderseits hatten auch die protestantischen Fürsten den geltenden Grundsatz des Territorialsystem's Cujus regio illius religio überall durchgeführt; als derselbe aber auch Seitens der katholischen Fürsten u. A. des Bischofs Julius von Würzburg (f. 1555) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (f. 1571) u. a. zur Anwendung kam, wurde darüber als eine Verletzung des Religionsfriedens verschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jacob von Baden und Hochberg u. A. zur katholischen Kirche behandelt [1]), ganz besonders aber die Erstarkung der katholischen Kirche durch die Thätigkeit des Jesuitenordens übel empfunden und nach Kräften gehindert.

In Donauwörth hatten die zahlreich gewordenen Protestanten den katholischen Magistrat abgesetzt, den katholischen Cultus unterdrückt und i. J. 1606 eine Prozession gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Maximilian I. von Bayern [2]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem katholischen Aachen hatten die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffent-

---

1) Nach den frühern Aufzählungen und Biographien der Convertiten seit den Anfängen des Protestantismus von †Höninghaus, chronol. Verzeichniß der denkwürdigsten Bekehrungen vom Protestantismus zur kathol. Kirche bis auf die neueste Zeit. Aschaffenb. 837. und von Rohrbacher, Schaffhausen 844. erschien das vollständigste Werk über das Leben der Convertiten sammt Mittheilung ihrer vollständigen Rechtfertigungsschriften oder des wesentlichen Inhalts von dem hochwürdigen Bischof in Straßburg: Dr. Räß, die Convertiten seit der Reformation, Freib. i/B. 866—72. 10 Bände.

2) †v. Aretin, Gesch. des bayer. Herzogs u. Churfürsten Maximilian I. nach urkundlichen Quellen. Passau 842. I. Bd. Vgl. über Maximilian I. histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff. Schreiber, Max. d. kathol. Churf. u. der 30jähr. Krieg, Münch. 868.

lichen Gottesdienst eingeführt und eigene Bürgermeister gewählt[1]). Als eine kaiserliche Commission Alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken nur mit Gewalt wiederhergestellt werden konnte. Auf ähnliche Weise mußte in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt werden. Der Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Habsburg schwächen wollte, noch neue Nahrung und bewirkte die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Churfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde. Die katholischen Fürsten sahen sich daher genöthigt, die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand.

Alles war so zu einem erbitterten Kriege bereit, es fehlte nur eine greifbare Gelegenheit; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht Heinrich IV., das Haupt der Union, ermordet worden wäre. Die Veranlassung dazu ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I. war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden, und unter Maximilian II. besonders bei den Utraquisten in Böhmen eingedrungen, und mit ihm der frühere Geist der Husiten erneuert. Seine Anhänger erregten Empörung, unterhielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herren und Ritter, nicht aber die Städte von Maximilian II. freie Religionsübung erlangt, und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten i. J. 1609 den Kaiser Rudolph II., welcher sich mehr mit Astrologie und Alchemie als mit den Angelegenheiten des Reiches beschäftigte, zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes[2]), welcher den Herren, Rittern und Städten freien Cultus gestattete und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt.

Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II., ein Enkel Ferdinand's I., als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem katholischen Glauben innig ergeben und hatte wegen wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten[3]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, dadurch aber den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias' Lebzeiten in einer förmlichen Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf katholischem Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag

---

1) Fr. D. Häberlein, neuste teut. Reichsgesch. Bd. XI. S. 353. Bd. XII. S. 319. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 141 ff.

2) Gindely, Rudolf II. und seine Zeit 1600—1612, Prag 862 ff. 2 Bde. (besonders wichtig zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs). Desselben Gesch. der Ertheilung des Majestätsbriefes von 1609, Prag 858.

3) Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protest. Stände in Oesterr. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 673 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten, wozu sie Recht und Ursache hatten, indem die katholische Religion nahe daran war, in Böhmen ganz verdrängt zu werden. Als die widerrechtlich erbaute Kirche zu Klostergrab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten, wie jetzt die Lutheraner genannt wurden, hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilen ließ, stürzten sie die beiden Statthalter Martinetz und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung des Grafen von Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an und drangen in Oesterreich ein. Nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II., welcher von den Jesuiten zu Ingolstadt gebildet, streng katholisch gesinnt war, sondern Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Da aber die Union unter sich uneinig war, und Hoe, der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, es für das Schmachvollste hielt: „Daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten," und da auch die Hilfe des Königs Jacob von England ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620).

Nun wurde der Krieg auch nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrich's von der Pfalz fort [1]). Sie wurden jedoch von dem katholisch gesinnten und tapfern Tilly [2]), dem Feldherrn der Ligue und Sieger in 36 Schlachten, und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Daher verlor Friedrich nach der Schlacht am weißen Berge sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab sie mit Zustimmung der Churfürsten seinem heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christian IV. von Dänemark, durch Jacob I. von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Als ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beibrachte (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) allen Einmischungen in deutsche Angelegenheiten entsagen.

Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II. seine Absicht, nur die katholische Religion in den Erblanden zu dulden, offener hervortreten, um so mehr,

---

1) Söltl, die Religionskriege in Deutschland (auch Elisabeth Stuart, Gemahlin Fried. V. v. d. Pfalz.) Hamb. 841. 2 Th.

2) Die protestant. Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke und Grausamkeit dar; und wird dafür besonders die ihm von Schiller untergelegte Aeußerung bei dem Brande von Magdeburg angeführt, die er auf die Bitte, dem Blutbade Einhalt zu thun, gethan haben soll: „Kommt nach einer Stunde wieder, ich werde dann sehen, was ich thun will." Der wahre Thatbestand über den Brand von Magdeburg ist dargelegt in Histor. polit. Blätt. Bd. 3., Bd. 11., Bd. 14. u. Bd. 42. von †Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört und Gustav Adolph in Deutschland. Brl. 846. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 842. Die wahre, vollständige Charakteristik Tilly's lieferten in neuester Zeit Graf Villermont, Tilly oder der dreißigjährige Krieg, a. d. Frz. Schaffh. 860. Onno Klopp, Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 861 ff. 2 Bde.

als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als nun auch wiederholte Bitten der katholischen Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte Restitutionsedict (1629) und berief sich dabei auf den Grundsatz des gemeinen Rechtes: „Daß Niemanden das Seinige genommen werden dürfe.“ Dieses stellte den status quo des Passauer Religionsfriedens wieder her, befahl die Zurückgabe aller geistlichen Güter, und erlaubte den katholischen wie den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern; doch sollten sie ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt *).

Diesen Zeitpunkt der Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolph von Schweden benutzen zu müssen. Er ging schon seit 1614 damit um, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen und das Aushängeschild: „die Ehre Gottes, seine eigene und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen,“ gab ihm den Vorwand, mit Unterstützung Richelieu's ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe vor [1]), mit welchem Gustav Adolph gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt: einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolph!) zum Kaiser zu wählen, wie dieß auch durch anderweitige Documente [2]) jetzt außer allen Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch seine Handlungen.

Durch die protestantischen Fürsten verstärkt gewann er gegen Tilly die Schlacht auf dem Breitenfeld bei Leipzig (1631), worauf dieser schwer verwundet am 20. April 1632 zu Ingolstadt mit den Worten starb: „Auf Dich habe ich gehofft und ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.“ Gustav Adolph drang sofort in Bayern ein. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zu Lehen annehmen wolle. Doch fand Gustav Adolph in der von Wallenstein gelieferten Schlacht bei Lützen

---

*) Der protest. Kirchenhistoriker Henke beliebte dieses Restitutionsedict das Todesurtheil über das protestantische Deutschland zu nennen. Sonderbar! Vermochte denn der Protestantismus sich nicht so gut in Deutschland zu erhalten, wie der Katholicismus in England und Irland unter viel bedrängtern Verhältnissen, auch wenn ein Theil der unrechtmäßig eingezogenen Güter zurückerstattet wurde? Freilich war dieser Theil bedeutend genug: es handelte sich um Restitution von zwei Erzbisthümern, Magdeburg und Hamburg-Bremen, und zwölf Bisthümern mit einer Menge von Klöstern.

1) v. Aretin, Verfasser von „Bayerns auswärtigen Verhältnissen“, Passau 839. fand den Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff. *Droysen d. j., Gustav Adolph v. Schweden 867—71. 2 Bde.

2) v. der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg zur Gesch. des dreißigjähr. Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover. 3 Bde. Hannov. 833—34.

seinen Tod (6. Nov. 1632), mit ihm der kühne kaiserliche Reitergeneral Pappenheim, dessen letztes Wort war: „Ich sterbe mit Freuden, weil der unversöhnliche Feind meines Glaubens an einem Tage mit mir gefallen ist."

Doch kaum schien die Gefahr, die dem gesammten Deutschland gedroht hatte, beseitigt, so erfolgte die immer noch nicht vollständig entwirrte Katastrophe von Wallenstein's zweideutiger Haltung[1]) und seiner Ermordung (25. Februar 1634). Nun setzten die schwedischen Feldherrn, mit dem Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze, durch französisches Geld unterstützt, den Krieg mit besserem Erfolge fort. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände. Ja, so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten ihn „unterthänigst" baten, das Directorium desselben zu übernehmen.

Als der Kaiser Ferdinand II. die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Churfürst von Sachsen von den Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land wurde durch die zufolge fremder Interessen immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet. Selbst nach dem Tode des Kaisers (1637) wurde der Krieg unter seinem Sohne Ferdinand III. fortgesetzt, wiewohl derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen war noch nicht vollständig genügt. Ganz augenscheinlich war der heillose Krieg, zumal seit 1635, rein politischer Natur, und mit vollem Rechte sagte schon Hippolytus a Lapide den Zeitgenossen: „Daß, weil nicht um Religionen, sondern um Regionen gestritten wurde, der leere Religionsvorwand (vanus ille religionis praetextus) bei Seite gelassen werden sollte[2])." Noch viel weniger galt er der Freiheit Deutschlands, wie man so oft in unglaublicher Verblendung gesagt hat!

§. 356. Der westphälische Friede.

Instrument. pac. Westph. ed. *Berninger*. Monast. 648. ed. *Meyern*, Hannover 734—36. 6 T. f. dazu Supplemente 3 T. f. Gött. 747. Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster nach authent. Quellen. Zürich 848. *Adam. Adami* (Gesandter zu Corvey), arcana P. W. Frcf. 698. ed. *Meyern*. Gött. 737. Pütter, Geist des westphäl. Friedens. Gött. 795. Phillips KR. Bd. III. S. 462—77. Struve, ausführliche Historie der Religionsbeschwerden im deutschen Reiche. Lpz. 722. 2 Thle. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. VIII. Vgl. Histor. polit. Blätter: „Der westphäl. Friede" Bd. 51. v. J. 1863.

Als schreckliches Elend über Deutschland verbreitet, dasselbe mit der größten Schmach bedeckt worden war, begannen noch während des Krieges die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück (1645—48), deren

---

1) v. Aretin, Wallenstein, Beit. zur nähern Kenntniß seines Charakters, Passau 846. Hurter, zur Gesch. Wallensteins, Schaffh. 855. Derselbe, Wallensteins vier letzte Lebensjahre, Wien 862. Ranke, Gesch. Wallensteins. 3. A. (sämmtl. Werke Bd. 23.).

2) Vgl. Hurter, Ferdinand II. Bd. IX. S. 220. O. Klopp, kleindeutsche Geschichtsbaumeister, Freib. 863. S. 25; 52 u. 302.

Endresultat unter französischem und schwedischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden erhielten zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete: Frankreich das Elsaß mit Ausschluß des Bisthums Straßburg; Schweden Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden und noch dazu fünf Millionen Thaler für Kriegskosten. Brandenburg erhielt für seine Verluste in Pommern Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als vier weltliche Fürstenthümer; Mecklenburg für Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Braunschweig für die Verluste an Schweden die Klöster Kröningen und Walkenried. Auch Hessencassel, der unerschütterliche Bundesgenosse der Schweden, erhielt die Abtei Hersfeld und andere geistliche Ländereien. Die Verwandlung, welche so die geistlichen Güter und Klöster erlitten, wurde jetzt „Säcularisation" genannt.

In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, bei denen die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten, wurde festgestellt: Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit[1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten, — jedoch nur diese — sind unter dem Namen „Reformirte" den Lutheranern gleichgestellt.

Aber dieser Vertrag, welcher die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander verband, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des katholischen, in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses s. g. Reformationsrecht[2]) wurde allen unmittelbaren Ständen des Reichs, sowohl den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt.

So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, der Episcopat der Fürsten, nicht nur fortwährend die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums (s. S. 257.), sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte, und führte dahin, daß die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III. in sechzig Jahren viermal die Religion wie Kleider wechseln mußten[3]). Auffallender Weise ward jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichs-

1) *F. M. Bachmann*, nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westphal. Erford. 792. 4.

2) Cum Statibus immediatis cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque religionis Statibus observari, nullique Statui immediato jus, *quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit*, impedire oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

3) †Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannh. 846.

städten entzogen und ihnen bedeutet: in der herrschend gewordenen Confession zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten.

Zum Glück wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dieß zugleich auch für die freie Religionsübung der Protestanten unter einem katholischen oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn als Normaljahr gelten. Damit war übrigens keineswegs der ganze Inhalt und Umfang des Reformationsrechtes bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie weit die Landesherrn bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Bestimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papste und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- oder Provinzial-Concilium ausgeübt werden konnte [1]).

Zugleich wurde bestimmt, daß der geistliche Vorbehalt auch den Protestanten beiderlei Bekenntnisses in der Weise zu Gute kommen sollte, daß die reichsunmittelbaren Stifte gleich den mittelbaren, welche sich seit 1. Januar in ihren Händen befanden, für die Zukunft, selbst bei dem Religionswechsel des Landesherrn, protestantisch bleiben sollten. Daneben wurde auch den katholischen Bischöfen, den Besitzstand im Jahre 1624 vorausgesetzt, ihre Jurisdiction über die katholischen Unterthanen protestantischer Landesherrn gesichert, dagegen über die Protestanten für suspendirt erklärt, wie dieß schon im Reichsschluß von 1555 geschehen war.

Dem aufgestellten Grundsatz der Religions-Gleichheit sollte auch bei dem Reichskammergericht durch eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten genügt werden, bei welchem dem Kaiser nur für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der vier Präsidenten zu besetzen hatte, die Wahl von Katholiken gestattet wurde. Hiegegen protestirten die Lutherischen und verlangten, da das Gericht in Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in gleicher Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen [2]).

Da in diesem Tractate mehrere der katholischen Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nach-

---

1) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2. de reform.) Vgl. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

2) Instrum. Osnab. art. V. §. 54.: Caesarea majestas mandabit, ut non solum isto judicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catholicos et acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens acathol. status erit, et vicissim quando acathol. statibus contra ejusdem confessionis status litigantibus tertius interveniens erit catholicus, adjectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et dijudicentur.

theiliges für die katholische Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der katholischen Mächte zu Zeugen: Daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Giltigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst Innocenz X. bekräftigte dieß, indem er durch die Bulle „Zelus domus Dei“ erklärte: „Daß die Artikel des einen oder beider Friedensschlüsse, so wie alles darin Enthaltene, was der katholischen Religion, dem göttlichen Dienste, dem Heile der Seelen, dem römischen Stuhle, der römischen und anderen Kirchen, der kirchlichen Ordnung und dem geistlichen Stande — Hinderniß und Nachtheil zufügen, als nichtig, ungerecht und ungiltig verworfen seien.“ Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, in die neue Ordnung störend einzugreifen, das unabänderliche Prinzip der päpstlichen Handlungsweise zur Wahrung des kirchlichen Rechtes nicht aufgeben [1]). In der Voraussicht solcher Protestation hatten die Fürsten aber, um ihrem Friedensinstrumente den Charakter eines unbedingt geltenden Reichsgesetzes zu wahren, im Voraus jedem Proteste alle Giltigkeit abgesprochen. Und diesem gemäß verbot sogar Kaiser Ferdinand III. die Publication der Protestbulle in seinen Staaten und strafte den Buchhändler in Wien, der sie gedruckt hatte, mit Gefängniß und schwerer Geldbuße.

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten hatte, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien auch noch für immer auf alle Reichsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz in das Gebiet des Geistes zurück, in welches er ursprünglich gehörte [2])!

---

1) Ueber den wahren Sinn und Bedeutung dieser Protestation vgl. *Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 49—62. *Schmidt* S. J. institutiones jur. eccles. Germ. P. I. p. 83—93.

2) Treffend bemerkt Walter im KR. Ausg. XIII. S. 268: „Die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in dem Bestreben, einen dauernden Friedensstand unter den verschiedenen Religionsparteien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch recht gut rechtfertigen, weil nach der damaligen Lage der Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, kein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem juristischen Standpunkte betrachtet, lag darin eine Rechtsverletzung gegen die katholische Kirche: Denn 1) das für geistliche Zwecke bestimmte und gestiftete Vermögen war Eigenthum der Gemeinden und Corporationen, nicht der Individuen. Nach diesem Grundsatze hätte da, wo nicht die ganze Gemeinde zur neuen Lehre übertrat, das Kirchengut dem katholischen Theile verbleiben, oder darüber eine gütliche Abkunft getroffen werden müssen, was nicht geschah. 2) Als die paciscirenden politischen Mächte über das factisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine Veräußerung desselben vor, die nach den bisherigen geistlichen wie weltlichen Rechten nur durch den Bischof, zum Theil sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen konnte. 3) Endlich haben jene Friedensschlüsse allein aus sich Manches über die Aufhebung und die innern Einrichtungen von Bisthümern und Capiteln verordnet, wobei nach den „alten anerkannten Rechten die Mitwirkung des Papstes nothwendig gewesen wäre.“

Sechstes Capitel.

Die griechische Kirche.

M. le Quien, Oriens christianus. Par. 740. 3 T. f. Heineccius, Abbild. der ältern und neuern griech. Kirche. Lpz. 711. 4. *Kimmel,* libri symbolici eccl. Oriental. etc. Jen. 843. (nur expositiones fidei Turco-Graeciae!); append. add. *Weissenborn,* ibid. 850. †H. J. Schmitt, krit. Gesch. der neugriech. und der ruff. Kirche rc. Mainz 840. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, Bd. I. S. 420—438. Pitzipios-Bey, die oriental. Kirche rc. deutsch von Schiel, Wien 857. Freib. Kirchenlexikon Bd. IV. S. 760—774.

§. 357. Die griechische Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Constantinopel, zu deren Verhütung die Katholiken so viele und schwere Opfer gebracht hatten, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. Hatte schon Muhammed II. gleich nach der Eroberung Ct. die Kathedrale des Patriarchen zerstört und an deren Stelle eine Moschee erbauen lassen, so mußten die Griechen unter Selim I. (s. 1512) die steinernen Kirchen, welche sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne erbauen. Die Patriarchen wurden ganz vom Sultan abhängig. Obschon Muhammed II. dem von ihm investirten Gennadius das Patriarchat des neuen Roms verliehen, so nöthigte er ihn, trotz aller Bitten seiner Gläubigen, auf seine Würde zu resigniren. Seinen Nachfolger Joasaph verbannte der Sultan, weil er sich geweigert hatte, die ungesetzliche Ehe eines muhammedanischen Ministers mit der Tochter eines athenischen Fürsten anzuerkennen. Und darauf ward die Patriarchenwürde oft simonistisch versteigert, die Wahl nur zum Schein von den zwölf benachbarten Erzbischöfen vollzogen, aber unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen. Der Erwählte ward dann im Serail zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan) dem Sultan vorgestellt. Hier erhielt er ein weißseidenes, mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe als Insignien seines Amtes. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen. Leicht begreiflich behauptete sich der Patriarch von Ct. selten lange Zeit in seiner Würde; er mußte entweder freiwillig resigniren oder wurde wegen Argwohn der türkischen Regierung verbannt, erdrosselt oder zu einem bloßen Bischofe degradirt. Die simonistische Corruption ging dann von den Patriarchen auf die Erzbischöfe, Bischöfe und den Curatklerus über, welche aus den theuer erkauften Aemtern sich schadlos zu machen suchten.

Aus politischen Gründen ward die äußere Form der alten griechischen Kirche möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Ct. bestanden noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Ct. nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche ökumenischer Patriarch. Die auf die Patriarchen folgenden Erzbischöfe sollten von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode, die Bischöfe von den Erzbischöfen erwählt werden.

Der noch äußerst mangelhaft gebildete und erzogene Klerus zeigte wenig Theilnahme für das Volk, noch weniger priesterliche Hingebung und Aufopferung für seine religiösen und socialen Bedürfnisse. Als die Sultane den Klerus noch durch Privilegien von dem Volke trennten, wurden die christlichen Unterthanen mit einer viel höhern Steuer als die Muham-

medaner belastet, ihnen die gewöhnlichen Rechte und Ehren entzogen, das griechische Nationalgefühl aufs tiefste herabgewürdigt. Nicht einmal widersetzte sich der Klerus dem grausamen Institute der Janitscharen, welche man den christlichen Eltern abgenommen und gewaltsam zum Muhammedanismus bekehrt hatte, um durch sie die Macht des Islam auszubreiten und zu begründen. Bald schwand auch die Widerstandskraft des christlichen Volkes, besonders in Albanien, wo von 1620 bis 1650 die christliche Bevölkerung von 350,000 auf 50,000 Seelen herabsank. Unter den zahlreichen Apostaten waren auch Mönche und Weltgeistliche.

Eine Wendung zum Bessern trat ein, als Peter d. Gr. von Rußland (s. 1711) sich im Interesse seiner Politik zum Beschützer der dem Sultan unterworfenen Christen erklärte, und nach ihm Katharina II. im Frieden zu Kutschuk-Kainardji den Artikel 7. durchsetzte: „Die hohe Pforte verspricht, die christliche Religion und ihre Kirchen beständig zu schützen, und sie erlaubt den russischen Gesandten, bei allen Gelegenheiten Vorstellungen zu machen."

§. 358. Beziehungen der griech. Kirche zur luther., calvin. u. katholischen.

Leo Allatius, de eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. s. Bd. I. S. 579 u. 744. Note 1. *Hefele (Tüb. Q.-Schr. 843. S. 541 ff. und desselben Beiträge zur KG. Bd. I. S. 444—477).

Von einer Vereinignng der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Ct. Joasaph II. (1555—65), welcher den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolscius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen. In diesem drückte er vor Allem seine Freude aus: „Daß Gott im Oriente mitten unter den grausamsten Feinden des Christenthums seine Kirche annoch erhalte," und gab dann die Versicherung: „Daß die Protestanten der heil. Schrift, den dogmatischen Beschlüssen der heil. Synoden, und den Lehren der griechischen Kirchenväter Athanasius, Basilius, Gregor u. s. w. treu geblieben seien, dagegen die schändlichen Irrthümer des Paul von Samosata, der Manichäer und aller von der heil. Kirche verfluchten Irrlehrer verabscheuten, und auch den von den unwissenden lateinischen Mönchen ersonnenen Aberglauben und Gottesdienst verwürfen. Demnach möge der Patriarch den über die Protestanten ausgestreuten üblen Gerüchten kein Gehör schenken [1]." Die unredliche Absicht durchschaute der Patriarch alsbald, und antwortete auf dieses Schreiben gar nicht.

Nach einiger Zeit setzten sich die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II. in eine Correspondenz (1574—81), als Kaiser Maximilian II. den eifrigen Protestanten Freiherrn David von Ungnad zu seinem Botschafter bei der hohen Pforte ernannt hatte. Dieser erneuerte Versuch gab dem obigen des Melanchthon

1) Bei *Crusius*, Turcograecia p. 557.

an Schlauheit nichts nach. Der Patriarch erklärte sich aber in seiner endlich erfolgten ausführlichen Antwort auf die wiederholten Schreiben sehr stark gegen die Sätze: Daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe; daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, daß nur zwei Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten, und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Schließlich mahnt er die Correspondenten, sich nicht auf Neuerungen einzulassen, nicht von der Bibel, den sieben heiligen Synoden und den heil. Vätern abzuweichen, sondern Alles festzuhalten, Geschriebenes und Ungeschriebenes, was die Kirche festhält. Jene Theologen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch stellte nun die Bitte, ihn nicht weiter mit ihrer theologischen Correspondenz zu belästigen. Auch ermahnte er sie, ihre Irrthümer zu verlassen, welche der christlichen Wahrheit widerstreben und dem Menschen die Verurtheilung Gottes zuziehen [1]). Nichtsdestoweniger nahmen elf würtembergische Notabilitäten des Protestantismus den Einigungsversuch wieder auf, erhielten aber vom Patriarchen keine Antwort mehr. Eben so vergeblich war der letzte verzweifelte Schritt des unermüdeten Crusius, die griechischen Geistlichen durch Uebersetzungen lutherischer Predigten zu bearbeiten. Die griechische Synode zu Jerusalem (1672) sprach noch mit höchster Indignation von der impertinenten Zudringlichkeit der Tübinger Anhänger der lutherischen Manie.

Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab Cyrillus Lucaris aus Candia, dem alten Creta, welches damals der Republik Venedig unterworfen war. Als er zu Padua studirte, kam er auf seinen Reisen auch nach Genf und trat mit den reformirten Theologen in nähere Berührung. Nach seiner Rückkehr verband er sich mit dem Patriarchen Meletius Pega von Alexandrien, dem Gegner der römischen Kirche. Als dieser das Protectorat über Polen übernommen hatte, ernannte er Cyrill zum Vorsteher der Schule in Wilna, der seine Stellung dazu benützte, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-katholischen Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach des Meletius Tode wurde er wahrscheinlich durch Bestechung Patriarch von Alexandrien (1602). Er setzte sich alsbald mit dem holländischen Gesandten zu Ct., Cornelius van Hagen, einem eifrigen Calviner, in Verbindung, um die griechische Kirche zu calvinisiren. Auch die Botschafter Schwedens und Englands betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Cyrill eröffnete nun eine Correspondenz mit dem holländischen Prediger Johann Uytenbogaert und dem Erzbischof Georg Abbot von Canterbury. Letzterem sandte er noch einen jungen Griechen, Metrophanes Kritopolos, damit er in England protestantische Theologie studire und dann Deutschland besuche. Außerdem führte Cyrill noch eine merkwürdige Correspondenz mit dem holländischen Staatsmanne David le Leu de Wilhelm.

---

1) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae Viteb. 584. 4. Darin wurden solche Briefe, welche für diese lutherischen Herrn compromittirend waren, ausgelassen. Diese finden sich bei *Crusius*, Turcograecia. Cf. *Schelstrate*, acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin. Rom. 739. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (oration. academ. ed. *Paulus*. Tub. 828.) Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 445—60.

Endlich erreichte Cyrill nach manchen fehlgeschlagenen Intriguen das Ziel seiner Sehnsucht und wurde auf den erledigten Patriarchen-Stuhl von Ct. erhoben (1621), wo sein zweiter Vorgänger Neophytus II. seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Union der Griechen mit Rom begünstigt haben soll, für welche die als Missionäre in Ct. wohnenden Jesuiten thätig waren. Als Cyrill nun mit seinen calvinischen Ansichten bestimmter hervortrat, wurde er auf die Insel Rhodus verbannt, wußte aber durch große Geldsummen seine Rückkehr zu bewirken, und versuchte dieses so erprobte Mittel in noch andern Beziehungen. Zu sicherer und schnellerer Durchführung seines Planes begründete er zu Ct. eine Buchdruckerei (1627), und ließ durch die Perfidie seiner Freunde die ihm hinderlichen Jesuiten als spanische Kundschafter politisch verdächtigen und ausweisen. Dagegen sandten ihm die Genfer den reformirten Prediger Anton Leger zu Hilfe (1628), der mit mächtigem Eifer und schwachem Erfolge an der Calvinisirung der Griechen acht Jahre arbeitete. Cyrill verfaßte nun eine Confessio fidei (1629) erst in lateinischer Sprache, welche er nach mehrfachen Verhandlungen öffentlich in griechischer Sprache verbreitete (1631), obschon sie ganz calvinisch war. Das bereitete ihm neue Verfolgungen und Verbannung (1634); doch half ihm auch jetzt das Mittel der Bestechung. Er ward restituirt (1637), zeigte sich aber nicht geneigt, die Lehre des „allerheiligsten" Calvin zu verlassen. Da wuchs die Erbitterung des Volkes wie des Klerus gegen den Mann, der es gewagt hatte, seine Privatmeinungen fälschlich als Kirchenglauben auszugeben und den alten Ruhm der griechischen Orthodoxie zu gefährden. Eine Synode zu Ct. richtete den häretischen Patriarchen; und da er nun auch bei dem Großherrn noch politisch verdächtigt wurde, als habe er die seiner Kirche angehörigen Kosaken zu einem Einfalle ins türkische Reich verleitet, ward er erdrosselt und ins Meer geworfen. Die kurz darauf zu Ct. versammelte Synode (Sept. 1638) censurirte das Glaubensbekenntniß Cyrill's und sprach den Bann über ihn aus.

Unter den Verurtheilten war auch der von Cyrill nach England gesandte Metrophanes nun Patriarch von Alexandrien. Doch wucherte der durch Cyrill ausgestreute Same der Zwietracht noch fort. Es mußten daher seine Nachfolger und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) die wichtigste ist, die calvinische Ketzerei des Cyrill wiederholt verdammen [1]). Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, welches von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche bestimmt hervor und leitet im Gegensatz zur frühern meist speculativen Richtung bestimmt zum Praktischen hinüber, indem es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe kleidet [2]).

---

1) Synodus Jerosolymitana adv. Calvinistas haereticos, interprete Domno M. F. ed. II. Par. 678. Monuments authentiques de la relig. des Grecs par *J. Aymon,* oder: lettres anecdotes de *Cyr. Lucaris* et du concile de Jérusalem. Haye 708. 4. Dagegen schrieb der Abbé *Renaudot*: contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: „monuments." Par. 709. Vgl. Hefele, Beitr. I. 463—76. und Pichler, der Patr. Cyrillus Lukaris und seine Zeit, München 862.

2) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. *Hoffmann,* Vratisl. 751.

Wiewohl zwischen der griechischen und katholischen Kirche nach den frühern traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden doch neue Vereinigungsversuche gemacht, veranlaßt durch den Uebertritt einzelner Griechen und die Gründung des Collegiums von P. Gregor XIII. (s. S. 289.) für den Unterricht junger Griechen, welche nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegen sollten. Unter diesen zeichnete sich besonders Leo Allatius aus, der 1568 zu Chios geboren war und seit 1600, obschon Laie, verschiedene geistliche Stellungen in Neapel und Rom bekleidete; doch blieb das Unternehmen dieses sonderbaren Mannes wie das vieler Anderer fruchtlos. Der Grund davon ist besonders in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen [1].

§. 359. Die griechisch-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

Liter. s. vor §. 357. Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. deutsch von Muralt. Lpz. 838. Russische Studien zur Theologie und Geschichte, hrsg. von M. Brühl, Münst. 858 ff. Philaret, Gesch. der Kirche Rußl. deutsch übers. v. Blumenthal, Frkf. a/M. 872. 2 Thle. †Joh. Fr. Heinr. Schlosser, die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland, Heidelb. 845. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung rc. Bd. II.

Die russische Kirche, eine Pflanzung der griechischen, theilte mit deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auch ihre völlige geistige Erschlaffung. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen das griechische und spätere türkische Reich erzeugte bald das Bestreben, eine von Constantinopel unabhängige Kirche zu bilden. Bei der Verlegung der Residenz von Kiew ward auch der Metropolitensitz nach Moskwa transferirt, als zumal der vom Großfürsten ernannte Jonas auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskwa als Metropolit von Rußland anerkannt wurde. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Ct., wie denn auch der Metropolit Isidor mit den Griechen zu dem Unionsconcil nach Florenz kam, doch war jetzt ein bedeutender Schritt zu ihrer Trennung geschehen, und der Fall Constantinopels (1453) konnte nicht ohne Einfluß darauf bleiben.

Aber in dem Maße, als der Verband mit dem Patriarchen von Ct. loser wurde, begann das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche sich zu heben. Daher versuchte der Czar Iwanowicz im sechszehnten Jahrhundert der russischen Kirche die völlige Unabhängigkeit und zu diesem Behufe die Patriarchenwürde zu verschaffen. Diese Absicht wurde bei dem geldbedürftigen Jeremias II., Patriarchen von Ct. leicht erreicht. Als er nach Rußland kam (1585), genehmigte er auf einer Synode, daß Hiob von Rostow als Patriarch von Moskwa eingesetzt, und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfen und 8 Bischöfen verwaltet werde (1588). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die

---

1) Seine Werke s. Bd. I. S. 518. u. Bd. II. S. 195. Note 2. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 168 ff. und †Gengler, das Glaubensprincip der griechischen Kirche. Bamb. 829. s. Tüb. Q.-Schr. 831.

moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Constantinopel bis zum Jahre 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen Dionysius II. von Ct. und den andern griechischen Patriarchen die urkundliche Erklärung: Daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Die neue Stellung und Wirksamkeit der Patriarchen zu Moskwa ist in politischer wie in religiöser Beziehung für Rußland von großem Einfluß geworden. Am Ende des 17. Jahrhunderts flößte dieselbe sogar Peter d. Gr. Besorgnisse und Neid ein. Vgl. unten §. 385.

An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht; namentlich dachten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. ernstlich daran[1]). Als der Czar Iwan Wassiljewicz (1533—84) eine Niederlage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hilfe des Kaisers und die Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII. schickte, um diese Gelegenheit zu benützen, den Jesuiten Anton Possevin[2]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an welchem der Czar selbst mit disputirte. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg.

Besser gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, welche mit Litthauen an Polen gefallen waren. Bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchen von Moskwa konnte auch keine Neigung entstehen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit Rahoza von Kiew, obendrein noch durch die Patriarchen Jeremias und Hiob freventlich verletzt, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach Brzesc, auf welcher die Union entworfen ward (2. Dec. 1593). Auf Beschluß einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entboten, wo auf Grund der Verhandlungen des Florentiner Concils und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII. verkündete dieselbe in der Bulle „Magnus Dominus et laudabilis[3]),“ und bestätigte darauf dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), die Wahl und Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A.; nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Velamin Rudski (1613—25) wurde die Union unter harter Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V. ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, vier ruthenische Jünglinge in das Collegium graecum nach Rom zu schicken (1615). Dagegen wurde 1633 selbst mit Genehmigung des Königs Wladislaw IV. Petrus Mogila als griechisch-orthodoxer Metropolit von Kiew erwählt, welcher für den höhern und niedern Unterricht der Orthodoxen sorgte, damit diese nicht genöthigt wären, in

---

1) Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland s. Katharina II. von einem Priester des Oratoriums. (Augustin Theiner) Augsb. 841. 2 Bde.

2) *Ant. Possevini* Moscovia, Viln. 586. Antv. 587.

3) Vgl. *Piotr. Skarga*, o jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigismund III. dedicirt). Warsz. 590. und Theiner, Th. I. S. 95 ff. u. Th. II. S. 12—36.

unirte Schulen zu gehen. Dieser verfaßte noch gegen das Eindringen des römischen und protestantischen Geistes den Katechismus der Russen, der von sämmtlichen Patriarchen als Bekenntnißschrift der katholischen Kirche des Orients bestätigt ward.

§. 360. Die Monophysiten und Nestorianer.

Renaudot, hist. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris. 712. 4. — *J. J. Assemani* dissert. de Syris Nestorian. cf. *Raynald.* ad ann. 1553. nr. 43 sq.; an. 1562. nr. 28 sq. s. Morgenland, Jahrg. V. 842.

Die Sekten, welche sich zufolge des nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, schleppten sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, Jakobiten genannt, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jakobiten in Aegypten, welche Kopten heißen, in Abyssinien[1]) und unter den Armeniern. Auch diese suchte die katholische Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ohne Erfolg mit sich zu vereinigen; am besten gelang dieß bei den Abyssiniern, als in Folge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhammedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Durch die Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Segheb (s. 1607) vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Großen des Hofes feierlich zur katholischen Religion (1626). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen an, und anerkannte den römischen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers, Segheb Basilides (s. 1632), das Land verlassen; alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde auf's strengste untersagt (1634).

Eine nicht unbedeutende Anzahl gewann die katholische Kirche auch unter den Armeniern[2]), bei denen sich im Vergleich zu den übrigen Sekten des Orients ein ungleich regeres christliches Leben, auch Sinn für Wissenschaft erhalten hat. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, so benannt nach ihrem Abte Mechitar, der zu Sebaste in Kleinarmenien geboren (1676) durch einen armenischen Priester frühzeitig für die Wissenschaften begeistert wurde, und Vorliebe für das klösterliche Stillleben empfing. Sein Wissensdurst trieb ihn nach Europa, und sein unerschütterliches Gottvertrauen erhielt ihn unter wiederholten Prüfungen und Schlägen auf der Bahn seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Gründung einer literarischen Akademie für die armenische Nation war das Ziel seines edlen Strebens. Als er das mit unsäglicher Mühe und Sorge s. 1703 errichtete Kloster auf der Insel Morea in dem Kriege

1) *La Croze*, hist. du Chr. d'Abessinie. Haye 739. Danz. 740. — *Schnurrer*, de eccl. Maronitica. Tub. 810 sq. P. II. 4. Religionsfreund 841. S. 750.

2) †Steck, die Liturgie der kathol. Armenier a. d. Armen. übersetzt und mit ältern Liturgien, namentlich des Basil. und Chrysost. verglichen. Tüb. 844.

zwischen den Türken und Venetianern 1715 verlassen mußte, errichtete er auf dem kleinen Eilande St. Lazaro bei Venedig (1717—1740) ein neues Kloster [1]. Die nach der Benedictinerregel lebenden Mönche ermunterte er zu dem patriotischen Unternehmen der Uebertragung der armenischen Literatur in die Sprachen des Abendlandes und umgekehrt. Diese Richtung verfolgte die Congregation mit ungeschwächtem Muthe auch nach dem Tode (1749) ihres Abtes Mechitar (d. i. Tröster), und wirkte seit 1811 auch zu Wien für Verbreitung guter katholischer Bücher.

Die Maroniten (Monotheleten?) am Berge Libanon, die sich bereits im zwölften Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (s. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concil der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentinischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien residirt, jener seit 1559 stets Mar Elias, dieser seit 1575 Mar Simon heißt. In früherer Zeit hatte ihre Partei in der Tartarei, Indien, selbst in China Kirchen. Die Päpste Pius IV. und Paul V. versuchten auch eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Als dadurch eine Spaltung unter den Nestorianern entstand, neigte sich der unter dem Patriarchen von Ormia stehende Theil zur römischen Kirche.

---

1) Das Kloster erhielt folgende in armenischer und latein. Sprache verfaßte Inschrift: Fuit hoc monasterium totum tempore Petri Mechitar ex Sebaste primi abbatis exstructum a. 1740. Vgl. Schilderung eines Besuches auf St. Lazaro nebst dem Leben Mechitar's in Illgen's Zeitschr. für histor. Theol. 1841. S. 143—168.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1872.

I. Zeitabschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1789). Die Zeit der gewaltsamen Staatskunst und der falschen Aufklärung.

§. 361. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht.

I. Bullar. Roman. s. Clemens XIII. fortgesetzt von *Barbieri*. Rom. 835 sq. Acta historico-eccl. Weim. 736—58. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 758—73. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 774—87. 12 Bde. Repertorium der neuesten KG. (Register über alles Obige), Weim. 790. Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten KG. Weim. 789—93. 5 Bde. *Collectio Lacensis*, acta et decreta Concilior. recent. ab a. 1682—1789, Friburgi Brisigav. 871 sq. T. I. Walch, neueste Rel. Gesch. Lemgo 1771—83. 9 Bde. fortgesetzt von Planck. Lemgo 787—93. 3 Bde. Vater, Anbau der neuesten KG. Brl. 820 ff. 2 Bändchen. Zeitschr. für histor. Theol. Lpz. herausg. von Illgen s. 1832; von Niedner s. 1846; von Kahnis s. 1866.

II. v. Einem, Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Lpz. 776 ff. 3 Bde. Schlegel, KG. des 18. Jahrhunderts. Heilb. 784 ff. 2 Bde. u. von Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Fortsetzung zu Mosheim). Vgl. Schröckh, KG. s. die Reformat. Th. VI—IX. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 3. A. Leipz. 856. 2 Thle. Baur, KG. des 18. Jahrh. (Bd. IV. S. 476—679. des Gesammtwerkes). †*Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Augsb. 807—809. 2 Bde. †*Robiano*, continuation de l'histoire de l'église de *Berault-Bercastel* depuis 1721—1830. (Par. 836. 4 T.) T. 1. †*Henrion*, hist. générale de l'église pendant les XVIII—XIX. siècles. Par. 836. T. I. †*Capefigue*, l'église pendant les 4 derniers siècles T. 2 et 3. *Rohrbacher*, hist. univ. de l'église T. 26 et 27. *F. Ancillon*, tableau des révolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle. Berl. 803 sq. 4 T. übersetzt von Mann. Berl. 804 ff. 3 Bde. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Hdlb. 836—42. 3 Bde. (b. 1788) Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. XVI. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh. hrsg. von Weiß, Schaffh. 862 ff. 3 Bde. †Cäsar Cantu, allgemeine Weltgesch. deutsch von Brühl Bd. XI. u. XII.

III. Nachdem der Protestantismus seine politische Stellung errungen hatte und sich nun consolidirte, trat die bereits im westphälischen Frieden von katholischen wie von protestantischen Fürsten rücksichtslos durchgeführte reinweltliche Action des Staates bald auch prävalirend in Wissenschaft und Kunst hervor. Unbehindert von einer höhern geistlichen Macht machte sich eine egoistisch überlistende Politik geltend. Angeblich im Interesse des politischen Gleichgewichtes strebten die mächtigern Fürsten durch List und Gewalt so viel für sich zu erwerben, als die Eifersucht und die Macht der übrigen zuließen. Die von Fenelon im Telemaque empfohlene gerechte Politik erschien solcher Frivolität sehr unbequem.

In Folge dieser Kämpfe theilten sich die Bourbonen und Habsburger in das südliche Europa, gewann das zum Königreich erhobene Preußen eine hervorragende Stellung, und indem es sich seit dem Rücktritt des sächsischen Churhauses zur katholischen Kirche noch zum Hort des Protestantismus aufwarf, begründete es in Deutschland den politischen und religiösen Dualismus. Dagegen ward Polen getheilt und Rußland in dem europäischen Staatsleben ein drohender Coloß, während das protestantische England den

katholischen Mächten die Herrschaft auf dem Meere streitig machte, das katholische Irland zur Provinz herabdrückte.

Im Gegensatz zu diesen außerordentlichen Bewegungen auf dem politischen Gebiete zumal im achtzehnten Jahrhundert, wo in Frankreich und England noch die neuere Nationalliteratur ihre Blüthe erreichte, war die Lebensentwickelung auf dem religiösen Gebiete weder bedeutend noch erfreulich. In der katholischen Kirche trat, Frankreich ausgenommen, nach dem demüthigenden Ausgange des großen Glaubenskampfes theils Ruhe und Abspannung, theils Indifferentismus ein, neben den hochfahrenden Händeln katholischer Regenten gegen den Papst und der eckelhaften Hetze gegen die Jesuiten. Innerhalb des Protestantismus aber zerstörte der üppig wuchernde und zur Herrschaft gelangende Rationalismus und die darauf folgende seichte und frivole Zeitphilosophie den göttlichen Offenbarungscharakter, was schließlich besonders auf das katholische Frankreich und Deutschland sehr nachtheilig wirkte, auch hier zu fader Aufklärerei führte, über welche Claudius im Wandsbecker Boten mit schneidendem Spotte klagte (s. unten S. 417).

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 362. Die Päpste im 17. Jahrhundert.

Guarnacci, vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751. 2 T. f. *Ant. Sandini*, vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 739. 8. Bamberg. 753. 8. Storia critico-chronologica di Rom. Pontefici (b. Clemens XIII.) e di generali e provinciali concilii scritta da *Giuseppe Abbate Piatti*. Nap. 765—70. Bower, Gesch. der Päpste, bearb. von Rambach. Bd. X. Thl. 2. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. Bd. III. Gesch. der Päpste von Haas S. 608 ff.; von Gröne Bd. II. S. 400 ff.

Unter Innocenz X., der schon in der vorigen Periode die Kirche regierte, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die katholischen und protestantischen Fürsten hatten den westphälischen Frieden ohne Berücksichtigung der Einsprache des päpstl. Stuhles geschlossen, und in Folge dessen über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (säcularisirt!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Interessen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Innocenz konnte nur eine Protestation dagegen erlassen, welche jene Fürsten zum voraus als wirkungslos bezeichnet hatten. Noch trauriger gestalteten sich die Zustände für das Kirchenoberhaupt in der nun beginnenden Periode. Während der Papst an den ohnehin vielfach verweltlichten Bischöfen wenig Unterstützung, oft sogar Opposition fand, zeigten sich die katholischen Fürsten nun erbitterter und schonungsloser gegen ihn als die protestantischen, besonders die Bourbonen und Habsburger, die über einen großen Theil Europa's herrschten.

Auf Innocenz war Alexander VII. (Chigi (1655—67) gefolgt. Seine strenge Sitte und Entsagung jeglicher Prachtliebe, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine

glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung weniger umsichtig, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war, verbreitete eine größere Pracht um sich und zog auch habsüchtige Anverwandte nach Rom. Ihm war der unerwartete Triumph vorbehalten, daß Christine von Schweden, die geistreiche und classisch gebildete Tochter Gustav Adolph's, 1655 in der Franziscanerkirche zu Innsbruck öffentlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurücktrat. Nachdem ihr schon in der Kindheit Manches an der katholischen Kirche gefallen, das Großartige derselben später ihr imponirt hatte, ward sie endlich bei der Lectüre Cicero's durch den Ausspruch frappirt und in sich gekehrt: Daß alle religiösen Meinungen der Menschen irrig sein könnten, unmöglich aber mehr als eine wahr." (de nat. Deor. I, 2.) Von jetzt an forschte sie ernstlich nach der wahren Religion. Daß Gott die Menschen ohne diese gelassen habe, erschien ihr unmöglich. Denn mit solcher Annahme würde man Ihn der Tyrannei beschuldigen, weil er so das Bedürfniß der Religion in das Gemüth und Gewissen der Menschen gelegt habe, sich aber dann nicht darum bekümmert habe, es zu befriedigen. Als sie nun in der katholischen Kirche die wahre Religion gefunden hatte, erfüllte sie, was sie einst gelobt: „Du weißt es, o Gott, wie oft ich in einer, gemeinen Geistern unbekannten Sprache dich um die Gnade bat, mich zu erleuchten, und gelobte Dir zu gehorchen, sollte ich auch Leben und Glück darüber opfern." Sie legte die Krone Schwedens nieder, welche sie als Katholikin nicht tragen konnte, und wollte auch nicht länger in einem Lande weilen, wo sie die oberste Gewalt an einen Andern abgetreten hatte. Vom Papste eingeladen ging sie nach Italien; Krone und Scepter brachte sie der Jungfrau Maria in Loretto dar. Doch vermochte sie ihr naturwüchsiges, herrisches Wesen, das bisweilen zu grausamem Despotismus ausarten konnte, nicht zu besiegen, weshalb sie in Rom, besonders in Fontainebleau, manche Verlegenheiten bereitete. Doch allmälig ward ihr Wesen milder, ihr Zustand ruhiger, so daß sie mit ihrer seltenen geistigen Begabung in dem ihr unentbehrlichen Rom auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst vielfach einflußreich wirkte. Hier starb sie auch am 19. April 1689 und ward in St. Peter begraben. Eine schöne Parallele zu ihr bildete der convertirte kenntnißreiche Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels[1]).

Dagegen erfuhr Papst Alexander von Frankreich, welches ihm schon als päpstl. Nuntius zu Münster abgeneigt war, unter dem Cardinal Mazarin († 1661), noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV. vielfache Kränkungen. Dieser Regent schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat er und sein Gefolge mit einem solchen Uebermuthe auf, daß die corsische Leibwache, auf's äußerste gereizt, das Gesandtschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig, darüber höchst

1) †Grauert, Christine von Schweden und ihr Hof. Bonn 837 ff. 2 Bde. *Ranke, röm. Päpste Bd. III. S. 77—103. „Digression über Königin Christine von Schweden." Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le roi de France. Col. 670. *Desmarais,* histoire des démèlés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. Proben des Dichtertalentes Alexanders in: *Philomathi,* labores juveniles. 656 f. Räß, B. von Straßb., Convertiten Bd. VII. S. 62 ff.; über Landgraf Ernst vgl. ebenda Bd. VI. S. 465 ff.

entrüstet, ließ den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren, um Genugthuung zu verlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter der aufgehobenen congregatio canonicor. regul. Sti Spiritus zum Krieg gegen die Türken anwies und die ausgewiesenen Jesuiten (s. S. 291.) wieder aufnahm. Durch die von Alexander unternommenen großen Bauten und andere Ausgaben gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit.

Clemens IX. (Rospigliosi 1667—69) besaß große literarische Kenntnisse und, wie sein Vorgänger, Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen Alexander's wieder gut zu machen, und unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken. Mild und friedfertig vermittelte er den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an, während die spanischen Könige frühere Päpste bestimmt hatten, dem seit Johann IV. (1641) selbständigen Königreiche die Anerkennung zu versagen, und bestätigte zugleich die von ihm ernannten Bischöfe. Auch ließ er sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein, und verbot u. A. den Missionären jeden Handel. Die Trauerbotschaft, daß die Insel Candia (Creta) in die Gewalt der Türken gefallen sei, obschon er so viel zur Verhütung geopfert hatte, erschütterte ihn tief und beschleunigte seinen Tod. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl fünf Monate erledigt.

Endlich ward der 80jährige Aemilio Altieri als Clemens X. (1670—76) gewählt. Jetzt suchten noch andere Gesandte katholischer Fürsten nach dem Beispiele Frankreichs den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben. Die Polen unterstützte Clemens im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke auch Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowicz, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, um sich den kaiserlichen Titel zu erwerben. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, dem zufolge während der Sedisvacanz eines Bisthums die von dem Bischofe abhängenden erledigten einfachen Pfründen vom Könige vergeben, auch die Einkünfte des Bisthums von ihm verwaltet und bezogen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestifteten Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV. auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV. bestätigte diese Ausdehnung durch zwei Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich diesem Eingriffe in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens.

Es folgte ihm Innocenz XI. (Odescalchi 1676—1689), ein Mann von trefflichen Eigenschaften, ein Feind des Nepotismus [1]). Für die Disciplin der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Ernennungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an; die zerrütteten Finanzen des Kirchenstaates suchte er dadurch herzustellen, daß er alle an Nepoten vergebenen Aemter und Einkünfte dem Fiscus überwies. Mit den aus-

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita Innoc. XI. Rom. 776.

wärtigen Höfen aber gerieth er dadurch in Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV. nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher den Papst mit seinem Gefolge, das einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil.

Der Streit über das Regalrecht dauerte fort. Innocenz hatte nämlich die Appellation an ihn von den Bischöfen von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig berief dagegen eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des zweiten Ranges, die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte. Hier wurden 1682 jene vier Artikel festgesetzt, welche die Grundlage der s. g. gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier „Declarationen" im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst dagegen. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen ward, das Evangelium in fernen Landen gedieh, und mehrere schismatische Bischöfe des Orients Abgeordnete nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, tröstete den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte.

Ihm folgte Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück; gegen die vier Declarationen der gallicanischen Kirche erließ er eine Verdammungsbulle, und erklärte jene für ungiltig und nichtig. Er erwarb die reichhaltige Bibliothek der verstorbenen Königin Christine für die Vatikanische. Leider wurde sein Andenken durch Nepoten getrübt, denen er wegen seines hohen Alters die Regierung großentheils überlassen hatte.

Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700) trat dagegen wieder in die Fußstapfen Innocenz XI. und unterdrückte sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate; nahm sich auch der Armen an, welche er seine Nepoten nannte: Der Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachem Widerstande hatte Ludwig XIV. endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu erklären, daß sie über die Beschlüsse der Versammlung von 1682 Reue empfänden und selbe für ungültig hielten. Er selber hatte zuvor an den Papst geschrieben: „Ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, welche die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffen, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folge haben." Nun erließ der Papst die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe. Eine der schmerzlichsten Entschließungen in seinem Pontificate mag wohl die Censurirung der „Grundsätze der Heiligen" des edlen Erzbischofs Fenelon gewesen sein. Sein Tod erfolgte (27. Septbr. 1700) während des großen Jubiläums, zu welchem auf seinen Ruf Unzählige nach Rom gepilgert waren.

§. 363. Die Päpste des 18. Jahrhunderts.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst Clemens XI. (Albani 1700—1721), welcher nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl annahm. Er war ein selbständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger[1]); besondere Aufmerksamkeit widmete er von Anfang dem Gefängnißwesen. Zwei Begebenheiten brachten ihn beim Antritte seines schweren Amtes in große Verlegenheit: zunächst die Annahme der Königswürde durch Friedrich I. von Preußen (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der deutschen Ritter angehört hatte und nie gesetzlich abgetreten war, protestirte der Papst dagegen, dem auch seine Nachfolger zeitweilig beipflichteten*). Sodann ward Clemens noch in den spanischen Erbfolgekrieg nach Carl's II. Tode wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der deutsche Kaiser Joseph I. ließ es den Papst schwer fühlen, daß er sich für Frankreich erklärte und seinen Bruder nicht als König von Spanien anerkennen wollte. Seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Klerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das „Recht der ersten Bitte" an Kathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen und Carl III. für Spanien anerkennen, ihn auch mit Neapel belehnen: „doch ohne Nachtheil der Rechte eines Andern." Dieß brachte Philipp V. von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang, so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien ausweisen ließ, und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, noch mehr aber, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) ohne Genehmigung des Papstes König von Sicilien geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie (s. Bd. I. S. 607—8) sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict verhängte, mußten an 3000 flüchtige Kleriker in Rom unterhalten werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger, das Festhalten an der mittelalterlichen Papalhoheit unausführbarer! Die katholischen Fürsten wollten gleich den protestantischen die höchste geistliche Autorität in ihren Ländern selbst ausüben, die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchen. Die zahlreichen Protestationen des Papstes blieben erfolglos.

Innocenz XIII. (Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Carl's VI. (1722) gegen den üblichen Lehenzins von

---

1) Opp. Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. Buder, Leben Clem. XI. Frkf. 721. 3 Bde. (Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 724. *Reboulet,* hist. de Clém. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

*) Der Papst schrieb (epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed. Frcf.): Fridericum marchionem Brandenburgensem nomen et insignia regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui juris, *quod ea provincia sacro et militari Teutonicorum ordini competit,* violatione sibi publice arrogasse.

einem weißen Zelter und 6000 Ducaten. Gleichwohl übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, welche über 200 Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificats, in dem nur die Aufnahme des Abbé Dubois in das Cardinalscollegium Viele schmerzlich berührte, wäre eine längere Regierung für die katholische Kirche wünschenswerth gewesen.

Benedict XIII. (Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur vermöge der klösterlichen Obedienz durch seinen Ordensgeneral zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch das Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, zu anständiger Kleidung der Geistlichen u. A. Besonders wirkte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößigen Mißbräuche, wie zur Reform der Geistlichkeit. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die gegen Quesnel erlassene Constitution: „Unigenitus" von Allen als Glaubensregel anerkannt werden sollte. Vom Kaiser Carl VI. erhielt er Comachio zurück, welches seit 1708 von kaiserlichen Truppen besetzt war. Auch glich er mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Carln und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigern Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzogen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei, daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte, welche vielmehr für die Kirchen verwendet werden sollten. Nur mit König Johann V. von Portugal konnte der Papst nicht im Frieden bleiben. In plumper Weise verlangte der König, man solle den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück (1725), verbot jede Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch die Verordnung des Papstes v. J. 1728, Gregor VII., dessen Fest bislang nur von den Benedictinern und dem Capitel zu Salerno gefeiert worden war, in der gesammten Kirche als Heiligen zu verehren, fand in Venedig, Frankreich und Oesterreich großen Widerstand, weil in der fünften Lection des ursprünglichen Officiums der Excommunication und Absetzung Heinrich' IV. erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia zu viel Vertrauen.

Clemens XII. (Corsini von Florenz 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im vorgerückten Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben. Er legte das Museum für römische Alterthümer an, und sandte die gelehrten Assemani nach dem Orient, um dort Handschriften zu erwerben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde, welche ihm Benedict XIII. verweigert hatte. Aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ähnliche Händel: „Denn an mehrern katholischen Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz gewor-

---

1) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icon et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 723. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. deutsch Frkf. 731.

den zu sein, statt der frühern Verehrung den Päpsten nur mit unanständigem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen." Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthums zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er zu Bissignano in Calabrien eine theologische Bildungsschule, das corsinische Seminarium. Gegen die Freimaurer erließ er ein Verdammungsbreve (1738) wegen der schlauberechneten Geheimnißkrämerei, ihres offenkundigen Indifferentismus, und des unleugbaren Strebens, den Rationalismus an die Stelle des geoffenbarten Supernaturalismus zu setzen.

Benedict XIV. (Lambertini aus Bologna 1740—1758) war in einem über sechs Monate dauernden Conclave zu seinem Nachfolger gewählt worden, und in ihm erhielt der apostolische Stuhl einen der gelehrtesten Päpste. Er bemühte sich zuvörderst, die Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII. von Coscia verleitet worden war, und die Erschöpfung des Staatsschatzes unter dem baulustigen Clemens XII. durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus zu decken[1]). Zur Verbesserung der Geistlichkeit traf er ernstliche Anstalten, bei denen er mehr die Dominicaner als die Jesuiten begünstigte. Der letztern Bekehrungsart in China untersagte er nachdrücklich. Von vielen Seiten gedrängt verminderte er die Festtage besonders in jenen Staaten, in welchen deren Feier aus engherzigen Motiven drückend erschien (1748). Die unter frühern Pontificaten angeregten Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beendete er durch Weisheit und Mäßigung, indem er klaren Blickes erkannte, was festzuhalten sei, und was, ohne dem Ansehen des apostolischen Stuhles zu schaden, aufgegeben werden könne. Dem Könige Johann V. von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigte Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt: Daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl zusammengesetztes Collegium, welches von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle[2]). Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von 52 Stiftern und Pfründen vor, für die seit langer Zeit von Rom besetzten kleinern Beneficien wurde er durch eine Geldsumme entschädigt[3]). Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in das Erzbisthum Görz (in Oesterreich), und das Erzbisthum Udine (im Venetianischen) getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstandenen Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Dem preußischen Regenten Friedrich II. gab

1) *Bened.* XIV. opp. ed. *Azevedo*. Rom. 747—51. 12 Vol. f.; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 754. T. XVII—XIX.) und acta h. e. Bd. I. S. 144 sq. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 sq. 637 sq. Vgl. *Guarnacci* l. c. Seite 942. T. II. p. 487 sq. Vie du Pape Bénéd. XIV. Par. 783. 12. Histor. pol. Blätt. Bd. 31. S. 153—177.

2) Mosheim's KG. deutsch von Schlegel Bd. V. S. 666.

3) Schröckh, KG. seit der Reform. Bd. VI. S. 447.

er in mehreren officiellen Erlassen den Königstitel. Die Gesellschaft der Adeligen (societas nobilium), welche sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der katholischen Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. Das Verdammungsbreve P. Clemens' XII. gegen die Freimaurer bekräftigte er, zumal die Gesellschaft der Freimaurer bei allen weisen und frommen Christen in üblem Rufe stehe. An seinen wissenschaftlichen Beruf und seine Weihe erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender ausgezeichneter literarischer Denkmale, sondern auch die Errichtuug gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer, wie für das kanonische Recht. An seiner heitern, liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, an seinen witzigen, oft stechenden Bemerkungen nur Wenige geärgert.

Clemens XIII. (Rezzonico aus Venedig 1758—1769), welcher schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm viele Conflicte mit den bourbonischen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog[1]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verläumderischen Gründen gegen jenen Orden begann und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militär-Escorte über die Gränze gebracht (15. Juni 1760). Bald darauf wurden die Jesuiten trotz der eifrigen Vertheidigung durch die Bischöfe und der nachdrücklichen Intercession des Papstes in Frankreich (1764) wie in Spanien (1767) und in Neapel (1768) unterdrückt. Als der Herzog von Parma gegen den Klerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma dagegen erheben.

Sogleich nahmen sich die bourbonischen Höfe der Sache an, forderten die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin, und der neapolitanische Benevent (1769). Clemens benahm sich standhaft, suchte Unterstützung bei Maria Theresia, welcher er, wie ihren Nachfolgern, den Ehrennamen „Apostolische Majestät“ ertheilt hatte. Allein auch diese erklärte: Der Streit berühre politische, nicht religiöse Angelegenheiten, daher würde sie Unrecht thun, sich darein zu mischen. Fast schien es, als wollten alle katholischen Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, welche sich in der vorigen Periode gegen den Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nun durch katholische Fürsten untergraben werden. Sogar die Republik Genua erlaubte sich, den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsica gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Zu Anfang des J. 1769 forderten die Gesandten der bourbonischen Höfe vom Papste die unbedingte Aufhebung des Jesuitenordens. Dieses Ansinnen erschütterte Clemens derartig, daß er das auf den 3. Februar angeordnete Consistorium nicht mehr abhalten konnte; er war in der Nacht des 2. Februar 1769 ohne Krankenlager verschieden.

Die Cardinäle setzten nach einem drei Monate und vier Tage dauernden Conclave am Ende einstimmig die Wahl des Cardinals Ganganelli aus

---

1) Bower-Rambach Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

dem Orden der Franziscaner-Conventualen durch (14. Mai 1769), welcher als Clemens XIV. (1769—74) die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte[1]). Vor Allem legte er die Angelegenheit wegen Parma friedlich bei. Den Bruder des Ministers Pombal beförderte er zur Cardinalswürde und bestätigte die Ernennung Pereira's zum Bischofe von Coimbra; die vielen Fürsten anstößige erneuerte Vorlesung der Abendmahlsbulle am grünen Donnerstag hob er für immer auf (1770). Dafür erhielt er Avignon, Venaissin und Benevent zurück, und Portugal nahm den päpstlichen Nuntius wieder auf. Gleichwohl mußte der Papst dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten.

Dem Febronianismus in Deutschland suchte er entgegen zu wirken, dem politisch und kirchlich mißhandelten Polen wandte er seine Theilnahme zu. Die größte Noth verursachte ihm die von den bourbonischen Höfen immer nachdrücklicher geforderte Aufhebung des Jesuitenordens, nachdem er schon im ersten Jahre seines Pontificates, am 30. September 1769 dem spanischen, und am 30. November dem französischen Hofe zugesagt hatte, die Gesellschaft Jesu frei und ohne Zwang, aus reiner Ueberzeugung, daß der Orden nicht mehr das für die Kirche wirke, wozu er gestiftet worden ist, supprimiren zu wollen. Er that dieß endlich durch das einfache Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773, von welchem unten ausführlicher die Rede sein wird[2]). Das Gerücht von seiner Vergiftung ist durch den Eid des Franziscaner-Conventuals Marzoni und die Erklärung seiner Aerzte als gänzlich ungegründet dargethan.

Das Pontificat Pius' VI. (Braschi aus Cesena 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht auflösende Zeit[3]), so daß Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen mit Recht voraussagen konnte: „Das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück.“ In die erste, noch weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die Schöpfung des Pio-Clementinischen Museums mit den großartigen Kunstschätzen, und die beharrliche, fast allzu kostspielige Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Bald aber schloß sich der Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser Joseph II. nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder stellte sich vielmehr an die Spitze. Man dachte nur an Säcularisiren, Aufheben der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beraubung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nunciaturen, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte. Und alles dieß wurde unter dem Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt[4])! „Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechts-

1) La vie du Pape Clém. XIV. par le Marq. de *Carraccioli*. Par. 775. deutsch Frkf. 776. Lettres interéssantes du P. Clém. XIV. trad. du lat. et de l'ital. par *Carraccioli*. Par. 776 sq. 3 T. u. öft. ital. und deutsch (mehrfach unächt). Leben des P. Clemens XIV. Berl. und Lpz. 774—75. 3 Bde. **Walch**, neueste Religionsgeschichte Th. 1. S. 3—54. 201—248. **Reumont**, Ganganelli, P. Clemens XIV. seine Briefe und seine Zeit. Brl. 847. **Theiner**, Gesch. des Pontif. Clemens XIV. Lpz. 853. 2 Bde. **Derselbe**, Clementis XIV. epp. et brevia. Par. 853.

2) Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 476 ff.

3) Huth, KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. S. 60 ff. (**Walch**, neueste Religionsgeschichte. Th. V. S. 257 ff.) Gesch. P. Pius VI. (Wien) 799.

4) Die neuere Literatur v. **Arneth**, **Brunner**, **Ritter** u. **Wolf** s. unten §. 370.

principien, wie Spittler sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden." Joseph II. befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne seine Einwilligung anzunehmen, untersagte den inländischen Klöstern die Verbindung mit ausländischen, hob eine große Anzahl derselben auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A.

Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg unternahmen es, diese Grundsätze auf dem Emser Congresse (1786) von kirchlicher Seite zu confirmiren. Nicht besser verfuhren sein Bruder, der Herzog Leopold von Toscana, der am Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, einen eifrigen Unterstützer fand, die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel[1]). In Spanien war man unzufrieden, daß der Papst den erbitterten Feind der Jesuiten, Bischof Palafox, nicht kanonisiren wollte. Daneben entstanden noch Bewegungen gegen den Priestercölibat in Italien und Deutschland[2]).

Die Gefahr, welche von der befreundeten Macht Oesterreich dem apostolischen Stuhle wie der katholischen Kirche überhaupt drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI., vertrauend auf das apostolische Ansehen und seine persönliche Würde, nach Wien zu reisen. „Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die knieend seinen Segen empfangen wollten." Doch der Kaiser und der alte Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Niemand durfte den Papst sprechen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm begab, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht; und als dieser ihn unter dem Vorwande aufsuchte, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide. Nachdem der Papst nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er nach vier Wochen ab. Nur der Eindruck, welchen der Papst auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Kanonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, kündete aber diesem Kloster ein paar Stunden später die Aufhebung an, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe[3]).

Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich eintraten, als deren Opfer Pius VI. fiel. Hiemit beginnt der zweite Zeitabschnitt dieser Periode.

1) Walch, Th. V. S. 2—118. — 2) Ebendas. Bd. II. S. 431 ff.

3) Der über Pius' VI. Anwesenheit in Wien beunruhigten Kaiserin Catharina v. Rußland schrieb Jos. II.: „Der Papst hat im Wesentlichen nichts erreicht. — Er hat mir sogar ein öffentliches schriftl. Zeugniß ausstellen müssen über den soliden Zustand, in welchem er meine und meiner Völker Religion gefunden hat" (v. Arneth, Jos. II. u. Cathar. Briefwechsel, Wien 869).

§. 364. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(*Picot*), essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 824. deutsch von Räß und Weis. Frkf. 829. 2 Bde. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrhundert. Bd. 3 u. 4. (sämmtl. Werke Bd. 10—13).

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund; die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV. wandte sein gewaltsames, politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an [1]). In dem Regalstreite wurden die schon oben berührten vier Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682) erlassen, als deren Redacteur wohl Bossuet zu betrachten ist [2]):

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Es sind also die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt durch Anordnung Gottes unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsam nicht entbunden, vom Eid der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Constanz (4. u. 5. Sitzung) rücksichtlich der Autorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Autorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke. III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Canones geregelt werden, welche durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königthum und der Kirche Frankreichs angenommen und durch die Einwilligung des heil. Stuhles und der Kirche gebilligt worden sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere; aber sein Urtheil ist nicht unumstößlich (irréformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese vier Artikel heißen gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt (die appellatio tanquam ab abusu, placetum regium u. a.), auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Der hier begangene Mißgriff lag besonders darin, „allgemeine Lehropinionen, welche vielfach mit der kirchlichen Praxis im Widerspruche standen, und die auf dem Gebiete der Wissenschaft zu verhandeln waren, ohne dringende Veranlassung zum Gegenstande conciliarischer Entscheidungen zu machen und durch die Staatsgewalt zu Zwangsgesetzen zu stempeln." Die französischen

---

1) *Lacretelle*, hist. de France au siècle XVIII. deutsch von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

2) Abgedruckt in *Walter* fontes juris eccles. p. 127—128. Litta (Cardinal) über die s. g. vier Artikel des Klerus von Frankreich a. d. Franz. mit Einleitung von Robiano. Münst. 844. *Phillips, KR. Bd. III. S. 339—365.

Prälaten überhörten hier den Mahnruf Fenelon's: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe." Man vergaß die warnenden Beispiele früherer Zeit, die laut verkünden, was aus einer Kirche wird, welche aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Doch sollte der Verfasser und andere Anhänger nicht geradezu unkirchlicher Tendenzen bezüchtigt werden. Es kommt darauf an, in welcher Gesinnung die Artikel aufgefaßt und angewendet wurden. So schrieb Bossuet darüber in einem vertraulichen Briefwechsel: „Es ist immer mein Gedanke gewesen, die Autorität des heil. Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erweckt, wegfalle, und diese heilige Autorität, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der heil. Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn selbst die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papst setze, gegen ihn auf eine andere Weise verfahren könne, indem man nämlich sage, daß er nicht mehr Papst sei; der Streit betreffe also nicht sowohl die Sache selbst, als den Gang der Procedur." Von diesem illusorischen Gesichtspunkte aus verfaßte Bossuet auch eine Vertheidigung jener Artikel, welche übrigens erst 26 Jahre nach seinem Tode indiscreter Weise publicirt ward. Doch in der Auffassung und Anwendung jener Artikel Seitens mancher Geistlichen, besonders der Parlamente, enthielten dieselben schismatische Tendenzen, gegen die Befugnisse des apostolischen Stuhls einzuschreiten oder sich dessen Anordnungen zu entziehen. Ueberdieß schmeichelten sie noch in gefährlicher Weise der nationalen Eitelkeit, indem sie Frankreich als das Land der kirchlichen Freiheit, die gallicanische Kirche als die eigentlich katholische ausgaben, wie sie überall sein sollte. In Wahrheit aber hat die gallische Kirche seit dem heil. Irenäus ihren Ruhm stets darein gesetzt, die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertheidigen (nur die extremen Wortführer auf den Reformationssynoden hatten dieß vergessen); und ein Theil des schärfer blickenden französischen Episcopates, Fenelon an der Spitze, erkannte in jenen vermeintlichen Freiheiten vielmehr die Gefahr einer Sklaverei. Daß sie wirklich eingetreten, bekannte noch jüngst auch der Protestant Pressensé: „Der Gallicanismus machte die Kirche zur Dienerin der Fürsten, und seine famosen Freiheiten waren nur die Freiheiten des Königs, die geistlichen wie die weltlichen Angelegenheiten zu regeln [1])." In vermittelnder Weise beurtheilte jene Declarationen der Oratorianer Thomassin [2]), in neuester Zeit Walter (Kirchenrecht §. 114. 13. A. S. 270—273).

---

1) *Bossuet*, defensio declarationis cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 730. ohne praefatio, Ms. in Paris (Oeuvres. nouv. éd. Par. 836. 4. T. IX.). *du Pin*, de pot. eccl. et temp. s. declaratio cleri gallic. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Fénélon*, de summi Pontificis auctoritate diss. (oeuvres. nouv. éd. Par. 838. T. I.) der von ihm oben angeführte Ausspruch in c. 45. Köhler, geschichtl. Darstellung der vom gallican. Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar u. Coblenz 815. Vgl. Katholik, die gallic. Freiheiten und die französische Wissenschaft, 3 Artikel im Jahrg. 865. Bd. I. — *Pressensé*, le Concile du Vatican, son histoire etc.

2) In de nova et antiqua eccl. disciplina etc. s. Bd. I. S. 5. Note 3.

§. 365. Jansenismus; Gewissensfall; Quesnel; Schisma zu Utrecht.

Leydecker, historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 695. *Luchesini*, hist. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. †*Thom. du Fossé*, mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 739. *Nicol. Fontaine* unter demselben Titel Colog. (Utrecht) 738. (*Dom. de Colonia*, Jesuit) Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. Antv. 756. 4 T. Reuchlin, Gesch. von Port-Royal. Hamb. 839 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. II. S. 148—90. und „Port-Royal und der Jansenismus" (Würzb. Religions-Freund 1845. April. Nr. 26—28).

Am tiefsten griff der jansenistische Streit in die Zeit ein. Die Anfänge sind bereits erzählt worden (s. S. 326 ff.). Nach der Verwerfung der fünf Sätze aus dem „Augustinus" des Jansenius wurde von den Anhängern desselben die Frage aufgeworfen [1]): Ob die Kirche wirklich in Bestimmung eines historischen Factums, z. B. des Sinnes eines Buches, unfehlbar sei, oder ob sich ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die bekannte Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und sagte: Allerdings seien jene fünf Sätze verdammlich, aber in diesem Sinne fänden sie sich nicht in des Jansenius Buche. Besonders zeichneten sich hierbei Anton Arnauld [2]), Nicole und Pascal [3]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die Jesuiten kund gaben, indem sie diesen semipelagianische Irrthümer und laxe Moral vorwarfen. Das Bedenkliche und Gefährliche dieser Fortsetzung des Streites lag besonders darin, daß die Jansenisten sich nicht wie früher Bajus nur auf gelehrte Kreise beschränkten, sondern zugleich auf die Massen zu wirken suchten, indem sie ihre Doctrin als Mystik und als allein wahre Theologie und Moral, wie als liberale Auffassung im Kirchlichen und Politischen priesen. Diese Tendenz war übrigens schon in der Einleitung zum zweiten Buche von Jansen's „Augustinus" ziemlich bestimmt vorgezeichnet.

Der Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Cistercienser-Kloster Port-Royal des Champs, das seit 1638 als Filial nach Paris verlegt worden (Port-Royal de Paris), dessen Aebtissin Angelica Arnauld der Abt von St. Cyr gebildet hatte. Sie ward von Franz von Sales, ihrem frühern Beichtvater, als eine Seele geschildert, welche bei natürlicher Lebendigkeit sich stets in Uebertreibungen bewege. Bald war sie von St. Cyr's Ernst und Mystik ganz bezaubert, und verbreitete diesen Geist unter allen Mitgliedern des Klosters. Dieß wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen des Klosters wegen ihrer Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. Sie wurden in der betretenen Bahn noch

---

1) *(Du-Mas)*, hist. des cinq propos. de Jans. s. S. 444. Note 2. *Robbe*, diss. de Jansenismo. (tractat. de gratia T. II.) Par. 780.

2) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 775—83. 48 Vol. 4.

3) Lettres provinciales. Par. 656. 12. u. öft. Lemgo 774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. *Perier* und *Bossuet*, discours sur la vie et les ouvrages des Pasc. (oeuv. de Pasc. 670. 779. 819. auch in Bossut, Gesch. der Mathematik übersetzt von Reiner. Hamb. 804. Bd. II.) pensées, fragments et lettres publiées par *P. Faugère* Par. 844. 2 Vol. (in der ursprünglichen Gestalt). Herm. Reuchlin, Pasc. Leben und Geist seiner Schriften, Stuttg. 840. (parteiisch). Neander, über die gesch. Bedeutung der pensées von Pascal, Brl. 847. Dreydorf, Pascal, sein Leben u. seine Kämpfe, Lpz. 870.

bestärkt, als Arnauld und gleichgesinnte exaltirte Jansenisten in Port-Royal des Champs und Umgegend einen Jansenistischen Einsiedlerverein gründeten und bei excentrischem Bußeifer nach dem Rathe des St. Cyran noch die öftere Communion widerriethen, um sich „an den Hunger nach dem Sacramente zu gewöhnen.“

In Folge jener Distinction und Ausflucht der Jansenisten sah sich P. Alexander VII. genöthigt, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X. Cum occasione durch eine neue Ad sacram zu bestätigen und zwar durch die offene Erklärung: Daß jene fünf Sätze in der That in dem „Augustinus“ des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal und ermahnte sie zum Gehorsam, indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte. „Nie hat man,“ sagte er, „bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Autorität der Kirche aufgenommen wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche war häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen oder entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Autorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre.“ Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fenelon [1]). Dadurch wurden die widersprechenden Bischöfe veranlaßt, unter Clemens IX. das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein s. g. frommes Stillschweigen beobachteten.

Doch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Streit erneuert. Während die Geistlichkeit fortwährend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne, daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei, und dieses Mißverhältniß, in welchem seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Der Erzbischof Noailles von Paris nöthigte sie jedoch zum Widerrufe. Darauf erließ Clemens XI. die Bulle Vineam Domini (1705), in welcher er die Grundsätze Alexander's VII. erneuerte und erklärte, daß das s. g. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge; es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsachen ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal des Champs mußten diese Nonnen schwer büßen. Nachdem sie wegen fortwährender Widersetzlichkeit 1709 ausgetrieben worden, wurde das Stamm-

1) Correspondance de Fénélon. Par. 827. 3 T. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 489 ff.

kloster 1710 von Grund aus zerstört[1]). Die gehässige Maßregel schrieben Viele dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Le Tellier, zu.

Den Höhepunkt erreichte der jansenistische Streit durch den Pater des Oratoriums, Quesnel, der seine große Gelehrsamkeit in Herausgabe der Werke Leo's des Großen bekundet hat. Da in seinem Orden die Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der hl. Schrift anzustellen, so gab er moralische Reflexionen[2]) über das ganze N. T. heraus (1671; 1687). Das Werk war mit religiösem Sinne, Geistesweihe und Gedankenkraft geschrieben; Tausende fanden in demselben eine geistige Nahrung. Der Cardinal Noailles empfahl es als Bischof von Chalons in einem Hirtenschreiben (1685). Andere Prälaten sprachen sich vortheilhaft über dasselbe aus, und selbst P. Clemens XI. äußerte, es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Prüfung sich in Frankreich viele und angesehene Männer gegen dasselbe erklärten, weil besonders in der Ausgabe von 1693 die Irrthümer des Jansenismus versteckt waren, setzte Clemens eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen. Erst nach langer Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte[3]). Mag dabei vielleicht übersehen sein, daß hier religiöse Ergüsse des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln, nicht aber streng wissenschaftlich formulirte dogmatische Distinctionen vorlagen; so ist doch anderseits zu erwägen, daß gerade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zu Grunde liegen müssen, um gefährliche Verirrungen zu verhüten. Und in der That hatte Quesnel, nach Arnauld's Tode (1694) das Haupt der Jansenisten, die jansenistischen Irrlehren in Betreff der Freiheit und Gnade bestimmt vorgetragen.

Er lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius geradezu aufgegeben wurde. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über deren Disciplinargewalt auf eine für Viele höchst anstößige Weise[4]). Daher war es auffallend, daß der nunmehrige Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles (1695—1729), nach dem Erscheinen der Bulle zwar die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese verbot, aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle machte. Als er mit den sieben ihm beistimmenden Bischöfen nicht durch-

1) Mémoires sur la destruction de Port-Roy. des Champs. 711. *Sainte Beuve*, Port-royal, Par. 840 sq. 2 T. wovon éd. II. (arg gehässig).

2) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 687. u. öft. Huth, KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. I. S. 245—322.

3) Diese Sätze lateinisch auch in der Leipz. Stereotypausgabe des Trident. Conc. pag. 283—291; latein. und deutsch in der Ausgabe von Smets.

4) Huth, KG. Bd. I. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. *Renati Jos. Dubois* collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae „Unigenitus". Lugd. Bat. 725. *C. M. Pfaff*, acta publica const. „Unigenitus". Tub. 728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel, cujus 101 propositiones constitutione „Unigenitus" per ecclesiam damnatae etc. accedunt instrumenta publicationum etc. Antv. 717. 12.

drang, erließ er ein Circular, in welchem er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, doch bei Strafe der Suspension verbot, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch registrirte die Sorbonne nur in Folge einer Stimmenmehrheit die Bulle ihren Acten ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, gedachte Ludwig XIV. ein Nationalconcil zu berufen, woran ihn jedoch der Tod (1715) hinderte.

Unter der Regentschaft des indifferenten, sittenlosen Herzogs von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. erhoben sich die Jansenisten abermals. Vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle an ein allgemeines Concil (1717); ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und der Erzbischof Noailles an. Eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach; es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Symptomen erließ der Papst die strenge Bulle Pastoralis officii (1718), nach welcher Jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigere, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, erkannte Noailles seine Pflicht. Er bot die Hand zum Frieden (1720), zeigte sich aber noch schwankend bis zum Jahre 1728, wo er die Bulle Unigenitus unbedingt annahm; diesem Beispiele folgten dann die meisten appellirenden Bischöfe. Nur die von Montpellier, Auxerre, Troyes und einige Andere blieben unbeugsam, und zogen es vor auszuwandern als zu unterzeichnen. Wie jede Sekte, verloren die Jansenisten in ihrem weitern Verlaufe alle Ehrfurcht erweckende Haltung. Bald sah man unter ihnen eine unnatürliche Verbindung von ernster ascetischer Frömmigkeit, von Fanatismus mit bis zum Atheismus gesteigertem Unglauben. Sie wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe St. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diakon François de Paris[1]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen und Ekstasen, wodurch man auf das Volk zu wirken suchte. Dadurch bekam die Sekte einen komischen Anstrich und damit den Todesstoß; man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern.

Nach einiger Zeit erließ der Erzbischof Beaumont von Paris (f. 1746) die geschärfte Maßregel an den Klerus, jedem Sterbenden, welcher sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern, denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Klerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte dieser gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte mehrere Mitglieder des Parlaments; als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückrief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den standhaften Erzbischof von Paris zu entfernen. Da die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV. der Angelegenheit an und

1) Vie de M. François de Paris. Utr. 729. u. öft. Relation de miracles de St. François de Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. *Montgeron,* la vérité de miracles. (Par. 737.) Col. 745 sq. 3 T. 4. *Mosheim,* diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. Tholuck, vermischte Schriften. Th. I. S. 133—48.

erklärte: Daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle.

Noch verderblicher wurde der Streit in den Niederlanden, in welchen der Jansenismus zum förmlichen Schisma ausartete[1]). Die von Philipp II. zum Theil neugestifteten Bisthümer, der Metropolitansitz Utrecht (s. 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Haarlem, Leuwarden, Deventer, Gröningen und Middelburg waren in Folge der politisch-religiösen Umwälzungen vernichtet, ihre Güter eingezogen worden. Gleichwohl blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend; die Päpste übertrugen deren oberhirtliche Leitung apostolischen Vicarien. So ernannte Gregor XIII. den Nuntius von Cöln Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann für die gesammten Niederlande; Clemens VIII. weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602), und sandte ihn mit delegirter Gewalt, welche stets widerrufen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Roven, welcher das allmälig aussterbende Utrechter Capitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte.

Als sich nun die Jansenisten hierher flüchteten, und sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (s. 1688), offen als Jansenist auftrat, suspendirte ihn Clemens XI. (1702) und ernannte den Peter van Kock zum Provicar. Aber die Mission dieses, wie der folgenden Vicarien Daemen, Bischof von Adrianopel (s. 1707), und Bylevelt wurde durch die jansenistischen Umtriebe vereitelt. Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und für den Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Faulu u. A., welche mit den Jansenisten Frankreichs in steter Verbindung blieben, fortsetzten. Da der holländischen Regierung an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte sie die Jansenisten.

Diese Umstände unterstützten den französischen Diakon Boullenois (1716) und den Titularbischof von Babylon, Dominicus Varlet, in ihrem Unternehmen. Der letztere vollendete die Verwirrung. Als nämlich das vorgebliche Capitel von Utrecht den Cornel. Steenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723) wählte, weihte ihn ungeachtet der Protestation Rom's Varlet, obschon er bereits von seinen bischöfl. Functionen suspendirt war. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Steenoven's noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Haarlem (1742) und Deventer (1752) wiederherstellte, wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episcopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja, er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof erklärt dem Papste Unterwürfigkeit; dieser aber nimmt

---

1) *Hoynk van Papendrecht*, hist. de rebus eccl. Utraject. Col. 725. **Mozzi*, storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 787. 3 Vol. Freib. Kirchenl. Bd. XI. S. 504 ff.

meistens keine Notiz davon oder excommunicirt den Gewählten [1]). Auch werden diese Bischöfe nur von 4500 Anhängern anerkannt, welche in den Diöcesen Utrecht und Haarlem wohnen. (Deventer hat wohl einen Bischof, der in Rotterdam als Pfarrer der Erzdiöcese Utrecht residirt, aber keine Anhänger.) So fristet das Schisma nur kümmerlich sein Dasein, ungeachtet es sich im Besitze des aus der Reformation geretteten und später gesammelten Vermögens der Katholiken befindet.

§. 366. Quietismus; Molinos; Guyon.

Der Quietismus in Frankreich (Tüb. theol. Q.-Schr. 856. zwei Artikel).

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Produkt desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Eine solche Richtung fand in **Michael Molinos** ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wundersamen Blüthe der edelsten Mystik der heil. Theresia, des Johannes vom Kreuz, Ludwig von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona studirt; seit 1669 lebte er in Rom, wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (**geistlicher Wegweiser** 1675), welches mehrere Jahre hindurch geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt wurde [2]). Bald erzeugte der in ihm wehende absonderliche Geist mystisch-pietistische Conventikel mit gar auffallenden Gebetsweisen. Als das Buch nun genauer geprüft worden war und das Gefährliche desselben zunächst von dem berühmten Prediger **Paul Segneri** enthüllt ward (concordantia laboris cum quiete in oratione), erlitt Molinos vielfach Verfolgungen, bis er seine Irrthümer abschwur (1687). Jetzt erhielt er zwar die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominikanern verbleiben, in welcher er 1696 starb. Innocenz XI. verdammte 68 Sätze, nachdem schon der Cardinal Cibo im Namen der Inquisition am 15. Februar 1687 an alle Obern der katholischen Kirche und Fürsten ein encyclisches Schreiben erlassen hatte, in welchem auf die verderblichen Consequenzen dieser neuen Irrlehre hingewiesen wurde. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie **Quietisten** und ihren Irrthum **Quietismus**, weil Molinos die Ansicht vorgetragen hatte: Will der Mensch zur höhern Vollkommenheit gelangen, so muß sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste Blüthe des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingebe. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird. Dieß geschehe, wenn die Ströme der geistigen Vermögen vertrocknen, so daß man weder eine Betrachtung anstellen, noch zu einem guten Gedanken an Gott gelangen kann.

---

1) **Walch**, neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff.; S. 165—174; S. 489—538. Tüb. Q.-Schr. 826. H. 3. S. 178 ff.

2) *Guida spirituale*. Rom. 681. span. schon 1675, lat. durch **Franke** 1687, deutsch durch Arnold. 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Vgl. *Weissmann*, h. e. P. II. p. 541. **Freib.** Kirchenlex. Bd. VII. S. 213—18.

Fast gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden Franz Malavale von Marseille, dem Abbé d'Estival, dem Barnabiten P. la Combe (analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der Johanna de la Motte Guyon zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau [1]), doch zu schwärmerischen Träumereien geneigt. Aus einer adeligen Familie entsprossen (1643), in mehreren Klöstern erzogen, war sie von früher Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des heil. Franz von Sales fühlte sie sich zu fleißigem Beten hingezogen. Da sie bereits im sechszehnten Jahre unglücklich verheirathet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Der Barnabit la Combe begünstigte ihre excentrische Richtung statt sie zur Besonnenheit anzuleiten. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort und begab sich 1681 nach Gex in die Anstalt der Neubekehrten, für welche der Bischof von Genf den P. la Combe zum Vorsteher ernannt hatte. Hier glaubte sie die Erfahrung des mystischen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung gemacht zu haben und war fest entschlossen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen. Als der Bischof von Genf sie und den P. la Combe wegen eines falschen Spiritualismus aus seiner Diöcese vertrieb, begab sie sich zu den Ursulinerinen nach Tonon.

Jetzt fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Schreiben und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten (Erklärung des hohen Liedes); die Ströme (les torrens); von dem geistigen Leben, und eine ausführliche Erklärung der heil. Schrift. Als in ihren Schriften gefährliche Grundsätze bemerkt, viele Klagen gegen sie und la Combe erhoben wurden, ließ der Erzbischof von Paris den P. la Combe verhaften (October 1687). Da er hartnäckig auf der Lehre seiner analysis fidei beharrte, ward er verbannt und starb 1699 zu Charenton im Zustande des Wahnsinns. Auch Madame Guyon ward in einem Kloster zur Haft gebracht (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht gerügt: Daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgiltig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimme. Die Erweckung des gewöhnlichen Bußgeistes würde die wahre Buße zerstören. Auch soll sich die Seele nicht wundern, daß sie ihre Sünden vergißt, denn dieses Vergessen sei ein Beweis der Reinigung von der Sünde, und Gott werde ihr bei der Beichte schon die größten Vergehen zu erkennen geben. Ebenso müsse die Seele still und ruhig bei der Communion Gott wirken lassen, denn Gott kann nicht besser empfangen werden als von einem Gott. Der Erzbischof von Paris und der Bischof von Chartres verdammte ihre Schriften. Die zur Prüfung derselben eingesetzte Commission, an deren Spitze Bossuet stand (1694—95), charakterisirte in 34 Artikeln die wahre und falsche Mystik. Guyon unterschrieb jene Artikel und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die

---

1) La vie de Mad. de la *Motte Guyon,* écrite par elle-même. Col. 720. 3 T. 12. Brl. 826. 3 T. deutsch von Montenglaut. Brl. 826. 3 Th. La bible de *M. Guyon.* Col. (Amst.) 715 sq. 20 T. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 836—39.

katholische Kirche schreiben wollen. Darauf vollendete sie ihre Lebenstage zu St. Cyr in erbaulicher Frömmigkeit (1717).

Ohne die Theilnahme des Erzbischofs Fenelon von Cambray würde ihr Auftreten weniger Bedeutung und Folgen gehabt haben. In der Voraussetzung nämlich, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, hat er sich öffentlich als ihren Freund erklärt. Um daher der weitern Verbreitung jener Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison), und übergab sie Fenelon zur Approbation, welche dieser verweigerte, weil sich in dem Buche allzu harte Urtheile gegen die Guyon fänden. Es entspann sich ein ernster Streit zwischen zwei großen Männern. Auch Fenelon wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik entwickeln, ohne jedoch die Ansichten der Guyon in ein so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine „Erklärung der Grundsätze der Heiligen" (1697), in welcher er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem blendenden Lichte entwickelte[1]. Nun fürchtete Bossuet bei dem Glanze der Tugenden und dem Einflusse, den Fenelon ausübte, sowie bei der bestechenden Darstellung desto üblere Folgen. Aber indem er den Pseudomysticismus bekämpfte, trat er der wahren Mystik theilweise zu nahe. Mit Bewilligung des Königs legte Fenelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII. setzte eine Commission von zehn Theologen nieder, welche nach sorgfältiger Berathung die „Grundsätze der Heiligen" im Allgemeinen verdammte, und 23 Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete.

Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: „Fenelon habe geirrt durch das Uebermaß der Liebe Gottes; Bossuet habe gefehlt durch den Mangel der Liebe des Nächsten." Fenelon, welcher die Verurtheilung in dem Augenblicke erhielt, als er die Kanzel bestieg, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen. Den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun.

§. 367. Literatur der gallicanischen Kirche.

(Picot) essai histor. sur l'influence de la religion en France etc. *Lacrételle*, hist. de France au siècle XVIII. übersetzt von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die theologische Literatur, welche der Klerus hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welchen am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paul u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten; die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der Sorbonne erhielten, trugen nun schöne Früchte. Neben den dogmatischen Streitigkeiten wurde

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 697. *Fénélon*, lettres à M. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des maximes etc. — sur le Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 838. T. II.) Vgl. *Bossuet*, lettres sur l'affaire du Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. 4. T. XII.)

der Forschungsgeist noch durch zahlreiche kirchenrechtliche Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten gefördert.

Die lange und anfangs nach Außen so glückliche Regierung Ludwig's XIV. gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blüthezeit der Nationalliteratur Frankreichs herbeiführte und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des ernst anregenden des Cartes wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt und für die Begründung der speculativen Theologie wenig benutzt [1]). Sie kam vielmehr durch Mißverständniß und einseitiges Auffassen unter den Katholiken, noch mehr aber unter den Protestanten bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben*). Auch die Leistungen des geistvollen Oratorianers Malebranche [2]), seines berühmtesten Schülers († 1715), wie die philosophischen Untersuchungen von Bossuet, Huet u. A. übten Einfluß auf die Behandlung der Theologie. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, Bischof von Avranches († 1721), ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weissagungen gestützt [3]), und steht bei großer Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes dem Werke Pascal's († 1672) nach [4]). Auch Hauteville († 1742) verfaßte seine Apologie vom historischen Standpunkte [5]). Dagegen bahnte der geniale Jean Claude Sommier († 1737) eine für seine Zeit beachtenswerthe Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins an, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum [6]).

Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter ge-

---

1) *Cartesii* opp. Frcf. 692 sq. 2 T. 4. — *Huetii* censura philos. Cartes. Par. 689. 12. ed. IV. 694. Vgl. *Muratori*, de moderat. ingenior. in religion. negotio lib. II. cap. 13. †Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 835. und im Freib. u. Aschbach'schen Kirchenlex. Artikel Cartesius. Vgl. †Günther und Pabst, Janusköpfe, Wien 834. S. 1—10. 223 ff. Aschbach's Kirchenlex. Bd. II. S. 317 ff. *Fr. Bouillier*, hist. et critique de la révolution cartésienne. Par. 842.

*) Des Cartesius Ansicht hierüber liegt in folgenden Aussprüchen vor: Quae nobis a Deo sunt revelata credenda sunt. Et quamvis fortasse lumen rationis (quam maxime clarum et evidens) aliud quid nobis suggerere *videatur*, soli tamen auctoritati divinae potius quam nostro judicio fides est adhibenda; ferner: Quamvis non clare intelligimus, tamen non recusabimus illa credere, quae fortasse Deus nobis de se ipso revelet, qualia sunt mysteria Trinitatis et Incarnationis, quae excedunt naturales ingenii nostri vires. Richtig beurtheilt von *Perrone*, synopsis historiae theologicae cum philosophia comparata nr. 61. (compend. praelect. theol. Vol. I.) Vgl. auch Klee, Dogmatik. Bd. I. S. 31.

2) De la recherche de la vérité 1673; traité de la morale. Rotterd. 684; traité de la nature et de la grâce 682. Vgl. *Fénélon*, réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce. (Oeuv. nouv. éd. T. III. p. 1—160.)

3) *Huetii*. episc. Abrinc., comment. de reb. ad eum pertin. Amst. 718. — Demonstratio evangelica (1679) Amst. 680. *Origeniana*; cens. phil. Cartes. u. A. Vgl. Tholuck, verm. Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 247 ff. Dr. Barach, Huet als Philosoph ꝛc. Wien 862.

4) *Pensées* sur la rel. Par. 669. 2 T. u. öft.; in der ursprünglichen Gestalt par M. Prosper Faugère, Par. 844. 2 T. — übersetzt v. Blech, Vorrede v. Neander. Berl. 839. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 T. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 224—47. Weingarten, Pascal als Apologet des Christenth., Lpz. 863. s. oben S. 366. Note 3.

5) *Hauteville*, la relig. chrét. prouvée par les faits. éd. augm. Par. 740. 3 Vol. deutsch: Erwiesene Wahrheit der christlichen Religion. Frkf. 745.

6) Histoire dogmatique de la religion, ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 708 sq. 6 T.

schickte Bearbeiter meist nach der Methode der Scholastik in dem Oratorianer Johannes du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A. [1]). Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene geschichtliche Behandlung der Dogmatik fand nun in Thomassin und Maranus (divinitas Dom. N. J. Chr. in scriptur. et tradit. ed. nova Wirceb. 859.), besonders in letzterm keinen unebenbürtigen Vertreter [2]). Die Moral wurde mehrfach mit der Dogmatik und mit dem Kirchenrecht verbunden, oder nach den weitverbreiteten Lehrbüchern der Jesuiten Busenbaum (s. S. 319 ff.) und Voit [3]) in der Form der Casuistik behandelt, vielfach durch den Streit über den Probabilismus belastet. Einer einfachern Methode näherten sich Malebranche (traité de morale), der Jansenist Peter Nicole (essais de morale) und der Oratorianer Bern. Lamy [4]). Am ansprechendsten erläuterten jedoch die christlichen Lehren der Moral wie der Dogmatik der Erzbischof von Cambray Salignac de la Motte Fenelon [5]) († 1715), und Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), die Zierden des Jahrhunderts, jener durch Tiefe des Gemüthes, dieser durch klaren durchdringenden Verstand hervorragend [6]).

Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer [7]) und Jesuiten damals für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kirchengeschichte leisteten, wird stets anerkannt bleiben. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Petavius, Sirmond, Joh. Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Mabillon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudent. Maranus, d'Achery, Durand, Martène, der Dominicaner Combefis und le Quien, der Oratorianer Morin, Thomassin und der übrigen großen Gelehrten Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius, Renaudot u. A. werden stets in der theologischen Literatur glänzen. Du Pin und Dom Ceillier schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller mit Berücksichtigung der Concilien.

---

1) *Du Hamel*, theol. speculatrix et practica, juxta SS. PP. dogmata pertractata ad usum scholae accommod. Par. 691. 7 T. Ven. 734. 1 T. f. Daraus theol. Summarium. Par. 694. 7 T. 12. — *Natal. Alex.* theol. dogm. et moralis. Par. 693. 10 T. 8. 703 f. — *Witasse*, tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei, de Trinit., Incarnatione etc. (722) nov. ed. Lovan. 776. c. notis. — *Tournely*, cursus theologicus scholastico dogmaticus et moralis, nachgedruckt. Venet. 728. Col. 734 u. öft. — *Billuart*, summa St. Thomae hodiern. academiar. moribus accommodata, Par. 758. Wirceb. 758. 3 T. f. Par. 841. *Collet*, institutionn. theol. schol. s. theol. speculativa, Lugd. 752. 2 T. f.

2) Dogmata theologica. Par. 684 sq. 3 T. f.

3) *Voit*, S. J., Theologia moralis. Wirceb. 769. Ancon. 841 u. öft. 2 Vol.

4) Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Par. 688. 12. Rouen 706. 5 T. deutsch übersetzt Lpz. 737.

5) Oeuvres spirit. Amst. 725. 5 T. 12. übersetzt von M. Claudius. Hamb. 2. A. 823. 3 Bde. auch in Solothurn. Oeuvres nouv. éd. Par. 838. *Bausset*, hist. de *Fénél.* Par. 809. 3 T. deutsch von Feder. Würzb. 811—12. 3 Bde.

6) Oeuv. Ven. 736 sq. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. (Par.) 753. 3 T. 4. Oeuv. compl. Par. 836. 12 T. 4. *Bausset* hist. de Boss. Par. 814. 4 T. deutsch von Feder. Sulzb. 820. 4 Bde.

7) Vgl. Bd. I. S. 27. Note 4.

Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde eine treffliche Grundlage gelegt durch den Kritiker Richard Simon[1]), welcher sich jedoch oft zur Hyperkritik fortreißen ließ, wodurch er Bossuet und du Pin zu gerechtem Angriff herausforderte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch mit dem Bemühen, den schädlichen Einfluß des Rich. Simon zu vermeiden. Jac. le Long († 1721) verfaßte ein Verzeichniß der Ausgaben und Uebersetzungen der heil. Schrift (bibliotheca sacra). Für die Hermeneutik zeigte sich thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bern. Lamy das Vorbereitungsstudium der heil. Schrift anregte[2]). Der Jansenist de Sacy gab eingehende Bemerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte heilige Schrift durch einfache Erörterungen des Sinnes, noch mehr durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was damals in der Kirchengeschichte die französischen Gelehrten leisteten, verblieb der Nachwelt noch lange als ein unerreichbares Muster. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natal. Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbé, Cossart u. A. (s. Bd. I. S. 29 ff.) behaupten bis jetzt noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete.

Endlich besaß Frankreich jetzt neben Bossuet und Fenelon noch Prediger, welche an Geist, rednerischem Schwung, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung für immer Muster bleiben werden. Flechier, Bischof von Nismes († 1710), beugte mit seiner markigen Beredsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze[3]). Weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue[4]), aber an Kraft und Gedankenfülle unstreitig der größte Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, Bischof von Clermont (1742), und der Sünde gegenüber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert[5]). In volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Brydaine (um 1750) den ersten Platz[6]).

§. 368. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich zum Theil durch Einwirkung englischer Freidenker.

Barruel, mémoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, J. Aug. v.) Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Frkf. 803. 2 Th.; bearbeitet v. Buchfelner. Ldsh. 834. Binder, Gesch. des philosoph. u. revolution. Jahrh. mit Rücksicht auf die kirchl. Zustände, Schaffh. 844. 2 Bde. Walch, neueste Rel. Gesch. Bd. I—III. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 388—556. Cäsar Cantu, allgem. Gesch. Bd. XI.

---

1) *Richard Simon,* hist. crit. du texte du V. T.; hist. crit. du N. T.; hist. crit. des versions du N. T.; hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Dagegen *du Pin,* dissert. préliminaire sur la bible; *Bossuet,* défense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. II. p. 120—329.) Graf, Rich. Simon. (Beiträge zu der theol. Wissensch. Heft 1. Straßb. 847.)

2) Apparatus ad biblia sacra etc. Gratianopoli 687 f.

3) Panégyriques des Saints; oraisons funèbres; sermons.

4) Oeuvres par *Rigaud.* Par. 708 sq. 16 T. nouv. éd. Par. 838. 5 T.

5) *Massillon,* oeuvres complètes. Par. 838. 3 T.

6) Sermons du père Bridaine. Avign. 827. 7 T. Vgl. *Maury,* essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I.

Selten hat Höhe und Verfall des kirchlichen Lebens so nahe an einander gestanden als jetzt in Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab wohl die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans, an dessen Hofe eine grobe Sinnlichkeit herrschte, welche sich von hier aus in weiteren Kreisen verbreitete. Religion wurde am Hofe meist nur in leerem Ceremoniendienste und als Formalität ausgeübt. Auch der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern, zumal noch der leidenschaftliche Streit über den Probabilismus zwischen Jansenisten und Jesuiten hinzukam und die Moral vergiftete. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, den historischen Skepticismus bei heidnischen und kirchlichen Schriftstellern oft bis in's Absurde trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. zu einem schlüpfrigen Romane bearbeitete[1]), so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften sie mehrere Ordensgenossen auf's kräftigste, aber der erzeugte Eindruck wirkte unter den obwaltenden Umständen sehr nachtheilig.

Daneben machte sich eine Art von Gerede als „Philosophie" geltend, welches ganz aus der herrschend werdenden Gefühls- und Willensrichtung hervorging. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus, der allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Da man keine Ideen mehr erzeugen konnte, hielt man sich an die fünf Sinne; der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Der nachtheiligste Einfluß wurde von England[2]) aus auf Frankreich geübt, wo die extremen Ausgeburten des Protestantismus einen wohl zubereiteten Boden fanden. Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1648), erklärt: Das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden. Auch reiche zur Seligkeit hin, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Aechtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, spottete schon offen über einzelne Stellen der hl. Schrift, Weissagungen und Wunder. Noch gefährlicher war Ant. Collins, der den Namen „der Freidenker" geschaffen hat († 1729). Thomas Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des A. und N. T. als fortgesetzte Allegorie, besonders die Wunder. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum aus Haß gegen die Geistlichen an, und bestritt die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung, da die natürliche hinreiche. William Lyon († 1713) erklärte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft und klagte den geistlichen Stand an, daß er mit der vorgeblichen göttlichen Offenbarung einen fortwährenden Betrug gespielt habe. Der Historiker Dav. Hume († 1776) leugnete vermöge seines Skepticismus das

---

1) Histoire du peuple de Dieu etc. Par. et de la Haye 728. 58. 15 Vol. 4. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 852.

2) Thorschmid, Vers. einer vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 765 ff. 4 Bde. Vgl. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 173 ff.

Uebernatürliche des Christenthums und erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus hervorgegangen sei; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion[1]). Von diesen Gegnern des Christenthums ging die antichristliche und antireligiöse Richtung von England nach Frankreich über, wie dies schon Bossuet befürchtet hatte: „Die Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion ist die Sucht unsers Jahrhunderts; dieselbe herrscht sichtbar in England und Holland, und sogar unter Katholiken schleicht sie sich nur zu sehr ein." — „Ich sehe voraus, daß die Starkgeister an Einfluß einbüßen können, nicht aus Abscheu vor ihren Meinungen, sondern weil man für Alles, mit Ausnahme des Genusses und materieller Geschäfte, gleichgiltig geworden ist."

Da in Frankreich aber nicht, wie in England, Preßfreiheit stattfand, und die Geistlichen ihre Gegner zu beseitigen suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Man wählte anfangs die Form der Reisebeschreibungen, in welchen man den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnte. Dieß geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse[2]), in der Reise und den Abenteuern des Jac. Massé von Simon Tyssot de Patot, und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu schilderte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser, welcher sich über kirchliche Institutionen und Gebräuche spöttisch äußerte, und Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) schrieb ein Leben Muhammed's in der Absicht, um den Muhamedanismus über das Christenthum zu erheben. Der Historiker Bayle hatte schon früher seine Spöttereien und seinen Skepticismus auch über die Bibel ausgelassen und behauptet, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wohl bestehen.

Nach diesen vereinzelten Versuchen schwur eine Rotte, die vom bittersten Hasse gegen das Christenthum erfüllt war, der christlichen Kirche völlige Vernichtung; ihr Losungswort war: Ecrasez l'infame! (die christliche Religion oder Christus selbst.) An ihre Spitze stellte sich der junge talentvolle Poet, Maria Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, und nach der Versicherung seines Lobredners Condorcet geschworen hatte, „sein Leben zum Sturze des Christenthums und aller positiven Religionen anzuwenden." Daher war auch sein Hauptthema, die christliche Religion sei ein Betrug der Priester[3]), welches er in frivolem Spotte, beißender Satire und in verschiedenen Variationen ausführte († 1777). Seine vorzüglichsten Genossen waren d'Alembert, welcher die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, wogegen Diderot den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire selbst einen „Hasser Gottes" nannte. Unter der Leitung der beiden erstern entstand das Hauptwerk dieser Partei, die Encyklopädie, welche neben manchen vortrefflichen Leistungen jene Gesinnungen vorzugsweise verbreitete. Selbst bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten sich die Encyklopädisten jedes-

---

1) Lechler, Gesch. des engl. Deismus. Stuttg. 841. Riffel, der engl. Deismus und seine deutschen Nachklänge (Katholik 1848. Nr. 36—38; 40—41). Freib. Kirchenlex. Artikel „Deismus" und „Deisten".

2) Hist. de Severambes. Par. 677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 Bde.

3) Stark-Buchfelner S. 34 ff. *Robiano*, T. I. p. 300 sq. *Harel*, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 817. Vgl. Dahlmann, Gesch. der franz. Revolution Bd. I. S. 7—10.

mal das Wort, Gott, Vorsehung, u. a. in „Natur" umzuändern (l'homme machine).

Durch Condillac († 1780), Helvetius, den lasterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entschiedenste Materialismus verkündet. Gott war ihnen die Natur; der Geist des Menschen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion eine Erfindung und Politik schlauer Priester und nur als Eigenthum der Dummköpfe. Leider hat auch Büffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Existenz biblischer Personen geleugnet[1]), die evangelische Geschichte in einen astronomischen Traum verwandelt. Rousseau († 1778) sprach von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung; desto entschiedener aber lehnte er sich in seiner Schrift „Emil oder von der Erziehung" gegen das Geschichtliche desselben auf, griff die Wunder in den Evangelien an und behauptete: Die biblische Geschichte enthalte so viel Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne[2]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem „contrat social," in welchem er der christlichen Religion zur Last legte, sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Endlich wirkte noch das nationalökonomische System der Oekonomisten oder Physiokraten durch urplötzliche Experimentirungen gegen die traditionellen Einrichtungen und mit der illusorischen Verheißung materieller Wohlfahrt mehrfach nachtheilig gegen die Kirche.

Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; der Mauriner Labat († 1803) und der berühmte Prediger Neuville warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Klerus (1765 u. 1770) zeigte dem Könige Ludwig XV. die verderblichsten Schriften der Freigeister an[3]) und schlug Mittel vor, durch welche die Fortschritte dieses dämonischen Bundes gehemmt werden könnten. Eine bald darauf erfolgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an. Auf den vom Könige geforderten Bericht des Advokaten Seguier[4]) über die Vorschläge der Geistlichkeit begnügte sich das Parlament, sieben anstößige Werke zum Verbrennen zu verurtheilen. Doch die Feinde der Religion verbreiteten ihren Einfluß immer weiter, zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen; die Minister Choiseul und Malesherbes unterstützten sie. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden, und ließ die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande drucken und ungehindert verbreiten.

---

1) Volney, die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche und das natürliche Gesetz a. d. Frz. von Kühn, Leipz. 842. — *Dupuis*, origine de tous les cultes, Par. 794.

2) Stark-Buchfelner S. 80 ff.

3) Avertissement du clergé de France sur les dangers de l'incrédulité.

4) Réquisitoire, sur lequel est intervenu l'arrêt du Parlement a. 1770. auf ausdrücklichen Befehl des Königs gedruckt. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—86. Th. II. S. 3 ff. *Robiano*, T. II. p. 53.

Dieser äußersten Frivolität gegenüber fand jetzt gerade der strengste aller Orden weitere Verbreitung. Bouthillier de Rancé[1]), ein reicher und gelehrter Prälat, trat 1662 nach einer glänzenden Jugend aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienser-Kloster la Trappe im Sprengel von Sens und der vormaligen Grafschaft Perche, da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte († 1700). Dagegen trat der große Gelehrte und Benedictiner Mabillon mit seinem Traité des études monastiques (de studiis monasticis) für die Wissenschaft in die Schranken. Den argen Conflict entwirrte Bossuet, indem er auf den von Rancé nicht beachteten Unterschied zwischen dem Stande des Einsiedlers und des Mönches in der Communität hinwies. Der Orden erhielt besonders aus England und Deutschland viele Jünger und sah die Revolution mit ihren Verbrechen und später Bonaparte mit seinem Ruhme an sich vorüberziehen: so viel Kraft und Bestand lag in diesem Institute!

§. 369. Die katholische Kirche in Italien und Spanien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir jetzt in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Bewegungen Frankreichs unterbrachen. Nur der Papst hatte mit mehrern Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein reges religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen zunächst von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten.

Zu den Orden, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die Congregation der Redemptoristen hinzu, deren Stifter Alfons Maria Liguori[2]) wurde. Er war einer adeligen Familie in Neapel entsprossen (1696) und hatte mit Erfolg die Rechte studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: „Herr, hier bin ich, mache mit mir, was du willst," dem Studium der Theologie und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda (1724). Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er die großen, immer noch unbefriedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Daher stiftete er mit Bewilligung Clemens' XII. die Congregation „zum allerheiligsten

---

1) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 569. *Rancé,* traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dagegen *Mabillon,* traité des études monast. 691. u. öft. lateinisch de studiis monasticis. *Marsollier,* vie de l'abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. — L. D. B. hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Exauvillez,* vie de l'abbé de Rancé. Par. 842. *Chateaubriand,* vie de Rancé. Par. 844. deutsch. Ulm 844. *Gaillardin,* les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIX. siècle, histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Par. 844. T. I. (bis 1790). Vgl. *Supplementum* ad Natal. Alex. h. e. Bingae 791. pag. 689—704. *Dubois,* histoire de l'abbé de Rancé etc. Par. 866.

2) *A. Giatini,* vita del b. Alfons. Lig. Rom. 815. 4. deutsch. Wien 835. *Jeancard,* vie du b. Alf. Lig. Louv. 829.

Erlöser" (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterricht des Volkes und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig festgesetzt und dem Stifter als Generalsuperior die Oberleitung des Ganzen anvertraut [1]). Obwohl die unverdrossene Thätigkeit von der edlen Richtung und den reinen Absichten dieser Redemptoristen (Liguorianer) zeugte, so waren sie doch gehässigen Vorurtheilen ausgesetzt, da man in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte.

Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben, Belebung des religiös-sittlichen Geistes, auseinandersetzte, und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den Vorträgen und sacramentalen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionär gehalten. Der Inhalt war nach dem Gange der Exercitia spiritualia von Ignatius: Des Menschen Bestimmung, Sündenfall und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Erlösung, von der Nothwendigkeit und den Früchten der Buße, vom Gebrauche der heiligen Sacramente u. A. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur standhaften Ausführung der gefaßten Vorsätze auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich dem Unterrichte des Volks und der Kinder nach Anleitung der Redemptoristen.

Auch als Liguori mit Widerstreben vom P. Clemens XIII. zum Bischof von St. Agatha de Goti (Neapel) ernannt worden war (1762), überwachte er fortwährend seine Congregation, und kehrte hoch betagt zu ihr zurück, auf das Bisthum resignirend. Hier endete er sein nur Gott gewidmetes Wirken († 1. Aug. 1787), ist aber bis auf den heutigen Tag in dankbarem Andenken geblieben. Wurde er ja auch in neuerer Zeit durch seine zahlreichen Schriften für Unzählige ein geistlicher Führer [2]). Gregor XVI. erhob den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation unter die Heiligen (1839), Pius IX. unter die Kirchenlehrer (1871).

Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es auch in Italien nicht an Gelehrten selbst von europ. Rufe auf dem Gebiete der Theologie. Professor Denina in Turin gab eine brauchbare Einleitung zum theol. Studium heraus. Mehrere Päpste zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber Benedict XIV. [3]). Der von ihm besonders begünstigte Muratori [4]), ein Mann von staunens-

1) Constitution und Regel deutsch in der Sion 1842. Januarheft. Nr. 7 ff. Vgl. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 217 ff.

2) Collezione completa delle opere di St. Alphon. Maria de Liguori. Monza 839 sq. 68 Vol. 12. Opere complete (exclus. *theologia moralis*). Venez. 833 sq. 60 Vol. a. d. Ital. übersetzt von Hugues. Regensb. 842—47. in drei Sectionen: asketische, dogmatische und moralische Werke. Theologia moralis in vielen Ausgaben, am besten cura *P. Mich. Heilig,* Mechliniae et Mogunt. 845—46. 10 T. 12. Homo apostolicus s. praxis et instructio confessariorum Mogunt. 842. deutsch Regensb. 841. Aachen 842.

3) Vgl. oben S. 360. Note 1. Die bedeutendern Werke: de beatificatione et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; de festis Christi et Mariae, institutiones ecclesiasticae; de Synodo Dioecesana, oft herausg. Mechl. 823. Die Gesammtausgabe des Jesuiten *Azevedo,* Rom. 747—51. in 13 T. 4; Prati 842 sq. in 18 T. 4.

4) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates Ital. med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 728. 2 T. f. De moderatione ingeniorum in religionis negotio, oft edirt.

werther Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein werthvolle historische Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) schrieb geschätzte Werke über Liturgie und Ascese[1]); der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten und über zahlreiche andere Gegenstände heraus, welche in der Folioausgabe von Verona (1729—1732) fünf Bände füllen. Ein dritter Cardinal Tomasi lieferte gründliche patristische Studien (institutiones theologiae antiquorum Patrum, Rom. 709—12. s. T.); Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer; Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte. Dominicus Mansi veranstaltete in 31 Bänden die vollständigste Conciliensammlung bis 1439, der Jesuit Tiraboschi († 1794) bearbeitete die italienische Literaturgeschichte ausführlich und gründlich (13 Vol. 4.); Bernard de Rossi widmete ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung der Textesvarianten heraus. Der Erzbischof Martini zu Florenz besorgte eine neue italienische Uebersetzung der ganzen heil. Schrift mit kurzen erläuternden Anmerkungen (s. 1784), von welcher mit Approbation und eindringlicher Empfehlung Papst Pius' VI. bis zur neuesten Zeit wiederholte Ausgaben erschienen. Dominicus Vallarsi in Verona lieferte die beste Ausgabe der Werke des heil. Hieronymus, Scipio Maffei von denen des heil. Hilarius, der Oratorianer Andreas Gallandi die bis jetzt geschätzteste Bibliothek der ältern Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, die Assemani sammelten die literarischen Schätze der orientalischen Kirche. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo's d. Gr., welche sie nach Handschriften berichtigten, denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auch auf dem Gebiete des Kirchenrechtes große Verdienste. (s. Bd. I. S. 31 ff.)

Die allgemeinste Bewegung rief der Versuch des Herzogs Leopold von Toscana hervor, die kirchliche Reform seines Bruders Joseph II. auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci[2]), unterstützte diesen Entschluß und versammelte eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf welcher den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden[3]). Auch auswärtige Geistliche, unter denen sich der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die hier gefaßten Beschlüsse enthielten sehr viel Unkirchliches über das Kirchenregiment, die Synoden, über den Gottesdienst ganz in der Volkssprache, über die Zahl der Altäre und die Bilderverehrung u. A.; sanctionirten den Lehrbegriff Quesnel's, wollten dem

---

Aug. Vind. 779. theilweise deutsch von Biunde und Braun unter dem Titel: über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!). Cobl. 837.

1) *Bona*, de rebus liturgicis und mehrere geschätzte ascetische Werke: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. *Sintzel*. Ratisb. 841. Manuductio ad coelum; de principiis vitae chr. (opp. Tur. 747 sq. 4 T. f.)

2) Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 555 ff. *Robiano*, T. II. p. 72 sq.

3) Die Acten edirt von *Schwarzel*, acta congregat. archiepiscop. et episcop. etc. Hetrur. etc. Bamb. et Herbip. 790 sq. 7 T. f. *Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 467—80.

Herzoge ganz unstatthafte Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle!

Nach diesem Erfolge versammelte Leopold, wie dieß die Synode zu Pistoja verlangt hatte, alle 17 Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich jenen Beschlüssen standhaft, so daß Leopold die Versammlung mit großer Unzufriedenheit auflöste und sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischofs Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, der weitern Ausübung seines bischöflichen Amtes zu entsagen. Den Acten der Synode von Pistoja, welche man in weitern Kreisen zu verbreiten suchte, stellte Pius VI. die Verdammungsbulle „Auctorem fidei“[1]) entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerem Bedenken unterwarf (1799), und dem aus Frankreich zurückkehrenden Nachfolger Pius VII. die Aufrichtigkeit seines Widerrufes von neuem in Florenz bezeugte (1805).

In Spanien waren die Bewegungen auf dem dogmatischen und kirchenrechtlichen Gebiete mit denen in Frankreich mehrfach verwandt. Und wie die spanischen Theologen in der vorigen Periode: Melchior Canus, Vega, Salmeron, Toleto, Maldonat, Montanus, Bañez, de Lugo, Molina, Vasquez, Suarez u. A. zu den hervorragendsten zählten, so traten auch jetzt noch viele und darunter nicht unbedeutende kirchliche Schriftsteller auf. Wir nennen Thyrsus Gonzalez, zuletzt General der Jesuiten († 1705 tractatus zur Bekämpfung des Probabilismus; manuductio ad conversionem Muhametanorum s. thesaur. libri cathol. Bd. I.); Emanuel Bernard. de Ribera († 1765 institutiones philosophicae); Joh. Bapt. Genér (s. 1766 in Rom theologia dogmatica scholastica, Rom. 769.) u. A., welche Genér l. c. Seite 88 ff. anführt. Auch begann jetzt der Augustiner P. Florez das tüchtige Nationalwerk La España sagrada, Madrid 747—79 in 29 Vol. 4.

§. 370. Die katholische Kirche in Deutschland.

Cam. Paganel, Gesch. Joseph's II., Kaiser von Deutschland, Lpz. 844. 2 Bde. Lorenz, Jos. II. u. die belg. Rev., Wien 862. „Joseph II. und seine Zeit; die Preßfreiheit unter Joseph II.“ (Histor. polit. Blätter. Bd. III. und Bd. VIII.) A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Seb. Brunner, die theol. Dienerschaft am Hofe Jos. II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen aus unedirten Quellen der k. k. Archiven, Wien 868. Ritter, Kais. Jos. II. u. seine Reformen; Beigabe „Pius VI. Reise nach Wien,“ Regensb. 868. Wolf, die Aufhebung der Klöster in Innerösterr., Wien 871. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 794 ff.

Die Ruhe, welche der westphälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der länger als hundert Jahre dauerte. Als dann besonders seit Maria Theresia in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern

---

1) Dieselbe auch in der ed. stereotyp. Lips. Conc. Trid. p. 292—327.

kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden[1]), mischten sich demselben zerstörende und auflösende Grundsätze bei.

Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westphälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Den beiderseitigen Standpunkt charakterisirt Werner also[2]): „Calixt hatte sein Irenicon mit der Klage geschlossen, es könne in Deutschland nicht Friede werden, so lange die katholischen Theologen an den Sätzen der päpstlichen Theologie hängen und die Protestanten als Ketzer und Gottlose verschreien. Umgekehrt klagten die Katholiken, es werde in Deutschland nicht Friede werden, so lange die eine Hälfte des deutschen Volkes durch die unaufhörlichen Verhetzungen zelotischer Prädicanten gegen die Katholiken aufgereizt werde, und so lange sich die Protestanten nicht überzeugen lassen, daß alles Unheil Deutschlands von jener unseligen Glaubensspaltung herrühre, in welche Deutschland durch die s. g. Reformatoren gestürzt worden sei; und namentlich könne die religiöse Eintracht der Deutschen nur durch Rückkehr der Protestanten zur katholischen Wahrheit wieder hergestellt werden.“ Nachdem der Plan, eine Vereinigung durch Berathung mehrerer Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem Churfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn (1660) ausging, einen besseren Erfolg zu versprechen. Sein Minister, der Convertit Baron von Boyneburg, die Brüder von Walenburch, Hermann Conring u. A. wirkten desto lebhafter dafür, nachdem der Protestant Matthäus Prätorius, der später Katholik ward, einen Aufruf zur Wiedervereinigung erlassen hatte[3]). Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge unklar und unausführbar waren. Die katholische Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß vor Allem auf Anerkennung ihres Erkenntnißprincips der unfehlbaren Lehrautorität dringen.

Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (s. 1688), dann von Neustadt bei Wien († 1695), auf einer längern Reise als Bevollmächtigter Leopold's I. gemacht. Der hannover'sche Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molan von Lockum[4]) beauf-

---

1) Schwicker, die letzten Reg.-Jahre der Kaiserin-Königin Mar. Ther. (1763—1780). Prag 871. 2 Bde.

2) Werner, Gesch. der apologet. und polem. Lit. Bd. IV. S. 750.

3) *Matth. Praetorii* tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias seu de unione ecclesiarum romanae et protestantium, deutsch von Binterim 826. *Walenburch*, fratres A. et P. de, tractatus generalis et specialis de controversiis fidei, Col. 670. 2 T. f.

4) Super reunione Protestantium cum eccles. cathol. tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens., et Molanum, abbatem in Lockum, Vienn. Aust. 783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan. Sulzb. 815. s. Guhrauer's Biographie über Leibnitz. Mit diesen Verhandlungen hängt auch zusammen Leibnit. systema theologicum, hrsg. lat. u. deutsch von Räß und Weis, Mainz 820. ed. Lacroix. Par. 845. *lat. u. deutsch von Dr. Haas, Tüb. 860. Dieses viel besprochene und oft überschätzte Werk ist nicht sowohl privata fidei suae expositio, als Feststellung einer solchen objectiven Lehrdarstellung, die nach Leibnitzens Ansicht von der protestantischen Partei übergeben und von der katholischen angenommen werden könnte. Zudem lieh Leibnitz der von ihm klar erkannten Wahrheit so wenig ein volles Bekenntniß, daß er i. J. 1708 an Fabricius von Helmstädt schrieb: „Unser (Hannovers) ganzes Recht auf Großbritannien ist in der Aus-

tragte, einen Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibnitz, welcher mit Pellison und Bossuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde[1]). Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine schon erwähnte zwar kurze, aber classische Abhandlung (exposition de la doctrine catholique) die irrigen Vorstellungen der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die katholische Kirche verlassen hätten[2]). Eine solche Ueberzeugung drang auch endlich bei manchen Fürsten durch: sie traten zur katholischen Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Churfürst von Hannover (1651), Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (1697), Carl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712). Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710), führten auch ihre Familien in die katholische Kirche zurück. Dagegen griff im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich; s. unten §. 384.

Zu den besprochenen Wiedervereinigungsversuchen in so edelm Geiste bildete aber einen widrigen Contrast das gehässige Gebahren der Protestanten bei der mit dem Jahre 1717 beginnenden zweiten Säcularfeier der Reformation. Selten ist wohl so viel Intoleranz, Aufreizendes, frivol Beschimpfendes auf religiösem Gebiete, insbesondere gegen die katholische Kirche und die Katholiken geübt worden, als damals von Protestanten in verschiedenen Kreisen (s. unten §. 384.). Die dagegen geführte heftige, sarkastische, ja gemeine Polemik[3]) des nachmaligen Pfarrherrn zu Cappel-Rodeck (im Badischen) Nicolaus Weislinger († 1755) war eben nur ein Wiederhall des protestantischen Angriffs und nicht ohne Verdienst und Erfolg in einer Zeit, „wo Bischöfe und Gelehrte zu den unerhörtesten Schmähungen und Verleumdungen schwiegen.“ Der

---

schließung und in dem Hasse der römischen Religion begründet; daher müssen wir mit Recht Alles vermeiden, wodurch wir gegen die röm. katholische Kirche lau (sorglos) erscheinen würden.“ Die neuern Verhandlungen über dieses Werk in Tüb. Q.-Schr. 848. S. 96 ff. und neueste Ausgabe von Leibn. Werken durch *Foucher* de *Careil*, Par. 859. T. I., wo jetzt 125 Briefe zwischen Bossuet und Leibnitz über die Religionsvereinigung statt der frühern 36 zu finden sind. Vgl. Haffner, Leibnitz und seine Unionsversuche in Wissenschaft, Politik und Religion (Katholik 1864. Bd. I. S. 513 ff.)

1) *Bossuet*, projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. VII. p. 309—584.) Ueber spätere Vereinigungsversuche durch Klüpfel und Stattler s. Huth, Bd. II. S. 746 ff.

2) Das Werkchen (oeuvres nouv. éd. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörterungen und Vertheidigungen) ist auch oft ins Deutsche übersetzt.

3) Die zahlreichen Schriften Weislinger's: Friß Vogel oder stirb 1723 u. öft.; *Huttenus delarvatus* 1730; auserlesene Merkwürdigkeiten von alten u. neuen theol. Marktschreiereien 1738; der entlarvte lutherische Heilige 1756; armamentarium catholicum 1746 u. v. A. Vgl. Alzog, über Joh. Nic. Weislinger, Pfarrherrn zu Capell unter Rodeck im Breisgau, zur Verständigung über seine Person und literarische Thätigkeit (Freib. Diöcesan-Archiv. Freib. i/B. 865. Bd. I.).

immer schlagfertige und in den Schriften der Reformatoren vollständig orientirte Kämpe konnte auf die Klagen über das Unfläthige in seinen Schriften keck antworten: „Die leichtfertigen Zoten und ärgerlichen Lästerungen in meinen Schriften habe ich nicht von mir selber, sondern aus Luthern ꝛc. vorgelegt, seine eigenen Worte gebraucht, und die Stellen, wo Alles zu finden, jedesmal citirt; suchet, ihr werdet es finden."

Eine große Bewegung entstand nun gegen die bisherige Kirchenverwaltung, welche sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Cöln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1588 und zu München s. 1785 errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Interesse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren, aber auch die kirchliche Verwaltung zu erleichtern. Die Thätigkeit dieser Nuntien erschien den Bischöfen oft als Eingriff in ihre Rechte, die sie mit allen Mitteln beseitigen wollten [1]). Davon wird unten Weiteres mitgetheilt werden.

Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die französische Literatur, welche nun in Deutschland vielen Anklang fand. Dieß zeigte sich zunächst bei dem Weihbischof von Trier Joh. Nicol. von Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius [2]) die gallicanischen Freiheiten für das Episcopalsystem mit neuen geschichtl. Beweisen in Deutschland einführen wollte und wesentliche Rechte des apostolischen Stuhles noch mehr als die vier gallicanischen Artikel verkannte. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die Verfassung der Kirche sei nicht monarchisch: nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine Autorität über alle Kirchen, aber keine Jurisdiction. Und während er behauptete: Der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit nothwendig zerstören, wie dieß besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht.

---

1) *A. Menzel neuere Gesch. d. Deutschen Bd. XII. Abthl. 1. S. 303 ff. 2. Aufl. Bd. VI. S. 218 ff. gibt über diesen Nuntiaturstreit merkwürdige Aufschlüsse: Pius VI. suchte bei König Wilhelm II. von Preußen Intercession zur Beschützung des päpstl. Ansehens gegen die von den rhein. Erzbischöfen unternommenen Neuerungen; dann bringt der Papst seinen Streit mit den Erzbischöfen in einem Breve und einer ausführlichen Responsio vor die Oeffentlichkeit und tadelte diese Kirchenfürsten hart: „Man klage über die größte in den Kirchensprengeln herrschende Verderbniß und leite dieselbe ab von den Unterdrückungen des röm. Hofes. Dieß sei die gewohnte Verleumdungsform der Schismatiker, die Verderbnisse, welche sie selbst nicht leugnen können, auf den apostol. Stuhl zu schieben, und in der Absicht, um unerfahrene Leute zu täuschen, eine Reformation zu verheißen, ohne zu bedenken, daß Jeder die Reformation an sich selbst anfangen müsse. — Wenn die Nuncien fortfahren, ihre Gerichtsbarkeit ungehindert auszuüben, wenn die Erzbischöfe, wie ihnen obliege, den ersten Stuhl in gebührendem Gehorsam verehren, und in Uebereinstimmung mit den Nuncien die heilsamen Kirchengesetze und Canones des Tridentinums gehörig in Kraft setzen, dann werden auch ohne Berufung einer Diöcesansynode die Mißbräuche mit der Wurzel ausgerottet werden und alle Uebelstände in den erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln verschwinden, über welche die Räthe jetzt klagen."

2) Justini Febronii de statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis ad reuniendos in relig. christianos compositus, Bouillon 763. 4. (Frkf. a. M.) Deutsch: Justin. Febron. Buch vom Zustande der Kirche ꝛc. Wardingen 764. Vgl. Huth, Bd. II. S. 438 ff. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—98. Otto Mejer, z. Gesch. der römisch-deut. Frage, Rost. 871.

Der hier gewiß unparteiische Lessing[1]) äußerte sich darüber dahin: „Es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dieß ein Jeder, und daß es noch Keiner gesagt mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen." Diese Pflicht erfüllte abermals ein Protestant, Johannes von Müller, durch seine „Reisen der Päpste", und erklärte auf diese Stürmerei gegen den Papst: „Wenn Kaiser Joseph sein wird, wie einer der Jünger, wird Pius VI. das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen."

Bald fand Hontheim's Schrift in Deutschland und Italien zahlreiche Widerlegungen von Zaccaria, Viator da Coccaglia, Mamachi, und Peter Ballerini u. A., welche eine ungleich gründlichere Geschichtskenntniß entwickelten. Clemens XIII. hatte das Buch auch sogleich verdammt (27. Febr. 1764) und alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf Andringen seines Erzbischofs widerrief Hontheim alle in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen (retractatio 1778), worüber Pius VI. in einem Consistorium seine Freude zu erkennen gab[2]). Doch übergab Hontheim seinem Erzbischof eine weitere Erklärung sammt Commentar (1781), die deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ernstlich gemeint war. Dabei übten seine Grundsätze jetzt auf die Darstellung des Kirchenrechts einen höchst verderblichen Einfluß aus, so bei dem Wiener Canonisten Valentin Eybel, dem Studienrath des Erzbischofs von Mainz, Theophor. Ries, den beiden Riegger und bei Rautenstrauch. Der letztere wurde für sein plattes, serviles Schriftchen „Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit" von dem gesunden katholischen Sinne der Wiener gebührend abgefertigt.

Nun suchte man die öffentliche Meinung auch gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigtsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Prinzipe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders strebte Joseph II., ein Enthusiast voll großer Entwürfe, darnach, den Priester zum Beamten, und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge zu machen, um so die Bevormundung der Kirche besser organisiren und handhaben zu können. Durch seine Identificirung des Staates und der Kirche protestantisirte er in den meisten Handlungen religiöser Natur derartig, „daß man in der Summe seiner Anordnungen eine Suspension der katholischen Kirche erblicken konnte." Um sich das Ansehen eines freisinnigen Katholiken zu geben, gestattete der Kaiser momentan Freiheit des

1) Fried. Hein. Jacobi's sämmtl. Werke. Bd. II. S. 334.

2) „Agnovit *(Hontheim)*, commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus." Ueber das Ganze vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—58. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum, integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indice duplici instructa, nunc primum edd. *J. H. Wyttenbach* et *Müller*. Trevir. 836 sq. T. III. p. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. Katholik 842. Jan. S. 89—93. u. Card. Litta oben S. 882. Note 2.

Forschens und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse, obschon bei dem gehandhabten Systeme der Bevormundung in Kirche und Staat eine freie Geistesforschung nie aufkommen konnte. Nun schossen eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung darin übten, die katholische Kirche und ihre Institutionen zu verhöhnen. An der Spitze standen der eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, welchen die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Canonist Eybel u. A., welche durch die schmutzigen literarischen Producte den Namen Schriftsteller damals in Verruf brachten.

Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, wie solche zu Wien, Pesth, Freiburg (1783), Pavia und Löwen errichtet wurden. Die Seminare zu Gratz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt. Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde. In Wahrheit sollte der zu bildende Klerus aus den Augen der Bischöfe entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert, die religiös-sittliche und kirchliche Erziehung in den Hintergrund gestellt werden.

Sogar dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II. eine derartige geschäftige Aufmerksamkeit zu, daß ihn Friedrich II. seinen Bruder Sacristan nannte. Nachdem er wie mit den Klöstern so mit den Feiertagen, Wallfahrten, Processionen u. A. gründlich aufgeräumt hatte, erließ er noch eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die heil. Handlungen flache Ansichten verbreitete, und gestattete endlich auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie (1786); nur den Cölibat der Geistlichen wollte er nicht aufheben. Die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt; und als die Bischöfe auf das entschiedenste widerstrebten, bezeichnete dieß Joseph als Starrsinn und Dummheit. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius VI. in Wien hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich in Belgien bis zur Empörung gegen den Kaiser. Da starb Joseph II. mit gebrochenem Herzen (20 Febr. 1790); denn er hatte Vielen die Unbefangenheit des Glaubens zerstört, sogar die Keime der Revolution gepflegt. Doch hatte er noch bei seiner letzten Communion betheuert: Alles während seiner neunjährigen Regierung nur in der Absicht angeordnet zu haben, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern [1]). Sein Tod überhob ihn der Nothwendigkeit, in Belgien Alles zurücknehmen zu müssen, wo durch die Festigkeit des Cardinals und Erzbischofs Frankenberg von Mecheln das Generalseminar durch seine declaration doctrinale abgewendet ward [2]). Große Schuld trifft die servilen österreichischen Canonisten, welche das jus circa sacra bis zu einem jus in sacra ausgedehnt hatten.

Außerdem war Joseph II. in seinen Anordnungen noch durch mehrere deutsche Bischöfe bestärkt worden, insbesondere durch die drei geistlichen

---

1) Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift lautete: Hier ruht Joseph II. der in Allem Unglück hatte was er unternahm.

2) Theiner, der Card. v. Frankenberg, Freib. 860.

Churfürsten von Mainz, von Cöln (seinen Bruder, Erzherzog Maximilian) und von Trier, durch den Erzbischof von Salzburg, welche sich von Rom emancipiren, die päpstlichen Nuntien entfernen und eine deutsche Nationalkirche gründen wollten. Doch zur selben Zeit hatte Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinem Territorium sich eine stehende päpstliche Nuntiatur für München [1]) erbeten, mit welcher Zoglio betraut wurde (1785). Sogleich erließ der Churfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II., der sie seines Schutzes versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), auf dem eine Punctation in drei und zwanzig Artikeln aufgesetzt wurde [2]). Der wesentliche Inhalt derselben war: Feststellung möglichst unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, so daß sie nicht nöthig hätten, sich in Ehedispens- u. a. Angelegenheiten nach Rom zu wenden; anderseits sollten alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe rechtskräftig, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden; bei betreffenden Appellationen solle der Papst judices in partibus erwählen oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen; und wenn die Bischöfe so in ihre ursprüngliche Rechte eingesetzt sein würden, dürften sie selbständig eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten. Was davon zu erwarten war, zeigen die damals mit Satyrn und Faunen bemalten bischöflichen Paläste zu Würzburg, Mainz u. a. So faßten die geistlichen Churfürsten thörichter Weise wenige Jahre vor ihrer Beseitigung Beschlüsse gegen Rom, welches sie bei den eintretenden Gefahren zu vertreten allein den Muth gehabt hat. Jene Punctation wurde von Joseph II. unterstützt mit der Versicherung, ihr rühmliches Unternehmen werde gelingen, wenn die Bischöfe mit den Erzbischöfen einverstanden sein würden.

Aber die Zustimmung der Bischöfe erfolgte nicht, wie man gehofft hatte; vielmehr erklärte der Bischof von Speyer sogleich dem Churfürsten von Mainz: Abgesehen davon, daß er die Emser Punctation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung, daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, und der neue Nuntius Pacca zu Cöln erklärte in seinem Rundschreiben an die Pfarrer: Daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungiltig wäre. Daher trat kurz darauf der Churfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom

---

1) Vgl. pragmatische Gesch. der Nuntiatur in München. Frkf. 787. — Aquilin Cäsar, Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands 790. Huth a. a. O. Bd. II. S. 468—490. und Buß, urkundliche Gesch. des National- und Territorialkirchenthums in Teutschl. Schaffh. 851. S. 736.

2) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 491—500. die Acten des Congresses bei Buß l. c. S. 738 ff. in Münch's Sammlung der ältern und neuern Concordate Thl. I. S. 404—23. Resultat des Emser Congresses in Actenstücken. Frkf. u. Leipz. 778. 4. Pacca, histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. im Anhang über die Nuntien mit geschichtlichen Documenten, S. 145—215. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 337—88,

Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Churfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung von Rom zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem Papste beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht desselben, Nuntien zu schicken und Dispensationen zu ertheilen, an (1789). In der Antwort erläuterte Pius VI. ausführlich die Gründe, auf welche sich seine Rechte stützten [1]).

§. 371. Literarische Thätigkeit; Unglaube und Aberglaube.

Thesaurus librorum rei cathol. Würzb. 848. 2 Bde. Werner, Gesch. der kath. Theologie seit dem Trienter Concil (besonders in Deutschland).

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theologische Literatur, sie riefen vielmehr dieselbe theilweise hervor. Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich auch in Deutschland die Thätigkeit der theologischen Schriftsteller auf die zwei Hauptgebiete: der scholastischen Theologie und des Kirchenrechtes beschränkt, wobei noch die Gegensätze der Thomisten und Scotisten jetzt besonders zwischen Benedictinern und Jesuiten lebhaft discutirt wurden. Und wie das durch den Franziscaner Sporer († 1681 theologia moralis super decalogum) begonnene und von dem Jesuiten Busenbaum in Münster (medulla theologiae moralis von 1645—1670 in 45 Editionen) noch glücklicher fortgesetzte Streben, den Stoff der casuistischen Moral von jenem des Kirchenrechtes auszuscheiden, jetzt weiter verfolgt ward, so gab sich auch das Bedürfniß einer Vereinfachung der scholastischen Theologie immer bestimmter kund, da man von dieser die Beseitigung einer Menge überflüssiger Streitfragen erwartete. Beiderlei Bestrebungen traten am erfolgreichsten bei dem Augustiner Chorherrn und bayerischen Akademiker Eusebius Amort hervor († 1775: theologia eclectica moralis et scholastica, Aug. Vind. 1752 sq. 23 T. 8.), welcher an der Grenzscheide zwischen Scholastik und neuerer antischolastischer Theologie als der bedeutendste Schriftsteller erscheint [2]).

Um die theologischen Studien zeitgemäßer und umfassender zu machen, ward den Lehranstalten eine große Aufmerksamkeit gewidmet, was nach der Aufhebung des Jesuitenordens um so dringender erschien, als dessen Mitglieder seit langer Zeit den Unterricht an den meisten theologischen Facultäten besorgten. Zunächst wurde in Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu umfassendern theologischen Studien gegeben, doch nicht ohne Verletzung des katholischen Geistes und des kirchlichen Rechtes, welcher nur die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung entgegenwirkten. Von dem Erzbischofe Trautson von Wien und dem Suffraganbischofe Ambr. Stock aufgefordert erweiterte die Regierung das theologische Studium auf die Erklärung der heil. Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte aus; und unter Rautenstrauch, dem Abte von Braunau und Director der theologischen Studien an der Universität zu Wien (s. 1774),

---

1) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirens., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol., Rom. 789.

2) Vgl. Thesaurus libr. catholicor. Bd. I. S. 13—14. u. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 96—174. a. v. St.

wurden für die Exegese mit ihren Hilfswissenschaften, für die Kirchengeschichte, Patrologie und Pastoraltheologie besondere Lehrkanzeln gegründet, wodurch der theologische Unterricht auf die Stufe des jetzt noch geltenden Studienplans erhoben ward. Leider ward unter Joseph II. und dem neuen Studiendirector Gottfried van Switen, welcher mit den französischen, deutschen, namentlich Berliner Philosophen in lebhaftem Verkehr stand, der seichte Aufklärungsgeist der theologischen Studienreform rücksichtslos aufgedrängt und bald in den Generalseminarien herrschend, aus denen als vermeintlich staatlichen Anstalten aller Einfluß der Bischöfe verbannt war [1]).

Dieser rationalisirende aufklärerische Geist machte sich, wie in Wien und Prag, bald an allen theologischen und philosophischen Facultäten geltend, indem die Professoren nach Beseitigung der aristotelischen Philosophie die Dogmatik und Moral jetzt vielfach nach der Philosophie von Kant und Fichte construirten. Die größte Regsamkeit mit theilweise bessern Bestrebungen zeigte sich an den theologischen Facultäten zu Freiburg unter Dannenmayr, Klüpfel, Wanker (s. 1788); zu Würzburg unter Oberthür, Onymus, Franz Berg [2]), Barthel; zu Ingolstadt, später zu Dillingen und Landshut. Am ungescheutesten trat der protestantisirende Rationalismus mit allen Auswüchsen und destructiven Tendenzen zu Trier, dem Heerde des Febronianismus, zu Mainz und Bonn zu Tage [3]). In Mainz war der letzte Churfürst Friedrich Carl Freiherr von Erthal durch übertriebene Schmeicheleien ganz für die rationalistische Aufklärung gewonnen, und unternahm es die dortige Universität durch Herbeiziehung aufgeklärter Katholiken und Protestanten zu restauriren. Die Abmahnungen seines ungleich edlern und conservativern Bruders Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, blieben ohne Erfolg. Bald gewann der Rationalismus den Sieg über die Orthodoxie. Noch schlimmer ging es an der Akademie in Bonn zu, welche der Bruder Joseph's II., Churfürst Erzbischof Maximilian Franz, unter dem Einflusse der Illuminaten zur Universität erhob (1786), um der orthodoxen Cölner Universität Opposition zu machen. Hier wurde trotz vielfachen Widerspruchs auch Eulogius Schneider angestellt, der schon als Student wegen unsittlicher Lebensweise aus Würzburg ausgewiesen worden war. Ein vollkommener Socinianer mit frivoler naturalistischer Richtung ward

---

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1023—1046.

2) Schwab, Franz Berg, Geistl. Rath u. Prof. der KG. an d. Univ. Würzb. Beitrag z. Zeitalter der Aufklärung, Würzb. 869. (eine sorgfältige, lehrreiche Monographie).

3) †Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Mainz 865. — „Eine merkwürdige Stelle nahm am Ende des vorigen Jahrhunderts der Hof von Mainz ein, berichtete auch der Physiolog Rud. Wagner in eigenthümlicher Weise. Der Churfürst Friedrich Carl, sein Coadjutor Dalberg, der einflußreiche Minister Albani bildeten den Mittelpunkt der geistigen Bewegung. — Es war eine merkwürdige Zeit, in welcher ein geistlicher Churfürst an die Universität seiner Hauptstadt viele Protestanten berief, und einen von ihnen in sein specielles Vertrauen zog, ja ihn selbst zu Verhandlungen mit dem röm. Stuhle in die Hauptstadt der kathol. Christenheit sandte. Eine Reihe einflußreicher Damen lebte an diesem Hofe, die sich alle für Literatur und Künste auf ihre Weise interessirten. Damals war es, wo Heinse dem Churfürsten und der Frau v. Coudenhofen seinen Ardinghello vorlas (Rud. Wagner, Biogr. des Samuel v. Sömmering, Prof. der Anatomie in Cassel, dann zu Mainz, † 1830 zu Frankf.).

er noch ein fanatischer Revolutionsheld, welcher mit der Guillotine von Haus zu Haus fuhr — bis er selbst das Blutgerüst besteigen mußte (10. April 1794).

Nach solchen Einflüssen ist es begreiflich, daß die Bearbeitungen der einzelnen theologischen Disciplinen beim Beginn der neuen Lehrmethode, wobei noch das Utilitätsprincip als oberste Norm galt, weder in kirchlichem Geiste noch besonders geistvoll ausfielen. Das Bedeutendste auf dem Gebiete der Dogmatik leisteten der scharfsinnige Jesuit Benedict Stattler[1]) in Ingolstadt und der Augustiner Engelb. Klüpfel[2]), Professor zu Freiburg: Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Von Ersterem sagte der verdienstvolle Michael Sailer nach eigener Erfahrung: „In diesem Zeitraume (Mitte des achtzehnten Jahrhunderts) erschien im katholischen Deutschland ein Mann, der uns vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu." Doch waren seine theologischen Ansichten nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke in Rom censurirt[3]). Der Werth Klüpfel's ist durch den bis auf die neueste Zeit unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt; damit verwandt ist das größere und kleinere dogmatische Werk von dem Cisterzienser Wiest, welcher sich auch auf dem Gebiete der Patrologie und christlichen Literärgeschichte mit Sachkenntniß und schlichter Darstellung thätig zeigte. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga[4]), Professor zu Wien, fand viel Theilnahme, gleichwie die apologetischen Werke von Beda Mayr und Storchenau. Eine ausgezeichnete Stelle nahmen die methodologischen Arbeiten des gelehrten und vielfach hervorragenden Abtes Martin Gerbert[5]) in der Benedictiner-Abtei St. Blasien auf dem Schwarzwalde ein († 1743), wo die mannigfachsten Studien von bedeutenden Gelehrten bis zur Säcularisation und darüber hinaus getrieben wurden.

Die Moral suchten im Gegensatz zur Casuistik der Jesuiten Busen-

---

1) *Stattler*, demonstratio evangelica. Aug. Vind. 771.; demonstratio cath. Pappenh. 775.; theologia christ. theoretica. Ingolst. 776. VI T.; Allgemeine kathol. Religionslehre, München 793. 2 Bde.

2) *E. Klüpfel*, institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 789. ed. III. auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 821. Vinc. Lerin. commonitor. ed. Klüpfel. Vien. 809. Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis v. 1775—90. (kritisch theol. Zeitschrift). Vgl. *Hug*, elogium Eng. Klüpfelii, Frib. 811.

3) Besonders die demonstratio cathol. u. theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 u. 454.

4) *Wiest*, institutiones (majores) theol. Ingolst. 790—801. 6 T.; institut. theolog. dogmat. in *usum academ.* 2 T. 791. u. öft. introductio in historiam literariam theologiae revelatae, Ingolst. 794; institutiones Patrologiae, ibid. 795. *Gassaniga*, praelectt. theol. 5 T. Vien. 775.

5) Apparatus ad eruditionem theologicam, institutioni tironum congregationis St. Blasii, Frib. 754; principia theologiae *exegeticae*, St. Blas. 757; de recto et perverso usu theologiae scholasticae, St. Blas. 758; principia theol. *dogmaticae* juxta seriem temporum et traditionis ecclesiasticae digesta, St. Blas. 758; principia theol. *symbolicae*, ubi ordine symboli apostolici praecipua doctrinae chr. capita explicantur, St. Blas. 758. etc. etc. Andere Hauptwerke historia nigrae silvae, St. Blas. 783. 3 T. 4; de musica sacra, St. Blas. 774. Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 179—192.

baum, Voit u. A. in einfacherer Form vorzutragen Joseph Lauber[1]) in Wien, und Augustin Zippe[2]) zu Prag; sie verflachten sie aber durch Beseitigung des dogmatischen Fundamentes. Etwas solider waren die Leistungen von Stattler[3]), Schwarzhueber und Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht eine rein christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden.

Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pittroff[4]) zu Prag, Giftschütz zu Wien, Schwarzel in Freiburg[5]) und Franz Geiger[6]) in Bayern. Zur Erhaltung des religiös-kirchlichen Geistes unter dem Volke wirkten nachhaltig wohlthätig der Jesuit Nakaten („Himmlisch Palmgärtlein," auch lateinisch coeleste Palmetum 1660), der Prämonstratenser Leonard Goffine am Niederrhein († 1719 Handpostille s. 1690) und der naturwüchsige, derbmaterielle Capuziner Martin Cochem an der Mosel († 1712). Vorübergehend ergötzte und züchtigte auf der Kanzel alle Stände der originelle, kenntnißreiche und trivial witzige Schwabe Abraham a Sancta Clara[7]) in Wien.

Die Kirchengeschichte fand zahlreiche Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag und Dannenmayr erst in Freiburg dann in Wien. Die Sammlung der Concilia Germaniae von Schannat, Harzheim u. A. bot einen schätzenswerthen Beitrag zur Kirchengeschichte; ebenso der Thesaurus anecdotorum novissimus, Aug. Vind. 521. 6. T. fol. und die andern Werke von dem Benedictiner Bernard Pez im Kloster Melk. Ihm gesellte sich sein jüngerer Bruder Hieronymus Pez rühmlichst bei durch Herausgabe der Scriptores rerum Austriacarum, Lips. 1721 sq. 3 T. fol. Besonders verdienstlich war die Zusammenstellung der Resultate aus den patristischen Studien der französischen Mauriner von den Benedictinern Dominicus Schramm in Banz (analysis Patrum bis Augustinus 18 T. 8.), Placidus Sprenger zu Würzburg (Thesaurus rei patristicae s. dissertationes praestantiores etc. 3 T. 4.) von Bernhard Marschall, und Gottfried Lumper zu St. Georgen bei Villingen (von jenem Concordia St. Patr. eccles. gr. et lat. 2 T. fol.; von diesem Historia theologica critica de vita et scriptis St. Patrum 13 Vol. 8.). Ein Leitfaden für Patrologie erschien zuerst von dem Freiburger Professor

---

1) J. Lauber, kurzgefaßte Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie. 5 Th. Wien 785—88.

2) A. Zippe, Anleitung zur Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 778.

3) *Stattler*, ethica chr. universalis et ethica chr. communis VI. T. Aug. Vind. 782—89.; vollständige christliche Sittenlehre für den Haus- und Familienstand. Augsb. 789 ff.; allgemeine kathol. christliche Sittenlehre oder wahre Glückseligkeitslehre aus hinreichenden Gründen der göttl. Offenbarung und Philosophie, für die obersten Classen der Lyceen. 2 Bde. Münch. 791. — Schwarzhueber, prakt. kathol. Religionshandbuch für nachdenkende Christen. Salzb. (786) 797 ff. 4 Bde. — Danzer, Anleitung zur christlichen Moral. Salzb. (787.) 3 Aufl. 792—803. 3 Bde.

4) Pittroff, Anleitung zur prakt. Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverordnung zum Gebrauche akadem. Vorlesungen. Prag 778—79. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 785. 2 Bde.

5) F. Giftschütz, Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen Vorlesungen der Pastoraltheologie. 2 Bde. Wien 785. lat. übers. v. Klüpfel. Vien. 789. Schwarzel, Anleitung zu einer vollst. Pastoraltheol., Augsb. 799—1800. 3 Bde.

6) F. Geiger, Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsb. 789.

7) Th. G. v. Karajan, Abrah. a. St. Clara, Wien 867.

Wilhelm (Patrologia ad usus academicos 1775). Besonders häufig und umfangreich wurde das Kirchenrecht zumal in dem gallicanisch-josephinischen Geiste bearbeitet; noch gemäßigt von Gregor Zallwein (Principia juris eccles. universalis et particularis germaniae (1763. 4 T. 4.) und dem Würzburger Canonisten Caspar Barthel; in der herkömmlichen Weise von dem Benedictiner Engel in Salzburg (Collegium universi juris can. 671) und vom Jesuiten Biner (Apparatus eruditionis ad jurisprudentiam praesertim eccles. 1754 etc. 13 T. 4.).

Endlich trat die vorherrschend verneinende Richtung des Protestantismus bei einigen katholischen Theologen ganz offen hervor. Der Professor der Theologie Blau zu Mainz ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[1]). Lorenz Isenbiehl[2]) vom Eichsfelde war von dem Churfürsten Emmerich Joseph von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um orientalische Studien zu treiben, und brachte aus den Vorträgen des Professors Michaelis Zweifel an der messianischen Weissagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden. Da die Gutachten der meisten theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI. (2. Septbr. 1779) seinen „neuen Versuch über die Weissagung vom Immanuel," welcher ohne Angabe des Druckortes und ohne kirchliche Approbation erschienen sei, ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl und erhielt von seinem Erzbischof, welcher ihn früher zu hart behandelte, nun eine Pfründe zu Amöneburg. Der Rechtsgelehrte Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien und scheute sich sogar nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781).

Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon erwähnten Illuminatenorden[3]), welchen der Professor des Kirchenrechts Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776), in welchem man sich durch den Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrad dem Lichte reiner Erkenntniß nähern sollte. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei, und beabsichtigte „allem Pfaffen- und Schurkenregimente den Garaus zu machen; Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde zu vertilgen." Und in der That unternahmen es die Illuminaten der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, dem Staate den Lehr- und Schulplan, ja sogar den Reichsfestungen Commandanten nach ihrem Sinne zu geben*). Nicolai zu Berlin und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (s. 1784), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort.

1) Krit. Geschichte der kirchl. Unfehlbarkeit; zum Behuf einer freiern Prüfung des Katholicismus. Frkf. 791.

2) Vgl. Huth Bd. II. S. 358—369. Walch, Th. VIII. S. 9—88.

3) Ueber den Illuminatenorden. Teutschl. 792. — Einige Originalschriften des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 787. Weishaupt, das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen, Frkf. 788. (Weishaupt) Gesch. der Verfolgung der Illum. Frkf. u. Lpz. 786.

*) Ueber die nun enthüllten Bestrebungen deutscher Freigeister s. den Aufsatz Gfrörer's. (Ztschr. für hist. Theol. von Illgen. Bd. VI. von 1836.)

Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner[1]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm; aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück (1779). Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg klagte in seinem ausführlichen Hirtenbriefe: „In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowohl als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse.“ Auch Kaiser und Papst traten dem Unternehmen entgegen.

§. 372. Kirchlich-politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325.

Friese, KG. Polens. Th. II. Bd. 2. Huth Bd. II. S. 233—241. Walch, neuste Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. J. 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt[2]). Aber im Besitz derselben steigerten sich ihre Forderungen immer mehr, sie begannen sogar eine dominirende Stellung gegen die Katholiken einzunehmen. Dieß hatte seit Sigismund III. eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten mehrfach die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten. Das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten.

Eine besondere Veranlassung zu diesen Schritten war von der protestant. Stadt Thorn gegeben. Hier hatte der lutherische Magistrat den Katholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war endlich bei einer feierlichen Procession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre[3]) und zerstörender Wuth gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurden der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike, und neun Bürger nach den damals in Polen geltenden strengen Criminalgesetzen zum Tode verurtheilt, welchen sie auch mit Ausnahme von Zernike erlitten. Die Verwendung für dieselben durch den päpstlichen Nuntius Santini bei König August in Warschau war erfolglos geblieben.

Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verrätherischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, so wie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden, ihnen aber verboten, Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hilfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Churfürsten Friedrich Christian von Sachsen, und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode glaubten sie aber, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen

---

1) Huth Bd. II. S. 388—397. Walch, Thl. 6. S. 364 ff.

2) *Jus dissidentium* in regno Poloniae. Scrutinium juris in re et ad rem theologico-juridicum. Vars. 736 f. 192—256.

3) *(Jablonski)*, das betrübte Thorn. Berlin 725. Vgl. Thorner Chronik, Freib. Kirchenlexikon Bd. X. S. 958—67.

russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766 alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (vom J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Diese suchten nun Schutz bei Rußland und Preußen, welche sich in die innern Angelegenheiten Polens mischten, und auch Schweden und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten*). Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Octbr. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen, nach welchem die katholische Religion die herrschende und der König katholisch sein, den Dissidenten aber alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte wiedergegeben werden, und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten sollte. Noch weiter ging der Reichstag von 1768. Während nämlich den Dissidenten noch größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der katholischen Kirche, andere führten sogar zu Einmischungen in rein kirchliche Angelegenheiten.

Bei den vielfachen Conflicten, in welche die katholischen Bischöfe sich durch die Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet und von Benedict XIV. die zuerst für Holland gegebene Bulle „Magnae nobis admirationis" erhalten. Darnach sollten solche Ehen nur unter der Bedingung der katholischen Erziehung aller aus denselben zu hoffenden Kinder von der katholischen Kirche tolerirt werden. Der Reichstag dagegen bestimmte: „Daß solche Ehen von Niemanden gewehrt und gehindert, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut vollzogen werden, und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten." Gegen derartige Bestimmungen protestirte der angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, und überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte, von welcher er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII. beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche und des königlichen Namens unwürdige Verfahren des Reichstages. Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten Ansprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: „Man würde Alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme habe man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein." Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Betreff der gemischten Ehen, und erklärte hinsichtlich der letzteren: Wiewohl sie von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnte sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. So auch das bischöfliche Consistorium von Posen in einem Rundschreiben. Als die Bischöfe

---

*) Vgl. Janssen, zur Genesis der ersten Theilung Polens, Freib. 865. Der Verf. berichtet S. 184: „Bischof Soltik hatte die Dissidenten davor gewarnt, weil die fremden Mächte nur aus eigennützigen Absichten religiöse Fragen zum Vorwande nähmen, um in Polen den Bürgerkrieg zu entzünden u. das Land zu theilen."

sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV. wandten, antwortete dieser (1777), es müsse bei den Bestimmungen Benedict's XIV. verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den Abgrund geführt. Tief schmerzte nun ganz Polen das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien; dennoch erfolgte die erste Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calvinisten vereinigten sich dagegen zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (in demselben Jahre). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere; er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795); Stanisl. Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen († 1798). Das große polnische Reich, welches in den Zeiten seiner Macht 27 Millionen Menschen umfaßte und eine Schutzwehr gegen die Türken und Russen bildete, war dahin!

§. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. §. 346.

*Riffel, die Aufhebung des Jesuitenordens, eine Beleuchtung der alten u. neuen Anklagen wider denselben. Mainz (845) 848. Cretineau-Joly Bd. V. Dagegen Theiner, Gesch. des Pont. Clem. XIV. Lpz. 853. Thl. II. Gegen Theiner, Buß, die Gesellschaft Jesu. Abth. II. S. 1262 ff. *Ravignan*, Clement. XIII. et Clem. XIV. Par. 854. und Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsb. 854.

Man merkt es unwillkürlich bei der Beschreibung der Nationalkirchen, daß der Jesuitenorden, dem die Kirche in der vorigen Periode größtentheils die Erweckung des regen kirchlichen Lebens verdankte, nicht mehr seine Kraft hatte, oder dieselbe nicht mehr für seine ursprüngliche Bestimmung verwenden konnte. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach sieben Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben, und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Marañon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik gestiftet hätten! Der Minister Joseph Emmanuel's I., Pombal, und der Canonist Pereira hatten hiebei ihren Haß gegen die Jesuiten zur That werden lassen. Nun benützte man noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten desto schärfer anzuklagen,

1) Murr, Gesch. der Jesuiten in Portugal unter Pombal. Nürnb. 787. 2 Bde.

obgleich eine mit allen nur möglichen Chikanen vorgenommene Untersuchung nichts Nachtheiliges gegen sie erweisen konnte*). Dennoch wurden sie aus Portugal gewiesen und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem ihre Güter bereits eingezogen waren. Viele Mitglieder schmachteten als Hochverräther im Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und Parlamente gemeinsam gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen und konnte erst unter Heinrich II. (1550) für Paris, und nicht ohne großen Widerspruch des Parlaments, des Erzbischofs und der Universität erreicht werden. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme im ganzen Lande. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit Beifall aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitäts-Professoren Erbitterung, und die aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Auch die Jansenisten, welche in der Doctrin der Jesuiten von der Gnade ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei. Der Vater des Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede und bezichtigte die Jesuiten als Feinde des Königs und als Parteigänger Spaniens.

Das meiste hatten sie unter Heinrich IV. zu leiden, welcher sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obwohl sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen. Jenes Attentat war jedoch von dem Orden wie vom Papste auf's entschiedenste verpönt worden. Gleichwohl verbannte ein Parlamentsbeschluß (29. Dec. 1594) den ganzen Orden aus Frankreich, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen betheuerte. Als jedoch die Parlamente von Bordeaux und Toulouse den Orden in Schutz nahmen, rief ihn Heinrich IV. selbst wieder zurück. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos.

Man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, welche auch einzelne Glieder an die Hand gaben. So Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tamburini, von deren Schriften mehrere durch den Papst verdammt werden mußten. Solche Blößen hatte der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen mit vielem Witze geschriebenen Provincialbriefen ausgebeutet[1]). Er hatte in denselben aus

*) Vgl. v. Olfers, über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. Septbr. 1758, historische Untersuchung. Berl. 839. Hatte ja auch der berühmte General der Jesuiten, Aquaviva, durch Decret v. J. 1610 die Lehre vom Tyrannenmorde ausdrücklich verworfen und allen Jesuiten verboten, sie auch nur von ferne zu berühren.

1) Nicole übersetzte die lettres ins Lateinische; bald wurden sie in fast alle lebende Sprachen übertragen ed. X. Colog. 684. Eine Staats-Commission von 13 franz. Bischöfen und Doctoren erklärte diese Briefe als ein Schmählibell, worauf es vom Staatsrath verboten ward. Vgl. *de Maistre*, de l'église Gallicane cap. 9. Ja, es erklärte sogar *Voltaire*, siècle de Louis XIV. T. III. ct. 37: „Daß die ganze Schrift auf einem solchen Fundament erbaut sei."

mehrern Theologen und Casuisten der Jesuiten eine Anzahl aus dem Contexte gerissener und darum anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt und dieß als die Moral der Jesuiten mit dem angelogenen Princip „der Zweck heiligt die Mittel" gebrandmarkt. Der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige. Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Ascese, die ein ungleich besseres Bild von ihrer Moral entwerfen, wurde natürlich geschwiegen.

Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwig's XV., weil ihr die Jesuiten nur dann einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe; sodann der Minister Choiseul, ihr Freund und Gönner der französischen Philosophen. Die letztern, Voltaire und d'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein spezielles Interesse an dem Sturze der Jesuiten, deren Eifer für die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und Ehrfurcht gegen den Papst dem freigeisterisch-revolutionären Club natürlich am meisten entgegen waren. Darum richtete Voltaire die ganze Schärfe seiner Waffen, Witz und Sarkasmus gegen den Orden: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet," schrieb er an Helvetius (1761), „so haben wir alsdann mit der Infamen (der christlichen Religion) gutes und leichtes Spiel." Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombal's, der Frau von Pompadour und Choiseul's schrieb d'Alembert ein berüchtigtes Pamphlet (la destruction des Jésuites), welches das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken. Choiseul that dasselbe, und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen.

Man benützte dazu die Gelegenheit, als la Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte. Es waren nämlich einige für mehrere Millionen an Werth befrachtete Schiffe, welche auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen worden. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen; dieser weigerte sich jedoch, da er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten, auch schon einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Sturm; alle Fehler und Vergehen, welche sich Einzelne hatten zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob und mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte. Leider zeigten sich sogar einige Mitglieder des Maurinerordens bereit zur Abfassung eines s. g. Auszuges der schädlichen Lehren der Jesuiten[1]). Die dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen

1) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jésuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs, vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. (redigirt vom Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, Abbé

Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern ein ehrenvolles Zeugniß; dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762): der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben[1]). Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Uebertragung von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur Wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV. gleichfalls die Aufhebung des Ordens genehmigte (Nov. 1764), doch den Mitgliedern gestattete, unter den Augen der Bischöfe als Weltpriester zu leben. Die abermalige Bestätigung des Ordens durch die Bulle Apostolicum (1765) von Clemens XIII. erneuerte nur den Haß gegen denselben.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Carl's III. erfolgte erst nachher ohne alle vorhergehende Untersuchung, und versicherte unter der allgemeinen Phrase, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowohl Ferdinand V., der Sohn Carl's III., als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß unterdrückt (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Carl's III., für seine Staaten.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den Papst Clemens XIV., und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten, und machte diesen Regenten andere Zugeständnisse (s. S. 362.). Als sie aber die Aufhebung des Ordens als Bedingung für die Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle setzten, da willfahrte Clemens endlich durch das Breve Dominus ac redemptor (21. Juli 1773) und verkündete[2]): Daß er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil er ungeachtet vielfacher Abmahnungen seiner Bestimmung nicht mehr entspräche, „die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu er gestiftet — ja daß es kaum oder gar nicht

---

Gouzet, Minard und andern Benedictinern v. St. Maur, vorzüglich Clemencet). Selbst Grimm, Protestant und Stimmführer der franz. Encyklopädisten, konnte das Machwerk der assertions gegen die Jesuiten nicht billigen. Réponse au livre intitulé „extraits des assertions dangereuses etc.“ ohne Druckort 763—65. 3 T. 4. Vgl. Riffel l. c. S. 155 ff. Patiß, die Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu, Wien 866; Dr. Henn, das schwarze Buch, Paderborn 865. (gegen leichtfertige Anschuldigung Tholuck's!) — P. Roh S. J., das alte Lied: „der Zweck heiligt die Mittel“, Freib. 869; Jocham, die Jesuiten-Moral u. die sittl. Verpestung des Volks, Mainz 869.

1) Recht sarkastisch und launig äußerte sich über solche und ähnliche Beschönigungen der Jesuitenhetzer Heinrich Heine: „Arme Väter der Gesellschaft Jesu! Ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Partei. Was mich betrifft, so konnte ich nie einstimmen in das Zetergeschrei meiner Genossen, die bei dem Namen Loyola immer in Wuth geriethen wie Ochsen, denen man einen rothen Lappen vorhält.“ Und ebenso bewährt sich hier Göthe's Ausspruch: „Ein Kerl, den Alle hassen, der muß was rechtes sein.“

2) Reumont, Ganganelli u. s. w. S. 58—74; deutsche Uebersetzung des Breve's S. 380—408. und bei Theiner, Gesch. des Pontif. Clemens' XIV. Bd. II. S. 356—376.

möglich sei, so lange er bestehe, den wahren und dauerhaften Frieden der Kirche wieder herzustellen. (nr. 25.) Zudem habe er durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht, Aufstellung vager Doctrinen und gefährlicher Grundsätze von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt. Insbesondere hebe er den Orden auf, um den Frieden und das freundliche Verhältniß mit den bourbonischen Höfen wiederherzustellen, welche die Mitglieder der Gesellschaft Jesu bereits aus ihren Staaten verbannt und ausgestoßen hätten, weil sie dieß für das einzige Mittel ansahen, zu verhindern, daß Christen nicht im Schooße der heiligen Mutterkirche einander angreifen und zerreißen" (nr. 22). Früher schon hatte er sich gelegentlich geäußert: „Will man den römischen Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen, so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über die Grenzen hinaus, und ihre Macht überflügelt die Alpen und Pyrenäen." Richtiger wäre es gewesen, wenn Clemens XIV., wie Pius IX. i. J. 1848 den Jesuiten in Rom gesagt hätte: Man will und duldet euch in mehrern Ländern nicht, entzieht euch momentan der Verfolgung und wartet bessere Zeiten ab; dann hätte er doch die unerwiesenen Anklagen nicht fast förmlich legalisirt.

Die Gesellschaft Jesu erlag so den Ränken und wurde unüberwiesen und ungehört aufgehoben. Dabei wird es immer auffallend bleiben, daß man einen Orden, welchem die unerhörtesten Verbrechen zur Last gelegt wurden, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte; und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten ihnen niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Sogar Voltaire schrieb trotz seines Jesuitenhasses an d'Alembert: „Ich habe das Meinige gethan, um das Wort: Ecrasez l'infame! zur Wahrheit zu machen; aber den Jesuitenorden zu schmähen, habe ich nicht die Perfidie. Die besten Jahre meines Lebens habe ich in Jesuitenschulen zugebracht und dort nichts gehört und gesehen, als gute Lehre und gutes Beispiel." Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll seinem Gönner Clemens XIII. gesagt haben: Jesuitae aut sint ut sunt, aut plane non sint*).

Nach der Bekanntmachung des Breve's wurde die Aufhebung des Ordens in Rom durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci als genau unterrichteter Vorsteher seinem Orden das Zeugniß, daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe, und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit welcher man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Auch die meisten Mitglieder des Ordens ertrugen das Mißgeschick mit edler Ergebung [1]).

Das Aufhebungsbreve erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des kurz zuvor von Clemens XIII. dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen und konnte

*) Der Ordensstifter St. Ignatius hatte aber den Grundsatz ausgesprochen: „Die Gesellschaft muß sich der Zeit anpassen und ihr dienen, nicht aber umgekehrt die Zeit sich ihr anpassen," bei Genelli S. 328.

1) Vgl. Riffel, S. 193 ff.; nur von einzelnen Widerstrebenden berichtet Theiner, Clemens XIV. Bd. II. S. 491.

die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen theilte mit Baco von Verulam[1]) und Leibnitz die Ueberzeugung: „Willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen," und erklärte, daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei[2]). Um jedoch die geistliche Behörde zu Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und als Weltpriester den Schulinstituten vorständen.

Aber Catharina II. von Rußland, welche bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, in welchem sich zu Mohilew und Polock Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung des Breve's Dominus ac redemptor[3]). Mit Zustimmung P. Pius' VI. bewilligte sie die Errichtung eines Noviziats für den Jesuitenorden (1778), übergab dessen Mitgliedern das Schulwesen in den Städten und befahl ihnen sogar, eine General-Congregation in Polock zu halten, um einen General-Vicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782). Es wurde dazu der bisherige Viceprovincial P. Stanislaw Czerniewicz mit ausgedehnter Gewalt für so lange ernannt, als es der Gesellschaft nicht gestattet sein sollte, sich zu Rom einen General zu setzen. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft P. Lenkiewicz (27. Sept. 1785). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII. mit theilweiser Aufhebung des Breve's Clemens XIV. ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Kareu als Superior der Congregation in Rußland anerkannte. Wer hätte es vermuthen können, daß der also geschätzte Orden bald nach seiner Wiederherstellung (7. Aug. 1814) auch hier vertrieben werden würde!

§. 373b. Cultus und Disciplin seit dem 16. Jahrhundert.

Sacror. rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558—1848 prodierunt, alphabetico ordine collecta. Leod. Brux. 850. Manuale decretorum authenticorum sacrae congregat. rit. etc. ed. *Eberle*, Ratisb. 851.

Das Concil zu Trient faßte mehrere Decrete, welche den Cultus zum Gegenstande haben, und speciell die sorgfältige und fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes den Bischöfen und Curatgeistlichen dringend anempfehlen, wofür der später auf Befehl dieses Concils herausgegebene Ca-

---

1) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: *talis quum sis, utinam noster esses.* (De augment. scientiar.) Aehnlich urtheilte auch Hugo Grotius: Magna est Jesuitarum in vulgus auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede juventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.) Vgl. oben S. 419. Note 5.

2) A. Menzel, neueste Gesch. der Deutschen. Bd. XII. S. 58 ff. 2 A. Bd. VI.

3) Aktenstücke hierüber im Würzb. Religionsfreunde 1847. Heft April und bei Buß, die Gesellschaft Jesu S. 1321 ff.

techismus romanus noch treffliche Winke und Anleitungen gab. Die aus gleichem Anlasse emendirten Kirchenbücher, das Missale, Rituale und Breviarium romanum schrieben für die einzelnen kirchlichen Handlungen und Andachten die gesetzliche Norm bei der Ausübung vor. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I. und des Herzogs Albert von Bayern bewilligte Pius IV. versuchsweise einigen Bischöfen die Ertheilung der heiligen Communion unter zwei Gestalten (s. S. 282), was sich anfangs günstig, alsbald aber nachtheilig erwies, so daß die Bischöfe auf die ihnen ertheilte päpstliche Vollmacht verzichteten und Pius V. selbe zurücknahm.

Durch Einwirkung des nach kahler, nackter Einförmigkeit beim Gottesdienste strebenden Protestantismus influenzirt, drangen jetzt auch katholische Regenten, ja viele Bischöfe auf Vereinfachung des Cultus, Beschränkung des häufigern Gebrauches der Aussetzung des heiligen Sacramentes, der Processionen, Wallfahrten, der Benedictionen, und ließen letztere nur so weit zu, als sich für selbe Formulare und Approbationen im römischen Rituale vorfanden, wodurch auch wirkliche Mißbräuche beseitigt wurden. In gleicher Weise schritt Clemens VIII. gegen nicht approbirte Litaneiformulare bei den öffentlichen Andachtsübungen ein, und erklärte (1601) in der Constitution „Sanctissimus“: „Weil jetzt Viele, auch sogar Privatpersonen, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litaneiformulare verbreiten, so daß dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben; so sieht sich der apostolische Stuhl veranlaßt, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneiformulare, welche in den Missalen, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heil. Jungfrau, welche in der Lorettocapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Congregation für die Riten vorzulegen; er soll sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Congregation zu veröffentlichen oder vorzubeten unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Ortsordinarien auflegen würden.“ Den bezeichneten Anforderungen entsprachen nur 1) die Allerheiligen-Litanei, 2) die Lauretanische Litanei und 3) die Litanei vom Namen Jesu, welche letztere erst am 14. April 1646 in Rom approbirt worden ist.

Zwar wurden in dem bezeichneten Zeitraume mehrere neue Marienfeste mit dem des Rosenkranzes[1]), wie die des Namens, des Herzens Jesu und der fünf Wunden Christi zur Erinnerung an die Liebe und das Leiden unsers Herrn eingeführt. Auch suchte in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die sinnreiche Erfindung des Kreuzweges und der Stationsandachten zum Ersatz der Wallfahrten nach Jerusalem die Vergegenwärtigung der Leidensorte Christi dem christlichen Gemüthe zu ersetzen. Doch mußten anderseits die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. auf die dringenden Forderungen mehrerer Fürsten die

1) Festum nominis B. M. V.; festum septem dolorum B. M. V.; desponsatio B. M. V.; festum B. M. V. de monte Carmelo; festum dedicationis St. Mar. ad Nives; festum nominis Mariae de Victoria; festum B. M. V. de mercede (Mariä von der Barmherz. zur Befreiung gefangener Christen); festum Patrocinii B. M. V.

bestehenden öffentlichen Festtage (z. B. der Aposteltage und mehrerer Marienfeste) vermindern oder auf den nächsten Sonntag verlegen, wie denn auch die oben genannten neuen Feste entweder nur im Chore oder an einem Sonntage gefeiert worden sind.

Zu einer energischern Ausübung der kirchlichen Disciplin hatte das Concil zu Trient verordnet (sess. XXIV. de reformat. c. 8.), daß für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße wiederhergestellt werden sollte. Doch stieß dieses Decret in der Ausführung fast überall auf große Schwierigkeiten, und blieb unausgeführt, ungeachtet Benedict XIII. die Durchführung ernstlich beabsichtigte. Dagegen verordnete der Tridentiner Kirchenrath (sess. XXV. de indulgentiis), daß bei Ertheilung der Ablässe, „welche dem christl. Volke nützlich und heilsam seien," Mäßigung beobachtet, zur Erlangung derselben allerlei schändlicher Gewinn abgestellt, ja sogar der Name und Gebrauch der Almosensammler aufgehoben werden solle (sess. XXI. de reformat. c. 9.). Und wirklich wurden nun die Ablässe vorzüglich nur bei Jubiläen, welche nach Verordnung Paul's II. (1470) nach je 25 Jahren wiederkehren sollten, für den Gebrauch von Gebetsformeln, und für gewisse Andachten ꝛc. oder bei außerordentlichen Vorfällen ertheilt. Die Inquisition wurde von Paul III. durch eine Congregation von sechs Cardinälen neu organisirt (1549), um in Rom und andern Orten gegen die Irrlehren des Protestantismus zu wirken; am längsten verblieb sie in den kleinern italienischen Staaten, bis sie auch hier aufgehoben ward von Maria Theresia in der Lombardei (1775), von König Ferdinand in Sicilien (1782), von Leopold in Toscana (1782), wie in Venedig (1797), wo dieselbe als Staatsinstitut bestand. Dasselbe geschah später auch in Portugal (1826) unter Johann VI. und in Spanien (1820), so daß dieselbe nur noch in der von Pius V. und Sixtus V. modificirten Form in Rom unter dem Namen sacrum officium, congregatio inquisitionis haereticae pravitatis existirt, jetzt zwölf Cardinäle zählt, welche unter Zuziehung von Consultatoren und Qualificatoren unter dem Vorsitze des Papstes über alle religionswidrigen Reden, Schriften und Handlungen ꝛc. entscheiden[1]).

§. 374. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Lettres édifiantes und †Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen S. 840. Henrion, allgemeine Gesch. der Missionen Bd. IV. Hahn, Gesch. d. kathol. Missionen, Bd. IV. Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten ꝛc.

In China befestigte sich die katholische Kirche besonders durch Fürsorge des Missionsseminars in Paris (s. 1663). Leider haben die erneuerten Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche (s. S. 315.) zwischen den Missionären den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört[2]). Es handelte sich dabei zunächst um eine religiöse Sitte, durch welche die Chinesen ihre Voreltern wie den Confucius, ihren geistigen Vater verehren,

1) Bangen, die röm. Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung ꝛc. Münster 854. S. 92—124.

2) Geschichte des Streites über die chines. Gebräuche (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. Neue Folge. Jahrg. VI. von 1845. H. 4. S. 33—70.).

und an welchen auch die bekehrten Landesbewohner mit Zähigkeit hingen. Um dieselben nicht abzustoßen, gestatteten ihnen die Jesuiten die Beibehaltung, wogegen die Dominicaner selbe verpönten. Dazu kam noch ein zweiter Streitpunkt. In Ermangelung eines Ausdruckes in der chinesischen Sprache für Gott bedienten sich die Jesuiten der Worte Tin-tschu, Herr des Himmels, Tien und Schangti, oberster Kaiser, und gestatteten den Gebrauch derselben, jedoch mit Ausschließung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen. P. Ricci, der Begründer der chinesischen Mission, hatte unter dieser Clausel Beides zugelassen. Nachdem schon in der vorigen Periode beide Orden ihre Ansichten in Rom verfochten und die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. zu entgegengesetzten Entscheidungen veranlaßt hatten, sandte nun bei Erneuerung des Streites Clemens XI. den Legaten Tournon zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle. Als er aber in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) die seither beobachteten Gebräuche und Bezeichnung Gottes durch Tien und Schangti zu Nanking untersagte (1707), wurde er von dem hierüber entrüsteten Kaiser gefangen gesetzt und starb auf Macao (1710). Dennoch schärften Clemens XI. in der Bulle Ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV. in der Ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich. Darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der jedoch eine bedeutende Anzahl Mitglieder der katholischen Kirche gerettet wurden. Doch wurden dem fernern Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773) und die bald nachher in der Revolution erfolgte Zerstörung des Missions-Seminars in Paris sehr nachtheilig[1]).

In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums ebenfalls größtentheils durch das Anschließen an Nationalsitten bedingt. Als zu Pondichery in einem der bei den Jesuiten beliebten heil. Schauspiele die Zerstörung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch schlimmer wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte, und 1704 durch ein Decret die s. g. malabarischen Gebräuche verwarf, was übrigens eine spätere Bulle Benedict's XIV. nachdrücklich bestätigte. Von dieser Zeit schwand hier die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige katholische Missionäre dulden wollten.

Hinterindien, welches aus Assam, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt gleichfalls die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexand. de Rhodez (1627) und Ant. Marquez das Evangelium mit großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Diughieu (1670)

1) Vgl. *Platel* (Norbert.) mémoires sur les affaires des Jésuites cett. Lisb. 766. II. T. 4. auch Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in: Novissima Sinica 697. 8. Ein Verzeichniß der Streitschriften bei *Mamachi*, orig. et antiq. chr. T. II. p. 407.

aus. Doch die aufblühende Kirche erlitt seit 1694 schwere Verfolgungen, und ward ihrer Gotteshäuser beraubt[1]). Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734), weil sie sich weigerten, ein auf die Erde geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin; besonders vortheilhaft wirkten mehrere zu Priestern geweihte Eingeborene. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche.

In dem benachbarten Cochin-China[2]) verkündeten Jesuiten (s. 1618), worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, unter gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat.

In Tibet[3]) blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Horatius della Penna stand. Durch Anhörung ihrer Predigten haben Viele die Landesreligion (Buddhaismus) gegen die Lehre Christi um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der tibetanischen Hierarchie äußerlich eine gewisse Aehnlichkeit mit der Verfassung der katholischen Kirche lag (s. Bd. I. S. 48.). Der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lassa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht.

In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieyra, der lusitanische Cicero, ein las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen unter auffallendem Vorwande seinen geistlichen Kindern tückisch entzogen und nach Lissabon gebracht, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Marañon zu Bahia starb.

Auf der Halbinsel Kalifornien streuten zuerst die Jesuiten Salvatierra (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums mit großer Ausdauer aus, konnten aber nur mit der äußersten Strenge die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich die Civilisation angebahnt. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die Dominicaner und Franziscaner die Sorge für die Befestigung der katholischen Kirche. In der nordamerikanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine Mission (s. 1611), und von andern

1) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Par. 803. II. T. Vgl. neuer Weltbote v. Stöcklein, Augsb. 726. Th. 19. Vorrede. *Urb. Cerri*, état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 716. P. Rhodez S. J., Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina, Freib. 858.

2) *J. Koffler*, historica Cochinchinae descriptio, in epitomen redacta ab Anselm. Eckard. ed. *Chr. Murr*. Norimb. 703.

3) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 722. *P. Giorgi*, alphabetum Tibetan. Rom. 762.

Missionären unterstützt haben sie unter den größten Beschwerden des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner den Bestand der katholischen Kirche gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das Furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV. ließ zu Quebek, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer abgetreten wurde (1763). Doch erhielt sich die katholische Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger.

In Afrika (s. S. 316) wirkten besonders die Capuciner unter den früher bezeichneten Verhältnissen fort. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bekehrte Zuchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), vermochten aber dem zerstörenden Einflusse des Klima's nicht zu widerstehen.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Gieseler's Kirchengeschichte, Band IV. hrsg. von Redepenning, Bonn 857. (v. 1648—1814.) Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 2. A. Lpz. 848 ff. Baur, KG. des 16. bis 18. Jahrhunderts oder Bd. IV. S. 572—679. Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 519 ff.

§. 375. Verfassung der Kirche und Stellung zum Staate.

Die Lit. s. vor §. 336.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episcopal- und Presbyterialsystem. Seitdem jedoch Wilhelm III. von Oranien König war, wurde die Episcopalkirche als Reichskirche auch für die Irländer anerkannt; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller fünfzehn Provincial-Synoden zu Edinburg sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westphälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten der protestantischen Fürsten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) das corpus evangelicorum, die Vertreter der evangelischen Stände oder das Directorium zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte, das übrigens ein mehr politisches Band der Einheit war. Zudem war nicht abzusehen, wie die protestantische Kirche nach der historischen Entwickelung etwas anderes als Dienerin der Fürsten sein konnte. Hatten ja die Fürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt hatte, alsbald zur Krone noch die Tiara hinzugefügt und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirche blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Land-

stände auf kleinern Synoden in einzelnen Provinzen. Jedes Verlangen nach Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen, das Kirchengut zu andern Zwecken verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt; oft genug war sogar die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. S. 378), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt auf jene für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet einige Freimüthige daran erinnerten, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen.

Da das ursprüngliche Episcopalsystem meistentheils als unhaltbar aufgegeben worden war, so bildeten dafür nach Puffendorf (de habitu religionis christ. ad vitam civilem 1687) besonders Thomasius (s. 1692) und Böhmer (s. 1714) das Territorialsystem wissenschaftlich aus, welches zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts herrschend ward. Bald aber erhob sich eine theologische Partei für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei, wobei eben die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise des Katholicismus und Protestantismus übersehen ward. Der Kanzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collegialsystem auf (1719), nach welchem die Kirche eine selbständige Corporation ist, die in ihrer Gesammtheit über die Ausübung der Rechte, welche sie besitzt, verfügen kann. Deren Gewalt könne demnach nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein, und sei darum derselben nach Veränderung der äußern Verhältnisse wieder zurück zu stellen[1]. Es ward dabei übersehen, daß die Uebertragung der kirchlichen Gesellschaftsrechte an die Regenten, von welcher diese Theorie spricht, in der Wirklichkeit nie stattfand, sondern nur zur Erklärung einer bestehenden Thatsache erdacht war. Der Versuch blieb erfolglos, die einzelnen Landesfürsten blieben Bischöfe der Landeskirchen, ein allgemeines Oberhaupt der lutherischen Kirche gab es nicht, und was man dafür ausgeben wollte, wurde nicht anerkannt.

§. 376. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegr. 2c. Walch, Religionsstreitigkeiten Bd. I. Dorner, Gesch. der protest. Theol.: „Beginnende Opposition gegen die altkirchliche Orthodoxie." S. 595—669.

Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen des Lutherthums und des Calvinismus in der vorigen Periode war endlich durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum in Deutschland vorherrschend geworden. Nur die Universität Helmstädt war durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden, und gewährte freisinnigen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, es wagte, die Ver-

---

1) Sein Werk: de originib. juris ecclesiastici, veraque ejusdem indole. Tub. 719. neue Ausgabe 720. mit der Abhandlung de successione Episcopali. Vgl. *Nettelbladt,* de trib. systemat. doctr. de jure sacr. dirigendor. (Observatt. jur. eccl. Hal. 783.) Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlang. 840. Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche. Lpz. 840. Vgl. hiezu hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 596 ff.

nunft und die Philosophie als ein Werk des Fleisches und aller Unreinigkeit, Abgötterei und Zauberei zu verlästern, die zu Pelagianismus und Atheismus führen, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät erklärt, er selbst durch den Fürsten seines Amtes entsetzt (1601). Der freisinnigern Richtung gehörte Georg Calixt an († 1656), der auf historischem Wege eine freiere Gestaltung der Theologie anstrebte. Aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre und die Behauptung: daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig, zumal als er noch die Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel beseitigen wollte. Man warf ihm Synkretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 267). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik vertheidigt. Nach Wiedereinführung der aristotelischen Philosophie wurden die Kategorien von Sein oder Essenz und Existenz, Substanz und Accidenz, Potenz und Actus, Causalität; die Modalkategorien des Möglichen, Wirklichen, Nothwendigen; die Begriffe von Gattung, Art und Individuum, des Endlichen und Unendlichen für den dogmatischen Stoff verwendet.

Bei solch' zähem Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es kaum befremden, daß auch Luther's Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der Theologen fortlebten. Während katholische Priester, besonders Friedrich Spee, gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete Benedict Carpzov in Leipzig († 1666), welchen man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse [1]; und Joh. Heinr. Pott, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (de nefando lamiarum cum diabolo coitu). Erst Thomasius [2]) gewann die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse.

Jener starre Buchstabendienst schien Manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten Zeitgenossen klagte: „Die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums." Gegen die starre Orthodoxie pries Philipp Jacob Spener [3]) das lebendige Christenthum. Zu Rappoldsweiler im Oberelsaß geboren (1635), ward er zuerst Prediger in Straßburg, dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt am M., darauf Oberhofprediger zu Dresden und von da verdrängt Propst in Berlin. Mit viel

---

1) Zur Gesch. des Aberglaubens im Skandinav. Norden im 17. Jahrhundert. (Illgen Zeitschr. für histor. Theol. 841. S. 181 ff.) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VIII. S. 59 ff.

2) Luden, Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berl. 808.

3) Hoßbach, Spener und seine Zeit. Berl. 824 ff. 2 Bde. Knapp, Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vorigen Jahrhunderts. Hal. 829. Franke, Gesch. der protest. Theol. Bd. II. S. 130—189. u. 213—240; weitere Angabe der Lit. bei Dorner l. c. Seite 624—648.

Gelehrsamkeit verband er ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung der Theologie und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtamtes einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche katholische Prediger Johannes Tauler sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte: Religion sei Sache des Herzens und das Predigtamt müsse sie dem Gemüthe einprägen. Demnach könne zunächst Niemand ohne Heilserfahrung ein wahrer christlicher Theolog werden. Indem er eine Mustergemeinde neben der Kirche aufstellen wollte, hielt er in seinem Hause Versammlungen (collegia pietatis s. 1670), in welchem das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde.

Dieses aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangene Bestreben fand Anfangs vielen Anklang; in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Spener's einen fast bizarren Charakter an. Er nährte den Hochmuth des Sektengeistes und impfte eine trübselige Kopfhängerei im Gegensatz zu der Frische des wahren christlichen Lebens ein [1]). Daher erhoben sich gleich anfangs gelehrte Theologen gegen ihn, indem sie ihm zur Last legten, daß er die meisten Dogmen für unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch nicht gerade bestreite, und zogen auch die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig, wo drei Magister, unter denen Aug. Herm. Franke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die heil. Schrift hielten (1689). Wegen übertriebener Kundgebung ihrer Frömmigkeit im Aeußern wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Wissenschaft, auf Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht und eines hochmüthigen Sektengeistes. Aus Leipzig vertrieben (1690) gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich nun aber um so schroffer als die Burg des Lutherthums. Bei vielem Verkehrten bewies sich diese theologische Richtung im Leben oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Franke gestiftete Waisenhaus zu Halle hat das Zeitalter und die Nachwelt davon überzeugt.

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hat diese, wenn auch einseitige Reaction einen wohlthätigen Einfluß geübt. Am sichtbarsten ist dieß bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie wissenschaftlicher und einfacher als die andern damaligen Theologen vortrug [2]), und bei Bengel [3]), welcher die erbauliche Erklärung der heil. Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit verband. (Gnomon. N. T.) Mit besonderer Vorliebe richtete er dabei den Blick auf das Ende der Wege

1) Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche. (Erste Vorrede zu Arndt's Postilla evang. 675.) Frankf. 678 sq.

2) *Buddeus,* institutt. theol. dogmaticae. Jen. 723.

3) *Bengel,* novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur. Tub. 734; seine deutsche Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). *Gnomon N. T.,* in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur, Tub. 759, 4. ed. IV. *Steudel.* Tub. (835) 852. Vgl. Dorner l. c. S. 648—62.

Gottes, den Tag des Herrn. Denn „das Ziel aller Zeiten in der Schrift ist die Zukunft Jesu Christi in Herrlichkeit." Ein speculativer Zweig der Bengelschen Schule, von Oetinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn, knüpfte an Jacob Böhm an.

§. 377. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs; neuere Philosophie.

Dorner, Gesch. der protest. Theol. „siegende Subjectivität im 18. Jahrh." S. 673 ff.

Schon während der beschriebenen Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben über die Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten; denn waren dieselben angeblich auf die heil. Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt, und darum nicht absolut irrthumslos. Dieses hatte übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, über welche Strobel später sogar eine Literaturgeschichte schreiben konnte, offenkundig genug dargethan; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung immer zu neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher Mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dieß eine große Bewegung und bereitete den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbol-gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt einer unfehlbaren Lehrautorität der Kirche hervor, und suchten die Prediger und Professoren durch Absetzung von ihren Aemtern zum Beharren in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte nur heftige Streitigkeiten über die symbolischen Bücher erregen, aber nicht den zunehmenden Abfall von der kirchlichen Lehre verhindern [1]).

Zunächst war der Einfluß verderblich, welchen die neuern Philosophen auf die Theologie übten *). Baco von Verulam (1626) hatte die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet, und das Princip der Empirie geltend gemacht, doch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt; auch wollte der sonst äußerst zweideutige Charakter nicht zum Atheismus verleiten: Leves gustus in philosophia movent fortassis ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducunt [2]). Nach ihm aber fand Newton († 1727) bereits in den weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius, worin sich ein selbständiges Streben geltend machte, schien Manchem das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, in denen

1) Walch, neueste Rel. Gesch. Thl. II. S. 305—382. unter den Reformirten ebendas. Thl. III. S. 285—98; in England Thl. IV. S. 491—566. †*Dannenmayr*, historia succincta controversiarum de auctoritate librorum symbolicor. inter Lutheranos, Frib. 780. Vgl. die symbol. Bücher der protest. Kirche in Widerspruch mit Schrift und Vernunft, Leipz. 846.

*) Vgl. die neuere Philosophie. (Hist polit. Blätter. Bd. VIII.)

2) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*. Lps. 830. Opera omnia, Lond. 859 sq. Vgl. auch Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 831. T. I. u. Ritter, Gesch. der Philosophie, Bd. VIII. Bonner Ztschr. für Philos. und kathol. Theol. neue Folge Jahrg. IV. H. 2. S. 188 ff. Michelis, Gesch. der Philosophie S. 261—62.

die Synode von Dordrecht (1656) die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie befahl. Darauf erschienen mehrere Verdammungsurtheile gegen die neuere Philosophie[1]). Die Philosophie des Spinoza[2]) hatte zwar eine religiöse Grundlage, war aber durch ihren entschiedenen Pantheismus dem christlichen Geiste feindlich. Noch mehr entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit, besonders am Ende seines Lebens durch eine großartigere Auffassung des Christenthums sich diesem befreundet zu haben[3]), doch hatte er auf die protestantischen Theologen nur sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolf's[4]) wurde seine Philosophie zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe, welche durch die von Wolf aufgestellte „natürliche Religion" die positive Lehre zu verdrängen suchten. Dieß gelang um so leichter, weil die Hauptmomente der natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthume entlehnt waren!

Aus dieser Schule ging die s. g. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Garve, Reimarus, Platner, Steinhart und Mendelssohn beisteuerten, welche dem Wolfianismus die Schulreform abstreifen und sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede, und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements, daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführte. Zur Verbreitung solcher Aufklärung in der Volksschule und im Erziehungswesen wirkte Basedow durch sein Philanthropin in Dessau (s. 1774), seine Schüler Campe in Braunschweig und Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha[5]).

Doch diese willkürlichen Meinungsschriftsteller blieben athemlos zurück, als der Protestantismus durch Kant seine Philosophie erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen war. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der s. g. Werthheimer Bibelübersetzung[6]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirne trug, und die Weissagungen und biblischen Ideen verflachte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie fünf Decennien später erschienen, so würde ihr wahrscheinlich der größte Applaus zu Theil geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Princip hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in

---

1) Vgl. oben S. 374. Note 1. dazu Hock, l. c. S. 112 ff. und Freib. Kirchenlexikon. Bd. II. S. 374.

2) Opera omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T. Sigwart, der Spinozismus hist. und philos. Tüb. 839. Orelli, Spinoza's Leben und Lehre. Aarau 842.

3) Werke hrsg. v. Klopp. Guhrauer, Gottf. Wilh. Frhr. von Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 842. 2 Th. Ritter, Gesch. der Philosophie Bd. VIII. Staudenmaier, Leibnitz über göttl. Offenb. (Tüb. Q.-Schr. 836.) Münst, die speculative Theologie Leibnitz. (ebendaselbst 849.) Tholuck, vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—37.

4) *Wolf*, theol. natur. Lips. 736. 2 T. 4. Ritter, Gesch. der Philos. Bd. VIII.

5) K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik, Thl. II. S. 242 ff.

6) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. V.

Deutschland und wurde mit erschreckender Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gesellschaft der s. g. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen durch Tractätchen weiter verbreitete. Auch Edelmann[1]) sprach seit 1735 sich gegen das gesammte historische Christenthum rücksichtslos aus, wenn er in kecker, volksthümlicher Weise aufforderte, „mit Verwerfung des christlichen Koran's, der nicht weniger unzuverlässig und mit sich im Widerspruch wäre als der türkische Koran, sich wie Henoch und Noa allein an die Vernunft zu halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem Jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und Jedem das Seine zu lassen; wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. A. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden."

Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Literatur so eingenommenen Friedrich II. von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) in der Hauptstadt Aufnahme; und die religions- und kirchenfeindliche französische Literatur wurde besonders unter den vornehmern Ständen begünstigt. Dazu kam noch das weit verbreitete literarische Institut der Nicolaischen Recensionsanstalt (deutsche Bibliothek durch Nicolai 1764—1806), welche es planmäßig darauf anlegte, alle dem Glauben wie jeder tiefern Geistesrichtung feindlichen Schriften zu empfehlen. Die von Reimarus, Professor in Hamburg († 1768), verfaßten und von Lessing herausgegebenen s. g. Wolfenbüttel'schen Fragmente[2]), welche den Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, übten einen äußerst zerstörenden Einfluß. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt, insbesondere die Geschichte seiner Auferstehung wegen der angeblichen Widersprüche in den Evangelien aufs äußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung in Abrede gestellt. Und die hier vorgetragenen Ansichten wurden bald ein Gemeingut der höhern Stände. Was etwa für die niedern Volksklassen noch fehlte, vollendete Carl Friedrich Bahrdt[3]), der nach einander Docent der Theologie in Leipzig, Erfurt und Gießen, dann Director mehrerer Philanthropins und Docent in Halle war, und an den Folgen seines ausschweifenden Lebens als Gastwirth

---

1) Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. s. auch *W. Elster, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Dav. Friedr. Strauß. Clausth. 839.

2) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung („Zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 778") Fragm. des Wolfenb. Ungenannten, herausg. von Lessing. 4. A. Berl. 835. Vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff. und Freib. Kirchenlex. s. v. Fragmente. Fr. Strauß, Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, Leipz. 862.

3) Vgl. Gesch. seines Lebens von ihm selbst. Berl. 794. 4 Bde. u. Freib. Kirchenlexikon Bd. I. S. 583 ff.

starb (1792). Den geschichtlichen Inhalt der Bibel suchte er durch abenteuerliche Hypothesen zu zerstören, den kirchlichen Glauben unter dem Volke durch seine leichtfertige Neologie zu untergraben. Dabei gestand er jedoch: „Wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern.“ In ähnlicher Weise wirkten Wünsch, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und Venturini, welcher aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff Mauvillon[1]) sowohl den göttlichen Ursprung, als die Sittenlehre des Christenthums an.

§. 378. Bibeltheologen; aufklärerische Neologie; classische Literatur Deutschlands.

Tholuck, Abriß einer Gesch. der Umwälzungen seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschland. (Verm. Schriften Bd. II, S. 1—147.) Der Protestantismus in seiner Selbstauflös. Schaffh. 843. 2 Bde. Krit. Gesch. des Rationalismus n. d. Franz. d. Saintes v. Ficker. Lpz. 845.

Als sich jetzt die Volksmasse vom kirchlichen Glauben lossagte, begannen die bedeutendsten Theologen eine freie, selbständige Auffassung des Christenthums. So verfaßte Coccejus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre, unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre[2]). Diese Reform ging namentlich von einer durch Hugo Grotius und den aus seiner Vaterstadt Basel vertriebenen Arminianer Wetstein († 1754) angebahnten neuen Behandlung der heil. Bücher aus, welche nun ihren sie von der profanen Literatur auszeichnenden Charakter gänzlich verloren[3]). Der von den Reformatoren mit Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der heil. Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen begannen in Deutschland mit Joh. David Michaelis[4]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1801). Während Ernesti (1707—81) die Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte[5]), wandte sich Michaelis der Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, ohne die umfassenden Kenntnisse des Ernesti und Baumgarten zu besitzen, und verflachte die biblischen Ideen weit mehr als beide. Nun gingen der nüchterne Semler (1725—91), ein Schüler Baumgarten's, der gemüthliche Morus, ein Schüler Ernesti's, der trockene

---

1) Das einzig wahre System der christl. Religion. Berl. 787.

2) Summa doctrina de foedere et Testamento Dei, Lug. Bat. 648. *Alberti*, Cartesius et Coccejus descripti et refutati, ibid. 678. 4.

3) *Wetstein*, prolegomena in N. T. (1751): Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. In seinen Erklärungen bringt er viele Aussprüche des class. Alterthums als vermeintliche Parallelen zu Bibelstellen; so auch zu Matth. 6, 34: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w.“ das epikuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: Carpe diem, quam minimum credula postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, odetis curare, et amara lento temperet risu; nihil est ab omni parte beatum. (Odar. lib. I, 11, 8. u. lib. II, 16, 25—28.) Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *Verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

4) Lebensbeschreibung von ihm selbst, mit Anmerkungen von Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793. *Einl. ins A. und N. T.; das Mosaische Recht u. A.

5) *J. v. Voorst*, orat. de Ernest. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. B. 804. 4. *Ernesti*, institutio interpretis N. T., zuletzt von Ammon edirt.

Koppe und der vielseitig gebildete Eichhorn, Schüler von Michaelis, viel weiter. Unter ihnen wurde die Neologie des vulgären Rationalismus vollkommen ausgebildet; am meisten durch Semler[1]), dem Baumgarten eine Reform der Theologie empfohlen hatte. Semler, seit 1752 Professor zu Halle, besaß großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und vielseitige Kenntnisse; doch bei dem Mangel einer tiefern philosophischen Bildung zeigte er auch nicht das geringste Interesse für die Kirche, die ihm theils gleichgiltig, theils schädlich erschien. Daher schilderte er selbst die Blüthezeit derselben in recht düsterem Lichte. Bei Lösung seiner Aufgabe stellte er die sonderbare Meinung auf, es gebe eine öffentliche und eine Privatreligion; die erste bestehe in dem Cultus, an welchem nichts geändert werden solle. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik der Bücher des A. T., welche theilweise Mythen enthalten sollten. Und indem er im N. T. überall Accommodationen an jüdische Vorstellung zu finden glaubte, galten ihm als Lehre Jesu nur allgemeine Wahrheiten, ohne bestimmtern Gehalt. Schließlich behauptete er, daß nur die moralischen Wahrheiten der Bibel Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätten, und kam so auf historisch kritischem Wege zu demselben Resultate, zu welchem die Popularphilosophen auf einem andern gelangt waren.

Jetzt zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen: Einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriffe treu; Andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen und nur die moralischen Wahrheiten hervorzuheben; noch Andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten das rationalistische System Semler's vollends aus.

Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch die Popularphilosophen Mendelssohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding, Jerusalem, Eberhardt und Teller, in Verbindung. Ja, es bildete sich dort ein geheimer Verein, „die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit," deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden, die dogmatischen Lehren mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund stellen. Teller entnervte und verflachte besonders die biblischen Begriffe in seinem deutschen Wörterbuch zum N. T. (1772), und kam bis zur Annahme der Perfectibilität des Christenthums (Religion der Vollkommnen, Berl. 1792). Das Preußisch-Wöllnersche Ministerialedict von 1788 zur Steuerung der Orthodoxie war am wenigsten geeignet, der eingerissenen Neologie ein Ziel zu setzen.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Literatur Deutschlands war dem Christenthume meist entfremdet. Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing[2]) geführt († 1781), der von

---

1) Ueber Semler, Eichhorn und die andern genannten vgl. Freib. Kirchenl. unter ihren Namen und Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 701 ff.

2) Ueber die Entstehung der geoffenbarten Religion; Nathan; eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Götze; Antigötze 1778. (Sämmtliche Werke, hrsg.

seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen über dieselbe in Leipzig wenig Gefallen fand. Doch sprach er später als Bibliothekar in Wolfenbüttel aus Liebhaberei mehrfach in theologischen Streitfragen mit. So gab er die Wolfenbüttler Fragmente heraus, „um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen." „Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ, könnte sich darüber verlegen fühlen." In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht an; alle positiven und geoffenbarten Religionen waren ihm gleich wahr und gleich falsch; daher legte er auch Nathan dem Weisen die Worte in den Mund: „Der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube!" Sein Buch: „Erziehung des menschlichen Geschlechtes" hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zugleich zu wirken, und zwar im letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen den starren luth. Hauptpastor Götze in Hamburg über die Protestantischerseits verworfene Tradition: mit diesem verhaßten Namen hätten die Lutheraner zumal allzuviel und allzu voreilig verworfen. Er (Lessing) wolle lieber einen Papst in Rom als unzählige lutherische Päpstlein. Doch war seine theologische Denkweise nach Umständen so verschieden, daß er in neuester Zeit ebenso zu Gunsten der Orthodoxie (von Twesten) als des Rationalismus (von Schwarz) angerufen wurde.

Herder[1]) (1744—1803) schildert das Christenthum in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilsmittel für den in Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern empfahl es besonders von seiner ästhetischen Seite. Seitdem er als Generalsuperintendent in Weimar mit den berühmtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, suchte er dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. Dadurch gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf, Alles hüllte sich bei ihm in Unbestimmtheit. Daher sagte schon Joh. v. Müller von seinen sonst geschätzten Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit: „Ich finde Alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!" Doch war ja Christus dem Sachwalter der Humanität nur „der Liebling Jehovah's." Freilich erscheint der theologische Standpunkt Herder's in der chronologischen Folge seiner Schriften vielfach wesentlich verschieden.

Als so viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt blieben und nach einer Nahrung für das Herz verlangten, konnten die einfachen, fromm klingenden Worte Gellert's so vielen Beifall finden, und die Messiade Klopstock's, wiewohl sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf positiv christlichem Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden stand der tiefsinnige, pro-

---

von Lachmann. Bd. 10. u. 11.) Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 854. Boden, Lessing und Götze, Leipz. u. Heidelb. 863. Staudenmaier, der Protestantismus ꝛc. Bd. II. S. 227 ff. Wolfg. Menzel, deutsche Dichtung, Bd. III. S. 147 ff.

1) Christliche Schriften in fünf Sammlungen. Lpz. 794 ff. — Werke zur Rel. u. Theol. herausg. von J. G. Müller. Tüb. 805 ff. 10 Bd. Vgl. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 3. A. Thl. 2. S. 1—87. u. Gelzer, neuere deutsche Nationalliteratur I, 329.

phetische Hamann[1]), und der fromme, volksthümliche Claudius, von welchen der erstere einen gewählten, der letztere besonders durch den „Wandsbecker Boten" einen weiten Kreis von Lesern fand[2]) und die Schriften des Bischofs Fenelon empfahl (s. S. 375. N. 5.). Die aufklärerischen Glaubensstürmer zeichnete er mit Laune und Witz als Goliathe oder als Pygmäen; über ihre Wirksamkeit spottete er: „Erleuchtet das Jahrhundert ist; der Esel Stroh und Disteln frißt." Philosophie flößte ihm nur dann Respect ein, wenn sie zur Wahrheit und zum Guten antreibt: „Denn wenn du das am Menschen nicht ehren willst, was hat er dann noch der Ehre Werthes?" In der reformirten Kirche priesen der vielgeschäftige Lavater, der gebetseifrige Jung-Stilling, im Elsaß Oberlin den Segen des Christenthums. Dagegen hat Göthe[3]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter die Zeitgenossen für den Geist des classischen Griechenlandes begeistert und „als decidirter Nichtchrist" vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen und darin ganz aufgehend, hielt er sich Religion und Politik als ein zu trübes Element für die Kunst so weit als möglich vom Leibe! Nur „das allgemein Menschliche, das ewig Weibliche zog ihn an." Auch Schiller klagte wehmüthig in seinen „Göttern Griechenland's": Einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn! sang voll Sehnsucht: „Kehre wieder, holdes Blüthenalter der Natur" und erklärte noch: „er sei ohne Religion — aus Religion!" Dann durfte er auch nicht mehr in Furcht und Zittern das Heil wirken, sondern konnte der frohen Hoffnung leben: „Allen Sündern soll vergeben — Und die Hölle nicht mehr sein."

§. 379. Die Herrnhuter.

Zinzendorf, gegenwärtige Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Lpz. (745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones (746) 4. Einundzwanzig Discurse über die Augsb. Confession 1747 u. 1748; das Brüdergesangbuch. — Jeremias, eine Predigt der Gerechtigkeit, neue Ausg. Brl. 830. Kleine Schriften. Frkf. 740. Spangenberg, Leben des Grafen von Zinzendorf (Barby) 772 ff. 8 Bde. — Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzendorf. (Biograph. Denkmale. Bd. V.) Tholuck, vermischte Schriften. Hamb. 839. Bd. I. Möhler, Symbolik. Buch II. Herzog's Realencyklopädie Bd. XVIII. S. 508—92. Plitt, Zinzendorf's Theol., Gotha 869. Bd. I.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Spener's und Franke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. von Zinzendorf (1700—1760) in Berthelsdorf niedergelassen und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-spener'schen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegen-

1) Biogr. Erinnerung an Joh. Hamann, Münst. 855. Herbst, Bibl. christlicher Denker. Lpz. 830. Bd. I.
2) Ueber Claudius u. Lavater bei Herbst Bd. II.
3) Tholuck, vermischte Schrift. Bd. II. S. 361—83. Auf die bessern Elemente in Göthe und Schiller verweist Daumer, meine Conversion, Mainz 859. S. 66. und S. 119 ff. Vgl. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrh. Thl. II. S. 113—138.

sätze der mährisch-hussitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln" von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Christi der Mittelpunkt ihrer Vorträge, Gesänge und Schriften, welche voll sind von auffallenden Redensarten und biblischen Bezeichnungen oft phantastisch-komischer, arglos unzüchtiger Natur[1]). Obschon die Brüdergemeinde gegen die beengende Scholastik der lutherischen Theologie kämpfen wollte, fehlte ihr bald noch mehr die freie geistige Entfaltung.

Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand, und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von vier bis fünf Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden mit dem freudigen Gefühle der Rechtfertigung und allgenügenden Versöhnung eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde. Die Richtung für tiefere Religiosität haben sie auch ihrem großen Schüler Schleiermacher eingeimpft.

§. 380. Die Quäker.

Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends ed. 6. Lond. 707. mit Anmerkungen von Seebohm. Pyrmont. 792. Möhler, Symbolik, II. Buch.

Die Quäker, deren Sekte der schottische Schuster und Hirte Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire, † 1690) gründete, gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbare Wirkung der „sanften, leisen Stimme des heil. Geistes" sei, welcher das „innere von Christus ausgehende Licht" durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der heil. Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn derselben auf, darf aber dem äußern Schriftworte nicht widersprechen und keine andere Heilswahrheiten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß, und diese die Quelle des frommen Lebens. Jene mystische Vereinigung mit Christus, durch welche der Lichtsame in der Seele geweckt und Christus in uns ausgeprägt wird, tritt ihnen an die Stelle der Rechtfertigung, und nach Robert Barclay († 1690) hat also der Wiedergeborne die Möglichkeit, sündlos zu sein.

Dabei verwarfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, indem dieses den momentan Erregten überlassen wird; gebrauchten keine bestimm-

---

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra, Warnung vor dem Fanaticismus a. d. Holländ. Berl. 752. Einst sang Zinzendorf seiner Gemeinde vor: „Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vehabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bist's, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Usa." (2 Kön. 6, 3.) Buchmann, Populärsymbolik 2. A. Mainz 844. Bd. I. S. 8—10.

ten Gebetsformeln, auch nicht Taufe und Abendmahl, verweigerten den Kriegsdienst, den Eid und den Zehnten, verachteten das Theater, den Tanz und die Rangordnung, wandten sich an keinen Richter, verklagten auch keinen Beleidiger. William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware in Nordamerika kaufte und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäkern. Holland und England, in denen sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eine solche existirt seit 1791 auch in Friedrichsthal bei Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben. Im Ganzen mögen sie 200,000 betragen. Ihr Name Quäker, Zitterer (von to quake, zittern) rührt wohl daher, daß in der ersten Zeit ihrer Entstehung die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen sich durch Zuckungen und Zittern ankündigte und zu Vorträgen aufforderte (Vgl. Phill. 2, 12.). Fühlt sich Keiner zum Reden gedrungen, so bleiben sie in andächtiger Betrachtung und gehen still auseinander.

§. 381. Die Methodisten; theol. Literatur in England.

Hampson, Leben John Wesley's und Geschichte der Methodisten, a. d. Engl. von Niemeyer. Hal. 793. 2 Bde. Leben G. Whitefield's nach dem Engl. von Tholuck. Lpz. 834. Möhler, Symbolik, Buch II. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 513 ff.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen, pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution erst eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung speciell für das Dogma von der Rechtfertigung und die Nächstenliebe hervor. Durch die vereinten Bemühungen des Carl Wesley (Bruder des John) und des Whitefield († 1732), welcher eine erschütternde Beredsamkeit besaß, haben sie sich weiter ausgebreitet, und in der Folge durch ihre Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmter ausgeprägt. Ihr Augenmerk hatte sich sogleich auf Nordamerika gerichtet, und auf der Reise dahin lernte Carl Wesley mehrere Herrnhuter kennen und schätzen.

Um deren eigenthümliche kirchl. Einrichtungen noch genauer zu erforschen, trat John Wesley mit Spangenberg in Verbindung, und besuchte die Herrnhuter-Gemeinden in Holland und Deutschland (1738). Zweifelhaft aber ist es, ob sich hievon auch seine Lehre von der plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und vom wahren Glauben datire. Nach seiner eigenen Erklärung fühlte er sich nicht lange darnach zu London (29. Mai 1739, 1/4 vor 9 Uhr) während der Ablesung von Luthers Vorrede zum Briefe an die Römer plötzlich in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Bei dem völligen Durchbruch der Gnade sei er und werde jeder der Anhänger in einen Zustand versetzt, in welchem selbst alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit sich verloren haben, so daß man sich völliger Sündelosigkeit erfreue.

Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollständiger Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie einen ascetischen Charakter. Sie war in „Classen" von fünf bis zehn Mitgliedern getheilt, die einander ihre Sünden bekannten und für einander beteten. Elf Regeln sollten die Sittenordnung begründen.

Jeden Mittwoch Abend war gemeinsame Versammlung und jeden vierten Samstag brachte man die ganze Nacht mit Singen, Lehren und Beten zu, worauf am zweitnächsten Sonntag ein Liebesmahl folgte. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders des Whitefield, verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung in England und Nordamerika. Als der Neid einen Conflict mit der anglicanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich zum Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern.

Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zinzendorf und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus. Selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch wesley'sche und whitefield'sche Methodisten entstanden; die erstern waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach einer sittlichen Vollkommenheit, verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte, seine Gemeinde habe noch zu viele calvinische Elemente. Sein Schüler Fletcher[1]) erweiterte daher die Differenz von den Whitefieldianern noch mehr, aber eine von John Wesley (1770) gehaltene Conferenz erkannte, daß die Ursache von allem Uebel in der Ansicht liege: Christus habe das Sittengesetz abgeschafft; die christliche Freiheit enthebe die Gläubigen von der Beobachtung der Gebote Gottes.

Jede ihrer Gemeinden ist in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen macht einen District aus. Die höchste Behörde bildet die alljährlich zusammentretende „Conferenz." Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch Unterricht und mächtig erregende Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger und Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist ihr Hauptverdienst. Man zählt jetzt in Amerika und Europa wohl eine Million Methodisten.

Neben der oben (S. 377.) vorgeführten deistischen Literatur erzeugte England auch viele bedeutende Gelehrte, welche sich in verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaft bleibende Verdienste erworben haben: für die Kirchen- und Dogmengeschichte Pearson (1612—1686), Bull (1634 bis 1710), der Erzbischof Usher (1581—1656), der berühmte Archäolog Bingham (1636—1708); für Patrologie Cave (1637—1713) und der anglicanisirte Deutsche Grabe (1666—1712); für die Exegese Walton, der mit vielen Andern die große Londoner Polyglotte unternahm und 1657 vollendete, der Talmudist Lightfoot (1602—1675), Spencer († 1695) u. A.; der Kritiker des N. T. Textes J. Mill (1645—1707). Für Erweckung lauterer Frömmigkeit wirkten mit großem Erfolge Richard Baxter († 1691 Ruhe der Heiligen; der evangelische Prediger; markige volksthümliche Predigten und Paraphrase zum N. T.) und Bunyan († 1688).

§. 382. Die Swedenborgianer.

Swedenborg, arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 749 sq. 8 T. 4. ed. *Tafel.* Tub. 833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 771. ed. *Tafel*, Tub. 857. 2 T. deutsch ebendas. Tafel, göttl. Offenb. a. d. Lat. Tüb.

---

1) Leben Fletcher's mit Vorrede von Tholuck. Lpz. 834.

823 ff. 7 Bde. Derselbe, Swed. Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie u. s. w. Stuttg. 843. Vgl. Möhler, Symbolik. Buch II. Jos. Görres, Em. Swedenborg u. sein Verhältniß z. Kirche. Speier 828. Dorner l. c. S. 662—67.

Der Bergrath Emmanuel Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, nachdem er sich wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel und in die Hölle versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Nicht eine sichtbare Wiederkunft Christi sei zu erwarten, sondern nur eine geistige. Ungeachtet der scheinbar theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung.

Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und des Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung einer einzigen göttlichen Person, zunächst in Christus, dann in Swedenborg. Engel und Teufel sind menschlichen Ursprunges, die Genugthuung Christi, Prädestination, Auferstehung des Leibes u. A. wird geleugnet. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die vier Evangelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder „geistlichen" Sinnes und bei der Erklärung dunkler Bilder geschah [1]). Er erhielt viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerika, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter Beifall eine Ausgabe seiner phantastischen Schriften besorgte. Unserer trostlosen zerrissenen Zeit sagte das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmähte, wandte sich zu den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen.

§. 383. Missionen der Protestanten.

Steger, die protest. Missionen und deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 844 ff. 3 Thle. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845 ff. 2 Bde. Herzog's Realencyklop. Bd. IX. S. 559 ff.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der katholischen Kirche seit der Entstehung des Protestantismus wie in frühern Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals bei den Protestanten in gleichem Grade bekundet. Selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Auffallend erscheint besonders, daß die Protestanten in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu bekehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus ebenso gut gegen die Protestanten

1) Tafel, die Göttlichkeit der hl. Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen.

Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, während der rohe Wilde ganz gleichgültig dagegen blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerika mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot[1]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649). Die frommen Herrnhuter[2]) und Methodisten dagegen arbeiteten dort mehr aus innerem Drange an der Bekehrung der Wilden.

Nach diesen Vorgängen erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1796), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwährend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien aber war gering, bedeutender in Westindien unter den Sklaven[3]). Für das eisige Lappland[4]) und Grönland, wo schon frühzeitig katholische Missionäre das Christenthum gepflanzt hatten, das aber im Laufe der Zeit beinahe ganz erstorben war, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[5]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721). Die dänischen Colonien haben dem Christenthum den Bestand gesichert[6]). Bemerkenswerth ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslim gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 384. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die Stellung der Katholiken und Protestanten zu einander war nicht in allen Ländern gleich. Am friedlichsten war dieselbe zeitweilig noch im deutschen Reiche, wo der dreißigjährige Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther tief gebeugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehäßige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, welche sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen. Als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und von den Protestanten auch noch andere Beschwerden über Bedrückung eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit mili-

---

1) *Eliot*, chr. commonwealth or the rising Kingdom of J. Chr. 652 sq. 2 T. 4. — *Mather*, eccl. Hist. of new. Engl. Lond. 702 f.

2) Uebersicht der Missionsgeschichte der evangel. Brüderkirche. Gnad. 833. Vgl. Walch, neueste Relig.-Gesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

3) Haller Missionsberichte seit 1708. Walch, a. a. O. Bd. V. S. 119.

4) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.

5) H. Egede, Nachricht v. d. grönl. Miss. Hamb. 740; Paul Egede, Nachricht von Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—40. Kopenh. 790.

6) Berichte der Instit. bis 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.

tärischer Macht ein (1750). Auch war bei der mit 1717 beginnenden zweiten Reformationsjubelfeier ein gegen die Katholiken so herausfordernder, gehässig verletzender, ja gemeiner Ton angestimmt, Luther und sein Werk so widerwärtig gepriesen worden*), daß nur die gleich ungeschlachte Antwort des bekannten Polemikers Weislinger einen Erfolg haben konnte, aber auch so scharf traf, daß die Protestanten diesen Kämpen bei allen erreichbaren, geistlichen und weltlichen Behörden, bis zum Kaiser hinauf verfolgten (s. oben S. 385.).

Als anderseits der Erzbischof Leopold Anton von Firmian von Salzburg nach dem ihm zustehenden Rechte die zum Abfall vom kathol. Glauben aufwiegelnden Protestanten schließlich zur Auswanderung nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 nach dem durch die Pest entvölkerten preußischen Lithauen, England und Amerika zogen [1]), wurde der religiöse und moralische Charakter des Erzbischofs schmachvoll verdächtigt, die Ausweisung als ein unerhörter Act verschrieen. Höchstens konnte die wenig schonende Art der Ausführung des Rechtes durch die erzbischöflichen Behörden in einigen Maßnahmen getadelt werden, wie dieß in der trefflichen Schrift von Clarus dargethan ist. Auch in der Rheinpfalz beklagten sich die Reformirten oft mit wenig Grund [2]), daß sie unter der Regierung der kathol. Linie Pfalz-Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerruf des Edicts von Nantes (s. S. 247.), und der Dissidenten in Polen in Folge der durch sie selbst veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens [3]), während die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesem Drucke gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten.

Dagegen erließ der freisinnige Joseph II. in Oesterreich das Toleranzedict (1781), in welchem er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberungen Friedrich's II. beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt durch die Einziehung der

---

*) Weislinger sagt darüber in der Vorrede zum „Friß Vogel oder stirb": „Wenn wahr wäre, was sie ohne Unterlaß wider uns und unsre Lehr in ihren Schriften, Predigten, Gesprächen, Jubelmünzen 2c. auf die Bahn bringen, so ist gewiß, daß keine teuflerische Religion noch gottloseres Volk, das man mehr vermaledeyen sollte, jemals wäre auf Erden gewest, als unser katholischer Gottesdienst, Lehr- und Glaub, und wir dessen Anhänger."

1) De Caspari, actenmäßige Gesch. der Salzb. Emigration a. d. Latein. von Huber. Salzb. 790. Zauner u. Gärtner, Chronik von Salzb. Bd. X. Salzb. 821. S. 20—399. Von protest. Parteihaß dictirt und voller Unwahrheiten ist die „Ausführliche Gesch. der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner a. d. Erzbisthum Salzburg." 3. A. Lpz. 733. 4 Thle. 4. †*Clarus, die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbr. 864. Auf das Parteigetriebe in der Darlegung dieser Emigrationsgeschichte machte auch Gfrörer in seiner Gesch. des 18. Jahrhunderts Bd. I. aufmerksam: „Meines Erachtens bildet die Salzburger Auswanderungsgeschichte den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedr. Wilhelms I. Doch lese man alle im nördlichen Deutschland geschriebenen Bücher, so wird man finden, daß der Salzb. Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, Friedr. Wilhelm I. von Preußen dagegen als ein Ausbund von Redlichkeit, als ein biederer deutscher Fürst von ächtem Schrot und Korn hingestellt ist. In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur!"

2) Planck, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

3) Huth, Bd. II. S. 233—41. Walch, Th. VII. S. 7—160.

Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die in Folge freundlicherer Annäherung nun öfter vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch so auch innerhalb der katholischen Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom hinsichtlich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm, daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten[1]) vollzogen werde, so konnte Benedict XIV. doch nach der unabänderlichen Anschauung der katholischen Kirche den um Rath fragenden Bischöfen in Holland und Polen in der Bulle Magnae nobis admirationi nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben: Daß solche Ehen zwar unter gewissen Bedingungen, namentlich der katholischen Erziehung aller zu erwartenden Kinder tolerirt†), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens sie zu verhindern gesucht[2]).

§. 385. Russische Kirche unter einer permanenten Synode. Vgl. §. 359.

Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. Bd. II. S. 144 ff.; mit Berücksichtigung der neuesten Schriften von Theiner, Gagarin, Haxthausen u. A. Philaret, Gesch. d. Kirche Rußl., Frkf. 872. 2 Bde.

Es wurde bereits angedeutet (S. 350.), daß das steigende Ansehen des Patriarchen von Moskwa die Eifersucht des Czaren Peter d. Gr. auch in

---

1) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten nämlich am 31. Juli 1752: Accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex *veriori* et *receptiori* sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse, ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de jurisdictione a delegato non subdelegando. (Thesaurus resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 752. p. 91—92.)

†) Ganz anders sprachen Luther und besonders Calvin, welche Ehen zwischen Katholiken und Protestanten mit Berufung auf II. Korinth. 6, 14: „ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen," für ganz unzulässig, ja für gotteslästerlich hielten. So die reform. Synode von Lyon 1568 und von Saumur 1596; die Synode von Montpellier 1598 sprach sogar über Geistliche, welche derartige Ehen einsegnen würden, Suspension und Amtsentsetzung aus. Zur Motivirung solcher Härte erklärte Gentilis im Sinne Calvin's: „Die Katholiken könnten gemischte Ehen noch billigen, da nach ihrer Ansicht die Protestanten doch nur Häretiker seien, wogegen die Protestanten solche Ehen geradezu verwerfen müßten, da sie die Katholiken nicht bloß für Häretiker, sondern für Antichristen hielten!" Später erklärte jedoch Carpzov: gemischte Ehen sind zu gestatten, doch nur dann, wenn man mit Gewißheit hoffen kann, daß der kathol. Theil und alle Kinder lutherisch werden."

2) †Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. II. S. 1—179. †Kutschker, die gemischten Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 841. †*Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christl. Confessionen Teutschl. geschichtlich dargestellt. Regensb. 839. †*Roskovany*, hist. matrimoniorum mixtor. Quinque ecclesiis 842. 2 T. †Reinerding, das Princip des kirchl. Rechtes in Ansehung der Mischehen. Paderb. 854.

politischer Beziehung erregt hatte; wenigstens befürchtete er, daß dieser kirchliche Würdenträger seiner Herrscherwillkür in den Weg treten könnte. Er beabsichtigte daher das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihn in seinen Plänen weniger hindern könnte. Doch war die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der Vorliebe des Volkes für die Patriarchalverfassung groß, so war die Schlauheit des Czaren noch größer.

Nach dem Tode des elften Patriarchen († 1702) wußte er zunächst die Wahl eines neuen unter mancherlei Vorwänden zu verschieben, und übertrug die Verwaltung des Patriarchats dem Metropoliten von Räsan, der schon als s. g. Exarch das volle Ansehen des Patriarchen nicht hatte, aber auch die Rechte desselben nicht alle ausüben durfte. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre. Während derselben traf der Czar in kirchlichen Dingen willkürliche Anordnungen: Er besteuerte die Besitzungen der Klöster und Bischöfe; verschiedene Titel und Würden mehrerer Bisthümer, welche das Herrscherauge blendeten, schaffte er ab und bei Erledigung derselben befahl er den Exarchen einen einfachen Bischof zu wählen, und diese wurden jetzt noch gegen die frühere Sitte völlig freier Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte mannigfach beschränkt. Darauf legte der Czar alsbald die starke Faust an die Reform der Manns- und Frauenklöster in einer Reihe von Verordnungen. Nachher kam es an den Weltklerus: Der Czar verfaßte mit eigener Hand sechsundzwanzig Artikel zur „geistlichen Regulation," ertheilte als oberster Bischof den Bischöfen eine Pastoralinstruction, schrieb die Eigenschaften zur Weihe vor u. A. Die äußere Ausstattung der russischen Kirche war nun folgende geworden:

In einer bischöflichen Kirche besteht 1 Protopope, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakonus, 4 Diakonen, 2 Lectores und 2 Sacristane, außer 32 Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht 1 Protopope, 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Sacristane. In großen Pfarrkirchen 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Choristen und 2 Sacristane; in Pfarreien, die aus 200 bis 300 Häusern bestehen, sollen 3 Priester, 3 Diakonen und 3 Sacristane den Gottesdienst versehen. Im Falle, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind als erforderlich, sollen sie an andere Kirchen versetzt werden.

Durch solche eigenmächtige Verfügungen hatte der Czar die Geistlichkeit und das Volk an unbedingten Gehorsam gegen seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, und war so seinem Hauptziele, der Aufhebung der Patriarchalwürde, ziemlich nahe gekommen. Daher erklärte er auf einer Versammlung der Bischöfe: Ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig noch dem Staate nützlich; darum sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregimentes einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung durch eine Person (des Patriarchen) und einem allgemeinen Concile; denn beide Regierungsformen seien wegen des großen Umfangs des Reiches vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen. Es solle deshalb von jetzt ab ein kleines ausgesuchtes und beständiges Concil (Synode) errichtet, und diesem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden. Auf die Gegenvorstellung und Bemerkung Einiger: Das Patriarchat von Kiew und ganz Rußland sei doch vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, erwiederte der Czar dictatorisch, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch." Jetzt waren Geistliche und selbst Bischöfe so feige und verrätherisch an der Kirche, daß sie diese Maßregel vertheidigten, die Freiheit und Selbständigkeit der

Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czaren opferten. An der Spitze derselben stand Theophanes Procopowicz, seit 1718 Bischof von Pskow und Narva. So konnte Peter auf dem letzten russischen Concil zu Moskwa (1720) den versammelten Bischöfen, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster das von seiner Hand verbesserte Reglement (s. g. geistliche Regulation) zur Bestätigung und Unterschrift vorlegen. Hier ward auch festgesetzt, die heilige Synode solle als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden und über alle kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Jenes geistliche Reglement enthält zugleich die fein durchdachten Motive, welche den Czar zur Errichtung einer permanenten „heiligen und gesetzgebenden Synode" bewogen haben sollten*). Kurz darauf (25. Febr. 1721) wurde diese Versammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des Bischofs Theophanes, feierlich eröffnet: Sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren mit einem Kanzleidirector. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letzeren bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode löste die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Unterdrückung der Unabhängigkeit der russischen Kirche war die Triebfeder aller Handlungen des Czaren. Und mit vollem Rechte konnte Peter auf die zwischen ihm und König Ludwig XIV. gezogene Parallele aufmerksam gemacht antworten: „In einem wesentlichen Punkte glaube ich den König Frankreichs übertroffen zu haben; ich habe meinen Klerus zum Gehorsam und zum Frieden genöthigt, Ludwig ließ sich von dem seinigen unterjochen" (?!). Daher war er einer Union mit der katholischen Kirche gewiß nicht geneigt, wie dieß Theiner früher (neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland) darthun wollte.

Die Nachfolger Peter's fanden seine Politik vortrefflich und behielten sie bei: Die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sektirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das betrübende und grauenerregende Resultat [1]). Unter den vielen Sekten sind die von ihren Gegnern genannten Raskolniken die zahlreichsten; sie

---

*) 1. Sei ein Concil der Geistlichkeit geschickter zu urtheilen und zu unterscheiden, als ein einzelner Mann; 2. die Beschlüsse eines solchen seien von größerm Gewichte und Ansehen, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes; 3, da das Concil von dem Monarchen gesetzt sei und unter dessen Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu befürchten, da der Monarch nicht das Privatinteresse (?), sondern das öffentliche Beste (?) zur Absicht habe; 4. die Angelegenheiten könnten weder durch Krankheit noch durch Tod in ihrer Ausführung unterbrochen werden; 5) da eine solche Versammlung Personen aus verschiedenen Orten enthalte, sei Bestechung oder Leidenschaftlichkeit u. dergl. weniger zu befürchten; 6) viele Personen, welche auf diese Weise zusammenwirken, hätten nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu befürchten. 7. Aufruhr und Empörung würden dadurch verhindert; 8. in einem Concilium sei der Präsident, selbst wenn er Böses thue oder sich irre, dem Urtheile seiner Brüder unterworfen, wogegen ein Patriarch sich nicht dem Urtheile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen werde; 9. eine solche Synodalregierung werde mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter höherer Geistlichen; die Assessoren lernten hier die Kirchenverwaltung kennen.

1) La Russie en 1839 par le *Marquis de Custine*. Bruxell. 844. T. IV. p. 434.

selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [1]).

III. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1872).

Kampf der kathol. Kirche gegen die siegreiche Revolution; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 386. Allgemeine Literatur. Bedeutung der neuesten KG.

I. *Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Greg.* XVI. Rom. 835 sq. Collectio Lacensis, acta et decreta Conc. recent. T. II. sq. Sonstige Urkk. u. Actenstücke in Müller's Lexikon des KR. u. in Vater's Anbau der neuesten KG. s. oben S. 353. †Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Gesch. der Kirche Christi v. der Wahl Pius' VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) a. d. Ital. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano,* continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T. †Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Fortsetzung von Berault-Bercastel. Innsbr. 853 ff. 3 Bde. †*Rohrbacher,* histoire univ. de l'église T. 27 et 28. †Scharpf, Vorlesungen über die neueste KG. Freib. 852. St. *George,* le christianisme au XIX. siècle. Par. 853. Gieseler, KG. Bd. V. (s. 1814 bis zur neuesten Zeit). Hagenbach, KG. des 18. und 19. Jahrh. Thl. II. Baur, KG. des 19. Jahrhunderts (Bd. V.). Nippold, Handb. der neuesten KG. s. 1814. Elberf. 867.

Zur polit. Gesch.: Cäsar Cantu, allgemeine Weltgesch. deutsch von Brühl, Bd. XIII. †*Boost, die neueste Gesch. der Menschheit (von der franz. Revolution bis auf unsere Tage) Bd. I. (Gesch. Frankreichs). 2 A. Regensb. 843; Bd. II. Augsb. 843. (Gesch. Oesterreichs). Leo, Lehrbuch der Universalgesch. Bd. IV. u. Bd. V. Alison, Gesch. Europa's seit der ersten franz. Revolution deutsch von Mayer. Lpz. 842 ff. Wolfg. Menzel, Gesch. Europa's von Beginn der franz. Revolution 1789—1815. 3 A. Stuttg. 866. 2 Bde.; derselbe, Gesch. der letzten 40 Jahre 1816—56. u. Gesch. der letzten 120 Jahre 1740—1860. — Unter den polit. Zeitschriften besonders zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung, und die Chronik des 19. Jahrh. s. 1801.

II. Mit diesem Zeitabschnitte tritt uns der Inhalt der Kirchengeschichte viel näher und geht zuletzt in den Zustand der gegenwärtigen Verhältnisse über, mit welchem unser eigenes Leben, unsere Bildung nach der bessern und schlimmern Seite aufs engste zusammenhängt. Wird dadurch schon an sich unser Interesse gesteigert, so geschieht dieß noch mehr durch die Erwägung, daß die neueste Zeit an außerordentlichen Ereignissen und Veränderungen auf dem politischen wie kirchlichen Gebiete reicher ist als viele frühere Jahrhunderte und daher auch einen überreichen und mannigfaltigen Stoff bietet. Und für den Theologen erscheint eine genauere Kenntniß des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Zustandes im Aeußern und Innern um so dringender, weil er als künftiger praktischer Geistlicher auf die

---

1) Aug. v. Haxthausen's Studien über die innern Zustände, das Volksleben 2c. Rußlands. Hannov. 848. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

Belebung und Verbesserung des religiös-sittlichen Lebens nach Kräften einwirken soll, was er ohne jene nicht vermag. Darum verdient, wenn irgend ein Theil der Kirchengeschichte, die neueste Zeit eine ausführlichere Darstellung, und ist dem üblichen Einwande: daß die neueste Zeit dafür noch nicht reif sei, auch manches Bedenkliche habe, nicht mehr einzuräumen als ihm in der That an Berechtigung zukommt: Nämlich noch nicht vollständig Entwickeltes als Thatsachen vorzuführen, dagegen alles Persönliche noch Lebender nur mit Thatsächlichem zu berühren. Hat ja auch schon Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, die Geschichte seiner Zeit absichtlich am ausführlichsten behandelt (Vorrede zu Buch VIII.).

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche von 1789—1846.

Die französische Revolution.

†*Barruel,* collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé. 7 T. Deutsch: „vollst. Sammlung der Schriften ɪc." Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 794. u. 804. deutsch von Collinet. Frkf. u. Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R.*** Par. 3 T. †*Carron,* les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch von Räß und Weis. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel,* mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 u. 803). Lyon 818 sq. 4 T. †*Jager,* histoire de l'église de France pendant la révolution. Par. 752 sq. 3 T. Boost, neueste Gesch. v. Frankr. (1789—1835), Regensb. 835. Wachsmuth, Gesch. Frankr. im Revolutionszeitalter, Hamb. 840 ff. 4 Bde. †*Mazas, Gesch. der franz. Revolution, deutsch von Scherer, mit Vorrede u. Zusätzen von Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen.; Fürst Jul. v. Polignac, histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 846. 2 Bde. †Gaume, die Revolution, histor. Untersuchungen über Ursprung und Verbreitung des Bösen in Europa von der Renaissance bis auf unsere Zeit a. d. Frz. Regensb. 856 ff. 5 Bde. Burke, Betrachtungen über die franz. Revolution; nach dem Engl. von Fried. v. Gentz. Braunschw. 838. 2 Thle. Dahlmann, Geschichte der franz. Revolution (bis zur Republik) Lpz. (845) 847. Fr. v. Raumer, Gesch. Frankreichs und die franz. Revolution 1740—1795. Leipz. 850; *v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit von 1789—95. Düsseld. (858 ff.) 872. 4 Bde. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

A. Die letzten Jahre Pius' VI. 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 796. 2 T.; Lips. 871. 2 T. Continuatio Bullarii T. V—X. Gesch. der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. von Abbé *Baldassari* deutsch von Steck. Tüb. 844; Bissing, Frankr. unter Ludw. XVI. Freib. 872.

§. 387. Die franz. Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete der Religion auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die franz. Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation*). Die ersten Organe derselben,

---

*) Diese Ansicht wird auch von Protestanten getheilt: von Wolfg. Menzel,

Luther, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Hatte man hinsichtlich der Kirche in der Reformation mit der geschichtlichen Vergangenheit gebrochen; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher respectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der französischen Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild.

Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368.) berichtet worden, die von England nach Frankreich verbreitete deistische Literatur und materielle Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Peter Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. waren dafür in verschiedener Weise thätig. Diderot hatte in zwei pikanten Versen gefrevelt: „Wenn mir der Strick fehlte, so würde ich die Eingeweide der Priester zusammenflechten, um die Könige zu erdrosseln." Es fehlte nur noch, daß der frivole Cardinal und Erzbischof Dubois, der die Sittenlehre für ein Vorurtheil des großen Haufens und die Religion für eine Erfindung der Geistlichen hielt und darum sterbend den Empfang der Sacramente verschmähte, zum Premierminister erhoben ward.

Die am Hofe Ludwig's XV. noch eingerissene Maitressenherrschaft mit ihrer Unsittlichkeit, und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung weitern Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt [1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zogen [2]), und Ludwig XV. starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774), daß sein Enkel im Kampfe mit den Parlamenten die Krone nur mühevoll werde erhalten können. Der greise frivole

---

Heinr. Leo (Bd. IV. S. 153.) u. A. wie auch v. Franzosen Mazas Bd. I. S. 115. 201. und in der Vorrede Höfler's. Noch entschiedener von Louis Blanc in der Einleitung seiner Gesch. der franz. Revolution und von Polignac l. c. wo es B. I. S. 75. heißt: „Zur Zeit der franz. Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht und die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme des Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzerei Luther's und Heinr. VIII.; dann Gleichgiltigkeit gegen die Religion, Unglaube und endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote und Gesetze. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. Fehr, über die Entwickelung u. den Einfluß der polit. Theorien, Innsbr. 855.

1) Die assemblée du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König v. 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: Encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines. v. *Robiano* T. II. p. 53.

2) Die 1771 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien von Raynal" erklärte unumwunden: „Die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat"; „die Hochzeit des Figaro von Beaumarchais," Satire gegen alle Gewalten und gegen den Adel.

Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI. Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: „Wenn es nur so lange noch hält als wir!“ In zehn oder zwölf Jahren seit der Vertreibung der Jesuiten hatte die Gottlosigkeit ihre Schritte verdoppelt. Ein neues Geschlecht durch neue Minister gebildet war aus den Collegien in die Gesellschaft eingetreten, beinah ohne Kenntniß, besonders ohne Sinn für Religion und Frömmigkeit. Die Vernunft, Philosophie und Vorurtheile waren an die Stelle der geoffenbarten Wahrheit getreten; die Gottlosigkeit ging von den Hauptstädten auf die Provinzen über. Wer noch seine religiösen Pflichten erfüllte, setzte sich der Spötterei aus.

Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung in den ungerechten Kriegen Ludwigs XIV. besonders unter Ludwig XV., und durch Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen miterkämpfte und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündete amerikanische Freiheit, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker aus Genf in die Berufung der Generalstände einwilligte, dazu Wahledicte erließ, nach welchen die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte.

Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, welche noch durch die Mißernte im Sommer und die strenge Kälte im Winter 1788—89 war aufgereizt worden[1]), und wo auch das Militär unsicher war, da die Soldaten täglich zu Hunderten von den Demokraten im Palais royal bewirthet wurden. Kaum waren die Generalstände zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen: Daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalständen 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher, indem Graf Mirabeau noch zu deren Gunsten das Wort führte. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung und legten sich den Namen „Nationalversammlung“ bei.

Diese Stellung hatte ihnen besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „Was ist der dritte Stand?“ schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht. Der Grundgedanke des Pamphlets war: Es ist allein der Vernunft gemäß, daß die Mehrheit des Volks herrsche; und was nicht vernünftig ist, soll nicht weiter existiren. Wenn der König und die höhern

---

1) Ueber die vorbereitenden Ursachen der franz. Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 838. Bd. I. S. 249 ff.

Stände unvernünftig bleiben, so schreitet das herrschende Volk über sie weg. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war[1]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten. Unter diesen waren die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez; der Bischof Talleyrand von Autun wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Dieser Mann hat nachmals fast durch ein halbes Jahrhundert offen oder versteckt die Geschicke Frankreichs mit der sprichwörtlich gewordenen Maxime geleitet: „Die menschliche Sprache sei nicht so dazu da, die Gedanken zu enthüllen als vielmehr sie zu verbergen.“ Daß sich den Genannten nach anderm verbrecherischen Spiele auch der Herzog von Orleans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich, als Bruder Philipp Egalité anschloß, ist bekannt.

Als auch der König in die Vereinigung der drei Stände einwilligte, wurden die Reichsstände als constituirende Nationalversammlung proclamirt (19. Juni 1789). Doch nun überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Schon am 11. Juli beantragte der im amerikanischen Freiheitskriege zum General avancirte Marquis Lafayette den Erlaß einer Erklärung der Menschenrechte. Und obschon der besonnene und tiefer blickende Graf Mirabeau von solch plötzlicher Auflösung aller Staatsordnung abmahnte und forderte, diese Erklärung wenigstens auf ruhigere Zeiten, bis an das Ende der Verfassung aufzusparen, ging man auf Discussion derselben ein. Und gleich darauf stürmten mit schäumender Wuth 50,000 Mann die Bastille (das verhaßte Pariser Staatsgefängniß, 14. Juli); der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen.

Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzicht auf Stolgebühren und Accidentien an. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit zehn Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer eindringlichen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte: Daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen.

Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und

---

1) Mémoires de Grégoire († 1831), précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot.* Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürdigk. mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 838. Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 720—41.

durch Stimmenmehrheit (26. August) festgesetzt: „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit selbst Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei! — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einschmelzen und zur Unterstützung des Staates veräußern zu lassen. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat: „Man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen." Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Abbé Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „Ihr wollt frei sein, und wißt nicht gerecht zu sein," waren vergeblich. Ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Eine bewaffnete Rotte drang sogar vor den Versammlungssaal und drohte laut: „Man werde alle Bischöfe und Priester tödten, wenn der Klerus seine Sache gewänne." Schon am 19. December ward der Klerus seiner Güter und des größten Theils seiner jährlichen Revenuen beraubt, von denen er einen so wohlthätigen Gebrauch machte.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, welche nur mit der größten Anstrengung überwunden werden konnten. Doch nun entzog die Nationalversammlung dem Könige das Heer vollends, indem sie für dasselbe eine neue Eidesformel decretirte: Erst der Nation, dann dem Könige zu gehorchen und niemals Gewalt gegen seine Mitbürger zu gebrauchen. Der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „Es lebe die Erklärung der Menschenrechte." Das Aeußerste geschah am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe unter wildem Geschrei: „Brod, nach Versailles!" auf diese Residenz losstürzte und den König nach Paris führte. Die Nationalversammlung folgte sogleich an diesen Feuerheerd. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich; sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsmänner, der Herzog von Orleans mit den Freimaurerlogen an der Spitze[1]), konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen.

Am 13. Februar 1790 hoben sie auf des Advokaten Treillard's An-

---

1) Ueber den Einfluß des Freimaurerordens auf die franz. Revolution. s. *Barruel*, mémoires T. II. p. 257 sq. etc. Polignac, hist., polit. und rel. Studien Bd. I. S. 56 ff.

trag auch die Mönchsorden in Frankreich auf, weil das Geheimniß der Klostermauern nichts als Tyrannei, unterdrückte Schmerzen, Schlemmerei und Verbrechen aller Art einschließe; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im sechszehnten Jahrhundert unter Luther, stürzten sich auch jetzt manche Mönche, doch bei weitem nicht so Viele als man erwartet hatte, in das Revolutionsleben, und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistlichen besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus aufzustellen (12. Juli 1790). Da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche; auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen*); die Domcapitel aufgehoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale; die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist. Demnach werden alle Würden, Canonicate 2c. der Kathedralkirchen und Collegiatstifte für erloschen erklärt. Jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs sei verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche u. s. w. Man nannte dieß die bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handle.

Obschon die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode drangen, der Abbé Maury insbesondere die ganze Kraft seiner Beredsamkeit aufbot, um das drohende Unglück von Frankreich abzuwenden, ward gleichwohl decretirt: Alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. widerstand längere Zeit der Zustimmung, zumal ihn P. Pius eindringlich gewarnt hatte; endlich ward er mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): Alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren; und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung anwesenden Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffraganbisthümern sammt ihren Einkünften, der fünf zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der fünf Bisthümer auf Corsika s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff.

aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Bischöfen waren es nur Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, und Jarente von Orleans mit dem Erzbischof Lomenie de Brienne von Sens. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Auch traten von den wenigen Priestern, welche den Eid geschworen hatten, mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen; aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen.

Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April 1791 die Kirche der heiligen Genovefa in ein Pantheon, zur Grabstätte der Heroen, der Götter Frankreichs verwandelt, in welchen zuerst die Leiche des eben gestorbenen Mirabeau, dann die von Voltaire und Rousseau mit großem Pompe beigesetzt wurden. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen zwanzig Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der durch den Posthalter Drouet vereitelten Flucht Ludwig's darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den entarteten Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI. verwarf die Civil-Constitution, erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen umher, und verbrannte es schließlich. Die constitutionellen Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche: die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Priester. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man

ein, verwies sie aus ihren Sprengeln oder aus dem Vaterlande; Manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791—92), Nationalconvent (21. Sept. 1792 — Oct. 1795). Directorium (1796—99), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grauenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren die geheimen Leiter. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. König Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels und die Gefangensetzung des Königs in dem Temple. Darauf wurde das Decret vollstreckt. Das Heer Jourdan's hatte u. A. 600 Priester zu Avignon ermordet; dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der katholischen Priester von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden; aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, unter denen ein Erzbischof und zwei Bischöfe ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen[1]). Man nannte dieß das Blut einiger Verräther vergießen! Und ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers erklärte jetzt in öffentlicher Sitzung: „Das ist der einzige Schmerz, den ich sterbend mit mir nehme, daß ich noch eine Religion auf Erden zurücklasse."

Die dem Mordstahle entgangenen Priester mußten ihre Gemeinden und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete diese Emigrirten: in Italien, Spanien, der Schweiz, in Deutschland, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten, so daß in zwei Jahren allein in Paris 5900 Ehen getrennt wurden. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren[2]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI. erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792). Man wollte so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen ver-

1) Vgl. die christl. Helden in der franz. Staatsumwälzung, a. d. Fr. Mainz 820; sowie die oben vor §. 386. citirte Schrift Carron's, die Glaubensbekenner, die in der deutschen Uebersetzung Zusätze enthält aus *Guillon*, les martyrs de la foi pendant la révolution française, Par. 821. 4 T.

2) Mazas Bd. I. S. 244. besonders im Anhange S. 335—80.

wandeln, und, wo möglich, einem organisirten Angriffe von ganz Europa zuvorkommen.

Nun stürzte das französische Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche" einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu der äußersten Stufe des Verderbens herab. In der neu berufenen Versammlung, Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792), glaubten Marat, Danton und Robespierre offen hervortreten zu dürfen und das Steuerruder des Staats selbst in die Hände nehmen zu sollen. Darum ward sogleich das Königthum abgeschafft. Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig; einig auch in der Verurtheilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses Monarchen: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," bürgen für seine Seelengröße und christliche Ergebung. Und mit gleicher Würde starb am 16. October die Königin Maria Antoinette, die unglückliche Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet; ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen!

Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte, erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits allen Religionen Duldung zuerkannt, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der französischen Philosophen, welche er auf seine Weise erfaßt hatte, praktisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt; und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein [1]); beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen; behandelte die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag, und führte mit Aufhebung des katholischen Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinen und Göttinen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes, und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf." Jetzt war die Revolution schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte: Sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr als den der Freiheit und heiligen Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab

1) S. Leo's Universalgesch. Bd. V. S. 88. besonders S. 114—17.

auf den Altar des Vaterlandes. Sie traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen; statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf†).

Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichen verheirathete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören." Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine Opernsängerin auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Chenier's Hymne auf die Freiheit dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der katholischen Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perrücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der katholischen Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltsame Art von Procession: Durch ruchlosen Diebstahl war eine consecrirte Hostie geraubt worden, mit welcher man einen freventlichen Unfug verübte. So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthum übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Sekten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht.

Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, welches für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger[1]), dem Uebergewichte; aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf jenen den Eid verweigernden Priestern. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent, das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Doch in keiner Epoche der Geschichte sind die Frevel der Individuen und Parteien so schnell an ihren Urhebern gerächt worden als hier. Und merkwürdig genug sind dieselben immer gerade durch die Mittel gestürzt worden, welche sie zu ihrer eigenen Erhebung gebraucht hatten. Philipp Egalité ward mit andern verdächtigten republikanischen Deputirten am 6. November 1793 hingerichtet; Marat von dem Mordmesser der Charlotte Corday durchbohrt; Danton am 5. April 1794 enthauptet. Endlich bildete sich auch gegen Robespierre selbst eine Verschwörung. Als Gefangener wollte er sich durch einen Pistolenschuß morden, zerstörte sich aber nur die Kinnlade, worauf er auf dem Schaffote enden mußte (27. Juli 1794).

Nach Robespierre's Sturze zeigte der Convent allmälig einen Schimmer

---

†) Er starb auf dem Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse bekehrte er sich reumüthig. s. *Feller*, dictionnaire histor. s. v. Gobel.

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges."

von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte im Convente eindringlich die Wahrheit ausgesprochen: „Ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dieß werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze." Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte die Ausübung der katholischen Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. „Wie süß," schrieb Mercier, „ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten; wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch' blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche." Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution hatte noch keineswegs in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase; es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Sekte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten fünf Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl, und Reveillère le Paux, einer der fünf Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt nahmen sie allmälig zehn Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provinzialstädten oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799) und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul: Diese Sekte dürfe ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der katholischen Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, welcher den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe übte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem Bischofe Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

---

1) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophiles. Par. 797. übersetzt von Friedel. Mainz 798. Année religieuse des Théophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. der Theophilanthropen, übersetzt von Stäudlin. Han. 806.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle „Caritas“ die bürgerliche Constitution des Klerus verworfen, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Francs durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796).

Als Bonaparte nun aber noch das Ansinnen stellte: alle gegen Frankreich erlassenen Decrete aufzuheben, und Pius dieß verweigerte; erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797) und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch weitere dreißig Millionen Francs bezahlt und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „Er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben.“ Als darauf in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Bonaparte den General Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798).

Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedrige Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus heiligen Gefäßen zu trinken. Um so nöthiger erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte*), wurde er, ein achtzigjähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena, und dann in das Carthäuserkloster bei Florenz gebracht.

Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, welche man dem Papste hier kundgab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren. Als dann der Krieg wieder ausbrach, führte man Pius ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste an-

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn auch treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrliche Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ.“ Joh. v. Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkwürdigen Worte des Saracin in Genf. (Neueste Gesch. der Kirche Chr. 2 A. Buch I. S. 66—68.)

melden ließen und um seinen Segen baten. Da entzog den frommen Dulder, in Wahrheit ein „*Peregrinus Apostolicus* moriens in exilio“, ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Seine letzten, eines Statthalters Christi würdigen Worte waren: „Wer immer mir nachfolgen wird, der verzeihe den Franzosen so herzlich, wie ich ihnen verzeihe.“ Der dürftige Rest seiner Habe, welcher nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des heil. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800—21. Aug. 1823).

Continuatio Bullarii rom. Pontificum Clementis XIII—Gregor. XVI. T. XI—XV. (Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 802. *Theiner*, histoire des deux concordates conclus en 1801 et en 1803, Par. 869. 2 Vol.; dagegen *Cretineau-Joly*, Bonaparte et le concordate de 1801 et le cardinal Consalvi, Par. 869. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. †*Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch. Wien. 2 Bde. †Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Augsb. 831. 3 Bde. †Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste, a. d. Engl. Schaffh. 858. *Crétineau-Joly*, mémoires du cardinal *Consalvi*, Par. 864. 2 Vol. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi; Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 26 ff.

Da Rom beim Tode Pius' VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799—14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und Bischof von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weissagung der Pariser Clubbs, daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde.

Am Feste des heil. Benedict (21. März), zu dessen Orden der neue Papst gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des heil. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., welcher dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim heil. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, welcher den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen katholischen Lande versichern sollte.

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch I. S. 152—56.

In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche seit dem 15. Febr. 1798 gestürzt worden, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt ward. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Laterankirche zur Anbetung des heil. Sacramentes begab.

Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, welchen die katholische Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die fünfzig Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab; gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, welche nur die Anstifter der Rebellion ausschloß [1]).

Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, in welchem die Etsch als die Grenze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese, wenn auch mehr aus Politik; denn er sah wohl, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Obschon er selbst von der Religion nicht tief durchdrungen war, verzweifelte er doch an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates und erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Kirchendiener. „Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half.“ Auch hoffte er sich dadurch den Weg zum Throne anzubahnen. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, Bischof von Vercelli, den Papst ersuchen, Bevollmächtigte zu schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier [2]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen*).

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 113—120; Pius' VII. Rede über die Drangsale der Kirche ebendaselbst S. 10—16. Die encyclica vom 25. Mai ebend. S. 46—52. Vgl. Consalvi's Memoiren unten S. 416.

2) Vgl. über das Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

*) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie

Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Darum schritten die Concordatverhandlungen zu Rom und Paris nicht vorwärts. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, welche sich mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen.

Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getriebe machte jedoch auf Bonaparte einen sehr widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat in 17 Artikeln ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. Nationalconcil sich aufzulösen[1]). Sowohl wegen des noch bestehenden Schisma als wegen der angeordneten Verminderung der Bischofssitze schien es nothwendig, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel griff, deren Härte er selbst am meisten fühlte: nämlich die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung aufzufordern. Er that dieß in der Bulle: Qui Christi Domini.

Das Concordat[2]) bestimmte: Die Regierung der französischen Republik erkennt an, daß die römisch-katholische apostolische Religion die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger ist. Diese Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, im Interesse der Einheit und des Friedens zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der festgestellten Formel; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcese vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der

---

wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des hl. Stuhles zu sein." Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs, 20 Bde.

1) Gams, Bd. I. S. 130—141.

2) Im franz. Original abgedruckt bei *Walter*, fontes jur. canon. p. 187—190; lateinisch bei *Robiano*, T. II. p. 459; deutsch bei Gams Bd. I. S. 114 ff. Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung bei Mazas Bd. II. S. 272 ff. Vgl. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 143—52. u. 175—90.

Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt verspricht, wie dafür zu sorgen, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII. für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er in einem zweiten Breve (15. Aug.) eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er zur Ausführung des Concordats in Paris. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul [1]). Den in großer Spannung harrenden Papst beruhigte die Mehrzahl der Bischöfe durch Anerkennung der Nothwendigkeit seines Verfahrens: Von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Um nun auch den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen, fügte Napoleon (5. April 1802) 77 organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei [2]):

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Mißliebige Handlungen der Bischöfe sollen dem Richterspruch des Staatsraths überwiesen werden, der nach Befund eine s. g. déclaration d'abus (Tadelsvotum) abgeben werde. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die vier Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Artikel 31 stellt verschiedene Classen von Pfarrern auf: die ohne kanonischen Proceß absetzbaren Desservanten oder Succursalen. Nach Artikel 36 sorgt während der Sedisvacanz der Metropolit oder in dessen Ermangelung der älteste Suffraganbischof für die Verwaltung der Diöcese; auch setzen die Generalvicare ihre Functionen nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Nach Artikel 54 dürfen die Pfarrer nur die Ehen einsegnen, die bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen sind [3]). Der Artikel 55 bestimmt, daß die Pfarrbücher nur für die Verwaltung der Sacramente, nicht für den Nachweis des Civilstandes Geltung haben.

Dieses zeigt zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als man erwartet hatte. Der Papst, dem

---

1) Gams, Bd. I. S. 124 ff.

2) Abgedruckt im franz. Original bei *Walter*, fontes juris eccles. pag. 190—198. s. Gams Bd. I. S. 156 ff. Bd. II. S. 25 ff.

3) Vgl. Friedberg, Geschichte der Civilehe, Berl. 871.

diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich ernstlich, doch vergebens darüber. Bei Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten jedoch über dieses neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein [1])! Der General Delmas soll dem Consul sogar auf die Frage, wie ihm die Feierlichkeit gefallen habe, geantwortet haben: „Es haben bei dieser schönen Kapuzinade nur die zwei Millionen Menschen gefehlt, die getödtet worden seien für die Zerstörung desjenigen, was Napoleon jetzt wieder aufbaue." Aber selbst noch auf St. Helena „bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden."

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Daher konnte Martin Ducrey Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederherstellen, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In noch größern Kreisen wirkte Chateaubriand, welcher nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er das ewig Schöne des Christenthums im Geschmacke der Franzosen verherrlichte! „Nicht immer," sagt er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im 72ten Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, in welcher ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der katholischen Lehre und des Kirchenthums hingeneigt [2]).

---

1) Vgl. *Robiano*, T. II. p. 487—92. Gams, Bd. I. S. 155—161.

2) *Chateaubriand*, Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (801.) *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 803. 5 V. deutsch von Venturini, Haslinger; *neue Ausg. von König, Freib. 857. — Les Martyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (Sämmtl. Werke, deutsch von Haslinger u. a. Freib.)

An den Metropolen wurden Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. Die vier Erzbischöfe, Dübelloy von Paris, Boisgelin von Tours, Cambaceres von Rouen und Fesch von Lyon ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte. Deshalb erließ der Cardinal-Legat Caprara ein Circular an die französischen Bischöfe, bei welchem er von dem thätigen Abbé Barruel unterstützt wurde.

Nun erkannte auch die Regierung wieder mehrere Congregationen an: Die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinen und die barmherzigen Schwestern. Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch der letztern milde Hände besser und billiger verpflegt würden als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich auch das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthum noch die religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen[1]. Pius ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst zu dem gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Haupttheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten.

In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. Auch nach der Salbung (2. Decbr.), denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der heil. Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest."

Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte Napoleon sogar eifersüchtig. Wider seinen Willen mußte Pius den ganzen Winter in Paris

---

1) Comte *d'Haussonville*, l'église romaine et le premier empire bis 1869. 4 Vol.

bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, selbst wählen zu dürfen. Doch erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte und manche Vorkehrungen zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten traf u. A. Die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel verweigerte der Kaiser indeß standhaft.

Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). In Lyon und Turin wurden ihm außerordentliche Ehrenbezeugungen veranstaltet [1]). In Turin erlangte der Papst auch vom dortigen Erzbischof die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz söhnte sich der Bischof Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 382.), aufrichtig mit der Kirche und Pius VII. aus. Nach Rom zurückgekehrt, wandte der Papst neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragments relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'état Romain jusqu'à l'enlèvement du Souverain Pontife. 1809. Jäger, Lebensbeschreibung Pius' VII. Frkf. 825. Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. Wiseman s. vor §. 390. Memoiren des Cardinals H. Consalvi, Paderb. 870.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen französischen Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: Daß Jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich durch das Dasein einer Macht verletzt, welche den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste.

Gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), bei der sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den Worten selbst aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzugreifen wagt," hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, auch zur unveränderten Einführung seines Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Bestimmung des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats [2]) in Italien Bischöfe und setzte neue Normen für sie fest. Der Papst versagte den also

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 306—313.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff.

ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Hieronymus mit der Engländerin Miß Patterson, einer Protestantin, eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 ins Stocken. Napoleon äußerte oft: Nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herrn in ihrem Lande, und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen.

So reifte sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseitigen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen würden; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor [1]): „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein.“ Der Papst wies diese Zumuthung von sich, welche ihn, den Vater der Christenheit, mit Allen in Krieg verwickeln würde, die Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dieß um so weniger thun, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon: „Der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregor's VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans.“ Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht.

Weil der Kaiser ihn als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ Pius denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleon's als König von Neapel. Dabei verkündete er dem Kaiser die prophetischen Worte: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist.“ Napoleon antwortete mit sechs neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten [2]).

Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr. 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, welche er an alle in Rom residirenden Gesandte schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der französischen Armee einverleibt. Die Officiere, welche sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, vier Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, zehn andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, daß ganz

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 339—47.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 397 ff.

Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erklärte der heil. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle, und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den acht ersten Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien.

Der Papst ließ nun feierlich erklären: „Da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, so könne eine Eroberung nicht statt haben, wohl aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April).“ Es verblieb bei den Decreten Napoleon's: Die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten [1]). Darin lag die versteckte Tendenz, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits vierundzwanzig Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten, und schickte den wenig willfährigen Cavalchini, Gouverneur von Rom, nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, nach Erbrechung der Schränke die Staatsschriften rauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Der Papst, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, welche sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Endlich befahl jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809) den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen [2]): Der Papst solle eine jährliche Rente von zwei Millionen Francs in Domänen behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni.

Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, welcher in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den drei Hauptkirchen angeheftet [3]). Die Excommunication war über Alle verhängt, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben, doch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter

---

1) Neueste Gesch. Buch III. S. 436 ff.
2) Neueste Gesch. Buch III. S. 482 ff.
3) Neueste Gesch. Buch III. S. 488. u. Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. u. S. 114 ff. der Text der Bulle.

dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete [1]) über den Bann; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in vielen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte. Dagegen ließ er im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs, in den Bann zu thun (s. S. 364.). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont nach der französischen Gränze nur gemacht hatte, um ihn wieder zurück zu messen [2]). Doch konnte Pius auf dieser Fahrt das Grab seines Vorgängers in Valence segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca ward von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen gebracht [3]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch die wiederholte Zumuthung ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen [4]).

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Jul. 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich, ja die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar, als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme David's entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief Napoleon (Dec. 1809) alle Cardinäle, welche sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich dreizehn, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig schwarze Kleidung anzulegen, so daß jetzt die Benennung rothe und schwarze Cardinäle aufkam: Einige wurden sogar in verschiedene Städte Frankreichs verbannt [5]). Da-

---

1) So schrieb er an den Vicekönig von Italien: Ignore-t-il combien les temps sont changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

2) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. Vgl. neueste Gesch. S. 499 ff. Pacca Bd. I. S. 93 ff.

3) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. Buch III. S. 505 ff.

4) Nach Napoleon's eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedelung des römischen Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein."

5) Ein specieller Grund zur Abneigung gegen die schwarzen Cardinäle lag darin, daß sie es verschmähten, der kirchlichen Trauungsfeierlichkeit Napoleon's mit Maria Louise beizuwohnen. Ueber die Nichtigkeitserklärung der Ehe Napoleon's mit Josephine vgl. Katholik Bd. 55. S. 58 ff.; Kutschker, Eherecht Bd. IV. §. 371.

gegen weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen.

Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Begehren Napoleon's an die Domcapitel, die von ihm ernannten Bischöfe zunächst als Capitelsvicare administriren zu lassen. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfecten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn es ist seine eigene."

Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, welche er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810) und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich geweigert hat, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden die Räthe zwischen allgemeinen und Particulargesetzen der Kirche. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, welche den Papst verpflichte, die kanonische Institution stets während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dieß der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen.

Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären: Das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwohl berief er in einem militärisch gehaltenen Rundschreiben (25. April

---

mit dem Berichte des damaligen Syndicus am Diöcesan-Officialate zu Paris *Abbé Rudemare*; Archiv für kathol. Kirchenrecht v. Moy u. Vehring Bd. III. S. 718.

1811) ein Nationalconcil aus französischen und italienischen Bischöfen nach Paris [1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklären sollte: Der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn Pius VII. den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „Wofern der Papst binnen drei Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen.“ Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von zwei Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben dürfen; doch müsse er erklären, nichts gegen die vier Sätze der gallicanischen Kirche unternehmen zu wollen.

Als die Bischöfe eine übertriebene Schilderung der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die proponirte Clausel hinzuzufügen, doch den Termin der Bestätigung auf sechs Monate zu verlängern. Auch sei hinzuzusetzen: „Wenn der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere.“ Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte dieß als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht [2]), erklärte vielmehr: Die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern bloß als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

In Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus [3]). Boulogne, Bischof von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der katholischen Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst, was zu der Botschaft des Kaisers an das Concil einen seltsamen Contrast bildete. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Caspar Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weihbischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung [4]); ihn unterstützten der Bischof Irenäus v. Solly, von Chambery, und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde.

---

1) Pacca, Denkwürdigkeiten Bd. III. S. 34—42.
2) Pacca, Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.
3) †Melchers, das Nationalconcil zu Paris, 811. mit authentischen Actenstücken. Münst. 814. *Robiano* T. III. p. 172 sq. Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs Bd. XIII. treffl. Kritik darüber im *Correspondant*, livraison de 23. Juni 1856.
4) Die eigene Erklärung Casp. Maxim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 325—55). *Abbé Lyonnet*, le cardinal Fesch etc. Lyon 841.

Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die vier Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Um die Uneinigkeit nicht kund zu geben, unterschrieben nur der Präsident und der Secretär die Adresse.

Da Napoleon von diesen Streitigkeiten unterrichtet war, nahm er die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte: nämlich zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission erstattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die vier Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen; sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und Napoleon, davon benachrichtigt, suspendirte das Concil sofort und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief der Kaiser aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat."

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe günstig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; vierzehn der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, welche sich in Paris verbindlich gemacht hatten [1]), die Absicht der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.). Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze: Daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte.

Die Deputation berichtete die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des de Pradt, welcher sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in die weitern

---

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff.

Forderungen des Kaisers zu willigen. Doch Pius verweigerte dieß standhaft, auch dann, als ihm der Präfekt von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner stattfinden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.). Das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehrern Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach mühevoller Fahrt, welche selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[1]), und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleon's Gunst standen, durften den Papst sehen. Sie suchten ihn durch Schilderung des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Sekten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren.

Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Feldzuge aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zu Feinden haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Erwiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien und durch fünf Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den heil. Vater, daß er ihm sagte: Er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[2]).

Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene elf unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, welche am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach sechs Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte dem Papste die Besetzung von zehn Bisthümern in Frankreich oder Italien zustehen. Die sechs suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurück gegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften

1) Pacca Bd. III. S. 60 ff.
2) Pacca Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. Buch III. S. 593 ff.

Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des heil. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von zwei Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toscana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gunst wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen durch ein Te Deum feiern.

Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel P. Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen, für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom heil. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen.

Es kostete einen schweren Kampf[1]), daß der Papst jenen denkwürdigen Brief an den Kaiser mit eigener Hand schreiben konnte (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen. Als er dann den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auxonne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, in welcher er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich aber nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren;

---

1) Pacca Bd. III. S. 83—90. u. S. 91—107. an die Cardinäle.

er wolle ihm vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich [1]), das Erbe St. Peter's anders als unverkürzt anzunehmen (21. Januar 1814). Darauf erhielt er Befehl sofort abzureisen; er hielt jedoch zuvor noch eine Anrede an die Cardinäle und ließ dem Cardinal-Decan Mattei auch eine Instruction für sie zurück [2]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten, der am 11. Febr. wieder nach Savona kam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt abreisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Arno ankam (25. März), wurde er den auch hier erstarkten und siegreichen Verbündeten übergeben, und an dem Tage (31. März), wo die Alliirten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden Alle befreit, die als Vertheidiger der katholischen Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi [3]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens abermals zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten in Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

§. 392. Erschütterung der Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger gestaltet hatten, brach der Sturm über die katholische Kirche in Deutschland los [4]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, welche sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt. Hatte ja schon der westfälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu leisten habe [5]). Ja, nach §. 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien

1) Pacca Bd. III. S. 133.
2) Pacca Bd. III. S. 137—39. Neueste Gesch. Buch III. S. 623 ff.
3) Cenni, Lebensbeschreibung des Cardinals Consalvi, Venedig. 824.
4) Pacca, histor. Denkw. über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. — Neueste Geschichte Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. G. B. Schmid, die säcularisirten Bisthümer Deutschl., Gotha 858. mit dem Motto aus *Lucretius*: Tantum religio potuit suadere malorum! *Gams, Bd. I. S. 304 ff. Harl, Deutschl. neueste Staats- und Kirchenveränderung. Berl. 804. Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs. Bd. IV. Buch 15. (Säcularisation). *Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. Schaffh. 851. S. 776. Stark im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 345.
5) Speciell ward dort „der geistliche Besitzstand das Tuch genannt, aus dem man Aequivalentien schneiden muß." Vgl. Schwab, Franz Berg, Prof. d. KG. in Würzb. S. 321 ff.

und vollen Disposition der respectiven Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen."

Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen wurde, ist bei weitem nicht vollständig genug bekannt[1]). Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien als die der weltlichen, und daß die Opfer zur Entschädigung billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Cöln und Trier, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster[2]). Da diese Gebiete so ihre katholischen Fürsten verloren, und theils protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsomnipotenz beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt.

Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der katholischen Universität zu Würzburg eine protest.-theolog. Facultät errichtet, und der Leugner der Gottheit Christi

---

1) Merkwürdige Beiträge für die Klöster im jetzigen Baden enthalten „die kathol. Zustände in Baden", Regensb. 841—43. 2 Abthl.; für Würtemberg und Bayern Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 304 ff.

2) Nach Klüber's Uebersetzung der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II. S. 404. wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen und 3,162,575 Einwohner, und das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399. äußert sich derselbe: „Wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris und Regensburg in den Jahren 1802 und 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust und Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- und Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomat. Kampfplatze zugetheilt und gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt. Vgl. auch Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. Preußen erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern und 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Ew. und 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster und den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Cappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Ew. und 5,000,000 fl. Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Ew. und 6,000,000 fl. Einkünften; Würtemberg erhielt für 7 □Meilen mit 14,000 Ew. und 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 Ew. und 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Ew. und 250,000 fl. Einkünften als Ersatz 59¾ □Meilen mit 237,000 Ew. und 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Ew. und 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95½ □Meilen mit 124,500 Ew. und 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt für ¾ □Meilen mit 2,300 Ew. und 30,000 fl. Einkünften als Ersatz 4½ □Meilen mit 13,000 Ew. und 60,000 fl. Einkünften sammt der Churwürde.

Paulus als „der achtungswürdigste Theologe in Deutschland" dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyklopädie der Theologie bei Paulus zu hören[1]). Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Carl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstiftes Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz, und seit 1802 letzter Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des P. Pius VII. (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthum verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und der an Bayern gefallene Salzburgische Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleon's, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Capitel nur zu fragen. Als aber Napoleon's Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern[2]), und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817).

Bei der Säcularisation war noch die Zusage gemacht worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Canoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre frühern Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande verhindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihrem unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des frühern Churfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg[3]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Diesen fehlte aber oft die Autorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; anderseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Aus-

---

1) Gams, Bd. I. S. 472—509. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 2. S. 344 ff.
2) Freib. Kirchenlex. B. III. S. 3—9.
3) Gams Bd. I. S. 379 ff.

übung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche aus, übten gegen dieselbe ein Polizeiregiment, und maßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurde sogar auf königlichen Befehl ein neues Domcapitel ohne Genehmigung und Autorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich[1]). Kein Wunder, daß das am Ende des achtzehnten Jahrhunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr erkaltete und verschwand.

Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg administrirte Diöcese Münster. Ihn umgaben Overberg, Caspar Maximilian und Clemens August v. Droste u. A., welche den katholischen Geist schützten und pflegten, und Geister wie die Fürstin Gallitzin, Stolberg, Hemsterhuys, Hamann an sich zogen und ihnen Ehrfurcht für die katholische Kirche einflößten[2]). Auch die von dem trefflichen deutschen Bischofe und Kanzelredner Colmar (1802—1818) organisirte theologische Schule im großen Seminare zu Mainz wahrte selbst in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr katholisches Wirken und übte im Gegensatz zu der dortigen Universität in der letzten Zeit ihres Bestehens einen wohlthätigen Einfluß.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische[3]): Die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte.

In Spanien[4]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, sowie alle Bruderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mönchen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert,

1) Ritter, Handbuch der KG. 5. A. Bd. II. S. 588—42.

2) Esser, Franz v. Fürstenberg, Münst. 842. Krabbe, geschicht. Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster, ebendas. 852. Katerkamp, Denkw. aus dem Leben der Fürstin v. Gallitzin, Münst. 828. Nicolovius, Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 846. Carvachi, biogr. Erinnerungen an Hamann, Münst. 855. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 1. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 434 ff. 637 ff.

3) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

4) Neueste Gesch. Buch III. S. 462 ff. 750 ff.

Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur Wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen Anderer wurden verfälscht.

Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, welche an den Grundsätzen der katholischen Kirche festhielten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung [1]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seither die Schicksale Frankreichs und Europa's lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, welche er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte († 5. Mai 1821). Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt [2]).

§. 393. Restauration der Throne und Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube, die unverwüstliche Kraft der kathol. Kirche errang den Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Alle Kanonen Napoleon's konnten nicht einen Canon der Kirche zum Schweigen bringen. Die Kirche muß in ihrem Wesen ganz anerkannt oder ganz vertilgt werden. Das Letztere hatte die Revolution versucht; der Wiederhersteller konnte, so sehr ihn auch seines Herzens Neigung zu dem Gleichen trieb, nicht auf denselben Wegen wandeln, und mußte sich doch zum Andern entschließen [3]).

Die drei siegreichen Herrscher wendeten nun ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heilige Alliance (26. Sept. 1815), die darüber wachen sollte: „Daß die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie die innere Verwaltung der Staaten künftig auf die Vorschriften des Christenthums, auf Gerechtigkeit, Liebe, und Friede gegründet werden sollten [4])." Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene, aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heilige Land für die Türken [5]). Und so oft und wo die s. g. Liberalen die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

---

1) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.

2) Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Beauterne*. éd. II. Par. 842. Holzwarth, Nap. I. u. Pius VII., Mainz 872.

3) Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 45. v. J. 1860.

4) Vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 699 ff. P. Pius VII. lehnte den Beitritt ab, „weil zu einer Wirksamkeit, wie sie der heil. Bund sich zum Ziele setze, die Kirche berufen sei."

5) Vgl. „Das heil. Land und die europäische Christenheit." (Süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)

§. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem Jubel der Einwohner Rom's war Pius VII. in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen und sich nach Genua zurückziehen [1]), als die Truppen Murat's, welcher nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Als aber die Macht Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet wurde, konnte Pius in Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten zu Lehrern gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte und damit die von Clemens XIV. gegen denselben erhobenen Anklagen desavouirte [2]). Der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, wurde mit der Ausführung der Bulle beauftragt. Er schilderte den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme [3]). Nach des Papstes Erklärung hatte die gesammte katholische Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert.

Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve Per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. S. 402.), wieder eingeführt worden. Doch nur im Kirchenstaate erhielten sie dauernd einen Theil ihrer Güter; in den andern Ländern erbten sie den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse; in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815), und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt, und bekamen das frühere Jesuiten-Collegium in Freiburg zurück (15. Septbr. 1818). Endlich errichteten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland vertrieben (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf und bewilligte ihnen zu Tarnopol die Errichtung eines Collegiums.

Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die von Coppola, Erzbischof von Myra, errichtete Akademie der ka-

---

1) Pacca, Reise P. Pius' VII. nach Genua im J. 1815. a. d. Ital. Augsb. 834.
2) *Robiano* T. II. p. 494—538. Vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661.
3) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117 ff. u. Dallas-Kerz über den Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß, die Gesellschaft Jesu, S. 1384 ff.

tholischen Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit Pius' VII. Leider war während der frühern Verwüstung die Bibliothek dieses Institutes vielfach zerstreut, doch sind die ältern werthvollern Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten. Bei der neuen Organisation der Propapanda erwarb sich der Cardinal Pedicini große Verdienste.

An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang es ihm auch, durch Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen und andern Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem zu ordnen. Aber gegen die revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar einen Angriff mit bewaffneter Hand wagten, mußte der Greis am 13. Sept. 1821 einschreiten [1]). Mit zartem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleon's (Piazza Madama in Rom) und mehrern fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie ein ehrenvolles Asyl im Kirchenstaate.

Nach solchem Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kathol. Kirche jetzt wie früher gesehen hatte. Während die übrigen Regenten Europa's vor der Allgewalt Napoleon's sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Suhle des heil. Petrus, der standhaft seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation der kathol. Kirche in Sardinien und Neapel.

Dem Könige Victor Emmanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinen Staaten wieder zu ordnen, zumal die Diöcesen seines Reiches auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise waren verwaltet worden. Sein Abgeordneter, Graf Barbaroux, brachte mit leichter Mühe ein Concordat in Rom zu Stande (1817), nach welchem eine neue Circumscription der Diöcesen statt fand, welche bis auf neunzehn bischöfliche Sitze vermehrt wurden, unter denen die drei erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua.

Ein gleiches Bedürfniß fühlte der König Ferdinand beider Sicilien. Das für diese geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) in 35 Artikeln erklärte die kathol. Religion im Königreiche beider Sicilien für die einzig anerkannte; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [2]). Die Ernennung zu den

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 777.
2) Ebendas. S. 755—60. und Gams, Bd. II. S. 605 ff. 668 ff.

Abteien und Canonicaten freier Collation sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln steht in den ersten sechs Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten auf keine Weise belästigt; auch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland, s. §. 392.

*Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchl. Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl.. Augsb. 830. Onymus, über die Verhältnisse der deutsch-kathol. Kirche. Würzb. 818. R.....s, Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch-kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 830. Die Concordate sämmtlich abgedruckt in Phillips KR. Bd. III. und bei *Walter*, fontes juris eccles. p. 204 ff. Plank, Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in den Zuständen der kathol. Kirche Deutschl. Hann. 808. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi Buch IV. S. 674—77. Bülau, Gesch. Deutschl. von 1806—30. Hamb. 842. W. Menzel, die 120 Jahre von 1740—1860. Bd. III.

Bei der Säcularisation, welche mit so wenig Rechtlichkeit ausgeführt wurde[1]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt: Wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Rechtsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwohl hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Gefolge, gegen welche die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten[2]).

Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Alle Einwendungen dagegen, selbst von protestantischen Publicisten, zu Gunsten der in ihm enthaltenen kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränetät niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch

1) Gesch. Preußens, vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß. Th. II. S. 106. Klüber, Uebersicht der Wiener Congreß-Verhandlung. Abthl. II. S. 399.

2) Betrachtungen über das Verhältniß der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes. Carlsr. 818. S. 143. Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frankf. 816.

sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten fortwährend beschränkt.

Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entfernten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. S. 457.). Jetzt verlangte noch Napoleon durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara[1]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man entgegen sah auf dem

Wiener Congresse[2]).

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der kathol. Kirche und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dieß zunächst obgelegen hätte, erschien selbst nicht, noch interessirte er sich sonderlich für den Congreß. Kein kathol. Fürst und Staatsmann erhob sich für das kirchliche Interesse: nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar v. Wessenberg von Constanz, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, dann Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim, stritten für das Recht der kathol. Kirche, ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der kathol. Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[3]) einlegen (14. Juni 1815).

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kirchenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst in anzuerkennender Weise für die ihm aus den frühern Diöcesen Constanz, Würzburg, Worms und Speyer zugefallenen kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen und andere zweckmäßige und schnell gedeihende Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), welches aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen voll-

---

1) Archives hist. et politiques. Par. 819. s. Organon S. 6 ff.

2) Die Noten des Cardinals Consalvi v. 17. Nov. 1814 u. 14. Juni 1815 u. die Denkschrift des General-Vicars v. Wessenberg v. 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber, Acten des Wiener Congresses (1814—1815) Erlang. 835. 8 Bde. Derselbe, Uebersetzung der diplomat. Verhandlungen des Wiener Congr. Frkf. 816. Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. S. 792—808.

3) Florencourt, polit. Wochenschrift. Cöln 854. Bd. 1. H. 11. „Protestationen der röm. Curie gegen deutsche Friedensschlüsse."

zogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach zwei Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß eine Convention mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise für Hildesheim seit 1828 zur Ausführung. Die mit Mühe, doch mit redlichem Sinne Königs Georg V. zusammengebrachte Dotation für Osnabrück erfolgte erst 1858.

Würtemberg, Baden, Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge; doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. August 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt, und Fulda für Chur-Hessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die katholische Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, ist hinlänglich bekannt [1]), vgl. unten §. 410. Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle eine Convention ab (18. Juni 1827).

Diese Verträge beschränkten sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communication mit dem heil. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte [2]). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen durch ein Mandat (10. Febr. 1827), so gut er es bei der geringen Toleranz der protestantischen Minister und der gereizten Bevölkerung immer vermochte.

§. 397. Pontificat Leo's XII. (1823—29.) und Pius' VIII. (1829—30).

Continuatio Bullarii seit Clemens XIII. Tom. XVI—XVIII. †*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch von Scherer. Schaffh. 844. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 793 ff. *Robiano* T. IV.

Auf Pius VII. folgte der Cardinal Hannibal della Genga als Leo XII. Seine Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäften bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrne und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon zehn Tage nach der Uebernahme dieses Amtes (24. Januar 1824). In seinem Rundschreiben „Ut primum ad summi Pontificatus“ (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der katholischen Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei

1) Neueste Grundlagen der kathol. Kirchenverfassung in Actenstücken und ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

gefährliche Feinde der katholischen Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von welchem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heil. Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten[1]). Die Bulle Quo graviora (13. März 1826) warnte vor den geheimen Gesellschaften der Carbonari und Freimaurer*). Das im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: „Quod hoc ineunte saeculo“ mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses.“

Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er tüchtige Gelehrte. Das irländische Collegium eröffnete er wieder und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der katholischen Kirche durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige

---

1) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: „In quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur.“ s. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 106.

*) Die nachweislich älteste Grundlage des Freimaurerordens (gegen die mysteriös problematische Berufung auf den Bund der Pythagoräer, auf Salomo, die Nasiräer, Johannes den Täufer und die Essener- und Therapeutenvereine) ist in den altrömischen sodaliciis oder collegiis, und namentlich in den besondern Orten des Zusammenkommens und Wohnens (loci, Loges) der Bauleute zu suchen. — Neben diesen bildeten sich besonders in England nominelle Maurervereine, aus denen die neuere Maurerei entstand, in welche sich nach der Staatsumwälzung in England i. J. 1688 viele Unzufriedene flüchteten. Von jetzt an ward die engl. Freimaurerei eine geheime Gesellschaft für abstracte kosmopolitische Humanität mit entschiedener Opposition gegen das Bestehende in Kirche, Staat und Wissenschaft. Und von der 1717 in London constituirten „Großloge“ verbreitete sich der von der faden Zeitrichtung adoptirte Aufklärungsgeist nach allen Richtungen der Welt, nach Deutschland seit 1737. Nur die wachsamen Päpste Clemens XII., Benedict XIV., Pius VII., Leo XII., Gregor XVI. und jüngst Pius IX. (25. Sept. 1865) verpönten die Freimaurerei, welche dem Indifferentismus und seichter Aufklärerei das Wort redet, und diese an die Stelle der geoffenbarten Religion setzen will. Notorisch besteht neben der indifferenten Aufklärerei die Hauptaufgabe der tiefern Freimaurerei in einer Symbolik als der Versinnbildung ihres Wesens, das nur die Eingeweihtern der höchsten Grade verstehn, während alle Uebrigen blindlings folgen. Das s. g. geistige Arbeiten bewegt sich in den drei Hauptsymbolen: Zollstab, Winkelmaaß, Zirkel; Eins, Dreieck, Kreis, welch letzterer als abgeschlossene, unerschöpfliche Größe ein Bild des Unendlichen und Ewigen darstellt, I. A. O. roth, gelb, blau, Kraft, Weisheit, Vollendung. Daneben erscheinen Bibel, Christenthum und Kirche nur als Krücken für das Kindesalter der Menschheit. Vgl. Keller, allgem. Gesch. der Freimaurerei, Gießen 2. A. 860. Guericke, Handb. der KG. 9. A. Bd. III. S. 334. Eckart, Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des FM.-Ordens, Schaffh. 855 ff.; desselben Mysterien der Heidenkirche, ebend. 860. Hengstenberg, die Freim. und das evang. Pfarramt, Berl. 854 ff. 3 Bde. Alb. Stolz, Mörtel für die Freimaurer, 3. A. Freib. 862; Akazienzweig von dems., 863. Bischof Freih. v. Ketteler, kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? 5. A. Mainz 865.

Hirten zu geben und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die katholische Kirche in Brasilien. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Liebe. In die Wohlthätigkeitsanstalten Rom's führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerm fruchtreichen Wirken Leo's XII. wurde unvermuthet ein Ziel gesetzt († 10. Febr. 1829).

Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er vor Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffen auf den Glauben und vor geheimen Gesellschaften, namentlich der Freimaurerei, welche von aller und jeder positiven Basis der Kirche ablenke, den Indifferentismus befördere und hege [1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten katholischen Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er eindringlich zur Aufhebung der Sklaverei auf; und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: „Literis alteris abhinc“ an den Erzbischof von Cöln und dessen Suffragane in Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 398. Pontificat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846.)

Continuatio Bullarii seit Clemens XIII. T. XIX. Dizionario di erudizione autore *Gaetano Moroni* T. XXXI. Art. Grégoire. Friedr. Bülau, allgem. Gesch. der Jahre 1830—38. Lpz. 838. W. Menzel, die 120 Jahre von 1740—1860. Bändchen IV. u. V. *Rheinwald,* acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835—37. Hamb. 838—40. v. Reumont, Gesch. Roms, Bd. III. Abthl. II. S. 674 ff.

Bei dem Tode Pius' VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der französischen Julirevolution tief erschüttert; auch unter die Italiener war die Aufregung gedrungen, welcher des Papstes Tod neue Nahrung gab. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das

---

1) Das Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254 ff. lateinisch; „über Freimaurerei“ in hist. polit. Blätt. Bd. 8. u. Bd. 41. und neueste Gesch. Buch IV. S. 834—45.

Conclave (14. Dec. 1830). Nach fünfzig Tagen ängstlicher Erwartung der katholischen Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr). die Wahl des Cardinals Mauro Capellari aus dem Camaldulenser Orden, welcher einst den Triumph des heil. Stuhls gefeiert hatte [1]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Rom's ausgebreitet.

Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das sechs Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen Er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung fest zu leiten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande, den Sturm zu beschwören, welcher in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs und Frankreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, indem er sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnerte. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt!

In seinem Rundschreiben an den gesammten Episcopat [2]) (15. August 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen nun im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere treffliche Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte*).

In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehal-

---

1) Triomfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 822. u. öft., deutsch. Augsburg 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. Buch IV. S. 485 ff.

2) Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 3. S. 197 ff. lat. Original.

*) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (de methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli (Hist. polit. Blätt. Bd. VI., Bd. XI., in 4 Artikeln; vgl. auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. von 1843. H. 4.); für Dogmatik: *Perrone,* praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen edd. 4 Vol. Für KG.: *Delsignore,* institutiones h. e. *Palma,* praelect. h. e. Rom. 838 sq. Für Exegese: *Patritius,* S. J., de interpretatione script. sacr. Rom. (840) III. ed. 844. *Idem* de evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk über die Zustände und die Beschaffenheit Italiens unter der römischen Herrschaft, hrsg. von Marsiglio. Mail. 838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 842. **Cesare Cantu,* storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 849 ff.

ten[1]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst Deputirte aus allen Theilen seines Staates[2]). Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Civilgerichten weltliche statt geistlicher Beamten eingesetzt. Das Institut des Uditore santissimo wurde schon 1831 abgeschafft, und zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den degradirten Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Doch entsprachen diese Staatsverbesserungen noch lange nicht den wirklichen und vorgeblichen Bedürfnissen des Kirchenstaates. Außerdem war das Volk verstimmt über die Bewachung durch österreichische und französische Truppen, und als diese entfernt wurden, fanden gleichwohl wiederholte Aufstände statt, obschon die Schweizer-Regimenter verstärkt waren.

Ueber all' dem vergaß Gregor auch Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des heil. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die Wahrheit der Principien der katholischen Kirche erfolgreich vertheidigt hat. Wie einst Leo X. die Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den um die Wissenschaft hochverdienten Angelo Mai († 1854) und den einige vierzig Sprachen redenden Mezzofanti[3]) mit dem Purpur und gesellte sie als Zierden dem heil. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die katholische Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung aller Art Gregor neuen Kampf, welcher durch den Sieg der Liberalen zu einer systematischen Verfolgung der kath. Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und den Katholicismus begeistert hatte, nun die Fakel der Empörung und Revolution am Altare anzündete, und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte einen furchtbaren Brand erregte. Papst Gregor warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und wendete solche Schmach von der Kirche ab. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Anlaß der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen Glaubens-

---

1) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom, Aachen 839. S. 127.

2) *Tournon* (Napol. Präfect in Rom 1810—14), études statistiques sur Rome. Par. 831. sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

3) Ueber Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff.

norm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung wider die standhaften Erzbischöfe von Cöln und Posen verübte Härte und Gewaltthätigkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters eben so sehr, wie gegen den vom Kaiser Nicolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholischen Unterthanen mahnend und auf den jenseitigen Richter weisend. Diese Unterredung [1]) bildete den schönen Schlußstein seines schweren Pontificates († 1. Juni 1846), nachdem sich Gregor schon durch die in den zahlreichen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt hat.

§. 399. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Gesinnung seiner Dynastie in der neuen Charte (4. Juli 1814) die katholische Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Indem er in der Religion die Hauptstütze des Staates erblickte, bot er Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen [2]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, welche sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verleumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt; Indifferentismus oder Religionsspötterei waren in ganz Frankreich an der Tagesordnung. „Die kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, vermochte dem Strome nicht sogleich entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die französische Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801. Nach der erfolglosen Mission des Herrn v. Persigny leitete Graf Blacas die Unterhandlungen über ein neues Concordat in Rom ein. Der Abschließung desselben war der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung, daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die Kundgebung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, in welcher sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche als

---

1) „Der Czar und der Nachfolger des hl. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843." „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (Hist. polit. Blätt. Bd. X.)

2) Boost, neueste Gesch. von Frankreich. 1. A. S. 322 ff. Neueste Gesch. Buch IV, S. 655 ff.

nothwendig erachte[1]). Das neue Concordat (11. Jul. 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I. vereinbarte wieder her und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die Bulle Qui Christi Domini vom 29. Nov. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, welche für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden; doch bleiben die auf Grund jener Bulle errichteten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Zustimmung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Sie sollten auch Seminarien zur Bildung des Klerus erhalten und angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt werden.

Schon hatte der Papst zur Vollziehung des Concordats eine Bulle für die neue Circumscription der französischen Diöcesen erlassen, da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Doch kam i. J. 1822 mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, nach welchem die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Capitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, welche sich einer großen Frequenz erfreuten.

Groß war der Mangel an Geistlichen. Obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Zum Glück war schon 1826 die Zahl der Priester auf 36,649 und der Seminaristen auf 40,000 gestiegen. Der König richtete seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand hatte (1817) in einer geistvollen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen, erkämpft. In kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf zwei Millionen Francs, von denen die Geistlichen in den verschiedensten Sphären den edelsten Gebrauch machten.

Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, der Abbé Arnoux gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher, die Priester der Mission, durch eine Ordonnanz (Oct. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich, unter Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzte Congregation vom heil. Geiste wirkte verdienstvoll durch Missionen. Die Schulbrüder und die Ursulinerinen nahmen den Unterricht und die Erziehung der Jugend wieder auf. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien für die verschiedensten Werke der Frömmigkeit. Schon 1825 hatten die religiösen weiblichen Genossenschaften 2833 Anstalten, von welchen 1533 auch von der Regierung genehmigt worden waren. Sehr erfolgreich wurde endlich der 1822 zu

---

1) Das Schreiben in neueste Gesch. der Kirche Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817. und bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten.

Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriand's beredte Feder in die Literatur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamartine[1]) wurde, obschon nicht auf kirchl. Grunde fußend, durch die Wehmuth seiner geistvollen Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliothèque des dames chrétiennes), und erwies die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte[2]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den katholischen Glauben[3]); in noch allgemeineren Kreisen, Bonald († 1840), Frayssinous († 1841) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825)[4]). Der berühmte Hellenist Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein berüchtigtes Werk „von der Natur."

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X. Unter ihm entbrannte der Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftiger, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über die Stellung der kathol. Kirche zum Staate. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate nach Kräften zu schützen. Daher suchte er in den Kammern das Sacrilegiumsgesetz durchzusetzen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedrohte. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch sechszig Prälaten beitraten[5]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück und ließ unvorsichtiger

---

1) Méditat: poét. Par. 820. Nouv. méd. Par. 823. Harmonies poétiques et relig. 830. 2 T. Chant du sacre. Par. 825.

2) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig. considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. éd. 3. 826. Mélanges Par. 826; des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

3) Du Pape. Par. 820. 2 T. deutsch von M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. deutsch von Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Pétersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. deutsch von M. Lieber mit Abhandlungen von Windischmann. Frkf. 825.

4) Notice sur la vie de Frayssinous, évêque d'Hermopolis par *Baron Henrion*; seine défense du christianisme, Vorträge in der Kirche St. Sulpice vor meistens jüngern Personen der gebildeten Classe in den Jahren 1803, 1809, 1814 und 1822. Nouv. éd. Par. 836. 3 T. deutsch. Pesth 830. 4 Thle. *Bonald,* oeuvres Par. 817 sq. 21 T., wozu noch das bedeutende Werk kam: demonstration philosophique du principe constitutif de la société, Par. 830. s. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 124—26. — *Boulogne,* oeuvres. Par. 826 sq. 8 T. deutsch von Räß und Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

5) Pflanz, über das relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.

Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. Bei dem lobenswerthesten Streben war Carl X. nicht der Mann, dem die religiöse Wiedergeburt des französischen Volkes gelingen sollte.

Schnell erhob sich gegen ihn der unchristliche Geist der Bewegungspartei und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil sie nicht übereinstimmten mit den Privilegien der Pariser Universität, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episcopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos[1]). Selbst P. Leo XII. erachtete es für angemessen zu mahnen: „die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen."

Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der gesteigerte Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse: Der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch die nächste Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke.

Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wohl wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von welcher es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden jedoch wieder gewählt und noch durch viele Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Selbst die in Afrika errungenen Siege und die heldenmüthige Einnahme Algiers (14. Juni bis 5. Juli) konnten die erregten Gemüther nicht gewinnen. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so folgenschweren Ordonnanzen (26. Juli), welche die Wahlform änderten und die Preßfreiheit suspendirten. Da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne stieß und Louis Philipp, den Herzog von Orleans, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 400. Fortsetzung: die kathol. Kirche unter Louis Philipp.

Cretineau-Joly, histoire de Louis Phil. d'Orleans et d'Orleanisme, Par. 862. Boost, neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. *Blanc*, hist. de dix ans chap. 18. W. Menzel, Bd. 4 u. 5. Scharpf, Vorlesungen über die neueste KG. H. 1. S. 67—135. Gams, Bd. III. S. 72 ff.

---

1) *Bobiano* T. IV. p. 212. und im Katholiken von 1828. H. 12.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf zum Theil auch die Kirche. In der neuen Charte wurde die römisch-katholische Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen anerkannt. Auf eine Anfrage des Erzbischof Quelen von Paris entschied der Papst: Die Bischöfe hätten sich der bestehenden Regierung zu fügen und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris [1]).

Die ersten Bischofsernennungen, welche nach der Julirevolution stattfanden, waren nicht besonders glücklich [2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem vielverheißenden Namen l'Avenir und mit der Parole „Gott und die Freiheit". Er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen [3]). Daneben tauchten bald frappante, häretische Behauptungen auf, u. A., daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der s. g. raison générale oder sens commun zu suchen und zu finden sei [4]).

Gregor XVI. verwarf diese Irrthümer wie die verhängnißvolle Lehre der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig; und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften [5]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar sprach er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammte zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in welcher er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz: in dem Freunde

---

1) Katholik 831. H. Octob. *M. de Quelen* pendant dix ans par *J. F. Bellamare*. Par. 843.

2) Bonner Zeitschr. H. 21. S. 204—205.

3) Katholik 1831. Januar 1833. Sept. Beil. S. XLI; Dez. Beil. S. XXXVII; 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

4) Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theol. H. 19. S. 177.

5) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain,* réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch. Faider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Mennais quand il était croyant. Brux. 838. *Hock, Bonner Zeitschr. H. 20. S. 103—126. Vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

seiner Jugend den Feind alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen werde[1]).

Mehr seines Zieles sich von Anfang bewußt glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch-katholischen Kirche (Aug. 1830). Seine Richtung erwies sich bald als ganz unchristlich, und sein Standpunkt als der des flachsten Rationalismus[2]). Darum mußte es auffallend erscheinen, daß Chatel sein französisch modernisirtes Kirchenthum „katholische Kirche" nennen wollte, da er vom Katholicismus nur wenige äußere Formen beim Gottesdienste beibehalten hatte[3]). Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge nur wenig Anklang, und die Regierung konnte den Tempel dieses modernen Kirchenthums ohne jeden Widerstand schließen (1842). In Brüssel fand er mit seinem Journal ebensowenig Glück († 1857).

Auch Freimaurer, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts die geheime Loge der Templer in Paris bildeten, hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um als die ursprüngliche Kirche öffentlich aufzutreten[4]). Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse. Bedenklicher erschien das erneuerte Auftreten der Saint-Simonisten[5]). Ihr Gründer Saint-Simon stammte aus einer gräflichen Familie (geb. 1760). In den Grundsätzen d'Alembert's erzogen zeichnete er sich in den amerikanischen Freiheitskriegen aus. Doch mit dem Kriegerstande unzufrieden, widmete er sich dem Studium der Verfassung und Verwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles von der Revolution erregt fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der revolutionären Zeit an, das Heil der Menschen in äußern Beglückungstheorien suchend.

---

1) Gerbet klagte: „On sent tout ce que ces paroles me coutent. Celui qui déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol. T. III. et IV. Par. 837.; deutsch: Abbé Gerbet, der Abfall von dem Lebensprincip der Kirche und des Staates ꝛc. a. d. Fr. Augsb. 839.)

2) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

3) Kunstmann, Mittheilung über die Sekte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III.) Catéchisme à l'usage de l'église cath. franç. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Réforme radicale. Nouvel Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 839. Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

4) (Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple, éd. III. Par. 825.) Leviticon Par. 831. J. P. recherches sur les Templiers, Par. 835.

5) *Saint-Simon*, lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) éd. 3. 381. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. Recensionen dieser Schrift in den Tüb. Q.-Schr. 1832. Procès en police correctionnelle. Par. 832. *Möhler, der Saint-Simonismus. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

Zur Verfolgung dieses Zieles setzte er sich mit Lehrern der polytechnischen Schule, Künstlern und Physiokraten in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort und gab 1807 seine „introduction" heraus. Als seine Unternehmungen sämmtlich fehlschlugen, starb er an den Folgen eines mißglückten Selbstmordes (1825).

Das von ihm in Aussicht gestellte „neue Christenthum" oder „weltliche Evangelium" sollte besonders das Loos der Handwerker verbessern, denn das bislang verkündete Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und theile die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen. Beides mache die Erde zum Jammerthale. Jener Gegensatz müsse schwinden, und die erst für das jenseitige Leben verheißene Seligkeit müsse schon im diesseitigen Wahrheit und Wirklichkeit werden. Dieses herbeizuführen nach der Art des ewigen Evangeliums sei dem St. Simonismus vorbehalten. Dieser vereinige Gott und Welt, Staat und Kirche, Fleisch und Geist, Diesseits und Jenseits, identificire auch Weib und Mann. Nach diesem neuen Evangelium haben Alle gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, welches er dem Menschengeschlechte zum Lehen gegeben hat. Jetzt werde auch das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder eingesetzt, und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seinen Fähigkeiten gebühre, angewiesen.

Die vorzüglichsten Vertheidiger dieser pantheistisch-socialistischen Grundsätze wurden jetzt Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier und fanden besonders unmittelbar nach der Julirevolution (1830) unter den Arbeitern in den Fabrikstädten vielfach Beifall. Als jedoch ein Parteihaupt, Vater Enfantin, seine Fürsorge vornehmlich den Frauen zuwandte und selbst die Vielweiberei Muhammeds einführen wollte, bezeichnete dieß Rodrigues als einen Abfall von St. Simon, und damit begann eine Spaltung (1831). Indem die St. Simonisten neben solch sittengefährlichen Grundsätzen noch viele Unruhen unter den Arbeitern in Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurtheilt. Seitdem noch durch lächerliche Phrasen in Betreff des „freien Weibes," und Verhöhnung der Ehe als „eine reiche Quelle der Entsittlichung, des Verbrechens und Elends" verspottet und mißachtet, schrumpften sie zu einem kleinen Ueberreste zusammen, der nach Aegypten zog. Die Redactrice des Journals „La femme libre" Maria Reine, zum Oberhaupte der St. Simonisten designirt, endete am 29. Juni 1836 durch Selbstmord in der Seine.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule. Aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) und frères von St. Joseph[1]). Im J. 1841 lehrten in den Volksschulen Frankreichs bereits 2136 Schulbrüder und 10,371 Schwestern aus verschiedenen Congregationen, welche den Laienschullehrern starke Concurrenz machten. Von den einzelnen Congregationen soll unten gehandelt werden.

1) „Ueber den dermaligen Zustand der relig. Institute in Frankreich." Katholik 1841. October 1842. Januar und März.

Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung und empfahl sich durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episcopat Frankreichs seinen Diöcesanklerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die „Conferenzreden Massillon's" geboten. Der die Geistlichkeit einst so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Klerus verschwand mit dem engern Anschluß an Rom immer mehr.

Aber auch die weitere wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun durch Gaume, Caillou, Migne u. A. dadurch angebahnt[1]), daß sie neue, wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker, Schrifterklärer und Kanzelredner veranstalteten, um die Geistlichen zum Studium aufzumuntern. Der Benedictiner P. Pitra lieferte in dem spicilegium Solesmense 1852 sq. 4 T. 4. treffliche Publicationen vielfach noch unbekannter Stücke der ältern christlichen Literatur. Tiefere und geistvolle Auffassung der kathol. Lehre und der kirchlichen Institutionen verbreiteten für weitere Kreise Cardinal Gousset, Bischof Dupanloup, Gerbet, Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier, Bedrine, Receveur, Rohrbacher, Ginouillac, Ozanam, Nicolas u. A.[2]). Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die von Picot († 1840) trefflich redigirte religiöse Zeitschrift Ami de la religion, dem sich Université catholique, Union catholique, Univers, Correspondant u. A. angeschlossen haben. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grauenhaften Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedrohten, allmälig Fortschritte. Ja, selbst in der französischen Academie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugung von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episcopats warm und offen aus[3]).

Doch fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen auf den höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Universität und einer geist- und gottlosen Philosophie

---

1) *Caillou*, introductio ad SS. Patrum lectionem. Mediol. 830. 2 Vol. Die latein. u. griech. Väter, hrsg. von Migne. Für Exegese und Dogmatik: Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. 4. Par. ed. *Migne*. Vgl. Hurter, Geburt und Wiedergeburt. Bd. II.

2) Katholik 1843. Mai S. 113—37. und thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 848. unter den betreffenden Namen. Nicolas, über das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, deutsch von Müller. Mainz 853.

3) Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. Vgl. H. Juni Beil.; ebendas. 1843. H. Februar.

keine ernste Berücksichtigung[1]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi in seinem livre des peuples et des rois mit der Beredsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigten.

Auch erhielt Frankreich wieder beliebte Prediger in den Jesuiten Rozaven und Ravignan, dem Dominicanerprovincial Lacordaire, dem Abbé Bautain u. A. Für auswärtige Missionen[2]) zeigte sich eine so rege Theilnahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig machte. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des hl. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den heil. Vincenz von Paulus (s. S. 310) ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe dauernde Sorgfalt zuwandten[3]). Groß ward auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut wurde. Endlich wurde jetzt für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien, besser gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier war hiefür von großem Erfolg.

§. 401. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Liberalismus erschien unvereinbar. Die „Apostolischen" vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letztern siegten und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823). Das Volk begrüßte die Franzosen als Retter von dem Joche der „Freimaurer", anstatt einen Guerillakrieg zu beginnen, wie die Liberalen erwartet hatten. Die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Doch überließ der König sich nicht völlig der apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen

---

1) Katholik 1841 und 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. Lamartine über die Freiheit des Unterrichts (Katholik 1844. Nr. 1. Beil.; Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9.); Montalembert in der Pairskammer (Katholik Mai 1844). Staudenmaier, das Hauptmoment der Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. XIII.). Bonner Ztschr. für Philosophie und kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3 u. 4.

2) Annales de la propagation de la foi; deutsch von Ritter, (Smets) zu Cöln; zu Einsiedeln. Außerdem der Verein: Oeuvre du catholicisme en Europe. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

3) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843. Par. 844; conférences de Paris ibid. 844. Histor. polit. Blätt. Bd. X. Katholik 1843. H. Febr. Beil.

Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt.

Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf, und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelinen des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Septbr. 1833), wurde die dreijährige Isabella II. zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Aragonien los. Die Königin Christine, welche sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner*).

Das Gesetz vom 25. Juni 1835 hob neunhundert Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden laut Decret vom 11. October 1835 an dreitausend Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christinos und den royalistischen Carlisten verschachert[1]). Ja die Cortes hoben sogar den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, welche den Plan einer Reform und neuen Stellung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episcopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17 Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten für den Cultus und die Geistlichkeit von der Nation durch ein Gesetz der Cortes festgestellt werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit bloße Staatsdiener hätten werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: Die Nation verpflichte sich, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten.

Gregor XVI. erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Princip der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Bald wirkte der Bürgerkrieg zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die für die Bedürfnisse des Gottesdienstes ausgesetzten Summen wurden nicht ausgezahlt, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erz-

*) Vgl. Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488 ff.
1) Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294 ff. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.

bischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem heil. Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant [1]).

Als nun endlich der Bürgerkrieg seit der Vereinigung zu Bergara zwischen Espartero und Maroto unterdrückt war, schien sich der Blick der schwer geprüften Bewohner wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen die Zeitschriften „Religion“, „der Katholik“, „der Prophet“, welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten für die spanische Kirche wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840 vereitelt, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltthätigkeit Einsprache erhob, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Grenze bringen (29. Dec. 1840).

Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl auf's höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft hatte [2]). Dieß nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arglistige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom,“ um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzustacheln. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der von der Regierung ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel.

Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten. Sie büßten es mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. P. Gregor erließ nun an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien [3]). Schmerzlich bewegt hörte die kathol.

---

1) Kath. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. u. Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

2) Sion J. 1841. März Nr. 31. die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. Beil. Vgl. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—71. Der vorläufige Erlaß der span. Regierung vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli Nr. 84. Ueber den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108. Beil. und Sept. Nr. 118. Beil.

3) Latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI sq.

Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, voll der festen Hoffnung; daß jene kathol. Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, den Protestantismus siegreich abwehrte, auch die trügerische Freiheit der französischen Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Balmes[1]) († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes[2]) († 1851) sich erhoben, und die kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache redeten: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen auch wir für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Klerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, welches in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens."

Doch ward das Ministerium bald gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II. für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Octob. 1843). Das neue Ministerium begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen: die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben[3]); den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunc. apost. wurde abermals eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Dec. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien.

§. 402. Die kathol. Kirche in Portugal.

In Portugal wurde nach dem Tode seiner Mutter Maria am 26. März 1816 Johann VI. König, der aber in Brasilien blieb. Da inzwischen die Engländer das Land besetzten, entstanden aus Anlaß der Bewegungen in Spanien auch hier Aufstände gegen das fremde Regiment (1820). Zu Lissabon und Oporto forderte das Volk die Entfernung der Engländer und Bildung von Junten. Die jetzt einberufenen Cortes decretirten eine der spanischen ähnliche Verfassung, welche der inzwischen aus Brasilien zurückgekehrte König Johann beschwor (1. Octob. 1822). Doch nach dem Sturze der Cortesregierung in Spanien begann auch in Portugal eine Reaction gegen die Verfassung. Hier war die Königin Carlotta, Schwester Ferdinand's VII., und der Prinz Don Miguel für Herstellung der königlichen Macht äußerst thätig, worauf der König nach dem Militär- und Volks-

---

1) Balmes' umfassende Schriften sind politischen, philosophischen und theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche &c. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. s. v. „Balmes".

2) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch über den Katholicismus, deutsch von Reisching. Tüb. 854.

3) Katholik 1844. Nr. 15 ff. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209 ff.

aufstande vom 27. Mai 1823 die Constitution aufhob. Als der König schwankend wurde und abermals zu deren Gunsten einlenken wollte, erhob sich Don Miguel gegen den Vater (23. April 1824), wurde aber vertrieben.

Indem nach Johann's VI. Tode (10. März 1826) der Kronprinz Don Pedro (seit 1822 in dem von Portugal losgerissenen Brasilien constitutioneller Kaiser) nicht sogleich seinem Vater folgen konnte, so übergab er die Regierung in Portugal seiner noch unmündigen Tochter, Donna Maria da Gloria, für welche seine Schwester Isabella Maria nach einer bewilligten freisinnigen Charte die Regentschaft führen sollte. Doch nun trat Don Miguel als Thronbewerber auf und wurde durch die von ihm berufenen Cortes zum Könige ausgerufen. Damit begann der zweijährige Krieg zwischen Don Miguel und dem zum Schutze seiner Tochter herbeigeeilten Don Pedro (1832—1834).

Das Volk und der Klerus war für Don Miguel, welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Don Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen und siegte durch Englands und Frankreichs Unterstützung. Don Miguel mußte entsagen und starb bei Wertheim in Baden 14. Nov. 1866. Für die Kirche schienen nun die Zeiten Pombal's zurückzukehren. Eins der ersten Decrete Don Pedro's nach Beendigung des Kampfes (28. Mai 1834) verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Sodann wurden die Zehnten aufgehoben; die Pfarrer litten Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, und fielen den Gemeinden zur Last. P. Gregor XVI. beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und gegen Kirchenräuber festgesetzten Censuren[1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Don Pedro ernannten Bischöfe zu weihen.

Nach Don Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter Maria da Gloria fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse zeigte. Sie vergrößerte noch die Spaltung auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe; sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem heil. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (f. 1841). Nachdem von diesem mehrere Zugeständnisse gemacht, unter Anderm auch der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben worden, begann man sich über die Grundlagen der künftigen Convention zu einigen. Obschon die königlichen Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria am 3. April 1843 vom Papste bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt wurden[2]),

---

1) Latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 127. Ebendas. Nr. 37. 1844. außerord. Beil.

verzögerte sich doch der definitive Abschluß des Concordates[1]). Als die Königin am 15. Nov. 1853 starb, folgte ihr Don Pedro V., für welchen während der Minderjährigkeit sein Vater König Ferdinand bis 16. Septbr. 1855 regierte.

§. 403. Neues Leben in der kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. §. 329.

†Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évêque de Strasb. (Trêvern) IV. éd. Par. 835. 2 T.; deutsch: Wien 821. 2 Thl. †Weber, Zustand der Religion in Engl. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, H. 2. S. 251—291.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken; sieben Millionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte katholische Priester in England Zuflucht suchten*), früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Irlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Irland ein. Das Parlament machte daher 1793 den katholischen Irländern einige Zugeständnisse, daß sie ungehindert ihren Gottesdienst halten und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten; doch waren sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte noch immer beraubt. Daher forderten die Katholiken von Dublin i. J. 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches.

Nun bildete sich aber unter den Protestanten Irlands eine revolutionäre Partei, an welche sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und zum Verluste der politischen Selbständigkeit; Irland wurde, wie schon berichtet, mit England vereinigt (1801).

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (seit 1809) Daniel O'Connell, ein kühner, beredter und geistvoller Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, an die Spitze seines Volkes; und Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit gehend erhielt er Irland in Aufregung und Kraftentwickelung[2]). Zum Unglücke brach nun aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, an welches die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII. Einhalt thun mußte.

Seit 1817 wurden kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerl. Freiheiten von den irländischen Katholiken gemacht, aber von dem Oberhause des freien England mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das beugte den Muth der Irländer nicht, sondern hob ihn nur noch mehr, und waffnete die Iren zu einem verzweiflungsvollen Widerstande.

---

1) Freib. Kirchenblatt 1844. S. 13—14.

*) In den Monaten September und October 1792 waren bereits an 6000 franz. Priester in England, die in Kurzem auf 8000 stiegen. Die Königsfamilie stellte den Palast Winchester zur Disposition, und ließ 660 Priester darin verpflegen. Das britische Volk eröffnete seinerseits eine Subscription zu deren Gunsten, für die im Aug. 1793 bereits 67,000 Pfd. gezeichnet waren, wovon 4800 Verbannte unterstützt wurden.

2) *Wyse*, history of the catholic association. Lond. 829. 2 Vol.

Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem P. Pius VIII. erwählt wurde (31 März 1829). Robert Peel's kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente, und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction[1]). Diese Parlamentsacte stellten einen mit dem kathol. Glauben nothdürftig vereinbarten Staatsbürgereid auf, welcher den Katholiken das Recht zugestand, in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden. „Das Jahr 1829 war für uns, was der Austritt aus den Katakomben für die ersten Christen war," sagte nachmals der Cardinal Wiseman.

Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie auch Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja jetzt noch die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, mit welchem die Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospitien und Collegien dotirt hat; ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben[2]). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, so daß die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord Russel setzte es zwar im Unterhause durch (7. Apr. 1835), daß der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für katholischen Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Trotz dieser fortwährenden Kämpfe stieg in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche; es entstand unter O'Connell's Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung denuncirte. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Juryliste gestrichen hatte, sprachen zwölf Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation[3]) aufgehoben wurde (O'Connell † 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf den Katholiken und kath. Institutionen, weil eines

1) Ueber die Emancipation Irlands 1824 und 1829 am vollständigsten im Katholik J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni. Bd. 17. S. 176 ff. J. 1829. Bd. 32. S. 201 ff.; S. 330 ff. mit der vollständigen Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176—200. Theiner, Sammlung einiger wichtiger Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England, Mainz 835.

2) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenny im Süden Irlands z. B. zählt 380,000 Katholiken und etwa 1000 anglicanische Protestanten; und doch bezahlen die erstern einen anglicanischen Bischof und 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die kathol. Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jener Gehalt ist durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Cölner Zeit. v. 23. Juni 1843.)

3) Hist. polit. Blätt. Bd. XIII. †Rintel, O'Connell's Proceß. Münst. 845.

Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit zu entwickeln und ihre Bedeutung zu bekunden, und weil andern Theils die äußere politische Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathien, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind. Erst mit der Gründung einer katholischen Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten Gother und Challoner[1]) durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner[2]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, Mac-Hale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche beredte Worte sprachen, wie Cobbet und Dallas. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. Bd. I. S. 418 und Bd. II. S. 224) enthüllte durch seine strengen Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, die eine seltene Anerkennung fand[3]). Lanigan lieferte eine ausführliche Kirchengeschichte Irlands bis ins 13. Jahrhundert. An diese schloß sich sogar der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apologet der kathol. Kirche, und der Engländer Wiseman[4]) eröffnete die Tiefen der kathol. Wissenschaft und der kathol. Institutionen in beredter, anziehender Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman „Geraldine"[5]) manche Irrthümer und Schmähungen des kathol. Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte, und Bulwer in seinem Devereux erdichtet und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke mores catholici, wie herrlich sich der kathol. Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im Mittelalter, „in den

---

1) Challoner, der verkannte und wahre Katholik; nach J. Gother's Werk im Auszuge, aus dem Engl. v. Ritter. Bonn (827) 843.

2) Milner, Briefe an einen Pfründner, deutsch von Pet. Klee. Frankf. 829; Ziel und Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft Protestanten und einigen kathol. Theologen, deutsch von M. Lieber. Frkf. 828. — *Baines*, defence of the catholic religion. — *Fletcher*, the guide to the true religion — comparative view of the grounds of the catholic and protestant churches — difficulties of Protestantism. — *Butler*, book of the church. — *Howard*, remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — *Mac-Hale*, evidences and doctrines of the catholic church. deutsch von Brühl, Regensb. 845. — *Coombe*, essence of religious controversy.

3) Ueber Lingard's Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115.

4) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit der protest. Missionen; Erklärung der vorzüglichsten kathol. Lehren und Gebräuche; Zusammenhang der Ergebnisse wissensch. Forschungen mit der geoffenbarten Religion, 12 Vorträge; Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, dazu Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, a. d. Engl. Regensb. 854. 3 Bde. — Moore's Werke s. unten S. 599.

5) Geraldine, oder Gesch. der Führung einer Seele, a. d. Engl. 3 Thle. Augsb. 839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 831. 8 T. u. öft. Macaulay's Gesch. v. Engl. übersetzt von Bülau. Lpz. 849. 2 Bde.

Zeiten des Glaubens" entfaltet habe, dem in neuester Zeit Macaulay zur Seite trat.

Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das Catholic Magazine, das Tablet, und die Tractatengesellschaft in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[1]) i. J. 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das wichtige Actenstück schloß: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich: Diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen." Auch versammelten sich die vier apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle kathol. Priester in den Missionen der vier Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

Besonders angeregt durch die periodische Literatur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein außerordentlicher Eifer für die alte Kirche, und begann nun eine große Anzahl zur katholischen Kirche zurückzutreten[2]). Schon seit 1794 gab es wieder Klosterfrauen in England, welche aus den durch die französische Republik aufgehobenen Klöstern sich geflüchtet hatten. Unter diesen waren die Benedictinerinen von Brüssel in Winchester, die Augustinerinen von Löwen und Brügge in Hammersmith und London[3]). Nachdem die Emigrirten bereits viele Kirchen und Kapellen erbaut hatten, stieg die Anzahl derselben bald höher. Selbst in London bauten die Katholiken eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger katholischer Dom[4]). So vergrößerte sich auch die Anzahl der Katholiken in England bald über zwei Millionen. Sogar an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche[5]), so daß seit 1843 sehr viele Puseyiten, unter denen mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von welchen namentlich Newman[6]) zu nennen ist, der 1847 in den

1) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203—222. latein. in *Braun*, bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

2) Dr. Sibthorp, mein Rücktritt zur kathol. Kirche, a. d. Engl. v. Willmann. Regensb. 843.

3) K. K. Z. v. Höninghaus. 1838. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

4) A. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

5) Hist polit. Blätt. Bd. VIII., Bd. IX., Bd. X., Bd. XI. Pusey, das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford, a. d. Engl. übersetzt mit Vorwort über die Zustände der anglican. Kirche von †Willmann. Regensb. 844. †*Schleyer, über Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII.). Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 109 ff.

6) Newman's Rechtfertigung seines Rücktrittes „über die Entwickelung der christl.

Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), bei dessen Anhängern sich vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) repristiniren soll [1]. Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Professor der Theologie in Marburg, einen beredten Vertheidiger.

Ferner wurde für die kathol. Erziehung viel geleistet. Als die französischen Republikaner die katholischen Collegien zu St. Omer und Douai zerstört hatten, bildeten sich aus den Trümmern derselben die von St. Edmund im Crook-Hall und von St. Cuthbert in Ushaw. So entstand auch das Jesuiten-Collegium in Stonyhurst, dem die Königin gleich jenem von St. Maria bei Birmingham alle Privilegien der Universitäts-Collegien ertheilte [2]. Doch weit über England hinaus verbreitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, zog Lord Spencer durch das kathol. Frankreich, um zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufzufordern [3]. Bei so erfolgreicher Thätigkeit hielt Gregor XVI. es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen. Von da beginnt die zweite Epoche des Fortschrittes der katholischen Kirche in England bis 1850. In dieser resp. bis 1852 sind in Oxford 92, in Cambridge 43 anglicanische Universitätsmitglieder zur katholischen Kirche zurückgetreten, unter welchen dort 63, hier 19 Geistliche waren.

Schottland hat von jeher ein reges religiöses Leben gehabt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78, und 1848 sogar 87 kathol. Kirchen. In Edinburg hat man einen großen kathol. Verein gestiftet, und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgte namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Nun stieg die Anzahl der Katholiken bedeutend.

Irland mit seinen sieben Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan [4] und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell [5] rühmlich für seinen Glauben. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle [6], Bischof von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer für die Emancipation, berühmt als Priester, als Schriftsteller

---

Lehre" a. d. Engl. von Brühl. Schaffh. 847. bearb. von Lorinser. Brsl. 847. Geschichte meiner rel. Meinungen, a. d. Engl., Cöln 865. Vorträge über die gegenwärtige Stellung der Katholiken in Engl. Regensb. 852.

1) *Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Bd. II. S. 77—203.

2) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselben J. u. d. J. 1839. Nr. 89.

3) Vgl. Sion. J. 1840. Nr. 23. Beilage 4.

4) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. histor. pol. Blätt. Bd. VII. S. 786—51.

5) K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätter für lit. Unterhaltung. Nov. 1839.

6) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17.

und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich der Dichter Thomas Moore, der 1847 starb[1]). Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte[2]): „So lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kath. Geistlichen in Irland." Jeder Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst wählt einen aus drei Candidaten. Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses, wie oben angedeutet, zurückgewiesen, ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger kathol. Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation. Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein; und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre geistlichen Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen.

Unter einem solchen Klerus erhoben sich über das ganze Land neben den alten neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Die kathol. Zeitschrift the Dublin Review, s. 1836 redigirt von O'Connell, Wiseman, Dr. Michael, setzte die Lehren des Katholicismus trefflich auseinander, und behandelte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen in Verbindung steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Capuciner Matthew[3]) aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine († 1856).

§. 404. Die kathol. Kirche in Belgien und Holland. Vgl. §. 333.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. Antv. u. T. IV. Gandav. „Belgische Briefe." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII., Bd. VIII. u. Bd. IX.)

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (déclaration doctrinale), eine Schöpfung Joseph's II., zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephiner, wie man denn hier frühzeitig auch den Jansenismus zum großen Theile überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere französische Zeit Spuren zurückgelassen, so

1) Memoiren des Hauptman Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion, a. d. Engl. Cöln 835. Aschaffenb. 5. A. 837.; Gesch. von Irland (eine freie Bearb. von Lanigan's KG. Irlands.)

2) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

3) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4, S. 208—10.

daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff.

Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem Wilhelm, der Statthalter von Holland, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen hatte (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gab (15. Juli 1815), in welcher die Freiheiten der kathol. Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zurücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die kathol. Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologie Studirenden besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, eine Convention mit Rom[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Theologie Studirende[2]). Dieß sowie die Beeinträchtigung der Landessitte und der Wallonischen Sprache führte zur Losreißung Belgiens von Holland (1830), bei welcher sich der belgische Klerus von revolutionären Bestrebungen großen Theils fern hielt.

Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng katholisches Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, geleitet von eifrigen Geistlichen, unter denen der Cardinal und Erzbischof von Mecheln Sterx und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar s. 1838 mehrere religiöse Cavalcaden nach mittelalterlicher Sitte! Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie katholische Universität zu Mecheln[3]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 eröffnet). Sie ward der Universität in Brüssel entgegengesetzt und erfreute sich bald einer großen Frequenz und Theilnahme.

Angeregt durch den politischen Zustand, suchte die Kirche sich mit den bessern Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[4]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des Landes selbst Missionen zur Erneuerung und

---

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII sq. und 1826. Jän. S. 83—103. u. Beil. S. I sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets, kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch zwei Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV sq. u. Octob. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben der Belg. Bischöfe an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189 ff. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

4) Vgl. K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. Nr. 72.

Kräftigung des religiösen Lebens abgehalten wurden, als man in andern Ländern noch gar nicht daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé Helsen[1]), eine sogenannte „katholisch-apostolische" Kirche im Locale der Freimaurerloge in Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer achttausend Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung: „Die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und die politisch-religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen." Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schooß der katholischen Kirche zurück (14. Nov. 1842).

Wider alle Erwartung schnell nahm das Klosterwesen einen außerordentlichen Aufschwung. Im Jahr 1829 gab es in dem heutigen Belgien erst 280 klösterliche Institute für Männer und Frauen; im J. 1846 dagegen wurden bereits 779 klösterliche Niederlassungen für Contemplation, Schulunterricht, Krankenpflege und andere Bedürfnisse verzeichnet trotz der gehässigsten Angriffe der Freimaurer, die kaum irgendwo in Europa einen solchen Grad der Erbitterung zeigten als in Belgien.

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus, noch auch die Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[2]). Doch vegetirt das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Haarlem und von Deventer, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur der Besitz des aus der Reformation geretteten Kirchenvermögens und die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland. In neuester Zeit erweiterten die Jansenisten ihre Opposition durch Verwerfung der dogmatischen Definition von der unbefleckten Empfängniß Mariens und der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Die letztern bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus sieben Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober-Yssel und Salland bestand, welche in Decanate und 403 Stationen oder Parochien eingetheilt waren, und durch apostolische Vicare verwaltet wurden. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das heil. Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ von seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815) und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der kathol. Bevölkerung über die Grenze gebracht. Erst

1) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.
2) Katholik J. 1825. Febr. Beilage. S. XVII—XXVII.

1823 durfte Ciamberlani zurückkehren und die holländische Mission wieder verwalten.

Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden*). In dankbarer Erinnerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), welcher in der französischen Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben hieher kam, und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die katholische Kirche Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

Die unter den oben bezeichneten Verhältnissen von König Wilhelm I. abgeschlossene Convention für die vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung, weil die protestant.-calvinische Intoleranz mit schroffer Polemik dagegen agirte. Sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommen freie Entwickelung. Doch nahm die Zahl religiöser Institute und Genossenschaften auch in diesem Lande zu.

Als die Niederlande 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurden, zählte man nur fünfzehn Klöster, sämmtliche in Nordbrabant. Auch diese sollten laut Decret des Kaisers Napoleon I. vom 3. Jan. 1812 unterdrückt werden, was jedoch nicht vollständig ausgeführt wurde. Obschon darauf Wilhelm I. sich der Entwickelung des kathol. Lebens nicht günstig zeigte, so wurden doch von 1830—1840 in Nordbrabant und Limburg zahlreiche Klöster errichtet. Erst seit dem Regierungsantritt Wilhelm's II. (7. Octbr. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini wurden bessere Hoffnungen erweckt, welche sich erst unter Pius IX. (7. März 1853) verwirklichten, über die unten berichtet werden soll. Für das Wilhelm II. als Großherzogthum unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als apostolischer Vicar eingeführt, nachdem er in gleicher Eigenschaft für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen worden war. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und wurde aus seinem Sprengel verdrängt (1847). Als im Jahre 1848 durch die Constitution das Princip der Glaubensfreiheit sanctionirt wurde, konnte sich auch der Jesuitenorden in Holland befestigen.

§. 405. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke in der Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. *Rheinwald*, acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, document. Erzählung der neuen kirchl. Veränderungen in der kathol. Schweiz. Surs. 831. Für die neueste Zeit „die Schweizer Kirchenzeitung" s. 1832. *Fr. Hurter, die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffh. 842 ff. Sigwart Müller, der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizer Eidgenossenschaft und mein Antheil daran, Altdorf 864. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 853 ff.

---

*) Im J. 1828 gab es in den alten holländischen Gebietstheilen vier große Seminare und drei kleine als Ersatz der Löwener Universität.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Constanz unter Mainz, theils mit Mailand im Verbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner i. J. 1797: „Ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tell's mit Krieg zu überziehen, wohl aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen, endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Bern's durch französische Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der französischen Kirche wurde zerrissen. Durch die Mediationsacte Napoleon's (1803) wurden noch die heterogensten Volksstämme und Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuen Cantone, besonders des Aargau's, St. Gallens und des Thurgau's zusammengeworfen, der Keim zu nachhaltigen confessionellen Zerwürfnissen gelegt.

Nun wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch eine Convention mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Es vereinigten sich nachmals zehn Stände zu dem Antrage: Es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten, und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgelöst, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster, Göldlin von Tiefenau, zum apostolischen Vicar ernannt habe[1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung; Aargau verlangte provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden.

Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die katholische Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb[2]).

Dagegen wurde der Conventionsentwurf für die drei Urcantone Uri,

---

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71.

2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31.

Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices mittheilt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt[1]).

Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in der Convention unter Leo XII. zu Stande kam und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Nach dieser sollte für die kathol. Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt werden. Dessen Bischofe sollte ein Capitel von 21 Canonikern und 2 Prälaten zur Seite stehen, von welch' letztern die Regierung von Solothurn den einen, der Papst den andern zu ernennen habe[2]). Den Canonikern wurde das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider erhielten diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen die Genehmigung, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren. Daher wurde zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. zur Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen[3]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten[4]). In Folge noch anderer Verhandlungen[5]) waren 1841 die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes das Doppelbisthum gewaltthätig und einseitig aufgehoben worden (1833), so ward durch die weitere Convention vom 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum 5) St. Gallen errichtet. Die Katholiken italienischer Zunge in Tessin sind dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet[6]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, das durch einen apostolischen Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt und erleichtert.

---

1) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—55. Vgl. S. 726—34; S. 741—44. J. 1821. S. 863—66.

2) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—68.

3) Tüb. Q.-Schr. J. 1829. S. 154—83.

4) Tüb. Q.-Schr. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weigerung s. Hurter S. 49—56.

5) Tüb. Q.-Schr. J. 1830. S. 603—10.

6) Die religiös-kirchlichen Zustände in den einzelnen Bisthümern ausführlich geschildert im Katholiken v. J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen, als in der Schweiz seit der Revolution 1830 und 31. Die Presse goß täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, anderseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen katholischer Doctrinen berichtigen, und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen wollten.

Nun zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es stimmten nämlich kathol. Kleriker, Aloys Fuchs, Caplan in Schwyz u. A. in diesen Ton nicht ein. Ja sie traten unter der Leitung des berüchtigten kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition und verkündeten die Losreißung der kathol. Kirche von Rom als das größte Heil. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Disteli) Kalender mit Carricaturen, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hievon hat Hurter in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde geliefert.

Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich in Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten. Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben [1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewalthabern in mehrern Cantonen durchgeführt.

Solche Erscheinungen mußten in den kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freiburg ein Jesuitencollegium zu errichten [2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für höhere Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der katholischen Kirche [3]). Die liberal gewor-

---

1) Die Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil.; bei Hurter S. 274 ff. P. Gregor's encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. Tüb. Q.-Schr. J. 835.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber das Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34 ff.; Hurter a. a. O. S. 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Collegium der Jesuiten in der Schweiz. Regensb. 843.

denen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer; auch zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heil. Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an.

Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die katholische Kirche der große Rath des Cantons Aargau gegen den ausdrücklichen Wortlaut[1]) des §. 12 im schweizerischen Bundesvertrage (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster im Aargau mit einem Vermögen von sieben Millionen Francs auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf von Bombelles protestirten alsbald lebhaft, indem sie erklärten: „Es handle sich hier nicht nur um die Existenz einiger Klöster; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12 des Bundesvertrages verletzt und trete überdieß der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institution mit der Wurzel aus." Die allgemeine Mißbilligung[2]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor.

Inmitten dieser Gewaltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität angenommene neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, der Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen Aargauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurtheilt[3]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein Corps Freischaaren gegen das kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen.

Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten kathol. Cantone wie ein Mann zusammen und verjagten die Freischaaren in wilder schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen

---

1) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen." Vgl. „Die Katholiken des Aargau's und der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843." s. A. A. Z. Nr. 173 von 1843.

2) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Regierung gegen die Katholiken." (Histor. polit. Blätt. Bd. II.); „neueste Klosterangelegenheiten in der Schweiz" (ebend. Bd. IV. ff. Bd. VII.); „über die Aargauer Staatsschrift" (ebend. Bd. VII. ff. Bd. VIII.) s. auch „südteutsches Kirchenblatt." 1839. Nr. 2. 4. und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—83.

3) Katholik 1844. Nr. 2. „Südteut. Kirchenbl." 1843. Nr. 48 u. 52.

auf Rache: der schlichte Handelsmann aber kräftige Volksredner Joseph Leu von Ebersoll[1]), die Seele der katholischen Schweizer, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jacob Müller, der seines Verbrechens geständig enthauptet wurde (31. Januar 1846). Doch durch gesteigerte Wühlerei entzündete der Radicalismus den frevelhaften widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimmführer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer, unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung von 40 Klöstern, Ausweisung der Jesuiten, Unterdrückung der religiösen Freiheit erfuhr jetzt die katholische Schweiz[2]); der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt (26. Octbr. 1848). Aber dieser Druck erzeugte eine noch kräftigere Reaction, worauf das katholische Leben nur um so mehr aufblühte. s. §. 417.

§. 406. Die katholische Kirche in Oesterreich.

Boost, neueste Geschichte von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. S. 101 ff. Beidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände in kaiserl. österr. Staaten. Wien 849. Scharpff, Abthl. II. S. 74—93. Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch die unheilvollen Unternehmungen Kaiser Joseph's II. und in Folge davon an vielen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (seit 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: Die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe durften ihren Klerus wieder in eigenen Priesterseminarien bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden genöthigt, welcher den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System: die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis oft gemildert[3]).

Dasselbe geschah unter Kaiser Franz II. (s. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. S. 440.). Es gereichte daher P. Pius VII. zur Freude: „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erz-

1) Sigw. Müller, Rathsherr Jos. Leu von Ebersoll, Altdorf 863.
2) Katholik v. J. 1847—48. u. Histor. polit. Blätter Bd. XX. u. XXI.
3) Baron v. Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentlichen Unterricht (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93.).

herzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und zum Cardinal dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte," was Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten Systeme blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht bloß an der Regierung, sondern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer frühern Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte.

Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Princip. So erließ 1802 „die Hofcanzlei" zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltklerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episcopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, welche unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehem's Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt und nur etwas weniger verfänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dieß in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), wie der Kirchengeschichte (Klein, v. Rauscher, Ruttenstock), treffliche Werke zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben.

Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen[1]) nur Männer der Wissenschaft und Frömmigkeit vor, die ihre Einsicht dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, insbesondere der Bildung des Klerus zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwarth, seit 1803 Erzbischof von Wien, Wenzel Leopold Chlumczansky, seit 1802 Bischof von Leitmeritz und seit 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold Maximilian, Graf von Firmian, Erzbischof von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jacob Frint, Bischof von St. Pölten u. A. bezeugen es. Ihnen können wir theilweise auch beifügen Franz Xaver Salm, Bischof von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Benedictiner des aufgehobenen Klosters St. Blasien in Baden, Neugart, Conrad Boppert, Ambros Eichhorn, Leop. Scheichenberger, zu St. Paul im Lavanthale gastlich aufnahm, wo sie die altgewohnte rastlose Thätigkeit wieder aufnahmen und in rühmlicher Weise ihren großen St. Blasianer Vorgängern Gerbert, Herrgott, Ussermann, Heer und Kreuter nacheiferten*).

1) Verzeichniß der österreich. Bisthümer bei Gams, Bd. I. S. 509—533.

*) Vgl. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. Bd. I. S. 527—31. u. Würzb. Chilianeum Bd. I. v. 1862. S. 197—200.

Um dem auflösenden Zeitgeiste nachdrücklicher entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet. Seine Glieder zogen in Verona, Innspruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehrern Andern sowohl im deutschen Museum, als dem österreichischen Beobachter und in öffentlichen Vorlesungen mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem geweckt und belebt wurde. In Ungarn, wo unter allen Staaten Oesterreichs das protestantische Princip am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Alexander Rudnay, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822): „Um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, mit welchem die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wieder herzustellen [1].“

In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch-wissenschaftlichen Gebiete in der von Frint (s. 1808) gegründeten und von Pletz (s. 1828) fortgesetzten theologischen Zeitschrift besprochen, die leider mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) aufhörte [2]. Für fruchtreiche Thätigkeit in der Seelsorge regte außerordentlich an die Linzer theologisch-praktische Monats-, nachmals Linzer-Salzburger Quartalschrift. Daneben wirkte in diesem Gebiete die Mechitaristencongregation zur Verbreitung guter kathol. Bücher, wofür sich Silbert ausdauernd thätig zeigte, und die Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums besonders in Brasilien. Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in neuester Zeit in der Günther'schen Schule, wie in der seit 1850 begonnenen „Wiener Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie“ von Scheiner und Häusle; in Böhmen und Ungarn erschienen mehrere religiöse Blätter in der Landessprache.

In Folge der in Preußen gegen die standhaften Erzbischöfe von Köln und Posen geübten Vergewaltigung, und nach dem Vorgange des Bischofs Ziegler von Linz (1838) entfalteten die Bischöfe, unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, in dem über die gemischten Ehen [3] ausgebrochenen Streite eine rege Thätigkeit. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction und sandten dann in richtiger Erwägung einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns ein Breve zu erwirken, da

1) Kurze Gesch. desselben und Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324—46. Gams, Bd. I. S. 535—540.

2) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biographische Skizze. Wien 841.

3) Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episcopats im Katholiken 1841. Febr. Beil.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche katholischen Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. Katholik 1842. Januar Beil. März Beil.

die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten[1]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien erließ Kaiser Ferdinand die Verordnung (5. Juli 1843 und 25. März 1844), daß die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen der Entscheidung der Eltern überlassen bleibe; die kathol. Geistlichen dürften aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden[2]). Wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I. (s. 1. März 1835—1848) nicht noch mehr für die kathol. Kirche that, so lag der Grund davon eben in dem tiefeingewurzelten starren bureaukratischen Wesen, welches die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwachte und hemmte[3]). Als Ferdinand jedoch zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte (2. Decbr. 1848), gewann die katholische Kirche eine freiere Stellung, wovon unten Rede sein wird. Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß sie in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine mit freien Institutionen versehene theologische Lehranstalt[4]) für Theologiecandidaten des Augsb. und Helvet. Bekenntnisses erhielten (2. April 1821), welche jedoch der Wiener Universität nicht incorporirt wurde.

§. 407. Die katholische Kirche in Bayern.

Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern 2c. Augsb. 847. — Bemerkungen über das neue bayer. Concordat, verglichen mit dem neuen franz. und dem frühern bayer. von 1807, geschrieben im Januar 1818. Gams Bd. I. S. 472—509. Sepp, Ludwig Aug., König von Bayern, Schaffh. 869.

Kaum ist ein anderes Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern. Die oben (S. 456.) vorgeführten Thatsachen geben Belege. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Josephs (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und auf Betreiben des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als siebenzig Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über vierhundert Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas' in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwohl unterhandelte der päpstliche Nuntius della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, über welche Pius VII. bitter klagte[5]).

Auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, für sich in An-

1) Katholik 1841. Decemb. Beil. 1842. Febr. Mailath, die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 845. 2 Bde.

2) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beilage. — 3) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII.

4) Wenrich, Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 831. S. 113—154.

5) Gams Bd. I. S. 498. nach einer römischen Note vom 15. April 1807.

spruch nahm. Endlich kam es am 5. Juni 1817 zum Abschlusse, doch erhob der König neue Schwierigkeiten, und erst am 24. October 1817 unterzeichnete er das Concordat. Obschon der apostolische Stuhl bei Abfassung desselben die äußersten Zugeständnisse gemacht hatte, so genügte dieß den kirchenfeindlichen Männern noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, welche nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Paragraphen, sondern auch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, worauf der König die Erklärung gab (15. Sept. 1821): Daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholischen Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte übrigens nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und der Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen.

Unter solchen Umständen hatte der aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König Ludwig bei seiner Thronbesteigung (1825) eine große Bedeutung: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arena verwegener Demagogen*). Und in Wahrheit dem heldenmüthigen Ahnen nachstrebend, ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilian's mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München[1]) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln (s. 1837) die kathol. Presse frei walten. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die kathol. Wissenschaft, welche durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Möhler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. A. mannhaft vertreten und gepflegt wurde. Der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen.

Neben der Wissenschaft und der Presse entwickelte sich von König Ludwig geschützt auch die Kunst, welche dem alten heiligen Ernste in der Vorzeit nachstrebte. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in den vier Hauptformen des Kirchenbaustils (Bonifaciusbasilica, Allerheiligen-, Ludwigs- und Aukirche), welche die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formschöne Gestaltung erreichten. Jetzt feierte die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

*) Aus Görres' Schrift: „Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung" (Katholik 1825. Bd. 18.)

1) Vgl. „Churfürst Maximilian's Reiterstatue." (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.), und „Churfürst Maximilian von Bayern und Pater Dominicus." (Sion 1830. Nr. 133. vom 6. Nov.)

Wie jene ehrwürdige Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete zeitweilig ein streng katholischer, in der Pflege und Förderung des Guten eifriger Episcopat. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig (25. März 1841) den völlig freien Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Karmelitenklöster, die Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[2]) wiederhergestellt, und ihnen der Unterricht der männlichen, wie den Schulschwestern jener der weiblichen Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, doch bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder noch nicht verdorbene, aber dem Verderben ausgesetzte Jungfrauen unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[3]).

Obschon übrigens Bayern seine frühere katholische Stellung zum guten Theile wieder einnahm, so hat es doch die bessere Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling). Die Verordnung in Betreff des militärischen Zeichens der Kniebeugung auch für protestantische Soldaten bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch bald zurückgenommen[4]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu durch Uebernahme des Protectorates für den „Ludwigs-Verein" (s. 1839), der reichliche Gaben für die Bekehrung heidnischer Völker besonders in Asien und Nordamerika spendet[5]). Solche Bestrebungen wären eines schönern Ausganges werth gewesen als der, unter welchem der hochverdiente König Ludwig die Regierung an seinen Sohn Maximilian abtrat (1848).

§. 408. Die katholische Kirche in Preußen.

Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien. Regensb. 852. 2 Bde. Gams l. c. Bd. I. S. 561 ff. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XI. 2. A. Bd. VI.

Obschon Preußen seit Friedrich's II. Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit kathol. Provinzen auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es

1) Vgl. Hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

2) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisthum Augsburg betreffend, bei Rheinwald, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

3) Ueber die Gründung dieses Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

4) Ueber die Beschwerde der Protestanten wegen des militärischen Zeichens der Kniebeugung s. (Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätter Bd. XII. S. 744.

5) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 64. Beil.) Vorschläge für den Verein. (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, der gemäß es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niedern öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das katholische Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche erzwang, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene Ausspruch Friedrich's II.: „In meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden," war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung*). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der Staatsgewalt durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor: Das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgiltigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran[1]).

Nach Hardenberg's rasch durchgeführten Unterhandlungen in Rom war durch die Bulle „De salute animarum" eine Convention mit dem Papste abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der kathol. Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Als nächste Folge dieser ihrem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Convention war die neue Organisation des Erzbisthums Cöln mit den Suffragan-Bisthümern Trier, Münster und Paderborn, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermeland und der Domcapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr[2]), ob er schon bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom die katholischen Ideen oft als mit dem preußischen Staate in Conflict stehend auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsen's kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatten den meisten Einfluß einestheils der Gegensatz einzelner katholischer Elemente zu dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, anderseits der Widerstreit der katholischn Hierarchie mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie[3]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrück-

---

*) „Friedrich des Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche." (Hist. polit. Blätter Bd. I. S. 321—38.) Dazu der Brief Fr. Wilh. III. an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem und ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), und andere kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI ff. Juli. Beil. S. I—V.

1) A. A. Z. vom 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen" (Hist. polit. Blätt. Bd. VI.), und „deutsche Briefe" besonders Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz, über das Kirchenstaatsrecht in den preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Bd. I. Halle 839.

2) Briefwechsel Niebuhr's aus jener Zeit. Hamb. 1839., und Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom. (Hist. polit. Blätt. Bd. V.)

3) „Anwendung weltlicher Regierungsweisen auf die Regierung der Kirche." (Tüb. Q.-Schr. 1831.); „kathol. Zustände in Preußen." (Hist. polit. Blätt. Bd. IV.)

lichen Hange zur Verdrängung des katholischen Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit besonders Möhler durch seine Symbolik das katholische Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

Schon vor Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine katholisch-theologische Facultät; die Diöcese Ermeland das neu erstandene Lyceum Hosianum (1818); in andern Diöcesen wurden die katholisch-theologischen Seminare für Philosophie und Theologie neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts[1]“ zusammengetragen, und durch ein seltenes Geschick war diesem Complex von Beschwerden noch ein Gutachten des Propstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius' VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle frühern Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche noch auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

Die Erhebung des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gerathen war[2], traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand v. Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche P. Gregor XVI. (26. Septbr. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kathol. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern. Er legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen achtzehn, größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Namensunterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren der Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Cöln in ihrer amtlichen Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der achtzehnten These[3] glaubte die königliche Regierung ihre Rechte be-

1) Beiträge zur KG. des 19. Jahrhunderts. Augsb. 835; gewöhnlich das „rothe Buch“ genannt. Gegenschriften: kathol. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Cöln. Frkf. 838. (Ellendorf) die kath. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

2) Actenstücke darüber Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

3) „Ich verspreche und gelobe, meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs, nach der Ordnung der

einträchtigt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte[1]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens zu überzeugen und einzuschüchtern. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: „Sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Absicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte.

Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem EB. Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius' VIII. über die gemischten Ehen" bezeichnet worden war, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt*). Denn während Pius VIII. in seinem Breve „Venerabiles fratres" wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, in welchen (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), sie sich befänden, nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: „Die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann." Und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August später nach näherer Orientirung diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „Wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (Bischof Hommer von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken tiefen Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene kecke Behauptung der Regierung steigerte: Der Erzbischof habe „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Das Oberhaupt der katholischen Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und sprach in einer

kathol. Hierarchie, an Niemand als an den Papst, als das Haupt der ganzen Kirche provociren kann und soll."

1) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 837.

*) Ueber gemischte Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation verhandelt. „Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1748 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 1841. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage).

Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage, welche in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden. Der Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Weisung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen," mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin[1]), einen tiefen Eindruck machen. Derselbe hatte bereits unabhängig von dem Cölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breve's Pius' VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer noch in Gültigkeit verbliebenen Bulle Benedict's XIV. „Magnae nobis admirationi" (s. S. 424.) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Decb. d. J.), und ihm sogar nach der päpstlichen Allocution vom 10. December eröffnet: In der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Verordnung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen und erließ im Sinne der Bulle P. Benedict's gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgerichte zu Posen, welches er jedoch für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach neuen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er wegen der gegen den Willen des Königs ausgeführten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht.

Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland nicht nur Theilnahme, sondern auch ein lebendigeres Anschließen an die katholische Kirche. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten zwölf amerikanischen Bischöfe haben in einem Sendschreiben an die beiden Erzbischöfe durch Darlegung ihrer Hochachtung sie getröstet[2]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den Ansichten und Maßnahmen der beiden Erzbischöfe hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, nur Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau ausgenommen, welcher sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren*).

---

1) †Pohl, Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen u. Posen. Marienburg 843.
2) Vgl. Sion, 1840. Juli S. 874. das lateinische Original.
*) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln. Brl. 838. (Moy), die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte und der Politik. Augsb. 838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses argen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (im Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der katholischen Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, wußte dieser Monarch den Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen, und verhieß dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juni 1840 der Erzbischof Martin von Dunin zu seiner trauernden und für ihn betenden Gemeinde zurückkehren [1]). Der Erzbischof wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840 u. März 1841) an seinen Klerus, in welchem er ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnte und ihm anbefahl: Bei Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten; doch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen hätten, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da der Sünder zur Bekehrung der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit [2]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decbr. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die katholische Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: „Zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung desselben."

Aber auch die verwickelte Cölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen [3]).

Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 838. — J. v. Görres, Athanasius. Regensb. 838. in 4 Aufl. (Lieber), die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frkf. a. M. 837 —38 in 3 Abth. J. J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. in 5 Aufl. — J. v. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensb. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann und Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 538. Note 1. — Zweite Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des Erzbischofs von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839. und Sion.) Die zweite römische Staatsschrift vom 11. April 1839 als Antwort zur preuß. Entgegnung vom 31. Dcbr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten und Vertheidigungen des Erzbischofs von Gnesen und Posen von Wilhelm v. Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den hist. polit. Blättern. Bd. I—V. C. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 839. — Bretschneider, Freih. von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Götz. Freih. von Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. von Sandau. Regensb. 839. Weitere Literatur s. bei Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzky, Berl. 872.

1) Vgl. Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428 ff. Hase S. 253.

2) Der erste Hirtenbrief in der Sion 1840. Nr. 111. deutsch und latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX ff.

3) J. v. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. Clemens August, über den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münst. 843.

Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August von Cöln aus seinen Staaten, und König Wilhelm erklärte dem gekränkten Hirten öffentlich: „Daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofs von Cöln nach Minden wurde gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, indem er in einem Abschiedsschreiben erklärte [1]: „Daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Gottes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." († 19. Octbr. 1845). Auch erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf [2]), auf daß der Dom zu Cöln, jenes majestätische Werk katholischen Geistes im Mittelalter, vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß wie für die Erhabenheit des katholischen Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes ablege. Noch weitere Vergünstigungen und Befreiung von widerwärtigen Beschränkungen erhielt die katholische Kirche in Folge der revolutionären Bewegungen d. J. 1848, über welche unten berichtet werden soll.

§. 409. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Vgl. oben S. 462 ff.

Beiträge zur neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverf. von J. M. L. R......s. Straßb. 823. Lang, Sammlung der Verordnungen der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 835. Derselbe, Sammlung der würtemb. kathol. Kirchengesetze, Tüb. 836. *Kathol. Zustände in Baden, Regensb. 841—43. 2 Abth. Gegenschrift von Nebenius unter gleichem Titel, Carlsr. 842. Friedberg, der Staat und die kathol. Kirche im Großh. Baden, Lpz. 871. †Longner, Darst. der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 840. *Desselben Beiträge zur Gesch. der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 863. Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums S. 813 ff. †Brück, die oberrhein. Kirchenprovinz, Mainz 868. Histor. polit. Blätt. B. VIII. „Reflexionen über den kirchl. und polit. Zustand in Baden." Gams Bd. I. S. 405—472.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von Würtemberg und Baden gekommenen kathol. Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Doch wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbständigkeit der katholischen Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen, Bayern u. a. O. So verordnete die würtembergische Re-

---

1) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX ff.; Clemens August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors in der Sion 1842. März Nr. 32. Stoeveken, Clemens August in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 846.

2) Ueber den Cölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

gierung unterm 20. März 1803: „Daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „„mit königlicher allerhöchster Genehmigung““ an der Stirn habe, zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit," und schärfte dieß unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: „Auch die bischöflichen Fastendispense bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren." Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem s. g. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlich) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor welchem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben.

Auch das ganze Unterrichts- und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie auch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande eine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde. Er erließ unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung gegen das dort eingeschlichene System: „Die Katholiken und die Einwohner der in der jüngsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten." Das bestimmte den Großherzog Carl Friedrich zu schleuniger Abhilfe; er ernannte den Katholiken Freiherrn v. Andlaw zum Minister des Innern (März 1810).

Die kirchliche Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu Constanz, Würzburg und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu Bruchsal, von denen die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalberg's bei manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte. Darüber beschwerte sich nicht nur der Papst (Februar 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Würtemberg, welcher dem Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: „Weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkürlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem kathol. Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und eben so leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern [1])." Dagegen that die in Carlsruhe (1803) gegründete katholische Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlein als geistliche Räthe fungirten, den Bestrebungen Wessenberg's jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würz-

1) Uebrigens hatte Dalberg selbst, als Wessenberg auf dem Wiener Congresse war, einen Hirtenbrief gegen jene Anordnungen seines Generalvicars erlassen (Freib. Diöcesanarchiv Bd. II. v. J. 1867. S. 441 ff.).

burg, Georg Carl v. Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof an das Vicariat von Bruchsal übertragen (1808).

Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Würtemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte. Napoleon's Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): „Als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde." Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: „Daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland nicht seine Aufmerksamkeit richte, und sie seit zehn Jahren vernachläßige." Davon war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenberg's die kathol. Kirche in Baden geschädigt worden war.

In Würtemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Carl, Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe, vorgesetzt wurde (1812); auch gab der Erzbischof Dalberg zur Ablösung des würtembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Einwilligung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleichzeitig ward zu Ellwangen eine katholische sog. Landesuniversität gegründet (30. Octbr. 1812), welche die würtemberger Studiosen der kathol. Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch wurde dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat nach Rottenburg verlegt.

Als dann nach dem Sturze Napoleon's und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S. 42 ff.), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des würtembergischen Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche; und die zu Tage geförderten Grundzüge einer Vereinigung über die Verhältnisse der kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche ausgestattet, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als Magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus.

Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg betreffende Erections- und Circumscriptionsbulle Pius' VII., „Provida solersque“ (16. Aug. 1821) zur Folge [1]). Die weitere Einigung über die andern kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten und Rom auch Wessenberg, welcher Coadjutor unter Dalberg in Constanz war, und nach dessen Tode zum Capitelsvicar erwählt wurde, verwarf (15. März 1817; † 9. Aug. 1860) [2]). Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s. g. Kirchenpragmatik [3]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen.

Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, welcher in der Bulle „Ad Dominici gregis custodiam“ (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Weisungen gab über die zukünftige Wahlart der Bischöfe, den Informativproceß, die Constituirung der Capitel, die Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte [4]). Nun zog der ehemalige Capitular des Bernardiner-Klosters Salem, Bernard (Boll), als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg in das hehre Münster ein, das jetzt die Kathedrale ward (21. Octbr. 1827). Darauf wurde auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Baptist Keller) feierlich installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche wurde erst nach der Besetzung der fünf bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen.

Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830 [5]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein gegen dieselbe und deckte gründlich und freimüthig das die Rechte

1) Die Bulle in den Werken vor §. 397. Walter, fontes jur. eccles. p. 322 sq.
2) Beck, Freih. J. H. v. Wessenberg, sein Leben und Wirken, Freib. 862. (vielfach panegyrisch und nach der andern Seite parteiisch). Vgl. Wessenberg auf der Kehrseite, Germanien 818; Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes bei der Ernennung des Generalvicars Freih. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz, Karlsr. 818; und Beiträge zu dem Lebensbilde Wessenbergs im Freib. kathol. Kirchenblatt 1862. S. 277. 285 u. 301 ff.
3) Die Kirchenpragmatik mit Noten von Lorenz Wolf. Würzb. 823. Gams III, 412 ff.
4) Die Bulle bei Walter, Fontes juris ecclesiast. p. 335 sq.
5) Dieselben ebendas. p. 340 sq. und Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf. Auch P. Pius VIII. beschwerte sich über sie, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich tadelnd, daß sie da, wo es ihre Pflicht gewesen wäre, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „Man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten *).

Und diese Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als eine besondere Section dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbständigkeit gelangen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr als eine dem Cultusministerium, respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde erschienen. Ja, der größte Theil der Verwaltung wurde von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt [1]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß der offene Leugner der Gottheit Christi, v. Reichlin-Meldegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre [2]). Auch hatten schon i. J. 1828 mehrere weltliche Professoren dieser Universität eine Denkschrift mit Petitionen an die badischen Landstände wie an den Großherzog für Aufhebung des Cölibates der katholischen Geistlichen veröffentlicht, und dieses Ansinnen bei geringer Sachkenntniß mit großem Eifer durchzusetzen versucht [3]).

Der im Jahre 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das katholische Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem Lande, von welchem durch Möhler's einflußreiche Wirksamkeit die Belebung und Befestigung der katholischen Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der katholischen Kirche in Würtemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall unter dem Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz (Walter, fontes p. 345. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787.) heißt es u. A.: „Vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus."

1) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59.

2) Ketteler, Bischof von Mainz, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland. S. 26—31.

3) Vgl. Möhler, Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des Cölibates mit drei Actenstücken (dessen gesammelte Schriften Bd. I. S. 177—267.)

der Bischof Keller von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, in welcher er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug†). Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Bischof selbst nach schlagender Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des Bischofs († 17. Octob. 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professors Mack von der Universität Tübingen wegen seines freimüthigen Gutachtens in Sachen der gemischten Ehen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrheinischen Kirchenprovinz, im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen, Nachahmung: der Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel[1]), wurde wegen seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt, — etatsmäßig pensionirt.

Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Würtembergs, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, in welcher der Monarch gebeten werden sollte: „Daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde[2])." Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse Zugeständnisse abnöthigten.

In Baden hatten sich nach dem Tode des ersten Erzbischofs Boll (1836) die Verhältnisse für die katholische Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari (s. 1842) und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche unkirchlichen Klerikern Vorschub leisteten u. A.[3]). So konnte der Pfarrer Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg aufgefordert einen Verein aufzugeben, welcher gegen den Cölibat und andere kirchliche Institute agitirte, bei der katholischen Kirchensection in Carlsruhe Schutz suchen und finden; ja sogar „mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen" drohen (1839). Das

---

†) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus dem Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen; 2) kirchenrechtlichen Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen, der in keinem andern Staate so gehemmt sei; 3) die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfond gehöre; 4) die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissäre; 5) Freiheit bei Behandlung gemischter Ehen; 6) Anzeige von inquisitor. Untersuchungen in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen; 7) freie Aufsicht und Leitung des bischöflichen Seminars, wie Ertheilung der geistl. Weihen ohne Beschränkung; 8) Freiheit der Presse für Katholiken wie für Protestanten; 9) Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze.

1) Katholik 1841. Decbr. Beil. S. XCII ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. „das Recht der freien Forschung" in hist. polit. Blätt. Bd. IX.

2) „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer" im Katholik 1842. Juni. Beil.

3) †*C. Bader, die kathol. Kirche im Großherzogthum Baden, Freib. 860.

persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der katholischen Kirche zu bewirken, wie die Berufung der kirchlich gesinnten Gelehrten Hirscher und Staudenmaier an die theologische Facultät der Universität Freiburg, die Errichtung des höhern Convictes für Theologen (1842) u. A., was theilweise durch die übergreifenden Maßregeln der Regierung wieder illusorisch wurde und dem Zwecke wenig entsprach. Die im J. 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung der kirchenfeindlichen Gesetze blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg.

§. 410. Die katholische Kirche in Rußland. Vgl. S. 424 ff.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie etc. Par. 842. deutsch v. Zürcher. Schaffh. 843. A. Theiner, neueste Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußland 2c. Blicke auf die russische Geschichte (histor. polit. Blätter Bd. V., Bd. IX., Bd. X. u. XI.). *Hefele, die russ. Kirche (Beiträge zur KG. Bd. I.). A. v. Haxthausen, Studien über die innern Zustände Rußlands, Hannover 847. 2 Thle. Le catholicisme romain en Russie, études historiques par comte *Dmitry-Tolston.*, Par. 2 Vol. Gams, Bd. I. S. 161—72. Bd. III. S. 581—594. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung. Bd. II. S. 202 ff. Philaret, Gesch. der Kirche Rußl. 2 Bde.

Die Kaiserin Catharina II. (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV. aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen und deren Collegien in Weißrußland bestehen lassen, d. i. in dem östlich der Düna und des Dniepers gelegenen Theile Polens, welcher bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war. Sonst verfolgte Catharina die katholische Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, indem sie denselben den schismatischen Griechen zuwandte, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der zweiten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie die unirten Griechen im ehemaligen Polen zur griechisch-orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als sieben Millionen unirte Griechen von der römisch-katholischen Kirche getrennt [1]).

Ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken, und führte unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der katholischen Kirche in Rußland ein. Pius VI. bestätigte dieselbe in einer Bulle (15. Nov. 1798), nach welcher Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Plock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Ebenso zeigte sich Kaiser Alexander I. (1801—1825) gegen die katholische Kirche wohlwollend, wovon u. A. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter dieser Gunst war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen, obschon die russischen Erzbischöfe Platon und Methodius

1) *Jauffret*, Catharine II. et son règne, Par. 2 Vol.

durch heftige Polemik Abneigung gegen den Papst in der Heimath schürten, und der junge talentvolle Alexander v. Sturdza wahrscheinlich im Solde Napoleon's I. ihre Doctrinen im Auslande verbreitete[1]).

Nun lenkte aber Kaiser Nicolaus I. (s. 1825) gleich bei seinem Regierungsantritte zurück in die Verfolgungsmaxime Catharina's II. durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen. Der Ukas vom 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten; die Metropolitangewalt wurde unterdrückt, und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben wie ein Theil der Basilianerklöster, während ein anderer Theil derselben säcularisirt und in Pfarreien verwandelt wurde, bis am 19. Juli 1832 der Kaiser sogar den ganzen Basilianerorden unterdrückte. Fünf weitere, schlau berechnete Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbständigkeit, was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den drei Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko stand, und 1305 Geistliche übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Block geschmiedeten Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erklärten und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Und ähnlich wurde zur Verlockung des Abfalles protestantischer Laien in perfider Weise das Gerücht ausgestreut, daß die zur rechtgläubigen Kirche Uebertretenden den Grundbesitz ihrer deutschen Grundherrn erlangen würden.

Die gegen die Verfolgung der Katholiken erhobene laute Klage Gregor's XVI.*), wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Nikolaus in Rom (s. S. 469.) und weitere Unterhandlungen durch seinen Nachfolger haben den Czaren von der Bedrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er im Jahre 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte († 2. März 1855). Nachdem dieser in Folge der Siege des vereinigten Hilfsheeres der Franzosen, Engländer und Sardinier einen für Rußland demüthigenden Ausgang genommen hatte, machte der Thronfolger Alexander II. dem Lande viele Zugeständnisse zu freierer Entwicklung; der katholischen Kirche aber kam davon nichts zu gute.

Aus andern Ländern der morgenländischen Kirche wird unten in der Geschichte der Missionen berichtet werden.

Das Pontificat Pius' IX.

§. 411. Seine politische Thätigkeit.

Pii IX. Pontif. max. acta, Romae 8 T. †*Riancey*, recueil des actes de N. P. S. P. le pape Pie IX. comprenant le texte et traduction de tous les documents officiels. Par. 853 sq. †Margotti, die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontificats Pius' IX. a. d. Ital. v. P. Pius Gams, Innsbr.

---

1) Vgl. Pichler l. c. Bd. II. S. 310 ff. Dort wird S. 313 der Schmerzensruf eines Anonymus angeführt: „In der russ. Kirche gibt es nur ein Dogma, den Haß des röm. Papstes, um alle übrigen Dogmen kümmert sie sich nicht."

*) Vgl. die röm. Staatsschrift darüber v. J. 1842 mit 90 Actenstücken.

857; *Pius IX. als Papst u. König nach den Acten seines Pontificats, Wien 865. Louis Veuillot, Pius IX. ein kathol. Charakterbild, Wien 864. Hülskamp, P. Pius IX. in seinem Leben u. Wirken, Münst. 870.

Nach rastloser Thätigkeit für das kirchliche Interesse war P. Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben. Hatte seine Wahl zum Papste ungewöhnlich lange gedauert, so ist die seines Nachfolgers überraschend schnell, nach einem nur dreitägigen Conclave vom 14.—16. Juni, dem kürzesten seit fast 300 Jahren, vollzogen worden. Die im Conclave anwesenden fünfzig Cardinäle vereinigten die meisten Stimmen auf Cardinal Graf Mastai Ferretti. Geboren den 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, unter P. Leo XII. i. J. 1823 als päpstlicher Nuntius in Chili thätig, dann Bischof von Imola, war Ferretti trotz seiner bekannten Freisinnigkeit am 14. December 1840 ins Cardinalcollegium aufgenommen worden, und bei seiner Wahl zum Papste nahezu der jüngste unter den Cardinälen. Er ließ sich als Pius IX. verkünden, und das römische Volk nahm die Wahl mit vieler Befriedigung auf.

Was Pius IX. an seinem Krönungstage (21. Juni) sagte: „oggi commincia la persecuzione" war ein prophetisches Wort. Sein Pontificat, in seiner Dauer von 26 Jahren, das längste, ist nicht bloß wechselvoll und reich an Ereignissen wie kaum ein zweites, sondern auch überaus fruchtbar an Leiden und Verfolgungen aller Art: ein beständiger Kampf wider die Principien und die Machinationen der Revolution. Wir können dasselbe füglich in drei Abschnitte theilen. Der erste (16. Juni 1846—12. April 1850) umfaßt die Amnestie und die politischen Reformen im Kirchenstaate, die Revolution von 1848, die Flucht des Papstes nach Gaeta und dessen Rückkehr nach Rom; der zweite (1850—1859) führt die großen Erfolge des Papstes für die kathol. Kirche in den verschiedenen Ländern und Welttheilen vor; in dem dritten, welcher mit dem Raube römischer Provinzen durch Sardinien beginnt (1859) erreicht einerseits die Verfolgung und Bedrückung des Papstthums eine große Heftigkeit und Ausdehnung, andererseits aber vollzieht sich gerade in Folge dieser Bedrückungen und Leiden des kirchlichen Oberhauptes innerhalb des Katholicismus ein Scheidungsproceß. Die Entschiedenen und Aufrichtigen in allen Ländern der kathol. Welt bewahren dem Papste und der Kirche warme Anhänglichkeit und treuen Opfersinn, während sich an den Uebrigen immer deutlicher zeigt, daß sie lange schon der kathol. Kirche innerlich nicht mehr angehören, indem sie sich offen von ihr lossagen.

Da Gregor XVI. die in dem Memorandum v. J. 1831 für den Kirchenstaat dringend empfohlenen politischen und socialen Reformen nicht ausgeführt hatte[1]), so glaubte Pius IX. diesem bislang weniger beachteten Zweige der päpstlichen Regierung seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich zuwenden zu sollen, um die drohenden Gefahren zu beseitigen. Seine große Herzensgüte wie sein hoherpriesterlicher Beruf ließen ihn mit einer Amnestie den Anfang machen, wie sie lange nicht in solchem Umfange und in solch' versöhnlichem Geiste ist bewilligt worden. Einige Tausend Gefangene wurden dem thätigen Leben und den Ihrigen zurückgegeben. Gleich darauf wurden in rascher, Vielen bedenklich erscheinender Aufeinanderfolge Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, welche

1) Vgl. Histor. polit. Blätter in mehrern Artikeln Bd. 43 u. 44. u. A. A. Z. 1849 Nr. 236 u. 37 in den Beilagen.

eine volksthümliche, staatlich constitutionelle Entwickelung auf's Bestimmteste verbürgten. Zur Prüfung der ganzen Verwaltung, zur Verbesserung der Gesetzgebung wurden Commissionen eingesetzt, ein neuer Staatsrath aus jüngern Prälaten gebildet, der als liberal geltende Cardinal Gizzi zum Staatssecretär ernannt. Zu Staatsämtern wurden mehr Laien herbeigezogen; die Presse erhielt eine freiere Stellung, zu Eisenbahnbauten ward die Erlaubniß gegeben. Darüber ward Pius IX. bald in ganz Italien gefeiert, die ihm zugerufenen Evviva wollten nicht enden, sogar das protestantische Europa zollte dem Papste in der Piushymne lauten Beifall.

Doch die von Pius mit so großem Vertrauen gemachten Zugeständnisse waren weit entfernt, die Gemüther zu versöhnen und zu beruhigen. Die aus der Gefangenschaft und dem Exile Heimgekehrten der radicalen Partei unterwühlten alle Pfeiler der Ordnung im Staate wie in der Kirche. Und als zu Anfang 1848 nach den Vorgängen in Frankreich in fast allen italienischen Staaten von der Lombardei bis nach Sicilien Aufruhr entstand und Revolutionen ausbrachen, glaubten auch die Radicalen in Rom die geeignete Zeit für ihre Action zu erkennen. Sie erhitzten und fanatisirten das Volk durch endlose Demonstrationen, und drängten den bis dahin verherrlichten Papst mit Ungestüm zu weitern Concessionen. Selbst den Jesuiten mußte er anrathen, Rom zu verlassen. Unter der Maske von Huldigungen sollte der Papst zu einem Werkzeuge der Mazzinisten erniedrigt, insbesondere zum Kriege gegen die Fremdherrschaft Oesterreichs gezwungen werden; ja er sollte ganz Italien „zu einem Kreuzzuge" dafür aufrufen. Es genügte den Unzufriedenen nicht, daß am 14. März 1848 die römische Constitution erschien, ein Reformministerium eingesetzt und zwei Kammern errichtet wurden, denen das Recht der Steuerbewilligung und die Genehmigung der Gesetze zustand; es wurden neue Unruhen angestiftet, und das Widerstreben des Papstes gegen die Theilnahme am Kriege wider Oesterreich dazu ausgebeutet, ihm jede Gewalt zu entwinden und ihm das revolutionäre Ministerium Mamiani aufzudrängen.

Vergeblich ermahnte Pius am 31. März die Italiener zur Mäßigung, und erklärte in der Allocution vom 29. April, „daß er als Vater aller Katholiken an politischen Fractionen keinen Theil nehmen, sondern nur den Frieden der ganzen Welt, vor Allem Italiens wünschen könne." Der frühere Enthusiasmus für ihn verwandelte sich bei den Demagogen alsbald in Kälte und Haß.

Jetzt entließ der Papst das Ministerium Mamiani und übertrug, als mehrere Ministercombinationen gescheitert waren, die Leitung der Regierung dem Grafen Rossi, der entschlossen war, mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Da wurde er am 15. Nov. 1848, als er die Capitolstreppe zur Eröffnung der Deputirtenkammer hinaufstieg, von einem Angeworbenen der Umsturzpartei ermordet [1]. Nun erfolgten drohende Deputationen an den Papst, die ein demokratisches Ministerium, Anerkennung der italienischen Nationalität, Fortsetzung des Krieges gegen Oesterreich und Berufung einer constituirenden Nationalversammlung gebieterisch forderten.

Der Papst, darüber tief verletzt und vollständig enttäuscht, entwich mit Unterstützung des bayerischen Gesandten Graf Spaur nach Gaeta (24. Nov.

---

1) Hurter, Geschichte des am Grafen Peregrin Rossi verübten Meuchelmordes, Innsbr. 855.

1848), nachdem bereits die meisten Cardinäle wegen des Terrorismus aus Rom geflohen waren.

Es wurde nun von Mazzinisten und Garibaldianern die römische Republik proclamirt, das Volk durch die Anarchisten aller Länder terrorisirt, das Eigenthum der Kirche und der Privaten verwüstet, die Religion mit den Priestern verhöhnt. Die inzwischen von der provisorischen Junta einberufene Constituante setzte den Papst als weltlichen Regenten ab (9. Febr. 1849) und proclamirte am 18. Februar ein Gesetz, das alle Güter der todten Hand für Staatsgüter erklärte und einzuziehen befahl. Statt der verheißenen Ordnung entstand bald vollständige Anarchie. Da raubte der Sieg Radetzki's über die Piemontesen bei Novara (23. März) der römischen Republik vollends alle Hoffnung auf Bestand. Nachdem auch der Papst von Gaeta aus die Intervention der katholischen Mächte angerufen, sandte sogar die Republik Frankreich ein überlegenes französisches Heer unter General Oudinot, welches am 3. Juli das von Garibaldi vertheidigte Rom einnahm, worauf die Oesterreicher in die Legationen einzogen. Die vom Papste entsandten Commissäre, die Cardinäle della Genga, Vomicelli und Altieri, administrirten unter französischem Schutze die Stadt Rom und das Land. Am 12. September verhieß Pius von Gaeta aus Finanz- und Verwaltungsreformen, worauf am 18. September ein Amnestiedecret folgte. Als der Papst dann um seine schönsten Hoffnungen betrogen und tief verstimmt nach Rom zurückkehrte (12. April 1850), begrüßte ihn das diplomatische Corps ganz diplomatisch also: „Alle Regierungen begrüßen die Rückkehr Ew. Heil. in ihren Staaten als ein günstiges Zeichen und als einen Vorgang von außerordentlicher Tragweite zur Wiederherstellung der Rechtsordnung, welche so nothwendig für die Wohlfahrt der Völker wie für die Erhaltung des Friedens ist." Doch zeigte Pius keinerlei Bitterkeit — nur Verzeihung. Bald kehrte in Rom wie im ganzen Lande die frühere Ordnung wieder. Im September wurde ein vollständiges Ministerium organisirt, dessen Präsident der kluge und umsichtige Cardinal Antonelli ward unter dem alten Titel Staatssecretär. Den zurückkehrenden Jesuiten gab der Papst wieder den öffentlichen Unterricht.

Obschon jetzt während der Besetzung Roms durch die Franzosen und Bologna's und Ancona's durch die Oesterreicher Vieles für bessere Verwaltung des Kirchenstaates, zur Hebung der Cultur und des Handels geschah, so kehrten doch die gehässigen stereotypen Anklagen von der Unfähigkeit und Schrankenlosigkeit des Priesterregiments in allen Variationen wieder. Der unbefangene, ausführliche Bericht des französischen Gesandten Graf Rayneval mit documentirten Nachweisen, „daß die päpstliche Regierung ihrem Volke gar keinen Anlaß gebe zu befürchten, daß es in seinen wahren Interessen gekränkt werde", hatte nur geringen Erfolg[1]). Die Agitation ward ungestümer, seit Graf Cavour, der Minister Piemonts, sich an die Spitze der Revolution stellte und gegen Oesterreich muthwillige Provocationen aussprach, eine Subscription für hundert schwere Kanonen eröffnen ließ, welche von den Wällen Alessandria's gegen die Barbaren donnern sollten. Alsbald wurden die Häuser der piemontesischen Diplomaten, Consuln und Agenten

1) Die Denkschrift bei Maguire, Mitglied des engl. Parlaments, Rom u. seine Beherrscher, Staatseinrichtungen u. öffentlichen Anstalten, a. d. Engl. Cöln 861. S. 527 —550. — Hergenröther, der Kirchenstaat seit der franz. Revolution, Freib. 860.

die Sammelplätze aller Mißvergnügten. Eine geheime Verabredung Cavours mit Kaiser Napoleon setzte den tückischen Plan fest, der i. J. 1859 ausgeführt werden sollte. Der Kaiser von Frankreich mißbrauchte sogar die übliche Neujahrsgratulation der Diplomaten, um seine feindselige Gesinnung gegen Oesterreich und seine intimen Absichten für Italien kund zu geben. Es kam zum Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien, dem Frankreich mit seiner Militärmacht beistand. Die Oesterreicher verloren die Schlachten bei Magenta und Solferino; und als sie ihre Truppen aus Bologna, Ancona und der Romagna an den Mincio zurückgezogen, wurden jene Gebiete sofort von dem feindlichen Heere besetzt, die päpstlichen Beamten vertrieben. Die Aemilia und die Legationen mit Parma und Modena wurden am 18. März von Sardinien förmlich annectirt, wie dieß mit Toscana, Neapel und Sicilien geschah, wozu das neu geschaffene Königreich Italien im Frieden von Zürich noch die Lombardei bekam, dagegen für die Dienstleistung Napoleon's Savoyen und Nizza an Frankreich abtreten mußte.

Nun gelüstete es Victor Emmanuel, den König Italiens, auch noch nach den Marken und Umbrien im Kirchenstaate, und der Kaiser Napoleon ließ im Angesichte seines zum Schutze des Papstes zurückgelassenen Heeres diesen Länderraub geschehen: die kleine päpstliche Armee unter Anführung der tapfern Generale Lamoricière und Pimodan wurde durch Uebermacht und Verrath bei Castelfidardo (October 1860) überfallen und vernichtet. Pius IX. war nun um 4/5 seines rechtmäßigen Besitzes beraubt; nur Rom und die nächste Umgebung mit etwa 700,000 Bewohnern verblieb ihm. Und nachdem die zweimaligen Invasionen den Kirchenstaat elf Millionen Scudi gekostet, lastete überdieß seit 1860 noch die ganze ehemalige Staatsschuld auf demselben, welche der Papst mit den Einkünften des ihm verbliebenen Restes vom Patrimonium Petri decken sollte. Doch jetzt hat die Theilnahme der katholischen Christenheit für das kirchliche Oberhaupt durch unerwartete Betheiligung an dem päpstlichen Anlehen, und durch reiche, freiwillige Spenden des s. g. Peterspfennigs den bedrängten Papst ohne Unterbrechung ausreichend unterstützt, so daß er allen Verbindlichkeiten nachkommen konnte *).

Und selbst in dieser bedrängten Zeit setzte die revolutionäre Propaganda die Bedrohung des Kirchenstaates fort, frech und laut Rom als Hauptstadt des Königreichs Italiens fordernd, unter dem unaufhörlichen Geschrei: Rom oder Tod! Dem entgegen schlossen Kaiser Napoleon und König Victor Emmanuel am 15. September 1864 eine Convention, der gemäß Florenz 1865 die Hauptstadt Italiens wurde und der König sich verpflichtete, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen. Dafür sollte die französische Besatzung in Rom, ein sehr trügerischer Schutz, zurückgezogen und auf einige Grenzstädte beschränkt werden, was bis zum 15. Dec. 1866 erfolgte. Das Patrimonium Petri wurde seit 1867 allein durch eine neu organisirte päpstliche Armee von etwa 10,000 Mann beschützt. Inzwischen war das Königreich Italien noch durch Siege, welche Deutsche über Deutsche auf böhmischen Schlachtfeldern im Juni und Juli 1866 erfochten, mit dem Anfall von Venetien vergrößert worden, welches Oesterreich aufgeben mußte.

Doch befand sich der also vergrößerte und äußerlich geeinte Staat trotz der ihm besonders aus den Gütern der Kirche zugefallenen reichen Einnahmen in kläglicher Lage. Ueberall zeigten sich administrative Unordnung

*) Vgl. „Der Peterspfennig des 19. Jahrh." (histor. polit. Blätter Bd. 45 u. 46).

und Hilfslosigkeit, Gewaltthätigkeit und Corruption, welche die seit 1. Januar 1865 eingeführte obligatorische Civilehe noch beförderte.

Vergeblich hat Pius IX. in den Allocutionen vom 26. Sept. 1859, 13. Juni und 17. Dec. 1860, 30. Sept. 1861 klagend und drohend seine Stimme erhoben: „Die gottgeweihten Jungfrauen müssen ihr Brod betteln; die Tempel Gottes werden ausgeplündert und in Räuberhöhlen verwandelt, die kirchlichen Güter eingezogen, die kirchliche Gewalt und ihre Jurisdiction wird verletzt und usurpirt; die Gesetze der Kirche werden verachtet, und mit Füßen getreten." Wohl hat König Victor Emmanuel es versucht, eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande zu bringen, indem er 1864 Vegezzi und 1867 Tonello zu Unterhandlungen nach Rom schickte; doch wurde ein definitives Ziel bis jetzt nicht erreicht. Nur bezüglich einer bedeutenden Reducirung der zu zahlreichen Bisthümer Italiens, wovon im Kirchenstaate allein 82 bestanden, schien man beiderseits einverstanden zu sein. Die fortdauernde Verfolgung hat den auch stark verminderten Klerus vielfach gestählt und geläutert. Der erhabenen politischen Maxime des heil. Vaters folgend: „Ich kann wohl das Opfer der Revolution werden, niemals aber werde ich ihr Mitschuldiger sein," haben sich nur wenige Geistliche der unkirchlichen nationalen Bewegung zugewandt, unter denen der Cardinal d'Andrea, der Bischof Caputo und der P. Passaglia die hervorragendsten sind. Die in 8000 und 6000 Exemplaren zu Turin erscheinenden Journale Armonia und Unita cattolica, wie die in 10,000 Exemplaren in Rom publicirte Zeitschrift Civilta cattolica kämpfen unausgesetzt gegen die Verletzung der Rechte der Kirche, und warnen vor der heuchlerischen Verheißung „der freien Kirche im freien Staate."

§. 412. Die kirchliche Thätigkeit Pius' IX.

In Mitten dieser politischen Kämpfe und Verfolgungen des langen Pontificats nahm übrigens die kirchliche, weltumfassende Thätigkeit des Papstes einen ungehemmten, ja ungewöhnlichen Fortgang. Schon in seiner Encyclica an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit (9. Nov. 1846) bezeichnete er klar und bestimmt alle Schäden der Zeit, welche die Kirche allein zu heilen berufen und vermögend sei, wenn ihre Hirten wachsam und hingebend sich erweisen. Und zu besserer Organisation der kirchlichen Gebiete erhob er 13 bischöfliche Sitze zu Erzbisthümern; 4 Erzbisthümer und 96 Bisthümer, ebenso 15 apostolische Vicariate, eine apostolische Delegation und 6 apostolische Präfecturen wurden neu errichtet, und für Amerika stehen mehrere neue Sprengel in Aussicht [1]). Eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge wendete Pius IX. in zahlreichen Documenten den Kirchen des orientalischen Ritus zu [2]).

Durch die Bulle vom 24. Sept. 1850 stellte er anstatt der seitherigen apostolischen Vicare den katholischen Episcopat und die Hierarchie in England wieder her, worauf er durch eine weitere Bulle vom 19. Nov. 1850 die zwölf neuen Bischöfe und den Erzbischof von Westminster beauftragte, in ihren Diöcesen je ein Domcapitel zu errichten. Das Gleiche erfolgte unterm 7. März 1853 für Holland. Durch eine Bulle vom 23. Juli 1847 stellte Pius die Ausübung der Jurisdiction des lateinischen Patriarchen von Jerusalem wieder her und verpflichtete denselben zur Residenz.

---

1) Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 5—12.
2) Ebendaselbst S. 169—186.

Große, freudige Hoffnungen setzte Pius IX. auf die mit Rußland 1847, mit Toskana und Spanien 1851, mit Costarica und Guatemala 1852, mit Oesterreich 1855, mit Würtemberg 1857, mit Baden 1859, mit Nicaragua und St. Salvador 1861 abgeschlossenen Conventionen, doch kamen sie zum großen Theile gar nicht zur Ausführung oder blieben wirkungslos [1]).

Auch ernannte der Papst mehrere Metropoliten und hervorragende kirchliche Würdenträger Frankreichs, Spaniens und Deutschlands zu Cardinälen: in letzterm Lande den Fürstbischof Melchior Diepenbrock von Breslau, den Erzbischof von Cöln, Johannes v. Geissel, den Erzbischof von Olmütz, v. Sommerau-Beckh, den Erzbischof von Gran, Johannes v. Scitowski, den Fürstbischof von Wien, Othmar v. Rauscher, den Erzbischof von München, Carl v. Reisach, den Erzbischof von Agram, Georg Haulik. In England wurden Wiseman, Erzbischof von Westminster, und in Irland der Erzbischof und Primas Cullen zu Cardinälen ernannt.

Auf die Kunde von den Verfolgungen der katholischen Kirche in Neugranada, Mexiko, in Spanien, der Schweiz, Rußland, Polen u. a. O. erhob er seine theilnehmende, aber auch warnende Stimme in zahlreichen Allocutionen; den in Frankreich durch Gaume und das Univers angeregten widerwärtigen Streit über die heidnischen Classiker legte er mit Weisheit und Ernst für Beibehaltung derselben bei. Die wissenschaftlichen Verirrungen von Günther in Wien, Frohschammer in München, Ubaghs in Löwen (bezüglich des Ontologismus) hat er censurirt und Zustimmung gefunden; in weitern zahlreichen Documenten im Allgemeinen die Hauptirrthümer der Zeit auf dem wissenschaftlichen, politischen und socialen Gebiete verurtheilt und vor ihnen gewarnt. Und zu nachdrücklicherer Beachtung wurden diese aus den zerstreuten Actenstücken in Form von 80 Thesen im „Syllabus" unter 10 Rubriken zusammengestellt, und am 8. December 1864 mit einer Encyclica an die gesammten Kirchenvorsteher promulgirt [2]). Die verurtheilten Sätze beziehen sich 1) auf den Pantheismus, den Naturalismus und den absoluten Rationalismus; 2) auf den gemäßigten Rationalismus; 3) auf den Indifferentismus; 4) den Socialismus, den Communismus, die geheimen und Bibel-Gesellschaften; 5) die Irrlehren über die Kirche und ihre Rechte; 6) die Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft und das Verhältniß des Staates zur Kirche; 7) über die philosophische und christliche Moral; 8) über die Ehe; 9) über die weltliche Macht des Papstthums; 10) über die Verirrungen des heutigen Liberalismus.

Für die liturgische Thätigkeit in der Kirche gab Pius zahlreiche Vorschriften: Für Aufrechthaltung der orientalischen Liturgien (9. Nov. 1846); die Feier der Visitatio B. M. V. erhob er zu einem festum dupl. sec. clas. (31. Mai 1850), und in dem Decrete vom 18. Mai 1854 verordnete er, daß die Feste der hl. Timotheus, Titus, der Bischöfe Polycarp von Smyrna, und Ignatius von Antiochien in der ganzen Kirche ritu duplici minori ge-

---

1) Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 53—84.

2) Sanct. D. N. Pii IX. ep. encyclica die VIII. Dec. 1864 una cum *syllabo* praecipuorum aetatis nostrae errorum et actis Pontificis, ex quibus excerptus est syllabus, Ratisb. 865. Aus den zahlreichen Commentaren dazu erwähnen wir nur B. Dupanloup, die Convention v. 15. Septb. und die Encyclica v. 8. Decbr. a. d. Frz. von Molzberger, Würzb. 865; (anonym) Cöln bei Bachem 865; der Papst und die modernen Ideen, Wien bei Sartori 864; Stimmen aus Maria-Laach von den PP. S. J. Flor. Rieß, Roh, Rattinger u. Schneemann, Freib. bei Herder 865—67. 8 Hefte (Erklärung u. Vertheidigung des syllabus).

feiert werden sollten; den hl. Hilarius von Pictavium (Poitiers) und den hl. Liguori erhob er unter die Kirchenlehrer (1851 u. 1871). Beatificirungen und Canonisationen vollzog er mehr als irgend einer der frühern Päpste[1]). Dagegen erschien sein Decret vom 10. Dec. 1863 bezüglich der Reliquienverehrung bei den vielseitig auftauchenden erneuerten Zweifeln nicht ausreichend, indem einfach erklärt ward: „Um Aergernisse der Gläubigen zu vermeiden, seien die blutgefärbten Gefäße nach wie vor für Märtyrerzeichen zu achten und das bezügliche päpstliche Decret von 1668 aufrecht zu halten." Mit großer Eindringlichkeit empfahl er allen Priestern die würdige Feier des heil. Altarssacramentes (3. Mai 1848), und den Bischöfen die sorgfältige Vollziehung ihrer Functionen nach dem Pontificalritus (5. Nov. 1855 in der encyclica „Optime noscitis" an die österr. Bischöfe). Durch die Bulle „Quod jam pridem" vom 25. Sept. 1863 schrieb er ein neues Officium und ein neues Meßformular der Conc. immac. B. M. V. vor.

Viermal hat Pius IX. den Episcopat der katholischen Kirche zu sich nach Rom gerufen, und seinem Rufe folgten am 8. Dec. 1854 über 200, am 9. Juni 1862 über 300, am 29. Juni 1867 fast 500 Bischöfe, und am 8. Dec. 1869 über 700 beim Concilium Vaticanum. Das erstemal zum Zwecke der Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. In dieser Angelegenheit hatte der Papst bereits am 1. Februar 1849 die Encyclica „Ubi primum" an alle Vorsteher der katholischen Kirche gerichtet, um über dieselbe die Ansichten und Wünsche der Oberhirten zu erfahren und die Gebete aller Gläubigen zu beanspruchen. Um letztere erfolgreich zu machen, wurde auf den 1. Aug. 1854 ein Jubiläum angeordnet und darauf am 8. Dec. jenes Dogma unter Assistenz der versammelten Cardinäle und Bischöfe in der Bulle „Ineffabilis Deus" unter dem Pontificalamte feierlich verkündet *).

---

1) Beatificirt wurden: Petrus Claver S. J.; die ehrwürdige Maria Anna de Paredes; Johannes de Britto S. J.; Johannes Grande aus dem Orden der barmh. Brüder; Paul vom Kreuze, Stifter der neuen Congregation zum allerheil. Kreuz; die ehrw. Germana Cousin; Andr. Bobola S. J.; Benedict Joseph Labre; Johannes Leonardi, Stifter der Congr. der Kleriker von der Mutter Gottes; Petrus Canisius S. J.; Margaretha Maria Alacoque vom Orden der Heimsuchung Mariens; Maria von den Engeln; Johannes Berchmanns S. J.; Benedict von Urbino; denen in der Octave des heiligen Pfingstfestes 1867 noch 205 Märtyrer aus Japan beigesellt wurden. — Canonisirt wurden die 26 Japanesischen Märtyrer (23 Franziscaner, 3 Jesuiten) und der Bekenner Michael de Santis aus dem Trinitarierorden. Vgl. Pius IX. als Papst und als König S. 20—43. Die letzten Canonisationen am 29. Juni 1867 des heil. Märtyrers Josaphat, Erzb. von Poloczk; des heil. Märtyrers Petrus von Arbuez, Inquisitor von Aragonien; der 19 heil. Märtyrer von Gorkum in Holland; der heil. Paul vom Kreuz; der heil. Leonard von Porto-Mauritio; die heil. Maria Franzisca aus dem Orden des heil. Petrus von Alcantara und die heil. Germana Cousin. Vgl. Hausherr, S. J., die große Petersfeier in Rom am 29. Juni 1867, Mainz 867. S. 48—108. Die lateinische Biographie des Exegeten Estius über die Märtyrer von Gorkum, deutsch übersetzt, Warendorf 867; Laforet, Rector der Löw. Universität, die Märt. v. Gorkum, a. d. Frz., Münster 867.

*) Die Definition lautet in engem Anschlusse an die Bulle P. Alexander's VII. (s. S. 445. Note †), doch ohne Berücksichtigung oder Begünstigung der Creationstheorie: Declaramus, pronuntiamus et definimus, *doctrinam, quae tenet, Beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris*

Das katholische Volk feierte dieses Ereigniß durch Errichtung zahlreicher Mariensäulen und Erbauung von Marienkirchen.

Die zweite Berufung des Episcopates erfolgte für das heil. Pfingstfest 1862 zur Verherrlichung der Canonisation der Japanesischen Märtyrer (s. S. 314) und zur Berathung über die Maßregeln gegen die Gewaltthätigkeit und Beraubung des Kirchenstaates, nachdem bereits zahlreiche Adressen mit Unterschriften von Tausenden für Erhaltung des Kirchenstaates und mit starken Protesten gegen die Zerstörung desselben aus allen Ländern des katholischen Erdkreises an den heil. Vater gelangt waren[1]). Indem die versammelten Bischöfe in einer Ergebenheitsadresse dem Papste „im Namen aller Katholiken Dank sagten für den unerschütterlichen Muth, mit dem er der rechtlosen Gewalt Widerstand geleistet habe, erkannten sie die weltliche Herrschaft des heil. Stuhles als etwas Nothwendiges und augenfällig durch Gottes Vorsehung Herbeigeführtes an und nahmen keinen Anstand zu erklären, daß bei der gegenwärtigen Weltlage eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen ein unabweisbares Bedürfniß ist. Das Oberhaupt der ganzen Kirche dürfe nicht der Unterthan irgend eines Fürsten sein, sondern müsse in seinem Besitzthum und seinem Reiche sich der freiesten Selbständigkeit erfreuen, um so den katholischen Glauben zu schirmen und zu vertheidigen, die ganze christliche Gemeinschaft zu leiten und zu regieren." — Zum Andenken an diese denkwürdige Versammlung schenkte der Vater der Christenheit jedem der Bischöfe den Anfang jenes großartigen Denkmals katholischer Einheit, in welchem der einmüthige Protest gegen die Vergewaltigung des Papstes aus Italien; Frankreich, Belgien und der Schweiz; Oesterreich, Deutschland und Holland; aus Spanien, Portugal und den Colonien; aus England, Schottland, Irland und Nordamerika; aus der Türkei, Polen, Indien, China und Oceanien verzeichnet ist, und 6 Bände in je 2 oder 3 Abtheilungen füllt (La sovranitá temporale dei Romani Pontefici, propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. Roma 1860 sq.).

Zum dritten Male schaarte sich der katholische Episcopat in noch größerer Anzahl um P. Pius IX. zur achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867, bei welchem zugleich die oben erwähnten Märtyrer canonisirt werden sollten. Hocherfreut über die Anwesenheit so vieler aus den entlegensten Theilen des Erdkreises bereitwillig herbeigeeilter Bischöfe verkündete der Papst: „Nichts ist schöner als diese Einigkeit bei der 1800jährigen Feier des Martyriums der Apostelfürsten im Namen der ganzen katholischen Welt darzuthun; nichts rühmlicher als dieses Schau-

---

humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam. (Pii IX. P. M. acta T. I. p. 616.) Vgl. De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. ed. *Perrone* S. J. Rom. 853. ed. *Passaglia* S. J. Rom. 854. Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 12—20.

1) Vgl. Schrödl, Votum des Katholicismus und katholischer Weltconsens über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränetät des heil. Stuhls, Freib. 867; im II. Theil S. 117—174 „Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates." Wiseman, Rom und der kathol. Episcopat am Pfingstfest 1862, a. d. Engl. von Reusch, Cöln 862. A. Niedermayer, das Pfingstfest in Rom, Freib. 862.

spiel der Einheit der Kirche bei Gelegenheit der Heiligsprechung der Märtyrer, welche ihr Leben für die Vertheidigung des heil. Stuhles und des kathol. Glaubens geopfert haben. Angesichts dieser Einheit müssen die Feinde der Religion die ungeheure Kraft der kathol. Kirche begreifen, und anerkennen, wie sehr diejenigen irren, welche sie für gealtert erklären. Diese Einigkeit der Bischöfe mit dem Statthalter Christi wird die Kraft der Kirche mehr und mehr stärken. Sein sehnlichster Wunsch sei es, sie bei günstiger Gelegenheit abermals zu einem ökumenischen Concil um sich versammelt zu sehen."

Die bis zu 10,000 nach Rom gepilgerten Priester versammelte der heil. Vater im großen Consistoriensaal des Vatican und ermahnte sie in ergreifender Anrede: Daß sie eingedenk ihrer erhabenen Priesterwürde das allerheiligste Opfer täglich zu ihrem Heile und dem der ganzen Welt würdig darbringen, stets durch Strenge der Sitten, Reinheit des Lebens, durch Keuschheit, und vor Allem durch Kenntniß der heil. Lehren hervorleuchten mögen, damit sie kräftig gegen die Feinde des menschlichen Geschlechtes kämpfen, die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen fördern können, und unter der Leitung ihrer erleuchteten Oberhirten sich als gute Streiter Jesu Christi erweisen. Dafür ertheile er ihnen seinen Segen, den sie in seinem Namen auch ihren Pfarrkindern spenden dürften.

Der zahlreichen Deputation von 100 Städten Italiens, welche bei Ueberreichung eines kostbaren Albums laut erklärte, daß das italienische Volk dem heil. Vater nicht abgeneigt und feindselig, vielmehr mit Ehrfurcht und Anhänglichkeit für Ihn erfüllt sei, und in seinem hochherzigen Widerstande gegen seine Feinde die Stärke des Stellvertreters Jesu Christi erkenne, antwortete der Papst: „Dort auf jenem Felsen (auf Castel St. Angelo zeigend) steht der Engel, der Niederwerfer der Dämonen, das Schwert in der Scheide; so zeigte er einst an diesem Tage dem Volke das Aufhören der Pestilenz an. Auch heute sehe ich ihn auf Gottes Gebot das Schwert in die Scheide stecken, denn mit heute beginnt die Stunde der Erbarmung. Beim Beginn dieses Jahrhunderts wurde an diesem Tage einer meiner Vorgänger entthront und mußte in's Exil wandern, verfolgt von denselben Feinden, welche heute unter dem Vorwande der Größe des Vaterlandes unsern heil. Glauben aus dem Herzen reißen möchten. An dem heutigen Tage — denn er hat schon in seiner Vigilie begonnen (2. Juli 1849) — zogen Befreiungstruppen in diese heil. Stadt und zerstreuten die Feinde Gottes und der Kirche, die in diesem Rom, dem Centrum der kathol. Christenheit, das Reich Christi zerstören wollten. Man hielt diesen Tag für einen Unglückstag für Rom; ich sage, daß die Stunde des Triumphes begonnen hat. Sie haben gesagt: ich hasse Italien; nein, ich liebe es immer; ich habe es gesegnet; ich wünsche sein Glück, und Gott weiß es, wie oft ich für dasselbe gebetet. Ja, beten wir — ich muß es aussprechen — für diese unglückliche Nation. Eine Nation, welche sich auf Egoismus stützt, ist nicht einig; die Einigkeit bringt keinen Segen, welche die Liebe zerstört und die Gerechtigkeit; welche die Rechte Aller, die Rechte der Diener Gottes und die der Gläubigen mit Füßen tritt. Eine solche Einigkeit hat Alle zu Feinden, Alle stehen gegen sie, denn Gott selbst ist wider sie. Die Stunde hat begonnen, der Triumph kann nicht ausbleiben; und sollte er zögern, so ertragen wir die Schläge der göttlichen Gerechtigkeit mit Geduld."

In einer Adresse an den Papst erklärten die versammelten Bischöfe: „Sie seien seiner Einladung nach Rom freudig gefolgt, um seine hervor-

ragenden Tugenden zu ehren und ihn zu trösten, aber auch um ihr Herz durch den Anblick seines väterlichen Antlitzes zu stärken inmitten der Drangsale der Kirche. Die 1800jährige Feier dieses Tages lasse ihrem betrachtenden Geiste die Festigkeit des unerschütterlichen Felsens fühlen, auf welchen unser Herr und Heiland das große, unvergängliche Gebäude seiner Kirche gegründet hat. Seit achtzehn Jahrhunderten sei der Stuhl Petri unter so vielen Stößen und beständigen Angriffen der Feinde stets als Organ der Wahrheit, der Mittelpunkt der Einheit, das Fundament und Bollwerk der Freiheit erhalten, stets unbeweglich und unverletzt geblieben, während König- und Kaiserreiche fortwährend nach einander entstanden und zusammenstürzten. Darum brächten sie Ihm heute wie vor fünf Jahren, unter dem Eindrucke dieser Gefühle und dieses Glaubens, das wohlverdiente Zeugniß ihrer Ehrfurcht dar, und verliehen ihren Wünschen für die Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft und für die heil. Sache der Religion und der Gerechtigkeit, welche er vertheidige, öffentlichen Ausdruck. Die theuerste und heiligste Sache für ihre Herzen sei es: zu glauben und zu lehren, was er selbst glaube und lehre; die Irrthümer, die Er verwerfe, gleichfalls zu verwerfen, unter seiner Führung zu wandeln, an seiner Seite zu kämpfen, bereit, mit Ihm allen Gefahren, Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten entgegen zu treten. Schon erblickten sie Vor- und Anzeichen einer bessern Zukunft: Zeuge dessen seien die allenthalben hervortretenden Beweise opferwilliger Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, die Beweise der kindlichen Zuneigung des christlichen Volkes, welches sie fortwährend pflegen wollen durch Wort und Beispiel; die von ihnen freudig beobachtete Haltung der Römer, ihre Treue und Gehorsam gegen ihr geistliches und weltliches Oberhaupt. In der in Aussicht gestellten Berufung eines ökumenischen Concils erblicken sie mit P. Paul IV. „das beste Mittel, welches man in großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens anwenden kann."

In der Antwort darauf ist Pius IX. getröstet, daß die Bischöfe durch diese Zusammenkunft alle Kirchen der Welt mit engern Banden gegenseitiger Liebe verknüpft, aber sicher auch das erreicht haben, daß sie mit reichlicherm evangelischen Geiste am Grabe des heil. Apostelfürsten Petrus und des Völkerlehrers Paulus erfüllt, stärker von da wegziehen, um die Reihen der Feinde zu durchbrechen, die Rechte der Religion zu schützen, das Streben nach Einheit den ihnen anvertrauten Völkern wirksamer einzuschärfen. Gleich ihnen vertraue auch Er, daß den schweren Calamitäten dieser Zeit nur die göttliche Kraft der Kirche entgegengestellt werden kann, welche sich dann am meisten äußert, wenn die vom Papste berufenen Bischöfe unter seinem Vorsitz im Namen des Herrn zusammen kommen, um über die Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln."

Solche Gefühle des katholischen Glaubens wurden gleichzeitig in den Landeskirchen kund, wo bei entsprechenden Feierlichkeiten der erhebende Gedanke des 1800jährigen Bestandes der kathol. Kirche und der so imposant hervortretenden Einheit ihres Glaubens am Grabe und der Cathedra des Apostelfürsten Petrus Trost und Zuversicht auf den Sieg über alle drohenden Gefahren weckten [1]).

---

1) Vgl. P. Carl Brandes, der heil. Petrus in Rom und Rom ohne Petrus, eine Festschrift zur 1800jährigen Jubelfeier der Apostelfürsten, Einsiedeln 867. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs Hermann von Freiburg: das Papstthum in der Ge-

Zwei Jahre darnach (11. April 1869) empfing der Vater der Christenheit aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums in Rom abermals von nahe und fern rührende Beweise der Hingebung und Verehrung für seine also begnadigte Person und segensreiche Wirksamkeit [1]).

Neben solch' umfassender kirchlicher Wirksamkeit zeigte sich Pius stets in jeglicher Bedrängniß theilnehmend. Von seiner Wohlthätigkeit konnte Maguire (s. oben S. 516.) ein ansprechendes Bild entwerfen, da sein Vaterauge die Noth und Leiden allüberall erblickt, „wie seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri stets sorgfältig und fleißig darauf bedacht waren, den christlichen Völkern auf jegliche Art zu helfen. Und wem könnte auch diese väterliche und herzliche Fürsorge mehr geziemen als Jenen, welche, wie der kathol. Glaube lehrt, die Väter und Lehrer aller Christen sind?" Diesem erhabenen Bekenntnisse entsprechend erhob Pius IX. seine Stimme zu Geldsammlungen und Gebeten für das hart bedrängte Irland (26. März 1847); im italienischen Kriege gegen Oesterreich um baldige Wiederherstellung des Friedens (27. April 1859); bei den ausgebrochenen grausamen Verfolgungen gegen die Maroniten (29. Juli 1860), und dem blutigen Bürgerkriege in Amerika (18. October 1862).

Endlich begünstigte Pius auch die Künste in wahrhaft fürstlicher Weise [2]), so daß viele verschüttete Schätze aufgedeckt wurden, insbesondere die kostbaren Werke von de Rossi (Roma sotterranea, Rom. 864—67. 2 T. fol.; Inscriptiones christianae) publicirt werden konnten und die archäologischen Studien durch Garrucci, Cavedoni, Visconti, Borghese u. A. rühmlichst gefördert wurden. Auch verkünden zahlreiche Inschriften an öffentlichen Plätzen und in allen päpstlichen Museen wie viel Pio nono zur Bereicherung der Kunstschätze in Rom gespendet hat. Dagegen erhielten auch, besonders im Kirchenstaate, andere Wissenschaften tüchtige Bearbeiter: die Philosophie in Liberatore, Tongiorgi, San-Severino, Taparelli und dem Deutschen P. Kleutgen, welche durch Repristinirung der scholast. Philosophie den Einfluß der zum Theil ontologistischen, zum Theil traditionalistischen Systeme von Rosmini und Gioberti zu beseitigen suchten; die Dogmatik in Perrone, Passaglia, Franzelin u. A. (s. S. 467. Note *.); die Moral in Scavini; die Exegese in Patrizi, Vianciani und Vercellone; die Kirchengeschichte in dem deutschen P. Theiner, dem Benedictiner P. Tosti auf Montecassino; die Patrologie durch Cardinal Angelo Mai und Ceriani in Mailand; die Kanzelberedsamkeit in P. Ventura, Audisio und P. Curci; das Kirchenrecht in den Analecta juris pontificii.

§. 413a. Das zwanzigste ökumenische Concil im Vatican und seine nächsten Folgen.

Acta et decreta S. S. et oecumen. conc. Vaticani, Frib. Brisg. 870 sq. fasc. I: acta *publica* quibus conc. praeparatum est; fasc. II: acta *publica* ipsius

schichte, und des Bischofs Martin von Paderborn: „Christenthum und Papstthum". — P. Pius Gams, das Jahr des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, Regensb. 867. EB. Manning, das Centenarium des hl. Petrus u. das allgem. Concil, a. d. Engl. Mainz 868.

1) Dr. de Waal, Gedenkblätter an die Jubelfeier (Secundiz) des heil. Vaters u. die vorhergehenden Ostern in Rom, Münster 870.

2) Dr. Sighart, Reliquien aus Rom, zur Kunstgesch. Augsb. 865. S. 120.

conc. additum est lexicon geogr. dioeceseon residentialium et abbatiarum nullius et catalogus Praelatorum eccles. cathol. „Das ökumenische Concil“ Stimmen aus Maria-Laach, neue Folge, Freib. 869 u. 870. (Documente, Abhandl., Berichte u. Kritiken). — Documenta ad illustrandum conc. Vatic. ed. *Friedrich*, Nördl. 871. 2 Abthl. (enthält viele Interna, meistens aus dem Kreise der opponir. Bischöfe, besond. deren publicirte Schriften). Bischof Feßler (Secretär des Concils), das Vaticanische Conc., dessen äuß. Bedeutung u. innerer Verlauf, Wien 871. Lord Acton (während des Conc. in Rom), zur Geschichte des Vatican. Concils, München 871.*)

Die ersten Meldungen der Berufung eines ökumenischen Concils tauchten i. J. 1864 bei Veröffentlichung des Syllabus und der Encyclica *Quanta cura* Pius' IX. auf, und haben die „Stimmen aus Maria-Laach“ zu Anfang d. J. 1869 den innern Zusammenhang beider Ereignisse als selbstverständlich erklärt [1]). Die Eindrücke bei dieser Kundgebung erregten bei Vielen frohe Hoffnungen, bei Andern Bedenken, sogar Befürchtungen mannigfacher Art; letztere sogar bei mehreren französischen Bischöfen. Doch wurde die ehrfurchtsvolle Bitte des 1867 in Rom versammelten Episcopates für Berufung eines ökumenischen Concils besonders auf Anregung französischer Bischöfe vorgetragen: „Denn das beste Mittel, welches man in großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens (wie die jetzigen) anwenden kann, sei die Berufung eines solchen Concils“ (s. oben S. 523). P. Pius stimmte ihnen zu und verhieß Gewährung.

Bereits am Feste der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus 29. Juni 1868 verkündete der Vater der Christenheit in der Bulle *Aeterni Patris* die Berufung des heiligen, ökumenischen, allgemeinen Concils, welches in der Basilika des Vatican abgehalten und am 8. Dec. 1869, dem Feste der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, eröffnet werden solle. Darum wolle und befehle er, daß sowohl die ehrwürdigen Brüder: die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aller Orten, als die geliebten Söhne: die Aebte und Alle, welche das Recht und Privilegium besitzen, den allgemeinen Concilien anzuwohnen, an besagtem Termine in Rom erscheinen sollen, widrigenfalls die üblichen strengen Strafen gegen die Nichterscheinenden verhängt werden würden. Zu Gott, in dessen Händen die Herzen der Menschen sind, habe er die Zuversicht: „Er werde es bewirken, daß alle Fürsten und Lenker der Völker, besonders die katholischen, die Einberufenen am Erscheinen auf dem Concil nicht hindern werden.“

Im Ganzen war die Convocationsbulle [2]) jener ähnlich, mit welcher P. Paul III. 1542 das Concil zu Trient berief; doch hatte Paul die

---

*) Die schon massenhaft angehäufte Literatur über das Concil in Deutschland, Frankreich, Italien, England ist mit Bienenfleiß (und doch nicht ganz vollständig) gesammelt von Friedberg, Samml. der Actenstücke zum ersten Vatican. Concil mit Grundriß d. Gesch. desselben, Tüb. 871 ff. Die Actenstücke hier am vollständigsten.

1) In der Vorrede zu: „Das ökumen. Concil“ neue Folge H. 1: „Der innere organische Zusammenhang zwischen der Encyclica vom 8. Dec. 1864 u. dem von Sr. Heil. P. Pius IX. ausgeschriebenen ökumen. Concil, welches dieses Jahr — eröffnet werden soll, springt von selber in die Augen. Was dort grundgelegt worden ist, soll hier erweitert, vervollständigt u. durch den feierlichsten Act, welcher der Kirche zu Gebote steht, zum möglichst allgemeinen und dauernden Gemeingut der Christenheit gemacht werden.“ Demgemäß beginnt der P. Pachtler S. J. die acta et decreta Conc. Vatic. mit der Encyclica und dem Syllabus.

2) In Acta et decreta fasc. I. p. 48 sq. u. Stimmen aus Maria-Laach neue Folge H. I. S. 7—15.

Aufgabe jenes Concils kürzer und bestimmter bezeichnet, als dieß in der folgenden Kundgebung von Pius IX. geschah:

„Auf diesem ökumenischen Concile solle nämlich Alles aufs sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die unversehrte Reinheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes, das ewige Heil der Seelen, die Disciplin und eine heilsame und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesserung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller vorab angeht. Auch soll mit allem Eifer dafür gesorgt werden, daß unter Gottes Beistand alle Uebelstände von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt, die Verirrten auf den rechten Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß Laster und Irrthümer ausgerottet, daß unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre überall wieder belebt, immer weiter ausgebreitet werde und zur Herrschaft gelange, und daß so Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen. Denn Niemand werde leugnen können, daß der Einfluß der kathol. Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil berühre, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, sowie dem Fortschritt und der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu Statten komme, wie dieß die Kirchen- und Profangeschichte sonnenklar und überzeugend darthue."

Darauf erließ P. Pius das apostolische Schreiben Arcanae divin. providentiae vom 8. Septb. 1868 an alle Bischöfe der Kirchen des orientalischen Ritus, welche mit dem apostolischen Stuhle nicht in Gemeinschaft stehen, weil er als Erbe des Apostelfürsten, des unerschütterlichen Felsens, auf welchem der Erlöser seine Kirche gebaut, von dem Wunsche beseelt sei, auf Alle, welche den Christennamen auf dem ganzen Erdkreise führen, seine Fürsorge auszudehnen, und ihnen allen in väterlicher Liebe die Arme auszustrecken. Ganz besonders wende er sich jenen Kirchen zu, unter denen einst, da sie mit dem apostolischen Stuhle verbunden waren, Heiligkeit und himmlische Lehre ruhmvoll blühten und reichliche Früchte zur Ehre Gottes und des Heiles der Seelen reiften, jetzt aber in Folge des ränkevollen Schisma's abgelöst und getrennt fortbestehen. Nach Berufung eines ökumenischen Concils beschwöre, ermahne und bitte er sie flehentlich, daß sie wie ihre Vorfahren zu Lyon (1274) und zu Florenz (1439), nun auf dem Vatican. Concil erscheinen möchten, damit so die alte Liebe sich erneuere, der Friede wieder auflebe, die gräßliche Nacht des langjährigen Haders endlich dem heitern Tageslichte der von Allen ersehnten Wiedervereinigung weiche[1]). — Doch bei der Entfremdung und Lethargie, in welcher der schismatische Orient sich seit Jahrhunderten befindet, blieb diese herzliche Einladung unbeachtet, aber auch die affectirte Entrüstung und Aufforderung zu schnöder Zurückweisung der „päpstlichen Anmaßung" durch einen griechisch-schismatischen Priester aus Ceos in Bithynien ohne Erfolg. Die bei dem Bekanntwerden des apostol. Aufrufes unter den Armeniern auftauchende Sympathie für die Union mit Rom, welche in dem armenisch-katholischen Patriarchen (in Constantinopel) einen Stützpunkt fand, ward durch Ränke und Gewaltthätigkeit unterdrückt[2]).

Auch richtete P. Pius unterm 13. Septb. 1868 eine rücksichtsvolle Ansprache an die Protestanten, welche zwar denselben Erlöser Jesus Christus

1) Acta et decreta fasc. I. p. 54—55; Stimmen l. c. Seite 15—18.

2) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 1869. H. 1. S. 40 ff.; H. 3. S. 31 ff. Bei Friedberg S. 12.

bekennen, aber den wahren Glauben nicht haben und auch der kathol. Kirche nicht anhängen. Er habe dabei die Absicht, sie mit allem Eifer und in aller Liebe zu ermahnen, aufzufordern und zu beschwören, daß sie ernstlich bei sich erwägen, ob sie sich auf dem von Christus bezeichneten Wege befinden, der zum ewigen Heile führe, welcher die eine, heilige, katholische, apostolische auf Petrus gegründete Kirche sei, in welcher der christliche Glaube unversehrt und unverkümmert bewahrt worden, auch unter allen Völkern derselbe geblieben sei, während bei den von der kathol. Kirche getrennten christlichen Confessionen der Glaube stets veränderlich und schwankend erscheine. Der Grund davon liege in dem Mangel einer von Gott eingesetzten Autorität, welche die Menschen vornehmlich in den Glaubens- und Sittenlehren unterweist und zum ewigen Heile führt, so daß sie in zahllose religiöse Sekten zerfallen, zum größten Nachtheil für Staat und Kirche. Möchte ihnen darum das bevorstehende Concil auf's Neue die innigste Einheit und unversiegliche Lebenskraft der kathol. Kirche kundgeben, und sie ihrerseits eifrige Gebete darbringen, auf daß Gott die Scheidewand zwischen Protestanten und Katholiken niederreiße, das Dunkel der Irrthümer zerstreue und sie in den Schoß der heil. Mutterkirche zurückführe, in welcher ihre Vorfahren das Brod des Lebens, die unversehrte Lehre Christi und die Geheimnisse der himmlischen Gnade hatten. — — Bei dem größern Theile der religiös-indifferenten Protestanten fand diese Ansprache vornehmes Ignoriren oder leichtfertigen Spott; die Eifrigen und Gläubigen, namentlich mehrere Landesconsistorien und Oberkirchenräthe, welche sich im Besitze der vermeintlich reinern Lehre des Evangeliums glauben, fühlten sich fast beleidigt und antworteten mit scharfer Zurückweisung, in welche sich sogar schwere Anklagen gegen die kathol. Kirche und ihr Oberhaupt mischten; nur Wenige, doch Ernste und tiefer Blickende, verkannten weder die Berechtigung noch das Wohlwollen des Vaters der Christenheit, unter denen wir in Deutschland Baumstark, in Frankreich Guizot, in England Dr. Pusey nennen [1]).

Damit dem Concil insbesondere nicht der Segen Gottes fehle, ergriff der heil. Vater noch die Waffe des Gebetes. „Wie er selbst unaufhörlich den Vater des Lichtes und der Erbarmung, von welchem alle gute Gabe kommt, anrufe, daß er die Weisheit sende, damit sie mit ihm sei und wirke, so rege er auch durch Bewilligung eines Jubiläumsablaß vom 11. April 1869 die Frömmigkeit und Andacht aller Christgläubigen an, damit sie ihr Gebet mit dem seinigen vereinigen und also von dem Allmächtigen das himmlische Licht erflehen, um auf dem Concil all' das beschließen zu können, was zum gemeinsamen Wohl des gesammten christlichen Volkes, zum Nutzen und zur Verherrlichung der kathol. Kirche wie zur Wohlfahrt und zum Frieden derselben am meisten beitrage [2])."

Zur Vorbereitung für das Concil berief Pius IX. wiederholt im Winter 1868—1869 Theologen von Rom und aus Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Spanien und Nordamerika, welche in sieben Specialcommissionen (für Geschäftsordnung, für das Ceremoniell, für das Kirchlich-

---

1) Bei Friedberg S. 12—16; Stimmen ꝛc. H. 4. S. 92 ff. Baumstark, Gedanken eines Protestanten üb. die päpstl. Einladung z. Wiedervereinigung mit der röm. kathol. Kirche, Regensb. 868 ff. in 12 Aufl. Vgl. Acta et decreta fasc. I. p. 63—65.

2) Stimmen v. 1869. H. 4. S. 5—12.

Politische, die Missionen, die religiösen Orden, die Dogmatik und Disciplin) jede unter dem Vorsitze eines Cardinals Materien bearbeiteten, welche dem Concil unterbreitet werden sollten[1]). Allen beigezogenen Consultoren wurde das silentium pontificium auferlegt.

Den auswärtigen Bischöfen wurde von diesen Vorarbeiten keine Kenntniß gegeben; sie hatten nur ein Rundschreiben des Cardinals Caterini (v. 6. Juni 1867) erhalten, worauf sie, jeder einzeln, über 17 Fragen Antwort ertheilen sollten. Dieselben betrafen die Fernhaltung der Akatholiken als Taufpathen; die Regelung der Ehesachen und die fruchtbringende Predigtweise; den Unterricht und die Erziehung der Jugend wie die gründliche, nachhaltige Bildung des Klerus; die Gründung neuer klösterlicher Genossenschaften; den Concurs der Geistlichen zur Erlangung der Pfarrstellen; die Mittel die Pfarrgeistlichen den Anordnungen der Bischöfe williger zu machen; die Fernhaltung akathol. Dienstboten von kathol. Familien, endlich die Beseitigung von Mißbräuchen auf den Kirchhöfen[2]).

Als bereits unzählige Schriften über die Aufgabe, Bedeutung und eventuellen Folgen des bevorstehenden Concils mehr allgemeinen Inhalts erschienen waren, concentrirte plötzlich eine Correspondenz der Civiltà cattolica aus Frankreich v. 6. Febr. 1869, gerade zur Zeit, als die Consultoren der dogmatischen Commission das Schema über die Infallibilität des Papstes discutirten, die allgemeine Aufmerksamkeit speciell auf dieses Thema, weil in jener Correspondenz keck vorausgesagt wurde, das bevorstehende Concil werde von kurzer Dauer sein, da es der Wunsch der Katholiken sei, daß die Doctrinen des Syllabus proclamirt und die Infallibilität des Papstes ausgesprochen werde, und zwar durch Acclamation der Bischöfe. Darüber erklärte auch der Mainzer Katholik: „Bekanntlich ist dieser Artikel der *Civiltà* allseitig desavouirt worden; die höchsten Autoritäten in Rom, der General der Jesuiten selbst, hat ihn mißbilligt. — Nur Unverstand konnte diese Ansichten einzelner Literaten mit den Gesinnungen der Katholiken verwechseln" (1869. Bd. I. S. 727).

Jetzt entstand eine erregte wissenschaftliche Bewegung in den Hauptländern Europa's[3]), welche momentan auch die Diplomatie in Aufregung brachte. In Deutschland wurden sogar unter den treuesten uud angesehensten katholischen Laien[4]) Besorgnisse rege, welche sie ihren Bischöfen in einer ehrerbietigen Adresse glaubten vorlegen zu müssen, als diese sich in Fulda versammelt hatten. Von dort erließen diese ein Hirtenschreiben zur Beruhigung und zur Zerstreuung der mannigfachen Besorgnisse[5]): „Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre aussprechen, welche in der heil. Schrift oder der apostol. Ueberlieferung nicht enthalten ist; wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubens-

1) Die Mitglieder dieser Commissionen s. in Stimmen aus Maria-Laach v. 1869. H. 2. S. 69 ff.

2) Das Rundschreiben des Cardinals ebenda H. 3. S. 7—10. u. in Acta et decreta conc. Vat. fasc. I. p. 22.

3) In Deutschland zumal nach dem Aufsatze: „Das Concil u. die Civiltà" in der A. A. Z. Beil. Nr. 69. v. 10. März 1869. s. Acton l. c. Seite 18 ff.: „Haltung der Staatsmänner vor Beginn des Concils."

4) Dieselben waren damals beim Zollparlament in Berlin. Ihre Adresse wurde erst jüngst in Hist. polit. Blätt. Bd. 69. H. 11. von 1872 und der A. A. Z. Beil. Nr. 6. v. 6. Juni 1872 veröffentlicht.

5) Dieser Hirtenbrief von 21 Bischöfen und Vertretern unterschrieben in Stimmen v. 1869. H. 5—10. wo solche aus andern Ländern folgen.

sachen einen Ausspruch thut, nicht neue Lehren verkündet, sondern die alte ursprüngliche Wahrheit in klares Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt. — Nie und nimmer wird auch ein allgemeines Concil Lehren verkünden, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. — Auch brauche Niemand zu besorgen, das allgemeine Concil werde in Unbedachtsamkeit oder in Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach Weise schwärmerischer Menschen Anschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. — Ebenso unbegründet und überaus ungerecht sei auch der Verdacht, es werde auf dem Concil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wir wissen vielmehr auf's Bestimmteste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist, weder der Freiheit noch der Zeit der Berathung eine Schranke zu setzen." Aehnliche Beruhigungen und Versicherungen erließen auch die Bischöfe in Oesterreich-Ungarn, Frankreich u. a. an die Gläubigen ihrer Diöcesen vor ihrer Abreise zum Concil. Insbesondere erklärte B. Dupanloup in seinem Hirtenbriefe über das Drängen zur Entscheidung der päpstlichen Unfehlbarkeit: „Dieses Frankreich läßt sich jetzt von seiner Begeisterung für das Centrum der Einheit so weit hinreißen, daß übertriebene Lehrmeinungen von Frankreich aus über die Alpen ziehen — — und Mäßigung, Weisheit und Zurückhaltung von Rom ausgehen. Rom ist es, welches der furia francesca Halt gebietet und sich weigert, Uebertreibungen in Dogmen zu verwandeln. Darum, o Brüder, beunruhigt euch nicht! Männer des Glaubens sorget nicht!"

Bei dem gegenwärtigen beschleunigten Verkehr hatte die Frist von fast $1^1/_2$ Jahren zwischen der Convocationsbulle bis zur Eröffnung des Concils (vom 29. Juni 1868 bis 8. Dec. 1869) genügt, daß die wirklichen Bischöfe aus den entferntesten Landen: Californien und Mexiko, aus Brasilien, Peru, Chili und Neugranada, von den Philippinen und Australien, die apostolischen Vicare (Bischöfe) aus Ostindien, Siam, Tunkin, China und Japan rechtzeitig eintrafen. Den entferntern und wenig bemittelten Prälaten hatte P. Pius IX. mit gewohnter fürsorglicher Theilnahme angemessene Wohnungen und anständige Sustentation gewährt. Die Anzahl der anwesenden Prälaten überstieg in der Mitte Dec. 1869 die Zahl 700, welche im Verlaufe des Concils durch Todesfälle und Beurlaubungen sich bis zur dritten Sitzung (24. April 1870) auf 667 verminderte. Der Würde und dem Range nach waren es 43 Cardinäle, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfe, 456 Bischöfe, 1 Bisthumsadministrator, 20 Aebte, 43 Ordensgenerale oder oberste Vorstände eines religiösen Ordens*). Den **Vorsitz in den vier öffentlichen Sitzungen**

*) Die weitere Classificirung und Angabe nach Ländern bei Feßler, das Vatican. Concil, S. 15—20. Von den 107 Erzbischöfen z. B. waren 23 Griechen u. Orientalen (8 Armenier, 5 Chaldäer, 4 Maroniten, 3 Syrer, 1 Grieche, 1 griech. Melchit u. 1 Rumäne); 23 Italiener und 46 aus den übrigen Ländern (10 aus Frankreich, 10 aus Nordamerika, 3 aus Oesterreich, 3 aus Deutschl., 2 aus Irland, 2 aus Holland u. 1 aus Engl.) endlich 15 Erzbischöfe i. p. Von den 456 Bischöfen kommen 297 auf Europa u. zwar 122 aus Italien (wovon nur wenig Weihbischöfe), 61 aus Frankreich, 31

führte P. Pius IX. selbst; zu seinen Stellvertretern für die s. g. Generalcongregationen zur Behandlung der Gegenstände für die künftigen Beschlüsse hatte der Papst gleich Anfangs fünf Cardinäle ernannt: Graf Reisach zum ersten Präsidenten mit den Eminenzen de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti. Da aber der Präsident inzwischen schwer erkrankt war und schon am 23. Dec. 1869 fern von Rom starb, ward der Cardinal de Angelis an seine Stelle ernannt. Zum Secretär des Concils war schon lange vor der Eröffnung der kenntnißreiche Theolog, Bischof Feßler von St. Pölten, berufen worden.

Das Concil eröffnete nun Pius IX. in der **ersten öffentlichen Sitzung** mit den ergreifenden Worten: „Es frohlocket unser Herz im Herrn und empfindet unaussprechlichen Trost, daß wir an dem hehren Festtage (8. Dec. 1869) Euch, unsere Brüder, in noch größerer Anzahl als sonst, um uns in dieser Burg der kathol. Religion geschaart erblicken, um mit uns alle Menschen den Weg Gottes in der Wahrheit zu lehren und unter Leitung des heil. Geistes mit uns über die widerstreitenden Lehren einer falschen Wissenschaft zu richten. Ihr wisset ja, welche ungestümen Angriffe der alte Feind auf das Haus Gottes, welches Heiligkeit zieren soll, ohne Unterlaß macht. — Doch nichts ist mächtiger als die Kirche, sprach der heil. Chrysostomus, sie ist größer als selbst der Himmel. Denn Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. — Und bei eurem Anblicke ist es uns, als sähen wir die gesammte Familie der kathol. Welt, unsere theuersten Kinder, mit so vielen Unterpfändern der Liebe vor uns gegenwärtig, daß auch wir von lebhaften Gefühlen der Liebe bewegt sind. Wir gedenken aber auch des traurigen Looses so vieler Menschen, welche in unseligem Irrthum befangen sind, und wünschen sehnlichst, ihnen in dieser unglücklichen Lage zu helfen, eingedenk der Worte des göttlichen Erlösers und Lehrers, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war. — Wohlan denn, ehrw. Brüder, seid stark im Herrn, und lehret mit uns im Namen der hochheiligsten Dreifaltigkeit, geheiligt in der Wahrheit und angethan mit den Waffen des Lichtes, den Weg, die Wahrheit und das Leben. Bemühet euch mit uns, Friede den Reichen, Gesetz den Barbaren, Ruhe den Klöstern, Ordnung den Kirchen, Zucht dem Klerus und Gott ein angenehmes Volk wiederzugeben." — Als Festredner für diese denkwürdige Eröffnung des Concils vor dem Papste und den Vätern trat Passavelli, EB. von Iconium und Vicar von St. Peter, auf[1]).

Die frohe Zuversicht zahlreicher Bischöfe wurde jedoch durch die Kundgebung der Bulle: „Multiplices inter" über die einzuhaltende Geschäftsordnung des Concils vom 27. Nov.[2]) gestört und getrübt, weil diese

---

aus Spanien, 18 aus Oesterreich-Ungarn, 16 aus Irland, 15 aus Deutschland, 11 aus England u. Schottland, 9 aus der Türkei u. Griechenland, 7 aus der Schweiz mit den Weihbischöfen in Genf, Chur u. in der Abtei St. Moriz (in Wallis), 5 aus Belgien u. Holland, 2 aus Portugal.

1) Beide Actenstücke: die Allocution des Papstes u. die Festrede in Acta et decreta conc. Vatic. fasc. II. p. 144—153; Oekumen. Concil — Stimmen aus Maria-Laach 1869—1870. H. 6. S. 24—42.

2) Acta et decreta fasc. II. p. 66—74. Oekum. Concil, Stimmen H. 6. S. 10—24. Vgl. Feßler, das Vatic. Conc. S. 33—42. Diese Concilsordnung zerfällt in zehn Abschnitte: I. de modo vivendi in concilio; II. de jure et modo proponendi; III. de secreto servando in concilio; IV. Feststellung der Rangordnung unter den Vätern

bezüglich der Materien und der Form auf dem letzten ökumen. Concil zu Trient von den Vätern des Concils selbst war vereinbart worden, und selbe ohne erhebliche Gründe nun streng vorenthalten ward (s. oben S. 277, Note 2.). Ja, die Verstimmung und Besorgniß vieler Väter des Concils ward noch gesteigert, als nach der Eröffnung des Concils die schon am 12. October 1869 von Pius IX. unterzeichnete Constitution Apostolicae sedis moderationi zur Beschränkung der nicht mehr zeitgemäßen Censuren[1]) nicht als Schema zur Berathung der Bischöfe, sondern mit allen üblichen Formen als Gesetz promulgirt und den Bischöfen am 14. Dec. mitgetheilt wurde. Die Bedenken wegen Beschränkung der Rechte der Bischöfe durch die anbefohlene Geschäftsordnung wurden aber noch vermehrt, als ein Bischof in der ersten Generalcongregation am 10. December gegen letztere sprach, und der Präsident des Concils dessen Rede mit der Erklärung Einhalt that: „Hier liege ein Gegenstand vor, welcher von dem Papste selbst entschieden und nicht dem Concil unterbreitet sei.“ Und als nach mancherlei Erfahrungen mit dieser Geschäftsordnung auf Antrag zahlreicher Väter des Concils diese durch Decret des Papstes vom 20. Febr. 1870 Nachtragsbestimmungen „zur Vermeidung unnützer Weitläufigkeit bei den Vorträgen und des damit verbundenen Zeitverlustes“ erhielt, wurden über die Handhabung der revidirten Geschäftsordnung noch größere Klagen laut, welche eine schriftliche, von mehr als 100 Prälaten aller Nationen unterzeichnete Vorstellung zur Folge hatten[2]).

---

des Concils: Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Generale der Orden; V. Aufstellung von 5 judices excusationum, welche prüfen ob die Abwesenheit der nicht erschienenen BB. gerechtfertigt sei; VI. Aufstellung verschiedener Kategorien der Concilsämter: Secretär, Untersecretär u. 2 Gehilfen, 2 Advocaten (promotores concilii), der Oberceremoniär des Papstes mit 14 andern päpstl. Ceremoniären, sämmtliche Priester, welche den Vätern die ihnen gebührende Stelle anweisen; VII. Von den General-Congregationen; VIII. Von der öffentlichen Sitzung und der Art des Vorgehens dabei u. der Abstimmung dabei mit Ja (placet) oder Nein (non placet), während in den Generalcongregationen noch mit *„placet juxta modum“* gestimmt werden darf, d. h. daß die Zustimmung an eine oder mehrere Bedingungen geknüpft wird, welche schriftlich übergeben werden müssen; IX. Vom Verbote an die Väter, das Concil ohne Erlaubniß des Papstes zu verlassen; X. Darüber, daß alle Väter oder Mitarbeiter beim Concil trotz ihrer Abwesenheit vom Orte des Beneficiums dessen Einkommen fortbeziehen können.

1) Acta et decreta fasc. I. p. 77—85; Oekum. Concil. Stimmen. H. 7. S. 10—17.

2) Zunächst Klagen über die Unmöglichkeit im Concilsraume wegen Mangel der geeigneten Akustik sich verständlich zu machen, bevor diesem abgeholfen ward, bei *Friedrich*, documenta 1. Abthl. p. 247 sq.; dann über den Inhalt der beiden Geschäftsordnungen ibid. pag. 258—263; Ibidem Abthl. II. pag. 380—385; 391—392. Wie ernst diese u. a. später zu erwähnende Protestationen waren, zeigt u. A. Folgendes: „Es genügt uns, diese unsere Ueberzeugung hier offen erklärt zu haben. Wir fügen keine Bitte mehr bei; denn wir vermögen es nicht länger mit unserer. bischöfl. Würde, mit unserem Amte, das wir auf dem Concil ausüben, und mit den Rechten, welche uns als Gliedern des Concils zukommen, zu vereinigen, Bitten vorzutragen, nachdem uns die Erfahrung sattsam belehrt hat, daß unsere Bitten nicht nur nicht berücksichtigt werden, sondern nicht einmal einer Antwort würdig erachtet worden sind. Es erübrigt uns nichts weiter, als gegen den erwähnten Geschäftsgang, der uns für die Kirche wie für den apostol. Stuhl gleich verderblich erscheint, Protest zu erheben, damit wir die Rechenschaft für etwaige unheilsame Folgen, sowohl vor den Menschen als vor dem Gerichte Gottes von uns ablehnen. Dafür möge diese Erklärung ein ewiges Zeugniß sein.“ Bei *Friedrich*, documenta Abthl. II. pag. 392—397. Auch

Die Aufregung unter den Vätern des Concils wurde besonders noch dadurch vermehrt, daß Anfangs Januar 1870 ein ausführlicher **Antrag auf Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit** den Vätern des Concils von 18 Bischöfen verschiedener Länder empfehlend unterbreitet ward, dem alsbald ein anderer von mehreren zumeist italienischen Prälaten folgte. Gleichzeitig agitirten dafür italienische, französische und englische Journale: Civilta und Unita cattolica, Univers, Monde, Correspondance de Rome, die Revue von Dublin, das Londoner Tablet, the Vatican u. a.*) Diesen wurden sofort Gegenanträge entgegengestellt, und ehrfurchtsvolle, motivirte Vorstellungen von 45 österreichisch-deutschen, 38 französischen, 27 amerikanischen, 17 orientalischen und 7 italienischen Bischöfen an den heiligen Vater des Inhalts gerichtet, daß eine Definition der päpstl. Unfehlbarkeit dem Vatican. Concile nicht vorgelegt werde[1]).

§. 418b. Das Vatican. Concil u. seine nächsten Folgen; Forts. u. Schluß.

Der Gang der Verhandlungen war nun unter den bezeichneten Umständen folgender:

Nachdem der heil. Vater schon am 2. Dec. 1869 die bereits anwesenden Väter zu einer **Vorversammlung** (congregatio prosynodalis) in der Sixtinischen Capelle eingeladen, ihnen in einer Ansprache die hohe Wichtigkeit ihrer Aufgabe vor Augen gestellt und dazu den Segen Gottes erfleht hatte, ward durch ihn am 8. Dec. in der **ersten öffentlichen Sitzung** das Concil unter herzinnigen Gebeten und ergreifenden Gesängen, welche das übernatürliche Element der allgemeinen Concilien ahnen lassen, eröffnet. Den Vätern war dabei die Frage vorgelegt worden: Ob es ihnen genehm sei, daß das heilige, allgemeine Vaticanische Concilium zum Lobe und zur Ehre des dreieinigen Gottes, zur Förderung und Hebung des Glaubens und der kathol. Religion, zur Beseitigung der herrschenden Irrthümer, zur Sittenverbesserung im Klerus und Volk seinen Anfang nehme

---

gegen willkührliche **Textveränderungen** wurden Beschwerden erhoben, ibid. Abthl. II. pag. 400 sq.

*) Der **Univers** erklärte schon am 3. Febr.: „Es gibt im Grunde nur **eine** Frage, welche dringendst und unvermeidlich geworden ist, deren Entscheidung die Entwickelung und Entscheidung aller andern erleichtern, deren Verzögerung Alles lahm legen muß. Ohne diese ist noch nichts begonnen, selbst nicht einmal in Angriff zu nehmen.“ Ebenso äußerte sich **Margotti**, der ital. Veuillot, in der *Unità cattolica* v. 24. Mai: „Jedermann begreift, daß dem herrschenden Unheil der Preßfreiheit und des Journalismus gegenüber die päpstliche Unfehlbarkeit das einzige Heil- und Rettungsmittel ist. Wir müssen einen Papst haben, der selber untrüglich tagtäglich lehren, verdammen, definiren kann, und dessen Aussprüche (oracula) kein Katholik jemals bezweifeln darf.“ — Auf solche Anregungen wurden aus zahlreichen Diöcesen Adressen von Geistlichen und Laien an den Papst und das Concil gerichtet für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, ebenso mehrere Schriften in diesem Sinne z. B. von dem Benedictiner Dom Guéranger, welche P. Pius mit belobenden Breven beantwortete. Nun erklärte die **Gazette du midi**: „Durch die Veröffentlichung des Breve's an Dom Guéranger ist die dogmatische Controverse Gott sei Dank beendigt. Das Wort vom Vatican, ein Licht für alle Gläubigen, wird ein Blitzstrahl für die Gegner. Nach diesem Urtheilsspruch müssen alle Illusionen aufhören.“ Sämmtliche Schreiben Pius IX. an solche Schriftsteller bei *Friedberg* pag. 485—95; 512 ff.

1) Während die **Stimmen der Jesuiten** nur die Anträge **für** die Unfehlbarkeit geben H. 7. S. 18—26, veröffentlicht **Friedrich** docum. Abschn. I. S. 250—57 nur die **dagegen**. Beide zusammen bei *Friedberg* pag. 465—481.

und dieser als geschehen erklärt werde? Auf den allseitigen Zuruf *Placet*, erklärte der Papst das Concil für eröffnet, und kündete zugleich die nächste zweite öffentliche Sitzung auf das Fest der Epiphanie (6. Jan. 1870) an.

Die Vorbereitungen für dieselbe erfolgten in vier General-Congregationen, am 10., am 14., am 20. und 28. December. In der ersten wurden die 26 Mitglieder der vom Papst ernannten Commission zur Prüfung und Begutachtung der einlaufenden Anträge bekannt gemacht; darauf zur Wahl der gemäß der Conciliumordnung (§. 5.) von den Vätern selbst zu bestimmenden fünf Judices excusationum geschritten, und ein dogmatisches Schema von 141 Seiten vertheilt, welches die kathol. Lehre gegen die mannigfachen Irrthümer behandelte, die aus dem Rationalismus entspringen; auch die weitere Wahl von fünf Judices querelarum et controversiarum zur Beilegung der entstehenden Rangstreitigkeiten vorgenommen, und endlich die Anordnung kund gegeben, welche der Papst für den Fall seines Todes während der Dauer des Concils bezüglich einer neuen Papstwahl durch die Constitutio vom 4. Dec. getroffen hatte [1]).

In der zweiten Generalcongregation wurden die Namen der am 10. Dec. gewählten Mitglieder beider Commissionen bekannt gemacht und darauf 24 Mitglieder für die Commission in Glaubenssachen gewählt [2]), sodann noch die päpstliche Bulle bezüglich der Limitation der früher bestandenen Kirchenstrafen den Vätern mitgetheilt.

In der dritten Generalcongregation wurde das Wahlresultat für die dogmatische Commission bekannt gemacht und abermals 24 Mitglieder zur Commission für die Disciplin gewählt, darauf in der vierten am 28. Dec. ebenso viele für die Angelegenheiten der geistlichen Orden, worauf die Debatte über das erste dogmatische Schema begann und in den folgenden Generalcongregationen am 30. Dec. wie am 3. und 4. Januar 1870 fortgesetzt wurde, ohne zum Schluß zu kommen.

Daher konnte in der **zweiten öffentlichen Sitzung** nur die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses, nach der Form der Professio fidei Tridentina erfolgen, wie dieß nach altem Herkommen in der Kirche bei allen, besonders den ökumenischen Concilien geschehen ist.

---

1) Acta et decreta pag. 95—98; Oekumen. Concil H. 7. S. 5—9.

2) Dieselben waren der Römer Carboni (EB. v. Edessa) u. der EB. von Modena, der B. von Treviso u. der B. von Calvi aus Italien; der EB. von Gran und der Fürstbischof von Brixen aus Oesterreich-Ungarn; die Bischöfe Senestrey u. Martin von Regensburg u. Paderborn; der EB. von Cambray u. der B. von Poitiers aus Frankreich; der EB. von Saragossa u. der B. von Jaen aus Spanien; der EB. Maning von Westminster, der EB. von Cashel aus Irland, der EB. von Utrecht, der EB. Dechamps von Mecheln, der EB. von Gnesen-Posen u. Primas von Polen; der B. von Sion oder Sitten aus der Schweiz; der armenische Patriarch von Cilicien aus Vorderasien u. der EB. von Bostra u. Verwalter für Ostindien aus dem östlichen Asien; der EB. von Baltimore u. der EB. von San Francesko aus Nordamerika; der EB. von St. Jago in Chili u. der B. von Rio Grande in Brasilien aus Südamerika. Der Cardinal Bilio wurde Präsident dieser Commission. — Die Mitglieder der übrigen Commissionen s. bei Feßler, das Vatican. Conc. S. 56—61. Die Zusammensetzung der dogmat. Commission ist wohl das Bedenklichste aus der menschlichen Thätigkeit des Concils. Das Anderweitige davon hat der nachmals so unglücklich endende EB. Darboy von Paris in seiner Rede über die päpstl. Unfehlbarkeit bei *Friedrich*, documenta Abthl. II. pag. 415—424. zusammengestellt. Ebenso der EB. Kenrick von St. Louis ibidem Abthl. I. pag. 185—220.

Zunächst erhob sich dazu der Papst von seinem Throne; und legte, gegen die Väter des Concils, den Altar mit offenem Evangelium und das Grab des heil. Petrus gewendet, mit feierlich erhobener, weithin tönender Stimme das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab. Darauf bestieg der Bischof von Fabriano die Rednerbühne, und wiederholte mit lauter Stimme dasselbe, welches nun die Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe wie die übrigen Väter des Concils als ihren gemeinsamen Glauben bezeugten, indem sie einzeln vor den Papst hintraten und das Evangelium in Ehrfurcht küßten. Man konnte darin die Erfüllung des Gebetes unseres göttlichen Erlösers sehen: „Daß Alle eins seien wie du, o Vater in mir und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesendet hast (Joh. 17, 20. 21.).

In der nun folgenden General-Congregation am 10. Januar ward die Discussion über das dogmatische Schema beendet, nachdem 35 Redner ihre Ansichten darüber und Wünsche dafür frei ausgesprochen und begründet hatten. Darauf wurde diese Vorlage mit den erfolgten Reden und Anträgen dem Präsidenten der dogmatischen Commission zur Umarbeitung überwiesen. Bis dieß geschehen war, behandelten die Väter die ersten drei disciplinären Schemata: Von den Bischöfen; von der Erledigung des bischöflichen Sitzes in sieben General-Congregationen vom 14. bis 25. Januar; dann vom Lebenswandel und den Standespflichten der Geistlichen vom 25. Januar bis 8. Februar in weitern sieben Congregationen; und endlich über die Einführung eines gleichförmigen kleinen Katechismus in der ganzen katholischen Kirche in sechs Congregationen vom 10. bis 22. Febr., wobei 41 Redner aufgetreten waren. Nach Beendigung dieser Debatten wurden auch diese Entwürfe (Schemata) mit den darüber gehaltenen Reden der Commission für die Disciplin überwiesen. Am Schlusse der letzten Congregation wurden noch die aus der Commission für die eingereichten Anträge hervorgegangenen Nachtragsbestimmungen zur Concilsordnung (Decret v. 22. Febr. 1870) bekannt gemacht, wornach an Stelle der ersten mündlichen Verhandlung eine schriftliche Darlegung der Ansichten über die vorgelegten Entwürfe treten sollte.

Da die Ueberarbeitung des dogmatischen Schemas über den Rationalismus noch nicht vollendet war, trat eine Unterbrechung der Concilsverhandlungen ein, und wurde inzwischen das zweite dogmatische Schema: Von der Kirche Christi, aus drei Theilen in 15 Capiteln und 21 Canones bestehend [1]), den Vätern mitgetheilt, welche nach der neuen Geschäftsordnung in der Frist von 10 Tagen, die am 4. März ablief, ihre Anträge zunächst über Capitel 1—10 schriftlich einliefern sollten. Es kamen deren 120, von welchen manche Collectiveingaben mit mehreren Unterschriften (von 4—29) waren, woraus man ersieht, daß die Concilsväter auch von der neuen Geschäftsordnung einen umfassenden Gebrauch machten.

Als das gleiche Verfahren für den zweiten Theil Capitel 11 u. 12: Vom Primate des röm. Papstes eintreten sollte, war in Folge des oben erwähnten Antrages für die Unfehlbarkeit des Papstes, wel-

1) Der erste Theil von Capitel 1—10. handelte: Von der Kirche Christi; der zweite in Capitel 11 u. 12. Vom Primate des röm. Papstes u. seiner weltlichen Herrschaft; der dritte von Capitel 13—15. Vom Verhältniß der Kirche zum Staat.

chem noch 450 Bischöfe beigetreten waren, und die Commission zur Begutachtung der Anträge die Zulassung desselben erklärt, P. Pius ihn auch genehmigt hatte, ein weiteres Capitel zwischen 11—12 eingeschoben worden: *Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.* Beide Capitel, das 11. und das neu hinzugekommene, voll ernster Fragen und Erwägungen, wurden den Vätern am 6. März zugestellt, damit sie nach 10 Tagen ihre schriftlichen Bemerkungen dazu einreichen sollten. Selbstverständlich genügte diese Zeit nicht für solche Anforderung, und wurde diese darum eben so knapp auf 8 Tage bis zum 25. März verlängert. Gleichwohl gingen an diesem Termine 149 Ausstellungen von mehr als 200 Vätern ein, da manche Eingaben von 10, andere von mehr als 20 unterzeichnet waren. Es füllte darum die von der dogmatischen Commission daraus gemachte übersichtliche Zusammenstellung aller Bemerkungen über den Primat (synopsis analytica) einen gedruckten Quartband von 144 Seiten, und jener über das beigefügte Capitel von der Unfehlbarkeit des Papstes einen gedruckten Quartband von 242 Seiten. Das bekundet wenigstens die Sorgfalt der dogmatischen Commission in der ihr anvertrauten Aufgabe.

Inzwischen war die Umgestaltung der ersten dogmatischen Vorlage über die Consequenzen des Rationalismns vollendet, und am 14. März an die Väter des Concils ausgetheilt worden. Diese knüpfte in einem neuen *Prooemium* an das letzte ökumenische Concil und die religiöse Entwickelung seit jener Zeit an, und bestand in vier Capiteln. Das erste handelte von Gott und der Schöpfung; das zweite von der göttlichen Offenbarung; das dritte vom christlichen Glauben; das vierte vom Verhältniß der menschlichen Vernunft zum übernatürlichen Glauben. Daran schlossen sich 18 Canones.

In der Debatte über diesen neu bearbeiteten Entwurf in neun General-Congregationen sprachen über das Generelle 9 Redner, über das Specielle des ersten Capitels 21 Väter; über das zweite Capitel 20, über das dritte Capitel 22, und über das vierte Capitel 12 Redner. Die hiebei gestellten Verbesserungsgesuche wurden an die dogmatische Commission zur Prüfung zurückgewiesen. Das von dieser zweimal überarbeitete Prooemium wurde in der General-Congregation am 29. März einstimmig angenommen. Dasselbe für die dogmatische Commission ehrende Resultat ergab sich für sämmtliche Bearbeitungen aller 4 Capitel, so daß schließlich der ganze Entwurf von Niemanden verworfen ward, da nur 83 Väter eine bedingte Zustimmung (juxta modum) abgaben. Diese schriftlich übergebenen Bedingungen wurden den Vätern gedruckt zugestellt, und darauf in der General-Congregation vom 19. April von der dogmatischen Commission ein umfassender Bericht darüber erstattet, welcher schließlich alle Bedenken beseitigte. Darum wurde der vollkommen bereinigte Entwurf der ersten Glaubensvorlage in **der dritten öffentlichen Sitzung** am 24. April (dominica in albis) unter dem Vorsitze des Papstes in der *Constitutio dogmatica de fide catholica*[1]) von den anwesenden 667 Vätern durch Abstimmung mit Placet angenommen: eine in der That denkwürdige Uebereinstimmung!

---

1) In Acta et decreta pag. 170—79. Oekumen. Concil H. 9. S. 1—29. lateinisch und deutsch.

Schon am folgenden Tage (25. April) wurde der revidirte Disciplinarentwurf über die Einführung eines gleichförmigen kleinen Katechismus an die Väter des Concils vertheilt, und in den zwei General-Congregationen vom 29. und 30. April discutirt. Die hier vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge wurden an die betreffende Commission zurückgewiesen, deren Elaborat in der General-Commission mit großer Majorität angenommen ward. Doch sind die ausgesprochenen Anstände von der Commission erwogen und am 13. Mai von ihr Bericht erstattet worden; indeß blieb die Abstimmung vom 4. Mai vorläufig ohne Folgen.

Als die dogmatische Commission auf Grund der von 200 Vätern eingereichten Bemerkungen und Verbesserungsvorschlägen über den Primat des röm. Papstes und dessen Unfehlbarkeit ihre neue Bearbeitung als Constitutio dogmatica *prima* de ecclesia Christi in 4 Capiteln: I. Von der Einsetzung des apostol. Primates im heil. Petrus; II. Von der beständigen Fortdauer desselben in den röm. Päpsten; III. Von der Natur und dem Wesen des Primates des röm. Papstes; IV. Von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, übergeben hatte, und diese den Vätern gedruckt zugestellt worden war, entstand eine außerordentliche Spannung und Bewegung auf dem Concil. Jene Väter, welche sich schon früher gegen eine Vorlage über die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem Concil erklärt hatten, erneuerten jetzt mit gesteigerter Erregtheit ihre frühern Bedenken*) und führ-

*) Dieselben können füglich also classificirt werden:

1. Es sei stets Gesetz für die Concilien gewesen: Nichts zu definiren oder zu anathematisiren, wenn nicht eine äußere dringende Veranlassung vorhanden war. Dieses spräche entschieden gegen die Definirung der päpstl. Unfehlbarkeit, weil die Autorität des Papstes niemals so ergeben und mit solcher Liebe, auch in dogmatischen Entscheidungen (wie gegen Hermes, Günther, Ubaghs, Frohschammer u. A.) ist anerkannt worden wie jetzt; von der Auflehnung, zumal gegen letztere, wie bei den Jansenistischen Streitigkeiten sei keine Spur. Der Gallicanismus scheine erloschen, würde aber bei Steigerung der päpstl. Autorität durch die Definirung seiner Unfehlbarkeit in den Entscheidungen ex cathedra über den Glauben und die Sitten wieder aufleben; die Verstimmung der Orientalen seit dem Florentiner Concil sich vergrößern, die Annäherung unendlich erschweren; die Protestanten für immer abgestoßen werden, wie u. A. angeführt wurde, daß durch den Hirtenbrief des EB. Manning, zur Empfehlung der päpstl. Unfehlbarkeit, einige schon convertirte Anglicaner wieder zum Anglicanismus zurückkehrten.

2. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes erscheine nicht hinreichend durch die heil. Schrift und die Tradition begründet; die dafür citirten Stellen beweisen nur den Primat oder den nothwendigen Einheitspunkt der Kirche, nicht die Unfehlbarkeit des röm. Papstes. Dabei seien noch viele Auszüge aus den Vätern und Concilien sehr ungenau, manche entschieden unecht. Darum sei nicht zu erwarten, daß diese Lehre mit der zur Entscheidung in Glaubenssachen nothwendigen moralischen Einheit definirt werden würde, wofür Pius IV. sogar vollständige Einmüthigkeit verlangt habe (s. oben S. 283).

3. Manche Einwendungen behaupteten factische Verirrungen einzelner Päpste zur Häresie, wie auch die Päpste Innocenz III. u. IV. die Möglichkeit des Abfalles eines Papstes vom wahren kathol. Glauben zugestanden hätten.

4. Wenn der Papst nach der projectirten Definirung seine Unfehlbarkeit aus sich hat ohne die Zustimmung der Bischöfe, dann scheinen in Zukunft die Concilien überflüssig.

5. Diese Definition würde die Stellung der Kirche zu den weltl. Regierungen verschlimmern und den Bischöfen die Verwaltung ihres Amtes und die Vertheidigung der kirchl. Rechte äußerst erschweren; jene würden z. B. die Bullen „Unam sanctam" und „Ex apostolat. nost. officio" von Bonifaz VIII. u. Paul IV., wenn diese unfehlbar waren,

ten besonders noch darüber Beschwerde, daß dieses Lehrstück aus dem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, der Primat des Papstes und dessen Unfehlbarkeit sogar vorangestellt werden solle, während der Primat doch das hehre Gebäude der Kirche kröne und vollende. Alle Vorstellungen und Reclamationen der Minorität der Väter blieben ohne Erfolg, man glaubte dem Drängen der Mehrheit nachgeben zu sollen. Es ward die Generaldebatte über die neubearbeitete Constitutio auf den 14. Mai angesetzt, welche in 14 General-Congregationen bis zum 3. Juni fortgesetzt wurde, wobei 64 Redner aus verschiedenen Ländern ihre sehr divergirenden Ansichten besonders über Capitel 3 und 4 vortrugen. Da zuletzt sehr viele Wiederholungen vorkamen, der Stoff der Discussion Vielen erschöpft schien, stellten mehr als 100 Väter den Antrag auf Schluß der Generaldebatte, obschon noch 40 vorgemerkte Redner nicht zum Worte gekommen waren. Wohl erhoben sich 81 Väter dagegen[1]; als aber die große Mehrzahl des Concils sich dafür aussprach, schlossen die Präsidenten die Generaldebatte, zumal schon zahlreiche Redner zur Specialdebatte über das dritte und vierte Capitel übergegangen waren, und von dem Präsidenten ermahnt werden mußten, bei der Sache zu bleiben.

Die Specialdebatte begann in der General-Congregation am 6. Juni über das Prooemium, wofür sich 7 Redner gemeldet; am 7. Juni wurde sie über das erste und zweite Capitel des Schemas fortgesetzt; über ersteres sprachen drei, über das zweite fünf Redner. Von jetzt an wurde die Specialdebatte über das dritte Capitel (von der Natur und dem Wesen des Primates) lebhafter und spannender, es kam sogar zu lauten Aeußerungen des Mißfallens, wie früher gegen B. Stroßmayer bei der Discussion über die Geschäftsordnung. Sie dauerte vom 9. bis 14. Juni und hatten 32 Väter aus Europa, Asien und Amerika ihre Ansichten und 72 Verbesserungsvorschläge kundgegeben, welche, wie dieß auch bei dem Prooemium, dem ersten und zweiten Capitel geschehen war, an die dogmatische Commission zurückgewiesen wurden, um sie zu prüfen und eventuell das Schema darnach zu ändern. Es wurden auch bei der Berichterstattung dieser Commission am 5. Juli mehrere Verbesserungen angenommen u. A.

---

als eine unabänderliche, für alle Zeiten geltende Drohung gegen die Fürsten ansehen, und Gewaltthätigkeit und Widerstand gegen die katholische Kirche für geboten halten. Daher baten einerseits die orientalischen Bischöfe den Papst: Er möge ihnen für ihre schwere Amtsführung nicht noch größere Lasten auf ihre Schultern legen, und anderseits die italienischen Bischöfe, mit dieser dogmatischen Definirung, ohne irgend eine Nöthigung, den Feinden der Kirche nicht neue Waffen bieten. — Auch würde in Folge der intendirten Erhöhung der päpstl. Würde das viele Unwürdige und Odiöse einzelner Päpste, das jetzt fast vergessen sei, von Neuem in der gehässigsten Weise ausgebeutet werden.

6. Für England insbesondere sei die beabsichtigte Definirung äußerst bedenklich und gefährlich: Denn vor der Emancipation der engl. Katholiken wurden die Bischöfe und Theologen öffentlich von dem Parlamente gefragt, ob sie und ihre Untergebenen glaubten, der Papst könne in Sachen des Glaubens Entscheidungen treffen ohne ausdrückliche und stillschweigende Zustimmung der Kirche? Alle Bischöfe und Theologen antworteten übereinstimmend: Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gehöre nicht zum Glauben der kathol. Kirche. Man würde die Katholiken dort, wenn sie nach Erlangung der bürgerlichen Rechte doch an die Unfehlbarkeit desselben glaubten, für unehrlich erklären.

1) Der Protest mit sämmtlichen 81 Unterschriften bei *Friedrich*, documenta Abthl. II. pag. 397—399.

jene: „Daß die Bischöfe, vom heiligen Geist gesetzt, an die Stelle der Apostel als ihre Nachfolger, als wahre Hirten getreten sind."

In der vom 15. Juni bis zum 4. Juli andauernden Specialdebatte über das vierte Capitel betheiligten sich 57 Väter, an ihrer Spitze 6 Cardinäle und 2 Patriarchen; die Cardinäle Rauscher und Matthieu eröffneten dieselbe mit ernsten Bedenken gegen die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die Verhandlungen wurden bald äußerst erregt; mehrere Redner der Opposition wiederholt durch laute Aeußerungen der Mißbilligung und Ungeduld unterbrochen, zur Ordnung gerufen oder zum Schweigen genöthigt. Aehnliches ist übrigens, abgesehen von den ältern ökumenischen Concilien, auch zu Trient geschehen (s. oben S. 282). Das Resultat dieser Debatte waren 96 Verbesserungsvorschläge, welche an die dogmatische Commission zurückgingen. Als diese das Schema vielfach verändert hatte, wozu auch die neue Ueberschrift gehörte: De Romani pontificis infallibili magisterio statt der frühern: De Rom. pontificis infallibilitate, wurden in der General-Congregation vom 11. Juli viele dieser Verbesserungen mit großer Majorität angenommen. Und als diese wie jene über das dritte Capitel von der dogmatischen Commission schleunigst überarbeitet und rasch zum Druck befördert worden waren, kam es schon am 13. Juli zur namentlichen Abstimmung über das ganze Schema: Vom Primate des römischen Papstes und dessen Unfehlbarkeit, unter den 601 anwesenden Vätern. Von diesen erklärten sich 88 dagegen (mit non placet); 62 gaben ihre Zustimmung nur bedingungsweise (placet juxta modum), und 451 mit voller Zustimmung (durch placet). Die schriftlich übergebenen Bedingungen und Einwendungen der 62 wurden abermals an die dogmatische Commission zur Berücksichtigung und baldigen Berichterstattung verwiesen. Diese erfolgte denn auch bereits in der General-Congregation vom 16. Juli, in welcher noch zwei von der Commission gemachte Vorschläge wie auch der urplötzliche Zusatz zu der Infallibilitätsformel: ideoque Romani pontificis definitiones ex sese — „*non autem ex consensu ecclesiae*" — irreformabiles esse mit großer Majorität angenommen*), sofort dem schon am 13. Juli approbirten Schema beigefügt, darauf dann das Ganze für die vierte öffentliche Sitzung rein gedruckt den Vätern zugestellt wurde. Am Schlusse dieser Congregation ließen die Präsidenten noch einen Protest in lateinischer Sprache vertheilen gegen die zwei Broschüren: „Ce qui se passe au concile" und „La dernière heure du concile", welche sich gegen die letzten Vorgänge beim Concil sehr bitter und feindselig aussprachen.

Inzwischen hatten sich der Primas Simor von Ungarn, der 83jährige Bischof Rivet von Dijon, und der Bischof Ketteler von Mainz im Namen ihrer Gesinnungsgenossen eine Audienz bei dem heil. Vater erbeten, um ihn noch in letzter Stunde zu bestimmen, Angesichts der drohenden Gefahren

---

*) Die Unfehlbarkeitsformel lautete nun: Sacro approbante concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur i. e., cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse.

die Promulgation des Majoritätsbeschlusses zu unterlassen oder doch nach sorgfältiger Erwägung zu verschieben, bis die vollständige Lehrbestimmung über die Kirche vorliege und entschieden werden könne. Die Audienz wurde für den 15. Juli bewilligt. Es war ein großer Augenblick, als diese erleuchteten und tief erregten Prälaten dem Vater der Christenheit, dem in der Stellvertretung des göttlichen Erlösers die erhabene Aufgabe gestellt ist, Alle an sich zu ziehen, nicht aber sich zu entfremden, ihre Besorgnisse in eindringender, rührender Weise vortrugen, Bischof Ketteler sich ihm drei Mal zu Füßen warf. Doch der Papst blieb unerschütterlich, ebenso als noch der Cardinal Rauscher am 17. Juli in der Abschiedsaudienz ihm die großen und vielfachen Gefahren, welche für die Kirche aus jener Definition entstehen würden, vorstellte. Pius IX. konnte sich nicht zur Verzichtleistung Pius' IV. entschließen (s. ob. S. 283). Seine Antwort lautete: „Die Sache sei schon zu weit vorgerückt." Darauf haben 55 Bischöfe aus Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Amerika noch am 17. Juli dem Papste untenstehendes Schreiben übersandt, welches ihm am 18. Juli Morgens übergeben worden ist †). In dem denkwürdigen Actenstücke erklären diese Väter, warum sie von der bevorstehenden öffentlichen Sitzung fern blieben und erneuern ihre Abstimmung vom 13. Juli, obschon sie wußten, daß nur die Vota der wirklich Anwesenden gelten.

Am 18. Juli fand die **vierte öffentliche Sitzung** in der schon bezeichneten Weise statt, indem nach vorhergegangener feierlicher Messe und Anrufung des heil. Geistes der Bischof von Fabriano den Entwurf zur Glaubensentscheidung laut vorlas, und dann die Frage an die Väter des Concils

†) Heiligster Vater! In der General-Congregation v. 13. Juli gaben wir unsere Stimmen über das Schema der I. dogmat. Constitution von der Kirche ab. Ew. Heil. ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zur heil. Kirche, ihre Stimme mit non placet abgaben, 62 andere mit placet juxta modum stimmten, und endlich 70 von der Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Zu diesen kamen noch Andere hinzu, welche theils wegen Krankheit, theils aus andern wichtigen Gründen in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind. So wurden Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Vota kund, und ward constatirt, von wie vielen Bischöfen unsere Ueberzeugung gebilligt wurde; auf diese Weise erfüllten wir das Amt und die Pflicht, welche uns obliegen.

Von jenem Zeitpunkt an hat sich gar nichts ereignet, was unsere Ansicht ändern konnte, dagegen ereignete sich Vieles und zwar Gewichtiges, was uns in unserm Verhalten bestärkte. Deßhalb erklären wir hiemit, daß wir unsere bereits gegebenen Vota erneuern und bestätigen.

Indem wir also durch diese schriftliche Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung am 18. d. M. fern zu halten. Die kindliche Pietät und Verehrung, von welcher jüngst unsere Abgeordneten zu den Füßen Ew. Heil. geführt wurden, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heil. so nahe berührt, öffentlich und im Angesichte des Vaters non placet zu sagen. Und zudem könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der General-Congregation abgegebenen Vota wiederholen.

Wir kehren daher ohne Verzug zu unsern Heerden zurück, denen nach so langer Abwesenheit wegen des drohenden Krieges und besonders wegen ihrer höchsten geistl. Bedürfnisse unsere Gegenwart äußerst nothwendig ist, in der schmerzlichen Gewißheit, daß wir wegen der gegenwärtigen traurigen Zeitumstände unter unsern Gläubigen auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden.

Schließlich empfehlen wir die Kirche Gottes u. Ew. Heiligkeit, der wir unveränderte Treue und Gehorsam geloben, von ganzem Herzen der Gnade und dem Schutze Uns. Herrn J. Chr., und verbleiben Ew. Heil. ergebenste u. gehorsamste Söhne. Rom 17. Juli 1870. Bei *Friedrich* p. 263—64; bei *Friedberg* p. 622—23.

richtete, ob sie die in dieser Constitutio enthaltenen Glaubensentscheidungen und Canones annehmen wollen? Von den 535 Anwesenden stimmten 533 zustimmend mit Placet, nur zwei (einer aus Corsika und einer aus Nordamerika) mit Non Placet, doch traten die letztern bald nachher den erstern bei, so daß die Einstimmigkeit der Anwesenden eintrat, und so auch formell der Geschäftsordnung des ökumenischen Concils zu Trient vollständig genügt war, wornach die Entscheidungen: In plena synodo vel ab omnibus, si fieri posset, — vel a longe majori parte getroffen werden sollen.

Jetzt erhob sich P. Pius und ertheilte den vorgelesenen Glaubensentscheidungen die feierliche Approbation, während ein furchtbares Gewitter die Kuppel von St. Peter erschütterte, durch die Bulle *Pastor aeternus* 1). Darauf hielt er auch dießmal eine kurze Ansprache mit Rücksicht auf die nicht anwesenden, dissentirenden Bischöfe, welche er beruhigt, aber auch eingedenk ihrer frühern Aeußerungen die Erwartung ausspricht und ihnen von Gott die Gnade dazu erfleht, daß sie nach Ueberwindung der Aufregung (weil der Herr nicht im Sturme erscheint, sondern im Geiste des gelinden Säuselns, III. Könige 19, 11 u. 12) dem Beschlusse einer so großen Majorität beitreten, und so mit ihm, der sie innigst liebt, vereint, den Kampf für die Wahrheit mit Muth und Kraft bestehen werden. Wohl sei die Autorität des Papstes eine sehr hohe, aber sie unterdrücke nicht, sondern unterstütze; zerstöre nicht, sondern erbaue, und bestärke sehr oft Andere in ihrer Würde; sie einige in der Liebe und schütze die Rechte der Brüder d. i. der Bischöfe 2).

Nach diesen öffentlichen Sitzungen hatte sich die Zahl der anwesenden Väter, wegen der unerträglichen Hitze und weil in Folge des ausgebrochenen französisch-deutschen Krieges Rom selbst bedroht war, auf 189 bis 200 vermindert. Doch ward diesen ein neues Schema aus der kirchlichen Disciplin „über die apostolischen Missionen" unterbreitet, damit sie bis zum 20. August ihre Bemerkungen dazu dem Untersecretair des Concils einreichen sollten. Als auch am 13. August die General-Congregationen wieder aufgenommen wurden, erhielten sie noch zwei weitere Schemata: De sede episcopali vacante und: De vitae honestate clericorum zur Begutachtung. Als aber bald darauf Gewalt an Rom verübt wurde, suspendirte P. Pius durch die Bulle Postquam Dei munere v. 20. October 1870 das Concil bis zu einer geeigneteren und günstigeren Zeit 3).

Der Tag der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit (18. Juli) war auch jener der ganz unerwarteten Herausforderung Frankreichs an Preußen, die einen Krieg von ungekannten Dimensionen, schrecklichen Katastrophen und überraschenden Folgen herbeiführte, welcher die Gefangennehmung und Entthronung des Kaisers Napoleons III., die Vernichtung der französischen Armee und die momentane Ohnmacht Frankreichs zur Folge hatte. Diesen Moment benutzte Victor Emmanuel, der seither nur durch Frankreich von Rom abgehalten worden war, um die lange geplante Gewaltthätigkeit auszuführen: Am 20. Septbr. 1870 ward die kleine päpstliche Armee nach kurzer, tapferer

1) Acta et decreta conc. Vatic. pag. 181—187; Oekumen. Concil, Stimmen H. 10. S. 1—17. lateinisch u. deutsch.

2) Acta et decreta pag. 187; Oekumen. Concil. H. 10. S. 101.

3) Acta et decreta pag. 190—191; Oekumen. Concil H. 11. S. 9—12. lateinisch u. deutsch; bei *Friedberg* pag. 623—24.

Gegenwehr erdrückt, Rom, der Sitz des heil. Vaters, von den Truppen des Königreichs Italien occupirt. Keine Macht Europa's konnte ihm Hilfe bringen, keine will ihm Schutz leihen (s. oben S. 516), so daß er sich seit jener Zeit als Gefangener im Vatican betrachtet, jedenfalls der zur freien Ausübung seines erhabenen Amtes für die Kirche aller Länder nothwendigen Unabhängigkeit entbehrt. Und gegenwärtig ist er durch die intendirte Aufhebung der Klöster noch bedroht, die nöthige Hilfe zur Regierung der Kirche mittelst der zahlreichen Administrations-Congregationen zu verlieren. Die vom italienischen Parlamente und der Regierung ihm gebotenen Garantiegesetze für seine Freiheit und Unabhängigkeit können ihm wenig Vertrauen einflößen, zumal sie wegen der entzügelten Masse kaum ausführbar erscheinen, so lange nicht auswärtige Mächte wenigstens durch moralische Intercession ihnen Nachdruck verleihen.

Die Befürchtungen der Minoritäts-Bischöfe waren nur zu begründet; sie fanden in ihren Diöcesen große Aufregung über das Unfehlbarkeitsdogma unter Geistlichen und Laien, noch größeres Mißtrauen, bald auch Entfremdung und Widerstand von Seiten der Regierungen, die jetzt zahlreiche und lebhafte diplomatische Unterhandlungen unter sich und mit Rom führten [1]).

Wie diese Bischöfe dem heil. Vater Pius am 17. Juli „unveränderte Treue und Gehorsam gelobt", so gaben sie auch alsbald das Beispiel davon, indem sie der höchsten Autorität der Kirche, dem ökum. Concil, und dessen unter dem Beistande des heil. Geistes erfolgter Glaubensentscheidung zustimmten. Sie thaten nur, was einst zahlreichere Bischöfe z. B. nach langem Widerstande gegen das 5te ökumenische Concil (553) gethan, und was der freisinnige Theolog, Cardinal von Lothringen, bei gleicher Veranlassung zum voraus erklärt hatte (s. Bd. I. S. 336 ff. u. Bd. II. S. 283). Auch die Bedenken gegen die Opportunität der Definition, welche die meisten Bischöfe, selbst Dupanloup von Orleans, zur Opposition veranlaßt hatten, waren verschwunden, nachdem die höchste Autorität fast einstimmig für dieselbe entschieden hatte.

Die Unruhe und Verwirrung ward am größten in Deutschland, wo Stiftsprobst und Professor v. Döllinger in München, früher der eifrigste und einflußreichste Apologet der kathol. Kirche, durch mehrere Publicationen: „Erwägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, October 1869"; „Erläuterung der neuen Geschäftsordnung des Concils, März 1870"; „Erklärung an den EB. von München vom 28. März 1871: Daß er das Vatican. Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht annehmen könne als Christ, nicht als Theolog, nicht als Geschichtskundiger, nicht als Bürger", außerordentliche Aufregung in den weitesten Kreisen hervorgerufen [2]) und zahlreiche Beifalls- und Zustimmungsadressen veranlaßt hatte.

---

1) Die zahlreichen diplomat. Actenstücke bei *Friedberg* pag. 521—569.

2) Die Aufregung ward erhalten und gesteigert durch die fortlaufenden Briefe über das röm. Concil in der A. A. Z. und in dem eigends dafür 1869 in Cöln gegründeten Wochenblatte „Der rhein. Merkur", s. Juli 1872 „Deut. Merkur in München". Jene Briefe der A. A. Z., bei deren Redaction Döllinger direct oder indirect mitgewirkt, erschienen überarbeitet in: „Der Papst und das Concil von Janus, Lpz. 869., und in Quirinus, röm. Briefe v. Concil, München 870. Dagegen erschien von B. Ketteler, die Unwahrheiten der röm. Briefe vom Concil in der A.

Mitten in der erregten Polemik verkündeten die deutschen Bischöfe die Vaticanischen Glaubensdecrete zur gläubigen Annahme in eigenen und gemeinsamen Hirtenbriefen[1]) zu Fulda (Aug. 1870) an den Klerus und das Volk, speciell an erstern in Eichstädt (Mai 1871); mehrere Prälaten verfaßten auch zur Erläuterung und Abwehr ausführliche Brochüren[2]). Gegen die vielseitigen irrigen Auffassungen und Entstellungen des päpstl. Unfehlbarkeitsdogmas haben diese wie zahlreiche Private im Allgemeinen Folgendes erklärt: Die päpstliche Unfehlbarkeit bedeute nicht Sündelosigkeit, auch nicht Unfehlbarkeit als Privatmann oder Gelehrter; ebensowenig Inspiration des heiligen Geistes wie bei den Propheten und Aposteln, sondern nur einen göttlichen Beistand (assistentia divina) zur Verkündigung der geoffenbarten Lehre in dem öffentlichen Acte, wenn er als allgemeiner Lehrer der Kirche die von Allen zu glaubende Lehre feststellt (doctrinam — tenendam definierit). Dabei erstrecke sich diese Unfehlbarkeit nur auf Gegenstände des Glaubens und der Sitten, welche in der Bibel und der Tradition enthalten sind; auch sei die päpstliche Unfehlbarkeit nicht von der urchristlichen Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche verschieden oder dieselbe alterirend, sondern eine und dieselbe: sie wohne in dem mit den Gliedern vereinten Haupte, und in den mit dem Haupte vereinten Gliedern. Doch werde das unfehlbare Lehramt endgiltig durch das Haupt, den röm. Bischof, geübt, wie dieser auch stets die Beschlüsse der ökumen. Concilien approbirt hat. Sei daher eine päpstliche Definition ex cathedra verkündet, so sei die Appellation an ein künftiges ökumen. Concil oder an das Urtheil der zerstreuten Kirche unstatthaft.

Besonders eindringend und überzeugend war die Hinweisung auf die Nothwendigkeit der zu erhaltenden Einheit der Kirche, und die traurigen Folgen der Verletzung oder Aufhebung derselben. Möge insbesondere das eben so wahre als schöne und beruhigende Hirtenwort (vom 16. Juni 1871) stets wiederhallen: „Beim Jubelfest des heil. Vaters Pius IX. müssen wir den kräftigen Entschluß erneuern, vom Einheitspunkte nicht zu weichen, und, unbeirrt durch beklagenswerthe Erscheinungen, anderswo als am Felsen Petri uns fest zu halten in der klaren Ueberzeugung, daß kein wirkliches oder vermeintliches Uebel in der Kirche, dem man durch Trennung zu entgehen sucht, so groß ist — als das Uebel der Trennung selbst."

Da wir über diese folgenschweren Ereignisse nicht ohne innere Bewegung und Theilnahme berichten können, so kommt es uns hart an, nachstehende Thatsachen als Folgen der Zurückweisung solcher Mahnungen constatiren zu müssen. Katholische Priester wie Döllinger und Friedrich in München, Reusch, Langen, Knoodt in Bonn, Reinkens in Breslau, Michelis in Braunsberg, der Laie Professor Schulte in Prag, welche früher der kathol. Kirche treu ergeben waren, ihre Lehre mit Freude und großem Erfolge vertheidigten, in ihren Institutionen, besonders in dem

---

A. Z., Mainz 870. Darauf Hergenröther, Anti-Janus, eine histor. apologet. Kritik des Janus, Freib. 870; von demselben, kathol. Kirche u. christl. Staat — eine Anti-Janus, Freib. 872.

1) Oekumen. Concil, Stimmen H. 12. S. 8 ff.

2) B. Feßler, die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste, Wien 871; B. v. Ketteler, das unfehlb. Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vatican. Conc., Mainz 871; B. Martin, der wahre Sinn der Vatican. Entsch. über das unfehlbare päpstl. Lehramt, Paderb. 871.

täglichen Opfer Stärke und Trost fanden, haben sich durch Excommunication von ihr trennen lassen [1]), und erschienen seit dieser Trennung vielfach haltlos, so daß sie von Vielem, was sie einst freudigst gelehrt nun das Gegentheil behaupten, woran sie auch sehr oft ohne Anerkennung ihrer frühern großen Verdienste in unzarter, liebloser Weise erinnert werden; die früher als Zierden christlicher Sitte und treuen, freundlichen Verkehrs galten, mißbrauchen jetzt in schnöder Weise das Vertrauen der Freundschaft und intimer Mittheilungen [2]); Andere verunglimpfen sogar auf Grund gemeinen Klatsches hochgeachtete Personen bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern, und erklären in gehässiger Intoleranz nur ihre Ueberzeugung und Handlungsweise als maßgebend, indem sie abweichende Ansichten als verdammlich bezeichnen und herabwürdigen [3]), da sie doch die Unfehlbarkeit des Papstes bekämpfen. Und während sie sonst die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche priesen, rufen sie jetzt den Staat und seine Polizei zur Einmischung an, und verdächtigen die kathol. Kirche noch als staatsgefährlich. Dabei ist man schon über ihren Namen verlegen: statt der üblich gewordenen Benennung Altkatholiken — Protestkatholiken, erscheint nach ihrer bisherigen oppositionellen Stellung und Haltung gegen den Papst, ohne Verletzung anderer kathol. Lehren und Institutionen, der Name „Neujansenisten“ angemessener, wie sie ja auch gleich bei ihrem Entstehen sich der auf Wenige heruntergekommenen und vegetirenden Jansenisten in Holland erinnert, deren Bischöfe zu ihrer Versammlung nach München eingeladen, sogar im Juli 1872 den EB. Loos von Utrecht zur Ertheilung des Firmungssacramentes in den wenigen neugebildeten Gemeinden Bayerns herbeigerufen haben, welcher also in seiner gewohnten Ruhe und Unthätigkeit in Holland aufgestört hier etwa 400 Kindern jenes Sacrament gespendet hat. Doch ist der Abfall der kathol. Priester außer den genannten, in Bayern, am Niederrhein, in Oesterreich, Schlesien und in Ostpreußen wenig zahlreich, und die ihnen zugewandten Laien zeigen gar wenig religiöses Bedürfniß, bei dem separatistischen Gottesdienst keine besondere Erbauung, und werden es wohl bald bereuen, daß sie jetzt Anstands halber den neuen Gottesdienst besuchen müssen, während sie früher Jahre lang keine Kirche besuchten. Doch wissen wir auch, daß der schwere Standpunkt der Edleren unter ihnen in dem Bekenntniß liegt: „Schweigen oder Zustimmen sei Mitschuld.“

Viel bedenklicher erscheint die geschäftige Rührigkeit des Professors und Consistorialraths Schulte zur Aufstachelung der Regierungen, als ob diese durch das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma von einer Erneuerung der Wirksamkeit der Päpste im Mittelalter gegen Fürsten und Länder bedroht seien. Doch wie schon wiederholt von den Bischöfen und dem Papste selbst erklärt worden ist, beziehen sich die unfehlbaren Kathedralsprüche des Papstes nur auf die Glaubens- und Sittenlehre, wie denn die Einwirkung der Päpste im Mittelalter auf die weltlichen Angelegenheiten mit nichten ihren Grund in der Ueberzeugung von ihrer Unfehlbarkeit, vielmehr in den Verträgen der Fürsten und Völker mit der Kirche hatte. Und factisch hat

---

1) Die Verhandlungen derselben mit den betreffenden Bischöfen bei *Friedberg* pag. 57 ff. 688 ff.

2) Vgl. Thiel, meine Auseinandersetzung mit den Janus-Christen, Lpz. 872.

3) Das Meiste und Aeußerste in dieser Richtung leistete der Rheinische Merkur.

Pius IX., besonders bei den neuesten Ereignissen in Frankreich nur väterliche, herzliche Worte voll christlicher Liebe und Humanität an Frankreich und König Wilhelm von Preußen gerichtet. Daher sagte auch der Erzbischof von Tours, der Ueberbringer solcher Worte an Frankreich: „Der heil. Vater beklagt sich nicht, daß man aufhöre, ihn zum Richter zu machen. Er nimmt sich nur die Freiheit, über unsere Uebel zu seufzen, so wie das Recht, für das Leben seiner Söhne zu bitten[1]). Zudem hat der Papst gegen solche Befürchtungen oder Einbildungen sich schon wiederholt öffentlich verwahrt: „Das Papstthum," erklärt er entschieden, „träume nicht mehr von der Auferstehung seiner arbiträren Macht im Mittelalter." — Am 20. Juli 1871 beklagte er sich abermals in einer öffentlichen Audienz darüber: „Daß man den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fälschen trachte, als ob darin das Recht eingeschlossen sei, Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden. Dieses Recht sei wohl einige Mal in äußerster Noth von den Päpsten ausgeübt worden, habe aber mit der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts zu thun. Es sei eine Folge des damals geltenden öffentlichen Rechtes und des Uebereinkommens der christlichen Nationen gewesen, welche in dem Papste den obersten Richter der Christenheit erkannten, der auch in weltlichen Dingen über Fürsten und Völker richten solle. Die gegenwärtigen Verhältnisse seien aber ganz verschieden von den frühern; nur böser Wille könne so verschiedene Dinge und Zeitverhältnisse miteinander vermengen. Manche wünschen: Ich möchte die Definition des Concils noch weiter und bestimmter erklären, doch ist sie deutlich genug und bedarf keiner weitern Commentare und Erklärungen. Wer das Decret mit aufrichtiger Gesinnung lese, dem sei sein wahrer Sinn klar[2])."

Gegen die Erwartung Vieler hat diese Agitation in Frankreich, dem Lande des Gallicanismus, der auf seine Fahne schrieb: Keine Erhöhung der päpstlichen Würde, keine zu große Centralisation in Rom — viel weniger Boden gefunden und Wurzeln geschlagen als in Deutschland. Das Gegentheil davon hatte der B. Dupanloup von Orleans schon vor seiner Abreise zum Concil angedeutet, sich jedoch in anderer Beziehung getäuscht: Zurückhaltung von Rom aus erwartet[3]) (s. oben S. 529.).

Um die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit vom Concile fern zu halten, hat Dupanloup mit mehrern andern französischen Bischöfen schriftlich und mündlich Alles aufgeboten. Sein Briefwechsel mit dem Erzbischof Dechamps von Mecheln über die päpstliche Unfehlbarkeit[4]), veranlaßte den hochgeachteten P. Gratry zur Veröffentlichung von vier historisch-dogmatischen Briefen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, wie sich auch der bekannte P. Hyacinth und der gelehrte Titularbischof von Sura, Maret in Paris, als Organ seines Erzbischofs

---

1) Vgl. Feßler, die wahre und die falsche päpstl. Unfehlbarkeit S. 91.

2) Pastoralblatt der Erzdiöcese München v. 27. Juli 1871. — Wir constatiren, daß auch Schulte, die Macht der röm. Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen, Prag 1871. S. 73. erklärt: „Wenn der Papst eine solche Erklärung — doch ex cathedra — gebe, dann ginge den Staat diese Frage nichts mehr an; dann hat die ältere und die neuere Lehre für ihn nur die Bedeutung einer res inter alios acta."

3) Vgl. Acton, zur Gesch. des Vatican. Concils S. 46.

4) Die betreffenden Actenstücke u. weitere Literatur dazu s. bei *Friedberg* p. 19—21.

Darboy, dagegen erhoben[1]). Ihnen geistig verwandt hatte noch in den letzten Tagen seines reichen Lebens der Graf Montalembert „über das Versunkensein des französischen Klerus im ausschließlich römischen Wesen" bitter geklagt. Doch haben nach der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit der Erzbischof Darboy, der Bischof Maret, kurz vor seinem Tode auch P. Gratry dem Concil zugestimmt, zuletzt B. Dupanloup officiell in dem Hirtenbriefe an seinen Klerus vom 29. Juni 1872, in welchem er die auf dem Vaticanum proclamirten Dogmen publicirte. Darin bekennt er zugleich: „Wenn auch er s. Z. gegen die Opportunität des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit gesprochen, er doch nie aufgehört habe, es zu bekennen." Dabei bezeichnet er noch die auch auf dem Concil verworfenen Irrthümer des Pantheismus und Materialismus als die Schande unserer Zeit und die fürchterlichste Gefahr für die Zukunft.

Nicht also der Kirche ergeben zeigte sich der Carmeliter P. Hyacinth, der jetzt aus seinem Orden trat, und weil er dadurch in Frankreich seine ehemalige Bedeutung wie Anhänger verlor, über München nach Italien zog, um in Rom die Opposition gegen das Concil fortzusetzen. Für ihn erhob sich nun in Paris der bisher geschätzte Caplan Michaud an der St. Madeleine-Kirche, findet aber weder mit seiner wortreichen Beredsamkeit noch durch das schnöde Compromitiren des frühern Vertrauens bei mehreren französischen Bischöfen nennenswerthen Anklang, noch weniger der Ehrenkanonicus Janqua in Bordeaux mit seinem keineswegs ehrenhaften Wandel und Charakter.

In Italien versuchte gleiche Agitation gegen die kathol. Kirche der Graf Joseph Ricciardi, indem er ein gleichzeitiges Gegenconcil zu dem Vaticanum vorschlug. Wohl berief die Gesellschaft der Freidenker in Mailand dasselbe nach Neapel; es compromittirte sich aber in den wenigen Tagen des 9., 10. u. 16. December 1869 derartig, daß es alsbald ruhm- und resultatlos auseinanderging[2]). Nur wenig Erfolg hat die mündliche und journalistische Agitation des P. Hyacinth und des Capuziners Fra Andrea d'Altagena in Rom, wo sie sich den Waldensern im Piemontesischen nähern, wie die deutschen Gegner des Concils mit den Jansenisten Hollands in Verbindung getreten sind. Ja es kam in Rom sogar zu einer öffentlichen Disputation zwischen orthodoxen römischen Theologen und Neukatholiken und Waldensern, wobei wie gewöhnlich jede Partei — nach ihren Berichten — gesiegt hat.

Möge Gott es verleihen, daß das Vaticanische Concil in nicht ferner Zeit fortgesetzt und beendigt werde, um die vielen schweren Mißverständnisse zu beseitigen, die noch zurückgebliebenen großen Aufgaben zu lösen. Möge dann den Vätern des Concils wie zu Trient ein größerer Einfluß bezüglich der Feststellung der Gegenstände und der Art der Verhandlung darüber eingeräumt werden; die Bischöfe aber jederzeit in innigster Vereinigung mit dem Vater der Christenheit, dem Einheitspunkte der Kirche, unerschütterlich verharren, damit sie gegen die vielen drohenden Gefahren der Kirche gemeinsam kämpfen und siegen!

---

1) P. Gratry, der Bischof von Orleans und der EB. von Mecheln, vier Briefe, deutsch Münster 870. Maret, das allgemeine Concil und der relig. Friede, deutsch Regensb. 869. 2 Bde.

2) Vgl. *Friedberg*, Samml. der Actenstücke 2c. pag. 21.

§. 414. Erneutes Leben seit 1846 in Portugal und Spanien.

Die größere Thätigkeit des Hauptes hat sich jederzeit naturgemäß auch den Gliedern des Kirchenkörpers mitgetheilt, was sich während des Pontificates Pius' IX. in dem erneuten religiösen Leben der meisten Länder zeigt [1]).

Am meisten tritt dieses wegen der fortdauernden politischen Aufstände und Parteikämpfe in Portugal und Spanien zu Tage. Ersteres zählt gegenwärtig 3³/₄ Millionen Katholiken, welche von drei Erzbischöfen und ihren Suffraganen in drei Kirchenprovinzen geleitet werden. Der Erzbischof von Lissabon führt den Titel Patriarch, seine Suffraganbisthümer sind die Bischofssitze von Castelbianco, Guarda, Lamego, Leira, Portalegre (und auf den Azoren Angola, Angra, Funchal, St. Jago, Capo Verde, St. Thomas). Dem Erzbischof und Primas von Braga sind die Bischöfe von Aveiro, Braganza, Miranda, Coimbra, Porto, Pinhel und Vizno untergeordnet; zum Erzbisthum Evora gehören die Bisthümer Beja, Elvas, Faro. Wie in andern katholischen Ländern werden sämmtliche Bischöfe vom Könige ernannt. Wegen Besetzung der indischen Bisthümer kam i. J. 1856 eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande, nachdem die Regierung den Abschluß eines Concordates stets zu verhindern wußte.

Unter dem 3. Juli 1862 richtete Pius IX. ein Breve an den Episcopat Portugals, in welchem er die Bischöfe dringend ermahnt, bei der beklagenswerthen Lage der Kirche des Königreichs ihre Pflichten eifriger zu erfüllen, besonders über den Klerus und die Disciplin zu wachen, für die gute Erziehung der Geistlichen zu sorgen, für den Unterricht in den theologischen Wissenschaften nur anerkannt kirchliche Lehrbücher zuzulassen. Daneben sollten sie in gleicher Weise auf die Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht, auf die religiöse Erziehung der Jugend, wie auf ausreichende Belehrung und Erbauung des Volkes bedacht sein. Schließlich rügt es der Papst, daß die Bischöfe Portugals zur Canonisationsfeier in Rom am 8. Juni 1862 weder persönlich erschienen noch auch ihre Theilnahme in Schreiben kund gegeben hätten.

Gegenüber der kirchenfeindlichen Regierung Portugals hat übrigens der Episcopat und Klerus einen schweren Stand; denn die erstere, von der herrschenden liberalen Partei unterstützt, tritt der katholischen Religion vielfach gewaltthätig entgegen, schädigt ihre Interessen und Institutionen. In der römischen Frage gesellte sich die Regierung zu den Feinden des päpstlichen Stuhles, und die Verheirathung des jungen Königs Don Luis mit der Tochter Victor Emmanuel's befestigte diese Gesinnung. Besonders beklagenswerth erscheint der Mangel an Priestern, die weder im Mutterlande noch in den Colonien ausreichen, um die dringendsten seelsorglichen Dienste auszuüben: Taufen und Heirathen müssen vielfach von Civilpersonen vollzogen werden. Die Mannsklöster haben in Portugal ganz aufgehört; die Zahl der Frauenklöster ist gering und die vorhandenen drohen auszusterben, weil seit 1834 keine Novizen aufgenommen werden dürfen. Selbst die zumeist aus Frankreich stammenden barmherzigen Schwestern wurden 1858 mit brutaler Gewalt aus Lissabon vertrieben, so daß sie den Schutz Frankreichs anrufen mußten.

---

1) Vgl. (A. Niedermayer) Rundschau, Kampf und Wachsthum der Kirche in unsern Tagen; Neujahrsgruß, Freib. 862. (stellenweise überschwenglich). Von demselben, die „kirchliche Rundschau" in den einzelnen Heften des „Katholiken" in Mainz.

Von katholischen Blättern erschienen in Portugal: 1) die „Naçao" in Lissabon, Organ der Legitimisten, deren Redacteur Eugenio de Locio im October 1860 eine Adresse an P. Pius IX. sandte, die mit 58,994 Unterschriften bedeckt war; 2) der „Dirito" in Porto; 3) die Wochenschrift „União Catholica" in Braga; 4 u. 5) die Wochenschrift „Bem publico" in Lissabon und ebenda „Fe catholica", die alle vierzehn Tage erscheint; 6) die Wochenschrift „Os Filhos de Maria" in Porto. Die meisten Redactionen dieser Blätter treten der kirchenfeindlichen Presse oft mit gutem Erfolge entgegen.

Der Kirche Spaniens hat Pius IX. seine angelegentlichste Sorge gewidmet, auch der Königin Isabella viel Theilnahme und Vertrauen zugewandt. Schon i. J. 1847 hatte er einen Gesandten nach Spanien geschickt, zunächst um die Wiederbesetzung der verwaisten bischöflichen Sitze zu ermöglichen. Doch kam die von der Königin bereits 1848 angekündigte Vereinbarung mit Rom (s. S. 480) erst nach vielen Zwischenfällen 1859 zu Stande und ward am 4. April 1860 als Staatsgesetz und Bestandtheil des schon 1851 abgeschlossenen Concordates promulgirt. Durch die Bulle „In celsissima" vom 26. Septbr. 1861 wurde das neue Bisthum Vittoria errichtet; darauf auch Madrid und Ciudadreal zu Bischofssitzen bestimmt, Valladolid zum Erzbisthum erhoben und eine neue Eintheilung der Diöcesen vorgenommen. Darnach hat die Kirchenprovinz Burgos sechs Suffraganbisthümer, die von Compostella fünf, die von Granada fünf; die von Saragossa fünf; von Sevilla vier; von Tarragona sieben; von Toledo sechs; von Valencia fünf; von Valladolid fünf. Sämmtliche Bischöfe mit ungefähr 40,000 Priestern leiten 16 Millionen Katholiken. Die Ernennung der Pfarrer erfolgte durch die Königin, welcher der Bischof dafür drei Candidaten vorschlägt. Anderseits proponirte die Königin dem Papste drei Candidaten, aus denen dieser einen für das vacante Bisthum erwählt. In Folge der Säcularisation und der frivolen Verschleuderung der Kirchengüter begann auch in Spanien der Priestermangel; durchschnittlich hat ein Pfarrer mit zwei Vicaren 10,000 Seelen zu leiten.

Vollständige Mannsklöster duldet der Liberalismus in Spanien ebenso wenig als in Portugal; doch existirten i. J. 1864 von männlichen Congregationen die Piaristen, die Lazaristen, die Oratorianer, die Augustiner Recollecten, die Dominicaner, die unbeschuhten Franziscaner und die Gesellschaft Jesu. Viel größer ist die Anzahl der gottgeweihten Jungfrauen, die sich fortwährend mehrt, während die der männlichen Ordensleute zurückgeht. Denn während 1861 noch 1746 Ordensmänner lebten, waren es 1864 deren nur noch 1258; wogegen die Zahl der Nonnen mit Clausur i. J. 1867 über 15,000 beträgt neben 2000 barmherzigen Schwestern ohne Clausur.

Obschon die wissenschaftliche Bildung des Klerus wie der Volksunterricht Vieles zu wünschen läßt, hat das spanische Volk nach statistischen Ausweisen sich den alten Ruhm seiner Sittlichkeit bewahrt, wie es auch seiner Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl treu geblieben ist. Dieß geschah insbesondere von der Regierung bei den Congreßverhandlungen über die italienischen Angelegenheiten im März 1861, wobei auch Martinez de la Rosa, der liberale Präsident des Congresses, die Politik des Ministers Cavour einer schonungslosen Kritik unterwarf, und mit einer glänzenden Rede zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes schloß.

Nachdem der berühmte Publicist Donoso Cortes und der zugleich als Philosoph und Apologet noch bedeutendere Balmes (s. S. 480) frühzeitig

gestorben waren, ist von einflußreichen Schriftstellern nur zu nennen Leo Carbonero y Sol und die pseudonyme Schriftstellerin Fernan Caballero (Böhl v. Faber), welche sich bemühte, durch Romanzen und Novellen den Sinn des Volkes wieder auf das echt Nationale und Kirchliche hinzulenken. Aus den zahlreichen politischen und publicistischen Blättern, welche kirchlichen Zwecken dienen, sind zu erwähnen die „Revue catholique" von Barcelona; die „Epoca" und „Regeneracion" in Madrid; das „Diario" in Barcelona; die „Union" von Valencia, und die seit 1848 in Barcelona erscheinenden „katholischen Brochüren". Der für letztere dort gegründete Verein hat bis 1864 bereits 114 größere Werke, 80 kleinere und 50 Classen Tractate veröffentlicht. Haben diese Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung des katholischen Lebens in Spanien während der fortdauernden Pronunciamentos, Aufstände und Ministerwechsel wohl Manches geleistet, so wurde ein erfreulicher Fortschritt doch bald vereitelt, als am 19. Sept. 1868 eine Militärrevolte auf der Flotte in Cadix den Sturz der angestammten Dynastie herbeiführte. Als darauf Marschall Serrano die Regentschaft erhielt, verhieß sofort (Sept. 1869) der Justizminister, daß die Zahl der Erzbischöfe auf 5 und die der Bischöfe auf 35 beschränkt werden sollte. Unter dem erwählten König Amadeo, Sohn Victor Emmanuels von Italien, erneuerten sich sofort die Ministerwechsel, es brach sogar 1872 ein heftiger Bürgerkrieg aus, in welchem Don Carlos sich nochmals an die Spitze der Opposition gegen die königliche Regierung stellte, aber mit geringem Erfolge, der mit Unterwerfung endete.

§. 415. In Frankreich.

Vgl. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich (historisch-politische Blätter v. J. 1861 in mehrern Heften). †Hettinger, die kirchlichen und socialen Zustände von Paris, Mainz 852.

Von allen katholischen Ländern besitzt gegenwärtig keines einen solchen Reichthum an kirchlichen Instituten, religiösen Congregationen und großartigen Unternehmungen als Frankreich. Die politische Bewegung, die von hier i. J. 1848 im Großen ausgegangen war, wirkte auch auf das Kirchliche zurück. Zunächst hob die Republik unter der Präsidentschaft L. Napoleon's durch das neue Unterrichtsgesetz vom 27. März 1850 das in unerhörter Weise geübte Monopol der Universität auf und gestattete Unterrichtsfreiheit. Der Dank dafür gebührte dem redlichen Streben des Ministers Falloux, dem Freunde des Grafen Montalembert. Als der Präsident dann die Republik stürzte und als Napoleon III. das Kaiserthum wieder einsetzte (seit 2. Dec. 1852), hob er zwar die das kirchliche Leben sehr beengenden organischen Artikel (s. S. 443.) nicht auf, gab aber der Kirche factisch eine freiere Bewegung. Das mit so vielen Erinnerungen behaftete Pantheon in Paris wurde seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben und ist als die Kirche der heil. Genofeva abermals eine beliebte Andachtsstätte geworden. Noch bestimmter bekundete er sein Interesse für die Kirche in der Erbauung neuer und der Restauration alter Gotteshäuser (der heil. Clotilde zu Paris im gothischen Style ausgeführt, die umfassenden Restaurationen in Notre Dame zu Paris, St. Denys, Rheims, Tours, Amiens, Chartres, Sens, Poitiers u. a.), durch Gründung neuer Bisthümer in Frankreich und Algier, wie insbesondere noch durch Anordnungen zur Förderung des religiösen Lebens im Militär. Dagegen nahm der dem bedrängten Pius IX. i. J. 1849 durch militärische Intervention

geliehene Schutz 1860 einen sehr zweideutigen Charakter an und endigte mit dem Abzuge des französischen Heeres im December 1866. Jetzt erst kam L. Veuillot und die Partei des Univers, welche sich mit dem größern Theile des Klerus dem Kaiser nach dem Staatsstreiche von 1852 unbedingt zugewandt hatten, zur Besinnung, während die liberale Partei, geführt von Montalembert, Lenormand, Cochin, de Broglie, Foisset und andern Mitarbeitern des Correspondant sich von dem Urheber des Staatsstreiches gleich anfangs fern gehalten hatten. Das letztere geschah noch bestimmter von der katholisch-legitimistischen Partei, welche Poujoulat, Capefigue, Laurentie, Henry de Riancey und vorzüglich Berryer leiteten.

Diesem politisch und religiös umgestalteten Frankreich widmete Pius IX. auch zahlreiche Allocutionen, Encycliken und apostolische Schreiben. In der Allocution vom 11. September 1848 betrauerte er den Tod des Erzbischofs Dionys d'Affre von Paris, der beim wildesten Straßenkampf heldenmüthig auf die Barricaden eilte, um Frieden zu stiften, dabei aber den Tod fand, der zugleich dem französischen Episcopate und Klerus zum Ruhme gereichte. In einem Breve vom 21. März 1853 lobte der Papst die französischen Bischöfe wegen ihrer Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, wegen ihres Eifers für Abhaltung von Provinzialsynoden und für Wiederherstellung der römischen Liturgie in ihren Diöcesen. Durch die Bulle „Ubi primum" vom 5. Januar wurde das Bisthum Rennes zum Erzbisthum erhoben und ihm die Suffragane von Quimper, Vannes und St. Brieux untergeordnet. Neu errichtet wurden noch die Bisthümer Laval und Réunion, und nachdem Algier 1866 zum Erzbisthum erhoben war, wurden ihm 1867 die neu creirten Bisthümer Oran und Constantine untergeordnet. Durch die Erwerbung von Nizza und Savoyen kam noch das Erzbisthum Chambery mit drei Suffraganen, und das exempte Bisthum Nizza an Frankreich, so daß dieses jetzt 17 Kirchenprovinzen mit über 36 Millionen Katholiken besaß. Sämmtliche Bischofssitze haben würdige äußerst thätige, mehrere hervorragende, durch Talent, Rednergabe und unerschütterlichen Muth ausgezeichnete Hirten; der noch unter der Juliregierung stark hervortretende Gallicanismus derselben verschwand immer mehr. Ihnen zur Seite wirkt ein moralisch würdiger, in seinen Seelsorgerpflichten eifriger und durch das Gefühl seiner Würde gehobener Klerus, welcher auch beim Volke in großer Achtung steht.

Daneben wirken überaus zahlreiche gottgeweihte Personen beiderlei Geschlechts in den Klöstern. Außer den weiblichen Ordensklöstern bestehen Benedictiner, Dominikaner, Jesuiten, Capuziner, Karthäuser und Trappisten. Noch zahlreicher sind die religiösen Congregationen, von denen manche auch vom Staate anerkannt sind, wie der Lazaristen, der Sulpizianer und der Brüder des christlichen Unterrichts. Im Jahre 1854 besuchten die Schulen der Brüder des christlichen Unterrichts 243,699 Schüler, die Schulen der übrigen Brüdercongregationen 77,600 Knaben; und i. J. 1866 vermehrte sich die Zahl der männlichen Ordensschulen um 500. An Ordenshäusern gottgeweihter Jungfrauen besaß Frankreich i. J. 1860, noch vor der Einverleibung Savoyen's und Nizza's, 2972, die gesetzlich anerkannt sind. Von diesen widmeten sich 553 dem Unterrichte, 302 der Krankenpflege, 2101 dem Unterrichte und der Krankenpflege zugleich, 16 der Contemplation und der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes. Fast zwei Drittel sämmtlicher Mädchen des großen Landes werden von Ordensschwestern erzogen, und diese Erziehung der Kinder begründet und erhält

das christliche Familienleben in Frankreich. Das größte Verdienst für den Unterricht erwarben sich die Damen von Sacré-Coeur, die Augustinerinen und die Ursulinerinen.

Sehr wohlthätig für Erhaltung christlicher Sitte wirkt insbesondere noch der über ganz Frankreich verbreitete Verein des heil. Vincenz von Paul, der in allen Städten und vielen kleinern Orten seine Conferenzen unterhält und von Paris aus durch einen Generalvorstand geleitet wird (s. S. 310). Von trefflichem Erfolge ist fortwährend die Thätigkeit des Vereins vom heil. Franz Regis begleitet, welcher sich die Aufgabe gesetzt hat, die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu ordnen, ihre Kinder zu legitimiren, wie die im Findelhause ausgesetzten ihnen wieder zurück zu geben, und so eine ganze Familie mit der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft wieder auszusöhnen, und sie mit ihrer Nachkommenschaft dem sichern Verderben zu entreißen. Und im Wetteifer mit dieser zeigt sich der Schutzverein für unglückliche in ihrer Sittlichkeit gefährdete Mädchen und sucht die Rückkehr zu ihren entfernten Familien zu ermöglichen, während die Frauen vom guten Hirten wie die Schwestern von der unbefleckten Empfängniß sich dem schweren Dienste der Rettung der tief Gefallenen mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung widmen.

Besonders erhebend und rührend zeigten sich in neuester Zeit die zahlreichen Congregationen und Vereine zur Uebung der christlichen Charitas. Oben an stehen jetzt wie früher insbesondere für Krankenpflege die barmherzigen Schwestern des heil. Carl Borromäus und des heil. Vincenz von Paul, die überall erscheinen, wo Noth und Elend zu lindern sind. In den Kriegen in der Krim, in Italien, Mexico u. a. haben sie sich wahrhaft heldenmüthig gezeigt. Die Schwestern vom heil. Carl Borromäus in Nancy haben insbesondere noch für die armen Deutschen in Paris unberechenbar viel Gutes gestiftet[1]). Die Brüder vom heil. Geist leiten die Strafarbeitshäuser; die Brüder vom heil. Gabriel unterrichten die Taubstummen, die vom heil. Joseph nehmen sich der verwahrlosten Kinder an; die beinahe selbst alle blinden Paulschwestern in Paris erziehen die blinden Kinder. Die Schwestern von Nazareth und Bethlehem verbreiten die christliche Charitas an die heil. Orte, von denen sie den Namen angenommen haben. Die in jüngster Zeit gestiftete Congregation der Brüder des heil. Vincenz von Paul nimmt sich der verwaisten Knaben an, und sorgt insbesondere für Erfüllung der religiösen Pflichten an Sonn- und Feiertagen.

Der vom Bischof Janson von Nancy gegründete Verein von der heil. Kindheit ist besorgt, die in China ausgesetzten Kinder aufzusuchen, zu taufen und christlich zu erziehen, wie das von dem Baron Conchy angeregte Werk der „Schulen des Orients" sich der verwahrlosten Jugend in den muhammedanischen Ländern annimmt.

Mit diesem segensvollen Walten des heiligen Glaubens, den erhabenen Offenbarungen des katholischen Lebens, den rührenden Erweisen erbarmender Liebe, an denen besonders das centralisirende Paris so reich ist, contrastiren aber unter der Nation der Extreme stärker als irgendwo Demoralisation, Frivolität und Irreligiosität jeglicher Art, die in grauenerregender Weise in vielen Schichten der Gesellschaft zu Tage treten. Frankreich er-

1) (A. Niedermayer) die Deutschen in Paris, Freib. 862.

scheint gleich groß im Guten wie im Schlimmen. Und während Hettinger das Erstere mit vieler Liebe geschildert[1]), erfreuen sich frivole Touristen und Romanschreiber an dem Letztern, und ermüden nicht, die Geheimnisse des modernen Babel (Paris) in cynischer Weise zu enthüllen und in verlockenden Bildern auszumalen.

Und wie das kirchliche Vereinswesen in Frankreich sich am schönsten entfaltete, so ging auch von diesem katholischen Lande die reichste, thatkräftigste Unterstützung zur Bekehrung ferner heidnischer Völker aus. Zum Lyoner Missionsverein steuert Frankreich alljährlich an vier Millionen Francs bei; aber es bietet auch zahlreichere Missionäre als die übrigen Länder Europa's zusammen.

Viel Erfreuliches läßt sich auch von der Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete aus der neuesten Zeit melden. Die Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Katholicismus war besonders durch die ebenso begabten als kräftigen Kanzelredner Bautain, P. Lacordaire und P. Ravignan angebahnt worden, die in ihren geistvollen Conferenzen überzeugend nachwiesen, daß Alles, was die Neuzeit Gerechtes beansprucht und erstrebt — Freiheit, Wissenschaft, Kunst, sociales Gedeihen, Regeneration der europäischen Menschheit — nur durch die Kirche wirklich und dauernd gewährleistet wird. Dieß Streben setzten mit gutem Erfolge P. Felix (1853—67 sur le progrès par le christianisme), Minjard und der Carmelit P. Hyacinth bis in die neueste Zeit fort. Neben diesen zeichneten sich noch mehrere Bischöfe als Kanzelredner aus, unter denen der als geistreicher, geschmackvoller Schriftsteller bekannte Bischof Dupanloup von Orleans, der Bischof Pie von Poitiers und der EB. Landriot von Rheims die hervorragendsten sind. Diesen schlossen sich der Abbé Segur, der Jurist Nicolas (études sur le christianisme), der Elsässer Deputirte Keller (l'église et les principes de 1789; Kirche, Staat und Freiheit, deutsch übers., Mainz 866) an, wie auch der berühmte protestantische Minister Guizot unter Louis Philipp sich nachmals einflußreich für Erhaltung der Grundwahrheiten des Christenthums zeigte (méditations chrétiennes; l'église et la société chrétienne).

Als im argen Contraste hiemit nach vielen fast spurlos verschwundenen Vorgängern aus alter und neuer Zeit der Orientalist Renan in seinem „Leben Jesu und der Apostel" den Versuch erneuerte, dem Christenthum seinen göttlichen Offenbarungscharakter, seinem Stifter die Göttlichkeit, und den N. T. Urkunden zumal bezüglich der berichteten Wunder die Glaubwürdigkeit abzusprechen, traten treffliche Apologeten auf, von denen besonders Abbé Freppel, P. Gratry, der Erzbischof Darboy von Paris, der Bischof Meignan von Chalons neben dem protest. Theologen Pressensé zu erwähnen sind. Sogar im Senate erklärte Marschall Canrobert: „Man dürfe in dieser Versammlung keine Schutzrede für denjenigen (Renan) halten, der die Gottheit Christi leugnet, und sich zum erbittertsten Gegner der Religion unserer Väter aufgeworfen hat, welche noch immer die Religion der Mehrzahl der Franzosen ist. Er protestire förmlich dagegen."

Den philosophischen Studien suchte nach den wenig Einfluß gewinnenden Schriften von Bautain, Bonald und Bonetty, der Oratorianer

---

1) Vgl. bei Hettinger den zehnten Brief S. 167 ff.

P. Gratry eine strengere Methode zu vindiciren[1]), wenn es ihm auch noch nicht gelang, die theologischen Elemente von den philosophischen gehörig zu sondern. Der von Lamennais ausgegangene und in milderer Form von Bautain, Bonnety, P. Chastel S. J. empfohlene Traditionalismus kann jetzt als überwunden betrachtet werden.

In den eigentlich theologischen Wissenschaften wandte man sich in der Dogmatik, auf Anregung des P. Lacordaire wieder dem heil. Thomas zu, doch brachte Ginoulliac auch die ältesten christlichen Schriftsteller in Erinnerung. Nicht unbedeutende Bearbeiter fand die Moral in Carrière, dem langjährigen Obern der Congregation von St. Sulpice, und dem Cardinal Gousset, welch' letzterer wie Gury S. J. wesentlich an Liguori anschließend die bis in die neueste Zeit noch ziemlich allgemein in Frankreich herrschenden rigoristisch-jansenistischen Traditionen durchbrach. Das Kirchenrecht wurde durch Bouix (de principiis juris con. Par. 1852, viele tractatus ex jure-can. und revue des sciences ecclésiastiques) gehoben. Die allgemeine Kirchengeschichte fand neue Bearbeiter an Rohrbacher, Blanc, Darras u. A. Mehr Gewinn brachten dieser Wissenschaft eine Anzahl guter Monographien über einzelne Zeiten, Personen, kirchliche Institute und Länder von Gorini (défense de l'église 4. Vol.), Poujoulat, Colombet, Rochel, Ratisbonne, Davin, Castan, Samon, Jager, Montalembert, Cretinau-Joly, Albert de Broglie, Capefigue, Prat, Dom Piolin.

Für Begründung der noch fehlenden wissenschaftlich-exegetischen Literatur und des Studiums des hebräischen und griechischen Urtextes zeigen sich thätig P. de Valroger (introduction aux livres du N. T.) P. Gratry (commentaire pratique sur St. Matthieu), le Hir, Professor der Sorbonne, Glaire (introduction hist. et crit. de l'anc. et nouv. Test.) und Bargès, Gainet (histoire de l'ancien et du nouv. Testament), und unterstützt diese Bestrebungen der Bischof Meignan von Chalons (les prophéties messianiques), welcher die deutsche Wissenschaft kennt.

Mit großem Unternehmungsgeist und vieler Ausdauer publicirte Abbé Migne nach der Herausgabe der lateinischen kirchlichen Schriftsteller bis auf P. Innocenz III. (1215) in 217 Bänden, seit 1857 auch die Griechen bis zum 16. Jahrhundert (in 162 Bänden), wodurch das Studium der kirchlichen Literatur bedeutend erleichtert wurde, wenn auch die Texte seiner Ausgaben den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht entsprechen[2]). Dieses gilt auch, doch in geringerm Grade, von den vorher schon durch die Gebrüder Gaume erneuerten Benedictinerausgaben der heil. Basilius, Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus, und daneben wurde von dem Benedictiner Dom Pitra in dem seit 1852 edirten Spicilegium Solesmense 4 T.; Jus graecum 2 T. viel Dankenswerthes geleistet. Gleiches Lob können wir auch den weitern, aus dieser regenerirten Benedictinercongregation ergangenen Publicationen der *Origines de l'église de Rome*, und der liturgischen Schriften des Dom Gueranger spenden. Außerdem betrieben patristische Studien mit Erfolg Caillau

1) Seine philosophischen Schriften 1) über die Erkenntniß der Seele; 2) über die Erkenntniß Gottes; 3) über die Erkenntniß des Menschen in seiner Denkthätigkeit, ins Deutsche übersetzt von Dr. Pfahler, Regensb. 6 Bände.

2) Ausführliche Besprechung dieser Migne'schen Publicationen von Hergenröther in Reusch, theol. Literaturblatt Nr. 10 u. 13. von 1867.

und Guillon, der Bischof Cruice von Marseille, Abbé Freppel, der Deutsche Dr. Nolte in Paris; Villemain und Charpentier versuchten Vorliebe für patristische Literatur in größern Kreisen zu erregen. Auch die einschläglichen Arbeiten der Benedictiner des vorigen Jahrhunderts fanden neue Fortsetzungen durch Wiederaufnahme der durch die Revolution unterbrochenen Publicationen der Gallia christiana und der histoire littéraire de la France. Von dem Werke der Bollandisten erschien ein neuer Abdruck. Das Studium des christlichen Mittelalters fand große Pflege und Aufmunterung in der école des chartes und der von den Leitern derselben herausgegebenen Bibliothèque de l'école des chartes, unter denen namentlich de Wailly, Delisle, Quicherat, Boutaric zu nennen sind.

Zum Theil sehr Bedeutendes wurde auf dem Gebiete der christlichen Alterthümer geleistet von Raoul-Rochette, Carl und Franz Lenormand, Generalvicar Coc, Greppe, Labus, Perret (Catacombes de Rome), Martigny (Dictionnaire des antiquités chrétiennes), Didron (Annales archéologiques); für christliche Epigraphik von Texier, Renier und besonders von Le Blant; für Geschichte der kirchlichen Baukunst, Sculptur und Malerei von Gailhabaud, von den Jesuiten Martin und Cahours, de Coumont, Rio (de l'art chrétien), Viollet-le-Duc, welch letzterer namentlich die Gothik wieder zur Anerkennung brachte. Die Kirchenmusik erhielt besonders an Lambillotte einen achtungswerthen Bearbeiter.

Für die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens wirkten die Zeitschriften: études religieuses, historiques et littéraires von den Jesuiten Daniel und Gagarin gegründet und bis Ende 1871 freimüthig redigirt im Sinne ihres gelehrtesten Ordensbruders de Buck in Belgien. Revue des sciences ecclésiastiques; Correspondant des Grafen Montalembert († 1870) mit vielem Eifer und gutem Erfolge. Von den politischen Journalen vertreten die mannigfachen katholischen Interessen besonders „Le Monde“ seit 1860; die „Union“ von de Laurentie, Henry de Riancey, dessen verstorb. Bruder Charles und Poujoulat geleitet; das „Journal des villes et campagnes“ und der 1860 unterdrückte, aber seit April 1867 wieder erscheinende „Univers“ des Louis Veuillot, der seine Ergebenheit und Bewunderung für Rom in „Le parfume de Rome“ am bestimmtesten kund gegeben hat; die Revue catholique de l'Alsace u. A. Uebrigens zieht sich durch einen Theil dieser Journalistik eine tiefe Kluft, wie schon Montalembert in seinem Nekrolog Lacordair's erklärt hat: „Er erwarte das Heil der Kirche davon, daß sie die mittelalterlichen Tendenzen der „Civiltà Cattolica“ und des „Univers“ desavouire.“ Und zu nicht geringem Erstaunen that dieß jüngst (14. Apr. 1872), zwar in anderer Beziehung, wegen liebloser Extravaganzen, P. Pius IX.

§. 416. In Belgien und den Niederlanden.

Wie Belgien in Sprache und Charakter mit Frankreich verwandt ist, so gleichen sich auch die Erscheinungen des religiös-kirchlichen Lebens. Am bestimmtesten tritt dieß in der reichen, mannigfaltigen Ausbildung des kirchlichen Vereinslebens auf dem Gebiete der christlichen Charitas und Gründung zahlreicher Klöster, außerdem in der ergiebigsten Beisteuer für auswärtige Missionen zu Tage. Wie oben (S. 489) berichtet wurde vermehrten sich die i. J. 1829 bestehenden 280 klösterlichen Institute i. J. 1846 auf 779, und sind diese noch bedeutend gestiegen. Und ebenso steht in Belgien wie in Frankreich dieser schönen Entfaltung des religiösen Lebens

der äußerste Grad der Corruption gegenüber, welche sich hier bei der größern Preßfreiheit noch in einer ärgern Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, Geistliche, Ordensleute und das Christenthum zeigt, und den letzten Gedanken des Christenthums vertilgen möchte. Den auf dieses Ziel losstürmenden Liberalen (!) und 4000 Freimaurern hat sich noch der Bund der „Solidairs" (der Solidarisch-Verbundenen) zugesellt, die sich verpflichten, weder an ihr eigenes Sterbebett noch an das eines Angehörigen einen Geistlichen zuzulassen. Ja, auf dem Congresse in Lüttich (1866) verkündeten also gebildete Studenten den crassesten Atheismus, Naturalismus und Communismus, so daß die französische Regierung gegen die dort betheiligten Studenten des Kaiserreichs einzuschreiten sich veranlaßt fand. In Folge fortwährender Aufreizungen, zumal gegen das Wohlthätigkeitsgesetz[1]), übte der Pöbel i. J. 1857 arge Excesse gegen Klöster und Kirchen, und drohten dieselben nach dem Scandalproceß de Buck[2]) i. J. 1864 sich zu wiederholen, wurden aber durch das energische Auftreten der Stadtbehörden noch verhindert. Dagegen waren die Freimaurer bei dem Leichenbegängnisse ihres Bruders Verhaegen mit Schürzen und sonstigem Behänge öffentlich erschienen. Von deren offener und geheimer Agitation haben insbesondere die Jesuiten zu leiden, die in zwölf Erziehungshäusern über 2000 Jünglinge aus den einflußreichsten Familien des In- und Auslandes wie zu guten Katholiken so zu wackern Bürgern heranbilden. Das widerstrebt aber dem letzten Ziele der Logenbrüder: „Vernichtung des Katholicismus und selbst der christlichen Idee" — wie ihrem Schwure: „die Könige und die religiösen Schwärmer als die Geißel der Unglücklichen und der Welt anzuerkennen und ewig zu verabscheuen."

Gegenüber der vereinten Agitation der kirchenfeindlichen Parteien, wozu Mitglieder der Universitäten Lüttich, Gent und Brüssel gehören, zeigen sich die conservativen und der Kirche getreuen Belgier äußerst wachsam und rührig, wodurch die Thätigkeit des sittenreinen und eifrigen Klerus in Verbindung mit den Männer- und Frauenorden gehoben und gefördert wird. Der liberalen Partei in den Kammern steht zumeist eine ebenbürtige kirchliche Partei gegenüber; und ebenso tritt der excessiv destructiven Presse eine gut organisirte publicistische Thätigkeit der Katholiken entschlossen und erfolgreich entgegen. Daraus sind besonders zu erwähnen das Journal de Bruxelles wie d'Anvers; die Patrie zu Brügge; das Bien public zu Gent; der Moniteur de Louvain; L'ami de l'ordre zu Namur; le Courrier de la Sambre; l'Union de Charleroy; le Nouvelliste de Verviers, u. A.

Auf dem wissenschaftlichen Gebiete wirkt mit steigendem Erfolge die katholische Universität zu Löwen, die ihre Thätigkeit 1835 mit 86 Studenten begann, und sich unter dem Rectorate de Ram's († 1865) Laforêt's († 1871) und Namèche's einer Frequenz von nahezu 800 Studenten aller Facultäten erfreut. Ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, die ein alljährlicher Bericht verzeichnet[3]), treten noch in der Löwener „*Revue*

1) Vgl. darüber Freiburger Kirchenblatt von 1857. Nr. 5 u. 6.

2) Der Proceß de Buck in Brüssel (13—16. Mai 1864) vor dem Richterstuhle der Wahrheit. 2. Aufl. Freib. 865.

3) Das l'annuaire de l'université catholique (das 31te vom J. 1867) enthält außer dem Verzeichnisse der Vorlesungen statistische Angaben der Docenten und Studirenden, die vorgenommenen Promotionen, Gedächtnißreden auf verstorbene Professoren u. A.

catholique" hervor, welche von Docenten der Universität u. A. aus verschiedenen Gebieten Arbeiten erhält.

Eine neue Anregung für religiös-kirchliches Leben erhielt das neutrale Belgien in dem, den Versammlungen der Katholiken Deutschlands nachgebildeten, Katholiken-Congresse zu Mecheln, der gleich bei seinem Anfange i. J. 1863 imponirte, und nicht nur hervorragende Katholiken aus den verwandten romanischen Ländern Frankreichs, Spaniens und Portugals, sondern auch aus England und Deutschland herbeizog [1]). Die Anzahl der Theilnehmer betrug schon beim ersten Congresse 4000, während auf den Versammlungen in Deutschland seit 1848 diese nie 1500 überstieg, meist weit darunter blieb. Obschon dieser Congreß zunächst eine Laienversammlung sein soll, so wohnte ihm doch neben dem zahlreichen Klerus der ganze belgische Episcopat bei. Die geistvollen, ermuthigenden Reden des Bischofs Dupanloup von Orleans, und des Cardinal Wiseman aus England neben der des Grafen Montalembert „über die religiöse Freiheit" verliehen dem Congreß von 1863 noch einen besondern Glanz. Neben eingehender Besprechung brennender Fragen in den Sectionen für Kunst, Wissenschaft, Volksbildung und für Gegenstände der Charitas, wurde besonders die Tagespresse mit großer Energie behandelt, die gegenwärtig eine der wichtigsten Lebensfragen für die Katholiken bildet. Die alljährliche oder periodische Wiederholung des Congresses wird nach den vorliegenden schönen Erfolgen die Katholiken Belgiens über ihre Parteistellung orientiren, aber auch die bewährtesten Mittel auffinden, den mannigfachen Bedürfnissen in der Kirche und Societät abzuhelfen.

Weniger geräuschvoll, aber sicher vollzieht sich der Fortschritt der katholischen Kirche in Holland. Einen bedeutenden Anstoß dafür gab die mit Entschlossenheit von P. Pius IX. vollzogene Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie (1853), welche durchgeführt wurde, so sehr auch die Gehässigkeit der Calviner und Jansenisten dagegen lärmte, das Volk und die Regierung aufstachelte, so daß letztere die Maßregel durch ihren Gesandten in Rom rückgängig zu machen versuchte.

Darnach erhielten die Katholiken das Erzbisthum Utrecht am Hauptsitze der Jansenisten mit den Suffraganbisthümern Haarlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde. Der bewährte praktische Sinn des Landes bekundete sich auch jetzt bei den katholischen Holländern, welche das in der Constitution von 1848 zugestandene Princip der Glaubensfreiheit mit dem darauf folgenden liberalen Schulgesetze tactvoll benutzten, um die Ordensinstitute zu erweitern und ihre Thätigkeit auch den Volksschulen zuzuwenden. Auch hat der Bischof von Rurmond mit seinem Klericalseminare zu Rolduc (Herzogenrath) noch ein Schullehrerseminar für 30 Zöglinge verbunden. Die erst seit 1830 wieder erneuerten Orden und klösterl. Anstalten zählten i. J. 1862 schon 38 für Männer und 137 für Frauen, von denen die Ursulinerinen von Tildonk in Belgien und die Schwestern der Liebe zu Tilburg besonders für den Unterricht der weiblichen Jugend thätig sind. Wider diese, den Protestanten sehr unliebsame Thätigkeit, wie gegen die zu Recht bestehenden Privatschulen, tauchte vielfach der fromme, aber vergebliche Wunsch nach Schulzwang und Aufhebung des Schulgeldes auf, oder versuchten es die Staatsschulinspectoren Verlegenheiten zu bereiten. Dagegen sind die Bischöfe und der ihnen zur Seite stehende Welt- und Ordensklerus

1) A. Niedermayer, Mecheln und Würzburg, Skizzen und Bilder, entworfen auf den Katholikenversammlungen in Belgien und Deutschland, Freiburg 865.

wachsam und thätig, auch ist die publicistische Thätigkeit der Katholiken in populären Schriften, Tagesblättern und Volkskalendern in neuester Zeit viel umfangreicher und bedeutender geworden. Und wie auch die theologische Literatur in der Theologia moralis des Franziscaner's van de Velde, in dem jus canonicum des Professors van de Burgt in Utrecht einen beachtungswerthen Beitrag erhielt, so zeigte sich der geistvolle Dichter und Kanzelredner Professor Broere, Dr. Nuyens, Professor Wensing und Alberdingk Thijm, die Kapläne Habets und Willems auf dem Gebiete der Kirchen-, Profan- und Kunstgeschichte mit Erfolg thätig. Anregung zu weiterer literarischer Thätigkeit gibt die von den Professoren der Theologie zu Warmond redigirte Zeitschrift De Katholik; die Tagesfragen erörtert die Hauptzeitung De Tyd in Amsterdam neben kleinern Blättern in Limburg und Nordbrabant. So ist es gekommen, daß von den $3^{2}/_{3}$ Millionen Einwohnern Hollands bereits die kleinere Hälfte der katholischen Kirche angehört.

Auch in dem zu Holland gehörigen Großherzogthum Luxemburg zeigen sich Fortschritte der katholischen Kirche und erneutes katholisches Leben trotz des aus Belgien eingedrungenen Einflusses der Freimaurer. Von dem mit tüchtigen Lehrkräften besetzten Klerical-Seminare in Luxemburg, wo am 17. Juni 1870 ein bischöflicher Sitz errichtet wurde, gehen erfreuliche Anregungen für die theologischen Wissenschaften aus, in neuester Zeit auch für christliche Archäologie und Kirchenmusik. In der Publicistik vertritt die Interessen der Katholiken die Voix de Luxembourg und andere Blätter.

§. 417. In Großbritannien. Vgl. §. 403.

Dr. Moufang, Cardinal Wiseman u. seine Verdienste um die Wissenschaft u. Kirche, 2 Vorträge, Mainz 865. Dr. Newman, Geschichte meiner religiösen Meinungen, a. d. Engl. übersetzt von Pfr. Schündelen, Cöln 865.

Das prophetische Wort des geistvollen Bischofs Bossuet [1]) in einer Zeit der höchsten Verstimmung und Leidenschaftlichkeit der anglicanischen Kirche gegen die katholische: „Eine sonst so weise Nation (die englische) wird nicht in diesem Zustande bleiben; die Achtung, welche sie den heil. Vätern bewahrt, und ihre fortdauernden wißbegierigen Untersuchungen über das kirchliche Alterthum werden sie zurückführen zur Lehre der ersten christlichen Jahrhunderte," beginnt sich in neuester Zeit zu erfüllen. Von ihr hat auch ein hochgeachteter anglicanischer Geistlicher der jüngsten Vergangenheit kurz vor seinem Tode verkündet: „Verlassen Sie sich darauf, der Tag wird kommen, wo die nun begrabenen großen Lehren werden ans Licht gezogen werden, und die Wirkung wird dann außerordentlich sein." Von den Zeitgenossen haben am meisten dazu beigetragen Nicolaus Wiseman und Johann Heinrich Newman.

Neben der politisch-religiösen Repealbewegung unter der Führung von Daniel O'Connel, welche zunächst erträglichere Zustände für die bedrückten irischen Katholiken bezweckte, aber auch für England einflußreich wurde, bereitete sich hier eine andere unter der theologischen Gelehrtenwelt vor, welche als Puseyismus oder Tractarianismus bezeichnet

---

1) *Bossuet*, histoire des variations des églises protestantes liv. VII. chap. 114.

ward[1]). Die letztere Bewegung ging wie durch „Windeswehen" von Männern verschiedener Stellung und zerstreuter Wohnsitze aus, zunächst von den Würdenträgern der Hochkirche Dr. Hook und Churton; ihnen schlossen sich an Parceval, der Repräsentant der Toryaristokratie, der Landpfarrer Keble, Palmer aus Irland, Dr. Pusey, der von den deutschen Universitäten heimkehrte, der A. T. Exeget Dodsworth, Oakeley und Newman von dem Erzbischof Whately angeregt[2]). In Oxford fand sie schließlich den Einheitspunkt und die weitere Verbreitung.

Um die auch in der anglicanischen Kirche eingerissenen Mängel der Unsicherheit der Lehre und Kraftlosigkeit der Disciplin zu beseitigen, hatten die genannten Männer auf Grund des Artikels 34 ihres symbolischen Buches sich mit Begeisterung dem Studium des kirchlichen Alterthums und der heil. Väter zunächst bezüglich der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre zugewandt. Früchte dieses Studiums waren die seit 1833 erscheinenden Tractate (tracts for the times), in welchen die apostolische Succession als die alleinige Vermittelung des heil. Geistes, und die kirchliche Tradition als Glaubensquelle neben der heil. Schrift stark betont und für die Erhaltung der göttlichen Offenbarung als nothwendig erklärt ward. Blieben die Verfasser der Tractate den 39 Artikeln der anglicanischen Hochkirche, welche sie für die richtige Mitte zwischen Katholicismus und Protestantismus hielten, längere Zeit treu ergeben, so trat in dem 90ten Tractate von Newman i. J. 1841 eine Wendung ein. Er machte darin den Versuch, die anglicanische Kirche als einen Theil der großen katholischen Kirche zu erweisen und die 39 Artikel mit der katholischen Lehre in Einklang zu bringen. Als nun die Bischöfe der Fortsetzung der Tractate entgegentraten, mußte sich besonders Pfarrer Newman an der Marienkirche in Oxford von diesem Schritte betroffen fühlen. Er resignirte 1843 auf seine Pfarrei und zog sich zu einem Stillleben nach Litlemore zurück.

Bei der Abfassung seines Buches „über die Lehrentwickelung" besiegte er den Irrthum, daß der Anglicanismus ein Zweig der einen wahren Kirche sei und trat zur römischen Kirche zurück, indem er in die Hände des Passionisten P. Dominicus das kathol. Glaubensbekenntniß ablegte (8. Nov. 1845). Ihm folgten besonders aus dem Klerus und der Aristokratie eine große Anzahl (s. S. 485), und steigerte sich die Anzahl der Convertiten von gutem Namen und hohen socialen oder kirchlichen Stellungen bis jetzt auf 867, unter denen 243 anglicanische Geistliche. Nur Dr. Pusey, obschon er seinen Freund Newman wegen des Tractates 90 öffentlich vertheidigt hatte, verließ die Hochkirche nicht. Er blieb in dem innern Widerspruche gefangen: „Es muß der Beweis geliefert werden, daß es möglich sei, im Herzen Katholik und dem Leibe nach Protestant zu sein; die anglicanische Kirche muß entprotestantisirt werden, doch dürfen ihre Kinder sie nicht verlassen." Dabei konnte ihm die anglicanische Kirche nicht wie bei Newman die Brücke zur katholischen werden[3]).

---

1) Vgl. Aphorismen zur Gesch. des Puseyismus in Newman's Gesch. meiner religiösen Meinungen S. XXXII—LIV. s. oben S. 598. Note 4.

2) Deßhalb stellt Newman ebend. S. 112 die Frage: „Wo kann da von einem Sectenhaupte die Rede sein? Welche Art von Uebergang der Meinungen von Geist zu Geist ist zwischen Lehrern, wie die genannten, nachzuweisen? Sie sind vielmehr insgesammt, Jeder in seiner Art, die Boten einer und derselben Sinnesweise, welche gleichzeitig an verschiedenen Orten in geheimnißvoller Weise sich erhoben hat."

3) Newman sagt l. c. Seite 346: „Die anglicanische Kirche war die Hand, durch

Letztern lud jetzt Dr. Nicolaus Wiseman, in dessen Vicariat Oxford gehörte, in das katholische Collegium nach Oscott ein, worauf er ihn nach Rom sandte und sodann ihm in Birmingham eine Stellung gab. Im J. 1847 trat Newman in den Orden der Oratorianer und wirkte im Geiste des Ordensstifters für die Kirche Englands, organisirte (1850) und leitete kurze Zeit die katholische Universität zu Dublin, auch beabsichtigte er ein katholisches Collegium in Oxford zu gründen [1]).

An der Entwickelung dieser Bewegung hatte einen wesentlichen Antheil Wiseman, der am 2. Aug. 1802 aus einer katholischen Familie Irlands in Sevilla geboren wurde, die Jahre der Kindheit in dem heimathlichen Irland verlebte, und im englischen Cuthbert-Colleg zu Ushaw die wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Nachdem er sich für den geistlichen Stand entschieden, ging er 1818 nach Rom, um mit fünf andern Jünglingen das dortige englische Collegium, welches beinahe ein Menschenalter hindurch verödet gewesen, wieder zu bevölkern. Hier verblieb er an 22 Jahre und erwarb sich eine universelle Bildung, die er nachmals in ebenso glänzender als volksthümlicher Weise mit so großem Erfolge verwerthete. Einflußreich wurden zunächst die gewandten polemisch-apologetischen Schriften mit überzeugender Kraft und gewinnender Milde (s. S. 484 Note 4), welche er als Rector des englischen Collegs in Rom verfaßte, wie seine Theilnahme an dem *Dublin review* (s. 1836). Besonders beachtet und in weiten Kreisen verbreitet wurden die „Vorträge über die Verbindung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen mit der geoffenbarten Religion", sodann „über die hauptsächlichsten Unterscheidungspunkte der protestantisch-anglicanischen und der katholischen Religion" wie „über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche."

Als die Oxforder Bewegung erstarkte und die katholische Kirche in England sich ausdehnte, hatte schon P. Gregor XVI. bei der Verdoppelung der vier apostolischen Vicare auch den Dr. Wiseman ernannt (1840). In dieser Stellung wandte derselbe seine erste Sorfalt der großen Unterrichtsanstalt der Katholiken in Oscott bei Birmingham zu, wodurch er sich die Dankbarkeit von Hunderten erwarb, welche unter seiner Leitung den besten Theil ihrer Erziehung erhalten haben." Sodann suchte er die Katholiken Englands bei verschiedenen Anläßen zu überzeugen, daß man nicht bloß die kathol. Dogmen glauben und die Gebote der Kirche halten, sondern auch die Gebräuche üben solle. Besonders nachdrücklich wird dieß in dem Hirtenbriefe i. J. 1849 empfohlen. Indem die katholische Kirche in England also innerlich gekräftigt und äußerlich erweitert war, stellte P. Pius IX. auf den Antrag der apostolischen Vicare die bischöfliche Hierarchie in England mit zwölf Bischöfen unter dem Erzbischof von Westminster, zu welchem er Wiseman ernannte, nach 300jähriger Unterbrechung wieder her (1850).

Gegen diese neue Form kirchlicher Verwaltung erhob sich alsbald der alte Katholikenhaß. Es brach ein Sturm aus mit fesselloser Wuth. Sar-

welche mir die Vorsehung große Wohlthaten hat zufließen lassen. Wäre ich als Dissenter geboren, ich würde vielleicht niemals getauft worden sein; wäre ich als Presbyterianer in England aufgewachsen, so hätte ich vielleicht niemals an die Gottheit Christi glauben lernen; kam ich nie nach Oxford, so hörte ich möglicher Weise nichts von einer sichtbaren Kirche, von der Tradition und von andern kathol. Lehren. Das ist mir durch die anglicanische Kirche vermittelt worden ꝛc."

1) Newman, Wesen und Wirken der Universitäten, a. d. Engl. von Schündelen, Cöln 858.

kasmus, Hohn, Satire der gemeinsten Art, theologische und juristische Raisonnements voll Spitzfindigkeit, kecke und rücksichtslose Declamationen, zelotische und listige Beweisführungen in öffentlichen Reden und Blättern wurden angewendet, selbst Pöbelcrawalle unter dem Geschrei „No Popery" angeregt. Sogar das Ministerium brachte dagegen die Titel-, Kleider- und Klosterbill ins Parlament, nach welcher den Bischöfen verboten wurde, ihre Titel von einer Stadt Englands zu führen, den Geistlichen und Mönchen öffentlich in geistlichen Kleidern zu erscheinen, die Klöster scharf inquirirt werden sollten, ob nicht ungesetzliche Beeinflußung zum Eintritt in einen Orden stattgefunden. Doch nun erhob sich furchtlos und im Gefühle seiner apostolischen Würde Cardinal Wiseman mit einem „Manifeste an das englische Volk"[1]), kündigte sogar Controverspredigten in seiner Cathedrale an, obschon Mr. Reynolds im Parlamente erklärt hatte: „Die antipäpstliche Agitation des Landes sei zu einer solchen Höhe getrieben, daß er sich wundere, daß man den Cardinal nur im Bilde und nicht in Person verbrannt habe." Gleichwohl überwand der Cardinal den furchtbaren Sturm in kurzer Zeit; jetzt erfolgten sogar zahlreichere Conversionen: im Jahre 1851 von 33 anglicanischen Geistlichen, unter denen Manning, einer der hervorragendsten Männer im anglicanischen Klerus, wie Henry und Robert Wilberforce, Brüder des Bischofs Samuel Wilberforce von Oxford. In gleicher Weise erhob sich der Cardinal während und wehrend gegen die über das österreichische Concordat erhobene Stürmerei (vier Vorträge über Concordate, Cöln 1856).

Zur Organisirung seiner Provinz berief EB. Wiseman schon 1852 das Provincial-Concil nach Oscott, und erneuerte dasselbe noch zweimal während seines thätigen Lebens. Durch seine zahlreichen Reden vor einem großen Publicum über die mannigfaltigsten Gegenstände: über die Berührung zwischen Wissenschaft und Kunst[2]); über englische Zustände und Shakespeare, insbesondere durch seine unvergleichliche Darstellung aus der Kirche der Verfolgungen in den ersten Zeiten des Christenthums in der „Fabiola" wurde Wiseman noch ein beliebterer Schriftsteller in England als im Auslande. Indem Newman in der „Callista" ein Gegenstück zur Fabiola lieferte, gaben Beide zugleich die Anregung zu populären Schriften, welche das katholische Leben in alter und neuer Zeit veranschaulichen und Vorurtheile gegen katholische Institutionen und Personen beleuchten, unter denen sich besonders die Spencer-Northcote's (die römischen Katakomben), Maguire's (Rom und die Päpste), Lady Fullerton u. A. auszeichneten[3]). Von den Vätern des Oratoriums, die zumeist aus Convertiten bestehen, hat besonders der Superior Faber zahlreiche ascetische Schriften veröffentlicht, die in England und andern Ländern wie große Anerkennung so rasch Uebersetzer fanden und viel Segen stifteten[4]). Auf

1) Wiseman's Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volkes in Betreff der kathol. Hierarchie a. d. Engl., Regensb. 851. Vgl. Buß, Geschichte der Bedrückung der kathol. Kirche in England 1851.

2) A. d. Engl. übersetzt von Reusch, Cöln 863.

3) Vgl. Sammlung von klassischen Werken der neuern kathol. Literatur Englands in deutscher Uebersetzung, Cöln bei Bachem.

4) Dr. Fred. William Faber: Das allerheiligste Altarssacrament — Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes — Der Schöpfer und das Geschöpf — Der Fortschritt der Seele im geistlichen Leben — Geistliche Reden — Die Schule des heil. Philipp Neri und das Leben desselben — Ehrfurcht vor der Kirche u. A. aus d. Engl. übersetzt von Reiching, Regensb. bei Manz.

Grund der vereinten Wirksamkeit so vieler bedeutender Kräfte konnte der Cardinal Wiseman auf dem zweiten Katholikencongresse zu Mecheln in dem glänzenden Vortrage „über die Lage der Katholiken in England" (übersetzt von Reusch, Cöln 1864) mit Freude die großen Fortschritte berichten, welche der Katholicismus in England gemacht. Und da er noch sterbend von sich sagte: „Ich habe Andere stets so viel Gutes thun lassen als sie wollten, und niemals Einen daran gehindert, was Gott auch gesegnet hat," so sah er es gern, daß dem in allzu extremer Richtung von dem Convertiten Ward redigirten Dublin review, von Sir Acton das freisinnigere home and foreign review entgegengestellt wurde, zwischen welchen das Wochenblatt *Tablet* eine vermittelnde Stellung einnimmt. Zu dem weitern Wochenblatt Weekly register kam seit Anfang 1867 noch die Westminster gazette, welche weniger die Tagesfragen als räsonnirende Artikel über die Beziehungen von Kirche und Staat, Bücherrecensionen und Correspondenzen aus andern Ländern betont.

Als nach dem kräftigen Vertreter O'Connel's in der Vertheidigung der Rechte Irlands Smith O'Brien († Juni 1864) bald auch Cardinal Wiseman im Tode folgte (15. Februar 1865), verlor die katholische Kirche einen der wissenschaftlich gebildetsten, thätigsten und verdientesten Bischöfe der Gegenwart, in welchem sich classische wie theologisch-kanonistische Bildung mit Festigkeit, Leutseligkeit und Klugheit auf's schönste vereinte.

Neue Hoffnungen für die katholische Kirche erregte die wieder von Oxford ausgehende und von Dr. Pusey begünstigte Bewegung des Ritualismus, nach welchem man eine Besserung der religiösen und socialen Zustände nur von der Wiederaufnahme der im sechszehnten Jahrhundert vom Protestantismus verworfenen altkirchlichen Riten, Kleider und Institutionen erwartet. Durch sein „Eirenikon" hat Pusey die Bestrebungen, den anglicanischen Ritus mit dem der alten Kirche conform zu machen, neu belebt[1]). Insbesondere wird auf Anerkennung der Beichte als Sacrament mit speciellem Sündenbekenntnisse von Pusey und von Reverend Mr. Humble gedrungen. Wie letzterer in der Wiedereinführung der Ohrenbeichte das wirksamste Mittel zur Steuerung der Kindsmorde sieht, hat Pusey in ihr die wohlthätigste Wirkung bei traurigen habituellen Sünden der Jugend kennen gelernt. Erst durch die Beichte seien sie bessere Glieder der Gesellschaft geworden. Daneben sind die Ritualisten noch offene, warme Vertheidiger des Klosterlebens. „Das ganze Missionswerk der römisch-katholischen Kirche," sagt Mr. Makenzie Wallcot, „wurde durch die sich selbst verleugnenden, geschulten Ordensmissionäre zu Stande gebracht. Das Mißlingen unseres eigenen Systems, das Alles durch Weltgeistliche zu thun versucht, liefert den besten Beweis, daß das Ganze einer neuen Organisation bedarf. Die Bekehrung ganz Europa's durch die Mönchsorden gibt Zeugniß, welch' großartige Resultate ein vereintes Zusammenwirken erzielen würde." Damit übereinstimmend empfiehlt ein Dr. Meadow für die Krankenpflege und Workhouses nachdrücklich die Einführung von weiblichen religiösen Communitäten. Die religiöse Richtung, welcher der an Wiseman's Stelle ernannte Erzbischof Manning huldigt, kommt dieser Bewegung wirksam entgegen.

---

1) Vgl. Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Katholicismus in der englischen Hochkirche — mit interessanten Actenstücken, Aachen 867.

§. 418. In Deutschland und der Schweiz.

†Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, Mainz 858.

Nachdem die katholische Kirche in Deutschland in Folge des westphälischen Friedens und des beginnenden protestantischen Uebergewichtes sehr gedrückt war, ihr inneres Leben auch durch den dominirenden vulgären Rationalismus angenagt wurde, Indifferentismus in weiten Kreisen eintrat, lasteten noch die Folgen der französischen Revolution: Beraubung der Kirchengüter, Zerstörung des äußern kirchlichen Organismus durch Aufhebung zahlreicher Bisthümer, Stifter und Klöster, Vernichtung der kirchlichen Autonomie am längsten und schwersten auf ihr. Die leidliche Wiederherstellung des äußern Organismus durch Abschließung von Conventionen mit Rom (s. §. 396.) änderte an ihrer gedrückten, verkümmerten Stellung nur wenig. Die Katholiken blieben eingeschüchtert, zeigten weder in der Wissenschaft noch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete ein reges Leben.

Anstoß zu erfrischender Thätigkeit, innigerem freudigem Anschließen an die katholische Kirche, und erstarkendem Selbstgefühle gaben folgende Momente:

1) Die mit dem neunzehnten Jahrhundert in Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg beginnende und in Friedrich Schlegel, Carl Ludwig Haller, Adam Müller, Beckedorf, Jarke, Phillips, den beiden Möller, Herbst, dem rastlos thätigen Ludwig Clarus (Völk), Hurter, Gfrörer, Ida Hahn, Daumer, Lämmer, Krafft, Baumstark u. A. sich fortsetzende Reihe tiefsinniger Convertiten[1]), welche für das katholische Kirchenthum Liebe und Freude einflößten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten.

2) Die auf empörende Verunglimpfung Stolberg's und anderer Convertiten folgenden Reformationsjubelfeste seit 1817, dem 300jährigen Auftreten Luther's, bis 1846 dem Todestage desselben mit den Jahresgedächtnissen der Einführung des Protestantismus in einzelne Staaten. Die dabei zu Tage tretende intolerante Gehässigkeit gegen die katholische Kirche und freventliche Verletzung der Katholiken bei der übertriebensten Verherrlichung Luthers[2]) haben das confessionelle Bewußtsein der Katholiken geweckt, und die nun entstehenden Zeitschriften des „Katholiken" in Mainz und „der theologischen Quartalschrift" in Tübingen haben dasselbe in verschiedenen Richtungen gehoben und gefördert.

Diese Bestrebungen wurden wesentlich unterstützt und gefördert durch eine sich allmälig begründende, solidere, das traditionelle Lügenwerk auf kirchlichem und staatlichem Gebiete zerstörende Geschichtsforschung. Das Wort von de Maistre, daß die Katholiken vor Allem die Geschichtsschreibung, welche seit 300 Jahren gleichsam „eine Verschwörung gegen die Wahrheit" gewesen, sich wieder erobern müßten, um die Wahrheit, Wesenheit und Würde der Kirche ins rechte Licht zu stellen, und den getrennten Brüdern eine Brücke zur Rückkehr zu bauen, hat sich in keinem Lande besser bewährt als in Deutschland. Die genialen Geschichtsanschau-

---

1) †Rosenthal, Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh., Schaffh. 865 ff. 3 Bde. mit Nachtrag.

2) Constantin Christ (pseudonym), Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten, ein Beitrag zur Toleranz des 19. Jahrh., Regensb. 845.

ungen eines Joseph v. Görres sind dafür von wesentlichem Einfluß geworden, und es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade die unbefangene Erforschung des kathol. Mittelalters Männer wie Hurter und Gfrörer zur Conversion geführt, und einer der gründlichsten Forscher unseres Jahrhunderts, Joh. Friedrich Böhmer aus Frankfurt, der sich gern einen „Apologeten der Kirche" nannte, Lehrer und Führer einer zahlreichen Generation katholischer Historiker geworden ist, welche vornehmlich die Geschichte des Mittelalters cultivirten*).

3) Im Verlaufe der Reformationsjubelfeste unmittelbar nach der Gedächtnißfeier des Augsburger Reichstages und der Uebergabe der lutherischen Confession erschien von Möhler, Professor der kathol. Theologie in Tübingen, die Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften, welche gleich einem elektrischen Schlage auf die Gemüther wirkte. Dieses Buch hat das katholische Glaubenssystem vergleichungsweise mit dem des Lutherthums und der reformirten Kirche in so gediegener und anziehender Weise dargestellt, daß die protestantischen Theologen alsbald den seitherigen Standpunkt vornehmen Ignorirens katholischer Schriften verließen, zu zahlreichen Kritiken sich anschickten, ja an vielen Universitäten Vorlesungen über jene hielten, natürlich um das unliebsame Werk zu widerlegen. Die treffende Inschrift auf dem Grabe des allzufrüh in München verstorbenen Verfassers: „Defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen" verkündigt nachfolgenden Geschlechtern sein hohes Verdienst um die katholische Kirche, besonders in Deutschland. Nach dem mächtigen Eindrucke dieses literarischen Productes ereignete sich

4) Die Cölner Katastrophe i. J. 1827, welche man ganz richtig das „Cölner Ereigniß" genannt hat, um die ganze Bedeutung und Tragweite desselben zu bezeichnen (s. S. 502). Aus diesem Anlaß entstanden auch die „Historisch-politischen Blätter" und während des Kampfes nahm Joseph v. Görres in seinem „Athanasius" und dann in den „Triariern" so kühn, so beredt und erfolgreich das Wort für die Macht und Größe der katholischen Kirche, daß er sich auch jetzt wie früher, während der Despotie Napoleon's I. in Deutschland durch sein mächtiges Wort im Rheinischen Merkur, als die „fünfte Großmacht" erwies. Das denkwürdige Wort, welches er sterbend sprach: „Der Staat regiert, die Kirche protestirt," ist eine ernste Weissagung geworden†).

5) Darauf kam der so lange mißhandelten katholischen Kirche noch eine Macht und Kraft zu Hilfe ganz wider ihren Willen und gegen ihre Absicht. Wir meinen den Rongeanismus oder s. g. Deutschkatholicismus, über dessen Ursprung und Wirkung unten (S. 592 ff.) ausführlich berichtet werden wird.

---

*) Wir nennen: Aschbach, Ficker, Höfler, Janssen, Junkmann, Stumpf, Will 2c.; auch der österr. Historiker Chmel und der Schweizer Kopp liebten es, Böhmer ihren Meister und ihr Vorbild zu nennen. An Böhmer u. Kopp schließt sich Lütolf in Luzern an. Die Methode Böhmers für Quellenarbeiten eignete sich Potthast in Berlin an. Unter den kathol. Historikern, welche sich mit der Geschichte der neuern Zeit beschäftigen, verdienen ehrenvolle Erwähnung: Cornelius, Kampschulte, Gindely, Koch, Jörg, Holzwarth, Hüffer wie der von kathol. Anschauungen durchdrungene Onno Klopp. Die beiden Staatsmänner Alfr. v. Reumont und Baron v. Hübner haben ihre histor. Werke auch durch künstlerische Darstellung geschmückt. Vgl. Janssen, J. Fr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften, Freib. 868.

†) Jos. v. Görres, gesammelte Schriften hrsg. v. Marie Görres, Münch. 854—58.

6) Nicht lange darnach hob ein weiteres Moment gleichfalls nicht direct, sondern nur indirect das Leben der katholischen Kirche in Deutschland: Es war das denkwürdige Jahr 1848. Die damals erfolgte große Staatenerschütterung wälzte sich von Frankreich mit ihrer ganzen Wucht fast auf sämmtliche Länder Europa's und errang schließlich den einzelnen deutschen Volksstämmen größere politische Freiheiten und Rechte. Hierdurch wurde auch die katholische Kirche auf's tiefste berührt. Doch während Alles im Bereiche der Staatsgewalt unsicher hin- und herschwankte und der Bewegung folgte, hielt nur das Gefüge des kirchlichen Organismus Stand, gerade wie beim Untergange der römischen Herrschaft im Abendlande. Und wie damals, so erschien auch jetzt in der kathol. Kirche eine wahrhaft conservative Macht. Nun ergriff aber auch zu geeigneter Stunde der deutsche Episcopat den rechten Moment, um der katholischen Kirche endlich diejenigen Rechte zu erringen, welcher sie zur Erfüllung ihrer großen Mission bedarf. Auf Einladung des Erzbischofs Johannes v. Geissel in Cöln versammelten sich die Bischöfe Deutschlands zu Würzburg (vom 21. October bis 16. Nov. 1848), um nach persönlicher Bekanntschaft die Mittel zu berathen, wie mit vereinter Kraft die gedrückte, ja unwürdige Stellung der katholischen Kirche beseitigt werden könne.

Das Resultat der langen, angestrengten Berathungen war: 1) ein kräftiges, gewinnendes Hirtenwort an das katholische Volk; 2) eine ermunternde Mahnung an den Klerus; 3) eine Denkschrift an die verschiedenen Regierungen Deutschlands, zu deren officiellen Uebergabe an die betreffenden Stellen die einzelnen Bischöfe sich feierlich verpflichtet hatten. Sie erklärten in dieser: „Die Bischöfe Deutschlands wollen keine Trennung der Kirche vom Staate, wohl aber die vollste Freiheit und Selbständigkeit der Kirche. Den Bekennern anderer Glaubenslehren gegenüber werden sie allewege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachten, welches den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sichert, ohne einen allen Bekenntnissen gleich verderblichen Indifferentismus zu begünstigen. — Die Bischöfe nehmen kraft des göttlichen Auftrages zu lehren und zu erziehen, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne, die Ueberwachung der Schulen, die Erhaltung der Schulfonds, die Bestimmung der Religionsbücher, die Besorgung des Religionsunterrichtes in niedern und höhern Schulen, die ausschließliche Leitung ihrer Seminarien in Anspruch. Sie erklärten daher: Daß sowohl die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Klerical-Seminarien, als auch dessen Mitwirkung beim Pfarrconcurs eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte sei. Denn nur den Bischöfen stehe das Recht zu, die zum geistlichen Stande Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen. — Die Kirche will auch ferner die leibliche Wohlthäterin der Völker sein und dazu freie Bewegung haben. Ganz besonders vindiciren sich die Bischöfe das Recht, in ihrem eigensten Gebiete, dem des Cultus, nicht durch Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Macht gehindert zu werden, mithin auch das Recht der religiösen Associationen zur Gründung klösterlicher Anstalten und zwar in der Weise, wie die Verfassung des Staates es allen Staatsbürgern gewährt.

Sie reclamiren auch das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens und legen zum Schluß feierliche Verwahrung gegen die da und dort ausgesprochene Ansicht ein, als sei ihre Verbindung mit dem heil. apostol. Vater in Rom eine Sünde an der Nationalität, undeutsch und dem Vaterlande gefährlich. Vielmehr bezeichnen sie jede mißtrauische Ueberwachung des Verkehrs zwischen Hirt und Heerde als dem deutschen Charakter widerstrebend und betheuern bei diesem Anlaß ihre Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche zur Bewahrung der kathol. Einheit. Darum müßten sie jede Art eines, die selbständige freie Verkündigung geistlicher Erlasse hemmenden Placetum's als wesentliche Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der Kirche mit dem Vollgenusse wahrer Freiheit unvereinbar erkennen und erklären." Die Bischöfe in den einzelnen Ländern begnügten sich nun nicht mit allgemeinen Versprechungen, sondern traten in Preußen, Oesterreich, Bayern und der oberrheinischen Kirchenprovinz zu engern Berathungen zusammen, aus denen weitere Denkschriften an die betreffenden Regierungen hervorgingen.

Die erste Frucht dieser Bestrebungen war die Berücksichtigung der bischöflichen Forderungen in den Artikeln 12, 13 und 15 der preußischen Verfassung. Der erste lautet: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Nach Artikel 13 ist der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ungehindert; die Bekanntmachung ihrer Verordnungen nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Der Artikel 15 hebt das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen auf (soweit das genannte Recht nicht auf dem Patronate oder einem speciellen Rechtstitel in besondern Verträgen beruhe).

Der Ruf der Bischöfe drang jetzt auch in Oesterreich durch und weckte dort die schlummernde Kirche zu neuer, frischer Thätigkeit, wofür seiner Zeit Friedrich Schlegel und Bischof Frint so nachdrücklich angeregt hatten. Nach Ueberwältigung der Revolution in deutschen Ländern und Ungarn bewilligte Kaiser Franz Joseph die Forderungen der in Wien versammelten Bischöfe vom 15. Juli 1849 der Hauptsache nach provisorisch am 18. April 1850: Aufhebung des Regierungs-Placet; Freigebung des Verkehrs der Bischöfe mit Rom, und ungehemmte Anordnung derselben im Cultus und der kirchlichen Disciplin. In dem am 18. Aug. 1855 zwischen Franz Joseph und P. Pius IX. abgeschlossenen Concordate ward das Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig und definitiv geregelt, und damit beseitigte der Kaiser die nur zu lange und schwer auf der katholischen Kirche lastenden Principien des Josephinismus. „Mein Wunsch und Streben," erklärte Franz Joseph den dafür dankenden Bischöfen, „geht dahin, daß die mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren." Und obschon der Kaiser als Bischof der protestantischen Kirche dieser ebenfalls größere Freiheiten gewährte, als sie deren in irgend einem protestantischen Staate Deutschlands genießt, erhob sich alsbald die kirchenfeindliche Partei in und außer Oesterreich gegen dieses Concordat wie gegen die mit Würtemberg und Baden abgeschlossenen Conventionen, und drohte ihm das diesen zu Theil gewordene Loos der Verkümmerung oder Aufhebung. Höchst befremd-

lich ist es übrigens, daß lange nach der Publication davon äußerst wenig ausgeführt wurde, und daß schon die ersten daraus hergeleiteten Maßnahmen gegen die Todten auf den paritätischen Kirchhöfen, statt mit den Lebendigen zu beginnen, wenig tactvoll und verständig waren. Gleichwohl lärmte man in allen kirchenfeindlichen Journalen gegen den fingirten ungeheuern nachtheiligen Einfluß des Concordates auf die confessionellen und socialen Verhältnisse, so daß viele wohlgesinnte Katholiken wünschten, es möchte gar nicht abgeschlossen sein oder nicht fortbestehen. Doch erregte es eben so großes Befremden als Bedauern, daß die kaiserlich-österreichische Regierung die Aufhebung desselben dem apostolischen Stuhle gerade in einem Momente der größten Gefahr und Betrübniß für den heiligen Vater notificirte (9. Aug. 1870). Schon i. J. 1868 hatte die Regierung drei für die kathol. Kirche sehr nachtheilige Gesetze den Ständen vorgelegt und durchgesetzt: über die Giltigkeit der Civilehe, für die confessionslose Schule, und über das interconfessionelle Verhältniß der Staatsbürger.

Die längsten und schwersten Kämpfe hatte zu bestehen

Die oberrheinische Kirchenprovinz (Forts. von §. 409).

Als während der Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der Erzbischof Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der katholischen Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und da überdieß in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, wollte die Regierung in dem vorherrschend katholischen Baden der kathol. Kirche gleiche Rechte auch ferner versagen. Sie berieth sich in Carlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrheinischen Kirchenprovinz, in welcher von allen Bischöfen mit ihrem Erzbischof in einer Denkschrift (1851) war Gleiches gefordert worden.

Inzwischen kam es in bedauerlicher Weise bei dem Tode des Großherzogs Leopold (24. April 1852) und gerade über den katholischen Trauergottesdienst für ihn zwischen der Regierung und dem Erzbischofe zu einem offenen Conflicte. Allerdings hatte die kirchliche Behörde früher unter dem Einflusse des indifferenten Zeitgeistes in solchen Fällen ein solennes Seelenamt für die protestantischen Fürsten angeordnet; doch hatte Erzbischof Hermann sich von der Unzulässigkeit einer solchen Verordnung überzeugt, und war auch durch das vor kurzem aus gleichem Anlasse in Bayern erfolgte päpstliche Verbot eines Seelenamtes für Protestanten, welche auch an die heilsame Wirkung des Meßopfers nicht glauben, gehindert dasselbe ferner zu bewilligen[1]). Gleichwohl hatte er die

1) Die gleichen Bedenken waren schon, doch auf unpassende Weise, von dem katholischen Pfarrer Dereser in Karlsruhe und nachmaligem Universitätsprofessor in Breslau, beim Tode des Großherzogs Karl Friedrich aufgeworfen, die zur Vertreibung desselben führten. Vgl. die kathol. Zustände in Baden, 1. Abthl. S. 23—24. u. Katholik v. J. 1828. Heft 4. Athanasia von Benkert, Würzb. 847. Bd. I. H. 1. Döllinger, Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses, Freib. 852. (hist. polit. Blätter 1842).

möglichst würdige Trauerfeierlichkeit für den erlauchten Verstorbenen, seinen persönlichen Gönner, angeordnet. Dennoch forderte die Regierung in völliger Verkennung der Lage und Intention des Erzbischofs peremptorisch ein solennes Seelenamt und stellte den der Anordnung des Erzbischofs zuwiderhandelnden Priestern ihren weltlichen Schutz in Aussicht. Und als die Regierung damit eine Anzahl Geistlicher zum Ungehorsam gegen den geistlichen Oberhirten verleitet hatte, ließ sie die Bethörten dann nach besserer Erwägung der Sachlage — ohne Schutz — zu der vom Erzbischof angeordneten milden Correction geistlicher Exercitien nach dem Klerical-Seminare in St. Peter ziehen, welche der P. Roh S. J. († 1872) in schonendster Weise leitete.

Da aber die Entscheidung der Regierungen trotz wiederholter Mahnungen Seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit[1]) Hermann seine Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda zu einer Conferenz nach Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat die Bischöfe den respectiven Regierungen gemeinsam bezeichneten: Daß sie in Bälde ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, dann aber factisch so vorgehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Darauf erst wurden diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt; die Bischöfe aber überreichten nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift (v. 18. Juni 1853) mit der frühern Erklärung in der festen Ueberzeugung: „Sie könnten nicht denken, daß man ihrem Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedarf; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt hat; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipuliren; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrheinischen Kirchenprovinz (Churhessen) eingeräumt ist; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trägt, daß es auf die Dauer unmöglich bestritten und vorenthalten werden kann.“ Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht, ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die katholische Disciplin zu handhaben; 2) katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der katholischen Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

Die Regierungen antworteten: Es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen Erzbischof Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher katholische Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle

1) Maſt, dogmat. histor. Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

der Excommunication gewärtig zu sein, zugleich auch die Concursprüfung für's Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungiltig erklärt, und die Geistlichen, welche nach demselben handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden.

Nun ließ der Erzbischof den Commissär und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes von der Kanzel namentlich excommuniciren und einen Hirtenbrief verkünden, in welchem er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgegangenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz nachher ernannte er auch für erledigte Pfarreien, deren Patron weder die Regierung noch ein Privatmann war, Pfarrer, und ließ sein also selbständig ausgeübtes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und zurückhielt. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge, ließ die Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten vollstreckt hatten, einkerkern. Da aber wider Erwarten die meisten Kleriker der Regierung keinen Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen und die katholischen Gemeinden schwer verletzt hätte: wurden Geldbußen in auffallend abweichenden Summen und Sperrung der Gehalte angeordnet.

Dagegen erklärte sich P. Pius IX. in zwei Allcutionen (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und Amerika's, viele Gelehrte, Geistliche und Vereine verschiedener Diöcesen in Adressen für das Recht der katholischen Kirche und das Verfahren des greisen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Nachdem die Regierung noch durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die Verwaltung des Kirchengutes eingriff, erließ der Erzbischof eine Verordnung (5. Mai 1854) gegen dieselbe, und befahl: Daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach kanonischer Vorschrift durch einen darauf zu beeidenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die katholischen Gemeinden nothwendig noch tiefer: Viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theurung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe wurde jetzt ein Criminalproceß gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und er wurde während der Vernehmung in seinem Palaste durch Gensdarmen bewacht (23—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter.

Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem von den Kanzeln publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen jene Anschuldigung, welche man auf ihn, einen zweiundachtzigjährigen Greis, welcher dem göttlichen Gerichte so nahe stehe, geworfen habe, während er in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt habe. In-

zwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: „Daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters unterwerfen werden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen." Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni u. 7. Septbr.). Diesem gemäß unterdrückte die badische Regierung den wider den Erzbischof begonnenen Criminalproceß und hob auch das gegen den Klerus eingehaltene Strafverfahren auf; führte die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurück. Der Erzbischof seinerseits ging in den angerufenen noch streitigen Rechten vorläufig nicht weiter vor, und ernannte für die erledigten Pfarrstellen nur Pfarrverweser, denen von der Regierung die üblichen Emolumente verabfolgt wurden.

Nach solchen Vorgängen kam zunächst der Abschluß einer Convention zwischen dem Könige von Würtemberg und dem apostolischen Stuhle zu Stande (22. Juli 1857), welche die k. Regierung mit der ehrenhaften Erklärung publicirte [1]): Man habe endlich den Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz Rechnung tragen müssen „da hier die factischen Verhältnisse anerkanntermaßen noch am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen." Das Gleiche erfolgte zwei Jahre später zwischen dem Großherzog von Baden und Papst Pius IX. (28. Juni 1859) in Mitten beklagenswerther Vorgänge im Kirchenstaate [2]).

Doch ward die so mühsam errungene Vereinigung in Folge der Agitationen der Protestanten auf der Durlacher Versammlung, s. g. liberaler Katholiken und der Mehrheit der Freiburger Universitätsprofes-

---

1) Dr. Flor. Rieß, die würtemb. Convention. Eine Studie. Freib. i/B. 858.

2) Acten und Schriften über diesen Streit sind: Die Wiederherstellung des kanon. Rechtes in der oberrhein. Kirchenprovinz von einem Staatsmann a. D. Stuttg. 853. — Denkschrift des Episcopates der oberrhein. Kprov. Freib. 853. (bei Herder). — Erwiederung des Erzbischofs von Freiburg auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5. März 1853. Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung der Entschließungen der Regierungen der oberrhein. Kprov. auf die bischöfl. Denkschrift v. März 1851. Schaffh. 853. — Das Recht der Kirche im badischen Kirchenstreite, zumal die Rechtmäßigkeit der Excommunicationen ꝛc. Mainz 853. — Hirscher, zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstr. Freib. 854. — Lieber, in Sachen der oberrhein. Kprov. Freib. 853. — Freih. v. Ketteler, B. v. Mainz, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland, Mainz 854. — (Seitz) Das rechtl. Verhältniß der kathol. Bischöfe Deutschl. zu den deutschen Staatsregierungen, Mainz 854. — Eine actengemäße Darstellung des Streites in der „deutschen Vierteljahrsschrift" v. 1854. H. 65, 66 u. 68. und von demselben Autor C. Bader, die kathol. Kirche im Großh. Baden. Freib. 860. — Adressen an den hochw. Erzbischof Herm. v. Vicari aus den verschiedenen Theilen der kathol. Christenheit aus Anlaß des bad. Kirchenstr. Mainz 854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften der Gegner sind angeführt in Warnkönig, über den Conflict des Episcop. der oberrhein. Kprov. mit der Landesregierung. Erlang. 853. ferner: Auch zur Orientirung über den derzeit. Kirchenstreit mit Bezug auf Hirscher's Schrift. Karlsr. 854. Staatshoheit und Kirchengewalt, ein Sendschreiben an Hirscher. Darmst. 854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 854. Der Erzbischof Hermann v. Freib. und die großherz. bad. Regierung. Lpz. 854. Der Bischofskampf am Rhein. Frankf. 854. Venedey, die Pataria im XI. u. XIX. Jahrhundert (gegen die Adressen an den Erzbischof). Aarau 854.

soren alsbald von den Kammern verworfen; zuerst in Baden mehr aus politischen (30. März 1860), in Würtemberg mehr aus confessionellen Rücksichten (16. März 1861). Trotz der Protestation des Erzbischofs und des Papstes wider diese einseitige Aufhebung der feierlich abgeschlossenen Verträge wurde der Beschluß von den Kammern und Regenten aufrecht erhalten und dafür in Baden mit umfangreicher Berücksichtigung der Concessionen gegen die Kirche in der beseitigten päpstlichen Convention ein gegen früher liberaleres Gesetz zur Regelung des kirchlichen Conflictes mit scharfen Strafclauseln substituirt, „das Wesentliche der päpstlichen Convention in verfassungsmäßiger Form" nannte es der Minister Lamey[1]). In Würtemberg trat an die Stelle der aufgehobenen Convention das Staatsgesetz vom 30. Jan. 1862, welches die Katholiken leidlich befriedigte.

Nach Kundgebung solcher Abneigung wider die Vereinbarungen mit Rom verständigte sich der Bischof v. Ketteler selbst mit der hessendarmstädtischen Regierung für eine günstigere Stellung der katholischen Kirche in seiner Diöcese Mainz[2]). Doch verzichtete Herr v. Ketteler bei der steigenden Opposition der zweiten Kammer auch gegen diese Uebereinkunft im Jahre 1866 freiwillig auf dieselbe, indem er von der Weisheit und der Mäßigung seiner Regierung bei der praktischen Ausführung der bestehenden Gesetze billige und thunliche Rücksicht auf die Rechte und Interessen der kathol. Kirche erwartete.

Auf eine gleiche Voraussetzung gestützt hatte sich schon im November 1861 der Erzbischof v. Vicari bezüglich des neuen Gesetzes vom 9. October 1860 mit der Großherzoglich badischen Staatsbehörde in mehrern Punkten geeinigt, zumal das Gesetz im §. 1. und 7. das Princip der kirchlichen Selbständigkeit verbürgt. Dabei sprach er insbesondere die zuversichtliche Erwartung aus: daß die Staatsregierung bezüglich der katholischen Schulen und der katholischen Stiftungen und Fonds die bestehenden Rechte der Kirche aufrecht erhalten werde. Und er erhielt bezüglich des letztern auch unterm 5. November 1861 von der Regierung eine beruhigende Zusage.

Gleichwohl wurde eine landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 trotz aller Bitten und Beschwerden der Katholiken und des erzbischöflichen Ordinariats consequent zum Vollzug gebracht, gemäß welcher ein organisationsmäßig confessionsloser Oberschulrath eingesetzt ward und durch dieselbe die kathol. Schulen als Staatsanstalten erklärt wurden; die katholischen Schul- und Armenfonds, als unter der staatlichen Verwaltung und Verwendung stehend, den katholischen Stiftungscommissionen gewaltsam abgenommen und den akatholischen staatlichen Behörden überantwortet wurden.

Dieser neue Conflict berührte die Interessen der Gemeinden viel tiefer als die frühern, und wurde deßhalb auch viel leichter erfaßt und nach seinen ganzen Folgen gewürdigt. Daher kam es, daß das katholische Volk mit ihren Geistlichen an der Spitze sich in öffentlichen Kundgebungen, besonders in „wandernden Casinos" gegen das Schulgesetz und die Art seiner Durchführung aussprach, und letzterm vielfach einen passiven Wider-

---

1) *Dr. Maas, die bad. Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben (Archiv für kathol. KR. von Moy 1860 u. 1861.) und separat abgedruckt, Innsbr. 861. mit Angabe der Literatur in dieser Angelegenheit.

2) Dr. Seitz, die kathol. Kirchenangelegenheit im Großherz. Hessen, Mainz 861.

stand entgegensetzte. Und da die Geistlichen nach dem Schulgesetze nicht mehr geborene Mitglieder resp. Vorsitzende des Ortsschulrathes, sondern als letztere nur wählbar waren, so verbot ihnen der Erzbischof alle Betheiligung an demselben; sie hätten ihre Thätigkeit für die Schule auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu beschränken. So wurde dem Ortsschulrath zumal in Landgemeinden die zu der nöthigen Aufsicht und Leitung der Geschäfte allein befähigte Person entzogen, was für das Volksschulwesen vielfach nachtheilig wirkte.

In Mitten dieser Wirren starb der 95jährige, vielgeprüfte Erzbischof Hermann (13. April 1868), nachdem er kurz zuvor (25. März) sein 25jähriges Jubiläum als Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz mit großer Theilnahme gefeiert hatte. Jetzt entstanden neue Zerwürfnisse wegen der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles. Da die vom Metropolitencapitel auf der vorgeschriebenen Wahlliste präsentirten Candidaten bis auf einen von der Regierung gestrichen wurden, das Domcapitel mithin keine Wahl hatte, anderseits auch keine neue Wahlliste aufstellen zu dürfen glaubte, blieb der erzbischöfliche Stuhl bis jetzt (Juli 1872) unbesetzt! Doch kamen nach Verständigung zwischen der Regierung und dem Capitelsvicar Weihbischof Dr. Kübel eine provisorische Einigung bezüglich des Wiedereintritts der Geistlichen in den Ortsschulrath und des Kirchenvermögens zu Stande [1]).

Die Folgen der also frei gewordenen und neu belebten Kirche zeigten sich besonders seit 1848 in einer Reihe erfreulicher Erscheinungen, die zu jenen zu Anfange dieses Jahrhunderts einen auffallenden Contrast bilden. Gewahrte man damals nur Zerstörung und Trümmer im Aeußern, wie Hemmung aller katholischen Lebensentfaltung, darum Lauheit und Indifferentismus im Innern, die Wissenschaft ohne eine lebendige Idee und Energie zumeist dem leidigen Utilitätsprincipe huldigend und schüchtern auftretend, so zeigt sich gegenwärtig fast überall das Gegentheil. Der äußere Organismus ward nach der Säcularisation leidlich wiederhergestellt; der oft fühlbare Mangel an materiellen Mitteln machte, daß die Kirche i. J. 1848 kein Gegenstand der Gier und des Neides wurde, und schadet ihr jetzt verhältnißmäßig weniger als der frühere Reichthum. Die Interessen der kathol. Kirche werden in einer, früher nicht gekannten, umfangreichen Tagespresse und Brochurenliteratur ausführlich besprochen und nachdrücklich vertheidigt, wenn sie auch der kirchenfeindlichen Presse an Mitteln und Ausdehnung noch sehr nachsteht [2]). Ueberall zeigt sich reges Leben, offenes freudiges Bekenntniß statt der frühern Schüchternheit. Weit davon entfernt, von den Protestanten vornehm ignorirt oder bemitleidet zu werden, flößt ihnen die katholische Kirche in der erneuten Kraftent-

---

1) Vgl. Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Reform des Schulwesens betreffend, Freib. bei Herder 1863; Officielle Actenstücke über die Schulfrage in Baden, erstes Heft, ebend. 1864; Officielle Actenstücke über die Schul- und Kirchenfrage in Baden, zweites Heft, ebend. 1866. Denkschrift des kathol. Klerus im Großherzogthum Baden, die Reform des Volksschulwesens betreffend, ebend. 863.

2) Die kathol. Presse Deutschlands, Freiburg i/B. 1861 handelt: 1. von den politischen Blättern; 2. von rein kirchlichen Organen; 3. von den Zeitschriften für Wissenschaft, Literatur und Kunst; 4. von der social-politischen, pädagogischen und belletristischen Presse. — Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage, Regensburg 866; Molitor, die Organisation der katholischen Tagespresse, Speyer 867; zur Vervollständigung von J. Lukas, die Presse, ein Stück moderner Versimpelung, Regensb. 867.

wickelung, oft sehr unnöthiger Weise, Besorgniß ein, so daß sich bisweilen die alte verrottete Polemik gegen sie erhebt. „Die Katholiken bedrohen nicht, fürchten sich aber auch nicht (nec terremus nec timemus)," hat schon St. Ambrosius erklärt.

Im Speciellen finden wir das erneute Leben nach Erringung größerer Freiheit und ungehemmter Thätigkeit zunächst im Episcopate, der statt der Gleichgiltigkeit oder trotziger Opposition gegen das kirchliche Oberhaupt zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts jetzt treue Ergebenheit gegen den Papst und opferwillige Theilnahme an den Drangsalen des apostolischen Stuhles bekundet. Nach dem Beispiele der beiden Erzbischöfe Clemens August v. Droste und Martin v. Dunin (S. 502—504) kämpften Melchior v. Diepenbrock, Johannes v. Geissel, Othmar v. Rauscher[1]), Hermann v. Vicari und mehrere Bischöfe für die Rechte der katholischen Kirche und entwickelten in ihren Sprengeln eine so rege und mannigfaltige Thätigkeit, wie sie lange nicht mehr in deutschen Diöcesen gekannt war. Nach dem Vorgange anderer Länder begannen auch hier wieder die seit langer Zeit unterbliebenen Provinzial- und Diöcesansynoden (s. die II. chronolog. Tabelle am Ende). Die von den Bischöfen bei dringenden Anlässen verbreiteten Hirtenbriefe erinnern wieder an jene der alten Kirche, wie auch mehrere Bischöfe gleich den Kirchenvätern für die Interessen der Kirche und große sociale Fragen in gediegenen Schriften ihr einflußreiches Wort erheben. Und wie sie zur Erneuerung und Kräftigung des priesterlichen Sinnes ihren Klerus geistliche Exercitien alljährlich abhalten lassen, haben sie auch bei der 1100jährigen Todesfeier des heil. Bonifacius i. J. 1855 gelobt, daß mehrere von ihnen alljährlich am Grabe desselben in Fulda zu eigener Geisteserfrischung sich versammeln wollten.

Von besonderm Einflusse zeigte sich alsbald das auch der Kirche zugestandene Associationsrecht zunächst in der Gründung zahlreicher und mannigfaltiger klösterlicher Institute, welche für die Entfaltung des christlichen Geistes ein wesentliches Moment bilden, und für das sociale Leben stets ein Bedürfniß bleiben werden[2]). Das erkannte selbst Napoleon I. und erklärte beim Abschlusse des Concordates von 1801: „Ich brauche Klöster für große Verbrechen, für große Tugenden und für großes Unglück." Und die Vorliebe für diese Institute, gegen welche man zu Anfang dieses Jahrhunderts so gewaltthätig und gleichgiltig gewesen war, trat bald überall hervor. Auch bewährten sich dieselben nicht nur in der localen Weckung des religiösen Sinnes, durch den Gebetsgeist in ihren Klöstern oder in den von Ordensgeistlichen abgehaltenen Volksmissionen, sondern auch darin, daß sie den Leiden und Bedürfnissen in allen Schichten der Societät freudig, hingebend und mit großem Erfolge alle Kräfte widmeten. Gleich den französischen barmherzigen Schwestern im Krimkriege haben mehrere Orden in dem schleswig-holsteinischen (1864), dem deutschen Bruderkriege 1866 und in Frankreich 1870 sich auf den Schlachtfeldern in

---

1) Cardinal v. Rauscher, Hirtenbriefe, Predigten, Anreden, Wien 860.

2) Vgl. Bd. I. S. 867; Freib. Kirchenblatt Nr. 23—25. v. J. 1858, und die schöne Rede des Dr. Moufang auf der 11. Generalversammlung der kathol. Vereine zu Freiburg i. J. 1859 im amtlichen Berichte S. 223—230; s. auch Schels, die neuen religiösen Frauengenossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen, Schaffh. 857. Schuppe, das Wesen u. die Rechtsverhältn. der neuen rel. Frauenschaften, Mainz 869.

heroischer Thätigkeit als rettende Engel erwiesen: die Lebenden und Sterbenden mit treuer Liebe gepflegt, getröstet und gestärkt.

Gleich großen Erfolg hatte die jetzt unter den katholischen Laien geweckte Vereinsthätigkeit, die zu Mainz, der Metropole des heil. Bonifacius, in dem nach dem kirchlichen Oberhaupte benannten Piusvereine einen Mittelpunkt und gemeinsames Streben für Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Liebe fand. Hier ward auf der ersten Generalversammlung (3—5. October 1848) unter dem Präsidium von Buß aus Freiburg, welcher sich als einen der thätigsten publicistischen Stimmführer des Katholicismus bewies †), beschlossen: Alle katholische Vereine Deutschlands sollten den gemeinsamen Namen katholischer Verein Deutschlands führen, dieser ein rein kirchlicher, dem Oberhaupte der Kirche, dem Episcopate und der Geistlichkeit untergeordneter Verein, keine politische Partei sein, periodisch allgemeine Versammlungen halten, deren Ort und Zeit die je vorhergehende General-Versammlung zu bestimmen hat. Die Zwecke des Vereins gelten der Erringung und Wahrung der rechtmäßigen Freiheit der kathol. Kirche; der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes nach Lehre und Uebung der kathol. Kirche, und der Linderung der socialen Uebel, besonders der Pflege der christlichen Charitas. Dem also constituirten Vereine sprachen alsbald die in Würzburg versammelten Bischöfe Anerkennung und Dank aus (13. Nov. 1848), worauf ihm auch Pius IX. von Gaëta aus (10. Febr. 1849) unter freudiger Zustimmung den apostolischen Segen ertheilte [1]).

Jetzt erfolgten alljährlich General-Versammlungen in größern Städten Deutschlands [2]). Dort haben jedesmal zahlreiche Männer der Kirche, Laien und Geistlichen in kräftigen, begeisternden Reden das katholische Leben mächtig gehoben, aber auch die freudig erregte Stimmung zur Stiftung wohlthätiger, einflußreicher Anstalten benutzt. Wie schon auf der ersten Generalversammlung der Vincentius- und Elisabethen-Verein entstand, so gaben die folgenden 17 Versammlungen den Impuls zur Gründung des für die katholische Mission in vorherrschend protestantischen Ländern so wirksamen Bonifacius-Vereins; des social so wichtigen Gesellen-Vereins, für welchen Adolf Kolping in Cöln, der Gelehrte in der Wissenschaft vom armen Volke, Alban Stolz in Freiburg, der reichbegabte katholische Volksschriftsteller, und Gruscha in Wien mit großem Segen gewirkt; des katholischen Kunstvereins; der Wiener kathol. Literaturzeitung s. 1854; der Brochürenvereine. Darauf folgten Anregungen zur Gründung einer freien katholischen Universität und Unterstützung katholischer Gelehrten, für die seelsorgliche Pflege der katholisch deutschen Diaspora in den Hauptstädten Europa's; für Organisation der katholischen Auswanderung in Hamburg, Antwerpen und Havre; für Verbreitung der Marianischen Congregation in allen Stän-

---

†) Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. seit dem Trient. Concil. S. 513—16.

1) Specielle Angaben über Entstehung und Wirken der Vereine s. im „Amtlichen Bericht“ über die elfte Generalversammlung in Freiburg i/B. ebend. 860. S. 15—35.

2) Die Reihenfolge ist: Mainz 1848; Breslau 1849; Regensburg; Linz; Mainz; Münster; Wien; Linz; Salzburg; Cöln 1858; Freiburg; Prag; München; Aachen; Frankfurt a/M.; Würzburg; Trier 1865; im J. 1866 wegen des deutschen Bruderkrieges ausgesetzt; 1867 zu Innsbruck; 1868 zu Bamberg; 1869 zu Düsseldorf; 1870 wegen des französisch-deut. Krieges keine; 1871 in Mainz, wovon jedesmal ein „amtlicher Bericht“ erschien.

den, besonders unter jungen Kaufleuten; zur Veröffentlichung zeitgemäßer Brochüren zu Frankfurt a/M., Soest und Wien wider die Verleumdungen oder gehässigen Vorurtheile bezüglich der kathol. Kirche in der kirchenfeindlichen Presse; für eingehende Berathung der Arbeiterfrage, wie gegen die drohende Trennung der Schule von der Kirche. Daneben wurden wiederholt feierliche Proteste erhoben wider die Vergewaltigung und Beraubung im Kirchenstaate durch König Victor Emmanuel; gegen die Unterdrückung der Katholiken in Polen, Irland, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, wie gegen die Verletzung der gesetzlich garantirten Parität in deutschen Landen [1]).

In Folge solcher Anregungen, die stets von thatkräftigen Hilfsleistungen begleitet waren, sind zahlreiche neue katholische Gemeinden entstanden, wurden viele neue Kirchen nach dem edlen Geschmacke der kirchlichen Vorzeit erbaut, ältere restaurirt oder vollendet. Alle Theile im Innern und Aeußern werden durch die neubelebte christliche Kunst zur Verherrlichung des dreieinigen Gottes und seiner Heiligen sinnreich und harmonisch geschmückt; es erscheinen aber auch die Gläubigen zahlreicher und freudiger in ihnen. Viel größer ist jetzt der Zutritt zu den heil. Sacramenten der Buße und des Abendmahls, wie die Liebe für außerordentliche Andachten oder Wallfahrten. Auch gewinnen die Gläubigen wieder Geschmack an dem ernsten, würdigen Kirchengesange früherer Zeiten, wie sie auch zu den ältern kirchlichen Gebetsformen und Betrachtungen zurückkehren, deren Macht und Kraft für Geist und Herz sie immer mehr fühlen. An diesem also erneuten katholischen Deutschland hat sich Beda Weber, einer der treuesten Söhne der Kirche, noch kurz vor seinem Tode erfreut und in seinen „Cartons“ ein anschauliches Bild davon entworfen.

Auf dieses Bild des erneuten kirchlichen Lebens unter den in ernstem Ringen erprobten und bewährten Katholiken warfen aber starke Schlagschatten die zahllosen Namenkatholiken, welche in dem Materialismus, Egoismus und dem Schlamme der Genußsucht unserer Zeit befangen, princip- und charakterlos geworden, sich entweder der Kirche wie dem Christenthume gegenüber ganz gleichgiltig verhalten, kein Zeichen religiösen Bedürfnisses geben, oder von seichter Aufklärerei aufgeblasen offene Feindseligkeit gegen beide üben. Wohl niemals, das sollte allgemein bekannt sein, zeigte sich der Abfall von der Kirche und dem Christenthume in so großen Massen, so daß „die kathol. Kirche vielleicht noch nie eine schwerere Aufgabe zu lösen gehabt hat als in unsern Tagen. Als das Christenthum seinen Sieg durch die Welt begann, da fand es allerdings auch eine Menschheit, die am Siechthum des Materialismus todtkrank darniederlag. Doch das Gift fand sich damals im fremden Körper, während es jetzt vielfach am eigenen Körper der Kirche hervortritt [2]).“

In der Schweiz

finden wir ähnliche kirchliche Zustände zum Bessern und im Schlimmen (vgl. §. 405). Durch die größere Thätigkeit des Episcopates, in dem

1) Vgl. Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn, Freiburg i/B. 862; Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts, ebend. 862.

2) Aus der Rede des Fürstbischofs Vincenz Gasser von Brixen auf der 18ten Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Innsbruck 1867.

der Bischof Dr. Greith von St. Gallen sich auch als geschätzten Schriftsteller erwies, und unter den Laien durch den sehr regen Associationsgeist mit dem anerkannt praktischen Sinne in den Pius-, Studenten-, zahlreichen Wohlthätigkeits- und Kunstvereinen hat die kathol. Kirche den Klostersturm im Canton Aargau und die schweren Verluste und Lasten des Sonderbundkrieges schnell überwunden. In den erneuerten Kämpfen im Aargau gegen den Bischof von Basel-Solothurn und die päpstliche Nuntiatur in Sachen der gemischten Ehen, und in St. Gallen wider die katholische Cantonalschule zeigte sich auch eine inzwischen organisirte katholische Presse[1]). Nachdem die freikirchliche Partei Fazy und Anhänger in Genf zur Regierung kamen, durfte der in der Verbannung weilende Bischof Marilley zurückkehren, und am 8. September 1859 wurde die prächtige Liebfrauenkirche in gothischem Stile unter Assistenz von 4 Bischöfen, 150 Welt- und Ordensgeistlichen in jenem calvinischen Rom consecrirt, wo bis zum J. 1793 jedem kathol. Geistlichen bei Todesstrafe verboten war, Messe zu lesen. Dem frommen Dulder wurde Bischof Mermillod als Gehilfe gegeben, welcher auf der Kanzel wie in der Verwaltung eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, so daß die Katholiken am Sitze Calvin's an Anzahl und Einfluß bedeutend gewonnen haben. Durch päpstliches Breve vom Juli 1872 wurde letzterer zum Bischof von Genf ernannt. Und i. J. 1866 haben die vereinten Katholiken der Schweiz zur Verwerfung der intendirten Verfassungsreformen wesentlich mitgewirkt. Für Weckung des religiösen Lebens und wissenschaftliche Bildung wirkte das altehrwürdige Benedictinerkloster zu Einsiedeln besonders einflußreich, und erwarben sich der P. Gallus Morel, P. Carl Brandes u. A. auch als Schriftsteller wohlverdienten Ruhm. Obschon der Canton Zürich i. J. 1862 noch das Kloster Rheinau nach 1100jährigem Bestehen aufhob, und Aargau 1867 noch das letzte Frauenklösterlein Maria Krönung in Baden unterdrückt, besitzt die katholische Schweiz gegenwärtig doch mehr Klöster und klösterliche Institute als vor dem Sonderbundskriege.

Niemand hat dafür mehr und erfolgreicher gewirkt als der Capuziner P. Theodosius Florentini[2]), zuletzt noch Generalvicar des Bisthums Chur († 15. Febr. 1865). Ein Sohn der Berge, durch kräftige Gestalt und durch tüchtige philosophische und theologische Bildung imponirend, besaß er für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Menschen ein warmes Herz und einen praktischen Blick wie Wenige; an Hingebung, rastloser Thätigkeit bei Tag und in der Nacht wie im kühnen Gottvertrauen stand er kaum irgend einem Zeitgenossen nach. Daher war auch der Erfolg seiner Thätigkeit in den verschiedensten Sphären vom Elementarlehrer, Professor, Pfarrer, Industriellen bis zum bischöflichen Generalvicar ein wunderbar gesegneter. So gründete er zahllose Knaben- und Mädchenschulen wie Pensionate, denen er tüchtige Lehrkräfte vorsetzte; Kranken- und Waisenhäuser. Um dem Armenwesen gründlich aufzuhelfen führte er seit 1849 an verschiedenen Orten der Schweiz Seidenweberei, Strickerei, Strohflechterei und Baumwollweberei, im entfernten Böhmen auch Wolltuchfabrication ein. Sein größtes Augenmerk widmete er klösterlichen Instituten und der religiösen Volksbildung. Nachdem er den be-

1) Schwyzer Zeitung; Schweizer Kirchenzeitung in Solothurn; kathol. Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst in Luzern; kathol. Schweizer Schulzeitung; Geschichtsblätter aus der Schweiz u. m. A.

2) Vgl. Kurze Biographie des hochw. P. Theodosius Florentini, Chur 865.

stehenden Klöstern im Innern eine bessere Organisation und für ihre Thätigkeit die zweckmäßigste Richtung gegeben hatte, gründete er das Collegium Mariahilf in Schwyz mit einem Lyceum, Gymnasium, Knabenseminare und einer Realschule, welches von elf geistlichen und acht weltlichen Professoren geleitet wurde. Seine schönste Schöpfung wurde das Kreuzspital zu Chur, mit welchem ein Bildungsinstitut der barmherzigen Schwestern zeitweilig verbunden war, bis in Ingenbohl ein Centralpunkt für die werkthätige Nächstenliebe dieses preiswürdigen Ordens gefunden wurde. Diese Congregation der barmherzigen Schwestern zum heil. Kreuz ward bald zu verschiedenen Diensten in den meisten Cantonen der Schweiz, in Oesterreich, Baden und Preußen verbreitet. Und die für die zahlreichen Institute an Millionen Francs erforderlichen Mittel wußte sich P. Theodosius mit erfinderischer Liebe zu erwerben. Wo es immer galt der Menschheit zu dienen, ergriff er den Wanderstab, durchreiste Italien von der Lombardei bis nach Neapel, überall predigend und für sein Liebeswerk Beiträge sammelnd; ebenso durchzog er zu gleichem Zwecke die Schweiz, Bayern, Baden und besonders Oesterreich. Von seiner Versöhnlichkeit und Milde gegen andere Confessionen, die gerne anerkannt wurde, zeugten noch die Zeilen, welche er am Abende vor seinem Tode zu Heiden im Canton Appenzell auf Ansuchen eines Gastes schrieb und worin er sich zu dem ächtkatholischen Spruche bekannte: In necessariis unitas. — In dubiis libertas. — In omnibus caritas.

§. 419. Die katholische Literatur in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert.

*Thesaurus librorum rei cathol. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus ꝛc. Würzburg 848—50. 2 Bde. Hülskamp und Rump, literar. Handweiser 1862—1866, dazu das sehr brauchbare alphabet. Register über die 10 ersten Jahrgänge in 2 Abthl. †Carl Werner, Gesch. der kathol. Theologie Deutschlands seit dem Trident. Concil, München 866. Desselben Gesch. der apolog. polem. Literatur. Bd. V. Schaffh. 867. (Gesch. der neuzeitlichen christl. kirchl. Apologetik).

Der durch Kaiser Joseph II.. angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Literatur Deutschlands fort, bis die gewaltigen politisch-socialen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, welcher in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst erfolgreich wirkten zunächst die oben (S. 540) erwähnten Convertiten, welche in verschiedenen Richtungen das Großartige der katholischen Kirche erfaßten und darstellten*). So trat das Utilitätsprincip bei Behandlung der Theologie immer mehr in den Hintergrund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im All-

---

*) Hier sei daran erinnert, daß sogar Heinrich Heine sich über die katholische Kirche also geäußert hat: „Ich war zu sehr Geschichtskundiger, als daß ich nicht die Riesenhaftigkeit des Granitgebäudes der kathol. Kirche erkannt hätte. Nenne es immerhin die Bastille des Geistes, behaupte immerhin, dieselbe werde jetzt nur noch durch Invaliden vertheidigt; aber es ist darum nicht minder wahr, daß auch diese Bastille nicht so leicht einzunehmen ist, und noch mancher junge Anstürmer an seinen Wällen den Hals brechen wird. Als Denker, als Metaphysiker mußte ich immer der Consequenz der römisch-katholischen Dogmatik Bewunderung zollen; dann schon als Dichter."

gemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde, so begann mit Schlegel die Entwickelung der katholischen Journalistik. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht [1]). Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so bewirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen [2]), welche alsdann Jarcke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten [3]). Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In den Tagen als die Rechte der katholischen Kirche unterdrückt und ihre Lehre verachtet wurde, verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., in welchen sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben, während Binterim mit umfassender historischer Gelehrsamkeit wie für die katholische Wahrheit so für das Recht der Kirche beinah durch ein halbes Jahrhundert mit ungeschwächtem Eifer stritt († 1855). Onymus, Ildephons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der Bischof Frint stellten in populärer Weise die kathol. Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine „Grundlehren der Religion," in welchen er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen. „Inmitten der hochgehenden Wogen des rationalistischen Unglaubens stand er da wie ein einsamer Leuchtthurm, auf den in verschiedenen Confessionen alle Diejenigen mit Zuversicht blickten, welche noch in Christus und seinem Heile glaubten." (Aichinger, Joh. Michael Sailer, Bischof von Regensburg, Freib. 865 in der Vorrede).

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Schnappinger in Freiburg, Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann zurückblieben, dem sich in neuester Zeit Brunyi, Penka, Schwetz u. A. anschlossen. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor [4]); Hermes

---

1) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, Vierteljahrsschrift 1842. H. 1; Staudenmaier, Andenken an Fried. v. Schlegel (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650). Schlegel's frühere Werke, Wien 822—25. u. später in 10 Bänden sodann: Vorlesungen über die neuere Geschichte, Wien 811; Philosophie der Gesch., Wien 829. 2 Bde.; Philosophie des Lebens, Wien 827; Philosophie der Sprache und des Wortes, Wien 830. Die nachgelassenen philosophischen Schriften hrsg. von Windischmann, Bonn 836—37. 2 Bde.

2) Adam v. Müller, gesammelte Schriften, München 839 ff.

3) Jarke, vermischte Schriften, München 839 ff. 3 Bde. — Phillips, vermischte Schriften, Regensburg 3 Bde.

4) *Schnappinger*, doctrina dogmatum eccles. christ. cathol. ad usus academ. Aug. Vind. 816. 2 T. über die andern s. den thesaurus etc. *Fr. Liebermann*,

suchte an Stattler anschließend der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben (s. unten §. 419). Zimmer[1]) machte den Versuch, die kathol. Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schelling's in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was theilweise auch von Seber gilt[2]). Dobmayer[3]) und Brenner[4]) legten der kathol. Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie consequent durchzuführen, daher Bittner dieß neuerdings versuchte[5]). Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey lieferte eine treffliche Bearbeitung der Apologetik[6]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayer's mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 262.) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein klarerer obwohl noch schwer verständlicher Schüler Franz Hoffmann[7]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers aufgehellt. Sicherer haben die Bedeutung der speculativen Theologie dargelegt und ausgeführt Günther[8]), Papst[9]) und Veith[10]) in Wien, Klee[11]). Staudenmaier[12]),

---

institt. theolog. in mehreren Ausgaben zu Mainz. *Prunyi*, theol. dogmatica christiano-catholica. *Penka*, praelectiones ex theologia dogmat. exaratae. — *Schwetz*, theologia dogmatica catholica. — *Oberthür*, idea biblica ecclesiae Dei.

1) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805.

2) Seber, über Religion und Theologie. Cöln 823.

3) *Dobmayer*, systema theolog. cath. opus postum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compend. redact. ab E. Salomon. 2 T. Solisb. 813.

4) Brenner, Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. Bamb. 817—19. 3 Bde. Neue Bearbeitung als: System der kathol. speculativen (?) Theologie. Regensb. 838 ff.

5) *Franc. Bittneri*, Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii. Mogunt. 845. (vollständ. dogmat. Compendium).

6) v. Drey, Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums. Mainz 838 ff. 3 Bde.

7) F. Hoffmann, Vorhalle zur speculativen Lehre Fr. Baader's. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. und Philos. ebendas. 836. Edition der Baad. Werke.

8) Günther († 1863), Vorschule zur speculat. Theologie des positiven Christenthums; Süd- und Nordlichter am Horizonte speculat. Theologie; Peregrin's Gastmahl; Eurystheus und Herakles; Thomas a Scupulis, zugleich mit Papst: Janusköpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker; Juste-Milieu; mit Veith: Lydia, philos. Taschenbuch.

9) Papst, gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Cöln 832; der Mensch und seine Geschichte. Wien 830; über Ekstase. Cöln 833. Adam u. Christus.

10) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. Aufl. 842. Homilienkranz. 5 Bde. u. A.

11) Klee, System der kath. Dogmatik. Bonn 831. Dogmatik. Mainz (835) 839. 3 Bde.; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach seinem Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

12) Staudenmaier († 1856), Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 835. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyklopädie der theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I. 840. Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heil. Schrift. Gießen 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 7. Aufl. 860. 2 Bde. Das Wesen

Kuhn[1]), Baltzer, Berlage, Dieringer, Oswald, Zukrigl und Denzinger haben diese Richtung weiter gefördert. Der letztere wies zugleich zu sorgfältigerer Berücksichtigung der Glaubensentscheidungen hin, wie Scheeben besonders auf die Scholastik zurückging und die Dogmatik durch die Mystik zu beleben suchte[2]). Am tiefsten griff in den zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler*) in seiner Symbolik (s. oben S. 562). Durch ernste kirchenhistorische und patristische Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte, so daß er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien außerordentlich belebt hat († 12. Apr. 1838). In neuester Zeit ward dem immer weiter verbreiteten Unglauben gegenüber besonders die Apologetik mit Vorliebe und in erweitertem Umfange zur Vertheidigung der am meisten angegriffenen Dogmen bearbeitet von Reinerding, Ehrlich, Bosen und Hettinger[3]). Auch zwei Bischöfe, Freiherr v. Ketteler in Mainz und Conrad Martin in Paderborn, erhoben wiederholt in gediegenen apologetischen Schriften ihr mächtiges Wort gegen mancherlei Vorurtheile und Irrthümer bezüglich der katholischen Kirche[4]).

In erfreulicher Weise wurde jetzt auch die seit Petavius und Thomassin von den Katholiken vernachläßigte Dogmengeschichte wieder mit erneuerter Liebe und gutem Erfolge bearbeitet von Klee, Wörter, Schwane und Zobl, so wie auch die biblische Theologie angebaut ward[5]).

---

der kathol. Kirche. Freib. 845. Zum relig. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 844 ff.; die kirchl. Aufgabe der Gegenwart, Freib. 848. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1151 ff.

1) Kuhn, Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 834. Katholische Dogmatik. Tüb. 846 ff. 2. A. 859.

2) Berlage, Apologetik der Kirche. Münst. 834. Einleitung in die Dogmatik und System der kathol. Dogmatik. Münst. 834 ff. 6 Bde. — Dieringer, System der göttl. Thaten des Christenthums. 2. A. Mainz 857. Lehrbuch der kathol. Dogmatik. 5. Aufl. Mainz 865. Laiencatechismus, Mainz 865. Oswald, dogmat. Lehre von den heil. Sacramenten. 2. A. Münster 864. Zukrigl, wissenschaftliche Rechtfertigung der christl. Trinitätslehre, Wien 846. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzb. 856. 2 Bde. und Enchiridion symbolorum et definitionum de rebus fidei et morum, Wirceb. ed. IV. 865. Scheeben, die Mysterien des Christenthums, Freiburg 865.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, 2. Aufl. 847; Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit. Mainz. 2. Aufl. 844.; Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Mainz 833. 8. Aufl. 872. Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. 2. Aufl. Mainz 835. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Döllinger. Regensb. 839 ff. 2 Bde. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 159 ff. Wörner-Gams, Joh. Adam Möhler, Regensb. 866.

3) Reinerding, theologia fundamentalis, Münster 864; Ehrlich, Fundamentaltheologie, Prag 859 ff.; Bosen, das Christenthum und die Einsprache seiner Gegner. 2. A. Freib. 864.; Hettinger, Apologie des Christenthums. 4. A. Freib. 872. Vgl. Liter. Handweiser Nr. 32. S. 54 ff.

4) B. v. Ketteler, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche; Freiheit, Autorität und Kirche; die Arbeiterfrage und das Christenthum; kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?; über den Religionsunterricht in der Volksschule; unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866. — B. Conrad Martin, die Wissenschaft von den göttlichen Dingen, Lehrstunden für gebildete Stände; ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands; zweites bischöfl. Wort (über den Bonifac.-Verein) u. A.

5) Klee, Dogmengesch. 837; Wörter, das Verhältniß von Freiheit und Gnade

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten auffallender Weise sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailer's „Moraltheologie" (1817) und Stapf's „christliche Moral" verdrängt [1]). Alle diese Werke wie die spätern unter Hermesischen Einflusse von Braun und Vogelsang wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen [2]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und durch seine Erörterungen zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere durch seine Katechetik und seine Katechismen auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt († 4. Sept. 1865). Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folgten in hastiger Eile viele neue Moraltheologien von Probst (1848), Martin, Rietter (1848 u. 1867), Werner (1850 und enchiridion theol. moralis 1863), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), Bittner, Hähnlein (1855), Simar (1866), Ernst Möller (theol. moralis, Vienn. 868—69. 3 Fol.), Kössing (1868), welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht beschwerten. Vgl. Liter. Handw. Nr. 56—59. v. J. 1867.

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der heil. Schrift und deren Hilfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem gelehrten Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt († 1846). Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (introd. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.) Movers, Scholz in Bonn, Friedlieb, Haneberg, Reusch, Danko,

---

bis Augustinus, Freib. 856 ff. 2 Bde.; der Pelagianismus, Freib. 866.; Schwane, Dogmengesch. Münster 862 ff. 2 Bde.; Zobl, Dogmengesch. der katholischen Kirche, Innsbr. 865. — Die biblische Theologie wurde von Bade, König, Scholz u. Simar bearbeitet s. unten S. 580. Note 3.

1) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt und vermehrt hrsg. von Widmer. Sulzb. 830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.) Stapf, christliche Moral. Innsbr. 841—42. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 841—842. (V. ed.)

2) Hirscher, Verhältniß d. Evangel. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten und des Kirchenjahres in vielen Aufl.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral. Tüb. 3 Bde. 835 ff. in mehreren Aufl.; Leben Jesu; größerer und kleinerer Katechismus; Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, Freib. 846 ff.; Leben Mariä; Hauptstücke des christkath. Glaubens; Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln; Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes, Freib. 863; Selbsttäuschungen, Freib. 865. Kleinere Schriften, Freiburg 808. Vgl. Wörter, Gedächtnißrede auf Joh. Bapt. Hirscher, Freiburg 866.

Scholz in Breslau, Maier und Reithmayr, Langen[1]), Lutterbeck[2]) u. A. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Güntner, Kohlgruber, der Convertit Wilke; von diesem auch Lexicon graeco-latin. in N. T. In populärer Weise erklärten die heil. Schrift des N. T. Schnappinger, Kistemaker und Maßl. Die ganze heil. Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano-Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl.

Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gügler, Leop. Schmid, Welte, Schegg, Reinke, Bade, König, Thalhofer, Reusch, Klee, Mack, Stengel, A. Maier in Freiburg und Mayer in Bamberg, Windischmann, Reithmayr, Stern, Bisping, Arnoldi, Langen, Grimm, Simar, Rohling[3]). Gegen die vielfachen Einsprüche vom Standpunkte der Naturwissenschaften wurde der Schöpfungsbericht der Genesis mehrfach trefflich gedeutet und vertheidigt von Reusch, Bosizio, Veith, Baltzer und Michelis*).

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung erwähnt worden, denen wir hier die theils ausgezeichneten, theils

1) Scholz, Einleitung in die heil. Schrift A. u. N. T., Cöln 845 ff. Bibl. Archäologie, Bonn 834. Novum Testamentum graece. Lips. 830 sq. 2 T. Haneberg, Versuch einer Gesch. der bibl. Offenb. als Einleitung ins A. u. N. T. 3 A. Regensb. 863. Damit verwandt Meßmer, Gesch. der Offenb. Freib. 857. 2 Bde. Reusch, Lehrbuch der Einleitung ins A. T. Freib. (859) 4. A. 870. *Danko*, historia revelationis div. Vet. et Nov. Testam. Viennae 862—67. 3 T. Scholz, Handb. der Theol. des A. T., Regensb. 861. 2 Bde.

2) Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe 2c. Mainz 852. 2 Bde.

3) Gügler, Erklärung der heil. Schriften aus ihnen selbst, Luz. 817 ff. 2 Bde. Schmid, Erklärung über die Genesis. Münst. 834—35; Welte, das Buch Job; Schegg, Erklärung der Psalmen, des Jesaias, der kleinen Propheten und der Evangelien; Reinke, de Messia expiatore, passuro et morituro; Weissagung von der Jungfrau und dem Immanuel, Segen Jacobs; Beiträge zur Erklärung des A. T.; messian. Psalmen; große u. kleine Propheten 2c.; Bade, Christologie des A. T. Münst. 2 Bde. König, Theologie der Psalmen. Freib. 857. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job, Freib. 855.; das A. T. Königthum, Freib. 863.; über Walafried Strabo (Freib. Diöcesan-Archiv Bd. III.). Thalhofer, Erklärung der Psalmen, Regensburg 857 u. ö. Reusch, Erklärung des Buches Baruch und Tobia, Freib. 853 ff. — Klee, Erklärung des Evangeliums Johannes; des Briefes an die Römer und an die Hebräer. — Mack, Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Tüb. 836. — Stengel, Erklärung des Briefes an die Römer hrsg. von Beck. 2 Bde. Freib. 836. — Adalb. Maier, Einleitung in die Schriften des N. T., Freib. 852. Commentar zu Johannes, Freib. 843; zum Römerbriefe, 847; zum I u. II Korintherbriefe; zum Hebräerbriefe. Christologie des Neuen Testam. 871. Reithmayr, (zu München) Einleitung in die kan. Bücher des N. T., Regensb. 852. Commentar zum Briefe an die Römer, 845; an die Galater 865. Windischmann, Erklärung des Briefes an die Galater, Mainz 843. Stern, Commentar über die Offenb. Joh., Schaffh. 854. Bisping, exeget. Handbuch zu den Briefen des Apostels Paulus, zu den Evangelien und zur Apostelgeschichte, 4 Bde., zu den kathol. Briefen, theilweise in neuen Auflagen, Münst. 855 ff. Arnoldi, Commentar zu Matthäus, Trier 856. Langen, die letzten Lebenstage Jesu, biblisch histor. Versuch, Freib. 864. Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi, Freib. 866. Grimm, Einheit der 4 Evangel., Regensb. 868; die Samariter 2c. Münch. 854. Simar, Theol. d. hl. Paulus, Freib 864.

*) Reusch, Bibel und Natur, 2. A. Freib. 866; Bosizio, das Hexaemeron und die Geologie, Mainz 865; Veith, die Anfänge der Menschenwelt, Wien 865; Baltzer, die Mosaische Schöpfungsgeschichte, Leipz. 866 ff. Michelis in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung".

verdienstlichen kirchenhistorischen Monographien von Döllinger, Floß, Hefele, Scharpff, Ginzel, Kunstmann, Dür, Schwab, Gfrörer, Alf. v. Reumont, v. Hübner, Carl Werner, dem fruchtreichsten neueren theologischen Schriftsteller, Damberger, Marx, Hergenröther, Reinkens, Gams, Hagemann, Friedrich, Hülskamp, Rump u. A. beifügen. Zahlreiche Bearbeitungen erhielt auch das Kirchenrecht durch Sauter, Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann, Roßhirt, Seitz, v. Moy u. Vering, Maaßen, Hüffer, Schulte, Kober, Schöpf und Kunstmann, Sentis und Gerlach.

Erfolgreich für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Literärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an [1]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder und Feßler, in deutscher Deutinger, Magon und Alzog [2]). P. Pius Zingerle u. Bickell lieferten schätzbare Beiträge zur syrischen Literatur.

Die Pastoraltheologie wurde nach den Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger, von Pohl in Breslau, Kerschbaumer in St. Pölten, Schüch in Kremsmünster, von Benger und Gaßner folgten; zahlreich wurden noch speciell die Homiletik und Katechetik bearbeitet [3]). Die letztere von Hirscher und Müller, praktisch von Stolz; Schuster, Deharbe-Wilmers, Jacob Schmitt u. A.; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck u. A.; die Liturgik von Schmid, Lüft, Fluck, Kössing und Probst.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von Geistlichen und Laien begriffen wurde. Durch Sailer angeregt hat Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster, das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht († 9. Nov. 1826). Aehnliche, doch weniger glückliche Versuche machte Braun in Bayern, Werkmeister in Würtemberg und Demeter in Baden. Wissenschaftlich behandelten die Pädagogik noch Stapf, Milde, Hergenröther Barthel u. A. mit bestem Erfolge Dursch, und als der gewandteste Pädagog erwies sich in neuester Zeit der Geh. Oberregierungs- und Schulrath Kellner [4]), dessen pädagogische Schriften großen Segen stifteten. Nachdem noch

1) Möhler's Patrologie hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

2) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 3 T. (drei ersten Jahrhunderte). *Fessler*, institutiones Patrol. Oenipont. 850—51. (bis P. Gregor d. Gr. 604); Deutinger, Geist der christl. Ueberlieferung, Regensb. 830 ff. 2 Bde. Alzog, Grundriß der Patrologie, Freib. (866) 2. A. 869.

3) Graf, krit. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tüb. 841.

4) B. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 825. Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandbuch. 2 Bde.; großer u. kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schriften für Schulen. Münst. 825—33. 6 Bde.) vgl. Overberg in seinem Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen,

Jais und Christoph Schmid den rechten Ton für Belehrung und Unterhaltung des Volkes und der Kinder angestimmt, erlangte Alban Stolz in Freiburg einen solchen Ruhm und eine so weit verbreitete Anerkennung, wie sie selten ein religiöser Volksschriftsteller gefunden hat[1]). Als eine schöne Frucht all dieser Bestrebungen erschien dann die Real-Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach kathol. Principien von den Pfarrern Dr. Rolfus in Baden und Pfister in Würtemberg (Mainz 2. A. 1872 ff. in 4 Bänden).

Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter katholischer Bücher" in Wien, den bayerischen Bücherverein, am meisten durch den Carolus-Borromäus-Verein zu Bonn. Hiefür bot der Wiener Literat Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen trefflicher religiöser Schriften früherer Jahrhunderte und der Gegenwart vielen Stoff. Dieß fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Cöln, Schaffhausen, Mainz, wo die volksthümlichen Werke aus älterer und neuerer Zeit in ansprechenden Uebersetzungen, besonders von dem Convertiten Ludwig Clarus (Völk) verbreitet wurden.

Auch sind mehrere selbständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, ebenso vielfach gelungene Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser (die Kirche in ihren Liedern), Königsfeld, Simrock, Diepenbrock, Ed. v. Schenk, v. Eichendorf, Jean. Bapt. Rousseau, Guido Görres, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Oskar v. Redwitz, P. Zeil, Pape, Gedeon von der Heide, Ida Hahn-Hahn, Annette v. Droste-Hülshoff, Emilie Ringseis u. A. Nun wurde auch von Katholiken die Geschichte der deutschen Literatur (v. Eichendorff, Lindemann), wie die politische Geschichte (s. Bd. I. S. Note 4. u. Bd. II. S. 562 Note *), und die christliche Kunstgeschichte mit Geist, Geschick und vielem Erfolge bearbeitet. Endlich haben wir als eine dankenswerthe Erweiterung der katholischen Literatur die Bearbeitung der kirchlichen Statistik von P. Carl vom heil. Aloys, Schulte, Neher und Gams anzuführen.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiet ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und sicherer auftretenden periodischen Literatur im kathol. Deutschland zuzuschreiben[2]). Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor 50 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über

---

Münst. 829. Krabbe, Leben Bern. Overberg's. Münst. 835. — Kellner, Volksschulkunde, 5. A. Essen 862; Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte, ebend. 862. 3 Bde.; deutsches Lese- und Bildungsbuch, 3. A. Freib. 864. u. A.

1) Kalender für Zeit u. Ewigkeit (s. 1843); Legende (s. 1853); Spanisches für die gebildete Welt; Besuch bei Sem, Cham und Japhet; die heil. Elisabeth; Witterungen meiner Seele.

2) Vgl. Katholik 1843. Januar S. 1—17.

Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, indem sie mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachwies, besonders seit Möhler's Betheiligung an der Redaction (s. 1828). Bald darauf entstand die Zeitschrift der Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, in welcher der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, unter Voranstellung des Motto: „Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen" als „Lehrer und Warner" das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. Seit 1859 ward der Katholik durch Heinrich und Moufang auf Clemens' Betrieb in einer Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben verwandelt, welche mit Vorliebe die mittelalterliche Theologie pflegt. In erfreulicher Weise folgten ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann: 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Hug'sche Zeitschrift für die Geistlichkeit der Erzdiöcese Freiburg (s. 1828), die Bonner Hermesische Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie (s. 1833), die Giessener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), das Münchener Archiv für theologische Literatur (s. 1842), die von Dieringer begonnene kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst; das Organ für christliche Kunst von Baudri in Cöln, und der Kirchenschmuck von Laib und Schwarz in Stuttgart; die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral; Natur und Offenbarung in Münster (s. 1855) zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben; das Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy und Vering (s. 1857). Gingen von diesen Blättern mehrere ein, so entstanden dafür die Wiener katholische Literaturzeitung (s. 1854), der Literarische Handweiser von Hülskamp und Rump in Münster (s. 1862), der die Literatur des In- und Auslandes in größern Werken und Zeitschriften zusammenstellt, über dieselbe referirt, und schätzenswerthe Personal- und Literaturnotizen mittheilt; das kritische Journal der Theologischen Literaturblätter von Reusch in Bonn (s. 1866), welches von den bedeutendsten Kräften des kathol. Deutschlands erfolgreich unterstützt wird.

Diesen stehen am nächsten die Münchener historisch-politischen Blätter (s. 1838), welcher ausgezeichnete Talente und gewandte Mitarbeiter zu Gebote stehen, um dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in weiten Kreisen Anerkennung zu verschaffen; der parteiisch-protestantischen Geschichtsforschung zu opponiren, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen zu treten. Aehnliche Arbeiten, besonders im Auslande, werden in den katholischen Studien (s. 1865 über Religion, Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Socialpolitik) von Dr. Huttler in Augsburg übersetzt und bearbeitet. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene

theologisch-praktische Monatsschrift, welche bei dem Vorwalten des rein-praktischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe vier Auflagen erlebte; das Constanzer Pastoralarchiv; die Athanasia von Benkert; der Seelsorger von Zarbl; das Archiv für Pastoralconferenzen im Bisthume Augsburg v. Merkle s. 1848; die Münchner-, Cölner-, Münsterer, Eichstädter u. Paderborner Pastoralblätter. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die Sion, die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Wiener kathol. Kirchenzeitung von Dr. Brunner, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche, nachmals Freiburger, das rheinische, Rottenburger Kirchenblatt; die Mainzer, Münsterer, Münchener, Hildesheimer, Salzburger, Linzer u. a. Kirchenblätter. Auch sind seit 1844 neben der Augsb. Postzeitung mehrere politische Zeitungen von kathol. Gesinnung ans Licht getreten, die Südteutsche Zeitung, Münchener Volksbote, das Mainzer Journal, die deutsche Volkshalle, nachmals Deutschland, dann Cölner Blätter jetzt Cölnische Volkszeitung, das deutsche Volksblatt in Stuttgart, Westphälischer Merkur, Echo der Gegenwart in Aachen, der österreichische Volksfreund in Wien, badische Beobachter, die Germania in Berlin, die deutsche Reichszeitung in Bonn und mehrere illustrirte Wochenblätter. Die Resultate eines großen Theiles dieser Bestrebungen enthalten die Kirchenlexika von Wetzer u. Welte in Freiburg, und von Aschbach in Frankfurt.

§. 420. Bewegungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie des kathol. Deutschlands.

†Al. Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus, München 862. Vgl. C. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 405 ff.

Bedeutendere literarische Bewegungen gingen besonders von der erneuerten Behandlung und Verwendung der Philosophie in der Theologie aus. Nachdem die Anwendung der Philosophie von Kant, Fichte, Schelling und Hegel in der kathol. Theologie sich als unhaltbar erwiesen, wurden nach Friedrich Schlegel, Molitor [1]) und Baader von Katholiken zahlreiche Versuche gemacht, eine christliche Philosophie zu vermitteln, welche den christlichen Glauben nicht schädige, sondern begründe und gegen die zahlreichen Angriffe vertheidige. Wir gedenken hier der von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehenden und durchgeführten Arbeiten von Hermes, Esser, Elvenich, v. Droste, Braun, Achterfeld und Baltzer einerseits; von Günther, Papst, Veith, Hock und Knoodt anderseits, neben welchen Sengler in Freiburg, Schmitt in Bamberg, Leop. Schmid in Gießen, Deutinger in München, Volkmuth, Maßmann, Schenach, Katzenberger in Bamberg, Denzinger und Franz Brentano in Würzburg, Huber, Dischinger, Suing, Uschold, Becker, Kaulich, Hagemann in Münster, Carl Werner u. A. die Bedeutung der philosophischen und theologischen Speculation an verschiedenen Momenten zur Anschauung brachten. Als darauf noch Professor Frohschammer in München philosophische Probleme vertheidigte, welche mit dem kirchlichen Glauben in Widerspruch standen, drangen Clemens und Stöckl in Münster, Plaßmann in Paderborn, v. Schäzler, Scheeben u. A. im Mainzer „Katholik" von Heinrich und Moufang, an P. Kleutgen in Rom sich anschließend, auf Repristinirung der scholastischen, besonders der thomistisch-aristotelischen

1) Molitor, Philosophie der Geschichte oder über Tradition, Frankfurt und Münster 828 ff. 3 Thle.

Philosophie, wogegen Michelis in Braunsberg die Nothwendigkeit der richtigen Erfassung und Verwendung der ursprünglichen platonischen Philosophie nachdrücklich betonte[1]). Ueber den Verlauf dieser drei Hauptbewegungen haben wir in Nachstehendem specieller zu berichten, zunächst über Hermes, zuerst Professor in Münster, nachmals zu Bonn.

Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professors Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach heil. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken[2])", und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bei ihm eine einseitige Verstandesrichtung ausgeprägt[3]), was dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, einen rationalistisch-pelagianischen Grundcharakter beimischte, welcher auf die Darstellung vieler kirchlichen Dogmen einwirkte. Daher erfolgte die Verurtheilung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung*) dieser Censur mußte bald um so mehr einleuchten, als auch Professor Baltzer, der selbständigste unter den Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes' Lehre offen ausgesprochen hat[4]).

---

1) P. Kleutgen, die Theologie der Vorzeit, Münster 853 ff. 3 Bde.; Philosophie der Vorzeit, ebend. 860 ff. 2 Bde. — Dagegen Michelis, Bemerkungen zu der durch P. Kleutgen vertheidigten Philosophie der Vorzeit, Freib. 865. Derselbe, die Philosophie Platons nach ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit ꝛc., Münster 859. 2 Thle. Eine davon arg divergirende Auffassung des Platon lieferte Dr. Becker, das philos. System Platons in seiner Beziehung zum christlichen Dogma, Freib. 862.

2) Worte des Todtenzettels.

3) Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg Hermes. Cöln 832. S. 135 u. 136. Hermes' Schriften: über die innere Wahrheit des Christenthums, Münst. 805; Philosophische Einleitung in die christkathol. Theol., Münst. 819; Positive Einleitung, ebend. 829; Christkatholische Dogmatik hrsg. v. Achterfeld, Münster 831 ff. 3 Bde.

*) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 837. (Meckel), die hermesian. Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Berlage, Einleitung in die christkatholische Dogmatik, mit Rücksicht auf die päpstl. Verurtheilung der hermesian. Lehre. Münst. 839. Die ziemlich vollständige Literatur über diesen Streit s. in *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist: „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besonders Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besondern Ausg. Cöln 825. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107. Vgl. Kreuzhage: „Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christlichen Wissenschaft." Münster 838. Note 1. und Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 658 ff. Myletor, der Hermesianismus von seiner dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 845.

4) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in den Noten. Bresl. 840.

Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreve's suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom heil. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen. Zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte[1]). Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier ihrem Bischofe wie dem heil. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand und eine momentane Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte und wofür letzterer vom heil. Vater die volle Zustimmung erhielt[2]). Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe. Und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen†). Doch söhnten sich Bautain und seine Anhänger nach vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, indem er dessen Ausspruch ohne Rückhalt anerkannte[3]). Als aber zu Bonn die Professoren Achterfeld und Braun († 30. Sept. 1863) die unbedingte Namensunterschrift des gegen die Schriften Hermes' erlassenen päpstlichen Breve's fortwährend verweigerten, entzog ihnen der Erzbischof Coadjutor von Cöln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität, worauf sie die Regierung i. J. 1844 mit vollem Gehalte zur Disposition stellte[4]). Ihre treue Anhänglichkeit an die kathol. Kirche hat einen offenen Bruch mit dem Oberhaupte in Rom verhindert, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkennen. Doch war die zur Verständigung beliebte Nachweisung hermesischer Doctrinen in der encyclica P. Pius' IX. der ungeeignetste Weg. Es erfolgte alsbald die Abweisung von Seiten des

---

1) *Braun* et *Elvenich*, acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu Histor. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deutsche Bearbeitung „theol. Studien mit Anmerk." Cöln 839.

2) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelten Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. und viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

†) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus 2c. Bonn 1835. Laokoon, oder Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

3) Katholik 1841. Febr. Beil. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

4) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun u. Achterfeld über die Motive ihrer Verweigerung der Unterschrift in der Bonn. Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. Vgl. Katholik 1844. Nr. 1. 4. 16.

heil. Vaters sammt erneuter vollständiger Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen[1]) durch P. Gregor XVI.

Ein ähnlicher Streit hat sich nach vereinzelten Beschuldigungen unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth, Geringschätzung kirchlicher Lehrautoritäten und grobe Ausfälle seit 1850 gegen den Wiener Weltpriester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen. In Folge dessen haben beide Parteien die Streitpunkte dem apost. Stuhle zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt*), die durch Decret vom 20. Febr. 1857 für Günther eine verurtheilende war. Zur Freude des heil. Vaters unterwarf sich Günther sofort (ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit verkündete Pius IX.). Er starb am 24. Febr. 1863. Es muß zugestanden werden, daß Günther gleich Baader das katholische Bewußtsein in der Wissenschaft gehoben hat, und dialektisch gewandter und schärfer als Baader der protestantischen Philosophie gegenüber sich vollständig ebenbürtig erwies, auch der festen Ueberzeugung war, seine Philosophie auf der unerschütterlichen Grundlage des kirchlichen Dogma's zu erbauen. Gleichwohl zeigte sich bei ihm wie bei Hermes das Vorherrschen eines einseitig rationalistischen Denkens, und indem er den Unterschied des Formalen und Realen im Denken nicht zur Klarheit brachte, gelangte er zu einer unrichtigen Trinitätslehre und einem falschen Schöpfungsbegriff, wie zu einer vagen Auffassung des Verhältnisses der Empirie zur Idee, des Glaubens zum Wissen, des Geistes zum Leibe. Damit hing noch eine unrichtige Deutung des Verhältnisses zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zusammen[2]). Doch wird ihm das Verdienst bleiben, am meisten in neuester Zeit zu wissenschaftlicher Thätigkeit in Oesterreich angeregt zu haben.

Der fruchtbare Schriftsteller Professor Frohschammer in München gab durch seine bis zur äußersten Consequenz durchgeführte Theorie des Traducianismus oder Generationismus über den Ursprung der Seele, wie durch die scharf betonte und rücksichtslos entwickelte absolute Trennung der Philosophie von der Theologie vielfachen Anstoß, worauf unter dem 11. December 1862 eine Verurtheilung seiner Schriften in Rom erfolgte[3]). Als das Gleiche wider zwei andere Docen-

---

1) Vgl. Katholik 1847. Septb. Bonner Zeitschr. für Philos. u. katholische Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

*) Aufsätze für und gegen Günther in der alten und neuen Sion; in der Augsb. Postzeitung; in der Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes, Günther und sein Verhältniß zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416). Clemens, die speculative Theologie Günther's und die kathol. Kirchenlehre. Cöln 853. Baltzer, neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Brsl. 853. 2 Serien. Knoodt, Günther und Clemens. Offene Briefe. Wien 853. Clemens, offene Darlegung der Widersprüche der Günth. Speculation mit der katholischen Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Cöln 853. Dischinger, die Günth. Philos. Schaffh. 852. Michelis, Kritik der Günth. Philos. Münst. 854. Zukrigl, krit. Untersuchung über das Wesen der vernünftigen Geistseele und der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 854. Hitzfelder, die neuesten Verhandlungen über die speculative Theol. Dr. A. Günther's und seiner Schule. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1.) Derselbe, die Theol. und Polemik der Güntherianer (Tüb. Q.-Schr. 854. H. 4.). Antwort Günther's darauf im letzten Band der Lydia v. 1854. Anton Günther und die Verhandlungen über seine Philosophie (von einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 105—107. v. J. 1863. Beilage.

2) Das päpstliche Breve in „Pius IX. als Papst und als König" S. 117.

3) Frohschammer, Ueber den Ursprung der menschlichen Seele, München 854;

ten an der Münchener Univerſiät, Huber wegen der Irrthümer in seinem „Scotus Erigena“, und Pichler wegen unwahrer, ostensibler Herabsetzung der römischen Kirche gegen die griechische, erfolgte, kam es noch zu Erörterungen über die Autorität der Index-Congregation und die Folgen ihrer Beschlüsse[1]).

Indem Viele die Ursache dieser Irrthümer in dem Verlassen der ältern, besonders der scholastischen Theologie finden wollten, entstand die Richtung der Neuscholastiker gegen die Anhänger und Vertheidiger der bessern Elemente und Methoden der neuern Speculation, und gerirten sich deren Vertreter, den katholischen Wahlspruch: In dubiis libertas, in omnibus caritas vergessend, bisweilen als exclusiv kirchlich. Das mußte um so mehr befremden, als die Vertheidiger der neuern Wissenschaft sich ja keineswegs als Verächter der Scholastik zeigten, sondern deren Geistesschwung, wissenschaftliche Energie und Verdienste freudig anerkannten, so daß ein Vertreter dieser Richtung, Carl Werner, den Neuscholastikern ihre zwei bevorzugtesten Schriftsteller — den heil. Thomas von Aquin und Suarez — nach ihrem Leben, wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolgen trefflich dargestellt hat. Die Anhänger jener Richtung opponiren nur dem Bestreben, wie es bei Plaßmann (die Schule des heil. Thomas, 5 Bde.) am schroffsten hervorgetreten ist, der gegenwärtigen Wissenschaft eine Methode aufzudringen, welche mit der in den übrigen theologischen und philosophischen Disciplinen bereits eingebürgerten in schroffer Weise contrastirt und verwirrt, wie auch die von dem heil. Thomas v. Aquin geübte wahrhaft kath. Freiheit am schärfsten gegen solchen servilen Buchstabendienst protestirt. Es würde auch gegen Matthäus 9, 16. verstoßen, wenn die moderne mehr organische Wissenschafts- und Schulmethode verlassen und die peripatetisch-scholastische repristinirt würde.

Nach vereinzelten Vorübungen gegen die Neuscholastiker von Mattes, Dischinger, Deutinger[2]) u. A. nahm die Controverse eine bestimmtere Gestalt an in den Erörterungen zwischen den Professoren Clemens in Münster (philosophia ancilla theologiae 1865) und Kuhn in Tübingen „über das Verhältniß von Theologie und Philosophie“, wofür die gegenseitigen Auffassungen des Verhältnisses vom Uebernatürlichen zum Natürlichen zum Ausgange genommen wurden. Trotz des Zugeständnisses der Unabhängigkeit der Philosophie von der Theologie, blieb Clemens auf der Forderung der theologischen Philosophie stehen[3]), für welche

---

Einleitung in die Philosophie, ebend. 858; über die Freiheit der Wissenschaft — mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Athenäum“; Ueber das Recht der Philosophie und der Scholastik, München 863. Vgl. Dr. Becker, die Freiheit und das Recht der neuern Philosophie von Frohschammer — beleuchtet, Speyer 863, und im Katholiken von 1863. Bd. I. S. 385—407. u. Bd. II. „Frohschammer und der apostol. Stuhl“ 3 Artikel.

1) „Die röm. Indexcongregation und ihr Wirken“, München 863. Dagegen: „Berechtigung, Gegenstände und Organe des kirchl. Bücherverbots“; „Geschichtliche Entwickelung des kirchl. Bücherverbots“; „Autorität der kirchl. Bücherverbote“, 3 Artikel im Katholiken von 1864. Bd. I. Vgl. besonders *Heymans*, de ecclesiastica librorum aliorumque scriptorum in Belgia prohibitorum disciplina disquisitio, Brux. 849.

2) Mattes, die alte und neue Scholastik (Tüb. theol. Q.-Schr. von 1844 und 1845). — Deutinger, Princip der neuern Philosophie und die christliche Wissenschaft, 1857. Vgl. Katholik v. J. 1866. Bd. I. S. 693 ff.

3) Clemens, unser Standpunkt in der Philosophie (Neue Folge des Katholiken

die göttliche Offenbarung doch nur als äußere Autorität, als äußere leitende Norm in Anwendung kommen solle. Dagegen erklärte Kuhn: wolle man nicht vom katholischen Standpunkte auf den altlutherischen, von der Unfähigkeit der menschlichen Natur die Wahrheit zu erkennen, gerathen, so müsse man zugestehen, daß die Philosophie mit der rein natürlichen Erkenntniß des Geistes unabhängig von übernatürlicher göttlicher Offenbarung und positivem Glauben beginne, sich entwickele und vollende.

Nach Clemens' Tode (24. Febr. 1862) und noch während seines Lebens ward die Controverse von Mitarbeitern des Mainzer Katholiken, besonders von Scheeben, wie durch Const. v. Schäzler in den historisch-politischen Blättern, bestimmter auf die Bedeutung des Uebernatürlichen, jetzt „Uebernatur" genannt, übergeleitet und auf wissenschaftliche Feststellung der Begriffe Freiheit, Natur, Persönlichkeit und Gnade concentrirt. Schäzler deutete die letztere als Ergänzung und Vervollständigung der menschlichen Natur, Kuhn als eine Vervollkommnung des Menschen als persönlichen Wesens [1]). Dabei zeigte Kuhn seinem Gegner, daß dessen zuversichtliche Unterstellung, nur die wahre Lehre des heil. Thomas wieder zu geben, unbegründet sei. Im Uebrigen stellte sich bei den weitern Erörterungen heraus, daß wegen des vielen Unklaren und Unbestimmten mancherlei Mißverständnisse von beiden Seiten stattgefunden haben.

Unter diesen Umständen wäre die mit vielem Verständniß und dem besten Willen angebahnte Vermittelung des Professors A. Schmid in Dillingen, jetzt in München, eines bessern Erfolgs werth gewesen [2]). Auch hätte die von Döllinger, Haneberg und Alzog nach München berufene und von beiden Richtungen vertretene Gelehrtenversammlung [3]) viel zur Beilegung des angeregten Streites beitragen können, wäre dieselbe nicht vor und nach ihrer Abhaltung in bedauerlicher Weise verdächtigt worden, so daß die Fortsetzung derselben wenig einladend und erfolgreich erschien, obschon auch von Neuscholastikern das Verdienstliche und die Berechtigung der Aufgaben für dieselbe anerkannt worden ist [4]).

Einen erneuerten Versuch zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen zunächst zwischen Philosophie und Theologie und der scholastischen Philosophie zu den neuzeitlichen philosophischen Bestrebungen machte Carl

v. 1859 in 2 Artikeln); derselbe, de Scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam, Monast. 865. — Kuhn, Philosophie u. Theologie, eine Streitschrift, Tüb. 860; die histor. polit. Blätter über eine freie kathol. Universität Deutschlands, Tüb. 863; das Natürliche und Uebernatürliche, Antwort auf Angriffe in den hist. polit. Blättern.

1) Scheeben, Natur und Gnade, Mainz 861; v. Schäzler, Natur und Uebernatur, Kritik der Kuhn'schen Theologie, Mainz 866.

2) Wissenschaftl. Richtungen rc. und Recension der v. Schäzler'schen Schrift in Reusch, theol. Literaturblatt von 1866. Nr. 18—22.

3) Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrten in München, v. 28. Septbr. bis 1. Octob. 1863, Regensb. 863.

4) Vgl. die Versammlung kathol. Gelehrten (im Katholiken v. 1864. Bd. II. S. 95—111. u. 196—221.), am Schluß das päpstl. Breve mit den Cautelen; Michelis, Kirche oder Partei? Ein offenes und freies Wort an den deutschen Episcopat, Münst. 864; Hergenröther, Kirche und nicht Partei, Würzb. 865. Die gehässige Darstellung der Verhandlungen der Gelehrtenversammlung in der Civilta cattolica deutsch übersetzt (!) „die Vergangenheit und Gegenwart der kathol. Theologie, Mainz 864" hat theilweise auch der Katholik 1864. Bd. II. S. 109. dementirt.

Werner in Andeutungen: „Wie man, ohne die kirchliche Dogmatik zu schädigen, oder Theologie und Kirche unberücksichtigt bei Seite zu stellen, mit ächter Geistesfreiheit als Denker und als Christ philosophiren könne[1]).“ Die inzwischen auch erfolgten klaren und tactvollen Auseinandersetzungen Schmid's und Wörter's[2]) gegen die ihnen zur Last gelegten irrthümlichen Doctrinen mußten wohl ihren Gegner Schäzler von der Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen überzeugen.

Mögen beide Parteien sich besinnen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erörterungen die Gegensätze bei weitem nicht so groß sind wie zwischen den mittelalterlichen Schulen, aber auch gegenseitig gleiche Liebe zur Kirche voraussetzen und gleiche Achtung vor der Wissenschaft bewähren: dann werden sie gleich den berühmten Theologen der ältern und mittlern Zeit wissenschaftliches Leben anregen und fördern, und schwierige Probleme einer glücklichen Lösung entgegen führen.

§. 421. Sekten in Deutschland.

In der Zeit des durch Napoleon geübten politischen Druckes und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Sekten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfertigungslehre durch den Glauben allein an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus welcher er vertrieben wurde, und als Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied starb (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch mehr fanatische Sekte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes offenbarten und sie zur Reinigung aufforderten. Der Anfang zu dieser Reinigung wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, „um den Teufel von sich auszutreiben.“ Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Sekte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie durch richterlichen Spruch in Salzburg unterdrückt, die Fanatiker durch Inhaftirung unschädlich gemacht; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837).

Auch im Brixenthale in dem zur Diöcese Salzburg gehörenden Theile von Tyrol erhob sich eine Sekte, die „Manharter“ genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen hatten, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Als die Anhänger Mangl und Mair 1825 nach Rom pilgerten, empfingen sie wieder die Sacramente und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch

1) Werner, Zur Orientirung über Wesen und Aufgabe der christl. Philosophie in der Gegenwart, Schaffh. 867; Derselbe, über Wesen und Begriff der Menschenseele, 2. A. Brixen 868.

2) Schmid, Wissenschaft u. Auctorität, mit besond. Rücksicht auf die Schrift von Schäzler: „Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade u. das Wesen des christl. Glaubens“, München 868. Wörter, Zurückweisung der jüngsten Angriffe auf die dermal. Vertretung d. kathol. Dogmatik an d. Univ. Freib. 868.

den Abt Mauro Capellari, nachmaligen P. Gregor XVI., von ihrem Irrthume bekehrt [1]).

Mehrfach mit ihnen verwandt war die politisch-religiöse Sekte der Salpeterer auf dem südöstlichen Schwarzwalde (seit 1764), welche sich gegen die Forderungen des Abtes von St. Blasien, wie gegen die Anordnungen der österreichischen und nachmals badischen Regierung offen auflehnten, aber auch dem erzbischöfl. Ordinariat von Freiburg und der badischen Geistlichkeit als nicht römisch-katholisch widersetzten, die Kirche und Schule vernachläßigten, lieber Schulstrafgelder bezahlten als sich fügten. Ihre Appellation und Reise nach Rom wurde vereitelt. Erst seit 1838 schmolzen sie bis auf Wenige zusammen [2]).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten, liberalen Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Literatur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche gegen das katholische Kirchenthum hie und da auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den für Viele lästigen Cölibat beseitigt wissen, von Rom sich lossagend eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenberg's, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter von Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber u. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche abgefallen waren, aber aus besondern Absichten in derselben verblieben [3]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch im Trier'schen wie in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner [4]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit schätzbaren historischen Schriften beschenkt [5]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu

---

1) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. „Schwärmerei." Ginzel (österr. Vierteljahrschr. 1867): zur Gesch. des Schwärm. Martin Boos rc.

2) †Dr. Hansjacob, die Salpeterer — untersucht und dargestellt, 1. u. 2. erweiterte Auflage, Waldshut 867.

3) „Warum die s. g. Liberalen noch in der kathol. Kirche bleiben" in Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. und Philalethes, (B. Reisach), was haben wir von den Reformatoren zu Offenbach und St. Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde. Mainz 835. Vgl. „kirchliche Reform" im Katholik 1833. Jan. S. 84 ff. und „die kathol. Kirche und die Reformen." 1811. Jan.; Febr.; April; Juli; October; Nov.; und südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

4) (Theiner) die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen. Altenb. 828. 3 Bde.; de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 827. Vgl. Braun, über die schriftstellerischen Leistungen des Hrn. Prof. Anton Theiner. Bonn 829. und bei Veranlassung des jüngsten Auftretens: Dr. Franke, Schattenriß eines großen Reformators oder Ant. Theiner nach seiner Stellung in der Wissenschaft und nach dem Leben gezeichnet. Glatz 845.

5) A. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. Schweden

Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, von aller tiefern religiösen und katholisch-kirchlichen Gesinnung entblößt, mußten namentlich in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größern Intensität der kath. kirchlichen Literatur in allen Zweigen, sowie mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse, wobei sich eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grundsätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche kund gab, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der kathol. Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur kathol. Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußern Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der kathol. Kirche loszusagen.

Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier († 9. Januar 1864) bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem im Trierer Dome aufbewahrten heil. Gewande des göttlichen Heilandes[1]) (18. Aug. — 6. Octbr. 1844). Die protestantische excentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. bemächtigte sich alsbald dieses Schmählibells und ließ dem Grolle gegen die kathol. Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten kathol. Priesterstand, producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwörungsformeln bei Conversionen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der kathol. Bischöfe, und forderte endlich kathol. Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf[2]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiösen Lebens entbehrend, wurde in gegenseitig sich überbietendem Wetteifer zum Reformator der kathol. Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und

und seine Stellung zum heil. Stuhle; die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland; Gesch. der Zurückkehrung der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in die kathol. Kirche; P. Clemens XIV.; Fortsetzung der Annalen des Baronius. Hungaria sacra; Monuments historiques de Russie. Rom. 859. 2 T. f.

1) Marx, Prof. der KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 844. J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 845. Entgegnungen auf „Gildemeister's und Sybel's Schrift, der heil. Rock zu Trier und die 20 andern heil. ungenähten Röcke" erschienen von Clemens, der heil. Rock zu Trier und die protest. Kritik. Coblenz 845. Der heil. Rock in Trier und kein anderer oder die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 845. — Dr. Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, die bei der Ausstellung des heil. Rockes zu Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 845.

2) Walter, Preßfreiheit und Censur, mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Brsl. 845. Christ, Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten und die antikatholische Literatur. Regensb. 845. Die Berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Briefe aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 845.

auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester *Czerski* in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen Sekte zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen. Diese Sekte sollte im Princip *protestantisch* und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente, noch *katholisch* bleiben [1]). Doch auf dem s. g. *Concil zu Leipzig* (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbol des vollständigsten christlichen Nihilismus [2]). Und ein solches Machwerk nannte man „*Deutschkatholicismus*“ und „*christlich apostolisch katholische Kirche*,“ obschon, wie auch der Protestant *Ullmann* richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen „*Katholiken*“ nicht das mindeste Recht haben [3]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung „*kathol. Dissidenten*“ umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der Propaganda des Antichristianismus in der ganzen Monarchie umherziehen, die kathol. Kirche und ihre Institute in Schrift und Reden verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preußische Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sektirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und *Namenkatholiken* an sich gezogen hatte, schlug sie, *wo sie auch allein ihre Wurzel hat*, sofort in das Gebiet der *protestantischen* Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch [4]): „*Der Riß ging*,“ sagten protestantische Theologen [5]), „*tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische*.“

Die scheinbar religiöse Bewegung schweifte aber besonders durch *Dowiat* noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das *politische* Gebiet hinüber und suchte die Fundamente des Thrones

---

1) Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses der Schneidemühler Sekte, Posen (Dec.) 844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski von einem röm. kathol. Weltpriester (und Studiengenossen Czerski's). Posen 845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranlassung der Rechtfertigung Czerski's v. *Jurek*. Lissa 845.

2) *Leipziger Glaubenssymbolum*: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an den heil. Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.“

3) *Ullmann*, Bedenken über die deutsch-kathol. Bewegung. (*Theol. Studien und Kritiken* 1845. H. IV.)

4) Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen und fürchten den Druck von oben.

5) *Köhler* und *Klopsch*, Repertorium der KG. Glogau 845. S. 345.

ebenso wie die des Altars zu unterwühlen. Jetzt mußte selbst Gervinus[1]) trotz aller Ueberschätzung und gar zu kühner Erwartungen gestehen: „Diesen Bestrebungen liege nichts Theologisches zu Grunde, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe.“ Beiderlei Wirkungen veranlaßten denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die s. g. kathol. Dissidenten. Hat es ihnen ja schon nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen; und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs. Denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: Katholische Kirchenreform, zu Tage trat, erinnerte nur an jenes Wort Lessing's in einem Briefe v. J. 1769: „Sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen.“ — Der Urheber der Sekte, Joh. Ronge, versuchte in unstetem Leben die Agitation an vielen Orten ohne besondere Erfolge fortzusetzen. Am 7. Mai 1872 wurde er zu Frankfurt a. M. zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt, wobei ihm noch der Vorstand der Kindergärten öffentlich erklärte: Daß er mit einem Menschen seiner Art nichts mehr zu schaffen haben wolle, und mehrere Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinde ihm den Rath ertheilten: Er möge seinen Wirkungskreis außerhalb Frankfurt suchen!

Dagegen haben kathol. Theologen und Laien diese schwere Prüfung für die Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen*), wodurch mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche unverbrüchlich treu geworden ist. Stimmführer vereinzelter deutschkatholischer Gemeinden zermartern sich mit Aufstellung einer Zukunftsreligion für das reine Menschenthum und die krystallisirte Huma-

---

1) Mission der Deutschkatholiken. Heidelb. 845.

*) Staudenmaier, das Wesen der kathol. Kirche mit Rücksicht auf ihre Gegner. Freib. 845. Derselbe, zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Hirscher, Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, den höhern und mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der Badn. 2. Kammer, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend. Freib. 846. Scharpff, der Katholicismus und die Denkgläubigen Tüb. 845. v. Linde, Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik. Mainz 845. Derselbe, Staatskirche, Gewissensfreiheit und relig. Vereine, ebend. 845. Sporschil, prakt. Bedenken gegen den Versuch einer s. g. apostol kathol Kirche in Deutschland. Leipz. 845. und zwei andere Schriften von demselben. Lpz. 845. Für noch weitere Kreise: Petrus und Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen der kathol. Kirche in den Wirren der Zeit redigirt von Dr. Hast in Berlin, und die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheidigung der kathol. Kirche, besonders nach hist. polit. Blätter Bd. 15—18. v. J. 1845—1846.

nität. Beim Mißlingen entschädigen sie sich damit, verrottete Vorurtheile und lügenhafte, gehässige Anklagen gegen die katholische Kirche zu verbreiten.

§. 422. Die kathol. Kirche in Rußland und Polen s. Literatur §. 410.

Zu dem vielfach erneuerten Leben und dem Wachsthum der katholischen Kirche in den vorgeführten Ländern bildet ihre Lage in Rußland und in Polen einen beklagenswerthen Gegensatz. Die unter Kaiser Nicolaus begonnene Unterdrückung der katholischen Religion in Rußland und Polen wurde unter dem Nachfolger Alexander II. trotz der Gewährung einer freiern Verfassung noch gesteigert [1]). Nach dem tausendjährigen Reichsjubiläum 1862, bei welchem der nachweislich älteste griechische Text der heil. Schrift, der Codex Sinaiticus, in prachtvoller Edition durch Tischendorf veröffentlicht wurde, und nach Unterdrückung des Aufstandes der Polen 1863 wurde die Verfolgung der kathol. Kirche systematisch betrieben [2]); es sollte die kathol. Nationalreligion durch Unterdrückung der polnischen Nationalität vertilgt werden, weil das Nationale und das Religiöse im polnischen Volke enger als bei irgend einer Nation zusammenhängen. Nach Bewältigung der hartnäckigen oft heimtückisch grausam gesteigerten Revolution wurden zahlreiche Priester und Mönche erschossen, erdrosselt oder nach Sibirien deportirt, am 28. Nov. 1864 noch 104 Klöster aufgehoben, nachdem in der Nacht vorher die Mönche im Schlafe überfallen und nach den Verbannungsorten geschleppt worden waren. An Stelle der verbannten katholischen Priester wurden griechische Popen gesetzt, und die Katholiken in fast unglaublich grausamer Weise zur Anwohnung des ruthenischen Gottesdienstes, zum Gebrauche des Abendmahles und Zulassung der Kindertaufe von Popen gezwungen. Doch berichtete jüngst auch die Augsb. A. Zeitung [3]): „Im Gouvernement Siedlce fahren die Bauern fort den von den russischen Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst zu meiden, sich Sonntags an geheimen Orten zu Privatandachten zu versammeln und ihre Kinder den russischen Geistlichen zu verheimlichen. Die russischen Behörden suchen die widerspänstigen Bauern durch Ueberredung zu gewinnen, haben auch einzelne Rädelsführer verhaftet, gaben diese aber wieder los, als die Bauern sich zusammen rotteten und Miene machten die Verhafteten gewaltsam zu befreien."

Um die katholische Kirche vollends zu knechten entzog ihr der Czar noch alle materiellen Mittel durch Einziehung des Kirchengutes, um die katholische Geistlichkeit durch Staatsbesoldung von diesem ganz abhängig zu machen. Die gegen solche Gewaltthätigkeit von P. Pius IX. erhobenen energischen Reclamationen [4]) waren erfolglos, es erlaubte sich der russische Gesandte sogar bei der Neujahrsgratulation (1866) den Papst in seinen

1) Freih. A. v. Haxthausen, die ländl. Verfassung Rußlands und die Gesetzgebung von 1861. Leipz. 866.

2) *Montalembert.* l'insurrection Polonaise, Par. 863.

3) A. A. Z. Nr. 265. vom 22. Septb. 1867. S. 4217.

4) An die röm. Staatsschrift unter P. Gregor XVI. v. J. 1842 mit 90 Actenstücken reihte sich eine weitere Anklage unter Pius IX. zu Weihnachten 1866, 368 Quartseiten enthaltend: Esposizione documentata sulle costanti cure del sommo Pontefice Pio IX. a riparo de' mali che soffre la chiesa cattolica nei dominii di Russia e di Polonia.

Gemächern zu beleidigen, so daß dieser ihm Entfernung gebieten mußte. Darauf wurde der diplomatische Verkehr Rußlands mit dem apostolischen Stuhle abgebrochen und das grausame Verfahren gegen die Katholiken in Rußland und Polen noch gesteigert. Daher klagte jüngst Bischof Dupanloup von Orleans in seinem Berichte über die Feier des Centenariums in Rom [1]): „In diesem Augenblicke, wo alle Kirchen der Welt, durch diese 500 Oberhirten vertreten, um den gemeinsamen Vater sich schaaren, ist eine, die wegen ihrer Treue, ihres Heldenmuthes und ihrer Drangsale uns vor Allem theuer ist, und die wir hier nicht gewahren. O theuere Kirche Polens, vergebens haben wir, um ihm die Hand zu küssen, wie man es den Märtyrern thut, auch nur einen einzigen deiner Bischöfe gesucht. Es war keiner zugegen. — Ach, wann wird man endlich darauf verzichten, dich blutend vom Busen der römischen Kirche, die deine Mutter, o Polen, so gut wie die unsrige ist, loszureißen!" Erst jetzt (Juli 1872) taucht eine Hoffnung zur Verständigung zwischen Rom und Petersburg auf.

§. 423. Die Missionen der kathol. Kirche. Vgl. §. 349 u. 374.

Choix de lettres édifiantes bis z. J. 1808; fortgesetzt bis z. J. 1820 in den nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, deutsch, Cöln 834 ff. u. Einsiedeln. Uebersicht der Geschichte und Statistik der kathol. Missionen der ersten 40 Jahre dieses Jahrhunderts gibt Hr. R. C. im Univers. 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct u. J. 1840. Sept. Nr. 113. Nov. Nr. 142. Beil. „Neuer Ueberblick" in Jahrb. der Verbreit. des Glaubens 1857. H. IV. S. 57 ff. P. Karl vom heil. Aloys, die kathol. Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde. Regensb. 845. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen rc. *Gams, Bd. III. S. 595—759. mit Belegen. †Henrion, kathol. Missionen. Bd. IV. S. 703—802. †Hahn, Gesch. der kathol. Missionen seit Jesus Chr. bis auf die neueste Zeit, Cöln 858 ff. 5 Bde. Bd. III—V. Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten. †Margraf, Kirche und Sclaverei seit der Entdeckung Amerika's, Tüb. 865. Kalkar, Gesch. der röm. kathol. Mission, deutsche Ausg. unter Mitwirkung des Verf., bearbeitet von Michelsen, Erlangen 867. R. v. Wedell, Histor. geogr. Handatlas. Lief. VI. Blatt 34.

Die kathol. Kirche hat, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14.), ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet [2]). Seit der Entstehung des Protestantismus, und seitdem namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden waren, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußern Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhundert verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als je dieses große Ziel, welches der heil. Franziscus Xaverius mit so großem Erfolge für die neuere Zeit angebahnt hat.

Die wohl geordnete und reicher ausgestattete Missionsthätigkeit ist gegenwärtig für fünf große Ländergebiete vertheilt: I. Die Missionen der Levante, welche die Krim, den griechischen Archipel, Constantinopel,

---

1) Die jüngsten Feste zu Rom a. d. Frz. von Dr. Rütjes, Essen 867. S. 14.
2) Ueber Missionen namentlich der kathol. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1825.)

Syrien, Armenien, Persien, Aegypten und Aethiopien umfassen. II. die Missionen von Indien, welche bis Manilla und zu den neuen Philippinen sich erschrecken; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, welche an der Hudsons-Bai beginnen und sich über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay ausdehnen; V. die Ocean-Missionen, welche in Australien wirken.

Während die Propaganda in Rom für eine einheitliche Leitung der gesammten Missionsthätigkeit sorgt, fließen dieser von der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Lyon (s. 1822), von dem Verein der heil. Kindheit Jesu, von der Leopoldinenstiftung in Oesterreich, dem Ludwigsverein in Bayern und von dem Xaveriusverein der Erzdiöcese Cöln, von Aachen ausgehend, bedeutende materielle Unterstützungen zu. Missionäre werden außer der Propaganda zu Rom in dem Missionshaus des heil. Lazarus in Paris, dem Seminar des heil. Geistes ebendaselbst, und von den Maristen in Lyon, außerdem noch Viele in Irland, England, Elsaß und Lothringen und Löwen in Belgien gebildet und ausgesendet. Von den kirchlichen Orden zeigt die Gesellschaft Jesu den größten Eifer, und stellt zugleich die zahlreichsten Missionäre. Die schönen Erfolge der gemeinsamen Thätigkeit verzeichnet der römische Staatskalender, welcher alljährlich mehrere neue Bisthümer oder apostolische Vicariate aufführen kann.

Im neuen Königreiche Griechenland ward schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode, welche aus 3 Bischöfen und 2 Priestern besteht, am 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt [1]). Dort existiren neben den 10 oder 12 Bischöfen der griechischen Kirche 1 römisch-kathol. Erzbisthum auf Naxos und 3 Bisthümer auf Syra, Tinos und Santorin [2]). Die Zahl der Katholiken in diesen 4 Bisthümern mag 30,000 betragen. Als apostolischer Legat wurde von der Regierung anerkannt Alois Maria Blancis, Bischof von Syra. Bald entstanden auf dem Festlande von Griechenland neue kathol. Kirchen; in Athen, Piräus, Hirakli, Patras und Navarin in precärer Stellung.

In der über Europa, Asien und Afrika verbreiteten Türkei ist die katholische Kirche die einzige, welche theils als lateinische, theils als unirte über alle Theile des großen Reiches verbreitet ist und im Ganzen 66 Erzbisthümer und Bisthümer (wovon 2 Erzbisthümer und 10 Bisthümer auf die europäische Türkei fallen) sowie 11 apostolische Vicariate und 2 apostolische Präfecturen besitzt. Gewöhnlich nimmt man 900,000 Katholiken in der Türkei an, wovon 260,000 auf Europa und 640,000 auf Asien kommen. Deren Lage war lange Zeit gedrückt.

In Constantinopel besteht für dieselben ein Patriarchat; in der Bulgarei, Walachei, Moldau, Serbien, Macedonien, Albanien, Bosnien und der Herzegowina 8 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate, in welchen die Thätigkeit der Lazaristen, Dominicaner, Minoriten, Capuziner, der italienischen Passionisten und barmherzigen Schwestern trotz der Arglist des Schisma's, der Gewaltthätigkeit des Islam, und der Intriguen Rußlands

---

1) Vgl. Schmitt, Gesch. der neugriech. und ruff. Kirche. S. 178 ff. Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 439—43.

2) Vgl. Aschbach's Kirchenlexikon. Bd. III. S. 146—48. und Gams Bd. I. S. 179 ff.

Fortschritte machte[1]). Auch haben die unirten Armenier, deren eigentlicher Patriarch zu Bsommar auf dem Berge Libanon residirt, in Constantinopel ihren Erzbischof, Primas, welcher nach dem Friedensschlusse der Pforte mit Rußland zu Adrianopel (14. Sept. 1827) sogar die Patriarchenwürde erhielt. Pius VIII. ertheilte dem dafür in Rom consecrirten Erzbischof Nurigian das Pallium (11. Juli 1830), wie P. Gregor XVI. 1832 und Pius IX. 1854 für diese katholischen Armenier neue Bisthümer errichteten und wegen innerer Streitigkeiten Breven an sie richteten. Pius erklärte ihnen[2]): „Er könne nicht dulden, daß Einige unter dem Vorwande der Beförderung der kathol. Union das Bestreben des heil. Stuhles für die Aufrechthaltung des orientalischen Ritus mißbrauchen und Alles so halten wollen, wie es bei den Schismatikern ist, und darum auch einige Gebräuche abschaffen wollen, welche mit Recht eingeführt wurden, um auf eine feierliche Weise zu zeigen, wie sehr die kathol. Armenier das Schisma verabscheuen und wie fest sie der kathol. Einheit anhängen.“ Als dann die Armenier beim Vatican. Concil sich heimlich entfernten und in der Heimat agitirten, mußte der von P. Pius IX. gesetzte Patriarch Hassun aus der Türkei weichen und ohne Erfolg nach Rom zurückkehren (Juli 1872).

Zwar hatte Abdul Medschid auf Verwendung der Großmächte im Hattischerif von Gülhanie (vom 3. Nov. 1839) bei seinem Regierungsantritt Verbesserung der Lage der Christen versprochen, doch scheiterte die Ausführung an dem Fanatismus der Türken. Der Hatti-Humayum (Toleranzedict v. J. 1856) nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges gestand den christlichen Unterthanen des Sultans gleiche staatsbürgerliche Rechte zu, wie sie die Mosleminen besitzen, namentlich Waffenfähigkeit und Gleichstellung vor Gericht; gleichwohl hat sich die Lage der Christen factisch wenig gebessert; konnte ja im Juli 1860 das furchtbare Gemetzel gegen die Christen auf dem Libanon nicht verhindert werden[3]). Die hingebende Liebe der barmherzigen Schwestern bei der Pflege der verwundeten Krieger im jüngsten Kriege gegen Rußland (1855) hat ihnen selbst in Constantinopel Theilnahme und Bewunderung erworben. Doch sind die in neuester Zeit in Umlauf gesetzten Lobeserhebungen der türkischen Toleranz mit Vorsicht aufzunehmen. Auch hat die im Sommer 1867 erfolgte Reise des Sultans zur Weltausstellung in Paris, auf welcher er auch die Höfe in London und Wien besucht und mit dem Könige von Preußen in Coblenz zusammentraf, wenig Einfluß auf die civilisatorischen Zustände der Türkei überhaupt wie auf die bessere Lage der Christen in derselben geübt. Vorgearbeitet haben besonders die Lazaristen, barmherzige Schwestern und Schulbrüder durch Errichtung von Schulen. Die Hoffnungen der Christen beruhen gerade darauf, daß bei den Bekennern des Islams sich das Bedürfniß einer planmäßigen Erziehung ihrer Kinder geltend macht.

In der asiatischen Türkei[4]) entfaltet sich zunächst in der Levante (türk. Küstenland von Ct. bis Alexandrien), gestützt durch Oesterreich und Frankreich, für die Lazaristen eine günstigere Wirksamkeit. Die kathol. Kirche wacht über diese Länder, in welchen sie ihre theuersten Erinnerungen hat. Sie kann weder der Berge Judäa's, noch der Grotte auf Patmos,

1) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 331 ff. Gams Bd. I. S. 183 ff.

2) Vgl. P. Pius IX. als Papst u. König, Wien 865. S. 177—180.

3) Vgl. *Pitzipios-Bey*, l'orient, les réformes byzantines, Par. 853.

4) *Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 334—39. u. Bd. XII. S. 66—74. u. Gams, Bd. III. S. 595—644.

noch der großen Namen Antiochia, Smyrna, Ephesus vergessen, welche die Jahrbücher der ersten Jahrhunderte erfüllten. Der Abstand von 1800 Jahren hat ihre Hoffnung nicht abgeschwächt [1]).“ Auch hier sind es wieder die Schulen, durch welche die Lazaristen erfolgreich wirken. Neben ihnen sind Jesuiten und Franziscaner thätig. Die Kapuziner gründeten in dem apostolischen Vicariate Aleppo ein Erziehungshaus, die barmherzigen Schwestern wirkten mit großem Erfolge in Smyrna, die Jesuiten legten Missionsstationen in Syrien an [2]). Durch die von Oesterreich und Frankreich begünstigten und erleichterten Pilgerzüge nach dem heiligen Lande, und das durch die Munificenz des habsburgischen Kaiserhauses erbaute Pilgerhospiz zu Jerusalem ist die Liebe für die Wiege des christlichen Glaubens wieder von Neuem belebt, und erstehen dort neue Klöster und kirchliche Institute, denen von allen Orten Spenden zufließen, während früher die zur Custodie des heil. Grabes in Palästina, Syrien und Aegypten gehörenden 22 Franciscanerklöster vielfach Noth litten [3]). Als Aegypten (1837) und Abyssinien (1843) vom apostolischen Vicariate in Aleppo abgetrennt wurden, erbauten auch dort die Kapuziner ein Erziehungshaus. Geräuschlos und ohne Aufsehen vollzieht sich die Vereinigung der orientalischen Sekten mit der römischen Kirche, von welcher sie auch eine bessere Bildung empfangen. „Es ist nicht zu leugnen, bezeugt auch der amerikanische Protestant Dr. Durbin, daß deren Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche sie erst auf die Höhe der Civilisation erhebt [4]).“ Für diese Vereinigung sind besonders thätig der Patriarch der Maroniten, der Patriarch der Melchitischen Griechen, der Patriarch der Syrer, der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien, und der Patriarch der Chaldäer. Wenig erfreulich ist der Zustand auf der Insel Cypern, die ehedem 300 Kirchen besaß, jetzt etwa 4000 Gläubige zählt.

Ebenso hat das mit großen Opfern gegründete und mit einer Besoldung von 120,000 Gulden ausgestattete preußisch-englische Bisthum St. Jacob zu Jerusalem [5]) es noch zu keiner Gemeinde gebracht. Die Familie des Bischofs und die bei der Mission Angestellten stehen ziemlich vereinzelt, und das Unternehmen erscheint selbst den protestantischen Glaubensgenossen als ein „religiöser Luxus.“

Der König von Persien ertheilte 1834 dem Vorsteher der armenischen Mission, P. Deuberia, einen Schirmbrief [6]); in Tauris in Westpersien ward durch den hochverdienten Eugen Boré mittelst Unterstützungen aus Lyon ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet, und durch franz. Einfluß erhielten die Katholiken in Persien auch ihre Kirchen zurück. In Arabien wurde 1848 zu Kerak unfern dem todten Meere für die zwar geringe, aber treue Christenschaar eine neue Kirche gebaut.

In Ostindien [7]) war 1534 das erste Bisthum zu Goa gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; ihm wurden die Bisthümer

---

1) Scholz, Reise zw. Alexandrien u. Syrien, Lpz. 822. S. 203.
2) P. Karl v. heil. Aloys l. c. S. 72—103.
3) Zu Cöln bildete sich unterm 30. Juni 1855 ein Verein vom heil. Grabe zur Förderung kathol. Interessen im heil. Lande, und damit das Vereinsblatt: „Das heil. Land“ s. 1857 ununterbrochen fortgesetzt.
4) Observations in the East II, 287. by John P. Durbin II, 527.
5) Vgl. Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 477 ff.; Dr. Braun, Jerusalem. 2. A. Freib. 867. S. 215 ff.
6) Höninghaus, K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88.
7) Gams Bd. III. S. 608. Müllbauer, die kathol. Mission in Ostind. 852.

Cochin, Cranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien, und Malacca und Macao in Hinterindien untergeordnet. Wie oben (§. 349) erwähnt ist, hatten die Streitigkeiten über das Accommodationssystem die Wirksamkeit der Jesuiten und Franciscaner getrennt, ohne daß die Erfolge der erstern geschmälert wurden. Johannes de Britto, der Sohn des Vicekönigs von Brasilien, trat seit 1673 in die Fußstapfen des heil. Franz Xaver, auch erneuerte sich bei ihm und seinen Gefährten die Wundergabe. Franz Lainez bekehrte in einem längern als 30jährigen Apostolate über 50,000 Götzendiener. Jetzt blühte die indische Mission bis 1760, als die portugiesische Regierung dieselbe durch die Entfernung der Jesuiten unterdrückte. Als dann die Herrschaft der Portugiesen zerfiel, sandten die Päpste Alexander VII. und Innocenz XII. apostolische Vicare in jene Gegenden; es entstand das apostolische Vicariat Bombay. Darauf verbot auch die englische Compagnie, welche Ostindien regierte, am 2. Aug. 1791 dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken ihres Gebietes. Deßhalb wurden die Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur in jenem Gebiete, das nicht zu Portugal gehörte, nicht besetzt, und besoldete die Krone Portugals auch die Geistlichen nicht weiter. Damit hatte Portugal factisch sein Patronat aufgegeben. Gleichwohl ward 1832 von Rom aus das Ansuchen gestellt, entweder den Verpflichtungen nachzukommen oder auch formell auf sein Recht zu verzichten. Als der Hof von Lissabon keine Antwort gab, errichtete Gregor XVI. in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung von 1834—37 die 4 apostolischen Vicariate zu Calcutta, Madras, Ceylon und Madura, indem er die frühere kirchliche Eintheilung für Indien aufhob. Das rief einen Protest des Capitels von Goa hervor; ja dasselbe verbot unter Strafe des Bannes jede Verbindung mit den Delegaten des Apostolischen Stuhles. Und den römischen Missionären arbeiteten noch Priester von Goa entgegen, so daß ein Schisma entstand, welches durch den nach bündigen Zusicherungen von Gregor XVI. zum EB. von Goa bestätigten Joseph de Sylva y Torrès (1843) noch vergrößert ward.

Dieser, ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa wie für das portugiesische Patronatsrecht, weihte alsbald 800 ungebildete Männer zu Priestern, welche in den Gebieten der apostol. Vicariate verwüstend umherzogen, und 240,000 Katholiken zum Schisma verleiteten. Erst nach langwierigen Unterhandlungen P. Pius' IX. in Lissabon ward Sylva y Torrès von Goa abgerufen. Doch dauerte trotz der Allocution des Papstes (17. Febr. 1851) durch die Agitation eines gewissen Anton Maria Suarez zu Bombay, der sich Generalvicar des EB. von Goa nannte, das Schisma fort, an welchem sich auch da Matta, B. von Macao, betheiligte. Letzterem trat der B. von Derbe, Anastasius Hartmann, apostol. Vicar von Patna und Administrator von Bombay kräftig entgegen und kam dabei vom 13.—20. März 1853 in Gefahr, in der eingeschlossenen Kirche Hungers zu sterben. Als Pius IX. darauf in einem strengen Breve vom 8. Mai 1853 den Bischof von Macao mit kirchlichen Censuren bedrohte, rief das in der portugiesischen Kammer solche Ausfälle gegen Rom hervor, daß der päpstliche Nuntius das Land verlassen wollte. Die hierüber begonnenen Verhandlungen zwischen Rom und Portugal kamen erst 1859 zu einem Abschluß.

Dieser böse Zwischenfall wie der in Indien 1857 gegen die Engländer erhobene Aufstand haben den Fortgang der katholischen Lebensentwickelung in den zwanzig seit 1854 bestehenden apostolischen Vicariaten mit 786

Priestern und etwas über eine Million Katholiken vielfach gehemmt, doch nicht unterdrückt. In der neuesten Zeit tauchten an vielen Orten wieder christliche Familien auf, welche auch ohne Priester die christlichen Wahrheiten erhielten und Zeugniß ablegten, wie tief der christliche Geist bei ihnen in's Leben gedrungen sei. Gegenwärtig arbeiten wieder Jesuiten dort, welche Collegien und Schulen gründen, in welchen zahlreiche Priester, Katecheten und Lehrer gebildet werden, die über ganz Indien sich verbreiten.

In Hinterindien (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina ꝛc.) ward 1744 das apostolische Vicariat Pegu und Ava für das Birmanische Reich errichtet. Bei dem Mangel an Missionären war es lange verwaist, bis Pius VII. einen neuen Vicar sandte und die Mission der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergab. Doch zählte man 1848 kaum mehr als 4000 Christen in Birman unter einer Bevölkerung von 9 Millionen Einwohnern. In neuester Zeit wurde übrigens das apostolische Vicariat von West-Siam und Theile des Vicariates von Pegu und Ava dazu geschlagen.

Im Königreiche Siam wirkte seit geraumer Zeit als apostol. Vicar Pallegoix, Bischof von Mallos, ungestört. Doch zeigte sich bei den Bewohnern wenig Empfänglichkeit für das Christenthum und wuchs darum die Zahl derselben nur langsam bis zu 7000.

Die Mission von Ost-Siam besitzt in Bangkok ein eigenes Seminar, in welchem junge Leute erzogen und zu Priestern gebildet werden. Im J. 1854 hatte diese Anstalt etwa 30 Zöglinge, von denen einige Theologie studirten. Daneben hat die Mission mehrere Elementarschulen nebst 4 Frauenklöstern mit „Dienerinen der Mutter Gottes," welche die Mädchen und Katechumenen ihres Geschlechtes unterrichten.

Hoffnungsreicher sind die Missionen in Anam mit Tonkin und Cochinchina, wo die Christen unter der Herrschaft des Min-Menh (f. 1820) eine der schwersten Verfolgungen aller Jahrhunderte zu erdulden hatten, aber auch den christlichen Heroismus in bewunderungswürdiger Weise erneuerten; denn in der 20jährigen Verfolgung mehrten sich die Christen um 100,000. Mit wehmüthiger Freude vernahm dieß die Christenheit von P. Gregor XVI. in der Allocution v. 27. April 1840. Der nachfolgende Herrscher Tieu-Tri setzte in seiner kurzen Regierung († 1847) die Verfolgung weniger heftig fort, zumal die Kanonen der Europäer von China her wiederhallten, und der franz. Commandant Lapierre die Seemacht von Cochinchina in einer Stunde vernichtet hatte. Doch nahm sein Nachfolger Tu-Duc die Verfolgung wieder auf. Am 1. März 1851 starb als Märtyrer der Priester Schäffler aus dem Bisthum Nancy und bald darauf (1. Mai 1852) der Missionär Bonnard. Und obschon auch die Cholera 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet hatte, so war ihre Anzahl doch im Steigen. Leider hat das Erscheinen von französischen Schiffen (1857) vor dem Hafen von Turon nur dazu gedient, den Herrscher von Anam mit Mißtrauen gegen die Christen zu erfüllen. So kam es nach ihrem Rückzuge zu einer allgemeinen Verfolgung (1858). Fast keine christliche Wohnung blieb verschont, alle Schulen, Seminarien, Klöster und Ordenshäuser wurden zerstört. Doch wichen die Missionäre selbst während der Verfolgung nicht, und ist jetzt die Zahl der Taufen Erwachsener wieder im Steigen.

In Tibet hatte der Kapuziner Horatius della Penna (s. S. 406.) segensreich gewirkt. Als seine Ordensbrüder aus dem Lande vertrieben worden (1744), ließen sie sich im Reiche des Großmoguls von Indien nieder. Im

J. 1808 wurde das apostol. Vicariat von Tibet und Gyra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Capuziner waren. Doch erst den Lazaristen Huc und Gabet gelang es wieder in Tibet einzudringen (1844—1848) und für die christliche Lehre in Lassa Freunde zu gewinnen. Als aber der Bevollmächtigte China's Einsprache that, mußte der Regent die Jesuiten entlassen. Ein erneuerter Versuch, von der indischen Seite des Himalajah nach Tibet zu gelangen (1851—1852), errang den Missionären nur die Märtyrerkrone, keine weitern Erfolge für das Christenthum. Obschon im September 1864 abermals in Joseph Maria Chauveau ein apostolischer Vicar für Tibet ernannt ward, brach die Verfolgung von Neuem aus, in welcher viele Christen für ihren Glauben starben.

In China[1]) war die Lage der christlichen Kirche je nach der Gesinnung der regierenden Kaiser sehr verschieden. Unter Kienlong (1735—95) genossen die Missionäre in der letzten Zeit Schutz; unter Kiaking (1795—1820) war ihre Lage anfangs bedenklich, zuletzt eine offene Verfolgung ausgebrochen, nachdem die Mandarinen den Kaiser aufgestachelt hatten. „Tausende von Katholiken starben unter den Händen des Nachrichters," bezeugt der nichts weniger als unparteiische protestantische Missionär Gützlaw († 1851). Im J. 1815 war die Verfolgung am schrecklichsten. Heldenmüthig starb der s. 1776 in China wirkende apostol. Vicar Dufresse (14. Sept. 1815), und wurde von Pius VII. in der Allocution v. 23. Sept. 1816 verherrlicht. Eine große Zahl Blutzeugen folgte ihm, u. A. der 72jährige Lazarist Clet und der chinesische Priester Chen mit vielen Laien. Unter Tao-Kuang (1820—1850) hatten die Christen, einige Verationen der Beamten abgerechnet, bis 1830 Ruhe. Darauf brach in der Provinz Hupe 1839 eine Verfolgung aus, in welcher der franz. Missionär Perboyre nach fürchterlichen Qualen erdrosselt wurde, nachdem 5 Christen vor seinen Augen enthauptet worden waren. Da verlangten auch die 3 Geschwister in der Heimath nach der Märtyrerkrone und zogen in die Mission nach China. Inzwischen brach aber der erste englisch-chinesische Krieg aus, und endete damit, daß der Himmelssohn mit den Barbaren (Engländern) den Vertrag von Nanking (1842) eingehen mußte mit der Verpflichtung: den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschansu, Ningpo und Schanghai für Handel und Niederlassung zu eröffnen u. A. Und gegenüber den vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich mußte letzterm zugestanden werden, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religion geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in 5 Hafenstädten erlaubt, und kathol. Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächste franz. Consulat ausgeliefert werden sollten; damit war die chinesische Mauer durchbrochen.

Doch bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850) versuchte die altchinesische Partei den Vertrag von Nanking zu beseitigen, zunächst eine ganz andere Haltung wider die Fremden zu erzwingen. Nach einer Reihe von Chicanen gegen die Engländer brachen endlich in Canton offene Feindseligkeiten aus (October 1856). Da Frankreich gleichfalls durch Treuebruch der Chinesen, welcher sich bis zu dem erschütternden Martyrium des P. Chapdelaine steigerte (1856), auf's

1) Gams Bd. I. S. 196 ff.; III, 637. Histor. polit. Blätt. Bd. 41. „Bilder und Skizzen über China" in 5 Artikeln besonders S. 1049 ff.

äußerste verletzt war, so unterstützte es England: Canton ward beim ersten Sturme ohne Widerstand erobert (1857), und die Alliirten drangen auf leichten Kriegsfahrzeugen in das Innere des Landes. Der Kaiser von China mußte einen Frieden unterzeichnen, über den der franz. Abgeordnete Baron Gros am 19. Juli 1858 nach Paris meldete: Das weite chinesische Reich öffnet sich dem Christenthume und ebenso dem Handel und der Industrie des Abendlandes. Unsere diplomatischen Agenten werden zeitweilig in Peking residiren, unsere Missionäre überall zugelassen werden. Ein chinesischer Gesandter wird sich nach Paris begeben; die Gesetze gegen das Christenthum werden aufgehoben." Aber auch dieser mit größerer Förmlichkeit abgeschlossene Vertrag ward nicht erfüllt, so daß (Decbr. 1859) eine Expedition von Frankreich und England gegen China unternommen wurde, welche mit der Eroberung von Peking endigte und einen abermaligen Vertrag von Tiensin (24. October 1860) herbeiführte. Darin ist Frankreich ein nicht unbedeutender Einfluß zugestanden, wie auch die den Christen in frühern Verträgen eingeräumten Vergünstigungen noch vermehrt sind. Die Katholiken erhielten nicht nur in Peking ihre Kathedrale und vier andere Kirchen zurück, sondern durften auch in Kanton eine Kirche erbauen, deren Grundstein aus Jerusalem gebracht wurde. Zwar haben die Verfolgungen in den Provinzen nicht aufgehört, doch gehen sie nur von Beamten aus und werden von der Regierung geahndet, wie 1862 ein hoher Beamter abgesetzt wurde, weil er sich an dem Morde des Abbé Neel, Missionär in Kouitschen, betheiligt hatte. Die Zahl der chinesischen Christen soll 800,000 betragen, welche in drei Bisthümer (Peking, Nanking, welche zum Patronate der Regierung von Portugal gehören, und Macao) nebst 9 apostolischen Vicariaten eingetheilt sind.

Die Zahl der europäischen Missionäre soll 84, die der eingebornen Priester 135 betragen, denen 14 Seminarien und 326 Kirchen und Bethäuser zu Gebote stehen. Vorzüglich thätig ist hier der von dem Bischof von Nancy Forbin-Janson gestiftete Verein von der heil. Kindheit, durch dessen Bemühungen i. J. 1857 schon 359,388 chinesische Kinder getauft wurden. Von diesen wurden 9168 angekauft und 6000 in 4 Seminarien erzogen.

In dem sehr wenig bekannten Korea [1]), welches ein eigenes katholisches Vicariat bildet, doch die Anzahl der Christen nie 10,000 überstieg, erlangte die kathol. Kirche die meisten Märtyrer. Schreckliche Qualen erlitt Alexis Hoang-the Young als vermeintlicher Urheber des Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen († 21. Mai 1801); sein letztes Wort war: „Ich sterbe für die Religion des Herrn des Himmels." Fast aller Priester beraubt, richteten die Christen von dort rührende Bitten an Pius VII. und an die christlichen Bischöfe um Hilfe: „Durch das Verdienst unserer Märtyrer hoffen wir baldigst den geistlichen Beistand, welchen wir mit blutigen Thränen erbitten." Gleichzeitig mit der chinesischen Verfolgung brach eine neue in Korea aus; in den 8 Monaten vom April bis December 1839 starben der B. Imbert aus Frankreich und zwei seiner Brüder den Märtyrertod; mit ihnen an 100 eingeborne Christen beiderlei Geschlechtes, so daß dieses Land in 40 Jahren an 300 Blutzeugen verherrlicht haben. Erst in neuester Zeit genossen die koreanischen Missionäre größere Ruhe, worauf das Christenthum mehr Fortschritte machte. Im

1) Gams Bd. I. S. 191 ff.

J. 1857 betrug die Anzahl der christlichen Bevölkerung 15,000, und 1858 bildeten sich sieben neue christliche Gemeinden. Doch ward schon 1866 abermals das Zeichen zu einer andern Verfolgung vom Palaste ausgegeben.

In Japan mußten Christen seit 1596 eine 50jährige, fast unerhörte blutige Verfolgung bestehen (vgl. S. 314 u. 406), in welcher die Blutzeugen Martern zu erdulden hatten, welche das noch übertreffen, was die Kirchengeschichte von den Märtyrern der ersten christlichen Jahrhunderte berichtet. Das darauf noch gegen die Europäer erwachte Mißtrauen versperrte ihnen das Land fast ganz. Nur den Holländern gelang es unter schmählichen Bedingungen, denen sie sich aus Habsucht unterwarfen, vor der Stadt Nangasaki auf der Insel Desima eine Factorei zu erhalten. Erst nach der Expedition der Nordamerikaner (1858) wurde mit Nordamerika und England ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die große Stadt Nangasaki und die kleinern Simode und Hakadadi diesen Nationen geöffnet wurden. Seitdem ist es dem apostolischen Provicar Gérard gelungen, eine Kirche in Yokoham zu erbauen (1862). Das Erscheinen einer japanesischen Gesandtschaft in den Hauptstädten Europa's dürfte auch für die Christianisirung als ein gutes Anzeichen gelten.

Auch über die einstige Wiege großer Kirchenlehrer, Afrika, dämmert ein neuer Morgen[1]). In dem neu errichteten Bisthum von Algier (1838) begann sich die Kirche unter dem B. Dupuch (†. 5. Jan. 1839) zu erheben, und hat nach der von dem zweiten Bischof Pavy veröffentlichten Denkschrift (1854) nach Innen und Außen bedeutende Fortschritte gemacht. Um die großen Erinnerungen an die frühern Tage zu beleben, hat Gregor XVI. den B. Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des heil. Augustinus beschenkt, die unter einer erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde. Im Januar 1867 wurde Algier zum Erzbisthum erhoben und daneben die Bisthümer Oran und Constantine errichtet.

Für Tunis errichtete P. Gregor XVI. am 21. März 1843 ein apostolisches Vicariat, welches er dem Capuziner Fidelis Sutter von Ferrara übergab. Die Zahl der Katholiken betrug an 3000. Für Fez und Marokko besteht das Bisthum Ceuta, welches an 14,000 kathol. Christen hat, wovon auf die bischöfliche Hauptstadt fast 8000 kommen.

Aegypten und Arabien, welche zur custodia terrae sanctae gehörten, wurden 1837 von dem Vicariate in Aleppo getrennt und zu einem eigenen apostolischen Vicariate mit dem Sitze in Alexandrien erhoben, dessen erster Bischof der Franziscaner Perpetuus Guasco war. Der Thätigkeit der Franziscaner, die in Cairo, Rosette, Damiette, Fiume, Alexandrien u. a. O. Klöster haben, ist es gelungen, viele koptische Christen mit Rom zu vereinen. Im ganzen Vicariate befinden sich 15,000 katholische Christen, von denen 7000 auf Alexandrien kommen. Auch mehren sich die religiösen Institute. Neben den Franziscanern arbeiteten hier die Lazaristen, barmherzigen Schwestern, die Frauen vom guten Hirten in Missionen, Schulen, Zufluchts- und Arbeitshäusern oft unter den größten Entbehrungen, zumal diese Länder besonders häufig von ansteckenden Krankheiten heimgesucht werden.

---

1) P. Karl v. heil. Aloys S. 1—18. Gams Bd. III. S. 723—39.

Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen erstarkten durch die Thätigkeit der Lazaristen unter französischem Schutze. Seit 1847 ward den dortigen Katholiken der gelehrte und fromme Justin de Jacobis als Bischof vorgesetzt, doch wirkte er nur mit geringem Erfolge. „Abyssinien trinkt den Schweiß der Missionäre, bringt aber keine Früchte des Heiles hervor", verkünden die Annalen des Glaubens.

Centralafrika erhob Gregor XVI. kurz vor seinem Tode zu einem apostolischen Vicariate, für welches der polnische Priester Ryllo den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. Knoblecher aus Unterkrain zum apostolischen Provicar ernannt[1]). Derselbe entwickelte unter dem Schutze Oesterreichs eine erfolgreiche Thätigkeit. Schnell entstanden die Missionsstationen zu Chartum, zu Gondokoro und zu Angweyn oder heil. Kreuz. Doch raubte ihm († 13. Apr. 1858) und seinem Nachfolger Gostner das ungesunde Klima allzufrüh das Leben.

Nicht minder schwierig, aber noch undankbarer ist die Mission auf der Insel Madagaskar, und wurden von den Jesuiten auf der Insel Réunion oder Bourbon zwei Zufluchtsstätten errichtet, in welchen junge Madagasser zu Priestern gebildet werden. Im J. 1850 ward auf Bourbon ein eigenes Bisthum errichtet. Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde 1853 wieder aufgenommen, und der Kapuziner P. Theophilus ihr als apostolischer Präfect vorgesetzt. Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostol. Vicar der Insel Mauritius oder Isle de France. Doch seit 1837 wurde ein eigenes apostol. Vicariat gegründet und dem B. Griffiths übertragen, der eine so erfreuliche Thätigkeit entwickelte, daß 1851 ein zweites Vicariat errichtet werden mußte. Dagegen blieb die Mission in Guinea und Senegambia fast so unfruchtbar wie auf Madagascar. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, wovon 42 bald starben oder durch Krankheit unfähig wurden, so daß nur auf heranzubildende einheimische Priester größere Hoffnungen gesetzt werden können. Doch wurde 1854 zu Lyon ein eigenes Seminar zur Bildung von Priestern für die Westküste Afrika's, und für Senegambien ein eigenes Vicariat errichtet. Die Bisthümer Fungal auf Madeira, Angra auf Terceira, Canaria, St. Thomas, St. Jacob ꝛc. erfreuen sich segensreicher Fortschritte.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort eine solche Regsamkeit, daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhundert[2]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den heil. Vater, und schrieben ihm[3]): „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizu-

1) Ueber Knoblecher's Leben s. Freib. kathol. Kirchenblatt v. 1858. S. 154 ff. über die drei Missionsstationen histor. polit. Blätter Bd. 39. S. 601 ff. und S. 653 ff.

2) Im Allgemeinen Wittmann Bd. I. S. 18—253. bei Henrion und Hahn; über einz. Länder. *Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 34—50. u. Gams Bd. III. S. 644—674. Lembke, Leben und Wirken des Prinzen Gallitzin, ein Beitrag zur Gesch. der kathol. Missionen in Nordamerika (1799—1840). Münster 861.

3) Wittmann Bd. I. S. 250.

stehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen dich je vergäßen und abfielen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren." Trotz der ungünstigsten Umstände für die kathol. Missionen im britischen Nordamerika sind in Untercanada alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Nach der eifrigsten Thätigkeit mehrerer Bischöfe, apostolischer Vicare und Missionäre wurden sämmtliche Diöcesen von Ober- und Untercanada durch P. Gregor's XVI. Bulle vom 12. Juli 1844 zu einer Kirchenprovinz vereinigt, gemäß welcher unter dem Erzbisthume Quebec folgende Bisthümer stehen sollten: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto. Dazu kamen s. 1847 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa, 5) St. Bonifaz für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, 6) Trois Rivières, 7) St. Hyacinth, 8) London und 9) Hamilton[1]). — In Neuschottland hatte Burke († 1827) seit 20 Jahren für die Verbreitung des Christenthums gesorgt; ihm folgten William Frazer (1821—1840) und William Walsh in Halifax, das seit 1842 zum Bisthum, seit 1852 zum Erzbisthum erhoben worden ist. Demselben sind untergeordnet die Bisthümer Charlottetown, Archiat, seit 1844 nach Mac-Kinnan transferirt, Frederictown (St. Johann in Neu-Braunschweig) und New-Foundland[2]).

In dem seit 1848 zu Nordamerika gehörigen Neu-Mexico mit dem Bisthum Santa-Fé vermehren sich die Katholiken trotz des Priestermangels außerordentlich[3]). Auch verheißen die zahlreichen Missionen in Alt- und Neucalifornien, die von Jesuiten und Franziscanern besorgt werden, für die Zukunft einen bessern Erfolg, wenn erst die Spuren der Verfolgung durch die frühere mexicanische Regierung und der Verwüstung durch die Gold suchenden Abenteurer mehr verwischt sein werden. Neben dem Erzbisthum San-Franzesco und dem Bisthume Monterey bestehen viele Missions- und andere religiöse Anstalten[4]). Wenig vermag die Mission in Florida zu leisten.

Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, in denen das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht und in seinem Schooße eine schauervolle Immoralität erzeugt hat †). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Ein-

---

1) Gams Bd. III. S. 644—49. — 2) Gams Bd. III. S. 649—50.

3) Gams Bd. III. S. 670 ff. — 4) Gams Bd. III. S. 672 ff.

†) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten, vorzugsweise in ihren Verhältnissen zur Freiheit und Protestantismus." Regensb. 842. Die A. A. Z. 841. Nr. 221: „Während auf diese Art mehr und mehr protestantische Sekten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- und Herschwanken aller Sekten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Amerikaner des ewigen Verdammens der puritan. und presbyterianischen Sekten müde, und werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unter den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen mehr mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein schärferer Beobachter ist als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht aus einander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden."

heit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) sich nur 18,000 Katholiken unter einem einzigen Bischofe und 30 Priestern im Jahre 1789 vorfanden, war die Anzahl bis 1843 schon auf 1½ Million gestiegen, welche in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen [1]). Durch ein Breve Pius' VII. (8. April 1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthum erhoben, und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 rehabilitirten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und ein Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 viele neue Bisthümer. Darauf traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. cap. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provincial-Synode zusammen und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Der ersten Versammlung in Baltimore (1829) wohnten nur 6 Bischöfe, ein Bisthumsverweser und 11 Doctoren bei. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom P. Pius IX. bestätigt, so daß seit 1853 schon 7 Erzbisthümer, 43 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate bestehen. Die Metropolen sind: Baltimore, New-York, New-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, St. Oregon City, San Franzesco (Californien). Durch ein päpstliches Decret vom 25. Juli 1858 wurde dem Erzbischofe von Baltimore bei allen Concilien, Synoden und kirchlichen Versammlungen aller Art der Vorsitz übertragen und ihm der Vorrang vor allen Erzbischöfen im Gebiete der Vereinigten Staaten verliehen.

Im J. 1866 (7.—21. October) wurde unter dessen Leitung das zweite Nationalconcil der Nordamerikanischen Kirche in Baltimore abgehalten, dem 7 Erzbischöfe, 36 Bischöfe, 4 infulirte Aebte und eine große Anzahl Doctoren und Ordenspriester beiwohnten. Die gefaßten Beschlüsse bezogen sich hauptsächlich auf die Gleichförmigkeit in der kirchlichen Disciplin, der Fest- und Fasttage, der Abhaltung von Synoden, der Erziehung eines einheimischen Klerus und die Aufnahme fremder Priester, die Förderung der katholischen Interessen und das Wohl der befreiten Neger. Zugleich wurde dem P. Pius IX. wieder die Errichtung mehrerer neuer Bisthümer und apostolischer Vicariate empfohlen [2]).

In der Republik Texas wurde die Mission i. J. 1840 wieder erweckt durch die Errichtung eines apostolischen Vicariats. Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden. 1847 ging

---

1) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigten Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 191—223.) Gams Bd. III. S. 650—667.

2) A. Niedermayer, das Concilium in Baltimore (7—21. Oct. 1866), ein Bild des kirchl. Lebens aus Amerika, Frankf. a/M. 867.

das apostolische Vicariat Texas in das Bisthum Galveston über. Dem neuen Bischof Odin gelang es auf mehreren Reisen, welche er im Interesse seiner Diöcese nach Europa unternahm, Mitarbeiter nach Texas zu ziehen, und von der Regierung die Gewährleistung des Eigenthums der katholischen Kirche zu erhalten. Bald wurden viele neue Kirchen gegründet, insbesondere brachten die Missionen des P. Weninger S. J. neuen Aufschwung in das kirchliche Leben. Außer Lazaristen und Oblaten der unbefleckten Jungfrau von Marseille gründeten die Benedictiner von St. Vincent eine Niederlassung in Texas, um den Deutschen ihre Seelsorge zuzuwenden. Die Marienbrüder, die Schwestern von der Menschwerdung und die Ursulinerinen von New-Orleans arbeiten in Schulen und Pensionaten. Die Zahl der Priester betrug i. J. 1856 zwar nur 41, doch ist seitdem ein eigenes Priesterseminar gegründet worden.

Der mexicanische Staat, welcher sich durch erneuerte Kriege von 1806—1824 von Spanien losriß, dann in eine Unzahl Republiken und völlige Anarchie zerfiel, wurde erst durch die katholische Kirche wieder gerettet und gehoben, welche selbst die schwersten Prüfungen und Verfolgungen erduldet hatte, aber durch diese auch gestählt worden ist. Seit 1848 bestehen hier außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaxaca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen (1857) 1852 Priester unter einer katholischen Bevölkerung von ungefähr zwei Millionen wirkten. Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Große Verdienste hat sich der spanische Cardinal und frühere Erzbischof von Toledo und Patriarch von Indien, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die kathol. Kirche in jenem Lande erworben [1]. Nachdem in neuester Zeit der Präsident Comonfort die kathol. Kirche auf's heftigste verfolgt hatte, ward er gestürzt, worauf der neue Präsident Zuloaga am 31. Januar 1858 dem heil. Vater Pius IX. in einem tröstlichen Schreiben betheuerte [2]: „Die Mexicaner haben jederzeit die Anhänglichkeit an den heiligen apostolischen Stuhl als ihre erste und erhabenste Pflicht betrachtet; sie betrauern daher mit schwerem Herzen, nach der Wiederkehr eines geordneten Zustandes, jene traurigen Tage, in denen die mexicanische Kirche von so schwerer Verfolgung bedrängt wurde. Die damals gegen das Eigenthum und die Freiheit der Kirche gegebenen Gesetze konnten Ew. Heiligkeit den Glauben einflößen, als gebe es in Mexico eine Menge Leute, die den Glauben ihrer Väter verlassen haben, und Feinde des heil. Stuhles sind. Allein ich kann Ew. Heil. versichern, daß die ganze Nation ebenso Ew. Heil. ergeben als fest im Glauben ist. Die neuen Decrete der Regierung sind mit ächt volksthümlichem Jubel aufgenommen worden, und werden Ew. Heil. überzeugen, daß durch dieselben das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wieder hergestellt ist.“

Noch höher stieg die Hoffnung der Kirche, als der Habsburgische Erzherzog Maximilian am 10. April 1864 die mexicanische Kaiserkrone aus den Händen der katholischen Fraction annahm, am 20. Mai in Veracruz landete,

---

1) Wittmann Bd. I. S. 191—212. Gams Bd. II. S. 49—56. Bd. III. S. 674 ff.

2) Freib. Kirchenblatt von 1858. S. 157 ff.

und am 12. Juni in Mexico seinen Einzug hielt. Doch die redliche Absicht Maximilian's unterlag dem doppelten Verrathe, und sein am 19. Juni 1867 auf Befehl des republikanischen Präsidenten Juarez erfolgtes tragisches Ende wirft seine düstern Schatten auf die kirchlichen Zustände dieses ewig gehetzten Volkes. Seitdem erneuern sich aber auch die Bürgerkriege mit gesteigerter Erbitterung.

In dem südlich angrenzenden Staate Centralamerika mußten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—21) noch schwere Bürgerkriege zwischen den Monarchisch- und Republicanischgesinnten überstanden werden, in welchen die katholische Kirche viel zu leiden hatte, bis Carrera Dictator wurde im größten der fünf Staaten, nämlich Guatemala (1839). Bald wurden (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verspricht Erfreuliches für die Zukunft. Eine Reihe Klöster wurden wiederhergestellt, 1852 ein Concordat mit Rom abgeschlossen. Darauf wurde auch ein Concordat mit der zweiten Republik Costarica geschlossen, für welche zu San José ein Bisthum errichtet werden soll. Schlimmer steht es im Staate und Bisthum Nicaragua, im Bisthume Comayagua des Staates Honduras, während die Kathedrale zu San Salvador im Staate gleichen Namens am 16. April 1854 mit der Hauptstadt großentheils durch Erdbeben zerstört wurde.

In Westindien[1]) mit 3 Erzbisthümern, 5 Bisthümern und 3 apostolischen Vicariaten ist der Zustand in den einzelnen Theilen ein sehr verschiedener. Im Mohrenstaat Haiti ist er trotz der Bemühungen der Päpste Gregor's XVI. und Pius' IX. sehr hoffnungslos, zumal bei der gehässigen Agitation der Protestanten, die sogar in Europa ihren Wiederhall gefunden hat (s. unten S. 642). So blieben die Versuche zur festern Begründung der kathol. Kirche in der Hauptstadt Port-au-Prince ohne Erfolg, und auch an dem erzbischöflichen Sitze San Domingo (der ehemaligen Hauptstadt) zeigen sich keine merklichen Fortschritte. Besser ist der Zustand der katholischen Kirche auf den zu Spanien gehörigen Inseln Cuba mit dem Erzbisthum St. Jago de Cuba und dem Bisthum Havanna, und Porto Rico mit dem Bisthum Juan de Portorico, sowie auf der zu England gehörigen Insel Jamaika mit dem apostolischen Vicariate gleichen Namens. Verhältnißmäßig noch am blühendsten ist der Zustand der katholischen Kirche auf den kleinern Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Das dort bestehende apostolische Vicariat wurde 1850 in ein Erzbisthum Porto d'España (Hauptstadt auf Trinidad) verwandelt, und ihm das Bisthum Roseau auf Dominica untergeordnet. Die beiden apostolischen Präfecturen von Martinique und Guadeloupe umfassen die französischen Antillen mit 140,000 katholischen Einwohnern. In ganz Westindien mag es an 3,700,000 Katholiken neben 500,000 Protestanten geben.

In Südamerika, zunächst in dem von Spanien abgefallenen Gebiete, woraus bis jetzt zehn Republiken entstanden: Neugranada, Venezuela, Ecuador, Bolivia, Peru, Chile, Argentina, Buenos-Ayres, Uruguay und Paraguay haben sich die kirchlichen Verhältnisse in neuester Zeit sehr traurig gestaltet. Nachdem schon unter Leo XII. die Erzbisthümer Santa

1) Gams Bd. III. S. 715—22.

Fé de Bogota für Neugranada und Caracas für Venezuela mit mehrern Bisthümern zu Kirchenprovinzen geeinigt worden waren*), denen Gregor XVI. noch Neu-Pamplona hinzufügte (1836), und die Rückkehr der Jesuiten günstige Hoffnungen erregte, brach in Neugranada eine der heftigsten Verfolgungen aus. Zunächst wurden die Jesuiten wieder vertrieben, dann die Klöster- und Kirchengüter eingezogen, selbst Bischöfe ausgewiesen; der Präsident Lopez beantragte eine förmliche Trennung der Kirche vom Staate (1852). Pius IX. erhob in einer Allocution vom 27. Septb. 1852 seine oberhirtliche Stimme, und rühmte besonders den Erzbischof Mosquera, der wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen gestanden sei, bis er verwiesen wurde und auf der Reise nach Rom zu Marseille starb (10. Dec. 1853).

Als das größte Hinderniß der Entfaltung einer kirchlichen Thätigkeit in Neugranada zeigt sich die politische Verfassung der radicalsten Demokratie, während eine zügellose Presse ungescheut irreligiöse und antisociale Lehren ausstreut und unaufhörliches Blutvergießen an der Tagesordnung ist. Auch in der Republik Ecuador wurden die Jesuiten aufgenommen und wieder vertrieben. Neben dem Erzbisthum in der Hauptstadt Quito bestehen die Bisthümer Cuenca und Guayaquil, Ibbarra und Riobomba ohne reges Leben zu entfalten [1]). P. Pius IX. sprach Maria Anna Paredes († 1645), die „Lilie von Guito" genannt, selig.

In der Republik Bolivia bestehen das Erzbisthum Charcas mit dem Sitze Chuquisaca (alte La Plata) und die Bisthümer La Paz de Ayamcho, Santa Cruz de la Sierra zu Miske Pocona und Cochambamba [2]). Auch gehören unter das Erzbisthum Charcas die Bisthümer Buenos Ayres, Neu-Cordova und Tucuman, in denen unter der Herrschaft des Dictators Rosas (1835—1852) das kirchliche Leben gänzlich gelähmt wurde. Nach seinem Sturze wurden neue Verhandlungen mit Rom eingeleitet [3]). In Guyana haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt [4]). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im französischen Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung, fand aber auch Anerkennung. Daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourrée, Autilhac und Huberlant in der apostolischen Präfectur reiche Früchte ärnten. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt katholischen Liebesgeist wie das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner Pater Hynks († 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge.

In Chili und Peru [5]) wurde das kirchliche Leben verhältnißmäßig besser gepflegt als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's, besonders in Peru, dessen Hauptstadt Lima ja die erste Blüthe der Heiligkeit in der heil. Rosa von Lima erzeugt und den heil. Erzbischof Turibius gehabt hat. Doch haben auch hier die langen

---

*) Zum Erzbisthum Bogotá gehören die Bisthümer Cartagena, Santa Marta, Popayan, Panama, Neupamplona, Antiochia und Pasto; zum Erzb. Caracas die Bisthümer Merida, Angostura, Cuyo, Colaboza und Barquisimeto.

1) Gams Bd. III. S. 700 ff. — 2) Gams Bd. III. S. 706 ff.

3) Gams Bd. III. S. 712 ff.

4) Wittmann Bd. I. S. 136. Gams Bd. III. S. 722.

5) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. u. Gams Bd. III. S. 707 ff.

Bürgerkriege und der entstandene Priestermangel der katholischen Lebensentwickelung sehr geschadet. In Chili arbeiten die Jesuiten wieder mit gesegnetem Erfolge, zumal es viele Schulen und Klöster gibt; in Santjago besteht schon eine Normalschule, in welcher Lehrer für die Provinzen gebildet werden. Peru besitzt das Erzbisthum Lima mit den Bisthümern Arequipa, Cuasco, Truxillo, Maynas oder Chachapoyas, Guamancha oder Ayacucho, Huanco und Puño. Für die Republik Chili besteht das Erzbisthum St. Jago mit den Bisthümern Conception, Serena, St. Carlo di Ancuo.

Paraguay hat das Bisthum Assuncion. Uraguay entbehrt noch eines Bisthums, doch ist die Hauptstadt Montevideo Sitz des Präfecten der südamerikanischen Missionen.

In Brasilien[1]) war das glückliche Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's zerstört worden. Die Mitglieder des Jesuiten-Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht.

Zum Glück traten Lazaristen als würdige Nachfolger der Jesuiten in ihre Arbeit ein, und der Glaube des der Verbindung mit Rom aufrichtig ergebenen brasilianischen Volkes bewährte sich in schönster Weise, als die Regierung von Brasilien den vom Papste ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834). Das ganze Land hat ein Erzbisthum in Bahia oder San Salvador mit den elf Bisthümern: Rio Janeiro oder St. Sebastian, Belem oder Para, Cubaba, Olinda oder Fernambuco, Ludovico in Meranhao, Marianae, Goyas, St. Paolo und St. Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, Diamantina, Fortalezza, in denen sich zusammen an 6,500,000 Katholiken befinden.

In Australien[2]), tritt das Treiben der Methodisten den katholischen Missionären vielfach in den Weg, auch werden die kathol. Missionäre in Mitten der größten Gefahren noch von Eingebornen wie von den protestantischen Sendboten wegen des Schutzes beargwohnt, den sie auf einem Theile der Südsee-Inseln durch das französische Protectorat genießen. Wegen der Herrschaft der Engländer gehört der größere Theil der Bewohner der anglikanischen Hochkirche an, welche einen Erzbischof in Sidney, Bischöfe in Adelaide, Melbourne, Newcastle und Perth hat. Doch macht die auch beim Anblick unzüchtigen Wandels (2 Petri 2, 8.) und der greulichen Menschenfresserei ausdauernde und bis zum Märtyrerthum gesteigerte Thätigkeit der kathol. Missionäre in neuester Zeit bedeutende Fortschritte. Auf der Inselgruppe der Philippinen befindet sich das Erzbisthum Manilla (s. 1621, Bisthum s. 1525) mit den Bisthümern Neo-Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus, und Neu-Segovia.

Auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), bestand (s. 1835) das apostolische Vicariat zu Sidney unter dem Vicar Dr. Polding[3]), einem englischen Benedictiner. Hier befinden sich die

1) Wittmann Bd. I. S. 143—56. Gams Bd. III. S. 191 ff.

2) Vgl. P. Karl v. heil. Aloys. S. 104—117.

3) „Kathol. Missionen in Australien." (Hist. polit. Blätter Bd. IV. in drei Artikeln.) †*Ed. Michelis, die Völker der Südsee und die protest. u. kathol. Missionen, Münst. 847. Vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53. Gams Bd. III. S. 745—58.

britischen Verbrechercolonien, von denen in wunderbarer Fügung der Segen ausgehen sollte, da sie zu umfassender Seelsorge dringende Veranlassung gaben. Die ersten Anfänge, denen die britische Regierung Widerstand leistete, gehen nicht weiter als auf 1818 zurück. Im Jahre 1840 wirkten schon 23 Priester, von denen 3 auf Vandiemensland und 2 auf der Insel Norfolk. Aus den gebesserten Strafgefangenen und den freien Einwanderern gingen Colonien hervor, die von Jahr zu Jahr zunahmen, und in welchen sich durch Dr. Poldings und des unermüdeten Priesters Ullathorne Eifer die Katholiken mehrten. So wurde 1842 Sidney zum Erzbisthum erhoben, und ihm die neuerrichteten Bisthümer Adelaide (Hauptstadt der Colonie Südaustralien) und Hobartown (Vandiemensland) untergeordnet. Im Jahre 1845 zählte die katholische Kirche in Australien 56 Missionäre und besaß 31 Schulen und 28 Kirchen und Capellen, und wurde die erste Synode gehalten. Unter den 65,000 Einwohnern Sidney's gab es i. J. 1855 allein 20,000 Katholiken; für Erziehung der Jugend bestanden 14 katholische Schulen, eine höhere weibliche Bildungsanstalt unter der Leitung von Benedictinerinen und eine für Jünglinge. Jetzt wurden auch die Bisthümer Perth (1845), Melbourne (1847) und Victoria errichtet[1]). Seit 1865 ward das Bisthum Maitland wieder besetzt, Brisbane und Bathurst neu gegründet. Solche Erfolge haben besonders Benedictiner und Jesuiten erringen helfen.

Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen. Besondere Erwähnung verdienen die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Futuna. Auf ersterer bestehen s. 1849 die Bisthümer von Wellington und von Auckland. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesas- und Sandwichsinseln hinüber[2]). So geht auch Australien allmälig der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen. Das Märtyrerblut, das bereits diesen Boden gedüngt hat, wird auch hier ein Samenkorn zu neuem Leben werden. Auf der Insel Wallis fiel P. Chanel durch die Hand des blutdürstigen Häuptlings Muru-Muru (28. Mai 1841); auf der Insel Isabella wurde der Bischof Epalle von den mörderischen Wilden erschlagen; und im Jahre 1856 mordeten die grausamen Einwohner mit achtzehn Schiffsleuten der „Gazelle" auch den P. Mozzuconi. Die englische Regierung in Sidney erbot sich, ein Kriegsschiff zur Bestrafung der Insulaner zu senden; die Missionäre lehnten das Anerbieten jedoch ab. „Wir sind nicht gewohnt", antworteten sie, „unsere Märtyrer zu rächen, sondern für ihre Verfolger zu beten."

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation unter dem

---

1) Sion J. 1842 Nr. 84.

2) Ueber die Missionsthätigkeit auf den Marianen- und Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Bd. I. „Australien."

Banner des Heilandes das den heidnischen Völkern zu bringen, was als Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert. Solche Fortschritte der Missionen lassen die baldige Erfüllung der Verheißung hoffen: „Er wird herrschen vom Meere bis zu den Grenzen der Erde."

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Lit. vor §. 375. Gieseler, Rückblick auf die theolog. Richtungen und Entw. der letzten 50 Jahre. Gött. 837. Desselben Lehrb. der KG. Bd. V. (v. 1814 bis Gegenwart) Bonn 855. Hundeshagen, der deutsche Protestantismus, Frankf. (846) 3. Aufl. 849. Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. Lpz. 3. A. 864. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 2. A. Marb 856. Baur, KG. des 19. Jahrh. (Bd. V.); Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 741 ff.; Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrh. Leipz. 860. Gaß, Gesch. d. protestant. Dogmatik, Brl. 867. Nippold, Handbuch der neuesten KG. S. 213 ff. — — Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffh. 843. namentlich Bd. II. †*Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Freib. 858. 2 Bde. *Ritter, Handb. der KG. 5. Ausg. Bd. II. S. 575—601.

A. Geschichte der deutschen Theologie und Kirche.

§. 424. Vergebliche Versuche zur Erhaltung des symbolischen Protestantismus.

Um der seit Bahrdt (s. S. 413.) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wider Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Eck's Versuch, die Wunder des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Antrieb seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf die Weisung (1790): Keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landeskatechismus nicht annehme. Als zur Vollstreckung dieser Befehle dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet wurden, entstand eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium, welche von allen Predigern, Universitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften [1]) über das

---

1) Henke, Beurtheilung aller Schriften, die durch das preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 793. Vgl. besonders Tholuck verm. Schriften Th. II. S. 125 ff. und Vollmar, Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gielsdorf, genannt Zopfschulz, eines Lichtfreundes des 18. Jahrh. actenmäßig dargestellt. Lpz. 846.

Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III. den Thron (1797), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten Zwangsmittel jeglicher Art entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie, namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbart'schen Populärphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner „Kritik der reinen Vernunft“ glaubte er die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben; in der „Kritik der praktischen Vernunft“ dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen. In der „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft“ machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein und ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung; für die alleinige Quelle der Religion hielt er die praktische Vernunft, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, deßhalb so genannt, weil die den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein giltigen Sinn bestimme.

Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat unter den Theologen am bestimmtesten bei Flatt[1]), unter den Philosophen bei Jacobi († 1819) hervor[2]). Dieser glaubte in entschiedenem Gegensatze zu Kant an eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens und gewann später mit Fries' Lehre von s. g. ästhetischen Ideen Einfluß auf die Theologie. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wohl dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande) als einer natürlichen Offenbarung Gottes findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in neuerer Zeit dieses

1) Flatt, fragmentar. Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffes und Grundsatzes der Causalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie in Bezug zu Kant's Philos. Lpz. 788. Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Bezug auf die Kant. Philos. Tüb. 789. Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tubing. 792.

2) Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Lpz. (811) 822. Sämmtliche Werke Lpz. 812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 Bde. Vgl. †Kuhn, Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 834. Staudenmaier, Philosophie des Christenthums. Bd. I. S. 755 ff.

System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[1]) in Weimar, als populärer Schriftsteller, Wegscheider[2]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[3]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachlässigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die heil. Schrift auf eine höchst unwürdige Weise und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die nun ausgebildete Vernunft vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft vulgärer Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm Alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefen Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preiszugeben. Daher konnte es auch nur bei den s. g. Aufgeklärten auf Anerkennung rechnen, während philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten.

Treffend nannte Schelling[4]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das Christenthum eine „Ausklärerei," und von ihren Vertretern sagt er: „Nicht geistreich, aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer s. g. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel." Doch hatte er keine Berechtigung zu solcher Sprache, da er, entschiedener Pantheist, sich nicht scheute zu erklären: „Man könne sich des Gedankens nicht erwehren, welch' ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die s. g. biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an ächt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornemlich der indischen, auch nur von fern aushalten." Die „Aarauer Stunden der Andacht", ein rationalistisches Zuckerbrod (seit 1809), waren der vollkommenste Ausdruck dieses aufklärerischen Treibens†), ihr ungeheurer Beifall aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus. An die Stelle der lutherischen Rechtfertigung durch den Glauben war eine vermeintliche Rechtschaffenheit in den Werken mit widerlicher Selbstgenügsamkeit getreten.

---

1) (Röhr), Briefe über den Rationalismus. Aachen (Zeitz) 813. und die krit. Predigerbibliothek s. 1820; Grund- und Glaubenssätze der evang. protestant. Kirche. Neust. (832) 834.

2) *Wegscheider,* instit. Theol. chr. dogm. Hal. 815. ed. VII. 833.

3) Paulus, Commentare über die drei ersten Evang. Lpz. (800) 804 ff. 3 Bde.; zu Johannes; Leben Jesu. Heidelberg 828. 2 Bde.

4) Schelling, Vorlesungen über die Methode der akadem. Studien. 2 A. S. 198 ff.

†) Vgl. Krit. Beleuchtung der Stunden der Andacht. Wien 824. Iven, die unchristliche Tendenz der Stunden der Andacht. Köln 827. Die Stunden der Andacht ein Werk des Satans v. Dr. G. Christlich, Soloth. 818. s. Freib. Kirchenbl. 857, Nr. 5—9.

Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, welcher in der heil. Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkannte und am kirchlichen Lehrbegriffe mehr oder weniger streng festhält. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren Reinhard († 1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule, Hahn, Tholuck u. A., welch' letzterer durch seine wissenschaftlichen und praktischen Schriften wie durch die persönliche Einwirkung am nachhaltigsten gewirkt hat. Sie hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten[1]). Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend: „Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen," wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte.

§. 425. Einfluß der neuesten Philosophie.

Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der Systeme Schelling's[2]) und Jacobi's auf die Theologie, von welchen das erstere auch in der neuen Phase „der positiven Philosophie" weniger dem Christenthum als dem Pantheismus huldigte († 1854)). Große, dauernde Anregung gab der in der Herrnhuter Brüdergemeinde erzogene Theolog und Philosoph Friedrich Schleiermacher († 1834) mit der Glaubenslehre des religiösen Gemüthes; es wird ihm in bedenklicher Weise sogar nachgerühmt „daß in ihm die verschiedenen Momente der frühern Entwickelung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus alle gleich zu ihrem Rechte gekommen"[3]). Ihm schloß sich in etwas abweichender Weise de Wette[4]) an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den s. g. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, welche sie längst als unvernünftig verworfen hatten, und brandmarkten die Vertreter als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung. Diese dagegen erwiederten, die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, was die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. Diese Bahn verfolgten in mannigfachen Nuancen wie in loserem oder festerem Verbande mit der Kirchenlehre theilweise

---

1) Storr, christl. Dogmatik, hrsg. v. Flatt. Stuttg. 803. 2 Bde. Reinhard, Vorlesungen über die Dogmatik, hrsg. v. Berger 801, v. Reinhard selbst 806, v. Schott 818; Schwarz, Grundriß der kirchl. protestant. Dogmatik 816. Knapp, Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre nach dem Begriff der evang. Kirche 827. Hahn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 828. Steudel, Glaubenslehre der evang. protest. Kirche. Tüb. 834. Tholuck, die Lehre von der Sünde und vom Versöhner ꝛc. 828 ff. Bibl. Commentare; zur Charakteristik rationalist. Polemik, Hal. 840; Vermischte Schriften, Gotha 839. 2 Bde.; Werke, ebend. 862. 4 Bde.

2) Ritter, Gesch. der Philosophie Bd. XII. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. VIII. histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.

3) Schleiermacher, der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche. Brl. (821) 830 ff. 2 Bde. Vgl. Nippold, neueste KG. S. 213—239 mit Angabe der Literatur über Schleiermacher.

4) De Wette, christl. Dogmatik in hist. Entwicklung. Brl. (816) 821. 2 Bde.

Twesten und Nitzsch in Berlin, Carl Hase und Baumgarten-Crusius in Jena, Ullmann in Heidelberg, Julius Müller in Halle[1]), wogegen bei Marheineke, Prof. zu Berlin († 1846), Daub und Rothe in Heidelberg[2]), wie bei Baur in Tübingen sich mehr der Einfluß von Hegel[3]) kund gab, ja fast überwiegend hervortrat. Man rühmte an der Hegel'schen Philosophie, die ihre Termini oft mit einem biblischen Colorite übertünchte: „die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe; die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war," wobei die Wahrnehmung am meisten befremdete, daß das wahre Christenthum so weit abhanden gekommen war, daß man es in Hegel wieder zu finden glauben konnte! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist. Und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führte er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen grause ἀνάγκη er abermals heraufbeschwor. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im Processe des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthum entlehnt[4]). Der innere Widerspruch zum Christenthum ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als eine Partei die Thatsachen der heil. Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, eine andere dagegen kirchliche Gesinnung als Hegel's vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte.

Die erstere Richtung verfolgte der aus der theologischen Schule Baur's und der philosophischen Hegel's hervorgegangene David Strauß in Tübingen, welcher als das äußerste Extrem historischer Kritik und der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes „Leben Jesu," das Geschichtliche des N. T. größtentheils in das Reich der Mythe versetzte[5]). Das überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (s. S. 413 Note 1.) hervorgeholten Waffen durchgeführte, Resultat regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den historischen Christus an, obschon der theologische Standpunkt mehrerer unter ihnen nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte. Viele besorgten von solch' destructiver Kritik einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der in einem drohenden Aufstande zu Zürich offen ausgesprochene Widerwille desselben den zum Professor der christlichen (!) Dogmatik berufenen Strauß von der

---

1) Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik nach d. Compend. v. de Wette. 4. Aufl. 838. 2 Bde. Nitzsch, System der christl. Lehre. Bonn 829 ff. Hase, Lehrb. der evang. Dogmatik (826. 2. A. Lpz. 838. Ullmann, die Sündelosigkeit Jesu. 6. A. Hamb. 853. Jul. Müller, die Lehre von der Sünde. 839 ff.)

2) Rothe, die Anfänge der Kirche und ihrer Verfassung, Wittenb. 843; theol. Ethik, ebend. 845—48. 3 Bde.

3) Vorlesungen über die Philosophie der Religion, hrsg. von Marheineke. Berl. 832. 2 Bde.

4) Vgl. Staudenmaier, Darst. u. Krit. des Hegelsch. Systems. Mainz 844.

5) Vgl. Bonner Ztschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schriften über das Leben Jesu v. Strauß s. in Rheinwald's Repertor. Art. I. u. Art. II. Nov.-Heft 838. Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 826—42.

Universität entfernt hielt und seiner fernern Bedeutung eine Schranke setzte [1]. Hiemit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich das Unvermögen, noch etwas Neues hierin zu erzeugen, recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen des Strauß trifft der Mittelpunkt seiner Dogmatik, die Christologie, buchstäblich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche fast wörtlich dem Anfange gleicht †).

Als man so immer mehr den christlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das s. g. junge Deutschland [2], welches den Irrthum Hegel's von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art social-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums die Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegel's in den Haller-, dann deutschen Jahrbüchern von Arnold Ruge (s. 1840) ein Organ, in welchem sie in der Theologie an David Strauß anschließend mit grauenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind. Sie behaupteten: Das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel bloß durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die s. g. Bildung. Und nachdem auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach [3] und Bruno Bauer [4] gefolgt waren, proclamirte Ruge auf dem politisch-socialen Felde statt des als verbraucht erklärten Liberalismus den Demokratismus und die Vorbereitung auf den Communismus, namentlich im Programme für 1843! Nun erfrechte sich der Poet Herwegh aus Stuttgart sogar dem Volke zuzurufen: „Reißt die Kreuze aus der Erden — Alle sollen Schwerter werden."

Hatte diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik eine Niederlage erlitten, so erhob sich nun die aus der Schule des s. g. vulgären Rationalismus eines Wegscheider zu Halle, David Schulz

---

1) Vgl. „Berufung des Dr. Strauß nach Zürich." (Histor. polit. Blätter. Bd. III. S. 321—49.) Gelzer, die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. Zur Gesch. des Protestantismus. Hamb. 843.

†) Strauß, die christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtl. Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft. Tüb. u. Stuttg. 840 ff. 2 Bde. Diese Glaubenslehre allgemein faßlich dargestellt v. Philalethes. Const. 841 ff. Nach Strauß wie nach Philo ist der Logos das Menschengeschlecht: σύμπαν ἀνθρώπων γένος. De somniis lib. II. (opp. ed. Mang. T. I. p. 683.) Vgl. Staudenmaier, Philosophie des Christenth. Bd. I. S. 810—19.

2) Heine, Gutzkow, Laube u. A. Vgl. Rheinwald, Repertor. 834. Nr. 5.

3) Feuerbach, das Wesen des Christenthums. Lpz. 841. Vgl. die *Recension in der Freib. Ztschr. für Theol. 842. Bd. VIII. S. 151 ff.

4) Bruno Bauer, die evangel. Landeskirche Preußens und die Wissenschaft. 2. Ausg. Lpz. 842.

zu Breslau, Röhr in Weimar und Paulus zu Heidelberg stammende Fraction mit dem anziehenden Aushängeschilde als „Lichtfreunde" desto nachdrücklicher, und suchte durch Zeitungspolemik und öffentliche Versammlungen unter den größern Volksmassen und „Aufgeklärten" an Terrain wieder zu gewinnen, was sie in der tiefer und intensiver gewordenen protestantischen Theologie der neuesten Zeit verloren hatte. Hiebei wußte sie die inzwischen innerhalb der kathol. Kirche ausgebrochene Rongebewegung, die ihnen im Principe so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, geschickt zu benutzen. Die Prediger Rupp in Königsberg, Uhlich in Magdeburg, Wislicenus in Halle und Krause in Breslau gewannen für die seichteste, willkürlichste Schriftauslegung im Sinne ihres platten Rationalismus zahlreiche Anhänger. Diese bildeten neue Religionsgemeinden, in welchen nicht nur der symbolische Lehrgehalt der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die letzten Spuren des positiven Christenthums beseitigt werden sollten. Mehrere von diesen Aposteln gehaltene Predigten, so wie die Denkschrift der zu Königsberg zusammengetretenen Gemeinde des Dr. Rupp deuten unverkennbar darauf hin, noch mehr die mit Stimmenmehrheit abgegebene Erklärung: Daß die Taufformel auf die Dreieinigkeit zu verwerfen und dafür die im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde zu substituiren sei.

§. 426. Dritte Phase protestantischer Erklärung der heil. Schrift.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der heil. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und der kirchlichen Lehre, begründet worden. Dieses Streben mußte bei Einwirkung der neuern Philosophie noch größere Consistenz gewinnen, und zeigte sich zunächst in einer theils kritischen, theils freisinnigen Behandlung des N. T. Textes durch Griesbach (s. 1785), Lachmann (s. 1831) und Tischendorf (s. 1840). Noch bestimmter aber trat dieß in den Einleitungen zum A. u. N. T. hervor, in welchen mit seltener Leichtfertigkeit und auffallender Hyperkritik die Aechtheit eines großen Theils der Bücher A. u. N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von de Wette und von der neuern Tübinger Schule angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigte Guerike, Ebrard, Thiersch, Reuß in Straßburg, Bleek u. A.[1]), Hengstenberg, Hävernick, Kurtz, Oehler, Bleek, Delitzsch u. A.[2]) haben sich um die Würde und einzelne Bestandtheile des A. T.; Ewald, Knobel,

1) Guericke, Beiträge zur Einleitung ins N. T. Halle 829. und hist. krit. Einl. ins N. T. Halle 843. Thiersch, Versuch einer Wiederherstellung des hist. Standpunktes für die Kritik der N. T. Schriften. Erlang. 845. Derselbe, einige Worte über die Aechtheit der N. T. Schriften gegen Baur's Schrift: der Kritiker und der Fanatiker. Erlang. 845. Reuß, Gesch. der heil. Schriften N. T. 4 Ausg. Braunschweig 864; Bleek (Prof. in Bonn † 1859), Einl. in das N. T., Berl. 862 ff.

2) Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung in das A. T., Berl. 831. 2 Bde.; die Psalmen, Christologie des A. B. (829) Berlin 854. 3 Bde. die Weissagungen des Propheten Ezechiel 867 ff. ꝛc. Hävernick, Handb. der hist.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 836 ff. 5 Bde. Kurtz, Gesch. des A. B. Brl. 853 ff. 2 Bde.; Einh. der Genesis, Brl. 846. Ranke, Untersf. über die Einheit des Pentateuch, Erl. 834 ff. 2 Bde. Oehler, Prolegomena zur Theol. des A. T.; Bleek, Einl. in das A. T., Berl. 865; Delitzsch, die bibl. prophet. Theologie, Lpz. 845; zur Genesis 2. A. Lpz. 853; zum hohen Liede und den Psalmen, Lpz. 859; zu Job, Jesaias,

Hupfeld, Keil, Hitzig, Bertheau, Thenius u. A. um philologische Auslegung bedeutende Verdienste erworben.

Der überhand nehmenden Willkür in der Auslegung, welche bei Paulus in Heidelberg durch Wegdeutung aller Wunder einen hohen Grad von Widerwärtigkeit erreicht hatte, suchten vorzubeugen Winer [1]), Fritzsche, Meyer in Hannover, theilweise auch de Wette, Bleek u. Holtzmann [2]) durch sorgfältige Erörterungen des N. T. Sprachidioms und unbefangene, auf hermeneutische Regeln gestützte Erforschung dessen, was die bibl. Schriftsteller sagen wollten, ohne sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts weiter zu bekümmern, den zu untersuchen die Aufgabe anderer theol. Disciplinen sei. Dagegen bemühten sich Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius [3]) u. A. die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen. Durch theilweises Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von Lücke, Tholuck, Olshausen und Delitzsch [4]) neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen hat die Exegese an Wahrheit, Geist und innerem Gehalt gewonnen. Zum Glück blieb Billroth's Ansicht: „Die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegel's) nicht ignoriren," als flüchtiger Einfall unberücksichtigt [5]). Und ebenso wird auch das mit überschwenglichen Hoffnungen von dem als Diplomaten und Theologen bekannten Ritter Bunsen i. J. 1858 begonnene, von Andern fortgesetzte Bibelwerk ganz seines Zweckes verfehlen, für die „Gemeinde" ein christliches Volks- und Erziehungsbuch zu werden. Denn dazu fehlt ihm vor Allem die populäre Darstellung und die Beschränkung des Inhalts auf das Nothwendige und Unwiderlegliche. Bei manchen trefflichen Leistungen und Anregungen ist der biblische Gehalt durch moderne Ideen zersetzt, was die vom Verfasser gepriesene „wiederhergestellte höhere Kritik" und stellenweise erdrückende philologische Gelehrsamkeit nimmer verbergen kann († 1860). Bessere Erfolge hatte das theologisch-homiletische Bibelwerk von J. P. Langen zum A. und N. T. (Bielefeld 1857 ff.) unter Mitwirkung von Schröder, Fay, Bähr. Zöckler, Nägelsbach u. A.

§. 427. Die Vermittelungstheologie und die freiere Theologie.

In Mitten dieser Auflösungs- und Repristinationstheologie zeigten sich mehrere durch Talent und Gesinnung ausgezeichnete Männer thätig, den

1) Grammatik des neutest. Sprachidioms. Leipz. 822. 6. A. 855. Buttmann, Grammatik des N. T. Sprachgebr., Berlin 859.

2) *Fritzsche*, evangel. Matth. et Marci rec. c. comment. Lps. 826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. Meyer, krit. exeget. Comment. über das N. T. Gött. (832) 846 ff. De Wette, kurz gefaßtes exeget. Handb. zum N. T. Lpz. 836 ff. in mehreren Aufl. Bleek, Commentar zum Hebräerbriefe 3 Bde.; synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien 2 Bde. hrsg. von Holtzmann.

3) Usteri, Commentar zum Briefe an die Galater 833; Lehrbegriff des Apostels Paulus; Rückert, Commentar zum Briefe an die Römer, Corinther, Galater. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Baumgarten-Crusius Erklärungen über fast alle Bücher des N. T. Jena 845 ff. 4 Bde.

4) Lücke, Commentar über die Schriften des Johannes, Bonn 820 ff. 3 Bde.; Tholuck, Commentar zum Evang. Joh.; Briefe an die Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — Olshausen, Commentar zum N. T. bis zu dem Briefe an die Korinth. inclus. Kgsb. 836. 2. Aufl. 833. fortgesetzt und beendigt von Ebrard bis 854. Delitzsch, Commentar zum Hebräerbriefe, Lpz. 857.

5) Billroth, Commentar zu den Briefen an die Corinther, Lpz. 833. S. X.

schlüpfrigen Weg einer Vermittelungstheologie anzubahnen. Es war vor Allem der geistreiche und versöhnliche Ullmann in Heidelberg, zuletzt in Carlsruhe, welchem Nitzsch in Bonn und Berlin in seinem Systeme der christlichen Lehre, Julius Müller in seiner Lehre von der Sünde, Albert Liebner in der christl. Dogmatik aus dem christologischen Principe; Dorner in der Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi; Lange in der christl. Dogmatik, Bischof Martensen zu Kopenhagen in der christl. Dogmatik (a. d. Dän. 4. A. 1858) u. A. folgten.

Indem Ullmann für solches Streben das Christenthum im Sinne Schleiermacher's nicht als Lehre, sondern als schöpferisches Lebensprincip auffaßte, und als dessen Mittelpunkt die Person Christi als Gottmenschen betrachtete, stellte er die Formel auf [1]: „Das Christenthum sei in seinem Wesen göttlich, in seiner Form menschlich, in seinem Ursprunge göttlich, in seiner Verwirklichung und Entwickelung menschlich" im Gegensatz zu dem frühern Supranationalismus, welchem das Christenthum ausschließlich göttlich, übermenschlich, wunderbar und außergeschichtlich war.

Fanden solche Ausführungen schon bei den Anhängern nicht volle Zustimmung, so nannte sie der rationalistische Baur in Tübingen platte Phrasen, die Alles unbestimmt und unbeantwortet lassen, die mehr schaden als nützen, da sie nur auf falschen Schein angelegt sind [2]. Noch schärfer geißelte sie Schwarz als Halbheiten und oberflächliche Beschwichtigungen, ja als verschämten Supraratonalismus, der (im Grunde) eine tief innerliche Abneigung gegen die Wunder habe und so viel wie möglich von ihnen im Einzelnen beseitige, ohne doch den Wunderbegriff im Ganzen los zu werden. Er finde daher nichts bei ihnen als einen philosophischen Eklekticismus, welcher ein Absterben der Kraft systematischen Denkens, ein dogmatisches Epigonenthum verrathe [3].

Fast noch bitterer verurtheilten rationalistische Kritiker des gelehrten Neanders Pectoraltheologie (pectus est quod theologum facit), zumal er in seinem gegen Strauß gerichteten „Leben Jesu" zwischen Glauben und Kritik in argen Conflict gerathen war. Die von ihm in der „Kirchengeschichte noch anerkannten übernatürlichen Thatsachen glaubten sie ohne weiteres in den „Anekdotenschatz" verweisen zu können.

Bald entstand auch gegen die Vermittelungstheologen, die wegen ihrer noch gläubigen Gesinnung und Friedfertigkeit mit Vorliebe zu academischen Lehrämtern und hohen kirchlichen Stellen berufen wurden, von den zu lutherischer Orthodoxie erstarkten Schülern eine ziemlich schroffe Opposition zunächst gegen die theologischen Facultäten zu Göttingen und Halle. Anderseits ward in Carlsruhe der Prälat Ullmann, als Präsident des Oberkirchenraths, besonders wegen der vermeintlich zu sehr katholisirenden neuen Agende und des auf der Generalsynode von 1855 eingeführten Kirchenregiments durch liberale Gelehrte in Heidelberg zum Rücktritt genöthigt (1860). Bitter enttäuscht schloß er schon 1865 sein thätiges Leben [4].

Unbefriedigt von dieser Vermittelungstheologie versuchten andere Got-

1) Ullmann, Wesen des Christenthums. 4. A. Gotha 854.
2) Baur, KG. Bd. V. (des 19. Jahrh.) S. 405 ff.
3) Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 371—72.
4) Vgl. Beyschlag, Dr. Carl Ullmann, Blätter der Erinnerung, Gotha 867.

tesgelehrte ihr eine freiere Gestaltung zu geben. Dieser Richtung verlieh einen bestimmt ausgeprägten Charakter Rich. Rothe in Heidelberg († 1867) in der oben schon erwähnten theologischen Ethik, die übrigens mehr Dogmatik als Ethik, ja ein methodisch durchgeführtes theologisches System mit stark theosophischer Färbung ist. Als Haupttendenz der Ethik tritt noch der Versuch hervor: im Gegensatz gegen die von Schleiermacher und Hegel ausgegangene pantheistische Weltanschauung einen Theismus zu begründen. Daneben hat der stark betonte Satz von dem „unbewußten Christenthum", wie die Wiederholung der schon in den „Anfängen der christlichen Kirche" vorgetragenen Theorie: „vom Aufgehen der Kirche in den Staat" vielfachen Anstoß erregt. Denn abgesehen von den vielen unbestimmten, vieldeutigen Formeln ist dem Verfasser der Ethik das Christenthum nichts anders „als die reine und vollkommen entwickelte Humanität; das Reich Gottes nichts anders als eine religiös-sittliche Gemeinschaft der Menschen." Von einer übernatürlichen Einwirkung auf die Menschheit durch die Kirche ist keine Rede; vielmehr entwickelte sich die ganze Humanität nur durch die in der Menschheit von Natur aus ruhenden sittlichen Kräfte [1]). Verwandt mit Rothe zeigten sich J. H. Fichte zu Tübingen in seiner speculativen Theologie (1846), und Weisse in Leipzig in seiner philosophischen Dogmatik (1855—60. 2 Bde.), ohne ihn an speculativem Talent und Klarheit der Darstellung zu erreichen.

Das Streben Rothe's, dahin zu wirken, „daß der geistige Horizont des 16. und 17. Jahrhunderts sich nicht wieder für uns beengend abschließe, das alte System von der heil. Schrift und ihrer Inspiration, die Athanasische Trinitätslehre und die Chalcedonische communicatio idiomatum in der Person Christi, die Anselm'sche Genugthuungslehre und die Lehre von einer Magie (sic) des Sacraments nie wieder die Ueberzeugung der Gebildeten werde" hat Baur sammt seiner neuen Tübinger Schule und Schenkel in Heidelberg mit rastloser, ungebrochener Energie verfolgt. Als Ziel erscheint eine Verschmelzung der Zeitphilosophie mit dem Christenthum, Aufhebung der christlichen Gemeinde und Volkskirche, Repristinirung der freien christlichen Gemeinde des vulgären Rationalismus nur mit mehr philosophischen und theologischen Phrasen ausgestattet.

Baur sprach zunächst den kanonischen Schriften des N. T. ihre Authentie ab und verwies sie in die Literatur am Ende des ersten und der Mitte des zweiten Jahrhunderts, welche Tendenz Bruno Bauer, Zeller und Schwegler in unruhiger Hast verfolgten [2]). Die rationalistische Deutung des rein menschlichen Ursprunges des Christenthums und der einzelnen Dogmen mit umfassender Gelehrsamkeit und bestechender Sophistik war die weitere Aufgabe dieses Meisters und seiner Schule, dem die Gesinnungsgenossen [3]) den ersten Rang nach Schleiermacher eingeräumt haben

---

1) Vgl. Althaus, der Christus Rothe's (Ztschr. für die gesammte Theol. und Kirche Jahrg. 33. H. 2.); v. Solms, Uebers. theol. Speculat. nach Rothe, Wittenb. 872.

2) Bruno Bauer, Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 841. 2 Bde. — Zeller's theol. Jahrbücher; Schwegler's Jahrbücher der Gegenwart; desselben Gesch. des Montanismus (1841) und das „nachapostol. Zeitalter" (1846. 2 Bände).

3) Vgl. Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 148 ff., wo auch die Hauptschriften Baur's angeführt sind.

(† 1860). Jedenfalls hat er es nicht verschuldet, daß das Christenthum noch nicht überall seines göttlichen Charakters entkleidet erscheint. Was Philostratus d. ä., dem Biographen des Apollonius von Tyana, den Baur abermals mit Christus zu vergleichen sich nicht entblödete (Christus und Apol. von Tyana, Tüb. 832.), nicht gelungen ist, mußte auch seinem Nachtreter mißglücken.

Daniel Schenkel, ein geborner Schweizer und Schüler de Wette's, galt in der ersten Zeit seines öffentlichen literarischen Auftretens (über das Wesen des Protestantismus 1847; 2. A. 1862) als Vermittelungstheolog und wurde darum besonders durch Ullmann's Bemühungen an die Universität Heidelberg berufen. Erst Bunsen's Schrift „die Zeichen der Zeit" und des Juristen Stahl in Berlin hierarchisch-katholisirende (!) Agitation sollen ihn der Vermittelungspartei entfremdet und zum Vorkämpfer der protestantischen Freiheit gebildet haben, da es „die Wahl galt zwischen Beugung der Gewissen unter Autoritätsdruck und Bekenntnißzwang, und zwischen Befreiung der Gewissen von unprotestantischer Bedrückung und Beeinträchtigung [1])." Jetzt veröffentlichte er mit der Behauptung: „nicht seine theologische Ueberzeugung habe sich geändert, sondern nur seine kirchliche Parteistellung sei eine andere geworden", seine zweite größere Schrift: Die christliche Dogmatik (1858—59 in zwei Bänden) mit dem vagen, bedenklichen Principe „vom Standpunkte des Gewissens", das er seinem Gegner Bunsen entlehnt hatte. Doch wollten Viele dieses Princip nicht bei allen Lehrsätzen consequent durchgeführt finden, sondern bei ihm dogmatischen Doctrinen begegnen, welche nicht aus dem religiösen Gewissen der Gegenwart stammen, sondern dem überwundenen Standpunkte einer engherzigen Theologenzunft angehören. Solchem Vorwurfe zu entgehen, verfaßte Schenkel eine weitere Schrift „über die Bildung der evangelischen Theologen" (1863), in welcher er offen erklärte: Die protestantische Kirche will keine Priester; die gegenwärtige Gemeinde und Volkskirche vertrage nicht mehr den Gegensatz eines weltlichen und geistlichen Standes. Darum sollen die Theologen nicht zu Verwaltern der Gnadenmittel, sondern zu evangelischen Predigern, zu Jugendlehrern, Armenpflegern und Berathern aller Hilfesuchenden herangebildet werden.

Nun war der Weg zu dem äußersten Schritte der Veröffentlichung des „Charakterbildes Jesu, eines biblischen Versuches" (1864) gebahnt, in welchem Schenkel dem vorher erschienenen Leben Jesu von Renan in den Hauptresultaten nicht nachsteht. Doch obschon er die Gottheit Christi offen leugnet, gibt er sich das Ansehen, im Gegensatz zu Renan und Strauß, noch an Wunder zu glauben. „Hier gehen meine Wege und die des Herrn Strauß nach entgegengesetzter Richtung auseinander. Ich kenne einen Punkt, wo das Denken aufhört (!), aber nicht der Zusammenhang mit den ewigen, himmlischen Mächten. Hier beginnt der Glaube, und da verwerfe auch ich die Wunder nicht." Dagegen verfällt bei ihm jede einzelne Wundererzählung der evangelischen Geschichte wieder dem unerbittlichen Gerichte der Kritik. Darnach gibt er der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana nur die sinnbildliche Bedeutung: Daß Jesus durch seine Anwesenheit das Wasser gewöhnlicher,

1) Schenkel, die protestant. Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction.

trivialer Reden in den Wein geistreicher, feuersprühender Gespräche verwandelt habe! Und so entschieden er „die wunderbare Wiederbelebung des irdischen Leibes Jesu ablehnt" — so will er sich doch dazu verstehen, „die persönliche Verklärung nach seinem Tode in einem höhern realen Dasein, wie die Einwirkung seiner verklärten Persönlichkeit auf seine Jüngergemeinde anzunehmen." Der Protest gegen solche Neologie von 119 badischen Geistlichen, dem sich die gläubige protestantische Geistlichkeit von ganz Deutschland anschloß, und die Forderung, Schenkel wenigstens von dem Directorium des Prediger-Seminars zu entfernen, da dieser selbst einst bei ähnlicher Neologie auf dem philosophischen Gebiete den Privatdocenten Kuno Fischer von der Universität Heidelberg habe ausschließen helfen, blieb erfolglos. Der Oberkirchenrath wie die Generalsynode zu Carlsruhe erklärten Schenkel's Ansichten innerhalb des Protestantismus nicht als unberechtigt, wodurch ausgesprochen war, daß dieser ein offener Rahmen für jegliche Häresie, ja für die äußerste Neologie sei. Dagegen verfiel Schenkel's literarische zweideutige Haltung einer „unerbittlichen" Kritik. Der inzwischen nach Renan und Schenkel nochmals mit einem vom frühern mehrfach variirenden „Leben Jesu für das deutsche Volk" (Leipz. 1864) öffentlich auftretende David Strauß richtete gegen ihn das heftige Pamphlet „die Ganzen und die Halben."

§. 428. Das erneuerte Lutherthum und die moderne Orthodoxie.

Dem geschilderten Zersetzungsprocesse in der Theologie gegenüber entstand erst im Leben und dann in der Wissenschaft als Reaction eine tiefere religiöse Bewegung, welche sich bald an Luther erinnerte. Und da diese Erscheinung nicht bloß in Deutschland, sondern gleichzeitig in Holland, in Dänemark und der Schweiz, wie in England und in Frankreich hervortrat, so ist sie als eine naturgemäße, nothwendige Entwickelung anzusehen.

Während der großen Erschütterung des Völkerlebens zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Schleiermacher[1]) in vielen Herzen das Bedürfniß der Religion wachgerufen; worauf die romantische Poesie der beiden Schlegel, Tieck, Novalis u. A. in manchen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des Mittelalters erweckte, und die in den Freiheitskriegen gebrachten todesmuthigen Opfer mit den nachwirkenden ernsten Erinnerungen die fast erloschene Flamme der Religion in dem deutschen Volke wieder anfachten. Die i. J. 1817 beginnenden Reformationsjubelfeste mahnten jetzt um so ernster an den Glauben und den frömmern Sinn der Vorväter. Als Repräsentant jenes immer bestimmter hervortretenden Bedürfnisses trat der volksthümliche Prediger Claus Harms in Kiel auf († 1855), „bei dem die Religion wie ein frischer Bergquell hervorströmte."

---

1) Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berl. 799; Monologen, eine Neujahrsgabe für Gebildete, Berl. 800. 4. A. 829. Mit beiden Schriften contrastiren in sehr auffallender Weise seine gleichzeitigen „Vertrauten Briefe über die Lucinde" (v. J. 1800), einen sehr schlüpfrigen Roman Friedr. Schlegel's, die nach der erneuten Separatausgabe von Gutzkow, Hamb. 835. große Sensation erregten und die verschiedensten Beurtheilungen erfuhren. In der darauf folgenden „Weihnachtsfeier" v. J. 1805 zeigte sich bereits das Aufgeben des spinozistischen Pantheismus und der Uebergang zu dem theolog. Standpunkte der spätern Glaubenslehre, Berl. 821.

Ein treuer Jünger Luther's verkündete er am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, welche nicht nur die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen nach dem Sündenfalle, vom alleinseligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft empfahlen, sondern auch ernste Klagen über religiösen Indifferentismus unter Protestanten führten und auf Festhalten an Luther's unveränderter Lehre drangen. „Alle Lehren," klagte er mit bitterer Ironie, „welche noch allgemein geglaubt werden, wolle er auf den Nagel seines Daumens schreiben." Die Thesis 75 warnte speciell vor der vom preußischen Hofe angeregten Union der Lutheraner und Reformirten, für welche seit 1821 noch eine besondere Agende mit neutralem Abendmahlsritus aufgestellt wurde. „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Weh euch."

Damit war die Richtung scharf bezeichnet: „vom Rationalismus unmittelbar in die alte Rechtgläubigkeit zurückzukehren, aus der Wüste der Aufklärung den Weg zu suchen in das gelobte Land des Zeitalters der Reformation." In Deutschland verfolgte dieselbe der Universitätsprofessor Scheibel in Breslau neben den streng lutherisch gesinnten schlesischen Predigern Kellner, Wehrhan mit den Opfern ihrer Amtsentsetzung; Heubner in Wittenberg, Sartorius in Königsberg, und Harleß, Professor in Erlangen, dann Generalsuperintendent für Bayern, der durch seine Schriften über Ethik, den Epheserbrief, theologische Encyklopädie, und Gründung der Zeitschrift „für Protestantismus und Kirche," wie durch seine kirchliche Amtsführung großen Einfluß gewonnen hat. Bald fand die Richtung noch in der von Guericke und Rudelbach gegründeten „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche" ein weiteres kräftiges Organ (s. 1840), und in dem Juristen Huschke und dem Philosophen Steffens eifrige Vertheidiger auch unter Laien. Durch besondere Umstände wurden noch die theologischen Facultäten an den Universitäten Erlangen, Rostock und Dorpat in neuester Zeit eigentlich lutherische. In Dänemark wirkte in gleicher Weise für das Lutherthum Grundtvig (seit 1825), und gerieth darüber mit Professor Clausen von der Schleiermacher'schen Richtung in heftigen Streit, welcher auch die protestantische Kirche in Deutschland vielfach berührte [1]).

Als Gegensatz zu diesen Altlutheranern, welche die ursprüngliche Orthodoxie durch Repristinirung der symbolischen Lehre wiederherstellen wollten, erhob sich eine andere Fraction Neuorthodoxer, welchen es wohl auch um Erhaltung des Lutherthums, noch mehr aber um Sieg der jeweiligen Staatsreligion und Staatstheologie gelegen war. Und da die letztere nach der Neigung des Regenten und aus politischen Rücksichten öfters wechselte, so mußten diese Neuorthodoxen auch ihre Fahne darnach wenden. Hauptrepräsentant dieser dogmatischen Richtung wurde Hengstenberg, der nach seiner plötzlichen „Erweckung" in einem Conventikel zu Basel (1823) nach Berlin übersiedelte, und seit 1828 neben Schleiermacher und Neander ordentlicher Professor in der theologischen Facultät geworden ist († 1869). Die um ihn gesammelte pietistische Partei vereinigte bald den intoleranten Geist Luther's mit

1) Grundtvig, theol. Monatschrift. — Clausen, über Katholicismus und Protestantismus, Kopenh. 825. a. d. Dän. von Fries, Neustadt 828. 3 Bde. Vgl. Jörg, Gesch. des Protestantismus. Bd. II. S. 314—356.

der Conventikelfrömmigkeit Spener's, und erlangte so Einfluß in den höchsten Kreisen. Und obschon Hengstenberg auf einer keineswegs festen dogmatischen Grundlage fußte, warf sich die seit 1827 von ihm redigirte „Evangelische Kirchenzeitung" bald als Vertreterin der Orthodoxie auf, und verketzerte gegen das Princip des Protestantismus alle andern Richtungen der Theologen. Zunächst denuncirte sie die rationalistischen Theologen Wegscheider und Gesenius in Halle, und David Schulz in Breslau. Auf den dagegen vielseitig erhobenen Widerspruch mit der Anklage: Daß so das Vertrauen zwischen Zuhörern und Lehrern untergraben werde, antwortete Hengstenberg: „Das Vertrauen eines christlichen Studirenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer derselben sei nicht eine Pflicht, sondern Sünde." Indem er dagegen seinerseits die früher mit ihm engverbundenen „Bekenntnißtreuen" im Stiche ließ, die preußische Union seit 1835 entschieden vertheidigte, „sintemal die Differenz zwischen Luther und Calvin in der Abendmahlslehre unwichtig sei; — die Vermengung von Theologie und Glauben sich stets räche; — man das Herz nicht mit Nebensachen erfüllen solle, weil die Hauptsachen dann keinen Platz darin finden; — auch das, was Gott (in der Union) verbunden habe, nicht wieder geschieden werden dürfe," wurde ihm der harte Vorwurf gemacht, daß das von ihm angemaßte Prophetenthum nichts anders sei als ein charakterloses Schwanken zwischen politischem Servilismus und kirchlicher Demagogie[1]). Immerhin kann zugestanden werden, daß Hengstenberg und die zu ihm stehenden geistreichen und einflußreichen, oft scheinbar katholisirenden Laien, unter welchen besonders Göschel, Heinrich Leo, Gerlach, Huber und Stahl zu erwähnen sind, zur Erhaltung des positiven, göttlichen Charakters des Christenthums und seiner Hauptdogmen, zur Bewahrung christlicher Sitte, Erweckung kirchlichen Lebens viel geleistet, den bösen Einflüssen jeglicher Neologie und des Freimaurerthums kräftig entgegen gearbeitet haben.

In dritter Linie erhob sich gegen anderweitige extreme Ausschreitungen durch „Amts- und Autoritäts-Lutheraner" wie Vilmar in Kurhessen, Kliefoth in Mecklenburg u. A. eine Opposition sogar unter Männern lutherischer Kreise. Sie glaubten der neuern Wissenschaft wie dem protestantischen Principe freier Forschung mehr Rechnung tragen zu müssen. Als Hauptrepräsentanten dieser Richtung können gelten: v. Hofmann in Erlangen mit seiner „Weissagung und Erfüllung" (1841—44) und seinem „Schriftbeweis" (1852—55. 3 Bde.); Kahnis in Leipzig (über den innern Gang des Protestantismus. 2. A. 1860; Dogmatik 1861), und Baumgarten in Rostock, früher ein Schüler Hengstenberg's, dann wegen seiner Neigung zum Mystisch-Theosophischen mehr durch v. Hofmann angezogen. Vielfach verwandt mit diesen zeigten sich der geistvolle Exeget Delitzsch, wie Kurtz in Dorpat und Luthardt in Leipzig.

Wurde schon an v. Hofmann neben mehrfach willkührlicher Construction biblischer Ideen die von den symbolischen Büchern stark abweichende Versöhnungstheorie streng getadelt, so erschien der Abfall vom Lutherthum an Kahnis noch schmerzlicher und tadelnswerther. Hengstenberg klagte in der Neujahrsnummer seiner Kirchenzeitung von 1862: „Jener habe in einer Weise, die bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört, über

---

1) Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 88.

die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heil. Schriften Zweifel erhoben, die Trinität und lutherische Abendmahlslehre ganz abgeschwächt; — aus dem ganzen rationalistischen Kehricht die vermeintlich guten Körner herausgelesen; — und greife dieses Wesen unter uns um sich, so ist es um uns geschehen." Baumgarten ward sogar wegen viel geringerer Abweichung vom lutherischen Lehrbegriff seines Amtes als Professor entsetzt.

Anmerkung. Einen Ueberblick über die umfangreichen literarischen Leistungen in den theologischen Disciplinen der Exegese; der historischen Religionswissenschaft; Dogmatik; Ethik; Volks- und Gelehrten-Schulwesen; geistliches Amt; heil. Dichtkunst und Gesang, bei Niedner, Lehrbuch der christl. KG. Ausg. von 1866. S. 898—904. und bei *Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 861—87. Ausführlicher über die kirchengeschichtliche Literatur von 1825—1850 von Engelhardt, und über die Zeit von 1850—1860 von Uhlhorn in der „Zeitschrift für histor. Theologie", gegründet von Illgen, fortgesetzt von Niedner, jetzt von Kahnis in den Jahrgängen 1852 und 1861. Eigenthümlich und erfreulich ist es, daß in der neuern und neuesten Zeit nach dem Vorgange von Eichhorn (1831) das Studium des Kirchenrechtes neu belebt erscheint, und dasselbe im Ganzen und im Einzelnen ausdauernd und mit gutem Erfolge bearbeitet ward von Grolman (1832), Richter (1841. 8. Aufl. v. Dove 1867), Bickell, Otto Mejer (3. Aufl. 1845), Bluhme (1858. 2. Aufl. 1868), Wasserschleben, Dove, Hinschius, Friedberg, Waitz, Roth, Hübler und Sohm. Ebenso verdienstvoll war es, daß die christliche Archäologie nach den Bearbeitungen von Augusti, Rheinwald, Böhmer (s. Bd. I. S. 14. Note 1.) in neuester Zeit von Piper durch eine Monumental-Theologie erweitert worden ist (Einleitung dazu, Brl. 867.).

§. 429. Die bedeutendsten religiösen Bewegungen in Deutschland.

a. In Preußen.

1. Die immer steigende Gefahr für die protestantische Kirche bei Vergrößerung der Kluft in den Ansichten über das Erkenntnißprincip wie über die Hauptdogmen machte die Bestrebungen für eine Union dringender. Diese ging zunächst von dem preußischen Königshause aus, welches in drei verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829, und von da ab die Idee einer Union zuerst zwischen den Lutheranern und Reformirten zu realisiren begann. Eine Cabinetsordre vom 18. Juli 1798 sprach die Hoffnung aus: Beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche (neutrale) Agende ungeachtet der bleibenden Verschiedenheit der Doctrinen einander näher zu bringen. Die großen Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm's III. zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten erklärte: Die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei betont: „Es soll nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide sollten eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihrer Stifter werden."

Nach dem Beispiele der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel gefunden war, sich allmälig über Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) zu verbreiten. Nun erließ König Friedrich Wilhelm III. aus seinem Cabinete eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche zur allgemeinen Annahme empfohlen wurde,

und was, wie eine weitere Cabinetsordre (1825) bezeugte, von 7782 Kirchen schon 5343 befolgt hatten. Doch die Einmischung eines politischen Elementes in der Kirche einerseits, wie der Inhalt und die Form der Agende anderseits, die den Gegnern bald zu antiquirt, bald zu katholisirend erschien, erregten einen Streit[1]), der durch heftige im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Während die Einen behaupteten: „Die Union sei das Ergebniß einer fortgeschrittenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür," wofür auch Schleiermacher in seiner Glaubenslehre den Beweis geführt haben wollte, nannten die Andern die Union wegen der unausgeglichenen Differenz in der Abendmahls- und Prädestinationslehre „eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgiltigkeit gegen den consensus fidei." Doch wurde der Streit einstweilen sistirt nach der Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezug auf provinzielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Doch ward der von Claus Harms gegen die Union begonnene Kampf in Schlesien von Scheibel, Kellner, Wehrhan, und in Sachsen von Guericke, Rudelbach u. A. fortgeführt, und mußte dort durch militärische Macht gebrochen werden, an deren Spitze sich sogar der orthodoxe Dr. Hahn, nachmals Generalsuperintendent, gestellt hatte. Damals verwies auch Professor Hengstenberg seinen frühern Gönnern die Beschränktheit solch' exclusiven Lutherthums, indem er ihr Gebahren mit 300jährigen Siebenschläfern verglich (s. Bd. I. S. 268). Die nun unter den orthodoxen Lutheranern eintretende Spaltung und die strengen Maßregeln Königs Friedrich Wilhelm's III. gegen die widerstrebenden „Rebellen" brachten einen abermaligen Stillstand in die Bewegung, über welchen der König „in Unruhe" starb (1840), nachdem er die protestantische wie die katholische Kirche die ganze Wucht seiner absoluten Souveränetät hatte fühlen lassen.

2. Von dem neuen König Friedrich Wilhelm IV. erwarteten die Verfolgten beider Kirchen bessere Tage — und sie täuschten sich nicht. Den bedrängten Lutheranern kam außer der persönlichen Gesinnung des Königs noch der mißlungene Erfolg des von ihm aus besonderer Liebhaberei mit dem Erzbischof von Canterbury 1841 gestifteten Anglo-Preußischen Bisthums St. Jacob in Jerusalem zu statten (s. S. 585), welches in Deutschland ziemlich allgemein verurtheilt wurde. Wie die von seinem Vater verhafteten beiden Erzbischöfe von Cöln und Posen wurden auch die inhaftirten Geistlichen der Altlutheraner frei gegeben. Bald darauf ließ der König verkünden: Er sei entschlossen, die protestantische Kirche, deren oberste Leitung durch die Reformatoren auf die Krone übertragen worden sei, sich durch sich selbst freier gestalten zu lassen. Nun trat der früher zurückgehaltene lutherische Confessionalismus stärker her-

---

1) **Kirchenagende** für die protest. Hof- u. Domk. in Brl. 822. Vgl. **Augusti**, Kritik der Preuß. Agende. Frkf. 823. und Erklär. über die Majestätsrechte in kirchl. Dingen. Frkf. 825. mit Nachtr. Bonn 826. **Marheineke**, über die wahre Stelle des liturg. Rechts. Brl. 825. **Ammon**, die Einführung der Berl.-Agende geschichtlich und kirchlich beleucht. Dresd. 825. (Schleiermacher) das liturg. Recht evang. Landesfürsten v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenst. betr. die Pr. Ag. hrsg. v. **Falck**, Kiel 827. **Scheibel**, Luth. Agende und die neueste preußische, Lpz. 836.

vor, und es constituirten sich mit königlicher Bewilligung (23. Juli 1845) zahlreiche Sonderkirchen.

Einen weitern Schritt zur Ausführung des Entschlusses, „die Kirche aus sich selbst erbauen zu lassen" that der König durch Berufung einer Generalsynode nach Berlin mit Notabeln aus der Kirche und dem Staate, 37 geistlichen und 38 weltlichen Standes unter dem Vorsitze des Cultusministers (2. Juni bis 29. Aug. 1846). Die unter acht Commissionen vertheilten Berathungsgegenstände, die in 60 Plenarsitzungen zur Erörterung kamen, betrafen:

a) die Unions-Frage, über welche Julius Müller aus Halle referirte, und den Beschluß erwirkte, daß das äußere Bestehen einer „evangelischen Landeskirche" nur auf den „Consensus" zu beziehen und zu begründen sei.

b) Die Bekenntniß-Frage, von der Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse, bei welcher der Referent Nitzsch aus Bonn für die zukünftige Ordination der Geistlichen ein Formular in Worten der heil. Schrift ohne jede dogmatische Bestimmtheit empfahl und zur Annahme brachte.

c) Die Kirchenverfassung, über welche nach Antrag des Referenten Stahl beschlossen ward: Die Gemeinde-Presbyterien und die Consistorien seien so zu verschmelzen, daß Concurrenz der Laien und Autorität der Geistlichen zusammenwirken, dem ständigen Oberconsistorium eine gleiche Generalsynode zur Seite stehen solle.

Doch war die orthodoxe Opposition außerhalb der Synode besonders in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung mächtig genug, die Versammlung als Räubersynode und Verleugnung Christi zu verschreien und die von der Majorität gefaßten Beschlüsse unausführbar zu machen.

3. In Opposition gegen die sich vergrößernde und mächtiger werdende orthodoxe, pietistische Partei der „Dunkelmänner" erhoben sich bei der freiern religiösen Bewegung die „Lichtfreunde", und gründeten unter der Führung von Rupp, Wislicenus und Uhlich in Königsberg, Magdeburg und Thüringen freie reiligiöse Gemeinden. Sie wußten aus der lange von der Regierung unbehelligten Agitation der s. g. Deutschkatholiken für sich Vortheile zu ziehen (s. S. 592.). Ihr Aushängeschild war ein vernunftgemäßes, praktisches Christenthum nach rationalistischer Auslegung der Bibel mit der fortgeschrittenen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihren Ansichten wie nach den wissenschaftlichen Resultaten der neuen Tübinger Schule sind die Anstrengungen der christlichen Missionäre und der kathol. Kirche in beiden Welten ein ganz unnützer Act gewesen. Durch den Culturgang der Zeit und die Weisheit heidnischer Schulen hätte sich Alles ebenso gut und noch besser ausführen lassen.

4. Den äußersten Gegensatz hiezu bildeten die sporadisch auftauchenden mystisch-pietistischen Sekten, deren später gedacht werden soll.

b. Außerhalb Preußens

kamen bald ähnliche Bewegungen zum Vorschein, welche nach der Individualität der mit der obersten kirchlichen Leitung betrauten Personen bisweilen einen eigenthümlichen Charakter annahmen. So wurde in Mecklenburg unter dem Einflusse der starren Lutheraner Kliefoth und Mejer, und in Bayern durch Harleß unter Mitwirkung der lutherisch theologi-

schen Facultät zu Erlangen trotz manchen Widerspruches an der Restauration lutherischer Dogmen-, Cult- und Disciplin-Verfassung mit Kraft und Ausdauer gearbeitet, so daß der wissenschaftlich bedeutende und einflußreiche Professor Thomasius[1]) von dem „Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns" (ein Stück süddeutscher KG., Erlangen 1867) gar viel Erfreuliches berichten konnte. Doch in der reformirten bayerischen Rheinpfalz konnte der leidenschaftliche Eifer Ebrard's für Repristinirung der alten Glaubenssymbole nicht durchdringen. Volksversammlungen erhoben sich gegen die Satzungen der Generalsynoden von 1853 und 1857, verwarfen den neuen Katechismus und das neue Gesangbuch, und drangen mit der Aufrechthaltung der bekenntnißlosen Union durch, zumal König Max „mit seinem Volke Frieden haben wollte."

Auf gleichen Widerstand stieß der Prälat Ullmann in Baden, als er nach Beseitigung von Hebel's biblischer Geschichte auch in einem neuen Katechismus das Ansehen des lutherischen und des Heidelberger Katechismus wieder zur Geltung brachte und eine in ähnlichem Sinne verbesserte Agende einführte (s. S. 608.). Ebenso scheiterten die wiederholten Versuche zu Altenburg und Hessen, die Prediger zur Annahme der symbolischen Bücher oder wenigstens des gar verschieden ausgelegten „Positiv-Christlichen" als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbauung des Volks zu verpflichten[2]). In Kurhessen entstanden heftige Streitigkeiten darüber, ob das Land der lutherischen oder calvinischen Kirche angehören solle. Zur allmäligen Beseitigung solcher unliebsamen Discussionen und bessern Förderung der Unionsbestrebungen Preußens scheint auch Dorner's neuestes Werk einen wirksamen Beitrag liefern zu sollen[3]).

§. 480. Religiöse und wohlthätige Vereine.

Als die mannigfachen Unionsversuche durch die Wissenschaft der Theologen und die Diplomatie der Fürsten gescheitert waren, wurden diese auf mehr praktischem Gebiete gemacht und vielfach mit besserem Erfolge gekrönt.

1. Nachklänge der erstern war noch die 1846 in Berlin zusammengetretene evangelische Conferenz, die von Würtemberg und Preußen angeregt worden war, und sich mit dem vagen Beschlusse begnügte: Die heil. Schrift als Erkenntnißquelle wahrer Heilslehre und die Rechtfertigung durch den Glauben aufrecht zu erhalten. Die an deren Stelle getretene Kirchenconferenz, die seit 1852 um Pfingsten alljährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg in Eisenach zusammentrat, verfolgte speciellere Aufgaben: Sammlung kirchlich-statistischer Notizen, kerniger Kirchenlieder, Anbahnung einer zeitgemäßen Correctur der lutherischen Bibelübersetzung u. A.

---

1) Thomasius, Origenes, ein Beitrag zur Dogmengeschichte, Nürnberg 837; evangelisch lutherische Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus, 1857 ff. 3 Bde.

2) Vgl. Baltzer, Beiträge zur Vermittelung rc. Heft II. S. 73—95; Bretschneider, die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in der evangel. Kirche, aus den symbolischen Büchern selbst nachgewiesen, Lpz. 841.

3) Vgl. †Hagemann, Gesch. der protestant. Theologie im Lichte der Kritik betrachtet, Bonn 867.

2. Gleichzeitig war in England gegen die beängstigenden Fortschritte des Katholicismus nach Vorberathungen in Liverpool (1845) zu London ein evangelischer Bund (Evangelical Alliance) auf Grund von neun Artikeln geschlossen worden, nach welcher die Einzelnen, unbeschadet ihrer abweichenden kirchlichen Doctrinen sich als „evangelische Christen" anerkennen sollten. Da der Bund nach bösen Erfahrungen auch bei König Friedrich Wilhelm IV. Anerkennung fand, wurde eine Versammlung desselben nach Berlin eingeladen (1857). Doch hier empfand es die von Krummacher gehetzte streng kirchliche Partei sehr übel, daß Bunsen nach dem Geiste der neun Artikel den Genfer Merle d'Aubigné öffentlich umarmt hatte. Als dann noch auf der Versammlung in Genf (1862) ein schroff hervortretender englisch-methodistischer Geist zu Tage trat, welcher den Rationalismus arg perhorrescirte, vollendete sich der Widerspruch im deutschen Protestantismus.

3. Schönerer Erfolge erfreute sich das von Wichern 1833 bei Hamburg gegründete „rauhe Haus" als Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welches auf dem unten zu erwähnenden deutschen Kirchentage 1848 die verdiente Unterstützung fand und seitdem vielen Segen gestiftet hat.

4. Ebenso erfolgreich zeigte sich die von dem Prediger Fliedner in Kaiserswerth nach dem Vorbilde der katholischen barmherzigen Schwestern eröffnete Diaconissenanstalt (1836), welche sich bald über ganz Deutschland und darauf nach Amerika, wie nach Jerusalem, Smyrna und Alexandrien verbreitete. Sie nahmen sich der Kranken, Gefangenen, Gefallenen und Blödsinnigen in christlicher Liebe an; auch auf den Schlachtfeldern in Schleswig-Holstein, Böhmen und Frankreich wirkten sie gleich den von Friedrich Wilhelm IV. erneuerten Johannitern.

5. Zur Unterstützung der Protestanten in Mitten vorherrschend katholischer Bevölkerung wurde ein weiterer Verein gegründet, welcher in schroffer, unzarter Weise Gustav-Adolph-Verein genannt ward, weil er bei der Säcularfeier des Todes Königs Gustav Adolph von Schweden (1832), des bedenklichen Beschützers Deutschlands, durch Großmann in Leipzig angeregt und nachmals durch Zimmermann in Darmstadt für oben erwähnten Zweck dienstbar geworden ist (1841). Trotz der wenig deutsch-patriotischen Benennung würde der Verein als Gegensatz zu dem katholischen Bonifaciusvereine auch von Katholiken als berechtigt anerkannt werden, wenn seine Leiter nicht bei jedem Anlaß, zumal in den Gustav-Adolph-Kalendern eine widerwärtige Intoleranz geltend machen würden. Der Verein fand weite Theilnahme und konnte daher über große Mittel verfügen: bis jetzt sind nach der preußischen Rheinprovinz 220,000, nach Ungarn 157,000, nach Böhmen 142,000, nach dem eigentlichen Oesterreich 120,000, und nach Mähren, Kärnthen und Steiermark 124,000 Thaler zur Erbauung neuer Kirchen wie zur Befestigung des Protestantismus gespendet worden.

6. Endlich wurde in dem erregten Jahre 1848 von gläubigen Predigern auf dem Sandhof bei Frankfurt ein Kirchenbund besprochen und in der Schloßkirche zu Wittenberg beschlossen, um in der Zeit allgemeinen Zerfalles ein Glaubenshort zu werden. Alle zwei Jahre wiederkehrende Kirchentage zuförderst unter Leitung der Rechtsgelehrten von Bethmann-Hollweg und Stahl sollten die Organe werden. Die Kirchentage wurden in Wittenberg, Stuttgart, Elberfeld, Bremen, Berlin, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Barmen, Brandenburg, Altenburg, Neustadt a/H. (1867) ab-

gehalten, begannen mit einer positiv gläubigen Richtung, bekundeten aber bald den innern Zwiespalt der protestantischen Kirche bei einmüthigem aggressiven Vorgehen gegen die katholische, und schlossen unter dem Vorsitze von Bluntschli und nach dem Antrage des Professors Holtzmann in Heidelberg mit der Erklärung: Daß die Doctrinen Schenkel's in der protestantischen Kirche ihre Berechtigung haben, durch welche die Beschlüsse der Carlsruher Generalsynode (1867) approbirt, und die Anträge der Protest-Geistlichen in Baden und Deutschland verurtheilt wurden.

B. Geschichte des Protestantismus außerhalb Deutschlands.

Literatur dafür in Niedner's Lehrbuch der KG. Ausg. v. 1866 S. 921—929. und Hase's Lehrb. der KG. 9. A. S. 622—645.

§. 431. Protestantismus in Schweden, der Schweiz, Holland, Frankreich und Großbritannien.

Der Einfluß deutscher Theologie zeigte sich zunächst in Dänemark, wo Clausen, ein Schüler Schleiermacher's, als Theolog, Abgeordneter und Minister, die Bischöfe Münter (1830), Martensen und Mynster für deren Verbreitung thätig waren. Als Grundtvig erstern als Beförderer des Götzendienstes denuncirte und sich darob eine gerichtliche Verurtheilung zuzog (1826), gab er sein Pfarramt auf, wirkte aber desto erfolgreicher für Conventikel, bis es ihm unter dem Beistande von Kierkegaard gelang, eine neue Volkskirche zu gründen, in leidenschaftlicher Opposition gegen alles Deutsche und die Geistlichkeit der lutherischen Staatskirche. Die von ihm ertrotzte kirchliche Freiheit erwirkte auch der Staatskirche völlige Freiheit, sogar vom Parochial- (1855) und Taufzwange (1857). Seitdem kann sich auch die katholische Kirche dort freier entfalten.

Verschieden davon zeigten sich die Zustände in der Kirche Schwedens. Der Einfluß der deutschen Theologie war hier ein geringerer und hielt sich innerhalb der kirchlichen Schranken; auch wurde das Schroffe der kirchlichen Gesetzgebung von 1686 gegen Dissidenten wie gegen Katholiken aufrecht gehalten, wozu die Verbannung der zur kathol. Kirche Uebertretenden gehört. Gegen die von eifrigem Lesen der Bibel und Luther's Schriften „Läsare" benannten Pietisten (s. 1803) wurde nach dem Conventikelgesetze (v. J. 1726) mit Kerker und Geldstrafen eingeschritten. Den unbußfertigen Schwärmern in den Finnmarken (seit 1850) durften die Rennthiere weggenommen werden. Doch ist in der Praxis Manches gemildert, Anderes weniger beachtet. Unter den „Bischöfen" hat sich Tegner manche Verdienste erworben, wie er als Dichter weiten Ruhm erlangte.

Wiederum tritt die Wechselwirkung mit Deutschland sehr bestimmt in der deutschen Schweiz hervor, wo Theologen an die Universitäten Basel, Bern und Zürich aus Deutschland kamen, und nach Deutschland gingen: Es sei nur an de Wette in Basel, Otto Fridolin Fritzsche und Keim in Zürich, Gelpke in Bern einerseits, und an Gelzer in Berlin, Herzog in Erlangen und Schenkel in Heidelberg anderseits erinnert, so wie die ihrem Vaterlande verbliebenen Hagenbach in Basel, Alex. Schweitzer in Zürich, Böhringer, H. Lang, Hirzel in dem gleichen Canton u. A. im Geiste der „freien oder der Vermittelungstheologie" mit Ruhm und Erfolg arbeiteten. Die republicanische Verfassung, die Wahlen der Geistlichen durch die Gemeinden, die Freiheit von eigentlicher Verpflichtung auf die Glaubenssymbole gestatteten die freieste Bewegung, erzeugten aber auch die äußersten Extreme. Daher ist die Partei-

stellung in der Wissenschaft wie im kirchlichen Leben hier schroffer als irgendwo, wie dieß insbesondere bei der Berufung des Dav. Strauß nach Zürich (1839) und der Zeller's nach Bern (1847) hervorgetreten ist. Von dem reichen Basel, dem Sitze der Missions- und Bibelgesellschaft, verbreitete sich zugleich der moderne Pietismus mit seinen Tractatenfabricaten über Deutschland. Daneben zeigten sich hier noch separatistische Erscheinungen der auffallendsten Art, die im folgenden §. 432. vorgeführt werden sollen.

Zwischen dem Lande der Alpen und des Meeres, der Quelle und dem Ausfluß des mächtigen Rheinstromes, zwischen der deutschen Schweiz und Holland besteht jetzt wie früher eine innere Verwandtschaft: in beiden Ländern reformirten Bekenntnisses hat die starre Anhänglichkeit an die Glaubenssymbole und der rasche Uebergang zu der freien, ungebundenen Theologie eine Parallele. Für die letztere Richtung in Holland sind die seit 1859 in der Schweiz erscheinenden „Zeitstimmen" von großem Einfluß gewesen. Als durch die Dichter Bilderdyk und Isaac da Costa die Sehnsucht nach der alten Rechtgläubigkeit mächtig angeregt worden war, forderte der junge Geistliche Heinrich de Cock (seit 1833) mit zelotischem Gebahren die Rückkehr zu den Beschlüssen der berüchtigten Dordrechter Synode (s. S. 270—71) unter Androhung zahlreicher Austritte aus der Nationalkirche. Nachdem er von seinem Amte suspendirt war, erklärten Synodalbehörden aus den Glaubenssymbolen selbst, daß man an sie nicht gebunden sei. Darauf wurden Geld- und Gefängnißstrafen gegen Sektirer verhängt, bis sie die königliche Genehmigung zur Gründung separirter Gemeinden erlangten (1839). Als in Folge des veränderten Staatsgrundgesetzes von 1848 das Princip der Religionsfreiheit proclamirt wurde, entwickelte sich ein freies Synodalsystem, nach welchem eine alljährlich nach Haag zu berufende und von den zehn Provinzialsynoden und den drei theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen zu beschickende Synode die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen hat. In der Theologie entstand jetzt eine vorherrschend biblische, kirchliche und freiere Richtung. Neben den separatistischen Bestrebungen des de Cock ist noch die seit 1791 in Amsterdam „hergestellte lutherische Kirche" und der zu Delft zwischen 1797—1801 gegründete Verein „*Christo sacrum*" nach Apg. 4, 12. zu erwähnen, wozu 1845 noch de niemoe lichtess, eine Art Quäker, kamen.

In der französischen Schweiz und dem calvinistischen Frankreich findet man nach dem gleichen Ursprunge der reformirten Kirche und der Verwandtschaft in Sprache und Sitten viel Gemeinsames.

In Genf, dem Centrum des Calvinismus, war durch den nachhaltigen Einfluß Rousseau's der starre Dogmatismus der moralischen Auffassung des Christenthums gewichen. Doch drang beim Beginne der Reformationsjubelfeste die vénérable compagnie eifriger Prediger auf Festhalten an den Grundlehren calvinistischer Orthodoxie, worauf die geistreiche und durch ihre Verbindung mit einigen Fürsten einflußreiche Pietistin Frau v. Krüdener und englische Methodisten noch die exaltirte Sekte der „Momiers" versammelten. Da das Volk und die Regierung diesem misanthropischen Conventikel widerstrebten, brach sich nach der Revolution von 1830 eine freiere Auffassung des Christenthums Bahn. Als Reaction gegen diese entstand aber seit 1831 die Société évangélique zur Bildung gläubiger Prediger unter der Leitung des tüchtig geschulten und glaubenskräftigen Merle

d'Aubigné, so daß das Jubelfest der Einführung der Reformation in Genf 1835 mit Ostentation gefeiert werden konnte. Nachdem aber durch die Revolution von 1846 der Einfluß der calvinistisch gesinnten Pastoren gestürzt worden war, ist durch die weit und tief eingreifende Thätigkeit von Vinet in Lausanne († 1847), und durch die von liberalen Geistlichen dort constituirte „freie Kirche des Canton Waadt" mit Beseitigung des geistlichen Amtes der Einfluß der Staatskirche gebrochen [1]). Nun wollte man in Genf bei der dritten Säcularfeier des Todestages Calvin's (1864) diesen nicht mehr als Nationalheros anerkennen und gab dem Widerwillen gegen seinen Religionsdespotismus einen eclatanten Ausdruck (s. S. 203.).

In Frankreich war durch die Revolution von 1830 und 1848 wie durch die Herrschaft der modernen Ideen die Position der Protestanten eine vielfach freiere geworden, daher auch ihre Anzahl bedeutend zunahm und ihr öffentliches Auftreten rückhaltsloser wurde. Ungescheut verkündeten sie sogar: il faut évangéliser toute la France. Daneben zeigte sich aber auch eine sehr starke Neigung zu Trennungen mannigfacher Art. Daraus sind zu erwähnen die von „Erweckten" gegründete *Société évangélique* in Paris seit 1832, die durch die Zeitschrift Le Semeur und den Einfluß Vinet's in Lausanne viele Anhänger fand, momentan aber wegen ihres Colportirens mit Bibeln und gehässigen Tractaten polizeilich verfolgt wurde. Sodann die 1848 von Gasparin und Monod gestiftete *Union des églises évangéliques de France* mit einem aus johanneischen und paulinischen Formeln zusammengestellten Glaubensbekenntnisse, welche der vom Staate dotirten Kirche eine trotzige Opposition machte. Das Gleiche geschieht von kleinern Gemeinden mit methodistischen und baptistischen Tendenzen. Den Gegensatz dazu bildet die ultrarationalistische Partei, welche von Pécaut, Réville und dem jüngern Coquerel geführt, nachmals durch Edmond Scherer und Colani, welche im Sinne der Tübinger Schule von Baur den übernatürlichen Ursprung des Christenthums leugnet und alles Wunderbare darin bekämpft, verstärkt wurde; im Leben Jesu von Renan fand sie schließlich den bestimmtesten Ausdruck. Literarisch traten solchen Bestrebungen am erfolgreichsten de Pressensé [2]) und der ehemalige Minister Guizot entgegen (Méditations und église et société chrétienne). Auch auf der jüngsten Synode zu Paris (Juni 1872) bekämpfte letzterer energisch Colani und Coquerel, für das Uebernatürliche im Christenthume streitend; doch siegte das orthodoxe Glaubensbekenntniß nur mit 61 Stimmen gegen 45 der Minorität der „Materialisten", die sich Liberale nennen. Erfreulicherer Thätigkeit begegnet man zu Gunsten der christlichen Charitas, für welche die Protestanten in eifriger Nacheiferung der Katholiken das Associationswesen in verschiedenen Richtungen erfolgreich ausgebildet haben.

Unter den theologischen Facultäten hat neben der orthodox calvinistischen zu Montauban mit einer vorherrschend aufs Praktische gerichteten Thätigkeit die lutherische zu Straßburg in lebendiger Berührung mit deutscher Wissenschaft Bedeutendes geleistet. Von deren Vertretern

---

1) Vgl. Herzog's Realencyklopädie Bd. 17. „Vinet" S. 766—820.

2) *Edm. de Pressensé,* histoire des trois premiers siècles de l'église, Par. 861 sq. deutsch v. Fabarius, Lpz. 862 ff. 4 Thle. L'école critique et Jés. Chr. Par. 863; Jés. Chr. son temps, sa vie, son oeuvre, Par. 865; revue chrétienne mit bulletin théologique.

fanden die Leistungen von Matter, Schmidt, Baum, noch mehr von Reuß auch in Deutschland große Anerkennung[1]).

Viel Leben und große Thätigkeit zeigte sich in der anglicanischen und schottischen Kirche. Je behaglicher sich die Bischöfe der Staatskirche bei ihrem bedeutenden Einkommen fühlten und im Bunde mit der Aristokratie des Oberhauses den Forderungen der Dissenters und den Mahnungen der Regierungen zu zeitgemäßen Reformen allzu lange hartnäckig sich widersetzten, desto größer ward die religiöse Bewegung der sich schroff gegenüberstehenden High church party und Low church oder evangelical party, welche das doppelte Element der anglicanischen Kirche, das katholische oder protestantische einseitig betonten und rückhaltslos verfolgten. Indem sich an die Spitze der hochkirchlichen Partei seit 1833 die Oxforder Theologen Pusey, Newman, Kemble u. A. stellten, erfolgten nach der Entwickelung des Tractarianismus oder Puseyismus und Ritualismus zahlreiche Uebertritte zur katholischen Kirche (s. S. 535—536). Die darüber aufgeregte und von den Nachwirkungen der methodistischen Bewegung gehobene evangelische Partei bestand um so umgestümer auf ihren Forderungen und zwang die Bischöfe zu manchen Opfern, so daß die spärlich besoldeten Pfarrer besser gestellt, die Verwaltung durch Miethlinge beseitigt, die Seelsorge um Vieles gebessert werden konnte. Anderseits wurden von beiden Parteien große Opfer für Verbreitung des Christenthums und der Bibel, zur Erbauung zahlreicher Kirchen, Linderung mannigfacher Noth gebracht, Vieles zur Erhaltung christlicher Sitte, einer ungestörten, ernsten Sonntagsfeier in Mitten gänzlichen Abfalls vom Christenthum und unsäglicher sittlicher Verkommenheit geleistet. Zwischen beiden kirchlichen Parteien bildete sich eine dritte Richtung unter dem Namen der *Broad church party*, die im Gegensatz zwischen den Hochkirchlichen, denen Alles die Kirche, und den Niederkirchlichen, denen Alles die gläubige Persönlichkeit ist, das englische Volksleben durch freieres Denken fördern und die engen Schranken des religiösen Lebens durchbrechen will[2]). Wider die Lauheit der Staatskirche einerseits wie gegen die katholisirende Richtung im Puseyismus und die religiöse Gleichgiltigkeit des Volks anderseits ward ein „Christenbund" der Evangelical Alliance gerichtet (1845), welcher mehr das Christenthum als das Kirchenthum betonte.

In der wissenschaftlichen Theologie hat der Puseyismus die patristischen Studien belebt und gefördert, und der weithindringende Speculationsgeist der Engländer auch Schriften des kirchlichen Alterthums entdeckt, welche der sprachkundige Cureton († 1864) publicirt hat[3]). Außerdem zeigte sich für Exegese und besonders für Apologetik (evidences) ein reges Interesse. Während die andern theologischen Wissenschaften sich zumeist in den Schranken der kirchlichen Auffassung hielten, erregte es großes Aufsehen, daß in den 1860 zu Oxford veröffentlichten *Essays and Reviews* sieben angesehene Gelehrte, unter welchen auch anglica-

---

1) Von Reuß, Gesch. der heil. Schriften N. T. erschien Braunschweig 864. bereits die vierte verb. Ausgabe. Vgl. Reuß, die wissenschaftliche Theol. unter den franz. Protestanten (Theol. Studien u. Kritiken 1844. H. 1.).

2) Vgl. Dorner, Gesch. der protest. Theologie S. 904—910.

3) Corpus Ignatianum, Lond. 849; Spicilegium Syriacum, Lond. 855; Athanas. epist. festales, Lond. 848; Hist. eccles. Johannis episc. Ephes. Oxford. 853.

nische Würdenträger, den göttlichen Einfluß in der Erziehung des Menschengeschlechtes, die Inspiration, Erbsünde, Sühnung, die Gottheit Christi und die Incarnation leugneten, die Wunder bestritten; die dagegen erlassenen „amtlichen Mißbilligungen" des höchsten Gerichtshofes (1864) haben nur geringen Erfolg gehabt. Ernstlicher wurde die Adoptirung der neuesten destructiven Kritik in Bischofs Colenso's Werk über den Pentateuch verfolgt [1]). Sein Metropolit auf der Südspitze Afrika's entsetzte und bannte ihn, was der höchste kirchliche Gerichtshof in England jedoch wegen Formfehler für ungiltig erklärte.

In Schottland ist seit der politischen Union mit England 1707 besonders die Verfassungsfrage discutirt worden, ob eine freie presbyterielle Gemeinde-Wahl der Geistlichen bestehe, oder ob diese den Grundherrn als Patronen zukomme. Als in neuester Zeit hier wie anderwärts ein regerer religiöser Sinn erwachte, kam auch der altpuritanische Geist wieder zum Vorschein und kämpfte für die Unabhängigkeit der Gemeinden. Bald entstand durch Thomas Chalmers, Prediger in Glasgow, (1815—1847), die Evangelical party der Non-intrusionists gegen das Aufdrängen der Prediger durch die Patrone und die Partei der „Moderates". Nachdem die erstern auf der jährlichen Generalsynode (seit 1830) die letztern überflügelten, setzten sie 1834 die „Veto-Acte" durch, welche den Gemeinden das Recht zusprach, jeden mißliebigen Geistlichen zurückzuweisen. Indem die Gerichte dieß verwarfen, trennten sich 1843 an 200 Geistliche mit zahlreichen Anhängern von der Established church und gründeten eine freie Kirche (Free church). In Kurzem zählte die letzere 700 Gemeinden mit 20 Synoden, die eine außerordentliche Opferwilligkeit für Missionen und Bibelgesellschaften, Erbauung von Kirchen und Errichtung einer theologischen Facultät bethätigten. Dadurch war der Anlaß zu weitern Spaltungen und Sekten gegeben, besonders der Irvingianer, der Prediger der Zukunftskirche.

In den Nordamerikanischen Freistaaten gestaltete sich das religiöse Leben im Protestantismus ganz eigenthümlich in Folge der bunten Mannigfaltigkeit der Bevölkerung. Dazu kommt die absolute Trennung des Staates von der Kirche, so daß sich ersterer um letztere als solche nicht bekümmert, sondern sie nur als politische Gemeinde behandelt. Alle religiösen Gegensätze alter und neuer Zeit stehen sich hier zeitweilig schroff gegenüber und weichen urplötzlich neuern Sekten und Spaltungen im Sinne des Pietismus, der Aufklärerei wie des crassesten Aberglaubens (z. B. das Tischrücken und das Geisterklopfen). Da die zahllosen Parteien, zumeist mit praktischen Aufgaben beschäftigt, noch wenig für wissenschaftliche Bildung leisten können, wird diese aus England, Schottland, besonders aus Deutschland mit allen dort hervorgetretenen Nüancen geboten. Für Verbreitung einer solidern Richtung der protestantischen Theologie in Deutschland arbeitet mit großem Erfolge Neander's Schüler Professor Schaff zu Mercersburg in Pennsylvanien, und der ihm geistverwandte Nevin [2]). Für „Erweckung" des religiösen Lebens sind die Presbyterianer, Methodisten und Baptisten am thätigsten, aber auch die einfluß-

---

1) Dorner, Gesch. der protest. Theologie S. 910—915.

2) Vgl. Dorner, ebendas. S. 915—918. und Schaff, Amerika, die politischen, socialen und kirchlich-religiösen Zustände der vereinigten Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen, Berlin 864.

reichsten. Von ihrer Einwirkung kommt es, daß die Religion neben der politischen Freiheit den industriellen Amerikanern oft das meiste Interesse gewährt. Angesichts der widerlichen Zerfahrenheit des religiösen Lebens erscheinen die zahlreichen kirchlichen Seminare, Zeitungen und religiösen Volksblätter neben der mannigfachen Wirksamkeit des Vereinslebens ebenso auffallend als beruhigend. Die Begründung der ganz unabhängigen Volksschule ist erst im Entstehen.

§. 432. Die repristinirten ältern und neuern Sekten.

1. Die in England und Nordamerika zahlreichen Baptisten oder Wiedertäufer erneuerten sich auch in Deutschland auf die Predigt des amerikanischen Missionärs Onken in Hamburg (seit 1834), worauf sich Viele in Preußen, Würtemberg und der Schweiz nochmals taufen ließen[1]). Wie einst Melanchthon und Luther wußten auch jetzt weder der protestantische Kirchentag noch die evangelische Alliance diese pietistische Doctrin befriedigend zu widerlegen.

2. Wie die ältern Wiedertäufer fanden auch die rationalistischen Unitarier, welche die Trinität und die Menschwerdung des Sohnes Gottes bekämpften, in neuester Zeit wieder zahlreiche Anhänger in Amerika und England. Dort eiferte für diesen kahlen Rationalismus besonders der Prediger Channing in Boston.

3. Die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Herrnhuter und Methodisten haben auch in neuester Zeit ihren Glaubensmuth und willige Hingebung bewährt, und zur Erweckung und Erhaltung des religiösen Lebens in Europa und Amerika Vieles in Glaubenskraft gewirkt.

4. Eine sehr bedenkliche Richtung nahm der extreme Pietismus in Würtemberg zunächst bei dem Bürgermeister und Notar Hoffmann sen. zu Leonberg, dem die Regierung die Sammlung einer Gemeinde zu Kornthal (1818) nach der vermeintlichen Art der apostolischen gestattete, deren Mitglieder die bevorstehenden „großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft des Herrn in festem Glauben erwarteten und also dem zukünftigen Zorne Gottes entrinnen wollten.“ Hatte ja auch früher schon der Schriftgelehrte Würtembergs, Bengel senior, den Ausbruch jenes Zornes genau für das Jahr 1830 berechnet. Die Gedanken seines Vaters verfolgend hat dann der Inspector der evangelischen Schule bei Ludwigsburg, Christoph Hoffmann, welcher bei der Wahl für's Frankfurter Parlament über Dav. Strauß gesiegt hatte[2]), in seiner Verzweiflung an Europa's politischen und kirchlichen Zuständen, eine provisorische Stätte im Hardthofe bei Marburg erbaut (1856) zur Sammlung eines Volkes Gottes für Uebersiedelung nach Palästina, wo allein, den Verkündigungen der Propheten gemäß, das wahre christliche Volksleben hergestellt werden solle und könne.

Zu Wildenspuch im Canton Zürich erregte der bis zur Kreuzigung der Margaretha Peter gesteigerte Pietismus noch größeres Aufsehen. Die ledige Margaretha war die Tochter eines Landmannes und erwartete in Folge des Umganges mit „Erweckten“ und der Lectüre mystischer Tractate in naher Bälde große Ereignisse, weshalb sie für ihr und ihrer Um-

1) Vgl. Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 16 ff.
2) Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 203—280.

gebung Seelenheil eifrigst thätig war. Auch gewann sie in dem versammelten Conventikel großen Einfluß, obschon sie zur Ehebrecherin geworden war. In der Unruhe ihres gefolterten Gewissens und noch mehr aus geistlichem Stolze verfiel sie auf Selbstpeinigung der eclatantesten Art, welche sie als göttlichen Befehl ausgab. In dem Vorgeben, mit Gleichgesinnten wider den Teufel streiten und Christum nochmal in ihr zu opfern, damit er siegen könne, ließ sie am 15. März 1823 zuerst ihren Bruder, darauf noch Andere blutig schlagen, hierauf tödtete sie ihre Schwester Elisabeth mit einer Keule, zuletzt ließ sie sich selbst kreuzigen. Die verheißene Auferstehung nach drei Tagen erfolgte natürlich nicht [1]).

Auch in Ostpreußen und im Wupperthale wurde aus excessiv pietistischen Conventikeln eine widerwärtige Mischung von Andacht, Ascese und Wollust als Thaten berichtet. Desgleichen ward Stephan, Pastor der böhmischen Gemeinde zu Dresden, welcher Viele zum pietistischen Lutherthum verführt, sogar zur Auswanderung nach Amerika verlockt hatte, der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überwiesen.

Aehnliches wiederholte sich in Nordamerika in der von Joseph Smith (1827) gestifteten Sekte der Mormonen [2]), welche sich auch Heilige der letzten Tage von Christi Kirche nennen. Smith gab vor, am 27. Septb. 1827 vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der mit seiner Familie zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem auszog und nach langen Wanderungen endlich nach Amerika kam. Ihnen sei auch Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt; als aber in ihrem Staate Gottesfurcht und Frömmigkeit untergegangen war, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, siegreich unter ihnen aufgetreten. — Im Westen des Staates Missouri bei Independence baute Smith den ersten Tempel für die „Heiligen," wurde aber bald hier wie anderwärts vertrieben, und 1844 bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet. Sein Lehrsystem gebietet theilweise Güter- auch Weibergemeinschaft, gestattet wenigstens Vielweiberei, und ist nicht mit Unrecht mit dem Muhammedanismus verglichen worden. Hier wie dort soll die vorgebliche Offenbarung dazu dienen, über das Gelüste des bösen Herzens den Segen sprechen zu lassen. Die Anhänger nennen es „Theo-Demokratie," weil ihre Verfassung theokratisch ist, mit einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Patriarchen, denen noch zwei Unterbehörden folgen. Am Salzsee (Utah-Gebiet) haben die Anhänger eine blühende Stadt gegründet und viele Proselyten gemacht. Ja, sie senden jetzt Sendboten in alle Welttheile, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen und in das neue Sion am Salzsee zu versammeln, wobei sie häufig festgenommen und dann ausgewiesen werden. In neuester Zeit hat die nordamerikanische Regierung energische Maßregeln zu ihrer Ausrottung getroffen.

5. Für eine eigenthümliche Sektenbildung wirkte der schottisch-presbyterianische Prediger Irving in London († 1834), welcher die Sprache

---

1) In L. Meyer, schwärmer. Greuelscenen in Wildenspuch, 2. A. Zürich 824. Jarcke, die Greuelscenen in Wildensp. (vermischte Schriften, Münch. 839.).

2) Book of Mormon. Book of Convenants. Ersteres deutsch v. Pratt, eine Stimme der Warnung u. Belehrung für alle Völker, a. d. Engl. Hamb. 853. *Jörg, Gesch. d. Protest. Bd. II. S. 444—603. Herzog's Realencyklop. Bd. X. S. 1—17.

der Propheten mit Anklängen an Shakspeare und Byron redete und so Liebling der vornehmen Welt wurde. Je mehr er aus der Mode kam, desto eifriger bat er um die Geistesgaben der apostol. Zeit bei der Voraussicht der baldigen Wiederkunft Christi. Als er jene vermeintlich erhielt, gab er sie wie einst zu Korinth in unverständlicher Rede und ekstatischer Verzückung kund (γλώσσαις λαλεῖν). Aus seiner Predigerstellung vertrieben, und durch die Generalsynode aus dem geistlichen Stande gestoßen, stiftete er eine eigene Kirche nach Art der apostolischen, deren Vorsteher „Engel" genannt wurden. Bessern Anklang als in England fand die neue Kirche der Zukunft in Genf und in Deutschland, wo sich der fromme Theologe Thiersch in Marburg für sie erklärte, und auch katholische Priester, unter denen Lutz in Würtemberg und Spindler in Augsburg, sich zu ihr bekannten [1]).

§. 433. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt, Magazin für die neust. Gesch. der evang. Mission und Bibelges. Bas. 1816. Die Jahresberichte von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin, über den Erfolg der Bibelg. und Fortschritte des evang. Missionsw. im ersten Viertel des 19. Jahrh. Berl. 828. Steger, die protestant. Missionen. Hof (838) 844; neue Folge für 1830—41. ebendas. 842. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845. 2 Bde. Missionsnachrichten der ostind. Missionsanstalt in Halle s. 1849. Halle 849 ff. Kalkar, den evangeliske Missions-Historie, Koppenhagen 857. Eine schöne und sorgfältige geograph. Karte über die protestant. Missionsstationen von Theophil König, Berl. 851. — †Wiseman, Unfruchtbarkeit der von Protestanten unternommenen Missionen. Augsb. 835; ähnlich urtheilt ein protest. Missionär im Auslande 1840. Nro. 119—120. u. Marschall, die christl. Missionen.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhundert nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missionscollegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter den Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795, eine presbyterianische in Edinburg (1796), eine niederländische (1792), außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), zu Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849), und bringen gegenwärtig jährlich etwa 5,000,000 Thaler auf. Charakteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, während es ihm doch an aller innern Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Anderseits nannten die Lutheraner in Bayern den Beitrag zum Nürnberger Missionsvereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter annahm (1852).

Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die Bibelgesellschaften zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die

---

1) Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 77—203; Lutz, Abschiedswort an meine bisherige Gemeinde Oberroth, Kaufbr. 857; Gotteswerk in neuester Zeit, Ulm 857.

britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London (1804) ward eine Art Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuern Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt. Da aber die heil. Schrift ohne alle Erläuterung (s. 1831 auch ohne die deuterokanonischen Bücher) oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird häufig mit der Bibelvertheilung ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden auch in diesem Institute der Missionen, bei welchen doch Einheit und Einigkeit vor allem Noth thun, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zu Grunde liegt. Zu äußerer Einigkeit versammeln sich die deutschen Missionsvereine (1846) in periodischen Generalversammlungen an einem wechselnden Vororte.

Mit Erfolg wirken auf den Südseeinseln, auf Tahiti (s. 1797) protestantische Missionäre: die sanftere Sitte neigte sich zum Christenthum, und damit begann sich auch die moderne Cultur zu regen[1]); schon 1817 wurde die erste Druckerpresse errichtet. Die meisten Gesellschafts- und Sandwichsinseln nehmen das methodistische Christenthum an. Afrika mit 100 Millionen Nichtchristen zählt eine verhältnißmäßig noch geringe Anzahl protestantischer Missionäre; Australien leidet auch daran Mangel, und der Kampf katholischer und protestantischer Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln proscribirte auf Betreiben englischer Bibelgesellschaften die Katholiken. Für China wirkte mit sehr wenigen Missionären ein Schüler Jänicke's, Gützlaff, unermüdet, vordringend bis Japan (1803—51). Ostindien mit dem englischen Bisthum von Calcutta (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von Bombay und Madras verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen Heber († 1826) und Wilson, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika und auf Madagascar wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und auch Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. In Nordamerika wirken besonders die Methodisten und Baptisten mit momentanen Erfolgen; aber auch die deutschen Lutheraner machen große Fortschritte. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert und ohne die apostolische Resignation katholischer Priester[2]) hat das protestantische Missionswesen, für welches nach den neuesten Berichten 5000 Missionäre an fast 1500 Orten des Erdkreises thätig sind, nicht im Entferntesten das Großartige des katholischen. Jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten[3]).

---

1) Vgl. Ausland 1842. Nr. 316; 328 ff.; 1843. Nr. 124.

2) Die engl. Missionsgesellschaften zahlen jedem Missionär jährlich den hohen Gehalt von 6000 Fr.; außerdem für seine Frau 1000 Fr. und 500 Fr. für jedes der minderjährigen Kinder. Nach Rheinwald's Berl. K. Z. 1840. Nr. 68. hatten die protestant. Missionen 2517 Arbeiter, 898 Stationen und 6,981,628 fl. (gegen 4 Mill. Thlr.) Ausgabe. Die kathol. Missionsgesellschaft, die nur Eine ist für die ganze Kirche, verausgabte 1839 nur ungefähr den neunten Theil jener Summe.

3) Für die Bildung der künftigen Missionäre sind mit gutem Tacte Missions-

§. 434. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken und Protestanten, besonders in Deutschland; Gemeinsames.

Vgl. Ueber die gegenwärtige Stellung der kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen. (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31—47.)

Während der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt während der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat, da allgemeiner Indifferentismus [1]) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten ergriff, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger zu Tage. Bei der allgemeinen Erschlaffung ließ der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet, und die großen und aufgeklärten Geister hielten es nicht der Mühe werth, kathol. Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch-protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an mißdeutete Cultformen und an die Jesuiten machte. Der alte Planck [2]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Bessern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre kathol. Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen; mit ihm stimmte Marheineke überein. Die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen, von denen wir nur den 1843 erschienenen Katechismus der Duisburger Kreissynode über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten hervorheben, legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab [3]). Ja, es gingen sogar fast sämmtliche protestantisch-theologische Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem „evangelischen Eifer" so weit: daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was „eigenthümlich christlich" sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten und diesen frischweg mit dem Deismus und Naturalismus so ziemlich auf eine Bank setzten [4]). Einer der Hauptstimm-

---

schulen organisirt zu Gosport in England (s. 1801), zu Andover in Amerika (1807), zu Princeton (1807) ebendas., zu Berkel, Rotterdam (1810), Basel (1806), Edinburg (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (1825), Barmen (1825), Berlin (1829).

1) Vgl. Gengler, Katholicismus und Protestantismus, über die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider. (Tüb. Q.-Schr. 832. S. 203 ff.); s. auch Betrachtung über den Indifferentismus. (Hist. polit. Blätter Bd. VIII. S. 751 ff.)

2) Planck, Abriß einer histor. und vergleich. Darstellung der dogmat. Systeme. 3. Aufl. Gött. 822. S. 77—83. Vgl. Brenner, das Gericht oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit luth. Doctoren der Theol. 2. A. Bamb. 830.

3) Vgl. „die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher" im Katholik 1841. Aug. Beil. Dem Duisburger Katechismus setzte die kathol. Pfarrgeistlichkeit zu Crefeld entgegen: Katechismus über die Unterscheidungslehren. Crefeld 844. Vgl. Beleuchtung des Duisb. Katechismus von einem kathol. Geistlichen. Düsseldorf 844; die Wahrheit und ihr Zerrbild oder die römische Kirchenlehre gegenüber der Vertheidigung des Duisb. Katechismus v. H. J. Gräber, gewürdigt v. Dr. Heinr. Rütjes. 2. A. Emmerich 845. Baltzer, das christliche Seligkeitsdogma. Mainz 844. Derselbe, theol. Briefe. Mainz 844. 2. Serie. Brsl. 845.

4) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten der königl. Preuß. Universitäten über

führer des Protestantismus, Professor Harleß zu Erlangen, entblödete sich sogar nicht, in seiner Zeitschrift für Protestantismus (Juli 843. S. 77—86) nach alter lutherischer Weise die katholische Kirche die babylonische Hure zu nennen und zu behaupten: die Einführung des Papstthums (auf Haiti) geschehe nur mit Mord und Unzucht. Man möge also den Herrn bitten, dieses seelenmörderische Institut mit dem Hauche seines Mundes zu vertilgen!

Während der Noth des gemeinsamen Vaterlandes und während der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sah man kathol. und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der kathol. Kirche in Deutschland zu wahren gedachten, auf Conflicte hindeutete, welche sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Fürsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI. der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern [1]; aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt, indem der Bundestag bei etwaigen Beschwerden sich für incompetent erklärte [2])!

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), welches der Protestantismus freudetrunken als sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Autoren eine gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, welche sich in immer größere Kreise ausdehnte und dadurch eine historische Bedeutung gewann, daß sie die Katholiken zum Kampfe für ihre politischen Rechte reizte und namentlich den Katholicismus in seinem Bewußtsein allmälig zur Steigerung der Gesinnung und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite gewahrte man in Sachsen, in welchem von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen [3]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahr 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. S. 485 ff.). Leider wurde dieß noch in dem unglücklichen Bruderkriege 1866 in der gehässigsten Weise erneuert, so daß sich sogar

---

den Licentiaten Bruno Bauer. Brl. 842; eine scharfe Antwort darauf in Bruno Bauer's die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit. Zür. 843; Beurtheilungen vom kathol. Standpunkte vgl. in Tüb. Q.-Schr. 842. S. 103 ff. Katholik. 844. Septbr. Nr. 115—117.

1) Artikel XVI. lautet: „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

2) Ueber die Kettenburg'sche Angelegenheit s. Katholik 1853. Juni. Vgl. oben S. 573. Note 1. die Schriften „über die Parität in Preußen."

3) Tzschirner, Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 824. Dagegen Abt M. Prechtl, Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestantismus und Katholicismus. Sulzb. 823; Bemerkung eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerschen Anfeindungen der röm. katholischen Kirche. Offenb. 824. Eine andere Beleuchtung der Tzschirn. Schriften von Wilh. v. Schütz 827.

der protestantische Oberkirchenrath in Baden bedenklich compromittirte. Vergebens hat ein biederer Schweizer bei feierlichem Anlaß den Deutschen in Frankfurt 1862 zugerufen: „Unterdrückt eure confessionellen Zwistigkeiten; sie sind der Sarg eures Protestantismus und der Tod eurer Einheitsbestrebungen."

Neben vielem Andern hat des groben Voß[1]) unedler Streit mit Stolberg[2]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was aus der Feder Stolberg's geflossen ist, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten sich anklammerte, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in Romanenform[3]), sich dieses Gegenstandes zur Bearbeitung des großen Haufens bemächtigt hatte, lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog. Und hiemit begann die Bearbeitung der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheineke[4]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein: „daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei!" — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere kathol. Lehren nicht wenig. Dasselbe gilt von Winer[5]), Guericke, Marsh, weniger von Planck, Köllner, Thiersch, theilweise auch von Böhmer. Als dann in befremdlicher Weise sogar Hase diesen Weg verließ und ohne eingehendes Quellenstudium in seiner „Polemik" alte Gehässigkeit erneuerte, durfte er sich über herbe Antworten nicht beklagen[6]).

---

1) Voß, wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 819. Bd. III. Briefwechsel zwischen H. Voß u. Jean Paul. Vgl. Freib. Kirchenl. Bd. XII. S. 1055.

2) Stolberg, Abfertigung der Schmähschrift des Hofraths Voß. Hamb. 820. Vgl. Stolberg und Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger). Mainz 1820. Stolberg und Sophronizon oder über die Glaubwürdigkeit des Dr. Paulus. Mainz 821. Hasert, war ich vom Satan verblendet, da ich katholisch ward? Bunzlau 854.

3) Bretschneider, Heinrich und Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: „Der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik." Lpz. 839. S. 105: „Solche Bücher verderben auf ein halb Jahrh. das Urtheil dieses zahllosen Heeres der Halbdenker und Halbwisser."

4) Planck, Abriß einer histor. und vergleichenden Darst. der dogmat. Systeme. 3 Ausg. Gött. 822. Marheineke, System des Katholicismus oder comparative Darstellung des Lehrbegriffs (oder Symbolik). 3 Th. Heidelb. 810—14.

5) Winer, comparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen christl. Kirchenparteien. Lpz. 824. Klausen, Kirchenverfassung und Ritus des Katholicismus und Protestantismus, a. d. Dänischen. Neust. 828. 2 Bde. Guericke, allgem. christl. Symbolik. Lpz. 839. Marsh, vergleichende Darst. der engl. und röm. Kirche, a. d. Engl. v. Dr. Eisele. Grimma 848. Köllner, Symbolik der christl. Confessionen. Hamb. 837—44. 2 Bde. Thiersch, Vorlesungen über Katholicismus u. Protestantismus. Erlang. 846. Matthes, comparative Symbolik aller christl. Confessionen. Lpz. 854. Baier, Symbolik der christl. Confess. Greifsw. u. Lpz. 854 ff. Böhmer, die Lehrunterschiede der kathol. und evangel. Kirche, Berl. 857 ff. 2 Bde.

6) Hase, Handb. der protest. Kirche gegen die röm. katholische, 2. A. Leipz. 865. Entgegnungen in dem „bischöflichen Worte" des B. Conrad von Paderborn; im Katholik v. J. 1864. Bd. I. S. 277—310. von Dieringer; von Schulte, Fußangeln

Von kathol. Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. S. 562.) Möhler mit dem schon geschilderten Erfolge, worauf und wodurch sich in dem wissenschaftlichen Leben der Katholiken ein immer klareres Bewußtsein von der Wahrheit der kirchlichen Lehre und engeres Anschließen an sie kundgab. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer, „daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen kriegerischen verwandelte" [1]). Bei solcher gegenseitigen Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Cöln zwischen den Katholiken und den Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Literatur entwickeln, welche selbst in das Familienleben tief einschnitt. Während hiebei gegen die Katholiken immer wieder von Neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Mißdeutungen ihrer Kirche und ihrer kirchlichen Institute vorgebracht und namentlich Intoleranz zum Vorwurfe gemacht wurden, blieben diese die Antwort nicht schuldig und wiesen darauf hin, daß eines Theils gerade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet sei, und daß anderseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten [2]), die reformirten Cantone Zürich, Basel u. a. den Katholiken auch das Glockengeläute verweigern, das den Calvinisten in Solothurn bereitwillig zugestanden wurde. Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der katholischen Gräfin d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes, jubelnd ausrief [3]): „Der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben." Noch Widerwärtigeres geschah in der kathol. Metropole Freiburg in Baden. Hier versammelte der protestantische geistl. Rath Eisenlohr gegen die bisherige Gewohnheit am Frohnleichnamsfeste seine Heerde in der Kirche, und erklärte ihr von der Kanzel herab: „Er habe sie darum versammelt, um sie vom katholischen Götzendienste abzuhalten." Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden Bischof Laurent, wider die Königin Victoria wegen unbedeutender Beseitigung der Ungerechtigkeiten in Betreff der Katholiken, gegen die päpstliche Einführung der katholischen Hierarchie in England (1850) und in Holland (1853), wider die Dogmatisirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, der s. g. Amtsbrüder gegen Hurter [4]), den Aufruhr in Philadelphia [5]),

---

für protest. Polemiker, Paderb. 865. Vgl. Wiener allgem. lit. Zeit. v. J. 1865. Nr. 16. Speil, die Lehren der kathol. Kirche gegenüber der protest. Polemik, Freib. 865. In anderer Beziehung von Clarus, literar. Hasenjagd, Paderb. 866.

1) Möhler, Symbolik u. s. w. s. oben S. 608 ff. Seine Gegner: Baur, Nitzsch, Marheineke; das Feld der Symbolik wurde nach Möhler bearbeitet von Hilgers, symbol. Theolog. Bonn 841. Buchmann, Populärsymbolik. Mainz 843. Thomas Moore, Wanderungen eines irländ. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion, a. d. Engl. übersetzt zu Cöln, Aschaffenburg.

2) Die Augsb. allgemeine Zeitung theilt 1840. Nr. 96. aus „Faedrelandet" Merkwürdiges mit. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840. Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 34. 37. 56. vgl. Sion 1841. Nr. 57.

3) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 35.

4) Der Antistes Hurter von Schaffhausen u. s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 840.

5) Der Aufruhr in Philad. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIII. S. 837 ff.)

die Verhöhnung des Papstes und alles specifisch Katholischen bei dem Rongespectakel, die Erdichtung von Glaubenssymbolen und Bannflüchen, die systematische Unterdrückung der Glaubensfreiheit in der Schweiz, viele gehässige Verleumdungen und Entstellungen auf den Kirchentagen zu Berlin, Wiesbaden, Bremen, Frankfurt, Stuttgart u. A. deuten wir nur an.

Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Möge bald in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien eintreten! Angesichts der überall, unter Protestanten und Katholiken, erneuerten Versuche: Das übernatürliche Element in der christlichen Religion, wie in aller Religion, in der Geschichte wie in ihren Dogmen abzuschaffen, sollten sich die gläubigen Protestanten und Katholiken entschlossen und freudig die Hand reichen, um das theure Kleinod des heilbringenden, übernatürlichen Glaubens zu retten. Möge aber auch der jüngere katholische Klerus seine Aufgabe darein setzen, die Wahrheit, Größe und die Kraft seiner Kirche daraus zu erweisen, daß sie zu jeder Zeit, in welcher sie nicht gelähmt war, alle Noth des Volkes wahrhaft gestillt und befriedigt hat und auch jetzt befriedigen kann. Dadurch wird er am sichersten die entfremdeten Gemüther der katholischen Kirche wieder zuwenden und die gegenwärtig noch vielfältig gespaltene Christenheit wieder vereinen*), wie schon Stark in Theodul's Gastmahle (1809) in edler, versöhnender Weise gemahnt hatte.

Auch fehlt es keineswegs an bedeutsamen Indicien, daß diese Glaubensspaltung viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und diese sich entweder geradezu dem Katholicismus zuwandten[1]), oder sich doch vielfach mit kathol. Elementen befreundeten[2]). Daher konnten Brenner[3])

*) Nach einer verlässigen statistischen Notiz in der Wiener Kirchenzeitung v. J. 1853 ist die gesammte Christenheit zerspalten in: 194,500,000 latein.-kathol. Christen; 4,500,000 griechische, 200,000 armenische, 530,000 maronitische, 35,000 syrische (unirte Jakobiten), 20,000 chaldäische (unirte Nestorianer), 15,000 koptische, 200,000 syrochaldäische (unirte Thomaschristen, vgl. §. 123 u. §. 124.) — zusammen 200,000,000 Katholiken; — — in 64,000,000 schismatische Griechen; 3,000,000 armenische; 1,800,000 habessinische; 500,000 syrische und 200,000 koptische Monophysiten; 100,000 syrochaldäische Thomaschristen; 500,000 chaldäische Nestorianer und 5,000,000 Roskolniken in 30 Sekten — zusammen 75,100,000 orientalische nicht katholische Christen. — — Die Protestanten sind in 40 große und mehr als 110 kleine Parteien zersplittert, davon sind 18,000,000 Lutheraner, 15,000,000 Anglicaner, 12,000,000 s. g. unirte Evangelische (Lutheraner und Calvinisten), 7,000,000 deutsche, holländische und helvetische Calvinisten, 6,000,000 Methodisten, 5,000,000 Presbyterianer und calvin. Baptisten, und 12,000,000 andere Sekten — zusammen 80,000,000 protestantische Christen, nach neuern Berichten 89,000,000. Genauere Nachrichten über den statistischen Bestand der kathol. Kirche in Braumers, die kathol. Bisthümer des Erdkreises, Bergheim 861. und dem alljährlich zu Rom erscheinenden Annuario pontificio. Vgl. Neher, kirchliche Geographie und Statistik, Regensb. 865 ff. 2 Bde.

1) Arendt (Privatdocent an der protest. Facultät zu Bonn † als Prof. der philos. Fac. in Löwen), Darlegung der Beweggründe meines Uebertritts in die kathol. Kirche, Speyer 832; Gesch. P. Leo's d. Gr., Mainz 835.

2) (Stark) *Theodul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Rel.-Societäten. 7 Aufl. Frkf. 827. Theodul's Briefwechsel, Seitenstück zum Gastmahl. Frkf. 828.

3) Brenner, Lichtblicke von Protestanten oder neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 830.

und Höninghaus[1]) auf dem protestantischen Gebiete zahlreiche kathol. Stimmen finden und durch eine Zusammenstellung frappiren. Sehr beachtenswerth ist in dieser Beziehung, daß in neuester Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geistlichen und Laien vorzugsweise katholische Werke von einsichtsvollen Protestanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von Protestanten und für ihre Confessionsgenossen besorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der geistlichen Stimmen aus dem Mittelalter[2]), der Uebersetzung der Conferenz-Reden Massillon's über die Pflichten der Geistlichen[3]), der „Gedanken" des tiefsinnigen Pascal[4]), der Predigten des Franziscaners Berthold, des Joh. Tauler[5]) u. A. Daraus muß zunächst die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die kathol. Kirche stets das Christenthum auf eine großartige Weise aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste und mit so großer Würde aufgefordert hat[6]). Doch beginnen bereits gerade die Edelsten und Geistvollsten unter den Protestanten „sich gleich dem verlornen Sohne auf Alles zu besinnen, was sie im Mutterhause der kathol. Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation (Kindercommunion) und Copulation, bei Beichte und Begräbniß[7])." Und während man an vielen Orten ziemlich geräuschlos die Bilder wieder in die Kirchen zurückbringt, die Sitte des Betglockeläutens abermals einführt, entspinnt sich hie und da ein heftiger Kampf für oder gegen die Einführung liturgischer Gottesdienste, der speciellen Beichte, der sacramentalen Krankensalbung in Breslau und Stuttgart durch den Consistorialrath Böhmer und den Prälaten Kapp, in England für Wiederaufnahme des Firmsacramentes mit dem üblichen Vorbereitungsunterrichte.

Gern gedenken wir hier Dessen, was Katholiken und Protestanten in regem Wetteifer gemeinsam angestrebt haben: Zur Verbreitung des Christenthums, Aufhebung der Sklaverei, Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen durch katholische Orden und protestantische Diakonissen, zur Belebung der christlichen Kunst auf allen Gebieten. Ebenso opferwillig und sinnig als durch Katholiken die Dome zu Regensburg, Bamberg, Speyer, Cöln, Straßburg u. a. O. restaurirt wurden, geschah dieß auch von Protestanten an der Elisabethkirche in Marburg, der Liebfrauenkirche in Eßlingen, dem Dom in Basel, neben den unzähligen Neubauten beiderseits.

---

1) Höninghaus, Resultate meiner Wanderungen durch das Gebiet der protest. Literatur oder die Nothwend. der Rückkehr zur kathol. Kirche. Aschaffenb. (835) 837.
2) Galle, Geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 841.
3) Massillon, Conferenzen und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten der Geistlichen; a. d. Frz. v. Reineck. Magdeb. 835—36. 2 Bde.
4) *Pascal*. pensées; a. d. Frz. v. Blech, mit Vorrede v. Neander. Berl. 835.
5) Vgl. oben S. 116. Note 2.
6) v. Beckedorf, Worte des Friedens u. der Wiederversöhnung. 3 A. Regensb. 852.
7) Hengstenberg's evang. Kirchenzeitung vom 29. Octob. 856. Das Ausführliche bei Jörg, Gesch. des Protestantismus. Bd. I. S. 445—555.

§. 435. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und versuchten Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien, ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in Privatwohnungen und Katakomben, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattet, wie sie Rom's Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri zu Rom schirmte, wie sie als Mutter der Wissenschaft und der Kunst, als Beschützerin der Freiheit und der Unterdrückten waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, und trotz des Abfalls vieler ihrer Kinder immer neue und zahlreichere Bekenner unter das Banner des christlichen Triumphes rief; wie sie aus Noth und Verfolgung siegreich hervorging; wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute; wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte; wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist; wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden zur Wahrheit führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und in dem Nachfolger Petri, seinem Stellvertreter.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend für das in Jesu Christo vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Sühne und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunkt Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der Mittelpunkt der politischen Weltgeschichte gewesen ist und sein wird. Und ausgehend von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die neue Zeit und ihre Geschichte, wo die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden suchten und fanden in der von Christo gestifteten Kirche. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltete die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall wie die Erhebung umfassend und verklärend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen wird in der Zeit, wird die Kirche walten als Braut des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des heil. Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, heilig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen, und die Welt heiligt durch den Einen. Die in dem Jahre 1867 am 29. Juni in Rom und der ganzen katholischen Christenheit begangene hehre Feier des 1800jährigen Bestandes der Kathedra Petri hat das Vertrauen und die Zuversicht belebt und gehoben.

Dieß aber wird die Zukunft sein, daß nach schwerem Irrthum und Abfall die Völker beginnen werden, sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immermehr suchen und finden werden bei der alten Mutter, der Kirche Christi, die von jeher gestillt hat das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerika in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen [1]).

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag, „an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt Beide ausrufen müssen: Wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nie fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen." Schon wollte ein kühner Seher [2]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Cölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der als Kirche in Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne Vision versenke, welche die Thürme des Cölner Doms als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde wie vor der Reformation zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht! Die dem Christenthum an vielen Orten fast ganz entfremdeten Nationen können nur durch viele Trübsale (Apostelgeschichte 14, 22.) in das Reich Gottes eingehen [3]). Schon sehen wir die Anzeichen eines erbitterten, planmäßigen Krieges der gegenwärtig in Europa herrschenden liberalen Patei gegen die Kirche, ja gegen jeden positiven Glauben in dem Sturme der Freimaurerei, in den Ausnahmsgesetzen gegen die Geistlichkeit, der Verfolgung und Ausweisung der Orden u. A. Doch auch diese Verfolgungen werden jetzt wie stets die Kirche reinigen, stärken und verschönern. Ob auch Haß und Verleumdung sich bis zum Wahnsinn steigern: das Ideale und Thatkräftige der christlichen Religion wird siegen, die entfremdeten Geister wieder beseelen, den rohen Materialismus verdrängen.

---

1) Weil stellt in seiner histor. kritischen Einleitung in den Koran dem Islam folgendes Prognostikon: „Eine einstige Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam um so eher voraus zu sehen, als Muhammed selbst Christus und Maria weit höher stellt als ein Theil der protestantischen Christen. — — Juden sowohl als Muhammedaner können nur auf dem Wege des Rationalismus wirklich bekehrt werden."

2) Wolfg. Menzel im Literaturblatte zum Morgenblatte 1843 Nr. 1—3. aus Anlaß einer Recension mehrerer Schriften über den Cölner Dombau. Auch sprach König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei der Grundsteinlegung zum Fortbau des Cölner Domes: „von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie eins sind in dem einen göttlichen Haupte."

3) Wird Deutschland katholisch werden? Vom Verfasser der Studien über Katholicismus und Protestantismus und Gewissensfreiheit. Schaffh. 859. — Rückkehr zur kathol. Kirche, eine Aufgabe unserer Zeit, von einem Protestanten, Leipz. 851.

I. Chronologische Tabelle der Päpste wie der römischen und deutschen Kaiser.

Heil. Petrus 42—67 oder 68.
„ Linus (II. Timoth. 4, 21.).
„ Anenkletus (oder Kletus).
„ Clemens 92—101.
„ Evaristus.
„ Alexander bis 119.
„ Xystus (Sixtus) bis 127.
„ Telesphorus 127—39.
„ Hyginus 139—42.
„ Pius 142—57.
„ Anicetus 157—68.
„ Soter 168—77.
„ Eleutherius 177—92.
„ Victor 192—202.
„ Zephyrinus 202—19.
„ Callistus 219—23.
„ Urbanus 223—30.
„ Pontianus 230—35.
„ Anterus 235—36.
„ Fabianus 236—50.
„ Cornelius 251—52.
„ Lucius 253.
„ Stephanus I. 253—57.
„ Xystus od. Sixtus II. 257—58.
„ Dionysius 259—69.
„ Felix I. 269—74.
„ Eutichianus 274—83.
„ Cajus 283—96.
„ Marcellinus bis 304.
„ Marcellus 308—310.
„ Eusebius 310.
„ Melchiades 311—14.

„ Sylvester I. 314—35.

„ Marcus 336.
„ Julius I. 337—52.

Liberius 352—66. (Felix 355 Gegenpapst).
Heil. *Damasus 366—84.
„ Siricius 385—98.
„ Anastasius 398—402.
„ Innocenz I. 402—17.
„ Zosimus 417—18.

„ Bonifacius I. 418—22.
„ Cölestinus I. 422—32.

„ Sixtus III. 432—40.
„ *Leo I. d. Gr. 440—61.
„ Hilarius 461—67.
„ Simplicius 467—83.
„ Felix II. 483—92.
„ Gelasius I. 492—96.
„ Anastasius II. 496—97.
„ Symmachus 498—514. (Laurent. Gegenpapst.)
„ Hormisdas 514—23.
„ Johannes I. 523—26.
„ Felix III. 526—30.
„ Bonifacius II. 530—32.
„ Johannes II. 532—35.
„ Agapetus I. 535—36.
„ Silverius 536—40.
Vigilius (537) 540—55.
Pelagius I. 555—60.

Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98; Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.

Antoninus Pius 138—61.

Marc Aurel 161—80.
Commodus 180—92.
Pertinax 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—17.
Macrinus 217—18.
Heliogabalus 218—22.
Alexander Severus 222—35.
Maximinus Thrax 235—38.
Pupienus u. Gordianus 238.
Gordianus 238—44.
Philippus Arabs 244—49.
Decius 250—53.
Gallus u. Volusianus 251—53.
Valerianus 253—60.
Gallienus 260—68.
Claudius II. 268—70.
Aurelianus 270—75.
Tacitus 275—76. Probus 276—82.
Carus 282—84.
Diocletian 284—305 und Maximian 286—305.
Constantius Chlorus 305—306 und Galerius 305—11.
Constantin d. Gr. 306—37 u. Maximus u. Licinius; seit 323 Constantin Alleinherrscher.

Constantius 337—61, zuerst mit Constantin II. 337—40 u. Constanz 337—50.

Julianus Apostata 361—63.
Jovian 363—64.
Valentinian I. 364—75 u. Valens 364—78.
Gratian 375—83 u. Valentinian II. 375—92.
Theodosius d. Gr. 379—94; Alleinherrscher 394—95.

Theilung des Reiches.

Weström. Honorius 395—423. Oström. Arkadius 395—408.
Oström. Theodosius II. 408—50.
Weström. Valentinian III. 423—55.
Rom 455 von Vandalen erobert, dann mehrere Kaiser vom Sueven Ricimer abgesetzt. Romulus Augustulus 476 letzter weström. Kaiser.

Oströmische Kaiser.

Marcian 450—57.
Leo I. 457—74.

Leo II. und sein Vater Zeno 474—91.
Anastasius I. 491—518.
Justin I. 518—27.
Justinian 527—65.

*) Der beste Catalog der Päpste in *Bianchini* editio Anastas. biblioth. de vitis rom. Pontificum. Die Biographien der Päpste nach Anastasius von 872—1198. ed. *Watterich*, Lips. 862. 2 T. Gesch. der Päpste v. Haas, Tüb. 860; v. Gröne, Regensb. 864 ff. 2 Bde.

Johannes III. 560—73.	Justin II. 565—78.
Benedict I. 574—78.	Tiberius II. 578—582.
Pelagius II. 578—90.	Mauritius 582—602.
Heil. *Gregorius I. d. Gr. 590—604.	Phokas 602—610.
Sabinianus 604—605.	
Bonifacius III. 606.	Heraklius 610—641.
Heil. Bonifacius IV. 607—14.	
„ Deusdedit 615—18.	
Bonifacius V. 619—25.	
Honorius I. 625—38.	
Severinus bis 640.	Constantin III. u. Herakleonas 641.
Johannes IV. 640—42.	Constanz II. 641—68.
Theodorus I. 642—49.	Constantin IV. (Pogonatus) 668—85.
Heil. Martin I. 649—55.	
Eugenius I. (654) 655—57.	
Heil. Vitalianus 657—72.	Justinian II. 685—95.
Adeodatus 672—76.	Leontius 695—98.
Donus oder Domnus I. 676—78.	
Heil. Agatho 678—82.	
„ Leo II. 682—83.	
„ Benedict II. bis 685.	
Johannes V. 685—86.	
Conon 687.	Tiberius III. 698—705.
Heil. Sergius I. 687—701.	Justinian II. nochmals Kaiser 705—11.
Johannes VI. 701—705.	Philippicus Bardanes 711—13.
Johannes VII. 705—707.	Anastasius II. 713—16.
Sisinnius 708.	Theodosius III. 716—17.
Constantinus 708—15.	Leo III. (der Isaurier) 717—41.
Heil. *Gregor II. 715—31.	
„ *Gregor III. 731—41.	Constantin V. (Kopronymus) 741—75.
„ Zacharias 741—52.	
Stephan II. 752. † noch nicht consecrirt.	
*Stephan III. 752—57.	Leo IV. 774—80.
Heil. Paulus I. 757—67.	Constantin VI. 780—97.
Stephan IV. 768—72.	Kaiserin Irene 797—802 *).
*Hadrian I. 772—95.	Deutsche Kaiser.
Heil. *Leo III. 795—816.	Carl d. Gr. 800—814.
Stephan V. 816.	Ludwig d. Fromme 814—40.
Heil. Paschalis I. 817—24.	
Eugenius II. 824—27.	
Valentinus 827.	
Gregor IV. 827—44.	Lothar I. 840—55.
Sergius II. 844—47.	
Heil. Leo IV. 847—55.	Ludwig II. 855—75.
Keine Päpstin Johanna.	
Benedict III. 855—58.	
Heil. *Nicolaus I. d. Gr. 858—67.	
„ Hadrian II. 867—72.	
Johannes VIII. 872—82.	Carl II. d. Kahle 875—77.
Marinus I. 882—84.	Carl III. d. Dicke 881—87.
Hadrian III. 884—85.	
Stephan VI. 885—91.	Guido 891—94 u. Lambert 894—96.
Formosus 891—96.	
Bonifacius VI. 896 (15 Tage).	Arnulf 896—99.
Stephan VII. 896—97.	
Romanus 897.	
Theodorus II. 897 oder 98.	
Johannes IX. 898—900.	Ludwig III. (d. Kind) 900—911.
Benedict IV. 900—903.	
Leo V. 903.	
Christophorus 903.	
Sergius III. 904—11.	Conrad I. 911—18.
Anastasius III. 911—13.	
Lando 913.	
Johannes X. 914—28.	Heinrich I. 919—36.
Leo VI. 928.	
Stephan VIII. 929—31.	
Johannes XI. 931—36.	
Leo VII. 936—39.	Otto I. 936—73.
Stephan IX. 939—42.	
Marinus II. 943—46.	

*) Die letzten oström. Kaiser stammten aus der Dynastie der Paläologen von Michael Paläologus (s. 25. Juli 1261) bis zu Johannes VI. (1425—1448) und Constantin XI. (1448—1453).

Päpste	Kaiser
Agapet II. 946—55.	
Johannes XII. 956—64.	
(Leo VIII. 963. Benedict V. 964 Gegenpäpste.)	
Johannes XIII. 965—72.	Otto II. 973—83.
Benedict VI. 972—74.	
Bonifacius (Franko) VII. 974 nach 1 Monat 12 Tagen vertrieben; hier wohl kein Papst Domnus oder Donus.	
Benedict VII. 974—83.	
Johannes XIV. 983—84.	
Johannes XV. 984—96.	
Gregor V. 996—99 (1. deutsche Papst).	
(Johannes XVI. 997. Gegenpapst.)	Otto III. 996—1002.
Sylvester II. 999—1003 (1. franz. Papst).	
Johannes XVII. 1003.	Heinrich II. 1002—24.
Johannes XVIII. 1003—1009.	
Sergius IV. 1009—12.	
Benedict VIII. 1012—24.	
Johannes XIX. 1024—33.	Conrad II. 1024—39.
Benedict IX. 1033—44.	
Gregor VI. 1044—46.	
Clemens II. 1046—47 (2. deut. Papst).	Heinrich III. 1039—56.
Damasus II. 1048 (23 Tage; 3. deut. Papst).	
Heil. *Leo IX. 1049—54 (4. deut. Papst).	
Victor II. 1055—57 (5. deut. Papst).	
Stephan X. 1057—58 (6. deut. Papst).	Heinrich IV. 1056—1106.
*Nicolaus II. 1058—61 (7. deut. Papst.	
*Alexander II. 1061—73. (Honorius II. Gegenpapst).	
*Heil. Gregor VII. 1073—85.	
Victor III. 1086—87.	
Urban II. 1088—99.	
Paschalis II. 1099—1118.	Heinrich V. 1106—25.
Gelasius II. 1118.	
Calixt II. 1119—24.	
Honorius II. 1124—30.	Lothar II. 1125—37.
Innocenz II. 1130—43.	
Cölestin II. 1143.	
Lucius II. 1144—45.	Conrad III. 1137—52.
Eugen III. 1145—53.	
Anastasius IV. 1153—54.	Friedrich I. 1152—90.
Hadrian IV. 1154—59. (Ein Engländer).	
*Alexander III. 1159—81.	
Lucius III. 1181—85.	
Urban III. 1185—87.	
Gregor VIII. 1187.	
Clemens III. 1187—91.	Heinrich VI. 1190—97.
Cölestin III. 1191—98.	
*Innocenz III. 1198—1216.	Philipp von Schwaben u. Otto IV. 1198—1208.
Honorius III. 1216—27.	Otto IV. allein 1208—15.
Gregor IX. 1227—41.	Friedrich II. 1215—50.
Cölestin IV. 1241 (17 Tage).	
Innocenz IV. 1243—54.	Conrad IV. 1250—54.
Alexander IV. 1254—61.	Interregnum 1254—73.
Urban IV. 1261—64.	
Clemens IV. 1264—68.	
Sel. Gregor X. 1271—76.	Rudolph von Habsburg 1273—91.
Innocenz V. 1276. (Ein Franzose).	
Hadrian V. 1276 (38 Tage).	
Johannes XXI. (XX.) 1276—77. (Portugiese).	
Nicolaus III. 1277—80.	
Martin IV. 1281—85. (Ein Franzose).	
Honorius IV. 1285—87.	
Nicolaus IV. 1288—92.	
Heil. Cölestin V. 1294 resignirt freiwillig † 96.	Adolph von Nassau 1292—98.
Bonifacius VIII. 1294—1303.	Albrecht I. 1298—1308.
Sel. Benedict XI. 1303—1304.	
Avignonsche Päpste (Franzosen).	Heinrich VII. 1308—13.
Clemens V. 1305—1314.	
Johannes XXII. 1316—34.	
Benedict XII. 1334—42.	
	Ludwig der Bayer 1313—47 und Friedrich von Oesterreich 1314—30.
Clemens VI. 1342—52.	Carl IV. 1347—78.

Innocenz VI. 1352—62.
Urban V. 1362—70.
Gregor XI. 1370—78.

Röm. und Avign. Päpste.

Urban VI. 1378—89.
(Avign. Papst Clemens XII. 1378—94.)
Bonifacius IX. 1389—1404.
(Avign. P. Benedict XIII. 1394—1417).
Innocenz VII. 1404—1406.
Gregor XII. 1406—1409.
Alexander V. 1409—10 vom Concil zu Pisa gewählt.
Johannes XXIII. 1410—15 v. Concil zu Constanz abgesetzt 29. Mai 1415, ebenso Benedict XIII. 1. April 1417 und Gregor XII. resignirte freiwillig.
Martin V. 1417—31.
Eugen IV. 1431—47. (Gegenpapst Felix V. 1439—48.)
Nicolaus V. 1447—55.
Calixt III. 1455—58. (Ein Spanier).
Pius II. 1458—64.
Paul II. 1464—71.
Sixtus IV. 1471—84.
Innocenz VIII. 1484—92.
Alexander VI. 1492—1503. (Ein Spanier).
Pius III. 1503.
Julius II. 1503—13.
Leo X. 1513—21.
Hadrian VI. 1522—23. (Ein Niederländer).
Clemens VII. 1523—34.
Paul III. 1534—49.
Julius III. 1550—55.
Marcellus II. nur 21 Tage.
Paul IV. 1555—59.
Pius IV. 1559—65.
Heil. Pius V. 1566—72.
Gregor XIII. 1572—85.
Sixtus V. 1585—90.
Urban VII. (13 Tage).
Gregor XIV. (10 Monate 10 Tage).
Innocenz IX. 1591 (etwas über 2 Monate).
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. (27 Tage).
Paul V. 1605—21.
Gregor XV. 1621—23.
Urban VIII. 1623—44.
Innocenz X. 1644—55.
Alexander VII. 1655—67.
Clemens IX. 1667—69.
Clemens X. 1670—76.
Innocenz XI. 1676—89.
Alexander VIII. 1689—91.
Innocenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—21.
Innocenz XIII. 1721—24.
Benedict XIII. 1724—30.

Clemens XII. 1730—40.
*Benedict XIV. 1740—58.
Clemens XIII. 1758—69.

Clemens XIV. 1769—74.
Pius VI. 1775—99.
Pius VII. 1800—23.
Leo XII. 1823—29.

Pius VIII. 1829—30.
Gregor XVI. 1831—46.
Pius IX. 1846.

Wenzel 1378—1400.
Ruprecht von der Pfalz 1400—1410.
Sigismund 1410—37.
Albrecht II. 1438—39.
Friedrich III. 1440—93.
Maximilian I. 1493—1519.
Carl V. 1519—56.
Ferdinand I. 1556—64.
Maximilian II. 1564—76.
Rudolph II. 1576—1612.
Matthias 1612—19.
Ferdinand II. 1619—37.
Ferdinand III. 1637—57.
Leopold I. 1657—1705.
Joseph I. 1705—11.
Carl VI. 1711—40.
Maria Theresia und ihr Gemahl Franz I. 1740—1765.
(Carl VII. 1742—45 Prätendent).
Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. 1765—1780.
Joseph II. 1780—90.
Leopold II. 1790—92.
Franz II. 1792—1806, bis das deutsche Reich aufgelöst ward.

II. Chronologische Tabelle der Concilien *).

Im I. Jahrhundert.

Jerusalem zw. 50—52. Concil der Apostel, Urtypus aller Concilien (Apg. c. 15.)

Im II. Jahrhundert.

Hierapolis zw. 160—180 gegen Montanisten und Theodotus d. Gerber; zu Rom, Palästina (Jerusalem und Cäsarea), im Pontus, Osroene, Mesopotamien, Korinth, alle gegen Ende des 2. Jahrhunderts über die Osterfeier. Andere Synoden zu Rom, Sicilien, Ephesus, Lyon und in Afrika sind zweifelhaft.

Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 69—77.

Im III. Jahrhundert.

Carthago zw. 218—222. Alexandrien 231 u. 235. Iconium zw 230—235. Synnada um dieselbe Zeit. Lambesus in Afrika 240. Bostra um 244. Arabien 246. Zwei asiatische Synoden. Carthago 250; 251; 252; 253 in der Novatian. Angelegenheit, 255 u. 256 über die Ketzertaufe. Rom 251. Narbonne zw. 255—260. Arsinoe in Aegypten 255. Rom 260. Antiochien 264—269 drei Synoden wegen Paul v. Samosata.

Im IV. Jahrhundert.

Cirta 305. Elvira 305. Alexandrien 306. Carthago 312. Rom 313. Arles 314. Ancyra 314. Neocäsarea 314—25. Alexandrien 320. Bithynien 323. Alexandrien 324. Nicäa 325 (I. ökumenisches). Gangra zw. 325—341. Carthago 330. Antiochien 330. Cäsarea 334. Tyrus 335. Jerusalem 335. Constantinopel 336; 338 oder 339. Alexandrien 339. Antiochien 340; 341. Rom 341. *Sardika 343. Laodicea zw. 343—381. Philippopolis 343. Mailand 345. Jerusalem und Alexandrien 346. Rom oder Mailand 347. Carthago 345—348. Sirmium 349; 351. Rom 353. Arles 353. Mailand 355. Biterrä (Beziers) 356. Sirmium 357; 358. Antiochien 358. Ancyra 358. Rimini und Seleucia 359. Constantinopel 360. Paris 361. Antiochien 361; 363. Alexandrien 362 u. 363. Lampsacus 365. Nicomedien 366. Smyrna 366. Sicilien 366. Singidunum und Tyana 367. Carien 367. Rom 369. Alexandrien 370. Valence 374. Illyrien und Ancyra 375. Rom 374; 376. Antiochien in Carien 378. Rom, Mailand 380. Saragossa 380. Constantinopel 381 (II. ökum.). Aquileja u. Mailand 381. Rom 382. Ct. 383. Bordeaux 384. Trier 385. Rom 386; 390. Carthago, Mailand u. Antiochien 390. Capua 391. Hippo 393. Nimes 394. Ct. 394. Bagai 394. Carthago 394; 397; 398; 399. Alexandrien 398 auch zu Jerusalem, Ct. u. Cypern; Ephesus. Toledo 400

Im V. Jahrhundert.

Carthago und Turin 401. Mileve 402. Rom 402. An der Eiche 403. Ct. 403; 404. Carthago 403—10, 8—15. carth. Synode. Italien 405. Seleucia 410. Ptolemais und Carthago 408; 411; 412. Braga 411. Carthago 412. Jerusalem 415. Diospolis 415. Carthago 416; 417. Mileve 416. Telepte, Carthago 418. Ravenna, Korinth, Seleucia 419. Carthago 421. Numidien 423. Cilicien, Antiochien 423. Carthago 426. Ct. 426. Gallien 429. Alexandrien 430. Ephesus 431 (III. ökum.). Ct. und Antiochien 432. Zeugma 433. Anazarbus 433. Antiochien 436. Riez 439. Orange 441. Vaison 442. Arles 443. Besançon 444. Rom 444. Antiochien 445. Astorga 446. Toledo 447. Rom 447. Antiochien 448. Tyrus 448. Ephesus 449. Rom 449; 451. Ct. 449; 450. Mailand 451. Chalcedon (IV. ökum.) 451. Arles 451; 453. Angers 453. Tours 453. Arles 455. Rom 458. Ct. 459. Tours 461. Rom 462. Tarragona 464. Rom 465. Vannes 465. Irland 465. Antiochien 471. Bourges 472. Arles und Lyon 475—80. Ct. 475. Ephesus 475. Alexandrien u. Antiochien 477. Ct. 478. Rom 483; 484; 485; 487. Carthago 484. Seleucia 489. Ct. 492. Rom 495; 496. Ct. 497; 499. Rom 499. Lyon 499.

Im VI. Jahrhundert.

Rom 501, drei Synoden die 3te Palmaris. Rom 502; 503; 504. Byzacen, Synode in Afrika 504 oder 507. Agde 506. Toulouse 507. Antiochien 508. Orleans 511. Sidon 511. Britannien 512 u. 16. Illyrien 516. Lyon 516. Tarragona 516. Gerunda 517. Zwei gall. Synoden zw. 514—17. Epaon 517. Lyon 517. Ct. 518. Jerusalem 518. Tyrus 518. Ct. 520. Wales u. Tournay 520. Agaune 523. Junca u. Sufes in Afrika 523. Arles, Lerida und Valence 524. Carthago 525. Carpentras 527. Dovin in Armen. 527. Orange u. Valence 529. Vaison 529. Toledo 531. Rom. Larissa u. Ct. 531. Ct. 533. Mantua u. Orleans 533. Clermont 535. Carthago 535. Ct. 536. Jerusalem 536. Orleans 538; 541. Antiochien und Gaza 542. Ct. 543; 547. Orleans 549. Clermont 549. Illyrien 549. Mopsuestia 550. Paris 551. Constantinopel 553 (V. ökum.). Jerusalem 553. Arles 554. Paris 557. Saintes 562. Braga 563. Lyon 567. Tours 567. Paris 573; 577. Châlons 579. Braine oder Bernei 577—81. Mâcon 581. Lyon 583. Valence 584. Mâcon 585. Auxerre 587. Clermont zw. 585—88. Toledo 589. Narbonne 589. Sevilla 590. Metz 590. Rom 591. Saragossa 592. Carthago 594. Rom 595. Poitiers 595. Toledo 597. Huesca 598. Barcelona 599. Rom 600.

---

*) Die Quellen dafür in den Sammlungen der allgemeinen und der Particular-Concilien von Mansi, Harduin, Hartzheim, Schannat etc. Vgl. die Werke darüber von *Cabassutius*, Hefele etc. s. die Lit. darüber Bd. I. S. 14. Note 1.

Im VII. Jahrhundert.

Rom, Britannien und Sens 601. Afrika 602. Châlons 603. England 605. Rom 606; 610. Toledo 610. Egara 614. *Paris 614. Kent u. Sevilla 619. Garin c. 622. Rheims 625. Ct. 626. Lenia (Leighlinbridge) c. 630. Alexandrien 633. Toledo 633. Jerusalem 634. Toledo 636; 638. Ct. 638. Rom 640. Orleans 640. Châlons 644. Afrika 646. Toledo 646. Rom 648. Lateran 649. Rouen 650. Toledo 653; 655; 656. Nantes 658. Sens 658. England 664. Emerita 666. Clichy 667. Rom 667. Autun c. 670. Herford 673. Toledo 675. Braga 675. Rom 679; 680. Mailand 680. Constantinopel (VI. ökum.) 680. Toledo 681; 683; 684; 688. Saragossa 691. England 691. *Ct. 692. Toledo 693; 694. Baccancelde 694. Berghamstedt 697. Aquileja 699.

Im VIII. Jahrhundert.

Toledo 701. Nesterfield 701. Rom 703. Niddanum (Adderbourn) 705. Ct. 715; 716. Rom 721; 732. Germanien 742. Liptinä 743. Rom 743. Soissons 744. Fränk. Generalsynode 745. Rom 745. Germanien 747. Cloveshove 747. Düren 748. Vermeria 753. Quiercy u. Mainz 754. Ct. 754. Verneuil 755. Compiegne 757. Rom 757. Constanz 758—59. Rom 761. Aschaim in Bayern 763. Attigny 765. Gentilly 767. Rom 769. Dingolfingen u. Neuching in Bayern zw. 769—72. Genua 772. Paderborn oder Lippstadt 780 oder 785. Worms 781. Regensburg (?) 781. Attigny 785. Worms 786. Nicäa (VII. ökum.) 787. Calchut 787. Worms und Ingelheim 787; 788. Narbonne 788. Aachen 789. Regensburg 792. Große Synode zu Frankfurt 794. Verulam 794. Friaul 796. Beeanceld 797. Rom 799. Aachen 799. Riesbach, Freisingen und Salzburg 799. Urgel 799. Finchol 799. Rom, Cloveshove u. Tours 800.

Im IX. Jahrhundert.

Aachen 802. Regensburg 803. Cloveshove 803; 809. Salz 804. Ct. u. Salzburg 806—809. Aachen 809; 811. Ct. 812. Rheims 813. Mainz 813. Tours 813. Châlons 813. Ct. 814; 815. Celchyt 816. Aachen 816; 817. Aachen, Venedig, Vannes u. Diedenhofen 818. Attigny 822. Rom u. Compiegne 823. London, Cloveshove, Oslaveshlen u. Aachen zw. 816—825. Paris 825. Ingelheim, Rom u. Mantua 826—27. Paris 828—29. Worms 829. St. Denys 829—32. Nimwegen 831. Compiegne 833. Diedenhofen 835. Ingelheim 840. Fontenay, Aachen. Bourges, Mailand und Germigny zw. 841—843. Ct. 842. Lauriac 843. Coulaines 843. Diedenhofen 844. Verneuil 844. Meaux 845. Beauvais 845. Paris 846. Mainz 847. Bretagne 848. Rom 848. Sedan 848. Mainz 848. Paris 849. Quiercy 849. Pavia 850. Rom 850. Mainz 851. Cordova 852. Rom 853. Paris 853. Soissons 853. Quiercy 853. Leon 854. Valence 855. Pavia 855. Winchester 855. Quiercy 857; 858. Ct. 858; 858. Langres 859. Savonières 859. Aachen 860. Coblenz 860. Toust 860. Mailand 860. Rom 860. Ct. 861. Rom 861. Soissons 862. Aachen 862. Pistes (Pistres) 862. Metz 863. Rom 863; 864. Attigny 865. Soissons 866. Ct. 866; 867. u. Troyes 867. Worms 868. Rom 869. Constantinopel (VIII. ökum.) 869. Verberi und Metz 869. Attigny 870. Douzi 871. Senlis 873. Ravenna 874. Douzi 874. Pavia 876. Rom 876. Ravenna 877. Rom 877. Compiegne 877. Oviedo 877. Troyes 878. Rom 879. Ct. 879. Rom 879; 879; 880—81. Fimes 881. Ravenna 882. Toulouse 883. Châlons 886. Cöln 886. Metz u. Mainz 888. Pavia 889 oder 90. Vienne 892. Châlons 894. Tribur 895. England 895. Rom 896; 898. Ravenna 898. Rheims u. Rom 900.

Im X. Jahrhundert.

Rom 901. In Provinz Narbonne 902; 906 u 907. Trosly 909. Altheim 916. Ct. 920. Trosly 921. Coblenz 922. Rheims 922. Altheim 931. Regensburg, Erfurt u. Dingolfingen 932. Soissons 941. Laon 948. Ingelheim 948. Trier 948. London 948. Llandaff 950. Augsburg u. Frankfurt 952. Llandaff 955. Bei Meaux 962. Rom 962; 963; 964; 967. Ravenna 967; 968. England 969. Canterbury 969. Rom 971. Compostella 971. London 971. Ingelheim 972. Winchester 975. Calne 978. Llandaff 988. Senlis 988. Bei Rheims 991. Rom 993. Italien um 995. Mouson 995. Rom 996. St. Denys 996. Pavia 997. Rom 998. Ravenna 998 Magdeburg 999.

Im XI. Jahrhundert.

Rom 1001. Frankfurt 1001. Rom 1002. Poitiers 1004. Diedenhofen und Constanz 1005. Frankfurt 1007. Encham 1009. Mainz 1011. Coblenz 1012. Leon 1012. Ravenna 1014. Orleans 1017. Pavia 1020. Orleans 1022. Seligenstadt 1022. Poitiers 1023 Mainz 1023. Paris 1024. Arras 1025. Anse 1025. Mainz 1028. Charroux 1028. Limoges 1029; 1031. Bourges 1031. Arles 1034. Aquitanien 1034. Lyon 1034. St. Gilles (Egydi) 1042. Sutri 1046. Rom 1047; 1049. Rheims 1049. Mainz 1049. Rouen 1049. Rom 1050. Paris 1050. Brione 1050. Vercelli 1050. Coyac 1050. Rom 1051; 1053. Bamberg, Regensburg, Worms 1052. Ct. 1053. Narbonne u. Mainz 1054. Rouen 1055. Lisieux 1055. Lyon 1055. Florenz 1055. Tours 1055. Angers 1055. Compostella 1056. Toulouse 1056. Rom 1057. Melfi 1059. Benevent 1059. Rom 1059; 1060. Jacca 1060. Tours 1060. Vienne 1060. Osborn 1062. Aradon und Rom 1063. Châlons 1063. Rom 1065. London 1065. Mantua 1067. Gironne 1068. Toulouse 1068. Barcelona 1068. Auch 1068. Spanien 1068. Mainz 1069. Normandie 1070. Winchester 1070. Mainz u. Trier 1071. Winchester 1072. Rouen 1072. Rom 1073. Erfurt 1073. Rouen 1074. Rom 1074. Mainz 1074. Poitiers 1074. Erfurt 1074. Rom 1075. Mainz 1075. London 1075. Rom 1076. Worms 1076. Tribur 1076. Autun 1077. Forchheim 1077. Rom 1078. Poitiers 1078. Avignon 1080. Bourgos 1080. Brixen 1080. Mainz 1080. Lyon 1080. Rom 1080; 1081. Meaux 1082. Rom 1083; 1084. Lucca 1085. Compiegne 1085. Quedlinburg, Mainz 1085. Benevent 1087. Capua 1087. Bordeaux 1087. Rom 1089; 1089. Melfi 1089. Tou-

louse 1090. Etampes 1091. Benevent 1091. Leon 1091. Soissons, Compiegne u. Rheims 1092. Troyes 1093. Autun, Rheims u. Constanz 1094. Poitiers 1095. Clermont 1095. Piacenza 1095. Tours 1096. Nimes u. Rouen 1096. Bari 1098. Omer 1099. Rom 1099. Valence 1100. Poitiers 1100. Anse 1100.

Im XII. Jahrhundert.

Rom 1102. London 1102. Troyes 1104. Paris 1104. Lateran 1105. Rheims 1105. Thüringen 1105. Florenz 1106. Guastalla 1106. Jerusalem 1107. Troyes 1107. London 1107; 1108. Rom 1110. Clermont 1110. Toulouse 1110. St. Benoit 1110. Beauvais 1112. Brenne 1112. Lateran 1112. Cöln 1113. Gran 1114. Windsor 1114. Ceperan 1114. Châlons 1115. Cöln 1115. Syrien 1115. Rheims 1115. Lateran 1116. Benevent 1117. Capua 1118. Rouen 1118. Mans 1118. Toulouse 1118. Rheims 1119. Toulouse 1119. Beauvais 1120. Naplous 1120. Soissons 1121. Worms 1122. Lateran (IX. ökum.) 1123. Vienne 1124. Chartres 1124. Clermont 1124. Beauvais 1124. Westminster 1125; 1126; 1127. Nantes 1127. Troyes 1128. Ravenna 1128. Rouen 1128. Châlons 1129. London 1129. Clermont 1130. Etampes 1130. Würzburg 1130. Mainz 1131. Rheims 1131. Linégne 1131. Piacenza 1132. Jouare 1134. Pisa 1134. London 1136. Northumber 1136. London 1138. Lateran (X. ökum.) 1139. Winchester 1139. Ct. 1140. Antiochien 1140. Sens 1140. Ct. 1143. Rom 1144. Vezelai 1146. Chartres 1146. Paris 1147. Ct. 1147. Rheims 1148. Trier 1148. Augsburg 1148. Beaugenci 1152. Irland 1152. Anagni 1160. Pavia 1160. Nazareth 1160. Oxford 1160. Toulouse 1161. Lodi 1161. Montpellier 1162. Tours 1163. Rheims 1164. Northampton 1164. Clarendon 1164. Aachen 1165. Würzburg 1165. Lombres 1165. Ct. 1166. London 1166. Lateran 1167. Gran 1169. Armagh 1171. Cassel 1171. Avranches 1172. London 1175. Venedig 1177. Lateran (XI. ökum.) 1179. Caen 1182. Verona 1184. Paris 1185. London 1185. Dublin 1186. Paris 1188. Rouen 1190. Mainz 1191. Montpellier 1195. York 1195. Bamberg 1196. Paris 1196. Sens 1198. Dijon 1199. Vienne 1199; Dioklea in Dalmatien. London 1200.

Im XIII. Jahrhundert.

Soissons 1201. Paris 1201. Meaux und Antiochien 1204. Laval bei Mans 1207. Avignon und Paris 1209. St. Gilles 1209. Rom 1210. Montpellier und Arles 1211. Paris 1212 und 13. Lavaur 1213. London 1213 u. 14. Rouen u. Bourges 1214. Lateran (XII. ökum.) 1215. Paris 1215. Montpellier 1215. Melun 1216. Gisors 1218. Salzburg 1219. Nicäa von schismatischen Griechen 1220. Oxford 1222. Schleswig 1222. Erfurt 1223. Hildesheim 1224. Montpellier. 1224. Mainz, Bourges, Melun 1225. Paris 1226. Cremona 1226. Narbonne 1227. Trier 1227. Rom 1228. Paris 1229. Toulouse 1229. Tarragona 1229. Mainz u. Würzburg 1230. Noyon 1233. Mainz 1234. Arles 1234. Béziers 1234. Narbonne 1235. Senlis 1235. Rheims 1235. Compiegne 1235. Tours 1236. Bourges 1236. London 1237. Trier 1238. Tours 1239. Worchester 1240. Lyon (XIII. ökum.) 1245. Lerida 1246. Béziers 1246. Cöln 1247. Paris, Breslau u. Valence 1248. Utrecht 1249. Tarragona u. Saumur 1253. Albi 1254. Paris u. Bordeaux 1255. Sens 1256. Compiegne und Gran 1256. Lancicz in Schlesien 1257. Ruffec bei Poitiers und Merton in England 1258. Fritzlar 1259. Arles 1260. Cognac 1260. Cöln 1260. Paris 1260. London, Mainz 1261. Ravenna 1261. Paris 1263. Nantes 1264. Northampton und Westminster 1265. Cöln, Bremen 1266. Wien 1267. Breslau 1268. London 1268. Sens u. Bourges 1269. Salzburg 1274. Lyon (XIV. ökum.) 1274. Ct. 1275. Bourges 1276. Saumur 1276. Ct. 1277. Compiegne 1278. Langrais 1278. Angers 1279. Béziers; Avignon; Reading u. Ofen 1279. Cöln 1280. Ct. 1280. Paris 1281. Salzburg 1281. Lambeth 1281. Avignon, Tarragona und Tours 1282. Saintes 1282. Ct. 1283. Blaquere 1283. St. Pölten, Melfi 1284. Riez u. Lancicz 1285. Bourges 1286. Ravenna 1286. London 1286. Rheims 1287. Mailand 1287. Würzburg, deutsches Nationalconcil 1287. Exester, Rheims u. Mailand 1287. Salzburg und Lille 1288. Chester 1289. Paris, Westminster u. Nogaret 1290. Mailand 1291. Salzburg u. Aschaffenburg 1291. Tarragona, Bremen u. Aschaffenburg 1292. Beziers u. Grado 1296. London 1297. Rouen u. Beziers 1299. Melun, Salzburg u. Merton 1300.

Im XIV. Jahrhundert.

Rheims 1301. Rom 1302. Paris 1302. Pennafiel 1302. Paris 1303 (Versammlung im Louvre). Compiegne 1304. Armen. Unionssynode zu Sis 1307. Preßburg 1309. Paris, Salzburg, Trier, Cöln u. Mainz 1310. London, Ravenna u. Bergamo 1311. Vienne (XV. ökum.) 1311—1312. London und Tarragona 1312. Ravenna, Paris und Saumur 1314. Senlis 1315. Nougarot und Magdeburg 1315. Mainz 1316. Tarragona, Ravenna und Bologna 1317. Sens 1320. Magdeburg u. Cöln 1322. Valladolid 1322. Paris 1324. Toledo 1324. Avignon 1326. Senlis 1326. Alcala de Henarez und Mariac 1326. Ruffec 1527. Compiegne 1329. Tarragona u. Benevent 1331 u. 1332. Cöln 1333. Paris 1334. Rouen 1334. Salamanca 1335. Avignon 1337. Trier 1338. Aquileja 1339. Freisingen 1340. London und armen. Synode zu Sis 1342. Prag 1343. Kalbe im Magdeburg. u. Spoleto in Dalmatien 1344. Ct. 1351. Beziers 1351. Cöln u. Eichstädt 1353—54. Canterbury 1362. Lambeth 1362. Angers 1366. York 1367. Lavaur 1368. Salamanca 1371. London 1372. Valence 1376. Prag 1381. Salzburg 1386. Capua 1391. Paris 1392. London 1396. Paris 1398.

Im XV. Jahrhundert.

Zu London 1401—1403 drei Concilien. Paris 1404; 1405. Prag 1405. Hamburg u. Würzburg 1407. Perpignan 1408. Paris 1408. Oxford 1408. Pisa 1409. Aquileja 1409. Salamanca 1410. Sevilla 1412. Rom 1413. London 1413. Constanz 1414—1418. (XVI. ökum.) Salzburg 1418

u. 1420. Cöln u. Trier 1423. Pavia 1423. Siena 1423. Kopenhagen 1425. Paris 1429. Tortosa 1429. Riga 1429. **Basel** 1431—39. Bourges 1431; 1438 (Reichstag). **Ferrara** 1438. Frankfurt 1438. **Florenz** 1439. (XVII. ökum.) Mainz 1439. Freisingen 1440. Rouen 1445. Angers 1446—1448. Lausanne 1449. Ct. 1450. Mainz, Bamberg und Salzburg 1451. Cöln 1452. Soissons 1455. Avignon 1457. Sens 1459. Mainz 1459. Constanz u. Eichstädt 1463—65. Toledo 1473. Madrid 1473. Aranda 1473. Freisingen, Constanz und Breslau 1475—80. Tournay, Constanz, Eichstädt, Bamberg u. Salzburg 1481—91. Sens 1485. London 1486. Camin 1492. Trier 1495. Ermeland u. Breslau 1497.

Im XVI. Jahrhundert.

Camin 1500. Meißen 1504. Magdeburg, Bamberg, Breslau u. Petrikau 1505—1510. Tours 1510. Pisa u. Mailand 1511. **Lateran** (XVIII. ökum.) 1512—1517. Florenz 1517. Paris 1521. Rouen 1522. Paris 1528. Bourges 1528. Montpellier 1528. Cöln 1536. **Trient** (XIX. ökum.) 1545—63. Cöln 1549. Poissy 1554 (Versammlung). Rheims 1564. Toledo 1565. Mailand 1565. Cambray 1565. Mailand 1569. Malines 1569. Mailand 1573; 1576; 1579. Rouen 1581. Mailand 1582 (das sechste Provincial-Concil von Carl Borromäus neben elf Diöcesansynoden). Memphis 1582. Rheims 1583. Tours 1583. Angers 1583. Bordeaux 1583. Bourges 1583. Lima 1583. Aix (in der Provence) 1585. Mexico 1585. Toulouse 1590. Avignon 1594. Aquileja 1596.

Im XVII. Jahrhundert

Kam die Tridentinische Vorschrift (sess. XXIV. de reform. c. 2.), daß alle drei Jahre **Provinzial-** und alljährlich **Diöcesan-Synoden** gehalten werden sollten, noch allgemeiner zur Ausführung. Aus diesen zahlreichen Provinzialsynoden sind besonders zu erwähnen: Petrikov 1607. Paris 1612. Florenz 1619; 1637; 1645; 1681 und 1691. Lucca 1661 u. 1681. Belletri 1673. Neapel 1680. Mecheln 1607. Narbonne 1609. Bordeaux 1624. Tirnau 1630. Ct. 1638; 1642 u. 1672 (gegen die calvin. Irrlehre). Zu Lima in Amerika 1601; 1602 u. 1603.

Im XVIII. Jahrhundert.

Lateran 1725. Paris 1713; 1714 u. 1720. Auf dem Berge Libanon 1736. Aftersynode von Pistoja 1785 und das s. g. Nationalconcil zu Florenz 1787; von gleicher Tendenz der Emser Congreß der rhein. Churfürsten 1786, die Versammlung der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1797. Dagegen Assemblée du clergé 1789 gegen die einreißende Irreligiosität und Unsittlichkeit. Neben diesen spärlichen und verkümmerten Resten größerer Concilien verschwinden jetzt, **Italien ausgenommen**, sogar die **Diöcesansynoden** in allen Ländern Europa's. Ein Zeichen der Wiederbelebung gab erst **Johannes Caroll**, Bischof von Baltimore, jenseits des Oceans (1791).

Im XIX. Jahrhundert.

Aftersynode der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1802. Die Aftersynode zu **Antiochien** 1806 durch Germanus Adami, Freund Scipio Ricci's. Das s. g. Nationalconcil zu Paris 1811. — Nationalconcil in Ungarn 1822. Beginn der regelmäßigen **Provinzialconcilien** in den amerikanischen Vereinsstaaten zu Baltimore s. 1829. In Italien, Frankreich, Irland u. a. seit 1848. Zu **Rom** 1854 Conventus episcoporum behufs der Erklärung des kathol. Dogma's von der conceptio immaculata B. M. V.: 1862 zur Canonisation der Japan. Märtyrer; 1867 zur 18. Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten. In Deutschland und Oesterreich nach den vorbereitenden Versammlungen der Bischöfe zu Würzburg, Cöln und Wien (1848 und 1849) Provinzialsynoden zu **Gran** 1857; zu **Wien** 1858; Venedig 1859; Prag u. Cöln 1860; zu Colocz 1863. Im **Vatican** (XX. **ökumenisches**) 8. Dec. 1869—20. Octob. 1870.

Namen- und Sachregister.

(Die Zahlen mit II. deuten auf den zweiten Band.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

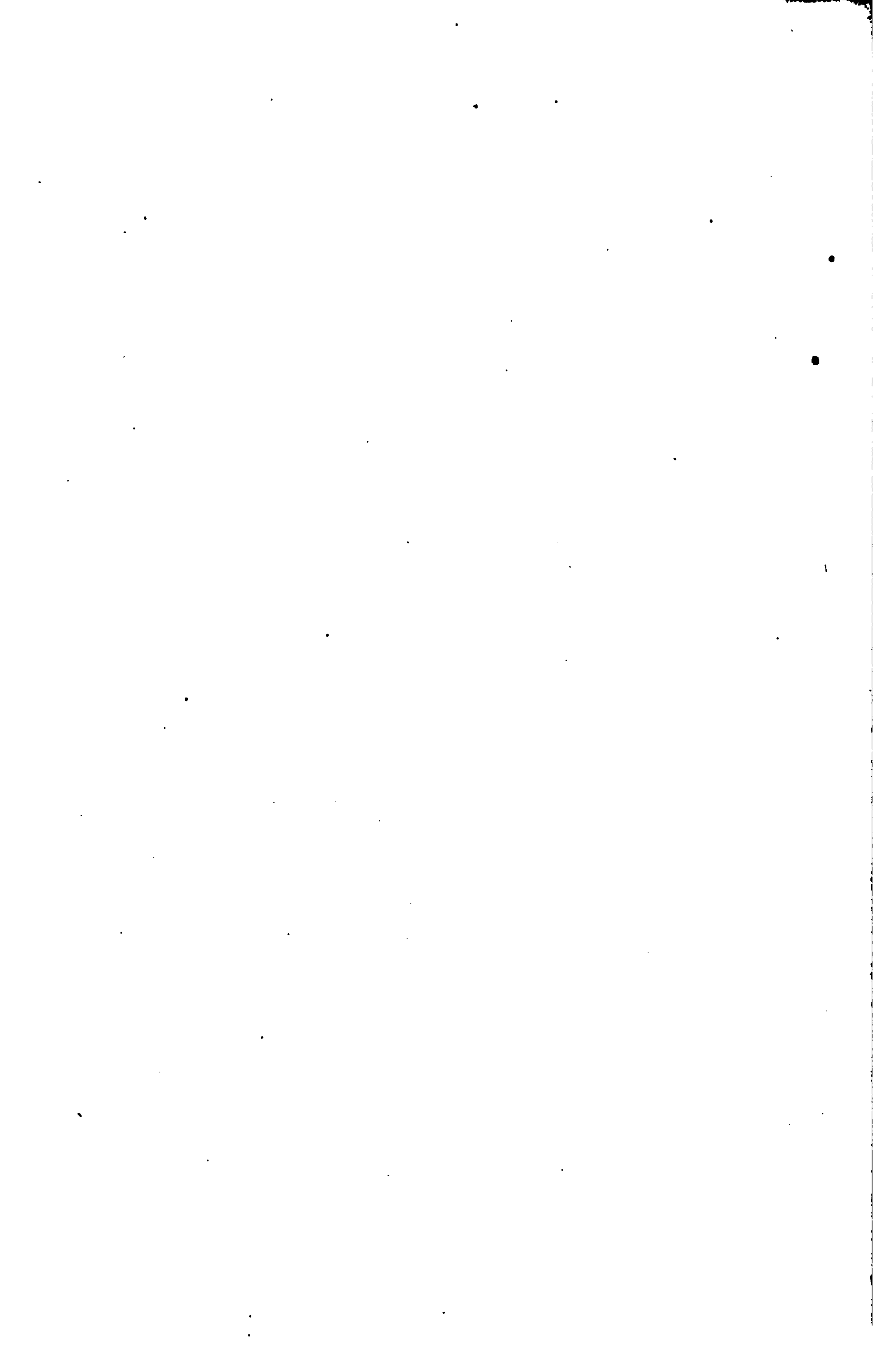
W.

X.

Y.

Z.





RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

JUN 15 2000

12,000 (11/95)

YC 99654

